



Die deutschen Bischöfe

bis zum

Ende des sechszehnten Jahrhunderts.

„— ὃς βασιλεύτατος γένετο θνητῶν βασιλήων,
καὶ πλείστοων ἤνασσε περικτιόνων ἀνθρώπων,
Ζηνὸς ἔχων σκῆπτρον· τῷ καὶ πολέων βασίλευε.“

Hesiodos.

Die deutschen Bischöfe

bis zum

Ende des sechszehnten Jahrhunderts.

Biographisch, literarisch, historisch und kirchenstatistisch

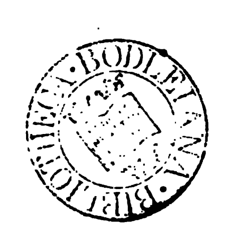
dargestellt

von

Friedrich W. Ebeling.

Erster Band.

Leipzig
Verlag von Otto Wigand.
1858.



Inhalt.

Vorwort.

Einzelne, besonders hervorragende Kirchenfürsten, höhere Geistliche, Epochen der Kirchenstaaten, mehrere derselben, alle keineswegs, durch die ganze Zeit ihrer Existenz, erschöpfend oder nach gewissen Richtungen hin, in Absicht gewisser Bedeutungen und Beziehungen, sind seit dreihundert Jahren Gegenstand historischer Forschungen und literarischer Arbeiten geworden, die allmälig zu einer kaum zu bewältigenden Menge angewachsen. Rechnet man hiezu den großen Haufen von Chroniken, die Sammlungen der Verhandlungen und Beschlüsse der Concilien und Synoden, die in neuester Zeit zuverlässiger denn früher veranstalteten Urkundenbücher, die alten und neuen Beschreibungen untergeordneter Stifter, nicht minder die Beschreibungen kunstreller Kirchenbaulichkeiten und Alterthümer, ferner die Martyrologien, die Biographien der Päpste, der deutschen Kaiser und anderer weltlicher Regenten, eine Reihe von Werken κατ᾽ ἐξοχην kirchlicher und politischer Geschichte, specieller und genereller Art, die Publicationen der historischen Vereine, dann die Darstellungen der geographischen Verhältnisse und Culturzustände des alten, mittlern und neuern Deutschland, die Numismatographien und Genealogien der adligen Häuser, die Verfassungs- und Städtegeschichten, wozu sich noch mehrere Sagenbücher gesellen, so hat man in Summa das Material, eine Uebersicht der gesammten deutschen Kirchenstaaten, des Lebens und Wirkens sämmtlicher Bischöfe, die sich als ein Bedürfniß herausgestellt hat, in einem Zuschnitt gewinnen zu können; aber auch einen

Begriff von der unendlichen Mühseligkeit, die es erfordert, einer Mühseligkeit, die sich durch die Beschaffenheit dessen, was sich als Vorarbeit darbietet, noch steigert.

Es ist unglaublich, welcher Mangel an Uebereinstimmung, welche Fahrlässigkeit und Verworrenheit nach allen Seiten hin auf diesem Gebiete herrscht, und wie oft selbst dem urkundlich unumstößlich Scheinenden mißtraut werden muß. Dazu kommt die Parteilichkeit der Schriftsteller. Die überwiegend größere Zahl der Vorarbeiten, die sich zu der Uebersicht, wie sie hier geliefert wird, darbieten, sind von Protestanten ausgegangen, und gerade diese, die katholischen Schriftsteller will ich nicht ganz davon ausschließen, trifft der Vorwurf der Verunglimpfung von Thatsachen und Beurtheilungen. In der Geschichtsbeschreibung der deutschen Kirchenstaaten und ihrer Fürsten hat egoistische Tendenz, subjectives Gelüst vorgewaltet; auf den Standpunkt völligster Objectivität und Unparteilichkeit, reinster, selbstverleugnender Wahrheit haben sich nur sehr Wenige zu erheben vermocht: Pastoren nie. Wo protestantische Geistliche sich der Geschichte bemächtigen, befinden sie sich fast stets auf dem Boden der alleinigen Erbpächter des lauteren Evangeliums, als alleinige Inhaber des welterleuchtenden Lichts beseligender Gotteswahrheit, da entfalten sie das Panier des Ritters Georg, der den Drachen tödtete, da sind sie Triumphatoren über den Teufel, Hölle und Finsterniß: sie nehmen es im Capitel von Hab, Gut und Person der katholischen Kirche nicht so gewissenhaft wie in dem ihres eigenen Seins und Verdienstes. So ist denn dem, dem es ernstlich um Erforschung unzweifelhafter Dinge und richtige Beurtheilung zu thun, eine unsägliche Arbeit aufbehalten.

Ich darf mir das Zeugniß geben, daß ich unbekümmert um Parteiinteresse der historischen Wahrheit überall nachgestrebt habe. Ich bin eigensinnig genug, selbst auf die Gefahr hin, der Anmaßung beschuldigt zu werden und ein journalistisches Anathema heraufzubeschwören, für das im vorliegenden Buche Gegebene weitaus absolute Richtigkeit in Anspruch zu nehmen, allein ich gestehe auch offen, daß ich trotz des redlichsten Willens nicht aller Orten vergewissert bin, ob ich Irrthümer angenommen oder aufgestellt habe.

Die hier gebrachte Uebersicht soll, so weiß man bereits aus dem Prospect der ersten Lieferung, das Leben aller deutschen Bischöfe enthalten, deren Wirken für ihr Bisthum nach Innen und Außen und für die Kirche überhaupt, ihre Stellung zu und innerhalb der politischen Begebenheiten, und dabei eine Skizze des Hauptbesitzstandes der einzelnen Staaten und damit der gesammten katholischen Kirche Deutschlands, so weit es zu ermitteln möglich und nützlich war. Selbstverständlich gehört dazu Angabe der Entstehung, Umgrenzung und Entwicklung der einzelnen Bisthümer, bis zu der

Zeit, mit welcher wir abschließen, den letzten Decennien des sechszehnten Jahrhunderts.

In der Existenz der katholisch-deutschen Kirche sind drei natürliche — wenngleich durch Unnatur hervorgerufene — große Zeitscheiden, die der Geschichtschreiber vernünftigermaßen formell ebenfalls zu beobachten hat: einmal von der Entstehung bis zur Reformation Luther's; von der Reformation bis zur Säcularisation, und von dieser bis zur heutigen Gestaltung. Die erstere Epoche ist die der absoluten, directen Macht und des Glanzes der Kirche; sie ist indeß auch die, für welche der Geschichtschreibung noch sehr viel zu thun übrig bleibt, denn das Meiste, was sie bisher, namentlich bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts, dafür geleistet hat, ist so voller Unwahrheit, so voller Irrthum, so confus, so verderbt, in so unleidlicher Form, daß es getrost über Bord geworfen werden kann.

Indem ich mich nun auf diese schwierigste Epoche beschränkte, war es zum Andern nöthig, ein bindendes äußeres Maß festzustellen, um nicht bei Ausführung des allgemein Ueberschauten in's Endlose, und vielleicht zu gar keinem Abschluß zu gerathen. Und so ist es gekommen, daß wohl Manches ausführlicher hätte behandelt werden sollen, des richtigen Verhältnisses zum Ganzen aber und des äußeren Umfanges wegen wohl gar nicht berücksichtigt werden konnte.

Sehr beklagen muß ich die Ungunst der äußeren Umstände, in die ich zur Zeit der Ausführung dieser Arbeit versetzt ward, die mich auch an einen erst kürzlich verlassenen Ort bannte, der für das in Rede stehende Unternehmen außerordentlich wenig Hülfsmittel bot, in welchem sich überhaupt ein auffälliger Mangel wissenschaftlicher Anregung, an Willigkeit zur Unterstützung geistiger Thätigkeit und Achtung derselben bekundet, und von welchem aus anderweitige Beschaffung des erforderlichen Materials mit vielen Hindernissen und Verzögerungen verknüpft war. Manches ist mir somit entgangen, das ich schmerzlich vermisse, Manchem vermochte ich weniger genau nachzuforschen, als es mich trieb und nothwendig däuchte, Manches kam zu spät, da ich eingegangenen Verpflichtungen zu genügen hatte. Dennoch glaube ich, daß man vorherrschend Wichtiges und Wesentliches kaum vermissen dürfte, wenn man diese Begriffe in solche Grenzen bringt, wie sie hier gezogen werden müssen. Die vielen Bestätigungen von Stiftungen und Gütererwerbungen, welche letztere nur die bekannte Unsicherheit der damaligen Rechtszustände bekunden, Reisen und Bezeugungen bei kirchlichen Acten, Weihungen von Geistlichen, Kirchen und Klöstern, Zeugenschaften bei Ertheilung von Privilegien, viele Privilegien und Gerechtsame selbst, Theilnahme an Concilien und Synoden und Aehnliches, — dies

Alles ist in dem Plane des vorliegenden Buchs, wie in Wirklichkeit oder an sich, oftmals zu untergeordnet, um erwähnt zu werden. Dagegen kann ich nicht leugnen, Mehreres in Rücksicht auf geäußerte Wünsche aufgenommen zu haben, woran der Maßstab der Nothwendigkeit und Wichtigkeit nicht gelegt werden darf: überall ist aber das allgemeinere Interesse im Auge behalten, das Interesselose vermieden. Nicht immer sind blos die Resultate der historischen Kritik gegeben, bisweilen wird der Leser selbst in den Gang derselben geleitet. Von verschiedenen Bischöfen genügte es vollständig, die Dauer ihrer Regierung zu erfahren, von so manchen wissen wir überhaupt nicht mehr. Dies und Jenes wurde seiner allzufraglichen Natur halben ignorirt. Die Schilderung Mehrerer wird durch Schilderung Anderer ergänzt, und wo ein Bischof zwei und mehreren Sprengeln vorgestanden, sind diese zusammen zu halten: aus diesem Grunde ist beim Gebrauch des Buchs, das allgemein geschichtliche Kenntnisse voraussetzt, das Register am Ende des zweiten Bandes unentbehrlich. Mehr oder minder ausführliche Behandlung der einzelnen Bisthümer und Bischöfe hing unter den eröffneten Verhältnissen und Schranken von der Bedeutung ab, die sie errungen haben. Confessioneller Polemik bin ich aus dem Wege gegangen, doch habe ich Berichtigungen einseitiger protestantischer Beurtheilungen und Uebertreibungen nicht vermeiden können, unbekümmert darum, daß man mich kryptokatholischer Gelüste zeihen möchte. In der Darstellung galt Bündigkeit als Muster. Häufig konnte ich den Forschungen Anderer so folgen, daß ich auch deren Darstellung adoptirte; und man wird auf Uebereinstimmungen mit neueren Arbeiten auf diesem Gebiete stoßen, die dieselben Quellen in derselben Weise wie ich benutzten, wie zum Beispiel Herr von Strombeck in seiner Abhandlung über die Bremer Erzbischöfe die Schlichthorstschen Beiträge so verbaliter wie ich herangezogen.

Von welchen Kriterien ich bei Bestimmung des Umfassens der katholischen Kirche Deutschlands geleitet ward, darüber werde ich mich im Vorwort zum zweiten Band, wo dann sämmtliche Bisthümer vorgeführt sind, aussprechen.

Von mehreren Seiten sind mir handschriftliche Mittheilungen für mein Unternehmen zugegangen, auch war es mir vergönnt, in verschiedenen Archiven und Bibliotheken Urkunden und Manuscripte einzusehen, die theils benutzt worden sind, theils noch benutzt werden. Was mir außer diesen für den ersten und nächsten Band an Quellen und Hülfsmitteln geboten, und vornehmlich gebraucht wurde, sind folgende Werke:

Abel, deutsche und sächsische Alterthümer.
" , preußische und brandenburgsche Staatshistorie.

Abel, Sammlung etlicher noch nicht gedruckter alter Chroniken.
= , Stifts-, Stadt- und Land-Chronik von Halberstadt.
Acta synodalia Osnabrugensis ecclesiae.
Albinus, meißnische Chronik.
Ammersbach, kurbrandenburgsche Chronik.
Angelus, märkische Chronik.
Antonius und Arnds, de vita et doctrina Haymonis.
Arnold, Kirchen- und Ketzerhistorie.
Aschbach, allgemeines Kirchenlexicon.
Avemann, vollständige Beschreibung des uralten Geschlechts der Reichsgrafen und Burggrafen von Kirchberg.
Baillet, Vies des saincts.
Bange, thüringische Chronik.
Bangert, Chronica Slavorum Helmoldi, Presbyteri Bosoviensis, et Arnoldi, Abbatis Lubecensis.
Baronius, Annales ed. Lucae.
Baumgärtner, Geschichte der Stadt Freising.
Bebelius, Antiquitates Argentin. Ecclesiae.
Beck, Martyrologium Ecclesiae Germanae.
Becker, Geschichte der Stadt Lübeck.
Beckmann, anhaltische Historie.
= , kurze Beschreibung der alten löblichen Stadt Frankfurt.
Behrends, Neuhaldenslebische Kreis-Chronik.
Behrens, Historia Praepositorum, Decanorum et Scholasticorum Ecclesiae Hildesheimensis.
Bertius, Catalogus Episcop. Misniae.
= , Comment. Rerum German.
Bessen, Geschichte des Bisthums Paderborn.
Biering, kritische Marginalien zu Spangenberg's Mansfeldischer Chronik.
Bonnus, Chronik der Stadt Lübeck (Magdeburger Druck 1539).
Boregk, böhmische Chronik.
Bornstedt, der heilige Ludgerus.
Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg.
Brotuff, anhaltische Chronik.
= , Beschreibung des Bischofthums und der Stadt Merseburg.
Browerus, Annales Fuldenses.
= et Masenius, Antiquitatum et annalium Trevirensium libri XXV.
Brunner, Annales Boicorum.
Bruschius, de omnibus Germaniae Episcopatibus.
Bucelinus, Constantia Rhenana Lacus Moesii olim, hodie Acronii et Potamici Metropolis, sacra et profana.
= , Rhaetia et Germania stemmatographica sacra et profana.
Buchholz, Geschichte der Kurmark Brandenburg.
Bucholz, Lambertus von Aschaffenburg Geschichten der Deutschen nebst Bruchstücken aus andern Chroniken.
Budäus, Leben und Thaten Alberti zu Braunschweig.

Buddeus, allgemeines historisches Lexicon.
Bünau, deutsche Reichshistorie.
Bünting, Chronicon Brunsvicense.
Busse, Gerold, erster Bischof von Lübeck.
Calles, Series Misnensium Episcoporum.
Camden, Britannia.
Campellus, Rhaetia antiqua.
Carafa, Germania sacra restaurata.
Chlumecky, die Regesten der Archive im Markgrafthume Mähren.
Chyträus, Chronicon Saxoniae.
Closener, Straßburger Chronik.
Cluverus, Germania antiqua.
Conradi, Urspergense Chronicon.
Cramer, das große pommersche Kirchen-Chronikon.
Crantzius, Saxonia.
" , Metropolis sive historiae ecclesiast. Saxoniae libri XII.
" , Vandalia.
Crusius, Chronicon Mindense.
Deecke, Geschichte der Stadt Lübeck.
Dillich, hessische Chronik.
Dithmari Chronicon.
Dlugoß, Historia Polonica.
Dreger, Codex Pomeraniae.
Dreihaupt, Beschreibung des Saalkreises.
Dresserus, Isagog. historic. per millenarios distributa.
Düchher, Salzburgsche Chronik.
Eichhorn, Episcopatus Curiensis in Rhaetia.
Embser, vita et miracul. S. Bennonis.
Emmius, Rerum Frisiacarum historiae.
" , de statu reipubl. et eccles. in orientali Frisia.
Engelbrecht, Chronologia abbatum Ilsenburg.
Entzelius, märkische Chronik.
Ersch und Gruber, allgemeine Encyclopädie.
Falckenheimer, Geschichte hessischer Städte und Stifter.
Falckenstein, Civitatis Erfurt. historia critica et diplomatica.
" , Codex diplomaticus antiquitatum Nordgauensium.
" , nordgausche Alterthümer.
" , thüringsche Chronik.
Feßmaier, Geschichte von Baiern.
Ficker, Engalbert der Heilige.
" , Reinald von Dassel.
Franckenberg, europäischer Herold.
Fraustadt, die Einführung der Reformation im Hochstift Merseburg.
Friese, Würzburgsche Chronik.
Fuchs, alte Geschichte von Mainz.
Fugger, österreichischer Ehrenspiegel.
Fürstenberg, Monumenta Paderbornensia.

Gelenius, de Coloniae Agrippinensis magnitudine libri IV.
Gemeiner, Regensburgsche Chronik.
Gercken, Stiftshistorie von Brandenburg.
(Gerstenberg), Beiträge zur Hildesheimschen Geschichte.
Giesebrecht, wendische Geschichten.
Görres und Philipps, historisch-politische Blätter.
Gomolcky, Inbegriff der vornehmsten Merkwürdigkeiten der Stadt Breslau.
Grandidier, Histoire de l'Eglise et des Evêques-Princes de Strasbourg.
Grautoff, Chronik des Franziskaner-Lesemeisters Detmar.
„ , historische Schriften.
Gretser, de Episcopis Eystadensibus.
Gründlicher Bericht von dem Anfang, Wesen und Zustand des uralten Erzstifts Lorch.
(Gruhl), Chronik der Stadt Magdeburg.
Grundmann, uckermärkische Adelshistorie.
Gudenius, Dissertatio de Bonifacio Germanorum Apostolo.
Gundling, de statu reipubl. German. sub Conrado I.
Güthe, Poligraphia Meinungensis.
Haber, Nachrichten von der Domkirche zu Halberstadt.
Haevecker, Chronik von Calbe, Aken und Wanzleben.
Hajek, böhmische Chronik.
Hanckius, de Silesiorum rebus exercitationes.
Hasselbach, Codex Pomeraniae diplomaticus.
Hausen, Geschichte des Herzogthums Magdeburg.
Hefele, Geschichte der Einführung des Christenthums im südwestlichen Deutschland.
Helwich, Moguntia devicta.
Henelius, Silesiographia renovata.
Henschenius, Acta Sanctorum.
„ , Diatriba de tribus Dagobertis.
Herold, Chronik aller Erzbischöfe zu Mainz.
Herzog, elsassische Chronik.
Heusser, die Erz- und Erblandämter von Mainz.
Hirschel, Geschichte der Stadt und des Bisthums Mainz.
Hirsching, Klosterlexicon.
Historia Ecclesiae Lubecensis.
Historisch-geographische Beschreibung des Erzstifts Cöln.
Hoefler, Kaiser Friedrich II.
Hövelen, der Stadt Lübeck Herrlichkeit.
Hoffmann, Annales Bambergenses.
„ , Geschichte der Stadt Magdeburg.
Hund, Metropolis Salisburgensis.
Janssen, die Münsterschen Chroniken.
Joannis, Scriptores rer. Mogunt.
Kindlinger, Münstersche Beiträge zur Geschichte Westfalens.

Kirchring und Müller, Compendium Chronicae Lubecensis.
Klein, Geschichte des Christenthums in Oesterreich und Steiermark.
Klippel, Lebensbeschreibung des Erzbischofs Ansgar.
Knipschild, de juribus et privilegiis civitatum imperii.
Kortum, historische Nachricht von dem alten Bischofthum Lebus.
Krause, Meißnische Chronik.
Kuchenbecker, Analecta Hassiaca.
Kundmann, Academiae et scholae Germaniae, praecipue ducatus Silesiae.
Kunisch, Eschenloer's Geschichten der Stadt Breslau.
Kunstmann, Hrabanus Magnentius Maurus.
Kyriander, Annales Augustae Trever.
L., Anweisung zu einer Chronik der altmärkschen Hauptstadt Stendal.
Lauenstein, Descriptio dioecesis Hildesheimensis per antiquos suos pagos.
" , diplomatische Historie des Bisthums Hildesheim.
" , Hildesheimsche Kirchen- und Reformationshistorie.
Lazius, Commentar. reipubl. Romanae libri XII.
Lehmann, Speiersche Chronik.
Leibnitz, Scriptores rerum Brunsvicensium.
Lentz, Stiftshistorie von Brandenburg.
" , Stiftshistorie von Havelberg.
" , Stiftshistorie von Magdeburg.
Letzner, Historiae S. Bonifacii.
" , Dasselsche und Einbecksche Chronik.
" , Corbeische Chronik.
Leuckfeld, Antiquitates Groeningenses.
" , Antiquitates Halberstadenses.
" , Antiquitates Nummariae Halberstadenses.
Leverkus, Urkundenbuch des Bisthums Lübeck.
Leyser, Historia Comitum Wunstorpiensium.
Limnäus, de jure publico.
Lindenbrog, Scriptores rerum Germanicarum septentrion. ed. Fabricius.
Lisch, Urkunden für mecklenburgsche Geschichte.
Lucä, Grafensaal.
Lucä, europäischer Helicon.
Ludewig, Geschichtsschreiber von dem Bischofthum Würzburg.
Lübecksche Chronik.
Lünig, Reichsarchiv.
Lüntzel, Geschichte der Diöcese und Stadt Hildesheim. (1. Heft.)
" , die ältere Diöcese Hildesheim.
Lützow, Geschichte von Mecklenburg.
Magnus, historische Beschreibung der hochreichsgräflichen Residenzstadt Sorau.
Märcker, das Burggrafthum Meißen.
Marx, Geschichte des Erzstifts Trier.

Masch, Geschichte des Bisthums Ratzeburg.
Mecklenburgsches Urkunden-Inventarium.
Megiserus, Annales Carinthiae.
Meibomius, Scriptores rerum Germanicarum.
Meichelbeck, Historia Frisingensis.
Melle, gründliche Nachricht von der Stadt Lübeck.
Menke, Scriptores rerum Saxon.
Mezger, Dissertatio de antiquit. ecclesiae Salisbur.
Mörkens, Conatus chronologicus ad catalogum Episcoporum, Archiepisc., Archicancellar. et Electorum Coloniae.
Möser, Osnabrücksche Geschichte.
Moser, Einleitung in das Mainzische Staatsrecht.
Müller, Geschichten der Schweizer Eidgenossenschaft.
Neofanius, Catalogus Episcoporum Halberstadensium.
Nieberding, Geschichte des ehemaligen Niederstifts Münster.
Niemann, Geschichte Halberstadts.
Niesert, Münstersches Urkundenbuch.
Otto, die Schloßkirche zu Merseburg.
Pagi, Critica in Annales Baronii.
Palacky, Geschichte von Böhmen.
Panzer, Annales.
Peccenstein, Theatrum Saxonicum.
Pelzel, Kaiser Karl der Vierte.
Pertz, Urkunden für das Bisthum Verden.
Petersen, Geschichte der Lübeckschen Kirchenreformation.
Petz, Thesaurus Anecdotorum.
Pfefferkorn, merkwürdige und auserlesene Geschichte von Thüringen.
Philipp, Geschichte des Stifts Naumburg und Zeiz.
Pistorius, Scriptores Germaniae.
Pratje, die Herzogthümer Bremen und Verden.
Pubitschka, chronologische Geschichte Böhmens.
Raderus, de sanctis Bavariae.
Rathmann, Geschichte der Stadt Magdeburg.
Reckmann, Lübeckische Chronik.
Rempen, Verzeichniß der Bischöfe zu Hildesheim.
Reschius, Annales ecclesiae Sabionensis nunc Brixiensis.
Rheinischer Antiquarius. (Alter von 1784 und gegenwärtiger.)
Richter v. Rebwitz, Beschreibung aller Bischöfe, Erzbischöfe, Patriarchen und Päpste der römischen Kirche.
Riedel, die Mark Brandenburg im Jahre 1250.
Ritter, meißnische Geschichte.
Röling, Osnabrücksche Kirchengeschichte.
Roysko, Geschichte der Kirchenversammlung zu Costnitz.
Sagittarius, Antiquitates Archiepiscop. Magdeburgensis.
" , Historia Episcoporum Numburgensium.
" , Historia Halberstadensis.
" , Historia Nortberti Archiepisc. Magdeburg.

Sammarthanus, Gallia christiana.
Schaab, Geschichte des rheinischen Städtebundes.
Schannat, Corpus Traditionum Fuldensium.
" , Historia Episcop. Wormatiensis.
" , Historia Fuldensis.
Schaten, Annales Paderbornenses.
Scheckmann, Medulla gestorum Treverorum.
Scheppler, Codex Moguntinus.
Schilling, historischer Grundriß der Stadt Uelsen.
Schlegel, Kirchen- und Reformationsgeschichte von Norddeutschland.
Schlesische Kern-Chronik.
Schlichthorst, Beiträge zur Erläuterung der älteren und neueren Geschichte der Herzogthümer Bremen und Verden.
Schmekel, historisch-topographische Beschreibung des Hochstiftes Merseburg.
Schmidt, brandenburgische Reformationshistorie.
" , Catalogus der Mindenschen Bischöfe.
Schöpf, historisch-statistische Beschreibung des Hochstifts Würzburg.
Schöttgen, Historie der kursächsischen Stiftsstadt Wurzen.
Schuberth, geistliche und weltliche Staats- und Gerichtsverfassung des Hochstifts Bamberg.
Schunk, Beiträge zur Mainzer Geschichte.
Seibertz, Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen.
Seiters, Bonifacius der Apostel der Deutschen.
Serrarius, Rerum Moguntiacarum libri V.
Simon, historische Beschreibung der Bischöfe zu Speier.
Sleidanus redivivus.
Sommersberg, Scriptores Rerum Silesiacarum.
Spangenberg, Chronik aller Bischöfe des Stifts Verden.
" , Hennebergische Chronik.
" , Mansfeldische Chronik.
" , Adelsspiegel.
Sprecherus, Rhetia, ubi eius verus situs, politica, bella, foedera, et alia memorabilia.
Staphorst, Historia Ecclesiae Hamburgensis.
Strevesdorff, Archidioeceseos Coloniensis descriptio.
Strunck, Annales Paderbornenses.
Stumpf, Gemeiner löblicher Eidgenossenschaft Chronik.
Theatrum Europaeum.
Trithemii opera historica (ed. Freherus).
Ughellius, Italia sacra.
Voigt, Geschichte des Stifts Quedlinburg.
" , Geschichte Preußens.
J. L. W., Magdeburgisches kurzes Chroniken.
Walther, Magdeburgische Merkwürdigkeiten.
Weddigen, Ravensbergische Geschichte.

Werdenhagen, de rebuspublicis Hanseaticis.
Werner, Chronik des Erzstifts Magdeburg.
Wessenberg, die großen Kirchenversammlungen des 15. und 16. Jahrhunderts.
Wiedemann, Otto von Freisingen.
" , Altmann Bischof zu Passau.
Wiegand, zur Geschichte der Wormser Erz- und Bischöfe.
Wigand, Geschichte der gefürsteten Reichsabtei Corvey.
" , der Corveysche Güterbesitz.
" , die Corveyschen Geschichtsquellen.
Wimpheling, Catalogus Episcop. Argentin.
Winter, älteste Kirchengeschichte von Altbaiern, Oesterreich und Tyrol.
Wohlbrück, Geschichte des ehemaligen Bisthums Lebus.
Wolf, Abhandlung von den geistlichen Commissarien im Erzstift Mainz.
Würdtwein, Comment.
" , Dioecesis Moguntina.
" , Diplomataria Moguntiaca.
" , Elenchus Concil. Mogunt.
Wurstessen, Baseler Chronik.
Zeiller, Topographia Helvetiae, Rhaetiae et Valesiae, superioris Saxoniae, Thuringiae, Misniae, Lusatiae, Palatinatus Rheni et Vicinarum Regionum, Elect. Brandenburgici et ducatus Pomeraniae, Hassiae et Regionum Vicinarum, Westphaliae, Saxoniae inferioris, Provinciarum Austriacarum, Bohemiae, Moraviae et Silesiae. (19 selbständige Bände.)
Zulichius, Historia Episcop. Camminensis.

Im Vorwort zum zweiten Bande werde ich die bis dahin zu obigen gekommenen und benutzten Werke (ohne Beachtung der schlechten Orthographie der Titel der älteren) namhaft machen, und somit eine Literatur aufstellen, die nicht blos dieses Werkes wegen erwünscht sein dürfte. Ich hoffe, so Gott will, am Inhalt des zweiten Bandes Manches gut zu machen, was ich am ersten verabsäumen mußte.

Allen meinen Dank, die mir bei dieser Arbeit in irgend einer Weise behülflich waren, vornehmlich aber Herrn Dompfarrer Kleinschmidt, Herrn Stadtrath Hermann in Erfurt, Herrn Pfarrer Bode, Herrn Caplan Knoche und Herrn Professor Bosse in Cöthen, Herrn Pfarrer Klaholb in Westfalen, dem herzoglich anhaltischen Intendanten Herrn Hofrath Krause, Herrn Regierungsrath von Albert in Dessau, Herrn Dr. Briegel in Rom, Herrn Scetzesy in Siebenbürgen, Herrn Professor Dr. Hinrichs in Halle, dem Königlichen Bibliothekar Herrn Professor Dr. Bernhardy in Halle, ebendaselbst den Herren Professoren DD. Bindseil und Zacher, Herrn Cand. theol. Kunze, auch

meinem Verleger Herrn Otto Wigand, dessen allbekannter literarischer Eifer sich mir durch Vermittlung und Zuweisung brauchbarer Quellen bethätigt hat.

Schließlich erlaube ich mir an Alle, die mein Werk zur Hand nehmen, die Bitte zu richten, mich für den Inhalt des bevorstehenden zweiten Bandes mit handschriftlichen Mittheilungen, so weit und sofern sie es vermögen, zu unterstützen und des anerkennenden Dankes versichert zu sein. Insonderheit wende ich mich hiemit an die katholischen Geistlichen, deren Sammel- und Forscherfleiß auf kirchengeschichtlichem Felde sattsam bekannt ist. Manches Geeignete, wie ich aus dieser und jener Erfahrung folgere, ruht ungekannt im Pulte, während es der Wissenschaft zu nützen vermag. Auch bloße Hindeutungen und Winke werde ich mit Freuden aufnehmen; ebenso wenn sie von einer eingehenden, sachvertrauten Kritik erfolgen. Trotz der Fehler und Gebrechen meines Buches, herangediehen unter vielfachen Kümmernissen und Hemmungen, hoffe ich doch, daß es Willkommen und nachsichtige Aufnahme verdient.

Halle, am Donnerstag nach „Martin Bischof" 1857.

Friedrich W. Ebeling.

I.

Augsburg.

(Bisthum.)

Das unter den ehemaligen deutschen Kirchenstaaten keineswegs sehr bedeutende, aber für die Christianisirung Alemanniens einst hochwichtige Bisthum Augsburg soll bereits im Beginn des vierten Jahrhunderts entstanden sein. Ein Bischof Narcissus sei im Jahre 302, zur Zeit der diocletianischen Verfolgung, nach jenem alten römischen Handels- und Garnisonplatz gegangen, der den größern Theil des heutigen mittlern und untern Augsburg einnahm, und bei einer Frau Namens Afra eingekehrt, die dort ein Freudenhaus hielt und der Unzucht selbst fröhnte. Bald jedoch wäre sie von ihrem frommen Gaste, sammt ihrer Mutter Hilaria und ihren Dienerinnen Digna, Eunomia und Eutropia, zum Christenthum bekehrt worden. In Wahrheit ward sie als Christin erkannt, vor Gericht gestellt und dem Flammentod geweiht, den sie standhaft erlitt, und somit ihr Gedächtniß als das einer Heiligen auf die Nachwelt gebracht hat. Ihr Sohn oder Oheim hingegen, der in der Taufe den Namen Dionysius empfangen, sei von Narciß zum ersten Bischof der Stadt eingesetzt. Gewiß aber ist blos, daß die alte Augusta frühzeitig Christen unter ihre Einwohner zählte, die bei den Einfällen der Alemannen in das Vindelizische Rhätien mit der Zerstörung der Stadt verdrängt wurden. Von einem Bisthum Augsburg kann erst gegen das Ende des sechsten Jahrhunderts die Rede sein, wo Columban und Gallus hieher kamen, die mit Recht für die Stifter des Bisthums gelten, und auf deren Antrieb der fränkische König Chlotar Sosimus zum ersten Bischof ernannte. Seit 751 unter Mainz gestellt, grenzte das Bisthum Augsburg in der Folge, das will sagen zu Ende unseres Zeitabschnittes, gegen Morgen an die Hochstifter Freisingen und Regensburg, gegen Mittag an den Aargau, die Bisthümer Brixen und Chur, gegen Abend an die Iller und das Hochstift Costnitz, gegen Mitternacht an die Bisthümer Würzburg und Eichstädt. Seine Hauptbestandtheile waren die Grafschaften Gaisenhausen, Eschenlohe, Dillingen und Witislingen, die Herrschaften Ottilienberg und Oberndorf in Schwaben, sammt dem gleichnamigen Flecken und Schlosse. Füssen, die kleine am Lech belegene

Stadt mit der berühmten Benedictiner-Abtei des heiligen Magnus, gehörte allerdings dem Bisthum, wird indessen fälschlich von Einigen als ehemaliger Bestandtheil der Herrschaft Obernborf angeführt. Die gesammten Besitzungen machten einen Flächeninhalt von 39 Quadratmeilen aus, bewohnt von 70,000 Seelen. Blos geistliche Gewalt der Augsburger Bischöfe erstreckte sich über Diessen, Flecken mit Augustinerkloster; Landsberg, Flecken am Lech; Möringen, Flecken; Münchenrode, Benedictinerkloster und Propstei in der Nähe von Dünkelsbühl; Flecken Murnau, mit seinen Einkünften dem Benedictinerkloster Ettal zugetheilt; Pettmeß, kleine Herrschaft; Nieder-Schönenfeld, Cistercienser-Nonnenkloster nebst Flecken unweit der Stadt Rain, und zwar hier nur im Namen des Papstes; Schönfeld, Abtei am Ausfluß des Lechs in die Donau; Schongau, Flecken; Schrobenhausen, kleine Stadt zwischen Ingolstadt und Augsburg; Steingaden, Prämonstratenserabtei; Thierhaupten, Benedictinerkloster und Dorf, u. A. Ueber Augsburg selbst haben die Bischöfe nie erhebliche Macht besessen. Ihre eigentliche Hauptstadt und seit der lutherischen Reformation vorzugsweise Residenz war Dillingen. Unter den hohen Erbbeamten des Bisthums nannten sich die von Stadion Truchsesse, die von Welden Schenken, die von Westernach Marschälle, die von Freiberg Kämmerer.

Indem wir nun zu den einzelnen Bischöfen uns wenden, haben wir des bereits erwähnten

1. **Sosimus** (Sozimus) zuerst zu gedenken. Das Jahr des Antritts seines geistlichen Amtes ist nicht, wie Mehrere wollen, 582, sondern 590. Er schlug seinen Sitz bei der außerhalb der Stadt gelegenen kleinen Kapelle zur heiligen Afra auf, deren Verehrung gleich nach ihrem Tode begonnen zu haben scheint. Sein Wirken dauert bis zum Jahre 608. Ihm folgt

2. **Perwelf** (Berwelf), von dem wir weiter nichts wissen, als daß er 614 starb. Nach ihm kommt

3. **Dagobert** (Tagebert). Unter ihm wurde die Iller zur Grenze zwischen Augsburg und Costnitz bestimmt. Er starb 629. Seine Nachfolger waren

4. **Manno** (Mannus), bis 649;

5. **Wiggo** (Wicho), bis 667;

6. **Bricho** (Brico, Periochus und auch Prorichus genannt), bis 687;

7. **Zaiso** (Zeiso, Zeyzzo), bis 708. Er soll auf dem Platz der alten Basilika, und des nunmehrigen Doms, eine Stadtkirche gebaut haben.

8. **Markmann** (Marcomannus, Martian, Martinian), regierte bis 738. Schon zu seiner Zeit erstreckte sich das Bisthum auf der Ostseite bis Benedictbeuern, Kochelsee und Neuburg. Allein der westliche Strich Landes wurde dem Baiernherzog durch Karl Martel streitig gemacht; und als Karlmann den Theil von Schwaben zwischen der Iller und dem Lech, den der baierische Markgraf Theobald besessen, mit den vorher wiedergewonnenen Provinzen des alten Thüringens unter seine Botmäßigkeit brachte, vertrieb er alle bairisch Gesinnten, darunter Bischof

9. **Wicterp** (Wichterp, auch Wigo, Wicho und Wizo genannt). Hierdurch entstand für kurze Zeit das Bisthum Neuburg, wohin sich Wicterp

begeben, und von wo aus er den kleinern Theil des Bisthums verwaltete. Daß Papst Zacharias für Augsburg einen neuen Bischof, Namens Tozilo geweiht habe, findet sich nirgend bestätigt; ebensowenig die angebliche Absetzung des obigen. Wictery starb 755, nach Andern 768. Auf ihn regierte

10. **Tassa** (Thosso, Thozzo) bis 768, oder wie Andere wollen bis 778;

11. **St. Simpert** (Sintpert, Zimpert), Sohn des Herzogs Ambert oder Aubert und der Simphoriana, einer Schwester Karls des Großen, der nach der Vereinigung Baierns mit dem fränkischen Reiche die getrennten Theile der Diöcese wieder verbindet und seinem Neffen die bischöfliche Würde durch Papst Leo III. übertragen läßt. Simpert, seit 787 zugleich Abt zu Murbach, wohnte mehreren Comitien und Synoden bei, ist Stifter der ersten Domschule zu Augsburg, und führte einen so über allen Tadel erhabenen Wandel, daß man ihn nach seinem Tode, der 818, oder nach andern Angaben schon 808 erfolgte, als Heiligen verehrte. Canonisirt ward er erst 1450. Von

12. **Hanto** (Hauto, Hatto) behaupten die Einen, daß er von 808 bis 815 auf dem bischöflichen Stuhle gesessen, die Andern: von 818 bis 864, denen beizustimmen hinreichende Gründe vorhanden sind. Eben so sehr divergiren die Zeitangaben über

13. **St. Nidgar** (Neodegarius, Nitger, Niker), der nach den Einen das Bisthum von 815 bis 830 inne hatte, nach den Andern von 864 bis 869, was wir für das Richtigere halten. Er wird seit uralten Zeiten als Heiliger verehrt.

14. **Udalmann** (Vodalmannus) soll das bischöfliche Amt von 830 bis 840 verwaltet haben. Mehr Wahrscheinlichkeit beansprucht dagegen die Periode von 869 bis 876.

15. **Lanto** regierte nicht von 840 bis 858, sondern war von 876 bis 878 Bischof.

16. **Witgar** (Wigger, Wicherus, Wieger, Widegardus), vorher Abt im Benedictinerkloster Ottenbeuern, auch kaiserlicher Kanzler, und namentlich von der Kaiserin Hemma geschätzt, wohnte mehreren Synoden bei, und starb 887.

17. **Adalbero** (Adelbert, Albert, Alberus), ein geborner Graf von Dillingen, Liebling des Kaisers Arnulf und Erzieher Ludwigs des Kindes, stand siebzehn Jahr der Benedictinerabtei zu Elwangen vor. Als Bischof von Augsburg war er seit 895 zugleich Abt des Klosters Lauersheim. Er regierte das Bisthum zwölf Jahre und starb 909, nicht 921 oder 922, wie von ältern Scribenten fälschlich berichtet worden. Er hinterließ den Ruhm eines Gelehrten und Musikverständigen, der sich auch als Geschichtschreiber bethätigte. Ihm succedirte

18. **Hiltin** (Hiletinus), von 909 bis 923. Diesem

19. **Ulrich** (Udalricus), Graf von Kiburg und Dillingen, Sohn Hugobalds oder Augobalds, des berühmten Kriegshelden, geboren 890 zu Augsburg. Im Kloster St. Gallen gebildet und zum geistlichen Stande vorbereitet, wurde er später bei dem Bischof Adalbero (17.) Kämmerling. Als solcher reiste er nach Rom, die heiligen Orte zu besuchen, und begab sich

bei seiner Rückkunft wieder zu seinen Eltern, da Adalbero unterdessen g
ben war. Endlich beförderte ihn Kaiser Heinrich I. selbst zum Bis
(923), das die Hunnen inzwischen übel heimgesucht hatten, die 925 abe
erschienen, indessen gegen die von Ulrich geleitete umsichtige und t
Vertheidigung der Stadt Augsburg nichts auszurichten vermochten.
mag Jedem überlassen bleiben, was von der Erzählung zu halten, daß
Bürger bei einem Ausfalle mit den Worten ermuthigt, „Gott habe
vor Jahrhunderten an derselben Stelle, wo sie stünden, den endlichen U
gang der heidnischen Feinde gekennzeichnet," und sei von ihm dami
Attila's Begegnung mit jenem rasenden Weibe hingedeutet, die ihn
Uebergang über den Lech wehren wollte, eine Begegnung, der fromme
beschränkter Glaube doch richtiger nur die Vorbedeutung eines baldigen S
Attila's, der wirklich kurz nachher erfolgte, beilegte, und welche Heup
folgenden lateinischen und deutschen Knittelversen darthut:

Anno quater centesimo
Quartoque quinquagesimo,
Partum Sacrae post virginis.
Audax furensque foemina
Perterrefecit Attilam,
In transitu celeris Lici,
Ubi vires recolligit,
Ter clamat alto murmure,
Fugam capesse, o Attila!
Res, ut vides, haec integra,
Hominum duorum nititur,
Nempe Attilae, atque Foeminae,
Ut nunc canam, fundamine.
Oenotrium postquam solum
Furens reliquit, ultimo
Ibat domum cum milite,
Praeterque spem sic accidit,
Occurrit illi percita
Oestro, caballo foemina,
Clamore rumpens sidera
Magno terrore consonans.
Dilecte nobis Attila
Fuga salutem quaerito!
Omnes abominabili
Hoc territi sunt omine.
Velut viatoris lepus
Transverso tentat limite
Sibi viator autumat
Instare casus pessimos.

Daß heißt auf Teutsch fast ungefahr
Vierhundert fünffzig und vier Jahr,
Nach Christi des Herrn Geburth,
Als damahln gezehlet wurd.

Ein unsinnig Weib böser Arth
Den Attilam erschrecket hat,
Als er wolt über den Lech setzen,
Bei Augspurg sich seines Leibs ergezen;
Schrie sie dreymal greulich alda
Weich hinter dich, o! Attila.
Die ganze Historie, wie du siehst,
Auf zwey Person gegründet ist.
Dem Attila und einem Weib,
Davon ich jetzo weiter schreib.
Als aus dem Land Italia
Das letztmal zog Attila
Nach Hauß, mit seinem ganzen Heer,
Ist ihm damahls ohn alle Gefehr,
Begegnet auf ein'm stolzen Roß,
Ein raßend Weib unsinnig groß,
Die mit gar erschrecklicher Stimm
Dreymal die Wort zug'schryen ihm:
O! du mein lieber Attila,
Weich hinter dich zuruck alda.
Das hielt nun nach laut der Geschicht
Für ein böß Zeichen männiglich,
Als wenn noch einem dieser Zeit
Ein Haaß laufft über den Wegscheid.
Hält mans für ein Praesagium,
Ja für ein böse Weissagung.

Uebrigens hatte diese Sage an einem Thurme zu Augsburg ihre bildliche Darstellung gefunden mit der Inscription:

ATTILAM. ANNO. CDLIV. FANATICA. MULIER. IN. LICI. TRANSITU. CONSTERNANTUR. HORRENDE. CLAMANS. RETRO. ATTILA.

Eben wegen seines Muthes, wie seiner Kenntnisse und musterhaften Sitten, stand Ulrich bei Kaiser Otto I. in großem Ansehn. Als sich gegen diesen der eigene Sohn, Ludolf, Herzog von Schwaben mit seinem Schwager, Herzog Conrad von Lothringen, verband, und sie im Begriff standen ihre Sache in einer Schlacht auszukämpfen, war es Ulrich, der das Blutbad verhinderte und den Sohn mit dem Vater versöhnte. Jahrs darauf wohnte er der berühmten Hunnenschlacht auf dem Lechfelde bei. Nach jener Schlacht stellte er die zerstörte Kirche der heiligen Afra wieder her, erbaute die St. Johanneskirche, und gründete (967) das Stift zu St. Stephan in Augsburg. 971 ernannte ihn Otto zugleich zum Abt in Kempten; er dankte aber als solcher noch selbigen Jahres ab, unternahm zum zweiten Mal eine Reise nach Rom, und hatte mit dem Kaiser zu Ravenna eine Unterredung, wobei ihm Letzterer auf sein Ansuchen versprach, daß seiner Schwester Sohn Adalbert nach ihm im Bisthume folgen solle. Die deutschen Bischöfe aber, die bald darauf deswegen eine Synode zu Ingelheim hielten, erachteten Ulrichs

Reffen des Oberhirtenstabes für unwürdig, und wollten um so weniger in diese Succession willigen, als Ersterer das Bisthum sogleich abzutreten und den Rest seines Lebens im Kloster Ottenbeuern zuzubringen beabsichtigte. Adalbero's Tod hob die Streitfrage, und auch Ulrich ging kurz nachher, am 4. Juli 973, zu einem andern Dasein über. Auf einer römischen Synode unter Papst Johann XV. ward er im Jahr 993 heilig gesprochen. Stadt und Stift Augsburg verehrten ihn nach seinem Tode als ihren Schutzpatron.

Durch allerlei Vorspiegelungen gegen Kaiser Otto II. schlich sich nun

20. **Heinrich I.**, Graf von Gaisenhausen, der letzte seines Stammes, in die bischöfliche Würde ein; wußte es jenem hingegen so wenig Dank, daß er sich ohne Weiteres der Partei des Herzogs Heinrich von Baiern, Otto's Nebenbuhler, anschloß, dafür aber auch in Gefangenschaft gerieth. Hier ging er in sich, schenkte dem Bisthume die Grafschaft, und folgte dem Kaiser auf seinem Zuge gegen die Saracenen und Griechen nach Italien, wo er in der Schlacht bei Basentello in Calabrien am 13. Juli 982 fiel.

21. **Eticho** (Euthicus, Eutyches), ein Graf von Altorf, behauptete bis 988 den bischöflichen Stuhl. Von ihm ist nichts von Belang bekannt.

22. **Luitold** (Luithold, Luitolf und auch Dudo genannt), ein Günstling Adelheids, der Mutter Kaiser Otto II. und ihres Enkels Otto III., wirkte bis 996 für seinen Sprengel. Von der Ersteren unterstützt restaurirte er 994 die verfallene Domkirche, wie auch von ihm in der im vorigen Jahre zu Rom abgehaltenen Synode der Antrag auf Canonisation seines großen Vorwesers Ulrich ausging. Die Domschule stand zu seiner Zeit in großem Flor.

23. **Gebhard**, ein Graf von Olmerthal, vorher Abt zu Elwangen, starb im Jahre 1000 mit dem Ruhme eines gelehrten und frommen Mannes. Ihm folgte

24. **Siegfried I.**, von 1000 bis 1007. Er war ein Günstling Otto III., bei dessen Tode auf dem Schlosse Paterno in Campanien er zugegen war, und seinen Leichnam nach Aachen begleitete.

25. **Bruno**, ein baierscher Prinz und Bruder Kaiser Heinrich II. Er beabsichtigte anfänglich nichts weniger als diesen vom Throne zu stoßen. Im Jahre 1005 besann er sich aber eines Andern, ward dessen Erzkanzler, und 1007 Bischof von Augsburg. Trotzdem unterließ er nicht Jenem allerhand Verdruß zu bereiten. Einstmals hatte ihm der Kaiser eine große Summe Geldes behufs Erbauung einer Kirche zu Ehren des heiligen Ulrich in Augsburg gegeben; allein er verwendete dies Geld zu andern Zwecken. Er widersetzte sich der Errichtung des Stifts Bamberg, ja er nahm sich vor, dieses Bisthum zu ruiniren, weil er wußte, wie sehr es seinem Bruder am Herzen gelegen. Gisela, Kaiser Conrad II. Gemahlin, welche Bamberg, falls es secularisirt würde, ihrem Sohne Heinrich zuzuwenden gedachte, reizte ihn dazu noch mehr. Doch eine nächtliche Vision brachte ihn von seinem Vorsatz plötzlich ab. Von Conrad II. selbst ward er persönlich sehr geschätzt, wie er ihm denn bei einer Reise nach Italien seinen Sohn anvertraute. Dagegen überzog ihn Welf II., Herzog in Baiern, ein Feind des Kaisers, mit Krieg (1026), und verwüstete Augsburg. Im letzten Jahre seines Lebens entschlug er sich aller weltlichen Dinge und widmete sich ausschließlich

seinem geistlichen Berufe und geistlichen Uebungen. Den Domherren der Kathedralkirche vermachte er die Stadt Straubingen, die ihm aus seiner väterlichen Erbschaft gehörte, wofür aber Erstere täglich eine Messe für ihn lesen, auch den 130. (129.) Psalm singen sollten. Das Capitel verkaufte die Stadt später an den Baiernherzog für 30,000 Gulden. Siebzehn Jahre vorher schon, und zwar 1012, hatte Bruno die Canoniker aus dem St. Ulrichskloster in Augsburg vertrieben, Benedictinermönche hinein gesetzt und es zur Abtei erhoben, deren geistliche Jurisdiction die Bischöfe übten. In weltlichen Angelegenheiten wurden die Aebte unmittelbare Stände des Reichs, obgleich die Bischöfe von Augsburg seit 1546 dagegen protestirten und den Streit darüber bis in's zweite Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts fortführten. Bruno starb 1029 zu Nürnberg, als er dem Reichstag beiwohnte.

26. **Eberhard** I. (Eppo), Kaiser Heinrich III. Kanzler, saß von 1029 bis 1047 auf dem bischöflichen Stuhle.

27. **Heinrich** II. gelangte durch Kaiser Heinrich III., dessen Kapellan er war, zum bischöflichen Amte, das er bis 1064 bekleidete. Bekanntermaßen durfte in dieser sittenlosen Zeit, wo alle geistliche Aemter und Würden für Geld verkauft wurden, und der Mißbrauch der Simonie selbst in das Pontificat gedrungen war, in keinem Theile seines deutschen, italienischen und burgundischen Reichs ohne den Willen des berühmtesten und gewaltigsten der fränkischen Kaiser auch nicht ein Amt oder Gut der Kirche vergeben werden, und somit erfreute sich denn Augsburg wiederum eines würdigen Mannes. Nach Heinrich III. Tode wählte ihn die Kaiserin Agnes zum Vormunde ihres jungen Prinzen Heinrich IV., der 1061 der Domkirche, der zu St. Ulrich und Afra, die solches aber nicht benutzte, das Münzrecht bestätigte. Vielleicht war Heinrich der einzige der Kaiserin völlig ergebene Bischof, einverstanden mit ihrem Regierungssystem, das freilich den weltlichen Fürsten mehr Zugeständnisse denn den geistlichen machte. Er wurde Letzteren darum auch verdächtig, und Agnes und ihm der junge Kaiser von Anno, dem Erzbischofe zu Cöln, entrissen. Gedemüthigt kränkte er sich hierüber auf's Tiefste und starb bald nachher.

28. **Embrico** (Imbrico, Emich), aus dem gräflichen Hause Leiningen, 1064 bis 30. Juli 1077, war und blieb ein treuer Anhänger Kaiser Heinrich IV., so sehr er ihn wegen seiner Demüthigung vor Gregor VII. zu Canossa tadelte. Natürlich erkannte er den Gegenkaiser Rudolf nur gezwungen an. Und es wird selbst von katholischen Schriftstellern behauptet, daß die Nachricht von seinem Tode dem Papste Gregor nicht unerwartet kam. Die Verwirklichung der Idee der absoluten Unabhängigkeit der Kirche über jegliche Staatsgewalt und allen Einfluß weltlicher Macht hatte an Embrico keinen Freund, vielmehr einen entschiedenen Gegner gefunden. Sonst ist zu bemerken, daß unter ihm 1067 das Stift zu St. Peter in Augsburg gegründet, von ihm selbst St. Gertrud gestiftet und der Dom 1072 mit zwei Thürmen und Portalen geziert wurde.

29. **Sigfried** II., ein Graf von Dornberg, und }
30. **Wigold** } traten als Gegenbischöfe gleichzeitig auf. Ersteren begünstigte Kaiser Heinrich IV., den andern Herzog Welf IV. in Baiern, der für die Nichtanerkennung seines

Schützlings an den Augsburgern sich in den Jahren 1080, 1083 und besonders 1088 durch Plünderung, Brand und Verheerung hart rächte, den Bischof Sigfried gefangen nahm, ihn aber nach Wigold's Tode 1090 wieder frei gab, worauf Ersterer noch bis 1096 lebte.

31. **Hermann**, ein Graf von Wittelsbach, ward 1096 von Heinrich IV. eingesetzt, und darum bei der Gegenpartei des Kaisers übel angeschrieben. Doch ließ er sich wohl auch Manches zu Schulden kommen, insonderheit gegen das Kloster St. Ulrich, mit dessen Abte Egino er lange in Mißhelligkeiten lebte, denen Egino durch seine Entfernung zwar entging, aber als ein Opfer seiner Ueberzeugungen starb. Von Heinrich V. bekam Hermann 1116 die Abtei Benedictbeuern; 1122 war er bei dem Abschluß des Concordats zu Worms und berief den berühmten Gero zum Vorsteher seiner Domschule, der ihn 1123 mit dem Papste Calirtus II. aussöhnte, gegen den er im Investiturstreit mit Heinrich V. Partei ergriffen; 1125 bestätigte er die Stiftung des Klosters Ursberg. Ein zwischen den Söldnern des anwesenden Kaisers Lothar und den Bürgern zu Augsburg 1132 ausgebrochener Handel, der sich mit Mord, Brand und Verheerung der Stadt endigte, schmerzte Hermann, der dabei sehr viel litt, so, daß er im nächsten Jahre starb.

32. **Walther I.**, ein Sohn des Grafen Sigeboth von Tübingen, eiferte für strenge Kirchenzucht und Sittenreinheit der Geistlichen, stiftete 1135 das Kloster zum heiligen Georg in Augsburg, bestätigte die Stiftung des Klosters Kaisheim (Kaisersheim), vollendete 1143 die Stiftung des Klosters Anhausen, und dotirte das Spital zum heiligen Kreuz in Augsburg. Er verlor Benedictbeuern, bedachte seine Kirche mit einem Gütervermächtniß, resignirte 1153, und starb als Benedictiner zu Seligenstadt 1154.

33. **Conrad**, ein Graf von Lützelstein, bewilligte gleich beim Antritt seines geistlichen Regiments 1153 die Stiftung des Klosters Holzen. Eifriger Anhänger Kaiser Friedrich I., den er nach Italien begleitete, erwirkte er von diesem für sich und seine Nachfolger eine genaue Bestimmung der Vogtrechte in Augsburg 1156 aus. Er starb im Kloster St. Ulrich 1167.

34. **Hartwich I.** (Hartwick), aus der schwäbischen Familie von Lierheim, anfänglich Prior zu St. Ulrich, ward wegen seiner Kenntnisse und Tugenden 1167 zum Bischof gewählt, in welchem Jahre er das Schottenkloster zu Memmingen bestätigte. Auch er war ein getreuer Anhänger Kaiser Friedrich I., der nach Aussterben der von Balzhausen-Schwabeck die Schirmvogtei des Stifts und der Stadt Augsburg an sich zog. Bis an sein Ende von der kaiserlichen Gunst beglückt, starb Hartwich 1184.

35. **Udalskalk** (Udalschalcus), letzter Graf von Eschenlohe, vermachte diese Grafschaft kurz vor seinem 1202 erfolgten Tode sammt den Ortschaften Kuffingen, Ehringen und Schloß Treutenrieth dem Bisthum. Aus seiner Zeit datirt sich der Ursprung der Wallfahrten zum wunderbarlichen Gute im Kloster zum heiligen Kreuz in Augsburg.

36. **Hartwich II.**, aus der schwäbischen Familie von Hirnheim, gerieth als Anhänger des Kaisers Philipp in des Papstes Bann, und starb ohne Confirmation 1208.

37. **Sigfried** III., aus dem schwäbischen Dynastengeschlecht der Grafen von Rechberg, begleitete Kaiser Friedrich II. nach Rom, wohnte mehreren Reichstagen und Kreuzfahrten bei, und starb auf einer derselben 1227 in Apulien.

38. **Siboth** (Siboto), ein Graf von Gundelfingen, war viel an Kaiser Heinrich VII. Hoflager, der ihm 1231 die Hälfte der Steuern zu Augsburg überließ. Er errichtete 1241 die Abtei Schönfeld, brachte 1243 die Barfüßermönche nach Augsburg, begünstigte auch die frommen Schwestern auf dem Gries allda, und zog sich endlich 1252 in das Kloster Kaisheim zurück, wo er 1269 starb.

39. **Hartmann**, Graf von Kiburg und Dillingen, lag in beständigem Streite mit den Bürgern von Augsburg wegen der Advocatie, die er auch gegen Herzog Ludwig von Baiern durch eine 1270 geschlichtete Fehde zu behaupten suchte, bis endlich Kaiser Rudolf im Jahre 1276 der Stadt Augsburg die in ihr Stadtbuch aufgenommenen und noch weiter aufzunehmenden Rechte und Verordnungen bestätigte, und sie somit zur Entwickelung ihrer freien Verfassung autorisirte. Als Letzter seines Hauses schenkte Hartmann die von seinem Vater ererbten Grafschaften Dillingen und Witislingen sammt allen Dörfern bis nach Donauwerth hin 1258 dem Bisthum, welche Schenkung sein Schwager Ulrich von Helfenstein 1277 noch in etwas vermehrte. Er stiftete das Spital zu Dillingen und begünstigte die Spitäler zu Augsburg und Kaufbeuern. Dagegen wollte er die regulirten Chorherren aus dem heiligen Kreuz zu Augsburg verdrängen, und ihr Kloster den Tempelherren einräumen, wogegen seine Capitularen bei dem Papst protestirten. Er starb 1286.

40. **Sigfried** IV., aus der Familie von Elrichshausen, 1286 bis 1288. Unter ihm wird das Margarethenkloster zu Augsburg dotirt, das Siechenhaus gestiftet, und von ihm selbst das Bisthum durch ein reiches Vermächtniß bedacht.

41. **Wolfhart** (Wolfard, Wolfrad) von Roth, 1288 bis 1302, besaß viel eigenes Vermögen, das er zu milden Stiftungen verwendete. Darunter gehört besonders das unter seinem Vorweser von ihm gestiftete Kloster St. Margaretha in Augsburg, neben dem er seine Stiftskirche nicht vergaß. Er brachte ihr durch Kauf die Pfarreien Fugger, Schöneck, Seifriedsberg, Eggenthal, Pfaffhausen, Hattenburg und Schloß Hopfen zu. Er unterstützte ferner das etwas heruntergekommene Kloster St. Ulrich, wie mehrere andere auswärtige Klöster. Er bemühte sich mit Augsburg in Frieden zu leben, und beendigte ihre Streitigkeiten mit Baiern 1292 und 1297 durch von ihm eingeleitete und von der Stadt vollzogene Verträge.

42. **Degenhard**, ein Graf von Helfenstein und Heidenheim, vorher Propst zu St. Moritz, starb 1307 in Ruh und Frieden. Nach zweijähriger Vacanz erhielt das Bisthum

43. **Friedrich** I., ein Spåten von Faimingen (oder Vahingen), verstand sich mit den Augsburgern, und unterstützte Heinrich VII. auf seinem Zuge nach Italien. Zur bessern Beförderung des Chordienstes stiftete er 1313 die Vierherren. Das Gebäude des durch päpstlichen Spruch am

3. April 1312 aufgelösten Tempelherrn-Ordens übergab er den Dominicanern, und führte 1321 die Karmeliter bei St. Anna ein. Auf einer von ihm gehaltenen Synode sorgte er vornehmlich für strenge Kirchendisciplin. Er starb 1331.

44. **Ulrich II.**, aus der Familie von Schöneck, 1331 bis 1337, ein getreuer und eifriger Anhänger Kaisers Ludwig des Baiern, der ihn zum Kanzler annahm. Die dem Kaiser abgeneigten Päpste verweigerten ihm daher die Confirmation. Er verkaufte zur Tilgung von Schulden einige Stiftsgüter 1332, indessen im nämlichen Jahre Heinrich von Rettenberg dem Bisthume seine Güter vermachte. Ihm folgte sein Bruder

45. **Heinrich III.** Von Kaiser Ludwig IV. empfohlen und begünstigt, stand er bei den Päpsten in Ungnade. Deren Folgen nach Ludwigs Tode auszuweichen, und mitveranlaßt durch seinen Successor, legte er 1348 seine Würde nieder, in Gmünd bis zu seinem Tode (1368) privatisirend.

46. **Marquard I.**, aus der Familie von Randeck, ein Liebling Karl IV., war ein gelehrter und zugleich kriegerischer Bischof. Letzteres zeigte er in seinen Fehden mit Schwigger von Mindelberg. In erster Hinsicht wurde er vom Kaiser Ludwig IV. zu Gesandtschaften gebraucht, und von Karl IV. geschätzt, der ihm 1356 eine Hellermünze zu Dillingen oder Augsburg erlaubte. Das Jahr vorher begleitete er den Kaiser nach Rom, wo er ihm auf dem Rückwege zu Pisa durch seinen Muth gute Dienste leistete, und zu seinem Statthalter in Italien bestellt ward. Er sorgte sehr für die Aufnahme seines Stifts, begann auch den Bau des neuen Chors am Dom. Im Jahre 1365 zum Patriarchen zu Aquileja bestimmt, resignirte er 1366 das Augsburgsche Bisthum, und starb 1381.

47. **Walther II.**, ein Herr von Hohenschlitz, 1366 bis 1369. Ein von Karl IV. geschätzter Mann von Einsicht und festem Muth, der ein beträchtliches eigenes Vermögen besaß. Er starb bei der Belagerung des Schlosses Mindelberg oder Mindelheim an einem Pfeilschuß. Nach seinem Tode blieb der bischöfliche Stuhl zwei Jahre verwaist.

48. **Johannes I.**, Schadland, ein Predigermönch zu Cöln, wo er auch geboren sein soll, obwohl ihn Einige zu einem Friesländer machen, Doctor der heiligen Schrift und Inquisitor bei dem Ketzergericht, wurde 1359 Bischof zu Culm in Preußen, und that sich namentlich als heftiger Gegner der Wiklefiten hervor. Von Urban V. und Gregor XI. wegen seiner Gelehrsamkeit hochgeachtet, verlieh ihm Ersterer 1362 das Bisthum Hildesheim gegen den Willen des Domcapitels. Als er dorthin kam, galt seine erste Frage der Bibliothek. Die Domherren führten ihn darauf in das Zeughaus, wiesen ihm die Waffen und Geschütze, und sagten, das seien die Bücher, womit sich seine Vorfahren die Zeit vertrieben hätten, und dieser würde er sich ebenfalls befleißigen müssen, wolle er das Bisthum gegen seine Feinde beschützen. Da er nun durch die Einfälle der Fürsten von Braunschweig beunruhigt wurde, und weder seinem Sprengel nützlich sein, noch seinen Wissensdrang hier befriedigen konnte, bat er den Papst um einen ruhigern Sitz, ward Bischof von Worms, dann 1371 Bischof zu Augsburg und nebenbei Administrator des Bisthums Costnitz. Als Verweser dieses Sprengels verband er im Januar 1372 die Pfarrei Ickingen mit dem Kloster

esz ell bei Gmünd, und befreite am 24. Februar desselben Jahres
üter zu Gabelbachreut von dem Lehensverhältnisse. Da er sich
mit seinem Capitel noch mit der Stadt vertragen konnte, so resignirte
73, nachdem er den Dompropst Otto von Lundheim zu seinem Gene-
ar für alle geistlichen Angelegenheiten, und Berthold von Hoheneck zum
alter der bischöflichen Güter, Rechte und Einkünfte ernannt hatte, ging
Worms, von da aber bald wieder nach Coblenz, wo er am 1. April
oder 1378 in einem Kloster seines Ordens starb. Es wird ihm
d gegeben, daß er von Augsburg große Schätze, namentlich viel Kir-
hmuck mit hinweg genommen. Sicher ist, daß er nirgends sonderlich
t ward.

49. Burchard (Burkhard) von Ellerbach, verfolgte die sich hier aus-
nden Wikleffiten, und hielt es in den traurigen Fehdezeiten anfänglich
er Stadt Augsburg, dann aber mit ihren Gegnern, wofür sich die Stadt
m und seinem Capitel streng rächte, doch 1389 einen Vergleich und
en mit ihm einging. Im Jahre 1396 confirmirte er das St. Ursula-
er in Augsburg, und starb 1404.

50. Eberhard II., ein Graf von Kirchberg. Er trat bei Uebernahme
Bisthums zwar etwas hochfahrend gegen die Augsburger auf, vertrug
aber doch mit ihnen, bestand auch im Verein mit den Bürgern eine
e, und starb 1413.

51. Anselm (Anshelm) von Memmingen und } waren Gegenbischöfe.
52. Friedrich II. von Grafeneck }
Capitel zum Bischof erwählt, konnte Ersterer die päpstliche Confirma-
nicht erhalten, weil der Kaiser Sigismund auf Vorstellung der Augs-
r, die von Anselm nichts wissen wollten, Friedrich von Grafeneck, Abt
abarda in Ungarn, empfohlen hatte. Der aus der Stadt verdrängte
Memmingen belegte die Augsburger mit einem Interdict, welche seinen
er frohlockend aufnahmen. Inzwischen ward Otto Colonna nach Gre-
XII. Entsagung und Benedict XIII. Absetzung als Martin V. auf den
lichen Stuhl erhoben, der Anselm bestätigte, wogegen der Kaiser Fried-
nterstützte. Martin konnte zuletzt nicht umhin, einen wie den andern
: Würde zu entsetzen (1423). Beide zogen sich darauf in Klöster zu-
Anselm starb 1428 in Blaubeuern.

53. Peter von Schaumburg wurde 1424, da sich das Capitel nicht zu
en vermochte, vom Papst Martin V. zum Bischof ernannt. Er war
ichtiger und allgemein beliebter Mann. Nicolaus V. beehrte ihn 1450
em Cardinalshute; Paul II. bestellte ihn 1467 zum Legaten a latere
ganz Deutschland. Alters halber erbat er sich 1463 einen Coadjutor,
r in seinem Nachfolger Johannes von Werdenberg erhielt, von welchem
stützt er bis 1469 seiner Kirche rühmlichst vorstand.

54. Johannes II., Graf von Werdenberg, vorher Dompropst daselbst,
bei Kaiser Friedrich III. in großem Ansehen. Als dessen Rath ward
ücklicher Vermittler der mehrjährigen Irrungen zwischen den Herzögen
Baiern und der Stadt Augsburg, und am 17. September seines An-
jahres mit den Regalien belehnt und mit außerordentlichen Privilegien
die Stadt Augsburg begünstigt. Der Kaiser vertraute ihm auch die

Ausbildung seines Sohnes Maximilian an, und 1480 erhielt er mit Josef von Zollern die ehrenvolle Mission, bei König Ludwig XII. von Frankreich im Namen des deutschen Reichs zur Beilegung der Streitigkeiten über Burgund zu wirken. Was seine Thätigkeit für das Bisthum betrifft, so hielt er am 25. September 1469 eine Synode zu Dillingen, ließ das verlassene Kloster Holzen mit Nonnen, Fultenbach mit Benedictinern wieder besetzen, und die Abtei Ottenbeuern durch sechs neue Geistliche reformiren. Er bewirkte bei dem Papst Sixtus IV. 1475 die Bestätigung des Statuts seines Capitels, das alle Bürgerliche von Dompräbenden für die Zukunft ausschloß. In demselben Jahre reducirte er auf päpstlichen Befehl im Kloster zum heiligen Kreuz die übermäßig angeordneten Messen, und traf manche andere Verbesserung für die innere Organisation. Er begünstigte die nach Augsburg gekommenen Buchdrucker, und suchte vornehmlich den Erhard Ratdolt von Venedig aus zur Verbreitung liturgischer Werke nach seiner Vaterstadt Augsburg zu ziehen. Pfandweise brachte er 1472 die Markgrafschaft Burchau in Schwaben an das Bisthum, die das Haus Oesterreich versetzte. Herzog Georg in Baiern löste sie wieder ein, um sie 1489 käuflich zu erwerben. Johannes starb 1486 am 23. Februar zu Frankfurt, wohin er sich zur Wahl des römischen Königs Maximilian I. begeben hatte. Sein Andenken steht in höchster Verehrung.

55. **Friedrich** III., Graf von Zollern, um 1450 geboren, vorher Domdechant zu Straßburg, zog seinen Lehrer und Freund, den ausgezeichneten und vielgefeierten Prediger Johannes Geiler von Kaisersberg an den Dom zu Augsburg, wo er 1488 am Michaelistage auftrat, im folgenden Jahre aber wieder nach Straßburg zurückverlangt wurde. Friedrich dotirte endlich 1505, zu Ausgang seines irdischen Regiments, auf Geilers Anregung einen eigenen Domprädicanten. Im Jahre 1488 begab er sich in den schwäbischen Bund, erkaufte in den drei folgenden Jahren ansehnliche Güter zum Bisthum, und verwandte eine ansehnliche Summe Geldes auf Bücher, die er zum Gebrauch seiner Kirchen von Erhard Ratdolt drucken ließ. Er starb zu Dillingen am 8. März 1505.

56. **Heinrich** IV., von Lichtenau, der letzte seines Geschlechts, regierte von 1505 bis 1517. Bei herannahendem Alter wählte er sich zum Coadjutor den Domdechanten

57. **Christoph** von Stadion, einen wegen seiner Gelehrsamkeit und seines Charakters schätzenswerthen Mann. In seine Regierungsjahre fällt Luthers Reformation, deren Verbreitung in seiner Diöcese er möglichst zu hindern suchte, jedoch mehr für das gelindere Mittel der Ueberzeugung als für die Schärfe gegen die Protestanten stimmte. Da 1537 der katholische Cultus in Augsburg für aufgehoben erklärt wurde, so sah sich der Bischof mit seiner Geistlichkeit genöthigt, die Stadt zu verlassen. Er starb 1543 auf dem Reichstage zu Nürnberg.

58. **Otto**, Truchseß von Waldburg, Sohn Wilhelms und Johanna's, einer gebornen Gräfin von Fürstenberg, studirte anfänglich zu Tübingen, hernach zu Dole, Pavia, Padua und Bologna, wo er Hugo Buoncompagno hörte, der nach dem Ableben Pius V. als Gregor XIII. den päpstlichen Stuhl bestieg. Hierauf ward er Domherr zu Augsburg, dann Decan zu

:nt, und als er nach Rom kam, creirte ihn Papst Paul III. zu seinem
nmerer. In dieser Eigenschaft schickte er ihn 1542 auf die Reichsver-
mlung zu Nürnberg, die Bulle, worin das Tridentiner Concilium ange-
ward, zu überbringen. Vom deutschen König Ferdinand als ein am
erlichen und päpstlichen Hofe sehr geschätzter Mann empfohlen, wählte
n ihn nach Stadions Tode 1543 zum Bischof. Und am 19. Decem-
1544 erhob ihn der Papst zum Cardinalpriester unter dem Titel S. Bal-
a, den er verschiedene Male gewechselt, und zuletzt den von S. Maria
anstevere nebst dem Palestrinischen Bisthum geführt. Er hat sich son-
lich durch seinen Eifer gegen die Protestanten berühmt und zu Rom beliebt
nacht, und an allen Religionssachen damaliger Zeit viel Theil gehabt.
ließ sich's ungemein angelegen sein, den Protestantismus, wo möglich,
unterdrücken, und verhehlte diese Absicht auf dem Reichstage zu Worms
45, als einer der kaiserlichen Gesandten, keineswegs. Um eben diese
it soll er sich mit dem Kurfürsten von Baiern eidlich verbunden haben, die
otestanten mit Gewalt anzugreifen, wobei er gehofft, an die Stelle des
gen der Religion verdächtigen Hermann von Wied, Kurfürsten zu Cöln,
gelangen. Als 1546 der Krieg anging, war er wirklich bei des Kaisers
mee, deren Proviantirung er übernommen, ward auch vom Kaiser, als
Nördlingen ergeben, mit 1500 Mann in diese Stadt gelegt. Im Jahre
48 bemächtigte er sich der Augsburger Kathedralkirche und Diöces wieder,
lche bisher in den Händen der Protestanten zu sein schienen, und belastete
Stadt mit einer ziemlich bedeutenden Auflage, da er bei seinen vielen Rei-
und Unternehmungen des Geldes stets sehr bedürftig war. Von da ging
zum Concil nach Trient, und von hier in's Conclave, in welchem 1550
hann Maria del Monte (Julius III.) zum Papst gewählt ward. Von
n bat er sich bei seiner Rückkehr den Hammer aus, womit selbiger die gol-
ne Pforte geöffnet hatte, und man sagte damals deshalb spott- oder scherz-
ise, er wolle den Protestanten damit die Köpfe zerschlagen. In demselben
hre wohnte er dem Reichstage zu Augsburg bei, und predigte dort sehr
ftig gegen die Religionsneuerer. Im Jahre 1552 trieben ihn Kurfürst
oritz von Sachsen und dessen Bundesverwandte von Land und Leuten, da
denn nach Rom ging, wo ihm der Papst zum Ersatz des erlittenen Scha-
ns 1553 zwei Propsteien zu Elwangen und Würzburg verlieh. Als er
55 auf dem Reichstage zu Augsburg war, wollte er in den Religions-
eden platterdings nicht willigen, reiste auch, bevor der Septembervertrag
m Schlusse gedieh, unter Hinterlassung eines schriftlichen Protestes nach
om, der neuen Papstwahl zu assistiren. Und wiewohl er zu der Mar-
lus II. zu spät eintraf, half er doch bald darauf Paul IV. wählen, wo-
ch er fast ein ganzes Jahr in Italien weilte. Unterdessen beschuldigten
n die Protestanten, er schmiede neue Kriege wider sie, wogegen er sich bei
ner Rückkehr 1556 vertheidigte, und gleich wieder nach Italien kehrte, wo
sich späterhin meistentheils aufhielt. Ferdinand ernannte ihn 1557 zum
rotector der deutschen Nation, 1560 der Papst zum Legaten a latere, und
62 zum Cardinalbischof. Maximilian II. vertraute ihm 1563 seine bei-
n Söhne Rudolf und Ernst an, sie nach Spanien zu begleiten. Nächsten
hres überantwortete er die von ihm in Dillingen gestifteten Institute,

Universität (seit 1552), Seminar und Gymnasium den Jesuiten. Zur besserung seiner sehr zerrütteten äußern Umstände erhielt er 1570 die thümer Sabina und Präneste, und starb im April 1573 zu Rom. Kirche dell' Anima wurden seine sterblichen Ueberreste beigesetzt.

59. **Johann Egolf** (Egenolf), ein Freiherr von Knöringen, ge 1537, gebildet auf den Hochschulen zu Ingolstadt und Freiburg im Brei 1556 Domicellar, 1561 Capitular, 1564 Scholaster zu Würzburg, Domherr zu Augsburg, ward auf die gewichtigen Empfehlungen Gregor XIII., Kaiser Maximilian II., und mehrerer katholischer un testantischer Fürsten gewählt. Er ließ viel Gutes von sich erwarten, währte seine Regierung zu kurze Zeit; aber in derselben wirkte er mit auf Sittenstrenge der Geistlichen, wie gegen die Lehre Luthers und Cal Dem Orden der Gesellschaft Jesu sehr abgeneigt, widersetzte er sich den suche der Augsburger an den Papst für die Einsetzung derselben im K zum heiligen Kreuz höchst nachdrücklich, gab indessen den Wünschen M milians und des Herzogs Albert von Baiern für deren Ansiedelung Am 5. Juni 1575 ereilte ihn der Tod zu Dillingen, dem ein Zustan Wahnsinns vorherging. Kurz vor seiner Erhebung zum Bischof stift als Freund der Wissenschaften im April 1573 die Universitätsbibliot Ingolstadt, indem er seine eigene ansehnliche Sammlung von Bü Münzen und Alterthümern hergab, einen Saal für diese baute, ein sondern Bibliothekar anstellte, und auch eine jährliche Summe zur Erh und Vermehrung der Anstalt stipulirte.

60. **Marquard** II., der letzte Sprosse des schwäbischen Geschlech Berg, regierte von 1575 bis 1591. Unter ihm entspann sich der be Kalenderstreit 1583, indeß zwei Jahre vorher die Jesuiten zur Erri einer Particular-Schule in Augsburg waren angenommen worden.

61. **Johann Otto** Freiherr von Gemmingen, wurde 1562 Do zu Augsburg und Eichstädt, 1580 Domdechant zu Augsburg, 1590 fü Bisthum Eichstädt designirt, schlug es aber aus, und nahm 1591 da Augsburg an, dem er jedoch blos bis 1598 vorstand. Er hielt stren Pflichterfüllung der Geistlichen, unterstützte die Wirksamkeit der Gesel Jesu, führte 1596 eine neue Consistorial-Ordnung ein, und Jahrs bei Gelegenheit des Jubelfestes, welches Papst Clemens VIII. ausge ben hatte, das römische Brevier und Meßbuch in allen Kirchen seines S gels. Viel Geld verwendete er für Verschönerung des Doms, und ver sein Andenken auch durch mehrere wohlthätige Stiftungen. Der 6. ber ist sein Todestag. Sein Leichnam ward in der von ihm erb St. Jacobskapelle im Dom zu Augsburg beigesetzt.

Mit ihm beschließen wir die Reihe der Bischöfe Augsburgs.

II.

Bamberg.

(Bisthum.)

Die Stadt Bamberg war ursprünglich der Sitz der Grafen von Baben-
g, und der Name entstand wahrscheinlich durch Zusammenziehung dieses
ns. Die Grafen von Babenberg starben 908 aus, und es regierten nach
n Gaugrafen den District bis 975. In diesem Jahre erhielt ihn Hein-
, Herzog von Baiern; dieser vererbte ihn auf seinen Sohn, Heinrich II.,
ihn seiner Gemahlin Kunigunde als Leibgeding oder Witthum schenkte.
ch fünfjähriger kinderloser Ehe, als er durch den Tod Otto III. 1002
ischer König geworden, entschloß er sich, auf Andringen seiner Gemahlin,
Bamberg ein Bisthum zu errichten. Er unterhandelte mit den Bischöfen
n Eichstädt und Würzburg über die Abtretung eines Theils ihrer Kirchen-
ngel zum Bezirk des neuen Bisthums, erwirkte im Januar 1007 vom
pst Johann XVIII. die Bestätigung, und im November desselben
res die Einwilligung einer Kirchenversammlung zu Frankfurt. Erzbischof
gino von Magdeburg war ihm dabei ein treuer und thätiger Mithelfer.
s Privilegium, welches Bischof Heinrich von Würzburg wegen Errichtung
s neuen Bisthums ertheilte, lautet:

In N. S. et Ind. Trinitatis. Omnium sanctae Dei Ecclesiae fidelium tam praesentium, quam futurorum notitiam non latere desideramus, qualiter gloriosissimus Rex HENRICUS divinae, ut credimus, ammonitionis stimulo compunctus, de praediis, quae Dei gratia haereditarioque jure parentum in suae possessionis dominium pervenerant, Dei servitium augere Episcopatum constituendo atque ordinando, considerans, quomodo id legitime rationabiliterque fieri potuisset, H. venerabilem Wirtzburgensis Ecclesiae provisorem, quatenus quendam locum Babenberch nuncupatum cum pago, qui Ratenzgou dicitur, qui ad suae dioeceseos statum pertinere videbatur, de suo jure in suum jus id ad perficiendum transfunderet, studiose coepit flagitare; qui, quoniam justae atque rationabiles causae videbantur, ejusdem augustissimi atque invictissimi regis petitionibus acquiescens, cum communi

cleri sui atque militum consilio, nec non totius populi consilio consensu, praefatum locum cum praedicto pago, tribus parochi nis Ecclesiis exceptis, cum suis adjacentiis, quarum haec nomi sunt Wachenrade, Lonerstat, Mulhusen, omni pos modum remota contradictione, suae potestati tradiderunt. Alt rius autem pagi, qui Volcfelt vocatur, in quo praefatus loc situs est, partem eidem regi concessit, quantum est de Babenber ad flumen Vraha in Ratenzam flumen, et sic juxta decursu fluminis ejusdem in Moyn et inde ad rivolum Wichebach demum ad caput ejusdem rivuli, sicque quam citissime ac pro xime perveniri potest ad Vraham. Et ut haec traditio firmit atque inconvulsa permaneat, ipse praesul H. corroboravit e subscripsit.

Actum in civitate Wirtzburgensi, praesente Serenissimo Im peratore H. ea conditione, ut decimam in novalibus jam incisi et ad mansum mensuratis, cum veteri decima non commutat Wirtzeburgensis Ecclesia retineat; in novalibus vero post his excolendis decimam Babenbergensis Ecclesia possideat cum ter mino commutato.

Heinrich begnadigte das Bisthum mit verschiedenen Freiheiten, wo unter die, daß die Bamberger Bischöfe die ersten im deutschen Reiche un unmittelbar dem römischen Stuhle unterworfen sein sollten, was vom Pap Benedict VIII. zu erlangen der Kaiser die Entrichtung eines jährlichen Tri buts von hundert Mark Silber und einem weißen gesattelten Pferd ve sprechen mußte. Leo IX. stand hiervon ab, als ihm 1053 die Stadt Benevent Neapel abgetreten wurde. Ferner verordnete Heinrich, daß vier weltlich Fürsten, als oberste Reichsbeamte, den Bamberger Bischöfen dieselben Dien leisten sollten, die sie ihm selber leisteten, deswegen auch einige Oerter vo Bisthum zu Lehn empfangen, nämlich der Herzog von Böhmen als Obe schenk die alte Stadt Prag, der Pfalzgraf am Rhein als Obertruchseß Aur bach oder Amberg, der Herzog von Sachsen als Obermarschall Wittenbe und Trebitz, der Markgraf von Brandenburg als Oberkämmerer Küstrin welches Privilegium der rothseidene Faden der heiligen Kunigunde pflegt ge nannt zu werden. Doch wurden diese Aemter als Unterämter in späte Zeiten an vier Ritter, Vasallen Bambergs, übertragen. Der Güterstan des Hochstifts war von vornherein so beträchtlich, daß er aus verschiedene Gauen (pagis) und anderen Ländereien (praediis, villis, vicis) bestand, de durch weitere Schenkungen und Erwerbungen immer mehr zunahm. E waren ihm nicht allein Bamberg und Forchheim unterworfen, sonder allmälig in Franken sechsundfünfzig Aemter, die zwischen Culmbach, Ans bach, Würzburg und Coburg lagen, einen Flächeninhalt von 72 Geviert meilen einnahmen, bewohnt von 185,000 Seelen und in vier Archidiakona vertheilt, die jedoch sowohl vor als nach den Religionsneuerungen mit de zu- und abnehmenden Besitzstand mehrmals Veränderungen unterlage Außerdem gehörten dem Bisthum in Kärnthen fünfzehn Aemter, darunte die Grafschaft und Stadt Villach, die Städte Wolfsberg und St Leonhard, die Marktflecken Arnoldstein, Feldkirchen, Pont

a, Grieffen (mit Schloß und Prämonstratenserkloster), Malburget Malverget, Reichenfels, Straßfried, Klein-Tärvis, die löffer Grünbüchl und Weißnegk. Die Reformation kostete ihm r als die Hälfte des Sprengels, über hundert und fünfzig Pfarreien. erstreckte sich nachher aber doch noch von Tschirn oder Nordhalben bis pogenaurach bei Erlangen auf dreißig Stunden, und von Kupferberg bis gebrach auf zwanzig Stunden. Anfangs setzten die Kaiser die Bischöfe t ein; später wurden sie, von ihnen empfohlen, durch die höhere tlichkeit, die Großen und Volksvorstände aus den Gliedern des Domtels gewählt, und von den Päpsten bestätigt. Und obgleich Kaiser und st weiterhin noch einige Mal Einfluß auf die Wahlfreiheit hatten, blieb ibe doch dem Capitel von 1398 an fast gänzlich ungestört. Was die ichtsbarkeit betrifft, so verwalteten dieselbe in der Stadt Bamberg, die der Reformation ein eignes Capitel bildete, zwei bischöfliche Vögte lvocatus Burgi et Advocatus Fori). In den Gauen richteten und chteten nach Bezirken (comitatus) Personen, welche Comites hießen. Die ste aber sowohl, die in den Ländereien, Städten und Dörfern saßen, als die irksverwalter, beide durchaus zu Schild und Helm geboren, die gemeinigihre Aemter sammt gewissen Gütern als Lehen oder auf andere bedungene se erhielten, waren wieder einer höhern Instanz, dem Landgericht, untersen. Mit der zunehmenden Bevölkerung, und zwar vom vierzehnten rhundert ab, hörte die alte Verfassung auf; es entstanden viele kleine Gesbezirke, denen Adlige als Amtmänner, Pfleger und Schultheißen vorgewurden. Endlich kamen auch hier die Gelehrten vom Bürgerstande, he die Universitäten gebildet hatten, in die Gerichtsstuben. In Kärnthen n bischöfliche Statthalter, bis Kaiser Ferdinand I. die weltliche Obrigkeit ebenfalls durch seine Landesverweser handhabte.

Zum ersten Bischof von Bamberg ernannte Kaiser Heinrich II. seinen nzler

1. **Eberhard**, der von 1007 bis 1042 regierte, wo er am 13. August b. Zu seiner Zeit fanden mehrere Reichstage und zwei Kirchenversammgen in Bamberg statt; auch hatte er die Freude 1019 Papst Benedict VIII. lbst zu empfangen, der zur Einweihung der dort vom Kaiser Heinrich erten Domkirche kam. Im Jahre 1013 erhob sich zwischen Eberhard und Bischof Heinrich zu Würzburg ein Streit wegen der Kirchen zu Hallbt, Amlingstadt und Süßlingen, die beide beanspruchten. Heinrich II. te die Sache dem schiedsrichterlichen Spruche des Erzbischofs von Mainz des Bischofs von Worms anheim. Da nun damals die Grafschaft ssungen und die Ortschaft Gera im obern Rheingau dem Kaiser und heimfielen, so ward der Streit dahin geschlichtet, daß Würzburg jene Grafst und Mark erblich erhielt, Bamberg hingegen das volle Eigenthumst über die Kirchengüter und Nutzungen der drei genannten Orte. Noch zu bemerken, daß Eberhard das Kloster Mönchsberg 1009 zu bauen ann und 1015 vollendete, wo er den ersten Abt, Radbot, einsetzte; ferner seine Privatkosten 1030 das St. Theodorhospital für arme nke und Reisende stiftete. Sein Nachfolger war

2. **Suidger** (Swidgar), aus der sächsischen Familie von Maiendorf,

vorher Caplan des Erzbischofs von Hamburg, auch Kanzler Kaiser Heim
und Kaiser Conrad II. Er wurde im December 1046 als Clemens II
Kaiser Heinrich III. auf den päpstlichen Stuhl erhoben, nachdem du
Synode von Sutri die drei schismatischen Päpste vom Pontificat e
worden waren. Ein sehr frommer und würdiger Mann, suchte er
kräftige Verordnungen die der Kirche so nachtheilige Simonie auszu
Da er aber schon neun Monate nach seiner Erhebung, am 9. October
zu Pesaro starb, konnte ihm das schwierige Werk nicht gelingen. I
vergiftet, ist eine bloße Vermuthung. Er hat 1043 die Benedictiner
Theres am Main gestiftet.

3. **Hartwich** (von Andern Hezelin genannt), aus der gräflichen F
von Bogen, vorher Kanzler Heinrich III., benutzte 1052 dessen und des
stes Leo IX. Anwesenheit in Bamberg, auf einer öffentlichen Kirchenvers
lung die Rechte und Freiheiten des Bisthums gegen die Ansprüch
Bischofs von Würzburg zu sichern. Er starb den 6. November 1053.

4. **Adelbert**, ein Graf von Bogen oder Pogen aus Kärnthen,
Kaiser Conrad II., segnete am 14. Februar 1057 das Zeitliche.

5. **Günther**, zuerst Propst in Goslar und Kanzler des Kaisers
rich III., hielt 1058 zur Beseitigung vieler Zehnt- und Ehestreitigkeiten
Kirchenversammlung, errichtete und vollendete 1063 das Collegiatstift
Gangolf zu Bamberg, reiste 1064 an der Spitze von 7000 Deutschen
dem gelobten Lande, mußte sich aber, als er sich der Stadt Jerusalem bi
zwei Tagereisen genähert, mit Verlust und eigner Lebensgefahr zurück
und starb in Folge der Anstrengungen zu Weißenburg in Ungarn a
Juli 1065. Unter seinen Reisegefährten befand sich

6. **Hermann I.** (auch Ricinian genannt), Vicedom in Main
Dompropst zu Bamberg, der sich durch Geschenke an die Vormünder
Heinrich IV. den Weg zum bischöflichen Stuhl bahnte. Er verstand es
den durch ihn gereizten Papst Alexander II. zu besänftigen, so daß er mi
Pallium und andern Insignien 1073 von Rom zurückkehrte. Daß er abe
xander mit Geld gewonnen habe, ist eine um so schlimmere Verleumdun
dieser Papst, ein Feind jeder Ungerechtigkeit und Unordnung, auf's Ei
bemüht war überall gegen die Simonie einzuschreiten. Daß er die St
der Benedictinerabtei Banz 1071 befördert habe, ist ebenfalls unwa
sie bereits 1058 von Alberada, Gemahlin Otto's von Henneberg, g
worden. Er empfing die Abtei vielmehr in diesem Jahre (1071) vom
grafen Hermann von Vohburg in Baiern und dessen Gemahlin, einer T
Alberada's, als Lehen, um sie gegen die Raubsucht der Edelleute zu s
mit dem Vorbehalte der lebenslänglichen Selbstverwaltung und des
gangs der Gerichtsbarkeit nach ihrem Tode an ihre rechtmäßigen E
Dagegen errichtete er aus eignem Vermögen 1073 das St. Jacob
in Bamberg, besetzte es mit fünf und zwanzig Clerikern, durch Wissen
und Sitten, und durch Uebungen des canonischen Wandels ausgeze
sorgte auch reichlich für ihre Bedürfnisse an Nahrung und Kleidung.
er es ihnen wieder entreißen und den Benedictinern im Michelsb
überweisen wollte, vereinigten sich jene mit den längst unzufriedenen
herren zu gemeinsamer Beschwerde bei dem Papste Gregor VII., welch

ch Rom vor eine Kirchenversammlung zur Verantwortung wegen Simonie
:d Verschwendung der Kirchengüter rief. Die Gesandtschaft der Domherren
:d Cleriker schalt ihn einen Ketzer, der nicht wie ein Hirt durch die Thür in
n Stall der Schafe Gottes gekommen, sondern als Räuber durch Vergeu-
ng ungeheueren Geldes sich eingeschlichen habe; der sich schon vorher in
:ainz, wo er erzogen, durch schwere Vergehen und Uebelthaten gebrandmarkt;
r ohne hinreichende Kenntnisse sei, und durch den der Bestand der Bamberg'-
en Kirche, vorher überaus reich und blühend an Gütern, zur schlimmsten
rmuth herabgesunken wäre. Er erschien nicht, wurde 1075 vom Papste
tsetzt, mit dem Banne belegt, und ein anderer Bischof statt seiner ernannt.
erlassen von seinen hohen Gönnern, dem Kaiser Heinrich IV. und dem Erz-
schofe zu Mainz, der es umsonst versuchte die aufgebrachte Geistlichkeit so-
ohl als den Papst zu besänftigen, fügte er sich in sein Schicksal, und starb
s Büßer in der Benedictinerabtei Schwarzach am Main 1084, nach-
m er mit dem Abte derselben eine Reise nach Rom gethan, Reue vor dem
hl. Vater bezeigt, und vom Banne losgesprochen worden war.

7. Rupert. Als Abt zu Augia seiner Würde entsetzt und von der
irchengemeinschaft ausgeschlossen, wurde er doch 1074 schon wieder Abt zu
lengenbach, und nächsten Jahres von Heinrich IV. ungeachtet seiner Geld-
ükltereien zum Bischof von Bamberg ernannt. Die Vasallen des Stifts
ibelten seine Ernennung auf's Schärfste, weil der vorige Bischof, der sie
urch reiche Geschenke gewonnen, noch am Leben und weder auf eine Synode
ach kirchlichen Gesetzen beschieden, noch in genügender Form verurtheilt wäre.
Die Domherren nahmen ebenfalls den größten Anstoß an dem Neuernannten;
och wollten sie lieber ihn haben als den, gegen welchen sie die Hülfe des
postolischen Stuhles angerufen, und den sie in der schnödesten Weise behan-
elt. Ruprecht fand sich 1076 auf der vom Kaiser nach Worms berufenen
Synode mit ein, unterzeichnete dort die Absetzung des Papstes, dem man den
händlichsten Lebenswandel, unerhörte und unglaubliche Greuelthaten vor-
warf, und ward deshalb mit dem Banne belegt. Zur Versöhnung Gregors
wollte er jogleich mit vielen Kostbarkeiten nach Italien reisen. Am Weihnachts-
este 1076 aber ward er vom Herzog Wolf in Baiern beraubt, verhaftet, erst
am 24. August des nächsten Jahres befreit, bald darauf vom Papste losge-
prochen, und in seine Würde wieder eingesetzt. Er starb am 11. Juni 1102.

8. Otto der Heilige, stammt nach den Einen von den Grafen von
Andechs, nach den Andern von den Reichsfreien von Mistelbach ab. Die
ine Angabe ist jedoch so wenig beweislich wie die andere, und ich glaube
genügenden Grund zu haben mich der Ansicht des Franzosen Baillet anschließen
zu können, demzufolge Otto 1069 in Schwaben von bürgerlichen Eltern
geboren wird, die ihn einem Kloster überweisen und den geistlichen Stand an-
nehmen lassen. Bei frühzeitigem Verluste seiner Eltern und unzureichenden
Mitteln zur Vollendung seiner Studien, ging er nach Polen, wo er die Lei-
tung einer lateinischen Schule übernahm, und durch Eifer und persönliche
Vorzüge die Achtung und Theilnahme einflußreicher Männer gewann. Er
wurde in der Folge Caplan der Schwester Heinrich IV., die an den Polen-
herzog verheirathet war, und auf diese Weise mit dem Kaiser selbst bekannt, der
ihn 1096 in seine Dienste rief, und 1102 zum Kanzler creirte. Schon früher

vorher Caplan des Erzbischofs von Hamburg, auch Kanzler Kaiser Hein
und Kaiser Conrad II. Er wurde im December 1046 als Clemens I
Kaiser Heinrich III. auf den päpstlichen Stuhl erhoben, nachdem du
Synode von Sutri die drei schismatischen Päpste vom Pontificat e
worden waren. Ein sehr frommer und würdiger Mann, suchte er
kräftige Verordnungen die der Kirche so nachtheilige Simonie auszu
Da er aber schon neun Monate nach seiner Erhebung, am 9. October
zu Pesaro starb, konnte ihm das schwierige Werk nicht gelingen.
vergiftet, ist eine bloße Vermuthung. Er hat 1043 die Benedictiner
Theres am Main gestiftet.

3. **Hartwich** (von Andern Hezelin genannt), aus der gräflichen F
von Bogen, vorher Kanzler Heinrich III., benutzte 1052 dessen und de
stes Leo IX. Anwesenheit in Bamberg, auf einer öffentlichen Kirchenver
lung die Rechte und Freiheiten des Bisthums gegen die Ansprüc
Bischofs von Würzburg zu sichern. Er starb den 6. November 1053.

4. **Adelbert**, ein Graf von Bogen oder Pogen aus Kärnthen,
Kaiser Conrad II., segnete am 14. Februar 1057 das Zeitliche.

5. **Günther**, zuerst Propst in Goslar und Kanzler des Kaisers
rich III., hielt 1058 zur Beseitigung vieler Zehnt- und Ehestreitigkeite
Kirchenversammlung, errichtete und vollendete 1063 das Collegiatstif
Gangolf zu Bamberg, reiste 1064 an der Spitze von 7000 Deutscher
dem gelobten Lande, mußte sich aber, als er sich der Stadt Jerusalem b
zwei Tagereisen genähert, mit Verlust und eigner Lebensgefahr zurück
und starb in Folge der Anstrengungen zu Weißenburg in Ungarn a
Juli 1065. Unter seinen Reisegefährten befand sich

6. **Hermann I.** (auch Ricinian genannt), Vicedom in Main
Dompropst zu Bamberg, der sich durch Geschenke an die Vormünder
Heinrich IV. den Weg zum bischöflichen Stuhl bahnte. Er verstand e
den durch ihn gereizten Papst Alexander II. zu besänftigen, so daß er mi
Pallium und andern Insignien 1073 von Rom zurückkehrte. Daß er abe
xander mit Geld gewonnen habe, ist eine um so schlimmere Verleumdun
dieser Papst, ein Feind jeder Ungerechtigkeit und Unordnung, auf's Ei
bemüht war überall gegen die Simonie einzuschreiten. Daß er die St
der Benedictinerabtei Banz 1071 befördert habe, ist ebenfalls unwa
sie bereits 1058 von Alberada, Gemahlin Otto's von Henneberg, g
worden. Er empfing die Abtei vielmehr in diesem Jahre (1071) vom
grafen Hermann von Vohburg in Baiern und dessen Gemahlin, einer T
Alberada's, als Lehen, um sie gegen die Raubsucht der Edelleute zu s
mit dem Vorbehalte der lebenslänglichen Selbstverwaltung und des
gangs der Gerichtsbarkeit nach ihrem Tode an ihre rechtmäßigen
Dagegen errichtete er aus eignem Vermögen 1073 das St. Jacob
in Bamberg, besetzte es mit fünf und zwanzig Clerikern, durch Wissen
und Sitten, und durch Uebungen des canonischen Wandels ausgezei
sorgte auch reichlich für ihre Bedürfnisse an Nahrung und Kleidung.
er es ihnen wieder entreißen und den Benedictinern im Michelsb
überweisen wollte, vereinigten sich jene mit den längst unzufriedenen
herren zu gemeinsamer Beschwerde bei dem Papste Gregor VII., welch

ach Rom vor eine Kirchenversammlung zur Verantwortung wegen Simonie nd Verschwendung der Kirchengüter rief. Die Gesandtschaft der Domherren nd Cleriker schalt ihn einen Ketzer, der nicht wie ein Hirt durch die Thür in en Stall der Schafe Gottes gekommen, sondern als Räuber durch Vergeuung ungeheueren Geldes sich eingeschlichen habe; der sich schon vorher in Mainz, wo er erzogen, durch schwere Vergehen und Uebelthaten gebrandmarkt; er ohne hinreichende Kenntnisse sei, und durch den der Bestand der Bamberg'chen Kirche, vorher überaus reich und blühend an Gütern, zur schlimmsten Armuth herabgesunken wäre. Er erschien nicht, wurde 1075 vom Papste ntsetzt, mit dem Banne belegt, und ein anderer Bischof statt seiner ernannt. Verlassen von seinen hohen Gönnern, dem Kaiser Heinrich IV. und dem Erzbischofe zu Mainz, der es umsonst versuchte die aufgebrachte Geistlichkeit sowohl als den Papst zu besänftigen, fügte er sich in sein Schicksal, und starb als Büßer in der Benedictinerabtei Schwarzach am Main 1084, nachdem er mit dem Abte derselben eine Reise nach Rom gethan, Reue vor dem heil. Vater bezeigt, und vom Banne losgesprochen worden war.

7. **Rupert.** Als Abt zu Augia seiner Würde entsetzt und von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen, wurde er doch 1074 schon wieder Abt zu Gengenbach, und nächsten Jahres von Heinrich IV. ungeachtet seiner Geldmäklereien zum Bischof von Bamberg ernannt. Die Vasallen des Stifts tadelten seine Ernennung auf's Schärfste, weil der vorige Bischof, der sie durch reiche Geschenke gewonnen, noch am Leben und weder auf eine Synode nach kirchlichen Gesetzen beschieden, noch in genügender Form verurtheilt wäre. Die Domherren nahmen ebenfalls den größten Anstoß an dem Neuernannten; doch wollten sie lieber ihn haben als den, gegen welchen sie die Hülfe des apostolischen Stuhles angerufen, und den sie in der schnödesten Weise behandelt. Ruprecht fand sich 1076 auf der vom Kaiser nach Worms berufenen Synode mit ein, unterzeichnete dort die Absetzung des Papstes, dem man den schändlichsten Lebenswandel, unerhörte und unglaubliche Greuelthaten vorwarf, und ward deshalb mit dem Banne belegt. Zur Versöhnung Gregors wollte er sogleich mit vielen Kostbarkeiten nach Italien reisen. Am Weihnachtsfeste 1076 aber ward er vom Herzog Wolf in Baiern beraubt, verhaftet, erst am 24. August des nächsten Jahres befreit, bald darauf vom Papste losgesprochen, und in seine Würde wieder eingesetzt. Er starb am 11. Juni 1102.

8. **Otto der Heilige**, stammt nach den Einen von den Grafen von Andechs, nach den Andern von den Reichsfreien von Mistelbach ab. Die eine Angabe ist jedoch so wenig beweislich wie die andere, und ich glaube genügenden Grund zu haben mich der Ansicht des Franzosen Baillet anschließen zu können, demzufolge Otto 1069 in Schwaben von bürgerlichen Eltern geboren wird, die ihn einem Kloster überweisen und den geistlichen Stand annehmen lassen. Bei frühzeitigem Verluste seiner Eltern und unzureichenden Mitteln zur Vollendung seiner Studien, ging er nach Polen, wo er die Leitung einer lateinischen Schule übernahm, und durch Eifer und persönliche Vorzüge die Achtung und Theilnahme einflußreicher Männer gewann. Er wurde in der Folge Caplan der Schwester Heinrich IV., die an den Polenherzog verheirathet war, und auf diese Weise mit dem Kaiser selbst bekannt, der ihn 1096 in seine Dienste rief, und 1102 zum Kanzler creirte. Schon früher



big Jahren segnete er am 30. Juni 1139 das Zeitliche. Papst Clemens III. ahm ihn am 30. September 1189 in die Zahl der Heiligen auf.

9. **Egilbert,** vorher Dombechant in Bamberg, bereicherte das Bisthum it mehreren Gütern, und starb am 29. Mai 1146.

10. **Eberhard** II., ein baierscher Graf, erwarb durch die Gunst des m sehr geneigten Kaisers Friedrich I. viele Rechte und Güter für das Bisum, und verschied am 15. Juli 1172.

11. **Hermann** II., aus dem markgräflichen Hause von Meißen, Stifter r zwei Stunden von Coburg entfernt gelegenen Abtei Mönchroden, die als Dombechant von Bamberg 1148 errichtete, ging schon am 12. Juni 177 mit Tode ab.

12. **Otto** II. (auch Poppo genannt), ein Graf von Andechs, vorher ompropst in Bamberg, regierte bis zum April 1196 sehr zum Schaden des isthums, da er viele Güter und Rechte desselben verschenkte und verschleuderte, nd hinfolglich mit dem wohlbegründeten übeln Rufe eines ungetreuen Hausalters der Kirche aus diesem Leben schied.

13. **Thimo** (Thiemo, Thyemo), vorher Dompropst, machte sich durch hwere Auflagen und eine auf's Aeußerste getriebene Strenge der Kirchenzucht erhaßt. Er starb am 16. October 1202.

14. **Conrad** starb zwar nicht Tags nach der Wahl, doch aber schon nach fünf Monaten am 11. März 1203.

15. **Ecbert** (Eckenbert, Egbert), Sohn des Grafen Berthold V. von Andechs und Herzogs zu Meran, im dreißigsten Lebensjahre bereits vom Papst Innocenz III. bestätigt, für das Interesse der Freiheit des römischen Stuhls von den Uebergriffen der Hohenstaufischen Herrschaft gegen den Kaiser Philipp eidlich verbunden, mußte sich 1207 über die Verbindung mit seinem Schwager Andreas II., König von Ungarn und über den allgemeinen Verdacht eines Majestätsverbrechens auf dem Reichstage zu Augsburg rechtfertigen. Diese Reinigung war jedoch nur von sehr kurzer Dauer; denn am 21. Juni 1208 führte die meuchelmörderische Hand des baierschen Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach den gewaltsamen Tod Kaiser Philipps auf der alten Burg zu Babenberg herbei, der allerdings die Sache der Welfen rettete, der aber Ecbert in den Verdacht brachte an der Ermordung Antheil genommen zu haben. Er flüchtete zu seinem Schwager nach Ungarn, der ihm reichliche Einkünfte und hohe Ehrenstellen gab, welcher er sich bald höchst unwürdig zeigte, indeß man ihn seiner bischöflichen Würde entsetzte und in die Reichsacht erklärte. Mehrerer Schandthaten wegen mußte er auch aus Ungarn entfliehen. Kaiser Friedrich II. setzte ihn 1214 wieder ein, worauf er durch eine Reihe guter Handlungen das schlimme Gedächtniß an vergangene Dinge zu verwischen suchte. Im Jahre 1217 zog er mit seinem Bruder Herzog Otto I. zu Meran und mit dem Grafen Poppo von Henneberg nach Syrien, woher sie mit großem Verluste an Mannschaft zurück kamen. In seinem hartnäckigen Streite mit dem Herzog Bernhard von Kärnthen wegen der Bambergischen Güter und Rechte daselbst, ward er von dessen Ministeriale Heinrich von Finkenstein ergriffen, während der ganzen Fastenzeit gefangen gehalten, und nur durch die Vermittlung des Erzbischofs Eberhard von Salzburg gegen ein namhaftes Lösegeld befreit. 1236 stiftete er das Prämon-

stratenserkloster zu Griessen in Kärnthen. Am 5. Juni nächsten Jahres starb er als Statthalter Kaiser Friedrich II. zu Wien mit dem Ruhme eines gewandten Weltmannes, unermüdlichen Kriegers und erfahrenen Diplomaten, der sich jedoch seiner bischöflichen Pflichten nur selten erinnerte.

16. **Poppo**, ein Sohn Herzogs Otto I. von Meran, verschleuderte den Domschatz, viele Kirchengüter und Lehen, machte sich außerdem einer Menge anderer Vergehen schuldig, so daß Kaiser Friedrich II. ihn vom bischöflichen Stuhle 1242 entfernte und alle seine Veräußerungen für ungültig erklärte. Kurz vorher erlosch mit Albrecht IV. die gräfliche Familie von Bogen, wodurch diejenigen Güter, die er vom Stift zu Lehen trug, an dasselbe zurückfielen, welche nun an Conrad, des Kaisers Sohn, von Poppo zu Lehen übertragen wurden. Er starb als Verwiesener 1245.

17. **Heinrich I.**, nach den Einen: von Schmiedefeld, den Andern: von Catalonien beigenannt, erlangte zuerst besondere Hoheitsrechte, und ward vom Kaiser Friedrich II. mit dem Beinamen „Fürst" belegt. Papst Innocenz IV. bestätigte ihn am 2. October 1245 zu Lyon, wohin dieser mit den Cardinälen geflohen, um nicht in die Gefangenschaft seines Gegners, Kaisers Friedrich II., zu gerathen, den er hier auf der allgemeinen Kirchenversammlung trotz der beredten Vertheidigung seines Kanzlers Thaddäus von Suessa excommunicirte und absetzte. Er betrieb darnach die Wahl eines Gegenkönigs, und schickte deshalb Bischof Heinrich an den Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen, der auf dieser Gesandtschaft dem kaiserlich gesinnten Grafen Berthold von Krumberg in die Hände fiel. Er mußte ihm seinen Kirchenschatz verpfänden und einen sichern Bürgen für dessen Ablieferung stellen, bevor er ihn freiließ. Uebrigens erwarb sich Heinrich den Ruf eines guten Hirten und weisen Regenten, und starb zu Wolfsberg in Kärnthen am 17. September 1256. Zu seiner Zeit erlosch, und zwar 1248, das einst mächtige Geschlecht der Herzöge von Meran aus dem Hause Andechs, das seit dem 12. Jahrhunderte ausgedehnte Besitzungen in Tirol an der Etsch und zu beiden Seiten des Inn hatte, auch in Istrien und Dalmatien, Franken und dem Vogtlande, und nach der Achtserklärung Heinrich des Löwen reichsunmittelbar und zum erblichen herzoglichen Hause 1182 vom Kaiser Friedrich I. erhoben wurde. Als im obigen Jahre Herzog Otto II. kinderlos verschied, kamen seine Ländereien an die Grafen von Tirol, an Baiern, Nürnberg, Würzburg und Andere. Die meisten fränkischen Güter und Rechte erhielt das Bisthum Bamberg, das somit ganz außerordentlich an Ansehn und Macht gewann. Das Diplom, vermöge dessen der Bischof die betreffenden Güter des verstorbenen Herzogs einzieht, lautet:

In Nomine Domini, Amen. HENRICUS Dei gratia Bambergensis Episcopus, universis Christi fidelibus in perpetuum. Non solum a Deo meritum, sed etiam favorem hominum credimus promereri, si circa Ecclesiam, nobis commissam, nostra pia fertur intentio, et ipsius providemus commoditatibus et augmentis; hinc est quod nos illius intuitu, qui de nihilo nos erexit et inter principes collocavit, et de diversis periculis misericorditer liberavit; petitionibus quoque dilectorum fidelium nostrorum universorum Ministerialium, qui nobis fideles et devoti plurimum exstiterunt favorabiliter

inclinati, **Comitatum** et **Judicium Provinciale** in Dioecesi nostra, tertiam partem nemoris **Houtsmon**, Castra **Giech**, **Niesten**, **Lichtenfels**, cum pertinentiis eorundem quae nobis de Morte Ducis Meraniae vacare coeperunt, Beato Petro, Beato Georgio, Beato Henrico, Beatae Kunigundi contulimus et tradidimus pleno jure, ita ut ad Domanium et mensam Episcopi spectent; de caetero nec ab Ecclesia Babenbergensi ullo modo, vel ingenio valeant alienari: Statuentes, quod nullus successorum nostrorum praedicta Castra et Bona infeodare, vel alienare praesumat, et sub vinculo anathematis injungentes, ne aliquis de Capitulo, vel Ministerialibus in hoc consensum praebeat et favorem, quod qui praesumpserit indignationem omnipotentis Dei et praedictorum Sanctorum se noverit incursurum, et cum Dathan et Abyron, quos terra vivos absorbuit, recipiat portionem: Ad hujus itaque donationis et traditionis nostrae memoriam praesens scriptum fieri, et sigillo nostro jussimus communiri.

Hujus rei testes sunt Heinricus, Praepositus veteris Capellae Ratisponensis, Henricus Comes de Ortenberg, Henricus Plebanus de Artersex, Fridericus de Wolffsperg, Otto de Porta, Eberhardus de Griven, Dietmarus et Wigandus de St. Stephano, Hartlibus de Winzer, Sifridus de Griven, Marquardus de Lapide, et alii quam plures.

Acta apud Wolfsperg, Anno Domini MCCXLVIII mense Februario. Indict. VII. Pontificatus nostri Anno IV.

Das nicht unbedeutende Schloß und Dorf **Bebenburg** in Franken ...r schon 1243 dem Bisthum einverleibt.

18. **Berthold**, ein Graf von Leiningen, löste mehrere verpfändete Gü...ein, verglich sich 1260 mit Hermann und Otto von Orlamünd über einige ...land Meransche Güter, beförderte die Stiftung des Cistercienser-Nonnen-...sters **Schlüsselau** bei Bamberg, wo er 1279 auch Karmeliter aufnahm, ...d starb am 17. Mai 1285.

19. **Arnold**, ein Graf von Solms, erließ 1292 die ersten Stadtgesetze, ...durch er die ältern Freiheiten der Bambergischen Städte beschränkte, und ...rb den 19. Juli 1296.

20. **Leopoldt**, aus dem gräflichen Hause von Grundlach, vorher Dom-...opst, Stifter des Klosters Neunkirchen ohnweit Nürnberg am sogenannten ...hwabacher Grund (1302), hat keine erheblichen Denkmale seiner Regierung ...nterlassen. Er verschied am 22. August 1304. Nach seinem Tode, be-...auptet ein protestantischer Geschichtschreiber über Bamberg, habe der Papst ...wagt dem Domcapitel einen seiner Günstlinge aufzudringen, um die Wahl-...heit desselben beschränken zu wollen, jedoch ohne Erfolg. Dieser Papst sei ...enedict XIII. gewesen. Nun existiren dieses Namens und dieser Zahl zwei ...äpste bekanntermaßen, von denen der eine, Peter von Luna, dem Papste ...nifacius IX. 1394 entgegengestellt ward, der andere erst 1724 zur Regie-...ng gelangte. Hinfolglich könnte blos Benedict XI. gemeint sein: ein ...en so weiser als außerordentlich friedlich gesinnter, mil-...r Herrscher, der obenein vor Leopoldt, am 6. Juli 1304 starb. So

wäre denn höchstens sein Nachfolger, Clemens V., obiger Willkür zu beschuldigen; allein er vertauschte seinen erzbischöflichen Sitz von Bordeaux erst im Juni 1305 mit dem päpstlichen Throne, als das Bambergsche Bisthum bereits seit neun Monaten

21. **Wulfing** (Wulfig, Wulfling), ein Freiherr von Stubenberg aus Steiermark, inne hatte. Er stiftete für seine Ordensbrüder, Dominicaner, 1310 ein Kloster in Bamberg; 1314 das Dominicaner-Jungfrauenkloster „zum heil. Grabe" daselbst; beförderte in demselben Jahre die Stiftung eines Klosters für regulirte Chorherren zu Neunkirchen am Brand,.und übergab den seit 1223 außer der Stadt wohnenden Franciscanern das Gebäude der vertriebenen Tempelherren. Am 14. März 1319 segnete er das Zeitliche. Da sich die Mitglieder des Domcapitels über seinen Nachfolger nicht sogleich vereinigen konnten, drang Papst Johann XXII. auf Annahme des

22. **Johannes** von Güttingen aus Schwaben, vorher Bischof zu Brixen, auch Doctor decretorum. Er machte die Pfarreien zinsbar, und sich selber dadurch sehr verhaßt. Den Grafen Conrad von Vaihingen zwang er bei dem königlichen Gerichte zu Nürnberg die aus der Erbschaft des Grafen Gottfried von Schlüsselberg widerrechtlich besetzten Güter Weizendorf und Windeck dem Bisthume zu restituiren, erwarb auch 1321 das von Albert Förtsch zu Thurnau besetzte Schloß Maineck wieder. Im Jahre 1323 ließ er das Schloß des Edlen Wolfram von Rothenhan bei Ebern auf Befehl des Reichsoberhauptes schleifen, und übertrug dessen Mundschenkamt Otto von Aufseß, ehe er sich als Bischof nach Freisingen 1324 begab (s. Freisingen). Auch

23. **Heinrich** II. von Sternberg, Doctor decretorum, wurde aus päpstlicher Machtvollkommenheit Bischof von Bamberg, als welcher er am 5. April 1328 starb.

24. **Wernthο**, Schenk von Reicheneck, befreite 1332 das Bisthum von drückenden Zinsen der Judenschulden, hielt 1334 einen allgemeinen Landtag, und ging im April 1335 in ein anderes Dasein über.

25. **Leopold** II. von Egloffstein, beförderte 1341 die Stiftung des Clarissenklosters zu Bamberg, erwarb dem Bisthum mancherlei Güter und Rechte, und starb am 27. Juni 1343.

26. **Friedrich** I., ein Graf von Hohenlohe, erwarb mehrere durch den Tod des Grafen Conrad von Schlüsselberg erledigte Güter, verschied am 26. December 1351. (s. Basel, Johann II.)

27. **Leopold** III. (Lupold, auch Ludwig) von Bebenburg, aus einer adligen Familie dieses Namens in Franken, studirte zu Bologna unter dem berühmten Rechtslehrer Johannes Andreä, legte sich vornehmlich auf das geistliche Recht und ward Doctor decretorum. Nach seiner Zurückkunft nach Deutschland wurde er Domherr zu Mainz, Bamberg und Würzburg, auch Propst des Stiftes St. Severi zu Erfurt, und Rath des Kaisers Ludwig. Um 1338 war er nebst Conrad von Spiegelberg erzbischöflich Mainzischer Commissarius in Thüringen und Hessen, wohnte auch noch in demselben Jahre dem vom Kaiser Ludwig zu Frankfurt gehaltenen Reichstage bei. Endlich wählte ihn 1352 das Bamberger Capitel zum Bischof, als welcher er vom Papste Innocenz VI. zu Avignon persönlich consecrirt ward. Sein

egierung ist unter andern dadurch denkwürdig, daß er 1353 die alte Mar-
askirche zu Forchheim wieder herstellte und zu einer Collegiatkirche der regu-
rten Chorherren Augustiner-Ordens, so wie zu einem Decanat erhob; 1354
ebst andern fränkischen Großen sich vorzüglich bemühte den Frieden zwischen
ischof Albert von Würzburg und der Stadt Würzburg durch gütliche Ver-
ittlung, und da diese nicht fruchten wollte, durch Verwendung bei dem Kai-
r zu bewerkstelligen. Da sein Vorgänger aus der Erbschaft des letzten
rafen von Schlüsselberg Nideck, Waschenfeld, Ebermannstadt,
Senftenberg, Thunfeld und einige andere Schlösser und Güter ge-
uft hatte, aber das Geld zur Bezahlung derselben nicht aufbringen konnte,
verkaufte Leopold, um diese Schuld zu tilgen, 1360 einen Landstrich an
er Pegnitz, gegen Sulzbach zu, und 1361 den Flecken Erlangen, an
arl IV. als König von Böhmen, doch mit der Bedingung, daß dieser außer
en Grenzen der abgetretenen Orte und der unmittelbar dazu gehörigen Güter
ich keine weitere Jurisdiction oder sonstige Rechte zueignen sollte. Uebrigens
etzte er für alle Stadtbewohner Bambergs nun eine Steuersumme von jähr-
ich 1000 Fl. fest. Mit vielen Talenten und Kenntnissen im geistlichen und
eltlichen Rechte die Gabe eines guten mündlichen und schriftlichen Vortrags
ereinigend, hatte er schon als Domherr mehrere selbst noch in unserer Zeit
ls vortrefflich anerkannte Schriften verfaßt. Wir nennen: Germanorum
eterum principum zelus et fervor in christianam religionem Deique
ministros. Basil. 1497. fol. Bebenburg soll dieses Werk dem Herzog
Rudolf von Sachsen zugeschrieben haben. Seine nachherige Bekanntmachung
erdankt man vorzüglich dem berühmten Bischof Johann von Dalberg.
Andere Ausgaben erschienen zu Paris. 1540. 8. Colon. Agr. 1564. 8.
Tractatus de juribus et translat. imperii. Argent. 1508. 4. cur. Matth.
Berneggero, Heidelb. 1664. 4. und bei Petri de Andlo de Im-
perio Romano, regis et Augusti creatione lib. II. cur. M. Frehero.
Argent. 1603. 4. Beide Schriften finden sich auch in einigen Sammlungen,
wie S. Schardii de jurisdictione, autoritate et praeeminentia impe-
riali ac potestate ecclesiastica var. aut. script. Basil. 1566. fol. und:
Syntagma tractatuum de imperiali jurisdictione etc. Argent. 1609. fol.
In dieser Schrift, welche Leopold bei Gelegenheit des Reichstags von 1338
verfertigte und dem Erzbischof Balduin von Trier zueignete, vertheidigt er
besonders die Rechte des Kaisers gegen den Papst. Er behauptet, daß der
Kaiser seine Macht durch die Wahl, nicht durch die päpstliche Krönung er-
halte, und spricht daher dem Papste die Lehensoberherrlichkeit über Kaiser und
Reich ab. Was sich ihm dabei als unmittelbar praktisches Resultat für die
deutsche Nation darbot, sprach er in einer besondern Schrift aus: Dictamen
rhythmaticum querulosum de modernis cursibus et defectibus regni ac
imperii Romanorum, zuerst herausgegeben von Peter, Würzburg 1842;
dann von Böhmer veröffentlicht Stuttgart 1843; doch sind die zu der Schrift
gehörigen Glossen nicht abgedruckt worden. Es sollen auch Briefe von Leopold
vorhanden sein, doch wissen wir nicht, ob und wo sie gedruckt worden sind.
Er erlag einer epidemischen Krankheit, die in Folge einer Hungersnoth aus-
gebrochen, am 4. November 1363.

28. Friedrich II., aus dem gräflichen Hause von Truhendingen (oder

Truhedingen), „vir mitis, humilis et benignus," widersetzte sich den Angriffen des Kaisers Karl IV. und des Papstes Urban V. auf die Unmittelbarkeit des Bisthums zu Gunsten des Erzbischofs von Prag, und verschied am 19. Mai 1366.

29. **Ludwig**, Markgraf zu Meißen und Landgraf in Thüringen, Günstling Kaisers Karl IV., und von diesem dem Bisthum aufgedrungen, verließ es 1373, um das Erzbisthum Magdeburg zu übernehmen. (s. Magdeburg.) Sein Nachfolger

30. **Lamprecht** (Lambert) von Brunn (Born, Burne, Buren), stammt aus einem adligen Geschlecht im Unter-Elsaß, welches in der Gegend bei Elbern sich gewisse Güter erworben hatte, aber in kurzer Zeit erloschen ist. Sein Brudersohn war Johannes II., Bischof zu Würzburg. Zuerst Benedictiner zu Neustadt im Elsaß, dann Abt zu Gengenbach, Kanzler Kaiser Karl IV., dann Bischof zu Brixen, 1364 in Speier, 1371 in Straßburg, gelangte er 1374 zum Bisthum Bamberg durch den Willen des Kaisers und des Papstes, und war deshalb bei dem Domcapitel nicht beliebt. Die Unzufriedenheit steigerte sich, als er nach seiner Rückkehr aus Italien, wohin er im Auftrage des Kaisers gereist, bei diesem ohne Vorwissen der Stiftsherren die Erhebung einer neuen Steuer („daz sein vnd seins Stiffts Sloss vnd Vesten in sein abewesen bawfellig worden sein vnd haben darumb zu wid'stattungen sülche Schad'n komen sundlichen auf dy rede daz er destebaz auz sulch'n schulden komen vnd sein vnd seins Stiffts Vesten vnd Sloss wid' bawen mügen —"), einer sogenannten Tranksteuer nachsuchte und am Sonntage vor Simonis et Judae 1376 bewilligt erhielt („— von jedem fud' W e i n s daz man v'kauft od' verschenckt e i n e n G u l d e n vnd von iedem fud' B i r s daz man v'kauft od' verschenckt einen h a l b e n Gulden in der Stat ze Bamb'g in dem Muntat vnd in and'n seinen vnd seins Stiffts zu Bamb'g Steten gerichten Merkten vnd Dorff'n —"). Nach Jahrhunderten nannte man die Bierpfennige noch Lambertiner. Allein er begnügte sich nicht an dieser neuen Auflage, sondern erhöhte obenein die bisher übliche Stadtsteuer, die jährlich zu Lichtmeß entrichtet wurde, und ließ sich diese vergrößerte Steueranlage auf einige Jahre anticipiren. Die Verbitterung der Bürger stieg so hoch, daß sie ihn 1379 aus der Stadt jagten und dabei nach seinem Leben trachteten. Er eroberte Bamberg darauf mit Sturm und erwirkte mittelst einer Beschwerde bei König Wenceslaus einen Machtspruchsbrief vom Jahre 1381, der das Betragen der Bürger mit höchster Ungnade ansah, und zur Strafe alle Bürgerlehen, die vom Bischofe abhängen, für verwirkt erklärte. Außerdem auferlegte er ein Bußgeld von 15,000 Gulden. Durch diese und andere Maßregeln wurden die Bürger zur Ordnung zurückgebracht, so daß sie endlich freiwillig in allen von ihm geforderten Stücken Gehorsam zu leisten versprachen. Dies geschah 1398, in welchem Jahre er, als aller Zwiespalt ab und todt, resignirte, und zu seinem Unterhalt blos Forchheim mit den dazu gehörigen Einkünften und einigen andern geringen Gefällen behielt. Er hatte aber kaum eine kurze Zeit in Ruhe gelebt, als er am 15. Juli 1399 von der Welt abgerufen wurde. Im Durchschnitt aller seiner Thaten hatte Bischof Lamprecht ungleich mehr Gutes als Uebels an sich, und man muß ihn immer als einen der seltenen Männer jener Zeiten von Thätigkeit, heller Einsicht und

uten Eigenschaften erkennen. Zu seiner Ehre gereicht ihm besonders eine Verordnung vom Jahre 1397 wegen des so sehr in Verfall gerathenen Münzwesens. Er hielt zwei Synoden 1376 und 1387, und war auf sittenstrengen Wandel der Geistlichkeit bedacht. Er erwarb dem Bisthume viele Güter und Gerechtsame, insonderheit von dem verschuldeten Grafen Johann von Truhendingen durch Kauf (1382) die Ortschaften Giech, (?) Collinum und Scheßlitz für 15,000 Goldgulden, sub redimendi pacto. Bald aber 1385) verkaufte er dazu die Ortschaften und Güter „Neohusium, Arnstena, Nisengichia, Neodorfum, Stenfelda, Roslauba, Rabdorfum, Erledum, Rosedorfum, Rosefolium, Peusterstadelhofia, Crimilidorfum, Zeccendorfum, Cremelsdorfum, Licendorfum, Tamelsdorfum, Bunzendorfum, Schobilum, Rotensdorfum (cum judicio centenario), Clecovia, Leberosa, Aichium, Vatendorfum, Novomontium, Sneberga, decimae Novalium Zafendorfi, Sletenis, Kaierloi, et in dioecesi Wirceburgensi ara Stufenbergia, Baunacum oppidum“ u. s. w. wie sie in der Kaufurkunde specificirt sind. Ihm, Lamprecht, ist der große Schloßbau zu Forchheim und die Stiftung des Hospitals zu Scheßlitz (1395) zu verdanken, dem er sogar seine Bibliothek vermachte, die an Heidelberg verkauft wurde, um von dem Erlöse gewisse Zehnten und Güter zu erwerben, während er andererseits die Errichtung des Hospitals zu Lichtenfels beförderte. Die Stiftsherren in Neunkirchen hatte er in das Katharinen-Hospital nach Forchheim versetzt.

Den von ihm verlassenen bischöflichen Stuhl bestieg

31. **Albrecht**, Graf von Werthheim, der schon als Coadjutor dazu bestimmt war. Ein Mann von Ansehn und Herzensgüte, der Pracht und Gastfreundschaft liebte, freilich in einer Weise, zu welcher die jährlichen Einkünfte nicht mehr ausreichten, und die das Stift in Schulden stürzte. Er wohnte 1400 der Jubelfeier in Rom bei, und 1415 mit großem Gefolge der allgemeinen Kirchenversammlung zu Constanz. Im Jahre 1404 versetzte er das Augustinerkloster in Forchheim wieder nach Neunkirchen, erweiterte Auerbach 1407 zur Stadt, vergrößerte Bambergs städtisches Gebiet, verwandelte 1418 das Kärnthner Spital Pirn in ein Collegiatstift, und starb am 19. Mai 1421.

32. **Friedrich III.** von Aufsees fand nach dem verschwenderischen Aufwand seines Vorfahren das Land begreiflicherweise sehr verschuldet. Um ihm, so viel möglich, aufzuhelfen, hielt er sich einen sehr geringen Hofstaat, und bestrebte sich Alles so sparsam als thunlich einzurichten. Aber auch durch solche Ersparnisse erzielte er die Wirkung nicht, die er sich versprochen hatte. Er entschloß sich daher zu einer noch weitern Einschränkung, und begab sich in das Kärnthner Collegiatstift Pirn. Hier lebte er geistlichen Uebungen. Und obgleich er lediglich die Renten des Schlosses Grieffen nebst vierhundert Gulden von dem Zoll zu Villach für sich beanspruchte, so verbesserte er doch noch davon die Gebäude des Collegiatstiftes, und hinterließ einige wohlthätige Einrichtungen. Unterdessen ward das Hochstift von schweren Unglücksfällen betroffen. Bei dem entstandenen Hussitenkriege widerfuhr ihm ein leidiger Besuch, der ihm, außer den sonstigen Schäden, mehrere Tausend Gulden an Brandschatzung kostete. Nach diesem überwundenen Kriegsunheile beschwerten sich die Landesbewohner, insonderheit die Bürger der Stadt

bei dem Domcapitel, daß der Bischof so lange von ihnen entfernt lebe, und man ihnen nicht erlauben wolle, die Stadt mit Gräben und Mauern besser zu versichern. Ein Theil des Capitels, wie der Bischof, war nicht abgeneigt, in den Vorschlag der Bürger zu willigen, wonach auf Kosten aller Einwohner der Stadt und Immunitäten (Vorstädte) Mauern und Gräben hergestellt werden sollten. Damit war aber der andere Theil des Domcapitels unzufrieden, da er die Immunitäten von der Gemeinschaftlichkeit der Kosten ausgeschlossen wissen wollte. Die Sache kam daher an den Kaiser Sigismund, der sich für eine Vereinigung der Bürger in und außer der Stadt und Vornahme des Befestigungsbaues auf gemeinsame Kosten aussprach. Und ohne weiter zu fragen legten die Bamberger Hand an's Werk. Dieser neue Verdruß bestimmte Friedrich die Regierung gänzlich niederzulegen. Er schickte 1432 seine schriftliche Resignation nach Rom an Papst Eugen IV. Dieser nahm sie ohne weiteres Bedenken an, und in dem darüber an das Domcapitel gerichteten Breve gedachte er des Anton von Rothenhan, um solchen bei der Bischofswahl empfohlen sein zu lassen. Friedrich starb zu Pirn am 25. Februar 1440. Er hat es stets redlich mit dem Bisthum gemeint; und, wie er selber streng und einfach lebte, nachdrückliche Gesetze gegen die Habsucht und Sittenlosigkeit mancher Geistlichen ertheilt. Der empfohlene Nachfolger

33. **Anton**, von Rothenhan, vorher Domdechant in Bamberg und Dompropst in Würzburg, ward einmüthig zum Bischofe erwählt. Er übernahm in Folge der Verschuldung des Stifts eine ziemlich beschwerliche Regierung. So milder und verträglicher Gesinnung er war, konnte er die verschiedenartigsten Streitigkeiten mit den Bürgern doch nicht vermeiden. Die Mißvergnügten zettelten sogar einen Aufstand an (1435) und trieben ihn unter persönlichen Mißhandlungen aus der Stadt. Das Baseler Concil forderte ihn auf mit dem Kirchenbanne vorzuschreiten, die Stadt zu erobern, die Befestigungswerke zu schleifen, die Ruhestörer hinzurichten, von der Bürgerschaft Strafgelder zu erheben, und alle ihre Freiheiten zu suspendiren. Dem Drängen mehrerer Gläubiger zu entgehen, sah er sich genöthigt Güter an Juden zu versetzen, die seine Verlegenheit benutzend übermäßige Zinsen erpreßten. Aus Liebe zum Lande und gutem Einverständniß mit dem Domcapitel brachte Anton endlich ein Opfer, und ließ sich die Bestellung eines Hochstiftsverwesers gefallen. Vermöge eines zwischen ihm, dem Domcapitel und den angesehensten Landständen errichteten Vertrags vom Jahre 1442 ward Wilhelm Graf von Henneberg auf sechs Jahre als Pfleger des Hochstifts bestimmt, und diesem sammt zehn hiezu auserlesenen Personen die Verwesung übergeben. Dem Bischofe wurden gewisse Einkünfte zu seinem Unterhalte ausgesetzt, und ihm sowohl die Regalien als was in das bischöfliche und priesterliche Fach einschlug vorbehalten. Nach mancherlei Ungemach starb Anton am 5. Mai 1459. Unter seiner Regierung erbauten die Bürger das Rathhaus, er selbst eine steinerne Brücke (1456), welche die beiden Arme der Regnitz verband. Durch einhellige Stimmen ward nach seinem Hinscheiden

34. **Georg I.** Graf von Schaumberg erwählt. Seine Regierung war zum Nutzen des Hochstifts und zur Zufriedenheit des Capitels. Er eiferte

schon als Dompropst für Kirchen- und Klosterzucht, erließ 1463 eine neue Consistorial- und Decanatgerichtsordnung, beförderte die Buchdruckerkunst, und bemühte sich den wucherischen Uebergriffen der Juden und ihren unlautern Geschäften Einhalt zu thun. In den Fehden und Kriegen, die der Bischof Johannes von Würzburg mit dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg hatte, war er des ersten Bundesgenosse. Er starb am 4. Februar 1475.

35. **Philipp**, Graf von Henneberg, löste durch weise Verwaltung und eigenes Vermögen alle Stiftsgüter ein, schaffte das kleine Getränkmaaß ab, vertrieb die Juden aus der Stadt, da sie sich nicht zum Christenthum bekehren wollten, und hinterließ volle Getreideböden und einen angefüllten Schatz, als er am 26. Januar 1487 aus diesem Leben scheiden mußte.

36. **Heinrich III.**, Groß von Trockau (Trackau), bewies kriegerischen Muth gegen den Markgrafen Friedrich IV. von Brandenburg in dessen Fehden mit einigen fränkischen Edelleuten, hielt 1491 eine Synode, führte das kleine Getränkmaaß wieder ein, und starb am 27. März 1501.

37. **Veit I.**, Truchseß von Pommersfelden, führte eine kurze aber löbliche Regierung, stets darauf bedacht die Beschwerden der Unterthanen möglichst zu erleichtern. Sein Tod erfolgte am 5. September 1503.

38. **Georg II.**, Marschalk von Ebnet, starb ebenfalls, im Rufe eines gerechten Fürsten, nach kurzer Regierung, am 30. Januar 1505.

39. **Georg III.**, Erbschenk und Freiherr von Limburg, 1505 bis Ende Mai 1522, ermunterte die ihm untergeordnete Geistlichkeit zur genauern Beobachtung der Synodalstatuten, ließ 1507 die bis auf unsere Zeiten berühmte Halsgerichtsordnung, von seinem Minister Johann Freiherr von Schwarzenberg verfaßt, herausgeben; war Rathgeber Kaiser Maximilian I., besonders 1518 auf dem Reichstage zu Augsburg; stand mit einer Reihe berühmter Gelehrter, selbst mit Luther, in vertrautem Briefwechsel, weshalb er die, besonders auf Betrieb des Ingolstadter Procanzlers Eck den 14. Juni 1520 ergangene Excommunicationsbulle, welche 41 Sätze Luthers als ketzerisch verdammte, seine Schriften zu verbrennen gebot, und über ihn, sofern er nicht binnen sechszig Tagen in Rom widerrufe, so wie über Alle, welche die verdammten Sätze annähmen, den Bann aussprach, in seinem Sprengel zu verkündigen nicht bewilligte; und gestattete unbeschränkte Preßfreiheit.

40. **Wigand** (Weigand) von Redwitz erfreute sich während seiner ganzen Regierung auch nicht der geringsten Ruhe. Die aufrührerischen Bauern richteten greuliche Verwüstungen an, und als diese mit großem Schaden für das Land beschwichtigt waren, hatte er mit dem unzufriedenen Geiste seiner Unterthanen zu kämpfen, denen die neuen, von ihm eingeführten Steuern, Herd- und Rauchgeld, neben der Vermögensteuer, sehr schwer fielen. Er machte alle Anstrengungen dem Fortschreiten der Lehre Luthers Einhalt zu thun, und sah sich 1535 doch zu deren Anerkennung genöthigt, wodurch er mehr als die Hälfte seines Kirchensprengels verlor, und auch die weltliche Obrigkeit über seine kärnthnischen Besitzungen den österreichischen Landesverwesern überlassen mußte. Noch mehr Schaden und Unruhe erlitt er durch den Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg, der ihm und dem Bischofe von Würzburg den Krieg ankündigte und sofort in einer Weise gegen

sie verfuhr, daß sie gezwungen wurden Frieden von ihm zu erbitten, den er ihnen gegen Abtretung von zwanzig Aemtern und zehn Tonnen Goldes bewilligte. Da sie aber keine Anstalt trafen diesen Pact vollständig zu erfüllen, kam es 1553 zu neuem Kriege, dessen Geißel sie wiederholt schwer fühlten. Weil endlich ganz Deutschland gegen Albrechts räubermäßiges Gebahren in Harnisch gerieth, vereinigten sich die Bischöfe von Bamberg und Würzburg mit den Erzbischöfen von Mainz und Trier, mit Moritz von Sachsen, Herzog Heinrich zu Braunschweig und der Stadt Nürnberg, und schlugen den Markgrafen bei Siversshausen am 9. Juli 1553. Die Wigand bereits abgenommene Stadt Bodenstein erhielt er dadurch zurück. Er starb am 24. August 1556, nachdem er die zwei letzten Regierungsjahre sich durch seinen Nachfolger als Coadjutor erleichtert hatte. Daß er auf der Ständeversammlung von 1529 auf Bewaffnung des Landes drang, dagegen 1532 auf dem Reichstage zu Regensburg sich dem Beitrage zum Türkenkriege widersetzte, lag vollkommen in den Zuständen seines Bisthums begründet.

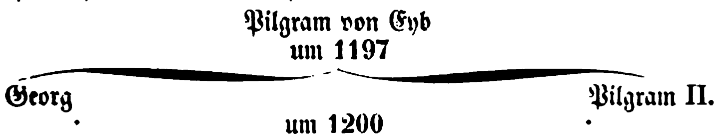
41. **Georg IV.** Fuchs von Rugheim, ein Fürst von vieler Thätigkeit und dem besten Willen, starb schon am 22. März 1561.

42. **Veit II.**, aus Würzburg, bemühte sich die Landesschulden zu tilgen, und hinterließ doch gefüllte Speicher und eine namhafte Geldsumme bei seinem am 8. Juli 1577 erfolgten Tod.

43. **Johann Georg**, Zobel von Giebelstadt, 1551 Domcapitular in Bamberg, im nächsten Jahre zu Eichstädt, 1567 zu Würzburg, ward im sieben und dreißigsten Jahre seines Lebens durch einstimmige Wahl zur höchsten Würde befördert, und erhielt noch im nämlichen Jahre 1577 die päpstliche Confirmation und kaiserliche Belehnung. Seine äußerst schwächliche Gesundheit veranlaßte ihn zur Anlage eines kostspieligen Gartens mit Wasserwerken und den vorzüglichsten erotischen Gewächsen auf dem Geierswörth, wie auch zur Herstellung eines Landgutes bei Memelsdorf, dessen Namen Seehaus er in Seehof verwandelte, wo er der Fischerei und großen Jagd bequem pflegen konnte. Die Zudringlichkeit des Kaisers, zur Bekämpfung der Türken Reichssteuer zu entrichten, bewog ihn die von Lamprecht ausgeschriebene Tranksteuer mit neuer Erhöhung einzufordern, ferner alle Hausbesitzer mit einer halbprocentigen Vermögensabgabe, und das Einkommen der Geistlichen mit fünf Procent zu belasten. Begeistert von der Idee der absoluten Landeshoheit und bischöflichen Gewalt heischte er vom Abte Magnus Hoffmann zu Langenheim (Langheim) unbedingten Gehorsam zum Nachtheil der Abtei. Da dieser nicht gehorchte, ließ er mit bewaffneter Mannschaft Nachts die Abtei überfallen, den Abt mit den vornehmsten Geistlichen, wichtigsten Archivalien und Kirchengeräthen nach Bamberg führen und in Haft halten, aus welcher sie erst nach Erlegung einer Geldstrafe von 5000 Thalern und Verzichtleistung auf die wesentlichsten Freiheiten des Klosters im Juli 1578 entlassen wurden. Sonst sorgte er durch mancherlei Ankäufe für Bereicherung der Stiftsbibliothek, und traf einige angemessene polizeiliche Anordnungen. Ungeachtet der größten Schonung seines Körperzustandes starb er schon am 7. September 1580.

44. **Martin** von Eyb (Ibe, Ybe, Iwe), stammt aus dem alten reichs-

freien Geschlechte gleiches Namens in Mittelfranken, das sich in mehrere Linien spaltete, von denen wir außer



den sogenannten jüngern Stamm kennen, der mit Ludwig, dem Erbburgmanne auf dem berühmten festen Ganerbschlosse Rothenberg 1391 erlosch; die Linie der Pfauen von Eyb, seit 1296 bis heute; den sogenannten ältern oder protestantischen Stamm; die Linie zu Vestenberg mit den Nebenlinien zu Rammersdorf, Wiedensbach, Dörzbach und Eyerlohe; den sogenannten katholischen Stamm, zu welchem Gabriel, Bischof von Eichstädt (s. Eichstädt) gehört; die Linie zu Neudettelsau, aus welcher Martin entsprossen, und die zu Rindingen. Martin war der Sohn Ludwig Georg II. zu Eybburg, Ganerbe zum Rothenberg und Erbkämmerer von Brandenburg, und seiner zweiten Gattin Felicitas von Seckendorf Gutend aus dem Hause Oberzenn. Geboren 1543, widmete er sich dem geistlichen Stande, ward Domherr zu Bamberg und Eichstädt, und am 11. October 1580 zum Bischofe von Bamberg gewählt. Er beförderte die Einführung des Gregorianischen Kalenders, legte aber wegen fortwährender Kränklichkeit seine Würde am 26. August 1583 ohne allen Vorbehalt nieder, und starb am 22. August 1593.

45. Ernst von Mengersdorf, auf mehreren hohen Schulen, zuletzt in Bologna ausgebildet, ward schon im dreißigsten Lebensjahre zum Fürst-Bischof gewählt. Er errichtete 1584 das nach ihm benannte Priesterhaus, versetzte die Karmeliter in das aufgelöste Nonnenkloster St. Theodor, stiftete 1585 ein Seminar, erbaute auf dem Geiersworth, einer Insel inmitten der Stadt, von zwei Armen der Regnitz gebildet, ein Residenzschloß, erhöhte zur Aufhülfe des Bisthums die Vermögenssteuer, und ward durch den Willen Gottes am 20. October 1591 aus seinem Regiment abgerufen.

46. Neithard von Thüngen, geboren 1545, Domdechant zu Würzburg und Bamberg, trachtete als Bischof mit der äußersten Consequenz auf Wiederherstellung des Katholicismus als alleinigen Religionsbekenntnisses in seiner Diöcese, starb aber ohne seinen Zweck erreichen zu können am 26. December 1598. Er hinterließ eine namhafte Summe zu wohlthätigen Stiftungen.

Er ist der letzte Bischof Bambergs, dessen wir hier zu gedenken haben.

III.

Basel.

(Bisthum.)

Basel war eins der kleinern Hochstifter Deutschlands. Seine Grenzen wurden vor der Reformation im Nordosten und Osten von dem Rhein gebildet, der es vom Costnitzer Sprengel schied. Auf das westliche Ufer dieses Flusses laufen sie bei Neu-Breisach über und gehen in Mitternacht im Thal der Ill herab, und südlich unter Schlettstadt über dieselbe in den sich darin einmündenden Eckenbach. An diesem westwärts herauf St. Hippolyt, Straßburger Sprengels, nördlich, Sloderen, Baseler Sprengels, südlich lassend, zu den Vogesen, südlich unter den Quellen der Leber, deren anliegende Ortschaften alle straßburgisch sind. Also fast die nördliche Scheidung, welche den Sundgau vom eigentlichen Elsaß trennt; so weit ist auch der Sprengel von Straßburg Nachbar. Im Abend ferner auf den Höhen der Vogesen fort und an den Decanaten Touls, auf der Linie, wo die Wasser zum Rhein oder zur Mosel, Saone und Doubs abfließen, oberhalb Münster-Gregorienthal, St. Damerin, die Quellen der Maas-Münster'schen Tolder, dann zwischen denen der Savoureuse, der Allaine südwestlich und den vielästigen der Larg und der Ill sich herumwindend, und so Befort, Florimont, Delle, Bruntrut für den Sprengel von Besançon ausschließend auf Leroncourt, Lützel, Bourignon, über den Montterrible zu dem östlichen großen Bogen der Doubs und den Sprüngen der Birs auf das Felsenthor des Hauensteins, wo die Sprengel des Erzbischofs von Besançon und seiner beiden Suffraganen von Lausanne und Basel zusammenstoßen. Im Mittag auf den Höhen der Solothurner Alpen und dann im Thal der Dünnern zur Aar in der Gegend von Aarburg, wo der Costnitzer Sprengel wieder eintritt, und an der Aar hinauf, die im Morgen beide Diöcesen scheidet, bis zu ihrer Mündung in den Rhein. Dieser ganze Bezirk war in elf Rural-Capitel vertheilt, nämlich 1) ennert Ottensbühel, Gegend von Kolmar; 2) diesseits, Ruffach, Merbach; 3) innert Ottensbühel, Mühlhausen; 4) Sundgau oder Maasmünster, Altkirch, Thann; 5) diesseits des Rheins, von Breisach bis Hüningen; 6) Leimenthal, östlich von Pfirt bis Basel; 7) Elsgau, mit Ausnahme einzelner

im Elsaß belegenen Theile; 8) Stöhgau, Augst, Olsberg, Liestal; 9) Frickgau; 10) Buchsgau; 11) Salzgau, Delsberg, Grandival; wozu die Kathedralstadt Basel selbst mit ihrem Bann als hohes erstes Archidiaconat kommt. Der Sitz der Bischöfe, die Reichsfürsten waren, befand sich anfänglich zu Augst (Augusta Rauracorum); nach Zerstörung dieses Ortes, im fünften Jahrhundert, verlegten sie ihn nach Basel, das ursprünglich ihnen vollkommen gehörte, worüber sie jedoch ihre Rechte durch allerhand Verträge mit der Zeit aufgaben. Nach der Reformation haben sie ihren Sitz zu Bruntrut genommen, wogegen das Capitel nach Freiburg, und als die Stadt unter französische Botmäßigkeit kam, nach Arlesheim verlegt ward. Unter den hohen Erbbeamten des Bisthums nannten sich die von Schönau Truchsesse, die von Reichenstein und die von Löwenburg Kämmerer, die von Eptingen Marschälle, die von Bärenfels Schenken, und die von Rottberg Küchenmeister.

Einer alten Sage zufolge sandte der Apostel Petrus von Rom aus der Zahl der zwei und siebzig Jünger Maternus, Eucharius und Valerius über die Alpen, um das Evangelium in den Rheinländern zu verbreiten, und so habe der Erstere schon im Rauraferland das Christenthum gepredigt. Allein die historische Kritik hat den Maternus des ersten Jahrhunderts ganz in das Gebiet der Fabel verwiesen, und auch den Ausweg, zwei Maternus anzunehmen, verworfen. Der historische Maternus gehört in das vierte Jahrhundert und kann kein unmittelbarer Schüler des Apostels Petrus sein, wohl aber von Rom aus in die Rheingegend als Missionar gesendet worden sein. Doch erscheint schon als erster Bischof von Basel oder der Rauraker, die in dieser Landschaft wohnten, als die Römer mit ihr bekannt wurden,

1. St. Pantalus, der Schutzpatron des Bisthums, der die elftausend Jungfrauen auf ihrer Rückreise aus Italien bis nach Cöln begleitet haben, und daselbst von den abgöttischen Heiden um 238 gemartert und enthauptet worden sein soll. Wollte man diesen Bischof dadurch beseitigen, daß man die Zeit jenes Ereignisses mit Andern um 383 bis 388 oder mit 451 bis 452 annimmt, so müßte doch gefragt werden, ob seine Verbindung mit dem abenteuerlichen Zuge der Königstochter Ursula nicht auf einer Verwechselung beruht oder rein willkürlich ist. In das fünfte Jahrhundert kann er keinesfalls gesetzt werden, da schon vorher, freilich nach einem Zeitraume von hundert und acht Jahren, aus welchem wir so gut wie nichts erfahren, als zweitbekannter Bischof

2. Justinian mit Sicherheit nachgewiesen wird. Er wohnt 346 einer Kirchenversammlung zu Cöln und Jahrs darauf einer zu Sardica bei, die gegen die Eusebianer gehalten wurde.

Als nächstbekannter Bischof wird dann gewöhnlich

3. Adelphius bezeichnet, der bei der ersten Kirchenversammlung, die Chlodwig der Frankenkönig noch im letzten Jahre seiner Regierung, 511, nach Orleans berief, zugegen war. Die Verhandlungen des Concils sind aber von ihm selbst nicht unterschrieben, sondern von einem Andern in seinem Namen unterschrieben worden.

Nach ihm wird noch ein Bischof

4. **Rachnacarius** oder Racanarius genannt, allein der erste vollständig unbestrittene ist

5. **Walan** um 741. Ihm folgt

6. **Baldebert** um 760, und regierte bis 777, in welchem Jahre

7. **Waldo** den bischöflichen Stuhl bestieg. Er war vorher Abt zu Reichenau, wurde von Karl dem Großen zu Staatsgeschäften gebraucht, und resignirte 806.

8. **Hatto** (Hetto, Haito, Geitzo, Otto und Ayton), ebenfalls vorher Abt zu Reichenau, hervorragend durch Gewandtheit und Gelehrsamkeit, erfreute sich einer noch größern Gunst bei Karl dem Großen denn sein Vorgänger, wie er auch von ihm die Stadt Basel völlig zu eigen erhalten haben soll, welcher Ort überhaupt erst durch die Verlegung des bischöflichen Sitzes dahin einige Bedeutsamkeit und unter den Karolingern eine besondere Blüte erlangte. Karl der Große nannte Hatto aulae nostrae princeps, und auf ihn wird die reichsfürstliche Würde, welche die Bischöfe von Basel bis zur Auflösung des deutschen Reichs bekleideten, zurückgeleitet. Er schickte ihn 811 als Gesandten zum Kaiser Nicephorus nach Constantinopel und an den päpstlichen Hof. Ueber diese Reise schrieb er eine Relation, resignirte Altersgebrechen halber 822, ging wieder in sein Kloster Reichenau, und starb daselbst 836.

Nach ihm folgen mehrere Bischöfe, über welche kaum etwas Weiteres zu sagen ist als Name und Regierungsdauer, und zwar

9. **Ulrich** I. 822 bis 843.

10. **Wichard** 843 bis 857.

11. **Friedrich** I. 858 bis 880.

12. **Adelwin** 880 bis 886.

13. **Rudolf** I. 886 bis 902.

14. **Iring** (Eiring) bis 913. Die Regierung des

15. **Landelaus** fällt in die unglückliche Zeit, wo die Stadt 917 von den Hunnen verwüstet ward, und das Bisthum tief herabsank. Doch erholte es sich schon wesentlich unter

16. **Rudolf** II., der von 940 bis 976 es verwaltete.

17. **Adelbert** I. und

18. **Rudolf** III. bis 996 bemühten sich ebenfalls, die Spuren der vorangegangenen Stürme zu vertilgen. Immer ausgedehnter wurden die Niederlassungen um Basel, doch aber tritt ein erhebliches Wachsthum dieses Sprengels unter

19. **Adelbert** II. ein. König Rudolf III. von Burgund schenkt ihm im Jahre 1000 das Benedictinerkloster Münster in Granfelden, das er alsbald in eine Propstei und Collegiatstiftung verwandelt, die späterhin nach Delsberg verlegt wird; ingleichen im selbigen Jahre das Benedictinerkloster St. Ursicin, um welches sich allmälig ein Städtchen und Schloß erhob. Diesem und Anderem fügte Kaiser Heinrich II. im Jahre 1004 die Jagdgerechtigkeit in den Wäldern des Elsaß zwischen dem Ill und Rhein auf eine Länge von sechs Meilen hinzu;

1005 einige liegende Gründe im Breisgau „ad utilitatem monasterii“, woraus mit Recht gefolgert worden, daß der Bischof und seine Geistlichkeit noch klösterlich lebten; 1008 den Wildbann in den Wäldern des Breisgaus von Tegingen bis Gundelfingen, auch Pfeffingen. Kaiser Heinrich II. gab ferner 1010 die Mittel zur Erbauung des Münsters, dieser herrlichen gothischen Kirche her, die 1019 eingeweiht ward. Adelbert war 1007 auf der Kirchenversammlung zu Frankfurt, und regierte bis 1025.

20. **Ulrich** II. 1025 bis 1035,

21. **Bruno** 1035 bis 1043,

22. **Theodorich**, der dem Hochstift seine Erbgüter im Sißgau vergabte, 1043 bis 1060, und

23. **Beringer**, 1060 bis 1072, trugen ebenfalls zur Vermehrung und Verbesserung des Bisthums bei.

24. **Burchard** (Burcard, Burkhard) ist der erste Bischof, dessen Stamm zuverlässig bekannt ist; er war ein Freiherr von Hasenburg, Kämmerer des Erzbischofs von Mainz, und im Jahre 1072 von Kaiser Heinrich IV., der auch seinem Vater das Bisthum begünstigte und beschenkte, zum Bischof ernannt. Er hielt auch treu an dem Reichsoberhaupte, theilte mit ihm Bann und Lossprechung von demselben. Als die zahlreichen Feinde Papst Gregor VII. den Kaiser zu dem übereilten Schritt drängten, zu Worms eine Synode deutscher Bischöfe zu versammeln und 1076 dessen Absetzung auszusprechen, stimmte Burchard dort mit ein. Auch befand er sich unter der Zahl deutscher und italienischer Bischöfe, durch welche Heinrich IV. den Erzbischof Wibert von Ravenna im Juni 1080 zu Brixen als Clemens III. Gregor entgegen wählen ließ. Burchard trug seine Würde bis 1102 und vermachte dem Bisthum die Hasenburg, in dem Walde bei Lureuil im Jura, seiner Voreltern Gut.

25. **Rudolf** IV., ein Graf von Homburg, 1102 bis 1112.

26. **Ludwig** I., Graf von Pfirt, 1113 bis 1120.

27. **Berthold** I. (Berchtold), ein Graf von Neuenburg in Burgund, stirbt 1132.

28. **Adelbert** III., Graf von Frohburg, stirbt 1140.

29. **Ortleb** (Ortlieb), Graf von Frohburg, erhält vom Kaiser Conrat III. 1149 die Münzgerechtigkeit, ist auch der erste Bischof, von welchem sich eine päpstliche Bulle Innocenz II. vorfindet, durch welche das Bisthum auf Ortlebs Begehren in den Schutz Petri aufgenommen und seine Besitzungen bekräftigt werden. Er stirbt 1166.

30. **Ludwig** II. regiert bis 1178.

31. **Hugo**, ein Freiherr von Hasenburg, stirbt schon 1179.

32. **Heinrich** I. von Hornburg regierte bis 1189. Er erwarb Breisach, das 1185 durch Vertrag in den gemeinschaftlichen Besitz des Kaisers und Bischofs gelangt, von denen es auch gemeinschaftlich unterhalten und befestigt wurde.

33. **Leuthold** I. (Lüthold), Herr von Röteln, verwaltet sein Bisthum bis 1213. Er verliert Breisach, da es Kaiser Otto IV. dem Herzog Bert-

3*

hold V. von Zähringen 1208 übereignet. Das Benedictinerkloster S
sicin wandelte er 1199 in eine Propstei und Collegiatstift um.

34. **Walther**, ebenfalls ein Herr von Röteln, ward 1215 zur
kung genöthigt.

35. **Heinrich II.**, Graf von Thun, 1215 bis 1238, erhält vo
ser Friedrich II. seine Rechte über Breisach nach dem Tode Berthol
Zähringen 1218 zurück, doch kam es noch nicht vollständig in den B
Bisthums. Zu Heinrichs Zeit wurden die angesehenen Grafen von
burg von der Reichsvogtei verdrängt und diese baselschen Rittern,
lichen Vasallen, übergeben. An der Spitze der Baseler Bürgerscha
ein zahlreicher Adel den bischöflichen Ansprüchen gegenüber. Die
bestellten die Vorsteher der Stadt, und Friedrich II. ertheilte Heinric
eine Urkunde, daß kein Rath und keine Gesellschaft ohne Einwilligun
Bischofs solle errichtet werden. Aber es ist ungewiß, ob bereits ei
errichtet, oder nur vom Kaiser die Bewilligung dazu gegeben worde
So viel steht fest, daß den Bischöfen mehr und mehr Rechte üb
in Basel von den Bürgern abgezwungen wurden.

36. **Leuthold II.** (Lüthold), Graf von Neuenburg, stiftet 12
Zünfte in Basel, wenigstens sind von ihm die ältesten bekannten Zunf
Diese Zünfte waren aber nicht sowohl politische Eintheilungen, al
Innungen, was sie noch eine Zeit lang blieben. Der Bischof stirbt 1

37. **Berthold II.** (Berchtold), Graf von Pfirt, bis 1262, nach
schon zwei Jahre vorher die weltlichen Angelegenheiten seinem Co
und Nachfolger

38. **Heinrich III.**, Grafen von Neuenburg, überlassen hatte.
fördert das Wachsthum des Bisthums dadurch, daß er von seiner
wandten dem Grafen Gottfried das Biederthau, und von dem
von Neucastell Bruntrut und Teuffenstein, ingleichen die Gr
Pfirt im Sundgau, zu der die Städte und Herrschaften Altkirch,
fort, Landsehr, Maasmünster, Rosenfels, Senn
Tattenriet, Than, und fast das ganze Sundgau gehörten, von
und seinem Sohne Theobald, Grafen von Pfirt, für 950 Mark Silber
erkaufte, letzteren jedoch wieder zu Lehen ertheilte; auch waren
Schönberg und das Gut Illeburg in den Kauf nicht mit einbe
Unterdessen, und zwar im Jahre 1262, erhob Rudolf von Habsbu
sprüche auf Breisach, das seit 1254 wieder in den gänzlichen Besitz de
thums übergegangen, und von dem vorigen Bischof mit großem Kos
wande in seinen Festungswerken verbessert und vermehrt worden war.
Erbe eines höchst unbedeutenden Gebiets, das ihm sein Vater, Gr
brecht V. von Habsburg in der Schweiz hinterlassen, suchte es Rudo
damaliger Sitte durch Kriege mit den Nachbarn zu vergrößern. Er
hielt ein kleines Heer von Abenteurern, vertheidigte sich gegen seine
thätigen Nachbarn mit Tapferkeit, und bereicherte sich auf ihre Kosten.
Jahre 1245 vermählte er sich mit der Tochter Burchards, Grafen von
burg in der Schweiz, und erweiterte so sein Gebiet und seine Macht.
darauf ward er ein Bundesgenosse des Königs Ottokar von Böhmen
die heidnischen Preußen. Durch Klugheit, Muth und den Schutz,

gen, gewerbtreibenden Bürgern gegen die Raubsucht des Adels ange-
:n ließ, hatte er sich allmälig in Deutschland einen Namen, Achtung bei
en und Niedern erworben. Er war ein schlimmer Gegner des Bischofs,
s nahen Anverwandten, und ehe sich es dieser versah, bemächtigte er
Breisachs mit List, trat es aber nebst seinen Ansprüchen kraft eines Ver-
hs gegen 900 Mark Silber an das Bisthum wieder ab. Damit waren
h die Kriege nicht abgethan, deren Wiederholungen viele Verwüstungen
das Land brachten. Rudolf trat mit seinen Ansprüchen von Neuem
or, um Geld vom Bischofe zu erpressen, dieser trat seinen Vergrößerungs-
en entgegen, und so dauerte der gegenseitige Kampf fort, bei welchem
rich immer den Kürzern insofern zog, als er dem Habsburger Geldsum-
zahlen mußte. Hiezu kam, daß eine Entzweiung des ältern Adels in
um Basel und der sich erhebenden Geschlechter die Stadt und ihre Um-
m:gen beunruhigte. Diejenige Gesellschaft, welche einen Papagei in
m weißen Banner führte, nöthigte mit Unterstützung des Bischofs die des
:n Adels, die einen weißen Stern in rothem Banner gewählt hatte, die
dt zu verlassen. Beide hatten sich mit Grafen und Markgrafen verbun-
. Keine bischöfliche oder städtische Befugniß vermochte es, die Fehde zu
chten. Sie wurde zur Staatssache. Die vom weißen Stern unterstütz-
Rudolf von Habsburg, ihren Protector, der, weil Heinrich die von ihm
angte Genugthuung versagte, die Stadt, deren Umgebungen bereits ver-
t waren, 1273 belagerte. Da erhielt er die unerwartete Nachricht, daß
zu Frankfurt einstimmig zum Kaiser der Deutschen erwählt sei. Dies
chte dem Kriege ein Ende und stellte 1274, in welchem Jahre Heinrich
rb, den Frieden wieder her. Die bischöflichen Rechte über die Stadt
ren übrigens bereits sehr reducirt. Die Rechte der Bürger prävalirten.
asel erhob sich immer mehr zur festen Reichsstadt. Schon bedurften die
ischöfe ihrer zur Behauptung ihrer Würde. (S. auch Johann III.)

39. Heinrich IV., Franciscaner, Sohn eines Bäckers aus Isni, wes-
halb er den Beinamen Knöderer oder Gürtelknopf erhielt, besaß die Gunst
des Kaisers Rudolf I., dessen Beichtvater und Schreiber er gewesen war.
Man weiß, daß Ottokar, der trotzige Böhmenkönig, der Wahl Rudolfs ent-
gegentrat und sich gewaltthätig in den Besitz von Oesterreich und Steiermark
setzte. Der Kaiser lud ihn auf die Reichstage zu Nürnberg und Augsburg,
um sich zu verantworten. Er erschien jedoch nicht, und so wurden Heinrich
und der Burggraf Friedrich von Nürnberg abgeordnet, ihn zur Raison zu
bringen, was aber fehl schlug. Heinrich begleitete den Kaiser später auf
seinem Feldzuge gegen Ottokar, ließ sich auch sonst in Staatsangelegenheiten
verwenden. Zur Belohnung seiner Treue und besondern Dienste bekam auf
sein Anliegen die Stadt Biel, von einem seiner Vorweser dem Hochstift
erworben, von Rudolf die Freiheiten der Stadt Basel, außer andern Wohl-
thaten. Im Jahr 1286 bestieg er den erzbischöflichen Stuhl zu Mainz
(s. Mainz). In Basel selbst waltete kein erfreuliches Verhältniß zwischen
ihm und seiner Geistlichkeit ob. Man hat auf ihn die Spötterei gemacht:

Nudipes antistes, non curat clerus, ubi stes:
Dum non in coelis, stes ubicunque velis.

40. **Peter I.**, Reich von Reichenstein, 1286 bis 1296, lag 1287 Fehde mit dem Grafen von Mümpelgard, in der ihn Kaiser Rudolf un stützte. Er vermittelte zwischen den Geschlechtern vom Sittich und de vom weißen Stern zu Basel den Frieden vollends dahin, daß, wenn Bürgermeister aus der einen, der oberste Zunftmeister (eine Beamtung, we er 1286 dem Rathe selbst entgegen gestellt hatte) aus der andern Gesellsc gewählt werden, und jede sechs Glieder in den Rath bringen solle. suchte er sein Stift nach Kräften zu verbessern.

41. **Peter II.**, Aichspalt, wird 1305 Erzbischof zu Mainz (s. Mai

42. **Otto**, Freiherr von Grandsee, stirbt 1312. Zu seiner Zeit ten Reibungen der österreichisch und bischöflich gesinnten Parteien zu B den inneren Frieden von Neuem. Von Theobald, Grafen von Pfirt, hielt er für das Bisthum Stadt und Schloß Florimont oder Bluml geschenkt, der sich jedoch die Belehnung vom Stift vorbehielt. Dage entriß ihm Kaiser Albrecht I. Breisach und vereinigte es unmittelbar mit Reiche. Doch blieben den Bischöfen mehrere hoheitliche Rechte in der St

43. **Gerhard** von Wippingen konnte nicht sogleich zur Anerkenn gelangen, da das Domcapitel den Grafen Hartmann von Nidau gew hatte, während jener vom Papste Clemens V. eingesetzt worden war, de Bann erst Stadt und Land zu Gehorsam brachte. Von Ulrich, Grafen Pfirt, und seiner Gemahlin Johannetta, erhielt er den dritten Theil Erbschaft, die ihnen von Berthold, Grafen von Straßburg überkommen, Geschenk. Bald darauf erlosch der Mannsstamm der Grafen von P und die ganze Grafschaft kam (1324) an Herzog Albrecht II. von Oe reich, da er eine Tochter des letzten Grafen zur Gemahlin hatte, die and Ursula von Pfirt, mit 8000 Ducaten abfand. Mit den Grafen von Ne burg führte Gerhard wiederholte Kriege. Er starb 1325.

44. **Johann I.**, Gabilon, vorher Bischof zu Langres, 1325 bis 13 übernahm das Bisthum zu einer Zeit, wo die feindseligsten Verhältn zwischen dem Kaiser Ludwig und dem Papste Johann XXII. obwalte und über Ersteren der verschärfte Bann verhängt worden war. Mit sei Landsleuten, den Doctoren der Sorbonne, Paduanus und Janduno, st er auf Seiten des Kaisers, und mit ihm die Stadt Basel, über welche hann dieser festen Anhänglichkeit wegen 1333 ebenfalls den Bann aussp Wie aller Orten stritten auch hier die Minoriten, deren Orden in der G der vornehmeren Bürger so gestiegen, daß er, obwohl eigenem Besitze sagend, andere Geistliche neidisch machte, für den Kaiser, die Dominica für den Papst, welchen die Bürger, alten Chroniken zufolge, erklärten:

Sie sollten lesen und singen,
Oder aus der Stadt springen.

In Wahrheit mußten auch die Dominicaner weichen, und die S hing dem Kaiser bis zu seinem Tode an.

45. **Johann II.**, Senn von Münsingen (auch de Senna genan in seinem sechs und zwanzigsten Jahre erwählt, hatte durch Papst B dict XII. aus gleichem Grunde das Schicksal seines Vorgängers, und blieb im Bann bis 1347. Als Karl IV. 1348 in Begleitung des Bisc Friedrich von Bamberg nach Basel kam, der als päpstlicher Legat der St

nachdem sie ihren Fehler würde bereut haben, Verzeihung ertheilen sollte, antwortete der Bürgermeister Conrad von Bärenfels, die Stadt sei ihrem rechtmäßigen Kaiser treu gewesen und wollte sich keine Vergehen aufbürden lassen. Sie habe den seligen Kaiser nie für einen Ketzer gehalten, wie ihn die päpstliche Bulle genannt, und nehme ohne Rücksicht auf den Papst Denjenigen als Kaiser an, den die Mehrheit der Kurfürsten ihr gebe. Nach Ertheilung der Absolution werde man die Thore öffnen, aber nicht eher. Jetzt forderte der päpstliche Legat, der Bürgermeister möge doch blos um die Lossprechung bitten; und nur nachdem ihn die Bürger bevollmächtigt hatten, sprach dieser eine Bitte aus. Nun erfolgte die Absolution ohne Buße und Demüthigung. Kaiser Karl IV. ertheilte bald nachher der Stadt die Befreiung, daß ihre Bürger vor keinem andern als dem Stadtrichter zu erscheinen brauchten: ein neuer bedeutender Schritt zu reichsstädtischer Selbstständigkeit. Allein während Basel sich gewissermaßen vom bischöflichen Stuhle los machte, suchte Senn von Münsingen sein Stift auf alle Art zu heben, bereicherte es auch durch mancherlei Gütererwerbungen, weise verwaltend. Als der letzte Graf von Frohburg starb, wodurch Olten an der Aar zum Bisthum kam (1365), nutzte er dessen Lehnrechte über den Sißgau, eine Landgrafschaft, in fruchtbaren und anmuthigen Hügeln vom Jura bis an den Rheinstrom, wichtig wegen des Passes im untern Hauenstein. Er ertheilte sie Johann Grafen von Habsburg zu lebenslänglichem Genuß, und Simon Grafen zu Thierstein zu erblichem Weiberlehen; dem Hochstift behielt er vor, in und um Liestal und an andern Orten das Blutgericht zu besetzen; Olten vergab er nicht. Weit schöner denn vorher ward nach dem furchtbaren Erdbeben, durch welches am 18. des Weinmonates 1356 ganz Basel in wenigen Minuten verfiel, mehrere hundert Menschen unter Trümmern und Tage lang wüthendem Feuer begraben, und auch in der benachbarten Jura-Gegend große Verwüstungen angerichtet wurden, das Münster wieder hergestellt und vom Bischof 1363 eingeweiht. In Allem betrachtet verewigte Senn von Münsingen sein Andenken durch wohlwollenden Sinn und gute Thaten. Jeder Rechtdenkende mußte seinen Tod, der 1366 erfolgte, betrauern.

Anders war es um

46. Johann III. von Vienne (Vianen), vom Papst Urban V. zum Nachfolger des zweiten Johann bestimmt. Gedenken wir erst seines Verhaltens zu Biel. Dort stieg die bürgerliche Regierung durch Kühnheit und Glück so hoch, daß schon sein Vorweser in manchen Stücken nachgeben mußte. Es herrschte dort ein ganz unbändiger Sinn in der Bürgerschaft. Diese Stadt war in ewigen Bünden mit Bern, Freiburg und Murten, und in solchen Burgrechten mit Graf Rudolf zu Nidau und Wilhelm von Granson, daß ihre Oberhand ersichtlich. Letzterem half die Stadt nur in solchen Kriegen, welche er nicht ohne ihren Rath und auf seine Kosten unternahm. In eben dieser Verbindung Wilhelms war die Neustadt am Schloßberg, sonst in ewigem Burgrecht mit Erlach, einer Welschneuenburgschen kleinen Stadt am andern Seeufer; in allem Biel ähnlich, nur schwächer. So stand es, als Johann III. nach Biel kam und forderte, die Bürger sollten dem ewigen Bund mit Bern entsagen. Hierwider beriefen sie sich in großer Entschlos-

senheit auf ihre Rechte und auf das fünfzehnjährige Stillschweigen seines Vorgängers. Der Bischof, unkundig sowohl ihrer verworrenen Verfassung als der Gewalt Berns, befrembet und erzürnt beim Widerstand seines Volks, legte die vornehmsten Bürger gefangen auf die Burg. Willkürliches Gefängniß war aber in allen Stadtrechten verboten. Biel mahnte Bern, dies die Eidgenossen, und so machten sich Neunhundert aus den Waldstätten auf und die Macht Berns. Als das Gerücht ihres Aufbruchs zu den Ohren des Bischofs drang, überfiel er die Stadt Biel und steckte sie in Brand (1367). Als nun die Berner ankamen, sahen sie den dampfenden Schutt, die Einwohner bei der Asche, denn es war im Wintermonat, und aller nothwendigen Dinge Mangel. Nachdem sie die anziehenden Eidgenossen zurückgemahnt, unternahmen und vollbrachten sie die Eroberung und Schleifung der bischöflichen Burg mit Befreiung der gefangenen Bürger. Wider die Neustadt vermochten sie wegen ihrer festen Lage ohne Belagerungszeug nichts auszurichten. Doch in den ersten Monaten des kommenden Jahres rächten die Berner die Bieler, indem sie Arguel im Imersthal und Münsterthal verbrannten und das auf dem Felsen dabei gelegene Bollwerk eroberten. Johann von Vienne zog zwar zur Landesrettung herbei, mußte aber flüchten. Verstärkt erschien er gleich wieder, zuversichtlich und drohend, er wolle den Wald Bremgarten bei Bern umhauen; indessen bei Olten wurde er aufgehalten durch die anschwellende Aar und von seinem Lehensmann Graf Rudolf zu Nidau, der von diesem unverständigen Kriege Verheerung seines Landes besorgte. Aus eben dieser Besorgniß vermittelten alle benachbarten Städte und Herren, daß es bei dem schon geschehenen Uebel blieb. Bern ward von den Schiedsrichtern, weil es wider die Kriegsrechte auf seinem Zuge Kirchen verwüstet, zu einem Schadenersatz von dreißigtausend Gulden verurtheilt. Dem Bischof wurde hievon kaum der zehnte Theil entrichtet; und so endigte sich ein Krieg, den Johann unbedachtsam begonnen, der die Verwüstung seines Landes zur Folge hatte, ihn genöthigt, für 20,600 Gulden Stiftsgüter, die Stadt Olten, Zoll und Münze zu Basel, und vieles Andere, zu verpfänden, und das Andenken seines Namens schändete. Allein nicht genug an dieser Erfahrung erhob er noch wider die Stadt Basel eine Fehde, worin er wider sie Hülfe nahm vom Erzherzog Leopold von Oesterreich. Nachdem die Basler Bruntrut ihm in Asche gelegt, mußte er Klein-Basel, von der größern Stadt durch den Rhein getrennt und mit einer Brücke verbunden, an Leopold für 22,000 Gulden verpfänden, welche dieser für geleistete Hülfe in Rechnung stellte. Groß-Basel bewilligte der Erzherzog dabei das Lösungsrecht. Aus zwei kleinen Fischerdörfern war Klein-Basel entstanden, 1226 durch eine Brücke mit der alten Stadt in Zusammenhang gebracht, dann mit Mauern und Graben umgeben, und 1270 von Heinrich III. mit Stadtrechten und einer städtischen Regierung versehen worden. Es blieb von da ab die Hauptresidenz der Bischöfe. Bald nachher gerieth Johann mit dem Grafen Sigmund von Thierstein in Conflict, daß er ihn auf offener Straße feindlich anfiel. Da vereinigte sich wider ihn die Stadt Basel mit dem Erzherzog Leopold. Er war in dieser Fehde so unglücklich, daß er auch Bruntrut an Heinrich von Montfaucon, Grafen zu Mümpelgard, verpfänden mußte, und Liestal verlor. Der Stadt Basel verkaufte er (nicht Immer

von Ramstein, wie Tschudi und Johannes von Müller wollen) auch das Salzmonopol, den Kaufhauszoll, das Schultheißenamt, das Münzrecht, und Anderes mehr, für ein Weniges über die Pfandsumme. So hatte er das Hochstift entkräftet und in großen Schaden gestürzt, als er 1382 starb.

Die Verwaltung

47. **Johann IV.**, eines Freiherrn von Bucheck, war sehr kurz. Er erhielt Liestal freiwillig zurück. Er lebte kaum ein Jahr als Bischof.

48. **Immer**, Freiherr von Ramstein, betrat nicht ohne Widerspruch des Capitels den bischöflichen Sitz; Werner Schaller, Domherr, ward gegen ihn erwählt, stand aber ab. Durch ihn geräth das Stift noch mehr in Schulden. Geldnoth zwingt ihm die Unabhängigkeit Gersau's ab, Weggis für Luzern. Der Stadt Biel, die schöner und fester denn je erstand, und zugehörigen Dörfern bestätigte er ihre Verfassung. Er machte sie „francos, quittos, et exemtos ab omni tallia et omni jugo servitutis." „Privilegiamus eos, ne possint conveniri coram alio quam villico nostro de Biello." Er legte aber auch in den bisher noch ganz unbewohnten Gegenden des hohen Landes Freiberg bedeutende Ansiedelungen an, in die er deutsche und burgundische Leute durch Einräumung besonderer Vorrechte zog. Wenn die Erde — sagt Johannes von Müller sehr anerkennungsvoll — den Menschen zur Bevölkerung und Nutzung übergeben ist, so verdient um die Veranstaltung dieser Völkerschaft Bischof Immer größeres Lob als mancher Prälat, welcher in blühendern Zeiten als gewaltiger Bischof geherrscht. Mit seiner Genehmigung löste die alte Stadt Basel die Pfandschaft Klein-Basels mit einer Zahlung von 7000 Gulden wieder ein, 15,000 Gulden kamen von ihm dazu, die ihm jedoch die alte Stadt, wie 6000 Gulden zur Einlösung von Delsberg, und noch andere 1500 Gulden, erst vorstrecken mußte. Er genoß Leben und Regierung bis 1391; daß er schon vorher zurückgetreten und sich mit der Dompropstei begnügt, bezweifle ich. Mindestens ist das nicht genugsam bewiesen, da in Wahrheit

49. **Friedrich II.**, ein Freiherr von Blankenheim, Bischof zu Straßburg, erst in dem genannten Jahre hieher berufen wurde, in der Hoffnung, daß er der schlimmen Lage des Bisthums aufhelfen werde, und er, nur Administrator, eine eingeschränktere Hofhaltung führen könne. Er verkauft Klein-Basel an Groß-Basel für eine Zuzahlung von 7300 Gulden, so daß dieser Stadttheil, was ersteres nun war, in Summa 29,800 Gulden kostete. Mit jenen erwarb er Olten, Honberg, Wallenburg und Ringoltswyler zurück. Nur daß jedem Stadttheile sein Gericht blieb, sonst war fortab in Klein- und Groß-Basel gleiche Bürgerschaft und ungetheilte Verwaltung durch Bürgermeister, kleinen und großen Rath. Sein Nachfolger bestätigte diese Dinge. Friedrichs Administration dauerte bis 1393, in welchem Jahre er an die Spitze des Hochstifts Utrecht gelangte.

Nach seinem Abgange ward

50. **Conrad**, Mönch von Landscron, vom Domcapitel erwählt, ehe er die priesterlichen Weihen empfangen hatte. Er resignirte schon 1395.

51. **Humbert**, Sohn jenes Grafen Diebold von Neuenburg, der einst die Verschwörung wider Solothurn mit Rudolf von Kiburg angestiftet, von welchem man die Einlösung der meist an seine Verwandten verpfändeten

Besitzungen des Hochstifts gehofft hatte, verwickelte dasselbe in noch
Pfandschaften. Er verkaufte im Jahre 1400 Wallenburg, Honbe
Liestal an Basel, auch die Vizthumei letzterer Stadt, die freilich sehr
nunmehr auf sich hatte. Er scheute sich nicht, auch Andern viel
pfänden, wenn auch nicht aus so nichtigem Grunde, wie ihn Johann
Müller nach Hottinger bezeichnet: „vergnügt, wenn er nur Anlaß fa
den vierzig Pferden, der Zierde seines Marstalls, zu prangen." Es
ihm aber wahrlich beinahe nur noch Biel mit Neustadt, Schloß Arg
das St. Immerthal frei. Zum Glück für das Bisthum starb er 140

52. Hartmann, Mönch von Mönchenstein, obwohl ein sp
Greis, vermochte dem unaufhaltbar sinkenden Hochstifte nicht aufzu
Zu seiner Zeit, 1409, erhob sich zwischen Basel und der Wittwe des
zogs Leopold, oder ihren Beamtungen im Breisgau, Sundgau un
ein Krieg. Basel erhielt Hülfe von Bern und Solothurn; die Oest
wurden bei Magden geschlagen; viele gegenseitige Verwüstungen
1411 wieder der Friede. Während dieses Kriegs hatte die Stadt
trauisch auf die vom Bischof bestellten Vorsteher, es versucht, die
Ueberlassung der Oberzunftmeisterwahl an die Bürgerschaft zu vermög
als dies mißlang, denselben aus eigner Macht einen Ammeister beige
Sie behielt diese Beamtung sieben Jahre bei, und entsagte ihr 1417
die Aufforderung Kaiser Sigmunds selbst. In Wursteisens Basele
nik ist Hartmanns Regierungszeit angegeben: 1418 bis 1422. Wi
wohl mit genügenderem Grunde, er übernahm seine Würde 1405
legte sie 1423 nieder. Während seines unvermöglichen Alters h
sein Namensverwandter Johann Thüring (Döring) und Joha
Flachsland.

Neuen Schwung gab dem Bisthum wieder

53. Johann V. von Fleckenstein. Entsprossen von einem alt
großen elsassischen Adel, durch nicht häufige Vereinigung ein würdi
schof und thätiger Fürst, kam er in schweren Zeiten zur Regierung. S
(Ursiein), eine kleine im Laufe der Jahrhunderte um eine Einsiedelei
dene Stadt, in dem engen vom Doubs bewässerten Thal hinter Br
jene Landschaft Freiberg, deren Anbau Immers von Ramstein Be
diese Gegenden und viele Burgen besaß pfandweise Diebold von Neu
Ueberall waren auf die Landsteuern Gläubiger angewiesen, welche
jegliche Billigkeit und Klugheit so übertrieben, daß vom Delsberger A
aus Münsterthal das Volk zahlreich auswanderte. Der Bischof,
kaum hätte standesgemäß leben können, wenn er nicht mit päpstlicher
ligung seine frühere Abtei Selz behalten hätte, ritt in die Stadt B
dem Bischof Friedrich zu Worms und Rabanus Bischof zu Speier,
Verwandten, und mit fünftehalbhundert Reisigen, weniger zum Pru
damit Diebold geschreckt um so eher die Wiederlösung annehme. D
fort berief Johann V. die Lehnsmannen und von allen Thälern u
schaften die Ausschüsse; da sie sahen, wie er aus eigenem Vermögen
dert Gulden hergab, boten sie willig viertausend rheinische Gulden d
Steuern wurden gelöst. Diebold weigerte sich aber von seinen Pfa
weichen. Der Bischof, von den Grafen zu Saarwerden und Leining

dwig von Lichtenberg unterstützt, setzte den Grafen Johann von Thierstein, des Hochstifts Hauptmann, über sechshundert Reiter; bewirkte, daß der ürgermeister Burkhard zu Rhein mit einer Anzahl Bürger zu ihm stieß, d eroberte — was Diebold keineswegs erwartete — binnen drei Tagen e vom vorletzten Bischof an diesen seinen Neffen verpfändeten Burgen und nbereien. Der hieraus entstandene Krieg wurde anfänglich ohne Kriegs- ht verwüstend geführt. Endlich, 1428, nahm Diebold für seine An- üche 10,000 Gulden an, welche die Stadt Basel dem Bischof lieh. Allein z aller Weisheit, unermüdeter Thätigkeit und großen Verbindungen, wie n denn die Kurfürsten von der Pfalz, Cöln, Mainz, und Markgraf Her- ann von Baden sehr geneigt waren, konnte er die Sachen des Hochstifts hl namhaft fördern, jedoch nicht ganz und gar in die Höhe bringen. ten an der Aar sah er sich obenein genöthigt 1426 an Solothurn für 00 rheinische Gulden zu verkaufen. Jedenfalls raffte ihn ein Schlagfluß 9. December 1436 zu früh hinweg.

Jetzt zerfiel das Domcapitel zwischen

54. **Friedrich** III. zu Rhein (ze Rhyne) und Burkhard von Rathsams- usen; die Väter des denkwürdigen Concils, das seit 1431 hier tagte, mochten diesen, sich mit einigen guten Präbenden zu begnügen. Friedrich Rhein, aus einem alten, vornehmen Geschlecht der Stadt Basel, war ein ferer Fürst als Bischof. Das geistliche Amt vernachlässigte er, niemals lt er eine Messe; die Regierung führte er mit Strenge, Thätigkeit und rdnung, obwohl, wegen der so schweren Zeiten, mit geringerem Glück als n Vorweser. Die Kosten der Unterhaltung eines Gegenpapstes — er lt es mit Felix V., und setzte seinen Official Hans Gemminger gefangen, il er ohne Auftrag dem Papste Nicolaus V. für Stadt und Hochstift Ba- öffentliche Obedienz geleistet hatte — nöthigten ihn ein Viertel des Liesta- Zehntens, das Fülisdorf, einige Gefälle in Liestal, und den Land- aben auf den Rütinen zu veräußern (1439). Auf dem Concile erschien wohl darum doppelsinnig, weil er die Extreme der Parteien zu vereinigen, friedfertig zu stimmen suchte. Nach den Kriegen der Eidgenossen wider irich, Oesterreich und Frankreich (1443 bis 1450) saß er als Obmann in m Schiedsgerichte, das den sogenannten Baseler Frieden, oder die Aus- ichung zwischen Oesterreich und Basel behandelte. Auch hier war sein incip, daß das schicklich Scheinende dem urkundlich Rechten willig geopfert rden müsse. Sein Heimgang erfolgte 1451.

55. **Arnold** von Rotberg, 1451 bis 1458, bezog die vom Concilium fgehobenen Sigeltaren, Annaten und Investiturgebühren wieder. Er ußte klug die schwankende Antwort des Papstes Nicolaus zu benutzen: enn diese gerecht seien, so bedürften sie keiner Erlaubniß; seien sie unge- cht, so könne er diese nicht geben. Arnold erhob was er vermochte, und nutzte auch den Verkauf der sogenannten Butterbriefe in ausgedehntem Maße. Allein berücksichtigt muß werden, wie die Zustände im Bisthum och beschaffen. Zu Biel hatte der Bischof viele Hoheit in Worten, in der hat geringe Macht. Arguel war im Geistlichen zwischen ihm und Lau- anne, in weltlichen Dingen zwischen ihm und Biel, der Tessenberg zwischen hm, Biel und Bern, die Neustadt zwischen ihren Pflichten für ihn und

Neuenburgsche Nachbarn, Münsterthal zwischen Solothurn und ihm Urkunde bei Lünig gehört in das Jahr 1486), selbst St. Ursitz, ja die herrschaft und sein Eigenthum an jenseitigen Leuten ungewiß und sch kend. Da mußte er wohl in Verlegenheit gerathen. Es kostete Müh Noth, ein Bisthum zu verwalten, von welchem erst Johann von Venni einen Theil zurückbringen sollte.

56. **Johann VI.** von Venningen war in Führung der geistliche weltlichen Geschäfte, selbst wenn die Umstände Waffen erforderten, ein ger Fürst, dem Geld und Macht nur als Mittel zur Emporbringung Hochstifts, Aufrichtung herrlicher Gebäude und allen Arten von Wohlt keit diente. Er löste neben andern Pfandschaften Bruntrut wieder Nur aus dem vom Papste Pius II. erhaltenen Ablaß und der Bewillig während der Fastenzeit Butter zu genießen, soll er zehntausend Gulde diesen Zweck zusammen gebracht haben. Er war Friedensvermittler zw den Eidgenossen und Oesterreich, trat der Verbindung gegen Karl den nen bei, ward aber auch in den burgundischen Krieg verwickelt. Sein S Kalenberg und vierzig Dörfer wurden verbrannt; mißvergnügt, da Domcapitel endlich den Bürgerlichen gänzlich den Zutritt verschlossen, seine Caplane der bürgerlichen Gerichtsbarkeit entzogen hatte, auch daß ningen den dritten Theil der Kriegsbeute beanspruchte, leisteten die B ihm keine Unterstützung. Doch nicht vergessen dürfen wir, daß er, ein M von Würde, Ordnung und Glück, große Freude an den Wissenschaften Auf seinen Betrieb namentlich stiftet Pius II. am 12. November 14 Basel eine Universität, und ernennt ihn und seine Nachfolger zu Ka derselben. Am 4. April 1460 weiht Venningen diese Stiftung feie ein, und designirt den erfahrenen und gelehrten Dompropst Gregori Andlau zum Rector derselben. Im zwanzigsten Jahre seiner Verwal 1478, rief Gott den Fürstbischof ab.

57. **Caspar zu Rhein**, Domcustos zuvor, regierte mit ungleich m rem Glücke bis 1503. Fast hätte er auch seine Herrschaft über die Pr Münster in Granfelden verloren. Er war ihr Oberherr in geistliche weltlichen Dingen. Ordentlich wählten die Chorherren den Propst. fand aber öfters Vorwand, ihn selbst zu ernennen; er wurde um so hängiger vom Hochstift. Als Doctor Hans Dörflinger, der auch vom gewählt war, im Alter die Würde aufgab, nahm Hans Pfyffer von S der vom Papst Anwartschaft hatte, Besitz vom Amt. Vor der Einse wurde der Bischof gewarnt, weil Hans Meier, Pfarrer zu Büren, durc päpstlichen Commissarius Kistler von Innocenz VIII. die Ernennung ten und den Schutz der Berner zu erwarten habe. Der Bischof hielt fi die Vorschrift seiner Pflicht. Kistler überreichte dem Rath von Ber Bulle, nach der Pfarrer Meier zur Anrufung des weltlichen Arms b mächtigt war. Da ließen die Berner zu, daß er mit hundert und sech zwanzig Mann nach Münster zog, Volk und Capitel zur Huldigung thigte. Sofort bewaffnete der bischöfliche Vogt auf Delsberg den Sal überfiel die Sichern, und nahm von Hans Meier den Eid, sich dem bi lichen Ausspruch zu überlassen. Bern, dies vernehmend, forderte Solo zu gemeinsamer Sache auf, Biel, daß es den Bischof nicht einlasse, un

ganzen Inselgau nach Münster zu ziehen: es überfiel das ganze Land von Bipp und Burgdorf bis Erlach und nahm die Propstei, das Thal, den Tessenberg am Bielersee in Besitz, und brandschatzte den Bischof um dritthalbtausend Gulden. Der Bürgermeister Waldmann, Pfyffers Vetter, und die Stadt Luzern, wo er Bürger war, sprachen nicht ohne Drohungen ihre Mißbilligung über Bern aus. Caspar zu Rhyn wollte aber nicht mit Gewalt den Fortgang der Waffen zu hemmen versuchen. Er bewirkte durch Vermittlung des Dompropstes Hartmann von Hallwyl einen Vertrag, wodurch die Berner, unter Beibehaltung des Münsterthals, dem Krieg entsagten. Durch Stolz hatte Caspar das Uebel gereizt; es zu mäßigen war kein anderes Mittel, als daß er selbst nach Bern zog. Dadurch erwarb er die Rückgabe aller Hoheit, doch so, daß die Münsterthaler zu Bern ewiges Bürgerrecht haben, den Schirm der Stadt genießen, das Gemeinwesen in allen Kriegen verfechten, und nur, wenn mit einem Bischof zu Basel Fehde sei, keine Partei ergreifen dürften. Das Bernische Bürgerrecht sicherte dem Bischof die alte Herrschaft, dem Thal seine Freiheiten und Ruhe.

58. **Christoph** von Utenheim resignirte 1527. Er erkannte, daß es mit jeglichem Flor des Bisthums vorüber, daß es auf schwankendem Fundamente noch ruhe. Sein Nachfolger

59. **Rudolf** von Hallwyl starb schon in demselben Jahre 1527. Unter dem nun erwählten

60. **Philipp** von Gundelsheim kam die Reformation zu Biel, Arguel, Münsterthal, Laufen, Zwingen, fast an allen Orten zu Stande. Zu Basel wurden schon 1519 verschiedene Schriften Luthers gedruckt. Wolfgang Capito wirkte durch exegetische Vorlesungen im Geiste des neuen Systems; auch Hedio und Oecolampadius erwarben sich so viele Anhänger, daß der Magistrat bereits 1524 beschloß, die Geistlichen sollten nichts Anderes lehren, als was sie in der heiligen Schrift aufweisen könnten. Es ward in deutscher Sprache getauft und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt ausgetheilt. Im Schooße des Raths und in Kleinbasel behielt der katholische Glaube zahlreiche Anhänger; dennoch mußte der Erstere 1527 freie Religionsübung gestatten. Mehrere geistliche Corporationen übergaben dem Magistrat freiwillig ihre Stiftungen, der Hang zu Neuerungen und Verbesserungen ergriff alle Klassen. Wir haben es schon anderwärts ausgesprochen: bei religiösen Bewegungen sowohl wie bei ausschließlich politischen geht in den Massen die Wirkung dem Verständniß voraus. Worte wie Reform, Urkirche, Anbetung im Geiste und in der Wahrheit, evangelische Freiheit, sind dort dasselbe wie hier: Gleichheit und Brüderlichkeit, Selbstregierung, Recht auf Arbeit, und dergleichen mehr. Schnell finden sie als Losung ihr Tutti, langsam als Begriff ihr Solo. Die Obrigkeit zögerte aber immer noch. Wiederholt ergriff man die Waffen, doch ohne Blutvergießen. Endlich traten mehr als zweitausend Bürger zusammen, nahmen die Bilder aus den Kirchen, verbrannten sie öffentlich, schafften die Messe ab, und zeigten dem Rathe an, sie hätten nun in wenigen Stunden vollbracht, worüber er zehn Jahre in Verzug geblieben. Nun ward die neue Glaubensform (1529) allgemein eingeführt. Die Landschaft

ergriff das Beispiel der Stadt. Die Unternehmer der Reform tr
von Ort zu Ort. Die klösterlichen Stiftungen wurden im Inte
Neuerungen und zu weltlichen Zwecken verwendet. Bischof und
pitel verließen die Stadt. Mit Philipps Nachfolger schloß man
Uebereinkunft über seine Ansprüche. Philipp selbst verschied 155
mit ihm können wir uns vom Bisthum abwenden.

IV.

Brandenburg.

(Bisthum.)

ie Gegenden zwischen Elbe und Oder, um die Havel und Spree, beim ersten Aufdämmern der Geschichte von den Sueven, besonders zu ihrem Volksstamm gehörigen Semnonen, und näher an der Elbe Longobarden bewohnt. Letztere waren um das Jahr 5 nach Christi genöthigt über die Elbe zu gehen, aber bald nachher von Marbod, König komannen, welcher damals Böhmen beherrschte, zurückgedrängt. Nach- sich darauf im Jahre 19 in den Schutz des Cheruskers Hermann be- theilten sie während der ersten Jahrhunderte das Schicksal der übrigen utschen Völker, verließen bei der großen Völkerwanderung nebst den men ihr Vaterland, und stifteten das lombardische Reich in Italien. verlassenen Länder rückten nun slavische oder wendische Völker. Unter waren die Heveller, Ukrer, Retharier, und vornehmlich die Wilzen oder von der Oder bis an und jenseits der Elbe ansässig. Sie trieben Ackerbau und Handel, errichteten Dörfer und bauten Garts (Schlösser), s Städte entstanden, wie Stettin, Julin, Wineta, Brannibor (Brenna- Brendunburg) oder Brandenburg an der Havel. Bald wurden die n mit den Franken und Sachsen in der jetzigen Altmark, die zu Ostfalen Sachsen gehörte, in Kriege verwickelt, und nachher wie diese von Karl Großen unterjocht. Allein unter seinen Nachfolgern im fränkischen und en Reiche wußten sie sich nach und nach wieder unabhängig zu machen, ängstigten auch Sachsen und Thüringen durch häufige Streifereien. End- unterjochte Herzog Heinrich von Sachsen die Wenden, überwand die ler an der Havel, die Retharier in der Uckermark, und eroberte Branni- Als er auf den Kaiserthron gelangt war, vertraute er die Vertheidigung renze längs der Havel und Elbe, wo er Befestigungen hatte anlegen besonderen Grafen an. Hieraus entstanden die Markgrafen von Nord- k. Otto der Große setzte die Kriege gegen die Wenden, welche sich der deutschen Herrschaft entziehen wollten, glücklichen Erfolges fort. ohne die Herrschaft des Christenthums waren die Eroberungen unsicher. orderten die Errichtung von Bisthümern in dem Neulande. Und Otto I. ete daher am 1. October 949 in „Brendunburg" im Gau Heveledun

den Sitz für einen geistlichen Hirten, dem er zehn slavische Stämme
zirke untergab („nominatas Moraciani, Ciervisti, Ploni,
rani, Heveledun, Vucri, Riaciani, Zamcici, Lus
letzteren nur zum kleinern Theile); und indem er im Osten die L
Westen die Elbe und die Stremme als dessen Grenze bezeichnet, er
eine ziemlich genaue Uebereinstimmung mit dem späteren Territo
Diöcese. Im Südwesten und Westen schied die Elbe vom Einfluß de
zen Elster bis zur Einmündung des Plauenschen Kanals, bis Ros
dem Meißner, von da ab von dem Magdeburger Sprengel; eine k
rührung mit Halberstadt nördlich der Ohre kommt so wenig in Be
die Zeit vor der Errichtung Magdeburgs. Von jenem Kanal an, n
Havelberger Sprengel hin, läuft die Grenze an der Stremme bis
mündung in die Havel, und an dieser fort bis zur Einmün
Dosse. Dann, im Norden, von letzterer hinauf bis zum Ein
Rhin, und an diesem weiter, immer das Bisthum Havelberg zu
bis in die Gegend von Ruppin, und sodann auf der Wasserscheide
Elbe und Havel, dann dieser und der Tollense und Ucker, neben dem C
Sprengel, bis zur Welse, deren rechtes Ufer die Grenze zur Oder bri
Osten an der Oder herauf bis zur Grenze des Ober-Barnimer un
schen Kreises der Provinz Brandenburg, wo das Bisthum Lebus ein
Süden auf der Grenze beider Kreise zur Spree und zum Eintritt d
nischen Sprengels. Der Scheidung des Nieder-Barnimschen und C
Beeskowschen Kreises folgend bis Mittenwalde, das noch Branden
Diöces war, fast die Grenze zwischen Teltower Haupt- und Aemterl
tend, an die Nuthe, bis zur Einmündung des Gottower-Fließ und v
Ursprung zum Fließbach zwischen Bärwald und Dahne und mit d
Elster und wieder zur Elbe. Das Bisthum begriff also den nördlich
des Kur-Kreises, so wie Anhalt, Gommern, Magdeburg im Osten
mit Ausnahme eines kleinen nördlichen Strichs, Theile des West-
Havelländischen, der Ruppiner, Glin- und Löwenbergschen, jetzt T
Kreise, den Ober- und Nieder-Barnimschen, Teltowschen (zum Theil
(— Belzig), und (Jüterbock —) Luckenwalder Kreis der Mittelmark, den
lichen und südöstlichen Theil der Uckermark, und einige Ortschaften des
burg-Strelitzschen Gebiets. Ueber die Eintheilung dieses Bisthums in
Sedes hat Gerken eine Matrikel von 1459 aufbewahrt, auch eine K
zu geliefert, welche aber nur für die erste Uebersicht hinreichend ist u
in's Einzelne geht. Anfangs hatte das Stift nur einen Archidiacon.
ward es in zwei Theile getheilt. Und im vierzehnten Jahrhunde
mit der Errichtung des Collegiatstifts zu Wittenberg ein Archidia
standen zu sein, den wir daselbst finden. Ursprünglich stand das S
unter dem Erzbischof von Mainz, nach der Errichtung des neuen
Magdeburg aber unter diesem. Uebrigens ist es zu einem besonder
nie gekommen. Schwankend war die Würde des Reichsfürsten imm
ging sie factisch in der Landeshoheit des Markgrafen und Kurfürst
Das Stift selbst aber starb an Abzehrung, ohne jemals recht zu Kr
diehen zu sein: es erlosch fast unbemerkt.

Den bischöflichen Stuhl besaß

1. Ditmar, und nicht Dulim, und beruht es auf einer Verwechselung, ı er von den Wenden oder seinen eigenen Leuten erschlagen worden sei. Er ɓ gegen 968.

2. Dulim (Dedilo, Dubolin, Dobolin) soll ein frommer und gelehrter ınn gewesen sein. Er wird zuerst vom Kaiser in geistlichen Sachen dem ʒstift Magdeburg unterworfen. Von seinen eigenen Leuten ermordet starb 980.

3. Volkmar I. erlebte eine entsetzliche Zeit. Bereits im abgewichenen hre brach eine gewaltige, fast allgemeine Bewegung der wendischen Völker en das Christenthum und das deutsche Reich aus. Und wenn gleich ihr einigtes Heer vom Markgrafen Dietrich, Grafen von Ballenstädt, geschla- ı ward, und Otto III. in vier Feldzügen (991 bis 995) auch Branden- g, das verloren gegangene, wieder eroberte, und bis an die Ostsee Alles Ordnung brachte, so konnten doch jene slavischen Stämme nicht völlig be- ıngen werden, und die Ruhe ward immer auf's Neue durch Verjagung der istlichkeit, durch Zerstörung der Kirchen und verheerende Einfälle unter- chen. Noch also saß Volkmar nicht drei Jahre auf seinem Stuhle, als Wenden in das Stift fielen, und so schrecklich hausten, daß sie selbst die äber nicht schonten, wie sie denn die Leiche seines Vorgängers aus der uft schleuderten, ihres bischöflichen Ornates und Schmuckes beraubten, d dann wieder hinein warfen. Die Kirchen wurden geplündert, viele stliche grausam gemordet. Volkmar rettete sein Leben durch die Flucht. kehrte später in das Bisthum zurück, doch ist unbekannt, wann er gestorben. m folgt

4. Wigo. Er ward im Jahre 1004 ordinirt und verschied zu Anfang s Jahres 1018.

5. Ezilo (Hezilo), vorher Abt im Kloster Ilsenburg, regiert bis zum ıli 1020. Auch er erlebte Einfälle der Wenden in's Bisthum, wie denn berhaupt die wechselnde Herrschaft bis zur Zeit Albrecht des Bären dauerte, r der wendischen für immer ein Ende machte. Ezilo's Nachfolger

6. Busso hatte ein trauriges Schicksal. Unter ihm bringt der Wen- denfürst Mistewoi 1030 in's Land, steckt mehr denn hundert Dörfer zwischen Elbe und Saale in Brand, raubt, mordet, plündert und schleppt über 9000 Christen in die Gefangenschaft, worunter auch der Bischof. Wie er befreit, wann er gestorben, ist unbekannt, wie man auch von seinem sonstigen Leben nichts Gewisses weiß.

7. Dankwart wird von den meisten Scribenten als achter oder neunter Bischof aufgeführt. Dies ist jedoch irrthümlich, wie vollkommen die Urkunde Kaiser Heinrich III. vom Jahre 1051 nachweist, worin er ihm und seinen Nachfolgern den Ort Ursleben „in pago Nord-Thuringia" überläßt, dessen Ertrag er durch Hinzufügung der Markt-Münzgerechtigkeit und Zollfreiheit erhöht.

8. Johannes I. (Johann), angeblich ein Schottländer von Geburt, stirbt gegen 1068.

9. Dietrich I. regierte nur ein Jahr.

10. Dietrich II. (Thiedo) 1070 bis 1080, war 1076 mit auf dem

Reichstage zu Worms, wo er in die Absetzung des Papstes Gregor VII. willigte.

11. **Volkmar II.**, 1080 bis 1101, in welchem Jahre Markgraf Udo, der erste Graf von Stade, die Wenden aus dem Brandenburgschen vertrieb. Er war vorher Propst zu Hildesheim.

12. **Hardbert** 1101 bis 1119.

13. **Ludolf** 1119 bis 1136. Unter ihm nehmen die Domherren den eben errichteten Prämonstratenser-Orden an, da sie vorher Weltgeistliche gewesen waren.

14. **Lambert**, bisheriger Abt zu Ilsenburg, 1136 erwählt, trat in wichtigen Angelegenheiten eine Reise nach Rom an. Auf der Rückreise begriffen, um nach anderthalbjähriger Abwesenheit sein Bisthum anzutreten, ward er von Räubern überfallen und (1138) erschlagen. Aus diesem Grunde ist er von den meisten Schriftstellern, die sich mit dem Brandenburgschen Bisthume irgendwie befaßt, aus der Reihe seiner Bischöfe weggelassen.

15. **Wiger** war vorher Propst zu U. L. Frauen in Magdeburg, wurde 1139 erwählt, und starb 1160. Wir finden ihn 1142 auf dem Reichstage zu Frankfurt, 1144 zu Bamberg bei Kaiser Conrad III., wo er dessen Vergleich zwischen dem Bischof von Naumburg und dem Markgrafen Conrad unterzeichnet. Im Jahre 1148 zog er in Gemeinschaft des Bischofs von Havelberg gegen die Wenden; 1152 sehen wir ihn auf dem Reichstage zu Merseburg bei Kaiser Friedrich Barbarossa, der hier seine erste glänzende Handlung verrichtet. Und so gewahren wir Wiger noch bei mancher andern Gelegenheit, wodurch es ganz unmöglich wird, daß er Kaiser Conrad III. auf seinem Kreuzzuge begleitet habe, wie von Etwelchen angegeben. Im Jahre 1147 (nicht 1155, und auch nicht Markgraf Albrecht selbst, blos mit seiner Beihülfe) stiftete er das Prämonstratenser-Kloster Liezke (Leitzkau) zwischen Zerbst und Magdeburg, und dotirte es mit Gütern hinreichend.

16. **Wilmar** ist der erste Bischof, mit dem das eigentliche Leben des Bisthums beginnt. Das Christenthum war für Brandenburg gesichert, da Albrecht der Bär, der sich zuerst Markgraf von Brandenburg nannte, die Slaven ostwärts bis zur Oder, nordwärts bis über die südliche Priegnitz, südwärts bis an die Elbe zum letzten Mal überwunden hatte. Von den vielen innern Unruhen und langwierigen Kriegen verwüstet und ihrer thätigen Einwohner größtentheils beraubt, zog der einsichtsvolle Albrecht deutsche adlige Familien in die Marken, Colonisten aus Niedersachsen, vom Niederrhein, und besonders Holländer, Seeländer, Flanderer und Friesländer, die damals, besonders im Jahre 1164, durch Ueberschwemmungen den größten Theil ihrer Besitzungen eingebüßt, unter ansehnlichen Vorrechten herbei. Und sie vergalten ihm durch ihren Fleiß im Anbau des Landes die ihnen erwiesenen Wohlthaten im reichlichsten Maße. Es wurden mehrere neue Kirchen errichtet und die Zehnten der Geistlichen vermehrt. Albrecht schenkt dem Bisthum die Dörfer Barnewitz, Buckow, Butzow, Damme, Garlitz, Gräningen, Marzahn, Müglitz, Schmerzke, Saringen und Tremmen, sammt den Vorwerken Feldmark, Gabel, Grabow, Kiek, Mötzkow, Müggenburg und Schlensdorf: Markgraf Otto I. Zachau mit allen Zehnten, Rechten und Nutzungen (1170).

Bischof Wilmar regierte übrigens von 1160 bis 1172, und nicht bis 1162 blos, wie fälschlich, ohne Kenntniß zahlreicher Unterschriften auf Urkunden, die noch vorhanden, behauptet worden. Im Jahre 1161 hatte er den Sprengel in zwei Archidiaconate getheilt; der Theil zwischen Ihle, Havel und Oder war mit der Propstei des Domstifts, der andere, südwestliche Strich mit der Propstei des Klosters Liezke verknüpft.

17. **Sigfried** I., Markgraf Albrecht des Bären dritter Sohn, früher Canonicus zu U. L. Frauen in Magdeburg, wird 1173 erwählt. Er kann weder 1163 noch 1168 gewählt worden sein, da sich noch aus dem Jahre 1171 eine Urkunde mit Wilmars eigenhändiger Unterschrift vorgefunden. Er ward 1179 zum Erzbischof zu Bremen erwählt (s. Bremen) und starb dort 1184.

18. **Balderam**, irriger Weise auch Waldemar genannt, vorher Propst zu U. L. Frauen in Magdeburg, wird 1180 erwählt, und segnet das Zeitliche 1191.

19. **Alexius** 1191 bis 1192.

20. **Winricus** 1192 bis 1197.

Nach ihm entstanden Streitigkeiten in der Wahl des Bischofs, bis der Papst sich für

21. **Nortbert** entschied, der von 1198 bis 1206 regierte.

22. **Balduin** 1206 bis 1217.

23. **Sigfried** II. 1217 bis 1221.

24. **Gerhard** (Gernandus, auch Geverhard), vorher Scholasticus am Dom zu Magdeburg, wird 1222 erwählt, und stirbt 1241. In dem Kriege der beiden Markgrafen Johannes und Otto mit dem Erzbischof Willebrand von Magdeburg und dem Bischof Ludolf von Halberstadt wegen der ausgestorbenen Grafen von Hadmersleben, von welchen letztere als Lehnerben die Grafschaft beanspruchten, gerieth Gerhard 1239 eine kurze Zeit in Gefangenschaft.

25. **Rutger** 1241 bis 1252.

26. **Otto** 1252 bis 1263.

27. **Heinrich** I. 1263 bis 1278. Mit ihm treffen die Markgrafen Johann, Otto und Conrad einen Tausch, wonach sie ihm für Königsberg in der Neumark und andere bischöfliche jenseits der Oder situirte Güter („scriptas Bernecove, Ehelyn, Manten, Rechtorp, Radun, Grabowe, Cregenic, Trimon, Pateke, Sachow") die Stadt Löwenberg und Anderes mehr („et villas subscriptas Hoppenroth, Berenwaldesdorp, Livenberge, Mildenberge, Bodingen, Hosthernen seu Abesdorp Insulam totalem quae dicitur Tarmesdorp cum supra dictarum villarum terminis distinctionibus videlicet molendinis aquis pratis" etc.) abtreten.

28. **Gebhard** 1279 bis 1287.

29. **Heidenreich** 1287 bis 1295.

30. **Volrad** 1295 bis 1300. Er wandelt 1299 die Kirche des Nonnenklosters S. Mariae zu Zerbst in eine eigene Pfarrkirche um und dotirt sie. Markgraf Hermann vermachte ihm das Dorf Teltow für den Fall, daß er ohne Erben stürbe.

31. **Johannes** II. 1300 bis 1303.

32. **Friedrich** I. von Plauen 1303 bis 1316. Ihm verkauft bischof Burchard von Magdeburg mit Bewilligung seines Capitels Schlösser Elbenau und Ranis im Amte Gommern; wogegen Fri dem Kloster U. L. Frauen zu Magdeburg das Jus patronatus übe Pfarrei in Schartau schenkt.

33. **Johannes** III., ein Herr von Tuchheim, 1316 bis 1324.

34. **Ludwig** von Neuendorf, vordem Canonicus zu Halberstadt nahe daran Bischof daselbst zu werden. Als er das Bisthum Brande antrat, 1324, war dasselbe bereits sehr verschuldet, so daß er sich 133 nöthigt sah, den Hof zu Görne mit allen Zubehörigkeiten an den Rat Altstadt Brandenburg für 180 Mark Silber zu verkaufen. Im Jahre 1343 äußerte er noch Elbenau und Gottau, die beide zum Amte Gom gehörten, für 1000 Mark Silber an den Herzog Rudolf zu Sachsen und Erben. Er starb 1346.

35. **Stephan** I. 1346 bis 1350.

36. **Heinrich** II., ein Graf von Barby, ward 1350 erwählt und am 15. October 1351.

37. **Dietrich** III. (Theodorich) von der Schulenburg, 1351 bis 1 Er geräth 1353 mit dem Fürsten Albrecht II. von Anhalt in Krieg, der durch den Erzbischof Otto von Magdeburg und Anderer Vermittelung gehoben wird. Im Jahre 1372 erkauft er vom Markgrafen Otto das Walin; 1374 wird er kaiserlicher Rath und empfängt als solcher 100 Silber jährliche Besoldung; 1376 kauft er von den Herzögen Wence und Albert zu Sachsen und Lüneburg das Schloß Wiesenburg mit behör für 1000 Mark Silber; 1393 geräth er abermals in große Feind mit den Fürsten von Anhalt, die in Folge dieser dem Bisthume manc Schaden zufügen, ihn indeß nach Androhung des Bannes wieder er Die Waldenser, die sich zu seiner Zeit ziemlich zahlreich im Bisthum zei unterwarf er den nachdrücklichsten Verfolgungen. Wenn übrigens mann in der Geschichte des Fürstenthums Anhalt behauptet, er sei 1391 gestorben, so ist dies ein Irrthum, den die Grabschrift im Do Brandenburg, auf welche sich Beckmann beruft, geradezu widerlegt.

38. **Heinrich** III. von Bodendick soll Ziesar vom Hause Anha das Stift gebracht haben. Dies ist nicht der Fall. Ziesar gehörte eine Schenkung Kaiser Otto I. seit 949 dem Bisthum; noch vorha Urkunden aus den Jahren 1214 und 1234 beweisen Ziesars alten Ve mit dem Bisthume. Die Wahrheit ist, daß die anhaltischen Fürsten mund I. und dessen Bruder Albrecht das Dorf Cydiz (Zitz) bei Ziesa traten. Heinrich starb 1406.

39. **Henning**, aus dem in der brandenburgschen Geschichte nicht u deutenden Adelsgeschlechte Bredow, befehdete in Verbindung mit Di von Quitzow, Wichard von Rochow und andern beutelustigen märki Rittern das Erzbisthum Magdeburg, und trug im November 1409, al Vasallen des Erzstifts sammt den Bürgern von Magdeburg ihm entg rückten, bei dem Dorfe Glienike unweit Ziesar einen entschiedenen Vo über sie. Ueber hundert Mann der Magdeburger wurden nach ha

mpfe gefangen genommen und auf dem Schlosse Ziesar fest gehalten, bis sich ihre Freiheit wieder erkauften. Dagegen kam bei seiner Fehde mit n Baronen von Putlitz nichts heraus. Dem Burggrafen Friedrich von rnberg, nachherigem ersten Kurfürsten aus dem Hause Hohenzollern, nd er in seinen Bemühungen, die Ordnung in der seit der unfähigen Regierung des unmündigen Sigmund, Kaiser Karl IV. zweiten Sohnes, immer hr zerrütteten Mark herzustellen, getreu zur Seite. Er und der kluge Abt Lehnin, Heinrich Stich, brachten es unter andern dahin, daß fast der ze Havelländische Adel dem Burggrafen huldigte. Und als seine ehemaligen Bundesgenossen Dietrich und Johann von Quitzow sich mit Caspar ns von Putlitz, Pape, Werner und Albrecht von Holzendorf, Albrecht n Uchtenhagen, Franz von Torgau, Lutke und Gerke von Arnim, Gebrd von Alvensleben, Hinko von Hohenstein, Wichard von Rochow, und n Herzögen Otto und Casimir zu Stettin gegen den „Nürnberger Tand", e sie den Burggrafen nannten, verbanden, zog Henning mit in's Feld gen sie, achtete es auch nicht, daß ihm sein Stammesverwandter Joachim n Bredow gegenüber stand, den er sogar von seiner bisherigen Widersetzlicht abbrachte. Er starb 1413.

Das Domcapitel wählte hierauf aus seiner Mitte Nicolaus Borchrf, allein

40. Johannes IV. von Waldau, Propst zu Berlin, hielt um das Bisum an, und erlangte durch Begünstigung des Kurfürsten, dessen geheimer th er wurde, aus der päpstlichen Canzlei die Confirmation. Leider gettete er den Adligen viele heimliche Räubereien im Magdeburgschen, und rte dadurch die kaum wieder hergestellte Ruhe und den Frieden zwischen r Mark und dem Erzstifte. Er befand sich mit auf dem Concil zu Costz, und regierte bis 1420.

41. Friedrich II. von Grafeneck, 1420 bis 1423, war bei Kaiser Sigisnd sehr beliebt.

42. Stephan II., eines Böttchers Sohn, ausgezeichnet durch Gelehrmkeit, erlangt auf Ansuchen des Kurfürsten Friedrich II., daß der Papst ugenius IV. die Stiftskirche zu Brandenburg in eine förmliche Kathedralche verwandelt. Den Kurfürsten selbst veranlaßte er zur Errichtung eines ifts auf U. L. Frauen-Berg bei Brandenburg. Gegen die Einfälle und rwüstungen der Hussiten in den Jahren 1429 und 1432 suchte er sein isthum vergebens zu schützen. Im Jahre 1459 ward er aus diesem Leben gerufen.

43. Dietrich IV., ein Herr von Stechau, 1460 bis 1472, kauft das rf Etzin im Havellande für 600 Schock Groschen zum Bisthum.

44. Arnold, ein Herr von Burgdorf, bisher Dompropst, stand dem isthum bis zu seinem Tode 1486 vor. Er gab seinem Sprengel 1475 ne verbesserte Kirchenordnung.

45. Joachim von Bredow, 1486 bis 1507. Unter ihm wird das mcapitel vom Papste Julius II. „auf Ansuchen des Kurfürsten Joachim n Brandenburg, dessen Vorfahren das Bisthum gestiftet und mit Einkünften rsehen hätten," von allen Verbindlichkeiten des Prämonstratenser-Ordens ei gesprochen, und verordnet, daß die ältesten sechzehn Domherren als ordent-

liche Canonici seculares gehalten werden und die übrigen allmälig folgen sollten.

46. Hieronymus Schulz oder Scultetus, vorher Pfarrer zu E geheimer Rath des Kurfürsten, durch den er gegen den Willen des P 1521 auch noch das Bisthum Havelberg (s. Havelberg) erlangt, weld kurfürstliche geheime Rath Busso von Alvensleben für ihn administrirt den 29. October 1523.

Ihm folgt im selben Jahre

47. Dietrich V., bis 1527. Welch' ein eifriger Oberhirt unl näckiger Gegner der lutherischen Kirchenverbesserung er war, läßt sich gender Episode dieser Richtung seiner Thätigkeit erkennen. In Z das zur geistlichen Jurisdiction der Brandenburgschen Bischöfe gehörte, 1524 an der St. Nicolaikirche die Pfarrstelle vacant. Bürgermeist Rath, seit zwei Jahren lutherisch, wandten sich um Besetzung des Am die Fürsten Wolfgang und Johann, die ihnen vorläufig einen Vicar anr Als der Bischof hievon vernahm, befahl er dem Magistrat, diesen Ve als ketzerisch, sofort zu entfernen, was man ablehnte. Nun beschwe Dietrich bei dem Fürsten Johann über diesen Eingriff in sein Recht, wi bei der Fürstin Margarethe, wobei er an die Säumigkeit der Zerbster i richtung der Gefälle und Gaben erinnerte. Beide ermahnten die Betrej zur Folgsamkeit, wogegen diese den Einwand erhoben, daß der Vic lautere Wort Gottes auf Grund der heiligen Schrift predige, und sie heißt es in den Akten des Zerbster Stadtarchivs — die Befugniß hätt eintretenden Vacanzen einen vorläufigen Stellvertreter zu wählen. J antwortete dem Bischof nicht, und so liefen von ihm zwei neue Sch (Donnerstags nach Cv. Pauli 1525) ein, „den aufgeworfenen luthe ketzerischen Pfaffen, der sich bei denen zu Zerbst zu verehelichen gedenke, thun, zu verweisen, und ihm die Ehe nicht zu gestatten." Wiederun Antwort, dagegen die zuverlässige Nachricht, daß die Zerbster die Bild der St. Nicolaikirche entfernt und öffentlich verbrannt hätten. Darn hielten die Fürsten Wolfgang und Johann folgende Epistel:

Vnser freundliche Dienste mit Erbiehtung alles Guten zuvornher, geborne Fürsten, sonderlichen liebenn Herrn vnd freunde, Wir hibeuor zu mehrmalen ahn E. L. als regierenden Fürsten des vn lichen vordamlichen Vornemens vnd Handlung als leider zu Ez vnsers Stiffts durch den vermynten vfgeworffenen Pfarrer vnd syne Anhenger vnd Nachvolger gevbet wirt vnd von Tage ze Tag vberhant nymmpt geschriebenn, mit Vormanung vnd freuntlich bit in vnsern Schrifftenn, an E. L. allenthalben geschrieben, enthalt seyn aber biß anher mit eigentlicher Antwurdt vorlassen; Diewe dan glaublichen angelanget, daz die von Zervist, oder etzlich ve Leute aus ihren Mittel allerley Bilder, Creutzen, Kertzen, Epi vnd dergleichen, was in der S. Niclas Kirchen daselbst vf den S vnd anders wo war gestanden, aws böser Eingebung vnd Vberm eynen Wagen geladen, vnd damit in das Augustiner Kloster ge dieselben Bilder mit Schimp vnd Spot vnter einer Braw Pfannen i sein vieler Eynwohner vnd frembden Leute, vorbrennet, Bier mit

dern, sonderlich die Pfannen gekocht, vnd ihren Muthwillen, in Verachtung Gottes vnd Aergernuß ihres Negstens, ohn alle Christliche oder Menschliche Forcht schlecht nach ihren Gefallen getrieben. Wie vnchristlich aber damit vmbgangen, dasselbige wollen wir zw E. L. neben allen andern zw vor geschrieben vnd angezeigt haben. Seyn auch deßhalben bewogen wurden, solches E. L. zu vorkündigen, wiewol wir doch wol abnehmen mugen, es sei an E. L. wol gelanget, im fall aber sich E. L. vber solch vnchristlich Myßbrauche vnd Vbeltatte wollten lassen bewegen, dyß thuen mit Hülf des Allmechtigen in andere Wege zustellen, den Zorn Gottes vnd seine ernstliche Straffe, auch sonst besorgliche Vnheyle der Stadt Zerwüst zu vermeiden. Derhalben ermahnen vnd bitten wir E. L. gar freundlich vnd aufs vleißigste, Sie wollten doch bei diesen gescheus vnd teufelischen Regiment nicht lenger schlafen und in andere gebürliche Wege stellen, auch die Unsere Geistliche Personen daselbst bey dem Ihren schützenn und behalten lassen, als Unß E. L. Fürstlich zusagen gethan, Uns auch hierauf nicht weytter mit der Antwortt aufhalten, dhamit wir nicht dörfen dyß thuen weytter lassen gelangen, als ane das nicht können oder mögen vorbay gahen; Wolten aber E. L. zu freundlichen gefallen viel lieber verschonet bleyben, In hoffentlicher Zuvorsicht, E. L. werden als Christl. Fürsten des Röm. Reichs die Eynsehung thuen, damitt keyne Weyterung noch seyn muge, dasselbige wollen wir vber Gotlicher Belohnung freuntlich vordienen vnd beschulden.

Gegeben zw Ziesar am Sunnabendt nach Quasimodogeniti Anno XXV.

Von Gottes Gnaden Diettrich Bischoff
zw Brandenburg.

Inzwischen meldeten sich die Gemeinden der Kirchen S. Bartholomaei und Mariae ebenfalls um „einen Seelwarter und Pfarrherrn," nachdem ihnen lange genug „Gottes Gütigkeit und sein heiliges Wort nach seiner Tugend und rechten Art" vorenthalten worden wäre, und die Fürsten gaben ihrem Verlangen nach, womit gleichzeitig die Einkünfte der Brüderschaften des heil. Leichnams, des heil. Kreuzes, der Elenden, der Stiftsherrn zu St. Bartholomäus, wie der St. Jacobskapelle geschmälert wurden, um eine anständige Besoldung des neuen Pfarrers zu ermöglichen. Jene hätten lange genug Renten, Zinse, Pachtgelder und Zehnten verzehrt, ohne einen andern Prediger als ihren Caplan zu bestellen, und in der Bibel stände nichts von heiligen Brüderschaften geschrieben.

Bei dieser neuen Verletzung des römisch-katholischen Gottesdienstes, und noch ohne allen Bescheid wegen des ersten Falles, forderte Dietrich den Erzbischof zu Magdeburg Albert V., den Kurfürsten Joachim zu Brandenburg und Herzog Georg zu Sachsen, als bisherige Vormünder der anhaltischen Fürsten Johann, Georg und Joachim, zum ernstesten Einschreiten auf, auch in ziemlich kräftigen Worten, Drohungen nicht ausschließend, die Fürsten Wolfgang und Johann angingen, den Auffässigkeiten „wider die christliche Ordnung, päpstliche Heiligkeit und kaiserliches Gebot" ein Ende zu machen.

Darauf erwiederten Johann und Joachim, sie hätten selber keinen

Gefallen an dem Verhalten der Zerbster und würden auf Mittel zur Abstellung der beregten Widerwärtigkeiten sinnen, sobald der abwesende Wolfgang heimkehre. Dabei blieb es aber auch.

Ohne Hoffnung auf Erfolg, das Schicksal der katholischen Kirche in Deutschland sogar ziemlich richtig voraussehend, und mit vielfältigen andern Sorgen beladen, ward der Bischof doch nicht müde in dem, was seines Amts war, einem Steuermann gleich, der das Ruder nicht eher aus der Hand lässet, bis ihn der Sturm selbst in den brausenden Wogen begräbt. Er schrieb neuerdings an die Fürstin Margarethe, ihren Sohn zu ermahnen, daß der Zerbster Ungebühr beseitigt und Gottes Ordnung gemäß gelebt werde: ingleichen an den Magistrat zu Zerbst, seine christliche Geduld nicht auf's Aeußerste zu treiben. Fürst Johann hatte in der That vor, die alte Ordnung des Kirchenwesens zu restituiren, allein Wolfgang war anderer Meinung: er ermuthigte die Zerbster auf dem betretenen Wege fortzufahren. Bischof Adolf von Merseburg hielt auch dafür, daß in der Sache nichts mehr zu ändern sei, und dem war so. Man that sogar dem Fürsten Johann Schimpf an, indem der evangelische Geistliche der Bartholomäuskirche seinem Hofcaplan die Messe zu lesen verwehrte und ihn wegen solchen „teuflischen Werks" in den Bann (!) that. Ein Theil der Zerbster hing indessen der Kirche getreulich an, und verrichtete bei den Barfüßern, was ihr Glaube mit sich brachte. Der Magistrat, ehedem wie alle Lutherischen über Intoleranz der katholischen Kirche klagend, und in mehreren Schreiben an die Fürsten Religionsfreiheit für Jedermann beanspruchend, beschied die Barfüßer auf's Rathhaus und verbot ihnen Messe zu lesen, zur Beichte zu sitzen und das Abendmahl sub una specie zu verabreichen. Damit nicht genug, riß er das jus patronatus des Klosters an sich, nahm den Brüdern alles Silberzeug, die Kleinode und Ornamente weg, befahl allen Einwohnern der Stadt, ihnen auch nicht das kleinste Almosen zu verabreichen und jedwede Gemeinschaft mit ihnen zu meiden, und einige Wochen darauf trieb er den Guardian sammt den Brüdern aus dem Kloster. Umsonst suchte der Fürst Johann einzuschreiten, umsonst der Bischof, der das Ende dieser für ihn so betrüblichen Angelegenheiten, die noch auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 zur Sprache kamen und auch dort nicht entschieden wurden, nicht erlebte, da ihm Gott gebot 1527 das Zeitliche zu segnen. Ihm folgte

48. **Matthias von Jagow**, vorher Propst zu Spandau, 1527 bis 1544. Dieser trat 1539 zur lutherischen Kirche über, hob die Messe im Dom auf, verabreichte das Abendmahl unter beiderlei Gestalt, und heirathete. Mit ihm hört Brandenburg auf katholisches Bisthum zu sein. Bald kam es unter Administration, und 1598 wurden die Stiftsgüter theils in kurfürstliche Domänen verwandelt, theils an Adlige veräußert. Seine letzten Erinnerungen, den Fortbestand eines Domcapitels, dessen erledigte Stellen vom Landesherrn mit altadeligen Personen besetzt und meist erkauft wurden, beseitigte das königliche Edict vom 30. October 1810.

V.

Bremen-Hamburg.

(Bisthum und Erzbisthum.)

In der Zeit, als Karl der Große als Beherrscher der Franken auftrat, ren die Sachsen das einzige noch freie deutsche Volk. Im Interesse seiner rrschaft und der Ausbreitung des Christenthums begann er 772 einen ieg gegen sie, der zwei und dreißig Jahre andauerte. Aber schon 779 r er so weit vorgedrungen, daß er den Sieg bei Bocholt an der Weser ang, in Folge dessen sich ihm ein Theil der Ostfalen unterwarf, worunter r Wahrscheinlichkeit nach auch etliche von den mittägigen Wigmodiern vesen, denn er schickte bereits 780 den Friesen Willehad in dieses Land, das Christenthum, das aus dem benachbarten Friesland schon vorher in se Gegenden erschollen war, zuerst hier predigte. Allein 782 erneuerte sächsische Heerführer Wittekind den Krieg. Willehad mußte flüchten d sein Priester Gerwal nebst andern christlichen Anhängern wurden in und Bremen umgebracht. Karl rächte die Niederlage, welche Wittekind dar- f den Franken bei Suntal im Mindenschen bereitet, auf's Grausamste. ließ nach der fast einstimmigen Angabe der Geschichtschreiber bei Verden tausend fünfhundert Sachsen hinrichten. Ohngefähr um 788 hatte er Wigmodier zum Theil so weit bezwungen, daß er den Willehad zu einem schof in Bremen über Friesland und das südliche Wigmodien verordnen nte: wenigstens bestimmen der Stiftungsbrief und die meisten Geschicht- reiber das Jahr 788. Nur einige fränkische Chronisten setzen 787, weil al in diesem Jahre zu Worms, wo Willehad zum Bischof geweiht und n Metropoliten zu Cöln untergeben wurde, nicht im folgenden Jahre da- bst gewesen. Sicher ist Willehad dann 788 in seinen Sprengel einge- hrt. Diejenigen indessen, die das Jahr 789 als das der Errichtung des isthums bestimmen, sind im Irrthum: Willehad hat ohne Widerspruch ei Jahre drei Monate und sechs und zwanzig Tage seine Würde beklei- t; da er nun am 8. November 790 zu Blerum starb, muß er im Juli 88 sein Bisthum angetreten haben. Jener Irrthum ist entstanden, weil e im Stiftungsbriefe beigefügte Indictio XII. und das Jahr XXI. der Regierung Karls auf 789 fällt. Dies ist jedoch ein offenbar fehlerhafter

Zusatz desselben. In dieser Urkunde, wie wir sie bei Adam von B
finden (cujus exemplar divisionis, sagt er, quod ex praecepto re
Bremensi ecclesia servatur), die der Form nach unecht und stark in
lirt ist, ihrem wesentlichen Inhalte aber nach ziemlich richtig sein mag
sonders was die Grenzen des Sprengels anlangt, in dieser Urkund
frühestens im zehnten, wenn nicht im elften Jahrhundert niedergesch
worden, heißt es, Karl schenke den überwundenen Sachsen ihre vorige
heit, mache sie hingegen dafür Gott zinsbar, so daß sie der Kirche den
ten ihres Viehertrags und ihrer Früchte entrichten sollten. Er habe
Sachsen nach Art der Römer zu einer Provinz gemacht und unter B
vertheilt: in dem mitternächtigen Theile, der am fischreichsten und be
sten zur Viehzucht sei, in Bremen, habe er ein Bisthum gestiftet un
zehn Gaue zugeordnet, welche die Landschaften Wigmodien und Larg
sächsisch-deutscher Erde begriffen; Rustringen, Ostringen, Wangia, S
von den friesischen Fluren wird ihm nicht minder zum beständigen Besi
gewiesen, um die Kirche des nöthigen Schutzes und der hinlänglichen E
rung ihrer Priester vollends zu versichern. Es lief also die Sprenge
des Bisthums vom Nordener Meerbusen in Ostfriesland an, läng
Nordseeküste bis zur Elbe, so daß Helgoland außerhalb dieser Li
Schleswig bleibt, und in dieser herauf am Hamburger Sprengel (s.
bis zur Lühe, wo das Verdensche Bisthum Nachbar wird, und von
Fluß auf einem im Einzelnen noch nicht ermittelten Wege zur Oste,
Wümme (Worpe?) zur Weser (zwischen Bremen und Verden), in
herauf und wieder auf die östliche Seite herüber, einen kleinen Strich
schen dem Verdenschen und Mindenschen Sprengel, so weit Largoë auf
Seite der Weser sich ausbreitete, einkreisend, dann wieder auf das we
Ufer zwischen Nienburg (Mindensch) und Bücken (Bremisch) über, etwa
der Grenze zwischen Ober- und Unter-Hoya zur Hunte, wo sie auf die
cese von Osnabrück stieß, zwischen Wartenburg, zu letzterer, und Olden
zu Bremen gehörig, über diesen Bach und von da an längs dem Mün
schen Sprengel, auf ziemlich unerforschter Scheide nach Aurich, diese
selbst zu Münster lassend, und von da zur Norder-Ems, so daß au
Insel Bant Münstrisch bleibt. In späterer Zeit fand eine Abänderung
indem Verden, für die Wiederabtretung des ihm zugetheilten Striche
Hamburger Parochie, einen Ersatz zwischen Elbe und Weser erhielt,
man wohl nur zwischen Worpe, Wümme und Kaltenbacher Moor
kann. Dieses Land war in fünf Archidiaconate vertheilt: des
Domdechants, Stadt und Weichbild; des Dompropsts; des Vice
von Hadeln und Wursten genannt, beide im Osten der Weser; von B
sächsischer, und fünftens Rustringen, friesischer Erde, im Westen
Flusses.

Weltliche Hoheit verlieh Karl dem Stift keine. Bis auf die Z
Ottonen ist es schwer, die Regimentsverfassung des Landes mit vollko
ner Gewißheit darzustellen. Sachsen wurde mit dem fränkischen Reich
einigt, und die fränkischen Kaiser behielten sich allein die Landeshoheit
wisse Krongüter und die Strafgefälle vor. Die Regierung selbst
ordentlicher Weise durch Grafen, in außerordentlichen Fällen durch köni

Abgeordnete, in Kriegszeiten durch Herzöge geführt. Die Grafen waren nicht blos aus den fränkischen Herren, auch aus den Edlen dieses Landes gesetzt. Sie hatten die Justiz im Namen des Kaisers zu verwalten, die Kirche zu schirmen, die Schöppen und andere Unterbehörden zu überwachen. Bis auf die Zeit der sächsischen Kaiser war ihre Würde nicht erblich. Von er Geschichte der Grafen, die dies Land zur Zeit der fränkischen Kaiser regierten, ist nur Fragmentarisches bekannt. Von den Grafen aber, die vor er Zeit der sächsischen Kaiser in diesem Lande gewesen sind, ist der einzige, essen Name unverloren, Graf Hermann in Lesmona. Denn von den Grafen von Stade findet man erst lange nachher, von der Regierung Kaiser Heinrich I. an zuverlässige Nachricht. Von den königlichen Abgeordneten, die zur Regierung dieses Landes verwendet wurden, weiß man keinen als etwa den Grafen Egbert, dessen Gedächtniß nichts als die Heiligkeit seiner Gemahlin aufbehalten hat. Die Edlen des Landes behielten ihre Güter und gleiche Rechte mit den Franken. Unmittelbar nur dem Kaiser unterthänig standen sie damals mit den Bischöfen fast in gar keiner Beziehung. Daß Karl der Große insbesondere der Stadt Bremen auf Willehad's Fürbitte die Freiheit soll geschenkt haben, ist ebenso Fabel wie die von der Verwilligung des Rolandsbildes. Bremen war damals noch keine Stadt, wiewohl es seiner Lage wegen mehr denn andere Ortschaften bewohnt gewesen sein mag. Erst die Errichtung der Domkirche, durch Willehad zunächst von Holz, gab Veranlassung zum weiteren An- und Ausbau des Ortes. Allein die Bischöfe hatten weder über Stadt noch Land selbst nur die geringste weltliche Gerechtigkeit. Sie waren lediglich zur Besorgung des Gottesdienstes estellt, wofür sie außer den Einkünften des zur Kirche geschenkten, vornehmlich des unbebauten Landes, und außer den freiwilligen Geschenken, die e erhielten, einige Zehnten vom Volke genossen, wovon die Geistlichen unterhalten, Kirchen gebaut und Arme gepflegt werden mußten. Daß die Güter der Edelherren, ihrer Leibeigenen, und zumal die Krongüter von allen Abgaben frei waren, ist längst unwiderlegt erwiesen. Von einer Landeshoheit der Bremer Bischöfe findet man vor Adaldag nicht die geringste Spur. Dennoch aber bahnte Karl der Große den Weg dazu an, indem er ihnen die Beobachtung der Grafen und einige Aufsicht über die Handhabung der Justiz übertrug.

Auf Willehad's, des Heiligerklärten, kurze, aber eifrige Wirksamkeit als Bischof folgte sein Schüler

2. **Willerich**, den die unruhigen Sachsen vertrieben und erst im Jahre 804 zum ruhigen Besitz seines Bisthums gelangen ließen. Denn trotz des allgemeinen sächsischen Friedens, 803 zu Salza geschlossen, fühlten sich die Wigmodier, die an den Dänen einen Rückhalt hatten, noch nicht genug gedemüthigt. Um völlig sicher gegen sie zu sein, und sie zu den Sitten der Franken zu gewöhnen, ließ der Kaiser im Jahre 804 von ihnen, den Friesen in Wigmodien, ingleichen von den Sachsen jenseit der Elbe zehntausend Männer nach verschiedenen Ländern des fränkischen Reichs, insonderheit nach Flandern wegführen. Und nun konnte der geflüchtete Bischof sicher zurückkehren und an der Christianisirung der Sachsen arbeiten. Doch beschloß

Karl gegen das Ende seiner Regierung, daß die weggeführten Wigmodi nachdem sie zum Christenthum außerhalb Landes gewöhnt, ihre vaterländis Erde wiederbetreten sollten, welchen Schluß Kaiser Ludwig in's Werk se und den zurückgebrachten Sachsen wie Friesen ihre ehemaligen Erbgüter stituirte. Willerich verwaltete übrigens sein Bisthum mit allem Fleiß, ba die steinerne Peterskirche, und starb 839.

Nach ihm schloß

3. **Leuderich** (nicht Henderich) die kurze Reihe der bremischen Bischö Man hat ihn mit Unrecht des Hochmuths beschuldigt, weil er sich einen H ter und Hirten der bremischen Kirche genannt, woraus Andere besseren Fug die Einfalt der damaligen Zeit erkannten. Ebenso ist man uns den Bew schuldig geblieben, daß ihn Kaiser Ludwig 840 abgesetzt. Er starb 84 Und nun ward Bremen dem Erzstift Hamburg einverleibt.

Dem Chronicon Mindense zufolge stiftete Karl der Große für überelbischen Sachsen das Bisthum Hamburg 798. Allein die er Kirche ward von ihm daselbst 811 zu Ehren des Heilandes und der Jun frau Maria erbaut, und **Heridag** (auch Heridas genannt) zum Vorstel derselben berufen. Dieser starb bereits 812 oder 813, und das kaum gonnene Werk gerieth in's Stocken, obwohl Willerich von Bremen ni säumte das Evangelium hier zu predigen. Endlich hob Ludwig der From 817 das Bisthum ganz auf, unter Bremen und Verden es vertheilend. D bei den Bedürfnissen des nordischen Apostels Ansgarius stellte Ludw das Stift 831 wieder her, obwohl die Fundationsurkunde erst im Mai 8 zu Aachen vollzogen wurde, und ernannte Ansgarius zum Erzbischof ganzen unbekehrten Nordens, Papst Gregor IV. aber in der Confirmation bulle ihn und seine Nachfolger zu „Legatis sedis Apostolicae in omnib circumquaque gentibus Danorum, Nartwehorum, Farriae, Gronla dam, Halsingalandam, Islandon, Scridevindum, Slavorum, nec n omnium Septentrionalium et Orientalium Nationum quocunque mo nominatarum delegamus." Der Stiftungsbrief selbst lautet:

In nomine Domini DEI et Salvatoris nostri JEsu Christi. Hlud vicus divina favente et propitiante Clementia Imperator August Si specialibus cujusque fidelium nostrorum necessitatibus p spectis subveniendum esse Imperialis auctoritas monstrat, qua tum magis ad debitam generalitatis providentiam aequum di numque pertinet. Ut et Ecclesiae Catholicae atque Apostolic quam Christus suo pretioso sanguine redemit, eamque nobis gendam tuendamque commisit, piam ac sollicitam in cunc oportet gerere curam, et ut in ejus provectu et exaltatione co gruam exhibeamus diligentiam novis ad ejus necessitatem utilitatem atque dignitatem pertinentibus rebus, nova imo nece saria et utilia provideamus constituta. Idcirco sanctae Dei E clesiae filiis praesentibus et futuris certum esse volumus quali divina ordinante gratia, nostris in diebus, Aquilonaribus in pa

tibus, in gentibus videlicet Danorum, Sueonum magnum coelestis gratiae praedicationis sive acquisitionis patefecit atrium, ita, ut multitudo hinc inde ad Christum conversa, mysteria coelestia, Ecclesiasticaque subsidia desiderabiliter expeteret. Unde Domino Deo nostro laudes immensas persolventes extollimus, qui nostris temporibus ac studiis, sanctam Ecclesiam, sponsam videlicet suam, in locis ignotis sivit dilatari atque proficere. Quamobrem una cum Sacerdotibus caeterisque Imperii nostri fidelibus hanc Deo dignam cernentes causam valde necessariam, atque futurae Ecclesiae dignitati proficuam dignum esse duximus, ut locum aptum nostris in finibus evidentius eligeremus, ubi sedem Archiepiscopalem per hoc nostrae auctoritatis praeceptum statueremus. Unde omnes illae barbarae nationes aeternae vitae pabulum uberiusque capere valerent, et sitientes salutis gratia prae manibus oculisque haberent. Insuper etiam et magnorum Progenitorum nostrorum sacra lucrandi studio nostris in diebus nunquam deficerent. Genitor etenim noster gloriosae memoriae Karolus omnem Saxoniam Ecclesiasticae religioni subdidit, jugumque Christi ad usque terminos Danorum atque Slavorum corda ferocia ferro perdomans docuit, ubi inter has utrasque gentes Danorum videlicet sive Wandalorum ultimam Saxoniae partem sitam, et diversis periculis, temporalibus videlicet ac spiritualibus interjacentem perspiciens, Pontificalem ibidem sedem fieri decrevit trans Albiam. Unde postquam terram Nordalbingorum laxata captivitate, quam ob multam perfidiam in ipsis Christianitatis initiis patratam per septennium passi sunt, ne locus ille a Barbaris invaderetur Ecberto Comiti restituere praeceperat, non jam vicinis Episcopis locum illum committere voluit. Sed ne quisquam eorum hanc sibi deinceps Parochiam vindicaret, ex remotis Galliae partibus, quendam Episcopum, Amalarium nomine, direxit, qui primitivam ibidem Ecclesiam consecraret. Sed ei eidem Ecclesiae sacras reliquias, ac plura Ecclesiastica munera pia largitate specialiter destinare curavit. Postmodum vero captivis ad optatam patriam undique confluentibus, eandem parochiam cuidam Presbytero Heridac nomine specialiter commendavit, quem universale Nordalbingorum Ecclesiae, ne ad ritum relaberetur gentilium, vel quia locus ille lucrandis adhuc gentibus videbatur aptissimus disposuerat consecrari Archiepiscopum, ut ipsi occasione vel autoritate summa, in ipsis terminis gentium sedulitate praedicandi, sancta multiplicaretur Ecclesia dum vicinorum ipsius novitatis Episcoporum multa latitudinis cura non sufficiebat discurrere per omnia. Delegavit etiam eidem presbytero quandam cellam Hrodnace vocatam, quatenus eidem loco periculis undique circumdato fieret supplementum. Sed quia consecrationem jam dicti viri, velox ex hac luce transitus pii genitoris in diebus ejus fieri perhibuit, ego autem quem divina clementia in sedem regni ejus asciverat, cum in diversis regni

negotiis insisterem hoc quoque praedictum patris mei studiu
velut regni in finibus peractum minus caute attenderem, suad
tibus quibusdam jam dictam cellam ad Indam monasterium c
tuli, vicinam vero parochiam vicinis Episcopis interim comm
davi. Nunc autem, tam propter suprascripta Ecclesiastica lu
in Gentibus demonstrata, quam et propter votum pii Genit
nostri, ne quid ejus studii imperfectum remaneat, statuimus
cum consensu Ecclesiastico, praefata ultima in regione Saxo
trans Albiam in loco nuncupato Hammaburg cum universa No
albingorum provincia Ecclesiae proprii vigoris constituere sed
Archiepiscopalem, cui ad primum praeesse, atque solenniter c
secrari per manus Drogonis Metensis, et summae sanctae
palatinae dignitatis Ansgarium fecimus Archiepiscopum, ass
tibus Archiepiscopis Ebbone Remensi, Hetti Trevirensi, et
garo Moguntiensi cum plurimis aliis generali in conventu tot
Imperii nostri Praesulibus congregatis: assistentibus quo
specialiter et consentientibus atque consecrantibus Helinga
et Willerico Episcopis, a quibus jam dictas partes a nobis
olim communicatas recepimus. Cui videlicet Ansgario, q
praefatis in Gentibus, haec nostris in diebus dignissima in vo
tione Gentilium vel redemptione captivorum monstrata sunt
era, tam nostra, quam sanctae Romanae Ecclesiae auctorit
hanc Deo dignam in gentibus commisimus legationem, ac p
prii vigoris adscribere decrevimus dignitatem. Et ut haec n
constructio periculosis in his locis coepta subsistere valeat,
praevalente Barbarorum saevitia deperiret,) quandam cel
Turholt vocatam huic novae constructioni, quam suae Ar
episcopi successorumque suorum in gentibus Legationi perenn
servituram, ad nostram nostraeque Sobolis perpetuam merced
divinae obtulimus Majestati. Homines quoque, qui ejus
cellae beneficia habere videntur, ab omni expeditione, vel mil
sive qualibet occupatione, ut idem Venerabilis Episcopus
hanc Deo dignam in provisis temporibus Legationem, null
in hoc patiatur impedimentum. Dona vero, quae ex eadem c
nostris partibus dare solebant, et nobis quoque successoribus
nostris similiter dari volumus. His exceptis, majus minusqu
convocatione Paganorum, vel redemtione captivorum sive ej
dem Sedis supplemento multimodis periculis circumdato,
ibidem Deo militantium Solatio, ob amorem Dei ac b. Sixti C
fessoris ejus perpetuo delegamus. Res quoque praefatae Se
et jam dicti monasterii sub plenissima defensione et immunit
tuitione volumus, ut consistant ac tueantur: ita, ut nullus ju
publicus aut alia quaelibet potestate publica praedicta perso
de eorum rebus fredum, tributa, mansionaticos vel paratas
teloneum vel fidejussores tollere aut homines ipsorum tam li
quam et ingenuos, super terram eorum manentes distringere,
ullas publicas functiones, aut redibitiones, vel illicitas occasio

requirere vel exigere praesumat. Sed, ut liceat venerabili Archiepiscopo praedicto suisque successoribus, sub eorundem regimine constituto, quiete in Dei servitio degere et pro nobis proleque nostra atque statu totius imperii nostri divinam misericordiam exorare. Et ut haec auctoritas sui vigoris perpetuam obtineat firmitatem, manu propria subter eam firmavimus, et annuli nostri impressione signare jussimus.

Signum HLode- wici piissimi Imperatoris.

Hirminmarus Notarius ad vicem Theodonis recognovi Data Idus Maji, Anno Christo propitio XXI. Imperii Domini Hludowici piissimi Augusti Indictione XII. Actum Aquisgrani in palatio Regio in Dei nomine, feliciter. Amen.

Nach seiner ersten Einrichtung mag das Hamburger Bisthum wohl
les Land zwischen Elbe, Eider, Bille und Trave, oder wenigstens der
chsischen Landwehr (Limes saxonicus) haben begreifen sollen. Unter
tto I. wurde dann 952 Aldenburg für Slavien abgeschieden, der stete und
i Ganzen unglückliche Kampf mit den slavischen Stämmen ließ diese vor-
cken, zerstörte Aldenburg, dessen Sprengel mit an Hamburg fiel, und ver-
gte diesen Raum immer mehr, so daß der früher sächsische Antheil von
agrien ganz verloren ging, auch das eigentliche Holstein sehr verkleinert,
id dadurch, bei der Wiedereroberung für den Lübecker (erneuerten Aldenbur-
r) Sprengel Raum wurde. Die Grenze, welche daher in der spätern Zeit
s überelbische Sachsenland und dessen Stift Hamburg hatte, war folgende:
er damalige Hauptstrom der Elbe mit den nördlich daselbst liegenden In-
n, namentlich mit Einschluß von Billwerder und der nunmehr zugedeichte
m der Bille, der diese Insel von Korslach und Altengamme trennte, an
r Bille herauf, und dem Ratzeburger Sprengel zu der Vereinigung der bei-
n Hauptarme bei Trittow, welches Hamburgisch war. Dann die Wasser-
eide zwischen Bille, Trave, Schwentine und Schwale auf der einen, und
ster, Bram, Stor bis zum westlichen Ufer der Eider — nämlich der eigent-
hen Quelle von Bordisholm südlich — anderer Seits, neben Lübeck hin:
so Stormarn, Dithmarsen und das eigentliche Holstein. In diesem gan-
n Districte übte der Propst des Hamburger Domstifts die Rechte des Archi-
iacons, der Dechant aber die über die Stadt Hamburg und deren Gebiet.
er Güterbesitz des Domcapitels war nach Lindenbrog und Staphorst zu
nde des vierzehnten Jahrhunderts folgender:

CORPUS BONORUM,

Ornamenta item aurea et argentea,

nec non

RELIQUIÆ ECCLESIÆ HAMBURGENSIS;

Reditus item Beneficiatorum

in eadem Ecclesia.

Sec. XIV.

(Ex Apographo Lindenbrogiano n. 7. MSS. Hamb. in Bibl. Reipubl. Hamb. publica.

* * *

Haec sunt Bona Ecclesiae Hamburgensis in Parochia STENBECKE situata.

Decima in Schibbeke solvit alterum dimidium chorum siliginis, et alterum dimidium chorum avenae pro Odingo.

Item in uno manso ibidem tres modii siliginis.

Item in Odingedorpe quinque modii siliginis pro censu Ecclesiastico.

Decima in Oldenborch solvit pro Odingo decem et octo marcas.

Item apud Stenbecke est Ecclesia in palude sita.

In Havechorst unus mansus solvens quinque modios siliginis.

In Huntnighedorpe tres modi siliginis.

In Osterstenbecke octo mansi, quilibet solvens quatuor modios siliginis et quatuor solidos pro censu porcorum, et viginti quatuor solidos pro denariis judicialibus.

Item in villa Wedingehusen sunt septem mansi, quilibet solvens quinque modios siliginis et unum modium pro decima.

Item Hedingerode ibidem solvit quinque modios siliginis.

Item Kempenrode solvit tres modios siliginis, quos tollit villicus.

Item pro denariis judicialibus dant viginti quatuor solidos.

Item septem mansi Vicariorum solvunt septem modios siliginis pro decima.

Summa siliginis parochiae praedictae in Stenbecke undecim chori et quintus dimidius modius pro censu et decima.

Summa avenae unus chorus cum dimidio.

Summa Denariorum triginta duae marcae.

De Parochia OLENSIK.

In villa Grotensee sunt viginti unus mansi, quilibet solvens quatuor modios siliginis cum uno Hempten.

Item pro decima, unus chorus cum dimidio siliginis et tres lemptones.
Item chorus avenae cum tribus Hempten.
Item molendinum ibidem solvit unum chorum siliginis.
Item quilibet mansus ejusdem villae solvit denarium et unum Lop lini.
Item pro denariis judicialibus triginta sex solidos.
Item area ibidem solvit decem pullos.

Summa istius villae undecim chori cum dimidio siliginis unus chorus avenae, Denariorum decem septem solidi et decem pulli et unus Top lini.

Villa Papendorp habet octo mansos, de quibus Magister Civium habet dimidium liberum, et quilibet solvit sex modios siliginis, et unum modium avenae pro censu et decima.
Item Vogedesrode ibidem solvit sex modios siliginis.
Item ibidem viginti quatuor solidi pro censu porcorum.
Item duae marcae Capitulo pro Judicio.
Item viginti quatuor solidi pro censu porcorum.
Item viginti quatuor solidi pro aridis et octo pullos.
Molendinum dimidium chorum siliginis.

Summa siliginis quinque chori cum tribus modiis.
Avenae septem modii cum dimidio.
Denariorum quinque marcae.

Villa Kronshorst habet sex mansos, de quibus Magister vium habet unum liberum a censu. De aliis quilibet solvit sex dios siliginis et unum modium avenae pro censu et decima.
Item quindecim solidos pro denariis judicialibus.

Summa siliginis tres chori et quinque modii avenae.

Villa Stenwarde habet septem mansos, de quibus Magister vium habet dimidium liberum a censu, sed non a decima. Quilibet lvit sex modios pro censu et decima et unum modium avenae.

Item quaedam terra adjacet, quae computatur pro tribus mansis, ae solvit decem et octo modios siliginis pro censu et tres modios enae pro decima.
Item Molendinum ibidem solvit quinque modios siliginis.
Item sunt tres areae solventes tres solidos et sex pullos.
Item pro censu porcorum viginti octo solidi cum sex denariis.
Item duae marcae pro denariis judicialibus Capitulo.
Item Wiensik, Hogerstorpe, Johannestorp, Odickenorp, Boterdo, Langelo, Eilestorpe, quilibet mansus istaum villarum solvit pro decima unum modium siliginis et unum moium avenae Hamburgensis mensurae.

Summa siliginis sex chori cum duobus modiis.
Avenae novem modii cum dimidio et denariorum marcae sex denariis minus.

Postea tota villa Hoyerstorpe est empta.

Item villa Todendorpe habet octo mansos, quilibet ma
solvit quatuor marcas.

Areae quatuor marcas.

Taberna unam marcam cum decem pullis.

Item tres marcae pro denariis judicialibus.

Item Rode adjacentes solvunt viginti octo solidos quand
minantur.

Summa triginta quatuor marcae cum dimidia.

Item villa Sprengh habet duodecim mansos cum dimidio
quibus Magister Civium habet dimidium liberum, quilibet solvit
marcas.

Item Rode adjacentes duas marcas.

Item Magister Civium dat octo solidos de dimidio manso.

Taberna unam marcam et decem pullos.

Item areae aliae solvunt triginta sex pullos.

Summa viginti septem marcae cum dimidia.

Item in villa Rowederstorpe dat septem talenta de se
mansis. Summa habetur ibidem.

Item tota villa Hoyersdorpe spectat cum omnibus attine
suis ad Praebendas Majores Ecclesiae Hamb. et habet 18 ma
quilibet mansus solvit annuatim tres marcas et quaelibet curia d
rum mansorum solvit 6 pullos, et sunt areae quinque, quilibet s
4 solidos et sex pullos.

Item media villa Luttensee pertinet Capitolo, praeter se
marcarum redditus, qui dantur ad chorum, sicut in Kalendario
tinetur.

Summa decimae et census dictae Parochiae Ulensick
ginta duo chori cum dimidio siliginis.

Summa denariorum ejusdem Parochiae 127 marcae.

Decima in Parochia BERCHTEHEYDE solvit viginti
marcas secundum communem aestimationem.

Decima Parochiae SULLEVELDE octo marcas solvit
cundum communem aestimationem.

Item dimidia villa Luttekensee praeter VII marcarum re
tus spectat ad Capitulum.

De Parochia BERCHSTEDE villa Wolkesvelde h
quatuor mansos, quilibet solvit tres modios siliginis et unum solid

Item viginti quinque solidos de areis.

Item octo solidos pro Leutenpennighe et unum talentum pro
nariis judicialibus.

Summa jam dictae villae duodecim modii siliginis et trig
septem solidi.

Item in villa Duuenstede sunt tres mansi, solventes tres
dios siliginis et duos solidos.

Item Lemsole mansus solvens tres modios siliginis et d
solidos.

Item Mellingstede unus mansus cum dimidio solvens quaior cum dimidio modios siliginis et tres solidos.

Item in Wedelstede tres mansi, quilibet solvit quatuor modios siliginis.

Item Tanxstede duo mansi solventes sex modios siliginis.

Item in villa Rodhe unum talentum.

Item in Bunningstede unus mansus, solvens quinque modios liginis et decem denarios.

Item Capitulum habet judicium majus et minus i villis Sasele et Bercstede cum omnibus Sylis et rubetis.

NB. Ein Chor ist pp. 7 Sch.

Summa de praedicta Parochia Berchstede quinque cum dimidio chori siliginis pro censu tũũ.

Summa denariorum ejusdem parochiae quinque marcae et quinque solidi.

Item in decima Retiwisch habent Praebendae Majores XIV ırcas et VIII solidorum redditus.

Item habent in eadem decima V marcas redditus, emtos a Dono Johanne de Lüttekensee.

Item habeat 1 marc. redditus in Dominio Nic. Garlop, in Salina ıneborch.

Item habent in terra veteri in loco, qui dicitur tho der oue 8 marcas redditus in termino Petri ad Cathedram.

In Parochia RADOLVESTEDE ipsa villa solvit septem ırcas.

Item Lütteken-Radolvestede solvit sex marcas.

Item Nien-Stapelvelde solvit tredecim talenta.

Item in villa Hamme in duobus mansis duae marcae.

Item quinque villae de eadem Parochia Brake, Oldenstalvelde, Nienstapelvelde, Todendorpe et Stenloghe lvunt tres choros siliginis cum quatuor modiis pro decima.

Item de eisdem villis unus chorus cum dimidio avenae, et unden Top lini pro decima.

Item Bernebecke est dimidius mansus solvens tria vasa siginis.

Item in Horne viginti quatuor solidi.

Item Todendorp in Parochia Radolvestede viginti octo odios siliginis ex parte Henrici de Wedele militis pro judicio villam Todendorp et Spreng.

Summa denariorum triginta tres marcae, quatuor solidis minus et chorus cum dimidio avenae.

Summa decimae et census praedictae Parochiae in Radolvestede tres chori cum dimidio siliginis.

De Parochia BARMSTEDE.

In ipsa villa sunt duo chori siliginis et duae marcae et octo solidi pro areis.

Item in Lutesborne duodecim solidi.
Decima ipsius parochiae solvit secundum communem aestimationem 9 marcas.

Summa denariorum in jam dicta Parochia Barmstede duodecim marcae cum 4 solidis.

Summa annonae istius parochiae Barmstede duo chori siliginis pro censu.

De Parochia RELLINGHE.

Ipsa villa habet duodecim mansos solventes quinque choros siliginis cum uno modio et dimidio.
Item Talentum de Taberna.
Item pro melle quatuordecim solidos.
Item pro areis triginta solidos.
Item sex solidos pro denariis mensarum.
Item de tentoriis in die S. Margarethae unum talentum piperis et de quolibet tentario duo denarii.
Item decem et octo pullos de areis.
Item de decima ejus Parochiae sex choros cum dimidio siliginis.
Item in villa Kummervelde duo mansi solventes septem modii siliginis.
Item in villa eadem octo modii siliginis pro censu et decima cum tribus modiis.
Decima de Parochia KOLDENKARKEN sex marcae cum tribus solidis.

De Parochia EPPENDORPE.

Ipsa villa habet octo mansos. Sex solvunt Ecclesiae viginti unum modios siliginis, septimus Plebano, octavus Villico.
Item una arca solvit sex pullos, alia decem et octo denarios.
Item Alsterdorpe sunt quatuor mansi, solventes duodecim modios siliginis.
Item in Locstede novem mansi, quilibet solvit quatuor modios siliginis.
Item dimidius mansus solvens duos modios siliginis.
Item in Barnevelde sex modios siliginis.
Item decima ejusdem Parochiae et Bergstede solvit septem choros siliginis.
Item in villa Niendorpe tria vasa siliginis.
Item 28 jugera solventia quatuordecim marcas.
Item quaedam curia ibidem solvit viginti quatuor solidos.
Item quoddam pratum sex solidos.
Item octo marcas pro petitione.
Item duae areae, quaelibet solvit decem et octo pullos.
Item alia area sex pullos solvit.
Item duae areae solventes sex pullos tantum.

Item tertia pars Wiltnisse juxta Sestervlete in piscatura est Ecclesiae.

Summa siliginis Parochiae WEDEL novem chori et quatuor modii siliginis cum uno vase.

Summa denariorum viginti sex marcae cum dimidia.

De ambobus Molendinis in Civitate HAMBURG quatuordecim chori siliginis et unus chorus Brazei tritici.

De uno frusto in Hammerbrocke quatuor marcae.

In Horn duae marcae de quibusdam agris.

Item in Gorieswerdere de duobus frustis in Brake quinque marcae, de quibus dantur duae memoriae per Capitulum.

Item in Billenwerdere neptis Dni Hartwici de Herslo duas marcas.

Item in nova Gamme decem octo marcae de duobus mansis.

Item in antiqua Gamme decem marcae de quinginta jugeribus.

Census debitus Ecclesiae de domibus Civitatis.

Hartwicus Wildestorpe viginti duos solidos solvit.

Item Swon de duobus areis octo solidos.

Stenbecke sex solidos.

Ossenwerder sex solidos.

Oldeland quinque solidos.

Joh. de Erteneborch octo solidos.

Domus Cusfeldt duo talenta.

Keiser Faber decem solidos.

Lüdeke Tuteke unum talentum.

Albertus Super Equo unam marcam de domo in cono plateae retro turrim.

Filius Diderni octo solidos.

Johannes Voghe tres marcas.

Johannes de Stade ante cimiterium tria talenta.

Lüdeke Decan. duodecim solidos.

Alheidis Semelow duodecim solidos.

Dn. Thomas octo solidos de Domo quam inhabitat.

Broder Knust duodecim solidos.

Domus Johannis de Arensfeld unum talentum solvit.

Domus Praepositi Barkinarum unum talentum.

Domus apud murum solvit quinque marcas, de quibus domus S. Spiritus debet habere unam marcam annuatim.

Summa tota census Civitatis viginti novem marcae cum sex solidis.

Ecclesia S. Katharinae, praeter hoc quod solvit Ecclesiae Petri, solvit IX marcas Capitulo annuatim.

In villa Grevencop de bonis Dn. Thimmonis et Otgeri viginti quinque marcae annuatim.

Item de Grunthura ibidem septem marcae cum dimidia.

Item de Grunthura in Crempdorpe tres marcae cum sex solidis.

In Schonebroke in Parochia HASELOWE viginti quatuor modios avenae Stadensis mensurae pro Grunthura, pro quibus dantur quatuor marcae pro Odingo.

Item de decima dictae villae Grevencop nonaginta marcae, de quibus Vicarius S. Johannis habet sextam partem.

Item decima in Nienbroke, solvit centum marcas et decem octo marcas, de quibus Bruno Cantor habet viginti duas marcas, quae post obitum suum cedent ad servitia refectoralia.

Vicaria Kalendarum S. Nicolai sex marcas et viginti quatuor solidos pro memoria Johannis de Osterwich.

Item in Thitmarcia de decima sex marcas et quatuor marcas de istis Ecclesiis, videlicet Plebanus in Worden duodecim solidos.

In Weslingburen octo solidos.
In Busen sex solidos.
In Lunden sex solidos.
In Honstede quatuor solidos.
In Wedingstede quatuor solidos.
In Herstede quatuor solidos.
In Hilgenstede duodecim solidos.
In Beyenvlete quatuor solidos.
In Nienkerken quatuor solidos.
De Weslingburen de decima S. Mariae duo talenta.
Item in Worden unum talentum.

Summa totius pecuniae et denariorum Ecclesiae Hamburgensis sexcentae marcae et septuaginta duae marcae, praeter viginti marcas, quas Dn. Bruno Cantor deputavit ad memorias et servitia in villa Hoyerstorp. Et praeter bona in Salina in Luneborch ad planes deputata et praeter servitia refectoralia, et praeter villas Hoyerstorpe et Barrekesbütle de novo comparatas et multas novas praebendas.

Item de nova domo aedificata A. D. 1374 super aqua juxta Winserdam quam inhabitat Bartramus Junghe una marca datur ratione fundi.

Ista sunt Ornamenta aurea et argentea Ecclesiae Hamb. quae continentur in Camera reliquiarum ibidem.

Pixis corporis Christi.
Calix aureus valens centum marcas.
Sex Calices argentei.
Duae pelves magnae et duae parvae argenteae.
Duae imagines beatae Virginis deargentatae cum coronis.
Caput b. Ansgarii cum corona deargentatum.
Brachium b. Jacobi in magno Cymbario argenteo deaurato.

Brachium S. Feliciani circumdatum argenteo.
Crux Crystallina cum pede cupreo.
Crux continens lignum S. Crucis circumdatum auro et gemmis.
Pixis rotunda argentea deaurata, continens diversas reliquias per cujus verticem stat imago crucifixi.
Brachium S. Sixti in Cymbario argenteo.
Reliquiae S. Margarethae in cymbario argenteo et crystallino.
Reliquiae S. Viti in Crystallo et argento.
Quatuor thuribula argentea, quorum duo sunt deaurata.
Quatuor ampullae argenteae.
Reliquiae SS. Philippi et Jacobi in Crystallo et argento.
Cornu eburneum cum reliquiis.
Quatuor ova.

* * *

Notandum, quod ad clypeum lampadarum pertinent duae rcae cum solidis duobus percipiendae de bonis juxta Crempam elicet in Grevencop et Katrepel quinque jugera cum Hunt.

Item ad lumen perpetuum pertinet alter dimidius chorus is cum quatuor marcis in thelonio Hamb. de prima pecunia et iduum de duobus plaustris salis pertinentibus ad servitium rectoriale in die b. Catherinae videlicet sex marcarum. De s denariis pertinentibus ad lumen perpetuum ministrantur duo vitia refectorialia, quodlibet de quinque marcis, unum in die puficationis Mariae beatae, aliud in die pentecostes, et ae memoriae quaelibet viginti octo solidi, una earum datur in niversario fundatoris scilicet Bauri et altera in anniversario patris matris suae.

Isti redditus pertinent ad BURSAM S. PETRI, et dantur tantummodo praesentibus.

Decima in Oldenborch.
Decima in Reytbroke.
Item Decima in Gorieswerdere superius et inferius.
Item in Spitserdorpe in arido et palude.
Item Decima in Koldenkerken.
Item Decima in Barmstede.
Item Decima in Meldorpe.
Item Decimae S. Mariae Worden et Weslingburen.
Item viginti marcae in Hoyerstorpe.
Item Decima in Grevencope.
Item de Ecclesiis in Dithmarsia scilicet Busen, Worden, unden, Weslingburen, Honstede, Herstede, Hilghenstede, Nienerke, Beyenvlete, quatuor marcae dantur.

Item duae domus Dni Brunonis Cantoris dabunt sex marcas.

Item molendinum in Schibbeke dimidium chorum siliginis et decima ibidem.

Item de Decima Tinsdal, Suldorpe et Risne, duo chori siliginis dantur.

Item duo horti juxta Alstriam solventes unam marcam.

* * *

Decimae S. Mariae in DITHMARCIA habet in Henningstede quinque mesas siliginis.

In Rustorp tres mesen siliginis.

In Repnerstede quinque mesen siliginis.

In Vetteringhe quinque mesen siliginis.

In villa Hanstede tres mesen siliginis.

In Lynden tres mesen siliginis.

In Horst decem hempten siliginis.

In Palen tres mesen siliginis.

In Dorplinghe undecim hempten siliginis.

Quaelibet mesen valet communiter unam marcam.

Isti sunt redditus beneficiorum in Ecclesia Hamburgensi.

Praepositus Hamb. non habet certos redditus, sed vivit de excessibus subditorum. Veruntamen si legalis et circumspectus ac sapiens fuerit secundum majus et minus prout occurrit de emolumentis Praepositurae consequitur annuatim.

Dn. Praepositus qui nunc est videlicet A. D. 1374 concordavit cum plebanis Praepositurae, quod de anno gratiae cujuslibet Plebani morientis percipit et tollit quartam partem reddituum Ecclesiae suae pro jure Synodali.

Taxis Beneficiorum Praepositurae in Stormaria.

Nienstede	16 marc.
Wedele	14 „
Barmstede	12 „
Rellinghe	27 „
Eppendorpe	20 „
Bercstede	40 „
Ulensick	40 „
Haselowe.	
Horst et Cestermude'	4 marc.
Hale	9 „
Langenbroke.	
Nienbroke	40 marc.
Suderove	36 „
Crempa	41 „
Borsvlete	30 „
Trittowe	23 marc.
Radolvestede	26 „
Stenbecke	26 „
Luttekensee	10 „
In Palude.	
Haseldorpe	4 marc.
Asvlete	24 „
Bole	11 marc.
Nienkerken	38 „
Wevetzvlete	33 „
Beyenvlete	23 „
Elredevlete	20 „
Brokdorpe	14 „
Wilstria	64 „
Crumdick	13 „
Vicarius ibid.	13 „
Hilgenstede	75 „

In Holtzacia.

Etzeho	50 marc.	Scenevelde	30 marc.
Vicarius ibid.	15 „	Hademerschen	10 „
Aspe	16 „	Wetzstede	22 „
Duo vicarii		Gevenstede	19 „
ibid. quilibet	10 „	Reyendesborch	52 „
Tertius Vicarius	(?)	praeter Vicarios.	
Bovenowe	16 „	Stilnove	10 „
Vlevinghusen	19 „	Bramstede	24 „
Westensee	24 „	Koldenkerken	20 „
Nortdorpe	50 „	Elmeshoren	(?)
Kellinghusen	35 „		

In Thitmarcia.

Kerterstede	12 marc.	Busen	26 marc.
Bokelenborch	16 „	Weslingburen	40 „
Edelacke	16 „	Nienkerken	16 „
Brunesbüttel	24 „	Hemmer	18 „
Merna	45 „	Linden	48 „
Meldorpe	90 „	Wetingstede	30 „
Alverstorpe	20 „	Hanstede	24 „
Hemmingstede	10 „	Repherstede	(?)
Oldenworden	34 „		

Langenbroke est reformandum.

Item in Ecclesiis Oldenworden, Hemme, Honstede, Nienkerken alibi sunt Vicarii qui nunquam solent comparare.

Sciendum quod Archiepiscopi Bremenses semper conati fuerunt i usurpare Electionem sive Provisionem Praepositi Hamburgensis ntra quos haec informatio habeatur.

Isti sunt redditus Decanatus.

Inprimis in quolibet festo b. Michaelis solvuntur duae marcae de mo leprosorum Hamburgens.

Item de censu agrorum in Gorieswerdere tres marcae in hedra S. Petri perierunt.

Item ibidem Decima unius mansi et dimidii, octo marc. vel circa nuatim.

Item de agris in Oldenborch, quos colunt Knoche et ichel, in parochia Stenbecke, tres marcae in cathedra Petri.

Item decem et octo marcae solvuntur de Conventu in Reyneke, quarum duae et quatuor solidi pertinent ad vicariam Brahen.

Item de Decima in Dockenhude debentur sedecim modii liginis mensurae Hamburgensis, quolibet anno in festo S. Michaelis.

Item de Decima in Alsterdorpe sex modii siliginis annuatim.

Item redditus 17 solidorum et 6 denariorum de Decima i
wisch, quos solvet distributor.

Item in Berchteheyde marcam solvit Heste.

Item 8 marc. in Pinnenberge solvit Comes de Schow

Item ibidem 4 marc. redditus, quas solvet Wolmer D
mers in festo Pentecostes.

Item ibidem in eodem festo 3 marc. redditus, quos solve
Semelhake.

Item decem marc. redditus de eodem festo, quos solvet
Crummedyck, reempti sunt et modo 8 marc. redditus
Pinneberge.

Isti sunt redditus Scholastici.

Quilibet Scholaris solvit annuatim pro precio 8 solidos
tuor denarios.

Item habet Decimam in Gorieswerder unius et dimidi
solventem annuatim octo marcas vel circa.

Item quinque marcarum redditus in curia Borstele
Hamborg, qui per Dn. Borchardum Archiep. Bremensem
ter occupantur.

Isti sunt redditus Thesaurariae Hamburgensis.

Thesaurarius habet censum plateae, quae dicitur
repel, et multarum aliarum domorum in parochia S. Jacob
burg., et hujusmodi census cum aliis redditibus Thesaurariae
se ad quadraginta marcas vel circa.

Cantor Hamburgensis habet duodecim marcas de
Crempen et octo marcas de Ecclesia Rellinghe, et ea
Ecclesiarum est collator.

Isti sunt redditus quinque minorum antiquarum Praebendar

Prima Praebenda habet tredecim marcas in teloneo, e
marcarum redditus in quibusdam agris in Gorieswerde
juxta passagium, et dimidium chorum siliginis in Sasle et
porcum 8 sol. annuatim.

Secunda minor Praebenda habet decem marcas annuatin
loneo Hamburgensi.

Tertia minor Praebenda habet duo talenta in villa Sasle.

Quarta minor Praebenda habet decimam in Parochia Hil
stede valentem annuatim sex marcas.

Quinta Praebenda habet quatuor marcas annuatim a Capi
quinque marcarum redditus sitos in Syderowe et duarum
rum redditus vel circa in Nyenbroke.

Vicaria Camerarii.

Vicaria Camerarii habet unum frustum in Oldenborg
vens annuatim . . . marc.

Item de uno Elrnholt, jacente prope flumen Bilne ... 12 sol.
Item tres ortos sitos in Hamborch aput Schordam solventes marcas, de quibus dantur tres solidi cum dimidio pro Cruce-ınighe.

Item quartam partem Hure quinque mansorum in Sasle, soltium quatuor marcas quatuor solidis minus de denariis judicias.

Item habet mediam partem census domorum et decimae consci-rum in Vicaria Subdiaconali.

Item trium marcam redditus apud Consules in Crempe emti Dn. Henr. Witten executorem Testamenti quondam Alberti Ca-rarii.

Item decimam unius Vertel terrae in Sommerlande.

Item novem solidorum redditus in Gronlande assignatos per xecutores Dni Johannis de Campe Praepositi.

Da nun Heridag, obwohl ihm Karl der Große den Bischofsstab gebracht, ausdrücklich nur als Presbyter des Bisthums starb, so haben wir

1. (4.) **Ansgarius** in der Reihe der Bremen-Hamburger Bischöfe als [...]ten vorzuführen. Im Jahre 801 in der Picardie geboren, erhielt er im Kloster Corvey an der Somme seine Erziehung und Bildung, und ward 820 Vorsteher der Klosterschule daselbst. Ihm hatte man die Gründung der Bibliothek dieses Klosters zu verdanken, die so viele Schätze des Alterthums, [...]unter die Annalen des Tacitus, enthielt. Als das gleichnamige Kloster Corvey bei Hörter im Sachsenlande durch Ludwig den Frommen erbaut wor-[den] war, versetzte ihn sein früherer Abt Adelard 823 dahin. Drei Jahre [spä]ter begab er sich nach Dänemark, das Christenthum allda zu predigen. [M]it Autbert, seinem Gefährten, verkündete er das Evangelium in Jütland [und] taufte viele Dänen. Dann reiste er nach Schweden, wo Biörn herrschte, [de]r den Kaiser um Lehrer zur Verbreitung des Christenthums gebeten hatte. Anderthalb Jahre lehrte und wirkte Ansgarius hier; dann reiste er wieder zurück an den Hof Ludwigs, der nun unter Mitwirkung des Papstes das Bisthum Hamburg wieder herstellte. Ansgar holte sich das Pallium per-sönlich. Er war eifrig bemüht, die Einheit des Glaubens durch beständige Hinweisung auf den päpstlichen Stuhl, als den Mittelpunkt der christlichen Welt, zu unterhalten. Er baute die Domkirche zu Hamburg aus, errichtete die erste Schule im Kloster des Domstifts, das gleichfalls von ihm errichtet [und] mit Benedictinern besetzt wurde. Ludwig der Fromme bestätigte diese Schule und bereicherte sie mit einer Bibliothek. Lehrer derselben waren einige Benedictiner von Corvey, die Schüler meist dänische und wendische Knaben, die er erkauft hatte und nun zum Dienst der Kirche heranbilden ließ. Wieder-holt besuchte er Jütland, wo das mächtige Heidenthum die christliche Religion [imm]er von Neuem verdrängte. Als nun Ludwig der Fromme starb, stritten sich bekanntermaßen dessen Söhne um die Theilung der von ihm hinterlasse-nen Reiche. Dies gab den nordischen Völkern Gelegenheit 845, im fünften Jahre der Regierung Lothars, ihre alten Ansprüche zu erneuern. Die Dänen, als die stärksten, machten anfänglich die Slaven und Friesen zinsbar. Sie brachten hernach eine Flotte den Rhein hinauf und belagerten Cöln. Darauf

kamen sie mit derselben die Elbe herauf, zerstörten Hamburg ganz
und legten die Domkirche, Kloster sammt Bibliothek in Asche. Mit
Noth flüchtete Ansgar nach Bremen, erregte hier jedoch das Mißtrau
derichs, und mußte also davon und lange Zeit in der Irre umhe
Endlich gestattete ihm ein frommes Weib, Namens Ikia, auf ihr
Ramsola im benachbarten Bardengau ein Kloster zu bauen und
streuten Christen wieder zu sammeln. Da geschah es, daß Leude
dieser Welt abgerufen ward, und sofort begab sich Ansgar dahin,
es bei Ludwig Germanicus und dem Papste Nicolaus I. durch,
Vereinigung Bremens und Hamburgs zu Stande kam, doch so, daß
bischöfliche Würde bei letzterer Kirche verbleiben sollte, eine Vereinig
sich durch die Interposition des Erzbischofs von Cöln bis 858 verzog
lich wurde auch Hamburg wieder angebaut, nachdem die Dänen einig
beruhigt worden. Die Nordalbingen kehrten wieder zu ihren Woh
Die Benedictinermönche nahmen das Kloster am Dom in Besitz, und
der Schule bis 1012 vor. Inzwischen besuchte Ansgar nochmals S
wo ihm der König die Fortpflanzung der christlichen Religion erlaubte
Einsetzung eines Bischofs. Ingleichen vermochte er den Dänenköni
der sonst den Christen sehr aufsässig, daß er Jedermann gestattete,
christlichen Glauben zu bekennen, ja sich selber taufen ließ. In S
und Ripen errichtete er die ersten christlichen Kirchen der Dänen. D
Jahre seines Lebens brachte er zu Bremen unter strengen Bußübungen
stiftete noch das Kloster Bassum und ein großes Hospital, in we
sich zuletzt aufhielt, und starb am 3. September 865. An Schrifte
hinterlassen haben: ad laudem omnipotentis Dei; ad peccatorum
guitionem; ad laudem quoque beatae et aeternae vitae et t
Gehennae; libellum Psalmorum; vita Wilhadi (bei Mabillon, F
und Caesar zu finden); Epistolae (von denen nur ein einziges B
übrig geblieben, das Staphorst I. 59. 60. mittheilt); Missale.

An seine Stelle ward sowohl vom Volke als der Geistlichkeit

II. (5.) **Rimbert** (Rembert) erwählt. Er war Landsmann,
und Diaconus des heiligen Ansgar. Eifrig und mit guter Frucht
er den Heiden das Evangelium. In der Missionsschule zu Ha
Schleswig bereitete er losgekaufte Sclavenkinder für die Verbreitung d
lichen Glaubens vor. Im Jahre 880 wohnte er der unglücklichen Sch
Ebstorp (Ebbekestorp) im Lüneburgschen bei, die den Ungläubigen geliefe
in der mehrere Bischöfe, drei Herzöge, dreizehn Grafen und viele Edle
worauf die Normannen nach Nordalbingien übersetzten und Hambu
mals verwüsteten. Um die gefangenen Christen von Gefangensch
Tod zu befreien, veräußerte Rimbert selbst die heiligen Gefäße. D
Maternus zu Ehren legte er 882 das Stift Bucken bei Hoya a
mehrte die Einkünfte des von seinem Vorweser in Bremen gestiftete
pitals, und segnete, allgemein als edler und wohlthätiger Mann geeh
11. Juni 888 das Zeitliche. Außerhalb des Doms zu Bremen gege
ward er begraben. Wir haben von ihm die Vita Ansgarii, bei
horst I. 79—133.

Ihm folgte

III. (6.) **Adalgarius**, schon vorher sein Gehülfe. Zu seiner Zeit ward r die Kirche vor den Normannen durch den Sieg Kaiser Arnulfs in Sicher- gesetzt, doch fand er noch sehr trübselige Zeiten. Mit Hermann, Erz- hof von Cöln, bekam er 890 viel Verdrüßlichkeiten, indem sich derselbe ühte, die Bremische Kirche wieder unter seinen Sprengel zu ziehen. Papst phan V. ertheilte ihm 891 die Bestätigung aller Vorre.i te und Freiheiten er Kirche, allein Papst Formosus sprach auf dem Concilio Triburiensi 5 zum Vortheil Hermanns von Cöln, welches Urtheil jedoch Papst rgius III. 905 wieder vernichtete. Er starb in hohem Alter am Mai 909.

Ihm folgte sein Gehülfe

IV. (7.) **Hoger**. Kaiser Ludwig bestätigte ihn, vom Papste Sergius III. hielt er das Pallium am 1. Juni 911. Um diese Zeit überschwemmten Hunnen ganz Sachsen, was die Dänen und Wenden benutzten, in Nord- ingien einzufallen. Hamburg ward 915 von ihnen furchtbar heimgesucht. iches Schicksal hatte Bremen. Als aber Heinrich der Vogler die Hunnen ndigt, setzte er auch den Ausschweifungen der Dänen einen Damm. gers Tod erfolgte am 20. December 915, nicht 910. Er ist wegen seiner ngen Kirchenzucht berühmt.

V. (8.) **Regimward** (Reinward), ein Corveyscher Mönch, saß nur zum 29. September 916, und wir wissen daher von ihm kaum mehr als en Namen.

Geistlichkeit und Volk wählten darauf Leidrad, Propst zu Bremen. dieser indeß in Begleitung seines Caplans, eines Corveyschen Mönchs, ens Unno, bei Kaiser Conrad I. die Bestätigung holen wollte, schritt Kaiser an ihm vorbei und ertheilte dem Mönch den Bischofsstab, weil n die Wahl ohne seinen Vorbewußt gethan, und er sich durch dies Ver- ren seine Rechte bei der Wahl zu wahren suchte. Denn die Ernennung der schöfe stand allein bei den Kaisern: allein bei den innern Kriegen der rolinger und den vielen Unruhen, die nach Abgang dieses Stammes ent- nden, hatten die Kaiser sich um die Handhabung ihre Rechte über die deut- en Bisthümer nicht genug bekümmert, und ließen es gemeiniglich bei Be- igung der von Geistlichkeit und Volk getroffenen Wahlen bewenden. Papst hannes X. schickte

VI. (9.) **Unno** 917 das Pallium. Sein Eifer in Ausbreitung des stlichen Glaubens war ungemein groß, und seine Bescheidenheit erwarb m die Freundschaft des dänischen Prinzen Harold, den er auch bekehrte. Dänemark und Schweden predigte er sehr fleißig. Im Jahre 932 war auf der Synode zu Erfurt; 935 vermehrte er die Güter der Kirche und te durch Tausch an sie die Ortschaften „Holtigibuli, Holthem, Foka- , Niantorp, Omanthorp, Walle, Magulun, Rikinburgi et Damisla.“ starb zu Byrka, der damaligen Hauptstadt von Schweden, im September nicht schon 934, und ward auch daselbst begraben. Seinen Kopf brach- seine Schüler nach Bremen.

Bis dahin hatten, um es zu wiederholen, die hamburgschen Bischöfe nicht die geringste Landeshoheit über das Bremensche Stift, vielmehr ward

die Regierung im Namen des Kaisers durch Grafen und Abg:o
waltet. Mit

VII. (10.) **Adaldag ändert sich die Gestalt der Sachen.**
nicht aus dem Geschlecht derer von Meyendorf, und ist auch kein
scher Abkömmling, wie irrig behauptet worden. Aber von vorr
burt, war er ein Verwandter der Kaiserin Mathildis, wie auch des
verdischen Bischofs Adelward. Vorher Canonicus zu Hildeshe
ihn seine Herkunft, seltene Gewandtheit, Höflichkeit und körperliche
bei dem Kaiser Otto I. in ganz besondere Gnade. Er begleite
seinen Zügen, war fünf Jahre mit ihm in Italien, von wo er den
Papst Benedict V. gefangen mit nach Hamburg brachte. Ebens
sich in der Gnade der beiden folgenden Kaiser, so daß er den d
selten von der Seite kam, der vertrauteste Rath und Kanzler ihnen
her mußte ihm leicht sein, nicht blos der Bremenschen Kirche wi
sprüche des Cölnischen Erzbischofs Sicherheit zu verschaffen, sonder
nem Erzstift großen Zuwachs und ansehnliche Freiheiten zu erwe
schenkte Otto I. dem Hamburgschen Stift, wie den darin gelegen
Ramesloh, Bremen, Birsen und Bucken eben die Freiheit,
Klöster des deutschen Reichs besaßen, daß nämlich kein Graf noch
obrigkeitliche Person über die zu diesen Klöstern gehörigen Leute,
leibeigene oder freigeborne sein, einige Gerichtsbarkeit haben sollte
allein der vom Erzbischofe gesetzte Vogt, es wäre denn, daß d
Unvermögen einen Missethäter dem weltlichen Richter übergäbe.
Niemand gehindert werden, der sich mit Bewilligung seiner Mit
Klöstern zum Dienste oder zum Meier widmen wolle. Ferner sch
Hamburgschen Kirche alle königliche Kammergüter mit allen Ger
an den betreffenden Orten; verwilligte weiter dem Erzbischofe
freiheit, Gerichtsbarkeit, Zoll, Münzgerechtigkeit, und alle könig
künfte in Bremen. Endlich verstattete er noch der Hamburger
Freiheit der Wahl eines Erzbischofs aus ihrer Mitte oder sonst wo
dag unterließ auch nicht, sich des Kaisers Gunst und Glück zur V
seiner geistlichen Gewalt zu Nutze zu machen. Denn Ottos Si
Dänen verschaffte ihm die drei Bisthümer Schleswig, Ripen und
die von dem Hamburgschen Stift abhängig gemacht wurden: er
zur Beförderung des Christenthums im Norden noch mehrere Bisch
er noch keinen gewissen Sitz anweisen konnte. Dazu bekam er da
Bisthum Aldenburg unter sich. Endlich muß der unter seiner
stifteten Klöster Heslingen im Bremischen und Repesholt in
gedacht werden, so daß das Erzbisthum nun sieben Klöster unter sei
hatte. Und wie Adaldag stets Alles in's Auge faßte, verbesserte er d
des Erzstifts gar erheblich. Doch das Wichtigste in seinem Leben
zuerst in einigen Ortschaften seines Stifts, vornehmlich in Brem
weltliche Rechte erlangte, woraus nachher die Landeshoheit erwuch
von Bremen schreibt: Adaldag habe sofort, als er zum Bischofthu
sei, bewirkt, daß Bremen, welches lange Zeit von den Potestaten
tern unterdrückt gewesen, durch einen Freiheitsbrief des Königs
gemacht, und mit gleicher Freiheit wie andere Städte beschenkt sei

richt ist nachmals verschieden ausgelegt worden. Der Bremische Bürger-
eister Krefting und seine Nachtreter behaupteten, in Bremen habe damals
ne Oligarchie geherrscht, und die Freiheit der Stadt unter mächtigen Bür-
rn gelitten, bis Adaldag's Vermittlung das vorige freie Regiment restituirt.
ndere meinten, daß Adaldag diejenige Gerichtshege, welche sonst die kaiser-
chen Vögte und Grafen über die Stadt verwaltet, im Namen des Kaisers,
swegs aber in seinem eigenen Namen auszuüben aufgetragen sei, und
her wäre wegen des Mißbrauchs den Bischöfen diese weltliche Aufsicht
eder genommen. Derweise suchte man ie Adaldag zugestandene Landes-
heit zu verkleinern, sogar zu desavouiren. Nun wissen wir jedoch aus der
maligen Reichsgeschichte, was es heißt, ein Ort ward in Freiheit gesetzt,
lich wenn er der Gerichtsbarkeit weltlicher Behörden entzogen und unter
n Schirm der Bischöfe gestellt ward. Und es ist eine unumstößliche That-
he, daß der Ursprung der Reichsstädte aus weit jüngerer Zeit datirt. Die
hre Bedeutung des alten bremischen Geschichtsschreibers und der Freiheits-
fe ist: Bremen, das bisher von Grafen oder außerordentlichen kaiserlichen
tern regiert worden, und vermuthlich selbst zu Otto's Grafschaft gehörte,
jetzt dieser Gerichtsbarkeit ledig, um unter das Regiment der Erzbischöfe,
wohl mit beibehaltener Abhängigkeit vom Kaiser, zu kommen. Und eben
e Verwaltung der höchsten kaiserlichen Rechte und Regalien sowohl über
benannten Klöster, als über Bremen, bestätigten die folgenden Kaiser.
ß darf man sich Adaldag und seine ersten Nachfolger nicht als solche
e weltliche Herren vorstellen, wie die spätern Erzbischöfe waren. Nur
n die Klöster und geistlichen Stiftungen im Lande, die vormaligen
rlichen Krongüter, und was in der Stadt Bremen damals zum Domstift,
den Collegiatkirchen und Klöstern gehörte, nicht was andere Eigenthümer
ßen, kam unter des Erzbischofs weltliche Gewalt. Und diese Rechte nebst
betreffenden kaiserlichen Regalien durften sie noch nicht selbst verwalten,
dern mußten sich dazu ihrer Kastenvögte bedienen. Uebrigens scheint
aldag die ersten Landrechte für die Bremer, Holsteiner und Friesen verord-
zu haben, wozu ihn seine Liebe, die er allenthalben genoß, und die allge-
eine Hochachtung vor seiner Weisheit in den Stand setzte. Er beschloß
n so außerordentlich erfolgreiches Leben am 28. April 988.

VIII. (11.) **Liebizo I.** oder Libentius, ein Italiener, von der Kirche
988 gewählt und vom Kaiser am 8. November bestätigt. Papst Jo-
n XV. (de **Gallina alba**) ertheilte ihm das Pallium und zugleich die
stigung aller dem erzbischöflichen Stuhle jemals zugewendeten päpst-
n Freiheiten und Vorrechte. In dieser Confirmation wird die Grenze
erzbischöflichen Sprengels wiederholt von der Peene bis an die Eider,
in Dänemark und Schweden bezeichnet. Liebizo wandte sein Haupt-
merk auf die Bekehrung der nordischen Völker, und bekümmerte sich
g um weltliche Angelegenheiten. Dänische Seeräuber beunruhigten zu
Zeit Bremen und Hamburg, so daß er sich 999 genöthigt sah mit dem
schatze in das Kloster Bucken (Buckum) zu flüchten, von woher er
briefe gegen die Seeräuber erließ. Merkwürdig sind auch seine Streitig-
ten mit dem Bischof von Verden, gegen dessen Prätensionen er das Kloster
meslo behauptete. Papst Sergius IV. entschied 1010 den Streit zu sei-

nen Gunsten, in welchem Jahre die Abtei Harsfeld gestiftet ward.
starb am 4. Januar 1013. Unmittelbar nach seinem Tode widerfu
die Ehre der Heiligsprechung.

IX. (12.) Unwann (von Einigen Vimuarius, Unato und Y
genannt), nach Staphorst vom adligen Geschlecht der Immedingen,
Zweifel aber ein Verwandter des Bischofs Meinwerk zu Paderborn,
dessen Bemühungen er sein Canonicat in Paderborn mit dem Erzstift
burg vertauschen konnte, bestieg seinen Stuhl unter ungünstigen Aus
weil Geistlichkeit und Volk damit unzufrieden, daß ihn Kaiser Heinri
unmittelbar ernannt hatte. Er besänftigte jedoch die Gemüther durch
und Freigebigkeit, welche ihm sein großer Reichthum hohen Maaßes zu
gestattete. Er erwarb sich bedeutende Verdienste um den benachbarten
den, wo er für Ausbreitung des Christenthums selbst die Kirchenschätze
schonte: und für das Erzbisthum, denn er zerstörte die noch vorhan
Haine, worin die dortigen Sumpfbewohner heidnischen Cultus mi
christlichen Religion verbanden; er stellte diese in ihrer Reinheit wied
und verbesserte Kirchen, Klöster und Schulen. Das Domstift in Bremen
bisher nach verschiedenen Regeln eingerichtet gewesen, und bestand theil
Benedictinern, theils andern Geistlichen. Unwann entledigte die E
geistlichen des strengen Mönchslebens, und bestimmte neue Vorschriften,
welchen sie in einem Gebäude leben mußten. Was die damalige Verf
des Landes betrifft, so waren zwar seither die sächsischen Herzöge und di
bischöfe gute Freunde; allein von dieser Zeit an wurden ihre Absichte
ander beständig zuwider, was eine stärkere Befestigung der Stadt B
nach sich zog, obwohl Unwann durch kluge Politik so ziemlich in Ruhe
und einen Streit des Herzogs Bernhard mit dem Kaiser Heinrich II.
gütlich vermittelte. Auch befand er sich bei vielen festlichen Gelegen
mit dem Herzoge, den Grafen und Aebten des Landes in freundschaft
Vereine, und wohnte oft mit dem Herzoge zugleich in Hamburg, wi
die eigentliche Residenz der Hamburger Erzbischöfe Bremen war. Er
zu früh für den Wohlstand dieses Landes am 27. Januar 1029. Dem
zu Paderborn hinterließ er aus seinem Privatvermögen verschiedene G

X. (13.) Liebizo II., ein Verwandter des ersten Libentius,
Propst zu Bremen, verschönerte Hamburg, wo er sich meistentheils au
durch gute Gebäude, errichtete Hospitäler, verordnete den Armen Unt
und zwang die Geistlichen zur Ehelosigkeit, gegen welche sie sich ung
sträubten. Alle geben ihm das Zeugniß eines frommen und leutseligen
nes, der sich auch lebhaft des nordischen Christenthums annahm. E
schied am 25. August 1032.

XI. (14.) Hermann, vorher Propst zu Halberstadt, wird durch
als von überaus beschränkter Einsicht geschildert. Er erschien nur ei
ziges Mal in Hamburg; die übrige Zeit seines Lebens brachte er zu B
zu, um welche Stadt er neue Mauern zu bauen begonnen. Adam von
men hat zu dem Irrthum Veranlassung gegeben, daß Guido von Arez
Hermann's Befehl die Musik und die Klosterzucht (melodiam et claust
disciplinam) im Erzstift verbessert habe. Es muß entschieden in
gestellt werden, daß letzterer in von seinem Kloster so weit entfernte Lan

angen sei. Der Name Guido kam so außerordentlich häufig vor, daß er
cht wie einmal auch mit Musikverständigen zusammengetroffen sein wird.
zbischof Hermann mag immerhin einen Musiker Guido nach Bremen ge-
den haben, der Benedictinermönch von Arezzo ist es durchaus nicht; dies
derspricht Allem, was wir von dem Leben und Wirken dieses in der Ge-
hichte der Musik hochberühmten Mannes wissen. Allein nur allzu wahr ist
, daß Hermann's Indolenz oder Unfähigkeit den Ungerechtigkeiten und Ge-
althätigkeiten seiner Kastenvögte ruhig zugesehen. Er starb den 28. Sep-
mber 1035 auf seinem Landgute Hildenroth im Halberstädtischen, und ward
Bremen im Dom begraben.

XII. (15.) **Bezelin**, auch Alebrand genannt, ein Canonicus von Cöln,
urde am 20. December 1035 von seinen Suffraganen und sieben andern säch-
chen Bischöfen mit einer bis dahin unerhörten Pracht geweiht. Er erwarb
ch durch Mildthätigkeit gegen die Geistlichen außerordentliche Liebe bei den-
lben, obgleich er scharfe Veranstaltungen gegen das Geschlechtsleben der
riester traf. Von ungemeiner Baulust beseelt, richtete er 1037 die Dom-
rche in Hamburg von Quaderstücken auf, und an der Südseite einen kost-
aren mit Mauern und Thürmen verwahrten Palast zur erzbischöflichen
esidenz. In Bremen begann er 1042 die eben von einer Feuersbrunst ver-
üstete Peterskirche sammt Kloster von Steinen wieder herzustellen, ward
ber durch den Tod an der Vollendung verhindert. Gegen die erneuerten
nsprüche des Erzbischofs von Cöln auf das Bremische Stift behauptete er
ch glücklich genug. Dagegen erlebte er einen zweimaligen Einfall dänischer See-
äuber. Bei dem ersten ward König Sueno selbst von einigen Edlen und Dienst-
annen des Bremer Stifts im Lande Hadeln gefangen, aber gegen alle
ewohnheit der damaligen Zeit von dem klugen Erzbischofe höflich bewirthet
nd freigelassen. Bei dem andern Einfall kamen die Askomanen die Weser
inauf und raubten bis an Lesmon, wurden jedoch auf ihrem Rückzuge
rt geschlagen. Was die Beschaffenheit der erzbischöflichen Gewalt betrifft,
o finden wir auch unter Bezelin verschiedene Belege für ihre Zunahme. Die
irchengüter wuchsen durch Schenkungen, wie die des Grafen Lüder von Les-
ona, und der Kaiser ertheilte verschiedene Freiheitsbriefe, an den Orten, wo
löster waren, in Bremen, Stade, Heslingen Jahrmärkte anzulegen
nd die kaiserlichen Gerichte da zu hegen. Bezelin verschied am 15. April
1043 im Kloster Bucken.

XIII. (16.) **Adelbert I.** war kein geborner Pfalzgraf bei Rhein, wie
es irgendwo heißt, sondern stammt aus der berühmten Familie der Grafen
von Wettin, den Kaiser Heinrich III. von einem Dompropste zu Halberstadt
zur erzbischöflichen Würde 1043 erhob. Als Verwandter, Freund und Be-
gleiter des Kaisers nach Rom nahm er 1046 Antheil an der Wahl des
Papstes Clemens II. Er hätte selbst Papst werden können, schlug jedoch eben
einen Freund, den Bamberger Bischof Suidger dazu vor. Der Nachfolger
desselben, Leo IX., für den er 1049 auf der Synode zu Mainz gesprochen,
ernannte ihn 1050 zu seinem Legaten bei den nordischen Reichen. Aber sein
Plan ging dahin, im Norden ein Patriarchat zu errichten, welches sich über
zwölf Bisthümer in Norwegen, Schweden, Dänemark und Sachsen erstrecken
sollte. Während der Minderjährigkeit Heinrich IV., zu dessen Entführung

von seiner Mutter er die Hand geboten, bemächtigte er sich der Erzieh
jungen Königs und der Reichsverwaltung, als der cölnische Erzbisch
zur Hebung des Kirchenschisma nach Italien gereist war. Heinrich
ihm um so lieber, als er Haß gegen Anno seiner Strenge wegen heg
jener durch Nachgiebigkeit gegen die Launen und Wünsche des fü
Jünglings die Gunst desselben zu gewinnen verstand. Adelbert h
sächsischen Großen, und theilte diesen Haß seinem Zöglinge mit,
sich dieser so unglücklich machte. Um, durch den königlichen Nam
das königliche Ansehen gedeckt, desto freier mit den Reichsgütern sch
können, ließ er Heinrich auf dem Reichstage zu Worms 1065 wehr
klären. Er übte bis zur Unerträglichkeit Willkür. Der Kaiser mu
unter andern die Abteien Corvey und Lorsch schenken, und um die d
unzufriedenen Fürsten zu besänftigen, verschaffte er den Mächtigste
ihnen ebenfalls Abteien. Der Neigung des jungen, muthvollen Fü
schmeicheln, veranlaßte er ihn zu einem Feldzuge nach Ungarn. Die
welche er gegen die Reichsvasallen rücksichtslos benutzte, zog ihm vo
so viel Feindschaft zu, daß sie Heinrich auf dem von den Erzbischö
Mainz und Cöln, Sigfried und Anno, ausgeschriebenen Reichstag zu
1066 nöthigten, ihn von seinem Hofe zu entfernen. Doch befand er si
schon wieder im Besitze der früheren Macht an des Kaisers Seite.
neuen herrschsüchtigen Entwürfen setzte der Tod ein Ziel. — Es war
bert durchaus nichts Mittelmäßiges. Von schönster körperlicher B
besaß er die glänzendsten geistigen Eigenschaften. Er war keusch,
sam, freigebig, thätig, durchdringenden Verstandes, besaß ein unge
scharfes Gedächtniß, hinreißende Beredtsamkeit, und eine Gewandth
ihm stets das Uebergewicht über seine Gegner sicherte. Gegen Gerin
er sich höchst leutselig, stolz gegen seines Gleichen. Grenzenlos
Ehrgeiz, und sein Haß gegen die ihm Widerstrebenden stieg bis zur
söhnlichkeit. Aufrichtig seinem Kaiser ergeben und danach trachtend,
Rechte und Würde der Krone gegen die Anmaßungen der Großen b
würden, verschuldet er doch größtentheils das Unglück und die Ver
des Reichs unter Heinrich IV. Regierung. In seinem Erzstifte st
von Anfang an nach der völligen Landeshoheit, derweise daß kein
kein Graf, keine Obrigkeit die geringste Gewalt besäße. Hinfolglich
er mit dem sächsischen Herzoge Bernhard und dessen Söhnen in bestä
Streite sein. Hinterlistig verfuhr er gegen den Grafen von Lesm
dem er mit Heinrich III. 1050 reiste, um in der dortigen Grafschaft di
lichen Güter zu besichtigen, bei welcher Gelegenheit der Kaiser d
Balga den Bremenschen Stiftsgeistlichen schenkte. Auf Veran
Adelbert's ward Heinrich unterwegs zum Schein angefallen und vo
bischof gerettet, der den Grafen Ditmar als Urheber des Ueberfal
schwärzte. Dieser konnte sich von dem Verdachte nicht genügend r
und mußte daher nach damaligem Brauch einen Zweikampf auf Le
Leben eingehen, in dem er umkam. So fiel die erledigte Grafschaf
mona an den Kaiser, dessen Sohn Heinrich IV. sie dem Erzbischof
und mit ihr das Vieland, ein Stück derselben. Sie begriff ab
nur siebenhundert Hufen Landes, die um Bremen, durch ganz Wig

wischen der Grafschaft Stade hindurch zerstreut lagen, sondern auch das Land Hadeln. Man sagt zwar, Adelbert habe diese große Graf- : während der Minderjährigkeit Heinrich IV. von der Kaiserin-Wittwe s gekauft, und geben die Einen 9 Pfund, 900 Pfund Goldes die An- an. Die erstere Summe ist offenbar viel zu gering, die andere zu hoch ne Zeit. Adam von Bremen bezweifelt, daß der Erzbischof Geld dafür htete, und in dem vorhandenen Schenkungsbriefe steht von dem Kaufe Wort. Viele mißgönnten ihm diesen Erwerb, doch des Kaisers Gunst te ihn gegen Anfeindungen. Es ist aber merkwürdig, daß in den folgen- ʒeiten die Erzbischöfe fast Nichts von der Grafschaft Lesmona behielten, ı die Güter derselben theils an die Grafen von Delmenhorst, theils an ıerzöge von Sachsen-Lauenburg, theils an die Stadt Bremen, theils :lige Geschlechter gekommen sind. Noch weiter machte sich Adelbert die chen Unruhen zu Nutze. Er begleitete unter dem Schein der Freundschaft ɔerzog Bernhard auf seinem Zuge gegen die Friesen; als derselbe indeß agen ward, unterstützte er heimlich die Friesen, und bewirkte, daß ihm aiser die Grafschaften Emesgau, Fivelgau und Hunons schenkte, hl er nicht Alles zu erhalten, viel weniger zu behaupten vermochte. So s also unter ihm die erzbischöfliche Macht mehr denn jemals. Man : auch von dieser Zeit an fast keine Spur mehr von kaiserlichen Kron- n im Erzstift, da Adelbert sich Alles schenken ließ. In eben dem Jahre, :lchem Herzog Bernhard starb, 1062, brachte er auch einen Schenkungs- über die Grafschaft Stade sammt allen mit ihr verknüpften Regalien ich. Doch behielt sie der damalige Graf Udo II. zu Lehen, es dauerte über anderthalbhundert Jahre, ehe das Erzstift zum eigenthümlichen ʒ der Grafschaft gelangte. Adelbert selbst hatte von dieser Lehnsherrlich- mehr Schaden als Gewinn, indem er auf sie und seine übrigen herrschsüch- ı Bestrebungen zu viel Geld verwandte, und sich arm machte, um reiche ıträger zu haben. So ward das Land anderweitig nicht allein durch den u vieler Schlösser, prächtiger geistlicher Gebäude und allerlei Erpressungen r beschwert, sondern auch durch den Grafen Hermann, Herzogs Bernhard ıgeren Sohn, ausgeplündert, weil der Erzbischof die für seine in Ungarn m Kaiser geleisteten Dienste ihm versprochene Belohnung nicht erfüllte. In- ssen versöhnte er sich wieder mit ihm, und schenkte der Bremischen Kirche r Buße funfzig Hufen Land. Der Kaiser hingegen übermittelte ihm zur ergütung des seinetwegen erlittenen Schadens eine Menge Kleinode und rchenzierrathen. Da wir an seine Bauten erinnerten, so mag hier gleich mentlich angeführt werden, daß er den von Bezelin angefangenen Kirchen- u wieder zerstören und von Neuem beginnen ließ, weil ihm der erste Plan wenig kostbar erschien. Bei häufig mangelndem Gelde zog sich die Voll- ung des Bremer Doms bis zum Jahre 1051 hin. Weil Stadt und Kirche ı Hamburg gegen Westen zu mangelhaft verwahrt ihm däuchte, legte er 63 in der Gegend von Blankenese eine Festung an, deren Besatzung bald hr Unheil als Vortheil stiftete, so daß ein Aufruhr losbrach und das Schloß stört ward. In der Stadt Hamburg selbst baute er das Schloß, die neue urg genannt. Adelbert's unglücklichste Periode war die seiner Entfernung om kaiserlichen Hofe. Damals mußte er sich drei Jahre lang von seinen

Feinden in Bremen einschränken und gleichsam belagern lassen, ja endlich nach seinem Gute bei Goslar flüchten. Von seinen Dienstmannen gemieden, und Angesichts der Ausplünderung der Schlösser und Güter des Stifts, zwang ihm sein Hauptfeind Herzog Magnus einen Vergleich ab, kraft dessen er die friesischen Grafschaften, zu deren eigentlichem Besitz die Kirche nicht hatte gelangen können, zu Lehen empfing, ja, wie Ubbo Emmius vermuthet, auch das Land Hadeln. Das Bremische Stift ward zwischen Herzog Magnus, dem Erzbischofe und dem Grafen Udo fast in drei Theile getheilt, wiewohl auch die jüngeren Herren des sächsischen Hauses und die Verwandten der Grafen von Stade, die Edlen des Landes, ingleichen die Klöster dazwischen allenthalben ihre Güter besaßen. Der Erzbischof konnte seinen übrig behaltenen Theil nicht einmal behaupten, sondern sah sich genöthigt, das Meiste davon zu verschenken, um nicht gänzlich aus dem Stift verdrängt zu werden. Dabei lebte er ohne Ansehn bei den Geistlichen, wogegen alle Strenge nicht fruchtete. Die geistlichen Stiftungen, das Armenwesen und alle Aemter wurden schlecht verwaltet, die erzbischöflichen Diener wirthschafteten nach Gefallen, Unordnung und Elend wurden allgemein. Da leuchtete sein Glücksstern von Neuem: nach dreijähriger Entfernung wieder am kaiserlichen Hofe, verfuhr er jetzt behutsamer gegen die deutschen Fürsten, die er vordem beleidigt hatte. Dennoch hetzte er den Kaiser weiter gegen die Sachsen, gegen sie ein Bündniß zwischen ihm und dem Könige von Dänemark veranstaltend, das durch Sueno's Tod unterbrochen ward. Nach einem jährigen Kriege unterwarfen sich die sächsischen Herren dem Kaiser, und Adelbert bekam darauf diejenigen Güter zurück, die Herzog Magnus der Kirche abgedrungen. Wie viel er wieder erhielt, und wie weit er zum Besitze dessen gelangt sei, wird nicht gemeldet. Unzweifelhaft ist, daß er am Ende seines Lebens nicht das ganze Bremische besessen. Im Allgemeinen betrachtet hat Adelbert die weltliche Gewalt des Erzstifts zwar nicht auf die höchste, doch aber auf eine außerordentlich hohe Stufe gebracht, von welcher aus sie sich bis auf die Zeit der Gerharde immer höher schwingt. In Ansehung der Kirchengewalt hingegen erreichte Adelbert den Culminationspunkt: Bremen galt eine Zeit lang gleichsam als ein zweites Rom, vom ganzen Norden geachtet und gesucht. Allein sein übermüthiges Benehmen gegen den Dänenkönig Sueno II., dem er mit dem Bann drohete, wenn er sich nicht von seinem Weibe als einer zu nahen Blutsverwandtin trenne, so daß sich noch der Papst in's Mittel legen mußte, gab ohnerachtet der bald darauf erfolgten Versöhnung die erste Veranlassung zu der nicht lange hernach geschehenen gänzlichen Trennung der nordischen Kirchen vom Hamburgschen Erzbisthum. Ohne sein Project eines nordischen Patriarchats erreichen zu können, starb Adelbert am 16. März 1072 auf seinem Gute bei Goslar, und ward im Dom zu Bremen begraben.

XIV. (17.) **Liemar**, ein Baier, aus einem dem Kaiser dienstpflichtigen Hause, vorher Scholasticus und Propst zu Goslar, ward nicht vom Capitel gewählt, sondern von Heinrich IV. ernannt und Papst Alexander II. bestätigt. Zu seiner Zeit brachen die von Adelbert angesponnenen Feindseligkeiten zwischen dem Kaiser und den Sachsen völlig aus. Da nun Liemar dem Kaiser treu anhing und den päpstlichen Legaten kein Gehör lieh, verbot ihm Gregor VII. so lange die Ausübung seines Amts, bis er vor ihm persön-

) erschienen sein würde. Hierauf jagten ihn die Sachsen aus dem Lande,
d blieb er während des ganzen Kriegs bei dem Kaiser, der ihn 1075 nach
m schickte, den Papst günstig umzustimmen. Dies nicht vermögend und
nmt allen übrigen Anhängern des Kaisers in den Bann gethan, begab er
1076 auf das Concil zu Worms und votirte dort mit für die Absetzung
egor's. Er war auch bei den folgenden italienischen und andern Heerzügen
Kaisers gegenwärtig, der ihm zur Vergeltung seiner Treue wie zur Ver-
ung der ihm entzogenen erzbischöflichen Einkünfte die beiden rheinischen
teien Elten und Wreden schenkte. Neuere Schriftsteller schildern ihn
höchst lasterhaften Mann und Urheber aller damaligen Kriege: Andere
seines Ruhmes voll. Gewiß ist, daß er Heinrich beständig zum Frieden
h. Sein Vortheil erheischte es auch nicht anders. Denn er mußte wäh-
d des Kriegs nicht blos die meiste Zeit sein Erzbisthum meiden, sondern
nein, da er in der unglücklichen Schlacht vor Gleichen bei Erfurt Gefan-
er des sächsischen Grafen Lothar von Supplinburg wurde, zum Lösegeld
lhundert Mark Silber zahlen und die Schirmvogtei über die Stadt Bre-
n abtreten. Dafür gab ihm der Kaiser die seinem Vorgänger abgenom-
ne Grafschaft Emesgau. Zwischen diesen Unruhen war doch Liemar zu-
len in seinem Stift. Dies beweist der zu Asanthorp (Arsten?) und
Achim mit Gerbert von Stumpenhausen 1088 geschlossene Vertrag, nach
chem dieser verschiedenen während Liemar's Gefangenschaft dem Stifte zu-
ügten Schadens halber, in Gegenwart des sächsischen Herzogs Magnus,
jungen Markgrafen Udo, dessen Vormundes und anderer Zeugen, der
emischen Kirche mehrere Güter verleiht und sich zum Dienstmanne dersel-
verpflichtet. Auch hat Liemar die Domkirche restaurirt, das Kloster zu
stedt, das Marienkloster vor Stade, und das restaurirte Kloster
rsfeld geweiht, und sich sonst mehrmals in diesem Stift aufgehalten,
wohl er in seiner Abtei Wreden gestorben und begraben ist (1101). Der
htigste Vorgang unter ihm ist die Trennung der nordischen Kirche vom
mburgschen Stuhle. Die Könige in Dänemark waren des geistlichen Ge-
sams gegen den Hamburger Erzbischof längst überdrüssig. Jetzt bot sich
en eine bequeme Gelegenheit, davon frei zu werden. Liemar gerieth 1097
König Erich III. wegen einiger an seinen Unterthanen verübten grausamen
rafen in solchen Zwiespalt, daß er ihn mit dem Banne bedrohte. Der
nig wandte sich an den Papst, und verlangte einen eigenen erzbischöflichen
z innerhalb seines Landes. Klugheit erforderte, dies nicht abzuschlagen.
Adelbert's Beispiel konnten die Päpste ermessen, wie leicht auf dem Ham-
ger Stuhle ein nordischer Rival erstehen möchte. Ueberdies gereichte die
shelligkeit zwischen dem römischen Hofe und Liemar dem Dänenkönig zum
rtheil. Die nordischen Kirchen wurden also vom Hamburgschen Erz-
getrennt, das somit auf einmal zum kleinsten Sprengel in Deutschland
ammenschrumpfte. Diese Veränderung veranlaßte Liemar, daß er sich
weilen Erzbischof von Bremen nannte, welche Benennung bald üblicher
rde, obgleich eine wirkliche Verlegung der erzbischöflichen Würde von
mburg nach Bremen erst über hundert Jahre nachher eintrat. Sein
chfolger

XV. (18.) Humbert (Hubert) ist kaum dem Namen nach bekannt.

Unter ihm vollendet sich die Kirchentrennung der drei nordischen Reiche vom Hamburger Stuhl. Er starb 1104.

XVI. (19.) **Friedrich I.**, dessen Herkunft und Wahl ebenfalls unbekannt ist, hat durch Cultivirung des der Kirche zugehörigen unbebauten Landes die Einkünfte des Stifts vermehrt. Ausgewanderte Niederländer ließen sich vornehmlich um Stade und Bremen nieder, woselbst ihnen die Marschgegenden, Moore und Niederungen eingeräumt wurden. Sie zahlten für jede Hufe, die 720 Ruthen Länge und 30 Ruthen Breite umfaßte, jährlich einen Denar, das will sagen ohngefähr eine Zehntelmark Silber, und dabei den Zehnten an Früchten, Schafen, Schweinen, Ziegen, Gänsen, Honig und Flachs; für jedes Füllen einen Denar, jedes Kalb einen Obolus oder halben Denar, und für hundert Hufen überher jährlich zwei Mark. Außerdem hatten sie sich der Gerichtsbarkeit der Erzbischöfe zu unterwerfen. Von dieser Zeit an beginnt ein wirklicher Aufschwung in Ackerbau, Viehzucht und Bevölkerung des Landes, und ist deshalb Friedrich's Verdienst kein kleines. Er starb 1123.

XVII. (20.) **Adelbert II.** (Adalbero) wurde vom Capitel erwählt, da der Kaiser die Investitur der Bischöfe abgetreten hatte. Er fand die kirchlichen Zustände in ziemlich schlechter Verfassung. Deshalb hielt er 1130 zu Hamburg und in der ganzen Landschaft Nordalbingien Kirchenvisitation, verordnete Priester, die an vielen Orten fehlten, und den Bau von Kirchen. Papst Innocenz II. ertheilte ihm 1133 mehrere Bullen, in denen er befahl, daß Alle, die sich vom erzbischöflichen Stuhle losgerissen, bei Strafe des Bannes sich wieder zu ihm zu wenden hätten, und die neuen Bisthümer in den nordischen Reichen null wären, was aber Alles nichts half. Das Denkwürdigste, was in Kirchensachen unter Adelbert II. geschah, ist die Bekehrung der Wenden und Slaven durch den heiligen Vicelin, und der Kreuzzug gegen den slavischen Fürsten Neklot, den Adelbert nebst dem jungen Herzog Heinrich dem Löwen selbst anführte. Hiedurch wurden an Statt der verlornen nordischen Kirchen die von den Heiden zerstörten Bisthümer in Holstein und Mecklenburg dem Hamburgschen Stuhle mit der Zeit wieder hergestellt. Zu erwähnen ist dann auch die Verlegung des Klosters H e ß l i n g e n nach Zeven, 1136, die Stiftung des P a u l i n e r k l o s t e r s vor Bremen, die Stiftung der Kapelle vor Stade, woraus 1147 das M a r i e n k l o s t e r entstand, ferner die Zutheilung der Kirche zu W a n g e zum Bremer Dombecanat statt der Kirche zu M e l d o r p. Die weltliche Landeshoheit des Erzbischofs war in engen Schranken, besonders weil Lothar noch immer die Schirmvogtei über die Stadt Bremen und viele nahe gelegene Ländereien behauptete. Die Cultur des Landes durch die Niederländer aber machte unter Adelbert's Regierung gute Fortschritte. Doch ging sein Hauptzweck während seiner ganzen Regierung dahin, die Grafschaft Stade völlig an den erzbischöflichen Stuhl zu bringen, und obgleich er denselben nicht erreichte, ja sogar darüber 1145 auf kurze Zeit in die Gefangenschaft des Herzogs Heinrich des Löwen gerieth, so sicherte er doch der Kirche die Lehnsherrlichkeit darüber, wozu unter Adelbert I. die ersten Schritte geschehen waren. Sein Tod erfolgte 1148.

Wegen eines von ihm getroffenen Vergleiches, die Grafschaft Stade betreffend, mit

XVIII. (21.) **Hartwig I.**, einem gebornen Grafen von Stade, Dom

ropst zu Bremen, erforderte es der Vortheil der Kirche, daß kein Anderer als
ieser zum Erzbischof gewählt wurde: denn ihm hatte sein Vorweser unter
rei Prätendenten auf die erledigte Grafschaft Stade den Vorzug gegeben und
ie Grafschaft auf Lebenszeit zuerkannt. Seine erste Sorge betraf die
andescultur, namentlich in den Wesergegenden in der Nähe von Bremen.
Sonst lebte er in beständigen Streitigkeiten mit dem Herzoge Heinrich dem
öwen, der die meisten Güter der Grafschaft Stade besaß, die Burg Stade
lbst ausgenommen. Die erste Mißhelligkeit entstand zwischen ihnen wegen
r Investitur des aldenburgschen Bischofs Vicelin, die indeß bald beigelegt
ard. Nicht lange darauf machte er einen Vergleich mit dem Markgrafen
lbert von Soltwedel (1154), laut dessen er ihn mit den Gütern der stade-
hen Grafschaft im Magdeburgschen, die Herzog Heinrich im Besitz hatte,
lehnen wollte. Allein dieser Versuch zeigte sich umsonst, und der Herzog
rsöhnte sich auf kaiserliche Vermittlung mit dem Erzbischofe. Kurz nach-
r ersann er neue Anschläge gegen den abwesenden Heinrich, wagte jedoch
icht aus Furcht vor der Macht des Herzogs, sich zu regen. Vielmehr gerieth
selbst in große Bedrängniß, als der Kaiser alle erzbischöflichen Güter und
egalien einziehen ließ. Als aber Herzog Heinrich 1155 in Italien war
nd die benachbarten Fürsten ihm Beistand verhießen, befestigte er die
chlösser Stade, Vörde, Freiburg und Harburg, und besetzte sie mit hin-
ichender Mannschaft, die es leider sehr bunt trieb. Um diese Zeit (1158)
uchte Papst Adrian IV. die deutschen Bischöfe gegen den Kaiser zu gewinnen,
er deshalb Hartwig alle Vorrechte und Freiheiten seines Sprengels bestä-
gte. Hartwig hielt es hingegen mit Friedrich II., der ihm dann fünf Frei-
eitsbriefe gab, kraft welcher ihm alle von den vorigen Kaisern zugewendeten
Güter und Privilegien, auch die dem Erzstift abgenommenen, neuerdings zu-
esprochen wurden. Zugleich erneuerte er die Grenzen und stellte das Erz-
isthum unter seinen besondern Schutz. Ferner vermittelte er nochmals die
Conflicte Hartwig's mit dem Herzog Heinrich, wie das Zerwürfniß mit dem
Bischof von Verden wegen der Moorgrenzen (1159). Ebenso erwies sich
Alexander III., Gegenpapst Victor IV., dem Erzbischofe günstig. So lebte er
enn eine Zeit lang in Ruhe, während welcher er Streitigkeiten zwischen dem
hamburgschen und bremischen Domcapitel verglich (1160), eine Verordnung
wegen der Vermächtnisse der Stiftsgeistlichen traf (1165), doch sich auch in
ie dänischen Unruhen mischte. Im Jahre 1163 erneuerte er auf dem Reichs-
age zu Augsburg seine Ansprüche auf die nordischen Kirchen ohne ersprieß-
iches Resultat. Er weihte das stadesche Marienkloster ein, und das von
Aldenburg nach Lübeck verlegte Bisthum in Gegenwart des Herzogs Hein-
ich. Obgleich dessen Macht jetzt auf den höchsten Gipfel gestiegen, ließ er
ich dennoch durch den Erzbischof von Cöln und den Bischof Conrad von
Lübeck aufwiegeln, den Frieden zu brechen (1166). Bald zwang ihn Hein-
ich aus dem Lande zum Erzbischof von Magdeburg zu fliehen. Das ganze
Stift litt in diesem Kriege unendlich. Selbst Bremen, das das Joch des
Herzogs abzuschütteln gedachte, ward in dem Kriege Heinrich's mit dem Gra-
en Christian von Aldenburg von Ersterem erobert und geplündert. Endlich
erfolgte 1168 durch kaiserliche Intervention auf dem Reichstage zu Bamberg
ein Vertrag, und Hartwig ward zurückberufen. Seine Rückkehr kostete ihm

unter andern 1000 Mark Silbers, um die Bürger Bremens mit dem Herzoge wieder auszusöhnen. In seinem Testamente vermachte er zwar die ganze Grafschaft Stade der Kirche, sie blieb aber fürs Erste in der Gewalt Heinrich's des Löwen. Sonst ist unter seiner Regierung die erste Schifffahrt der Bremer nach Liefland denkwürdig. Ingleichen weihte er den ersten liefländischen Bischof Meinhard, und nachmals hat Liefland mehrere Bischöfe von Bremen erhalten. Hartwig ging 1168 zu seinen Vätern heim.

Nach seinem Tode erhoben sich über die Wahl des Nachfolgers Zwistigkeiten. Einerseits ward Siegfried, Sohn des Markgrafen Albert, andrerseits Otbert, Domdechant zu Bremen, gewählt. Der Kaiser, das Investiturrecht gebrauchend, verwarf sie auf dem Reichstage zu Regensburg beide, und ernannte auf Fürsprache Herzogs Heinrich des Löwen dessen Caplan

XIX. (22.) **Balduin I.**, vorher Dompropst zu Halberstadt, angeblich ein geborner Thüringer, der begreiflicherweise den Herzog, seinen Freund und Protector, wegen der Grafschaft Stade nicht beunruhigte. Papst Paschalis bestätigte ihn, Papst Alexander hingegen erkannte ihn für keinen rechtmäßigen Erzbischof. Man rühmt seine Sprachkenntnisse, Beredtsamkeit, Großmuth und Freigebigkeit. 1174 traf er die Verordnung des Gnadenjahres der Domherren, dergestalt daß die Einkünfte seiner Pfründen nach seinem Tode ein ganzes Jahr zur Abtragung seiner Schulden, zum Besten seiner Seele, seiner Diener und der Armen verwendet werden sollten. Man behauptet, er sei an dem Tage gestorben (1178), an welchem Alexander III. seine Absetzungsbulle unterzeichnete.

Zum Verdruß des Herzogs Heinrich wählten die Domherren nun den Magister Barthold, einen sehr gelehrten Mann, der auch die Regalien vom Kaiser empfing. Der Herzog aber unterstützte den schon bei der vorigen streitigen Wahl berücksichtigten Siegfried, damaligen Bischof von Brandenburg, und der Dompropst Otto hielt seine Partei. Bartholb berief sich auf die lateranische Kirchenversammlung, und zog mit einigen Freunden nach Rom. Hier belobte ihn der Papst seiner guten Eigenschaften halber, vernichtete aber den Wahlact, hauptsächlich weil er „infra ordines," das will sagen den nach dem Kirchenrechte gehörigen Grad der geistlichen Würde noch nicht hatte. Der Kaiser beförderte ihn darauf zum Bisthum Metz. Also ward

XX. (23.) Siegfried zum Erzbischof gewählt, in dem sich Herzog Heinrich sehr stark verrechnete, denn er schürte die Feindseligkeit zwischen ihm und dem Kaiser, und verklagte ihn unter andern auf dem Reichstage zu Regensburg als räuberischen Besitzer geistlicher Güter. Der Krieg brach nun aus. Siegfried schlug sich auf die Seite seines Bruders, des Herzogs Bernhard, und der übrigen Feinde Heinrich's, ließ sich auch vom Kaiser die Grafschaft Stade schenken (1180). Doch war er selbst zur Offensive der Waffen zu schwach. Dithmarsen seinem Bruder zu verschaffen, das der holsteinische Graf Adolf eingenommen, mißlang ihm. Von allen Seiten angegriffen und vom Kaiser in die Enge getrieben, war Stade der letzte Ort, den Heinrich (1182) auf's stärkste befestigte. Ehe ihn jedoch der Kaiser hier angriff, ergab er sich demselben. Auf dem nun zu Erfurt gepflogenen Reichstage meldete sich Siegfried wegen der Grafschaft Stade, und bekam sie, mußte indeß dem

rzbischof Philipp von Cöln sechshundert Mark Silber für die Zurüstungen
zahlen, die dieser auf sein Ansinnen zur Eroberung der Grafschaft für ihn
macht. Bei mangelndem Gelde verkaufte er mit Bewilligung des Capitels
1181 das Hollerland an die Stadt Bremen, und saß, geringfügige
itigkeiten mit den Domherren abgerechnet, bis an sein Ende (1184)
n Ruhe.

XXI. (24.) **Hartwig II.**, aus dem Geschlecht derer von Lieth, erst
Secretair des Herzogs Heinrich, und von diesem zu einer Domherrnstelle in
Bremen befördert, wobei er das Amt eines Custos und Schatzmeisters ver-
waltete. Er ward vom Capitel einhellig gewählt, von Kaiser und Papst in
ster Form bestätigt. In den ersten Jahren seiner Regierung beschäftigte er
ich meist mit geistlichen Stiftungen; er vollendete das von seinem Vorweser
gonnene Benedictinerjungfernkloster Osterholz, erhob das Hospital
des heil. Ansgarius in Bremen zum Collegiatstift (1187), und kaufte
m Kirchspiel Lesmon den Ort Wolda bei Lesum, um daselbst das später
(232) nach Lilienthal verlegte Cisterciensernonnenkloster zu bauen. Auch
ward zu seiner Zeit das Benedictinerjungfernkloster vor Burtehude durch die
den Herren von Burtehude (1197) gestiftet, obwohl es damals unter das
Bisthum Verden kam. Außerdem findet man noch andere kleinere geistliche
Stiftungen Hartwig's, wie die der Capelle zu Beckshövde, und die Ein-
führung der Bettelmönche in Bremen. Für die fernere Cultur des
Landes sorgte er eifrig. Im Jahre 1201 erwarb er ein Vermächtniß Fried-
rich's von Hasseldorp, nämlich den halben Zehnten zu Osterbeck und Stein-
eck, Bockberg und Banefeld; den ganzen Zehnten zu Spitzersdorf,
Mona, Tuisdale, Holne, und ein Haus zu Lüteshorn. In der
weltlichen Regierung des Landes bewies Hartwig wenig Klugheit bei vielem
Unglück. Zwar hatte er die Grafschaft Stade von seinem Vorweser über-
kommen, und durch einen Vergleich bewirkt, daß Adolf Graf von Schaum-
burg ihm Dithmarsen wieder abtrat, aber er war so unvorsichtig gegen letztere,
die sich nicht unterwerfen wollten, und in dänisches Regiment begaben, ver-
schiedene Edle und Hülfsvölker zu deren Bezwingung zu requiriren, die er
nachher nicht bezahlen konnte, und deshalb den Bürgschaft leistenden Stifts-
beamten seine bestimmten erzbischöflichen Einkünfte auf drei Jahre verschrei-
ben mußte. Als sein ehemaliger Herr, der Herzog Heinrich 1185 zum ersten
Mal aus England zurückkehrte, wollte er ihn kaum einer Unterredung wür-
digen; anders bei seiner zweiten Rückkunft 1189. In Hoffnung, durch seine
Hülfe sich aus bedrängter Lage zu wickeln und allenfalls auch Dithmarsen
wieder zu gewinnen, trat er ihm Schloß und Grafschaft ab. Es lag auf der
Hand, daß er damit seine Umstände verschlimmerte, denn er verschaffte dem
Herzoge, dem Feinde des Kaisers, in Stade festen Fuß, von wo aus er zur
Eroberung seiner Länder weiter um sich griff. Heinrich VI. erklärte den Erz-
bischof in die Acht, und dieser entwich (1190) deswegen auf ein Jahr nach
England. Nach Ablauf dieses Exils suchte er bei dem Herzoge Schutz, da
ihn die Bremer aus Treue gegen den Kaiser und Feindschaft gegen Hein-
rich nicht dulden wollten. Die Bremer übten jetzt offene Feindseligkeiten
gegen den Stadeschen Befehlshaber des Herzogs, Conrad Roth, wobei sie
keine Scheu trugen, die Güter des Klosters Zeven zu plündern, doch auf die

Vorstellungen des dortigen Propstes das Geraubte später ersetzten. Fr
und Feind verheerten das Stift. Hartwig's Unglück ward noch größer
Graf Adolf von Schaumburg bei seiner Zurückkunft aus dem gelobten L
nicht blos seine vom Herzoge während seiner Abwesenheit besetzten Lä
sondern auch Stade eroberte. Mit Heinrich's Sohn machte er 1192
neuen Versuch gegen diese Grafschaft; allein vergeblich. Endlich kam
Vertrag zwischen dem Kaiser, dem Herzoge und Erzbischofe zu Stande,
Hartwig zog in Bremen ein, wo er die Geistlichkeit und einige vom Ad
seiner Seite hatte. Die Erbitterung der Bürger hingegen war so groß,
sie bereits an seiner Absetzung gearbeitet, den schleswigschen Bischof W
mar begehrt, und schon Münzen mit dessen Bildniß geprägt hatten.
Cölestin III. ermahnte sie streng zum Gehorsam; und weil die Breme
mit nicht durchdringen konnten, vorenthielten sie ihm seine erzbischöfl
Einkünfte unter dem Vorwande, er sei noch nicht begnadigt. Graf A
der trotz seiner jüngsten Unternehmung gegen Stade nicht zu Hartw
schlimmsten Feinden gehörte, sogar Schritte für seine Rückkehr in das
gethan, kam nach Bremen zur schiedsrichterlichen Entscheidung des Z
spaltes. Und es ward ausgemacht, daß der Erzbischof als solcher allent
geachtet und in seiner geistlichen Wirksamkeit nicht behindert werden mü
daß aber eine völlige und förmliche Versicherung der kaiserlichen Begnadig
mangele, und derhalben die erzbischöflichen Revenüen bis zum Eing
solcher reservirt werden sollten. Hartwig gerieth über diesen Ausspruch
in Harnisch, daß er den Grafen, den Vogt der Stadt und alle seine Ge
in den Bann that. Dieser verursachte in Bremen anfänglich eine schreck
Wirkung. Selbst die Todten mußten unbeerdigt liegen bleiben, bis die
pestung so überhand nahm, daß hievon Abstand genommen und das L
der Seelenmessen in der Domkirche ausschließlich gestattet ward. Graf A
aber protestirte feierlich gegen den Bann, appellirte an den Papst, und be
allen Geistlichen in seinem Lande trotz erzbischöflichen Verbots das Abha
des Gottesdienstes sammt allen kirchlichen Verrichtungen. Zuletzt öffn
auch die Bremer mit Gewalt alle Kirchen und zwangen die niedern Geistlic
zum Gottesdienst. Die Domherren durften es nicht wagen, sich außerh
ihrer Wohnungen erblicken zu lassen. Der heilige Vater dagegen nahm
des Erzbischofs an, und befahl gleichzeitig den Bischöfen von Münster
Osnabrück wie dem Abt von Rastede, gegen Hartwig's Dienstmannen zu agi
Diese betrüblichen Zustände währten bis zur Rückkehr des Kaisers aus I
lien. Er begnadigte den Erzbischof gegen Erlegung von 600 Mark Lüb
ferner mußte er dem Grafen Adolf das Schloß Stade und den dritten T
der Einkünfte der Grafschaft lehnsweise überlassen. Darnach ward
Bann überall aufgehoben und die Ruhe wiederhergestellt. Hartwig
hierauf einen Zug in das gelobte Land, von wo er 1197 mit mehreren
baren Reliquien zurückkehrte, darunter die Gebeine der heil. Anna und
Schwert des Apostels Petrus, mit welchem er der biblischen Erzählung
mäß dem Malchus ein Ohr abhieb. Im Jahre 1199 gingen die Hä
von Rom an. Kaiser Philipp II. schenkte dem Erzbischofe die Graf
Stade zum ewigen Eigenthum, um damit seinem Gegenkaiser Otto weh
thun. Der Besitz wechselte hierauf noch zwischen dem Grafen Adolf

chaumburg und dem Pfalzgrafen Heinrich, Sohn Heinrich's des Löwen, Hartwig Stade 1205 abermals eroberte und, nachdem Stadt, Schloß und schaft ihre Herren fünf Mal gewechselt, dies Alles bis zu seinem 1207 ten Tode behielt. Von Nebenumständen seiner Regierung ist noch hinfügen, daß er mit den Grafen von Aldenburg einige Streitigkeiten wegen Klosters Hude geführt, und die Stedinger, welche gegen ihre Edlen wie gegen die Kirche rebellirten, feindlich überzog, jedoch wenig ausrichtete, dern sich mit Geld beschwichtigen ließ.

Nach seinem Tode entstanden sehr verderbliche Zwistigkeiten zwischen Kirchen zu Hamburg und Bremen. Die Stiftsherren in Bremen schritten sich ohne Zuziehung der Hamburger Domherren zur Wahl, und erden ehemaligen Bischof von Schleswig

XXII. (25.) **Woldemar**, in der Absicht, die verlornen nordischen Kirwieder zum Erzstift zu gewinnen. Die Hamburger, unzufrieden, da ihr macht auf dem Spiele stand, wählten den Bremenschen Dompropst

XXIII. (26.) **Burchard** I. zum Erzbischof. Woldemar, König von mark, hieß diese Wahl gut, und beschloß, sie mit dem Schwerte zu verdigen, weil der von den Bremern Erwählte mit ihm und seinem Bruder um das Königreich gekämpft hatte. Dieser begab sich mit den bremi Gesandten nach Rom, daß der Papst seine Wahl bestätigte. Inzwi langten aber auch die hamburgschen Botschafter an, lebhaft unterstützt dänischen Bevollmächtigten. Und in der That verwarf Innocenz III. demar's Wahl und confirmirte Burchard. Ehe indeß die Confirmation te, verfügte sich Woldemar heimlich zum Kaiser Philipp, der ihn als rechtmäßigen Erzbischof erklärte. Innocenz nahm dies sehr übel auf, that Letzteren sofort in den Bann. Er kehrte sich jedoch nicht daran, trug keine Scheu, mit Beihülfe des Kaisers die Dithmarsen, die Graf Stade, die Stadt Hamburg, ja selbst Dänemark zu bekriegen. Er auch so glücklich, sich jener Grafschaft zu bemächtigen. Burchard aber sie ihm mit Hülfe der Dänen bald wieder ab. König Woldemar ging über die Elbe in's Hamburgsche und besetzte Harburg. Da erlag oben Kaiser Philipp der meuchlerischen Hand Otto's von Wittelsbach, und Nachfolger Otto IV. war dem dänischen Hofe zu sehr ergeben, daß er der Wahl Burchard's hätte beipflichten sollen. Woldemar mußte sicher gen, wäre nicht Burchard plötzlich (1209) gestorben, und damit die ganze lage verändert worden. Alles, was indeß Woldemar vom päpstlichen le erringen konnte, war die Erlaubniß, außerhalb Bremens in pontifi Messe lesen zu dürfen. Ohne Wahl des Capitels setzte der Papst

XXIV. (27.) **Gerhard** I., einen gebornen Grafen von der Lippe und of zu Osnabrück, 1211 auf den erzbischöflichen Thron. Dieser Ernen widersprachen die Bremer sofort und beriefen neuerdings Woldemar, jetzt an Kaiser Otto IV., seinem Bruder dem Pfalzgrafen Heinrich und Markgrafen Bernhard von Brandenburg Beistand fand, unterstützt auch die Stedinger, wogegen auf Gerhard's Seite der Papst, der Gegen Friedrich, König Woldemar von Dänemark, den Otto abgesetzt hatte, die Dienstmannen des Stifts. Erzbischof Woldemar kam in die bremi Lande, bemächtigte sich der Grafschaft Stade, und hielt sich darin trotz

der Versuche des Dänenkönigs, ihn daraus zu vertreiben. Pfalzgraf H
reich und der Markgraf von Brandenburg halfen ihm sogar die Stadt Ha
burg belagern. Er eroberte sie auch, aber bald bezwang der Dänenkönig u
sein Statthalter Graf Albrecht von Orlamünde Hamburg durch Hun
Auf einmal änderten sich die Dinge. Die Bremer wurden der Feindse
keiten überdrüssig; die Stedinger verließen Woldemar's Partei und fielen z
Erzbischof Gerhard über. Dadurch erhielt dieser das Uebergewicht, u
Woldemar zog sich 1217 in das Kloster Loccum bei Hannover zurück, w
selbst er als Mönch noch fünf Jahre lebte. Otto IV. dagegen und s
Bruder verwüsteten die bremischen Lande mit Feuer und Schwert. Nachd
Gerhard gegen die Stedinger das Schloß Slüter bei Delmenhorst erba
hatte, baute er jetzt gegen den Pfalzgrafen Schloß Schwingeburg ob
halb Stade an der Schwinge; aber Heinrich zerstörte es, wogegen dieser d
Schloß Vörde verlor. Endlich erfolgte 1219 ein Vergleich des Pfa
grafen mit der bremischen Kirche. Er trat darin der Kirche sein ganzes Er
an die Grafschaft Stade und Alles was dazu gehörte, ingleichen die Prop
Wildeshausen, die Zölle, Münze und Vogtei von Bremen und d
neuen Lande ab, behielt indessen die Grafschaft auf Lebenszeit zu Le
Wörtlich lautet diese Resignation:

Notum sit omnibus, tam futuris, quam praesentibus, quod discord
quae diu duraverat inter ecclesiam Bremensem et Henricum
ducem Saxoniae, Comitem palatinum Rheni, sic est compos
inter Dominum Bremensem electum et ipsum. Palatinus Com
omnem hereditatem, quam possidet jure proprietatis in Comi
Stadensi, tam in Ministerialibus, quam praediis et mancipi
et praeposituram Wildeshusensem ecclesiae Bremens. con
tulit in proprium, in restaurum videlicet damnorum, quae tem
pore discordiae ecclesiae illata fuerunt per se, aut per homin
suos, et ut ipse, et omnes sui, qui in eadem discordia in excom
municationem inciderant, sint absoluti, et insuper, ut dies ann
versarius patris et fratris sui, Domini Imperatoris, et suus
ecclesia Bremensi et omnibus conventualibus ecclesiis ipsius dioe
cesis solemniter observentur in perpetuum. Hujus etiam bene
ficii causa cessit ab omni jure, quod sibi dicebat in thelonio, mo
neta, et advocatia Bremensi et in advocatia novae terrae. Vero
Dominus Episcopus respiciens liberalitatem ipsius, concessit
tempore vitae suae, in feudo patrimonium antedictum et Comi
tum Stadensem; ministeriales autem ipsius Palatini, ejus jura
juraverunt, et fidelitatem fecerunt ecclesiae Bremensi, et bo
quae hactenus a Palatino tenuerunt, jure ministerialitatis, in ju
feudali ab ea receperunt. Haec donatio Palatini facta est a
banno regio in oppido Staden et per praesentiam ibidem confi
mata. Episcopus autem juramento confirmavit, quod super eod
feudo Palatinum tempore vitae suae non inquietabit. Eandem se
ritatem fecerunt Praelati ecclesiae, capitulum, Ministeriales et ci
Bremenses. et tali modo, quod, si episcopus contra factum suu
venire voluerit, et ea, quae dicta sunt, infringere, omnes jurato

stent Palatino contra episcopum, et ad depositionem ejus propter perjurii reatum laborabunt. Si autem episcopum Gerardum tempore vitae Palatini decedere contigerit, alter, qui ei successerit, idem jurabit et observabit. Quodsi infringere voluerit, fiet de ipso, sicut de priori. Idem promisit Selonensis episcopus, Trajectinus episcopus, Comes de Tekeneborg, H. de Lippa, Lupoldus, de Stenvorde. Sed hi, quam diu vixerit episcopus Gerardus, stabunt promisso: post mortem ipsius absoluti erunt. Ministeriales vero in patrimonio Palatini, Cives Stadenses, et tota terra juraverunt, quod post mortem Palatini civitatem et comitiam Episcopo praesentabunt. Sed vivente Palatino haec omnia sibi fideliter conservabunt, et hoc versa vice juraverunt Castellani de Valckenberg idem, quod alii juraverunt Episcopo. Si autem Palatinus resignare voluerit omnia feuda supradicta et eis cedere, tunc episcopus dabit ei sex millia marcarum et ducentas marcas in curiam suam. Talis autem erit solutio. Ab eo die, quo Palatinus pecuniam memoratam requisivit ab episcopo, et ecclesia, solventur ei mille marcae infra XII. Septimanas, et fiet ei sufficiens cautio per obsides, fideijussores et pignora pro reliquo marcarum et infra annum et sex hebdomadas tria millia. Datis vero mille marcis et cautione completa de residuo, resignabit Palatinus comitiam et civitatem Stadensem et terram episcopo Bremensi, quod autem fiat hujus pecuniae solutio, si requisita fuerit, juraverunt Praelati ecclesiae, Capitulum, Ministeriales et Cives Bremenses. Donationem autem factam Palatinus coram imperio recognoscet, et de ipsis bonis ecclesiae collatis et nunc vacantibus, nisi forte duos vel tres mansos, non alienabit. Sic etiam mutuum sibi praestabunt auxilium. Episcopus juvabit Palatinum usque ad Albim contra omnem hominem ad conservandam comitiam. Item Palatinus juvabit episcopum intra episcopatum suum contra omnes, qui illi se opposuerint: extra episcopatum vero uterque illorum assistet alteri, excepto imperio, coram quo donationem suam ratam facere promisit. Item dominus Episcopus amicabiliter Comitem Albertum, ut castrum Harborg destruat, usque ad Quadragesimam commonitum habebit, quod si noluerit, per censuram ecclesiasticam compellet usque in Pascha, quodsi usque tunc non acquieverit, ex tunc ad destructionem castri mutuum sibi Palatinus et Episcopus ferent auxilium.

Acta sunt haec apud Stadium anno dom. incarnationis MCC. XIX. indictione VII.

Testes autem hujus rei sunt Episcopus Selonensis, Adolphus Comes de Schowenborg, Bertoldus Comes de Werningerode, Bernhardus de Horstmare, Hermannus Hode, Henricus de Heinbrock, Conradus de Hamelspringe, Amalingus de Lippa, Gunzelinus Dapifer, Locacius Pincerna, Hinricus Hize, Jor-

dan Juvenis, Baldewin Advocatus, et nepos suus Ba winus, Gerardus de Dore, et praeter hos quam p ministeriales et cives Stadenses.

Zweifelsohne hatte der Tod seines Bruders und die unaufhörlich ruhe, welche er ausgestanden, ihn zu diesem dem braunschweigischen Hau nachtheiligen Vergleiche bewogen. Als Erzbischof Gerhard die Bestäti desselben auf dem Reichstage zu Frankfurt nachsuchen wollte, starb er (1 unterwegs dahin, oder, wie Andere wollen, in Frankfurt selbst.

XXV. (28.) Gerhard II., des Vorigen Brudersohn, ebenfalls ein von der Lippe, bis jetzt Dompropst zu Paderborn, ward vermuthlich haupt lich aus Dankbarkeit gegen die Familie gewählt (1219, nicht 1220 oder 1217), da sein Vorgänger die Grafschaft Stade an das Stift gebracht h Unter ihm zerfielen 1222 die Domherren zu Hamburg und Bremen wegen Titulatur des Erzbischofs und seines Siegels. Papst Honorius III. ordnete Commissionen ab, welche das Zerwürfniß dahin verglich, daß der Erzbisch den Gebieten jenseit der Elbe und sonst an allen Orten seiner Diöces sich E schof von Hamburg und Bremen zugleich schreiben und solche Titulatur auf Siegel führen solle; daß er sich der Rechte und Gebräuche der Hamburger K gleichen Eifers wie der Bremenschen angelegen sein lasse, die Privilegien, Con mationen, Besitzungen und Schenkungen, und alle von ihm getroffenen Be nungen, die landschaftlichen Berathungen, bald in der Bremenschen bald in Hamburgischen Kirche vollziehe und anstelle, zu herkömmlicher Zeit die K in Hamburg untersuchen und sich bemühen solle, die Hamburg betreff und zu Bremen aufbewahrten Urkunden an ersteren Ort auszuliefern. Di Compromiß bestätigte der Papst am 20. Juli 1223. Und als in demse Jahre die beiderseitigen Domherren über das Wahlrecht stritten, kam e folgender schiedsrichterlicher Uebereinkunft: Titel und erzbischöfliche W gebührt und verbleibt bei Bremen; der Erzbischof verrichtet sein Amt wi Bremen so zu Hamburg; die jenseit der Elbe im Stift Bremen wohnen und der Hamburger Propstei verwandten Unterthanen gehören nicht Bremen, sondern nach Hamburg, können jedoch von jedem hamburg Spruche an den Erzbischof in Bremen appelliren; so oft der erzbischöf Stuhl erledigt ist, sollen drei Domherren von Hamburg, Propst, Dec und Scholaster, nach Bremen gefordert werden, und bei der Wahl glei Recht mit den Bremer Domcapitularen genießen; würden sie aber auf er gene Einladung nicht erscheinen, sollten sie für dasmal ihres Wahl verlustig sein; was die Rangordnung betrifft, so soll der Propst und Dec von Hamburg hinter dem Propst von Bremen sitzen, der Hamburgische S laster jedoch die unterste Stelle einnehmen. Diesen Compromiß bestät Papst Honorius am 1. April 1225. Und auf diese Weise wurde der bischöfliche Stuhl von Hamburg nach Bremen verrückt. — Gerhard's Er traf in die unglückliche Regierungszeit Friedrich II. von Hohenstaufen den Anfang des sogenannten Interregnums. Seine erste Bemühung, die in Händel verwickelte, galt der Behauptung der vom Pfalzgrafen He abgetretenen Grafschaft Stade. Der 1219 darüber getroffene Vergleich den Ansprüchen des jungen Herzogs Otto, des Brudersohnes des P grafen und rechtmäßigen Erben der Güter des guelphischen Hauses entge

m standen Bernhard Graf von Wölpe und die Stedinger zur Seite. Diese
zog Gerhard bei Hoya und eroberte das Schloß Ottersberg, das
nhard besetzt hatte (1221), während er mit Hülfe der Bremer das Schloß
ngwedel, als eine Feste gegen seine Feinde, baute. Bald darauf fielen
o's Vasallen in's bremische Gebiet, unterdeß der Herzog selbst vor Stade
, das Land mit Feuer und Schwert verwüstete, und Schloß Harburg
kete. Pfalzgraf Heinrich besann sich auch eines Andern: er erklärte
o 1223 für seinen Erben, übergab ihm Braunschweig, vermachte ihm
ntlich die Grafschaft Stade, diesen ewigen Zankapfel, und ermahnte
e Vasallen wie die Stadenser zu Treue und Gehorsam gegen ihn. Inzwi-
n begann ein für Otto unglücklicher Krieg in Holstein. Hier hatte sich
Dänenkönig Woldemar, seiner Mutter Bruder, zum Herrn aufgeworfen,
d aber vom Grafen Heinrich von Schwerin gefangen und bis 1226 in
t gehalten. Mittlerweile empörten sich die Holsteiner gegen den Statt-
er Graf Albrecht von Orlamünde, den jungen Grafen von Schaum-
Adolf IV. in's Land rufend, der dann mit Hülfe Gerhard's, seines
s, und des Grafen von Schwerin 1224 herbei kam, vor Itzehoe
nd das Land einnahm. Sie schlugen und fesselten den Grafen von
münde, und zwangen Hamburg, sich an den Grafen Adolf zu ergeben.
nun Woldemar seiner Haft ledig, fing er, vom Herzog Otto verstärkt,
Krieg auf's Neue an. Am 26. Juli 1226 ward bei Bornhoved eine
schlacht geliefert, bei welcher Erzbischof Gerhard II. mit seinen Truppen
Hintertreffen führte. Woldemar erlitt eine entschiedene Niederlage, und
wanderte als Gefangener in die Hände des Grafen von Schwerin. Im
ge des Jahres 1227 starb Pfalzgraf Heinrich, allein Otto vermochte
n seiner Unfreiheit nichts gegen Stade zu unternehmen. Und als er sich
onirt, hatte er in seinem braunschweigschen Lande Händel genug. Zu-
h drückte ihn des Kaisers Haß gegen das guelphische Haus, weswegen
Friedrich II. die Abtretung der Grafschaft Stade an die Bremensche
e 1233 bestätigte. Mit mehrerem Glück erneuerte jener 1235 den Krieg;
destoweniger wurde am Ende dieses Jahres aus gänzlich unbekannten
chen die Grafschaft Stade dem Erzstift auch für die Zukunft zugesichert.
Die zweite Hauptbegebenheit der Regierung Gerhard's ist der Kreuzzug
n die Stedinger, deren damals mehr als jetzt ausgedehntes Land unter
Bremenschen Kirche stand, so wie sie selber seit dem zwölften Jahrhundert
thanen und zehntpflichtige Meier derselben waren. Die Erzbischöfe ließen
Gerichtsbarkeit durch ihre Kastenvögte, insonderheit die Grafen von Alden-
g und Stotel verwalten, und hatten auch ihre Burgmänner auf den
össern im Stedingerlande sitzen. Veranlassung zum jetzigen Kreuzzuge
n die Stedinger bot die Ermordung eines Priesters. Papst Gregor IX.
te 1232 in einer Bulle die Bischöfe von Minden, Lübeck und Ratzeburg
, gegen die rebellischen Unchristen und grausamen Feinde der Kirche zu
igen; in einer zweiten vom 19. Januar 1233 desgleichen die Bischöfe
Hildesheim, Verden, Münster und Osnabrück. Allein schon im Winter
30 sammelten sich auf Gerhard's Aufruf viele Leute in Bremen, die sich
t dem Kreuze zeichneten. Hermann, Graf von der Lippe, des Erzbischofs
der, übernahm die Führung. Die Stedinger aber vertheidigten sich

tapfer, erschlugen den Grafen Hermann, zerstreuten das Kreuz
ten, die päpstlichen Bannbriefe und kaiserlichen Achtserklär
spottend, das neuerbaute Schloß Slüter. Also ward von d
Bischöfen, insbesondere durch die Bemühungen des Ketzerinq
von Marburg, der einen großen Eifer für den Glauben, doch
Grenzen der Mäßigung bewährte, 1233 ein großes Kreuzhee
zu Lande herbeigeführt, das gleich Anfangs Osterstade ein
Stedinger tödtete. Um die Bremer zur äußersten Anstrengun
verhieß ihnen Gerhard den dritten Theil der Beute. Zuletzt
heer von 40,000 Mann heran. Graf Burchard von Alden
einen voreiligen und hitzigen Angriff, und ward mit 200
Himmelskamp erschlagen. Endlich kam es im Juli 1234 be
Haupttreffen. Die Heerführer der Stedinger waren Bolke v
Thammo von Huntorp und Ditmar von dem Dieke; die
Herzog Heinrich von Brabant, die Grafen von Holland, Gel
Die Angegriffenen wehrten sich wie Rasende, aber des Grafen
tiger Blick entdeckte ihre Blöße in der Seitenstellung. Do
seinen Reisigen hin, stürzte die Stedinger in unrettbare V
Auflösung, und dadurch wurden sie bezwungen: sechstausend
deckten den Wahlplatz. Die Stedinger söhnten sich darauf
aus, und 1235 absolvirte sie der Papst vom Banne. —
Bremen anbetrifft, wuchs ihre Macht unter Gerhard sehr ans
derheit legte das Bierbrauen, der Handel mit fettem Vieh,
Butter aus Friesland den ersten Grund zu ihrer sich damals
den Wohlhabenheit. Gerhard wollte deshalb einen Zoll an
richten, baute das Schloß Wittenburg, und sperrte das
Pfählen und Ketten, was nach der damaligen Zertheilung de
kleine Arme eher möglich war, als es heute sein würde. Di
mit einem großen Schiff hinunter, segelten die Kette entzwei
Pfähle aus. Doch erfolgte zwischen ihnen und dem Erzbi
mittlung des auf der Wittenburg gleichsam als Zollaufseher
schen Ritters Dietrich Sachte, den die Bremer bestochen hatten
gleichung, kraft welcher letztere die Wittenburg abbrechen, und
dafür auf ihre Kosten das Schloß Langwedel drei Meilen
men (1222) erbauen mußten, ohne daselbst zollpflichtig zu we
lebten beide Theile bis 1246 miteinander in Frieden, wo sich
wegen der vom guelphischen Hause an den Erzbischof überge
catie in Bremen erhob, die durch die Eingriffe der Bremer im
trächtigt ward. Namentlich hatten die Bremer ein Stadtges
genannt, ohne Einwilligung des Erzbischofs und zum Nachtl
rechte entworfen. Doch wurde der Streit am 31. Juli dessel
glichen und dabei die Rechte des erzbischöflichen Vogts in ger
legenheiten bestimmt. Verlor der Erzbischof hier gleich g
Bremen Manches von der weltlichen Gewalt, so erweiterte sich
in andern Gegenden des Erzstifts, besonders dadurch, daß
Stotel und die Herren von Bramstede diese Advocatien der b
überließen. Ueberhaupt lösten beide letzte ansehnliche Hö

...minente Freigebigkeit gegen die Klöster des Landes und üble Haushaltung ...er eigenen Rechte zur Vermehrung der innerlichen Gewalt des Erzbischofs ...f. Mit der Stadt Bremen ward am 17. Juli 1248 noch ein anderer ...trag geschlossen, bezüglich der Geldbußen für geringere Verbrechen und ... Theilung zwischen dem geistlichen Oberhirten und dem Rath. Für ...hard's einträchtiges Verhältniß mit den Päpsten seiner Zeit spricht eine ...e Reihe von Documenten über Fürsprachen, Begünstigungen, Unter...ungen und dergleichen, die sie ihm gewährt. Und es muß die Erzählung, ... habe er einmal einige päpstliche Gesandte, die zur Sammlung einer Geld... gen Bremen gekommen, gefangen setzen, schimpflich behandeln, auf ... reiten, Mehlsäcke zur Mühle schleppen und die päpstlichen Briefe von ... selbst verbrennen lassen, für eine boshafte oder müßige Erfindung ...n. Wie es auch eine dumme Fabel ist, daß die Bremischen Geistlichen ...Spitznamen der Esel erhalten, weil sie angeblich einmal das Osterfest vier ...chen zu früh gefeiert. Das Ansehn des Domcapitels von Bremen wuchs ... Gerhard bedeutend, zumal von der Zeit an, wo es Herkommen und end... Verordnung ward, daß, ausgenommen wenige Gelehrte, nur Personen ... Adel in dasselbe Aufnahme fanden. Mehrere Klöster, vornehmlich ...erholz und Lilienthal, stiegen durch Schenkungen und Vermächt... zu außerordentlichem Reichthum. Leider trübten Körpergebrechen Ger...'s letzte Lebensjahre, da er lange Zeit des Gebrauchs seiner Füße unfähig ...ndig in einem Wagenstuhle umhergefahren werden mußte, weshalb er ... Genehmigung des Capitels seinen Brudersohn, den Grafen Simon, zum ...ülfen annahm, der jedoch die erzbischöfliche Würde nicht erlangen konnte. ...ard starb zu Vörde am 28. Juli 1258 (weder 1257, wie zwei vorhan... Urkunden beweisen, noch 1259), und ward zu Bremen begraben. Tapfer..., religiöser Eifer, und ein unablässiges Bemühen um Bereicherung und ...stellung seines Stifts sind Verdienste, welche nur übelwollendes Partei...resse herabzusetzen vermag.

XXVI. (29.) **Hildebold**, ein Graf von Bruchhausen (nicht Wunstorp), ...diaconus zu Rustringen, war einer der drei Competenten um den erledig... erzbischöflichen Stuhl. Ihn wählte die Majorität des Bremer Capitels. ... zweite war Gerhard, Graf von der Lippe, ebenfalls des verstorbenen ...bischofs Brudersohn, auch Praepositus Major, den die übrigen Bremen... Domherren sammt dem Capitel zu St. Willehad erkoren. Der dritte ...n, Bischof zu Paderborn, Gerhard II. Gehilfe, den das Hamburger ...pitel wählte und die Grafen von Holstein unterstützten. Bei so bewandter ...eiltheit holte man die päpstliche Entscheidung ein. Gerhard und Simon ...ten ihre Gesandten nach Rom, Hildebold reiste in Person dahin, und ...te sich die Bestätigung. Simon mit Hülfe der Stedinger, und die ...fen Johann und Gerhard von Holstein suchten ihn zu vertreiben. Er... schlug der oldenburgsche Graf Heinrich, Hildebold's Vetter, daß er ... als Mönch verkleidet entkam; die Stedinger und Holsteiner machten ... dem Erzbischof 1260 Frieden. Seine Aussöhnung mit den Hambur... kostete diesen (1267) 200 Mark Silber oder 4,800 Reichsthaler. Bald ... seiner Inthronisation erbaute er das Schloß Warthfleth an der ...ser im heutigen Oldenburgschen, worüber zwischen ihm, der zum größten

Nachtheil der Stadt Bremen in einem darüber entbrannten Kriege die
auf seiner Seite hatte, und der Stadt Bremen, die den Weserstrom
erhalten wünschte, bedeutende Zwistigkeiten entstanden, welche jedo
Zuziehung des Grafen Johann X. von Oldenburg im Jahre 1260 da
gelegt wurden, daß an beiden Seiten der Weser zwischen Blexum und
ohne Bewilligung der Stadt und der Rustringer kein Schloß gebaut
sollte. Hildebold war überhaupt der Stadt sehr gewogen, ob er glei
lichst auf Erhaltung der Gerechtsame seines Stuhls achtete. Beweis
liefern seine in den Jahren 1259 und 1262 ertheilten Bestätigungen
von seinem Vorweser gemachten Begünstigungen, und das, was er
Jahre 1259 in dem Vertrage wegen der erzbischöflichen in der St
deren Umgebungen auszuübenden Rechte nachließ. Auch Stade erfr
mehrfacher Begünstigungen, worunter 1272 die Verwilligung der
gerechtigkeit, und das wichtige Privilegium der Stapelgerechtigkeit.
Alles zur Erhaltung des Friedens auf. Als daher die braunschw
Herzöge Albert und Johann aus unermittelten Gründen ihn mit einen
bedrohten, rüstete er sich zwar für den Nothfall, erkaufte aber unter
Frieden. Er bereicherte die Kirche, und ist unter andern noch dadur
würdig, daß er der erste bremische Erzbischof, der Truppen um Geld in
Dienste gab. Er starb 1275.

Nach ihm ward seiner Schwester Sohn

XXVII. (30.) Giselbert, Freiherr von Brunkhorst, erwählt,
Todesjahr völlige Unkenntniß der von ihm vorhandenen Urkunden m
bestimmt hat. Er hatte Streitigkeiten mit den an der Elbe wohnen
dingern, die gleich andern Marschbewohnern sich oft widerspenstig be
Er bezwang sie 1276 mit List auf einem zu diesem Zwecke zu Stad
stellten Turnier, auf welchem sich viele Kedinger mit ihren rebellischen
tern einfanden, die hier gefangen und, bei Widerstandsleistung, th
tödtet wurden. Gegen die Bremer bewies sich Giselbert durch Nach
weltlicher Gerechtsame und auf mehrfache andere Weise so gütig, d
ihn deswegen den Erzbischof der Bürger nannte. Diese waren dageg
dankbar genug, daß er einst bei einem Aufruhr derselben aus der Stad
ten mußte. Mit dem Domcapitel in Hamburg lebte er acht und z
Jahre lang in Zwiespalt. Die dort bisher unbegrenzte Zahl der Can
beschränkte er 1301 auf sechszehn. Im Jahre 1298 gab er die Kir
Dalf und Tellingstedt dem Grafen Heinrich zu Holstein zu Lehen
1304 verpfändete er demselben das Kirchspiel „Langenbrock cu
eima Teichscheidunge et Hochding" für 500 Mark
burger Pfennige „cum pacto reluitionis." Er endete sein irdisches
ment 1307.

Die Wählenden konnten über seinen Nachfolger wiederum nich
werden. Endlich hatte die Stimmenmehrheit

XXVIII. (31.) Heinrich I. von Goltorn, Dombechant zu B
Weil er aber wegen seines hohen Alters die päpstliche Bestätigung
selbst holen konnte, sandte er den Cantor und andere Capitelsherr

unen nach Rom. Doch ehe die Confirmation eintraf, starb er, nachdem kaum vier Monate die erzbischöfliche Würde besessen.

Nun wählte eine Partei den Bremer und Magdeburger Propst Bern-rd, Graf von Wölpe, die andere Florenz von Brunkhorst, Giselbert's el und Scholaster zu Bremen. Beide wandten sich an Papst Clemens V., beide starben vor ausgemachter Sache. Albert Krantz und seine Nach-er sind in vollkommenem Irrthume, wenn sie den zweiten zur erzbischöf-en Würde gelangen lassen. Allein schlecht unterrichtet über Giselbert's ierungsdauer mußten sie für die dadurch entstandene Zeitlücke eine Be-ung haben, und Florenz von Brunkhorst durfte deswegen noch keine Ruhe Grabe finden. Unter obigem Umstande behauptete Papst Clemens V., es an ihm sei, das Erzbisthum mit einem Oberhaupt zu versorgen, und annte dazu

XXIX. (32.) Johann I. Er stammt von mütterlicher Seite aus der ischen Königsfamilie und war der Sohn eines dänischen Officiers Na-is Fursat, welchen Namen auch Johann vor seiner Ernennung zum Erz-hof führte. Eine vortreffliche Erziehung erhaltend, machte er in der ologie und andern Zweigen des Wissens, vornehmlich im canonischen ht so bedeutende Fortschritte, daß er bald als einer der gelehrtesten Män-Dänemarks galt. Als Dompropst zu Rothschild erwarb er sich so große tung, daß man ihn zum Erzbischof von Lund wählte. Hier vertheidigte Rechte und Freiheiten seiner Diöcese gegen die Eingriffe des Königs VII. mit solcher Beharrlichkeit, daß er von dem erzürnten Monarchen nen Kerker geworfen und zwei Jahre hindurch arg mißhandelt ward. h vielen vergeblichen Anstrengungen endlich mit Hülfe seiner Freunde und wandten aus dem Gefängniß entfliehend, begab er sich nach Rom und irkte bei dem Papste Bonifacius VIII., daß dieser über den Dänenkönig Bann aussprach, woran sich Erich freilich nicht kehrte. Benedict XI. den Bann wieder auf, setzte nach Lund einen andern Erzbischof und setzte Johann auf einen besseren Sprengel. Das Erzbisthum Riga g er aus, und ging nach Paris, bis Clemens V. den päpstlichen Thron g und ihm 1307 zum Erzbisthum Bremen verhalf. Kaum zu Stade ommen, kündigten ihm Propst und Clerisei zu Hamburg den Gehor-auf. Johann erklärte sie in den Bann, bewirkte aber damit nichts, als die Aufsässigen an den päpstlichen Stuhl appellirten und Streitigkeiten wurden, die etliche Jahre resultatlos andauerten. Ich bezweifle auch, er in Bremen selbst so gute Aufnahme gefunden, wie einerseits berichtet . Denn das Bremer Capitel war nicht weniger eifersüchtig auf seine te wie das Hamburgsche, und in der Verpfändung des Schlosses Lang-del (1307) heißt es ausdrücklich, daß er sich gegen die mißvergnügte lichkeit in Bremen schützen wolle. In der That warb er hundert Reiter. e Schlösser Vörde und Horneburg mußte er erst mit Gewalt ein-en, um ihren Besitz anzutreten, und den ungetreuen Vasallen Heinrich Berg, der das Land auf alle mögliche Weise plagte und weder Gesetz Unschuld achtete, zu bestrafen. Kurze Zeit nachher (1308) gerieth er den Bremer Bürgern wegen einer Mauer, die sie um die sogenannte

Stephansstadt zogen und sie dadurch in die Ringmauern der Sta
sen, in eine Fehde, da ihm dies Unternehmen bedenklich erschien.
gend, mit Gewalt etwas auszurichten, übergab er das Erzstift
vertretern, und reiste nach Vienne zum Papst, um seine Besch
vorzutragen. Sie hatten keinen Erfolg, und bei seiner Rückkunf
men, wo seine Feinde nicht unthätig geblieben, gewahrte er, w
seine Streitsucht geschadet. Statt sich die Liebe der Bürger und
der Geistlichkeit zu erwerben, ließ er sie bei jeder Gelegenheit seine
Haß fühlen, und brachte es nachgerade dahin, daß die ganze
ihn klagte und ernstliche Drohungen wagte. Er hielt sich nun
nicht mehr für sicher genug, und suchte bei den Dithmarsen einen
ort, wo ihn indeß seine Söldlinge, die keine Bezahlung erlangten
und der Verachtung des Volks aussetzten. Daher nahm er
nach Norden in Ostfriesland, wo man ihn aber so wenig fürcht
sich von einem Weibe, die er einmal früher beleidigt, verhöhnt un
Prügel bedroht sah. In Wildeshausen ergriff ihn Otto von O
seiner Feinde, warf ihn in einen Kerker, und setzte ihn erst nach s
perlichen Mißhandlungen wieder in Freiheit. Mittlerweile wählt
capitel den Scholaster Herzog Johann von Lüneburg zum Admin
Stifts. Johann I. reiste nach Rom, dort seine Feinde, auch
Johann verklagend. Allein durch seine fortwährenden Zwisti
den Päpsten verhaßt, erhielt er die Weisung, in seine Diöcese zu
und die Schlichtung seiner Angelegenheiten Schiedsrichtern an
Dies geschah. Doch von der Erfolglosigkeit aller seiner Bemüh
zeugt, bestellte er den Verdenschen Bischof Nicolaus zum Verwese
zog Johann gestorben, ging nochmals nach Avignon, und vo
Paris, wo er 1327 verschied. Er war ein rechtschaffener, abe
mer, heftiger und streitsüchtiger Charakter.

Bei der allgemeinen Meinung, der Papst würde der Bremer
abermals einen neuen Erzbischof geben, und bei dem verwirrt
des Erzstifts meldete sich Niemand zu der erledigten Würde.
tendes Bitten des gesammten Capitels und vieler anderer angese
ner entschloß sich der vormalige Mitverweser des Stifts,

XXX. (33.) Burchard II., Sohn eines Bremischen Bürge
Grelle, Archidiacon, ein gelehrter, bescheidener und allgemein beli
dieselbe anzunehmen. Er reiste nach Avignon zum Papste, der,
persönlichen Eigenschaften und durch die zahlreichen ihm vorgelegt
lungsbriefe für ihn gewonnen, ihn bestätigte. Gleich im ersten
Regierung (1328) hielt er eine Synode zu Stade, auf welcher
von Schwerin, Lübeck und andere Suffraganen erschienen, deren
auf Verbesserung der anstößigen Lebensart der Geistlichkeit ge
Er stellte die Ordnung im Erzstift wieder her, löste die verpfände
ser ein, und überwies sie treuen Vasallen. Mehrere Edle glaubte
an ihrer Ehre gekränkt, traten deshalb in Verbindung mit den
Kedingern als Feinde gegen ihn auf. Burchard aber zog ganz i
aus dem Lüneburgschen, aus Westfalen, Dithmarsen und Holstei

mmen, brachte die Rebellen zur Unterwürfigkeit und erbaute im Kedin-
ande, es besser im Zaum zu halten, ein Schloß, das sie sofort nach sei-
Tode zerstörten. Auch die aufrührerischen Rustringer Friesen demü-
te er nach hartnäckigem Widerstande, wie er ferner einst den Bremern
n diese Beistand leistete, da sie der Stadt durch Verbrennung ihrer Schiffe
anderweitig erheblichen Schaden zugefügt. Gleichen Glückes focht er
n seine Feinde aus dem Verdenschen, die verheerend in die Vogtei Lang-
el einfielen. Nach einer fast siebzehnjährigen weisen Regierung starb
rchard II. allgemein betrauert am 14. August 1344. Er gebrauchte den
n nur wenige Male, hielt fest auf Treue und Glauben, und war bestän-
auf Reinheit des Wandels der Geistlichen bedacht.

Ihm folgte nach Monatsfrist

XXXI. (34.) **Otto I.**, geborner Graf von Oldenburg. Seines
hen Alters wegen berief er mit Genehmigung des Capitels seinen Vetter
n Grafen Moritz von Oldenburg, der Domherr zu Bremen war, zum Bei-
nd und Nachfolger, konnte aber zu letzterem die päpstliche Bestätigung nicht
halten. Unter seiner Regierung fällt nichts besonders Merkwürdiges vor.
wähnen will ich, daß er die seit dem Jahre 1302 gestifteten acht kleineren
benden in Hamburg, die somit die Normalzahl sechszehn überstiegen,
45 cassirte, derweise, daß mit dem Aussterben der Inhaber sie den Scho-
ibus dormitorialibus oder zu anderer Nutzung heimfallen sollten. Die-
Scholarium dormitorialium waren acht, welche im Choro Capituli
en und der Frühmesse assistirten. Sie sind bis 1446 im Brauch ge-
n, wo sie wegen vieler unnützer Händel abgeschafft und an ihre Stelle
r Priester verordnet wurden. Otto I. starb 1349.

Die Mehrheit der Wahlstimmen erkor nun

XXXII. (35.) **Gottfried**, gebornen Graf von Arensberg, damals
chof zu Osnabrück, den Papst Clemens VI. bestätigte. Inzwischen hatte
zurückgesetzte Moritz von Oldenburg die erzstiftischen Aemter und Schlös-
, die verpfändete Burg Thedinghausen ausgenommen, im Besitz,
verweigerte die von der Geistlichkeit zu Gunsten Gottfried's als recht-
ßigen Erzbischofs geforderte Abtretung des Stiftslandes um so mehr, je
ogener ihm in der Stille der Rath und die Angesehensten der Stadt
n waren, welche gleichwohl wegen der päpstlichen Bestätigung Gott-
d's sich dies nicht öffentlich merken lassen durften, und deswegen die Neu-
alität empfahlen. Das Volk in Bremen aber setzte dem Rath durch tumul-
risches Gebahren und mündliche Aufforderungen so stark zu, daß er gegen
ritz Feindseligkeiten beschließen mußte. In diesem Kriege litt die Stadt
ihren Umgebungen nebst dem erzstiftischen Gebiet durch Verheerungen
erordentlich, und Moritz hätte sich der Stadt selbst bemächtigen können,
ihn nicht Furcht vor der darin herrschenden Pest abgehalten. Ein
Vermittelung des Raths zu Bremen getroffener Vergleich machte dem
ein Ende. Man vereinigte sich dahin, daß Moritz im Besitz der erz-
chen Güter bleiben, dem in seiner Würde anerkannten Erzbischof Gott-
dagegen eine jährliche Apanage reichen sollte. Dieser Zustand dauerte
t lange. Der Erzbischof, durch den Grafen Gerhard von der Hoya, der

die verpfändete Burg Thedinghausen inne hatte, unterstützt, erneuerte dem Prätext, daß Moritz ihn weder gehörig achte noch seine Apanag dentlich verabfolge, den Streit auf mehrere Jahre. Dieser führte nicht den größten Nachtheil für den Handel der Stadt Bremen herbei, sie auch, weil sie jenes Streites wegen den Hansetagen in Lübeck nicht wohnt, ferner den Seeräubereien ihres Bürgers Johann Hollmann ni steuert, vermuthlich auch noch anderer Ursachen halber, einige Jahre a Hanse gestoßen. Unter diesen Unruhen starb Gottfried 1363 zu nachdem er schon 1360 das Erzstift an .

XXXIII. (36.) Albrecht, Sohn des Herzogs Magnus von schweig und Lüneburg, einen für die damalige Zeit sehr gelehrten übergeben, den Innocenz VI. 1361 bestätigte. Das Capitel zu B verweigerte ihm den Gehorsam, weil es jetzt Moritz von Oldenburg Oberhaupt verlangte. Doch brachten die benachbarten Fürsten eine gung zu Stande, so daß Moritz allen Ansprüchen auf den erzbischö Stuhl entsagte, und sich nur das Schloß Hagen auf Lebenszeit b Dennoch dauerten die Zwistigkeiten fort. So beschuldigte ihn 137 Bremer Domdechant Johann von Zesterfleth (auch Cesterrel genannt) lich, daß er, Albrecht, ein Hermaphrodit sei, nichtsdestoweniger mit heimliche Unzucht treibe. Den Vorwurf der Zwitterschaft von sich lehnen, ließ er sich darauf in einem Bade zu Bremen in Gegenwart Prälaten und Rathsherren ärztlich besichtigen, und späterhin nochma einem Gastmahl zu Hamburg. Trotzdem sprengten seine Feinde au Untersuchung wäre in keiner solchen Weise geschehen, die zu einem lichen Gegenbeweise diene. Die Sache kam nun vor den Papst, eine Schaustellung vor zwei von ihm ernannten Bischöfen anordnete, in bester Form von jenem Vorwurf reinigten. Der Domdechant Zes mußte vor hundert Zeugen Abbitte leisten. Albrecht starb 1395. durch Ueppigkeit und Verschwendung dem Erzstift namenlosen Schad gefügt, es um allen baaren Geldvorrath gebracht, fast seine sämm Schlösser verpfändet, es in ansehnliche Schulden gestürzt und ihm dadu sägliche Lasten aufgewälzt. Diesem Schaden einigermaßen abzuhelfen, migte der Papst seinem Nachfolger, daß auf die Zeit von acht Jahren d gen Allen Ablaß ertheilt werden sollte, die ihn zu Bremen für die Gebühr suchen würden. In Folge dieser Verordnung wurden die Ab suche hier ungemein zahlreich.

Bei der Neuwahl theilten sich die Wähler in zwei Parteien. D gab ihre Stimmen Albrechts Brudersohn .

XXXIV. (37.) Otto II., bis dahin Bischof zu Verden, die Johann Mannick, Dompropst zu Bremen. Otto empfing ab päpstliche Confirmation. Er reinigte das Erzstift nach Kräften von s gesinnten Individuen, deren Anzahl durch die Sorglosigkeit seines V gers und unter mancherlei kriegerischen Zuständen sehr gewachsen wa richtete besonderen Eifers seine Amtsgeschäfte, hielt die ihm unterge Geistlichkeit zu ihrer Pflichterfüllung an, und beschloß die von seinem versetzten Schlösser und Güter des Erzstifts wieder einzulösen. Durch

mittlung des Bremer Raths kam er wieder in den Besitz des Schlosses Ot-
tersberg (drei Meilen von Bremen entfernt), das er wegen der festen Lage
und des gerade in den Burggraben durch die hinein fließende Wümme sehr
angeschwollenen Wassers vergebens belagert hatte. Schloß Langwedel
(eine Meile von Verden) überlieferten die dort seßhaften Lehnsmannen des
Stifts aus unbekannten Ursachen seinem Bruder, dem Herzog Heinrich von
Braunschweig, der es ihm nur gegen Erlegung einer ansehnlichen Geld-
summe, die jedoch mit Zustimmung der Prälaten und Dienstmannen der
Kirche über die Bauergüter vertheilt ward, wieder einräumte. Noch andere
Schlösser und Güter löste er ein, erbaute auch 1404 das Schloß Neuhaus
an der Oste, besonders um durch dasselbe die oft unruhigen Insassen des Lan-
des Hadeln im Zaum zu halten. Dies wurde freilich, wie es vorher dem
in der Nachbarschaft vorhanden gewesenen Schlosse Schlickenburg am
Ausfluß der Oste in die Elbe geschehen, 1420 von den Umherwohnenden zer-
stört. Ebenso baute er das Schloß Münchhausen. Schloß Beder-
kese mit Zubehör hatten die Bremer seit 1381 zur Hälfte inne; Otto bekam
sie 1396 vom Bremer Rathe unter der Bedingung eines zu statuirenden
Verkaufs binnen längstens acht Jahren für 7000 Mark Lübisch. Dieser
Verkauf fand 1403 wirklich statt, so ungern Otto darein willigte. Und
als der Rath der Stadt Bremen auch die andere Hälfte gegen eine angemes-
sene Bezahlung bald nachher begehrte, weil doppelte Oberherrschaft bestän-
dige Streitigkeiten erzeuge, erzürnte er sich über diese Zumuthung so sehr,
daß eine in seinem Körper steckende Krankheit zu vollem Ausbruch gedieh, die
ihn 1406 tödtete.

XXXV. (38.) Johann II. von Slamstorf (Schlamsdorp, Schlam-
sdorf) hatte seit dreißig Jahren das Archidiaconat der Lande Hadeln und
Wursten verwaltet, als er durch einstimmige Wahl den erzbischöflichen Stuhl
bestieg. Große Gelehrsamkeit besaß er nicht, aber desto mehr Erfahrung,
Bedachtsamkeit und Geistesgegenwart, wodurch er auch fast alle Streitsachen
gütlich beilegte. Dabei war er sehr herablassend, und besuchte oft die
Wohnungen der Armen und Geringen. Den ihm vorgeworfenen Geiz möchte
man wohl richtiger eine lobenswerthe Sparsamkeit nennen, um sich in den
Stand zu setzen, die von Albrecht verpfändeten und von Otto II. noch nicht
gänzlich eingelösten Schlösser und Güter des Stifts völlig an sich zu brin-
gen, was er denn auch that. In Hinsicht auf Bederkese täuschte sich der
Bremer Rath. Einst war es Johann II., der ihn aufgestachelt, dieses
Schloß ungetheilt zu erwerben. Jetzt hielt er die Stadt von einer Zeit zur
andern mit glatten Worten hin. Endlich bequemte sie sich, ihre Hälfte dem
Erzbischof auf Lebenszeit unter der Bedingung zu überlassen, daß der von
ihm bestellte Amtmann beiden Theilen den Eid der Treue schwören, und im
Falle eines Angriffes oder einer Eroberung sie ihre Waffenkräfte vereinigen
sollten. In einen andern Conflict gerieth er 1408 mit den Bremern, die,
gestützt auf alte Briefe, kraft deren wider ihren Willen an der Weser keine
Vesten und Schlösser angelegt werden durften, ihm nicht den Bau eines
solchen bei dem Flecken Lehe an der Weser verstatten wollten, das er in der
Absicht begann, die Wurster desto gewisser zu zügeln. Nicht achtend auf die
Protestation der Bremer, zerstörten die Einwohner von Lehe und ihre Nach-

barn, vornehmlich die Wurster, zur Nachtzeit die Tagesarbeit, und
das Geschütz in den Strom. Johann nahm dies zwar sehr übel au
wurden schlimme Folgen durch Vermittler verhütet. Ebensowenig
er ein anderes Schloß, die Stinteburg vollenden, das er gleich
der Weser nach Bremen zu zu errichten Willens war. Derweise f
zwar keine ganz ruhige, doch aber ziemlich friedliche und segensreiche
rung bis an seinen Tod im Jahre 1421.

XXXVI. (39.) **Nicolaus**, geborner Graf zu Delmenhorst, v
es den rastlosen Bemühungen seines Vorwesers, daß er das ganze
schuldenfrei übernehmen konnte. Dadurch wurde ihm die Regierung
ersten Jahren sehr angenehm. Nach einigen Jahren jedoch überzog i
zog Wilhelm zu Braunschweig mit Krieg, weil die Eingesessenen zu
burg unsern Stade auch in Friedenszeiten sich zu seinem Nachtheil be
fugten Beutemachens nicht enthielten. Es kam zu ernsthaften Begebe
die das beiderseitige Gebiet sehr verheerten. Endlich mußte sich der
dessen Hauptquartier in Verden, nachdem das Kloster Harsfeld und
von ihm arg verwüstet, auch die nicht weit entfernte Stadt Burtehu
Horneburg, wiewohl vergeblich, belagert waren, mit seinen Verb
zurückziehen. Als die friesischen Häuptlinge Focke Ukena und L
Brooke sich bekriegten, unterstützte der Erzbischof nebst andern Gra
Herren den Letzteren, wurde aber in der für sie unglücklichen Schl
Detem 1426 gefangen genommen, indeß durch des glücklich geretteten
Dietrich von Oldenburg und der Stadt Bremen Vermittlung bald w
Freiheit gesetzt. Dieser Krieg und andere Umstände brachten Nico
schwere Schuldenlast, welche eine Anleihe nach der andern, wie die V
dung mehrerer ihm frei überlieferter Güter und Schlösser benöthigten.
seinen Gläubigern hart gedrängt, nahm er erst den Grafen Otto
Hoya zum Coadjutor an, und als dieser die übernommenen Verpflic
nicht erfüllte, übertrug er 1435 dem reichen Abt Balduin von Lünebu
Erzstift, welcher, nachdem er schon 38,000 Gulden erzbischöflicher S
bezahlt und die Anmeldung von Gläubigern kein Ende nahm, sich red
tig nur auf Tilgung der Schulden beschränkte, die Nicolaus mit G
gung des Capitels contrahirt hatte. Aus seinen übrigen Geldverlege
rissen den Erzbischof seine Verwandten. Er starb 1437 auf dem
zu Delmenhorst, wo er sich seit Uebertragung der erzbischöflichen Re
an Balduin beständig aufhielt.

XXXVII. (40.) **Balduin** II., Doctor Decretorum, ein klu
erfahrener Mann, übernahm nach seines Vorwesers Tode das Erz
diglich unter der Bedingung, daß er seine Abtei zu Lüneburg beibehal
daselbst wohnen dürfe. Dies verstattete ihm der Papst auf sechs
Als diese sich ihrem Ende nahten, nahm ihn auch der Tod hinweg
Er ward nicht seinem Wunsche gemäß in Lüneburg, sondern im
Bremen begraben.

XXXVIII. (41.) **Gerhard** III., ein Graf zu Hoya, ein
friedlich gesinnter Kirchenfürst, wußte den Anlässen zu Streitigkeiten
schickt auszuweichen, daß er dem Erzbisthum bis an seinen Tod (146

Ruhe vorstehen konnte. Es ist nicht wahr, daß die Städte Bremen, Stade und Burtehude 1445 ein Bündniß abgeschlossen hätten, dem Erzbischof bei Eingriffen, die er machen möchte, gemeinschaftlich zu widerstehen, wohl aber schlossen die genannten Städte mit Gerhard 1442 ein Schutz- und Trutzbündniß. Er ward sehr geliebt, und nach seinem Absterben wegen der darauf eintretenden unruhigen und kriegerischen Zeiten sehr vermißt.

XXXIX. (42.) **Heinrich II.**, geborner Graf von Schwarzburg, durch einmüthige Wahl des Capitels 1463, als er sich erst im drei und zwanzigsten Lebensjahre befand, Erzbischof, und 1465 auch Bischof zu Münster, weshalb er mit Genehmigung des Papstes sich Bischof zu Münster und Administrator des Erzstifts Bremen schrieb, womit man hier so wenig als mit der Verlegung seiner Residenz nach Münster zufrieden war. Ein Herr jedoch von großem Verstande, Klugheit und Heldenmuth, regierte er beide Stifter mit seltenem Glück. Die vielen Kriege, welche er mit dem Grafen Gerhard von Oldenburg, mit den Friesen, auch als Generalissimus Kaiser Friedrich III. gegen den Herzog Karl den Kühnen und sonst führte, können hier nicht umständlich berichtet werden; nur sei bemerkt, daß es in jenen unruhigen Zeiten auch im Erzstift Bremen nicht an Verheerungen fehlte, und es zu außerordentlichen Geldleistungen genöthigt war. Nachtheiligen Einfluß hatte seine beständige Abwesenheit. Seine bremischen Einkünfte zog er außer Landes. Die bremischen Schlösser, Burgen, Mühlen und sonstige Güter verfielen, und konnten wegen Mangels an Gelde nicht reparirt werden. Verschiedene ländliche Besitzungen waren verpfändet, die meisten Kleinodien nach Münster gebracht, und der bremischen Kirche in ökonomischen Angelegenheiten nur trübe Aussichten eröffnet, wogegen die Stadt seine Abwesenheit klüglich zur Vergrößerung ihrer Macht, ihres Ansehns, ihrer Gerechtsame benutzte. Doch bleibt ihm der Ruhm, daß er für die öffentliche Sicherheit auf den Heerstraßen sorgte, besonders seitdem er durch Erneuerung alter Ansprüche auf **Delmenhorst** sich in den Besitz des dasigen Schlosses und der Herrschaft gesetzt hatte, welche er indeß, gegen seine dem Bremer Domcapitel geleistete Zusage, nicht wieder mit dem Erzstift Bremen, wozu sie schon ehemals gehörte, sondern mit dem Bisthum Münster vereinigte, wobei sie bis zum Jahre 1547 verblieb. Er starb 1496.

Die traurigen Umstände des Erzstifts veranlaßten das Domcapitel, sich nach einem reichen und ruhigen Nachfolger umzusehen. Deswegen fielen die meisten Wahlstimmen auf den gelehrten, frommen und willfährigen Dompropst

XL. (43.) **Johann III.** Rode (Rhode, Rhodius), Doctor Decretorum, Sohn eines Bremer Rathsherrn, geboren 1444. Konnte er auch während seiner Regierung nicht immer den Frieden erhalten, kamen doch dem Erzstift die großen Güter zu Statten, die er von seinem Oheim, dem gleichnamigen Dompropst, geerbt hatte. Da sich aber viele vornehmere Personen im Domcapitel befanden, die wie der gesammte Landadel und die Städte lieber einem Kirchenoberhaupt von noch angesehenerem Geblüte gehorcht hätten, zum Beispiel dem Herzog Johann von Sachsen-Lauenburg, oder dem Grafen Otto von Oldenburg, die sich beide um diese Würde bemüht, so er-

weckte ihm dies gleich Anfangs viel Verdruß. Doch blieb er Er
und nahm schon 1500 mit Genehmigung des Domcapitels den
Christoph, einen Sohn des Herzogs Heinrich von Braunschweig,
erst dreizehn bis vierzehn Jahre alt, zum Coadjutor an, um du
mächtige Verbindung sich Beistand gegen seine widerspenstigen La
und unruhigen Nachbarn zu verschaffen. Denn damals war er i
bereits 1499 begonnenen Kriege mit dem Herzog Magnus von S
Lauenburg begriffen, der unter andern Ursachen aus Rache, daß sein
Johann bei der Wahl zum Erzbischof übergangen, das Land Wursten
wollte. Mußte er nun gleich dem Waffenglücke Johann III. und
ihm verbündeten Städte Bremen und Hamburg weichen, so konnte
bald der Erzbischof mit seinen Bundesgenossen gegen ihn nicht mehr
seitdem dieser die damals so berühmte und berüchtigte schwarze G
Sold genommen, welche das Bremische, namentlich die geistlicher
verheerte, aber die adligen Güter verschonte, weil es der Adel ge
Erzbischof mit seinen Feinden hielt. Von dem Ausgange des Kriegs
gen die Geschichtschreiber, und bleiben bei dem Untergange der Gard
welche vom König Johann von Dänemark und seinem Bruder,
Friedrich zu Holstein, in Sold genommen, um die aufständischen Dit
völlig zu unterjochen, in den dithmarsischen Sümpfen ihr Grab fand.
scheinlich wurde jener Krieg bald nach dem Abzug der Garde in Güt
legt. Die Friesen, die kurz nach Johann III. Regierungsantritt i
abhängigkeit gegen ihn behaupteten, erkannten ihn nach Intervent
Städte Bremen, Lüneburg und der kriegerischen Wurster, 1502 f
Herrn, wenn auch nur Scheines halber. Vertheidigten die Wur
diesmal des Erzbischofs weltliche Rechte gegen die Friesen, wollten
bald darauf selbst 1504 sich in bürgerlichen Angelegenheiten ihm nich
werfen, obgleich sie sich seiner Hoheit in geistlichen Dingen nicht en
Dies führte kriegerische Unruhen für den Erzbischof herbei, wobei a
nichts herauskam, als daß Viele ihr Leben verloren, viel Geld versch
und bedeutende Strecken des Stifts zum größten Nachtheil der Landle
wüstet wurden. In der letztern Hälfte seiner Regierung, besonders
letzten fünf Jahren, in denen Johann auf dem Schlosse Hagen lebt
die Regierung abzugeben, genoß er mehr Ruhe, wozu ohne Zwei
mächtigen politischen Verbindungen das Meiste beitrugen. Sein un
tes, indeß dem größten Inhalte nach von Bremischen Schriftstellern
schriebenes Registrum bonorum et jurium ecclesiae Bremensis is
Geschichte des Erzstifts, und sein 1511 zu Straßburg gedrucktes l
ecclesiae Bremensis wegen seines ehemaligen Gebrauchs und seiner
Seltenheit wegen wichtig. Er starb am 4. December 1511 zu Vörd

XLI. (44.) **Christoph**, des Vorigen nomineller Coadjutor, se
auch Bischof zu Verden, ist einer jener Charaktere, deren unleugbare
tenseiten von der Parteien Wahn und Mißgunst dermaßen vergröß
verfinstert sind, daß es heute unendlich schwer ist für die historiogr
Kunst, die wahre Beschaffenheit derselben zu ermitteln und die von
des Glaubenshasses überzogenen lichten Seiten von denselben zu n
Wahr ist, daß seine fast beständige Abwesenheit dem Erzstift nicht zu

[illegible]heil gerrichen konnte. Die unseligen Kriegsunruhen der Jahre 1517, 1518, [illegible]527, 1545, 1547 und 1557, die erschrecklichen Verheerungen, welche bald [illegible] Wrisbergschen Landsknechte, bald die Völker des schmalkaldischen Bun[illegible], bald die Wurster, bald die Gläubiger des Erzbischofs (worunter die [illegible] Penz aus Mecklenburg das Kloster Harsfeld und die umliegende Gegend [illegible] Raub und Brand verwüsteten) anrichteten, mußten das Land verderben. [illegible] kam der Mangel an Justizpflege und Sicherheit, die Armuth des ganz [illegible]gesogenen Landes, ferner schwere Rechtshändel zu Rom und Speier, und [illegible]einträchtigungen von den Nachbaren. Allein das größte Verbrechen, das [illegible] von den Lutheranern aufgebürdet worden, ist die unbeugsame, vor [illegible]ts zurückbebende Entschlossenheit, mit welcher er sich dem Eindringen des [illegible]therthums widersetzte. Denn Beharrlichkeit, rücksichtsloser Eifer im [illegible]auben war nur innerhalb des lutherischen Lehrbegriffs eine Gott wohlge[illegible]ge Sache, und Versündigung in den Mitteln nur den Anhängern der [illegible]herischen Reformation zu entschuldigen oder zu verzeihen. Christoph war [illegible]aus nicht gegen eine Reformation, aber ohne Auflösung des Katholi[illegible]: wie sollte er daher Gnade verdienen, oder gar Gerechtigkeit? Denn [illegible] Katholicismus war ja finsteres Heidenthum, Teufelswerk, und Luthers [illegible] die alleinige himmlische Leuchte, die den armen Menschenseelen die be[illegible]werlichen Pfade zur ewigen Seligkeit und reinen Erkenntniß der dreieini[illegible] Göttlichkeit erhellte! Doch das ist wahr, welche Anstrengungen er im[illegible] machte, den religiösen Neuerungen die Bahn zu verrennen, er sowohl [illegible] als die Verhältnisse, in denen er theils unfreiwillig theils selbstverschul[illegible] lebte, vermochten der Untergrabung der Integrität des unverfälsch[illegible] katholischen Dogmas keine Contreminen zu bereiten, der Umstürzung [illegible] bisherigen Bestandes der Kirche innerhalb seines Erzstifts keinen haltba[illegible] Damm entgegen zu stellen. Einmal war das Ansehn der Stände schon [illegible] abgewichenen Jahrhundert ungemein groß geworden, und die Gewalt [illegible] Kirchenfürsten besonders hier sehr gesunken. Sein Vorweser, Johann [illegible], führte hierüber die bittersten Klagen. Die Capitulationen der neu [illegible]wählten Erzbischöfe wurden immer enger eingeschränkt. Das Domcapitel, [illegible] Ritterschaft, die Städte, wie auch die beiden Marschländer Kedingen und [illegible] Alteland hatten nachgerade solche Freiheiten, daß ihnen im Glauben [illegible] mehr vorgeschrieben werden konnte. Zum Andern war Christophs [illegible]muth, die er sich durch keine geregelte Haushaltung, durch kostspielige Rei[illegible] und weitläufige Processe aufgeladen, sehr lähmend. Von dieser Dürf[illegible]keit an Mitteln zeugt eine Reihe von Verträgen; so übernahmen die [illegible]Stände 1525 eine Schuld von 16,000 Goldgulden, die er hinterher nicht [illegible] tilgen vermochte, ohne jene Summe selbst zu Amortisation verwandt zu [illegible]ben. Deshalb mußte sich 1531 sein Bruder Herzog Heinrich in's Mittel [illegible]gen und Bürgschaft leisten. Im Jahre 1533 bewilligten ihm die Stände [illegible] Pflugsteuer, auf jeden Pflug zwei Gulden, zur Bezahlung alter Schul[illegible]den. Im Jahre 1534 kam es durch seine Finanzzerrüttung so weit, daß [illegible] Stände gemeinsamen Vertrag gegen ihn schlossen, wobei sich das Dom[illegible]capitel, die Prälaten, mehrere von der Ritterschaft, die Städte, Amtleute, Schulzen und Schöppen von Kedingen und des alten Landes unterschrieben. Ein neuer Vergleich blieb ebenso unerfüllt wie frühere. Im Jahre 1541

ließ der Kaiser durch Commissarien einen neuen Vertrag stipulirei
der Erzbischof neuerdings Erfüllung seiner Capitulation und anl
pflichtungen verhieß, dagegen die Stände die sogenannte Sechszehn-
steuer bewilligten und bestimmten, wie davon Schulden bezahlt we
ten. Seine Schulden verminderten sich aber nicht, und sobald er G
hatte, schloß er neue Verträge. Im Jahre 1544 brauchte er 80(
zur Einlösung versetzter Schmucksachen, weil er auf den Reich
Worms ziehen wollte. Auch verwilligte man die Bezahlung sein
den an die von Münchhausen, denen Schloß Neuhaus verpfände
und an die von der Decken. Im Jahre 1549 erhob man eine s
Vierthalersteuer, 1554 eine neue Sechszehnpfennig-Schatzung, um
zog Heinrich zu befriedigen und verpfändete Stiftsgüter einzulös
lebte Christoph bis an sein Ende in unaufhörlicher Dürftigkeit,
sammt seinen Rechtshändeln bei dem kaiserlichen Kammergerichte 1
1552 Suspension zuzog, in welchen Zeiten jedesmal das Domc
Regierung führte, und weswegen er auch keine andere Macht hatte
ihm vorübergehend die Wrisbergschen Völker verschafften. Da e
Erzstift durch Verträge so überaus eingeschränkt war und nichts v
hielt er sich lieber im Stift Verden auf, wo er mehr Hoheit besaß
fast beständige Abwesenheit ist mit Recht als dritte Ursache seines e
Religionseifers betrachtet worden. Im Stift Verden konnte bei sein
die lutherische Kirchenneuerung nicht durchdringen. Im Bremerl
gegen regierte das Domcapitel, die Prälaten, Ritterschaft, die St
die Obrigkeiten der Marschländer nach Belieben. Dazu kommt vi
Mangel an auswärtiger Hülfe. Selbst sein eigener Bruder lei
keine Unterstützung. Denn obgleich ihm Heinrich 1525 gegen Wu
zustehen versprach, zeigte er doch seine Unzufriedenheit mit ihm, n
seiner schlechten Haushaltung wegen, daß er sogar 1557 den B
Ständen den Rath gab, ihn abzusetzen, in ein Kloster zu sperren,
Regierung selbst zu übernehmen, was aber doch die Stände zu thi
Bedenken trugen. Sein Schwager der Herzog von Sachsen-L
und die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg Harburgschen Thei
ihm ebenso wenig gewogen. Ich finde auch, daß Christoph 152
mit dem Herzog Friedrich zu Schleswig-Holstein ein Bündniß au
zeit geschlossen, doch finde ich nirgend, daß dieser Bund gehalten.
lich verbreitete sich durch die fortwährenden Auflagen, die das Lan
ten, durch nie gehaltene Zahlungsversprechungen, wie durch zwei e
Vorgänge zur Abschreckung vor den Religionsneuerungen, wozu, w
so auch hier, Intriguen, Einschleichung falscher Berichte und Lüg
wirkt haben mögen, Haß und Verachtung gegen den Erzbischof, u
terte das Fortschreiten der Reformation im Erzstift. Die Verbrennu
rich's von Zütphen am 11. December 1524 zu Heyde in Dithma
seit 1522 die Lehre Luther's in Bremen zuerst gepredigt, 1525 des
Johann Bornemacher zu St. Rembert in Stade, Grausamkeiten, t
wegs zu billigen, jedoch durch den allgewaltigen Drang der Verhä
erklären, harte Strafen gegen andere Abtrünnige, und die Absichte
1547 gegen die Stadt Bremen und das Erzstift durch kaiserliche H

ühren gedachte, wirkten mehr gegen als für sein Interesse, von seinen
inden klüglich benutzt und ausgebeutet. Gewiß war er aber in der Ver-
digung des katholischen Glaubens mindestens ebenso im Rechte, wie die
therischen in der des ihrigen, und der Eifer, den er dabei bewies, muß
m als ein hohes Verdienst angerechnet werden. Heute, nach drei Jahr-
nderten, wissen wir, daß die lutherische Reformation auch nicht das höchste
liche Heil der Welt gewesen, ja endlich in Zustände ausgelaufen ist, die
hrer Weise so kläglich sind als diejenigen, gegen welche sie sich damals
ob, und welche von aufrichtigen Katholiken, denen das wahre Heil ihrer
che am Herzen gelegen, nie geleugnet worden. Heute, nach drei Jahr-
nderten, wissen wir, daß der lutherischen Reformation einst widerstreben
n nicht schlechthin im Bunde mit Hölle und Finsterniß gegen Gott und
s ewige Licht der Wahrheit kämpfen heißen darf. Und wie in dem Lager
Lutherischen nicht Jedermann seine Hände in Unschuld waschen und sich
hmen kann, nur mit geistigen Waffen oder wohl gar des rein geistlichen
ils wegen seine Sache verfochten zu haben — wie hätte es wohl um die
formation gestanden, wenn nicht Güter, Pfründen, Reichthümer, Gerecht-
me der verlockendsten Art dabei zu erwerben gewesen? — so haben auch
testantische Schriftsteller zugegeben, daß Christoph bei aller Strenge gegen
Katholiken doch zu offenbaren Grausamkeiten nicht aus sich selbst, viel-
r durch Andere getrieben worden, und nennt man seinen Weihbischof,
en Kriegscommissarius, ein Paar seiner Räthe, und den Landdrosten zu
de, der die Ueberziehung der Wurster 1557 angezettelt, als die eigent-
en Urheber empörender Unmenschlichkeiten. Man beschuldigt ihn ferner
Wollust. Sein eigenes Stift Verden habe ihm vorgeworfen, daß er
t nur drei öffentliche Concubinen zu Verden, Rotenburg und Vörde ge-
lten, sondern auch sonst allenthalben seine Beischläferinnen gehabt, und
seinen aus vielen Concubinaten erzeugten Kindern die Vogteien, Hof-
nstellen und Nonnenklöster besetzen wollte, welches auch der Grund seiner
en Verdrüßlichkeit mit den bremenschen Klöstern gewesen. Allein die
elle dieser Beschuldigungen ist Spangenberg, dessen historische Glaubwür-
keit überhaupt keinen Deut werth, und der als Flacianer eo ipso par-
isch ist. Da Christoph selber von sich sagte, er bemühe sich ein rechter
hof zu sein, so ist unmöglich zu glauben, daß er in fleischlichen Dingen
großes öffentliches Aergerniß und schlechtes Beispiel gegeben. Im Ge-
ntheil drang er bei den Domherren zu Verden auf Abschaffung der Concu-
en, und mag damit Manchem an die Seele gegriffen und zum Feinde
macht haben. Er stiftete strenge Orden, hielt Betfahrten und Kreuzgänge,
d sang oft selbst, bei Tag und bei Nacht, im vollen erzbischöflichen Ornate,
t erhabener, geistlicher Würde und schöner Stimme Messe. Gegen den
ncubinarianismus und die Trägheit der niedern Geistlichkeit wie der Dom-
rren war er unerbittlich. Hierin ist die wahre Quelle übertriebener Beschul-
ungen fleischlicher Sünden zu suchen, die von den Lutherischen mit Begier
fgegriffen wurden. — Von der Unmöglichkeit überzeugt, dem Lutherthum
nhalt zu gebieten, und von Schulden erdrückt, reiste er 1558 zum Kur-
sten Joachim II. von Brandenburg, damit dieser vermitteln möge, daß
in Vetter Herzog Franz Otto, Harburgschen Theils, mit dem er in Feind-

schaft gelebt, da dieser der ihm verhaßten Reformation zugethan, das Erzbisthum vertrete, während er mit gewissen jährlichen Einkünften zu[frieden] sein wollte. Doch vor Ausführung dieses Vergleichs starb er auf der [Rück]reise zu Tangermünde am 22. Januar 1558 in Folge einer starken E[rkäl]tung. Zu seinen Verdiensten gehören noch die Errichtung des Hofgeri[chts] zu Stade und mehrere gute Verfügungen die Rechtspflege betreffend. [Sind] sie auch nicht gegen das Elend in Anschlag zu bringen, in das Bremen [zu] seiner Zeit gerieth, so bleiben sie doch immer seine Verdienste, die man [um] so weniger ignoriren wolle, wo man ihm ungeheures Uebel zur Verant[wor]tung vor dem Herrn der Herren aufgebürdet.

Ihm folgte sein jüngster Bruder, Herzog

XLII. (45.) Georg zu Braunschweig-Lüneburg, geboren 1494; war seit 1532 designirter Nachfolger des bremischen Dompropstes [Fr..] Grambke auf dessen Sterbefall, seit 1535 Dompropst zu Cöln, 1555 Bi[schof] zu Minden, und 1560 auch Bischof zu Verden, und dem lutherischen [Lehr]begriff zugethan. Als ein schon ziemlich bejahrter Mann zur erzbisch[öf]lichen Regierung gekommen, dauerte diese nur bis 1566, war aber [im] Ganzen friedlich. Die Stadt Bremen trat ihm 1562 das Schloß Otter[s]berg wieder ab, in dessen Besitz sie nach der Schlacht bei Drakenburg 15[47] gelangt.

Länger wie Georg saß auf dem erzbischöflichen Stuhle

XLIII. (46.) Heinrich III., ein Sohn des Herzogs Franz I. [von] Sachsen-Lauenburg, der nachmals im Jahre 1577 (nicht schon 1574) [nach] mehrfachen vorhergegangenen Streitigkeiten zugleich Administrator der B[is]thümer Paderborn und Osnabrück wurde (s. diese), ohne die päpstliche [Be]stätigung erhalten zu können, weil wegen seiner Anhänglichkeit an Luth[er] und sonstiger Laxheit verdächtig, und am 22. April 1588 an den Folg[en] eines Sturzes vom Pferde zu Vörde starb. Er war im 19. Lebensj[ahre] unter der ausdrücklichen Bedingung erwählt worden, daß sein Vater se[ine] Ansprüche auf Wursten, die Herrschaft Bederkese und die Elmischen Güt[er] im Bremischen aufgäbe. Dies geschah alsbald 1567 durch einen Rece[ß], der auch ein gegenseitiges Schutzbündniß enthielt, und unter andern fe[st]setzte, daß dem Herzog Heinrich während seiner Minderjährigkeit von de[m] Domcapitel, dem bis dahin die Verwaltung des Erzstifts überblieb, hal[b]jährlich 500 Joachimsthaler aus dem Gütertrage des Erzbisthums ge[-]zahlt werden sollten. Noch war er nicht lange zum Kirchenoberhaupt erwählt, als zu einem von den Türken gegen das römische Reich unternommenen schweren Kriege das Erzstift zu den Kosten 24,000 Thaler beitragen mußte. Unter seine lobenswerthen Einrichtungen gehört die Abfassung des bremischen Ritterbuches, welches auf einem zu Volkmarst gehaltenen Rittertage 1577 zu Stande gebracht und 1673 zuerst gedruckt wurde. E[s] sind darin die alten Rechte, Gewohnheiten und Privilegien, welche die erzstiftische Ritterschaft in Ansehung der Succession in ihren Erb- und Stammgütern und in andern Fällen von jeher gehabt hatte, in ein gewisses System gebracht, und auf diesem Wege für die Zukunft manchem Processe vorgebeugt, die Besorgniß zu Familienzwistigkeiten auch späterhin

durch eine neue Bearbeitung, die 1739 erschien, ungemein verringert, wenn nicht gänzlich gehoben worden. Ein Mehreres von Heinrich III. bei Gelegenheit der Bisthümer Osnabrück und Paderborn.

Und hiemit verabschieden wir uns unserm Plane gemäß vom Erzstift Bremen, obwohl die Zahl der Erzbischöfe nur noch drei beträgt, deren Regierung bis zum westphälischen Frieden währt, wo das Erzbisthum [illegible] secularisirt, der Krone Schweden überlassen und zum Reichslehn erklärt wurde. Das Hamburger Domcapitel bestand bis zur allgemeinen Verweltlichung deutscher Stifter fort, und starb dann allmälig aus.

VI.

Breslau.

(Bisthum.)

Unter den deutschen Bisthümern zu denen gehörend, die in die R
der gutausgestatteten gerechnet wurden, man nannte es sogar eine Zeit l
das goldene, nahm es doch nach der Bedeutung, die ihm seine Bischöfe
schafft hatten, und nach der Bedeutung, die sie selbst erwarben, eine ein
untergeordnete Stellung ein, obschon es ihm nicht an einigen hervorragen
Männern, die es regierten, fehlte: nur nicht hervorragend in dem Sin
wie von verschiedenen Fürsten anderer geistlicher Staaten verstanden wer
muß. Und dem fast entsprechend, sind die Nachrichten über das Bisth
Breslau und seine Oberhäupter weder in der dem Geschichtsschreiber w
schenswerthen und erforderlichen Fülle vorhanden, noch können die vorh
denen weitaus der Kritik genügen. Der Fundationsbrief ist verloren geg
gen, und wir wissen auch nicht, ob der Sprengel dieses Bisthums sch
schon in dem spätern Umfange bestimmt worden, oder ob er sich, wie erst n
dem polnischen Gebiet, dann überhaupt nach den spätern politischen Gren
Schlesiens im Einzelnen geformt hat, bis nachher der Landbesitz auf die kir
lichen Verhältnisse keinen Einfluß weiter äußerte. Nur gegen Böhmen
auf der westlichen Seite, wo die Höhen des Riesengebirges natürliche Sch
dungen bilden, läßt sich aus dem Umfange der Prager Diöcese (s. Pr
eine Grenze ziehen. Eben so wenig wissen wir, wann die Eintheilung
die vier Archidiaconate Breslau, Oppeln, Liegnitz und Glogau beginnt,
Mitte des vierzehnten Jahrhunderts ist keine vollkommen beglaubigte
nahme, ob, wie mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, einmal eine
dere Decanatstheilung stattgefunden, und wie der Umfang der kirchlic
Districte, wechselnder Zu- und Abnahme, beschaffen gewesen. Sich
Aufschluß über Alles das haben wir seit der Reformationszeit, also seit
Epoche, die außer unserm Interesse liegt. Der Erzbischof von Gnesen
war lange Zeit Metropolitan (s. Preczislaus). Es ist nicht unwa
scheinlich, daß das Christenthum frühzeitig nach Schlesien gedrungen,
rechten Boden gewinnen zu können. Doch hatte sich allmälig ein Häuf
Christen gebildet, zu Smogra, einem Dorfe jenseit der Oder, acht Mei

n Breslau im Namslauschen, endlich eine kleine, aber rein christliche
völkerung, daß Papst Johann XIII. daran denken durfte, von hier aus,
m Sitze einer zu errichtenden Mission, ganz Schlesien durch die christliche
hre für dieselbe zu erobern. Die älteren Geschichtschreiber, denen auch
neuerer folgt, erzählen, Miecyslaw (Miesco, Mieslaus), Herzog in
len und Schlesien, sei vom Himmel dazu auserkoren worden, das Heiden-
m in seinen Landen auszurotten. Er habe die Hand der Tochter des
hmenherzogs Boleslaw, Namens Dombrowka, begehrt, diese indessen
Bedingung gestellt, daß er sich zum christlichen Glauben bekenne. Liebe
ihr hätte jede Bedenklichkeit überwunden, und er 965 sich sammt seinem
staate zu Gnesen taufen lassen, auch befohlen, daß alle Einwohner Po-
und Schlesiens bei Verlust ihrer Habe auf einem bestimmten Tage ihre
enbilder zertrümmern, ihre Tempel einreißen, die Haine verwüsten, und
taufen lassen sollten. Jedermann wäre diesem Befehle treulich und eif-
nachgekommen. Und darnach, heißt es, errichtete der Herzog neun Bis-
er, worunter Posen und Smogra. Wir verweisen diese Erzählung
chieden in das Gebiet der Fabelei. Zuerst haben wir sicheres Zeugniß,
Miecyslaw noch 966 ein Heide gewesen; dann aber muß gefragt werden,
waren die Priester, die Tausende in einem Lande an einem Tage tauften
7. März!!), das noch keine einzige Schule besaß? Wo ist es erhört,
der Uebergang vom Heidenthum zum Christenthum auf Befehl plötzlich
ohne alles Sträuben erfolgt sei? Wo ist es erhört, daß heidnische Prie-
ihre eigene Existenz und des Cultus so leichthin mit Einem Male auf-
n? Warum legt man den schlesischen Bischofssitz in ein elendes Dorf,
an städtischen Ortschaften bereits nicht mangelte? Selbst Breslaus
rozislavia und Brodslavia) wird schon im Jahre 758, und im neunten
hundert als einer niedergebrannten Stadt gedacht, die Miecyslaw theils
, theils besser ausgebaut habe. Warum erscheint von alle den Ge-
n nicht ein einziger unter christlichen Lehrern, nicht Einer als Bischof,
bedarf es noch der Römer? Diese Fragen reichen schon hin, das Lächer-
obiger Erzählung in die Augen springend zu machen. Wir kommen
f zurück, daß Smogra den ersten Anknüpfungspunkt für die Befestigung
Ausbreitung des Christenthums in Schlesien bildete. Ob Johannes XIII.
Cardinal Aegidius zur Untersuchung der Verhältnisse dahin gesandt,
t, mag dahin gestellt bleiben, obgleich wir daran zweifeln, weil er
angeblich neun Bisthümer in Posen und Schlesien einrichtet, die 965
keineswegs alle vorhanden sind. Unzweifelhaft ist nur, daß von Rom
nicht von Gnesen oder Posen, weil frühestens 968 gegründet, einige
liche nach Schlesien wanderten, die 966 in Smogra ihre Wirksamkeit
n, und an deren Spitze

1. **Gottfried** (Godofredus) stand, der in Rom die bischöflichen Wei-
empfangen. Er soll ein frommer und für seine Zeit sehr gelehrter Mann
sein, der sich eifrig in Bekehrung der Ungläubigen erwiesen, und sein
„inter labores et aerumnas“ zubrachte. Da er anfänglich der slavi-
Sprache unmächtig, hatte er selbstverständlich mit unsäglichen Schwie-
en zu kämpfen, und vermuthlich kaum einigermaßen beachtenswerthen
g in seinen Bemühungen. Erst nach fünf Jahren konnte er seine Gläu-

bigen in einem roh aus Holz gebauten Tempel, St. Johannes dem T
geweiht, versammeln. Unter vielen Gefahren, Verfolgungen und Entbe
gen fast siebzehn Jahre thätig, starb er, der erste bekannte Apostel der S
ster, am 21. Juni 983 zu Smogra.

Sein Nachfolger

2. **Urban**, Landsmann und Begleiter Gottfried's, soll vorher C
nicus bei der Kirche S. Mariae Majoris zu Rom gewesen, und einem
Geschlechte entsprossen sein. Er legte zu Smogra eine Schule nebst Bü
sammlung an, und wirkte bis 1005.

3. **Clemens**, ebenfalls aus Italien herübergewandert, 1005 bis 1

4. **Lucilius**, auch Genosse der Vorigen, vermehrte die von Urba
gelegte Büchersammlung, und starb 1036.

5. **Leonhard**, Italiener, verlegte mit päpstlicher Bewilligung den
des Bisthums, wegen der Verwüstungen, die die Böhmen in Schlesien
richteten, nach dem Dorfe Pitschen (Bitschen, Byczen) im Briegschen 1
und starb 1045.

Bei Ditmar findet sich nun freilich schon um 1000 ein Bischof Jo
von Breslau. Da er aber mit seiner Nachricht ganz vereinzelt dasteh
müssen wir ihn und Diejenigen, die ihm folgen, des Irrthums zeihen.
ganz unberechtigt ist die Annahme, daß, weil ihn Ditmar Bischof von B
lau nennt, der bischöfliche Sitz niemals zu Pitschen, vielleicht nicht einm
Smogra gewesen sei. Man ist zu diesem falschen Schluß durch die Be
nung: Wratislaviensis (Wrotislaensis) gerathen, und hat übersehen, d
Ditmar's Zeit das ganze mittlere Schlesien Provincia Wratislaviensis,
erst später Terra Silesiensis heißt. Die ersten Bischöfe konnten daher
lausche genannt werden, ohne ihren Sitz in Breslau haben zu müssen.

Nach Leonhard kam

6. **Timotheus**, bis 1051;

7. **Hieronymus**, der 1052 die bischöfliche Residenz mit Genehmi
des Herzogs Kasimir I. nach Breslau verlegt, und daselbst eine Kirche,
Holz, und eine Schule errichtet. Er starb 1062, und mit ihm end
Reihe der italienischen Bischöfe.

Der erste polnische Oberhirt war

8. **Johann I.**, 1063 bis 1072, von dem leider nur Unrühmliche
meldet wird.

9. **Petrus I.** 1072 bis 1090. Da zu seiner Zeit Boleslaw II.
Krakauer Bischof Stanislaus (am 8. Mai 1079) am Altar ermo
(— zu seiner Entschuldigung sagte er vom Erschlagenen, er sei „non P
ficem, sed Prolificem; Pistorem, non Pastorem; Oppressorem,
Praesulem; Opiscopum [i. e. Opibus deditum], non Episcopum;
culatorem, non Speculatorem —) befahl der Papst, daß alle Kirche
Schlesien geschlossen würden. Deren Oeffnung wieder zu erlangen z
man dem Bischof ansehnliche Summen, der davon Dörfer und Güter ka
und auf diese Weise das Bisthum vergrößerte und bereicherte.

10. **Cyroslaus I.**, 1091 bis 1120, vorher Dompropst zu Kra
führte die dortigen Kirchengebräuche in Schlesien ein.

11. **Imislaus** (auch Heimo genannt), 1120 bis 1126, wird

ner großen Frömmigkeit gerühmt. Zu seiner Zeit waren die Geistlichen noch alle verheirathet, und das Abendmahl wurde in allen schlesischen Gemeinden unter beiderlei Gestalt verabreicht.

12. **Ruprecht** (Robert) wird 1141 Bischof zu Krakau, wo er 1143 stirbt.

13. **Magnus**, aus dem Geschlecht der Zarambier 1141 bis 1146.

14. **Johann** II. führte die Cisterciensermönche in Schlesien ein, und ward 1148 zum Erzbischof zu Gnesen erwählt.

15. **Walter** I. von Landscron, vorher Canonicus zu Krakau, 1148 bis 1176, studirte in seiner Jugend zu Lyon, und führte als Bischof die dortigen Ceremonien und Gesänge an die Stelle der bisherigen Krakauschen in Schlesien ein, ließ auch aus Frankreich Kirchensänger kommen. Die Gewandung der Geistlichen ward ebenfalls die der gallicanischen. Endlich riß er die hölzerne Kirche nieder, und erbaute den Dom nach dem Muster des ... ganz von Stein. Unsere Alterthumskenner haben ihm freilich dies Verdienst, worüber kein urkundlicher Nachweis mehr vorhanden, streitig gemacht, indem sie behaupteten, daß der Styl ein rein deutscher, erst dem dreizehnten Jahrhundert angehörig sei. Er brachte aber darüber zwei und zwanzig Jahre zu (1149—1170), und zum Zeichen für die Nachkommen, daß diese Veränderungen französischen Ursprungs, wurden in das bischöfliche Wappen sechs Lilien gesetzt, die darin verblieben.

16. **Cyroslaus** II., nach zweijähriger Vacanz 1179 bis 1181.

17. **Franz**, der erste Schlesier, 1181 bis 1197. Unter ihm ward auf Befehl Papst Cölestin III. den Geistlichen Ehelosigkeit geboten.

18. **Jaroslaus**, zweiter Sohn des Breslauschen Herzogs Boleslaus I., 1198 erwählt, machte seine Regierung dadurch denkwürdig, daß er sein Erbe, das Fürstenthum Neiße, dem Bisthum einverleibte. Er starb den 22. Januar 1201.

19. **Cyprian**, ein Pole, vorher Bischof zu Lebus (s. Lebus), starb den 26. Februar 1207.

20. **Laurentius**, von polnischer Herkunft, 1207 bis 1232, den 7. Mai. Er war ein sehr freigebiger Herr, der das Stift durch Ankauf (1222) des sogenannten Ujesischen Territoriums erweiterte, und auch die Wissenschaften beförderte. Die einst mit Recht so berühmte Dominicaner-Bibliothek in Breslau verdankte ihm ihren Anfang.

21. **Thomas** I., ebenfalls ein Pole, 1232 erwählt, ward 1256 vom Herzog Boleslaus Calvus zu Liegnitz gefangen genommen und nackend in den Kerker geworfen, weil er den Klöstern Leubus und Trebnitz den Maldratzins und Bischofs-Vierding entziehen wollte. Gegen eine Summe Geldes 1257 wieder befreit, regierte er noch neun Jahre, und verschied am 30. Mai 1267.

22. **Thomas** II. Zaremba, 1267 erwählt, doch erst 1271 vom Papste Gregor X. confirmirt, da Clemens IV. beabsichtigte, die bischöflichen Einkünfte dem Erzbischof von Salzburg zu überweisen. Dieser starb darüber, und nach seinem Tode blieb bekanntlich der apostolische Stuhl zwei Jahre und neun Monate unbesetzt. Im Jahre 1284 verweigerte er Heinrich IV., Herzog in Schlesien, die Contribution aus den Stiftsgütern zum polnischen Kriege

wider den Herzog Primislaus, und kam dadurch um alle Einkünft
Heinrich IV. in Beschlag nahm. Der Erzbischof von Gnesen that le
deshalb in Bann, und ließ die Kirchen in Breslau sperren. Hierübe
mehr aufgebracht, jagte der Herzog den Bischof aus dem Lande, der sic
Ratibor flüchtete, wo ihn Heinrich belagerte und 1288 zur Unterw
zwang. Sie verglichen sich dann mit einander, und der versöhnte
unterzeichnete 1290 eine Urkunde, worin er der Breslauschen Kirche all
fiscirten Güter wiedergiebt, ihre Besitzungen, namentlich Neiße, scho
her bischöfliche Residenzstadt, und Ottmachau, von allen Lasten
und dem Bisthum die Obergerichtsbarkeit, Blutbann, ingleichen da
ducale sammt dem Münzrecht ertheilt. („Conferentes etiam eidem
tatem in Terra Nissensi praedicta, et Ottmachoviensi
in Moneta volentes, ut Episcopi, qui pro tempore fuerint i
dem, plenum dominium perfectumque in omnibus habeant Ju
cale.") Hierdurch widerlegt sich auch der Irrthum, daß erst Kaiser Ma
lian I. den Bischöfen das Münzrecht verliehen hätte, zu welchem Gl
eine eigenthümliche und nur vorübergehend beobachtete Bestimmung de
(s. Johann V.) Veranlassung geboten haben mag. Außerdem gab He
schon 1288 die Kosten zur Erbauung der heil. Kreuzkirche in Breslau
die 1295 vollendet ward. Weil die Bürger zu Ratibor dem Bischof
möglichen Beistand geleistet, ließ ihnen Thomas zum Dank die Marien
bauen, und stiftete dabei ein Collegium Canonicorum, das er aus
künften des Bisthums unterhielt. Er brachte das Schloß Edelstein
das Städtchen Zuckmantel zum Hochstift, veranstaltete zwei Sy
zu Breslau, 1279 und 1290, und starb am 11. März 1292.

23. Johann III. Romka, 1292 erwählt, am 14. November
gestorben, war sehr unbeliebt, beförderte aber den Bau von Schulen
Kirchen.

24. Heinrich, ein Herr von Wirben, wird 1301 erwählt und
das Zeitliche am 23. September 1319.

25. Vitus, ein Herr von Habedank, 1319 bis 1326.

26. Nankerus, aus dem adligen Geschlechte derer von Ore in O
Domdechant und dann Bischof zu Krakau, ward 1326 zum Bische
Breslau erwählt. Er lebte in Feindschaft mit dem Böhmenkönig Jo
den er in den Bann that, aber deshalb selbst auch viel leiden mußte.
das Sprüchwort:

Tempore Nanceri
Fuit persecutio Cleri.

Er starb am 10. April 1341 zu Neiße, und wurde zu Breslau beg
Er ist der Stifter des Gymnasiums zu Glogau (1331), das im dreißi
gen Kriege mehrmals Veränderungen erlitten, 1708 aber zum Progym
zurückgeführt und mit einer Töchterschule verbunden ward. Unter
steht auch die Kirche zu Unserer Lieben Frauen (1330) in Breslau.

27. Preczislaus (Pretislaus) von Pogarell, 1341 erwählt,
das Bisthum mit der Krone Böhmen aus und unterwarf es dem
derselben, wie schon die meisten Fürsten des Landes mit ihren Gebiet

hatten. Dagegen ertheilte ihm Kaiser Karl IV., der ihn auch zu seinem
-Vicekanzler ernannte, 1355 den Vorrang vor allen schlesischen Fürsten
en Titel eines Bundesfürsten von Böhmen (Princeps ligius). Das
rhältniß, welches dadurch mit Polen entstand, war Ursache, daß die
igigkeit vom erzbischöflichen Stuhle zu Gnesen allmälig aufhörte, und
reslausche Bisthum ein unmittelbar dem apostolischen Stuhle unter-
s wurde. Preczislaus bereicherte es dergestalt, daß man es bald das
e nannte. Vom Herzog Boleslaus III. zu Liegnitz kaufte er 1341
und District Grotkau; vom Herzoge von Münsterberg das Städt-
Bansen an der Ohlau mit den dazu gehörigen Dorfschaften; vom
ie zu Schweinitz Schloß Jawernik (Johannisberg); ferner brachte
i Stift die Städte Ziegenhals, Freiwalde, Hotzenplotz,
nstein, Oyest, Weidenau, Johannesthal, Hermann-
Stadt und Schloß Patschkau und andere Güter, wogegen er
Militsch nebst Gebiet 1358 an Conrad Albus, Herzog zu Oels,
te. Er gründete neue Dörfer und brachte überall wirthschaftliche Ver-
ngen an, so daß er auch dadurch die Einkünfte seines Sprengels ver-
Er starb mit dem Titel eines Fürsten von Neiße und Herzogs von
u am 6. April 1376.

3. **Dietrich** (Theodoricus), ein Böhme, vorher Dombechant zu Bres-
376 bis 1382, konnte die päpstliche Confirmation trotz aller seiner
ungen nicht erhalten, und wird deshalb von Einigen nicht unter die
e gerechnet.

). **Wenzeslaus**, ein geborner Herzog zu Liegnitz, 1382 erwählt, er-
Ottmachau eine Kirche, und resignirt 1417, um sich nach Ottmachau
ziehen, wo er am 6. October 1419 starb.

). **Conrad**, ein Herzog zu Oels, sah durch seine schlechte Wirthschaft,
e hussitischen Verheerungen, die allgemeine Anarchie in Böhmen und
n, das Stift so herunterkommen und in Schulden gerathen, daß er
in jährliches Einkommen von 1000 bis 1200 Gulden seinem Amte
, und dasselbe in die Hände des Capitels niederlegte. Dies fand
inen, der ein so verarmtes Bisthum übernehmen wollte. Mehrere
tige Prälaten lehnten die betreffenden Anträge ab, und da mittler-
i Theil der Schulden bezahlt war, nahm Conrad die Regierung wie-
und behielt sie bis an seinen Tod. Er starb am 9. August 1447
Schlosse Jeltsch, das er 1433 vom Herzog Ludwig zu Ohlau er-
itte. Noch ist bemerkenswerth, daß Conrad zum Gesetz gemacht:
d könne in Breslau ein Kirchenamt erlangen, der kein geborner
: und Doctor einer der drei Facultäten sei.

. **Petrus** II., ein Freiherr von Nowack, trat die bischöfliche Regie-
einer Zeit an (1447), wo die Hussiten auf's Grausamste in Schle-
ften, begünstigt durch heimliche Anhänger. Damit die Kirchenzu-
icht unheilbar verderbt würden, schickte ihm Papst Nicolaus V. den
en Franziscanermönch Johannes Capistranus, den die be-
Christenheit damals wie einen Schutzgeist betrachtete. Er kam, um
os eine radicale Reform des Franziscanerordens in Schlesien vorzu-
, sondern predigte auch wider die hussitische Lehre vom Abendmahl,

und hatte die Freude, gegen zehntausend Hussiten bekehrt zu sehen. Ne
bei strafte er die damals sehr im Schwange befindliche Schwelgerei, v
bei Verlust der ewigen Seligkeit Bret- und Kartenspiele, reformirte die L
lauer Polizeiordnung, und brachte sich durch eignes strenges und sitten
Leben in hohes Ansehn. Bischof Petrus bewirkte, daß der Rath der C
Breslau für die dreißig von Capistran aus Italien mitgebrachten Brüde
St. Bernhardskloster in der Neustadt erbaute. Auch gegen die Juden e
der gefeierte Schüler Bernhardins von Siena, und mußten damals
Hunderte mit Weib und Kind Schlesien verlassen. Petrus II. starb
3. Februar 1456. Schloß Jeltsch hat er 1452 wieder verkauft a
Grafen Janke Kotulinski.

32. **Jodocus**, ein Baron von Rosenberg aus Böhmen, 1456 erw
war ein sehr friedliebender Herr. Unter ihm schickte der Papst aber
einen bedeutenden Mann, Balthasar Biscia, nach Schlesien, der
breitung des Hussitenthums entgegen zu wirken. Da dieser jedoch i
Sendung keineswegs genügte, erschien 1463 Hieronymus, Bisch
Creta. Jodocus hingegen rieth zur Unterwürfigkeit gegen den König G
Podiebrad, was zu heftigen Scenen zwischen ihm und dem Nuntius V
lassung bot. Jodocus starb am 11. December 1467.

33. **Rudolf**, von Rüdesheim gebürtig, ein gelehrter Herr, 146
9. Januar 1482. Unter ihm erholte sich das Bisthum außerordentlich

34. **Johann IV. Roth** (Rotus, Rott), aus Schwaben geb
Dechant des St. Johannesstifts in Breslau, Kaiser Friedrich III. Pro
tarius und Gesandter an verschiedenen Höfen, war ein sehr erleuchteter
und vorzüglicher Redner. Da er eine Vereinfachung der Kirchengebr
beabsichtigte, namentlich die übermäßig viele Musik und allzu häufige P
sionen abschaffen und den alten gregorianischen Choralgesang einführen w
gerieth er, 1491, mit dem Capitel in Zwiespalt, und ein reicher poln
Edelmann, der Dechant Johannes Turzo, brachte es, im Einverst
niß mit dem bestochenen Capitel, durch Geschenke am polnischen Hofe d
daß er dem Bischofe zum Coadjutor aufgedrungen wurde. Die geist
und weltlichen Stände Schlesiens führten darüber Beschwerde bei der K
Böhmen, und brachten es durch den sogenannten Colowratschen Ve
nach seinem Verfasser dem böhmischen Kanzler Albrecht von Colowrat g
nannt, 1504 dahin, daß hinfort kein Bischof vom Capitel erwählt w
sollte, der nicht aus Böhmen, Mähren, Schlesien, beider Lausitz und a
zur Krone Böhmen gehörigen Gebieten bürtig sei; desgleichen solle
Bischof noch Capitel einem Ausländer eine Pfründe ertheilen, und vo
geistlichen Gütern wie von den weltlichen die gemeinen Landesauflage
tragen werden. Johann IV. war der erste Bischof, der zugleich (149
Oberlandeshauptmannschaft von Schlesien verwaltete, ein Amt, ver
dessen er und die nachfolgenden Bischöfe zugleich königliche Statthalter,
steher der Landstände waren, und ein besonderes Einkommen von zwöl
send Gulden genossen. Er löste mehrere verpfändete Dörfer und Güter
machte sich um Schulen und Bibliotheken verdient, die er mit vielen sel
italienischen Werken bereicherte, baute ein neues bischöfliches Residenzh
in Breslau, das er durch einen verdeckten Gang mit der St. Johannes

in Verbindung setzte, und erwarb sich nach seinem am 21. Januar 1506 erfolgten Tode die schöne Grabschrift:

Quartus Joannes jacet hic, vis cetera dicam?
Non alium vellet Slesia Pontificem.

35. **Johann** V. Turzo, erbte von seinem Vater ein Gold- und Silberbergwerk im Zipserland, und einen großen Vorrath ungemünzten edlen Metalles. Kaiser Maximilian I. gestattete ihm, Thaler zu prägen, welche auf der einen Seite das Bild Johannis des Täufers mit der Umschrift tragen: Sancte Johannes Baptista succurre, auf der andern des Bischofs Bild, aber mit der ausdrücklich befohlenen Beifügung: Munus Caesaris Maximiliani, „zum Zeichen der Recognition des Domini Supremi," welche Thaler außerordentlich selten geworden sind, und um so höher geschätzt werden, als dasselbe merkwürdige Gepräge bei den andern bischöflichen Münzen nicht wiederkehrt. Von einer Ausübung des Münzrechts der Bischöfe vor ihm seit Thomas II. habe ich keine Beweise antreffen können, wogegen von Turzo sowohl Thaler als Groschenstücke, von seinen Nachfolgern bis auf Jerin fast ausschließlich Ducaten in mehreren Sammlungen vorkommen. Ebenfalls hat die Münzgerechtigkeit der Bischöfe einen kaum nennenswerthen Gewinn abgeworfen, und ist wohl auch sehr geringen Maßes genutzt worden, da die Städte Breslau, Neiße, Liegnitz, Glogau ihr Prägerecht sehr stark handhabten, und somit die bischöflichen Münzen außer Bedürfniß setzten. Wie Johann V. das Capitel ehemals für sich gehabt, so widerstrebten ihm so die Domherren auf's Aeußerste, und riefen damit eine Uneinigkeit hervor, die der damals zum Durchbruch gelangenden lutherischen Lehre wesentlichen Vorschub leistete. Doch bot Turzo Alles auf, ihr in der Ausbreitung hinderlich zu sein, wie man es namentlich ihm zuzumessen hat, daß Herzog Karl I. von Münsterberg, der den Lutheranern sehr gewogen und im schriftlichen Verkehr mit Luther stand, sich nichtsdestoweniger öffentlich zum katholischen Glauben bekannte, ihn als den allein wahren auf dem Landtage zu Prag (1525) erklärend. Erst nach seinem Tode ward die Religionsneuerung in Münsterberg heimisch. Sonst wird Johann V. noch als fleißiger Beförderer von Schulen und Wissenschaften gerühmt. Gott enthob ihn seines Wirkens am 31. August 1520.

36. **Jacobus** von Salza erhielt im Alter von neun und dreißig Jahren das Bisthum und die Oberlandeshauptmannschaft von Schlesien, beidem bis zu seinem Tode, am 24. August 1539, vorstehend. Der Ausbreitung der lutherischen Reformation stellte er nichts in den Weg.

37. **Balthasar** stammt aus der alten Familie der Freiherrn von Promnitz, die ehemals Weichau und Lessendorf im Glogauschen zu eigen, die Herrschaften Sorau und Triebel zu Lehn besessen, die nach dem kinderlosen Abgange der letzten Inhaber, der Freiherrn von Biberstein, an Kaiser Ferdinand I. zurückfielen, von dem sie Balthasar 1558 für sich und seine Familienerben um den Preis von 124,000 Thalern kaufte. Herrschaft und Stadt Pleß ging bereits 1542 durch Kauf von Hans Turzo, einem Verwandten des gleichnamigen Bischofs, an ihn über. „Den 14. Junii", erzählt Samuel Magnus, „ritt des Abends um 4 Uhr Jhro Fürstl. Gn. der Hr. Bischoff Balthasar von Promnitz mit 230 Pferden in Sorau ein, deme die Königl.

Abgesandte etliche Pferde entgegen geschickt, E. E. Rath ab
Ehren auf allen Thürmen ihr Geschütz loßbrennen, und rä
Rathhauß ein, darein Er sich mit seiner Hoffstadt begab, und
E. E. Rath 1 Faß Wein und 29 Scheffel Hafer zur Verehru
annahm. Den 15. Junii zehleten des Hn. Marggraffens zu
Abgesandte mitten auf dem Schloß-Platze, um 7 Uhr des
Landschaft und Stadt ihres Eides loß. Darauf traten Ih
der Hr. Bischoff Balthasar von Promnitz herzu, und nahm v
aus denen gemeinen Bürgern und Bauern, so durch einand
einem sonderlichen Handschlag die Huldigung an, und weil E
von 73 Jahren die Hand vor sich selbst nicht gar lange aus
kunte, so mußte ihm endlich der Kämmerer so lange zu Hülffe
die Huldigung vollendet war. Als nun Ihro Fürstl. Gn
Bischoff vom gemeinen Mann die Huldigung empfangen, g
in das Zimmer, da die Hn. Commissarien (Hr. von Haffenst
grafsthums Niederlausitz vollmächtigter Landvogt, Hr. Friedr
der Breßlauischen Kammer Präsidente, und D. Lange, als
Ihro Königl. Majestät, dann auch die Herren Abgeordneten
George Friedrichen zu Brandenburg) waren, und erhielt da
selbe vom Adel und dem Rath. Hr. D. Hieronymus Wi
Wort: Es wolten die Hn. Stände Ihro Fürstl. Gnaden, als
vorgesetzten Obrigkeit die Pflicht ganz gerne in tiefstem Geh
dafern sie könnten bei der Lutherischen Religion und bey ih
heiten und Privilegien verbleiben. Welches so dann Ihro F
zu halten mit dem Handschlage erstlich denen von Adel und
Rath allergnädigst versprachen. Zum Pfarrer Hr. M. Belize
Fürstl. Gnaden er solte predigen, wie er es vor dem Richterstul
und Käyserl. Maj. getraute zu verantworten. Und als einer au
allzu unbescheiden redete, sprach Ihro Gnaden: Männlein, hö
reden, oder ich werde anfangen harte zu straffen! Den 16.
Ihro Fürstl. Gnaden um 12 Uhr den Marsch nach Triebel
daselbst gleichergestalt die Huldigung. Nach Endigung der Hu
der Hr. Bischoff Sagan in Besitz, weils ihm von Ihro Käy
20 Jahre um 68,000 Thaler versetzet war.“ „Anno 1559
hat der Hr. Bischoff seinen Marschalck George von Stentsch
kämmerer Caspar Borcken anhero abgefertiget mit diesem son
fehl, Hn. Seyfrieden von Promnitz aus dem Weichhaus
(Balthasar's Vaters-Bruders-Enkel), zu einem Hauptmann
schafften Sorau und Triebel einzusetzen, und ihn nach Sr. F
Tode vor einen rechtmäßigen Erbherrn der beyden Herrschafften
„Anno 1562 ist den 20. Januarii des Morgens um 4 Uhr
Herrn selig entschlaffen Ihro Fürstl. Gnaden Hr. Balthasar
Breßlau und Neiß, Freyherr von Promnitz zu Pleß, Sorau
Saganischen Fürstenthums Pfandes-Herr, Oberhauptmann
Nieder-Schlesien, in dem 77. Jahre seines Alters. Er regie
1539 biß 62 sehr wohl, war ein gelehrter, beredter und gütig
das gantze Land väterlich gemeinet, guten Frieden, Einigkeit ur

[illegible]it fleißig geheget, und keinen Stand wegen des Bekäntniß der Lutheri-
[illegible] Lehre jemahls betrübet, dem man auch wegen seiner Sanfftmuth und
[illegible]seligkeit ewigen Danck schuldig ist. Er hielt wohl Hauß, und brach doch
[illegible] Fürstl. Taffel nichts ab. Armer Leute Anbringen hörte Er, so viel
[illegible] möglich, selber, und gab ihnen guten Bescheid. Zur Reiße hat Er
[illegible] Cantzler Barthel Meteln einen guten Leviten gelesen, daß Er etliche
[illegible], sonderlich Lutheraner, mit der Abfertigung so lange aufgehalten, und
[illegible] gerne gehabt, wenn die Leute mit einer versilberten oder gar vergüldeten
[illegible] zu ihm gekommen. Ueber Stadt und Land hat Er gehalten, daß sie
[illegible] von dem Adel noch sonst jemand bedränget würden. Vor Blut-Arme,
[illegible] Türcken-Steuer nicht geben können, hat Er dieselbe selbst erleget. Dero-
[illegible] über der Post seines unverhofften Todes viele von Hertzen erschrocken.
Testament hat Er geordnet, daß Stenzel von Promnitz (Balthasar's
[illegible]sohn) ein Erbe seiner Herrschafft Pleß, und Seyfried von Promnitz
[illegible] Herrschafften Sorau und Triebel seyn solle. Ein jeder solle 10000 Thlr.
[illegible]schafft zu sich nehmen, und von den 20000 Thl. die Helffte zu Pleß,
[illegible] andere Helffte zu Sorau also anwenden, daß von den Zinsen der 10000
[illegible] ein Spital zu Pleß, der andere zu Sorau erbauet würde. Oder, bei
[illegible] jeden Herrn soll es frey stehen, die 10000 Rthl. zu behalten und sie
[illegible] mit 600 Thl. zu verzinsen, damit davon die Armen könten unter-
[illegible] werden. Sonst sind auch Ihro Fürstl. Gnaden entschlossen gewesen
Bischoffthume gute Nacht zu geben und sich zu Hr. Seyfrieden nach Sorau
[illegible]geben, daselbst seines Sterbstündleins in Friede zu erwarten. Allein die
[illegible]heit und der Todt übereilete Ihn, daß Er dieses Vorhaben nicht kunte
[illegible]stellig machen. Viel Brieffe sind vorhanden gewesen, die Ihro Fürstl.
[illegible] mit dem seel. D. Luthero (auch mit Melanchton) gewechselt, auf dessen
[illegible]then Er auch seine Schwester zu Breßlau aus dem Kloster genommen,
[illegible] nach Sorau geschickt, allda sie auch Evangelisch Lutherisch worden
[illegible]selig gestorben."

In einem andern Geiste verwaltete das Bisthum

38. **Caspar**, Freiherr von Logau. Ein Feind der lutherischen Refor-
[illegible] erließ er harte Edicte gegen deren Anhänger, ohne sie jedoch damit
[illegible] Kirche zurückzuführen. Er starb am 4. Juni 1574.

39. **Martin** Gerstmann, Doctor theologiae, von Bunzlau gebürtig,
[illegible] bis 1585, überaus mild gegen die Lutheraner. Er hatte eine Geschichte
[illegible]siens begonnen, deren Vollendung er seinem Procanzler Wenzeslaus
[illegible] von Krippendorf hinterließ, und ihm dafür tausend Thaler vermachte,
[illegible]schend, daß wenigstens die Geschichte der Bischöfe fertig und veröffentlicht
[illegible]. Allein auch Cromer soll dieses Werk unvollendet hinterlassen haben,
Manuscript aber in der Dombibliothek aufbewahrt worden sein, wo es
[illegible] unter den räuberischen Verwüstungen schwedischer und sächsischer Sol-
[illegible] mit andern literarischen Schätzen zu Grunde gegangen.

40. **Andreas** Jerin (Gerin), ist der letzte Bischof, dessen wir hier zu
[illegible] haben. Dem Colowratischen Vertrag zuwider, der Ausländer vom
[illegible]lichen Stuhle wie von Pfründen ausschließt, ward er, aus Reutlingen
[illegible]tig, 1585 eingesetzt, und regierte bis 1596. Er gründete zu Neiße 1593
[illegible] lateinische Schule für Adlige (Paedagogium Nobilium), wozu er ein

besonderes Gebäude errichten ließ. „Ut in eo“ heißt es in einer H
von dieser Zeit, „alantur atque instruantur adolescentes nobil
prognati, qui pietate et religione Catholica studiisque literaru
instituti, variis deinde Silesiae necessitatibus, in quocunque
statu, quilibet pro talento a Deo accepto, (prout in Constit
tabulis cautum et sancitum est,) possint opitulari. Nam ut s
bus et prudentia magis, quam ullis aliis praesidiis, ad sumr
decus atque fastigium dignitatis evectum intelligebat: ita pru
mus Princeps ex singulari bonarum literarum amore, nihil
atque honestis disciplinis, neque ad conservandam veram Ch
religionis doctrinam, neque ad retinendam publicam in Repul
bus concordiam, efficacius vel institui posse arbitrabatur.“
Jerin starb mit dem unbestrittenen Ruhme eines sehr gelehrten Ma

---

VII.

Brixen.

(siehe Trient.)

VIII.

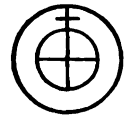
Cammin.

(Bisthum.)

Aus dem Leben Otto's des Heiligen, des achten Bischofs von Bamberg, lesen wir, daß er nach ziemlich vollbrachter Bekehrung der Pommern seinen Begleiter **Adelbert** (Albert), einen Mönch aus Franken gebürtig, mit Genehmigung des Landesfürsten im Jahre 1128 zum ersten Bischof von **Julin** ordnete. Herzog Wartislav sorgte für dessen Unterhalt mittelst Ertheilung der Zehnten und etlichen Landgütern. In der Nachsuchung der päpstlichen Confirmation etwas säumig, hielt ihn, als er dazu Anstalt machte, sein plötzlicher Tod durch Mörderhand davon ab, und erst sein Bruder und Nachfolger, Herzog Ratibor, brachte dieselbe 1140 zu Wege. Es wird in dieser Bulle der Bischofssitz bei St. Adelbertskirche zu **Wollin** bestimmt, der Umfang der Diöcese bis an die Leba, als östliche Grenze, beschrieben, und der Betrag des Zehnten angegeben. Nach einer alten Copie im Provinzialarchive zu Stettin, mitgetheilt im Hasselbachschen Codex Pomeraniae, lautet sie:

Innocentius episcopus seruus seruorum dei. venerabili fratri Alberto pomeranorum episcopo. eiusque successoribus canonice subsfituendis. In perpetuum. Ex commisso nobis a deo apostolatus officio. fratribus nostris tam uicinis quam longe positis paterna nos conuenit prouisione consulere. et ecclesiis in quibus domino militare noscuntur. suam iusticiam conseruare. vt quemadmodum disponente domino patres uocamur in nomine. ita nichilominus comprobemur in opere. Huius rei gratia. uenerabilis frater Alberte episcope. tuis iustis postulationibus clementer annuimus. et commissam tibi pomeranensem ecclesiam. sub beati petri et nostra protectione suscipimus. et presentis scripti priuilegio communimus. Statuentes. ut in ciuitate Wulinensi in ecclesia beati Alberti episcopalis sedes perpetuis temporibus habeatur. Preterea quecunque bona quascunque possessiones eadem ecclesia in presentiarum iuste et legitime possidet. aut in futurum concessione pontificum. largitione regum uel principum. oblatione fidelium.

seu aliis iustis modis deo propicio poterit adipisci. firma tibi tu
que successoribus et illibata permaneant. In quibus hec prop
duximus exprimenda uocabulis. Uidelicet ciuitatem ipsam Wu
(— Wullin —) . . foro et taberna. et suis omnibus appendic
Castra hec scilicet Dimin (— Demmin —). Treboses (— Tr
sees —). Chozcho (— Gützkow —). Welogost (— Wolgast —
Huznoim (— Usedom —). Groswin. Phiris (— Pyritz —). St
grod (— Stargard —). cum uillis et eorum appendiciis omni
Stetin. Chamin (— Cammin —). cum taberna et foro. uilli
omnibus eorum appendiciis. Cholberg cum tugurio salis
theloneo. foro. taberna. et omnibus suis pertinentiis. De t
pomerania usque ad lebam fluuium. de unoquoque arante d
mensuras annone et quinque denarios. Decimam fori quod dic
Sithem (— Ziethen —). Decernimus ergo. ut nec regi uel
seu alicui omnino hominum liceat prefatam ecclesiam temere
turbare. aut eius possessiones auferre. uel ablatas retinere.
nuere. seu quibuslibet fatigare molestiis. Sed omnia integra
seruentur. eorum. pro quorum gubernatione et sustentatione
cessa sunt. usibus omnimodis profutura. Si qua sane in poste
ecclesiastica secularisue persona hanc nostre constitutionis p
nam sciens contra eam temere uenire temptauerit. secundo terci
commonita. nisi reatum suum congrua satisfactione correx
potestatis honorisque sui periculum patiatur. reamque se di
iudicio existere de perpetrata iniquitate cognoscat. et a sacratiss
corpore et sanguine dei ac domini redemptoris nostri ihesu chr
aliena fiat. atque in extremo examine districte subiaceat ulti
Cunctis autem eidem loco sua iura seruantibus, sit pax do
nostri ihesu christi. quatenus et hic fructum bone actionis p
cipiant. et apud districtum iudicem premia eterne pacis inueni



Ego Innocentius catholice ecclesie episcopus.



† Ego Conradus sabinensis episcopus.
† Ego Gerardus presbiter cardinalis tituli sancte crucis in Ierusalem.
† Ego anselmus presbiter cardinalis tituli sancti laurentii in lucina.
† Ego Guido Sancte Romane ecclesie indignus sacerdos.
† Ego Goizo presbiter cardinalis tituli sancte Cecilie.
† Ego gregorius diaconus cardinalis sanctorum Sergii et Bachi.
† Ego Hubaldus diaconus cardinalis sancte marie in uia lata.
† Ego Gerardus diaconus cardinalis sancte Marie in dominica.
† Ego Guido sancte Romane ecclesie diaconus cardinalis.

Datum Transtiberim per manum Aimerici sancte Rom
ecclesie diaconi cardinalis et Cancellarii. ij. Idus octobris.
dictione IIII. Incarnacione dominice Anno M°. C°. XL. Pon
ficatus uero domini Innocentii, ij. pape Anno vndecimo.

Das Bisthum wird hierin keinem Erzbischof untergeordnet, obgleich die
tropoliten von Magdeburg und Gnesen auf die geistliche Oberaufsicht
pruch erhoben. So lange Otto der Heilige lebte, führte er die Ober-
schaft. Papst Clemens III. stellte es späterhin unmittelbar unter seinen
hl. Adelbert aber enthielt sich bei Lebzeiten Otto's sogar des bischöflichen
s. Was er zu Barth, Grimme und Tribsees, von Ratibor
Waffengewalt an sich gebracht, noch Heidnisches vorfand, beseitigte jener,
tigte auch 1153 das vom eben genannten pommerschen Fürsten am Ufer
Peene, an der Stelle, wo sein Bruder erschlagen worden, gegründete
ter Stolp, und verlieh ihm mit dem Archidiaconat über die Landschaft
win den Zehnten derselben. Das Todesjahr Adelbert's finde ich mehr-
mit 1158, den Todestag mit dem 17. November bezeichnet. Da er
h die Bestätigung des Klosters Grobe auf Usedom im Juni 1159 voll-
die darüber vorhandene Urkunde auch gar nicht in Zweifel zu ziehen, kann
in erst dieses das Jahr seines Abschieds von der Erde sein.

Sein Nachfolger

2. **Conrad** I. erlebte eine Zeit schwerer kriegerischer Unruhe. Dänen
hl als Sachsen und andere Völker überzogen Pommern, verwüsteten und
pteten es theilweise, so daß der bischöfliche Sitz zu Wollin nicht zu
n war. Diese Stadt selbst anzündend, damit sie den Dänen nicht in
Hände fiele, flüchteten die Bewohner mit Conrad 1175 nach Cammin.
s erst im nächsten Jahre erhob Casimir I. die früher von ihm erbaute,
heil. Jungfrau und St. Johannes dem Täufer geweihte Kirche zur
hedrale. Er verlieh ihr „nach Weise der Cölnischen Kirche" alle die
heiten und Gerechtigkeiten anderer Bischofssitze, dem Domcapitel die freie
hl des Bischofs und der Canoniker, den Dienstleuten der Kirche Befreiung
der weltlichen Gerichtsbarkeit und gewissen Abgaben. Das Gute im
lge jener Verheerungen war die Bekehrung der Rügener zum christlichen
uben mit der Eroberung ihrer Insel durch den Dänenkönig Woldemar,
ssen Begleitung Absalon, Bischof von Rothschild (Roskild), dem Papst
nder III. die Insel seinem Sprengel zutheilte (1169). Nicht minder
ig wirkte Berno, Bischof von Schwerin, und Sueno, Bischof von
hus, für die Taufe der Rügener. Cammin selbst ward nur ein einziges
l dem gleichnamigen Stift unterworfen, und zwar 1321 bis 1355, wo
von den Herzögen ihm verpfändet gewesen. Conrad lebte und regierte bis
Ende des Jahres 1185.

3. **Siegfried** I. (Sifridus), bisher Dompropst, wurde 1186 vom
pitel erwählt und 1188 päpstlich bestätigt. In der Confirmationsbulle
d der Umfang seines Sprengels ebenso bestimmt, wie in der oben mit-
heilten des Papstes Innocenz II., nur fügt Clemens III. noch Prenzlau
zu, und verlangt für die wiederholt zugesicherte Unmittelbarkeit des Bis-
ms „nobis nostrisque successoribus tu et successores tui fertonem
ri annis singulis exsolvetis", was ohngefähr vier Loth Goldes gewesen
n mag. Gleich im ersten Jahre seiner Regierung bestimmte er Bogislaw I.,
s er dem bischöflichen Stuhle und Capitel die fürstliche Burg Lubbin
mt allen dazu gehörigen Dörfern, Besitzungen und Hebungen schenkte.
agegen mußte der Bischof neuerdings versprechen, daß er das herzogliche

Haus als beständigen Patron des Stifts anerkenne, und ward Act darüber genommen, wie ohne Genehmigung des Landesfürsten keine Bischofswahl und keine Pfründenvergebung giltig sei. Das Stift übernahm auch den sechsten Theil der Landesauflagen, und bei dieser Einordnung als erster Landstand ist es verblieben. Die Ueberweisung der Burg Lubbin an die Camminsche Präpositur soll freilich schon unter Conrad I. stattgefunden haben. Allein ich stütze mich auf zwei Urkunden, welche keine solche Verfrühung gestatten. Wo die Burg Lubbin gelegen, ob in der Nähe Cammins hart am Gestade der Diwenow, ob auf der Insel Wollin an der Stelle des jetzigen Kirchdorfes Lebbin, oder an der Stelle des jetzigen Kirchdorfes Lübzin, wird wohl niemals entschieden werden. Sonst ist über Siegfried nichts von allgemeiner Bedeutung zu melden. Er verschied 1202.

Von seinem Nachfolger

4. **Sigwin** (Sigerwin, Siegmund) wird besonders hervorgehoben, daß er selber fleißig gepredigt und catechisirt habe. Zu seiner Zeit, um 1200, fanden die Dominicaner und Franciscaner im Bisthum Aufnahme, wo man bisher nur Cistercienser kannte. Welche Gewaltthätigkeit ihm der pomerellische Fürst Swantepolk II. zugefügt, ist nicht genau zu ermitteln, doch giebt dieser ausdrücklich dies als Grund an, weshalb er Sigwin die beiden Dörfer Zirawa und Zukow in der Landschaft Dirlowa, das ist in der Gegend der jetzigen Stadt Rügenwalde, geschenkt, ingleichen ihm den zehnten Fisch des Lachsfanges auf der Wipper von seinem Tische bewilligt habe. Man nimmt diese Schenkung für 1215 an, da die Jahreszahl der vorhandenen Urkunde offenbar verschrieben ist. Ein volles Jahr später unterordnete Papst Innocenz III. Bischof und Capitel dem erzbischöflichen Stuhle zu Magdeburg. Doch ist nicht zu ersehen, daß die neue Oberaufsicht irgend etwas bewirkt, und 1217 bestätigte Papst Honorius III. schon wieder die Immediatfreiheit des Bisthums. Gleich seinem Vorweser bedachte Sigwin Kirchen und Klöster, und starb 1217, oder wie Andere wollen 1219, obgleich aus letzterem Jahre kein Lebenszeichen von ihm anzutreffen.

5. **Conrad** II. von Demmin war schon ziemlich betagt, als er den bischöflichen Stuhl einnahm, den Papst Honorius III. 1223 der Metropole zu Magdeburg unterstellte. Doch weigerten sich Bischof und Capitel, der Verweisung zu gehorchen, so daß sie Gregor IX. 1228 am 1. Juli abermals auf Klagen jener Erzbischöfe zur Unterwerfung aufforderte, und am 4. August ihnen ankündigte, der päpstliche Stuhl werde längere Widersetzlichkeit keineswegs dulden, wenn nicht gehörige Gründe dafür nachgewiesen würden. Jedenfalls stützte sich die Camminsche Präpositur fortwährend auf die Bestimmung des Papstes Clemens III. vom Jahre 1188. Conrad II. bereicherte namentlich die Klöster Stolp und Dargun am Dargunschen See. Dem neuen Kloster civitas Dei, ehedem Barzsdin, jetzt Paarstein in der Ukermark, verlieh er 1233 hundert Hufen (mansos) im benachbarten Lande Lipana, an der Finow unweit Oderberg, damit dadurch die Grenzen seiner Diöcese als unverletzt anerkannt würden. Diese Gegend befand sich am Saume des Pommerschen Gebiets, und ihr Sitz scheint seit der Zeit des Markgrafen Albrecht II. von Brandenburg zwischen Pommern und Brandenburg schwankend geworden zu sein. Die Verleihung Conrad's war daher

feierliche Protestation gegen Brandenburgsche Ansprüche. Das Kloster
bezeichnete Gregor IX. in demselben Jahre als ein der Camminschen
rse und dem Prämonstratenser-Orden gehörendes, und nahm es unter
n besonderen Schutz. Unvermöglichen Alters halber wählte sich Con-
II.

6. **Conrad** III., einen Grafen von Gützkow, zum Coadjutor, starb aber
nachher 1233. Conrad III. verlieh 1235 dem Kloster Doberan den
lichen Zehnten in den drei Dörfern Racowe majus, minus (Groß-
Klein-Rakow) und Pretuzhine (Bretwisch); in demselben Jahre der
irche zu Güstrow die bischöflichen Zehnten von vier und sechzig Hufen
nde Circipanien, und das Archidiaconat über die Landschaft Bisdede,
i mit dem Gebiete Güstrow. Ob Güstrow und die bis zur Peene
de Gegend, welche mit dem Namen der Länder Circipania, Tribedne
Bisdede bezeichnet ward, zum Camminschen oder Schwerinschen
gel gehöre, war damal noch zweifelhaft. Conrad III. beanspruchte sie
en seinigen, und endlich drang Bischof Hermann (s. 8.) um 1255 in
Streite durch. Auch die Klöster Dargun, Colbaz, Grobe auf
m, Hilda und Stolp erfreuten sich der Freigebigkeit Conrad's. Im
1240 erwarb er von Barnim I. dux slavorum die Landschaft
gard bis an den Fluß Plöne, nebst einigen anderen Dörfern und
leistungen, wofür er dem Herzog die bischöflichen Zehnten aus achtzehn
ert Hufen, ingleichen die Hälfte der Schmalzehnten aus einer Anzahl
er Mansen, zu Lehn gab. Ingleichen brachte er den Flecken Cörlin
er Persante in demselben Jahre zum Stift. Körperlicher Schwachheit
n resignirte Conrad 1243, und starb 1248.

7. **Wilhelm**, Doctor decretorum, Dompropst vorher, schlichtete 1245
zwischen dem Herzog Barnim I. und dessen Vögten mit dem Kloster
baz obwaltenden Zwist, dergestalt, daß der Herzog dem Kloster alle
n bisherigen Dörfer, Rechte und Freiheiten zurückgebe, auch die dem
und Convent geraubten beweglichen Güter, ferner den slavischen
rthanen des Klosters das deutsche Recht verleihe, und daß, wenn
herzoglicher Vogt oder Lehnsmann eine Beschwerde wider das Kloster
e, er dieselbe zuerst dem Abt vortragen müßte, und sich nur im Falle ver-
gerter Abhülfe an den Herzog wenden, keineswegs Angriffe auf den Besitz
Klosters machen dürfe. Würden der Herzog und seine Beamten diesen
trag brechen, solle von Seiten des Bischofs Excommunication und Inter-
t über sie verhängt werden. Erlange das Kloster auch dadurch keine Ab-
fe, hätte es seine Angelegenheit den vom Papste bestellten Conservatoren
nachbarte Bischöfe) zu überweisen. Daß Wilhelm nach den Muthmaßungen
derer erst in diesem Jahre oder wohl erst gegen 1247 sein Episcopat er-
ten, dem widerspricht eine Schenkungs-Urkunde im Anhaltinischen Haus-
hiv zu Cöthen aus dem Jahre 1244, in der er mit Zweien als Zeuge
heint, und erwählter Bischof von Cammin unterschrieben ist. Leider ist
se Urkunde durch schlechte Aufbewahrung so zerstört, daß es sich nicht lohnt,
s davon noch Vorhandene abzudrucken. Ueber die Beschaffenheit dieses
chivs vergleiche den 1. Band meiner „urkundlichen Beiträge zur Geschichte
d Politik". In demselben Jahre (1245) bestätigte Wilhelm die Kirche

zu **Malchin** in Meklenburg, als zu seinem Sprengel gehörend, mit ein Ausstattung von siebzehn Hufen, und erklärt die Kirche im Dorfe Basidow, mit einer Ausstattung von vier Hufen, zu deren Tochterkirche. B Hasselbach ist die Urkunde darüber unter 1247 verzeichnet; da es aber a Schlusse heißt: „pontificatus nostri anno secundo", muß dieser Akt sch zwei Jahre früher vor sich gegangen sein. Die Jahreszahl der Copie (da Original fehlt angeblich) m°. cc°. XL°. ist unstreitig falsch. Im Jah 1248 verlieh Wilhelm dem brandenburgischen Kloster **Lehnin** den Zehnte von hundert und funfzig Hufen in der Landschaft **Zehden** an der Oder sammt zwei kleinen Seen **Biteniz** und **Narst**. Die Schenkung schließt „Pontificatus nostri anno **Primo**", was ein Versehen des Schreibers sein muß. In demselben Jahre im October vertauschte der Bischof die Landschaft Stargard gegen die eine **Hälfte des Landes Colberg**, da die andere Hälfte Wartislav III. gehörte. Zweihundert Hufen der Stargarder Landschaft verblieben jedoch dem Camminschen Stift. Hinterher zahlte er dem Herzoge noch 1,500 Mark Silber. Im März 1249 schenkte Wilhelm dem **Hospitale** zu **Dargun** die Zehnten aus zwanzig Hufen im Dorfe **Rathenow**, dem jetzigen **Rottmannshagen** bei Stavenhagen in Meklenburg, damit die dort weilenden armen Kranken und Reisenden davon unterstützt werden möchten; anderer wohlthätigen Einrichtungen nicht weiter zu gedenken. Die Seelsorge in der neuen Stadt **Greifswalde** und die Einsetzung von Geistlichen in allen Kirchen derselben überwies er dem Kloster Hilda. Zwei Jahre später (1251) resignirte er zu Gunsten

8. **Hermann's**, eines Grafen von Gleichen, bisher Canonicus. Er erlangte von den Herzögen Barnim und Bogislav IV. ansehnliche Vermehrungen der Stiftsgüter. Dazu gehört die **andere Hälfte des Landes Colberg**, welche bei dem Tode Wartislav III. 1264 an Barnim I. gekommen, der sie seit 1276 Hermann unentgeltlich überließ. Die Stadt Colberg selbst kaufte dieser 1277 dem Herzoge für 3,500 Mark Silber ab, und errichtete hier ein Nonnenkloster, ein anderes schon sechs Jahre früher zu Ehren der heil. Jungfrau Maria in Cöslin. Trotzdem hielt er es mit dem Hause Brandenburg gegen seinen Patron, der ihm daher mit Einwilligung des Capitels

9. **Jaromar** (**Jaromir**) **III.**, Fürst zu Rügen, 1280 zum Coadjutor setzte, welcher auch nach dem Tode Hermann's, 1287, den bischöflichen Stuhl bestieg. Da er kein Priester, sondern blos Diaconus war, wählte er den Doctor **Petrus** aus dem sogenannten schwarzen Kloster zu Stralsund zum Weihbischof und besorgte blos die weltlichen Angelegenheiten. Er brachte **Neugarden** sammt dem Schlosse, sowie das Städtchen **Germen** zum Stift. Daß ersteres schon früher dem Bisthum eigenthümlich gewesen und von Hermann 1263 seinem Vetter Otto Grafen von Eberstein zu Erblehn gegeben wäre, ist ein Irrthum. Herzog Otto I. kaufte Neugarden nach sieben Jahren zurück. Vom Markgrafen Waldemar kaufte Jaromar **Schiefelbein** und **Falkenburg**, aber unter der Bedingung des Rückkaufs binnen vierzehn Jahren. Seinen Muth bewährte er in einem Kriege mit den Markgrafen von Brandenburg. Die Verwüstung, welche dabei **Damgard**, der Grenzstadt gegen Meklenburg an der Reckenitz, und dem ganzen Barther Bezirk 1298 wider-

nmte Jaromar, mit seinem Bruder Witzlav in die Mark einzufallen
Bewohner gefangen fortzuführen, welche die Markgrafen wieder
und sich überhaupt wegen des angerichteten Schadens mit dem
rgleichen mußten. Jaromar starb 1299, ein Jahr vorher Petrus.
Heinrich Wacholt (wohl nur irrthümlich von Wacholt genannt)
e Fußstapfen Hermann's, und hielt es in den Kriegen zwischen
und Brandenburg mit letzterem, dem er mit Waffengewalt Hülfe
Er mußte deshalb 1304 zu Belgard ein besonderes Versprechen
ß er und das Capitel dem Herzog zu Pommern, als Patron des
ir ewige Zeit treu bleiben, und in allen Fällen und Nöthen ihm
angen wolle. Zwei Jahre darauf verkaufte Arnold von Romele
Lehnsgüter in Pommern an das Stift. Schloß Gülzow nebst
erkauften die Herren von Schmeling, als bisherige Eigenthümer,
of für zwölfhundert Mark Silber (1304).
Conrad IV., 1317 bis 1322, lebte in gutem Einvernehmen mit
sfürsten Wartislav IV., der sich dem Stifte als freigebiger Herr
uch auf Antrag Conrad's den Dom zu Cammin mit Mauern und
nziehen und befestigen ließ. Gnesen machte wiederholte Versuche,
um unter seine geistliche Oberhoheit zu bringen. Conrad wider-
edoch dem aus allen Kräften, und Papst Johann XXII. bestätigte
, daß er und seine Nachfolger keinem Primaten oder Erzbischof,
iglich dem apostolischen Stuhle unterworfen wären. Die Dörfer
und Zuckow bei Rügenwalde nebst dem Patronatsrechte über die
Rügenwalde und Zigow, verkaufte der Bischof in demselben
Petrus und Jasko von Ruenburg, von denen sie noch in demsel-
an Rügenwalde gelangten. Das Städtchen Werben mit dem
ee sammt allen dazu gehörigen Gerechtigkeiten, Hebungen und
veräußerte er für 300 Mark brandenburgischer Währung an den
Convent von Colbaz.
Arnold (von Andern Wilhelm genannt), vorher Mönch im Kloster
and, 1322 bis 1329.
Friedrich, ein Herr von Eichstädt, soll in Folge streitiger Wahl
zog Otto eingesetzt sein, das Capitel habe aus seiner Mitte Johann
ingen gewählt, der Papst einen Dominicaner-Mönch Namens Jo-
Vorschlag gebracht. Andere bestreiten diesen Hergang, für welchen
keine zuverlässigen Quellen vorhanden. Friedrich wird als ein
Mann belobt, der seinem Fürsten im Kriege wider Brandenburg
nste geleistet, auch den Frieden zwischen Markgraf Ludwig dem
nd Herzog Barnim III. zu Wege gebracht. Er regierte zum Ge-
s Stifts bis 1343.
Johann, Sohn Herzogs Erich von Niedersachsen und Elisabeth's,
Wartislav IV. von Pommern, erlangte das Bisthum, da er kaum in's
r Jahr ging. Unter ihm behauptet das Stift abermals seine Exem-
er Casimir von Polen, der wie von seinen Bisthümern also von
den Zehnten erheben wollte. Endlich schloß er 1349 mit unserm
en Vertrag. Den Verkauf Werbens mit dem Maduesee an den Abt
vent von Colbaz focht Johann an. Der Verkauf sei nicht päpstlich

bestätigt, und die Kaufsumme viel zu gering. Es kam endlich zu einem gleich, laut dessen Colbaz zwar Werben und See behielten, aber noch Mark nachzahlten. Johann lebte bis 1373.

15. **Philipp** Lumbach von Rechenberg oder Rehberg, 1373 bis 1 bringt das Städtchen Reetz an der Ihna in der Neumark zum Stift.

Nach seinem Tode schlug der Papst den Domherrn Johann W (Willichius) vor, den das Capitel auch annahm, der aber vor seiner Ina ration starb. Kaiser Wenceslaus vermeinte auch in Pommerschen S ein Wort reden zu dürfen, da sein Vater eine pommersche Prinzeß zur mahlin gehabt, und präsentirte seinen Kanzler Johann Hanäus (Hinko genannt) zum Bischof. Man betrachtete dies jedoch einerseits einen verfänglichen Schritt zur Beschränkung des fürstlichen Patro andererseits als einen Eingriff in die Wahlfreiheit des Capitels. U succedirte Herzog

16. **Bogislav** VIII. als Administrator des Stifts, der es von 1 bis 1392 löblich verwaltete, etliche verpfändete Besitzungen aus eigenem mögen einlöste, in letztgedachtem Jahre aber, als durch seines Bruders tislav VII. Tod die Landesregierung ihm überkam, abdankte.

Hierauf ward vom Papst Johann Herzog von Oppeln in Vors gebracht, vom Capitel indeß abgelehnt, das aus seiner Mitte

17. **Nicolaus** von Bock wählte. Gleich im ersten Jahre seiner A thätigkeit zerfiel er mit Bogislav VIII., der die Herausgabe der von ihm gelösten Besitzungen vor Ersatz der darauf verwendeten Summen, 40, Gulden, verweigerte. Er that den Herzog in den Bann, dieser appel an den Papst, und von Rom aus ward schiedsrichterlicher Vergleich ange net. Nicolaus hingegen verwarf jeden Vergleich, und nun setzte Bogi der Gewalt des Hirtenstabes die des Schwerts entgegen, Cörlin und an stiftische Ortschaften verheerend. Unmuthig hierüber, fest entschlossen n nachzugeben, und dennoch Willens, dem Bisthum keinen weitern Schaden fügen zu lassen, resignirte er 1395 und begab sich in den preußischen Or

Unter seinem Nachfolger Herzog

18. **Magnus** aus Niedersachsen ward der Streit fortgesetzt. Wir verurtheilte jetzt der päpstliche Commissarius Johann von Opitz den Her die Stiftsgüter ohne Entschädigung auszuantworten. Dieser appellirte an ein Concil und blieb im Besitz der Stiftsgüter bis zu seinem Tode. Bei dem auf erfolgten Concil zu Costnitz, wo Magnus in den Verdammungsspruch Huß stimmte, ward das Urtheil des päpstlichen Commissarius von Opitz für r erkannt, auch Bogislav's Wittwe Sophie und deren Sohn Bogislav zur Befolgung desselben aufgefordert. Da sie nicht gehorchten, traf sie Rom aus der Bann. Doch mußte Magnus (s. Hildesheim) den Ausg dieses Handels seinem Nachfolger (1426)

19. **Siegfried** II. Bock, bürtig von Stolpe, Kanzler des Königs E von Dänemark, Norwegen und Schweden, überlassen. Dieser nahm, da päpstliche Bann nichts fruchtete, den weltlichen Arm zu Hülfe, und bra es dahin, daß der Kaiser auf dem Concil zu Basel die Reichsacht über Bo lav IX. und dessen Mutter verhängte, welche sich dadurch genöthigt sa 1436 einen Vertrag einzugehen, kraft dessen der Herzog dem Stifte en

n herausgab, einige zum Ersatz der von seinem Vater aufgewand-
en behielt, im Uebrigen aber das alte Jus patronatus sich bestä-
, und daß ohne Genehmigung des jedesmal regierenden Herzogs
ofswahl giltig sei. Im Jahre 1440 veranstaltete Siegfried eine
uf welcher er unter Billigung der Beschlüsse seiner Vorweser allen
, bei Strafe von zwei Mark Silber, befahl, binnen Mondesfrist
he Kleidung für immer abzuthun. Er ermahnte alle Unterthanen,
Geistliche zu Mäßigkeit in Speise und Trank, und bedroht dar-
elnde Geistliche mit einer Geldbuße von zehn Mark „neuer Münze".
Buße soll denen auferlegt werden, die nicht binnen vierzehn Tagen
binen abschaffen und sich keines ehrbaren Wandels, frei von allen
Vergnügungen, als da sind Jagd, Karten- und Würfelspiel,
n, Gelage, Maulaffenfeil auf Plätzen, Straßen und Gerichts-
fleißigen. Ferner untersagte er auf das Strengste den unter den
eingerissenen Mißbrauch, sich von Sterbenden zum Nachtheil der
enden testamentarisch bedenken zu lassen. Er schaffte die Pfrün-
ulation ab, cassirte die zahlreichen Indulgenzen, und vereinfachte
en Gebräuche. Im Jahre 1446 segnete Siegfried das Zeitliche.
Henning Iven, Sohn eines Bürgers von Stolpe, vorher Canoni-
wie sein Vorgänger auf strenge Disciplin bedacht. Was Sieg-
usgerichtet, ersieht man aus der von Henning 1448 zu Gülzow
en Synode. Er klagt hier über die Unmäßigkeit der Geistlichen,
Nächte auf Zechgelagen verbrächten, und im trunkenen Zustande
ürgern religiöse Dispüte hätten, die ihrer Würde nicht entsprächen
Heiligkeit des Glaubens zuwider seien. Sie verabsäumten ihre
ten, liefen in weltlichen Kleidern umher, würden an verdächtigen
ickt, vergäßen des Gehorsams gegen ihre Obern, und wären über-
z aus der Art geschlagen. Er that Alles, diesen nur zu ersichtlichen
en entgegen zu treten, vermochte aber dennoch nicht ihnen gänzlich
. In das zehnte Jahr seiner Regierung fällt die Stiftung der
t Greifswalde, die er am 17. October 1456 inaugurirte. Die
ammins wurden Canzler und Conservatoren der neuen Hochschule.
nichts besonders Denkwürdiges von Henning zu berichten. Fröm-
d Gelehrsamkeit rühmt man ihm allgemein nach; auch war er von
milder Denkungsweise, und wies oftmals übeln Leumund mit den
ugustin's zurück: Aut sumus, aut fuimus, aut possumus esse
est. Er verschied im Jahre 1472.

Ludwig, Sohn Otto II. Grafen von Eberstein-Neugarden, vor-
err, steht dem Stift sieben Jahr vor, worauf er resignirt (1479),
n nächsten Jahre vermählt.

Martin I. de Fregeno, auch de Frigow, Stegeno und Trigono
hat als päpstlicher Legat in Schweden und anderwärts durch Ablaß-
sich um die päpstliche Kammer verdient gemacht, daher er von Rom
tel vorgeschlagen und von diesem erwählt worden war. Er fing
Händel zu Stettin, Cammin, Colberg und Greifswalde an, an
letzteren Orte er 1487 vom Pöbel mit Steinen vertrieben wurde,
die niedern Geistlichen gemeinsame Sache machten. Martin reiste

sofort nach Rom, um den Papst für sich zu gewinnen, die Aufrührerischen vor den Stuhl des Oberhauptes der Christenheit zu citiren, und auch den Cardinalshut zu erwerben. Allein er starb daselbst schon im nächsten Jahre, ehe er etwas ausgerichtet hatte. Während seiner Abwesenheit administrirte der Domherr Nicolaus Westphalen das Bisthum.

Wider Vertrag und Pflicht ersuchte Martin den Papst noch in den letzten Lebensstunden, den bischöflichen Stuhl zu besetzen, der ihn einem ungenannten Cardinal, und dieser

23. **Benedikt**, aus dem böhmischen Geschlechte derer von Waldstein, übertrug, wie man sagt, für eine namhafte Summe Geldes. Benedikt war Geistlicher und Doctor decretorum. Nachdem er vom Capitel angenommen, hielt er 1492 eine Synode zu Stargard, vornehmlich wider den Luxus und das Concubinat des Clerus. „Insuper gravem accepimus querelam", sagt er, „a praestantibus Nobilibus et quam pluribus honestis viris, de concubinatu Clericorum, quod quidam Presbyteri Mulieres habent, cum quibus timore Dei postpósito, continue conversantur, in collatione, simul in una mensa comedentes, tamquam unientes se perpetuum mansione, et simul colligantes, sic se habentes, ut quos Diabolus conjunxit, homo separare non possit, procreantes animalia super terram gradientia, ut post perpetrata crimina et scandalum hujusmodi, tam mulierem quam sobolem ad eorum domos cum propriis clavibus accedere palam permittant, publice in facie bonorum hominum utriusque sexus, valde scandalose, et patrimonium Christi turpiter consumentes cum eisdem, Easque meretrices cum panno Leydensi et preciosis subducturis vestiunt, et cingulis argenteis, deauratis scandalum honestarum mulierum exornant." Weil er indessen dem Herzog Bogislav X. nicht anstand, brachte es dieser auf seiner Rückreise vom heiligen Grabe bei dem Papste Alexander VI. dahin, daß ein anderer Bischof eingesetzt wurde. Dieser war

24. **Martin II.** Carith, Doctor decretorum, Dompropst zu Colberg, Bogislav's Canzler und dessen Gefährte auf jener Reise. Benedikt ließ sich bereit finden, gegen Ersatz der Kaufsumme zurückzutreten (1500). Da es ihn jedoch wieder reute, und er nach Rom ging, den Handel rückgängig zu machen, starb er unterwegs zu Insbruck, und Martin Carith blieb im ruhigen Besitz seines Stuhls, hielt auch noch in demselben Jahre eine Synode zu Stettin. „Licet in praedecessorum" sagt er im Eingange, „nostrorum statutis, super praemissis, salubriter sit provisum: nihilominus in morum dissolutionem status Clericalis, difformitatem et religionis denigrationem per dissuetudinem et abusum inveteratum in abolitionem dinoscuntur pervenisse." „Sie halten," spricht er in unverblümten Worten von den Geistlichen weiter, „in ihren Wohnungen öffentlich und ungescheut verdächtige, unzüchtige Weiber, nicht als Mägde, sondern ehren sie wie sittsame Frauen, trinken und essen an einem Tisch, kleiden und schmücken sie mit köstlichen Kleidern und Kleinodien über die Maßen, nicht anders als wären es vornehme, adlige, ehrbare Frauenzimmer, daß ihr Same in dem ehebrecherischen Geschlechte wachsen möge. All' ihr Vermögen, das sie von der Kirche ziehen, verwenden sie zum Brautschatz und Aussteuer ihrer Söhne und Töchter, die sie in der verdammten Unzucht gezeugt haben, ja bringen auch

die Hurensöhne in Aemter und Pfründen unter, fahren in stattlichen Wagen von einem Ort zum andern, zu Hochzeiten und Gastereien der Laien, und nehmen mit ihren Concubinen den ersten Platz ein." Er entwarf mit den versammelten Prälaten ein Statut von ein und sechzig Paragraphen, worunter folgende die hauptsächlichsten Punkte: Der Clerus soll seinen Obern den schuldigen Gehorsam beweisen; er soll sich aller weltlichen Händel und Gesellschaften entschlagen, als da sind Turniere, Jagden, Fechtereien, Stechen, Karten- und Würfelspiel, Handel und Wucher; er soll sich der Hurerei, gegen welche Martin energische Worte braucht, entledigen; ferner Beseitigung ungebührlicher Bilderverehrung; Beseitigung des maskirten Erscheinens in den Gotteshäusern am Weihnachtsfest, das zu Unordnungen und Unzuchten Veranlassung geboten; Selbstabhaltung der Messe durch die Pfarrer; Ausmerzung der Mörder, Diebe und anderer anrüchiger Personen aus den niedern Kirchenbedienungen; Abhaltung der Beichte in den Kirchen lediglich, und nicht in den Häusern, unter freiem Himmel, oder gar bei Gelagen; unentgeldliche Anhörung der Beichte; ferner sollen die Geistlichen keine heimlichen Verbindungen einsegnen, nur in ihrer vorschriftsmäßigen Kleidung erscheinen, die Bettelmönche zur Rückkehr in ihre Klöster angehalten werden, die Nonnen nicht auf den Straßen umherlaufen, keine Vertraulichkeiten mit Männern haben, noch weniger sie des Nachts bei sich beherbergen, und der Präpositus in decentestem Gewand mit ihnen verkehren. Aus diesen Punkten schon läßt sich erkennen, wie entsittlicht der Wandel der Geistlichen, und wie unfruchtbar die Anstrengungen dagegen Seitens der früheren Bischöfe, wie Johann, Siegfried, Henning und Benedikt, geblieben. Auch die Goldmacherei war unter den Mönchen stark im Schwange, wie ein vom Camminschen Capitel 1504 erlassenes Verbot beweist. In demselben Jahre gab Martin ein neues Gesetz, aus welchem hervorgeht, daß das Statut der Synode zu Stettin nicht durchgegriffen. „Ordinamus" heißt es „quod Moniales Ordinis nostri non visitent Monachos aut conversos, vel viros alios, degentes in domibus earum, sub obtentu vel colore infirmitatis vel alterius causae: Nec Priorissae, super hoc, possint dare licentiam: Sed visitentur infirmi per viros, et mulieres infirmae per mulieres, nisi pro sacramentis ministrandis. Nec monachi intrent Claustrum Monialum, nisi secundum statuta. Priorissa quae contra fecerit, per unam hebdomadam pro qualibet vice, facie velata, sicut aliae incedat. Et Monialis quae visitavit, per unam hebdomadam comedat ad terram. Vicarius dans licentiam contra praedicta, abstineat in pane et aqua per tres dies. Et Monachus visitans aliquam Monialem, contra praedictam ordinationem similem poenam incurrat." Carith war im Durchschnitt seines Lebens ein ebenso weltkluger als gelehrter Mann, dessen Bedeutung durch Sittenreinheit und Frömmigkeit steigt. Dennoch konnte er manchen Streitigkeiten, denen im Allgemeinen von Einigen zu viel Gewicht beigelegt worden, nicht aus dem Wege gehen. Dahin gehören ein Conflict mit den Kaufleuten zu Danzig, und ein zweiter mit dem pommerschen Adligen Simon von Löde, der bei dem Kaufe des Dorfes Bublitz den Bischof hinterlistig zu betrügen gedachte, aber nicht deswegen blos, sondern wegen früherer Räubereien enthauptet ward. Aus Rache fiel dessen

Bruder in's Stift, verwüstete einige Güter im Colbergschen, und machte selbst eine Zeit lang die Straßen unsicher. Dafür büßte er seine ei Besitzung und das ererbte Bublitz ein, das dem Stift wieder heimfiel. einer unbegreiflichen Verblendung gegen die vortrefflichen Bestrebungen M tin's haben protestantische Geschichtschreiber ihm die Vergehungen Sünden der Geistlichkeit aufgebürdet, wohl weil er sich der lutherischen R mation, obgleich vergebens, widersetzte. Und ebenso grundlos ist der! wurf, daß er sich zu viel in weltliche Dinge gemischt. Nie oblag ein Bi eifriger seinen Amtspflichten, nie war ein Bischof eifriger für die Wohl seines Stifts bedacht. Er hat wohlthätige Einrichtungen in's Leben ger und durch Bauten von Kirchen und Häusern für das Bedürfniß des Go dienstes und der Verschönerung gesorgt. Cörlin und Gülzow zeugten allein dafür. Er verschied am 26. November 1521, und sein Andenken dient nur gesegnet zu werden.

Papst und Capitel bestimmten zu seinem Nachfolger Wolfgang, von Neugarden, womit jedoch der Herzog unzufrieden. Ihn in anderer W befriedigend, lenkte er die Neuwahl auf

25. **Erasmus**, aus dem adligen Geschlechte der Manteuffel von hausen, beider Rechte Licentiat, und Informator des Sohnes des Herz Er ward mit großem Pomp installirt, und von dem Canonicus von K mit einer Rede begrüßt, die wegen ihres überschwänglichen Unsinns würdig ist. Sie erschien 1522 zu Rostock im Druck. Erasmus widers anfänglich der Reformation aus allen Kräften, und verfolgte die Anhä derselben in seinem Sprengel, daß Viele flüchtig werden mußten. Als Bogislav X. starb (1523), fand er zwar noch an Georg Beistand, ga nen hingegen an Barnim und dessen Brudersohn Philipp. Zudem l die neue Lehre fast in allen Städten des Sprengels, auch in mehreren Dö festen Fuß gefaßt, die Bekenner des katholischen Glaubens nahmen tagtä ab, und nach langem Sträuben bekannte sich der Bischof 1536 selbst Augsburgschen Confession, fortab viele lutherische Prediger examinirend ordinirend. Doch konnte er sich nicht entschließen den Titel eines Gen Superintendenten über Pommern zu führen. Er starb am 26. Januar 15

Nach ihm kamen Graf Ludwig von Eberstein und Jacob von Zit in Vorschlag. Weil sich indeß die Herzöge Barnim und Philipp über nicht zu einigen vermochten, bot man das seiner jetzigen Einrichtung halb katholische halb evangelische Bisthum dem Wittenberger Professor Johann Bugenhagen an, der es ausschlug. Und es gelangte zu d Würde

26. **Bartholomäus Schavenius** (Suavenius), Barnim XI. Can der von den drei pommerschen Superintendenten und sieben Pastoren nirt und confirmirt worden. Etliche Stiftsstände beschwerten sich, da wegen seines Ehestandes zur Leitung des Bisthums untüchtig sei, erlan auch vom Kaiser 1548 ein Mandatum cassatorium wider ihn, doch Herzöge appellirten an den Reichstag, ihre Rechte über das Stift beducir Der Streit fand bald damit sein Ende, daß Schavenius 1549 frein entsagte.

27. **Martin von Weiher**, Erbsaß zur Leba, Melanchthon's und

chüler, ward als Cantor des Capitels von seinem Vorgänger nach
andt, wo möglich eine päpstliche Bestätigung für jenen zu erlangen.
hm natürlicher Weise vorenthalten wurde, erlangte sie Martin für
ie Herzöge willigten darin ein, nachdem er versprochen, ihre Rechte
: und die lutherische Lehre zu fördern. Er starb am 8. Juni 1556,
ibete sein Amt seit dem 24. Oktober 1552. Bis dahin ermangelte
vens Rücktritt der Sprengel des geistlichen Oberhaupts.
n folgte Herzog

Johann Friedrich, 1556 bis 1574, damals vierzehn Jahre alt,
Namen nach ein (postulirter) Bischof, um die Revenüen dem herzog-
use zu erhalten, wie denn überhaupt von einem Bischofthume
mehr die Rede sein konnte. Titularbischof, Domherrn, Geistliche
Volk waren lutherisch, und nur einzelne hierarchische Einrichtun-
mden noch. Aus den revidirten Statuten des Capitels vom Jahre
ht hervor, daß es sich hauptsächlich mit der Vertheilung, Nutznießung
valtung der Pfründen, der Stiftsgebäude, des Inventars an Ur-
Geräthschaften und Schmucksachen zu beschäftigen hatte. Ander-
Bestimmungen sind nie beobachtet worden. Die Sinecuren waren
Adligen vorbehalten, und nur in Ermangelung solcher sollten bürger-
toren der Theologie oder Jurisprudenz zum Genuß derselben gelan-
ier Domprabendare mußten aus dem Stettinschen, vier aus dem
chen gebürtig sein, vier derselben in Cammin wohnen. Das wirklich
Regiment besaßen nunmehr die Landesfürsten, die Superintendenten,
storen und das Consistorium. Johann Friedrich dankte 1574 ab,
Regierung von Stettin zu übernehmen, da bekanntlich eine Landes-
unter Philipp I. fünf Söhne stattgefunden. Sein jüngster Bruder
ir, am 22. März 1557 zu Wolgast geboren, bekam den Titel und
infte eines Bischofs von Cammin. Es ist hinreichend, ihn noch ge-
haben, da wir der Tendenz unseres Werkes gemäß uns schon früher
m ehemaligen Bisthume verabschieden durften.

IX.

Chiemsee.

(Bisthum.)

Eine Stadt Namens Chiemsee an den Salzburgschen Grenzen hat es niemals gegeben, obschon dies irgendwo behauptet worden. Unter Chiemsee war niemals etwas anders vorzustellen, als jener große See, der auch zuweilen unter dem Namen „baierisches Meer" vorkommt. Aus dem See ragen zwei große Inseln hervor, welche von zwei vormals hier bestandenen Manns- und Frauenklöstern nach der Regel des heiligen Benedict, Herren- und Frauen-Wörth, auch Herren- und Frauen-Chiemsee, benannt worden. Die Länge des ganzen Sees beträgt fast zwei deutsche Meilen, die Breite anderthalb deutsche Meilen. Das Mönchskloster erhob der Erzbischof Conrad I. von Salzburg 1131 zur Propstei und zum Erzdiaconat, der Erzbischof Eberhard II. von Salzburg mit Einwilligung der vierten Lateran-Synode unter Papst Innocenz III. 1215 zum Bisthum. Es war aber wenig mehr als Titular-Bisthum oder in partibus, und ist in der ganzen Zeit, auf welche sich unser Augenmerk richtet, weder von hierarchischer noch allgemein-politischer Bedeutung. Die Herrschaft der Bischöfe, die nie einen Reichsstand repräsentirten, erstreckte sich über eine äußerst geringe Anzahl von Menschen, die sich von jeher mit Viehzucht, Ackerbau und Fischfang nährten. Sowohl in geistlichen als weltlichen Dingen hatten die Erzbischöfe von Salzburg die Oberhoheit, erlangten auch bei dem Reichskammergericht, daß sie es sine onere eximiren durften. Es genügt die einfache Anführung der Bischöfe:

1. **Rüdiger**, Edler von Randeck, 1233 Bischof zu Passau (s. Passau).
2. **Albert** I. bis 1252.
3. **Heinrich** I. bis 1266.
4. **Heinrich** II. bis 1274.
5. **Johann** I. bis 1279 (s. Gurk).
6. **Conrad** I. bis 1292.
7. **Friedrich** I. Fronauer, bis 1293.
8. **Albert** II., aus dem Hause der steierschen Edelleute von Fonsdorf und Breitenfurt, Bruder Conrad IV., Erzbischofs von Salzburg.

9. Ulrich I. von Montparis, bis 1330.
10. Conrad II. von Lichtenstein, bis 1354.
11. Gerthous von Waldeck, bis 1359.
12. Hugo von Scherffenberg, bis 1360.
13. Ludwig I. von Raickhofer, bis 1366.
14. Friedrich II. bis 1387.
15. Georg I. von Reitsberg, bis 1395.
16. Eckard von Berneck, bis 1399.
17. Engelmarus Krall, bis 1421.
18. Friedrich III. Theiß, bis 1429.
19. Johann II. Ebser, bis 1438.
20. Sylvester Phliger oder Pflüger, bis 1453.
21. Ulrich II. von Blankenfels, bis 1466.
22. Bernhard von Craiburg, bis 1477.
23. Georg II. Altdorffer, bis 1495.
24. Ludwig II. Ebner, bis 1502.
25. Christoph I. Mändel von Steinfels, Doctor der Theologie und canonischen Rechts, bis 1506.
26. Berthold Pirstinger, bis 1520.
27. Aegidius Rem, bis 1536.
28. Hieronymus Meittinger, bis 1557.
29. Christoph II. Schatl, bis 1588.
30. Sebastian Cataneus, gestorben 1602.

Die Aufhebung von Herren- und Frauen-Wörth erfolgte bekanntlich 1806.

X.

Chur.

(Bisthum.)

Der Ursprung des Bisthums Chur ist dunkel, gänzlich unbek Stifter. Zwar versichert uns ein Schriftsteller, der Apostel Paulus gegründet, allein er bleibt uns jeden Beweis für die Wahrscheinlichk schmeichelhaften Angabe schuldig, und wir bestreiten daher, daß man in der Ahnentafel so weit zurück versteigen dürfe. Nach Andern ist lige Lucius der Stifter der Kirche zu Chur; doch das Apostelamt gehört in die Reihe der unerwiesenen und unerweislichen Dinge, u im Archive zu Chur, worauf man sich berufen, ist keine Auskunft vorhanden, die als Beweis für eine Thatsache des zweiten Jahrhund ten könnte. Bruschius, Sprecherus und Andere setzen den Anfang thums in die Zeit um 440, wo es unter Mailand gestanden ha allein auch darüber läßt sich streiten und bedeutender Zweifel erhebe ältesten vorhandenen Urkunden stammen aus dem achten Jahrhund seinen Schicksalen mit der Geschichte Rhätiens innig verflochten, ist Schenkungen, Käufe und Eroberungen immer mächtiger geworden, sich seine Macht niemals gleich geblieben, Verschwendungen von S Bischöfe, Verlust früherer Gerechtsame, unglückliche Fehden, die tion, und andere Begebenheiten ihm die empfindlichsten Wunden Es gab Augenblicke, in welchen es ohne den ausdrücklichen Schutz teshausbundes, der von jeher die Kastenvogtei und das Schirmrecht Bisthum in Anspruch nahm, auf das Tiefste gesunken wäre. Die u lieferte älteste Grenzbestimmung des Bisthums ist widersprüchlich un unzuverlässig. Im Anfange des neunten Jahrhunderts aber enthielt der Versicherung des Bischofs Victor II. bei 230 Gemeinden; sei des fünfzehnten, oder vielmehr schon Ausgangs des vierzehnten J derts indessen bis zur Reformation ganz Graubünden, ausgenomme Puschlav oder Poschiavo am südlichen Fuße des Bernina, und Bru ner einen Theil der nächstliegenden Grafschaft Tirol, und einige it und schwäbische Ortschaften. Dieser Sprengel war vor der Ref in [illegible] apitel oder Archidiaconate getheilt, nämlich: Ca

nustae, mit 32 Pfarreien; Engadinae mit 13 Pfar-
a Langarum mit 47 Pfarreien und Filialkirchen; Dru-
nit 28 Parochien; in Montanis mit 22 Parochien;
ober supra Langarum mit 29 Pfarreien; ultra
am mit 19 Pfarreien; Misaucinum mit 18 Parochien.
formation erfolgte eine Theilung in sechs Archidiaconate, als
Tyroliense mit 35 Parochien; Drusianum mit 58
infra Langarum mit 23 Pfarreien; Rhaeticum
vam mit 33 Pfarreien; Rhaeticum supra et infra
it 30 Pfarreien; Misaucinum und Calancense mit
. Das ganze Bisthum enthielt also jetzt 197 Pfarreien und
en. Bei dieser Eintheilung ist es mit geringen Abänderungen
de des zweiten Jahrzehnts unserer Zeit geblieben. Liegende
, Bodenzinse, geistliche Gefälle und das Münzrecht, dessen Ur-
blich in das Jahr 959 fällt und von Otto I. herrührt, bildeten
des dem Erzbischof von Mainz untergebenen Bischofs, und
echselnd zwischen 20- und 30,000 Gulden. Die Fürstenwürde
rogative eines Reichsfürsten besaßen die Bischöfe durch Kaiser
Sie hatten zu Chur ihre eigene Hofhaltung (vor Erbauung
Fürstenburg und namentlich während des zwölften Jahrhun-
ter zu Münster), sowie das Bisthum seine Erbämter: Schen-
ie Erzherzöge von Oesterreich, welche die Grafschaft Tirol von
t zu Lehn zu empfangen pflegten, wie solches Ferdinand I. noch
htet; Marschälle waren erst die Ritter von Marmels, später die
erg; Truchsesse ehemals die Grafen von Mätsch, später die Rit-
e; Kämmerer die Freiherren von Belmont. Sein Wappen, ein
einbock in silbernem Felde, hat das Bisthum von den alten
Chur bekommen, nach deren Aussterben die Güter ihm zu-
en).

einzelnen Bischöfen nun übergehend, treffen wir ein dreifaches
erselben an, und für jedes eine Berufung auf das Archiv von
end in Wahrheit nur ein einziges vorgefunden worden, dem
olgen. Die Verschiedenheit stellt sich darnach bis 1581 so

.	1. Asimo.	1. Asimo.
tius.	2. Pruritius.	2. Pruritius.
ianus.	3. Claudianus.	3. Claudianus.
nus I.	4. Ursicinus.	4. Ursicinus.
ius.	5. Sidonius.	5. Sidonius.
	6. Ebdo.	6. Ebdo.
lentinus.	7. St. Valentianus.	7. St. Valentinus.
nus.	8. Paulinus.	8. Paulinus.
or.	9. Theodor.	9. Theodor.
darius I.	10. Verendarius I.	10. Verendarius I.
s.	11. Constantius.	11. Constantius.
is.	12. Ruthard.	12. Ruthard.
l.	13. Baldebert.	13. Baldebert.

14. Vigilius.
15. Baldebert.
16. St. Ursicin II.
17. Tello.
18. Constantius.
19. Remigius.
20. Victor II.
21. Verendarius II.
22. Gerbrach.
23. Esso.
24. Rotharius.
25. Theodolf.
26. Waldo I.
27. Hartbert.
28. Hiltebold.
29. Waldo II.
30. Ulrich I.
31. Hartmann.
32. Dietmar.
33. Heinrich I.
34. Nortbert.
35. Ulrich II.
36. Guido.
37. Conrad I.
38. St. Adalgot.
39. Egino.
40. Ulrich III.
41. Bruno.
42. Heinrich II.
43. Arnold I.
44. Reiner.
45. Arnold II.
46. Heinrich III.
47. Rudolf I.
48. Berthold I.
49. Ulrich IV.
50. Volcard.
51. Heinrich IV.
52. Conrad III.
53. Friedrich I.
54. Berthold II.
55. Hugo.
56. Siegfried.
57. Rudolf II.
58. Hermann.
59. Johann I.
60. Ulrich V.

14. Paschalis.
15. Victor.
16. Vigilius.
17. Tello.
18. Constantius.
19. Remigius.
20. Victor II.
21. Verendarius II.
22. Esso.
23. Rothard.
24. Dietolf.
25. Valdo I.
26. Harprecht.
27. Hildibold.
28. Valdo II.
29. Heinrich I.
30. Ruprecht.
31. Ulrich I.
32. Hartmann.
33. Dietmar.
34. Heinrich II.
35. Nortbert.
36. Ulrich II.
37. Vido.
38. Conrad I.
39. Conrad II.
40. Adelgot.
41. Egino.
42. Ulrich II.
43. Bruno.
44. Heinrich III.
45. Reiner.
46. Arnold.
47. Heinrich IV.
48. Albert.
49. Rudolf I.
50. Berthold I.
51. Ulrich II.
52. Volcard.
53. Heinrich IV.
54. Conrad III.
55. Friedrich.
56. Ulrich III.
57. Berthold II.
58. Siegfried.
59. Rudolf II.
60. Hermann.

14. Paschalis.
15. Victor.
16. Vigilius.
17. Tello.
18. Constantiu
19. Remigius.
20. Victor II.
21. Verendariu
22. Esso.
23. Rothard.
24. Dietolf.
25. Waldo I.
26. Chardobert.
27. Hildibold.
28. Waldo II.
29. Heinrich I.
30. Ruprecht.
31. Ulrich I.
32. Hartmann.
33. Dietmar.
34. Heinrich II.
35. Nortbert.
36. Heribert.
37. Eberhard.
38. Ulrich II.
39. Guido.
40. Conrad I.
41. Conrad II.
42. Adalgot Urba
43. Egino.
44. Ulrich III.
45. Bruno.
46. Heinrich III.
47. Reinhard.
48. Arnold.
49. Heinrich IV.
50. Albrecht.
51. Rudolf I.
52. Berthold I.
53. Ulrich IV.
54. Volcard.
55. Heinrich V.
56. Conrad III.
57. Friedrich.
58. Ulrich V.
59. Berthold II.
60. Hugo.

:.	61. Johann I.	61. Siegfried.
rich II.	62. Ulrich IV.	62. Rudolf II.
nn II.	63. Peter.	63. Hermann.
holomäus.	64. Friedrich.	64. Johann I.
mann II.	65. Johann II.	65. Ulrich VI.
nn III.	66. Hartmann.	66. Peter.
nn IV.	67. Johann II.	67. Friedrich II.
ad IV.	68. Conrad IV.	68. Johann II.
:ich V.	69. Heinrich V.	69. Hartmann.
hard.	70. Leonhard.	70. Johann III.
ieb.	71. Ortlieb.	71. Conrad IV.
rich VI.	72. Heinrich VI.	72. Heinrich VI.
.	73. Paul.	73. Leonhard.
is.	74. Lucius.	74. Ortlieb.
ias.	75. Thomas.	75. Heinrich VII.
is.	76. Beatus.	76. Paul.
		77. Lucius.
		78. Thomas.
		79. Beatus.

will nicht in Abrede stellen, daß vielleicht ein Scribent anzutreffen, n noch eine andere Abweichung vorkommen mag, doch verlohnt es der Mühe, ihr nachzuspüren. Alle nehmen

Asimo als ersten Bischof an. Daß er im Jahre 451 auf der ischen Kirchenversammlung erschienen sei, diese Nachricht muß auf cher Lesung beruhen. Vielmehr soll er Alters halber dort nicht sein, weshalb Abundantius, Bischof von Como, unterschrie- › Abundantius episcopus ecclesiae Comensis in omnia supra :o me, ac pro absente sancto fratre meo Asimone, episcopo Curiensis, primae Rhaetiae, consensi (subscripsi), anathema s (his), qui de incarnationis dominicae sacramento impie Weil nun die neueren Ausgaben der Acten des chalcedonischen hs von Asimo schweigen, so glaubte Reschius, diese Unterschrift dem 452 zu Mailand gehaltenen Kirchenrathe stattgehabt; und für einen Appendix des chalcedonischen galt, sei die Meinung ent- Asimo's Unterschrift stehe in den Acten des letzteren. Noch viel :glaubigt ist sein Nachfolger

Pruritius, Puritius, Parilius, angeblich ein Schüler Asimo's,

Claudian, angeblich um 470.
Ursicin I. gegen 485.
Sidonius zu Ende des fünften Jahrhunderts.
Eddo gegen 510, oder 520, oder 530.
St. Valentian, Valentin, um 548.
Paulin soll 553 auf dem zweiten oecumenischen Concil zu Con- l gewesen sein.
Theodor, } in völlig ungewisser Zeit.
.) **Verendarius** I., }

(11.) **Ruthard** oder Luithard, gegen 670.

Alle diese Bischöfe sind von ziemlich fabelhaftem Dasein, und man th
der Geschichte des Bisthums keinen Eintrag, wenn man sie aus dersell
streicht. Der erste unbestreitbare Bischof ist

1. (12.) **Paschalis**, Sohn Vigilius I. Grafen von Chur und B
genz, auch Präses des rhätischen Volks, welches Amt sammt der Gra
würde seinem Urahnen Victor ein fränkischer König erblich verliehen ha
Mit der obersten Verwaltung aller weltlichen Sachen vereinigte nun Pa
lis seit ungefähr 680 die geistlichen. Er war mit Aesopeia Gräfin v
Hohenrealt verheirathet, denn eheloser Stand war angerathen und ge
indeß noch nicht befohlen. Die Gräfin nannte sich Antistissa und E
copa. Aus dieser Ehe entsprossen

2. (13.) **Victor I.**, Graf von Chur, Präses von Rhätien, und Bi
Vespula, die erste Aebtissin des von ihren Eltern und ihrem Bruder ge
ten Kloster Caz, und Ursicina, Stiftsfrau in diesem adligen Jungfrau
kloster. Victor ist unbedingt vor 720 gestorben. Die Irrigkeit des To
jahres 760 läßt sich unwiderleglich beweisen.

3. (14.) **Vigilius** war, wie wir aus Tello's Testament ersehen,
Bruder der Theusinda, Gemahlin Victor II., des Vorstehers von Rhäti
und Graf von Bregenz. Die Zeit seiner bischöflichen Regierung fällt z
schen 720 und 750.

4. (15.) **Baldebert** oder Adelbert, 750 bis 754, vorher und zugl
Abt des Klosters Pfäffers, wohin er sich wieder für immer zurückzog.

5. (16.) **Ursicin** (II.) 754 bis 758, vorher Abt zu Dissentis. Ob
in letzterem Jahre gestorben oder resignirte, ist völlig ungewiß.

6. (17.) **Tello** 758 bis 773; er war der Sohn der Theusinda u
Victor II., des Präses von Rhätien, der letzte Bischof und Vorsteher sei
Hauses, das mit ihm ausstarb, weshalb er dem Kloster Dissentis,
er Abt gewesen, und dem Hochstifte Chur, das ihm auch die Erbauung
Kathedralkirche zu verdanken, seine Besitzungen, Getreuen und Leibeig
vermachte. Mabillon, Guler, Sprecherus und Andere lassen ihn im De
ber 784 erst sterben. Dies ist jedoch ein Irrthum, da Karl der Große
774 seinem Nachfolger Constantius ein Diplom ausstellt. Tello's Te
ment vom 15. December 766 ist jedenfalls wichtig genug, eine Stelle
zu finden. Es lautet nach Eichhorn's Abdruck: In nomine sanctae
nitatis. Cum mysterium optamus recordari, et secreta cordis n
semper debere reminisci Altissimi beneficia humano generi trib
cum Dominus Deus noster Jesus Christus dignatus est descen
de sinu Patris ad nos redimendos, qui me etiam indignum et exig
omnium servorum Dei, non meis meritis, sed sua clementia inter p
sules ecclesiae suae dignatus est collocare: et ut perpendo infeli
tem meam nec minus casu fragilitatis meae, quod non meis m
ullis, sed sua immensa pietate cupio reminisci: adhuc sicut mei
humanae fragilitatis obvolutum peccatis proximorum meorum,
per primum parentem nostrum datum est, et incertae vitae
exitus, et spem recuperans, ipso Domino clementer promittente
catoribus, quod eleemosynis possint, qui voluerint, peccata sua

e. Nam et ego indignus Tello vocatus episcopus, non mea ei
uo, sed sua, ipso tribuente reddo, cum ipse per prophetam dicit:
mini est terra, et plenitudo eius. Et, ut possim di-
, cum ipse propheta ait: Dominus pars hereditatis meae. Et dum
ecclesiae istius sanctae Mariae semper Virginis matris Domini
ri Jesu Christi, seu sancti Martini, seu sancti Petri, quas in
loco constructas esse scimus, seu ceterorum sanctorum, quorum
ina in hoc loco constructa sunt: quorum norma plurimorum ser-
m Dei in loco, qui dicitur Desertina, monasterium regularium
structum esse scimus, qua ego indignus, ac si peccator Tello
copus possidere videor, et impensis meis plusquam debeo, utor,
pro peccatis meis multis abluendis vel parentum meorum, dono,
l ipsam ecclesiam sanctae Mariae, seu sancti Martini, seu sancti
i transfundo, hoc est, avi mei Jactati, et aviae Salviae, et ge-
ris mei Victoris vel illustris praesidis, et genitricis meae Teu-
dae, seu avunculi mei Vigilii episcopi, et germanorum meo-
Zacconis, Jactati et Vigilii, et nepotis mei Victoris,
germanae meae Salviae, seu neptis meae Teusindae et
dae.

Et adhuc dicente scriptura, quod qui res ecclesiae possedit, seu
uid proprietatis habuerit, testantur canones cum rebus ecclesiae
t sociari: propterea ego Tello peccator ordinatus episcopus, hic
rius testimoniis confirmatis, cedo post obitum meum vel decessum
supradictam sacro-sanctam ecclesiam sanctae Mariae et sancti
tini, seu sancti Petri censum, quem in perpetuum esse constituo
e discerno, et de iure meo in ius, et dominationi eius trado, atque
ae in perpetuum transfundo: hoc est terra vel hereditas patris mei
ctoris vel illustris Praesidis, quaecunque acquisivit per singula
menta de quocunque ingenio conquisita, ac mihi Dominus per
m largitatem dare dignatus est: hoc est curtem meam in Seca-
o (— entweder Seignias im Dissentischen oder Castasagna im Bregell-
k —) imprimis Salam cum solario subter caminata, desuper
ia caminatas subter cellarium, coquina, stuta, circa curtem
alum, tabulata, torbaces, vel alia hospitalia, vel cellaria, et
icquid ad ipsam curtem pertinet, omnia ex integro. Item cur-
iam (— gleichbedeutend mit pomarium, Obstgarten —) cum pomiferis
is. Item ortos et vineas subter curtem ex integro. Item in castro
lals muricia (— Maurissen —) subter cellaria, torbaces in ipso
stro, quantum ad me legitime pertinet, omnia ex integro. Item ad
'icum (— oder trans Vicum, die Güter beim Dorf —) curtem meam
m tabulata, cum bareca (— omnis generis supellex rustica, unde
m rhaetica Barchar fatigari —), cum omnibus, quae ad ipsam cur-
m pertinent, cum introitu suo ex integro. Item in territoriis agrum
d Buliu (— vielleicht Buglio im Valtelin —) modiales sexaginta
uinque, confiniente ad ipsam curtem, alia parte ad S. Columba-
am: agrum trans Vicum modiales decem, confiniente ad Gal-
onicum, alia parte ad Amanti: agrum in Stava (— Stäfis —)

modiales octodecim, confiniente ad Victoris, alia parte in via: agru in Sarrs (— Savusch —) modiales octoginta, confiniente ad S. Co lumbani, alia parte in via: agrum in Astiredae (— unbekannt — modiales quinquaginta, confiniente ad Calausionis, alia parte ad Vi gili: agrum in Renio (— Riein —) modiales triginta, confiniente a Lobeceni, alia parte ad Viventi: agrum in Renio modiales quadr ginta, confiniente ad Jactati, alia parte ad Urseceni: agrum in ipso loco, confiniente ad Pauli, modiales duodecim: agrum ante Sala mo diales duo: agrum subter Sala modiales sex, confiniente in via: agru Alevenoce (— Schlewis unten am Löwenberge; von Alveneu weiß m nicht, ob das Haus Victors dort Güter besessen —) modiales triginta, co finiente ad S. Columbani, cum casa, cum duobus tabulatis, cum cu et introitu suo, et cum canicunis suis, confinientem ipsum agrum i viam: alium agrum modiales decem, confinientem ad Solemnis sancti Martini. Ad summum Levenoce Roncale (— idem est Novale, a Rhaetico Roncar eradicare —) cum aedificio suo ex integr item pradum curtinum subter Secanio et onera sexaginta cum aed ficio suo, confiniente ad S. Columbani, alia parte in via: aliud curt num subter Vico onera decem, confiniente ad S. Columbani de amb bus partibus: aliud curtinum onera octo, confiniente ad curtem Pradum in Heretis onera sexaginta, confiniente ad S. Mariae, al parte in via. Pradum in Levenoce onera quindecim, confiniens S. Columbani, alia parte in Vedalionis, quantum me in ipso Leveno habere videtur, ex integro. Item in alpe Agise onera centum. Pra dum in Castrices (— Cästris rhaetice Castrisch in communitate Foren ad dextram Rheni ripam —) in Roncale onera viginti, confiniens i Agusti, alia parte in via. Pradum supra Saxa (— Ueberſax — Roncale onera triginta, confiniens in S. Martini, alia parte in Ved ranionis. Et super Falariae (— Falera unweit Ilanz, oder Fanas Schamserthal —) gradum onera sex, confiniens in S. Stephani, a parte ad Lobonis. Item in Flemme (— Flemme, Flims —) Ronc ex integro. Item de Colonis de ipsa curte Secanio: Ariscio, G dentius, Exoberius, Calanho, Valerius, Arnulfus, Crespio, Jacta isti omnes cum uxoribus et filiis suis, agri, prata, et quicquid ad i colonias pertinet, cum omni Sondro suo (— cum omnibus attin suis —) ex integro. Item de Spehaticis (— so viel wie Speci homines proprii vel mancipia —) Froncione Proiectum, Evalem, Fle vum, Lobecinum, Aurelium, Victorem, Saturninum, Massonem, R cum, Desiderium, Lobucionem. Isti omnes cum uxoribus et suis, agri, prata, vel quicquid ad ipsos Spicios pertinet (— idem ac quicquid mancipia possident —) cum omni sondro suo ex int Amantius persona praeter terram solam sanctae Mariae, Auster fratre suo, Aurelianus, Praestantius, Valerius, Viventius, Colu Hos omnes cum uxoribus et filiis, et quicquid ipsi colere vide revertantur sicut priores.

Item villam meam Iliande (— Ilanz —) salam cum cel cum omnibus, quae circa ipsam salam haberi videntur ex inte

abulata, barecae, curtes, ortus, omnia cum introitu suo, quae
n curtem haberi videntur, quae ad me legitime pertinent ex
Agrum subter Lobene modiales sexaginta, confinientem in
: agrum ad curtem, modiales quindecim, confinientem in
: agrum Aflupio, modiales sex, confinientem in Quartini:
ıcale modiales sex: agrum ante vicum modiales sex con-
in vita: item pradum in Campaniola (— wahrscheinlich
ı Misorthale —) onera decem confinient. in sanctae Mariae.
Logorione (— wahrscheinlich Legianum im Misorthale —)
ım, confinient. in sanctae Mariae. Item super Saxa villam
ı casa, cum tabulata, cum torbacibus, cum orto et omnibus
. ipsam curtem adpertinent, ex integro: agrum modiales
pratum onera centum. Alium locum Maniniocum, agrum
iginti, aliud pradum Naulo (— lag an der Rolla, die bei Tusis
rn Rhein fällt —), onera quadraginta: haec omnia sint data
ctam ecclesiam.
coloni de ipsa curte Iliande, Sporcio, Vidalinus, hos duos
ɔus et filiis, agros, prata, et cum omni sondro suo ex integro.
ıicus, Vidalianus, Maurentius, Martinus, Calvolus, Lidorius:
cum uxoribus et filiis suis, et cum omni sondro suo ex
Lopus et Ursocius, qui sunt sine terra, et ipsi sint dati ad
ɔclesiam. Item curtem meam in Bregelo (— Brigels —)
ɔ ad ipsum monasterium sanctae Mariae, seu sancti Martini,
Petri. Item Muriciam salam cum cellario, cum caminatis,
o, cum torbace, cum stabulo, cum barecis, cum tabulata,
e, et quicquid ad ipsam curtem adpertinet cum introitu suo,
integro. Item agrum in Ruane (— ein Dorf bei Dissentis,
Ruaun —) modiales triginta quinque, confinientem in flu-
ʻa parte in sanctae Mariae: agrum in ipso Ruane, modiales
t confinientem ad Juliani, alia parte ad Canis: agrum trans
ɔdiales undecim, confinientem ad Proiecti, alia parte in
grum super Castellum (— Surcastel im Lugnetz —) mo-
ɔ, confinientem ad Silvionis, alia parte ad Evalentis: agrum
curtem, modiales acto confinientem ad Juliani: agrum in
— Uorz oder Waldenburg vermuthlich —) modiales sexaginta,
em in Vicaonis, alia parte in via cum aedificio suo, cum curte
. suo, omnia ex integro.
in Selauno (— das Dorf Schlans bei Dissentis —) curtem
n tabulata, cum bareca, cum torbace, cum omni adpertinentia
uidquid ad ipsam curtem pertinet, ex integro. Item agrum
les (— forte Fientium in valle Lugnitia foederis grisei —) mo-
taginta, confinienten ad ipsam curtem: agrum Ardunae
d'Mardin bei Dissentis —) modiales sexdecim, confinientem ad
ı, alia parte in Iuventi: agrum in Vicinaves (— vielleicht
a Canton Luzern —) modiales septemdecim confinientem ad
gum, alia parte in sancti Martini: item pradum ad Sorella
Solärum, ein altes Schloß bei Igels —) onera acto, confinientem

ad Lidori: pradum Anives (— d'Anis, Dorf bei Disſentis
tino, onera duodecim, confinientem ad Abbatissae:
Esse, onera viginti, confinientem ad Beravi: pradum in
onera quinque: pradum ad Renum onera viginti confiniente
rucionis, altera parte ad Juliani: pradum in Ruane onera
finientem ad sancti Martini: pradum in Vallecava (—
Valchiusa —) onera quatuor confinientem in via: pradu
onera viginti quinque confinientem in via, alia parte
nis. Item coloni de ipsa curte de Taurento (— Truns —)
et Lopus: hos duos cum omni sondro suo, ex integro. De
Lidorius, Maurus, Befanius, Sicharius, isti omnes cum
filiis suis, et cum omni sondro suo ex integro. Item Spec
teste (— Andeſt im Gericht Waldensburg —) Amantius, M
Exoberius, Frictellinus, Johannes: isti omnes cum uxor
suis, cum omni sondro suo ex integro. Item de ipsa curte,
Dominicus, Donatus: isti omnes cum uxoribus et filiis su
pradum, vel quidquid circa ipsas casas adpertinet, omnia
Leo persona sola. Fescianus cum uxore et filiis suis, agr
cum omni sondro suo, ex integro: isti omnes revertantur
nostrum ad ipsum monasterium sanctae Mariae, seu san
seu sancti Petri. Item in Maile (— Mals im Sarganſche
prada, sola, orti cum pomiferis, quantum ad me legiti
praeter terram ecclesiis, portionem meam ex integro: et p
niam, quae concessi iuoniori meo Senatori pro servitio
Maile. Item in Campellos (— Campbel in Fürſtenau
prada, sola, ortos cum pomiferis suis, et quidquid ad me le
tinet, omnia ex integro. Similiter et silva Plana (—
ſend Jahren ſo heute noch —) super Maile, quantum ad me le
tinet, sit datum et concessum ad ipsum monasterium sanc
seu sancti Martini, seu sancti Petri.

Item silvas, Scales fructiferas quas damus ad ipsum m
quod superius nominavimus, super Iliande quantum ad r
ex integro. Item in Rucene (— Ruſchain —) curtem
sala, cum cellario, cum caminata, cum solaria, cum torbac
bulo, cum bareca, cum tabulata, cum orte, et quidquid
curtem adpertinet, cum introitu suo, et exitu, cum aquis, c
in silvis: item Roboredum subter Rucene, ex integro.
quas damus ad ipsum monasterium, quod superius nor
Naulo media, Mendane cum Secivo suo ex integro. In F
portionem meam ex integro. In Ceipene (— Tſchupine
nem meam ex integro. Item definimus de fidelibus nostr
quantum concessimus nobis viventibus, et post obitum nos
mus. In primis Lidorius tenet specium, quem colit Vi
revertatur post obitum nostrum ad ipsum monasterium cu
pertinentia sua: similiter et terra, quam ipse Lidorius possi
mus ei agros, prada, modiales septuaginta; nam omnia,
hunc numerum habere videtur, revertantur ad supradictu

m. Item et Alecus tenet in ipso Iliande agrum modiales quadra-
ta, et ipse revertatur post obitum nostrum ad ipsum monasterium.
m Gaudentius tenet agrum, modiales quindecim, et ipsum reverta-
post obitum nostrum ad ipsum monasterium. Item Crescentianus
et specium in Rucene, et quatuor modiales in Renio, et ipsum
ertatur, cicut superius. Item Leontius camerarius tenet modiales
nque de Helanengo: item presbyter Vigilius tenet modiales tres
Helarinengo, et ipsum revertatur post obitum meum ad ipsum
nasterium. Item Goncio tenet in Vorce agrum modiales octoginta,
ipsum revertatur post obitum nostrum ad ipsum monasterium: item
ardus tenet agrum modiales quinguaginta; ipsum revertatur post
itum nostrum ad ipsum monasterium: item Januarius tenet in Tau-
to duas colonias praeter homines; et ipsae revertantur ad ipsum
nasterium post obitum nostrum. Item quam coloniam tenet pres-
ter Silvanus, agri, prada, sola, orti, aedificia cum omni adpertinen-
, et cum ipso servo nostro, nomine Viventio, qui in ipsa casa
bitat: revertantur haec omnia post obitum nostrum ad ipsum mo-
sterium. Item colonias, quas tenet presbyter Lopus in Falarie,
cum homine, alia sine homine, pradum quindecim, agrum in Ron-
na, modiales viginti: revertantur haec omnia post obitum nostrum
m servi, quam terra ad ipsum monasterium. Item colonia in ipso
larie, quam colit Jactatus, ipsam donamus iuniori nostro Senatori
n nos viventes, quam post obitum nostrum ad possidendum. Item
loniam, quam tenet Amicho, ipsa revertatur post obitum nostrum ad
um ecclesiam. Item colonia, quam tenet Laveso in Fleme, quam colit
ianus, ipsa revertatur post obitum nostrum ad ipsum monasterium.
Item in Valendano (— Valendau —) Maiorinus tenet agrum
odiales viginti quinque, ipse revertatur post obitum nostrum ad
um monasterium. Similiter et in Amede (— Ems —) coloniam,
am ipse possidet, habeat commendatione ipse Maiorinus cum ipsa
lonia ad ipsum monasterium cum uxore et filiis suis nutrimentum.
uodsi semetipsum ab ipso loco abstraxerit, ipsa possessio in ipso
onasterio stabilis sit permanere, nec liceat alicui ab hoc abstrahere.
tem terram quam tenet Drucio in Castrice, ipsa revertatur post obi-
tum nostrum ad supradictum monasterium, et ipsum Drucionem
statuemus ad ipsum locum sacrum esse commendatum. Hoc stabili-
ncatum proponimus, et quidquid immemores fuimus, aut in hac dona-
tione sanctorum non conscripsimus, praeter quartam, quam reliquimus
curti nostrae Flumini (— Flums bei Sargans —), de omnibus rebus
nostris absolutionem uti conscripta est, permanere. Et dum mihi om-
nipotens Deus in hoc saeculo vitam concesserit, omnia in mea per-
maneant potestate, et donation haec post obitum meum firma perma-
neat, tam agris quam pradis, solis, ortis, aedificiis, farinariis (— fari-
narium est quod molendinum —), alpibus, silvis, aquis, pascuis, accessio-
nibus, vineis, pomiferiis, peculiis maiore, minore, aeramentis, ferraturis,
ramentis, vasis, utensilibus, mobile et immobile omne, quidquid ad
vitam hominis pertinet, sit datum atque concessum ad ipsum monaste-

16. (27.) **Hartbert** (Charbobert) 949 bis 968, erhielt von Otto Vieles um den Flecken Chur, die Zollgerechtigkeit daselbst, Vieles in Druschauna, Montafun, einen Hof und Gut zu Zizers, Güter im fruchtbaren Vintschgau und Engadin, auch einige Besitzungen im Elsaß, ferner Pfäffikon mit allem Zubehör, und die Münzgerechtigkeit.

17. (28.) **Hiltebold** (Hiltibald) 968 bis 995 (nicht 988), vorher Mönch zu St. Gallen, erwarb von Kaiser Otto II. 980 die Zollgerechtigkeit an der Brücke zu Chiavenna, auch machte der Kaiser die Gebäude unterhalb des Schlosses, den Markt, Straßen und Gewässer um den Ort, sammt zugehörigen Weiden und Forsten bischöflich.

18. (29.) **Waldo** II. 995 bis 1002, vorher Abt im Kloster Dissentis, erhielt die Jurisdiction in und um Chiavenna, sammt allen Privilegien und Immunitäten.

19. (30.) **Ulrich** I. (Udalricus, Hulbericus) 1002 bis 1026, geborner Graf von Lenzburg, wegen seiner Güte und Wohlthätigkeit gerühmt.

20. (31.) **Hartmann** I. (Arthemann), Sohn des Edlen von Plantair, vorher Abt zu Pfäffers, 1026 bis 1039.

21. (32.) **Dietmar**, angeblich aus dem gräflichen Hause Montfort, 1039 bis 1070.

22. (33.) **Heinrich** I. vom gräflichen Hause Montfort, ein Mann, der in Geschäften seiner Andacht folgte, dem heiligen Stuhle vollkommen zugethan, regierte von 1070 bis 1078. Zu seiner Zeit verheerte Herzog Welf IV. zu Baiern das kaiserliche Rhätien mit Feuer und Schwert bis in Engadin, und in übergroßer Trauer um das Unglück des Landes verschied Heinrich im letztgenannten Jahre am 23. December. Nun stand das Hochstift ein Jahr ledig, ehe

23. (34.) **Nortbert** (Norbert) ihm folgte, ein geborner Graf von Andechs, der seinen frommen Sinn durch Stiftung einer Collegiatkirche auf seinem Gute zu Haibach, ohnweit Murnau in Oberbaiern, bethätigte, wo er auch 1087 starb.

24. (35.) **Ulrich** II., erzogen im Kloster Dissentis, und seit 1083 Abt daselbst, starb als Bischof von Chur 1095 am 22. August.

25. (36.) **Guido** (Vito, Wito) 1095 bis 1122.

26. (37.) **Conrad** I., ein Graf von Biberegg, 1122 bis 1150, gründete mit seinem Bruder Berthold die Abtei Roggenburg ohnweit Ulm (1126), und erwarb dem Bisthum verschiedene Güter und Rechte in Engadin von Grafen von Camertingen.

27. (38.) **St. Adelgot** (Adalgottus, Algottus), Bernhardiner, erneuerte im St. Luciuskloster, zu Caz, zu Schennis, zu Münster (Mystair), den Geist der alten Klosterzucht, und das wohlwirkende Beisammenleben. Unter ihm entstand Marienberg im Vintschgau, indem Ulrich von Trasp auf diesen Berg über seinem Schlosse Burgeis ein im benachbarten Scuol durch den Blitz zerstörtes Gotteshaus verlegte, das alle seine Freunde beschenkten, wie auch sein Bruder Gebhard, der im heiligen Lande starb. Dorthin machte er ebenfalls sich auf, nachdem er zuvor seine Dienstleute, Freie und Eigene, und seine Güter zu Trasp der Kirche zu Chur übergeben.

tate publica sub praesentia virorum bonorum plurimorum testium. gnum manus domini TELLONIS episcopi largitoris, qui haec fieri i, et manu mea propria firmavi.

† Signum presbyteri Sylvani testis.
† Signum manus Iustiniani iudicis testis.
† Signum Praesentis curialis testis.
† Signum Lobucionis de Amede curialis testis.
† Signum Constanti de Senegaune curialis testis.
† Signum Lobucionis de Maile.
† Signum Pauli de Tremine (— Trims —) militis testis.
† Signum Claudii de Curia curialis testis.
† Signum Ucseceni de Scanavico (— Schalfik —) curialis testis.
† Signum Victoris filii Praestantis militis testis.
† Signum Iustiniani de Vico Meldone (— Malans —) militis testis.
† Signum Foscionis de Pogio (— Puz —) militis testis.

Et ego Foscio presbyter iussus a domino meo TELLONE episcopo hanc donationem scripsi, et manu mea propria subscripsi.

7. (18.) **Constantius**, 773 bis gegen Ende dieses Seculums, erhielt das höchste Ansehn durch Karl den Großen, indem er ihn in seinem Namen zum Präses über ganz Rhätien setzte (774): quem territurio Raetiarum rectorem posuimus lauten die Worte der Urkunde, die Tschudi, Sprecherus und Andere fälschlich aus dem Jahre 784 herleiten. Doch ließ Karl die militairische Macht mehreren Edlen.

8. (19.) **Remigius**, Rumegius, Remedius, 800 bis 820, bekleidete ebenfalls das weltliche Amt seines Vorwesers.

9. (20.) **Victor II.** 820 bis 833 (nicht 825), erhielt Streitigkeiten mit dem Grafen Roderich von Laar, der, als mit Karl dem Großen der Geist seiner Verwaltung erloschen, begierig nach der Würde eines Vorstehers, sie an sich zu bringen unternahm. Aber Kaiser Ludwig schirmte auf Victor's Beschwerden ihn und das Hochstift.

10. (21.) **Verendarius** (II.) 833 bis 844, ebenfalls Präfect von Rhätien, vom Kaiser Lothar 842 mit verschiedenen Gütern beschenkt.

11. (22.) **Gerbrach** 844 bis 849.

12. (23.) **Esso** (Hesso) 849 bis 879, gleich seinem Vorweser „Rhaetiae Rector."

13. (24.) **Rotharius** 879 bis 887. Unter ihm nimmt das Bisthum namentlich durch die Freigebigkeit Caroli Crassi zu, der ihm das Kloster Tubers, die Herrschaften Vinomma, Ruziders im Wallgau mit allem Zubehör, und den Flecken Flums im Sarganschen schenkte (881).

14. (25.) **Theodolf**, (Theotolphus, Theodulph, Dietholph) 887 bis 914 Bischof und Präfect, nahm 895 an der Kirchenversammlung zu Tribur bei Mainz Antheil.

15. (26.) **Waldo I.** 914 bis 949, „ex Ramschwagiorum familia," ein Verwandter des Bischofs Salomon von Costnitz, vorher Abt zu Dissentis, erwarb vom Kaiser Otto I. Bludenz im Thale an der Ill und einen Ort im Schamserthal mit der St. Martinskirche (940).

16. (27.) **Hartbert** (Charbobert) 949 bis 968, erhielt von L
Vieles um den Flecken Chur, die Zollgerechtigkeit daselbst, Vieles in D
schauna, Montafun, einen Hof und Gut zu Zizers, Güter im fr
baren Vintschgau und Engadin, auch einige Besitzungen im Els
ferner Pfäffikon mit allem Zubehör, und die Münzgerechtigkeit.

17. (28.) **Hiltebold** (Hiltibald) 968 bis 995 (nicht 988), v
Mönch zu St. Gallen, erwarb von Kaiser Otto II. 980 die Zollgerechti
an der Brücke zu Chiavenna, auch machte der Kaiser die Gebäude in
halb des Schlosses, den Markt, Straßen und Gewässer um den Ort, sa
zugehörigen Weiden und Forsten bischöflich.

18. (29.) **Waldo** II. 995 bis 1002, vorher Abt im Kloster Diss
erhielt die Jurisdiction in und um Chiavenna, sammt allen Privile
und Immunitäten.

19. (30.) **Ulrich** I. (Udalricus, Hulderícus) 1002 bis 1026, ge
ner Graf von Lenzburg, wegen seiner Güte und Wohlthätigkeit gerühmt.

20. (31.) **Hartmann** I. (Arthemann), Sohn des Edlen von Plan
vorher Abt zu Pfäffers, 1026 bis 1039.

21. (32.) **Dietmar**, angeblich aus dem gräflichen Hause Mont
1039 bis 1070.

22. (33.) **Heinrich** I. vom gräflichen Hause Montfort, ein M
der in Geschäften seiner Andacht folgte, dem heiligen Stuhle vollkommen
gethan, regierte von 1070 bis 1078. Zu seiner Zeit verheerte He
Welf IV. zu Baiern das kaiserliche Rhätien mit Feuer und Schwert bi
Engadin, und in übergroßer Trauer um das Unglück des Landes vers
Heinrich im letztgenannten Jahre am 23. December. Nun stand das H
stift ein Jahr ledig, ehe

23. (34.) **Nortbert** (Norbert) ihm folgte, ein geborner Graf von
dechs, der seinen frommen Sinn durch Stiftung einer Collegiatkirche
seinem Gute zu Haibach, ohnweit Murnau in Oberbaiern, bethätigte,
er auch 1087 starb.

24. (35.) **Ulrich** II., erzogen im Kloster Dissentis, und seit 1083
daselbst, starb als Bischof von Chur 1095 am 22. August.

25. (36.) **Guido** (Vito, Wito) 1095 bis 1122.

26. (37.) **Conrad** I., ein Graf von Biberegg, 1122 bis 1150, g
dete mit seinem Bruder Berthold die Abtei Roggenburg ohnweit
(1126), und erwarb dem Bisthum verschiedene Güter und Rechte in E
din von Grafen von Camertingen.

27. (38.) **St. Adelgot** (Adalgottus, Algottus), Bernhardiner
neuerte im St. Luciuskloster, zu Caz, zu Schennis, zu Münster (Myst
den Geist der alten Klosterzucht, und das wohlwirkende Beisammenl
Unter ihm entstand Marienberg im Vintschgau, indem Ulrich von T
auf diesen Berg über seinem Schlosse Burgeiß ein im benachbarten S
durch den Blitz zerstörtes Gotteshaus verlegte, das alle seine Freund
schenkten, wie auch sein Bruder Gebhard, der im heiligen Lande starb. D
hin machte er ebenfalls sich auf, nachdem er zuvor seine Dienstleute,
und Eigene, und seine Güter zu Trasp der Kirche zu Chur überg

Er starb als Pilger. Mit dem höchsten Ruhme großer Frömmigkeit verschied Adelgot im September 1160.

28. (39.) **Egino** (Egon) von Ehrenfels ließ sich durch lebenslängliche Freisprechung von allen Reichsdiensten durch den Kaiser Friedrich I. bewegen, den Grafen von Bregenz und Pfullendorf die Schirmvogtei abzunehmen, und sie seinem Sohne Friedrich von Schwaben zu übertragen. Ohnehin war Graf Rudolf von Pfullendorf zum heiligen Grabe gezogen, dessen Dienst er sein Leben geweihet. Egino war der erste Bischof, der den Fürstentitel führte und alle Prärogative eines Reichsfürsten besaß, obschon er sich derselben nicht lange vollen Maßes erfreute, da er als Schismatiker und Anhänger der Gegenpäpste gezwungen ward, Chur zu verlassen. Doch hing ihm ein Theil des Bisthums an, den er in der That bis zu seinem Tode 1186 leitete. Unterdessen wählte die Geistlichkeit zu Chur

29. (40.) **Ulrich III.**, ein Freiherr von Degenfeld (Tägerfelden), 1170 zum rechtmäßigen Bischof. Er war vorher seit 1167 Abt zu St. Gallen, und hinterließ ein gesegnetes Andenken. Ueber seine Verrichtungen als Bischof ist nichts Erhebliches bekannt. Er wohnte dem Lateran-Concil bei, das Papst Alexander III. 1179 versammelte, und kehrte darauf, müde des Episcopats, in seine Abtei St. Gallen zurück, wo er bis 1199 lebte.

Sein Nachfolger

30. (41.) **Bruno** starb wenige Monate nach der Wahl am 1. Februar 1180.

31. (42.) **Heinrich II.** von Arbon, von milder Denkungsweise und friedfertigem Gemüth, bewirkte, daß das Luciuskloster von allen Abgaben los wurde und Zollfreiheit erlangte, wohnte mehreren Synoden bei, und starb 1193.

32. (43.) **Arnold I.** Graf von Mätsch, 1194 bis 1200.

33. (44.) **Reiner** (Reinerius, Reinherius), 1200 bis 1219, 9. November.

34. (45.) **Arnold II.** Graf von Mätsch, vorher Abt zu St. Gallen, hatte Streitigkeiten mit der Stadt Como, die im August 1219 friedlich beigelegt wurden. Er starb im nächsten Jahre.

35. (46.) **Heinrich III.** regierte nur zwei Jahre.

36. (47.) **Rudolf I.**, Freiherr von Guttingen, schon im minderjährigen Alter zum Abt von St. Gallen erwählt, soll durch Geld das Bisthum erlangt haben, dem er bis 1226 vorstand, und es durch Verschwendung arm machte.

37. (48.) **Berthold I.**, Graf von Helfenstein, fand neben seiner geheiligten Gewalt in Hohenrhätien eine Anzahl großer Freiherren herrschend, welche stolz auf wilde Tapferkeit Alles ohne Scheu thaten, was Wollust und Geiz eingaben; kaum daß er sich des unruhigen Grafen Albrecht von Tirol erwehrte, mit welchem er, das Capitel und seine Vasallen im November 1228 einen Vertrag schlossen, in welchem seine Töchter lehensfähig erklärt wurden. Allein des Zwiespalts und der Willkür ward kein Ende, und über seine fernern Versuche, dem zu steuern, ward Berthold von Rudolf von Greifenstein 1233 ermordet.

38. (49.) **Ulrich IV.** Graf von Kyburg, vorher Propst zu Bern, dann Canonicus zu Einsiedeln, erhielt wegen des herabgekommenen Zustandes des

Bisthums von Gregor IX. 1235 die Berechtigung des Genusses seiner
ren Beneficien. Er starb am 17. Juni 1237.

39. (50.) **Volcard** vom Hause Neuenburg bei Untervaz oder bei
mern im Thurgau, am 1. November 1237 erwählt, baute zu
Schutze des Bisthums gegen die Brutalität der großen Freiherren zwei
Guardowall in Ober-Engadin, und Fridau bei Zizers, bracht
seinen Vasallen Heinrich Tschudi zu Flums im Sarganschen, der
ein eigner Herr benahm, Abgaben und Dienstgehorsam verweigerte, zur
nung. Er endete sein Leben am 16. October 1251.

40. (51.) **Heinrich IV.** Graf von Montfort, im November 12
wählt, war seinem Sprengel ein kluger und wachsamer Oberhirt,
zu seinem früheren Ansehn wieder verhalf, auch zu seinem Schutze die
Fürstenau im Domleschger Thal und Herrenberg ob Sevelen
Grafschaft Werdenberg erbaute, Fridau noch verstärkend. Dazu kam
Reambs und Aspermont. Zu seiner Zeit erschütterte Ezzelino
mano, der größte Ghibelline in Ober-Italien, durch unermüdeten Krie
gewaltsame Beherrschung das Gemeinwesen aller Städte der welfischen
barden. Er sandte auch einen Haufen gen Rhätien, den Heinrich
bei Ober-Ems schlug. Als das mailändische Volk mit Philippo della
der ghibellinischen Macht unterlag, brachen räuberische Fehden zwischen
ewig unruhigen Como und dem Chiavenner Adel aus, die endlich
Heinrich und Erzbischof Otto Visconti von Mailand 1272 schlichteten.
14. November desselben Jahres verschied ersterer.

41. (52.) **Conrad II.**, Freiherr von Belmont, befestigte Fürst
burg im Vintschgau, traf mehrere angemessene Verordnungen in Betreff
kirchlichen Gebräuche und des äußeren Verhaltens seiner Geistlichkeit,
stimmte zur Vermeidung weiterer Uebergriffe seiner Vögte zu Pfäffers
die Aebte daselbst der ersteren Befugnisse, und starb am 25. September 1

42. (53.) **Friedrich I.**, Graf von Montfort, dessen Bruder Wil
Abt zu St. Gallen, erneuerte mit Bischof Peter Herens zu Sitten, der
eben so gewaltthätigen Herren wie Chur umringt war, Rhätiens uralte
bindung mit Wallis. Als aber sein Bruder Wilhelm das Unglück hatte
die Ungnade des Habsburgers Rudolf und in die Reichsacht zu fallen,
ten sich Friedrich und Heinrich von Busnang Herr zu Grießenberg auf,
Grafen Hugo von Werdenberg am Zuge gegen den Geächteten zu verhind
Allein in der Au zu Balzers nicht weit von Vaduz ward der Bischof
Werdenberger geschlagen, und gefangen in dessen Burg abgeführt.
überjähriger Haft entschlossen, sich zu befreien, zerrissen die Tücher, an wel
er sich vom Thurmfenster herabließ, und hauchte ob dieses Sturzes
3. Juni 1290 seinen Geist aus.

43. (54.) **Berthold I.**, ein Graf von Heiligenberg oder Heiligen
hat keine einzige erhebliche That dem Gedächtniß der Nachwelt hinterlass
Daß er die Burg Flums, um die sich Volcard so viel Mühe gegeben, 1
dem Tschudischen Hause wieder verpfändete, darf ihm nicht zum Ruhm
reichen. Er starb am 17. Januar 1298.

44. (55.) **Hugo**, Graf von Montfort, starb bereits sechs Monate
seiner Erwählung, den 3. August.

15. (56.) **Siegfried** (Sifridus), nach den Einen ein Freiherr von
hausen, nach Andern ein Baron von Flums, 1298 bis 1321. Wird
seiner Einsicht und Rechtschaffenheit gerühmt.
16. (57.) **Rudolf** II. Graf von Montfort, betheiligte sich mit wenig
an dem Zwiespalte zwischen Ludwig dem Baier, dem er anhing, und
ich von Oesterreich, und war genöthigt, excommunicirt, 1324 zu resig-
in welchem Jahre er noch starb.
17. (58.) **Hermann**, Freiherr von Eschenbach, vorher Abt zu Pfäffers,
e nur elf Monate und war ein Gegner Ludwig's des Baiern.
18. (59.) **Johann** I. Pfefferhard, Auditor der römischen Rota, ward
Papste Johann XXII. zu Avignon nach dem Tode Hermann's 1325
Bischof ernannt, um zu Chur die Wahl eines Günstlings Ludwig's des
n zu verhindern, weshalb sich Johann auch „Dei et apostolicae sedis
electus et confirmatus episcopus" schrieb. Von großem Eifer für
ohlfahrt seines Bisthums beseelt, schenkte er dem durch frühere Unruhen
ften Domcapitel, wie einigen sehr verschuldeten Klöstern, Kirchen mit
rechtsamen. Unter ihm entsteht das Karthäuserkloster zu Schnals
Heinrich, König von Polen (1326). Während des Streites zwischen
äpsten Johann XXII. und Nicolaus V. forderte ihn ersterer 1329 auf,
on ihm eingesetzten Erzbischof Heinrich von Mainz gegen den Willen
s Ludwig IV. Folge zu leisten. „Fraternitatem tuam," schrieb Jo-
an ihn, „attentius exhortamur, sano tibi nihilominus consilio
entes, quatenus, tanquam Henrici archiepiscopi et ecclesiae
ntinae suffraganeus, eidem archiepiscopo, velut vere ipsius
iae praelato, et nulli alii, sic pareas efficaciter, et intendas, eidem
tunis favoribus assistendo, quod proinde nostram, et eiusdem
uberiorem promerearis gratiam, ac ipsius archiepiscopi captes
enevolentiam, et tua circumspectio debeat merito commendari."
Bischof gehorchte, allein zog sich dadurch den Haß aller Anhänger Lud-
s zu, vorzüglich der benachbarten Edlen von Grünenberg, die ihn am
Mai 1331 überfielen, in Ketten legten, auf ihr Schloß Büffelrücken
en und ermordeten. Sein Leichnam ward zu Binsheim, Basler Diö-
begraben.
19. (60.) **Ulrich** V., aus dem edlen Hause der Schultheisse von
burg, hatte sich nicht gescheut, in Mainz als Lector der Augustiner auf
Kanzel wider Ludwig von Baiern den Bann auszusprechen. Jetzt ver-
e er den Papst mit dem Kaiser zu versöhnen, zu dessen Partei er sich
te, da sie die Oberhand in Rhätien, und nicht so abgeneigt fand er den
zu Avignon, als unterjocht von dem Königshause, das über Frankreich
Neapel herrschte. Ihm, Ulrich, übergab Herzog Albrecht von Oester-
die Führung der Geschäfte in dem vordern Erbland bei Lebzeiten seines
n Herzogs Friedrich. Dem Hochstift erkaufte der Bischof Schloß Riet-
„mit Leut und Gut" vom Hause Landau um 2500 Gulden, auch
alta im Domleschger Thal. Als Karl IV. aufkam, der ihm die
Schirmvogtei über Chur für 360 Mark Silber verpfändete, und ihm
gericht, Münze, die Gerechtsame über Gewichte, Maße, Zölle zu Chur,
Wildbann auf beiden Seiten des Rheins vom Septmer an die Lanquart,

alle Bergausbeute, und alle Obwaltung über das ganze Land, wie es s
Vorfahren besessen, anvertraute, waffnete er fünfhundert Mann wider
Kurfürsten Ludwig von Brandenburg, den Gemahl der tirolischen Für
Margarethe Maultasche. Aber diese Schaar, mit tausend Tridentinern v
einigt, wurde von dem Feind überrumpelt, und Ulrich gerieth in Haft, a
der er sich durch Abtretung von Fürstenburg befreite. Dafür gab i
Karl IV. alle Stiftsgüter im Vintschgau zurück, die das Bisthum
mälig verloren hatte, schenkte auch Schloß und Herrschaft Rudersb
mit allem Zubehör, zwischen Unter-Engadin und Tirol und auf beiden T
ritorien gelegen, wie er ihm überhaupt ein höchst gnädiger Kaiser war.
segnete das Zeitliche am 25. März 1355.

50. (61.) Peter von Brunn oder Brum, aus Böhmen gebürtig, ze
nete sich durch einen sehr gemäßigten Charakter aus, der ihn jedoch n
verhinderte, in kirchlicher Zucht streng zu sein. Er schloß im Jahre 1
mit Ludwig, Markgrafen von Brandenburg und Grafen von Tirol,
wechselseitiges Schutzbündniß, und erwirkte nicht nur die Rückgabe
Schlösser Fürstenburg und Staindsberg (Steinsberg), ersteres
1100 Mark Silber, sondern stellte ihm unter dem 23. Januar 1358 e
eine Urkunde aus, worin es heißt: „Wir haben auch den vorgenanten
schof mit sambt den Vesten Fürstenburg und Stainsberg mit dem obgenan
Gottshaus Leuten" (nämlich Geistlichen und Weltlichen, Edlen und I
edlen) „und Guetteren, wie die genant seyn, die in unseren Herrscha
und Gebueten ligend, in unser Gnad, Schirm und Frid genädiglichen
namen und empfangen, also, das wir sie zu den Rechten schürmen und v
tretten süllen und wöllen, und sie vor Gewalt und Unrecht retten, und v
sprechen getreulich gegen maniglichen, wo ihne des Noth geschieht,
Geuarth." Im April desselben Jahres erwarb Peter für die Domherren
Chur ein eigenes Haus. Zugleich suchte er die Mißbräuche des Non
klosters zu Caz durch Einführung der Regel des heiligen Augustin zu
seitigen, welche sich bis zu den neuesten Zeiten erhielt. Im Jahre 1359
er sich ein kaiserliches Zollprivilegium ertheilen, wonach alle Kaufleute
Wagen genöthigt wurden, durch Rhätien nur die churer Hauptstraße zu
nutzen. Die Münzgerechtigkeit erwarb er 1360 nach dem Augsburger F
In demselben Jahre erkaufte er von dem Grafen von Werdenberg die B
Hohentrims, mußte aber doch Greplang und Reambs verpfän
Mit den Herzögen von Oesterreich, vornehmlich mit Rudolf IV., ha
in den Jahren 1361 bis 1366 vielfache Berührungen. Er begleitete
in die Schweizer Bäder und nach Wien, wo Rudolf ein Haus für das D
capitel zu Chur gekauft hatte. In den Jahren 1364 bis 1366 finden
den Bischof abwechselnd in Frankfurt, Nürnberg, Wien und Prag, w
sich überhaupt nur wenig in seiner bischöflichen Residenz aufgehalte
haben scheint. Den österreichischen Herzögen Albrecht und Leopold v
er das Erbschenkenamt. Im Jahre 1368 reiste er nach Italien, um
dem römischen Hofe über die Abtretung seines Bisthums gegen Olmü
unterhandeln. Er wurde indessen 1371 nach Magdeburg versetzt,
gelangte erst 1381 zu seinem lang ersehnten Olmütz, wo er 1387
(s. Olmütz).

51. (62.) **Friedrich II. von Menzingen**, 1368 bis 1376, wo er Bi- von Brixen ward (s. Brixen).

52. (63.) **Johann II.**, nach den Einen wie Ulrich V. aus dem Hause Schultheiße von Lenzburg, nach Andern ein Herr von Ehingen, vorher ler Herzogs Albrecht von Oesterreich. Er hatte sich von erster Jugend ne sehr stille und eingeschränkte Lebensweise gewöhnt, und wurde da- in den Stand gesetzt, über achttausend Gulden zu sparen, welche er bei Antritte seines Bisthums 1376 mit der edelsten Freigebigkeit zur Be- ng drückender Schulden verwendete. Ein Mann von Klugheit und ung gab er, um auch seine friedfertige Gesinnung in der Umgebung hend werden zu lassen, mehreren Edelleuten erledigte Lehen. So ver- r 1380 an Heinrich von Schrofenstein ein Schloß bei Landeck. Ebenso te er sich den Herzog Leopold von Oesterreich 1382 durch die Verleihung r Schlösser, wie 1384 Johann von Schaunstein verbindlich. Er löste mehrere verpfändete und veräußerte Besitzungen seines Bisthums wie- n, worunter Greplang und Reams, die Burgen Rietberg und alt; vermeintliche Ansprüche verschiedener Edelleute befriedigte er durch . Durch sein Streben für das steigende Wohl des Bisthums gewann hrere Familien zur Abtretung ihres Eigenthums. An neuen Schlös- mit Zubehörigkeiten kaufte er für achttausend Dukaten. Und so ging er m gerechten Bewußtsein, das Hochstift zu großem Flor verholfen zu , am 3. Juli 1388 zur ewigen Ruhe ein, und ward in der Domkirche hur begraben.

53. (64.) **Hartmann II.** stammt aus dem Hause der Grafen von denberg, das aus drei Zweigen bestand, hochadelig und reich an Herr- ten, verfolgt von mancherlei Unglück. Die Grafen von Werdenberg er Fahne, welche den Herzögen zu Oesterreich Feldkirch und Bregenz ver- t hatten: die Grafen von Werdenberg schwarzer Fahne, in Schwaben zu Heiligenberg, Pludenz und Sonnenberg ansehnlich: endlich die weiße e trug der Zweig von Sargans, aus welchem Bischof Hartmann, vor- und zugleich Comthur des Johanniterordens zu Wädenschwyl, von Hause nicht sehr bemittelt. Zu seiner Zeit war Ulrich Brunn, Baron zu Ra- , wohl der angesehenste Herr im Lande Rhätien, ein Schwager des ien Donat von Tockenburg. Er kaufte von den Werdenbergern das al Saffien, und von Jacob Planta die Vitzthumei im Domleschg, dessen en vom Hochstift Chur. Dadurch erhob sich eine bittere Fehde wider s Thumb von Neuburg, dem der Bischof diese Vitzthumei 1392 auf- , ebenso wegen der Wildbahn auf dem Emser Berg und wegen der Vogtei Klosters Caz. Der Abt von Dissentis, Johann IV. Zan, das Ober- und viele Glarner thaten dem Baron Hülfe; auf Seiten des Bischofs r sein Bruder Graf Heinrich. Der Freiherr zog mit offenem Banner heerend herab vor Chur, indeß ihm Neuburg Feldsberg verbrannte und e Weinberge verwüstete. Endlich ward die Fehde, mit großer Wuth und erheblicher Wirkung geführt, so geschlichtet (1396), daß die Vitzthumei im mleschg, Vogtei und hohen Gerichte zu Caz, sammt Lehensherrlichkeit er Saffien dem Bischof blieb, und um die eigenen Leute, die Zehnten, dere Lehen und Rechte nach dem Erweis gerichtet wurde, den jeder für sich

aufstellen mochte. Im fünften Jahre nach dieser Fehde, am 24. Mai 1
schwuren mit Johann IV. Abt von Dissentis die Gemeinden dieses S
mit Ulrich von Razüns und mit seinen Brüdern die Leute in ihren Geri
und mit Albrecht von Sar dessen Vettern zu Misor und die Leute am R
im Lugnetz, zu Ilanz und in der Grub, einer Landschaft bei Ilanz, z
freien Landleuten von Glaris einen Bund, „welcher so lange daur
Berg und Thal, Land und Leute, so weit und breit ihre Landmarken g
wollen sie einander schirmen helfen, als biderben Männern ziemt."
Vereinigung der Hohenrhätier und Glarner wurde zu Chur als ein
wider den Bischof betrachtet, und seine Anhänger faßten solchen Unw
daß, als eine Viehheerde der Glarner durch das Land zog, sie ihnen
genommen ward. Da beschloß dies Hirtenvolk einen Zug, um sich
Schaden zu vergüten. Verstärkt von Appenzellern drangen sie über
Rhein, raubten zu Zizers und Igis, fürchteten sich nicht hinauf zu z
gen Aspermont, plünderten Trims nebst Masans, dann sich zur Heim
wendend. Der österreichische Landvogt auf Sargans, Wilhelm von
vermittelte am 4. Juli 1402 den Frieden. Wichtiger aber ist, daß
die Verwandtschaft und Freundschaft des Bischofs mit Johann von Wer
berg der Gotteshausbund entstand. Ihre beiderseitigen Unterthanen,
Thäler oberhalb Stein auf beiden Seiten des Waldes, die Thäler Sch
Domleschg und Vaz, alle Männer des Gebirges um Avers, die vom
den Bergün mit andern Angehörigen zu Greifenstein, wer von St. P
Capelle auf dem Septmer, von den Marmorn auf dem Julier und
Kreuz auf Albula gegen Chur wohnte, alle die schwuren, „in ihrer H
und ihren eigenen Bedürfnissen einander mit aller Macht Rath und H
zu leisten ewiglich. Sie erneuern ihre Gelübde dem Bischof und Graf,
denen sie mit allen Rechten und Herkommen, wie sie unter Herren und G
leuten sittig sind, gewärtig bleiben; und es geht ihren Bund nicht an,
ein Herr die Seinigen straft. Was der Bischof mit Oesterreich für
Bund geschlossen, den halten sie. Die Schamser behalten den ältern
mit Saffien und Rheinwald vor. Diese Verbindung soll jeder neue B
beschwören" (1396, am Tage der elftausend Jungfrauen). Ein neues
verständniß entspann sich zwischen Hartmann und dem Grafen zu T
burg aus zwei Gründen. Dieser hatte einen Bund mit Oesterreich
war selbst und von seiner Gemahlin dem Baron von Razüns nahe ver
Der Bischof, der mit Herzog Albrecht III. von Oesterreich aus dem
Bunde (1392) in die bitterste Feindschaft verfallen war, hatte zu F
burg, auf seinem eigenen Schlosse, die Kühnheit Herzog Friedrich's er
der ihn dort gefangen hielt (1405). Kaum vermochte Jacob Plant
durch den Engadiner Landsturm zu befreien. Daher, freilich ohne
Willen und Vertrauen, erneuerte Hartmann den Bund mit Oesterreich
des Bisthums Zugewandte auch ohne den Bischof beobachten, der Her
und dem Lande Tirol in aller Nothdurft beistehen, Greifenstein,
und Ardez stets offen halten sollten. Gegen Razüns übte der Bisch
alten Mißmuth, nachdrücklicher noch durch seine Vereinigung mit dem
Peter von Dissentis, den Grafen von Werdenberg schwarzer und
Fahne, Donat und Caspar, Herren von Sar, welchen letzteren Hart

mit Cästris belehnt hatte. Der Graf zu Tockenburg weigerte sich sowohl Oesterreich den Dienst aufzusagen als den Baron von Razüns zu verlassen. In dieser Unruhe zeigte sich der Nachdruck des ewigen Bundes der Hohen-rhätier und Glarner: zuerst verhinderten sie den Bischof, sich mit den Schwei-zern zu verbinden; in das Oberland ließen sie eine sehr ernsthafte Friedens-mahnung ergehen, worauf sie Vieles gütlich entschieden. Der Friede schien hergestellt, da erging wiederum Fehde des Bischofs gegen Tockenburg. Das Oberland mahnte er zum Beistand, viele trugen daselbst seine Lehen, waren auch sonst dem Tockenburger ungeneigt. Nichts desto weniger wußte ...is den Krieg zu stillen. Auf Tockenburg's Bitte saß das Oberland ..., dafür durfte aber auch Razüns sich nicht um die Angelegenheiten seines ...ers kümmern. Endlich gestattete Hartmann die Vermittelung des Frie-dens (13. März 1413). Daß solche Fehden, wozu eine neue mit Oester-reich und eine zweite achtmonatliche tirolsche Gefangenschaft des Bischofs ..., dem Stifte Schulden aufbürdete, bedarf kaum der Versicherung. Zwar ...t es groß, von Erwerbungen im rhätischen Italien zu hören, von Po-schiavo, Bormio, das Valtelin, Burg, Stadt und Landschaft Chiavenna und Plurs, die Mastino Visconti von seinem Vater Barnaba erhalten, und ..., vor seinen Söhnen geflohen, lange zu Chur von Hartmann gastfreund-lich gehalten, sie diesem (29. Juni 1404) urkundlich übergab. Diese Ur-kunde war mehr denn hundert Jahre ein unnützer Titel. Hartmann be-schloß seinen unruhigen Lauf auf dem Schlosse Sonnenberg am 6. Sep-tember 1416.

54. (65.) **Johann III.** Abundius oder Habunde, Doctor der Gottes-gelahrtheit und Rechtswissenschaft, Propst des Collegiatstifts Herrieden und Domherr zu Eichstädt, erschien 1415 im Namen seines Bischofs auf dem Concil zu Costnitz, wo er von dem Bischofe Nicolaus von Merseburg, den die deutsche Nation zur Verkündigung der Decrete bestimmt hatte, mit dem Bischof Ulrich von Verden die Titel und Würden aller zum Concil Abgeord-neten zu prüfen hatte. Da er bei dieser Gelegenheit viel Klugheit und große Sachkenntniß bewies, wurde er am 27. November 1416 auf Churs bischöf-lichen Stuhl erhoben, und am 13. März 1417 vom Erzbischof Johann von Mainz zu Heppenheim geweiht. Ob er sein Bisthum jemals besucht hat, ist unbekannt, desto gewisser, daß er es sehr bald im Concil abgab und sich die Erzdiöcese Riga ertheilen ließ, weshalb er auch gemeiniglich Johann von Riga genannt wird.

55. (66.) **Johann IV.** Naso, vom edlen Stamm der Münsinger von Frundeck, erwählt 1417, ein zu den größten Geschäften durch Beredtsamkeit und Staatskunst brauchbarer Herr, regierte in Rhätien mit geringem Glück. Vielleicht ereiferte er sich heftiger, als es die Verhältnisse ertragen mochten, um Herstellung der zerrütteten Hochstiftsrechte. Zu dem Ende las er die Urkunden davon; was aber die Zeit nach und nach geändert, dies wußte er nicht. Manches war auch zu ungenau documentirt, um zweifellos für ihn zu sprechen. Unvorsichtig fiel er sofort wegen der Schlösser Ramus, Steinsberg, Greifenstein, wegen der Erbvogtei des Frauenklo-sters zu Münster, der Dienst- und Zinspflichtigkeit der Leute im Thale Puschlav, sowie wegen der Veste Trasp in Streit mit Ulrich, dem

Vogt von Mätsch, des Hochstifts Erbtruchseß, der denen von Tog
und Razüns durch Schwägerschaft verbunden war, und mit Rudolf,
und Heinrich, Grafen von Werdenberg. Mancherlei Anmaßungen
und seiner Familie mögen mit unterlaufen sein. Aus den vorigen
der Gewalt, Wildniß und Barbarei waren viele herrschaftliche Rech
unbestimmt. Der Bischof klagte unter anderen, daß die Barone v
seine Leute im Domleschger Thale zu Dienst und Eid gezwungen.
war in den Unfällen der langen Verwaltung Bischof Hartmann
pfändet oder von seinen Vettern eingenommen worden. Diesen
wurde bestritten, ob die Pfalz zu Chur ihnen die Grafschaft im S
Thal rechtlich zugesprochen. Johann behauptete, sie hätten dies Lehe
eigenmächtige Veräußerungen geschmälert und verwirkt. Auch war
ob die Schulden Bischof Hartmann's von der Kirche bezahlt werden
in deren Interesse er sie aufnahm, oder von den Erben der Hausgüter,
er darum verschrieben. Zuletzt mußten beide Theile bezahlen. R
vieles vor über Gefälle von Pfaden des Viehs im Gebirge, und übe
wisse Leibeigenschaftsrechte. Gegen die übermächtigen Großen schien
daß der Bischof sich auf das Volk stützte, wie er denn die Gemüth
von Schams in ihrem Unwillen wider harte Herren für sich zu ge
wußte, alle bedeutenden Geschäfte im Einverständniß des Domcapite
Stadt Chur und seiner Gotteshausleute verrichtete, und mit ihnen zu
auf ein und fünfzig Jahre ein Burgrecht wechselweiser Hülfe schloß (
Aber diese Freunde, entschlossen, ihm gegen Unrecht beizustehen, wollt
ihm keine Eigenmacht gestatten. Als Friedrich von Tockenburg u
Bischof, beide in Zürich verburgrechtet, wegen des von Mätsch in Zw
geriethen, und besonders der Graf willig schien, sich dem Rechten zu
werfen, mahnte Zürich den Bischof, sich dem Urtheil ihrer Schiedsri
fügen, damit der Graf sehe, daß ihre Verbindung mit Chur nicht wil
sei. An ihrem Urtheil war Johann jedoch weniger gelegen als a
Waffen. Da stießen sie Drohungen gegen ihn aus, und er hielt e
obwaltenden Umständen für angemessen, sich dem Spruche eines Sch
richts anzubequemen. Erzherzog Ernst von Oesterreich, Bischof
von Brixen und Johann Bischof zu Trient hielten am 7. Mai 1
Botzen den Rechtstag zwischen ihm und dem Herrn von Mätsch
Schiedsspruch lautete: Was die von Metsch von Chur zu Lehen habe
soll ihnen zu Lehen bleiben, wogegen sie ihre Lehnspflicht gegen das
haus zu Chur erfüllen werden. Und wac das Bisthum, des Gotte
zu Chur Diener, Helfer und Unterthanen von denen von Mätsch zu
besäßen, das sollte ihnen ebenfalls verbleiben. „Item alsdann in de
tergaeng und Anlaß Brieffen begriffen ist, daß die drey Vesti Ra
Steinsberg und Greifenstein mit allen Nuzen, Ehren,
Rechten, Würden und Zugehoerungen dem obgenannten Bischof z
und demselben Gotteshaus zu Chur hinfür bleiben sollen; doch d
Bischof und Gotteshaus zu Chur denen von Metsch und den von
burg eine Wiederlegung dafür thue, mit Gütern, Gült oder Geld, d
Wiederlegung sie bey uns beliben seynd. Also sprechen wir, daß
um die Vesti Steinsberg, die der von Metsch Saz ist, von dem Gott

Chur, darum wir auch denselben Sazbrief gehoert und gesehen haben, s der ehgenannt Bischof JOHANN zu Chur, oder seine Nachkommen selb Vesti Steinsberg, von denen von Metsch zwischen hinnen und . Michelstag naechst künftigen, loesen und ledigen soll, nach Inhaltung Sazbriefs, den die von Metsch darum haben; und dieselb Losung und zahlung des Gelds soll beschehen in unser Herzog ERNST Stadt in eran: und daselbs derselb Sazbrief gegen dem Geld übergeben werden. ent aber der von Chur die Losung in derselben Zeit nicht, so soll er die genannte Vesten Steinsberg, nach dem vorgenannten St. Michelstag, ehgenannten von Metsch ohne Verziehen inantworten, und in der mit ten und Gütern, als er die iezund inne hat, abtretten, dieselb Vesten mit er Zugehoerung sollen dann dieselben von Metsch und ihr Erben inne ben, nüzen und nüssen, in Sazesweiss nach Ausweisung ihres Sazbriefs gefaehrde. Aber zu einer Wiederlegung fur die obgenannten zwo Vesten mus und Greifenstein mit allen ihren Zugehoerungen, die auch von Chur und seinem Gotteshaus hinfur bleiben sollen; sprechen wir, s der ehgemelt Bischof zu Chur und sein Gotteshaus den vorgenannten n Metsch und den von Dockenburg geben und ausrichten soll zweytausend d fünfhundert Mark Berner Meraner Münz und Waehrung; und soll sie nen versorgen zwischen hinnen und St. Jakobstag schirist künftigen nach sweisung der versigelten Rottel, die wir jeglichem Theil darum geben ben. Darnach als die ehgenannten von Metsch meynent, und uns mit ndschaften und Instrumenten fürbracht habend, dass sie des ehgenannten ttesshaus zu Chur Leüt und Güter, die gelegen sind in den Grenzen von nthalb im Engadin, Münsterthall und Vintschgew umpt an die Vasser uggen bei Meran Erbvogt sein und seinen derselben Vogteyen, weylent ihr rdern und sie lang Zeit vmzher nuz und gwer gesezen. Da entgegen r der benannt von Chur fur uns bracht, dass sich dieselben von Metsch, ihr Vordern, bey weylant seinen Vorforderen Bischofen zu Chur und bey n denselben Vogteyen, mit Gewalt, ohn alles Recht, und wieder seines ttesshaus Freyheit und gemein Recht, unterzogen und angenommen; und n uns darauf hören etlich Brief und Privilegia, von weylent römisch. isern und Königen seel. Gedaechtnuss, die da eigentlich innehabent und sweisent, dass Niemand des obgenannten Gotteshaus zu Chur Leüt und ter miteinander, noch einem Theil Vogt gesein mög; er waere dann von em römischen Kaiser, oder König, oder von einem Bischof zu Chur und nem Gotteshaus darzu erwaehlt und genumen worden. Und wann wir er, in denselben der von Metsch Kundschaft und Instrumenten nicht ver- nden noch funden haben, dass sie noch ihr Vordern, von Jemand zu sol- her Vogteyen genomen, gefodert oder erwaehlt seyen. Darauf sprechen r, dass die ehgenannten des Gotteshaus zu Chur Leut und Güter, sie en geistlich oder weltlich, in den ehgemelten Grenzen und Thaelern gele- n, hinfür von denen von Metsch, und ihr Schwester und Mumen, der von ckenburg, und ihr aller Erben von solcher Vogtey und Forderung wegen bekümmert, unbeschwert, und ungehindert ledig und los seyn sollen. Und len sich auch der hinfür nicht annehmen, noch unterziehen in keinem Weeg gefaerde. Und wann ab umzher beed obgenannt Theil, und die ihren von

der obgeschriben Stöss und Zwitrach wegen der Vogteyen zu g
merklichen Kriegen und Schaeden kommen seynd. Also haben wir
und Schaeden fürbass ze ted erkennen, und zu einer freundlichen
gesprochen, und sprechen auch, dass hinfür ewiglich allzeit der
Metsch aller der Leüt und Güter, so dass Gotteshaus und d
Chur in dem Metscher-Thall gegenwaertiglich haben, oder künftig
gewinnent, und nicht ferer Vogt seyn soll. In solcher Maass
dieselben Leüt und Güter vor allem Gewalt und Unrecht ha
scherm, wenn und als oft er dazu von dem Bischof zu Chur und d
daselbs gevordert würde, ongeverlich. Und darumb soll ihnen zu
von einem jeglichen Hof und Feuerstatt, daselbs im Metschthall g
dem Gotteshaus zu Chur zugehören, gefallen zwey Hüner jaehrlic
nacht, und nicht mehr. Darzu soll ihnen ein jeglicher Bischof zu
der dann je zu den Zeiten ist, jaehrlich zu St. Andrestag zehen
ner, und zu St. Görgentag auch zehen Mark Berner Meraner M
seiner Propstey im Vintschgew schaffen, zur raichen und zugeben
soll in der obgenannt Bischof JOHANNS von Chur für sich
Nachkunen, unter seinem und des Kapitels Insiegel, einen Bri
hinnen und St. Johannestag zu Sonnenwenden naechstkünftig
nach Inhaltung der verpetschierten Rottel, die wir ihm darum ge
Da entgegen sprechen wir, dass sich die obgenannten von Metsch f
all ihr Erben gegen dem jezigen Bischof zu Chur, seinen Nachkom
pitel und Gotteshaus zu Chur, auch in der obgenannten Zeit v
sollen; dass sie desselben Gotteshaus zu Chur Leüt und Güte
jeglich, wo die gelegen seynd, sie seyen geistlich oder weltlich über d
die wir ihnen, als oben vermerkt ist, bescheiden haben, nicht fer
beschweren, noch bekümmern sollen, weder mit Fuhr, Steuren,
Diensten, Futterungen, Schazungen, noch mit keinerley anderer
noch Beschwernuss, von keinerley Vogtey wegen, in kein Weis,
Ausweisung unsrer verpetschierten Rottel, die ihn darum geben
aber, dass die ehgenannten von Metsch das in einem oder menig
überfuhren, das wissentlich wurde, so sollen sie von der ehgenannt
und dem Vogtrecht, so in oben beschaiden ist, gaenzlich gefallen
die mag dann ein Bischof zu Chur lassen und empfehlen, wenn er
derselben von Metsch Hindernuss und Irrung, ongeverde. Item
fürbass die vorgenannten von Metsch fur uns brachten, und uns z
gaben, dass sie des Frauen Klosters zu Münster Erbvogt waere
wieder aber der oftgenannt von Chur fürlegt, dass die von Metsc
Gewalt ohn Recht angenommen, und unterzogen haetten zu vogte
Frauenkloster zu Münster, das ihnen zugehört, zu vogten, sc
zu versorgen. Wann das von seinen Vorforderen, Bischofen zu
Leüten, Gütern, Gülten und Zünsen, so sie darzu haetten gegeb
und gewiedmet waer. Darauf wir aber beedertheil Brief, Instru
Kundschaft, so sie darum für uns bracht haetten, eigentlich verh
und haben darinne nicht funden noch verstanden, dass der jezgen
Chur, noch die von Metsch, des benannten Frauenklosters, noc
und Güter, von Alter, noch von Rechts wegen, Vogt seyen.

rchen wir, dass dasselb Frauenkloster zu Münster mit allen seinen Leü-
-und Gütern hinfur von den obgenannten von Chur und seinen Nach-
men, und auch von denen von Metsch und der von Dockenburg und allen
en Erben, von solcher Ansprach und Zuspruch wegen, umb Vogtey,
glich ledig und frey seyn soll. Es sollen auch dieselben der von Chur
d seine Nachkommen, und auch die von Metsch und ihre Schwester und
von Dockenburg, und ihr aller Erben zu demselben Frauenkloster
ünster, zu allen und jeglichen seinen Leuten und Gütern keinerley Zu-
uch, Ansprach noch Foderung von Vogtey oder Vogtrechts wegen nicht
ben, noch sie darum dringen, beschweren noch nöthen in kein Weis. Doch
behalten einem jeglichen Bischof zu Chur seiner Rechten, die er über das
ls Frauenkloster in geistlichen Sachen und Ordnungen hat, ongeverlich.
m als die ehgenannten von Metsch darnach fürbracht haben, wie ihnen
s Thall Buschlaf von Alter zugehör, und etwas Recht von Zinsen und
nsts wegen daselbs haben, und das hab der von Chur inne. Darauf
r von Chur für uns bracht, und uns zu erkennen geben hat, dass dasselb
hall zu seinem Gotteshaus Chur mit Eigenschaft gehört, und das hab
ylent N. der von Meyland, der ehgenannten von Metsch Vordern, die
t ihnen kriegten, angewunnen, und darnach hab das weyland Bischof
RTMANN sein Vorforder zu Chur mit großer Kost und Zehrung wie-
r zu dem Gotteshaus Chur bracht und gewunnen. Darauf sprechen wir,
ss die von Metsch solch ihre Zins und Dienst von den Leüten in Busch-
f wohl erfodern mögen, nach ihrer Briefsag, die sie darum haben; die soll
en auch der von Chur schaffen zu geben. Haetten aber dieselben Leüte
nd darinne, und meynten, dass sie die nicht pflichtig waeren zu geben;
soll der von Chur denen von Metsch darumb Rechts wegen denselben
en im Buschlaf bescheiden, wenn die von Metsch des begehren, als
t ist; und was dann darumb daselbs mit Recht erkannt würdet, dabei
es bleiben, und soll der von Chur die benannten Leüte darzu halten,
s sie dem nachkommen. Item, darnach als der vor Chur fürgelegt hat,
der Vesten wegen Trasph, die die von Metsch innhaben, wie wey-
einer von Trasph halbe mit Leut und Gütern dem Gotteshaus Chur
schaft hab; und hat uns darum lassen hören ein Instrument, das bei
hundert ein und sechzig Jahren alt ist, da entgegen die von Metsch fur
haben bracht etlich Lehenbrief von weylent unserm Herzog ERNSTS
dern unsern Brudern seeliger Gedaechtnuss, daran ihnen dieselb Vesten
ihr Zugehörung verliehen ist. Und nach Verhörung solcher Instru-
nte und Lehenbrief, und nachdem wir nicht verstanden haben, dass das
tteshaus zu Chur der obgenannten Vestung Trasph nach Inhaltung
Instruments nuz und gewehr können sey. Darauf sprechen sie, daß die
Metsch, die bei der obgenannten Vestung Trasph bleiben sollen, nach
haltung ihrer Lehenbrief, so sie darum haben, ungeverlich. Dann um
ander Leut und Guter, sie sind geistlich oder weltlich, die dem Bischof,
itel und Gotteshaus zu Chur, oder ihren Helfern, Dienern und Unter-
nen zugehören, und ob naemlich nicht benennet sind, noch darum ge-
chen ist, und der sie von denen von Metsch, ihren Freunden, Helfern,
Dienern oder Unterthanen entwehrt sind, wo die gelegen oder wie die ge-

heissen seynd; und dazu um alle die Leut und Guter, die denselben von
Metsch, oder ihren Freunden, Helfern, Dienern oder Unterthanen zugehören,
und in dem Ausspruch naemlich nicht begriffen seynd, noch darum gesprochen
ist, und der sie von dem Bischof und dem Gotteshaus zu Chur, oder ihren
Helfern, Dienern oder Unterthanen seynd gewehrt worden, wo die gelegen
oder wie die geheyssen seynd: sprechen wir, dass dieselben Leute und Guter
von beeden obgenannten Theilen gaenzlich ledig gelassen, und entschlagen
sollen werden, innert einem Monath von Dato des Ausspruchs zu rawthen;
und sollen dann denen, so sie da von Alter oder Rechts wegen zugehören,
ohne alles Verziehen kund werden, ungefaehrlich: und die Nuzung, Zins
und Gult, so darab genumen sind, sollen denen bleiben, die sie eingenommen
haben; und soll ein Theil zu dem anderen darum nichts zu fodern noch zu
sprechen haben, weder mit Recht noch Unrecht, ongeverde. Auch sprechen
wir, dass all andere Ausspruch, Behabbrief und Gerichtsbrief, die vor die-
sem unserm Spruchbrief gegeben und beschehen seynd, gaenzlich abvernichtet,
kraftlos und todt seyn sollen; als verr dieselben Ausspruch und Gerichts-
brief die obgeschriebene Sachen all oder einen Theil beruhrend, ongeverde.
Auch soll uns vorgenannter Herzog ERNST unsern lieben Bruder Herzog
Friedrichen, und unsern Erben, und auch unsrer Grafschaft Tirol dieser
Ausspruch an unsern Rechten, Freyheiten, Lehen, Vogteyen und allen Ge-
waltsamen unvergriffentlich und ohne Schaden seyn, ongeverde. Wir
sprechen auch, welcher Theil diesen unsern Spruch in einem oder wenigern
Stuck uberfuhr, und den nicht hielt, das wissentlich wurde; dass der zu der
Poen verfallen soll sein zwainzigtausend Gulden Dukaten und Ungern: der
halb Theil uns, und der ander halb Theil denen, von denen der Spruch
uberfahren waere, ohn alles Nachlassen; und soll dannoch dieser unser
Spruch bei Kraeften bleiben, und gehalten werden ungeuerlich." Auch der
Tockenburgsche Zwist wurde gütlich gestillt. Sechs ehrbare gemeine Män-
ner (keine Grafen noch Freiherren) unter dem Vorsitz des Grafen Hugo von
Werdenberg-Heiligenberg richteten zu Lindau zwischen dem Bischof und
Werdenberg-Sargans. Es konnte nicht Alles entschieden werden, Manches
bedünkt uns wunderlich und nicht nach strengstem Recht beurtheilt, aber man
wollte nach beiden Seiten hin versöhnen und die Wege der Gewalt abwenden.
Zwischen Heinrich von Werdenberg und Johann IV. bewirkte Kaiser Sieg-
munt später den Frieden. Hartnäckiger wurde sein Zwist mit den Einwoh-
nern von Chur, die ihn beschuldigten, daß er bei Erwählung des Werkmei-
sters (damaliger Titel des Vorstehers der Stadtobrigkeit), des Rathes und in
andern städtischen Angelegenheiten die Freiheiten herrschsüchtig zu unter-
drücken suche. Wie er mahnte und drohte, die Menge beschloß, den Bischof
nach ihrem Willen zu zwingen. Dies merkend, entwich Johann durch eine
Hinterpforte von Marsoil, seiner Burg auf der Höhe der Stadt, deren Ein-
wohner ihn belagerten. Die zuletzt erstürmte Burg wurde vom Volke ge-
plündert; die hintere Pforte mauerte es zu. Nachdem die Ruhe ziemlich
hergestellt, verglich sich der Bischof auf Grund eines Schiedsspruches, den
Hans Schwend, Heinrich Biberlin, Conrad Tescher, Johann Trinkler, alle
vier Bürger von Zürich, Gaudenz Plant von Engadin, Rudlin und Simon
von Marmels, Egli Stampf, Andreas Salis von Bregell, Gaudenz Kréta

Stalla, Hans Luci, Notar zu Cernetz, Andreas Barriöl und Andreas
atschen von Engadin, am 9. September 1422 zu Chur fällten. Dieser
pruch ist von zu großer Wichtigkeit, vornehmlich weil er die damalige Ver-
fung bestimmt, um hier nicht wörtlich aufgenommen zu werden, die frü-
Verfassung aber nie schriftlich verzeichnet worden. Ursprünglich hatte
Bischof, nicht vom Domcapitel, sondern durch Belehnung der Kaiser, als
folger der praesidum Rhaetiae, die höchste Gewalt, welche jedoch nach
wohnter Freiheit hauptsächlich im Vorsitz oder in Ernennung der Vor-
bestand. Eben dieselben Reichsoberhäupter, denen der Bischof seine
rschaft schuldete, gaben mancherlei Rechte der anwachsenden Stadt.
merklich erweiterte, verbesserte oder verschlimmerte sich Manches. Zu
hannes Zeiten gab es Amtleute vom Bischof gesetzt, andere von den Bür-
gewählt. Einen Vogt, Richter in den größten Fragen, wo es sich
's Leben handelte, setzte der Bischof; doch wollte das Herkommen, daß
der Bürgerschaft genehm sein mußte, und der Stadtrath gab ihm Beisitzer.
Amman und Vitzthum, welche von Anfang bestimmt gewesen, über
lizei, Renten und Vollstreckung der Urtheile zu wachen, hingen vom Bi-
f ab, der auch den Kanzler wählte. Vermuthlich wurde ein Werkmeister
t, als die Bürger noch keine anderen Gemeindegeschäfte kannten als
ordnung, Aufsicht über Wald und Weiden, und Vertheidigungsanstal-
, denn dies liegt in damaliger Bedeutung des Wortes Werk. Da sie in-
nach republikanischer Weise Bürgermeister wollten, erkannten jene
Schiedsmänner, diese Veränderung stehe allein dem Kaiser zu. Und dies ist
ihr Spruch:

Allen denen, die diesen Brief ansehen, oder hören lesen, kunden wir ꝛc.
(Folgen die Obengenannten in derselben Reihe.)

Als von der Stössen, Spenn und Misshellung wegen, so aufgelo-
sen und gewesen sind, zwischen dem hochwurdigen Herrn, Herrn JOHANNSEN, jetz Bischof zu Chur, an einem Theil, und den ehr-
samen weisen dem Werkmeister, den Raethen und gemeinen Burgern zu
Chur an dem andern Theil; wie sich dann dieselben in Stösse und
Uneinhaelligkeit zwischen ihnen auferstanden haben, derselben ihre
Stösse auch sie auf uns die vorgenannten dreyzehn Maenner gekommen
sind zu dem Rechten, was wir uns alle, oder der mehrere Theil unter
uns, nach Anklag, Kundschaft, Furlegung, Red und Wiederred, zu
dem Rechten erkennen, dass sie dabey beliben, und dass stet halten wöl-
len, bey ihren Treuen und Eiden; nach Inhalt und Weisung der An-
lassbrief, die darumb von beiden Theilen gegeben und besigelt sind.

Also darauf, als wir auf diesen Tag die Sachen ausgetragen, und
zu vollenden kommen sind, haben wir feren zwischen beiden Thailen,
als vorgeredt, dass sie uns um etliche Stuck ehafty, und aber Frevel
antreffend und beruren migend, getruivet hand, die auszusprechen,
mit der Minne oder mit dem Rechten; auch nach Inhalt der besiegelten
Briefen, die wir haben von beiden Theilen, haben wir beider Theil
Anklag, Kundschaft, Red und Wiederred in Schrift, mit Eiden und
auch sonst eigentlich eingenommen, und verhoert: und sagen und
sprechen wir aus, zwischen dem obgenannten unserm Herrn dem Bischof

und den vorgenannten Burgern zu Chur, als diss nachbenannten Sa[illegible]
die ehrwurdigen Herren die Chorherren noch das Kapitel zu Chur ni[illegible]
berurt, als sie vor uns gesezt hand, und verzichtig sind gewesen:

Dess ersten, als sich unser Herr von Chur klaget, wie ihm die Bur-
ger zu Chur mit Gewalt ohne Recht entwert haben sin Vesti, den Hof,
ihm das Thor aufgebrochen, und das Thurl vermauret: darum er be-
gehrt Bekerung; also nach finer Klag, und der Burger zu Chur [illegible]
antworten, als dass in Schriften fur uns kommen ist; haben wir [illegible]
erkennet zu dem Rechten, dass die obgenannten von Chur dem vorge-
nannten unserm Herrn dem Bischof die ehgenannte Vesti, den Hof, [illegible]
ihr Zugehoerung, wiederumb bewehren, und indess in Gewalt [illegible]
sollen, ohne Wiederred ungefaehrlich. Und als der hochwurdig unse[r]
gnaediger Herr der Bischof vorbenannt fur uns gebracht hat, wie [illegible]
zu Chur einen Vogt zu sezen und entsezen habe, ohne der von Chur
Wissen und Willen, und der richten solle uber das Blut, und [illegible]
Schulden, klein und gross. Darwider aber die ehgenannten von Chur
meynend, dass er einen Vogt sezen solle, mit ihr Wissen und Willen,
darumb wir beider Theil Brief und Kundschaft haben verhoert; [illegible]
nachdem, und die Vogtey von dem heiligen roemischen Reich darkom[en]
und zu unsers Herrn des Bischofs und des Gotteshaus Handen kom-
men ist, als wir darum ihr kaiserliche Brief und Freyheit haben ver-
hoert; haben wir uns auf unsern Eid erkennet zu dem Rechten, dass
der vorgenannt unser Herr der Bischof, nach seiner Freyheit und Brie-
fen Sag, wohl einen Vogt sezen und entsezen soll und mag; wenn be
zu Schulden kommt, und nothdurftig ist, aber dabey und mit, als vo[r]
uns, mit ehrwurdigen Herren von dem Kapitel zu Chur, mit ander[n]
frommen Leuten, auch Instrumenten kundlich worden ist, dass uns[er]
Herr der Bischof die vorbenannten von Chur soll lassen beliben be[i]
allen ihren Freyheiten, und guten Gewhonheiten, und Rechtungen.

Und darauf von uns auch kundlich ist worden mit geschworne[n]
Eiden, dass die von Chur viel Jahren haben herbracht, wenn ein He[rr]
und ein Bischof einen Vogt sezen wollte, dass er das thun sollt, m[it]
der von Chur Wissen und Willen; bekennen wir uns auch bey unse[rn]
Eiden, dass die von Chur bei denselben ihr Herkommen und Rechte[n]
sollen bleiben, und dass unser Herr der Bischof einen Vogt mit i[hr]
Wissen und Willen sezen soll; wenn das zu Schulden kommt, oh[ne]
Widerred.

Wir haben uns auch erkennt, dass ein Vogt, welcher je dann Vo[gt]
ist, richten, und ein Rath zu Chur zu ihm Rechtsprecher geben solle
als das bisher kommen ist: und um was Sachen Jemand dem ande[r]
furgepeuit (— vor das Gericht bietet —), dass dann fur den Vo[gt]
gehoert; soll der Vogt Gewalt haben, den Rechtsprechern bey ihre[m]
Eid zu dem Gericht heissen gebieten, und waer es Sach, dass ke[in]
Stuck oder Ansprach kaemen, die als gross waer, dass man dann z[u]
mal nicht wohl mit Recht ausgetragen moechte, dass man das wo[l]
mag dannzumahl von dem Gericht ziehen; und darum Raeth nehm[en]
und haben: nach Nothdurft, aber mit Namen, dass dieselb Sach me[...]

gends oder auf den dritten Tag, als ungefaehrlich zu dem naechsten Gericht darnach, wiederum fur Gericht kommen, und man darum fur dem Vogt, und seinem Stab, Recht sprechen soll; alsdann die Rechtsprecher ihr Eid und Ehr weisen, und was daselbst ertheilt, und mit Recht erkennt wird, dabey soll es bleiben. Kaemen aber Sachen fur Gericht, darumb Bussen ertheilt wurden, und ein Vogt zu krank waer die Bussen inzuziehen; soll ein Rath dem Vogt dieselben Bussen, als verr man die findet, ob sie der Vogt begeret, helfen inziehen, und ingewinnen zu der Handen, die dazu Recht hand, ohne Widerred und Gefaehrd.

Um einem Aman, einen Vizthum, und um einen Kanzler zu Chur, haben wir uns nach Red und Wiederred auch erkennet, dass der obgenannt unser gnaediger Herr der Bischof dieselben Aman, Vizthum und Kanzler besezen und entsezen soll, und das auch jedlicher sin Amt richten, ausrichten und besorgen soll; als das von Alter herkommen ist, von gemeiner Statt zu Chur ungesummet und unbekummert.

Mit Sonderheit von der Stoesse wegen, so unser Herr der Bischof mit denen von Chur hat, als sie einen Burgermeister, fur einen Werkmeister, als der vornals genennt war, erwaehlt und ufgenemmen hand; bekennen wir uns, wollen die von Chur einen Burgermeister haben, dass sie das thun und erwerben sollen, an dem allerdurchlauchtigsten unserm gnaedigsten Herrn dem römischen König, oder mit Urlob und Willen des ehgenannten unsers Herrn des Bischofs; und also dass diese unser Erkanntnuss und Spruch, von des Burgermeisters wegen, denen von Chur an andern ihren Freyheiten und Rechten unvergriffentlich und unschaedlich seyn soll.

Als auch dann der obgenannt unser gnaediger Herr der Bischof, auch die von Chur, Stösse und Irrsal miteinander gehabt hand, von wegen, dass unser Herr der Bischof meynet und furbringt, er solle einen Rath sezen, und wenn dann Jemand in dem Rath gebriset (— gebrestet, mangelt, abgeht —), dass man ihm jaehrlich, ungefaehrlich auf den zwölften Tag (— ohngefähr Epiphan. —), ausser den Quarten, an der Vorschriben gebet und zeiget, und eines mehr, nach Markzahl dann in dem Rath gebriset, daraus er nehmen mag, welche er will, den Rath zu erwaehlen, darwider die Raeth meynend, sie sollen den Rath sezen, wol wenn Jemand unter ihnen abgang oder unnüz würde; sollen sie, ausser den Quarten, andere nehmen, und allwegen eines mehr, und die dann unsern Herrn Bischof antworten; daraus und davon er nehmen mag, welche er will, den Rath jaehrlich um den zwölften Tag erfüllen: haben wir uns auf unsern Eid erkennet, nach Kundschaft, Rödelen, nach Red und Wiederrede, so wir verhört haben, dass die obgenannten Raeth von Chur, als die ihr Sag mit geschwornen Eiden vor uns bewiset hand, bey ihr Herkommen bleiben, und einen Rath sezen sollen; doch also, wenn das jaehrlich um den zwölften Tag nach ihr beyder Fürbringen, ungefaehrlich zu Schulden kommt, und Jemand in den Rath gebristet; dass auch dann dieselben Raeth zu Chur an derselben Statt, andere ausser der Quarten nehmen sollen;

und allweg nach Markzahl eines dester mehr: und die dann unsern Herrn dem Bischof vorgenannt antworten, daraus zu nehmen, die ihn weis und gut bedunken sin, dass der Rath erfüllet werde, wie dick das zu Schulden kömmt.

Wir sprechen auch dabey, um dass unser Herr der Bischof, auch di von Chur, desto weisern Rath hineinthun gehaben mögen, dass di vorgenannten Raeth die Quarten bey ihrem Eid besezen sollen, al jezther ist gewönlich gewesen ungefaehr. Und haben uns auch dami erkennet, dass alle andere neue Eid und Auffaez, so die Raeth, Burg oder Gemein gegeneinander gethan, alt gemacht hand, gaenzlich tot und absin sollen; und dass sie sollen bey solchen Eiden bleiben, al das von Alter herkommen ist, uns an diesen vor und nachgeschrieben unsern Spruch ohne Widerred, ohne Gefaehrd. Was auch unser He der Bischof, auch die von Chur ander Gericht oder Rechtungen hand die dieser vor und nachbenannter unser Spruch nicht begreifet, soll je wedern Theil alles sein Recht vorbehebt und behalten sin.

Von der Stösse wegen, so obenbenannter unser Herr der Bischof auch die von Chur mit einander gehabt hand, von des Umgeldt wegen, und wir aber darinn nach unserm Nachgahn befunden haben dass das Umgeld nach alten Herkommen halber unserm Herrn der Bischof, oder den er das zufüget, zugehöret; und das ander Halbth zugehöret der vorbenannten Stadt Chur; sprechen wir, und haben un erkennet zu dem Rechten, dass jedweder Theil bey vorgeschrieben seine Rechten und Herkommen um dasselb Umgeld soll bleiben, jedwede Theil furbasshin von dem andern ungesumet (— unbehindert —).

Item als auch unser Herr der Bischof in Klagwis fürbringt a die von Chur, wie die ein Kaufhaus haben gemacht, das sie aber nic haben sollen. Darauf aber die von Chur antworten, sie seyen vo unserm gnaedigsten Herrn dem König gefreyet und begnadet, dass i das Kaufhaus wohl haben moegen und sollen, getrauend mit de Rechten dabey zu bleiben. Nach Red und Wiederred, nach Weisun und Sage des Freyheitbriefs, so die von Chur von dem ehgenannte unserm Herrn dem Koenig, um das ehgeschrieben Kaufhaus inn hand als wir denn eigentlich haben verhoert, so sprechen wir aus zu de Rechten, dass die vorbenannten von Chur bey dem ehgenennten ihre Kaufhaus sollen bleiben, soll ihnen darum der Brief, so sie von unser Herrn dem Koenig besiegelt hand, wahr und statt, und bey seine Kraeften bleiben, und ob es waer, dass unserm Herrn den Bisch daeüchte, oder meynte, dass sie das Kaufhaus noch die Freyheit daru nicht haben sollten, oder ihnen das mit Recht absezen wollt, behalte wir ihm vor, dass ihm darum vor unserm Herrn dem Koenig alles se Recht soll behalten sin.

Wir haben uns auch erkennt auf unsern Eid von des Gelaidt wegen zu Chur, dass das soll unserm ehgenannten Herrn dem Bisch zugehoeren, dass der Gelaidt geben soll, doch also, wenn er Jeman sein Gelaidt gibt, dass soll er einem Werkmeister oder Rath zu Ch verkünden, um dass an Jedermann das Gelaidt dester bass moe

gehalten werden. Wir sprechen auch daby, ob es zu Schulden kemi, daſs unser ehgenannte Herr Bischof JOHANNES nit im Land waer zu Chur, und auch niendert (— Niemand, keiner —) Statthalter hinter ihm liesse: solich, als ander Sachen auszurichten; und dazwischen Jemand Gelaidten bedoerfte, und das an einen Werkmeister oder Rath zu Chur erfordern wurde, daſs die dann dasselb Gelaidte wohl geben moegen, bis auf Zukunft unsers Herrn des Bischofs, und nicht fürbasser.

Aber dann um die Stoesse, so zwischen beiden Theilen ist gewesen, von wegen der Münz, haben wir uns auch erkennet, auf unsern Eid, daſs die Münz soll zugehoeren unserm Oberherrn dem Bischof, nach Inhalt, Weisung und Sag der Briefen, so darum von Kaisern und Koenigen gegeben und besiegelt sind.

Als auch unser Herr der Bischof fürbringet, wie er seine Ross auf etlichen Wisen zu Chur, auf das Gras schlachen und waiden moege; zeiget sich des an der Stadt Chur Buch, haben wir uns erkennet, nach der von Chur Antwort, Wiederred, und nach Weisung ihres Stadtbuchs, daſs unser Herr der Bischof bey denselben seinen Rechtungen soll bleiben, als das von Alter herkommen ist; und also ist das unser Herr der Bischof der Stadt und den Burgern zu Chur, kein Rechtung darum pflichtig ist zu thund, und die von Chur das kundlich migen gemachen, sprechen wir aus, daſs unser Herr der Bischof ihnen auch darum ihr Vollung und genug thun soll.

Umb die Portery sprechen wir aus, und haben uns erkennt, nach Kundschaft, die wir hierum verhoert haben bey dem Eid, die luter seyt, daſs die von Chur verr ob zwainzig Jahren die Porterey unansprachig ingehebt, besezt und entsezt: daſs die vorgenannten von Chur bey derselben Porterey bleiben, und die inhaben, auf und absezen und entsezen sollen, als sie das die naechsten zwainzig Jahr herbracht haben, ohne Widerred, ohne Gefaehrd.

Alsdann die ehbenannten von Chur klagend, und fürbringend, wie unser Herr der Bischof die Vesti Aspermont besezet, und entsezet, an des Kapitels und gemeins Gotteshaus Rath, und habe doch das Gotteshaus auch sie die Vesti erloeset mit ihrem baren Geld von Hainzen Buwiren: haben wir uns erkennet, nach Antwort und Wiederred, wenn unser Herr der Bischof mit sin selbs Lyb nit will sin (— nicht wohnen will —) uf Aspermont, daſs er sie dann besezen und entsezen soll (— das soll heiſsen mit einem Vogt —), mit des Kapitels und gemeinen Gotteshaus Rath.

So dann um Witwen und Waisen zu bevogten, da unser Herr der Bischof meynet, er solle die besorgen und bevogten, und aber die von Chur meynend, sie seyen also herkommen, daſs sie Witwen und Waisen besorgen und bevogten sollen: nach Red, Wiederred und Kundschaft, die wir bey geschwornen Eiden haben verhört, haben wir uns erkennet, daſs die vorgenannten von Chur bey ihrem Herkommen und Rechtungen sollen bleiben, und daſs sie Witwen und Waisen sollen bevogten, und schaffen bevogtet und besorget werden, wo die dann mit ihren

naechsten Freunden mit moegen bevogtet, noch darmit besorget r
als sie das bisher bracht und gethan hand ungefaehrlich.

Item von herkommender Lüten (— Fremde —) wegen, d
Wib oder Mann, die bey ihnen absterben, und bey ihnen ni
hand, darrin sie etwas Irrsal (— unklare, zweifelhafte oder
Meinung —) hand gehebt, von des Gutes wegen, das sie hint
liessen; sprechen wir aus nach Kundschaft, Red und Widerr
wenn ein solch fremd Person bey ihnen abstirbt, dass dann de
meister und die Raeth zu Chur desselben aberstorbenen Gut z
Handen sollen nehmen, und besorgen, dass es hinter ihnen l
Jahr, sechs Wochen und drey Tag, nach ihr Stadt Herk
um das, ob in dem Ziel Jemand kaeme, der das Gut mit Recht
zoge, und Recht dazu haette, dass dem und denselben ihr Recht w
moege. Koemt aber also Niemand in dem Zit, der das Gut m
und Recht also inziehet; so sollen dann die ehgeschriebenen Me
und die Raeth unserm ehgenannten Herrn dem Bischof, dass
inantworten und geben; als auch von Alter her ist kommen.

Um die Markt, wie die von Alter herkommen sind, spre
aus, dass man dabey soll bleiben, als bisher Jedermann a
Rechten unschaedlich.

Von eines Nachrichters wegen, darinne die Stadt auch mey
selig gehebt haben, sprechen wir, dass unser Herr der Bischof
Vogt zu seinem Namen denselben Nachrichter haben sollen, und
gehebt werden, ohne der Burger Schaden, um des Willen, w
zu Schulden koemmt, dass das Recht mit ihm über die, als d
den Todt verschuld hand, und über sie ertheilt wirdet, moege v
werden.

Als sich dann die Burger zu Chur klagend, was unser
Bischof mit keinem Burger zu schaffen habe, um was Sach
verschlage er ihnen die Kirchen (— Interdict —); da er dod
ander Recht an sie suchen, ald nehmen sollt. Nach Red und
haben wir uns erkennet, wenn der Bischof unser Herr mit
nannten Burger keinem zu schaffen hat; um weltlich Sachen,
das mit ihnen mit weltlichen Gericht soll austragen, und
Kirchen darum verschlachen; was er aber mit ihnen zu schaffen
geistliche Sachen moegen berühren, mag er wohl mit geistlichen
sie darum angreifen, bis ihm von ihrer jedlichem genug beschich
ohne Gericht von ihnen nit wird abgeleit, ohne Gefaehrd.

Auch als die von Chur klagend, wie unser Herr der Bisch
nannt ihren Burgern Schulden nicht bezahlt, die ihnen unser
Bischof Graf HARTMANN selig schuldig sey, habe aber s
Güter unterzogen; bekennen wir uns, dass darum jedwedern
Recht soll behalten seyn.

Als sich auch in diesen Lauften Stösse und Sachen manch
lustes, Einfaell, Uebergrif und Frevel mit Worten und mit W
auferstanden: auch als unser Herr der Bischof hat furbracht,
von Chur vorgenannt, die Freyheit gebrochen, und verlore

haben; als das dann für uns in Schrift, und mit Worten fürbracht ist: haben wir uns in der Minne (— Güte —) eigentlich bekennet, daſs die Burger von Chur die Freyheit nit verloren sollen haben, und daſs auch zwischen beiden Theilen diſs Sach berührend, Schad gen Schad sin soll, und daſs kaintweder Theil dieselben vorgangen Sachen fürbaſshin, mit Worten noch mit Werken nicht oefern (— wiederholen —) noch ahnden soll, in keine Weise."

Dies das Wesentliche des Schiedsspruches. Und nachdem diese Dinge so verglichen, künftige Unruhen aber nach altem Brauch an die Gotteshausleute verwiesen worden, beriefen Werkmeister und Raethe die Bürgerschaft, und geboten ihr, allen Raub der Burg dem Bischof, den Seinigen und seinem Dienstmann Kunz von Randeck wieder herauszugeben; finde sich ein Uebertreter dieses Gebots, sollte dieser als meineidig und ehrlos an Leib und Gut gestraft werden. Der Bischof hielt es jedoch für angemessen, ein Bündniß mit Oesterreich zu schließen. Es fehlte nicht an Personen, welche dies Bündniß als gegen das Volk gerichtet auffaßten, und es erzeugte sich durch Furcht, innere Nachwirkungen der alten Zwiespältigkeiten, tyrannische Behandlung durch die Dienstmannen des Hochstifts, Vertrauen auf eigene Kraft, Streben nach höchster Freiheit, der Gedanke, sich vom Bischof und Adel völlig los zu machen. Es entstand der „graue Bund." Wenige nur blieben in ihrer Treue und Ergebenheit zum Bischof unerschütterlich. Im Schamser Thale namentlich trat die äußerste Widerspenstigkeit an den Tag. Vergebens erließ Kaiser Siegmund eine Executionsverordnung, es fehlte den Beauftragten, denen von Tockenburg, Razüns, Sax, Montfort und Anderen, an Macht und Willen. Als die Schamser sich weigerten, dem mit ihrer Grafschaft vom Bischof belehnten Heinrich von Werdenberg zu huldigen, sprach Johann den Bann über sie aus. Fruchtlos. Da schloß er alles was in der Grafschaft Schams Mensch hieß von der Gemeinschaft der Kirche und Religionswohlthaten aus. Wieder umsonst. Nun verbot er aller Welt jeglichen Umgang mit ihnen, keiner durfte ihnen Speise, Trank, Feuer, Wasser, noch sonst das Geringste verabreichen, die Kirchen wurden verschlossen, alle Glocken bei Tag und bei Nacht geläutet. Diese Maßregel sowohl als der Rath der Benachbarten bewog sie zum Gehorsam, ohne daß der Bischof ihre Rechte antastete. Mittlerweile waren zwischen letzterem und den Bürgern zu Chur neue Streitigkeiten ausgebrochen, welche die „Gotteshausleute der Thaeler von Chur" am 14. Februar 1428 schlichteten. Johann klagte, daß man dem Vertrag vom 9. September 1422 zuwider gehandelt, neue Eide aufgesetzt und den Rath eigenmächtig aus zwei und dreißig Mitgliedern gebildet. Spruch: die neuen Eide sind abzuschaffen, und ebenso die „32". Ferner, die Bürger verwehrten ihm seit drei Jahren den „Bann-Weinschank", worin seine Vorfahren urlängst im Besitz gewesen. Spruch: Der Bischof soll im ruhigen Besitz und unbehinderter Ausübung des Bann-Weinschanks sein, allein auch wissen, und Jedermann binnen Jahresfrist erfahren, daß dieser Schank kein bischöfliches Recht, sondern eine freie Gewähr der Bürger sei, gestattet bis zum Verkauf von sechs Fudern jährlich. Er klagte unter andern dann noch, daß die Bürger ihn verhinderten die, „Chorherren und Pfaffen" zu strafen, wie sie es verdient und ihn bedünke. Spruch: Die Bürger sollen ihn fort-

an darin nicht wehren. Hinwiederum beschwerten sich die Bürge
Bischof ihre dargeliehenen Gelder noch nicht zurückerstattet. In
erwirkte Johann vom Kaiser Siegmund mehrere Urkunden für
seines Bisthums, mußte indeß andererseits zur Deckung von Sc
schiedene Güter verkaufen. Im unaufhörlichen Streben nach Hei
Hochstifts aus einer Unruhe in die andere getrieben, ohne entspr
folge zu genießen, doch immer groß unter den Bischöfen Churs,
hann IV. am 24. Januar 1440 zu Meran, und ward in der
daselbst begraben.

56. (67.) **Conrad** III. von Rechberg, vorher Canonicus
und Propst zu Chur, wurde am 14. Februar 1440 einstimmig zu
Nachfolger erwählt, zog es aber bei dem gestörten Zustande des
schon am 5. September 1441 vor, auf einer Präpositur zu C
ferneres Leben ruhig hinzubringen. Hier verschied er 1452.
administrirte

57. (68.) **Heinrich** V., Freiherr von Hewen, Bischof
(s. Costnitz), den Churer Sprengel. Er war ein Mann, dem wel
schäfte noch die Freuden der Welt unbekannt, und der seine hohen
sein kränkliches Aussehn zur Erhöhung seiner geistlichen Ehrwü
nutzte. Jedenfalls war es ein vollkommner Mißgriff, ihn zum Ad
zu wählen. Wir finden ihn im Kriege der Eidgenossen wi
und sehen ihn am 22. März 1444 den zweimal aufgeschob
denstag zu Baden halten. Als der berühmte Feind aller B
dungen, Graf Heinrich von Werdenberg zu Sargans, den
Bund" durch einen Verein der Edlen zu stürzen suchte, der wege
derfarbe seiner Anhänger oder eines Unterscheidungszeichens
Bund" hieß, begünstigte Heinrich V. den Anschlag so viel er k
lenkte damit den größten Haß beinahe Aller auf sich, der bald zu
den Ausbruch kam. Man forderte ungestüm seine sofortige C
ließ sich jedoch noch ein Mal beschwichtigen. In Folge des m
Anschlags des schwarzen Bundes sank die Herrschaft der Großen
gemeine Wesen gewann an Macht: die Grafen von Werdenberg
die in Schams und Obervaz von ihren mütterlichen Altvordern,
schen Freiherren, geerbten Herrlichkeiten (Leibeigene, Alpenrech
Wildbahn, Fischerei, Fall, Gelasse, Twing, Bann, alle Gerichte,
sen und ungewissen Gerechtsame) an das Bisthum für 3600 Gul
der Herrschaft des Bischofs hingegen kauften sich die meisten Gem
oder zum Theil los. Hoheit existirte nicht mehr. So das Bi
unterbringend und obenein in Schulden stürzend, weigerten sich
und Gotteshausleute zu Chur, Heinrich von Hewen länger als
zuerkennen. Schon hatte Papst Eugenius IV. die Unterbrechu
licher Bischofsfolge gemißbilligt; desto lieber benutzte nun Nicol
allgemeine Stimmung höchster Unzufriedenheit, und ernannte
Tosabeni von Pavia zum Bischof von Chur (1452). Diese
einerseits an Heinrich, andererseits bei den Domherren, die sich
recht nicht nehmen ließen, solchen Widerstand, daß er sich aus der
Realta nicht wagte. Als Heinrich von Hewen im Churer Spr

bleibende Stätte mehr finden konnte, zuletzt auch aus Aspermont vertrieben wurde, hoffte Tosabeni gegen

58. (69.) **Leonhard Weißmayr** (von Andern Trißmayr genannt), Domherr und Kanzler von Tirol, den die sämmtlichen Domherren am 5. März 1453 im Vertrauen auf österreichschen Schutz gewählt, aufzukommen, meinend, Kaiser Friedrich würde nicht offenbar dem Papst entgegen handeln wollen. Allein der Tod rief ihn am Michaelistag 1454 ab. Leonhard's Verwaltung war weder lang noch glänzend. Unter ihm kauften sich die Schamser von der bischöflichen Herrlichkeit für 3200 Gulden los, dabei gegen den Verkauf der Grafen von Werdenberg protestirend, dem die kaiserliche Bestätigung fehlte. Leonhard starb zum Glück des Bisthums am 2. Juni 1458. Bischof von Gurk ist er nie gewesen, wohl aber 1450 canonisch zum Bischof von Brixen gewählt, als welcher er vom Papste keine Bestätigung erlangen konnte und gegen Nicolaus von Cusa (s. Brixen) zurückstehen mußte.

59. (70.) **Ortlieb**, Freiherr von Brandis, dessen Vater bei Ragaz und sonst nicht selten wider die Eidgenossen gestritten, stellte in drei und dreißigjährigen Regierung unter vielen Aergernissen und Beschwerlichkeiten mit Kraft und Weisheit Gewalt und Würde des Bisthums vollständig wieder her, vermittelte innerhalb seines Sprengels mancherlei Zerwürfnisse, nahm in ehrenhafter Verbindung mit der Stadt Chur zu Zürich ein Bürgerrecht auf ein und fünfzig Jahre (1460), wofür man zwei und dreißig Gulden Jahressteuer entrichtete, und gestattete zum ersten Mal die Wahl eines Bürgermeisters (1462) nach schweizerischer Art. Zwei Jahre darauf suchte eine furchtbare Feuersbrunst die Stadt Chur heim, die nichts als die bischöfliche Residenz und sieben nahbelegene Gebäude verschonte. Dies war jedoch die Veranlassung großer Freiheiten, durch den Kaiser ertheilt. „Die Bürgermeister, die Räthe, Bürger und alle ihnen eidpflichtig Angehörigen sind von allen auswärtigen Gerichten frei, und bei ihnen giebt Vogt, Vitzthum und Stadtamman jedem, auch für Geächtete, die sie aufnehmen, Recht. Ihre Räthe üben allerlei Recht, wie die sonst offenen Gerichte. Sie haben Bürgermeister und Rath nebst bürgerlichen Zünften, und mögen von dem Bischof das Reichspfand der Vogtei um den Pfandschilling lösen. Alle in ihrem Gebiet, wenn auch in geistlicher Hand, befindlichen Zinse und Güter mögen sie wie sich selbst mit Steuern belegen. Ihr ist von dem Umgelde des Weins eine Hälfte. Eine Hälfte des Bodenzinses der Häuser ist ihnen erlassen." Was die Lösung des Reichspfandes der Vogtei anbetrifft, so modificirte dies eine Urkunde des Kaisers vom 10. März 1489, gegeben zu Insbruck, wie folgt:

Wir FRIEDRICH von Gottes Gnaden römischer Kaiser, (u. s. w.) Bekhennen offentlich mit dem Brief, und thund khund allermenigklich, als wir vor khurzuerschinen Züten, den Ersamen unsern, und des Reichs lieben gethreiven, Burgermeister und Rath der Statt Chur, gegunet, und erlaubt haben; die Vogty daselbs, mit sampt den vier Dörffern, naemlich Faz, Ygis, Trimis, und Züzers; auch den Zoll, und dass Aman, Vitzthum, und Propheiten Ambt in der gemelten Statt, umb den Pfandschilling, darum die von weyland unsern Vorfaren am

Reich, roemischen Khaisern und Khinigen, dem Stift zu Chur verphen sein sollen, an sich zu lösen, Inhalt unser Brief darüber usgangen,

Dass der Ehrwirdig ORTLIEB Bischof zu Chur unser Fürst, un lieber andechtiger, für unss khumen ist; und unss in Gegenwirtigke der obgemelten von Chur vollmechtigen Potschaft, etlicher Gerechtig khait, so er und sin Stift an den obberierten Dörffern, Zoll, und Em tern usgeschaiden der gemelten Vogty, und des Gerichts darzu geh rende, lang züther gehabt, und gebrucht haben söllen, bericht; dan wir als roemischer Khaiser gesetzt und geordnet haben, sezen und ordne auch, von roemischer und khaiserlich Macht, wissentlich in Khraft di Briefs, dass derselb unser Fürst, und sin Stift zu Chur, by den obb rürten Dörffern, Zöll und Aemptern, wie sin Vordern und er von Al her gewesen, bliben. Und diser Zit nit schuldig sin sollen, den genann von Chur, verer Losung Statt ze thund, dan allain der Vogty mit de Gericht und was von Alten herkhumen, inner und usserhalb der Sta Chur ungeverlich darzu gehöret: und zwischen baiden obberierten Pa theyen uff unser Verwilligung, gütlich erfunden, oder durch uns, o durch unser Nachkhumen am Rich erklaert würt; umb den Werdt d Gellts, darumb dem Stift, die von unsern Vorfaren am Rich v phaendt: und im hernachmals von Gnaden wegen, darauf geschlag ist, und mit höherer, dass auch das von Gnaden wegen dar geschlagen ist, durch ihn nit höcher gesezt werde, dann wie Werd in unser Vorfaren Pfandbrief luter gemeldt, und usgetrue wirdet."

Dem Einen Gemeinwesen der drei Bünde trat Ortlieb bei. Bald na her erwarb er von dem verschuldeten Grafen Georg von Werdenberg-Sarge die schönen Razünsschen Erbgüter seiner ersten Gemahlin, Tusis, Heinze berg und Tschapina für den Preis von dreitausend Gulden, und dem Grafen Johann Peter von Sar die ganze Herrschaft Belmont allem Zubehör. Auf Veranlassung Papst Innocenz VIII. trieb er Bündner zum Kriege wider Lodovico Moro, Regenten des mailändisc Staats, in Folge dessen die Einwohner von Poschiavo bündnerisch wurd Nach einem überaus bewegten und erfolgreichen Leben ging Ortlieb am Juni 1491 zur ewigen Ruhe ein.

60. (71.) Heinrich VI., Freiherr von Hewen, erwählt am 8. Au 1491, vorher Domherr zu Bern, Propst zu Costnitz, und Träger and geistlicher Würden, hat seinem Namen kein anderes Gedächtniß als das Unfähigkeit gestiftet. Er resignirte 1503, und starb 1509.

61. (72.) Paulus Ziegler von Ziegelberg, Freiherr zu Barr, 1503 1541. Seine Geschichte gehört in die bekannte und als bekannt anzu mende Geschichte der schweizerischen Reformation, der er sich vergebens widersetzen suchte, welche, wie aus Briefen der Domherren zu Chur an von Mainz, und des Bischofs an den Kaiser hervorgeht, das Bisthum den kläglichsten Zustand versetzte, und Paulus selbst eine Zeit lang aus Lande trieb (1530). In Folge der siegreichen Waffen der Rhätier in Ita wurde die Urkunde des Mastino Visconti insofern zur Wahrheit, als Hochstift der vierte Theil „der Obrigkeit, aller Nutzung und alles Eink

" des Veltlinthales, von Bormio und des Chiavennathales von den
[Bü]nden zuerkannt ward.

[1]62. (73.) Lucius Iter, vorher Propst der Cathedrale zu Chur, erwählt
[mit Ge]nehmigung der Gotteshausleute am 3. October 1541, 1542 päpst-
[lich b]estätigt und vom Kaiser mit den Regalien belehnt, lebte so viel es die
[Umstä]nde gestatteten in Friede und Eintracht mit den Bündnern. Den
[um sich gr]eifenden Religionsneuerungen entgegen zu treten, verhinderte ihn
[der E]id, den er den Gotteshaus-Leuten am Tage seiner Wahl geleistet.
[Sechs] Punkte wurden an diesem Tage aufgestellt und zur Richtschnur ver-
[ordn]et, als:

„Erstlichen habent wür uns ainhelligklich begeben und bewilliget, das
[...]der regierender Herr und Bischof zu Chur, ein gemein Gottshus und
[die] anderen zwoen Pündten bey den Articlen, auch Glauben und Weesen,
[w]ie dann jez vor der Erwellung sind, bliben lassen solle und wolle.

Zum anderen, dass ain Herr von Chur etwas handlete old thaete, dar-
[durch] gemein Capitel und Gottshus beschwert sin vermeinte, und der Stift
[Hand]lungen, dass gmein Gottshus by dem, so gemein Gottshus in Ab-
[wese]n eines Herrn von Chur (— nämlich Paulus Ziegler —) bisher ge-
[hande]lt hat, es sey Kauf, Verkauf, Losung und anders, bliben lassen und
[darw]ider kheine Newerung fürnemmen solle.

Zum driten, dass ein Herr von Chur der Stift Recht und Fryhaiten
[Herrs]chaft uit verkhaufen, noch veraberhandlen solle und möge, ohne unsers
Capitels und gemeines Gottshus Vorwissen und Willen.

Zum vierten, ob es zu Fellen kheme, dass ain Herr von Chur etwas
[hand]lete old thaette, dardurch gemein Capitel und Gotshus beschwert sin
[verme]inte, und der Stift Handlungen halb von einem Herrn Rechnung er-
[ford]ert, das alsdann ein Herr von Chur, uf unser des gemeinen Capittls
[und] Gottshuss Begehr, Rechnung zu geben schuldig seige.

Zum fünften, dass ein Herr von Chur seine Empter mit Gotshuss
[Lan]dtlüthen versezen solle.

Zum sechsten und zum letzten, dass ein Herr von Chur mit Gewaldt
[nit thu]en solle, noch möge, das bischofflich Ambt niemand resignieren, permu-
[tier]en, noch veraenderen (— Ziegler wollte das Bisthum 1528 Angelo Me-
[dici]co abtreten —), ohne Rhat, Gunst, Wissen unsers des gemeinen Capittls
[und] Gotshuss."

Lucius starb am 9. December 1548.

63. (74.) Thomas von Planta, Freiherr zu Wildenberg, erwählt am
[...] December 1548 und von Paul III. drei Monate später confirmirt, vom
[Pa]pste Julius III. zum Legaten a latere ernannt, brachte sein Episcopat
[unt]er den verschiedensten Widerwärtigkeiten und Zerwürfnissen hin, und war
[in] seinen Machtbefugnissen so behindert, daß man ein Sprüchwort über ihn
[hat]te: Episcopus quidem Dominus dicitur, sed rustici dominantur.
[Se]iner persönlichen Sicherheit wegen hielt er sich meist im Schlosse Fürsten-
[bur]g auf. Unter ihm verbreiteten sich die Religionsneuerungen auch in den
[bis]her davon noch unberührten Gebieten, was er zum Einhalt derselben im-
[sonst] aufbot. Er starb am 4. Mai 1565 im Alter von 45 Jahren.

64. (75.) Beatus a Porta, vorher Parochus zu Feldkirch, wurde von

dem Gotteshausbunde nur unter der Bedingung als Bischof anerkannt, daß er wie Lucius die oben aufgeführten sechs Punkte beschwöre und einige andere Beschränkungen sich gefallen lasse. Gleich seinem Vorgänger hatte er namentlich an denen von Salis und seinen Anhängern energische Gegner, trotzdem vorher ein Vertrag mit ihnen zu Stande gekommen. Man vorenthielt dem bischöflichen Stuhle an verschiedenen Orten Zinsen, Zölle und Gefälle, verlangte, daß er die Gotteshausleute als seine Schirmherren und Kastenvögte betrachte, und sich einen „Hofmeister" setzen lasse, der die Verwaltung des Bisthums fortwährend beaufsichtigte und den Gotteshausleuten Rechnung darüber ablege. Beatus suchte Hülfe bei Zürich, daß (1575) im Namen der dreizehn Orte die Rhätier aufforderte, den Bischof bei Ausübung seiner Rechte, Freiheiten und Befugnisse nicht zu behindern. Allein im nächsten Jahre klagte er wiederholt bei Zürich, jetzt sogar offene Gewalt und Lebensgefahr befürchtend. Unfähig die gewünschten Verhältnisse und das alte Ansehn der bischöflichen Würde herzustellen, resignirte er im Mai 1581, zog sich sich nach Tirol zurück, und verschied daselbst 1590. Sein Nachfolger, mit welchem die außerhalb unseres Betrachtungskreises liegende Zeit beginnt, ging von vornherein jene Beschränkungen ein, die mit Lucius angefangen, mit à Porta gesteigert worden.

XI.

Cöln.

(Erzstift.)

Wir haben bereits erwähnt, daß einer alten Sage zufolge der Apostel trus von Rom aus der Zahl der zwei und siebzig Jünger Maternus, charius und Valerius über die Alpen gesandt, um das Evangelium in n Rheinländern zu verbreiten. Von ersterem, in welchem man den Jüng- ng von Rain wieder finden wollte, hieß es bis auf die neuesten Zeiten, er i der Gründer der Cölner Kirche. Allein die historische Kritik, sagten wir, at den Maternus des ersten Jahrhunderts ganz in das Gebiet der Fabel wiesen, und auch den Ausweg, zwei Maternus anzunehmen, verworfen. Das Dasein eines Cölnischen Bischofs vor Beginn des vierten Jahrhunderts t völlig unerweislich und unwahrscheinlich. Angebliche Nachfolger des er- belten Matern I.: St. Paulin, Marcell, Aquilin und Lewald üssen als erfundene betrachtet werden.

Unter den fränkischen Königen hat die Cölnische Kirche angefangen an ltlichen Gütern zu gewinnen. Ihr Hauptwachsthum aber schreibt sich von en Zeiten Otto I. her. Bei Behandlung der einzelnen geistlichen Ober- pter werden wir dies umständlicher gewahren, nicht minder, wie wech- nd der Besitzstand gewesen, wie oft Güter des Erzstifts in andere Hände rathen, wie ein unaufhörliches Tauschen, Veräußern, Verpfänden und nlösen stattgefunden. Hier ist es uns zunächst darum zu thun, einen Ueberblick seines Besitzes, seiner Größe zu erhalten.

Die Lage der Stadt Cöln bedingte eine Eintheilung in das Ober- und Niederstift. Zum Oberstift gehörten die Aemter Andernach, Al- tenar, Bonn, Brühl, Godesberg und Mehlem, Harth, Lechenich, Zülpich, Rheinbach, Nurburg, Rhense, Alten- wied, Linz, Zeltingen und Rachtig; zum Niederstift: Cöln und Deuz, Hülchrath, Erprath, Kempen, Oedt, Liedberg, Linn, Uerdingen, Neuß, Rheinberg, Kaiserswerth und Zons. Dies Territorium ward begrenzt im Morgen vom Rhein und dem Herzogthum Berg, im Mittag von einem Theile des Erzstiftes Trier, im Abend von demselben, der Eifel, dem Herzogthum Jülich und Gelderland,

gegen Mitternacht von der Grafschaft Mörs und einem Theile der Herzog-
thümer Berg und Cleve. Die angrenzenden Länder liefen hin und wie
dergestalt in das Innere dieses kurfürstlichen Gebiets, daß sie ganze Thei
davon trennten oder wie Inselgruppen umschlossen. Die größte Längen
strecke betrug zwanzig deutsche Meilen ungefähr, die Breite im Durchschn
drei Meilen, obwohl mitunter keine Stunde, der Flächenraum etwas übe
sechzig Quadratmeilen. Außerdem gehörte noch zum Erzstift, abgesehen vo
den westfälischen Besitzungen, die niederländische Herrschaft Valkenbur
als Pfandschaft von Oesterreich. Der westfälische Theil des Erzbisthum
begriff das Herzogthum in sich, das nur ein Theil des alten Westfal
1803 mit Hessen-Darmstadt vereinigt, 1813 an Preußen abgetreten,
Grafschaft Arnsberg mit einschloß; ferner die Grafschaft Reckling
hausen (sogenanntes Lippesches Niederstift); Güter und Herrschaften
Hellwege und im Sauerlande, Einzelnes im Paderbornsche
Die engere Eintheilung des Erzstifts ist die in Archidiaconate und Diacon
oder Christianitäten. Später als in andern Sprengeln erscheinen Archi
conen im Cölnischen. Wenigstens läßt sich erweisen, daß man in der Mit
des elften Jahrhunderts hier noch nichts von ihnen wußte, und sogar erst
Anfange des zwölften kaum einige Nachrichten in Urkunden von ihnen fin
Erst wurden die vier Propsteien des Domstifts zu Cöln und der Collegia
zu Bonn, Xanten und Soest dazu ausersehen, welche auch durch eige
in diesen Oertern angesetzte Officiale die Gerichtsbarkeit über geringere Ki
chensachen ausübten, und Visitationen anstellten. Später kam der Dech
jenes Domstifts als fünfter Archidiacon hinzu, welcher, da er den Neuße
und Düsseldorfer District erhielt, seinen Official in Neuß ansetzte. De
Dechanten zu S. Maria ad Gradus in Cöln fiel nachher noch der Dort
munder District zu, und einigen Aebten gewisse andere kleine Ortschafte
mit eingeschränkter Gerichtsbarkeit. Die Archidiaconate theilte man wie
in Diaconate oder Christianitäten, und diese wiederum in Kammern. D
Vorsteher der Decanate waren Erzpriester oder Landdechante, die Vorste
der Kammern, Camerarien, gleichsam ihre Gehülfen. Camerarius hi
indessen auch der Vorsteher der neunzehn Pfarrdistricte der sogenannten Chr
stianitas urbana, der Stadt Cöln. Die Pfarrer dieser neunzehn Kirchspie
gingen an Rang auf den Diöcesan-Synoden und sonst allen Landdechante
vor, nannten sich in ihren Briefen an die Erzbischöfe, wie die Domherre
und Obern der Kirchen, Sacellani, während der ganze übrige Cler
„unterthan" war. Die vier ersten darunter, nämlich die zu St. Columb
zu klein St. Martin, St. Laurenz und St. Alban, die vier sogenannt
Summi poenitentiarii, hatten noch das besondere Vorrecht, gleich den Dom
herren am Hochaltar der Cathedrale celebriren zu dürfen.

Die Namen der Christianitäten wurden auf der 1551 zu Cöln gehal
tenen Synode (also noch vor der Zeit, wo durch die Reformation und du
Erhebung der Kirche von Utrecht zum Erzbisthum einige Decanate thei
ganz eingingen, theils von Cöln getrennt wurden, theils ihre Namen ände
ten) so aufgeführt:

Arcuensis sive Bonnensis;	Eifflicensis;
Tulpetensis;	Silbergensis;

ısis; | Sandensis;
ıensis; | Tremoniensis;
sis; | Tuitiensis;
ıgensis seu Zeffli- | Ludenschedensis;
s; | Wormbachensis;
ınsis; | Assindiensis.
chedensis;

wurden in dem Verzeichnisse der abwesenden Dechante noch

riensis und
ensis, mit der Bemerkung: Wilhelmi Juliae, Montium
ucis et Marchiae comitis metu et litteris quosdam Deca-
ın eius deterritos absentiam excusasse.

ıngen des Erzbischofs Wilhelm aus dem Jahre 1356 erwäh-
Christianitäten:
und Hagene.
ärts kommen neben allen diesen vor die Attenscheider,
)alverer, Iserlohner.

ıe unseres Zeitraums treffen wir folgende Archidiaconate und
n an:

I.

Archidiaconat Bonn.

a. *Christianitas Arcuensis.*

Pfarreien:

orf.
Crucis ib. (Sacellum und
iat.)
er.
Crucis ib. (Sacellum und
iat.)
Antonii ib. (Sacellum und
iat.)
S. Antonii ohnweit des
ſes Kreuzberg.
iler.
Nicolai ib. Sacellum.
Sebastiani ib. Sacellum.
Joannis ib. Sacellum.
Crucis ib. Sacellum.

. Antonii in Draensdorf.
thofen.
Luftildis.

8. Blasweiler.
9. Bodendorf (Filialkirche).
10. Bonnae S. Remigii.
11. Bonnae S. Gangolfi.
12. Bonnae S. Martini.
13. Bornheim (Filialkirche).
14. Ober-Brisach.
15. Unter-Brisach.
Altare B. M. Virginis daselbst.
Altare S. Nicolai daselbst.
16. Berkum.
17. Brenich.
18. Buschhofen.
19. Carweiler.
20. Daun oder Kirchdaun.
21. Dernau.
22. Dietkirchen (Filialkirche).
23. Dottendorf.
24. Duisdorf, Capelle.
25. Dumpelfeld (Filialkirche).

gegen Mitternacht von der Grafschaft Mörs und einem Theile der Herzog-
thümer Berg und Cleve. Die angrenzenden Länder liefen hin und wieder
dergestalt in das Innere dieses kurfürstlichen Gebiets, daß sie ganze Theile
davon trennten oder wie Inselgruppen umschlossen. Die größte Längen-
strecke betrug zwanzig deutsche Meilen ungefähr, die Breite im Durchschnitt
drei Meilen, obwohl mitunter keine Stunde, der Flächenraum etwas über
sechzig Quadratmeilen. Außerdem gehörte noch zum Erzstift, abgesehen von
den westfälischen Besitzungen, die niederländische Herrschaft Valkenburg
als Pfandschaft von Oesterreich. Der westfälische Theil des Erzbisthums
begriff das Herzogthum in sich, das nur ein Theil des alten Westfalen,
1803 mit Hessen-Darmstadt vereinigt, 1813 an Preußen abgetreten, die
Grafschaft Arnsberg mit einschloß; ferner die Grafschaft Reckling-
hausen (sogenanntes Lippesches Niederstift); Güter und Herrschaften am
Hellwege und im Sauerlande, Einzelnes im Paderbornsche
Die engere Eintheilung des Erzstifts ist die in Archidiaconate und Diaconate
oder Christianitäten. Später als in andern Sprengeln erscheinen Archidia-
conen im Cölnischen. Wenigstens läßt sich erweisen, daß man in der Mi
des elften Jahrhunderts hier noch nichts von ihnen wußte, und sogar erst
Anfange des zwölften kaum einige Nachrichten in Urkunden von ihnen fin
Erst wurden die vier Propsteien des Domstifts zu Cöln und der Collegia
zu Bonn, Xanten und Soest dazu ausersehen, welche auch durch eig
in diesen Oertern angesetzte Officiale die Gerichtsbarkeit über geringere Ki
chensachen ausübten, und Visitationen anstellten. Später kam der Dech
jenes Domstifts als fünfter Archidiacon hinzu, welcher, da er den Neus
und Düsseldorfer District erhielt, seinen Official in Neuß ansetzte. D
Dechanten zu S. Maria ad Gradus in Cöln fiel nachher noch der Do
munder District zu, und einigen Aebten gewisse andere kleine Ortscha
mit eingeschränkter Gerichtsbarkeit. Die Archidiaconate theilte man wi
in Diaconate oder Christianitäten, und diese wiederum in Kammern.
Vorsteher der Decanate waren Erzpriester oder Landdechante, die Vors
der Kammern, Camerarien, gleichsam ihre Gehülfen. Camerarius
indessen auch der Vorsteher der neunzehn Pfarrdistricte der sogenannten Ch
stianitas urbana, der Stadt Cöln. Die Pfarrer dieser neunzehn Kirchsp
gingen an Rang auf den Diöcesan-Synoden und sonst allen Landdecha
vor, nannten sich in ihren Briefen an die Erzbischöfe, wie die Domhe
und Obern der Kirchen, Sacellani, während der ganze übrige Cl
„unterthan" war. Die vier ersten darunter, nämlich die zu St. Colum
zu klein St. Martin, St. Laurenz und St. Alban, die vier sogenann
Summi poenitentiarii, hatten noch das besondere Vorrecht, gleich den D
herren am Hochaltar der Cathedrale celebriren zu dürfen.

Die Namen der Christianitäten wurden auf der 1551 zu Cöln geh
tenen Synode (also noch vor der Zeit, wo durch die Reformation und di
Erhebung der Kirche von Utrecht zum Erzbisthum einige Decanate th
ganz eingingen, theils von Cöln getrennt wurden, theils ihre Namen än
ten) so aufgeführt:

Arcuensis sive Bonnensis; Eifflicensis;
Tulpetensis; Silbergensis;

ensis; emensis; ensis; magensis seu Zeffli- sis; elensis; nschedensis; Sandensis; Tremoniensis; Tuitiensis; Ludenschedensis; Wormbachensis; Assindiensis.

her wurden in dem Verzeichnisse der abwesenden Dechante noch

loriensis und
rgensis, mit der Bemerkung: Wilhelmi Juliae, Montium Ducis et Marchiae comitis metu et litteris quosdam Decanum eius deterritos absentiam excusasse.

igungen des Erzbischofs Wilhelm aus dem Jahre 1356 erwäh- ie Christianitäten:
ne und Hagene.

rwärts kommen neben allen diesen vor die Attenscheider, , Halverer, Iserlohner.

Ende unseres Zeitraums treffen wir folgende Archidiaconate und äten an:

I.

Archidiaconat Bonn.

a. *Christianitas Arcuensis.*

Pfarreien:

tdorf.
S. Crucis ib. (Sacellum und rficiat.)
naer.
S. Crucis ib. (Sacellum und neficiat.)
S. Antonii ib. (Sacellum und neficiat.)
a S. Antonii ohnweit des lofses Kreuzberg.
veiler.
S. Nicolai ib. Sacellum.
S. Sebastiani ib. Sacellum.
S. Joannis ib. Sacellum.
S. Crucis ib. Sacellum.
er.
a S. Antonii in Draensdorf.
genhofen.
S. Luftildis.
zel.

8. Blasweiler.
9. Bodendorf (Filialkirche).
10. Bonnae S. Remigii.
11. Bonnae S. Gangolfi.
12. Bonnae S. Martini.
13. Bornheim (Filialkirche).
14. Ober-Brisach.
15. Unter-Brisach.
Altare B. M. Virginis daselbst.
Altare S. Nicolai daselbst.
16. Berkum.
17. Brenich.
18. Buschhofen.
19. Carweiler.
20. Daun oder Kirchdaun.
21. Dernau.
22. Dietkirchen (Filialkirche).
23. Dottendorf.
24. Duisdorf, Capelle.
25. Dumpelfeld (Filialkirche).

26. Eckendorf.
27. Endenich.
28. Ersdorf.
29. Flerzheim.
30. Franken.
31. Fritzdorf oder Friesdorf.
32. Geldsdorf.
33. Gielsdorf, Capelle.
34. Grafen-Rheindorf.
35. Hersell.
36. Heimersheim.
37. Hersbach.
38. Hilberoth.
39. Holzweiler.
40. Höningen.
41. Houveroth.
42. Ippelendorf.
43. Keldenich.
44. Kesseling.
45. Kessenich.
46. Königsfeld.
47. Lengsdorf.
48. Lessenich.
49. Lind.
50. Löhndorf oder Lohndorf.
51. Lymersdorf.
52. Mehlheim.
53. Martini bei Trefelsdorf.
   Altare S. Barbarae daselbst.
   Altare B. M. V. daselbst.
54. Metternich; im dreißigjährigen Kriege niedergebrannt und der Erde gleich gemacht.
55. Meischos.
56. Miel.
57. Muggenheim.
   Capella S. Stephani ib., Sacellum.
   Capella B. M. V.
58. Neerendorf (Filialkirche).
59. Neunkirchen in der Eif
60. Neunkirchen an der Swe
61. Oberwinter (Filialkirche).
62. Oedingen (Filialkirche).
63. Plittersdorf.
   Capella S. Evergisli.
64. Ramershofen.
65. Reimbach.
   Altare SS. Apostolorum ibi
   Sacellum et Beneficium.
   Altare S. Crucis ibidem, S. et
66. Remagen.
67. Ringen.
68. Roesberg.
69. Rungsdorf.
70. Ruperath.
71. Saar.
72. Sechtem.
73. Sinzig.
74. Swadorf.
75. Swest auf dem Berg, pelle.
76. Villip.
77. Vischel.
78. Unkelbach (Filialkirche).
79. Urfel.
80. Walburgenberg.
81. Waldorf, Mutterkirche mit gleichnamigen Filial.
82. Waldorf.
83. Weilerswist.
84. Wesseling.
85. Widdig, Capelle.
   Altare S. Georgii, Sacellum.
86. Wodenheim.
87. Witterschlick.
88. Wurmersdorf.

b. *Christianitas Tolpiacensis.*

Pfarreien:

1. Antweiler.
2. Abenden.
3. Berg bei Niedecken.
4. Berg bei Ulosdorf.
5. Berenstein.
6. Bessenich (Filialkirche).
7. Blenz (Filialkirche).
8. Bleyburg.
9. Boor.
10. Burvenich.

oß-Büllesheim.
ein-Büllesheim.
mmeren.
fternich.
ıckweiler, Beneficiat von
ımmersdorf.
ees.
imborn, Capelle.
ove.
sich.
venich.
ıbken, Capella S. Gertrudis.
zen.
p, Vicaria S. Nicolai.
ch.
skirchen.
ıre S. Antonii,
ıre S. Crucis,
ıre S. Martini ibidem.
enheim.
ırcem.
lkem.
adbach.
ıusen, Filialkirche.
imbach.
rgarden.
ıven, S. Maximini.
ıven, S. Margarethae.
nich.
ınkersdorf (Filialkirche).
rchheim.
rchpenig.
ützau.
are B. M. V.
ıchenheim, S. Lamberti.
ngendorf (Filialkirche).
mmersdorf.
ssem } Filiale.
venich } Filiale.
echernich.
erzenich.
uddersheim.

Altare S. Crucis,
Altare S. Virginis ibidem.
48. Nemenich.
49. Nideckn.
50. Nieberau.
51. Odendorf, auch Undorf.
52. Olef.
53. Olheim.
54. Pissenheim.
Capella S. Jacobi daselbst.
55. Ringsheim.
Capella S. Stephani daselbst.
56. Rovenich (Filialkirche).
57. Rorheim.
58. Rüdesheim.
59. Severnich.
60. Sinzenich.
61. Soller.
62. Stockheim.
63. Stotzheim.
Vicaria ib.
64. Straßfeld.
65. Tulpeti Divi Petri.
66. Tulpeti B. M. Virginis.
67. Tulpeti S. Martini.
68. Ulpenich (Filialkirche).
69. Vedtweis.
70. Vey.
71. Vlamersheim.
72. Vlatten.
73. Vriesheim.
74. Vrotzheim.
Vicaria B. M. V.
Vicaria S. Crucis ib.
75. Weidesheim.
Altare S. Antonii ib.
76. Weiler.
77. Weingarten.
78. Weiskirchen.
79. Wichterich.
Capella B. M. V. ib.
80. Wisweiler.

c. *Decanatus Oistlingae.*

Pfarreien:

nblavia.
:lva.
3. Bullingen.
4. Bulgenbach.

II.

Archidiaconat der Metropolitankirche.

a. *Christianitas Berchemensis.*

Pfarreien:

1. Aldenradt.
2. Angelsdorf.
3. Anweheim.
4. Ober-Ausen.
5. Unter-Ausen.
6. Ober-Bachum.
7. Unter-Bachum.
8. Badorf.
9. Balchhausen.
10. Bärenstein.
11. Baweiler.
12. Beerdorf.
13. Bell.
14. Berchem.
15. Berchemerdorf.
16. Berga.
17. Betberg.
18. Betburg.
19. Blotzem.
20. Binsfeld.
21. Bliessem.
22. Boiscenich.
23. Bollem.
24. Bottenbruch.
25. Brula.
26. Buckelmund.
27. Buitz.
28. Busdorf.
29. Cärpen.
30. Crile.
31. Diemisch.
32. Efferen.
33. Eisweiler.
34. Elffen.
35. Elsdorf.
36. Elsen.
37. Ober-Embs.
38. Unter-Embs.
39. Eps.
40. Eschermühl.
41. Eschweiler.
42. Frauenmüllesheim.
43. Frechen.
44. Fremersdorf.
45. Fischenich.
46. Garzweiler.
47. Geilradt.
48. Geisenkirchen.
49. Gerode.
50. Geyen.
51. Gimmenich.
52. Glesch.
53. Glessen.
54. Glewel.
55. Golzenkirchen.
56. Gosdorf.
57. Gotzen.
58. Grevenbruch.
59. Guntarsdorf.
60. Hebbinghoven.
61. Hemmerdorf.
62. Hemmersbach.
63. Heppendorf.
64. Herten.
65. Hoenkirchen.
66. Holzweiler.
67. Honningan.
68. Huickhoven.
69. Hurten.
70. Immendorf.
71. Juchem.
72. Junkersdorf.
73. Kels.
74. Kendenich.
75. Keyenberg.
76. Kirchenter.
77. Königshoven.
78. Kurdorf bei Braweiler.
79. Kurdorf bei Betburg.
80. Kurdorf bei Lechenich.
81. Lechenich.
82. Liblar.

k.
pp.
venich bei Holzweiler.
venich bei Braweiler.
anheim nebst den Sacellen
uchelu und Clarendorf.
echenich.
ercken.
ülheim.
undt.
ttesheim.
ukirchen bei Wandlo.
ukirchen bei Hulkrade.
uradt.
werhusen.
rvenich.
enkirchen.
ckhoven.

100. Ohenradt.
101. Ollinissen.
102. Pfaffendorf.
103. Pingsheim.
104. Pollein.
105. Quadrat.
106. Rodenkirchen.
107. Rommerskirchen.
108. Stommelen.
109. Surds.
110. Syndorf.
111. Torr.
112. Trostorf.
113. Wandlo.
114. Welkenberg.
115. Wenradt.
116. Wevelinghoven.
117. Wisterheim.

b. *Chr. Iuliacensis.*

Pfarreien:

sden.
denhoven mit den Filialen
arboslar und Schleiden.
sdorf.
nulen, Capelle.
noldsweiler.
inkweiler.
rdenberg.
armen.
asweiler.
ckendorf.
rga S. Laurentii.
ettenhoven.
irkesdorf.
oesdorf.
orchem, Capelle.
rackelen.
roich.
oslar.
ber-Eyr.
nter-Eyr.
istelrode, Capelle.
oen, Capelle.
beren.

24. Eicks.
25. Elendorf.
26. Ellen.
27. Eschweiler.
28. Freiwaldenhoven.
29. Frenz, Capelle.
30. Geich, Capelle.
31. Gereonsweiler.
32. Gevenich.
33. Glimbach.
34. Gressenich.
35. Gurzenich.
36. Gusten.
37. Hambach.
38. Hasselsweiler.
39. Hella } Capellen.
40. Hellradt }
41. Hoengen.
42. Hoffert, Capelle.
43. Huinschoven.
44. Immendorf.
45. Inden.
46. Indensis nobilium virorum ordinis S. Benedicti Abbatia.

47. **Juliacum** incolit collegium Canonicorum, Patres S. I. Capucini, partheno S. Sepulchri.
48. **S. Catharina** bei Schönforst.
49. Kinzeweiler.
50. Kirberg.
51. Kofferen, Capelle.
52. Korrenzich.
53. Lamersdorf.
54. Lendensdorf.
55. Linnich.
56. Lohn.
57. **Marcoduri** degunt Patres S. I. Recollecti, Capucini, Sanctimoniales annunciatae et aegris servientes.
58. Merkstein.
59. Merschen.
60. Merzenich.
61. Mirweiler.
62. Morsenich.
63. Mundts.
64. Oedtweiler.
65. Palemberg } Capellen.
66. Pateren }
67. Peschеten.
68. **Porcetum** parthenone lium virginum Cisterc. ratur.
69. Promeren.
70. Pyr.
71. Selchersdorf.
72. Speil.
73. Stalberg, Capelle.
74. Stetterich.
75. Sugrondt, Capelle.
76. Tetz.
77. Theodoriciweiler.
78. Titz.
79. Ubach.
80. Ureleberg.
81. Weda.
82. Weisweiler.
83. Welz.
84. Wurmb.
85. Wurselen mit der Fili Haren.
86. Xierdorf.
87. Zetterich.

c. *Tuitiensis Decanatus.*

Pfarreien:

1. Bechem.
2. Bensburg.
3. Burich.
4. Burgh.
5. Burscheidt.
6. Daverkausen.
7. Deuz.
8. Dunwald.
9. Durscheid.
10. Engelskirchen.
11. Ensen.
12. Flittardt.
13. Gladbach.
14. Huchеswagen.
15. Herkenradt.
16. Hohencapell.
17. Immerkeppel.
18. Kurten.
19. Langell.
20. Leichling.
21. Lennep.
22. Lintlahe.
23. Lulsdorf.
24. Luttringhusen.
25. Lutzenkirchen.
26. Merheim.
27. Mülheim.
28. Neukirchen.
29. Odendahl.
30. Oelpe.
31. Opladen.
32. Pfaffrath.
33. Radt vor dem Wald.
34. Remscheidt.
35. Reusrads.
36. Rindorf.

ınd.
hlebuschradt.
lingen.
einbüchel.
einhauser.
bach.
lberg.
ıahe.

45. Wermerskirchen.
46. Westorf.
47. Wipperfeld.
48. Wipperfürt.
49. Witzheller.
50. Ober-Zundorf.
51. Unter-Zundorf.

d. *Attendoriensis Decanatus.*

Pfarreien:

felen.
ten-Affelen.
lendorf.
tendoria cum Observan-
ıs, hospitali ante portam,
coenobio Ewig regularium
Augustini, Sacella in pagis.
ıbke.
lve.
ringhausen.
iendorf.
emeke.
renthholthusen.
olshagen.
nscheidt.
sberen.
ghausen.
nest.
ifendorf.
ondenberg.
rbecke.
ubeke.
gen.
ggen.
rdinghausen.
lden.
rgen.
mmelspforte.

26. Hovel.
27. Huschot.
28. Husten.
29. Kirchlinden.
30. Langenholthusen.
31. Langeschede.
32. Mellem.
33. Menden.
34. Merklinghausen.
35. Muschede.
36. Neheimb.
37. Niederheilen.
38. Oberenbeiscede.
39. Olinghusen.
40. Olpena.
41. Otfingen.
42. Radestock.
43. Recklingen.
44. Reckum oder Rechum.
45. Rifflinghusen.
46. Rotentelgen.
47. Sonderen.
48. Sterlingen.
49. Summeren.
50. Voswinkel.
51. Waldenberg.
52. Wendel.

III.

Archidiaconat des Cölner Dombechanten.

a. *Dusseldorpiensis Decanatus.*

Pfarreien:

1. Benrade.
2. Bilch.
3. Calchum.
4. Düssel.
5. Düsseldorf, so weit es katholisch war.
6. Ereradt.
7. Gerresheim.
8. Gruiten.
9. Haen, so weit es katholisch war.
10. Hamm, Dorf bei Düsseldorf.
11. Hilden.
12. Himmelgeist.
13. Kreuzberg.
14. Langenberg.
15. Lindorf.
16. Medman.
17. Mintart.
18. Monheim.
19. Mündelheim.
20. Neukirchen.
21. Neves, nur theilweise lisch.
22. Ratingen.
23. Schaller, nur theilwe tholisch.
24. Sombron, nur theilwe tholisch.
25. Velbret.
26. Volmerwerte.
27. Walde, nur theilweise lisch.
28. Walferath, nur th katholisch.
29. Weer.
30. Wittlar.

b. *Novesiensis Decanatus.*

Pfarreien:

1. Angermünd.
2. Anradt.
3. Biderich.
4. Bone.
5. Butgen.
   Vicaria.
6. Castforst.
7. Crefeld.
8. Durmagen oder Dormagen wie heute.
9. Erscherode.
10. Esch.
11. Gelverode.
12. Glene.
13. Greverode.
14. Grimmelinkhusen.
15. Gruten.
16. Hachenbruch.
17. Herde.
18. Hoestede.
19. Holtem.
20. Homburg.
21. Kerberg.
22. Kirschmich
    cum Capella.
23. Lank.
24. Langenberg.
25. Linne.
26. St. Margarethen bei
27. Neuß mit der Collegi zum heil. Quirin.
28. Rembgen.
29. Rivenheim.
30. Norpe.
31. Oesterade.
32. Olver.

ey.	37. Bischel.
sellem.	38. Wittlar.
lchem.	39. Woringen.
:ösheim.	40. Zonk
jelamme.	

IV.

Archidiaconat Xanten.

a. *Suchtelensis Christianitas.*

Pfarreien:

ssa.	7. Kempen.
n.	8. Oeda.
kena.	9. Reida.
chen-Gladbach.	10. Suchtelena.
t.	11. Ude.
3.	12. Vorst.

b. *Dusburgensis Decanatus.*

Pfarreien:

er-Boetberg.	17. Galen.
hem.	18. Gotterswick.
islaken.	19. Habynen.
inghaven.	20. Halen.
ndert.	21. Hisfeld.
ingen.	22. Holt.
erfeld.	23. Hundsfeld.
ellen.	24. Hunse.
rkenradt.	25. Kettwich.
lsum.	26. Meiderick.
en nachfolgenden Orten war	27. Moersa.
e Bevölkerung gemischten	28. Mühlheim a. d. Ruhr.
laubens, die Zahl der Ka-	29. Orsey.
olifen meist die mindere.	30. Repelen.
erl.	31. Rivort.
k.	32. Scherenbeck.
k.	33. Blumen.
evenich.	34. Brimersheim.
isburg.	35. Walack.
merich.	

c. *Decanatus Santensis.*

Pfarreien:

ncalcar.	3. Appeltorn.
en.	4. Bienen.

5. Bimmel.
6. Bisselich.
7. Briten.
8. Bort.
9. Büderich, nur theilweise katholisch.
10. Calcar.
11. Cleve.
12. Donsbruggen.
13. Dormick.
14. Dorstena.
15. Duffelwards, nur theilweise katholisch.
16. Ginterich.
17. Halderen.
18. Hamminkelen, nur theilweise katholisch.
19. Huswerden.
20. Issumb, nur zum Theil katholisch.
21. Keken.
22. Keferdam.
23. Kranenburg.
24. Loedichen.
25. Menselar.
26. 27. Ober- und Unter-
28. 29. Ober- und Unter lingen.
30. Niedermöringter.
31. Nyell.
32. Qualburg.
33. Rhenen.
34. Rineren.
35. Suilen.
36. Tyll.
37. Vinen.
38. Wesel.

d. *Decanatus Geldrensis.*

Pfarreien:

1. Asperden.
2. Boegen.
3. Gennip.
4. Goch.
5. Hassum.
6. Heiden.
7. Hommersen.
8. Kessel.
9. Uden.
10. Winneckendonk.

e. *Decanatus Neomagensis.*

Pfarreien:

1. Afferderen.
2. Appelderen.
3. Alden.
4. Altforst.
5. Batenburg.
6. Belgoi.
7. Boningen.
8. Dromall.
9. Druiten.
10. Dynst.
11. Effick.
12. Groisbeck.
13. Haren.
14. 15. Ober- und Unter-Hasset.
16. Herman.
17. Hirnen.
18. Lewin.
19. Loe.
20. Malden.
21. Moldrk.
22. Nifferick.
23. Noviomagum.
24. Oy.
25. Persingen.
26. Puffelick.
27. Waemal.
28. Wichen.
29. Winsem.

f. *Decanatus Essendiensis.*

Pfarreien:

1. Borbeck.
2. Essen, wo, außer dem Collegiatstift und den Capucinern, nur die Parochie St. Johannes katholisch war.
3. Stiel.
4. Stoppenberg.

V.

Archidiaconat des Dechanten B. M. V. ad gradus zu Cöln.

Dies umfaßte außer der Oberaufsicht über das Stift mit seinen zwanzig Canonikern und dreißig Vicarien, wie schon erwähnt, den

District Dortmund,

wozu außer 1. Dortmund selbst folgende Ortschaften mit ihren Pfarreien und Kirchen gehörten:

2. Apelderbeck.
3. Baue.
4. Bellinghausen.
5. Bergen.
6. Bönen.
7. Camen.
8. Castrop.
9. Colsheim.
10. Cratelink.
11. Flerke.
12. Frondeberg.
13. Gladebeck.
14. Girderike.
15. Heimgen.
16. Hemmerden.
17. Herdecke.
18. Hernen.
19. Kirchella.
20. Kirchrode.
21. Luneren.
22. Lütgen.
23. Marlere.
24. Mechelen.
25. Mengede.
26. Osterfelde.
27. Reineren.
28. Schedingen.
29. Unna.
30. Vorde.
31. Wickede.
32. Wifflinghofen.
33. Zur Mark.

VI.

Archidiaconat Soest.

a. Decanat Soest oder wie Andere wollen: Gesecke.

Pfarreien:

1. Affenruden.
2. Allagen.
3. Alten-Gesecke.
4. Anrachte.
5. Belke.
6. Benninghausen.

7. Bremen.
8. Buckenfurt.
9. Corbecke.
10. Gesecke.
11. Harn.
12. Hellinghausen.
13. Heringhausen.
14. Hirzberg.
15. Hoinghausen.
16. Holtrop.
17. Kallenhart.
18. Langenstrate.
19. Merick.
20. Misen.
21. Morringhausen.
22. Mulheimb.
23. Niederkirch.
24. Oberkirch.
25. Orsoinghausen.
26. Ostinghausen.
27. Ruden.
28. Soest.
29. Stormede.

b. Christianität Meschede.

Pfarreien:

1. Altenburen.
2. Attinghausen.
3. Bauenkirchen.
4. Brausuppel.
5. Bedelick.
6. Brilon.
7. Calle.
8. Elsse mit mehreren Sacellen.
9. Esleve.
10. Eversberg.
11. Fernearbach.
12. Frienohl.
13. Grevenstein.
14. Heinsberg.
15. Hundeme.
16. Koppenradt.
17. Meschede.
18. Oeding.
19. Rarback.
20. Schönholthausen.
21. Scharfruben.
22. Schlipruben.
23. Velmede.
24. Wenholthausen.

c. Christianität Medebach.

1. Dudinghausen mit zwei Parochien, fünf Dörfer einschließend.
2. Gronebach, Parochie mit zwei Dörfern.
3. Hallenberg, Parochi[illegible] drei Dörfern.
4. Medebach, wozu sieben [illegible]
5. Winterberg.

d. Christianität Wormbach.

Pfarreien:

1. Bedefeld.
2. Bughausen.
3. Dorlar.
4. Fredeburg.
5. Graffschaft.
6. Helde.
7. Lenne.
8. Oberenkirchen.
9. Oberensundern.
10. Rurbach.
11. Schmalenberg.
12. Wormbach.

Noch erübrigt das Decanat Recklinghausen, von dem unbe[illegible]
[illegible] welchem Archidiaconat es in den zwei letzten Decennien des sechz[illegible]

:ts untergeordnet gewesen: mindestens fehlt jeder urkundliche
darüber. Es gehörten dazu:

rp. 9. Horneburg.
orp. 10. Kirchellen.
elen. 11. Osterveld.
en. 12. Recklinghausen.
beck. 13. Sudewich.
en. 14. Waltrap.
. 15. Westerholt.
ichsburg.

esem ganzen Verzeichniß fehlen aber eine Reihe von Ortschaften
ielen, von denen nicht zu ermitteln, welches Decanat sie unter
Diese sind:

u, Adorf, Aldenburg, Alme;
n, Besth, Boetzem, Borrhe, Bosighausen, Breis-
it, Brück, Bruggen, Büchelmonds;
Dirmesheim, Dorpspeck;
Ehvele, Elffen;
ı, Furth;
p, Gill, Glintholt, Grophusen;
merferdl, Hettinghausen, Horsterferdl, Hunnert;
ı, Knapsack, Kottingen;
erg, Mattfeld;
ı;
rg;
elbach;
rshoven;
hausen, Sinsteden;
arsen;
ıghausen, Winbach, u. e. a.

ze andere Pfarreien sind von uns darum ausgelassen, weil es sehr
ist, daß sie zu Ende unseres Zeitraums dem Erzstift unterthan

selbst zerfiel in neunzehn Parochien, als:

lumba. 11. St. Paulus.
Martin. 12. B. M. Magdalena.
aurentius. 13. St. Brigitta.
lbanus. 14. St. Mauritius.
etrus. 15. SS. Apostolorum.
V. in littore. 16. St. Cunibert.
ıpus. 17. St. Christophorus.
acobus. 18. Sanct Johannes Evan-
ohannes Baptista. gelista.
V. ad Indulgentias. 19. B. M. V. in Pasculo.

iatstifter zählte es elf, nämlich:

Metropolitanstift. 3. St. Severin.
ereon. 4. St. Cumbert.

5. St. Andreas.
6. SS. Apostolorum.
7. B. M. V. ad Gradus.
8. St. Georgius.
9. B. M. V. in Capitoli
10. St. Ursula.
11. St. Cecilia.

Abteien findet man um diese Zeit zwei:

1. St. Panthaleon } Benedictiner-Ordens.
2. St. Martin }

Ferner siebzehn Mönchsklöster, als:

1. S. Catharinae Ordinis Militaris Teutonicor
2. SS. Joannis et Cordulae Melitensium.
3. S. Antonii Domus Canonica.
4. Corporis Christi Canonicorum Regularium.
5. SS. Trinitatis et Michaelis.
6 Carthusia.
7. S. Crucis Praedicatorum.
8. Fratrum Minorum S. Francisci.
9. B. M. V. de Monte Carmelo.
10. Fratrum Eremitarum S. Augustini.
11. S. Crucis.
12. Societatis Jesu.
13. S. Francisci strictioris observantiae.
14. S. Francisci PP. Capuccinorum.
15. Carmelitarum.
16. Fratrum Cellitarum vel Alexianorum.
17. Birgittani in Sion.

Der Nonnenklöster waren folgende:

1. SS. Machabaeorum, Ord. Bened.
2. S. Clarae, Ord. S. Francisci.
3. B. M. V. Hortus, Ord. Cisterciensis.
4. Birgittanae in Sion.
5. S. Maximini sub Regula S. Augustini.
6. SS. Bartholomaei et Apri, Ord. Cisterc.
7. S. Agathae, Ord. Bened.
8. S. Mauritii, Ord. Bened.
9. B. M. Magdalenae ad albas dominas, Ord. S. A
10. S. Gertrudis, Ord. Praedicat.
11. B. M. V. in Nazareth maiore, Ord. S. Aug.
12. S. Annae, Capucinissae.
13. SS. Angelorum Custodum, Ord. S. Francisci.
14. S. Reinoldi, Ord. S. Augustini.
15. S. Bonifacii, Ord. S. Francisci.
16. S. Nicolai in Burghof, Ord. S. Augustini.
17. S. Michaelis, Ord. S. Augustini.
18. S. Mariae Magdalenae in poenitentia, Ord. S.
19. S. Joannis Baptistae in Clusa, Ord. S. Bened.
20. S. Vincentii et Mariae Aegyptiacae, tertiae r S. Francisci.

21. Ad Agnum, in muro Castrensi, Ord. S. Augustini.
22. B. M. V. in Bethlehem, tertiae reg. S. Francisci.
23. S. Luciae, Ord. Serv. B. M. V.
24. B. M. V. montis, Ord. Carmelit.
25. S. Ignatii, tert. reg. S. Francisci.
26. S. Apolloniae, Begin.
27. Cellit. in minori Nazareth, reg. S. Augustini.
28. B. M. V. sine macula Conceptae, tert. reg. S. Franc.
29. Ursulinarum.
30. Cellitissarum in Valle Cedrorum.
31. Cellitissarum in Cella.
32. Cellitissarum in Vico S. Marcelli.
33. Cellitissarum in Vico S. Antonii.
34. Cellitissarum SS. Trinitatis.

Der Hospitäler waren folgende:

1. Omnium Sanctorum.
2. S. Heriberti (mit Kirche).
3. S. Gereonis.
4. S. Martini majoris.
5. S. Jodoci.
6. S. Quirini.
7. S. Agnetis.
8. S. Spiritus.
9. S. Ursulae.
10. S. Laurentii.
11. In Ipperwald.
12. S. Joannis Baptistae.
13. S. Crucis.
14. S. Nicolai Orphanorum.
15. B. M. V. Dolorosae.
16. Diversae Eleemosynae et loca pietatis.

Kapellen endlich:

1. S. Aegidii.
2. S. Afrae.
3. S. Alexii.
4. SS. Bonifacii et Wilibrordi Collegium et Sacellum.
5. S. Benedicti.
6. Cervinae gentis in capitolio.
7. S. Crucis ad SS. Apostolorum.
8. S. Crucis ad S. Panthaleonem.
9. S. Crucis ad S. Claram.
10. S. Crucis apud PP. Capuccinos.
11. SSS. Christophori, Erasmi et Sebastiani.
12. S. Dionysii.
13. S. Eligii.

14. S. Erasmi ad S. Severinum.
15. Fidelium defunctorum Orphanorum.
16. S. Georgii.
17. S. Huberti.
18. S. Hieronymi in domo Ruremondano.
19. S. Hieronymi apud S. Gereonem.
20. S. Huberti apud PP. Soc. Jesu.
21. S. Lamberti.
22. S. Laurentii.
23. S. Luciae.
24. S. Marcelli.
25. S. Margaritae.
26. B. M. V. septem gaudiorum.
27. B. M. V. hortus prope S. Gereonem.
28. B. M. V. Annunciatae.
29. B. M. V. ad Indulgentias.
30. B. M. V. in Hierusalem.
31. SSS. Matthiae, Materni et Victoris.
32. S. Michaelis ad S. Gereonem.
33. S. Michaelis ad S. Severinum.
34. S. Michaelis ad portam Salinariam.
35. S. Nicolai.
36. S. Nicolai, Medardi et Benedicti.
37. SS. Norberti et Hermanni.
38. S. Noitburgis.
39. S. Quinctini.
40. V. Sacramenti.
41. Aeternae Sapientiae.
42. S. Salvatoris.
43. SS. Sergii et Bacchi.
44. S. Servatii.
45. S. Stephani.
46. S. Thomae Apostoli.
47. S. Thomae Aquinatis.

Außer diesen verschiedene kleinere Kapellen und Altäre, über nichts Zuverlässiges mehr vorhanden. Der wichtigsten Stifter, Coll Mönchs- und Nonnenklöster außerhalb Cölns werden wir bei Darst der einzelnen Erzbischöfe gedenken.

Was die Landesverfassung anbetrifft, so wurden die Unterthanen vier Körper von Landständen repräsentirt, als 1. das Domcapitel, Grafenstand, 3. die Ritterschaft, 4. die Städte.

Das Domcapitel nannte sich den Vorderstand oder Status p rius. Es hatte seinen Sitz bekanntlich in der Stadt Cöln, und enthiel zig Präbenden, wovon Papst und Kaiser jeder eine besaßen, und dal Obersitz im Chor, eigene Stalla und Capläne oder Vicarien hatten. den übrigen waren die eine Hälfte Capitular-, die andere Domicella benden. Unter jenen befanden sich sieben Prälaturen, deren Besi

Domicellar-Präbenden nach dem Turnus vergaben: und immer gelangte nur der älteste Domicellar zu der nächstfälligen Capitular-Präbende. Unter den letzteren hatte man acht sogenannte Priester-Präbenden, das will sagen solche, zu deren Erlangung keine adlige Geburt, dagegen ein auf einer katholischen Universität erworbener Grad in der Gottes- oder Rechtsgelahrtheit erfordert wurde. Zwei von diesen acht waren der Universität zu Cöln unter dem Titel primae et secundae gratiae vom Papste ertheilt. Diese acht Priesterherren hatten gleiche Rechte und Befugnisse mit den gräflichen Herren. Denn es war Observanz, nicht gerade Gesetz, daß sonst blos Reichsgrafen oder Fürsten, keineswegs Personen niederen Adels Aufnahme in das Domcapitel fanden. Es wählte aus seiner Mitte den Erzbischof, und legte demselben eine Capitulation vor, die er beschwören mußte. Zu den Landtagen wurden zwei gräfliche und zwei Priesterherren nebst dem Syndicus des Capitels deputirt.

Das zweite Collegium bildeten die Besitzer der elf gräflichen Sitze, nämlich Odenkirchen, der Thurm zu Ahrweiler, Bedburg, Alfter, Hackenbroich, Erp, Saffenburg, Wevelinghoven, Helfenstein, Erbvogtei Cöln und Erbvogtei Alpen.

Zum dritten Stande oder der Ritterschaft gehörten die ritterbürtigen Inhaber adliger Güter oder Sitze.

Der vierte Stand beruhte auf den Abgeordneten der Städte Andernach, Neuß, Bonn, Ahrweiler, Linz, Kempen, Rheinberg, Zülpich, Brühl, Lechenich, Unkel, Zons, Linn, Uerdingen, Rheinbach, Meckenheim, Rhense. Die Deputirten von Andernach und Neuß führten das Directorium.

Das Haupt-Grundgesetz war die sogenannte Erblandsvereinigung des rheinischen Erzstifts Cöln oder Unio rhenanae patriae von 1463 und 1550, welche die späteren Erzbischöfe bestätigten, obschon sie die Macht des Landesherrn zu Gunsten der Stände, besonders des Domcapitels, auf eine merkwürdige Weise einschränkt. Es soll, beispielsweise, keinem Erzbischofe gehuldigt werden, bevor er diese Vereinigung beeidet. Er kann ohne Wissen und Willen des Capitels und gemeiner Landschaft keinen Krieg anfangen, noch die Unterthanen und ihre Güter verschreiben, noch die Güter der Ritterschaft mit Zoll zu Wasser oder zu Lande belegen, noch Leistschuld machen. „Wannee ein Kapittel Nutz und Noth bedunkt seyn, es sey in geistlichen oder weltlichen Sachen, Edelmanne, Ritterschaft und Stede bey sich zu beschreiben, dat sie dat doen mogen, sonder Indragt des Herren, und dat alsdann dieselve Landschaft dem Capittel folgen soll, daruf Ritterschaft, Stede und gemeine Landschaft dem Herren schweren sollen, und anders nit."

„Item desgleichen of Sache were, dat Edelmanne, Ritterschaft oder Stede semmentlichen oder insonderheit von deme Capittel umb redliche Ursache begerden, auch inmaßen vurß beiein zu kommen, dat sall ihn dat Capittel nit weigeren, und of dat also geweigeret würde, des doch nit sein en sall, so sall ein Erff-Marschalk des Gestichts van Collen die Macht haven, gleicher Maßen zu doin, desselven der Marschalk nit weigeren noch Vermachen sall." Ferner soll der Erzbischof immer zwei Herren aus dem Capitel in seinem Rathe haben. Im Fall er jedoch wider diese Vereinigung handele, und darin ungeachtet der Vorstellungen des Capitels fortführe, ist

letzteres befugt, die Stände zu versammeln und von ihnen Gehorsam zu
dern, bis der Landesherr sich eines Besseren besinne.

Das zweite Staats-Grundgesetz war die schon erwähnte Capitula
welche jedem neugewählten Erzbischof vorgelegt ward, um sie feierlich z
schwören. Er gelobt darin, Ketzereien und Ketzer in seinem Erzstift
Kräften auszurotten, und zu dem Ende dem päpstlichen Inquisitor
eigenen beizufügen und ihn zu besolden; Provinzial- und Episcopal-Syn
statutenmäßig zu halten und einzig und allein darin öffentliche geistliche
gelegenheiten zu erledigen: keinem Reichstage oder einer andern Zusam
kunft beizuwohnen, ohne von zwei Mitgliedern des Capitels, nach s
persönlichen Wahl, begleitet und assistirt zu sein; die Erblandsvereinig
in allen ihren Einzelnheiten zu beobachten; Nichts vom Erzstifte zu ver
schen, zu verpfänden, oder irgendwie zu veräußern, „auch keinen Adm
strator, Gubernator, Successor, Accessorem substitutum, Coadiuto
oder eine dergleichen Person, ohne Wissen und Willen des Capitels an
nehmen, zu deputiren oder zu erhalten; im Falle der, mit capitularis
Consens geschehenen, Dimission des Erzstifts aber, alles, was er,
Erzbischof, bei Antritt der Regierung gefunden, oder während derselben
worben hat, ohne die geringste Ansprache oder Forderung, bei derselbe
lassen, oder derselben allenfalls zu restituiren; alle sowohl geistliche als
liche Beamten, wie sie immer Namen haben, zu vermögen, daß sie sich
Capitel mittelst Eid und Handschrift verbinden, im Falle er, der Erzbis
durch den Tod, Gefangenschaft, oder dadurch, daß er ohne Einwilligung
Capitels einen Coadjutor, Administrator und dergleichen angenommen h
oder sonst auf eine andere Art des Erzstifts verlustig würde, auf der S
alle Städte, Schlösser, Herrlichkeiten ꝛc. dem gedachten Capitel zu eröff
ihm allein von Stund an zu gehorchen, und nur denjenigen anzunehm
welchen dasselbe surrogiren würde; kein Mitglied des Capitels, aus we
Ursache das auch sein könnte, in Verhaft zu nehmen, sondern wofern er,
Erzbischof, gegen irgend eines zu klagen habe, dasselbe vor dem Capit
belangen, und an dessen Ausspruche sich zu begnügen; keine, irgend ei
Capitular oder andern Geistlichen des Erzstifts zuständigen Güter mit A
oder Sequester zu belegen, so lange der Eigenthümer vor Gericht zu st
sich nicht weigern wird; keine Sache, die irgend einen Canonicus, V
rius oder Beneficiatus des Capitels angeht, abzuurtheilen, sondern dies
auf deren Ersuchen, an das Capitel zu remittiren, und diesem eine Fri
bestimmen, binnen welcher dasselbe Recht sprechen solle; das Generalvic
allemal einem Capitular anzuvertrauen; die Archidiaconen in der freien A
übung ihrer Jurisdiction zu belassen: keine Zehnten, Subsidien oder Gra
nen, selbst wenn Päpste, Kaiser oder Könige Indulte zu dem Ende erthei
ohne Einwilligung des Capitels auszuschreiben; falls es nun aber die N
erheischte, und das Capitel hätte eingewilligt, ein Subsidium charitati
vom Clero zu fordern, so soll das hergebrachtermaßen von diesem, eig
zu solchem Ende in dem Capitelhause zu versammelnden Clero charita
erbeten, und derselbe nicht zur Mitzahlung eines, von den weltlichen S
den beizuschaffenden Subsidiums gezwungen werden; dem Capitel jäh
die ganze Einnahme und Ausgabe des Erzstifts zu berechnen, und, n

die Zöllner, Kellner und andere Beamte ihre Rechnungen ablegen, das Capitel, nachdem ihm vorab Abschriften dieser Rechnungen zugeschickt worden, zu berufen, um letztere mit zu untersuchen und zu quittiren."

Das das Hauptsächlichste der Capitulation.

Ueber die kirchliche Verfassung des Erzstifts ist dann noch zu bemerken, daß drei General-Vicare oder Officiales principales mit dem Erzbischof die geistliche Gerichtsbarkeit theilten und in dessen Namen verwalteten, jeder über die ihm angewiesenen und bestimmten Gegenstände. Der Vicarius generalis in pontificalibus vertrat die Stelle des Erzbischofs in Weihungen, Consecrationen, und andern rein bischöflichen Handlungen. Der Vicarius generalis in spiritualibus besorgte die geistlichen Angelegenheiten: in seine Gerichtsbarkeit gehörten die sogenannten Actus voluntariae iurisdictionis; so wie die streitigen Dinge oder causae fori contentiosi in des dritten, oder eigentlich und privative sogenannten Officials Gerichtsbarkeit einschlugen. Nach ihnen kamen die Archidiaconen, die ebenfalls einen Theil der geistlichen Gerichtsbarkeit versahen. Da die Diöcesanrechte des Erzbischofs sich in verschiedene benachbarte Länder, besonders Jülich und Berg erstreckten, so erhielten die darin befindlichen Landdechante ihre Gerichtsbarkeit durch Verträge des Erzstifts mit den Gebietern jener Länder.

In Betreff der Abgaben des Landes und der Revenüen des Erzbischofs sind erst aus dem siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert genaue und zuverlässige Angaben vorhanden.

Die oberste Leitung der Geschäfte ging von einer geheimen Staatskanzlei aus. Die obersten Justizbehörden waren das Officialat, das Ober-Appellationsgericht, der Hofrath, das weltliche Hofgericht. Die Münzgerechtigkeit wurde in Bonn, der kurfürstlichen Residenz seit Engelbert II., gehandhabt. Das erzbischöfliche Militair, von geringer Stärke, stand unter einem besondern Kriegsrath.

Erbämter des Erzstifts waren das Hofmeisteramt, bei dem gräflichen Hause von Manderscheidt, später dem von Belderbusch; das Marschallamt, bei dem gräflichen Hause von Salm-Reifferscheid; das der Schenken bei denen von Kerpen, den Grafen von Virnenburg, und noch später bei den Herzogen von Aremberg; das der Kämmerer bei den Grafen von Plettenberg. Die Propstei zu Bonn hatte aber auch von alten Zeiten her, wahrscheinlich seit Ende des zehnten Jahrhunderts, ihre Erbschenken, Erbmarschälle, Erbhofmeister und Erbkämmerer.

Die Erzbischöfe bekleideten die Würde eines Primas in Germania secunda, oder in Ripuarien; eines perpetuus S. Romanae ecclesiae Cardinalis mit dem Titel S. Joannis ante portam latinam; eines Erzkanzlers der römischen Kirche; seit Karls des Großen Zeiten waren sie Erzcapläne der kaiserlichen Hofcapelle zu Aachen; durch Innocenz IV. geborne Legaten des heiligen Apostolischen Stuhles; wegen der Grafschaft Arnsberg hatten sie die Würde eines Primipilariatus oder Antebellatoris und Archistrategi zwischen Weser und Rhein. Daneben die eines Erzcanzlers des heiligen römischen Reichs durch Italien, von welcher Würde behauptet worden, daß sie seit Otto I. bei dem Cölnischen Stuhle dauernd gewesen. Vor der Vereinigung Italiens mit Deutschland war die Erzcanzlerwürde in der Hand

verschiedener italienischer Bischöfe, ohne an ein bestimmtes Bisthum gekn
Auch die ersten italienischen Urkunden Otto's zeigen als Erzcanzler i
lienische Bischöfe; die Urkunden aber aus den Jahren 952 bis 962
Kaisers Bruder Bruno, seit 953 Erzbischof von Cöln, woraus man auf e
Verleihung der Würde an das Erzstift schon durch Otto I. schloß. All
in der ganzen spätern Zeit der Ottonen, 965 bis 1002 finden wir nur i
lienische Bischöfe als Erzcanzler. Die italienische Canzlei war ganz von
deutschen getrennt, da auch die Canzler für beide Reiche verschieden war
bis seit 998 Heribert, später Erzbischof von Cöln, zeither Canzler von I
lien, zugleich die deutschen Geschäfte besorgte. Heinrich II. vereinigte
italienische mit der deutschen Canzlei unter Willigis von Mainz. Nach d
sen Tode fand zwar wieder eine Trennung statt, indem Eberhard von Ba
berg Erzcanzler von Italien wurde; italienische Bischöfe erhielten di
Würde jedoch nicht mehr. Eberhard's Nachfolger war Aribo von Mai
der also wieder die Erzcanzlerwürde beider Reiche vereinte. Nach Arib
Tode, unter der Regierung Kaiser Conrad II., wurde die Erzcanzlerwü
dauernd dem Erzstift Cöln übertragen. Seit dem Jahre 1031 erscheint
Erzbischof Piligrim, und dann bis auf die Zeiten Heinrich V. seine Na
folger als Erzcanzler in den Urkunden für Italien. Daß unter Heinrich
in den Urkunden theils kein Erzcanzler, theils Albert von Mainz genan
wird, erklärt sich leicht aus der Stellung Friedrich I. von Cöln gegen d
Kaiser. Unter Lothar erscheint Bruno von Cöln wieder regelmäßig a
Erzcanzler. Unter Conrad III. änderte sich das Verhältniß. In Itali
selbst war er nicht; aber die für Italien von ihm in Deutschland ausgest
ten Urkunden sind von den Erzcanzlern Adelbert und Heinrich von Ma
und dem Canzler Arnold, der auch die deutschen Angelegenheiten besorg
recognoscirt, so daß eine völlige Verschmelzung beider Canzleien stattgef
den zu haben scheint. Daß das Recht der Cölner Erzbischöfe unter Co
rad III. nicht blos ruhte, sondern sie überhaupt nicht mehr als Erzcanzl
betrachtet wurden, scheint daraus hervorzugehen, daß Arnold, der als kais
licher Canzler zum Erzbischofe gewählt wurde, auch nach seiner Wahl i
einem officiellen Schreiben des Königs nur Canzler genannt wird. Un
Friedrich I. erhielt das Canzleiwesen seine spätere bleibende Gestaltung. D
wirkliche Geschäftsführung für beide Reiche blieb in der Hand eines Canzle
vereint; die Erzcanzlerwürde, ein bloßer Titel, wurde getheilt, nicht ab
nach dem Inhalte der Urkunde, sondern nach dem Orte der Ausstellung
Während früher alle Urkunden für Italien, auch die in Deutschland ausg
stellten, vom Erzbischofe von Cöln oder in seinem Namen recognoscirt wu
den, gingen jetzt auf seinen Namen alle in Italien, sei es für Italien, sei
für Deutschland und Burgund, ausgestellten Urkunden. Gleiches Recht ha
der Erzbischof von Mainz in Deutschland, der von Vienne in Burgun
Diese Regel findet sich fernerhin genau beobachtet. Es scheint deshalb ei
Erneuerung der cölnischen Erzcanzlerwürde durch Friedrich anzunehmen
sein. Während die Erzbischöfe sich früher nur Archicancellarii schriebe
gebrauchte Arnold II. gleich auf dem ersten Römerzuge den vollständig
Titel: Italici regni Archicancellarius, der fortan beibehalten ward. A
diese Erneuerung mag sich das eigenthümliche Gepräge der Münzen d

[illegible]e II. beziehen, auf denen der Erzbischof in der linken Hand statt wie ge[illegible]öhnlich ein Buch, ein Diplom mit herabhängendem Siegel hält. Seit [illegible]nold II. blieb die Würde eines Erzcanzlers durch Italien den Erzbischöfen [illegible]n Cöln. Diese waren aber auch Herzöge von Westfalen und Engern, [illegible]urfürsten des deutschen Reichs, und hatten als solche vermöge der goldenen [illegible]ulle bei der Wahl eines römischen Kaisers das zweite Votum. Sie be[illegible]ßen das Recht innerhalb ihres Sprengels und außerhalb desselben in Ita[illegible]en und Gallien zur Rechten des Kaisers zu gehen, die römischen Könige zu [illegible]önen, sich das Kreuz vortragen und ein Prunkpferd vorführen zu lassen. [illegible]ändernde Bestimmungen wegen der Krönung und des Sitzes im Kurfür[illegible]rathe aus der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts gehören nicht [illegible]her. Suffragane des Stuhles zu Cöln waren Osnabrück, Münster, Lüt[illegible], Utrecht und Minden; die beiden letzteren trennten sich jedoch seit 1559 [illegible]n der Cölnischen Provinz.

Nach diesen Vorausschickungen dürfen wir uns den einzelnen geistlichen [illegible]ürsten zuwenden.

1. **Maternus**, nicht der zweite, sondern nur der eine, wird mit gutem [illegible]runde als erster Bischof von Cöln betrachtet, den wiederum Einige fälsch[illegible]ich zum Erzbischof machen. Geschichtlich steht fest, daß er mit andern Bi[illegible]schöfen dem Concilium von Arles, im Jahre 314, gegen die Donatisten bei[illegible]wohnte, und mit seinem Diacon Macrinus, auch Martinus und Mauritius [illegible]nannt, die Synodalacten unterschrieb. Seine Regierungszeit wird von [illegible]80 bis 315 angenommen.

Einige Chronologisten lassen nach ihm einen Unbekannten dreißig Jahre [illegible]gieren. Aber neben dem Namen bleiben sie uns auch die Beweise für die [illegible]istenz dieses Unbekannten schuldig. Und uns gilt mit Andern als unmit[illegible]barer Nachfolger des Maternus

2. **Euphrates**, nicht von 346 bis 355, sondern von 315 bis 348, in [illegible]lchem Jahre er, des Arianismus beschuldigt, abgesetzt ward.

An seine Stelle kam

3. **St. Severin**, vorher Bischof zu Bordeaux, 349 bis 408.

4. **St. Evergislus** I., 408 bis 418 (nicht 440), in welchem Jahre [illegible]n die Ungläubigen ermordeten.

5. **Aquilinus**, 418 bis 440, nicht 473.

6. **Solinus** (Solanus, Solatius) wird von Mehreren ganz übergan[illegible]n oder mit seinem Vorweser irrigerweise identificirt. Er saß von 440 bis [illegible]70. Zu seiner Zeit nahmen die Franken Cöln ein (462).

7. **Simonäus**, 470 bis 500.

8. **Domitian**, bei Mehreren mit Unrecht übergangen, saß von 500 [illegible] 560.

9. **Carentinus** (Carentius, Charentinus, Charcternus), 560 bis 580.

10. **St. Evergislus** II. (Ebregisilus), von Mehreren ignorirt, saß von [illegible]0 bis um 600.

11. **Remedius** (Remigius), 600 bis 612 (nicht 622).

12. **St. Cunibert**, dessen Regierung irrig von 622 bis 663 angegeben [illegible]rd, der nachweislich aber von 613 bis 662 saß, stammt aus einem der [illegible]gesehensten fränkischen Geschlechter, des Herzogs Crallo, dessen Besitzthü[illegible]

mer an der Mosel und am Rhein lagen, und war vor seiner
Bischof Archidiacon der Trierschen Kirche. Nach dem Tode d
Arnulf, des Bischofs von Metz, wurde er der vertraute Rathgeb
nigs Dagobert I., in dessen Gunst er schon vorher stand. Er
Pipin von Landen die Regierung in Austrasien, während D
Neustrien regierte und die austrasische Krone seinem unmündi
Siegbert III. abtrat, den Cunibert erzog. Nach Dagobert's Tod
zu Compiègne die Reichsangelegenheiten zwischen Austrasien und
Als Siegbert III. 656 gestorben war, und der selbstsüchtige
Grimoald die Oberhand gewann, zog sich Cunibert in sein Bisth
Doch ward er nach dem Sturze Grimoald's vom austrasischen K
derich II. in Regierungsgeschäften zu Rath gezogen. Er starb a
vember 662, und feiert die Kirche sein Gedächtniß. Ihm zu E
der Erzbischof Conrad, Graf von Duras, die St. Cunibertskirc
an derselben Stelle, wo der entschlafene Heilige einst die Clemen
richtet, die Ruhestätte seiner Gebeine. Was sein Vater ihm h
schenkte er dem Hochstift, namentlich die Besitzungen Rhense, B
Spey und Oberspey, Zeltingen und Rachtig. Die S
berühmten Benedictiner-Abtei Malmedy, der benachbarten vo
und mehrerer anderer Klöster durch Dagobert war eigentlich Cunib
Es ist auch möglich, daß er Güter in Westfalen erworben; eine
der Stadt Soest aber durch Dagobert, mit Nichts erweislich
für Fabel.

13. **Bocaldus**, 663 bis 674 (nicht 682).

14. **Stephan** saß von 674 bis 680 (nicht 692).

15. **Aldewin** (Adelwin, Balduin) 680 bis 695.

16. **Giso** (Guiso) saß von 695 bis 708.

17. **Anno I.**, 708 bis 710.

18. **Pharamund**, 710 bis 711.

Die Regierungszeit seines Nachfolgers

19. **St. Agilolf**, zugleich Abt von Stablo, wird sehr abw
gegeben. Nach den Meisten saß er von 711 bis 717 und starb
Jahre als Märtyrer. Nach Andern erlag er erst 746 bei Amble
händen, und soll vom Papst Zacharias I. die erzbischöfliche Würd
als persönliche Auszeichnung, empfangen haben. Er ist der ein
mische Bischof, den die Cölnische Kirche bis auf diese Tage in
von allen Heiligen unter den Märtyrern anrief.

Sein Nachfolger

20. **Raginfred** (Reginfred) saß entweder nur ein Jahr,
Andere wollen, von 718 bis 747. Endgiltig zu entscheider
aber nicht.

21. **St. Hildegarus** (Hildiger, Hildebert) schloß sich dem Zu
gegen die Sachsen an, und ward, mit Friedensvorschlägen an sie
bei Wiburg an der Weser 753 von ihnen erschlagen.

Einen Bischof Agilolf II., den Einige nach Raginfred setze
Cölnische Kirche in Wahrheit nicht aufzuweisen.

22. **Hildebert**, von Mehreren mit dem Vorigen verwechselt oder gar nicht gekannt, starb 762, nicht schon 757.

23. **Bertholinus** saß von 762 bis 772.

24. **Ricolf** (Richolf, auch Reichhülf genannt), vorher Mönch im Kloster St. Panthaleon zu Cöln, saß von 772 bis 782, und soll in letzten Jahre eines unnatürlichen Todes gestorben sein.

I. (25.) **Hildebold** war Karls des Großen Erzcaplan, und hatte sich nicht nur die Gunst des Kaisers, sondern auch die der Päpste Hadrian und zu erwerben verstanden. Diese Gunst benutzte er, um zwischen 794 bis seiner Kirche die erzbischöfliche Würde zu Wege zu bringen, der die Bisthümer Utrecht, Münster, Osnabrück und Minden untergeordnet wurden. Bis dahin stand Cöln erst unter Trier, wie aus den Verhandlungen des ersten Concils zu Aurelianum hervorgeht, dann unter Mainz, und zwar ungefähr die letzten fünfzig Jahre. Die Vorliebe Karls zu Aachen schreibt man hauptsächlich Hildebold zu. Er starb, als erster gewisser Erzbischof, September 819. Seine Gebeine wurden in der St. Gereons-Basilica beigesetzt.

II. (26.) **Hadebald** (Hattebold, Hagebald, Hagebold) regierte von 819 bis 846 (nicht 842).

Nach ihm entstand in Folge räuberischer Einfälle und Verwüstungen der Dänen und Normannen eine mehrjährige Vacanz, bis

III. (27.) **Günther** (Guntharius), Ober-Almosenier Karls des Kahlen, 851 den erzbischöflichen Stuhl bestieg. Er gerieth durch seine Schwester Waldrade in's Unglück. Lothar II. von Lothringen liebte sie, und damit er sie ehelichen könnte, suchte er seine rechtmäßige Gattin Thietberga zu verstoßen. Günther ließ sich bereden, sie, im Einvernehmen mit Thiegand (Thiergod, Theodgaut, Thietbold), Erzbischof von Trier, auf den Kirchenversammlungen zu Aachen und Metz, als im Ehebruch befunden, zu verdammen, Lothar von ihr loszusprechen und seine Verbindung mit Waldrade zu sanctioniren. Thietberga aber brachte Beschwerde bei dem Papste Nicolaus I. vor, der nach Untersuchung der Sache Günther und Thiegand excommunicirte. Letzterer fügte sich. Günther hingegen schrieb eine beleidigende Epistel an den Papst, und verrichtete sein Amt trotz des Kirchenbannes, hing sich auch an Photius, den berühmten Patriarchen zu Constantinopel, und vermehrte durch seine Umtriebe das Schisma zwischen der orientalischen und occidentalischen Kirche. Endlich jedoch war Lothar, nach Wiederanerkennung seiner legitimen Gemahlin, selbst genöthigt, in seine Absetzung zu willigen, und nun unterwarf sich Günther dem römischen Stuhle, worauf ihn Hadrian II. 869 vom Banne befreite. Er empfing indessen blos die communio laica, und starb am 8. Juli 874, nach achtzehnjähriger Regierung.

IV. (28.) **Willibert** (Weribert) stand seiner Kirche von 870 bis 890 vor.

V. (29.) **Hermann** I. mit dem Zunamen Pius, 890 erwählt, am 1. April 925 gestorben, stand in großem Ansehen bei dem Kaiser Arnulf.

VI. (30.) **Wichfried** (Wittfried) 925 bis 953, 7. Juli.

VII. (31.) **Bruno I.** mit dem Beinamen Magnus, jüngster Bru
des Kaisers Otto I., war ein für seine Zeit sehr gelehrter Kirchenfürst,
der griechischen und lateinischen Sprache namentlich erfahren, und Beförde
rer der Wissenschaften, indem er verschiedene Gelehrte nach Cöln zog, wo e
zugleich Abt von Lorsch, 953 den erzbischöflichen Stuhl einnahm und b
darauf Legat des päpstlichen Stuhles ward. Sein Bruder Otto I. über
ihm die Verwaltung des Herzogthums Lothringen, so daß er den gan
Strich zwischen dem Rhein und der Schelde, von der See bis nach O
deutschland unter sich hatte. Daß aber diese Herzogswürde keine blos p
sönliche, sondern auch seinen Nachfolgern verliehen gewesen sei, nämlich
der Erwerbung des Herzogthums in Westfalen, ist zwar oft genug beha
und mit vielem Geschick vertheidigt, bis zur Stunde indeß mit Nichts be
sen worden. Während seiner Heereszüge über die Alpen ernannte ihn O
zum Reichsverweser, wie er denn überhaupt an den wichtigsten Verrichtun
seiner Zeit Theil nahm. Für sein Erzbisthum that Bruno sehr vie
manches neue Besitzthum erwarb er ihm. Er stiftete mehrere Klöster u
dotirte sie reichlich. Das zerstörte St. Pantaleonskloster in Cöln ließ
von Grund aus wieder aufbauen. Der Kirche in Soest, die er zur Arch
diaconatkirche erhob und der er reiche Schenkungen machte, gab er die G
beine des Märtyrers Patroclus. Auf einer Reise nach Frankreich erkra
er zu Compiègne, ließ sich nach Rheims tragen, und verschied daselbst a
11. October 965. Ihm werden auch Commentarien über die fünf Büch
Mosis und einige Leben von Heiligen zugeschrieben. Bruno's Leben v
faßte sein Zeitgenosse Ruotger, aufgenommen in Pertz, Monum. Germ.
Die Kirche von Tournay hat seinen Todestag geheiligt, und feiert denselb
als ein Fest von neun Lectionen, wogegen die Cölnische Kirche ihn nur
den Seligen zählt.

VIII. (32.) **Volkmar** saß von 965 bis zum 18. Juli 969, sein
Sterbetage.

IX. (33.) **Gero**, ein Markgraf von der Lausitz, richtete mit Beihi
des Kaisers Otto II. die von dem Grafen Balderich von Jülich in Gla
bach gestiftete, von den Hunnen aber 954 gänzlich verwüstete Benedictin
Abtei, dem Märtyrer Vitus zu Ehren 974 wieder auf. Er regierte
969, und starb am 28. Juni 976.

X. (34.) **Warinus** (Walram), der meißnischen Adelsfamilie Wal
oder Warin entsprossen, regierte bis zum 21. September 984. Er war a
fänglich des Kaisers Otto III. Lehrer, hernach Archidiaconus zu Cö
Einer Sage zufolge hat er seinen Vorweser im Zustande eines Starrkram
in den jener öfter verfiel, lebendig begraben lassen, worauf er mit Hi
Otto III. Erzbischof geworden. Sein Gewissen habe ihn jedoch getrieb
sich dem Papste zu entdecken, und sei ihm von diesem zur Buße der B
eines Klosters zu Ehren des heiligen Martin auferlegt worden. Ich fi
aber nur, daß er die Benedictinerabtei S. Martini Maioris zu Cöln resta
rirt und erweitert hat, woselbst auch seine Gebeine beigesetzt wurd
Unter ihm entsteht 985 zu Vilich ein Nonnenkloster, anfänglich nach
Regel des heiligen Hieronymus, später nach der des heiligen Bene

)tto III. begnadigte es 988 mit den nämlichen Freiheiten, welche
er Gandersheim und Quedlinburg hatten.

. (35.) **Evergerus** saß bis 998.

I. (36.) **St. Heribert**, nach den Einen ein Graf von Leiningen,
ern ein Graf von Rothenburg an der Tauber, vorher Dompropst
s und Kaiser Otto III. Erzcanzler, gründete 1001 eine Benedic-
ei zu Deuz, auch Herebertina genannt, und weihte die Kirche
Ehren der Mutter Gottes ein. Den Juden in Cöln baute er 1010
agoge, die sie bis zum Jahre 1425 inne hatten, wo sie von den
aus der Stadt vertrieben wurden. Heribert starb 1022. Sein
ruhte in jener Abtei. Matthias Agritius, ein pseudonymer Trier-
ter des sechszehnten Jahrhunderts, hat eine Vita S. Heriberti
yn Gesängen verfertigt, welche jedoch noch immer blos handschrift-
stiren scheint.

I. (37.) **Piligrim** (Peregrin), des Vorigen Neffe, vorher Propst
urkhard und des Kaisers Caplan und seit 1031 Erzcanzler, starb
1036. Als er in seiner Jugend als Currendschüler zu Hildesheim
schöflichen Residenz gesungen, soll der damalige Bischof Bernward
h zu seinen Leuten gesagt haben: Der Erzbischof von Cöln ist vor
, geht hinaus und führt ihn herein; worauf er mit an seiner Tafel
id beim Weggange versprechen müssen, in Cöln einmal seine erste
: Bernward zu lesen. Von höchst unansehnlicher und abschrecken-
lt, ward er zuerst Dorfpriester bei Cöln. Als einst Kaiser Hein-
i jener Gegend jagte, ließ er sich im strengsten Incognito von Pili-
Messe lesen. Wie gerade der hundertste Psalm gesungen wird,
der Kaiser den Priester näher und wundert sich im Stillen, daß
durch so mißgestaltete und abstoßende Persönlichkeiten ihre heiligen
ite verwalten lasse. Indem singt man: Er hat uns gemacht, und
selbst, zu seinem Volk 2c. und weil Piligrim den Chorschülern zu-
iöchten laut und vernehmlich singen, glaubte Heinrich nicht anders,
ibe seine Gedanken errathen und müsse prophetischen Geistes sein.
:'s Vorhersagung ging endlich in Erfüllung. Wie Piligrim nun
schof die erste Messe las, gedachte er seines Versprechens und schloß
in das Gebet für die Lebenden ein. Da er aber hinterher im
r die Verstorbenen den heiligen Bernward ebenfalls erwähnte,
ian höchlich. Wenige Tage darauf traf die Nachricht ein, daß
in derselben Zeit gestorben, als Piligrim vor dem Altar ge-

/. (38.) **Hermann** II., mit dem Beinamen der Edle, Sohn des
en Ezzo zu Aachen, der die von Piligrim 1028 eingeweihte Bene-
:btei Brauweiler 1024 gestiftet, 1036 bis 1055.

. (39.) **St. Anno** II. (Hanno), aus einem Geschlechte niederen
:ter von Steußlingen oder Stoßlingen, und mithin weder ein Graf
ıenberg noch Dassel, war an der Kirche zu Bamberg in der Erler-
:licher und weltlicher Wissenschaften auferzogen. Und als er heran-
vurde er blos durch die Empfehlung eigner Weisheit und Tugend
:r Heinrich III. bekannt. Dieser nahm ihn auf in seinen Palast,

wo er in Kurzem unter allen am Hofe bediensteten Clerikern den ersten
des Königs Gnade und Wohlwollen einnahm. Namentlich hing er
fest an Recht und Gesetz, war sehr freimüthig, und gab jederzeit de
heit die Ehre. Er war aber auch außer den Tugenden seines Gei
dem Ruhme seiner Sitten ausgezeichnet durch Gaben des Körpers,
vorragender Gestalt und würdevollem Antlitz, fertig zur Rede, zu E
von Nachtwachen und Fasten abgehärtet, reichlich von der Natur au
zur Uebung jeglicher guten Werke. Nachdem er am Hofe wenige J
lebt, erlangte er, bereits Propst zu Goslar, unter großen Erwartu
Kaisers und aller Derer, die ihn kannten, das Cölner Erzbisthu
demselben Jahre, 1056, starb Heinrich III., der ihn noch zum V
seines Sohnes bestellte. Es ist bekannt, daß die regierungssüchtige K
Wittwe dieser Vormundschaft widerstrebte, daß Anno, bei dem dam
wirrten Zustande das Beste des Reiches suchend, den königlichen
Heinrich IV. bei Gelegenheit eines festlichen Mahles von Kaiserswe
Cöln entführte, und wie diese That den Grund zu allen späteren V
lungen und Conflicten mit dem Kaiser legte. (Siehe Adelbert I. v
men.) Sein Einfluß auf die Verwaltung des Reichs blieb in best
Schwanken, und nur seine große Entschiedenheit und Festigkeit l
daß er den Machinationen seiner Feinde nicht unterlag. Seine T
bewährte sich in allen Geschäften, der Kirche wie des Reichs. G
seine Mildthätigkeit gegen die Armen, Fremden, Geistlichen und
groß seine Freigebigkeit. Keine Congregation war im Umkreis
Sprengels, die er nicht durch Geschenke an Landgütern, Gebäuden, G
ten bereichert hätte. Und noch nie hatte unter der Verwaltung eine
ren Bischofs die Cölner Kirche so an Macht und Glanz gewonnen, d
im ganzen Reiche den Vergleich mit ihr aushielt. In gerichtlichen E
dungen der Händel seiner Unterthanen wich er nie von der Wahrheit
verleiteten ihn Rücksichten irgend einer Art zu Beugungen und Br
des Rechts. Man erzählt, daß er mehreren ungerechten Richtern di
habe ausstechen und auf ihre Häuser steinerne Köpfe ohne Augen als
zeichen setzen lassen. Allerdings ging seine Strenge bisweilen in S
und Rachsucht über, die auch im Jahre 1074 einen Aufruhr der
Bürger zu Wege brachte. Er flüchtete nach Neuß, bezwang aber
empörte Stadt, wobei die Söldlinge gegen seinen Willen furchtbar
verübten. Sechshundert der reichsten Kaufleute zogen in Folge d
fort, und Cöln verlor bedeutend dadurch. Zwei geistliche Congreg
gründete er aus eigenen Mitteln: die eine in Cöln, nämlich die je
mehr vorhandene Collegiatkirche B. M. V. ad gradus, die andere
Stadt, die Collegiatkirche zum heiligen Georg. Die St. Gereonski
schönerte er. Ferner stiftete er drei Klöster für Mönche: eines auf dem
des heiligen Michael zu Siegburg (1060), eines für Benedictiner
Orte Graffschaft im Arnsbergschen (1072), eines bei Saalf
Thüringen. Richeza, eine Schwester des Erzbischofs Hermann II.,
Ezzo's, des Pfalzgrafen bei Rhein, und der Mathilde, Kaiser O
Schwester, die Saalfeld, Coburg und das Land zu Orla zum Heir
erhielt, eignete Schloß Saalfeld mit seinen Pertinentien und das

rla 1057 dem Erzstifte zu. Bei dem Schlosse nun auf dem Petersberge
Anno 1071 die Benedictinerabtei. Stadt und Herrschaft Saalfeld
davon getrennt; sie kamen im dreizehnten Jahrhundert zum Reich,
diesem 1323 an die Grafen von Schwarzburg, und so weiter in andere
. Die reichsfürstlich gewordene Abtei brachte Graf Albrecht von
sfeld im Jahre 1525 von dem letzten Abte käuflich an sich, trat sie
1532 an den sächsischen Kurfürsten Johann den Beständigen für
,000 Gulden ab. Anno verherrlichte die prachtvollen Baulichkeiten die-
Stiftungen mit den erlesensten Kirchenzierden, nicht minder für den Un-
halt vieler Brüder durch ausreichende Güter sorgend. In Reichs- und
chenangelegenheiten nach Rom gehend und Italiens Provinzen durchrei-
, besuchte er einst ein Kloster, Fructuaria genannt, und ward von dem
gen Wandel der dortigen Mönche so ergriffen, daß er einige bei seiner
kehr mit sich nahm und ihnen Siegburg einräumte, damit ihre Regel
dort in fränkischen Landen sich verbreite. Die ersteren, aus dem Kloster
Maximin bei Trier dorthin verpflanzten Mönche, die jene Regel nicht
ehmen wollten, entließ er wieder. Diesem Beispiele folgten andere
sche Bischöfe, und gründeten auf diese Weise eine neue Schule des gött-
en Dienstes in den von ihnen abhängigen Klöstern. Er brachte ferner
Stift Malmedy, Cornelimünster bei Aachen, und Vilich bei
n, mußte jedoch nach vielfachen Streitigkeiten Malmedy wieder an
lo herausgeben. Die Art, wie Pfalzgraf Heinrich I. zu Cochem die
ei Brauweiler schirmte, verwickelte diesen in langwierige Fehden mit
, in deren Laufe Cöln selber eine Belagerung aushalten mußte. Der
ischof brach aber des Pfalzgrafen Macht, und Brauweiler gerieth in
ängigkeit von der Cölner Kirche. In noch größere Abhängigkeit versetzte
die Stadt Neuß, wo er fast alle Gerichtsbarkeit an sich zog. Und
so unterwarf er die Propstei zu Rees seinem Stuhle. Rees selbst, die
schaften Aspelen und Calcar, zwei Meilen von Cleve, vermachte
für das Erzstift Irmgardis Gräfin von Zütphen im Jahre 1071.
ein Jahr vor Ausbruch des sächsischen Krieges bat er, müde der
igkeiten mit dem Kaiser, um Befreiung von der Theilnahme an den
en Regierungsgeschäften. Er zog sich in's Kloster Siegburg zurück, um
dort nicht mehr als nur in Fällen unvermeidlicher Nothwendigkeit hin-
zu gehen. Als er im sächsischen Kriege gegen seinen Bruder Wezilo,
ischof von Magdeburg, und seinen Vetter Bucco, Bischof von Halber-
, nicht nachdrücklich genug dem Kaiser Hülfe leistete, ward er diesem
denn je verhaßt und verdächtig. Er wurde bei ihm des Eidbruches
klagt, und die Bürger von Cöln durch Geschenke und Versprechungen
reizt, ihm nach dem Leben zu trachten. Nach leiblicher Beschwichtigung
Unheils mußte er von zwei seiner Vasallen Nachstellungen erfahren,
andere ihm gefährliche Bitterkeiten mehr. Um das Maß seiner Leiden
zu machen, ward er an beiden Füßen mit Geschwüren befallen, daß ihm
Fleisch abfaulte, die Muskeln weggezehrt und die Knochen entblößt wur-
. Diese Krankheit dehnte sich allmälig über den ganzen Körper aus, bis
den Sitz des Lebens ergriff und ihn tödtete. Unter unsäglichen Schmer-
hauchte er am 9. December (nach Andern bereits am 4. December) 1075

seine Seele aus, und ward zu Siegburg begraben. Die Kirche
heilig. Zu seinen Ehren wurde das bekannte Annolied in deutsche
gedichtet, und zwar auf Grund der mangelhaften legendenartigen
schreibung bei Surius (Vitae Sanctorum) oder ähnlicher, nic
Quellen.

XVI. (40.) Hildolf (Hidolf, Hildbold), vorher Propst zu
Goslar, regierte von 1076 bis August 1079.

XVII. (41.) Sigewin, vorher Domdechant, 1079 b
14. Mai.

XVIII. (42.) Hermann III., mit dem Beinamen der Reiche
von Wolfershausen und Nothheim, d. i. Röthen bei Münsterei
Nordheim, ein Bruder der Gemahlin des Kaisers Lothar. In eine
vom Jahre 1084 nennt er den Grafen Gerhard von Hostaden se
der; Nothheim muß ihm demnach in der Theilung der väterlichen
schaft zugefallen sein, und er wird nach damaliger Sitte den N
von angenommen haben. Er regierte bis 1099 und ward in
begraben.

XIX. (43.) Friedrich I., nach Einigen ein Graf von Jü
jedoch sehr unwahrscheinlich, nach Andern ein Markgraf von Fr
Bruder des Bischofs Hartwig von Regensburg, war eine der H
federn der politischen und kirchlichen Opposition gegen Heinrich V
seinen Vater zum erzbischöflichen Stuhle gelangt, schlug er sich de
Seite seiner Gegner. Er übernahm für Heinrich V. diplomatische
gen in Angelegenheiten der Investiturstreitigkeit, und begleitete ih
Römerzuge, auf welchem Papst Paschalis II. gefangen genomme
Gewaltmitteln zu einem für die Kirche nachtheiligen Vergleich bewog
wonach der Kaiser die Investitur mit Ring und Stab vor der Co
behielt, und das Recht der Entscheidung über streitige Wahlen ha
diese Zeit scheint Friedrich mit Heinrich V. gebrochen und sich den
der Opposition angeschlossen zu haben. Er verharrte in Feindsc
zum Abschluß des Wormser Concordats, bei dem er persönlich th
Auch mit Heinrich's Nachfolger Lothar, den er 1125 krönte, stan
in freundlichen, bald in feindlichen Beziehungen. Selbst mit d
überwarf er sich, und nur des Kaisers Verwendung schützte ihn
Banne. Er gründete 1117 auf der Insel Rolandswerth
Breitbach, auch Nonnenwerth genannt, ein Benedictiner-Non
und erbaute der Insel gegenüber auf einem hohen Basaltfelsen d
Rolandseck aus den Trümmern einer schon früher zerfallenen Bef
Ferner stiftete er 1122 die herrliche Cistercienser-Mönchsabtei
Kamp, deren Abt den Titel: Primas des Cistercienser-Ordens i
land führte. Andernach, wo er 1109 die schismatischen Anh
entthronten Kaisers Heinrich IV. überwand, umgab er mit Mau
stigte es gegen künftige Ueberfälle, und ertheilte der Stadt vortreffli
legien. Er starb am 1. November 1131 auf dem von ihm ebe
alten Trümmern wieder hergestellten Schlosse Wolkenburg,
zu Siegburg begraben. Seine unruhige Regierung hat dem Erzsti

ys zum Vortheil gereicht, allein es auch nicht so zerrüttet, wie Andere eben.

XX. (44.) **Bruno II.**, Sohn des Grafen Adolf II. von Berg, vor-Propst zu St. Gereon, in Frankreich wissenschaftlich ausgebildet, ward December 1131 erwählt, obschon sich Bedenken dagegen erhoben, da er ndig mit der Epilepsie behaftet. Die Gegenwahl fiel auf Johann, pst zu Xanten. Allein durch ein gewandtes Benehmen, durch außerge-nliche Beredtsamkeit, durch das Ansehn seines Hauses, wußte er sich bald rößere Partei zu bilden. Johann's Wahl wurde angefochten, das e Stift in diese Wirren hinein gezogen. Man wandte sich an die Lega-es Papstes, an Kaiser Lothar und die Reichsfürsten. Schließlich, und zumeist durch kaiserlichen Machtspruch, wurde Johann's Wahl cassirt Bruno bestieg 1132 den erzbischöflichen Stuhl. Den Kaiser Lothar, em er in großen Gnaden stand, nach Italien begleitend, starb er um gsten 1137 zu Bari in Apulien. Zu seiner Zeit stiftete sein Oheim hard, Graf von Altena und Berg, die Cistercienser-Mönchsabtei Alden-(1133), drei und eine halbe Stunde von Cöln entfernt. Er ward selbst Mönch darin, und beschloß dort sein Leben.

XXI. (45.) **Hugo**, Graf von Sponheim, bisher Domdechant, starb im Juli 1138.

XXII. (46.) **Arnold I.**, Graf von Geldern, regierte bis 1148, in em Jahre er starb. Die Angaben, daß er 1151 wegen Simonie abge-sei, oder in diesem Jahre das Zeitliche gesegnet, sind danach zu be-gen.

XXIII. (47.) **Arnold II.**, Graf von Wied, nicht Altena, König ad's Canzler, stiftete zu Schwarz-Rheindorf bei Bonn 1152 ein dictiner-Nonnenkloster, erwarb die Herrschaft Odenkirchen, die ei Woringen, mehrere Landgüter in Westfalen („Homede, An-t, Prumeam, Segerodt, Vermunte, Vynhusen, bona sterialium in Geversdorpe, et libertatem Advocatiae Sylva-que in Erpell, aliaque diversa bona"), und starb am 14. Mai 6. Sein Grab ist in Schwarz-Rheindorf.

XXIV. (48.) **Friedrich II.**, Sohn Adolf III., Grafen von Altena Berg, mithin kein geborner Graf von Dassel, wie anderwärts irrig an-ben, sondern ein Brudersssohn Bruno II., vorher Propst zum heil. Georg öln, ging aus zwiespältiger Wahl hervor. Schon einige Jahre vorher e der Versuch, ihn in das Bisthum Utrecht einzudrängen, beinahe die ersten Verwicklungen herbeigeführt. Seinen Gegner Hermann, Propst St. Gereon, der bereits die kaiserliche Bestätigung und Belehnung erhal-, hatte er mit Hülfe der Bürger aus der Stadt vertrieben. Daß König ad sich selbst zur Beilegung des Streits in die niedern Lande begab, b ohne Erfolg, da es ihm an Wehrkräften gebrach, seinen Aussprüchen ung zu verschaffen. Erst dann, als auch das Urtheil der Kirche gegen entschieden, stand Friedrich von der angemaßten Würde ab. Jetzt sollte zu Cöln entschädigt werden. Im Domcapitel, besonders unter den jün-n Mitgliedern desselben, war jetzt und später die Bergsche Partei die über-gende. Und so fielen die meisten Stimmen auf Friedrich. Auf dauern-

den Widerstand dagegen stießen die Pläne der Bergschen Grafen bei den Prioren. Diese beriefen Gerhard von Are, Propst zu Bonn, aus früheren Händeln schon Friedrich's Gegner. Mit großer Heftigkeit vertheidigten beide Parteien die Anrechte ihrer Candidaten, beide provocirten das Urtheil des Kaisers und der Fürsten. Ein Reichstag zu Nürnberg brachte keine Entscheidung. Diese erfolgte erst auf einem Tage zu Regensburg, und eben zu Gunsten Friedrich's, obwohl allgemein bekannt war, daß er nur der Einwirkung mächtiger Verwandten und der Gunst der jüngern Cleriker seine Wahl verdanke; man sprach auch von dem Reichthume des Geschlechts, und daß der Kaiser ihm die erzbischöfliche Würde verkauft habe. Er erfreute sich aber derselben nicht lange, da er schon in den ersten Tagen des Januar 115[illegible] zu Pavia verschied, wohin er den Kaiser begleitet.

XXV. (49.) **Reinald** (Rainald, Reinhold) stammte aus dem in Sachsen am rechten Ufer der Weser reich begüterten Geschlechte der Grafen von Dassel. Sein Geburtsjahr ist unbekannt. Als nachgeborner Sohn mag er von vornherein nach Sitte der Zeit dem geistlichen Stande bestimmt gewesen sein. Die erste wissenschaftliche Bildung erhielt er auf der Stiftsschule zu Hildesheim, einer der vorzüglichsten sächsischen Unterrichtsanstalten, die sich überhaupt seit dem Anfange des elften Jahrhunderts in einem für damals höchst achtungswerthen Zustande befanden, und eine Reihe gelehrter Geistlichen bildeten. Zur weiteren Ausbildung besuchte er wohl nach allgemeinem Brauch der Zeit Paris. Mit besonderer Vorliebe scheint er sich der Philosophie zugewandt zu haben, wofür wenigstens die an ihn gerichtete Zueignung der Weltchronik Otto's von Freisingen zeugt. Bevor er als kaiserlicher Canzler thätigern Antheil an den Reichsangelegenheiten nehmen konnte, sind die Nachrichten über sein Leben ziemlich dürftig. Er trat angeblich schon 1130 in das Domcapitel zu Hildesheim, wo er seit 1146 urkundlich nachweisbar ist, erscheint in demselben seit 1149 als Propst, und bekleidete diese Würde bis zu seiner Erhebung zum Erzbischofe Cölns. Auch war er Canonicus des Marienstifts zu Hildesheim, wurde nach der Wahl des Propstes Bruno zum Bischofe im Jahre 1154 Propst auf dem Petersberge zu Goslar, und angeblich schon 1153 Propst des Moritzstifts zu Hildesheim. Nach dem Tode Bischof Bernhard's von Hildesheim im Jahre 1154 wurde ihm die bischöfliche Würde angetragen; er schlug sie aus, weil sich sein Ehrgeiz wohl schon damals ein höheres Ziel gestellt hatte. Während dieser Zeit erwarb sich Reinald durch große und wohlangewandte Freigebigkeit gerechte Ansprüche auf die dauernde Dankbarkeit Hildesheims, insbesondere durch Errichtung des Johannesspitals aus eigenen Mitteln. Er wies ferner zwölf Hufen an, um von deren Ertrage an seinem Todestage fünfhundert, am Grünendonnerstage hundert und fünfzig Arme zu speisen. Dem Capitel schenkte er seinen Hof zu Hildesheim und kostbare Geräthe für den Gottesdienst. Als Propst des Moritzstiftes ließ er den verwitterten Kirchthurm auf seine Kosten neu aufmauern. Obwohl die Vereinigung mehrerer Kirchenämter als Mißbrauch betrachtet wurde, sehen wir ihn trotzdem noch als Propst des Capitels zu Münster. Seine Ernennung zum Reichscanzler erfolgte wahrscheinlich im Frühjahre 1156, in dem sich der Kaiser in Sachsen aufhielt. Dieser hatte durch die geringschätzige Behandlung

lichen Legaten, durch Ausübung des von Lothar aufgegebenen Rechts
mung vor erfolgter päpstlicher Bestätigung, durch sein Verhalten
reitigen Wahlen zu Magdeburg und Cöln gezeigt, wie er auch in
Angelegenheiten im Reiche unbeschränkt zu schalten gedachte. Ha-
jegen hatte des Kaisers Ehescheidung hart getadelt, und durch die
g Wilhelms von Sicilien eine alte Streitfrage geweckt. Wie auf
stage zu Besançon im October 1157 die Sache zum Ausbruch
rkannt. Reinald verdeutschte als Canzler den anwesenden Fürsten
liche Schreiben. Daß die Art, wie er dabei verfuhr, nicht wenig
lgenden stürmischen Auftritten beitrug, ist erwiesen. Und damit
die Erbitterung des Papstes gegen ihn, dessen Bestrafung er, ob-
onst, verlangte. In der ersten Hälfte des Jahres 1158 begleitete
en Kaiser auf seinen Zügen durch Deutschland. Schon vorher
an sich um des Canzlers Gunst, jetzt übte er den größten Einfluß
ich I. aus, hatte überwiegenden Antheil an allen wichtigen Reichs-
. Im Juni brach er in Begleitung des baierischen Pfalzgrafen
Wittelsbach vom kaiserlichen Hoflager zu Augsburg auf, um sich
chsten Auftrage nach Verona zu begeben, wo sie, ehrenvoll empfan-
Einwohnern den Schwur der Treue gegen den Kaiser und der Be-
eit zur Herstellung seines Ansehns in Italien abnahmen. Von
sie weiter über Cremona, Reggio und Bologna nach Ravenna,
n Vortheil des Kaisers und des Reichs wahrnehmend. Was seit
rt Jahren nicht mehr geschehen, Ravenna leistete dem Kaiser den
reue. Auch Ancona öffnete seine Thore, und Reinald und Otto
erauf nach Modena. Sie hatten ihre Aufgabe mit der größten
elöst. Alle Städte, die sie berührten, stellten dem Kaiser Hülfs-
egen Mailand. Im Juli stieg Friedrich in die lombardische Ebene
d zog vor Mailand, dessen Uebergabe mittelst Vertrag am 8. Sep-
58 erfolgte. Zu weiterer Durchführung seines Regiments schickte
r Bevollmächtigte in die verschiedenen Städte: nach Mailand im
159 Reinald und Otto von Wittelsbach, um die Consuln und
rlichen Podesta einzusetzen, und zugleich einen Theil der vertrags-
Steuern einzufordern. Allein der Septembervertrag bestimmte, daß
ln bis zum Februar im Amte bleiben und die folgenden vom Kai-
stätigt, nicht eingesetzt werden sollten. Dagegen konnte das Recht
mung eines Podesta dem Kaiser nicht bestritten werden. Aber
und fremdartige Obrigkeit war den Mailändern verhaßt. Es kam
mpörung, und Reinald mußte sich glücklich schätzen, unter dem
er Verkleidung drohendem Tode zu entgehen. Von diesem Tage
te er nach allen Kräften am Verderben Mailands. Im April
Reichsacht über die Stadt ausgesprochen. Drei Jahre später hat
änzler durch seinen Antheil an der Zerstörung der Stadt für den
hanen Schimpf fürchterlich gerächt. Inzwischen starb Friedrich II.,
von Cöln, und die Wahl eines ergebenen Nachfolgers war bei den
en Verhältnissen für den Kaiser von höchster Wichtigkeit. Er
iefe zu Gunsten seines Canzlers nach Cöln, und dieser wurde im
der März 1159 vom Capitel und der Stadtgemeinde einmüthig

gewählt. Nach erhaltener kaiserlicher Bestätigung reiste Reinald nach
wurde dort auf's Ehrenvollste empfangen, und kehrte nach schneller
gung der dringendsten Geschäfte, mit dreihundert Rittern nach Italien
Am 12. October war er bereits wieder um den Kaiser, der eben Cr
lagerte. Der Papst aber verwarf die Wahl, denn der Gewählte galt
Seele von Friedrich's Politik. Unterdessen, als Reinald noch in Deut
starb der Papst Hadrian am 1. September 1159, eben im Begriff de
ser zu bannen. Ihm folgte Cardinal Roland als Alexander III., w
die kaiserliche Minderheit Victor IV. wählte. Auf seinem Concile zu
von fünfzig bis sechszig Bischöfen erkannte Friedrich Letzteren als P
und suchte ihm die Stimmen der christlichen Welt zu gewinnen.
rechtmäßige Wahl Alexander's, seine Tüchtigkeit in jeder Hinsicht, di
Gefahr für die Freiheit der Kirche, wenn der Kaiser als mächtigster F
Christenheit die kirchlichen Mittel zu seinen Zwecken ausbeuten kon
Gefahr einer geistlich-weltlichen Universalmonarchie, die jede andere
erdrücken möchte, ließ alle übrigen Fürsten und Bischöfe sich für Al
entscheiden. Vorläufig sollte Mailand des Kaisers Zorn empfinden
Frühling 1161 zogen viele deutsche Fürsten dem Kaiser gegen Mai
Hülfe; unter ihnen Reinald. Nach langer Belagerung wurde die
zerstört, und nun stand Friedrich auf der Höhe seiner Macht. Alle
Ober-Italiens, auch Genua und Venedig, suchten durch schleunige
werfung ein gleiches Schicksal abzuwenden. Schon konnte der Kaiser
denken, durch Besiegung der noch übrigen Feinde, des Papstes und
nigs Wilhelm von Sicilien, Italien in seinem ganzen Umfange zu um
fen und das Mittelmeer zu beherrschen. Allein so günstig sich hier
hältnisse gestalteten, so wenig nahmen die kirchlichen Verhältnisse ei
günstige Wendung. Er sparte freilich keine Mühe, den erwünschten
herbeizuführen, und auch Reinald, über den Alexander auf dem Co
Tours 1163 den Bann verhängte, blieb nicht unthätig. Unbek
darum, und mit den ausgedehntesten Vollmachten versehen, suchte er
trage des Kaisers die neue Ordnung der Dinge in Italien zu bef
Von einer Stadt zur andern reisend, wußte er überall durch seine
dernswürdige Klugheit und Gewandtheit bei Städten und Fürsten ni
Gehorsam, sondern auch Zuneigung für den Kaiser zu erwecken. Be
lich suchte er für Victor zu wirken, indem er den kaiserlichen Edicten
die seine Anerkennung verweigernden Bischöfe entfernte und andere a
Stelle setzte. Im Spätherbst 1163 zog auch der Kaiser, doch ohne
macht, über die Alpen, und kam nach Lodi, wo sich Reinald ihm a
Wenige Monate darauf, am 20. April 1164, starb der kaiserlich
Victor zu Lucca; ein Ereigniß, das Friedrich in die größte Verl
setzen mußte. Freilich stand es ihm jetzt frei, das Schisma zu beend
durch indeß hätte er auf die Unterordnung der Kirche unter die ka
Allgewalt verzichten müssen. Er ließ jetzt Wido von Crema, der se
Jahren ihm treu anhing, wählen, der sich Paschalis III. nannte.
schen waren in den cölnischen Landen Zustände eingetreten, die des
schofs Anwesenheit höchst wünschenswerth machten. Drei der mäc
deutschen Fürsten, zugleich nahe Verwandte des Kaisers, Pfalzgraf C

[illegible]graf Ludwig von Thüringen, und der junge Herzog Friedrich von Ro-
[illegible]burg, hatten sich im Frühlinge 1164 zu einem Einfalle in die Lande des
[illegible]senden Reinald verbunden. Conrad und Ludwig trugen Groll gegen
[illegible]ald im Herzen; einmal wegen der Verletzung ihres den Mailändern ver-
[illegible]chenen Wortes, dann aus Neid und Besorgniß über den ungemeinen Ein-
[illegible] des Canzlers. Dieser brachte ihre Anschläge noch zeitig genug in Er-
[illegible]ung, und vereitelte Conrad's Plan der Besetzung der Burg Rheineck.
[illegible]noch sagte er den Cölnern Fehde an, wagte aber nicht, die starken Hau-
[illegible] der Cölner unter Anführung des Domdechanten Philipp von Heinsberg
[illegible]greifen. Reinald ließ sich indeß dadurch nicht von der Rückkehr nach
[illegible]tschland abhalten. Er traute seinen Feinden wohl nicht, und andere
[illegible]häfte mochten ebenfalls seine Gegenwart erfordern. Friedrich ertheilte
[illegible] den nachgesuchten Urlaub, belehnte ihn mit einem bedeutenden Bezirke
[illegible] beiden Seiten des Ticino, und machte ihm außerdem mit den Gebeinen
[illegible] heiligen drei Könige ein Geschenk von damals unschätzbarem Werthe.
[illegible] 23. Juli 1164 langte er mit den Heiligthümern zu Cöln an, und wurde
[illegible] dreijähriger Entfernung von der Geistlichkeit und Bürgerschaft mit un-
[illegible]essener Freude empfangen. Die Reliquien legte man unter feierlichen
[illegible]ängen im St. Petersdome nieder. Zu Anfang des Octobers kehrte auch
[illegible] Kaiser nach Deutschland zurück, und hielt am 18. November einen
[illegible]stag zu Bamberg, wo die Streitigkeiten Reinald's mit des Kaisers
[illegible]n erledigt werden sollten, was jedoch erst später sich ermöglichte. Um
[illegible]rchlichen Angelegenheiten zu entscheiden, entbot Friedrich auf Pfingsten
[illegible] die geistlichen und weltlichen Fürsten nach Würzburg. Er schloß sich
[illegible] Reinald an Heinrich II. von England, der mit dem Erzbischof Tho-
[illegible] Becket gänzlich zerfallen war; und englische Gesandte beschworen zu
[illegible]burg mit dem Kaiser, mit Fürsten und Bischöfen nie und nimmer weder
[illegible] „Schismatiker Roland“ noch einen von der Partei desselben gewählten
[illegible]folger anzuerkennen. Nichtsdestoweniger konnte Alexander am 23. No-
[illegible]er (1165) in Rom einziehen. Mehrere Bischöfe leisteten den Schwur
[illegible] gezwungen, unter Androhung der Entsetzung. Conrad von Wittels-
[illegible], Erzbischof von Mainz, ließ diese über sich ergehen. Auch der König
[illegible] Frankreich sollte gewonnen werden, und Reinald unternahm, muth-
[illegible] im Sommer 1165, eine Reise dahin, erreichte jedoch seinen Zweck
[illegible]. Nach seiner Rückkunft verweilte er in Deutschland bis zum October
[illegible], wo er sein Vaterland verließ, um es nicht wieder zu sehen. Er hat
[illegible] nicht lange auf dem erzbischöflichen Stuhle Cölns gesessen, überdies den
[illegible] Theil dieser Zeit lediglich dem Dienste des Kaisers und Reichs ge-
[illegible], doch sich als geistlicher Oberhirt eben so tüchtig erwiesen, wie in
[illegible] der Reichsangelegenheiten. Auf die Verbesserung der Kirchenzucht
[illegible] er ein wachsames Auge. Dem Eindringen der Lehren der Katharer
[illegible] er mit Strenge entgegen. Das Stiftsvermögen fand er in durchaus
[illegible]ahrlosestem Zustande. Die Einkünfte waren meist verpfändet, die Kam-
[illegible]ter verkommen. Reinald suchte mit Eifer und Uneigennützigkeit einen
[illegible] Zustand herbeizuführen. Verpfändete Kirchengüter löste er aus eige-
[illegible] Mitteln wieder ein. Den Kammergütern aufzuhelfen, untergab er die
[illegible]höfe Cisterciensern von Kamp und Altenberg, diesen die Verwal-

tung der Einkünfte übertragend. Einen Wald bei Soest überließ
bischöflichen Kammer und gegen Zehntgeld an die Patroclikirche zu
zur Urbarmachung. In Zeitpacht ausgethane Aecker gab er gegen erh
Zins in Erbpacht. Ebenso beaufsichtigte er das Vermögen der ihm
geordneten Klöster. Auch die reichen Besitzungen der Cölner Kirche in
falen ließ er nicht außer Acht. Im Juli 1166 war er selbst in West
und stiftete vor Soest das Walburgiskloster. Der Stadt Medebach
tigte und erweiterte er ihre Rechte. Zu Anröchte, Hachen und Mender
er verpfändete Güter ein. Und so wäre noch Manches anzuführen,
für eine gute Verwaltung spricht in einer Zeit, wo Verschleuderung der
chengüter durch die Bischöfe nichts Ungewöhnliches. Er wiedererbaute
blos die Burg Rheineck, sondern verschönerte auch Cöln durch Bauten:
der Domkirche wurden auf seinen Befehl zwei Thürme errichtet, und au
Südseite des Domplatzes ein neuer erzbischöflicher Palast. Der Dank
des Kaisers für Reinald's Verdienste um ihn verdankte Cöln ebenfalls g
und bleibende Vortheile. Im Mai 1166 hob Friedrich das Recht der
galien, wonach beim Tode eines Bischofs alle für ihn bestimmten Ge
und alle Vorräthe auf den bischöflichen Gütern bis zum Amtsantritte
neuen Bischofs dem Kaiser heimfielen, im Erzstift Cöln für immer auf.
1. August 1167 schenkte der Kaiser der Cölner Kirche die Herrlichkeit
den Reichshof Andernach mit der Münze, dem Zolle und der Gerichts
keit, so wie den Reichshof Eckenhagen mit den Silbergruben und
Zubehör. Für die Dienste, die ihm Reinald gegen Herzog Heinrich
Löwen geleistet, machte er dem Erzstift Stadt und Gebiet Soest zu e
Daß von Seiten des Papstes Alexander Versuche gemacht seien, diesen M
für sich zu gewinnen, der allein durch seinen Einfluß den Kirchenfrieden
wiederherstellen können, wäre selbst ohne das Vorhandensein bestim
Nachrichten kaum zu bezweifeln. Doch blieben diese Versuche resultat
Hiermit stehen wir am Ende der Tage Reinald's. Der Zug des Ka
nach Italien im Herbste 1166 war lange vorbereitet. Er hatte zum Ha
zweck die Vertreibung Alexander's von Rom, und die Herstellung des p
lichen Ansehens Paschal's. Was zu Würzburg beschlossen, sollte
Waffengewalt vollendet werden. Im October 1166 brach auch Re
von Cöln auf, und stand am Ende des Monats vor Ivrea, von wo e
Kaiser, der durch das tridentinische und camonische Thal kam, entgeg
Zu Imola theilte er sein Heer. Während er selber mit den Baiern,
men und zahlreichen italienischen Hülfstruppen gegen Ancona zog,
er die beiden Erzbischöfe Reinald und Christian von Mainz, um ih
Weg nach Rom zu bahnen, dem zu Lucca hart bedrängten Papst Pa
Hülfe zu bringen, und vor Allem Geld zum Unterhalt der Söldner
treiben. Christian wandte sich zuerst nach Genua, Reinald nach Pisa
beide brachten außerordentliche Summen zusammen. Pisas Beistan
dem Kaiser jetzt überaus nöthig, da er offenbar nach der Unterwerfung
alte Plane gegen Sicilien auszuführen gedachte. Streitigkeiten zu
Pisa und Lucca wußte Reinald durch sein Ansehen beizulegen, ebens
würfnisse zwischen den Pisanern und Genua. Bei ersteren gelang ihm
die Ausführung der Würzburger Beschlüsse, für die er wie Christia

ach Kräften wirkte, vollkommen. Die pisanischen Consuln schwu-
rander nicht mehr zu gehorchen und Paschalis als rechtmäßigen
zuerkennen. Dasselbe ward von den Geistlichen verlangt. Mit
n acht pisanischen Galeeren gelang es nun Reinald, Civita Vecchia
n und die päpstliche Besatzung gefangen zu nehmen. Er ließ die
n Kaiser Treue schwören, zog sich dann in die Umgegend von Rom,
Unterstützung der kaiserlich Gesinnten die einzelnen Städte an, ver-
ie Landschaften, und brachte durch Schrecken die Meisten zum Ab-
Papste. Konnte er gegen Rom selbst mit seinem kleinen Heere
ternehmen, so versuchte er es doch in der Stadt mit Geld, und be-
lich viele Römer. Nachdem er so dem Kaiser, der Ancona bela-
gearbeitet hatte, beabsichtigte er sich mit diesem zu vereinigen, hielt
zu Tusculanum, dessen Einwohner gleich den Albanern mit den
erfeindet und dem Kaiser ergeben waren, einige Tage auf, wahr-
Christian von Mainz zu erwarten, der ihm nachrückte. Als die
es erfuhren, entboten sie ihre Verbündeten, erschienen vor Tuscu-
erheerten die Umgegend und belagerten die Stadt. In dieser kriti-
: sandte Reinald eiligst in's kaiserliche Quartier um Succurs, auch
lainzer Erzbischof, der unterwegs. Friedrich legte den versammel-
n die Frage vor, ob man die Belagerung aufheben und dem Cöl-
chof zu Hülfe eilen solle. Die Frage ward verneint, theils weil
Aufhebung der Belagerung für schimpflich hielt, theils weil bei den
Fürsten im kaiserlichen Lager Abneigung gegen Reinald herrschte.
von Mainz hingegen eilte seinem Gefährten auf kürzestem Wege
Den Kern seines Heeres bildeten fünfhundert Ritter und acht-
Brabanzonen; dazu tuscische und lombardische Söldner. In der
s Pfingstmontags langte er beim Lager der Feinde an und suchte
t zu unterhandeln, um Ruhe für seine erschöpften Leute zu gewin-
öhnend wiesen ihn die Römer ab: es sei nicht nöthig, daß der Kai-
Pfaffen schicke, um ihnen die Messe zu singen, man werde ihnen
andere Weise aufspielen, noch an demselben Tage sollten sie und
ein Futter der Thiere unter dem Himmel und auf der Erde werden.
hoben sie die Belagerung auf und rückten Christian in solcher Masse
daß zwanzig Römer auf jeden Deutschen gezählt wurden. Christian
chten weder Drohungen noch Ueberzahl der Feinde. Er ordnete
en, sich selbst mit den erlesensten Truppen in den Hinterhalt
Am 29. Mai (1167) neun Uhr Morgens begann die Schlacht
te bis zum Abend. Der Erzbischof wäre unrettbar mit den Seini-
en gewesen, hätte Reinald nicht hinter den Mauern Tusculanums
neten Augenblick zu seiner Betheiligung am Kampfe abgewartet.
Leben Aller auf dem Spiele stand, ergriff er das Banner des heili-
us und stürzte mit dreihundert deutschen Rittern und Burgmännern
culanum unter Anstimmung des Schlachtgesanges der Deutschen
s qui natus" hinaus und den Römern in den Rücken. Da griff
istian wieder an, trennte geschickt das feindliche Heer, und die
t der Deutschen, das Unvermuthete des Angriffs, Feigheit und
der Römer, denen die Wirkungen des furor teutonicus noch von

Friedrich's Krönungstage im Gedächtniß waren, und welche die De
mehr wie jeden anderen Feind fürchteten, entschieden bald die Schlacht.
römische Reiterei hielt dem gewaltigen Andrange der deutschen Ritt
keinen Stand, ließ das Fußvolk im Stich, und suchte ihr Heil in der
Bald wurde diese allgemein, und ein paar Tausend kamen um's Leben
im Gedränge theils durch das Schwert der verfolgenden Brabanzonen.
weitern Folgen der Schlacht sind bekannt. Reinald's Plane schien
Erfüllung mehr denn je nahe. Sein Paschalis hatte Alexander's verl
Sitz eingenommen, der Kaiser war eingezogen in die ewige Stadt. A
man die Vollendung hoffte, war der Sturz nahe. Reinald selbst sa
mehr mit eigenen Augen, wie der stolze Bau kaiserlicher Allgewalt, a
er rastlosen Eifers gewirkt, zusammenbrach durch die feindlichen Krä
Natur, denen weder menschliche Tapferkeit noch menschlicher Scharfsin
wachsen war. Am 2. August 1167 in der Frühe folgten hellem So
scheine plötzlich heftige Regenschauer, und darnach eine unerhörte
Alsbald brach unter den Deutschen eine fürchterliche, schnell tödtende
aus, die an fünf und zwanzigtausend Menschen hingerafft haben soll.
starben der junge Herzog Friedrich von Schwaben, der jüngere Welf,
graf Heinrich von Tübingen, die Grafen von Sulzbach, Nassau,
mund, Lippe, und Reinald's Bruder Graf Ludolf von Dassel: da b
auch Reinald seine thätige Laufbahn. Er starb am 14. August 1167
Leichnam ward ausgekocht und die Gebeine nach Cöln gebracht, wo
der Domkirche auf der Südseite der Mariencapelle die letzte Ruhestät
den. Die Dankbarkeit der Cölner errichtete ihm ein prächtiges De
auf einem künstlich ausgehauenen Steine lag das Bildniß des Erz
von Erz; an seinem Haupte standen vier Engel, die seine Seele ge
mel geleiteten. Leider ist dies Denkmal zu Ende des vorigen Jahrh
zerstört und Reinald's Bildniß als altes Kupfer verkauft worden. N
Schilderungen der Zeitgenossen war er von angenehmem Aeußern, m
Größe, wohlgebaut und nicht sehr beleibt. Die Züge des gebräunt
sichts waren schön, das Haar weich und blond. Durchdringender Ve
großer Scharfsinn, Gewandtheit, Schlauheit und Vorsicht, verbunden
seits mit glänzender Beredtsamkeit und wissenschaftlicher Bildung, a
seits mit ausdauernder, unermüdlicher Thätigkeit, machten ihn zur
der Staatsgeschäfte geschickt. Und wie die Feder wußte er auch das S
zu handhaben. An ritterlichem Sinne, Unerschrockenheit und pers
Tapferkeit, an Abhärtung gegen die Mühen und Beschwerden des
lebens gab er keinem seiner Genossen etwas nach. Lassen sich Härt
Besiegte, verletzender Stolz gegen Gleichgestellte nicht leugnen, so w
andererseits durch Milde und Leutseligkeit und durch unbegrenzte Freig
die Herzen der Untergebenen zu gewinnen. Seine Enthaltsamkeit wi
gerühmt; selbst seine heftigsten Feinde wagen nicht, sein Privatleben
tasten. Die Hauptleidenschaft scheint ein ungemessener Ehrgeiz gew
sein, dessen höchste Befriedigung er im Siege seiner Parteiansichten
Ein Mann der Vermittelung war er nicht. Immer sehen wir ihn m
schiedenheit die äußerste Richtung seiner Partei vertreten; er war noch
licher als der Kaiser selbst. Sein unbeugsamer Geist kannte keine

[illegible]keit, und strebte auch da noch mit eiserner Consequenz seinem Ziele nach, wo hundert Andere unübersteigbare Hindernisse gesehen und, um nicht Alles auf einen Wurf zu setzen, vermittelnde Wege gesucht hätten. Wenige seiner [illegible]genossen waren mit größeren Mitteln ausgestattet. Keiner der Nachfolger Reinald's hat die Durchführung seiner Entwürfe in ihrer ganzen Schroffheit wieder aufgenommen. In ihm war der Opposition gegen die Unabhängigkeit der Kirche die Spitze gebrochen. Mit seinem Tode mag manches [illegible]ende Unheil von Kirche und Staat abgewendet worden sein.

XXVI. (50.) Philipp I. von Heinsberg, vorher Dompropst und [illegible]verweser, stand wie sein großer Vorgänger in guten wie in bösen Tagen dem Kaiser treu zur Seite, nicht eher als dieser Frieden mit der Kirche [illegible]ließend, und bekleidete auch wie Reinald das Amt eines Erzcanzlers durch [illegible]lien. Und auch er verstand mit großer Gewandtheit und günstigem Erfolge schwierige und verwickelte Geschäfte zu führen. Als die lombardischen und kirchlichen Wirren geschlichtet waren (1177), erbat er sich vom Papste Alexander III. die Bestätigung seiner erzbischöflichen Würde. Da soll dieser [illegible]langt haben, daß das Bildniß Reinald's, des Feindes der Kirche, aus dem Dome entfernt werde. In dieser Verfänglichkeit antwortete der schlaue Erzbischof, er habe dagegen nichts einzuwenden, wenn ein päpstlicher Legat die Entfernung in Person vornehmen wolle, da ihm selber dies nicht wohl [illegible]ehe. Er wußte sehr gut, daß die Cölner dies niemals zugeben würden. [illegible] ohne weiteres Zögern habe der Papst die Confirmation ertheilt. Mag [illegible] diese Erzählung wahr sein oder nicht, die dankbare Liebe der Cölner ge[illegible] Reinald, und der selbst durch den Tod nicht versöhnte Haß seiner Feinde [illegible] jedenfalls darin ihren lebendigen Ausdruck. Wie aber Papstthum und [illegible]erthum ungebrochen an Kraft und Ehre aus langem Kampfe hervorgin[illegible], und die zwei großen Gegner mit der größten Achtung aus Venedig von [illegible]ander schieden, schien der Kaisergewalt nur noch von einem Feinde Gefahr [illegible] drohen, von dem Welfen Herzog Heinrich dem Löwen. Hatte schon Erzbischof Reinald seine Macht zu untergraben gesucht, so war es auch jetzt Philipp, der (1178) die Losung zum Kampfe gab, nicht nachließ in seinen [illegible]rengungen und Heer auf Heer gegen den anscheinend unbesiegbaren [illegible]feind führte. Nicht umsonst hatte er alle Kräfte aufgeboten. (Siehe Siegfried von Bremen XX. 23.) Als man die Beute des geächteten und geschlagenen Heinrich theilte, wurde Cöln nicht am schlechtesten bedacht. Was schon lange Ziel der cölnischen Politik gewesen war, erreichte sie jetzt, die Herzogsgewalt in Westfalen und Engern, so weit der eigene Sprengel und der des Bischofs von Paderborn reichten. Die hierüber ausgestellte sogenannte goldene Bulle Friedrich's (sigill. ex puro auro) lautet:

In nomine sanctae et individuae Trinitatis. FRIDERICUS divina favente clementia Romanorum Imperator Augustus. Quoniam humana labilis est memoria, et turbae rerum non sufficit, praedecessorum aetatis nostrae Divorum Imperatorum et Regum decrevit auctoritas literis annotare, quae fluentium temporum antiquitas a notitia hominum consuevit alienare. Proinde tam praesentium quam et futurorum imperii fidelium noverit universitas, qualiter Henricus quondam Dux Bavariae et Westphaliae, eo

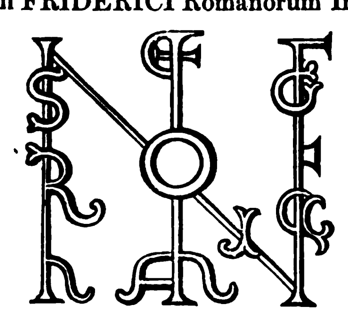
quod Ecclesiarum Dei et nobilium imperii libertatem possessiones eorum occupando, et jura eorum imminuendo graviter oppresserit, ex instanti Principum querimonia et nobilium plurimorum, quia citatione vocatus majestati nostrae praesentari contempserit, et pro hac contumacia Principum, et suae conditionis Suevorum proscriptionis nostrae inciderit sententiam, deinde quoniam in Ecclesias Dei et Principum, et nobilium jure et libertate grassari non destiterit, tam pro illorum injuria, quam pro multiplici contemptu nobis exhibito, ac praecipue pro evidenti reatu majestatis sub feudali jure legitimo trino edicto ad nostram citatus audientiam, eo quod se absentasset, nec aliquem pro se misisset Responsalem, contumax judicatus est, ac proinde tam Ducatus Bavariae, quam Westphaliae, et Angariae quam etiam universa, quae ab imperio tenuerit beneficia, per unanimem Principum sententiam in solemni curia Wirciburg celebrata, et abjudicata sunt, nostroque juri addicta et potestati. Nos itaque habita cum Principibus deliberatione, communi ipsorum consilio Ducatum, qui dicitur Westphaliae et Angariae in duo divisimus, et consideratione meritorum, quibus dilectus Princeps noster Philippus Coloniensis Archiepiscopus ob honorem Imperialis coronae promovendae et manutenendae, nec rerum dispendia, nec personae formidans pericula, gratiae imperialis promeruit privilegium, unam partem, eam videlicet, quae in Episcopatum Coloniensem, et per totum Episcopatum Patherburnensem praetendebatur, cum omni jure et jurisdictione, videlicet cum comitatibus, cum Advocatiis, cum conductibus, cum mansis, cum curtibus, cum beneficiis, cum ministerialibus, cum mancipiis, et cum omnibus ad eundem Ducatum pertinentibus Ecclesiae Coloniensi legitimo donationis titulo imperatoria liberalitate contulimus, et requisita a Principibus sententia, an id fieri liceret, adjudicata et communi Principum et totius curiae assensu approbata, accedente quoque publico consensu dilecti consanguinei nostri Ducis Bernhardi, cui reliquam partem ducatus concessimus, praememoratum Archiepiscopum Philippum portione illa Ducatus suae collata Ecclesiae vexillo imperiali solenniter investimus. Hanc igitur legitimam nostrae majestatis donationem, et investituram Coloniensi Ecclesiae, et saepedicto Principi nostro Philippo Archiepiscopo, omnibusque suis Successoribus confirmamus, et in omne posteritatis aevum eis ratam permanere volentes, ne quis eam ausu temerario infringere, vel quolibet modo violare attemptaverit, imperiali edicto inhibemus, et hanc nostram constitutionem praesenti privilegio aurea excellentiae nostrae bulla insignito corroboramus, authentice testibus annotatis, qui huic facto interfuerunt: Sunt autem hi:

Arnoldus, Trevirensis Archiepiscopus.
Wigmannus, Magdeburgensis Archiepiscopus.
Sifridus, Bremensis Electus.

Conradus, Wormaciensis Episcopus.
Rudolphus, Leodiensis Episcopus.
Bertramus, Metensis Episcopus.
Arnoldus, Osnabrugensis Episcopus.
Conradus, Abbas Fuldensis.
Adolphus, Abbas Hersfeldensis.
Lotharius, Praepositus Bunnensis.
Ludovicus, Palatinus Saxoniae et Landgravius Thuringiae.
Bernhardus, Dux Westphaliae et Angariae.
Godefridus, Dux Lotharingiae.
Fridericus, Dux Sueviae.
Otto, Marchio de Brandeburg.
Theodoricus, Marchio de Lusitz.
Dedo, Comes de Greix.
Sifridus, Comes de Orlamunde.
Robertus, Comes de Nassow.
Emicho, Comes de Linningen.
Engelbertus, Comes de Monte.
Theodoricus, Comes de Hostaden.
Gerardus, Comes de Nurberc.
Henricus, Comes de Arnisberc.
Hermannus, Comes de Ravinsberc.
Henricus, Comes de Kucz.
Wernerus, Comes de Wittinckenstein.
Widekindus de Waldecke.
Fridericus de Arrifurde.
Hartmannus de Buttingen.
Wernerus de Bulande.
Conradus Pincerna.
Henricus, Marescalcus de Pappenheim.
Sibodo de Greix, Camerarius,

quam plures.

num Domini FRIDERICI Romanorum Imperatoris invictissimi.



Ego Godefridus Imperialis aulae Cancellarius Vice Christiani Moguntinensis Sedis Archiepiscopi et Germaniae Archicancellarii recognovi.

Acta sunt haec Anno Dominicae Incarnationis MCLXX Indict. XIII. Regnante Domino Friderico Romanorum Imp ratore invictissimo, anno ejus regni XXIX. Imperii v XXVI. Feliciter Amen.

Mit der Erreichung der Herzogsgewalt in Westfalen und Engern, welche er indessen dem Kaiser noch 80,000 Mark Silber erlegen mu schwand die Gefahr, die den weit ausgedehnten Besitzungen der Cölner Ki in Westfalen aus der Nachbarschaft des herrschsüchtigen Sachsenherzogs wuchs. Mit der Erreichung dieses Zieles trat aber auch ein gänzlicher I schwung in der cölnischen Politik ein. Gemeinsame Gefahr, gemeinsa Interesse hatte Philipp zum Bundesgenossen des Kaisers im Kampfe Heinrich gemacht. Des Kaisers Macht war ihm erwünscht, so lang galt, den Nebenbuhler zu demüthigen. Doch nun durfte sie nicht meh gen, sollte nicht die eigne Stellung bedroht sein. Denselben Philipp, früher der Eifrigste war im Dienste des Reichs, sehen wir jetzt plötzlich den Verfechter der Freiheit der Kirche, der Rechte der Fürsten gegen den ser in die Schranken treten, sehen ihn im Bunde mit den frühern Gegn dem römischen Stuhle und Heinrich dem Löwen, im Bunde mit Engl Dänemark, Flandern und andern Feinden des Kaisers. Friedrich verka keinen Augenblick die Gefahr, die ihm von dieser Seite drohte. Ließ e ungeahndet, daß Philipp ihm den Durchzug verweigerte, daß König Hei vergebens auf dem Coblenzer Tage die lothringschen Großen zur Hee folge gegen Cöln aufforderte, so war nicht mehr der Kaiser, sondern der ner Erzbischof Herr in den niedern Landen. Schon rüstete Friedrich, dem stolzen Cölner ein gleiches Loos wie dem Welfen zu bereiten, als söhnend der Ruf zum Morgenlande erscholl, und die Begeisterung für heiligen Krieg die schon zum Bürgerkriege gezückten Schwerter noch ein in die Scheide zurückgleiten ließ. Friedrich gab den Bitten derer nach, ihn beschworen, nicht dieser Fehde wegen die Annahme des Kreuzes zu zögern: Philipp wurde ein billiger Friede gewährt. Seine letzten Th galten wieder dem Dienste des Kaisers und des Reichs. Durch große gabungen gewonnen, folgte er Heinrich nach Apulien, und fiel, wie Vorweser, dem Klima des Südens zum Opfer. Er endete in der Bel rung von Neapel am 13. August 1191 sein erfolgreiches Leben. A dem bereits Erwähnten hat er das Gebiet des Erzstifts durch Bauten Burgen und Güterankäufe im Gesammtbetrage von 47,000 Mark S erweitert und gekräftigt. Freilich war er deshalb genöthigt, viele Sch zu machen, aber er glaubte, seine Nachfolger würden bei der gehob Macht des Erzbisthums jene mit Leichtigkeit abtragen können, worin er bitter täuschte. In Westfalen namentlich kaufte er zahlreiche Grafensitze, er ihren Besitzern als Lehen zurückgab. So im Osten Pirmont mit Petersberge, Blotho, Krukenberg bei Helmarshausen: im den Ahaus, Bredevort, Tecklenburg, Dale; im Süden Lip Arnsberg, Altena, Nienbrügge, Isenburg, Mark. Ih Darin lag ein nachhaltiges Mittel, die Herzogsgewalt zu stärken, daß er Großen des Landes in den Cölner Lehensverband hineinzog. Cöln se befestigte er, indem er 1187 neue Mauern um die Stadt ziehen, mit

...rmen und dreizehn großen Thoren sie versehen ließ. Zu Bredelar im ...derbornschen stiftete er 1170 ein Prämonstratenser-Nonnenkloster, das ...s Cistercienser-mönchen eingeräumt wurde, da jene ihre Sittenreinheit ...t behaupteten. Das seit 1136 durch freiwillige Ansiedelung allmälig ...ndene Augustinerkloster auf dem Stromberg bei Königswinter be... ...te 1188 mit Cistercienser-Mönchen. Diesen sagte der Stromberg ver...lich nicht recht zu, weshalb sie ihn nach vier Jahren räumten und in ...nahgelegene Thal Heisterbach wanderten, woselbst ihre Abtei durch ...hunderte stand.

Nach Philipp's Tode wurde in rechtmäßiger Wahl Lothar, Graf Hochstaden oder Hochstedt, Propst zu Bonn, erwählt, ein Günstling des ...ers, wie sich nicht bezweifeln läßt, da dieser ihn kurz darauf zum Bischof Lüttich machte. Die Bergsche Partei war unzufrieden mit dieser Wahl, ...so überwiegend jetzt ihr Einfluß, daß Lothar sich durch ihre Drohungen ...schüchtern ließ und im Capitel der auf ihn gefallenen Wahl entsagte. ...n ging aus abermaliger Wahl der Dompropst

XXVII. (51.) Bruno III., Sohn des Grafen Adolf III. von Berg, ...der des verstorbenen Erzbischofs Friedrich II., hervor. Aber sowohl die ...lige Politik des Kaisers gegen Cöln, wie sein hohes Alter bestimmten ...1193 (nicht 1194) seiner Würde zu entsagen, und sie mit Einwilligung Capitels seinem Brudersohne abzutreten. Er ward Mönch im Kloster ...nberg, und starb daselbst 1196. Er brachte die Lehnshoheit über das ...loß Are an das Erzstift.

XXVIII. (52.) Adolf I., Sohn Eberhard's, Grafen von Altena und ...g, vorher Dompropst zu Cöln, bestieg im November 1193 den erzbischöf...en Stuhl und empfing im März nächsten Jahres die Weihe. Sein Name ...te in erster Reihe genannt werden, wenn deren gedacht wird, die die ...ptschuld tragen am Zerfalle der Macht und der Einheit des deutschen ...ichs. War Erzbischof Philipp dem hohenstaufischen Hause entgegen ge...en voll Ehrgeiz und Herrschsucht, aber doch auch mit dem Gefühle, daß ...allein nach dem Falle der Welfen die Macht habe, dem Streben nach kai...licher Allgewalt entgegen zu treten, die gänzliche Unterdrückung der Frei...t der deutschen Kirche, die Verwahrlosung der Interessen der niedern Lande ...ch das nur auf Italien blickende schwäbische Kaiserhaus zu hintertreiben: ...kam bei Adolf's Handeln ein Beweggrund hinzu, der leider von nun an ...Reiche der am nachhaltigsten wirkende werden sollte. Es ist seine uner...liche Geldgier. Seit dem Tage, wo durch die Wahl Otto's dem Könige ...König gegenüber gestellt, die durch lange Gewohnheit geheiligte erbliche ...chfolge im Reiche unterbrochen, und zum ersten Mal des Reiches Krone ...Geld und Gunst an die Interessen des Auslandes verhandelt wurde, be...n der unaufhaltsame Verfall, begann der Schwerpunkt des staatlichen ...bens sich vom Könige zu den Fürsten, vom Ganzen zum Einzelnen zu ...gen. Wie herrlich sich später auch noch im Einzelnen der Reichthum des ...tischen Lebens entwickeln mochte, für das Ganze sind seit jenem Tage die ...ten der Macht und Größe nicht wiedergekehrt. Und das hat Erzbischof ...olf vorzüglich verschuldet. Es waren nicht erst die einem solchen Begin... ...günstigen augenblicklichen Verhältnisse, die ihn auf den Gedanken brach...

ten, dem hohenstaufischen Hause die Herrschaft zu entziehen, und durch wil-
kürliche Wahl des Reiches Krone an einen minder mächtigen, dem Stre-
der Fürsten nach Landeshoheit minder gefährlichen Bewerber zu bringen;
schon lange hatte er solchen Plan verfolgt. Die fortdauernden Anstren-
gen Kaiser Heinrich's, seinem Hause bald auf diesem, bald auf jenem We-
die Nachfolge zu sichern, die plötzliche Unsicherheit aller Verhältnisse nach sei-
nem Tode, obwohl ihn sein als Nachfolger bereits anerkannter Sohn Fried-
rich II. und zwei erwachsene Brüder überlebten, sind nur daraus zu erklären,
daß schon bei Heinrich's Lebzeiten die der hohenstaufischen Gewaltherrschaft
abgeneigte Fürstenpartei ihre Absicht zu erkennen gegeben hatte, der Nachfolge
der Hohenstaufen bei der nächsten Erledigung des Thrones entgegen zu
treten. Von Adolf zumal steht Solches fest. Als der Kaiser im Jahre
1195 von den Fürsten das eidliche Versprechen erhielt, seinen Sohn zum
Nachfolger wählen zu wollen, war Adolf fast der Einzige, der dies Ver-
sprechen verweigerte. Als dann, nachdem Heinrich's übereilter und gewalt-
thätiger Versuch, das Erbrecht seines Hauses durch ein Reichsgesetz festzustel-
len, gescheitert, die Fürsten zu Ende des Jahres 1196 den jungen Friedrich
zum Nachfolger wählten, war es wiederum Adolf, der die Anerkennung der
Wahl verweigerte, ihr erst später zu Boppard zustimmte, und in die Hände
Philipp's von Schwaben dem jungen Könige den Huldigungseid schwur.
Wie Heinrich starb, vergaß Adolf seinen Eid. Das mochte entschuldigt
werden, da Friedrich kaum vier Jahre zählte, und die Regierung eines Kin-
des unter den obwaltenden Verhältnissen eine Unmöglichkeit schien. Nun
aber widerstrebte der Erzbischof auch der Wahl von Heinrich's Bruder Phi-
lipp, die allein des Reiches Einheit sichern konnte. Einem alten Feinde der
Hohenstaufen, dem Herzog Berthold von Zähringen, bot Adolf zuerst die
Krone an: siebzehnhundert Mark sollte der Kaufpreis sein. Schon war der
Handel abgeschlossen, ein Theil der Kaufsumme gezahlt, als der Herzog auf
die Kunde von der Wahl Philipp's zurücktrat, erklärend, er wolle nicht die
Hand zur Zerreißung des Reichs bieten. Auf einem Fürstentage zu Ander-
nach wurde nun Otto, Sohn Heinrich's des Löwen, gewählt, und am 12
Juli 1198 zu Aachen, nach Erstürmung der für Philipp vertheidigten Krö-
nungsstadt, von Adolf gekrönt. Dafür zahlte dessen Oheim, König Richard
von England, große Summe, und Otto bewies sich erkenntlich durch Verga-
bung von Rechten und Gütern des Reichs an Adolf und seine Anhänger.
Namentlich verzichtete er auf die Eruvien, oder die persönliche Hinterlassen-
schaft der Bischöfe und Aebte, auf welche Kaiser Friedrich I. hartnäckig be-
standen. Das Privilegium, welches er der Cölner Kirche nach der Krönung
ertheilte, lautet:

In nomine sanctissimae et individuae Trinitatis. OTTO divina
favente clementia Rex semper Augustus. Ratio suadet, aequi-
tas requirit, nostramque decet Celsitudinem, omnium Eccle-sia-
rum nostra indemnitate providere, et eas in sui honoris ac juris
conservatione pie et clementer confovere, inter quas speciali
gratiae benevolentia Coloniensem diligentes Ecclesiam, universa
bona, quibus a nostris antecessoribus minus decenter privata est
restituenda duximus ac liberanda, nec non ab indebitis oppres-

ionibus ministeriorum, quibus quondam aggravata est, ad haec uidem per fidelissimum Principem nostrum Adolphum venerailem Archiepiscopum invitati, inde est: quod omnibus Christi delibus per scriptum praesens cupimus clarescere, quod nos ttendentes devotionis ac fidelitatis constantiam jam dicti Prinipis nostri nobis saepius exhibitam Colon. Ecclesiae, ei, ejusque accessoribus allodium in Saleveld cum omni integritate et usuuctu attinentium plene restituimus, et in perpetuum confirmaius — — — — — Et Ducatus allodia, feuda, sive ministeria:s, quos nunc Coloniensis Ecclesia, vel alii ejus nomine possient, cum bona voluntate Nostra et fratrum nostrorum Henrici 'alatini Rheni, et Wilhelmi de Brunswicke, et haeredum nostroam, sine calumnia saepe nominatus Archiepiscopus, et ejus iuccessores in perpetuum possidebunt. Mindensis etiam Eclesia ea, quae a Coloniensi Ecclesia de bonis tenet eisdem, uiete sine aliqua contradictione possidebit. Praeterea consueidinem minus decentem, quam Fridericus Imperator contra istitiam induxerat, scilicet quod decedentibus Principibus, Eclesiasticis videlicet personis, quemadmodum Archiepiscopis, piscopis, Abbatibus, Abbatissis et Praepositis, eorum suppelectilem sibi violenter usurpavit, penitus abolemus, nec a Nobis, ec a Nostris successoribus retractandam. Ad haec bona fide raememoratum adjuvabimus Archiepiscopum, ut bona, quae Coloniensis Ecclesia a Mosella superius tenet, et a quorum possessione ipse violenter destitutus est, recuperet. Ut igitur hoc egalis nostrae munificentiae factum pium, ac commendabile, ullius imposterum calumnia perturbari possit, sed ratum permaeat, etiam in perpetuum perseveret, praesentem istam paginam onscribi, et Majestatis nostrae sigillo jussimus insigniri. Cujus ei testes sunt:

Conradus, Argentinensis Episcopus.
Dithmarus, Mindensis Episcopus.
Tirricus, Trajectensis Episcopus.
Bernardus, Paderbornensis Episcopus.
Bruno, Bonnensis Praepositus.
(?) Xantensis Praepositus.
Mechtildis, Ducissa Brabantiae.
Baldewinus, Comes Flandriae.
Henricus, Dux de Limburg.
Otto, Comes Geldriensis.
Arnoldus, Comes de Clivo.
Tirricus, Comes Hollandiae.
Henricus de Kuick.
Henricus, Comes Seyn.
Simon, Comes de Teclenburg.
Arnoldus, Comes de Altena.
Wilhelmus, Comes Juliae.

Gerhardus, Comes de Are.
Henricus, Comes de Hockeswagen.
Henricus, Comes de Cessele.
Rutgerus de Merheim.
Conradus de Dicka.
Giselbertus et Rutgerus de Brempt.
Otto de Wikerothe.
Henricus et Gerhardus de Wolmunstein.
Hermannus, Advocatus Coloniensis.
Hermannus de Alvetre Marescalcus.
Otto, Camerarius.
Reymarus de Rothe.
Giselbertus de Cerreke.

Et alii quam plures viri honorati.

Signum Domini Ottonis quarti Romanorum Regis Invictissimi.



Cöln und der Niederrhein, wo Otto erhoben war, bliebe
sein Hauptstützpunkt. Hier suchte denn auch Philipp vor Allen
seines Gegners zu brechen. Vergeblich waren die Anstrengun
und der niederrheinischen Fürsten, das Land zu schirmen, als
Herbst 1198 heranzog, den Uebergang über die Mosel erzwan
seine wilden Schaaren den Rhein hinab vordrangen, das Land w
verheerten und überall die fürchterlichsten Schandthaten verübt
und Remagen, eine Menge kleinere Orte gingen in Flammen a
brachte den unglücklichen Bewohnern Schutz gegen diese zuchtlo
da die Fürsten, nicht im Stande zu widerstehen, sich in ihre
schlossen hatten. Bis zwei Meilen von Cöln drangen die Feinde
wandten sie sich zum Rückzuge, und brannten zum Beschluß An
der. Dem unglücklichen Lande konnte wenig damit geholfen sei
auch Otto im folgenden Jahre einen gleichen Verheerungszug
und nachdem er einen Theil von Coblenz in Asche gelegt, b
vordrang. Als der überlegene Gegner nahte, mußte er weichen,
antwortete, indem er abermals die Mosel überschritt und verhe
niedern Lande einbrach, bis die Anstrengungen des Herzogs v
seinem Vordringen ein Ziel setzten. So hatte denn Adolf we
von Otto's Erhebung gehabt. Sein Erzstift war zweimal auf
lichste verwüstet, und das ganze Verhältniß, von dem er gro
gehofft, brachte bald nur Kosten und Lasten. Seiner Treue mo
Jahre 1201 sich besonders versichern zu müssen glauben, als er f

s, auf alle ehemals welfischen Besitzungen und Rechte im Herzogthum falen zu Gunsten der Cölnischen Kirche zu verzichten; war es Adolf schon früher vorgeworfen, er nehme sich der Sache des von ihm erhobe- Königs nicht kräftig genug an. Ernstliche Zwistigkeiten entstanden zwi- dem Erzbischof und dem Könige im Jahre 1202. Nur mit Mühe ein Vertrag zwischen Beiden vermittelt, indem der König dem unersätt- i Erzbischofe neue Vergünstigungen bewilligte, und ihm seiner Geldfor- igen wegen genügende Sicherheit gab. Dafür erhielt denn Otto eine ischaft für Adolf's Treue, indem die Cölner Geistlichkeit und Bürger- t, die Edeln des Landes, die Dienstmannen der Kirche feierlich schworen, Erzbischofe nur so lange gehorsam zu sein, als er dem Könige Otto die re bewahre. Bald sollte sich die Aufrichtigkeit dieses Schwurs erproben. Otto's Lage immer bedenklicher wurde, der eigne Bruder ihn 1204 im heidenden Augenblicke verließ und in's feindliche Lager überging, im en des Reichs das Kriegsglück sich völlig auf die Seite seines Gegners ate, da vergaß Adolf seine Versprechungen und Schwüre, die Verbind- keiten gegen einen König, den er selbst erhoben, den er selbst veranlaßt te, den Kampf um des Reiches Krone aufzunehmen, vergaß, was er dem pste, seinen Unterthanen gelobt, und neigte sich dahin, wo seine Habgier ihre Befriedigung zu finden hoffte: er gab Philipp's Briefen und Ge- dtschaften Gehör, und begann mit ihm über den Preis für seinen und sei- r Anhänger Uebertritt zu verhandeln. Auf einer Berathung zu Andernach d man einig, und Philipp am 6. Januar 1205 von Adolf zu Aachen önt. Neuntausend Mark waren dem Erzbischof baar bezahlt, alle Rechte Güter des Reichs und der Welfen, die der Kirche von Otto und früheren en zugesprochen, bestätigt, neue Schenkungen hinzugefügt. Otto wandte sogleich mit bittern Klagen über Adolf's Treulosigkeit an den Papst. suchte noch zu vermitteln. Als aber diese Versuche fehl schlugen, und sich weigerte, einer Vorladung nach Rom Folge zu leisten, erklärten und Cardinäle „den Sohn Belial's" (so nannte ihn Innocenz) in den nbann verfallen. Ein Monat ward ihm zu reuemüthiger Unterwer- frist gestellt. Nach Ablauf derselben sollte er aller geistlichen und welt- Gewalt verlustig sein. Adolf stützte sich auf seine mächtige Verwandt- auf den größten Theil der Grafen und Herren. Aber die Geistlichkeit ihre Schwüre nicht so bald; mit wenigen Ausnahmen beharrte sie Seiten Otto's und der Kirche; ebenso die Bürger. So behielt denn Cöln auch ferner seinen Hauptstützpunkt, und die päpstlichen Com- durften ungehindert die Excommunication Adolf's zu Cöln selbst ver- Als die Monatsfrist vom Erzbischofe unbenutzt verstrichen, erklär- ihn am 19. Juni zu Cöln im Dome in Gegenwart Otto's, der Geist- und Bürger aller geistlichen Würden und Aemter für entsetzt, und zu einer andern Wahl auf. Diese erfolgte am 25. Juli, und auf

XXIX. (53.) Bruno IV., ein geborner Graf von Sayn, ein Bruder Grafen Heinrich, der als Schirmvogt der Cölner Kirche die erste Stimme der Billigung der Wahl durch die Laien hatte, bis dahin Probst zu Bonn und Cöln, stets ein eifriger Anhänger König Otto's. Kaum

aber war er geweiht, kam König Philipp im August 1206, unterdessen der Bürgerkrieg im Erzstift wüthete und Adolf mit seinen Freunden und Anhängern das Land sengend und brennend durchzog, mit großem Heere an den Niederrhein, vereinigte sich mit dem abgesetzten Erzbischof und seiner Partei und verwüstete mit ihnen gemeinsam das Stift. König Otto und Bruno wagten es, ihnen mit schwachen Truppen entgegen zu ziehen, wurden, wie vorauszusehen, gänzlich geschlagen und in der Burg Wassenberg belagert. Otto rettete sich durch die Flucht. Bruno hingegen ward gefangen, in Fesseln gelegt, und auf der Reichsveste Trifels, später zu Würzburg in Haft gehalten. Bei der Unhaltbarkeit der Lage des Erzstifts machten die Cölner zu Boppard ihren Frieden mit Philipp, wobei sie zugleich versprechen mußten, sich zu Rom für die Wiedereinsetzung Adolf's zu verwenden. Die Sache war als eine verlorne anzusehen; auch der Papst knüpfte Verhandlungen mit Philipp an. Als er im Sommer 1207 seine Legaten an den König sandte, hatten diese namentlich den Auftrag, die Freilassung des gefangenen Erzbischofs Bruno zu bewirken und Adolf's Ansprüche zu unterdrücken. Auf den Wunsch des Königs sprachen sie auf dem Reichstage zu Augsburg am 29. November Adolf vom Banne los, unter der Bedingung, daß er sich binnen Monatsfrist zu Rom zur Verantwortung stelle. Bruno's Freilassung stieß auf große Schwierigkeiten, da Adolf in den König drang, sie zu verweigern. Erst als Philipp's eigne Absolution davon abhängig gemacht wurde, ließ er ihn frei, hielt ihn aber gleich nachher durch Adolf wieder in strenger Haft auf der Veste Rothenburg, und konnte nur durch Androhung neuen Bannes bewogen werden, ihn mit den Legaten nach Rom zu schicken. Hier klagten nun beide Erzbischöfe vor dem Papste. Adolf verlangte Wiedereinsetzung, weil er durch ungesetzliches Verfahren und von verdächtigen Richtern verurtheilt sei; dagegen klagte Bruno, daß jener ihm die Stadt Neuß vorenthalte. Die Sache zog sich in die Länge; vorläufig bestimmte der Papst am 13. Mai 1208, daß Adolf die von ihm besessenen Burgen, Bruno aber die geistliche Gewalt verbleiben solle. Da fiel plötzlich König Philipp von Mörderhand getroffen, und damit waren Adolf's letzte Hoffnungen vernichtet. Bruno wurde zu Cöln am 11. September (1208) mit der allgemeinsten Freude empfangen; alle Grafen und Herren leisteten ihm den Eid der Treue; auch dem abgesetzten Adolf blieb nichts anderes übrig. Mit Beistimmung der Stände wurde er durch eine jährliche Rente von 250 Mark abgefunden. Im folgenden Jahre gestattete ihm auch der Papst das Recht zu weihen und die Annahme von Kirchenämtern, ausgenommen das bischöfliche (s. Dietrich I.). Doch nicht lange erfreute sich Bruno des völligen Besitzes seines Erzstifts. Nach kurzem Krankenlager starb er bereits am 2. November 1208 auf der Veste Blankenberg.

Nach mannigfacher Uneinigkeit wegen des Nachfolgers fiel endlich die Wahl auf

XXX. (54.) **Dietrich I.** von Heinsberg (nicht Graf von Berg, im Gegentheil drang die Bergsche Partei diesmal in der Wahl nicht durch), vorher Propst zu SS. Apostolorum, ein treuer Anhänger König Otto's, auch dann noch, als sein Treubruch gegen den Papst, sein Einfall in Apulien zeigten, daß er keine andere Politik einschlagen wolle, als die der Hohen

:. Dafür sprach der Erzbischof von Mainz als päpstlicher Legat den
über Dietrich aus. Vor seiner Erhebung als ein frommer, gottes-
ger Mann bekannt, hatte er den Erwartungen Vieler, besonders der
chkeit nicht entsprochen. Die Lage des Erzstifts mochte ihn zwingen,
ergewöhnliche Einnahmequellen zu denken; es waren Zeiten, günstig
:, die das Schwert führten; die Geistlichkeit aber und das Landvolk
die ganze Last zu tragen, und Dietrich drückte sie noch durch hohe und
hte Abgaben. Manchem mißfiel auch, daß er mit dem Gelde, welches
blich von einem Juden erpreßt hatte, auf dem Godesberg (1210)
urg baute (zu seinem persönlichen Schutze), da der Ort wegen seiner
zengel Michael geweihten Kirche von den Umwohnern besonders hei-
alten wurde. Er kümmerte sich wenig um den Bann, fuhr fort, alle
ichen Functionen auszuüben, und verfolgte in der Fastenzeit 1212 die
ger des Papstes, beraubte die Kirchen, deren Priester den Bann aner-
, vertrieb diese, und gab ihre Pfründen an Verwandte und Freunde.
te ihn der Erzbischof von Mainz ab, Adolf ward aus seiner Vergessen-
vorgezogen und ihm das Erzstift wieder zugesprochen: am 2. Mai
(nach Andern erst 1214, was jedoch ohne Widerspruch irrig) kam er
öln, wo die ganze Geistlichkeit ihm zufiel. Dietrich hätte sich wohl
alten können; allein durch Adolf's frühere Schicksale hinlänglich be-
suchte er den Papst zu versöhnen, ging nach Rom, und bemühte sich
ahre lang vergeblich um die Wiedererlängung seiner Würde. Endlich
(1215) Adolf sowohl als Dietrich des erzbischöflichen Stuhles für
gnet erklärt, Beide mit einem jährlichen Einkommen von dreihundert
abgefunden, und das Capitel zu einer Neuwahl aufgefordert. Adolf
rückgezogen zu Neuß, und starb dort am 15. April 1220. Dietrich
u Rom 1224.

Die Neuwahl geschah am 29. Februar 1216. Alle Stimmen verei-
sich auf

XXXI. (55.) **St. Engelbert I.** Er wurde wahrscheinlich um 1185
n; sein Vater war Graf Engelbert I. von Berg, seine Mutter Mar-
e eine Gräfin von Geldern; Ersterer starb schon 1189. Engelbert
dem geistlichen Stande bestimmt, und nichts konnte vortheilhafter für
d sein Haus erscheinen, als ihn dem Dienst der Cölner Kirche zu wid-
Der Liebling seines Vetters, des Erzbischofs Adolf, besaß er jene
chaften des Umganges, die ihm Jedermann zum Freunde schafften.
kam, daß er über bedeutende Reichthümer verfügen konnte, und so war
hwer vorherzusehen, daß er eine große Zukunft haben müsse. Schon
abe erhielt er die Würde eines Propstes zum heiligen Georg in Cöln.
ar zwar wenig einträglich und angesehen, aber er erlangte dadurch Sitz
timme unter den Prioren. Und bald finden wir ihn im Besitz noch
Stellen, als in dem der Propstei des Marienstifts zu Aachen, und
opstei von St. Severin zu Cöln, über welches Stift die Grafen von
die Schirmvogtei hatten. Im Alter von ungefähr vierzehn Jahren
ngelbert schon als Bewerber um die vacante Dompropstei zu Cöln
ie höchste Würde nach dem Erzbischofe, und nach hartem Kampfe er-
er sein Ziel. Im Kampfe Adolf's mit der Kirche gehörte er zu seinen

Anhängern und Vertheidigern, und als der Bürgerkrieg im Stift entbra
da zog auch Engelbert mit einem Haufen seiner Anhänger im Lande u
brandschatzte die Höfe des Capitels und nahm alle Einkünfte desselbe
sich in Beschlag, so daß die Domherren bald am Nöthigsten Mangel li
Die Einkünfte der Kirche wurden so geschmälert, daß sie zum Unterhalt
neuen Erzbischofs Bruno IV. nicht hinreichten und der Papst diesem
weitern Genuß seiner bisherigen Pfründen gestatten mußte. Auf die
gen des Capitels wurde Engelbert vom römischen Stuhle zu völliger Ge
thuung und Schadenersetzung angehalten, andernfalls mit Suspension
Excommunication bedroht. Er achtete aber dieser Drohung nicht im
desten, ließ Bann und Absetzung über sich aussprechen, fuhr fort, dem C
tel Nachtheile zu bereiten, und pochte auf die Macht seines Hauses
Stärke seiner Partei. Indessen muß er sich doch wegen dieser seiner ju
lichen Vergehungen mit Rom versöhnt haben, denn unter Dietrich I. ers
er im unbestrittenen Besitze der Dompropstei. Vielleicht war ihm das
auferlegt, daß er das Kreuz nahm und gegen die Albigenser stritt.
König Otto's Entsetzung erklärte er sich für den jungen König Friedrich
dessen Obsiegen das Bergsche Haus seinen durch Adolf's zweideutige P
geschwächten Einfluß am Niederrheine wieder gewann. Dies zeigte si
der Wahl Engelbert's zum Erzbischofe. Für das Capitel selbst bedur
weder der Gunst des Königs noch der Empfehlung des Papstes: unte
und dreißig Stimmen besaß die Bergsche Partei allein vier und zwanzig,
das Resultat der Abstimmung war von vornherein gewiß. Doch fü
Anerkennung durch die Stiftsgeistlichkeit und die Laien war die Bestä
tung Friedrich's und Innocenz III. von unzweifelhaftem Gewicht.

Engelbert's Aufgabe war keine leichte. Das Erzstift befand sich
so vielen Kriegsgreueln in zerrüttetem Zustande. Der Wohlstand wa
tergraben, Sitte und Rechtsgefühl bei einem Geschlechte verloren gega
das in den Stürmen des Bürgerkriegs herangewachsen. Die welt
Großen kannten kaum noch ein anderes Recht als das des Schwerts
Clerus hatte der lange Streit der Oberhirten vom Gehorsam entwöhnt,
weltlicht und entsittlicht, die Bürgerschaft, zumal die Cölner (seit 949 r
frei, seit 1201 mit der deutschen Hanse im Bunde), legte, nach völlige
abhängigkeit strebend, dem neuen Kirchenfürsten überall Hindernisse i
Weg. Aber mit Ernst und Strenge faßte er das Werk an, griff mit fe
und kräftiger Hand in die zerfahrenen Verhältnisse, das Verwirrte ord
das Zerstörte herstellend, stets sorgsam auf Heilung der Wunden bedach
der Krieg geschlagen, und dem schwer geprüften Lande Ruhe und Fr
zurückzubringen. So gelang es ihm, in wenigen Jahren fast die l
Spuren der unseligen Zeiten zu verwischen, geordnete Zustände herbeiz
ren, wo gänzlicher Verfall bevorzustehen schien. Schon sein Aeußere
kundete den Herrscher; er war ein Bild männlicher Schönheit, eine
Heldengestalt, kräftig und ebenmäßig gebaut. Wenn auch nicht gerade
gelehrte Bildung Andere sehr überragend, hatte ihn doch die Natur mit
dringendem Verstande, scharfer Beobachtungsgabe und schneller Ber
lungskraft ausgestattet. Auf entschiedenes, kräftiges Handeln hielt er
als auf viele Worte. Ohne lange zu überlegen und fremdem Rathe

gänglich, wußte er schnell das Richtige zu treffen. Mit Herzensgüte und
Milde verband er unparteiischen Gerechtigkeitssinn. In seiner Brust
schlug ein Herz für das Volk, und dem Geringsten seiner Untergebenen widmete er eben so viel Aufmerksamkeit und Fürsorge, als dem mächtigen Edeln
und Würdenträger der Kirche. Und das ist es, worin er fast einzig dasteht
unter den Fürsten seiner Zeit, und was ihm den Namen eines Vaters des Vaterlandes erwarb. Ueberall bewies er sich friedliebend, und suchte mehr durch
geschickte Verhandlungen als durch Waffengewalt zu wirken. Dabei zeigte
er eine durch Nichts zu erschütternde Festigkeit und Beharrlichkeit. Wenn
Güte nicht zum Ziele führte, gab er seinen Rechtssprüchen mit den Waffen
Nachdruck, ehe es geahnt ward. Wo es nöthig schien, wußte er sich in die
verschiedensten Lagen zu schicken, dem Stolzen mit Stolz, dem Harten mit
Härte zu begegnen, List der List gegenüber zu stellen. Scheute er den Haß
der Großen nicht, entschädigte ihn dafür die allgemeine Liebe und Verehrung
des Volks. Freilich fehlen ihm auch die Schattenseiten nicht, Herrschsucht,
Ehrgeiz, Eigenmächtigkeit und Prachtliebe sind ihm nicht abzusprechen.
Allein wir sagen mit einem großen Geschichtschreiber: wohl dem Charakter,
der so viel Licht besitzt, daß ihn die Flecken nicht verdunkeln können.

Bei seinem Regierungsantritte fand er eine Schuldensumme von 16,000
Mark vor, einschließlich der Zinsen. Papst Honorius III. verweigerte ihm
sogar das erzbischöfliche Pallium so lange, bis er die Schulden seiner Vorgänger Adolf, Bruno und Dietrich bei der römischen Curie getilgt habe.
Doch ließ sich Honorius zur Ertheilung des Palliums herbei (1218), als die
Schulden des letzten Vorwesers noch in Rest standen. Wie Dietrich kämpfte
auch Engelbert trotz seines ererbten Reichthums in den ersten Jahren seiner
Regierung mit fortwährenden Geldverlegenheiten. Abtragung alter Verpflichtungen, sein eigner großer Aufwand, Bezahlung der von Rom ausgeschriebenen Kreuzzugssteuern, Erwerbungen für das Stift und Bauten in
demselben, Unterhalt der Söldner, erklären diese Geldverlegenheiten. Er
mußte deshalb theils neue Schulden machen, theils zu außergewöhnlichen
Auflagen seine Zuflucht nehmen. Wenn er dabei die reichen Klöster, das
Kirchengut überhaupt, nicht frei ausgehen ließ, so scheute er andererseits
keine Kosten, das Besitzthum der Cölner Kirche zu vergrößern, ihre alte
Macht in geistlichen und weltlichen Dingen wieder herzustellen.

Um die Grafen und Herren in die gehörigen Schranken zurück zu führen und im Zaume zu halten, suchte Engelbert mit benachbarten mächtigeren
Fürsten Bündnisse zu schließen. So mit dem befreundeten Erzbischof Dietrich von Trier, mit dem Herzoge Heinrich von Brabant, der in ein noch engeres Verhältniß zum Erzbischofe trat, indem er 1222 das Eigenthum seiner
Besitzungen zu Lommersum, Orthen, Tilborg, wie die Burgen
Durmal und Hannut bei Tirlemont der Cölner Kirche übertrug und sie
als Lehen zurückempfing, wogegen Engelbert sich ihm zur Hülfe gegen seine
Feinde verpflichtete. Letzterer verfolgte den Weg, den Philipp I. eingeschlagen: die Zahl der Cölnischen Vasallen zu mehren. Vorzugsweise war es
der Süden, das Land an der Mosel und am Mittelrhein, wo Engelbert weit
über die Grenzen seines Sprengels hinaus eine Stellung gewann, die, wenn
sie von seinen Nachfolgern gehörig benutzt worden wäre, bald auch hier den

Cölnischen Einfluß zum überwiegenden gemacht hätte. In der F
den Limburgern trat er als Beschützer der Grafen von Namur, Vel
Vianden auf, letzteren aus der Gefangenschaft befreiend. Dafür tr
rich von Vianden sein Allodium zu Hamm und sein Schloß Vi
das später durch Manderscheid oder Neuenburg ersetzt werden sollte,
ner Kirche zu Lehen auf. Auch der Wildgraf Conrad machte gegen
von zweihundert Mark seine Veste Schmiedburg jenseits der I
dem Hundsrück zu einem erzstiftischen Lehen. Vorzügliches Gewi
aber auf Besitznahme der Veste Turon (Thurand) gelegt. Sie
der Mosel über dem Flecken Alken, ein plagevolles Raubnest für da
gende Gebiet. Engelbert eroberte sie sammt andern pfälzschen Be
und ließ sie noch mehr befestigen. Sein Nachfolger Heinrich I.
jedoch 1230 an Baiern, als Erben, zurück. Die Erbauung der Bu
stenberg bei Bacharach (1219) hängt vielleicht damit zusammen
Wiedervergeltung für die Wegnahme der Burg Turon erwarten durft
falls auch, um dem pfälzschen Einflusse in dieser Gegend die Spi
zu können.

In eine andere Fehde gerieth Engelbert mit Herzog Walram v
burg, dem er eine Burg auf Cölnischem Gebiet zerstört hatte. Wal
Hülfe genug, aber Engelbert wußte seine Gegner so vollständig zu
gen, daß alle Edle und Grafen weit umher vor ihm zitterten. Letzt
licher Sprosse des Bergschen Hauses, mit Ausschluß der abgethei
tenaschen Linie, stieg seine Macht nach dem Erwerb der reichen G
durch die große Vermehrung der Einkünfte und der Dienstmannsch
außerordentlich. Bis zu seinem Tode seit 1222 regierender Graf v
wandte er diesem Lande dieselbe Sorge wie seinen übrigen Besitzu
unter anderm baute er die Neuenburg von Grund aus neu a
Limburger indessen haben es ihm nie vergessen, daß er ihre, wenigst
germaßen begründeten Erbschaftsansprüche zu nichte gemacht. Um
Angriffen von ihrer Seite zu sichern, erbaute er mit großen Koste
Nähe von Herzogenrath die Burg Valenz. Nicht weit davon
Reichsleben Richterich, das er sich vom Kaiser schenken ließ.
am Rhein, so war er auch in Westfalen bemüht, die Cölnische Herzo
zu befestigen. Die Orte Attendorn und Brilon erhielten
Mauerwerk. Letzteres soll er nach den Einen rechtlich, nach der
widerrechtlich erworben haben (s. Conrad, XXXIII.). Vom
von Nassau brachte er 1224 die Hälfte der neu angelegten Stadt
zum Erzstift. Von der größten Wichtigkeit war es aber, eine
Stellung an der Weser zu gewinnen. Am 16. Juli 1220 ließ sic
bert von dem Abte die Hälfte der Stadt Helmarshausen sam
Münze, Gerichtsbarkeit und allen Einkünften abtreten. Auch di
der von Philipp erbauten und nach ihm dem Erzstift entrissenen V
kenberg kam wieder an Cöln, später die ganze Veste. Und so ward
Weise das erschütterte Ansehen des Erzbisthums wiederhergestellt.

Nicht minder schwer als die Aufrechthaltung des Landfriedens
Demüthigung widerspenstiger Großen mochte für den Erzbischof die
sein, den Unabhängigkeitssinn der stolzen Bürger seiner Haupt

nken zu halten. Cöln hatte damals den Höhepunkt seiner Macht und
tung erreicht; keine Stadt im Norden der Alpen war blühender und
iger, konnte sich an Größe und Reichthum, an Pracht der Gebäude,
eutung für Kirche und Staat, für Kunst und Wissenschaft mit der
Rheinstadt messen, wo blühende Gewerbe und ein weit ausgedehnter
eine unerschöpfliche Quelle des größten Reichthums waren. Kein
, wenn die Bürger einer solchen Stadt nach republikanischer Freiheit
Streitigkeiten der Schöffen mit den Zünften benutzte Engelbert
ränkung der Rechte der regierenden Geschlechter. Mancherlei Neue-
nahm er, ihre Reichsfreiheit nicht anerkennend, vor, und nur die
vor seiner überwiegenden Macht bestimmte die Bürger, sich seiner
Herrschaft zu fügen. Auch Soest, vermöge seiner Größe und Reich-
die wichtigste Stadt in Westfalen, die einen bedeutenden Handel trieb,
Engelbert's Herrschergewicht fühlen.

ur Belebung der kirchlichen Zustände führte der Erzbischof in seinen
gel den Orden der Predigermönche und Minoriten ein. Die Geistlich-
) allerdings das Aufkommen derselben nicht gern, und hörte nicht auf
lagen und Beschwerden gegen sie; Engelbert ließ sich jedoch dadurch
beirren. Rücksichtslos wie gegen die weltlichen Großen griff er gegen
schlendrian, die Pflichtvergessenheit, Sittenlosigkeit, Geiz und Käuflich-
es Clerus ein. Eine Menge interessanter Belege dafür könnten erzählt
n. Andererseits aber sorgte er auch für Verbesserung schlechter Stel-
und trat überall mit Entschiedenheit den Bedrückungen der Kirchen ent-
. Und wie er zur Förderung der weltlichen Angelegenheiten fleißig
inzialversammlungen hielt, so zur Förderung der geistlichen häufig Pro-
alsynoden. Eifersüchtig dabei auf seine erzbischöflichen Befugnisse ach-
hat er sich freilich vor mancherlei Uebergriffen nicht bewahren können.
var es hinwiederum auch, der zuerst den Plan anregte, den Dom des
gen Petrus zu Cöln neu zu erbauen. Er selbst versprach nicht allein
hundert Mark zum Beginne des Baues, sondern jährlich bis zur Voll-
ng eine gleiche Summe.

Die Lösung der Aufgabe, auf heimischem Boden langjähriger Verwir-
ein Ende zu machen und Recht und Ordnung wieder herzustellen, hätte
s genügt, Engelbert die dankbare Anerkennung späterer Geschlechter zu
n. Aber es war ihm vorbehalten, sich noch in einem weitern Wirkungs-
zu erproben. War von Cöln aus durch Adolf der Bürgerkrieg herauf
worden, so sollten nun von daher auch die Wunden geheilt werden, die
Zwist der Könige dem Reiche geschlagen. Für einige Jahre wenigstens
Engelbert dem schwergeprüften Reiche Frieden, Ruhe und Hoffnung
endliche Wiederkehr glücklicherer Zeiten bringen. Aus fernem Süden zur
nahme des Reichs berufen, zeigte es sich nur zu bald, daß es nicht in
drich II. Absicht lag, Einheit und Macht des deutschen Reichs in alter
se wiederherzustellen. Ihn trieb es zum Süden. Uneingedenk seiner
prechungen machte er Sicilien zum Hauptsitze seiner Regierung. Deutsch-
schien ihm ein Nebenland, für welches er seinen Sohn Heinrich zum
ige wählen ließ, einen achtjährigen Knaben, über dessen natürliche Un-
gkeit die Bischöfe, königlich für ihre Stimme belohnt, hinwegsahen.

Schon im Anfange der Regierung Friedrich's hatte Engelbert die ‹
eines kaiserlichen Statthalters bekleidet. Als er nun seinen Römerz
ternahm (September 1220 bis 1235), ernannte Friedrich erst einen ge
Rath für Deutschland, dann aber berief er (1221) den Erzbischof von
zum Reichsverweser und Pfleger des jungen Königs. Engelbert
Letzteren am 8. Mai 1222 zu Aachen, und blieb von jetzt ab fast be
bei ihm, in seiner Begleitung das ganze Reich von den Alpen bis zur
see durchziehend. Ueber seine Reichsverwesung ist von den gleichz
Schriftstellern nicht der leiseste Tadel erhoben. Man rühmt seine U
seine edle Denkungsweise, seine strenge Gerechtigkeit. Der Kaiser
spricht sich in der anerkennendsten Weise über die Dienste aus, die e
und dem Reiche geleistet. Wie früher in der Heimath, ging er auc
rüstig an's Werk, die Spuren der Kriegszeiten zu verlöschen, der allgem
Verwilderung, der Fehdelust und Willkür der Großen ein Ziel zu setzen
einen geordneten Rechtszustand herzustellen. Und wie die deutsche
die Drangsale der Kriegsjahre am härtesten hatte fühlen müssen, ging
eine Hauptsorge Engelbert's auf Sicherstellung ihrer Rechte und Besitzu
auf Hebung ihres Ansehens und ihres Einflusses. Denn die bisherigen
tischen Ereignisse hatten ihn gelehrt, in der Hoheit und Allgewalt der
allein die Gewähr für dauernde geordnete Zustände zu erblicken. W
Beziehungen des Reichs zum Auslande während seiner Verwaltung be
so genügt es im Allgemeinen zu wissen, daß die Könige von Frankreich
England, Dänemark, Böhmen und Ungarn wiederholt Gesandte un
schenke ihm schickten, um Bündnisse zu schließen und seinen Rath in w
gen Angelegenheiten einzuholen. In Betreff Frankreichs und England
bei dem seit dem Erwerbe der englischen Festlandsbesitzungen nur selte
terbrochenen Kriegszustande beider Länder die Stellung des Reichs zu
von höchster Wichtigkeit. Im Jahre 1224 hatte Frankreich nach län
Waffenstillstande den Krieg gegen England wieder aufgenommen, und
rich III. Poitou und den größten Theil von Guienne entrissen. Beide
ten suchten Bündnisse mit dem Reiche. Kaiser Friedrich schloß im N
ber 1224 ein solches mit Frankreich, dem sich aber Engelbert widersetzte
er ein Bündniß mit England im Interesse der römischen Kirche un
Reichs für ersprießlicher erachtete, und zu welchem Ende er den Plan
Verheirathung des jungen Königs von Deutschland mit Isabella
Schwester des englischen Monarchen, und die Vermählung des Letztere
einer deutschen Fürstentochter begünstigte. England konnte bei seiner
laren Lage Deutschland nicht so gefährlich werden, wie das angren
immer mehr erstarkende Frankreich. Außerdem war es seit Reinald von
sel Cölnische Politik, es mit England zu halten. Jetzt waren es name
die Handelsbeziehungen, die das ganze deutsche Niederland, insbes
Cöln auf's Engste mit England verbanden. In diesen Beziehungen la
die ergiebigste Quelle des Reichthums der Stadt und mittelbar des Erz
Wollte Engelbert die materiellen Interessen desselben nicht gefährden,
er sich der überkommenen Politik nicht entziehen. Allein es gelang ihm
seine Absichten bezüglich Englands und Frankreichs durchzusetzen, wie
sein Versuch, zwischen dem Grafen von Schwerin und dem von D

gen gehaltenen König Waldemar von Dänemark vermittelnd einzuschrei- scheiterte. Um ihn für das Mißlingen des Heirathsprojects zu ent- igen, belehnte ihn Friedrich mit der schon erwähnten reichslehnbaren ung Richterich.

Wir kommen jetzt zu der Erzählung der Schreckensthat, die dem Leben lbert's ein Ende machte.

Unzufrieden mit Dem, was ihnen von Rechts wegen für ihre Mühe- ung zukam, suchten die Vögte der Kirchen ihre Einkünfte auf ungebühr- Weise zu steigern, griffen nach Belieben in die Stiftsangelegenheiten , rissen die Stiftshöfe an sich, und belegten die Hintersassen der Kirchen unerschwinglichen, ungerechtfertigten Abgaben. Daher zeigte sich denn h überall das Streben von der Vogtei frei zu werden, das Recht der freien hl des Vogts zu erwerben, oder wenigstens die ihm zustehenden Rechte d Einkünfte genau festzustellen, um so wenigstens der Willkür zu steuern. ie schon berührt, war Engelbert vom Beginne seiner Regierung an be- üht, dem Unwesen der Vögte zu begegnen. Bereits im Jahre seiner Wahl lang es ihm, die Vogtei über die Höfe der Cölner Kirche im Ruhrgau zu werben, dann die Vogtei über Grundstücke des Walburgisklosters zu Soest, s er 1221 ganz und gar unter seinen unmittelbaren Schutz stellte. Ein Jahre später verschaffte er der Abtei Siegburg das Recht der freien, un- rbbaren Vogtei. Bei Bestätigung von Schenkungen an Kirchen nahm ts darauf Bedacht, daß die neuen Erwerbungen nicht unter die Gerichts- keit des Kirchenvogts kamen, indem er sich dieselbe vorbehielt. Ander- ts ließ er die Gerechtsame der Vögte genau bestimmen. In dieser Rich- ng ermunterte ihn Papst Honorius, wenn es der Ermunterung überhaupt durft hätte. Aber die Erfüllung seiner Pflicht und der päpstlichen Befehle te bittern Haß der Großen des Landes auf ihn, welche in den Vogteien hst einträgliche Einkommensquellen hatten, die, vom Vater auf den Sohn erbt, oft einen nicht geringen Theil des Familienguts bildeten, und wurde e nächste Ursache seines traurigen Endes. In offener Fehde war freilich hts gegen den gewaltigen Reichsverweser auszurichten, das hatten die ohen Herren bereits sattsam erfahren. Man mußte eine Gelegenheit zu hinterlistiger Rache ablauern. Und sie bot sich.

Die Vogtei der kaiserlichen Benedictiner-Frauen-Abtei Essen, 877 om Bischof Alfred von Hildesheim und dem Grafen Luthard von Cleve estiftet, war als Reichslehn in den erblichen Besitz der Grafen von Altena ekommen, von denen Friedrich, Domherr zu Cöln, Engelbert's Vetter, nach em Tode seines Bruders Eberhard, den geistlichen Stand verließ, und sich r Unterscheidung von einer jüngern Linie des Hauses Graf von Isenburg Neuberg) nach dem Namen einer Veste nannte, die die Grafen von Altena ue hatten. Doch nannte er sich zuweilen auch nach seinem Schlosse imbrügge bei Hamm. Obschon anfänglich dem geistlichen Stande ge- idmet, blieb dies doch ohne Einwirkung auf seinen Charakter. Er war h und gewaltthätig. Und in der Hand dieses Mannes ruhte die Schirm- ogtei über das reichsfreie Stift Essen, gegen welches er mit himmelschreien- er Ungerechtigkeit verfuhr, und es an den Rand des Verderbens brachte. Die Aebtissin und Schwestern wandten sich wiederholentlich nach Cöln mit

Klagen und Beschwerden. Allein Engelbert's Ermahnungen, zu ernst
Mitteln wollte er gegen den nahen Verwandten nicht greifen, blieben
fruchtlos. Nun stellten jene ihre Noth dem Papst und Kaiser anheim,
dem Erzbischofe die bestimmtesten Befehle ertheilten, dem Treiben des I
bergers entgegen zu treten. Engelbert versuchte nochmals den Weg
Güte. Er bot seinem Neffen sogar eine Jahresrente aus seinen eigenen
gütern an, wenn er aller Willkür in Ausübung der Vogtei entsage und
mit Dem begnüge, was ihm gesetzlich gebühre. Friedrich verwarf aber
Vorschläge, weil ihm vielleicht die weitere Aussaugung der Güter des S
vortheilhafter erschien, vielleicht weil er, durch seine Frau mit den Lim
gern verbunden, von diesen und andern dem Erzbischofe feindlichen Adl
aufgehetzt, einen Bruch mit Engelbert herbeiführen wollte. Sobald er
Ursache hatte des Erzbischofs Strenge zu fürchten (er soll ihn mit Excom
nication bedroht haben), klagte er bei Verwandten und Freunden laut
Eingriffe in sein Erbtheil, und es bildete sich eine völlige Verschwörung
gen Engelbert, an der Friedrich's Brüder, die Bischöfe von Münster
Osnabrück, Theil nahmen. Daß die Verschworenen so weit zu gehen b
sichtigten, wie von Friedrich geschehen, ist bezweifelt worden. Doch ist
nicht abzusehen, womit dem rachgierigen Adel anders als mit Engelb
Tod hätte gedient sein sollen. Letzterer kam Anfangs November 1225
Soest zur Abhaltung eines Provinziallandtags, und um wo möglich
Essener Angelegenheit friedlich beizulegen. Dort trafen viele Große
unter ihnen Friedrich mit seinen Brüdern, den Bischöfen von Münster
Osnabrück, und andere Verwandte und Freunde. Engelbert blieb nicht
gewarnt; indessen glaubte er nicht, daß man ihm nach dem Leben tra
und auf die bloße Verdächtigung hin wollte er keine Maßregeln gegen s
Vetter treffen. Doch konnte er sich banger Ahnungen nicht erwehren,
er nahm daher den Bischof von Minden in seine Kapelle, beichtete ihm,
empfahl dann Leib und Seele der göttlichen Vorsehung. Der Tag zu
endete, ohne daß man wegen der Essener Angelegenheit zu Ende geko
wäre; Friedrich stellte sich aber nachgiebig, und am 11. November
man die Sache zu Cöln in's Reine bringen. Der Erzbischof reiste von
ab, begleitet von Friedrich, um zu Schwelm eine Kirche zu weihen.
weit von diesem Orte indessen beurlaubte sich der Graf unter schicklichem
wande. Am Abend des 7. November 1225 traf Engelbert bei dem G
des Gevelsberges, eine Stunde vor Schwelm ein, wo die Straße durch
tiefen Hohlweg führte. Kaum hatten der Erzbischof und sein geringe
folge diesen betreten, als durchdringendes Pfeifen ertönte, und von
Seiten Verschworene gezückten Schwertes vorbrachen. Engelbert wa
auf sein Streitroß, das man ihm nachführte, aber Niemand vertheidig
ernstlich, und bald ergriffen seine wenigen Begleiter erschrocken die F
Die Mörder stürzten auf den Erzbischof los, der Angesichts des überm
gen Verraths seine letzte Hoffnung auf die Schnelligkeit seines Rosses
Einer der Banditenritter verfolgt ihn, ergreift ihn am Mantelkragen
reißt ihn mit sich zur Erde. Allein Engelbert, seinem Gegner an K
kraft überlegen, macht sich los, und es gelingt ihm, auf der Höhe des
seitwärts ein Gebüsch zu erreichen, wo der Kampf mit dem nachge

nbiten von Neuem beginnt. Da erscheint auch Graf Friedrich, und
ft zu seiner Umgebung: Schlagt ihn nieder, den Räuber, der die Edlen
es Erbtheils beraubt und Keinen verschont, und begann selbst mit der
sführung seines Geheißes, ohne den Erzbischof tödtlich zu treffen. Einer
er Knechte aber führt einen Schlag nach dem Haupte des Unglücklichen,
zweiter trennt eine Hand vom Körper, worauf er ihn mit dem blutigen
werte durchstößt. In seinem Blute sich wälzend und ächzend, führt ein
rer Ritter einen mächtigen Schlag auf das Haupt des Halbentseelten.
r Unglückliche röchelte nur noch. Aber die Unmenschen kannten kein
id, Jeder wollte seine Wuth an dem im Todeskampfe Ringenden kühlen.
e fielen über ihn her und zerfleischten ihn vom Schädel bis zum Fuße.
i dem Anblicke des endlich so zerschlachteten Erzbischofs bebte auch das
g des wilden Isenbergers. Weh mir Elenden, schrie er, es ist zu viel!
un saßen die Mörder alle auf und eilten der Isenburg zu.

So endete der, vor dem die Mächtigsten gezittert, der Tausenden
utz und Hülfe verliehen, ohnmächtig und hülflos in seiner letzten, schreck-
en Noth.

Zwei der aus seinem Gefolge Davongelaufenen kehrten inzwischen wie-
um, und fanden nach langem Suchen den gräßlich entstellten Leichnam
s Herrn. Sie trieben einen Karren auf, auf dem noch an demselben
e Dünger gefahren war, beluden ihn mit der Leiche, und brachten sie
h Schwelm, von wo aus sie auf einem Wagen nach dem Kloster Alden-
g geleitet, und dort, vor Verwesung durch Salz und Myrrhen geschützt,
herrlich geschmückt ward, nachdem man Herz und Eingeweide auf dem
chhofe, später in der Kirche vor dem Hochaltare in einem Schreine beige-
. Am vierten Tage nach der Ermordung wurde die Leiche nach Cöln
abgeführt, und in feierlicher Procession in den Dom getragen.

Welches Entsetzen durch diese schauderhafte That hervorgerufen, bezeugt
in der Heftigkeit der ersten Empfindung niedergeschriebene Spruch Wal-
s von der Vogelweide:

„Swes leben ich lobe, des tôt den wil ich iemer klagen,
sô wê im der den werden fürsten habe erslagen
von Kölne! owê des daz in diu erde mac getragen!
ine kan im nâch siner schulde keine marter vinden:
im waere alze senfte ein eichîn wit umb sînen kragen,
in wil sîn ouch niht brennen noch zerliden noch schinden
noch mit dem rade zerbrechen noch ouch dar ûf binden:
ich warte allez ob diu helle in lebende welle slinden.“

Das deutsche Reich verlor in Engelbert die mächtigste Stütze für Frie-
und Ordnung, die Kirche eine ihrer Hauptsäulen, und Papst Hono-
s III. soll bei der Meldung von dem Ereignisse ausgerufen haben: Om-
s de Alemannia timore eius me timebant!

Da Jedermann wußte, daß hinter dem Isenburger eine mächtige Partei
nd, die jetzt mit der Ausführung ihrer bisher niedergehaltenen Pläne vor-
reiten werde, eroberte doch schon wenige Tage nach Engelbert's Ermor-
ng Herzog Walram von Limburg, des Mörders Schwiegervater, die an
n Grenzen seines Gebiets gelegene Burg Valenz, so that es vor Allem

Noth, einen neuen Oberhirten zu bestellen. Am 15. November ver
sich alle Stimmen auf

XXXII. (56.) Heinrich I. von Molenark (Mülenark auch, b
Malmack), Propst zu Bonn. Als er sich nach der Wahl, wie es
auf den erzbischöflichen Stuhl setzte, traten die Dienstmannen des St
ihn hin, legten das blutige Hemde ihres erschlagenen Herrn in seinen
und heischten mit lautem Rufe Rache an den Mördern. Da leiste
rich feierlich den Schwur, er wolle alle Zeit seines Lebens nicht
ablassen, Rache zu suchen für das unschuldig vergossene Blut sein
wesers.

Die Cölner Handelsaristokratie muß die Entrüstung und Tra
Volks nicht getheilt haben; denn kaum wurde Engelbert's Ermord
kannt, so erhob sie sich, um ihre Unabhängigkeit zu erringen. Die
gen, die Engelbert der Stadt verliehen, verbrannte man, und mit dem
des Erzstifts Walram von Limburg schloß man ein Bündniß. Al
jetzt zur Bestätigung seiner bisherigen Lehen vor Heinrich erschien,
ihn ab; ebenso die Stadt Cöln mit ihren Forderungen. Doch mußt
im nächsten Jahre dazu verstehen, Alles aufzuheben, wodurch die Bü
in ihren Rechten durch Engelbert beeinträchtigt glaubten, und ihnen
same, Privilegien und alte Gewohnheiten so belassen, wie sie diesel
zur Wahl seines Vorwesers besessen.

Am 21. November langten Edle und Dienstmannen der Cölner
in Nürnberg bei dem König Heinrich an, der sich am 18. mit Ma
von Oesterreich vermählt. Sie zeigten die zerrissenen, blutbefleckten
des Erschlagenen, und forderten ungestüm einen gerechten Spruch ge
Mörder. Es kamen aber nur zwiespältige Rechtsansichten zu Tage.
nachher zog Erzbischof Heinrich selbst zum König gen Frankfurt,
Regalien zu empfangen, und eingedenk seines Racheschwurs. Zw
trugen Engelbert's mit sieben und vierzig Wunden bedeckte Leiche v
König und die versammelten Fürsten: voran schritten Stiftsmannen m
blößten Schwertern, die mit lauter Stimme Urtheil und Recht forderte
war ein schauerlicher Moment, der Alle auf's Tiefste bewegte. De
König brach in Thränen und lautes Schluchzen aus, als er die e
Hülle dessen erblickte, der ihm ein treuer Erzieher, ein zweiter Vater g
der ihm zu seinem eigenen Unglücke nicht wieder ersetzt ward. Ein
verhängten die Fürsten über den Grafen von Isenburg die Reichsacht,
thum und Lehen wurden ihm und seinen Kindern abgesprochen, seine
len und Dienstleute des Eides der Treue von ihm entbunden, sein W
Wittwe, seine Kinder für Waisen erklärt. Tausend Mark sollte de
dessen sein, der den Geächteten gefangen einbrächte. Auf einem Co
Mainz im December sprach der päpstliche Legat Cardinalbischof Con
Porto und St. Rufina den Bannfluch über Isenburg aus und all
Helfer, die zu dem Morde gerathen, bei demselben thätig gewesen,
Mörder schützen oder auch nur mit ihnen verkehren würden. Engelbert
als Märtyrer und Heiliger gepriesen. Erst nach dem Processe ge
angeklagten Bischöfe von Münster und Osnabrück (s. unter M. und
Weitere), gelangten seine Gebeine, im Februar 1226, zur Ruh

hrwolles Grab im Dome des heiligen Petrus zu Cöln umschloß sie. ne blutbefleckten Gewänder gingen als Reliquien an verschiedene Kirchen. der Mordstätte auf dem Gevelsberge entstand erst ein Kreuz, dann eine elle, einige Jahre später ein Cistercienser-Nonnenkloster.

Schon am vierten Tage nach Engelbert's Ermordung gelang es Heinvon Limburg, nunmehrigem Grafen von Berg, der den größten Vortheil dem Verbrechen hatte, und vielleicht gerade deswegen um so eifriger n Verdacht von sich abzulenken suchte, einen der Thäter bei Deuz zu ersen, der ohne Umstände auf's Rad geflochten wurde. Bald geschah dast mit einem zweiten zu Cöln. Die andern irrten heimathlos in der de umher. Die Besten Nienbrügge und Isenburg zerstörte Erzbischof nrich von Grund aus. Nach Rom gewandert, dort Gnade zu finden, die sich ihr ehemaliger Besitzer Friedrich, abgewiesen, wieder dem Norden um bei Verwandten und Freunden Schutz zu suchen. Verkleidet kam er Lüttich, wo ihn der Ritter Balduin von Gennep erkannte, auf hinterge Weise gefangen nahm, und gegen Zahlung von zweitausend Mark Cöln auslieferte. Am 11. November 1226 wurde er gebunden eingeht, durch alle Straßen geschleppt, drei Tage in Haft gehalten und vert, dann zum Richtplatz geführt. Hier warf ihn der Henker zu Boden, chlug ihm mit sechszehn Beilhieben Arme und Beine, und flocht ihn dar-) auf's Rad. Er starb mit heroischer Duldung und dem reumüthigsten gen, fortwährend betend, und auch die Zuschauer bittend, daß sie für seine e Seele zu Gott sich erheben möchten. So war das Blut des erschlage-t Kirchenfürsten gerächt. Aber auch gegen andere Große, der Mitschuld ldigt, wurde vorgeschritten, namentlich die Grafen von Lippe, von Tecklburg und Schwalenberg geächtet, aus dem Lande vertrieben, und erst späwieder unter Darbringung schwerer Opfer zu Gnaden angenommen. ch leicht machten sie es dem Erzbischof Heinrich nicht. Jahrelange Fehde, er der das Erzstift wie das Hochstift Paderborn furchtbar litten, entspann darüber. Lange Wirren erzeugten sich auch durch die Frage, wem das ie Isenburger Erbe zufallen sollte, wobei das erzstiftische Gebiet neue cherungen erlitt. Erschütterten diese Kriege das Cölnische Uebergewicht Rheine nicht derart, als die Großen beabsichtigten, ging dennoch zweier-Bedeutendes daraus hervor. Einmal die völlige Umkehrung des alten hältnisses zwischen der Grafschaft Berg und dem Erzbisthum; war da-t der bergsche Einfluß auf die Besetzung des Erzstuhls gebrochen, entbehrt die Erzbischöfe nun auch die Unterstützung einer Macht, die ihrer Lage en für Cöln der erwünschteste Bundesgenosse oder der gefährlichste Gegt sein mußte. Dann aber der große Machtanwuchs der Grafen der jünn Linie des Altenaschen Hauses durch das Sinken der Isenburger: in der afschaft Mark entstand eine weltliche Macht im südlichen Westfalen, kräfg genug, auf die Entwickelung der Cölnischen hemmend einzuwirken.

In Betreff der auswärtigen Politik Heinrich's trat er in die Fußtapfen gelbert's. Er hielt es mit England gegen Frankreich, und führte dem ser Friedrich selbst die Schwester Heinrich's von England, Isabelle als raut zu.

Noch bemerken wir, daß er sich die Corveische Stadt Marsberg

(Stadtberg) auf einer Versammlung zu Würzburg vom König Heinrich ſ
ken ließ. Diese Schenkung wurde zwar 1228 auf Befehl Kaiser Friedr
zurückgenommen, doch mußte sich Corvey 1230 einen Vergleich gefallen
sen, wodurch ein Theil der Stadt an Cöln fiel.

Heinrich verschied am 26. März 1237.

Sein Nachfolger

XXXIII. (57.) **Conrad** gilt allgemein als ein geborner Graf
Hochstaden (Hochsteden, Hostaden, Hohenstädt), obschon andererseits beh
tet worden, daß diese Annahme auf Irrthum beruhe, er vielmehr ein
von Duras sei. Er dehnte den Kreis der Cölnischen Herrschaft noch w
aus, indem er sich von seinem Stiefbruder Friedrich Schloß und Graf
Hochstaden, Are und Harth (1246), von der Gräfin Mechthilde
Sayn ihre sämmtlichen Erbgüter, Alten-Wied, Rennenberg, Li
Breidbach und Windeck (1250) schenken ließ, aus eigenen Mitteln
Cugenheim, Walprechtshofen, Wallen, Reimbach, Mi
stereifel, die Grafschaft Helfenstein mit dem Schlosse Erpradt
Erzstift brachte. Von einem Kaufe des Schlosses Ringelburg
Zubehör ist uns nichts bekannt, allgemein wird dies unter den ihm gem
ten Schenkungen aufgeführt. Bonn erhob er 1240 zur Stadt, versah
mit höchst ansehnlichen Freiheiten, und umzog sie mit Mauern. Vier
Jahre später trat Bonn mit Neuß in den Bund der sechs und sechzig H
städte. Was Engelbert angeregt, den Neubau des Domes des heil
Petrus, begann Conrad, indem er 1248 den ersten Stein zu dem herrl
Werke legte, das ein Zeugniß für die kommenden Jahrhunderte nicht
des kirchlichen Kunstsinnes, sondern auch des Reichthums und der Macht
mittelalterlichen Cöln.

Die bisherigen Vergrößerungen des Cölnischen Regiments in Westfa
mußten namentlich von den Bischöfen von Paderborn mißtrauisch beobach
werden, zumal seitdem sie Brilon und Erwitte verloren. Als der
Bischof Bernard IV. gestorben, war man augenfällig darauf bedacht, e
Nachfolger zu wählen, der jedwedem Eingriffe des Cölners Schranken se
würde. Heinrich von Molenark war in der Ueberschreitung seiner Berec
gungen jedenfalls noch weiter gegangen wie Engelbert, als er 1231
Paderbornsche Domcapitel durch Excommunication zwingen wollte, e
fremden Canonicus zum Genusse einer Präbende gelangen zu lassen. Bis
Simon bemühte sich daher, sein Bisthum gegen Cöln in guten Verthe
gungszustand zu setzen, vergrößerte deswegen Salzkotten mit den Dör
Habringhusen, Vilhusen und Hohenroth, machte es zu einer Stadt, di
mit einem Walle, Mauern und Gräben umzog, und befestigte auch die
Burg Vilsen. Allein Conrad wußte es 1247 doch dahin zu bringen,
die Festungswerke von Salzkotten zerstört werden mußten, und dem Bis
von Paderborn die Anlegung neuer Festungen untersagt ward. Vilsen be
Simon behalten, mußte jedoch die dortige Meierei einem Cölnischen Mi
rialen, Albert von Sturmede, überlassen. Was nun bis zum Jahre 1
zwischen Paderborn und Cöln vorgefallen, ist im Einzelnen nicht bek
genug. Simon glaubte es wagen zu dürfen, die Rechte seines Bisth
mit dem Schwerte zurück zu fordern. Sein Versuch mißlang. Er i

ch in eine zweijährige Gefangenschaft, aus welcher er sich nur durch die
nahme eines sehr harten Vertrages (1256) befreien konnte. Es heißt
in unter andern: die Burg Bilsen soll geschleift werden, die Städte
secke und Salzkotten sollen unter Cölnischer und Paderbornscher
sammtherrschaft stehen, das Hochgericht bei Erwitte und die Stadt Brilon
im Besitz des Erzbischofs verbleiben, wie selbige die beiden vorhergehenden
bischöfe Engelbert und Heinrich gehabt haben. Papst Alexander IV.
diesen Vertrag für ungerecht und ungültig, ertheilte dem Bischofe und
capitel von Paderborn die Erlaubniß, Festungen anzulegen, wo sie es
fänden, und bestellte am 29. März 1257 drei Schiedsrichter über den
von Brilon, das nach päpstlicher Darstellung auf folgende Weise an
gekommen: Die Paderbornsche Kirche hatte den Grafen von Waldeck
Brilon belehnt, dieser es an zwei Paderbornsche Dienstleute, Hermann
Gerhard von Brilon abgetreten, die es ohne Anfrage beim Domcapitel
ohne dessen Einwilligung an Engelbert verkauften. Danach fehlte dem
fvertrage allerdings die Gültigkeit. Wir wissen nicht, was die Schieds-
er gethan haben, genug, Cöln blieb im Besitz von Erwitte, Brilon, der
ste von Gesecke und Salzkotten, und andern Besitzungen.

Was die innern Angelegenheiten des Erzstifts anbetrifft, so ist beson-
noch der Cölnischen Provinzialsynode zu gedenken, die Conrad im März
abhielt. Es wurden hier vierzehn Statuten aufgestellt, in denen den
lichen das Concubinat bei schweren Strafen untersagt, aller Handel
verboten, Unfähigen der Eintritt in das Clericat verweigert, und den
nikern die Befolgung der alten strengen Regel des gemeinschaftlichen
ens auf's Neue eingeschärft ward.

Bezüglich der auswärtigen Politik ist bekannt, daß Conrad von den
dsätzen seiner Vorfahren nicht abwich, und Richard von Cornwallis
auf den deutschen Thron erhob, dessen Ansehen freilich nicht weit über
Niederrhein hinausreichte.

Conrad starb am 28. September 1261.

XXXIV. (58.) **Engelbert II.**, Graf von Falkenburg, vorher Propst
Cöln, hatte das Unglück, daß er mit der Stadt Cöln wegen ihrer Reichs-
heit gänzlich zerfiel, und darüber von dem Grafen Wilhelm zu Jülich,
sich der Stadt annahm, in einer Schlacht 1263 gefangen und in einen
m nach Jülich gebracht wurde, aus welchem er in einem vorhängenden
nen Käfig dem Volke sich so oft zeigen mußte, als es dem rohen Grafen
ebte. Gegen ein ansehnliches Lösegeld erhielt er nach zwei Jahren seine
heit wieder. Doch schon im September 1265 ging der Streit von
em an. Engelbert belagerte Cöln, ward aber wiederum geschlagen und
den Bürgern gefangen genommen. Die Haft währte diesmal nur einige
e. Papst Clemens IV. belegte die Stadt mit sechsjährigem Interdict,
Engelbert schlug seine Residenz nun in Bonn auf, von hier aus auf
n Anschlag gegen Cöln sinnend, der aber schon in der ersten Ausführung
athen, unterdrückt ward, und ihn in neue Gefangenschaft brachte, aus
er im Mai 1271 hervorging. Im Jahre 1273 wohnte er in Frankfurt
er Wahl Rudolf's von Habsburg zum Kaiser bei, und am Dreikönigstage
274 salbte und krönte er ihn nebst dessen Gemahlin zu Aachen. Bald

darauf zum Concil zu Lyon reisend, erkrankte er nach seiner Rückkehr
starb zu Bonn 1275. Von Charakter sanft und liebreich, sind seine
irrungen lediglich seinem Bruder Dietrich aufzubürden, der zu großen
fluß auf ihn ausübte. Er suchte die gesunkene Ordnung und Zucht
Geistlichkeit zu heben, zügellose Sitten zu verbannen, und die strengen
ordnungen seines Vorgängers geltend zu machen.

XXXV. (59.) Siegfried, ein Graf von Leiningen-Westerburg,
her Dompropst zu Mainz, gerieth bald nach seiner Wahl mit Cöln w
der Stadtschlüssel in Streit, die man ihm verweigerte, konnte aber wegen
ner Kriege mit den Nachbaren seinen Zweck nicht erreichen. Gleich sei
Vorgänger hatte er mit Wilhelm Grafen zu Jülich zu kämpfen, der 127
Aachen erschlagen ward. Nun eroberte Siegfried nicht nur die Stadt Jü
sondern fast die ganze Grafschaft, welche ihm aber allmälig von den Sö
des Gebliebenen und deren Verbündeten wieder abgenommen ward, w
Zülpich schreckliche Verwüstungen erlitt, und dem Erzstift verloren g
Dann stand er Reinhard, Grafen von Geldern, im Kriege über das a
storbene Herzogthum Limburg wider Herzog Johann von Brabant und d
Bundesgenossen Graf Adolf von Berg bei, ward aber in der Schlacht
Worringen, wo er vier Jahre zuvor ein Schloß angelegt, von dem G
von Berg gefangen (1288), und nur gegen Abtretung mehrerer Schl
nach sieben Monaten in Freiheit gesetzt. Später bekam er diesen in
Hände, und er rächte sich für die dem Erzstift zugefügte Einbuße und
Niederlage. Zons, damals größer und bedeutender denn heute, verda
diesen Kriegen und den Fehden mit den übermüthigen Cölnern, die kein
thema achteten, seine Befestigung mit Mauern und einem Schlosse (12
Gegen die Streifereien der Letzteren legte er ebenso um Brühl Mauern
ein Schloß an. Die Stadt Lüdenscheid schenkte Eberhard von der M
dem Erzbisthum 1279. Unter neuen Erwerbungen Siegfried's sind an
dem zu nennen Schloß Eberstein und die Orte Osen und Holzm
den an der Weser, wie auch die Herrschaft Herford. Zur Hebung
geistlichen Lebens fundirte er in Bonn 1295 ein Minoritenkloster.

Um den Zwistigkeiten mit Paderborn ein Ende zu machen, schlo
1287 zu Neuß mit Bischof Otto von Rittberg, seinem Verwandten, ei
Vertrag, durch welchen beiderseits völlige Vergessenheit aller Feindseligkei
die Gesammtherrschaft über die Städte Gesecke und Salzkotten festgesetzt,
gegenseitiger Schutz und Trutz gelobt wurde. Die Gesammtherrschaft
Gesecke und Salzkotten ward aber 1294 wieder aufgehoben, Gesecke
zum Cölnischen Herzogthum Westfalen, Salzkotten zum Bisthum Paderb
gezogen.

Sonst nahm Siegfried ausdrücklich darauf Bezug, daß der Cöln
Stuhl von jeher der treueste Verbündete Englands gewesen sei, und
gleich Anfangs seiner Regierung letzterem seine Dienste an. Er trat in
Sold des englischen Königs, blieb fortwährend mit ihm in der en
Verbindung, brachte auch zwischen ihm und König Adolf ein Bündni
Stande.

Er starb am 7. April 1297.

XXXVI. (60.) **Wichbold**, Freiherr von Holte, ist nicht erst im März 98, sondern bereits im Mai 1297 erwählt. Er krönte Kaiser Albrecht I., ihm im September 1298 alle Besitzungen und Privilegien bestätigte, und den Zoll zu Andernach, Bonn und Neuß zum unwiderruflichen Geschenk machte. Zwar bekannt als ein schon vor seiner Erhebung zum Bischofe eifriger Unterhändler für englische Interessen in Deutschland, hat doch im Ganzen keine erhebliche Rolle gespielt, starb auch bereits im Frühjahr 1303, und ward in der St. Patrocluskirche zu Soest beigesetzt.

Nach seinem Tode vermochte sich das Capitel über den Nachfolger nicht einigen. Ein Theil der Domherren wählte Reinald Grafen von Westerburg, Propst zu Bonn und Siegfried's Bruder (Schaten nennt ihn Bernhard), andere stimmten für Wilhelm Grafen von Jülich, Propst zu Utrecht, die Uebrigen für

XXXVII. (61.) **Heinrich** II., ein geborner Graf von Virnenburg, dessen Gunsten die Päpste Benedict XI. und Clemens V. einschritten, so er nach ein und dreißigmonatlicher Vacanz 1306 den erzbischöflichen Stuhl besteigen konnte, und nachdem Wilhelm von Jülich gestorben. Seine Sorge richtete sich auf Wiederherstellung der gelockerten Kirchendisciplin, welchem Zwecke er mehrere Provinzialsynoden hielt. Dann ging sein Bestreben auf Wiedererwerbung der unter seinen Vorgängern und in der langen Vacanz verloren gegangenen Besitzungen, was ihn ebenso wie seine Anhänglichkeit an Friedrich III., den er 1314 zu Bonn krönte, gegen Ludwig den Baiern in starke Kriege verwickelte, insbesondere mit dem Bischof von Münster und den Grafen von der Mark. Nächstdem lebte er in harten Kämpfen mit den Cölnern. Er erkaufte 1322 die Grafschaft Hülchrath (Hilicrod) von dem Grafen Dietrich von Cleve, wozu die Geistlichkeit das Geld aufbringen mußte, erhob 1330 Linz zur Stadt, das er wie Uerdingen mit Mauern umgab, beschenkte Lechenich in demselben Jahre mit Stadtgerechtigkeiten, und errichtete daselbst ein Schloß. Kempen, an der Grenze von Cleve und Geldern, den Geburtsort des berühmten Thomas Hammerken (Thomas a Kempis), begabte er schon 1308 mit Stadtfreiheiten, verstärkte es durch Mauern, und trug zu seinem Emporkommen hauptsächlich durch Gestattung zweier Jahrmärkte bei. Der prachtvollste Bau, den Heinrich gründete, ist der der Burg zu Linn, eine Stunde von Crefeld, welchem Orte er 1330 gleichfalls Stadtgerechtigkeiten verlieh. Er starb 1331 zu Bonn, woselbst er begraben.

XXXVIII. (62.) **Walram**, Graf von Jülich, brachte 1340 von Gerhard von Rheinbach, dem Letzten seines Geschlechts, die Herrschaft Rheinbach an sich, dessen Hauptort gleiches Namens er mit Mauern und Thürmen befestigte. Lechenich verstärkte er ebenfalls, und residirte dort während des Krieges mit seinem Bruder Wilhelm von Jülich. Dieser Krieg zwang ihn, Rheinbach zu verpfänden, er löste es aber mit einer beträchtlichen Summe bald wieder ein. Im Jahre 1347 verstärkte er das Schloß bei Zons gegen die Cölner. Er gehörte zu dem berühmten Kurfürsten-Verein, der 1338 zu Rhense gebildet ward, auf welchem man festsetzte, daß ein rechtmäßig gewählter römischer König keiner päpstlichen Bestätigung bedürfe. Im Jahre 1346 krönte er Karl IV., den man spottweise den Pfaffenkönig

nannte. Im Jahre 1349 unternahm Walram, ohne daß man die Veranlassung dazu genau kennt, eine Reise nach Paris, wo er am 14. Aug starb. Seine Leiche wurde nach Cöln gebracht. Kurz vorher hatte er den Flecken Oedt sammt Schloß und die Vogtei zu Kempen erkauft.

XXXIX. (63.) Wilhelm, Freiherr von Gennep, vorher Prior Cöln, wendete seinen Fleiß vor allen Dingen der Kirchendisciplin zu, erließ mehrere sehr heilsame, darauf bezügliche Verordnungen. Vermöge in die Unruhe der Zeit, mußte er mehrere Besitzungen der Kirche verpfänden wie zum Beispiel die Veste Krukenberg sammt der Stadt Helmarshausen den Abt daselbst, die weltliche Gerichtsbarkeit zu Herford an den Bischof Balduin von Paderborn. Auch wüthete unter seiner Regierung eine furchtbare Pest in Westfalen, die die Bevölkerung des Herzogthums sehr lichtete. Er starb am 15. September 1362.

Nach seinem Tode entstand wegen der Nachfolge große Uneinigkeit. Ein Theil der Wahlberechtigten verlangte den Propst Wilhelm v. Schleida, der andere den Cölner Dombechanten und Propst zu Xanten Johann, Graf von Virnenburg. Ueber diesen Zwiespalt stand das Erzstift zehn Monate ohne rechtmäßigen Oberhirten, bis sich der Papst für

XL. (64.) Adolf II., Grafen von der Mark, entschied. Die verwirrten Zustände des Erzstifts aber einerseits, wie der Vorsatz, in den ehelichen Stand zu treten (er vermählte sich mit der Gräfin Margarethe von ...) veranlaßten ihn, nach elf Monaten Dispensation nachzusuchen, und seinen Neffen

XLI. (65.) Engelbert III., der sich als Fürstbischof von Lüttich (seit 1344) großen Ruhm erworben, in Vorschlag zu bringen. Dieser weigerte sich anfänglich, leistete aber endlich der päpstlichen Aufforderung Folge. Bei seiner Ankunft zu Cöln wurde er von allen Ständen sehr feierlich empfangen und am Mittwoch der Charwoche (1364) eingeweiht. Er hatte sich zu Lüttich einiges Vermögen erworben, das er jetzt zur Deckung eines Theiles der aus den Unruhen entstandenen Schulden verwendete. Sowohl als Kirchenfürst und Reichsstand, galt er allgemein für einen weisen Staatsmann, der dem Interesse Karl IV. gegen die ihm widerstrebenden Reichsstände unerschütterlich ergeben war. Durch Alter und körperliche Schwäche höchst entkräftet, beschloß er 1367 im Einvernehmen mit Papst Urban und der Geistlichkeit seines Erzstifts, den Erzbischof Cuno von Falkenstein zu Trier als seinen Coadjutor zu wählen, und in Entfernung von seinem Stuhle für den Rest seines Lebens Ruhe auf dem Schlosse zu Brühl zu suchen. Er vollzog dieses Vorhaben, genoß aber diese Ruhe kaum während eines Jahres, da er schon am 26. August 1368 starb. Sein Leib wurde im Dom zu Cöln unter großen Feierlichkeiten beigesetzt.

Nun administrirte

XLII. (66.) Cuno von Falkenstein (s. Trier) das Erzstift zwei Jahre, innerhalb welcher Zeit er mannichfache Schulden deckte und viele verworrene Dinge in Ordnung brachte. Die wichtigste Erwerbung seit Philipp von Heinsberg war unstreitig die der Stadt und Grafschaft Arnsberg, die Cuno 1368 vom Grafen Gottfried von Arnsberg, dem Letzten seines Geschlechts, für 130,000 Goldgulden erkaufte. Doch war das früher

hörige Amt Fredeburg bereits 1366 durch Krieg an die Grafen von
Mark verloren gegangen. Die Erzbischöfe von Cöln erlangten damit
gleich die Würde eines Primipilariatus, Antebellatoris und Archistra-
gi zwischen Weser und Rhein, also daß Niemand ohne ihre Genehmigung
diesem Districte Schlösser und Vesten anlegen oder Kriegsvolk werben
durchziehen lassen durfte. Auch Zülpich kam an das Erzstift zurück.
züchtigte die rebellischen Cölner und Andernacher, welche letztere in
zu halten Engelbert III. bei Linz ein Schloß erbaut hatte, das gleich-
zum Schutz der dasigen Zollstätte diente; er reformirte den Clerus,
übergab dann 1370 das in allen seinen Theilen verjüngte Erzstift sei-
Neffen, dem Cölner Domherrn

XLIII. (67.) **Friedrich** III., Grafen von Saarwerden, den Papst
ban V. am 13. November 1370 bestätigte, trotzdem er kaum sechs und
zig Jahre zählte, und Karl IV. seinen Neffen Johann, Grafen von
burg, Bischof zu Straßburg, aufdringen wollte. Er hatte zu Bologna
irt, und besaß alle Eigenschaften, die zu einer tüchtigen Regierung be-
higten. Um mit der Stadt Cöln möglichst in Frieden hinzukommen, that
einen Schritt, der ihm die Bürger gewinnen sollte. Er ersuchte nämlich
Papst um Aufhebung des von Cuno über die Stadt verhängten Inter-
. Allein es war nicht möglich, mit den ewig unruhigen und auf ihre
eifersüchtig bedachten Cölnern Frieden zu halten. Bald gerieth er in
Krieg mit ihnen, der erst im Februar 1377 gütlich beigelegt ward,
in welchem ihm erstere Deuz sammt der Benedictiner-Abtei und Pfarr-
theils verwüsteten, theils in Brand steckten. Dem Mißbrauche zu
, der aus der Erlaubniß für Kirchen Almosen zu sammeln erwachsen,
ränkte er diese auf die Cölner Domkirche. In demselben Jahre (1371)
er eine Provinzialsynode, in welcher neben mehreren allgemeinen Be-
mungen den Seelsorgern der Aufenthalt an ihrem Berufsorte geboten
. Im Jahre 1376 wohnte er einer Versammlung der Kurfürsten zu
se bei, begleitete am Pfingsttage den zum deutschen König bestimmten
zeslaus, Sohn Karl IV., nach Frankfurt und verkündigte ihn als er-
römischen König daselbst. Dann reiste er mit ihm über Bonn nach
, wo er ihn am 6. Juli salbte und krönte. Als Wenzeslaus aber
Juni 1379 nach Cöln gekommen war und von den Bürgern daselbst sich
ließ, protestirte Friedrich gegen diesen seiner Oberherrlichkeit zu nahe
Act. Doch entsprang keine nachhaltige Mißhelligkeit daraus. In
großen abendländischen Schisma zwischen den römischen und avigno-
Päpsten, das zum Nachtheil für die Kirche und die päpstliche Auto-
einige Decennien hindurch währte, erklärte sich der Erzbischof mit Eifer
Urban VI., der ihm 1385 die Cardinalswürde ertheilte, die er jedoch
schlug. Drei Jahre zuvor überfiel Adolf, Graf von Cleve und der Mark,
erzstiftische Gebiet, woraus sich langwierige Fehden entspannen, die den
1391 in die Gefangenschaft des Erzbischofs brachten, aus der er erst
Mai 1392 befreit ward, und zwar, wie fast allgemein berichtet wird,
Abtretung von Stadt und Herrschaft Linn. Ich muß dies für einen
thum erklären. Das Gebiet Linn finden wir mit Sicherheit bereits unter
rich II. als dem Erzstift zugehörig, und keine einzige Nachricht, daß es

nach ihm verloren gegangen wäre. An einem andern Orte vernehmen wi
und das macht jene Friedens- und Freiheitsbedingung noch viel zweifelha
ter, Friedrich habe Linn gegen Abtretung von Rees und Aspelen, und geg
Zahlung von mehreren hunderttausend Gulden erhalten. Allein abgesch
davon, daß diese Gegenleistung den Werth des angeblich neu erworben
Gebietes ungemein übersteigt, und darum schon ganz unglaublich ersche
muß man erwägen, daß, wo bei dem Friedensschlusse der Erzbischof we
die Haft des Grafen Adolf von vornherein im Vortheil war, er sich schwe
lich zu Bedingungen verstanden haben würde, die ihm keinen Vortheil brac
ten, im Gegentheil große Opfer auferlegt hätten. In Ermangelung gla
würdiger urkundlicher Nachweise müssen wir jene Nachricht für eine V
wechselung mit dem Erwerb von Schloß und Herrschaft Lünen halt
Linn gehörte, um es zu wiederholen, bereits zur Cölner Kirche, Lün
dagegen beim Regierungsantritte Friedrich's noch zur Grafschaft Mark, u
dies allein mag der Preis sein, um den Adolf Frieden und Freiheit erlan
Inzwischen stiftete Friedrich auf Anliegen des Magistrats die so berü
gewordene Universität zu Cöln (1388), die Papst Urban VI. bestätigte u
mit den Privilegien und Einrichtungen der Pariser Akademie versah. D
gab es in Cöln schon im elften und zwölften Jahrhundert berühmte Schu
Die Universität bestand aus vier Facultäten, der theologischen, juristisch
medicinischen und der der freien Künste, auch schola artium und triling
genannt. Aus den Doctoren der Universität wählte das Domcapitel n
blos Priestercapitulare, die Erzbischöfe auch Weihbischöfe und Gener
vicare. Der Dompropst war statutenmäßig beständiger Kanzler, die
ältesten Bürgermeister beständige Provisoren. Die Universität hatte a
ihre eigene Gerichtsbarkeit, welche der Rector ausübte; indessen gab es
peinlichen Fällen eine Appellation an das kurfürstliche hohe weltliche Geri
und bald wurde die Entscheidung über solche letzterem einzig und allein v
behalten. Das von Urban VI. veranstaltete und von Bonifacius IX. f
gesetzte Fest der Heimsuchung Maria's verkündigte Friedrich 1390 als v
bindlich für die ganze Erzdiöcese. Zwei Jahre darauf rebellirten die Cöl
von Neuem unter sich und gegen ihren Oberherrn. Uebermüthig vertrie
sie später den Oberrichter sammt den Schöffen, und führten eine neue Vol
regierung ein. Verbündet mit mehreren Großen, vermochte sie Fried
weder durch Kirchenstrafen noch durch Waffen zu zwingen. Als Boni
cius IX. die rheinischen Kurfürsten zur Absetzung des römischen Kön
Wenzel und zur Erwählung Ruprecht's von der Pfalz anregte, leistete er
päpstlichen Aufforderung Folge, und krönte Letzteren nebst seiner Gemah
am 6. Januar 1401 zu Cöln, da Aachen noch dem Könige Wenzel anhi
Er begleitete Ruprecht auch 1402 nach Italien, hielt sich indeß nicht la
dort auf. Nach dessen Tode wählten er (1410) und der Mainzische E
bischof den Markgrafen Jobst von Mähren, während die übrigen drei K
fürsten den König Sigismund von Ungarn erkoren. Da nun Jobst sc
vor Uebernahme der Reichsinsignien starb, stimmte Friedrich in die W
Sigismund's und krönte ihn als König zu Aachen (November 141
Mittlerweile war er in einen neuen Krieg verflochten, und zwar mit
Bischofe Wilhelm von Paderborn, in dessen Streitigkeiten mit dem Abte

er nebst Adolf, Grafen von Cleve und der Mark, Partei nahm.
n im December 1410 in das Gebiet Delbrück, dessen Insassen
: entgegen zogen, bald aber zurückweichen mußten. Durch Flam-
lauch ward Wilhelm in seiner Residenz zu Neuhaus auf den feind-
bruch aufmerksam gemacht, und traf Anstalten zur Gegenwehr.
und Adolf's Truppen waren schon im Orte Delbrück, behandel-
nwohner sehr hart, verschoben aber die Einäscherung der Landstadt,
r rauhen Witterung bequem übernachten zu können. Die weib-
kerung bewirthete die Feinde bestens, und steckte unterdessen nach
ll getroffenen Uebereinkunft insgesammt ihre Häuser in Brand,
ie Männer die Ausgänge des Orts, mit Ausnahme derer, die in
e führten, verrammten. Als die Nacht einbrach und die Flammen
:, begann der Kampf zum Nachtheil der bisherigen Sieger. Gegen
af Bischof Wilhelm mit Paderbornschen Truppen ein, und um
deckten über sechshundert todte und verwundete Gegner den Platz.
nd Adolf waren schon in der Nacht ohne alle Bedeckung entwichen,
nachher mit frischen Kräften Brilon, Lippstadt, Gesele und Rüthen
. Wilhelm dagegen drang mit starkem Heere an die Cölnische
r, eroberte die Stadt Callenhard, und legte sie in Asche. So
Krieg beiderseits durch Verheerungen fortgesetzt. Der Kurfürst
rühmten Helden, Johann Bischof von Lüttich, zu Hülfe. Dieser
bei seiner Ankunft zum Frieden, der auch, nach neunmonatlicher
Stande kam. Die Auswechselung der Gefangenen kostete dem
allein über zwölftausend Gulden.

Durchschnitt war Friedrich's Regierung eine dem Erzstift sehr
Es gelang ihm, durch häufige Provinzialsynoden und fortwäh-
nerung ihrer Statuten und Beschlüsse die durch das bekannte
sehr erschütterte kirchliche Ordnung und Zucht, wenn auch nicht
, so doch in gedeihlicher Weise aufzurichten, und durch ungemeine
it nicht blos manches verpfändete Gut wieder einzulösen, auch
chfolger eine namhafte Summe zu hinterlassen. Doch hat er
d, das er 1376 an Trier verpfändete, nicht wieder eingelöst.
werth dagegen brachte er pfandweise (nicht käuflich, wie ander-
g angegeben) 1399 für 100,000 Gulden vom Grafen Gerhard
an das Erzbisthum. Ueberhaupt ein Freund der Klöster, begün-
nsbesondere den Karthäuser-Orden. Er verschied am 8. April
Bonn, und ward im Dom zu Cöln beigesetzt.

V. (68.) **Dietrich II.**, Propst zu Bonn, erwählt am 8. Mai
r ein Sohn Friedrich's, Grafen von Mörs, der einst mit mehre-
i eine Gesandtschaftsreise nach Rom unternahm, und dort durch
e und schöne Gestalt des Papstes Aufmerksamkeit auf sich lenkte.
te ihn in lateinischer und italienischer Sprache an. Friedrich ver-
weder die eine noch die andere Sprache, und da soll der Papst
i den Umstehenden gesagt haben: Seht da, ein schönes Thier!
erfuhr dies von seinen Gefährten, wurde ganz beschämt, und
nächst seine drei Söhne auf höhere Bildungsanstalten, damit
l einst etwas Aehnliches begegnen möchte.

Dietrich war ein thätiger, angesehener, aber auch herrschsüchtiger und verschwenderischer Fürst. Die Unruhen im Hochstift Paderborn kamen sei- ner Machtbegierde sehr gelegen. Dort hatten das Domcapitel, die S Paderborn, Warburg, Brakel, Borgentreich und fünf Ritter einen B mit dem Grafen Bernhard von der Lippe gegen den Bischof Wilhelm er tet, um sich gegen angebliche Gewaltthätigkeiten seiner Beamten zu sch Es kam zu einem Kriege, der mit Friedensbedingungen schloß, die Feindseligkeiten hervorriefen und damit endigten, daß Wilhelm sein Bisth verlor. Denn sobald die Paderborner hörten, Dietrich von Mörs habe Cölnischen Stuhl bestiegen, um den sich Wilhelm ebenfalls bemühte, ver langten sie Ersteren zum Administrator, verjagten die bischöflichen Beam und bemächtigten sich der festen Plätze. Wilhelm war zwar nicht gemei sein Recht ohne Gewalt der Waffen hinzugeben, er änderte aber sein Vorh ben, als die Bundestruppen ausblieben, und Dietrich ihm seine Nichte A heid mit 23,000 Gulden Aussteuer anbot. Der Bischof hatte noch k der höhern Weihen empfangen, entsagte dem geistlichen Stande, und zog die von seinem Vater ererbte Grafschaft Ravensberg, mit der Nichte Die rich's vermählt. Papst Johann XXIII. (Balthasar Cossa) bestätigte Le terem die Administration des Bisthums Paderborn, der seinen Einzug 141 in der Hauptstadt daselbst hielt, und sich verpflichtete, keine Güter, Schlöss und Städte des Bisthums zu veräußern, die veräußerten, so viel möglich wieder zu erwerben, und keine Rechte des Domcapitels zu kränken. Pade born hatte Ursache, diese Verbindung mit Cöln zu bereuen. Dietrich wurd 1417 mit den Bürgern der Metropole in Händel verwickelt, die ihm so vi zu schaffen machten, daß er sich um die Administration wenig genug küm mern konnte. Und die Paderborner sahen sich von ihren Feinden so bedrängt daß sie sich oft nach einem eigenen Bischof sehnten. Im Jahre 1421 a dem Kriege gegen die Hussiten in Böhmen Theil nehmend, war Dietrich be reits so in Schulden verstrickt, daß er die Schlösser Kalenberg, Kru kenberg, Helmarshausen und Steinheim versetzte, namentlich auch Paderborn sehr in Anspruch nahm. Er trachtete darnach, dieses Bis thum im Jahre 1429 seiner Selbständigkeit zu berauben und für imme mit dem Erzstift Cöln zu vereinigen. In der That hatte er schon die Ein willigung Papst Martin V. durch falsche Vorstellungen und Bestechung de päpstlichen Beamten erschlichen. Allein das Domcapitel und die übrigen Landstände widersetzten sich dieser Vereinigung, wendeten sich erst an Mar tin V., und nach dessen Tode an seinen Nachfolger Eugen IV., und enthüll ten das Verfahren Dietrich's. Ihre Vorstellung ward von benachbarten geistlichen Höfen, wie Mainz, Hildesheim, Halberstadt, Osnabrück, Min den, unterstützt, und hatte zur Folge, daß Eugen IV. die Vereinigung mi Cöln aufhob. Unzufrieden mit dieser Entscheidung des Papstes fiel der Kur fürst 1434 mit seinen Bundesgenossen, den Grafen von der Lippe und von Spiegelberg, in's Paderbornsche, eroberte Lippspringe und mehrere an dere Schlösser des Bisthums. Darnach wandte er sich mit einer Beschwerd an das Concil zu Basel. Die Paderborner hingegen widerlegten in zwe Schriftstücken, die einen wichtigen Beitrag zur Statistik diese Bisthums liefern, alle Gründe des Erzbischofs, der nichtsdestoweniger

[illegible] zehn Jahre nachher seinen vom Baseler Concil verworfenen Vereini- gsplan gänzlich fallen ließ. Da wir bei den Bischöfen Paderborns in Zeitraume von 1414 bis 1463 einfach auf diesen Abschnitt hinweisen den, ist es hier am Orte, von jenen Schriftstücken zunächst das eine, nach aten's Annalen, mitzutheilen, das andere füglich unter den Abschnitt aborn verweisend.

Des Erzbischofs Klagepunkte lauten:

R. R. Patribus, et venerabilibus Dominis, in sacrosancta Basileensi Synodo congregatis, Dominis et amicis percarissimis Sacrosanctae Basileensi Synodo in Spiritu sancto legitime congregatae, Theodorus Dei gratia Archiepiscopus Coloniensis, sacri Romani Imperii Princeps Elector, et per Italiam Vicecancellarius, Westphaliae et Angariae Dux, Apostolicae Sedis Legatus, reverentiam debitam et devotam.

R. R. Patres, propter diuturnos guerrarum turbines, quos intestina clade obire a longa aetate Ecclesia Paderbornensis pertulerat, cum desperatis rebus illi undique praesidia defecissent, ac crudeli congressu decertaret cum antistite clerus, Laic. vero vulgus voto diviso dispersum partibus hinc inde faveret; perniciosa adeo terrae et dioecesi illi plaga accrevit, quod invasa seditione intranea, tellus etiam ab caeteris pro libito vastaretur. Unde mutuis jaculis membrorum et capitis universa corporis harmonia tabescens adeo sterneretur, ut pene careret incolis patria, et incendiorum voragine domiciliis destituta ea tempestate non solum civilibus et suburbanis, sed nec sacris aedibus parceretur; nihil enim, R. R. Patres, contuentibus patriam occurrebat, quam desert. et .... ruinarum vestigia, vepres et arva latissima cultura omni orbata; videbantur enim se primo ... quandam vastissimam Trojam, aut Babylonis reliquias in ipsis .... Cum vero Capitulum praedictum Paderbornense longo certamine contra Praesulem fessum fortunam meliorem timeret illius, qui magnificum Ducem Montensem fratrem et inclitos multos favoribus attraxerat opportunis, quamvis poenitudine sera finale sibi et patriae excidium metuens, crescente illi dietim calamitatum procella, ad me et Coloniensem Ecclesiam veluti prout tunc proficiebatur ad fiduciam anchoram suppliciter recurrebat, patriae me tutorem contra domesticos hostes instantissime postularet. Verum licet eo tempore gravibus aemulis et guerris Coloniensis Ecclesia vexaretur, nec commode rebus propriis intentus alienis poteram otiari, diuturna repulsa ipsorum instantiam repellebam, ut tandem cum nihil inviolatum rapinis adesset, quod raptoribus et hostibus exteris et intraneis in spolium occurrere posset, coacte penuria et fame armati et proceres loca meae dioecesis eis vicina rap..... incursibus molestabantur, unde ratus fore utilius vicinam patriam protegere, quietam et pacificam facere, quam inimicam sufferre, aut exterminio dare, et metuens, ne favore guerrae lassati in magnificum ducem Montensem fratrem

electi eorum mihi tunc et Coloniensi Ecclesiae adversantem i
tenderent, sic quod juncta illi Paderbornensis patria me et E
clesiam meam fortius perturbaret, indefessis Capituli et patri
instantiis inclinatus tutoris officium sumpsi, rebus illius Ecclesi
et patriae publicis et privatis sinceritate amica intendens, adve
sum enim eis Ducem Wilhelmum, ut praefertur, eorum electu
ex ferocissimo hoste placatum faciens, pacem cum eo illis e
viginti trium millium precio florenorum de aere Coloniensis E
clesiae exhausto, vicinosque Principes et Dominos Ecclesiae
patriae Paderbornensis molestos, qui fines eorum depopulaba
tur jugiter, muneribus et donis permaximis, ac foederibus, sa
ctionibus adeo mihi devinxi, quod ab eo tempore optima
secura pace fruatur, nisi quod ipsi saepe pact. infractis eti
sponte infringant, quam semper laboribus et impensis per me
meas reintegrare oportet. Interea priusquam ingenio et soler
mea adversantia singula pactata fuissent, videns Capitulum pra
libatum multo proficere, quod me tutore pace optima potiret
dubitans ne per novi provisionem antistitis ab illa rebus muta
discederet, per multa temporis intervalla me simul cum Oppid
nis et militaribus accuratissime profligavit, ut darem consensu
quod per Pontificem maximum tunc Johannem XXIII illa mi
Ecclesia ex tutore administrationis titulo traderetur ad vita
Cumque per spectabiles nuncios suos Capitulum praedictum a
sentiente patria impetrasset, mihi non roganti, non satagenti, n
operam danti, administrationis praedictae bullas allatas per su
alacriter tradiderunt, et exercitui pro patria eorum tuenda pra
sidentem deductum obviis crucibus et sacris reliquiis cum ju
mento obire, et fidelitatem praestantes, a quibus militia et pat
nullo modo discederet, tanquam patrem patriae in Pastorem
Dominum receperunt. Tanta quoque voluptate unusquisq
status refectus est, propter habundantiam pacis, quae eis qu
tidie concrescebat, quod unionem illam, quam cum Colonie
Ecclesia ad vitam meam contraxerat, brevi spatio vitae homi
deficere ambigens, firmum tractatum facerent, et consensum d
rent per literas Capituli sigillo munitas manendi apud Ecclesi
Coloniensem uniri, et . . . . . . ab obitu meo annis centum co
plendis absque Episcopo proprio optantes hac Apostolica et Co
cilii Constantiensis auctoritate firmari; dicebant enim a certo .
eis impossibile fore proprium sustentare Episcopum, allodiis d
structis, et munimentis Episcopalis mensae aut deperditis a
pignoribus permaximis obligatis, quae si redimerentur in in
grum, non manerent Episcopo pro sumptibus ad numerum s
florenorum annuatim, unde oporteret cum egestate fore men
cum, nisi vellet subditorum et vicinorum rapinis insistere, un
tam fructuosa pax facile posset infringi, et haec omnia ipsi J
hanni tunc Romano Pontifici ac sacro demum Constantien
Concilio ac invictissimo Principi Domino meo gratiosissim

Imperatori moderno, tunc Romanorum Regi, per Capituli literas apertissime profitentes per suos instanter orarunt, quatenus me administratore, ut supra scribitur, potirentur. Neque quidem tempore mei introitus ad administrationem praedictam castrum erat, aut municipium aliquod Episcopalis mensae, quod non foret super denario uno in quindecim denariis pignoribus obligatum. Ulterius ut mea ad eos pietas magis clararesceret, octo millia florenorum de Camera Archiepiscopali tradita exposita manualiter tradidi Capitulo memorato, antiquum debitum quitando, quo olim mea illi tenebantur Ecclesia, pollicentibus eis literis et sigillis sub jurejurando dictam summam solum ad redemptionem bonorum Episcopalis mensae, vel partis ipsorum exponere, licet demum juramenti immemores in proprios illos usus vertissent; nec hoc tacentibus, quod pro reisis et expeditionibus multiplicibus, et armatorum stipendiis, sine quorum potentia patriam tutari non poteram, summam ultra triginta millium florenorum, praemissis exceptis de Camera Ecclesiae Coloniensis ad Capituli instantias expendi voventis literis et sigillis se summam praedictam Ecclesiae meae fideliter et integraliter soluturos. Ejus promissi gratia, quia ego castrorum Capitaneis et custodibus juramento eis dari sueto juxta consuetudinem Paderbornensis Ecclesiae de non resignando fortalitiis de manu Ecclesiae Coloniensis, nisi debito illi prius soluto, addidi, accusor veluti illicitorum et insuetorum juramentorum praedictis officialibus adinventor. Ad hoc R. Patres me fides Ecclesiae meae promissa coegit, ne ipsius retento thesauro conspiratores me a patria propulsissent. Impingunt mihi R. Patres praetensis querelis, quod Paderbornensem Ecclesiam incorporari perpetuo Coloniensi Ecclesiae impetraverim, quod est potius ad ipsorum acta praeterita retorquendum; felicis enim memoriae Martinus Papa quintus examinato diligentius Ecclesiae statu, et viso, quod non solum possent ammodo cum honestate sustentare Episcopum, ac quod debitis Coloniensis Ecclesiae difficilius satisfaceret, et intellecto Capituli et patriae voto de stando apud Coloniensem Ecclesiam annis centum, providit prudenter et decrevit sagaciter melius fore dictam Ecclesiam Paderbornensem Coloniensi uniri et incorporari, quam centum annorum curriculo ministrari; tollebat enim inde statum ambiguum Ecclesiae memoratae, et illam fortiori capiti adjungebat, ut sic paci ejusdem perpetuo provideret, incorporationem illam, R. Patres, digeste et mature summus Pontifex declaravit. Militia et Oppida et Barones, Praelati et de Clero pars sanior Paderbornensis Ecclesiae per suas literas acceptarunt, Serenissimus Dominus meus Imperator illi adhaesit, et regalia mihi et Ecclesiae Coloniensi concessit; per veram et realem possessionem dicta incorporatio suum est sortita effectum, nec sub clausula generali revocatoria per Dominum Eugenium Papam facta intelligitur annullata; quod si quorundam prae-

sumptio, qui nomine Capituli Paderbornensis callide pacem illius Ecclesiae perturbare nituntur, incorporationem praedictam moleste sufferant, nihil, Patres amplissimi, profecto quam justitia, quam pax, quam honestas Reipubl. illos ad iracundiam concitarunt, priscos enim antistites, quos captivare, maximisque dare convitiis assuebant, potentia debiles nulla obedientia venerantes, quorum similes habere affectant ad illicita, ut communis foret Clerico et Laico galea et rapina et homicidio pollutam gestare coronam liceret. Quae quia detestatus ad religionis illas metas conabar abducere coram vestro sanctissimo coetu virtutem et mei famam honoris deturpare procurant. Idcirco vestram sanctissimam concionem deploro humiliter, filialiter et devote, quorum super praemissis et omnibus statum meum et Ecclesiae meae concernentibus honor. Albertum Varentrap Official. Coloniens. decretorum, Henricum de Erpell, S. Severini Coloniens. Legum, Tilmannum de Lins S. Florini Confluentiae Praepositos decretorum Doctores, et strenuos ac nobiles viros, Rolmannum de Dadenberg militem, ac Johannem de Gunenberg Dominum in Landtscron Ambassiatores et Consiliarios meos Basileae existentes benigne et favorabiliter audire dignemini, scriptis et actis sanctam synodum informaturos suppliciter deprecando, quatenus dignetur synodus sancta me et Coloniensem Ecclesiam nostris conservare in juribus, et auditis et examinatis per eos praepositis litigiorum occlusis ambagibus adversariis silentium imp. ... . ac ad obediendum Sanctae Romanae Ecclesiae institutis, et mihi inducere; difficile enim nobiles et militia Coloniensis Ecclesiae, qui pro reformando Paderbornensem Ecclesiam vitam exposuere et bona, jam rebus integris aere exposito et jure Ecclesiae privaretur, unde possent acerbiora scandala et discordiae eminere.

Valeat justa sanctissima congregatio, cui me et Ecclesiam meam filialem recommendo.

Datum in castro meo Poppelstorp, mensis Maji die quinta, sub sigillo, Anno Domini MCCCCXXXIIII.

Hiervon erhielten die Paderborner Abschrift und entgegneten:

Reverendissimi Patres et Domini, pro brevi et summaria informatione vestrarum Reverendissimarum Paternitatum, qui in materia cujusdam assertae unionis et incorporationis de Ecclesia Paderbornensi Ecclesiae Coloniensi, ut dicitur, factae, mandastis causas assignari, quare hujusmodi asserta unio sive incorporatio fieri seu effectum sortiri non debeat, cum omni humilitate damus et exhibemus infrascripta, quibus visis et attentis V. R. Paternitatibus clare constabit, et luculenter apparebit, dictam praetensam unionem et incorporationem, si qua sit, merito revocandam, cassandam, annullandam, et irritandam fore, ac revocari, cassari, annullari, et irritari cum omnibus inde secutis et attentatis debere. Et primo dicimus, proponimus et protestamur, quod

per praesentem, et quamcunque aliam comparitionem, sive actum, per nos factam, seu factum, vel in antea quomodolibet faciendam, seu faciendum, non intendimus, neque volumus ab appellatione pro parte Dominorum Praepositi, Decani, et Capituli atque Personarum Ecclesiae Paderbornensis, ac aliorum ipsis adhaerentium, ab ipsa praetensa unione et incorporatione ad sanctissimum Dominum nostrum Papam male informatum, sed melius informandum interposita resilire . . . . Primo ista unio praetensa, si qua est, expedita est cameraliter, et non in Consistorio Sanctissimi Domini nostri, in quo tales causae consueverunt tractari, parte vocata et audita, et quod pejus est, nondum potuit haberi copia ipsius unionis de registr. Est autem haec praetensa unio facta, Capitulo Ecclesiae Paderbornensis, et aliis, quorum intererat, ad hoc non vocatis, neque consentientibus, imo penitus ignorantibus. Item cum Ecclesia Paderbornensis sit provinciae Mogunt. debebat vocari etiam Capitulum Moguntin. nec sufficit assensus Domini Archiepiscopi Moguntin. sine assensu sui Capituli.

Praeterea per sexingentos annos, et ultra, Ecclesia Cathedralis, prout hodie est, bene et sufficienter dotata ad sustentandum Episcopum, et Pastorem suum proprium habuit, prout habet proprium suum territorium, propriam dioecesin, Oppida murata multa, atque castra, fortalitia diversa, et pluralitatem villarum munitarum, et etiam militiam, et diversa dominia, atque quamplures Comites et Barones, ac plures milites et multos militares, et alios nobiles sub se, et etiam plura loca murata, et munita popularia, et adeo fortia, quod hodie si non esset constituta sedes Episcopalis in civitate Paderbornensi, merito deberet hodie, si non esset sedes Episcopalis ibidem, constitui, erigi, et collocari. Non ergo debet supprimi tam solemnis Cathedralis Ecclesia contra mentem et intentionem Regum, Imperatorum, et Reginarum, qui eam fundarunt et dotarunt. Insuper ex antiquis statutis ejusdem Ecclesiae Paderbornensis et privilegiis a centum annis, et ultra, in ea nullus receptus fuit, aut etiam admittitur in Canonicum Capitularem ejusdem Ecclesiae, vel ad aliquam dignitatem in eadem, nisi fuerit, aut sit de Baronum, aut nobili, aut saltem de militari genere procreatus ex utroque parente, aut alias vir maturus, Doctor, vel Licentiatus in jure Canonico, vel civili, seu magister in sacra Theologia.

Est praeterea Ecclesia Paderbornensis in civitate Paderbornensi constituta in loco bene solemni et populoso, forti, murato, et bene munito, nec subest aliqua rationabilis causa quare debeat supprimi, et Ecclesiae Coloniensi uniri; non enim propter paupertatem Ecclesiae Coloniensis, quae valet annuatim C millia, nec propter paupertatem Ecclesiae Paderbornensis, cum sit sufficienter dotata, et multos habuit Episcopos nobiles et illustres, quos notabiliter et solemniter sustentavit. Est etiam absurdum

quid, quod tam notabilis Ecclesia, prout fuit et est praesens P
derbornensis Ecclesia, ad preces unius duntaxat, et est assump
occasione, scilicet de consensu alterius, deberet sic supprimi
intingui, et in Collegiatam redigi, sedesque Cathedralis ita dele
seu cassari, et ejusdem Ecclesiae honor alteri Ecclesiae si
maxima necessitate applicari, et illud cum dissimulatione
transiri, utique nullatenus apud rationabiles et mansuetos qu
vis modo debet admitti, neque per quempiam rationabiliter
lerari.

Et deinde, quia in eadem bulla, seu ejus impetratione asse
tur, suggestum fuisse Ecclesiam Paderbornensem fore in redi
bus et proventibus annuis adeo destitutam et depauperata
quod ejus reditus et proventus annui ultra quadringentos flo
nos auri de Camera annuatim se non extendant, quod verit
caret, quinimo ejus reditus et proventus annui praedicta
taxam in duplo, et ultra, annuatim excedunt, salva alienatione
impignoratione, quorundam castrorum, locorum, et reditu
annuorum, quam reverendus Pater Dominus Theodericus m
dernus Archiepiscopus Coloniensis tanquam Administrator
Commendatarius Ecclesiae Paderbornensis, praetextu cujusd
per Dominum Johannem Papam XXIII post occultum ejus
Concilio Constantiens. recessum taliter qualiter sibi concessae
factae, fecit et alienavit seu impignoravit absque requisitione
consensu Capituli Ecclesiae Paderbornensis, imo ut praesumi
contra ejus juramentum per eum Ecclesiae et Capitulo Pad
bornensi in sua admissione administrationis ratione commend
praedictae praestitum, ejus reverentia tamen semper salva,
sic utique ex falsa suggestione de annuo valore ipsius Eccles
Paderbornensis, et ultra dimidium justi et veri, et imo ad dupl
ejus. Quare merito hujusmodi unio praetensa, si qua sit,
scindi, seu tolli et annullari, aut revocari jure et aequitate s
dente debet.

Insuper descendendo ad speciem, idem Dominus Theod
cus Archiepiscopus, postquam fuit praefectus Administra
Ecclesiae Paderbornensi, insigne castrum cum Oppido Dring
berg murato et munito inter alia oppida et castra ejusdem I
clesiae, et in quo pro tempore Episcopi Paderbornenses
majori parte temporis consueverunt facere veram personalem
sidentiam, pro et ex eo, cum fuerit et sit cum pleno dominio,
proprietate Ecclesiae Paderbornensis, et pro tempore Episc
Paderbornensis ipsius in spiritualibus et temporalibus, praefa
vero Dominus Theodericus Archiepiscopus idem castrum c
Oppido et ejus districtu, etiam absque requisitione Capituli,
eo non consentiente, impignoravit pro magna pecuniarum qu
titate jam ante plures annos, et fortassis, nisi super hoc per I
minum nostrum Papam provideatur consulte, etiam in perpet
alienatione castrum et oppidum praedicta remanebunt, fer

enim in publico, quod ipse Dominus Archiepiscopus armigerum, in quem transtulit hujusmodi castrum cum oppido, strinxerit ad insolitum juramentum, ut puta, jurare fidelitatem Ecclesiae Coloniensi, et ejus pro tempore Archiepiscopo, nihil enim penitus exprimens in hoc de fidelitate Ecclesiae Paderbornensis, aut illius pro tempore Episcopo et Capitulo.

Item est aliud castrum notabile muratum, munitum et forte, appellatum castrum to den Nyghenhuse, sive ad novam domum, in quo etiam idem Dominus pro tempore Episcopus Pad. suam consuevit facere personalem residentiam propter vicinitatem ejus cum civitate et Ecclesia Pad. quod etiam castrum irrequisito Capitulo et eo inconsulto impignoravit seu alienavit, etiam cum simili constrictione juramenti, ut fertur. Considerent modo R. P. V. si idem Dominus Theodericus Archiepiscopus servaverit bene contenta in bulla Commendae suae, aut ultimae videlicet unionis praetensae de non alienando ab Ecclesia Pad. immobilia et stabilia, aut etiam mobilia pretiosa, ut ipse Dominus Theodericus Archiepiscopus ponderaverit verba juramenti sui solemniter praestiti, fidelis esse Ecclesiae Pad. ubi per ultimam bullam videtur intendere, quod Domina supprimatur, et ex ea constituatur ancilla. Patet ergo etiam per praemissa, quod culpa ipsius Domini Archiepiscopi Ecclesia Pad. est in fructibus diminuta. Placeat ergo, R. Patres, super praemissis recipere informationes, et illis receptis, fideliter, sicuti firmiter speramus, referre Sanctissimo Domino nostro, ut Ecclesia Pad. maneat in statu suo, et compellatur Dominus Archiepiscopus, ut castra et oppida per eum sine consensu Capituli impignorata redimat et Ecclesiae restituat.

Item dicitur contineri in dicta praetensa bulla assertae unionis et suppressionis Cathedrae et Ecclesiae Paderb. eandem esse taxatam in Apostolica Camera ad centum florenos auri de Camera, et ejus reditus mensae Episcopalis ascendere ad quadringentos similes florenos ad mulcendum Principem, ut annueret unioni et suppressioni, et dolose tacuit ille, qui non habuit ignorare, ex quo praefuit Administrator Ecclesiae Pad. quindecim annis et ultra, quod ipsa Ecclesia Pad. abundabat tot et tantis castris et oppidis muratis atque munitionibus et villis, et etiam abundavit, et abundat multitudine nobilium et armatorum vasallorum ejusdem Ecclesiae, et sub qua etiam revera plures magni nobiles, imo Duces, Landgravius Hassiae, et quam plures Comites et Barones eidem Ecclesiae Pad. juramento fidelitatis astricti sunt jure vasallano, ratione castrorum et bonorum, quae possident intra et extra dioecesin Paderbornensem.

Et ut de his tangatur exemplum, nam immediatus praedecessor ipsius Domini moderni Archiepiscopi Coloniensis causante temporis malitia, aut suadentibus adversis eventibus, odioque et rancore per eum contra Ecclesiam Pad. praeconceptis, captata

[illegible] opportunitate, [illegible] animo invadendi E
cclesiam Pad., ac subditos ejusdem Ecclesiae damnificandi, id
quondam Dominus Archiepiscopus congregavit sibi valid
exercitum armatorum forte in numero M. et V. C. equitum,
etiam CCCC Balistariorum, cum aliis Coadjutoribus eis hostiliter i
[illegible] dioecesin Paderbornensem, quaerens subditos Eccles
Pad. et eorum bona invadere, et eorum oppida, castra et vil
incendio concremare, et spolia atque captivos abducere, qu
subito percipiens tunc Electus Ecclesiae Paderb. cum ejus vas
lis et subditis in continenti se aggregarunt, quaerentes mod
resistendi, et cum adjutorio Dei resistendo adversariis dict
multitudinem armatorum dicti quondam Archiepiscopi quasi t
tam seu majorem partem in sua dioecesi Paderb. detinuer
captivam, ita quod ipse tunc quondam Dominus Fridericus A
chiepiscopus cum paucis personaliter vix evasit, de quibus eti
debet recordari ipse Dominus Theodericus modernus Archie
scopus Coloniensis, si saltem tunc fuit in patria, cum haec r
gesta sit circa spatium viginti annorum, vel modicum ultra,
plures adhuc superstites sunt in humanis, qui eidem conflict
interfuerunt. Non ergo debuit impetrans in praetensa unio
suggerere Romano Pontifici Ecclesiam Paderb. fore ita exile
cum revera dioecesis Paderb. in fructibus superabundet, pro
notum est omnibus de patria ejusdem dioecesis, et quam pluribu
aliis de partibus circumvicinis existentibus.

Ea forte quaerens hujusmodi unionem et suppressionem C
thedralis Ecclesiae voluit bona, castra et oppida ejus distrahe
seu impignorare, ut posset eam exilem dicere, et citius suppres
sionem Ecclesiae Cathedralis obtinere.

Item et ex eo merito revocanda, cassanda, irritanda et annul-
landa est eadem unio seu incorporatio praetensa, quia facta est
citra et praeter consensum et assensum Dominorum, Praepositi,
Decani, et Capituli ipsius Ecclesiae Paderb., imo eis nescienti-
bus et ignorantibus, et ad hoc minime requisitis, et simili modo
praeter consensum Dominorum Decani et Capituli ipsius Eccle-
siae Moguntinensis, cui Ecclesia Pad. jure metropolitico est sub-
jecta, imo eisdem etiam ignorantibus, nescientibus, et irrequisitis
fuit et est obtenta, de quorum tamen omnium et singulorum per
eandem praetensam unionem agitur praejudicio, detrimento, gra-
vamine et destitutione, et depressione perpetuis Ecclesiae Pader-
bornensis.

Item nec etiam ea de causa praetensa incorporatio sive unio
locum sibi vendicare habet, quod ipsa Ecclesia Paderb. ad tan-
tam devenerit depressionem et inopiam, quod ipsa pro Pastoris
et Episcopi sustentatione ipsius etiam decenti et competenti non
sufficiat. Absit hoc dicere, cum ipsa Ecclesia Paderb. habeat
[illegible] [illegible], et in se ipsa etiam a primaeva ejus funda-
[illegible] sit Ecclesia [illegible] [illegible] aliarum Ecclesiarum

Cathedralium per partes Alemanniae non solum in structura et fabrica, sed imo etiam copiosa multitudine beneficiatorum in eadem et cum congruentibus reditibus, habet enim Ecclesia Paderb. post principalem dignitatem videlicet pastoralem omnes alias in ordine dignitates et Praelatos inferiores adinstar aliarum Ecclesiarum Cathedralium, et imo VIII Archidiaconos, et totidem sedes archidiaconales per dioecesin, et XXIIII Canonicos majoribus praebendis praebendatos, qui omnes sunt nobiles vel militares ex utroque parente, vel ad majus Doctores, vel Licentiati in jure vel sacra pagina, et maturi viri, et copiosum numerum perpetuorum Vicariorum et beneficiatorum ultra XL, nec non alios ministros quamplures in eadem Ecclesia divinis officiis interessentes, ipsique Ecclesiae servientes.

Est etiam ipsa civitas Paderbornensis adeo insignis, quod in ea ultra dictam Ecclesiam Cathedralem fuit et est quaedam alia solemnis Collegiata Ecclesia saecularis habens etiam Praelatos suos et Canonicos et perpetuos vicarios in numero condecenti et congruo et congrua sustentatione annuorum redituum beneficialiter expeditos, et ultra in eadem civitate Paderbornensi sunt plures Ecclesiae parochiales curatae, et solemnia Monasteria atque conventus diversorum ordinum etiam intra muros ejusdem civitatis, ac fuit et est eadem civitas Paderbornensis tam magna et populosa, potens et fortis, quod una de solemnioribus civitatibus et Oppidis totius Alemanniae reputatur, quam Ecclesia Paderbornensis et Episcopus ratione ipsius cum mero, et mixto imperio in spiritualibus et temporalibus possidet et habet pleno jure.

Habet etiam saepedicta Ecclesia Paderbornensis et Episcopus ejus pro tempore existens nomine ipsius plurima solemnia et insignia oppida, castra, et fortalitia in numero ultra XXX, et quam plures alias munitiones, villas et villagia, quod fastidium audientibus, si singulariter nominarentur, procul dubio generaret, in quibus, vel majori parte Ecclesia Paderbornensis et Episcopus nomine ipsius habet merum et mixtum imperium, et nomine Ecclesiae ea omnia et singula seu omnes, et singulas vel majorem partem eorundem tenet, et possidet cum jurisdictione spirituali et temporali pleno jure, nec alium recognoscunt etiam Dominum temporalem, quam Episcopum Paderbornensem pro tempore existentem.

Item sunt etiam inter haec Oppida plura tam solemnia et insignia ad Ecclesiam Paderbornensem spectantia in numero ultra tria vel quatuor, quod congruenter, et optime sufficerent pro Cathedrali Ecclesia in eisdem de novo fundanda et erigenda, imo plures civitates, in quibus jam sedes Cathedralis fundata est, eis aequiparare non possent. Nam si licitum esset, ac necessitas et causa rationabilis hoc exigerent, quod Ecclesia Paderbornensis sive Episcopus cum consensu Capituli aliquod ipsorum vendere et alienare vellent et possent alicui alteri Archiepiscopo, Epi-

scopo, vel alteri Principi seu Domino temporali circumvicin tantam pro eo possent habere pecuniae summam, quod cum ei dem pecuniis novi reditus et proventus annui sine dubio po sent emi et comparari, qui pro unius Episcopi, vel etiam Archi piscopi sustentatione congruenti et competenti sufficerent al unde.

Item ultra praefatas Ecclesias, scilicet Cathedralem et Co legiatam in civitate Paderbornensi, in dioecesi fuerunt et su aliae solemnes collegiatae Ecclesiae ad minus in numero tres v quatuor habentes salvis vocationum temporibus aliquas ex e Praepositos, praeposituras, dignitates principales in eisdem ex stentes, Decanos et decanatus Scholasticos et Scholastrias, alias dignitates inferiores et officia in eisdem, et in qualibet e rum, etiam quam plures Canonicos Capitulares, et totidem pra bendas Canonicales, et vicarias perpetuas, et beneficia perpet in magno numero, quarum una est in Oppido Hervordensi, a in Oppido Huxariensi, et alia in Bilveldensi.

Item sunt etiam in dicta civitate et dioecesi Paderbornen quam plura Monasteria regularia et saecularia virorum et mul rum diversorum ordinum, ut puta S. Benedicti, Cisterciens. C nonicorum Regularium, Canonicorum saecularium, ordinis Me dicantium, etiam Monialium, quorum aliqua etiam sunt regula ac solemniter et opulente per Romanorum Imperatores funda erecta, et dotata, quae etiam in recitando taedium generaret fastidium in specie nominari.

Item habet eadem Ecclesia et Episcopus pro tempore ex stens sub se et ejus dominio quam plures Comites, Nobiles, B rones, et innumerabiles militares eundem Episcopum pro Domi spirituali et temporali duntaxat recognoscentes, et ab eo tenent bona feudalia ac emphyteutica, et sibi propterea astricti jur mento fidelitatis.

Item habet Ecclesia Paderbornensis pro tempore quam pl res potentes Principes, Comites, Barones, et terrarum Domin feudum ab eo tenentes et recipientes, et eum etiam recognoscu pro Domino temporali.

Item habet Ecclesia Paderbornensis largam et latissima dioecesin extensam per proprium ipsius Ecclesiae patrimoniu ac dominium seu territorium temporale superius expressum, n non per territoria quamplurimorum Principum, Comitum, Nol lium, et Dominorum temporalium, videlicet Ducum Brunsvice sium et Luneburgensium, Comitum de Waldeg, Comitum Ravensberg, ac Comitum de Swalenberg, Comitatum de Stern berg, Comitatum de Redberg, et Comitatum de Pirmunt, n non territoria Dominorum Baronum de Lippia, Baronum Buren, Baronum de Schonenberg, in quibus etiam Comitatib et territoriis sunt quamplura solemnissima, populosa, murat fortia et insignia Oppida, dioecesis Paderbornensis existenti

quorum quodlibet abundanter et peroportune sufficeret pro Cathedrali Ecclesia et Episcopali sede, imo etiam Archiepiscopali de novo ibidem fundanda et erigenda.

Est etiam praedicta Ecclesia Paderbornensis in omnibus dominiis, bonis temporalibus, reditibus, proventibus et territoriis, nec non potestate temporali solemnior, amplior, uberior, et magis excellens, seclusis Archiepiscopalibus Ecclesiis, quam aliqua Cathedralium Ecclesiarum et dioeces. circumvicinarum et antiquarum, videlicet Hildesemensis, Osnabrugensis, Mindensis et Verdensis, quae omnes tamen habent et tenent suos proprios Praelatos Episcopos et Pastores. Quare merito et saepedicta Ecclesia Paderbornensis manebit in suo statu, libertate, honore, consuetudine, ac jure, et privilegiis, quas jam ultra septingentos annos salvo vacationis tempore habuit, tenuit, et pacifice praescripsit, et possedit.

Concluditur ergo tam adscripta Capitulorum Moguntinensium et Paderbornensium Ecclesiarum, et etiam aequitate et ratione suadente, et etiam ut obvietur scandalis, periculis, et discordiis atque guerris, et ne incendia, homicidia multifarie, et multimode sequantur, postquam V. P. R. receperunt summariam informationem de veritate eorum, quae superius dicta sunt, saltem summariam et pro summaria informatione per paucos, qui in curia Romana poterint haberi, et etiam per copiosam multitudinem testium in partibus, si expedit, ubi veritas abundat, et est in luce, de abundantia Ecclesiae Paderbornensis tam in vasallis quam in nobilibus et armatis, atque aliis subditis, et reditibus, ac opulentia Oppidorum notabilium, atque castrorum et villarum multitudine, et amplitudine districtus in hujusmodi dioecesi, tunc utique his habitis Sanctissimo Domino nostro est summe persuadendum, ut casset et irritet seu revocet ipsam praetensam unionem et applicationem ac suppressionem Cathedralis Ecclesiae Paderbornensis, ex quo nondum sortita est effectum, neque aliquo modo poterit effectum consequi, nisi cum maximo dispendio, pro eo quod a maximo usque ad minimum et nullo medio quodammodo praetermisso reclamant, et se opponunt, expresse dicentes, Vivat Ecclesia Paderbornensis in libertatibus suis ab antiquo adductis et introductis illaesa, et gaudeat amodo suo proprio Praelato, prout a septingentis annis citra gaudere consuevit. Et sic pariformiter etiam tollatur commenda praedicta ab ipsa Ecclesia Paderbornensi, quae satis diu duravit, et ipsi Ecclesiae per alienationem satis onerosa fuit, et amplius ipsius Ecclesiae Paderbornensis esset destructio. Et quae Commenda, si ipsius data bene inspicitur, quae est data Friburgi Constantiensis dioecesis, id. Aprilis, anno quinto, ubi tunc ipse Dominus Johannes XXIII fuerat in motu et fuga de Concilio Constantiensi, et sic illa litera et plures aliae etiam exorbitantissimae transiverunt absque deliberatione et sine consilio, imo praeter

scitum Dominorum Cardinalium, et fortasse praedicta commen
etiam sine deliberatione ipsius olim Domini Johannis, pro
constat adhuc antiquis multis curialibus, qualiter literae Frib
et in aliis locis, tempore, quo fuit in motu et fuga ipse Domin
Johannes, transiverunt, etiam ipsa commenda transivit. I
maxime tollatur ipsa commenda, cum ipse Archiepiscopus Col
niensis potens et abundans sit, et sic astringi non posset ampli
ad fidelitatem Ecclesiae Paderbornensis tanquam Administra
nisi cum juramento suo, contra quod videtur vovisse in priori
alienationibus, et in suppressione ejusdem Ecclesiae ultimo qu
sitae. Ergo tollatur et detur Capitulo Ecclesiae Paderbornen
amodo licentia et potestas eligendi de ejus gremio concordi
proprium Praelatum et Dominum, Ecclesiae, Civitati, Capit
et dioecesi utilem et idoneum, qui multo melius cognoscitur
gremio Ecclesiae quam extra, cum ipsa Ecclesia de gratia D
abundat nobilibus, et literatis intra se, et eo concorditer elect
requirat hac vice confirmationem a sede Apostolica. Cum
vera eorum Metropolitanus ex inordinato consensu per eum,
dicitur, dato, si eum dedit, videatur se reddidisse indignum
dandam confirmationem electioni, et praemissa fiant cum ma
dato poenali Apostolico ad ipsum Dominum Archiepiscop
Coloniensem, ut amplius desistat ab inceptis, tam in Commen
quam in unione praemissis, seque amodo nullatenus de alig
ex eis quovismodo impediat, remanendo in metis Ecclesiae
dioecesis suae propriae Coloniensis. Tunc ponetur Eccles
civitas, et dioecesis Paderbornensis, et tota illa patria in pa
tranquillitate, quam Deus unicuique desideranti concedat ubiq

Durch den Krieg mit den Böhmen, die 1435 zum Theil in den Schoos
Kirche zurückkehrten, wie durch die Verschwendung an seinem Hofe ha
Dietrich seine Kassen erschöpft, weswegen er außerordentliche und
Kopf-, Vermögens- und Viehstandssteuern ausschrieb, und dadurch gro
Bewegungen in den Städten und bei den Landständen des Herzogthum
Westfalen veranlaßte, besonders in Soest. Auf Paderborn scheinen
diese Steuern nicht erstreckt zu haben, denn um diese Zeit besuchte Dietr
das Bisthum, und gab sich Mühe, die Bewohner desselben dadurch zu
winnen, daß er den Städten und Ständen ihre Rechte neuerdings bestätig
den Warburgern besondere Privilegien in Betreff der Wahl ihres Magistr
ertheilte.

Indessen nahmen die Unruhen in den Städten seines Herzogthum
immer zu, und machten ihm so viel zu schaffen, daß er an Paderborn ni
denken konnte. Daher nahmen dort die Räubereien der Großen wie
überhand. So fielen der Herzog von Grubenhagen, der Graf von Spieg
berg und der Ritter Conrad von Alten 1442 mit dreihundert Rittern e
und trieben alles Vieh aus der Gegend von Borgentreich über die We
wurden aber von Bürgern der Städte Brakel, Warburg, Borgentrei
Peckelsheim und anderer, mit denen sich die Paderbornschen Ritter Hein
von Spiegel, Johannes von Falkenberg, Hartmann von Juden und se

i Söhne vereinigt hatten, im Sollingerwald eingeholt und des Nachts
illen. Der Graf von Spiegelberg und viele braunschweigsche Ritter
hen in Gefangenschaft und mußten sich, nach Warburg abgeführt, mit
n Summen loskaufen. Der braunschweigsche Ritter Wilhelm Klenke
e diesen Schimpf rächen, fiel mit achthundert Genossen in's Paderbor-
', ward aber von den Paderbornern aus einem Hinterhalt überrumpelt
zurückgeschlagen. Bei seinem neuen Einfalle in's Warburgsche machten
ie Männer dieses Gebiets auf, nahmen einen großen Theil seiner Leute
gen, und zwangen diesen so ansehnliches Lösegeld ab, daß sie damit
blos ihre Stadtschulden tilgten, sondern auch den Sachsenthurm zum
nken bauen konnten.

Solcher Erfolge durfte sich Dietrich nicht rühmen, obschon er in West-
fast einen König spielte. Kurfürst von Cöln, Herzog von Westfalen,
ber des Bisthums Paderborn, stand ein Gebiet unter ihm, wie es noch
: seiner Vorgänger überschaut. Seinem Bruder Heinrich hatte er das
hum Münster, dann Osnabrück verschafft, sein Bruder Vincenz war
von Mörs. Er hatte, keines geringen Einflusses unter den Fürsten,
Kaiser schon gesalbt und gekrönt, und war einer der Hauptfactoren des
ils zu Basel. Dessenungeachtet wagte es die Stadt Soest, als sie
allem Vermögen den zehnten Pfennig abgeben sollte, ihm den Gehorsam
kündigen, und sich, um ihm gewachsen zu sein, 1443 unter den Schutz
Herzogs von Cleve zu begeben. An diesen schlossen sich die Grafen
hard und Simon von der Lippe, die Grafen von Schauenburg, von
s, und viele Ritter. Von Städten machten mit Soest gemeinsame
he Münster, Osnabrück, Paderborn, Herford, Lemgo, und andere. Mit
Kurfürsten vereinigten sich die Bischöfe von Minden, Münster, Hildes-
l, Wilhelm Herzog von Sachsen, Johann und Philipp von Nassau, die
fen Gerhard von Sayn, Johann von Sigenhagen, Walram von Waldeck,
er von Hanau, Conrad von Ritberg, Heinrich und Moritz von Pir-
t, Heinrich von Spiegelberg, ferner die Dynasten Reiner von Wester-
l, Bernhard von Büren, Johann und Heinrich von Gemünden, viele
allen und Cölnische Schutzgenossen, die Städte Dortmund, Salzkotten
andere.

Der erste Zug Dietrich's mißlang. Nun suchte er die Paderborner auf
e Seite zu bringen, dadurch, daß er auf alle und jede Vereinigung dieses
thums mit Cöln ausdrücklich Verzicht leistete (1441, feria tertia
xima post festum visitationis B. V. M.). In der That traten die
stände auf seine Seite, indeß die Stadt Paderborn bei Soest ausharrte.
e Partei verwüstete das Gebiet der andern. So fielen die Soester ver-
mit den Lippeschen in die Herrschaft Büren, verwüsteten Dörfer und
r, trieben alles Vieh aus Siddinghausen und aus dem Kloster Holthau-
vor sich her, ließen sich aber bereit finden, die Beute an die Beraubten
zuzustellen. Soest wurde zum öftern belagert, doch nie eingenommen.

Dietrich bot Alles auf, das Uebergewicht zu erhalten, und scheute keine
fer. Stadt und Schloß Recklinghausen hatte er dieses Krieges
en bereits für 17,550 Gulden an den Grafen von Schauenburg ver-
ndet; ebenso Schloß Driburg und Rhense, das sein Vorfahr mit

Mauern und Stadtfreiheiten beschenkt, für 9000 rheinische Gulden an den Grafen Philipp von Catzenelnbogen (1445). Schloß Brühl nebst Gerechtigkeiten verpfändete er an den Ritter Johann von Paland. Kaiserswerth, das Herzog Johann von Cleve dem Erzstift sammt Bielstein und Fredeburg auf ewig zugeeignet, versetzte er ebenfalls, und sonst noch mehr. Auch die wegen seines Verhaltens auf dem Baseler Concil und gegen den apostolischen Stuhle von Eugen IV. decretirte Absetzung störte ihn nicht. Man weiß, daß diese Handlung des Papstes, die auch seinen zweiten Hauptgegner, Jacob von Trier, betraf, keine Anerkennung in Deutschland fand und bald widerrufen wurde. Der Graf von Sternberg führte ihm (1447) ein Heer von sechs und zwanzigtausend Mann zu, der Landgraf von Hessen vier und zwanzigtausend Mann. An der Spitze von zwanzigtausend Mann vereinigte sich Dietrich mit jenen bei Hörter, wo sie über die Weser gegangen waren und gebrandschatzt hatten. Ein Heer von achtzigtausend Mann überschwemmte die Grafschaften Lippe und Pirmont. Das Kloster Falkenhagen wurde geplündert, Blomberg, damals Residenzstadt des Grafen, dem Boden gleich gemacht, Brake, Detmold und Salzufeln in Aschenhausen verwandelt. Lemgo und Horne retteten sich mittelst großer Geldsummen. Und so ging es durch das ganze Lippesche; nur Falkenberg hielt sich. In der Grafschaft Pirmont brannten über achtzig Dörfer nieder, von denen hinterher nur zwei wieder aufgebaut sein sollen. Paderborn wendete eine böse Heimsuchung dadurch von sich ab, daß es dem Bunde mit Soest entsagte, Herford leistete außerdem noch eine ansehnliche Contribution. Durch das Delbrückische ging der Alles verheerende Zug gegen Lippstadt, das sich standhaft hielt. Soest unterlag. Endlich am 27. April 1449 kam ein Friede zu Stande. Soest blieb im Besitz des Herzogs von Cleve.

Im Uebrigen war Dietrich, namentlich in seinem Erzstift, sehr für gute Kirchenzucht bedacht, und hat verschiedenen geistlichen Stiftungen Beweise großer Freigebigkeit geliefert (er errichtete auch 1428 das Kloster Marienforst, Brigitten-Ordens, zwischen den Dörfern Godesberg und Mehlem); der Cölner Kirche aber sowohl als der Paderborner eine ungeheure Schuldenlast aufgebürdet. Er starb am 13. Februar 1463.

XLV. (69.) **Ruprecht**, Sohn Ludwig III., Pfalzgrafen bei Rhein und Herzogs von Baiern, im März 1463 zum Erzbischofe gewählt und geweiht, mußte gleich Anfangs eine strenge Capitulation, die schon erwähnte sogenannte Erblandsvereinigung eingehen. Er begann seine Regierung unter höchst betrüblichen Auspicien: drückende Schulden und eine Reihe verpfändeter Städte, Schlösser und Zölle. Er suchte bei den Landständen, dem Domcapitel und der Stadt Cöln Unterstützung. Da aber dies vergebens war, half ihm sein Bruder Bonn, Neuß, Andernach, Brühl, Rimbach, Gudenau, Zons, Kempen, Kaiserswerth und andere Städte und Schlösser mit Gewalt einnehmen (1469). Außer Stande jedoch, die Gläubiger des Erzstifts zu befriedigen, schrieb er nothgedrungen einige Steuern aus, und beabsichtigte im Interesse des Ganzen die Einkünfte der Domherren zu schmälern. Hierüber kam es 1472 zum Aufstand. Aufgewiegelt machte die Stadt Neuß den Anfang. Zwar fanden sich Spione, welche diese Stadt dem Kurfürsten, der seit seiner Entzweiung

em Domcapitel auf dem Schlosse Brühl residirte, überliefern wollten; einer verrieth den Anschlag und ward pardonnirt, wogegen seine Genos- evirtheilt wurden. Inzwischen spielte auch der Domherr Hermann, graf von Hessen, Sohn Ludwig's des Friedfertigen, geboren 1442, eine , die ihm nicht zur Ehre gereicht. Er unterhielt mit Ruprecht fleißi- Briefwechsel und stattete diesem häufige Besuche ab, angeblich eine Wie- söhnung zwischen dem Erzbischof und seinen Unterthanen zu bewirken. herzig gab sich Ruprecht dem hin, der hinter seinem Rücken zuerst den ig gestellt, ihn zu entsetzen, und es listig dahin gebracht, daß man ihn Schirmherrn des Erzstifts erwählt, 1473. Vom Papste und dem Kai- rlassen, schloß Ruprecht mit Karl dem Kühnen von Burgund ein Bünd- Den unglücklichen Erzbischof noch mehr zu verdächtigen, hat man Karl Kühnen die eigennützigsten Absichten bei dieser Allianz untergeschoben, behauptet, daß er den ganzen Rheinstrom unter seine Botmäßigkeit zu en gedacht. Um sich aber des Erzstifts zu bemächtigen, mußte man des Schlüssels desselben, der Stadt Neuß, werden. Also zog Karl Eroberung der Stadt Linz (18. Februar 1475) vor diese Festung, die mann, nach der Besetzung Andernachs, von Bonn und Poppelsdorf, ens mit hessischen Rittern und Bürgersoldaten, vom 29. Juli 1474 bis 28. Juni 1475 tapfer vertheidigte. Hierin unterstützte ihn sein Bru- Heinrich III. von Hessen, der mit dem Erzstift einen Subsidientractat lossen, in Folge dessen Medebach, Schmalenberg, Winter- g, Kugelnberg (?) und Volkmarsen als westfälische Pfandschaf- bis 1519 in hessischen Händen blieben. Dieser stellte sich in Erwar- des zaudernden Reichsheers mit 15,000 Mann Neuß gegenüber auf. Drangsale, welche die belagerte Stadt aushalten mußte, gingen in's schreibliche, und ohne den Anzug des Reichsheeres von 50,000 Mann unbedingt von Neuß nur ein unkenntlicher Trümmerhaufen übrig ge- ben, so hatte sie bereits gelitten, als der Bischof von Münster, Heinrich nnt der Grüne) von Schwarzburg, und Albrecht Achilles von Bran- burg an der Spitze jener mit Cölnischem Gelde bezahlten Armee erschie- . Sie kam indeß nicht zum Schlagen. Nach einer geheimen Verhand- mit Karl zog dieser, ohnehin an Mannschaft nun zu schwach, ab.

Um der Stadt Neuß wieder aufzuhelfen, fügte der Kaiser ihren zeit- igen Privilegien noch mehrere andere zu, als das Recht Münzen zu prä- , den Wildbann, die Freiheit sich keinem auswärtigen Richter zu stellen, Zollfreiheit innerhalb des ganzen Erzstifts, die Befugniß fünf Jahrmärkte halten, einen goldenen Adler im schwarzen Felde als Stadtwappen zu ren, und die peinliche Gerichtsbarkeit über die Einwohner, welche letz- t die nachfolgenden Erzbischöfe aber niemals anerkannt und gestattet ben.

Wie nun auch bald darauf Friedrich von der Pfalz starb, und Ruprecht seinem Bruder den Letzten verlor, der ihm Beistand leisten konnte und , verließ er das Erzstift, ward jedoch auf Betrieb des Domcapitels auf Wege nach Baiern im Westerwald in der Gegend von Driedorf vom ngrafen Heinrich hinterlistig überfallen und wehrlos gefangen nach der ung Blankenstein geschleppt (um Pfingsten 1478), wo er krank und von

jeglichem Umgange ausgeschlossen am 16. Juli 1480 starb. Papst Si-
tus IV. war voll des höchsten Zornes über dieses schmachvolle Verfah-
gegen den Erzbischof, vermochte ihn aber trotz aller angewandten Mühe ni-
zu befreien. Ruprecht's Leiche ward nach Bonn gebracht.

Nun bestieg der bisherige Administrator

XLVI. (70.) **Hermann IV.** den erzbischöflichen Stuhl. Vorh
Domherr zu Cöln und Aachen, hatte er sich zur Verbesserung seiner Einkün
außerordentliche Mühe gegeben, Bischof zu Hildesheim zu werden, als Er
von Schaumburg gestorben, konnte jedoch nicht dazu gelangen. Jetzt b
stätigten ihn Papst und Kaiser. Durfte sein arglistiges Benehmen geg
Ruprecht nicht ohne Rüge bleiben, müssen wir doch auch in das Lob einstim
men, das ihm allgemein gezollt worden. Er vereinigte Weltklugheit
Sanftmuth und Achtung gegen Untergebene, und befleißigte sich der gew
senhaftesten Amtsführung, den größten Theil der Stiftsschulden tilge
Alle geistlichen Handlungen, welche mancher seiner Vorweser und Nachfo
durch Weihbischöfe und Generalvicare verrichten ließ, übte er selbst. Re
her studirte er fleißig, visitirte die Klöster und geistlichen Institute, übe
auf Herstellung guter Zucht hinarbeitend und rücksichtslos gegen Mißbräu
Er reformirte die Benedictinerabtei zu Deuz (1491), das Kloster zu D
wald, und verschiedene andere Klöster. Da die Nonnen zu Glindfe
in Westfalen von ihrer Sittenstrenge abgewichen, entfernte er sie 1499,
wies ihr Stift Kreuzträgern an. In Brühl verwandelte er (1491)
ehemalige Synagoge in ein Franziscanerkloster. In Cöln errichtete er
Stift für gefallene und büßende Frauenzimmer. Sein Wohlthätigkeits
erstreckte sich auf alle Hilfsbedürftigen. Auf den Reichstagen erkannte
sein Quartier an den Schaaren von Bettlern, die es umlagerten.

Wie er als Propst zu Fritzlar viel zur Beruhigung des Hessenla
während des Theilungszwistes seiner Brüder beigetragen, ward er nach de
Tode ein väterlicher Rathgeber seiner Neffen. Besonders empfahl er de
von ihm gekrönten und ihm sehr gewogenen Kaiser Maximilian I. Wil
helm II., und sicherte auf dem Reichstage zu Worms (1495) dem Gesam
hause Hessen die reiche Erbschaft von Catzenelnbogen.

Als der Fürstbischof Simon von Paderborn auf seine Schlosse
Neuhaus vom Schlage gerührt wurde, und nicht wieder zur Gesundheit ge
langte, wählte er mit Genehmigung des Capitels am 1. October 1496 Her
mann zum Coadjutor, der dann 1498 selbständiger Verweser des Bisth
ward. Als solcher bestätigte er den Städten ihre Rechte, setzte auch hier
Verbesserung der Klöster fort, und bestellte für die Dauer seiner Abwesenh
einen Generalvicar und Official, damit nichts vernachlässigt würde.
Cistercienserinnen an der Gau- oder St. Ulrichskirche in Paderborn wa
ganz von ihrer Regel abgewichen, streiften ohne Ordnung umher, nicht e
mal wissend, welchem Orden sie angehörten. Hermann ließ ihren Lebe
wandel untersuchen, wies sie an die strengere Regel des heiligen Bened
und stellte gute Zucht wieder her, indem er ihnen eine Aebtissin und Pri
aus dem Kloster Willebadessen gab. Zu Bielefeld errichtete er ein n
Kloster für Franziscaner der strengeren Observanz. Mit der Stadt Borg
reich, die schon unter dem Bischof Wilhelm alle weltliche Gerichtsba

halb der Stadt für tausend Goldgulden pfandweise an sich gebracht,
die Richter selbst anstellen durfte, schloß Hermann (1500) einen neuen
rag. Nach diesem fiel die Hälfte des Stadt- und Gaugrafengerichts
mit der Hälfte des Ertrags dem Bischofe zu, der das Recht haben sollte,
n der Stadt genehmen tüchtigen Richter einzusetzen, der sich beiden Par-
t eidlich verpflichte, alle Einkünfte der Gerichte beiden Interessenten ge-
nschaft abzuliefern. Indessen sollte es dem Bischofe gestattet sein, die
re, städtische Hälfte beider Gerichte mit fünfhundert rheinischen Gulden
lösen. Dies geschah aber erst zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts.
Jahre 1505 löste er den Paderbornschen Antheil an der Burg Kruken-
g und der Stadt Helmarshausen wieder ein, und ertheilte unter
itigung eingerissener Mißbräuche der Stadt Delbrück eine neue Gerichts-
assung. Im nächsten Jahre entstand zu Bevern eine neue Pfarrkirche,
Hermann feierlich einweihte.

Ganz ohne kriegerische Auftritte vermochte er sein Erzstift doch nicht zu
ren. So war er genöthigt, im Jahre 1496 die Bürger von Andernach
Gewalt der Waffen zum Gehorsam zurück zu bringen. Große Streitig-
en entsprangen auch zwischen ihm und den Cölnern, denen Kaiser Fried-
III. zur Entschädigung für die Kosten, die ihnen die Belagerung von
s und das Reichsheer gemacht, Zollprivilegien ertheilt, welche weder
mann noch andere rheinische Fürsten anerkennen wollten. Kaiser Mari-
n I. legte den Streit endlich dadurch bei, daß er die Cölner anderweitig
ädigte.

Allgemein betrauert starb Hermann am 27. September 1508 auf dem
osse Poppelsdorf, und ward im Dom zu Cöln beigesetzt.

XLVII. (71.) **Philipp II.**, ein Graf von Daun (nicht Dhyrn) und
stein, erwählt am 13. November 1508 und nächsten Jahres geweiht,
wegen seiner Klugheit und Herzensgüte gerühmt, hat aber kaum eine
liche That verrichtet. Er starb 1515 zu Poppelsdorf.

XLVIII. (72.) **Hermann V.**, 1515 vom Domcapitel zu Cöln ein-
nig zum Kurfürsten und Erzbischof erwählt, vom Papste Leo X. bestä-
und 1518 feierlich eingeführt, war ein Sohn Friedrich's, des ersten
fen von Wied aus dem Hause Runkel, und Agnes, der Tochter des
fen Philipp von Virnenburg. Sein Geburtsjahr wird verschieden an-
ben, 1452, 1472, 1476, 1477 und 1490. Da wir aber zuverlässig
n, daß er im Alter von nicht ganz vollendeten 76 Jahren am 15. Au-
1552 gestorben, ergiebt sich daraus das richtige Geburtsjahr. Er
te im Jahre 1519 in Frankfurt zu der Wahl des österreichischen Prinzen
l als Kaiser mit, und salbte und krönte denselben am 23. October 1520
Aachen.

Hermann hielt anfänglich sehr eifrig an der Kirche, wie er denn zu
e des letztgedachten Jahres auf Grund der päpstlichen Bulle die Schrif-
Luther's verbrennen ließ, und unter dem Beistande anderer Fürsten auf
Reichstage zu Worms (1521) Karl V. bewog, daß dieser Martin Luther
e Reichsacht erklärte. Er selbst publicirte diese Erklärung in seinem
ft.

Die ersten Regungen des Protestantismus scheinen sich zu Cöln im

Jahre 1525 gezeigt zu haben; sie wurden jedoch unterdrückt. Um wurde Theodor Fabricius, Professor der hebräischen Sprache, seiner schen Lehren wegen von der Universität entfernt. Wissen wir nicht, welchen Antheil Hermann hieran nahm, so ist es doch gewiß, daß nachher alle Ketzer aus seinem Sprengel vertreiben, und im September zwei Schüler Luther's, Adolf Clarenbach und Peter Fliestaden (nicht steden) wegen Verbreitung ketzerischer Lehren und Schmähungen gegen katholische Kirche zu Cöln öffentlich hinrichten ließ. In stattlicher tung wohnte er 1530 dem Reichstage zu Augsburg bei, wo der Sächsische, Hessensche und andere Fürsten dem Kaiser ein Glaubensbekenntniß vor das man später nur das Augsburger nannte. Hermann vereinigte sich mehreren Fürsten und dem Kaiser selbst für dessen mündliche und schr Widerlegung, kehrte mit Karl V. und dessen Bruder Ferdinand nach zurück, wohnte am 5. Januar 1531 dem Reichstage zu Mainz bei welchem Letzterer zum römischen König gewählt wurde, und krönte il 11. Januar zu Aachen.

Am dreißigsten Tage nach dem Tode des Fürstbischofs von Pad Namens Erich, Herzog von Braunschweig, wählte das Paderborner capitel Hermann zum Administrator des erledigten Bisthums (13. 1532). Unter einer starken Bedeckung von mehr als tausend Reiter einem prunkenden Gefolge von Grafen und Rittern hielt er am 9. D desselben Jahres von Neuhaus her über die Königsstraße einen glän Einzug in der Metropole, wo es nach dem Abgange des verstorben schofs sehr unruhig herging. Drei abgefallene Minoriten aus dem S hanneskloster in Paderborn, die Urheber dieser Unruhen, bemächtigt mit ihren Anhängern der Gau- und Mark- oder St. Pancratiuskirche drängten aus denselben die katholischen Pfarrer, verleiteten viele Bürge Abfall von der alten Kirche, und wiegelten das gemeine Volk gegen den gistrat und die Geistlichkeit auf. Die Neuerer hielten geheime Zusan künfte, machten verderbliche Verbindungen, und gingen in ihrer Frech so weit, daß sie zwölf Apostel und Häupter des Aufstands wählten Katholiken verfolgten, ihnen nicht blos die Zahlung von Zinsen verw ten, sondern auch schon die Güter und Häuser derselben heimlich unt vertheilten, sich durch Eide verbanden, die lutherische Lehre auf Lebe Tod zu vertheidigen, den Bürgermeistern die Stadtschlüssel mit Gewa nahmen, die Stadtthore einige Tage verschlossen ließen, im Triumph das fürstliche Schloß Neuhaus ausrückten, und sich so ihrer Obrigkei Willkür widersetzten.

Der Kurfürst suchte die Aufrührer schon vor seiner Ankunft durch liche Vorstellungen zu ihrer Pflicht zurück zu führen, indem er den Cöln Provinzialsatrapen Johannes Quadt an selbe abschickte, sie auch zu holten Malen schriftlich ermahnte. Sie kehrten sich aber an nichts un ben selbst am Huldigungstage widerspenstig. Deswegen ließ der Erz alle Bürger auf den zwölften October in den Garten des Klosters A hof bestellen, um, wie es hieß, einen gnädigen Abschied zu nehmen un abzureisen. Dies Gerücht bewirkte selbst das Erscheinen der Anführer nun die Bürger versammelt waren, ließ Hermann die Thüren des mi

ern umgebenen Hofes schließen, und durch seine Reiterei alle Posten
Stadt besetzen, las ein Verzeichniß der Häupter des Aufstandes vor,
einige bereits durch die Benedictinerkirche entschlüpft waren, und gab
noch anwesenden seiner Garde in Verwahrung. Hierauf erhob sich gro-
Tumult. Die Frauen der verhafteten Männer warfen aus den benach-
en Häusern mit Steinen nach dem Erzbischofe und seinem Gefolge, und
ten, an verschiedenen Orten der Stadt sei Feuer. Die Dienerschaft der
gen ward über die Verwundung ihrer Gebieter so aufgebracht, daß sie
Klosterpforte sprengte und manchen Bürger niedergestoßen haben würde,
der Kurfürst nicht Ruhe geboten. Nun wurden sechszehn aufrührerische
ger in's Gefängniß abgeführt und zum Tode verurtheilt. Die Hinrich-
sollte am 15. October auf dem Markte vollstreckt werden, allein der
liche Jammer der Unglücklichen rührte alle Anwesende so sehr, daß die
herren und Geistlichen der Stadt, wie auch mehrere Adlige, Abgeord-
der Städte, der alte und neue Rath der Stadt Paderborn, und eine
ge Frauen und Jungfrauen um Begnadigung baten. Mit diesen ver-
n die Großen aus dem Gefolge des Administrators ihre Fürsprache.
so begnadigte Letzterer die Verurtheilten. Nach protestantischen Berich-
geschah es freilich nicht, allein diese beruhen auf völliger Entstellung der
hrheit. Und ebenso ist es eine wohlfeile Erfindung, daß der Scharfrich-
den Dienst verweigert hätte, weil er kein Henker für Unschuldige sei.
e drei Minoriten führte man nach Neuhaus in's Gefängniß; von da
en sie nach Arensberg gebracht werden, wurden aber durch lutherisch ge-
te Einwohner von Soest befreit.

Um für die Zukunft ähnliche Unruhen zu verhindern, traf Hermann am
October einen Receß, nach welchem der Magistrat von Paderborn keinen
dicanten und keinen Menschen aus Orten, die der neuen Lehre anhingen,
die Stadt aufnehmen sollte („— nullus extraneus, vir aut
mina, servus aut ancilla, ex urbibus locisque illis, quae
vae doctrinae adhaerescunt, aut de ea notata insimu-
ta sunt —"). Sie verpflichtet sich, der Religion ihrer Väter treu zu
iben, dem Administrator auf's Neue zu huldigen, setzt die Zahl der Ge-
indevorsteher von vierzig auf vier und zwanzig herab, schafft das Schützen-
ps ab, liefert die Fahne der Aufständischen aus, und nimmt keinen neuen
rger an, der den gegenwärtigen Vertrag nicht beschwört. Die Begnadig-
sollen Genugthuung leisten (— Geldbuße und Hausarrest —), und sich
ftig als gehorsame Bürger betragen. Sollte aber einer derselben gegen
Bestimmungen des Recesses handeln, müsse ihn die Stadt dem Verweser
Bisthums ausliefern, der dann das bereits gefällte Todesurtheil ohne
teres Verfahren vollstrecken lassen könne. Vergehen sich andere Bürger
gen die Abkunft, soll der Magistrat dieselben gefänglich einziehen und so
ge verwahren, bis sie dem Pfleger und dem Lande Genugthuung geleistet.
le Rechte, Freiheiten, gute und nützliche Bräuche der Stadt sollen durch
sen Receß nicht gekränkt werden. Dadurch war in Paderborn die Ruhe
f lange Jahre gesichert.

Gleichen Eifer bewies Hermann in seiner Betheiligung an der Be-
mpfung der Wiedertäufer in Münster. Er schickte dem Bischofe daselbst

Truppen und Geld, und war 1534 persönlich bei der Belagerung der „Bur Zion“.

Im Jahre 1536 hielt er jenes denkwürdige Provinzialconcil zu Cöln auf welchem seine Suffragane, die Bischöfe von Lüttich, Utrecht, Münster, Osnabrück und Minden, die Prälaten des Erzstifts und sonstige Gelehrte erschienen. Der Zweck dieses Concils war, der Ketzerei zu begegnen, und deshalb selbst zu reformiren, was einer Reform bedürftig wäre. Adolf Graf von Schauenburg, sein Coadjutor, sein Weihbischof Quirin von Bilich und Doctor Johann Gropper, Domherr zu St. Gereon und Propst zu Bonn, sollen es hauptsächlich gewesen sein, die ihn zur Veranstaltung dieser Synode bewogen. Hermann selbst eröffnete die erste Sitzung mit Verlesung eines Entwurfs heilsamer Beschlüsse, die, verbunden mit einer Visitationsordnung, von Johannes Gropper durch den Druck veröffentlicht wurden. Doch schon im October desselben Jahres erfuhr man aus Cöln, daß der Erzbischof von den weltlichen Häuptern der Reformation bearbeitet werde, um ihn zum Abfall von der Kirche zu verleiten, und daß er sich bereits stark den neuen Lehren zuneige. Pater Medmann, der Erzieher der Söhne seiner Brüder, später sein Agent in Religionsangelegenheiten, soll ihn vorzugsweise mit der neuen Lehre vertraut gemacht haben, wie man glaubt, im geheimen Auftrage des Kurfürsten von Sachsen und Landgrafen von Hessen. Hermann schickte den Pater 1539 an Melanchthon, der sich damals zu Frankfurt befand, um dessen Vorschläge über die Durchführung der Reformation im Erzstift zu vernehmen, und ihn zu einer mündlichen Unterredung einzuladen, was jener indeß für jetzt noch verschob, und die Bestimmung darüber seinem Kurfürsten heimstellte. Einstweilen blieb es denn noch bei dem Alten, um so mehr, als das Domcapitel und die Universität den Neuerungen durchaus abhold waren. Ja, schwankenden Charakters, soll Hermann bei seinem Erscheinen auf dem Reichstage zu Hagenau (1540) wieder streng katholische Gesinnungen geäußert haben, die freilich nicht lange Stich hielten. In seinem Gefolge war Gropper, dem er, nach einigen Unterredungen mit dem gewandten und schmiegsamen Martin Bucer, nebst andern Räthen den Auftrag ertheilte, sich mit dem Genannten einer religiösen Vergleichung wegen zu besprechen, so weit hatte ihn Bucer schon gewonnen. Mißtrauisch und ungern fügte sich Gropper. Doch kam es zu keinem Resultat. Weiter gedieh man zu Worms, und noch mehr zu Regensburg (1541). Von Bucer und Gropper ward in Folge mehrerer Berathungen eine weitläufige Reformationsformel, der liber Ratisbonensis verfaßt, der, nachdem er vom kaiserlichen Secretair Gerhard Veltwick, wahrscheinlich blos in formeller Weise überarbeitet worden, den Collocutoren beider Parteien zur Besprechung vom Kaiser überantwortet ward. Nur an Eck's Scharfsinn und Festigkeit wie an Luther's Geradheit scheiterte der Plan, das Erzstift Cöln und darauf auch wahrscheinlich das übrige noch katholische Deutschland unvermerkt zu protestantisiren. Eck wie Luther erkannten die Zweideutigkeit und Unmöglichkeit jener Aufstellungen, und enthüllten sie. Gropper selbst lernte an den zahlreichen Nebenartikeln und Glossen, welche die protestantischen Collocutoren während des Gesprächs übergaben, wie jene Reformationsformel nur dem Interesse der Religionsneuerung dienen sollte. Um sich daher von jedem schlimmen Verdacht

: durch Mitabfassung des Interims auf sich gezogen oder ziehen möchte,
nigen, ließ er sich noch auf dem Reichstage zu Regensburg ein kaiser-
Zeugniß ausstellen, daß er nur auf Befehl gehandelt und sich treu und
weislich verhalten.

Hermann begab sich in seinen Sprengel zurück und schien den Regens-
r Reichstagsbeschluß, der allen Bischöfen Beseitigung der Verderbnisse
Kirche anbefahl, so ausführen zu wollen, daß er den Protestanten nicht
die Ausübung ihres Glaubens gestattete, sondern ihnen auch Kirchen
umte. Dann berief er Bucer von Straßburg nach Bonn, um die neue
weiter zu verbreiten und die Schwankenden zu ihr hinüber zu ziehen.

Im Januar 1542 langte Bucer zu Buschhoven bei Bonn an, wo der
rst sich gerade aufhielt. Er berief seinen Weihbischof Johann Ropel
Gropper, um sich mit Bucer in ein geselliges Gespräch einzulassen. Er
wollte nichts mit ihm zu thun haben, Gropper sprach über unbedeu-
Dinge. Wenige Tage nachher machte ihm Bucer zu Cöln ganz uner-
einen Besuch, wobei ihm der Domherr zahlreiche Irrthümer in den
hm veröffentlichten Acten des Regensbürger Colloquiums nachwies.
reiste bald wieder nach Straßburg ab, meldete aber dem Kurfürsten
achsen und dem Landgrafen von Hessen, welche der Reformation dien-
bsichten Hermann hege, und daß er darin aufgemuntert werden müsse.
geschah auch von beiden Fürsten, wogegen der Jesuit Petrus Faber ein
nungsschreiben in anderem Sinne an ihn schickte. Im December
en Jahres traf Bucer wieder zu Bonn ein, um ernstlich mit der Refor-
 einen Anfang zu machen. Gropper ließ den Kurfürsten durch dessen
ager, den Grafen von Nuenar warnen, und begab sich dann in dieser
t selbst zu ihm. Eben so vergebens sandte das Domcapitel zu ihm.
ben so fruchtlos zeigte sich ein herzliches Schreiben Gropper's an Bu-
worin er ihn bat, einseitig keine Neuerungen vorzunehmen. Bucer pre-
zu Bonn, und begann im Franziscanerkloster Vorlesungen über die
e Pauli. Jetzt erhob sich das Domcapitel, mit Ausnahme der sechs
lieder, die der neuen Lehre huldigten, und erklärte dem Erzbischof per-
h, daß er zu Bucer's Berufung kein Recht gehabt. Dieser bestritt das,
verlangte Widerlegung aus der heiligen Schrift. Das Domcapitel ge-
te ihm solche in einem eigenen Gutachten, und bat nochmals dringend
Bucer's Entfernung; wolle er eine heilsame Reformation, so möge er
aus den Seinigen taugliche Männer dazu wählen. Bucer aber suchte
Lehre in einer eigenen Schrift zu rechtfertigen, die er mit Begleitschrei-
dem Domcapitel und der Universität übersandte. Jenes veranstaltete
 einen Auszug, worin es die darin befindlichen Heterodoxien hervor-
diese beauftragte im Verein mit dem Clerus von Cöln den Carmeliter-
h Eberhard Billick mit Abfassung eines besonderen Gutachtens.

Unterdessen hatte Bucer bereits Gehülfen bekommen. Melanchthon
im April 1543 zu Bonn an, wohin ihn der Erzbischof berufen, um
im Reformationswerk zu unterstützen, und schrieb gegen den Carmeli-
mönch die responsio ad scriptum quorundam delectorum a clero
lario Coloniensi. Erasmus Sarcerius predigte zu Andernach, ein
r zu Kempen die neue Lehre. Hedio, Pistorius, Martin Faber,

Johannes a Lasco waren auch schon berufen, und trafen gegen Ende
ein. Im folgenden Jahre kam noch Albert Hardenberg. Der Schw
Reformator Heinrich Bullinger, der bereits im Februar 1541 dem Kurfü
in einem Schreiben erklärt hatte, daß ein guter Christ keiner Messe bei
nen dürfe, widmete ihm und Bucer damals seinen Commentar über
Evangelium Johannis. Es wurden nun weitere Schriften gewechselt
schen Hermann und dem Domcapitel, welches vom Papste zur standha
Ausdauer ermahnt worden. Schon zeigten sich im Erzstift Cöln Fr
der neuen Lehre, Bilder, Altäre, kirchliche Geräthschaften wurden namen
zu Linz, Mehlem und Kempen zerstört; in Bonn verließen die Min
ihr Kloster, heiratheten theilweise, und einer derselben, Mainerzhagen,
öffentlichte in „Eines christlichen Bürgers Handbüchlein" eine von e
Ungenannten verfaßte Darstellung des neuen Glaubens. Mit einer Kir
ordnung auf Grundlage der von Osiander im Jahr 1533 verfaßten B
denburg-Nürnbergschen war Bucer beschäftigt, Melanchthon arbeitete
daran. Im Ganzen lutherisch gehalten, erkannte man doch hin und wi
namentlich in der Abendmahlslehre, den Schweizer Lehrbegriff, wo
Luther äußerst ungehalten ward, und Melanchthon sich gegen ihn nur
die Versicherung rechtfertigen konnte: er habe diesen Abschnitt nicht be
tet und Bucer auf das Bedenkliche desselben aufmerksam gemacht, der in
keine Rücksicht darauf genommen. Auf Melanchthon's Ansuchen na
nun auch der Kurfürst von Sachsen und Landgraf Philipp von Hesse
Hermann's an. Letzterer hatte schon früher dem Domcapitel geschriebe
und seine Bundesgenossen würden für den Erzbischof auftreten, wenn
Gewalt gegen ihn brauche. Beide Fürsten sandten ihre Abgeordnete
das Domcapitel und den Magistrat der Stadt Cöln, klagend zunächst
die gegen Hermann und dessen Freunde veröffentlichten Schriften, welc
Evangelischen gerechte Ursache zum Unwillen böten. Sie überzeugte
indeß, wie wenig Neigung jene Körperschaften zu Hermann's Neuer
hegten. Auf einem Landtage zu Bonn legte dieser die Bucersche Ki
ordnung vor, welche das Domcapitel im Namen der Stände zurück
Unterdessen trafen von Papst und Kaiser wiederholte Belobungs- un
munterungsschreiben an das Domcapitel, den Clerus, die Universitä
den Magistrat von Cöln ein. Der Kaiser selbst kam auf seinem Zuge
den Herzog Wilhelm von Jülich mit einem bedeutenden Heere durch
Dieser Anblick und seine Vorstellungen bewirkten, daß Hermann Bucer
Hedio entließ; Melanchthon war bereits fort. Lutherische Prediger b
jedoch selbst in Bonn zurück. Der Kurfürst besuchte dann, im Februar
den Reichstag zu Speier, verbreitete dort die Bucersche Kirchenumgesta
unter den Ständen, und soll dem Kaiser eine Vertheidigung seiner Ref
überreicht haben. Letzterer bedurfte des Beistandes der Reichsstände
nem Kriege gegen Frankreich, und deshalb erfolgte ein den Protestanten
stiger Reichstagsabschied, wodurch Hermann ermuthigt ward, im bish
Wege fortzufahren.

Das Domcapitel bat nun den Kaiser, sich in einem eigenen Pat
katholischen Sache anzunehmen. Dieser sandte darauf seinen Vice
Naves an den Kurfürsten mit dem gemessenen Befehle, ungesäumt von

...erungen abzustehen, und erließ, als diese Sendung keinen Erfolg hatte, ... October jenes Patent, worin allen Angehörigen des Erzstifts unter schwe... Strafe befohlen ward, alle Neuerungen zu vermeiden, die eingeführten ...zuheben, und bei der katholischen Religion zu bleiben. Und zum letzten ... ließen Domcapitel, Clerus und Universität den Kurfürsten bitten und ...men, daß er von allen kirchlichen Umänderungen abstehe, die Prädicanten ...schaffe, und ein allgemeines Concil abwarte. Als derselbe aber zu Maß... ...eln griff, welche das gerade Gegentheil hiervon waren, wurde eine öffent... ...e Protestation und Appellation an die höchste geistliche und weltliche ...rigkeit abgefaßt und dem Kurfürsten insinuirt, der in seiner Antwort dar... ...f zu verstehen gab, daß ihn diese nicht umstimmen könne. Der Appella... ...n traten der gesammte Clerus des Erzstifts und die weltlichen Stände bei, ... Hermann im December nach Bonn beschied, wo er nochmals erklärte, ... er unter keiner Bedingung von der begonnenen Reformation Abstand ...me, da sie jedes Christen Seelenheil und ewige Wohlfahrt betreffe; er ...e auch in dieser Sache das Erzstift mit keinerlei Kosten beschwert, da die ...lf oder fünfzehn Prediger in der Provinz aus seinem Privatvermögen ...rhalten würden, obgleich er das Recht habe, sie aus erzstiftschen Ein... ...ften zu besolden; sollte er aber dieser Angelegenheit wegen Amt und ...rde verlieren, so überlasse er das Weitere Gott: es werde ihm nicht be... ...werlich fallen zu sterben wie er geboren, als ein Graf von Wied, den seine ...erwandten sicher nicht verließen.

Denselben Widerstand, den Hermann im Erzstift fand, leistete man ihm ... Bisthume Paderborn, wohin er (1545) den Befehl schickte, in allen ...ädten die katholischen Gebräuche abzuschaffen und die Augsburger Con... ...ion einzuführen. Das Domcapitel zu Paderborn vereinigte sich mit den ...rigen Ständen des Hochstifts, und antwortete dem Administrator: Sein ...fehl könne nicht vollzogen werden, denn derselbe hätte nicht nur die Wei... ...ngen des Kaisers, sondern auch die Verträge mit der Stadt Paderborn, ...lche von den Bürgern und deren Nachkommen vermöge des geleisteten ...des gehalten werden müßten, gegen sich; in anderen Stücken, die dem ...wissen nicht zuwider wären, würden sie ihm gern gehorchen. Dies zeigte ...an bald in der That, indem man ihm am 22. October sechstausend Thaler ...langte Hülfsgelder bewilligte und im Februar nächsten Jahres zahlte.

Auf dem Reichstage zu Worms (März 1545), worauf Hermann, ob... ...leich durch den Kaiser eingeladen, nicht erschien, betrieb Gropper die Sache ...r Katholiken. Der Kaiser nahm des Domcapitels Appellation entgegen, ...d erließ im Juni einen Schutz- und Schirmbrief gegen alle vorgenomme... ...en und noch vorzunehmenden Religionsänderungen, lud ferner den Kur... ...rsten vor, innerhalb dreißig Tagen entweder persönlich oder durch einen ...ocurator vor ihm sich zu stellen und zu verantworten, inzwischen Alles in ...n vorigen Stand zu versetzen. Dieselbe Weisung, Alles auf den alten ...ß zu bringen, ging den Bewohnern von Andernach, Bonn und Kempen ... Auch Papst Paul III. forderte ihn sammt den abtrünnigen Domherren ...nen sechszig Tagen zur Rechtfertigung nach Rom. Hermann appellirte ... ein freies allgemeines oder Nationalconcil, oder an eine Versammlung ...r Reichsstände. Im August sprach ihn dann der Kaiser persönlich, rügte

seine Unbeugsamkeit und erinnerte ihn an seine Abhängigkeit vom apostolischen Stuhle. Dann lud er ihn neuerdings nach Brüssel. Der Erzbischof beschwerte sich bei Sachsen und Würtemberg über die Proceduren, denen er sich gegen Recht und Gebrauch unterwerfen solle, und die Kurfürsten von der Pfalz, Sachsen und Brandenburg suchten, obwohl vergebens, des Kaisers Maßregeln rückgängig zu machen. Am 8. Januar 1546 suspendirte der päpstliche Legat den Erzbischof, und am 16. April excommunicirte ihn der Papst, dem Kaiser die Vollstreckung übertragend. Dieser, in den schmalkaldischen Krieg verwickelt, erließ zunächst ein Abmahnungsschreiben an Hermann, sich jeder Feindseligkeit zu enthalten, und endlich berief er die Stände des Landes, Hermann V. nicht mehr als ihren Herrn zu verehren, sondern Adolf von Schauenburg, des bisherigen Erzbischofs Coadjutor, zu gehorchen. Die Geistlichkeit willigte darin ein, allein der Adel und die Städte waren mit dieser Maßnahme nicht ganz zufrieden. Und aus dieser Verschiedenheit des Willens und der Ansichten hätte leichtlich ein Bürgerkrieg entstehen können, wenn der Herzog von Cleve die Geistlichkeit nicht zur Mäßigung und Ruhe aufgefordert, und der weltliche Adel, insbesondere die Grafen von Nassau und Manderscheid, dem Erzbischofe nicht gerathen hätten, seiner Stelle zu entsagen (25. Februar 1547). Die Fürsten von Sachsen und Hessen boten ihm bewaffnete Hülfe an; da sie aber selbst von Karl V. besiegt wurden, zog sich Hermann in die Grafschaft Wied zurück, wo er in stiller Eingezogenheit sein Leben beschloß.

Hermann war von Natur sanft und friedlich, und nicht selten der Vermittler von Zwistigkeiten. So legte er den Streit über den Weserzoll zu Lemvörde und Herstelle und über den Heidenkirchhof bei Herstelle am jenseitigen Weserufer mit Erich, Herzog von Braunschweig, friedlich bei; auch den Zwist zwischen Cöln und Paderborn über die Gerichtsbarkeit in Erwitte und Westerkotten. Auch war er sehr darauf bedacht, das Loos der Unterthanen zu erleichtern, und sie fast gänzlich von Steuern zu befreien, weshalb er ebenfalls sich sehr einschränkte. Allein es fehlte ihm an Entschiedenheit des Charakters, so daß er fast stets in allen einigermaßen wichtigen Handlungen sich von Andern leiten ließ. Gelehrte Kenntnisse besaß er keine. Er war selbst der lateinischen Sprache sehr unvollkommen mächtig, und mit den Kirchengebräuchen nicht so vertraut, als es zu erwarten und zu verlangen war. Drei Messen soll er im Ganzen gelesen, und zwei davon selbst die Unzufriedenheit Karl V. erregt haben. Alles zusammen betrachtet war er ein guter und ehrlicher Fürst, der die Achtung verdiente, mit der ihn auch seine Gegner behandelten, und dessen Name mit ungleich größeren Lettern in das Buch der Geschichte verzeichnet werden müßte, wenn er nicht blos seinem Hange gemäß aus innerer Uebereinstimmung, vielmehr auch selbständig gehandelt und zu handeln verstanden hätte. Denn Willensstärke und Ausdauer muß an jedem anerkannt werden, gleichviel ob er hier als ein Abgefallener und Irrender, dort als ein Neugeworbener und Bekehrter erscheint. Bloße Ueberzeugung aber ohne eigene Kraft und Consequenz kann und muß im Bunde mit Friedfertigkeit und Uneigennützigkeit wohl Beifall erwecken, nie das Gepräge der Größe verleihen.

XLIX. (73.) Adolf III., Graf von Schauenburg, durch den W

aisers und mit Einstimmung des Domcapitels seit dem 24. Januar Kurfürst und Erzbischof, hielt am 28. Juli 1548 seinen feierlichen g in Cöln, wo er nächsten Jahres eine Provinzialsynode zum Zwecke endiger Reformen veranstaltete. Denn wenn auch die Kirche als solche Besserung bedürftig erschien, so gestanden doch auch die eifrigsten Ka- m offen die Unwissenheit und Unsittlichkeit eines großen Theiles des s der Erzdiöcese ein. Jene Synode dauerte vom 11. März bis ril, und wurden darin folgende sechs Punkte beschlossen:

1. „Ut juventus catholica per magistros probatos et selectos instituatur, non solum doctrinis humanioribus et profanis, sed sacris ac theologicis."

2. „Ut hi, qui sacris ordinibus initiandi, vel ad animarum regi- assumendi sunt, antea per viros doctos probatosque diligenter inentur, tam de vita ac moribus, quam de scientia ad eum ordi- ut animarum curam necessaria."

3. „Ut hi, qui curam animarum tenent, summa cum diligentia unere perfungantur; nec Archidiaconi suas vices committant ibus levibus vitiosisque, sed viris gravibus et probatae existima- ."

4. „Ut Archidiaconi suas Ecclesias diligenter visitent, oculum- ervigilem habeant in detegendis corrigendisque Parochorum aut hianorum vitiis."

5. „Ut frequenter ab Episcopis celebrentur synodi, sine quibus ecclesiasticus facillime diffluit, uti corpus sine nervis."

6. „Ut jurisdictio ecclesiastica, per abusum depravata, reforme- xta modum ac normam, alias in synodis anterioribus laudatis- praescriptam."

Adolf bemühte sich eifrigst, die von Hermann eingeführten und zugelas- Neuerungen zu beseitigen, ohne dabei die Wege des Friedens und der igung außer Augen zu lassen. Auch auf dem Concile zu Trient, dem rsönlich beiwohnte, gehörte er zu denen, die einer Bekämpfung der luthe- n Reformation durch die Waffen des Geistes das Wort redeten. In er kriegerischen Zeiten und bei längerem Leben würde er der Kirche un- h mehr noch genützt haben, als ihm die allgemeinen Verhältnisse zu n erlaubten. Er starb am 20. September 1556 auf dem Schlosse zu hl, mußte es aber erst erleben, daß die Pest im Jahre 1553 zu Cöln n binnen wenigen Monaten 25,000 Menschen hinwegraffte.

Ihm folgte

L. (74.) **Anton**, Graf von Schauenburg, des Vorigen Bruder, er- lt am 26. October 1556, vorher Propst zu Lüttich, Utrecht, in Cöln zu Gereon, an Glaubenseifer und Sittenstrenge Adolf III. vollkommen ch. Sein baldiger Tod, er starb am 18. Juni 1558 zu Godesberg, erte ihn in dem Maße zu wirken, als er sich gelobt hatte.

LI. (75.) **Johann Gebhard** I., Graf von Mansfeld, Propst zu cht und des St. Georgenstifts in Cöln, erwählt am 26. Juli 1558, chied am 2. November 1562 zu Brühl. Man beschuldigt ihn der Hin- gung zum lutherischen Glauben.

LII. (76.) **Friedrich IV.**, aus dem anrüchig gewordenen Hause de
Grafen von Wied, Sohn Johann's Grafen von Wied, Dechant des Cöln
Doms, ward wenige Tage nach seines Vorwesers Abscheiden zu dessen Nach
folger erwählt, konnte aber seine Bestätigung aus Rom nicht erlangen
Dies, die verwirrten religiösen Verhältnisse, die zerrütteten Vermögensum
stände des Erzstifts, und seine beständige Kränklichkeit, veranlaßten ihn, am
24. October 1567 abzudanken, nachdem er sich eine Jahresrente von
tausend Goldgulden ausbedungen. Er soll insgeheim ein Anhänger de
Reformation gewesen sein. Er starb am 26. December 1568.

LIII. (77.) **Salentin**, Graf von Isenburg, Dechant zu St. Ger
in Cöln, erwählt am 23. December 1567, war ein großherziger, milder
ehrwürdiger Fürst, der die zerrütteten Vermögenszustände des Erzstifts,
viel in seinen Kräften lag, ordnete, und verschiedene von seinen Vorfah
versetzte Besitzungen wieder einlöste, so Recklinghausen, Kaiser
werth, und die verpfändeten Vogteien Uerdingen, Erprath u
Netten bei Andernach, auch Neheim und Wichterich. (Rhens
blieb noch immer und zwar bis 1630 verpfändet.) In Bonn erbaute
ein neues Residenzschloß, das zu Brühl ließ er bedeutend verschöne
Das Domcapitel zu Paderborn wählte ihn nach dem Tode Johann II. a
21. April 1574 zum Administrator, und Gregor XIII. bestätigte die Pos
lation, ihm erlaubend, die bischöflichen Ordensverrichtungen in der Pade
borner Diöcese seinem Weihbischof zu übertragen. Am 9. December d
selben Jahres hielt er dort mit einem glänzenden Gefolge von tausend Re
gen seinen Einzug, aber nicht im geistlichen Gewande mit der Stola, wie
Bischöfe sonst zu thun pflegten, sondern in militairischem Gewande, bew
net und bepanzert. So trat er auch in den Dom und in das Capitelh
wo er schwur, daß er die bischöflichen Kammergüter dieses Hochstifts n
veräußern, nach seinen Kräften die Pfandschaften einlösen, alle Rechte, Fre
heiten und löbliche Gewohnheiten des Capitels erhalten, und die Besitzung
desselben wie sein Eigenthum vertheidigen wolle. Er empfing den herkö
lichen Huldigungseid, und bereiste das ganze Bisthum. Seine Regier
gereichte demselben ebenfalls zum Nutzen. Er löste Stadt und Schloß Be
verungen, einige Mühlen bei Salzkotten und das Schloß Dri
ein. Das bischöfliche Hofinventar vermehrte er durch den Ankauf von Si
bergeschirr im Werthe von mehreren tausend Goldgulden, es aus eigen
Vermögen bezahlend. Besonders machte er sich um die Paderbornisch
Domschulen verdient, von denen das Gymnasium nach ihm Salentinian
benannt ward. Diese Schulen fand er in einem erbärmlichen Zustande: d
Lehrer hatten kaum zu leben, und leisteten eben so wenig. Salentin sor
für bessere Besoldung derselben, und schenkte dem neuen Gymnasium das v
lassene Minoritenkloster in Paderborn, alle noch vorhandenen Güter des
ben, setzte eine tüchtige Verwaltung darüber ein, und stellte fähige Lehrer
Zum ersten Rector ernannte er den berühmten Hermann Kerssenbroch, z
Conrector Heinrich Harius, einen Rechtsgelehrten aus Geldern, der
Kriege sein ganzes Vermögen verloren, und nach Paderborn gewandert w
Zu Provisoren des Schulfonds bestimmte der Kurfürst für immer den Dech
ten, Senior und Scholaster des Domcapitels und seinen Official. Die

er es zur Pflicht, alle Einkünfte und Güter der Domschulen nur für verwenden, die verpfändeten Güter wieder einzulösen, jedem Lehrer onderes Gehalt anzuweisen, genau aushändigen zu lassen und dar-wachen, daß nur tüchtige Lehrer angestellt würden, und diese stets huldigkeit thäten.

r sorgte auch für den Frieden mit den Nachbaren. So suchte er den rigen Jurisdictionsstreit zwischen Cöln und Paderborn über Erwitte esterkotten und über die Salzwerke in dem letzteren durch Schiedsrich-gültig auszugleichen. Paderborn gründete seine Ansprüche auf eine ung des Kaisers Conrad II., Cöln auf die Vereinigung des Herzog-Westfalen mit dem Erzstift. Nach Uebereinkunft beider Parteien die Sache jetzt der Universität Freiburg zur Entscheidung vorgelegt. n dieser so gesprochen: Das peinliche Gericht und das Besteuerungs-bührt Cöln, alles, was die einfache Jurisdiction nicht übersteigt: Pa-

m in den einzelnen Gemeinden Streitigkeiten zu verhüten, befahl er, e Städte ihre Gerechtsame, Besitzungen und Lanen schriftlich verzeich-begründet in einem bestimmten Zeitraume auf der Kanzlei zu Pader-ederlegen sollten.

ls aber die nieder-isenburgsche Linie so weit ausgestorben, daß Salen-einzige männliche Stammhalter war, resignirte er am 13. Septem-77 auf dem zu Brühl versammelten Landtage, verließ den geistlichen in welchem er übrigens die höheren Weihen nie erhalten, und verhei-sich am 10. December desselben Jahres mit Antonie Wilhelmine, des Grafen Johann von Aremberg, mit der er zwei Söhne erzeugte. st Friedrich von der Pfalz stellte ihm zwar vor, sich lieber mit Beibe-g des Erzbisthums zu verheirathen, um die lang gesuchte Freistellung ufhebung des geistlichen Vorbehalts in seinem Stift in's Werk zu oder doch sich den Domcapitular und postulirten Erzbischof von Bre-einrich, Herzog von Sachsen-Lauenburg zum Nachfolger zu wählen; Salentin antwortete, er sei weder gesonnen, sich in seiner dermaligen ng zu verehelichen, noch Jemand auf Zusagen und Verheißungen an Stelle zu befördern, sondern das Erzbisthum denen zu überantworten, es gebühre, um selbst eine taugliche Person zu designiren. Daß er sich geworden und von jeher der Reformation, die selbst in Cöln nicht e Anhänger zählte, zugethan gewesen, ist wohl zu bezweifeln, wiewohl zu deren Bekenner nicht eiferte.

LIV. (78.) **Gebhard** II., Sohn des Freiherrn Wilhelm von Wald-Truchseß in Schwaben und der Johanna von Fürstenberg, geboren oder 1549, der Neffe des Cardinals und Bischofs Otto von Augs-, widmete sich frühzeitig, schwerlich aus Neigung, sicher aus anderwei-Bestimmung, dem geistlichen Stande, und studirte mit einem seiner er unter Adrian Bessemer's Aufsicht 1563 zu Löwen. Im nächsten r besaß er schon ein Canonicat, ward dann Dompropst zu Augsburg, dechant in Straßburg, und bereits 1570 Domherr zu Cöln. Nachdem ere Universitäten besucht hatte, kam er nach Rom, ward dort dem und den Cardinälen vorgestellt, und fand bei seinem Oheim Gelegen-

heit, sich weiter auszubilden. Nach Salentin's Rücktritt ward er am 5. De
cember 1577 zum Erzbischof von Cöln erwählt. Graf Hermann von Nue
nar, ein Sohn Wilhelm III. von Nuenar und Anna's, der Schwester des
Kurfürsten Hermann von Wied, der Reformation sehr ergeben, war sehr be
müht, die Stimmen des zum Theil protestantisch gesinnten Domcapitels auf
ihn zu vereinen, weil er in ihm das geeignete Werkzeug erkannte, die neue
Lehre im Erzstift durchzuführen. Ich glaube aber nicht, daß Gebhard schon
damals entschieden protestantischer Gesinnung war, wie man behauptet hat,
sondern daß Graf Hermann mehr auf dessen weltlichen Hang und schlechten
Leidenschaften speculirte, zunächst auf seine Neigung zu der Gräfin Agnes
von Mansfeld. Ein so lasterhafter, allen weltlichen Genüssen von je
knechtisch ergebener Mensch wie Gebhard kann nie irgend eine entschiedene
religiöse Gesinnung hegen, dies wäre eine unerhörte Erscheinung, wohl aber
kann und wird er, je nachdem die Hände sind, in die er geräth, zu bestimm
ten Zwecken der Religion und Politik ausgebeutet werden. Die Wahlstim
men fielen zur andern Hälfte auf den Herzog Ernst von Baiern, Bischof von
Hildesheim; allein Papst Gregor XIII. wies diesen zurück, und bestätigte
Gebhard, gewiß in Rücksicht auf die Empfehlungen seines Oheims und des
sen eifrige Bemühungen für die katholische Kirche. Zu Coblenz legte er vor
dem Erzbischofe Jacob von Trier, als Delegaten des päpstlichen Stuhles, in
Gegenwart Vieler den Eid ab, den die römische Kirche von den Bischöfen for
dert, und unterließ nichts, was das katholische Bekenntniß heischt. Er
soll Anfangs so vortrefflich regiert haben, daß er zu Rom für Deutschlands
Borromäus galt. Kaiser Rudolf II. hegte so großes Vertrauen zu ihm,
daß er ihn nebst drei Andern zu seinem Bevollmächtigten auf dem Congreß
zu Cöln im Mai 1579 ernannte, auf welchem ein Versuch gemacht wurde,
die Niederlande mit Spanien auszusöhnen.

Bald aber trat der alte Adam in ihm wieder zum Vorschein. Er
machte Schulden, befand sich häufig im Zustande der Trunkenheit, erschoß in
solchem am 15. März 1580 zu Linn einen Menschen, und hatte Umgang
mit liederlichen Frauenzimmern, obschon er Agnes, die Tochter des Grafen
Johann Georg von Mansfeld, in sein Herz geschlossen. Er soll sie, die
Canonissin zu Gerresheim im Bergischen war, bei Gelegenheit einer Proces
sion zuerst erblickt und ein Liebesverständniß mit ihr angeknüpft haben. Er
lebte jetzt auf ganz vertrautem Fuße mit ihr zu Brühl, Mörs, Kaiserswerth
und Bonn, an welch letztem Orte sie vom Winter 1579 bis zum Jahre
1582 verweilte, während Gebhard sich öfter als bisher im Schlosse zu Pop
pelsdorf aufhielt, und sie entweder täglich besuchte, oder sich von ihr besuchen
ließ. Zu Anfange des Jahres 1582 erschienen aber ihre Brüder, die jungen
protestantischen Grafen von Mansfeld, und drangen mit Ungestüm auf eine
Erklärung, wie er sich habe unterstehen dürfen, ein Fräulein aus so vorneh
mer Familie zu entehren. Werde er nicht auf das Erzbisthum verzichten
und die Schwester durch eine christliche Ehe wieder zu Ehren bringen, so wür
den sie solche Schmach nicht ungestraft lassen. Wirklich leistete Gebhard in
ihrer und anderer Vornehmen Gegenwart das Versprechen, Beides thun zu
wollen. Hermann von Nuenar und der Domherr Graf Adolf von Solms
hingegen stellten ihm vor, wie Priesterthum und Ehe sich recht gut vertragen

ithin auf das Erzbisthum nicht zu verzichten brauche. Und er war bald redet, da Agnes ihre Bitten mit diesen Vorstellungen vereinigte.

Auf Einrathen Nuenar's erfolgte eine gemeinschaftlich verfaßte Bitt- ft der kurz zuvor noch auf's Aergste gegen einander erbitterten Lutheraner Calvinisten der Stadt Cöln an den dortigen Magistrat, um Erlangung : Religionsübung. Aber Diejenigen, welche die Bittschrift unterschrie- wurden mit Gefängniß bestraft, und ihr Memorial von Melchior Brui- , Pfarrer zu SS. Apostolorum, widerlegt. Um den Muth der Cölner estanten zu heben, ließ Hermann von Nuenar vom 8. Juni an einige ntage nacheinander auf dem dicht vor Cöln belegenen Gute Mechtern, er vom Domcapitel zu Lehen hatte, Gottesdienst anordnen, wozu ihnen Pfalzgraf Johann Casimir den Zacharias Ursinus zum Prediger schickte. nun des Cölner Magistrats Vorkehrungen, jene Versammlungen zu ver- rn, sich nutzlos zeigten, und Hermann Miene machte, Gewalt zu hen, ließ der Magistrat eines Sonntags den Meierhof mit schwerem ütz beschießen, wiewohl dies ein gewaltthätiger Eingriff in fremde te war, denn es gehörte zu solchem Verfahren mindestens ein Befehl des capitels, und so die Zuhörer auseinander treiben. Hinterher ersuchte s Capitel, beim Kurfürsten zu erwirken, daß dieser seinem Vasallen ge- , ähnliche Veranstaltungen fortab zu unterlassen. Zum Scheine schrieb ard eine Zusammenkunft nach Herrmülheim aus; des Capitels Abge- te erschienen, nach langem Zögern auch Gebhard und seine Freunde. des Gegentheils ernste Vorstellungen zog er, wenigstens zum Scheine, ann zur Verantwortung, und dieser versprach, solche Versammlungen ighin nicht wieder veranstalten zu wollen.

Gebhard schickte sich auch an, den Reichstag zu Augsburg zu besuchen, jedoch nicht geschah. Befürchtend, daß daselbst etwas zum Nachtheile Katholiken mit den Protestanten vereinbart werden möchte, schickte das capitel den strenggläubigen Chorbischof Friedrich von Sachsen-Lauen- dahin ab. Wegen der hieraus entstehenden Mißhelligkeiten zwischen n und dem Erzbischof und wegen der zu erwartenden Weiterungen suchte Domcapitel nebst dem Magistrat bei dem Herzog von Cleve um Hülfe Der Herzog von Parma, Gouverneur der Niederlande, erbot sich von n Stücken zum Beistand. Hierdurch kühner gemacht, faßte der Magi- : den Beschluß, daß alle Nichtkatholiken binnen Monatsfrist die Stadt ssen sollten.

Unterdessen erhielten die Abgeordneten der Cölner Protestanten auf dem hstage von den Gesandten der Fürsten Augsburgscher Confession ein pfehlungsschreiben an den Stadtrath zu Cöln, wie andererseits die Neu- ligen zu Cöln Gebhard eine Bittschrift überreichten, daß er ihnen freie ung der unverfälschten evangelischen Lehre gewähren möge.

Gegen Ausgang des Augsburger Reichstags kamen von Gebhard, da t und des Capitels Gesandte, Caspar von Fürstenberg, Herr zu Biel- , und der Canzler Franz Burchardt, Nichts in seinem Sinne ausgerich- sondern sich streng katholisch verhalten hatten, zwei andere Abgeordnete, lich die Domherren Graf Adolf von Solms und Schwarze, entschuldig- des Kurfürsten Ausbleiben, und machten, jedoch nicht ausdrücklich in

Gebhard's Namen, den Versuch, einen Beschluß zu bewirken, daß e
Jeden Religionsfreiheit gestattet würde, und die Kirchenfürsten, wenn sie
katholischen Glauben verließen und heiratheten, ihr Bisthum oder ihre
latur beibehalten dürften. Die Gesandten der Protestanten, welche
wußten, daß dieser Vorschlag vom Kurfürsten von Cöln ausging, waren
Annahme desselben geneigt. Aber die katholischen Fürsten nebst dem K
Rudolf II. wiesen ihn ab.

Inzwischen hielt sich Gebhard in Westfalen auf. Den Adel da
ließ er befragen, was er sich von ihm versprechen dürfe, da das Cölner D
capitel mit Unternehmungen gegen ihn schwanger gehe. Die Antwort
tete: Man wolle ihm treu beistehen, so lange er nach seiner Vorfahren W
regiere; sollte es jedoch wahr werden, daß er, wie es heiße, sich verheira
wolle, hätte er keine Rechnung auf ihre Hülfe zu machen. Er gerirt
auch als Katholik, wohnte dem Gottesdienste häufig bei, ließ den 19.
gust an den Propst des Convents St. Walpurgis zu Soest schreiben,
sie alle von ihnen begonnenen Neuerungen abstellen, und der römisch-k
lischen Religion beharrlich anhängen sollten. Den 8. September schi
den Jesuitenpriester Peter Michaelis, damals in Hirzberg in Westfalen,
Werl zu Gerhard Kleinsorge, dem Licentiaten beider Rechte, und ließ da
über Errichtung eines Collegiums und Gymnasiums der Gesellschaft
berathen. Am letzten October, zwei Tage vor seiner Rückkehr aus West
nach Bonn, rief er die Räthe jener Orte nach Arnsberg zusammen, ver
delte mit ihnen über Erhaltung der katholischen Religion, wollte gewisse
nere Beneficien in Gesecke, Brilon und Rüthen zur besseren Unterhal
eines Vicars vereinigen, und versprach, einen Cölner Suffragan zur A
nistrirung des Sacraments der Confirmation nach Westfalen zu schi
Und durch diese und andere Maßnahmen täuschte er Jedermann. Zu
selben Zeit rief er aber auch Heinrich von Sachsen-Lauenburg, den Adm
strator von Paderborn und Erzbischof von Bremen, den Begünstiger
lutherischen Lehre, Johann von Nassau, den Bruder des Prinzen von
nien, und andere der lutherischen und calvinischen Confession ergebene M
ner zu sich in das Herzogthum Westfalen, berieth sich im September
October über Veränderung der Religion, brachte mit Hülfe derselben z
nem Schutze Truppen zusammen, und wandte vor, daß es wegen des
schen Krieges geschähe. Durch Otto von Wolmeringhausen ließ er,
sich selbst zu compromittiren, freilich vergebens, in aller Stille einige
und verschiedene Bürgermeister engernscher Städte anregen, für sich un
Bürger volle Religionsfreiheit zu fordern.

Am 2. November ging Gebhard von Arnsberg hinweg, erhielt
wegs viele Schaaren von Reitern und Fußvolk, und zog den 4. Decem
Bonn ein. Der Rath übergab ihm jedoch die Schlüssel der Stadt
Kurz darauf schickte er ein Schreiben nach Arnsberg an den obersten D
und befahl, daß er Heinrich von Sachsen-Lauenburg, seinen bes
Freund, in wichtigen Angelegenheiten zu Rathe ziehen, und diesem,
er es verlange, alle Schlösser und Städte in Westfalen öffnen solle.

Nun wurden stärkere Truppenhaufen an Reitern und Fußvolk z
mengebracht, in das Kloster Dietkirchen nach Vertreibung der Nonne

Besatzung gelegt, Poppelsdorf, Godesberg, Kessenich und andere kleine Städte nebst den benachbarten Dörfern mit Soldaten angefüllt. Dem Rath zu Bonn wußte der Kurfürst die Stadtschlüssel mit List abzunöthigen, die Bürger wurden entwaffnet, die Minoriten vertrieben, die Stadt befestigt. Da es ihm an Geld fehlte, ließ er bei Nachtzeit alle silbernen und goldenen Gefäße und alle Pretiosen aus dem Schlosse Brühl wegnehmen und nach Bonn bringen, die er als Sold für die Truppen verwendete. Cöln rüstete ebenfalls. Versuche, die dortigen Zünfte gegen den Rath aufzuwiegeln, und dahin zu bringen, daß noch mehrere Evangelische in denselben gewählt, ihnen eine Kirche eingeräumt werde, da die Jesuiten ja auch eine erlangt hätten, blieben ohne Erfolg. Das Domcapitel meldete die letzten Vorgänge im Geheimen dem Papst. Dieser ermahnte den Erzbischof in einem ernsten Schreiben vom 17. November 1582. Er antwortete: „er wolle nicht blos dem Namen nach Bischof, sondern in Wahrheit ein solcher und als Knecht Christi kein Sclave menschlicher Ueberlieferungen sein. Sein Amtseid verbinde ihn blos zu dem, was er für seine Person in Schrift und Tradition finde; die Ehe sei dort auch den Bischöfen nicht verboten." Im Auftrage des Papstes und des vom Papste dazu veranlaßten Kaisers reiste der Erzbischof von Trier zu ihm, und bat ihn dringend, nicht weiter zu gehen: doch umsonst. Inmittelst kamen Gesandte von protestantischen Fürsten zu ihm, und sagten ihm Hülfe zu.

Am 19. December erließ Gebhard eine öffentliche Erklärung, daß es durchaus nicht seine Absicht sei, das Erzbisthum erblich zu machen, er wolle nur, daß er mit ruhigem Gewissen in seinem Amt leben, und seinen Unterthanen die freie und öffentliche Uebung der wahren und unverfälschten Lehre und den rechtmäßigen Gebrauch der Sacramente gestatten könne, und keiner Religion zu nahe treten. Hierauf ließ er den 11. Januar 1583 ein Edict ergehen, durch welches er seinen Unterthanen freie Religionsausübung gestattete.

Da Gebhard so seine Gesinnung öffentlich an den Tag legte, und das Kölner Capitel ihn nicht umzustimmen vermochte, verlangte es die Einberufung der Stände des Erzstifts. Diese ermahnten Gebhard durch ein Schreiben, von Neuerungen abzustehen. Endlich sagten die Domherren dem Adel an, daß er auf Weihnachten sich in Cöln versammeln solle. Ueber die Kühnheit des Capitels aufgebracht, befahl der Kurfürst dem Adel, auf diesem wider die Rechtsordnung zusammenberufenen Convente Nichts zu hören, was nicht von ihren Genossen vorgeschlagen würde, und Nichts zum Nachtheil ihres Fürsten und des Erzstifts zu verhandeln. Zu Ausgange des Jahres 1582 fand sich Pfalzgraf Johannes von Zweibrücken nebst den Gesandten des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz und der Pfalzgrafen Johann Casimir und Richard bei dem Domcapitel in Cöln ein, um es zu einem Vergleich zu bringen; sie mußten aber unverrichteter Sache die Stadt verlassen.

Unterdessen buhlte Friedrich von Sachsen-Lauenburg, in der Hoffnung zur Erlangung der erzbischöflichen Würde, um die Volksgunst, nahm ein beladenes Proviantschiff, welches Gebhard nach Bonn beordert hatte, hinweg, und setzte sich dem Kurfürsten mit den Waffen entgegen. Mit ihm verband

sich Anton Graf von Schauenburg, der durch Rathschläge gegen Gebhar
viel vermochte, als Friedrich durch die Waffen. Hierdurch bedrängt,
langte Gebhard die Verwendung der protestantischen Fürsten bei dem K
und den Reichsständen. Diesem entsprachen die Kurfürsten Ludwig von
Pfalz, August von Sachsen und Johann Georg von Brandenburg durch
Schreiben an den Kaiser, worin sie baten, daß das Domcapitel zur
verwiesen, und dem Kurfürsten der Religion halber keine Gewalt ange
würde. In derselben Angelegenheit schrieb der Kurfürst von der Pfal
die Kurfürsten von Mainz und Trier. Rudolf II., der schon durch An
Gallus den Kurfürsten Gebhard anders zu stimmen versucht hatte, sc
Jacob Kurz von Senftenau neuerdings an ihn. Ihm antwortete Geb
daß er auf dem nächsten Reichstage dem Kaiser und den Ständen voll
men Genüge leisten werde, mit welcher Antwort man allerdings nicht z
den war. Den 16. Januar 1583, während der kaiserliche Gesandte
mit ihm verhandelte, erließ er folgendes Edict:

„Wir Gebhard von Gottes Gnaden rc. entbieten Allen und Jeden un
Erzstifts zugethanen Landständen, Grafen, der Ritterschaft, Stä
und Unterthanen, auch andern Angehörigen unser Gnad und
Guts, und fügen euch sammt und sonders hiemit zu wissen, daß
Annehmung unserer erzbischöflichen und kurfürstlichen Regierung,
ein uns der Allmächtige durch ordentliche Wahl gesetzt, wir jede
wie auch noch, uns verpflichtet erkannt haben, nicht allein die W
fahrt und Aufnehmung unsers von Gott befohlenen Kurfürstenth
und Erzstifts, wie auch gemeinen Vaterlands deutscher Nation, son
auch zuförderst die Beförderung der Ehren Gottes vor allen an
Sachen uns mit Ernst lassen angelegen zu sein. Wenn denn neul
Zeit aus unserer Ritterschaft, und Andere von der Landschaft, in
geringer Anzahl, uns unterthäniglich und emsig angelangt, auch
Fürschriften etlicher ansehnlicher hoher Stände des heiligen Reich
sucht, ihnen die öffentliche Predigt des heiligen Evangelii, auch Ue
der Sacramenten, nach Ausweisung Gottes Worts, der Augsburg
Confession und deren christlichen Erklärungen zu gestatten und zuz
sen, und wir uns hierauf des ewigen und unwandelbaren Willen
tes, nämlich, daß man seinen Sohn hören, auch seines ernstlichen
fehls, daß die Fürsten und Regenten der Welt dem König der G
die Pforten öffnen, und ihn zu sich einziehen lassen sollen, wir
unsers von Gott befohlenen Amts erinnert, und zu Gemüth gef
wie schwerlich, ja ganz und gar nicht uns am jüngsten Tag, da
Gott dem Allmächtigen unsers tragenden und von ihm befohlenen A
Rechenschaft thun müssen, zu verantworten stehen würde, unsern U
thanen den Weg zur Seligkeit zu verschließen, wir uns auch sch
wissen, Gott, der ein strenger Richter und ein verzehrendes Feue
von Herzen zu fürchten, und seinem ernstlichen Befehl zu gehorchen
nachzusetzen: so haben wir obgedachter unser Ritterschaft und Un
thanen unterthänige Bitte und flehentliches Ansuchen als eine christ
Oberkeit angesehen, und ihnen ihr Anlangen länger nicht zu ver
gern gewußt.

Demnach auf gehabten Rath unserer Herren und Freunde, auch vorgangene zeitliche und reife Consultation, so thun wir männiglichen, wes Stands und Wesens die sein, so uns und unserm Erzstift zugethan und verwandt, nicht allein die christliche Freiheit ihres Gewissens, Gottes Wort gemäß, hiemit zulassen: sondern bewilligen, vergünstigen, erlauben und gestatten ihnen auch solches hiemit, und in Kraft dieses unsers offenen Ausschreibens, also, und in der Gestalt, daß keiner unserer Unterthanen und Angehörigen, er sei uns gleich mit oder ohne Mittel unterworfen, von unsern Amtleuten, Befehlshabern, oder auch unsern Landsassen, Lehenleuten und andern untergerichtsbaren Oberkeiten, wie die Namen haben oder haben mögen, in Glaubens-, Gewissens- und Religionssachen, sofern er sich zu Gottes Wort und der Augsburgschen Confession bekennt, verfolgt, betrübt, noch an seinen Ehren, Dignitäten, Leib, Hab oder Gütern angefochten werden solle. Wir erlauben, lassen zu und gestatten auch hiemit allen und jeden unsern Prälaten, Grafen, Herren, Lehenleuten, Landsassen, Städten, Communen, Dörfern, und allen andern Gemeinden unsers Kurfürstenthums und Erzstifts, daß sie Mögen und Macht haben sollen, die öffentliche Predigt, auch Uebung und Gebrauch der hochwürdigen heiligen Sacramente, nach Inhalt göttlicher, prophetischer und apostolischer Schrift, auch darauf gegründeter Augsburgscher Confession und deren christlichen Erklärungen, anzustellen und in's Werk zu richten, ungehindert unserer Amtleute, Befehlshaber und sonsten männiglichs, dabei denn wir, als eine christliche Oberkeit, Alle und Jede, so uns verwandt und zugethan, mit Hülfe des Allmächtigen gedenken zu schützen, zu schirmen, und Hand zu haben, verhoffen auch zu seiner Allmacht, er werde uns in solchem unserm christlichen Vorhaben gnädiglich beistehen, und seine Ehr, auch alleinseligmachendes Wort wider alle Pforten der Höllen vertheidigen und erhalten. Daneben bezeugen wir hiermit vor Gott dem Allmächtigen, welcher die höchste Wahrheit und ein Erkündiger aller Herzen ist, daß wir zu diesem christlichen Vorhaben nicht durch Fürwitz, Ehrgeiz, oder etwas anders getrieben werden, noch hierinnen unsern Eigennutz, Ehr, Ruhm und Pracht, sondern allein Christi unsers Erlösers Ehr, die Fortpflanzung seines heiligen Worts, und die ewige Wohlfahrt und Seligkeit unserer von Gott befohlenen Unterthanen hierin suchen und zu befördern vorhaben. Auf daß auch Niemand dafür achte, daß wir zu Zerrüttung geneigt, sondern vielmehr christliche Ordnung in Kirchen und Schulen von Herzen gern sehen, liebhaben und zu erhalten begehren, so sind wir bedacht, mit Rath unserer Landstände, auch anderer unserer Herren und Freunde, uns zu ehester Müglichkeit einer christlichen Ordnung, welche in Kirchen und Schulen unsers Erzstifts und Kurfürstenthums solle gehalten werden, zu entschließen. Inmittelst wollen wir Jedermänniglich, so sich zur Religion Augsburgscher Confession, und derselben Gottes Wort gemäß erfolgten christlichen Erklärungen, in unserm Erzstift zu bekennen bedacht, sich alles christlichen Eifers und Bescheidenheit zu gebrauchen, gnädiglich erinnert und vermahnet haben, mit angehängtem ernstlichen

Befehl, daß Niemand den Andern der Religion halben anfechten schmähen, schänden, lästern, noch mit Worten oder Werken beleidigen sondern ein Jeder bei und neben dem Andern in gutem friedlichen Wesen leben und bleiben solle. Ferner, damit unserer selbst Person halben auf den Fall wo wir uns, nach Schickung des Allmächtigen, in den Ehestand zu begeben uns entschließen würden, Niemand uns beschuldigen möge, als ob wir in dem wider die Gebühr einigen Privat-Vortheil zu suchen, oder wider unsern Erzstift und Kurfürstenthum unsern Erben zu Guten, etwas Unziemliches vorzunehmen gemeint seien, so thun wir uns hiemit öffentlich und bei der höchsten Wahrheit, welche Gott der Allmächtige selber ist, bezeugen, daß unser Will und Meinung keineswegs dahin gerichtet sei, unsern Erzstift auf unsere Erben zu bringen oder sonst darinne einige verweisliche und zu unserm Privat-Vortheil reichende Aenderung vorzunehmen oder einzuführen, sondern erklären uns hiemit öffentlich, in Kraft dieses unsers Ausschreibens, daß nach unserm tödlichen Absterben, oder willkürlichen Abtreten, unserm würdigen Dom-Capitel seine freie Wahl gelassen werden und bevor stehe auch auf vorgedachte Fälle alle und jede unsers Erzstifts und Kurfürstenthums Lehenleute, Landsassen, Unterthanen und Angehörige bis zu ordentlicher Erwählung eines künftigen Haupts, Niemand anderm, inmasse sich gleich an wer da wolle, denn gedachtem Dom-Capitel als ihrem Erbherrn verpflichtet, verwandt und zugethan, gehorsam und gewärtig sein, oder denselben ohne vorgehende ordentliche Wahl, und unsers würdigen Dom-Capitels, altem Herkommen nach, ausdrückliche Erklärung, wer zum Successorn und Nachfolger erwählet worden sei, für ihren Herrn recognosciren und erkennen sollen, ungehindert einiger Disposition, Satzung oder Ordnung, so durch uns oder jemand Anders, der sei wer er wolle, aufgerichtet, oder dieser unserer öffentlichen Erklärung zuwider fürgenommen werden möchte, denn wir solches Alles jetzt als dann, und dann als jetzt, hiemit aufgehoben, cassirt, vernichtigt und annullirt haben wollen, Alles in der höchsten und besten Form, und wie solches zum Kräftigsten und Beständigsten geschehen soll, kann oder mag: wir auch urbietig und willig sind, uns hierüber mit unserm würdigen Dom-Capitel und Landschaft ferner gebührlich zu vergleichen, und diese Versprechung dermassen zu versichern, daß man sich einiges widerwärtigen Vorhabens oder Beginnens weder zu uns noch unsern Erben zu befahren haben solle.

Hierauf befehlen und gebieten wir allen und jeden unsern Landdrosten, Amtleuten, Vögten, Schultheissen, Richtern, Gaugrafen, Kellnern, Zöllnern, Bürgermeistern, Bürgern, Gemeinden, und sonst allen andern Befehlshabern, Unterthanen und Verwandten, über diesem unserm offenen Edict, Ausschreiben und Mandat ernstlich zu halten, dasselbe zu vollziehen, und männiglich dabei zu handhaben, auch Niemand darwider zu beschweren, noch solchs zu geschehen gestatten, bei Vermeidung unserer Ungnade und Verhütung unnachläßlicher Strafe: denn solches ist unser ernstlicher und endlicher Wille und Meinung. Dessen zu Urkund haben wir diese unsere Erklärung öffentlich in Druck aus-

gehen, und mit Ausdrückung unsers Insiegels bekräftigen, auch allent-
halben in unserm Erzstift und Kurfürstenthum, damit Jedermann da-
von Wissenschaft haben möge, anschlagen lassen. Geschehen rc."
den 27. Januar schrieb nun Herzog Friedrich von Sachsen-Lauenburg
Landtag aus, wo er den Kurfürsten vieler Dinge beschuldigte: wie er
Wissen der Stände Truppen geworben, sich verbindlich gemacht habe zu
hen, eine neue Religion einzuführen gedächte, mit den Niederlanden
irire, fremde Bedienten annähme, Bonns und der Stadt Kaiserswerth
mächtigt habe; und da er sich, kraft des geistlichen Vorbehalts, seines
fts verlustig gemacht, wären die Unterthanen ihres Gehorsams ent-
, und hätten sich an das Domcapitel zu halten. Für Gebhard trat der
Adolf von Solms vertheidigend auf, und auch der Pfalzgraf von Zwei-
n, die Kurfürsten August von Sachsen, Johann Georg von Branden-
und die Gesandten der Protestanten nahmen sich seiner Sache an.
gen aber bestärkten die Gesandten des Herzogs Wilhelm von Cleve,
erzogs von Parma, des Papstes und Kaisers die unschlüssigen Stände
lalt, daß die Grafen, Edeln und Städte am 1. Februar erklärten, Geb-
s Neuerungen und Absichten wären den Verträgen, Bündnissen und
dnungen der Diöcese nicht gemäß, und es sei ihr Wille, daß jene heilig
chtet, ganz und unverletzt bewahrt und erhalten, und Nichts von Dem,
darin begriffen sei, außer Acht gelassen oder nur auf einige Weise über-
en werde. Auch faßten sie den Beschluß, daß Herzog Friedrich von
burg, als Oberbefehlshaber über die geworbenen Truppen, die von
Kurfürsten eingenommenen Orte ihm mit Gewalt nehmen sollte.
Dem entsprechend antwortete das Domcapitel auf die wiederholten
endungen der Pfalzgrafen Ludwig und Johann Casimir beiden wie

„Durchleuchtig und Hochgeborner Fürst, E. L. und F. G. sein
unsere bereitwillige Diensten jederzeit bevor,
Freundlicher lieber Oheim und gnädiger Herr; was E. L. und F. G. Ge-
sandten neben etlichen Fürsten und Grafen in der Person, auch etlicher Kur-
und Fürsten Abgeordneten bei uns capitulariter am 28. nächst verflossenen
Monats Januarii in die Länge geworben, Solchs haben wir damals an-
gehört, und daraus die Ursachen verstanden, warum E. L. und F. G.
neben andern Kur- und Fürsten, Grafen und Herren vermeinen, daß wir
dem hochwürdigsten Herrn und Fürsten, Herrn Gebhard, Erwählten und
Bestätigten zum Erzbischof zu Cöln, und Kurfürsten rc., unserm gnä-
digsten Herrn, in Freistellung der Religion uns nicht widersetzen sollten,
sondern dieweil ihre Kurf. Gn. die Freistellung nicht zu Privatvortheil
wider den Erzstift, sondern auf Ansuchen etlicher derselben Ritterschaft
und Landschaft mit Fürbehalt unserm Domcapitel künftig seiner freien
Wahl bewilligt, und da ihren Kurf. Gn. Verhinderung und Eintracht
dargegen zugefügt werden solle, dasselbe zu beschwerlicher Weiterung,
Mißtrauen, Gefahr und unfriedlichem Wesen in dem Erzstift Cöln
und dem ganzen heiligen Römischen Reich gerathen würde, bevorab
dieweil ihren Kurf. Gn. durch den Religionsfrieden nicht abgeschnitten,
sondern vielmehr erlaubt sein soll, sich zugleich mit und beneben ihren

Landständen zu der Religion Augsburgscher Confession zu bekennen und derselben Exercitium zu haben: daß darum wir hochgedachtem unsern gnädigsten Herrn in solchem Intent und Fürhaben keine Verhinderung und Eintrag thun wollen rc., nach fernerem Inhalt obgerührter Werbung, die von E. L. und F. G. und anderer Kur- und Fürsten Gesandten, auch Fürsten und Grafen in der Person uns schriftlich ist hinterlassen worden.

Nun hätten wir gern abgemelte E. L. und F. G. und anderer Kur- und Fürsten Gesandten, auch Fürsten und Grafen in der Person alsbald beantwortet, wir sein aber der Zeit von wegen damals anstehenden und währenden Landtags verhindert worden, freundlich und dienstlich bittend, E. L. und F. G. wollen dasselb zum Besten freundlich und gnädig verstehen, und zu Ungutem nicht aufnehmen.

Als aber aus obberührter Werbung wir so viel vernommen, daß E. L. und F. G. sammt andern Kur- und Fürsten, Grafen und Herren, der Sachen nicht genugsam bericht sein, und insonderheit damit E. L. und F. G. vernehmen mögen, daß hochermelter gnädigster Herr solche Neuerung auf Ansuchung seiner Ritterschaft und Landschaft, und ohn Nachtheil des Erzstifts Cöln nicht angefangen, oder auch, daß ihre Kurf. Gn. von wegen der Erblandsvereinigung und ander Gelübden, Verträge und gemeiner Rechten, solches zu thun nicht mächtig: demnach haben wir nicht unterlassen sollen, E. L. und F. G. nachfolgenden wahren und gründlichen dero Sachen Bericht zu thun, freundlich und dienstlich bittend, denselben freundlich in allem Guten gnädig zu vermerken.

Dann anfänglich mögen E. L. und F. G. wir freundlich und dienstlich nicht bergen, daß bei diesem Erzstift Cöln eine geschworne Union und Erblandsvereinigung zwischen den Erzbischofen und gemeinen Landständen, Domcapitel, Grafen, Ritterschaft und Städten per modum contractus vor Menschengedenken ist aufgericht, darinne unter andern verglichen und vertragen, daß ein regierender Herr keine Neuerung in Religion und andern geistlichen und weltlichen Sachen gegen der christlichen Katholischen Kirchen allgemeine Ordnung fürnehmen, auch keinen Krieg ohne Consens und Willen des Domcapitels und gemeiner Landstände Anfahen, oder auch ohne Consens des Domcapitels keine Schulden machen soll: auf welche Erblandsvereinigung hochermelter unser gnädigster Herr zu einem Erzbischof zu Cöln ist erwählt, gehuldet und angenommen, gestalt auch ihre Kurf. Gn. alle solche Erblandsvereinigung stet und fest zu halten, und keine Neuerung in Religion und andern geistlichen und weltlichen Sachen fürzunehmen mit leiblichem Eid gelobt, und darüber gewöhnliche Brief unter ihrer K. G. Hand und Siegel gegeben haben.

Ob nun wohl sich anders nicht hätte gebührt, dann obgerührte Erblandsvereinigung, geschworne Verträge und Gelübd allerseits festiglich zu halten und zu vollziehen: dennoch ist wahr, daß hochermelter, erwählter und bestätigter Erzbischof zu Cöln, und Kurfürst, am 4. November aus dem westfälischen cölnischen Fürstenthumen an dem Rhein

zu Bonn mit ungewöhnlichen Soldaten zu Roß und Fuß ankommen, die Stadt Bonn und mehrentheils die Häuser im Ober- und Niederstift besetzt, täglichs mit mehrem Kriegsvolk sich gestärkt, und da der Erzstift und dessen Unterthanen, Gott Lob, bishero in guter Ruhe und Fried gelebt, sein die Sachen durch dies des Kurfürsten Fürnehmen dermaßen geändert und verworren, daß sie mehr die Gestalt eines Kriegs, als eines friedlichen erzbischoflichen Wesens haben angenommen.

Darum ihre Kurf. G. alsbald auf den Zöllen gebieten lassen uns und den Rentmern in das gemein keine Pensiones zu bezahlen.

Als nun dies unversehnlich Fürnehmen und Kriegswesen uns nicht wenig bekümmert, haben wir schriftlich und durch Schickungen ihre Kurf. G. oftmal ersucht, der Erblandsvereinigung, und daß durch solch Kriegswesen und Verbot auf den Zöllen der beschwerter Erzstift in weitere unträgliche äusserste Schulden gerathen wurde, erinnern lassen, auch um Abschaffung des Kriegsvolks und des Verbots auf den Zöllen flehentlichst gebeten.

Und obwohl ihre Kurf. G. andere Ursachen, als nämlich die niederländischen Empörungen, und daß ihre Kurf. G. zur Defensive der Grenzen und zu Sicherung ihrer Kurf. G. Person, solch Volk angenommen, fürgewend.

Dannoch hat die Erfahrung gegeben, daß ihre Kurf. G. hierunter anders nicht gesucht, dann gegen ihre erzbischofliche Berufung, gegen die geschworene Erblandsvereinigung und Gelübden, auch gegen gemeine Rechten und gülden Bullen, den Ehestand anzunehmen, eine neue Religion in den Erzstift einzuführen, und solch beschwerlich Fürhaben mit Gewalt durchzudringen und zu vertheidigen, wie dann ihre Kurf. G. bald darnacher zu der Ehe gegriffen, und durch offene Edicta die Religion durch den Erzstift freigestellt, auch Exercitium einer neuen Religion bewilligt. Dabei es nicht verblieben, sondern es haben ihre Kurf. G. folgende dem Registratori zu Bonn, der des Erzstifts Archivum, Jura, Siegel und Brief in Verwahrsam hat, und sowohl uns als einem Erzbischofen von Alters hero vereidet gewesen, die Schlüssel abgenommen, Siegel und Brief aus dem Archiv, wie ingleichem Kleinodien, gülden und silbern Geschirr, Eigenthum und Vorrath hin und wieder von den Häusern hinwegschaffen, und, wie wir glaubhaft bericht werden, mehrentheils aus dem Erzstift führen lassen.

Als nun in vielgemelter Erblandsvereinigung verordnet, wann ein regierender Herr auf unser Ersuchen solche Neuerung und Beschwerniß nicht abschaffet, daß wir alsdann gemeine Landstände des Erzstifts Cöln beschreiben, und dieselben uns folgen und gehorsam sein sollen, und dem Herrn nicht, bis alle Neuerung und Beschwerniß, so gegen die Erblandsvereinigung fürgenommen, abgeschaffet.

Demnach sein wir verursacht, einen gemeinen Landtag in der Stadt Cöln auszuschreiben, und gemeinen Ständen dieses Erzstifts obgeschriebene Gelegenheit, Beschwerniß und Neuerung anzuzeigen.

Darauf die Landstände nach hochermelts Kurfürsten und an ihrer Kurf. Gn. Seiten, etlicher anderer Kur- und Fürsten angehörten

Gesandten, und nach vielem gehabten Bedenken und reifer Berathschla gung sich dahin erkläret, daß obgerührte des Kurfürsten zu Cöln Handlung und Fürnehmen der Landvereinigung nicht gemäß, und haben derhalben gemeine Landstände sich entschlossen bei der Erblandvereinigung zu stehen und zu halten und derselben in allen Puncten zu geleben.

Aus obgeschriebenem Bericht haben E. L. und F. G. freundlich und gnädig zu vernehmen, erstlich, daß Ritter und Landschaft des Erzstifts Cöln diese Neuerung in Religion und andern Sachen nicht begehrt, sondern sich vielmehr erklärt und entschlossen, daß sie bei der Erblandvereinigung stehen und halten, und per consequentiam in keine Neuerung in Religion oder andern Sachen gehellen werden.

Zum Andern haben E. L. und F. G. aus obberührtem Bericht vernünftiglich zu ermessen, und wir geben auch derselbigen zu bedenken, nachdem hochermelter unser gnädigster Herr in dem Erzstift Cöln nicht ein gering Kriegswesen anrichtet, die Zollgefälle einhält und nicht bezahlt, item, die Registratur zerstört und die Häuser entblößt, ob solches dem Erzstift zu Gutem verstanden werden möge, sondern ob nicht daher ein unwiederbringlicher Schade dem Erzstift zugefügt, zu großen Schaden Ursach geben, und die armen Unterthanen in große Gefahr, Angst und Nachtheil gesetzt werden.

Zum Dritten, so viel den Religionsfrieden betrifft, und ob hochermelter unser gnädigster Herr Macht haben soll, die Freistellung in dem Erzstift Cöln zu erlauben, da müssen wir es bei dem Buchstaben des Augsburgschen Reichsabscheid Anno 55 bewenden lassen, und können denselben nicht längen oder kürzen, bevorab, dieweil wir im Schluß desselben Reichsabscheids befinden, daß nicht allein die Röm. Kais. Maj. Kaiser Ferdinand derzeit denselben besiegelt, sondern auch die gemeine Stände des heiligen Römischen Reichs alle und jede Puncten und Artikel desselben Abschieds bewilligt, denselben stet und fest zu halten gelobt, und ihre Insiegel in gewöhnlicher Form daran gehangen haben.

Doch gesetzt, daß in diesem Fall der Religionsfried nicht statt hätte, und die Clausul von den Erz- und Bischöfen, und von ihrer Abtretung, durch gemeine Stände des heiligen Röm. Reichs nicht wäre bewilligt, so würde doch solche hochermelts unsers gnädigsten Herrn Neuerung gemeinen beschriebenen Rechten und des Erzstifts Cöln vielgemelter geschworener Erblandvereinigung und ihrer Kurf. G. Gelübden und Eiden zuwider sein.

Viel weniger würden ihre Kurf. G. Macht haben mit Gewalt, Krieg und Heereskraft, wider gemeiner Landstände des Erzstifts Cöln Consens und Willen einige Neuerung in Religion und andern geistlichen und weltlichen Sachen einzuführen, welches keine Freiheit, sondern vielmehr ein Zwang sein und zu Verdammniß vieler Seelen gereichen würde.

Wir und gemeine Landstände sein dasselb zu folgen auch nicht schuldig, dieweil ihre Kurf. G. nicht anders dann auf obbestimmte geschwo-

rene Verträge, Erblandvereinigung und Gelübden zum Herrn sein erwählet, aufgenommen und gehuldet.

Was belangt die Weiterung, Gefahr, Mißtrauen und Unfried, so aus diesen Sachen entstehen möchte, wollen wir nicht unterlassen Gott den Allmächtigen Tag und Nacht zu bitten, daß er durch seine göttliche Gnad diesem Erzstift Cöln und dem ganzen heiligen Reich deutscher Nation einen beständigen gemeinen Fried verleihen wolle, gestalt wir solches unberühmt unaufhörlich gebeten, hoffen auch nicht, und wissen uns viel weniger zu erinnern, daß wir zu einigem Mißverstand, Empörungen und Weiterungen einige Ursach geben, sondern was wir gethan und noch thun, daß wir dasselbe unser Ehren und Pflichten halber zu thun schuldig sein, und anders nicht suchen dann daß dieser löblicher uralter Erzstift Cöln in seinem alten Wohlstand, Würden und Wesen ruhlich verbleiben möge, bei welchem alten Stande und Wesen der Erzstift Cöln und dessen Unterthanen jederzeit wohlgefahren und damit noch wohl zufrieden sein.

Sollte aber wider alle Hoffnung und Zuversicht Weiterung und Unheil, da Gott für sei, bei diesem Erzstift in diesem Fall entstehen, wäre solches keinem andern als hochermelts unsers gnädigsten Herrn obangedeuten fürgenommen Neuerung zuzuschreiben.

Dieweil dann göttlich, redlich, rühmlich und allen Rechten gemäß ist, alte wohlherbrachte und wohlverordnete geschworene Verträge, Erblandvereinigung und Gelübden zu halten, und dawider nicht zu thun, und daneben die Erfahrung giebt, daß alle Neuerung, besonders die gegen geschworene rechtmäßige Verträge, Erblandvereinigung und Gelübden fürgenommen, all Unheil, Zerrüttung, Mißtrauen und Gefahr mit sich bringt: darum ist unsere freundliche und dienstliche Bitt, E. L. und F. G. wollen hochermelten unsern gnädigsten Herrn ermahnen und berichten, daß ihre Kurf. G. alle Neuerung, so gegen vielgedachten Erblandvereinigung und Gelübden, auch gegen gemeine Rechten, ohn unsern und gemeiner Ständ dieses Erzstifts Consens und Willen fürgenommen, wollen abschaffen, das Archivum, Siegel und Briefe, Kleinodien, Gülden- und Silber-Geschirr, Eigenthum und Vorrath wiederum in seinen vorigen Stand setzen, und den Erzstift bei seinem alten wohlherbrachten friedlichen Wesen und Stande verbleiben lassen.

Wir bitten gleichergestalt freundlich und dienstlich, E. L. und F. G. wollen durch unsere Mißgünstigen zu Unfreundschaft und Ungnaden sich gegen uns nicht bewegen, sondern allwege uns, unser Dom- und Erzstift sich freundlich und gnädig lassen befohlen sein.

Dasselbe gereicht zu Unterhaltung dieses löblichen uralten Erzstift und gemeinen Friedens. Um E. L. und F. G. freundlich und dienstlich zu verdienen, wollen wir jederzeit geflissen sein, dieselb dem Allmächtigen in glückseligem Wesen und langer Gesundheit empfehlend. Geben Cöln am 18. Februarii Anno 1583.

E. L. und F. G.

Bereitwillige

Dechant und Capitel der Domkirchen in Cöln."

Hierauf erwiederte der Pfalzgraf Johann Casimir zuerst:
„Unsere freundliche Dienst, auch was wir Liebs und Guts vermögen
auch günstigen und gnädigen Gruß zuvor,
Hochgeborne Fürsten, freundliche liebe Oheim, Vetter und Brüder
auch Würdige, Wohlgeborne, Edle, Liebe, Besondere, E. L. und (
unter Dato Cöln den 18. nächstverflossenen Monats Februarii, t
zwischen E. LL. und E. und dem hochwürdigen Fürsten, Herrn Ge
harden Kurfürsten zu Cöln, unserm besondern lieben Herrn und Freun
wegen erlaubter Freilassung der Religion schwebende Irrungen betr
fend Schreiben haben wir wohl empfangen, verlesen, und dasselbe ne
und mit andern Augsburgscher Confession verwandten Ständen u
dero Abgesandten, so zu Worms versammelt gewesen, habendem Bef
nach, in gebührende Berathschlagung gezogen, und daraus E. LL. u
E. Entschuldigung, warum sie bisher derselben Antwort auf unser u
ander Abgesandten hiebevor zu Cöln bei dem Domcapitel daselbst wo
meinende beschehene Werbung verweilet, genugsam vernommen, wel
wir auf ihrem Werth beruhen lassen.

Was aber E. LL. und E. gethanen Bericht anlangen thut, wan
sie wohlgedachts unsers lieben Herrn und Freunds des Kurfürsten chri
liches Vorhaben, als ob es der güldenen Bullen, hochbetheuertem Re
gionsfrieden, gelobten Erblandvereinigung, dem gemeinen Rechten u
gethanen Pflichten, E. LL. und E. Vermeinen nach zuwider sein so
nicht gut heissen können, und derwegen sich darwider mit Gewalt
setzen verursacht worden:

Hetten wir uns gleichwohl zu E. LL. und euch freundlich und gü
stiglich versehen, sie würden uns und andern Augsburgscher Confessi
verwandten Ständen mit besserer und friedfertiger Antwo
begegnet sein, und unsere treuherzige Erinnerung und Warnung ande
in Acht gehabt haben, und dieselbe bei ihnen Statt finden lassen:

Viel weniger aber uns die Gedanken gemacht, daß E. LL. und i
über solches Alles dem Erzstift Cöln, denen daselbst herum Genachba
ten und dem heiligen Reich zum Nachtheil, Schaden und Verderbe
das fremde Kriegsvolk in unser geliebtes Vaterland, den Reichsconsti
tutionen und Abschieden zuwider, gelocket und an sich gehenket, dam
E. LL. und euer ordentlich Haupt, Obrigkeit und Landsfürsten un
Andere zu bekriegen; sintemal diese vermeinte hochbeschwerliche Anzü
so wohl von den Ständen Augsburgscher Confession als sein des Er
bischofen und Kurfürsten L. dem Domcapitel und Landständen überrei
ter ausführlicher Verantwortungsschrift und Werbung der Gebühr u
mit beständigem Grund abgeleinet und ausgeführt worden, daß S.
nichts fürgenommen, dann was sie für Gott und allen unparteiisch
Friedfertigen, hohes und niedern Stands Personen vertheidigen u
verantworten können.

Und sollen E. LL. und ihr uns nicht dafür und so unbesonn
achten, da wir aus der ganzen Handlung spüren können, daß S. de
Erzbischofen L. ichtwas wider güldene Bulla, Religionsfrieden, ve
bindliche Verträg, Pflicht und Eid gehandelt, daß wir S. L. einig

Beistand geleistet oder dergleichen Sachen gut geheißen, sondern viel mehr sie davon abgewiesen hätten.

Und Gott Lob, wohl wissen wir daß es göttlich, redlich, rühmlich und allen Rechten gemäß ist, daß alte wohlherbrachte und wohlverordnete geschworene Verträge und Erblandvereinigung gehalten werden sollen.

Dann, was den Anzug mit Bestellung etlich wenig Kriegsvolk, so S. des Kurfürsten L. zu Bewahrung dero Häuser, von wegen genachbarter Unruhe, auch zu mehrer Sicherung ihrer selbst Person betrifft, ist E. LL. und dasselb nach längst abgeleinet worden, und hat es itzt die Erfahrung und Ausgang gegeben, daß S. L. Widerwärtige sie dazu höchlichen verursacht, und deswegen nicht zu verdenken gewesen, wie ohne Zweifel sie dero gebührende fernere Nothdurft, als wir vernehmen, der Kais. Maj. und den Ständen des Reichs zu erkennen geben wird.

So viel aber die angezogene gülbene Bull anlangt, wissen wir nicht mit was Fugen dieselb wider S. L. angezogen werden könne, sintemal darinnen kein einziger Buchstab oder Verbot von der Freistellung oder der Geistlichen Ehstand zu finden.

Und weiß männiglich, was es Anfangs, da die gülbene Bull aufgericht worden, für eine Gelegenheit mit der Religion gehabt, dann ob, sowohl die weltliche als geistliche Kurfürsten, zu dem Papstthum, desselben Ceremonien und Meß sich bekennet und gleichsam verbunden, so ist doch durch dieselbe keinem Stand die Verbesserung und Reformation in der Religion benommen, und einem Domcapitel unverborgen, was hernacher für Aenderung im Römischen Reich durch den Religionsfrieden fürgangen, in welchem männiglich zu der einen oder andern erlaubten Religion zu treten freigestellt worden. Und an ihm selbst recht, billig, von Gott befohlen, und ein Jeder schuldig ist mehr auf sein Wort und Befehl als Menschen-Satzungen und Ordnung zu sehen und denselbigen Gehorsam zu leisten. Also da schon für sich S. L. nicht alles dasjenige approbirt und gut heisst, was im Papstthum wider Gottes Wort eingerissen und gelehrt, daß sie doch darum nicht von dem Fundament, der wahren apostolischen catholischen Kirchen und Glauben, den sie Gott dem Allmächtigen in ihrem Tauf mit einem Eid geschworen, in dem sie auch dem Teufel und seinen Werken, darunter fürnehmlich Abgötterei und Unzucht begriffen, abgesagt, welcher allen andern unziemlichen, unverbindlichen, und wider Gott und des Nächsten Lieb gethanen Gelübden vorzuziehen ist, abweichen und treten.

Und dieweil der Ehestand, darein sich S. L. begeben, von Gott dem Herrn selbst allen Menschen geistlichs und weltlichen Standes, und unter andern auch darum eingesetzt ist Unzucht zu vermeiden, so handeln sie doch damit nichts wider ihr bischoflich Amt und Vocation geistliches Standes, weil der Ehestand an ihm selbst weder weltlich noch geistlich macht, sondern der Beruf, darin der allmächtige Gott einen gesetzt und verordnet, und welchen ein Jeder rechtmäßig verwaltet und übt.

Und sollten sich diejenigen, so für geistlich gehalten sein wollen dessen aus Gottes Wort und ihren eigenen päpstischen Rechten, de alten Väter Satzungen, Ordnungen, Canonen und Exempeln selb erinnern, daß das Verbot des Ehestands der Prieste und Geistlichen erst vom Papst Gregorio dem Siebenten, Hildebrand genannt, neben vielen andern abgöttischen und ungereimten Artikeln erdacht und eingeführt, aber für unrecht und ein teuflische Lehr in heiliger göttlicher Schrift genennet und erkannt worden, und daß nicht allein die Priester in der alten katholischen Kirchen sondern auch die Apostel selbst ihre Eheweiber gehabt, und in de Historiis zu finden ist, daß im Reich deutscher Nation die Geistlich ingemein bis auf das 1074. Jahr nach Christi Geburt verheirath gewesen, und wie die Religion durch den Religionsfrieden allen Ständen freigestellt, also auch der Ehestand Keinem durch öffentlich Verbo verwehret und abgestrickt.

Befremdet auch uns und Andere nicht wenig, da E. L. und ihr, diejenigen, so in offenem verbotene Concubinat wider Gottes Wort, natürliche und weltliche Rechte, politische und bürgerliche Ehrbarkeit und Zucht, mit bösem Gewissen leben, auch da S. des Kurfürsten L. sich derselben Exempel gemäß verhalten, unverfolgt gelassen, derselben alle gebührende Ehr und Gehorsam erzeiget und geleistet: Itzt aber zu Beschönung der Sachen und fürgenommen thätlichen Handlungen sein des Kurfürsten eheliche und von Gott eingesetzte Verheirathung zur Ursachen genommen, und sie deswegs ihres Berufs, Amts und Dignität zu priviren und zu entsetzen unterstanden würdet.

So ist auch E. L. und euch, wie auch den Landständen, durch uns und anderer der Augsburgschen Confession verwandten Kurfürsten, Fürsten und Stände zu angeregtem Capitel und Landtag abgeordneten Räthen und Gesandten nach Nothdurft und mit Grund aus und zu Gemüth geführt worden, was es mit berührtem Religionsfrieden und dessen zugesetzten Artikel von der Geistlichen Vorbehalt eine Gelegenheit, und daß E. L. und ihr desselben euch mit nichten zu behelfen, wie sie dann in ihrem Schreiben selbst geständig sein müßten.

Dann es die unleugbare Wahrheit und der ausgedruckte Buchstabe angeregtes Religionsfriedens vermag und ausweiset, daß sich berührten Artikels halben die Stände des Reichs mit einander nicht vergleichen können, und ob wohl weiland König Ferdinandus auf Heimstellung Kaiser Carols des Fünften, beider lobseligster Gedächtniß, für sich selbst diesen Artikel dem Religionsfrieden angehängt, daß doch die Stände Augsburgscher Confession, denselben für keinen verbindlichen Puncten oder Stück des Religionsfriedens jemals erkannt und gehalten, noch darein willigen wollen, sondern öffentlich alsbald im Fußtapfen, wie auch fast auf allen nachfolgenden Reichs- und anderen Tagen darwider protestirt, wie solche Protestationes in öffentlichen Druck ausgangen und E. L. und E. insinuirt worden, auch im Passauschen Vertrag,

darauf gemelter Religionsfrieden fundirt, vorsehen, daß dasjenige, was im Religionsfrieden einen und den andern Theil bindet, durch alle Stände beider Religionen mit ordentlichem Zuthun der Kaiserlichen Majestät 2c. geschlossen werden soll, wie solches Alles E. L. und euch ferner in obangeregter Werbung fürbracht ist.

Also können wir auch nicht sehen, wie E. L. und ihr euch der angezogenen Erblandsvereinigung, die wir gelesen, so hoch zu Beschönung etlicher Capitularen gewaltthätigen Vornehmens zu behelfen, dann obwohl darinnen dieser Punct disponirt, daß der Kurfürst zu Cöln keine Neuerung in Sachen unserer heiligen Religion wider christliche und katholische Kirchen ohne Wissen und Willen des Capitels und gemeiner Landschaft vornehmen solle, so ist doch hiebevor E. L. und euch zu Gemüth geführt worden, daß sein des Kurfürsten L. mit Freilassung beider im heiligen Reich erlaubter Religion wider die wahre katholische Kirchen und Glauben, bei welchem sie gedenken zu leben, zu sterben und selig zu werden, nichts fürgenommen, auch solche Freistellung auf Anhalten und Begehren so wohl etlicher Capitularen als ansehnlicher und fürnehmer Landstände, von der Ritterschaft und Unterthanen, welche der einen und andern Religion anhängig, und zwiefaltiger Meinung sein, dieselb allerseits in guter Ruhe, Fried und Einigkeit zu erhalten, auch christlicher Intercession und Erinnerung der Stände Augsburgscher Confession verstattet und zugelassen, daß auch ihre L. denjenigen, so der römischen päpstischen Religion anhängig, und darbei begehren zu bleiben, keinen Eintrag zu thun, viel weniger, wie E. L. und ihr in dero Schreiben fürgeben, einigen Gewalt oder Zwang zuzufügen und zu üben begehren, auch da sie eine durchgehende Reformation und Aenderung in der Religion und Ceremonien furzunehmen bedacht, solches anders nicht dann mit gemeinen Rath des Capitels und Landstände thun würde, also daß dieser Casus der Freistellung auf ihrer L. Angehörigen beschehen Selbstanhalten, sowohl etlicher Capitularen als Landstände, Ritterschaft und Unterthanen gar nicht hieher zu ziehen, und darvon in angezogener Landvereinigung nicht disponirt worden: oder da er je hieher gezogen und verstanden werden sollte, demselben hierdurch ein Benügen geschehen ist.

Ueber das haben E. L. und ihr euch selbsten zu berichten, obwohl bei währendem Capitel- und Landtag vorgeben worden, daß das Capitel mit den Landständen diesfalls einig, und von Niemand die Freistellung begehren thäte, daß dazumal öffentlich von vornehmen Capitularen und Ständen darwider protestirt, auch des Fürstenthums Westfalen Land- und Ritterschaft der rheinischen Ständeversammlung und Handlung nicht beigewohnet, vielweniger dieselb approbirt und sich auf itzigen gehaltenen Landtag viel anders und ganz gehorsamlich und dankbarlich von wegen solcher Freilassung der Religion gegen sein des Kurfürsten L. erzeigt und erklärt 2c.: und mit seinem des Kurfürsten christlichen Vornehmen zufrieden, dasselb gut heißen, begehren und approbiren: über das auch etliche S. L. Städte und Angehörige in langem üblichem Brauch, Herbringen und Besitzen des freien Exercitii der

Religion Augsburgscher Confession von vielen Jahren her
und noch sein; also daß E. L. und ihr euch desto weniger an
Landeinigung zu behelfen. Und gesetzt, doch der Wahrheit u
daß schon diese Ding disputirlich und zweiflig, so gebürt d
und euch in einer so hochwichtigen und dem ganzen Reich
lichen Sachen nicht, sein selbst Richter zu sein, sondern solche
dentliche Mittel und Erkenntniß der Kais. Maj. ꝛc. und ander
des Reichs der Billigkeit nach entscheiden zu lassen: viel w
facto mit öffentlichem Krieg und Hülfe fremdes ausländischen
wider dero ordentlicher Weis erwählten Landsfürsten und Obe
zuführen, und S. L. unverhörter und nicht überwundener S
selben Dignität zu entsetzen.

Daß auch E. L. und ihr gegen den Kurfürsten der hinwe
des Erzstifts brieflichen Urkunden, Documenten, Silbergesch
Kleinodien sich beschweren, da wollen wir S. L. nicht zutrauen
darum beschehen, etwas dem Stift davon zu entwenden und
eignen begehren, wie sie sich dann öffentlich im Druck erkläre
weder dem Erzstift, noch was demselben zugehört, erblich z
und zu behalten, jemals in derselben Gedanken genommen,
ger zu thun gemeint, zum höchsten sich betheuert und zu ge
Caution erboten: sondern dieweil ein Erzbischof dieselben
gleich zu Eintretung seiner Regierung in seinem Gewalt gehab
ihr L. solches Alles in dero Gewahrsam, bei dem gefährliche
wesen genommen, und da der Hauptsachen abgeholfen, in
richtige Vergleichung getroffen werden kann.

Wann dann E. L. und ihr aus diesem Allem und hiebev
ben und den Landständen gethaner Ausführung verstanden,
dies von jetlichen Capitularen ungebürlich, thätlich Vornehm
billigen, sondern dem Erzstift Cöln und ganzem Vaterland
und nachtheilig halten, so wollen wir E. L. und euch hiemit zu
fluß vermahnet haben, von allem thätlichem Kriegswesen a
das fremde Kriegsvolk aus dem Reich zu schaffen, und diese
zu gütlicher Tractation und Handlung oder ordentlicher Erke
Kais. Majestät und Ständen des Reichs kommen zu lassen, d
wir neben andern Augsburgischen Confessionsverwandten, Kur
und Ständen uns erboten, und die Sachen vermittelst göttli
den auf solche christliche Mittel und Wege richten helfen wolle
ein hochwürdig Domcapitel zu spüren, daß wir anders nichts
Erzstifts und Vaterlands Wohlfahrt, Ruhe und Einigkeit ges

Sollten aber E. L. und ihr diese Warnungen alle hint
mit der That, wie angefangen, fortfahren, und darzu, wie u
würdig anlangt, mit Hülf und Zuthun des Papsts und fremde
volks sich unterstehen, einen andern Bischof oder Administrat
wählen, haben E. L. und ihr zu ermessen, daß diejenigen nic
denken, die sich zu Beschützung und Rettung unsers geliebten V
gegen den einbrechenden fremden Kriegsvolk und seinen Anh
allen andern des Vaterlands und friedliebenden Ständen die

Gebühr fürnehmen möchten, und auf itztgesetzten Fall einen neuen unordentlichen und mit Gewalt eingedrungenen Bischof oder Administratorn für keinen Kurfürsten des Reichs oder ordentlich Haupt des Erzstifts erkennen und halten, auch den itzigen ordentlicher Weise gewählten und bestätigten Erzbischof und Kurfürsten bei seiner Dignität, Amt und Vocation vermöge habender Verwandtniß und zu Verhütung beschwerlichen Eingangs und Consequenz nicht weniger als bishero beschehen, schützen, schirmen und handhaben helfen werden. Was nun E. L. und ihr für Vortheil, Nutz oder Nachtheil und Schaden zu gewarten, das stellen wir denselben wohl zu erwägen heim, und haben wir E. L. und euch zu Erklärung unsers Gemüths dieses hiemit auf derselben Schreiben nicht verhalten wollen, und sein sonsten E. L. und euch mit freundlichem und günstigem Willen geneigt. Datum Lautern den 28. Martii Anno 1583.

Johann Casimir von Gottes Gnaden,
Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Baiern &c."

Die Separat-Antwort des Kurfürsten Ludwig (er hatte eine Collectiv-Note Sachsens und Brandenburgs vom 14. März mitunterzeichnet) verzog sich so lange, daß wir sie wegen der darin erwähnten Thatsachen nach der Folgen nicht sogleich erwähnen können.

Wie aus dem Schreiben des Domcapitels vernommen, vergriff sich Gebhard noch während des Landtags zu Cöln an dem Documentenschatze des Erzstifts. Bei stiller Nacht ließ er aus dem Landesarchive zu Bonn die besten und wichtigsten Acten und Briefschaften wegnehmen. Hermann von Neuenar führte den größten Theil davon fort, wohin? ist vielleicht noch in diesem Augenblick unbekannt. Am 2. Februar aber, wo der Landtag auseinander ging, ließ sich der Erzbischof in dem ihm gehörigen Hause zu Bonn, die Rose genannt, auf dem Markte beim Rathhause gelegen, von Zacharias Ursinus mit Agnes von Mansfeld trauen. Hiedurch hoffte er sich des Beistandes der protestantischen Großen zu versichern. Und in der That strömten ihm eine Menge Grafen und Herren zu, die jedoch, selbst ohne Macht, ihm nicht viel helfen konnten, und zum Theil mehr auf ihr eigenes Interesse bei der zu erwartenden Säcularisation des Erzstifts bedacht sein mochten.

Während Gebhard sich noch der hochzeitlichen Festlichkeiten freute, nahm Friedrich von Lauenburg, vom Herzog von Parma unterstützt, Kaiserswerth, Lechenich, Brühl und andere Orte hinweg. Gebhard ersuchte ihn zu vermitteln, daß man von beiden Seiten der Gewalt sich enthielte und die Sache freundlich beigelegt würde, und drang auch in die Reichsstädte Augsburgischer Confession, daß sie bei gemeinsamer Sache sich seiner Angelegenheit annehmen sollten. Auch kamen auf den den 3. März nach Heilbronn ausgeschriebenen Convent die Abgeordneten von Cöln, Straßburg, Worms, Speier, Frankfurt, Augsburg, Nürnberg, Ulm, Eßlingen und Nördlingen, und daselbst erschienen ebenfalls die Gesandten des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz. Hier ward denn der Beschluß gefaßt, an den Kaiser eine Gesandtschaft zu beordern und sich über die eingeführten fremden Truppen zu

sonder Zuthun und Eindringung durch ordentliche Wahl vor
zu dem erzbischoflichen Amt, Stand und Dignität dieses Erzstif
erhöht worden seind, daß uns nach Annehmung unserer Regieru
allerhand, sowohl in geistlichen als auch politischen Sachen bef
ärgerlicher Mängel, auch in äusserlichem Wandel gespürter st
Unordnungen nichts Höhers angelegen gewesen und noch, denn
solchem uns von Gott empfohlenen Amt christlich, treulich,
aller unser des Erzstifts angehörigen Verwandten und Unte
ewigem und zeitlichem Nutz und Wohlfahrt vorstehen und de
verwalten, sonderlich sie allesammt und sonders in gutem got
Frieden, Ruhe und Einigkeit regieren, erhalten und vor beschw
Unrath, Krieg und andern Unfall, so viel uns jederzeit menschl
müglich gewesen, erretten und beschirmen möchten.

Und seind auch des Versehens, uns werde gleichergestalt
diglich keiner zumessen können, daß wir vor und in Zeit unserer
rung jemands höhern oder niedern Standes zu einigem Gezän
willen oder Feindschaft unsers Theils Ursach gegeben, sondern
Zeugniß geben, daß wir uns unsers Verhoffens gegen männi
zuförderst aber gegen der Römischen Kaiserlichen Majestät,
allergnädigsten Herrn, uns alles unterthänigsten, gebührenden
sams, gegen unsere Mit-Kurfürsten und andere Fürsten und
des Reichs beständiger Freundschaft, den Unsern aber je und
ja zu Zeiten auch mit unserm Nachsehen, Schaden und Unstatte
unserm Vermögen alles geneigten und gnädigen Willens erzei
erhalten haben: wie wir uns dessen Alles auf die Sach und Ha
an ihm selbst, auch diejenigen, so uns in Zeit unsers Lebens
unsers Thuns und Lassens etwas Wissens getragen, gezogen
wollen.

Deswegen wir uns dann hinwieder der Billigkeit nach

im heiligen Römischen Reich, sondern auch fremden Nationen landkundig, wie daß gedachte unsere Widerwärtige, darunter etliche Capitulares unsers Domcapitels, sich eine gute Zeit hero unterstanden haben mit allerhand unerfindlichen Zumessungen uns hin und wieder auszuschreien und bei unsern getreuen Landständen und Unterthanen verdächtig und verhaßt zu machen, auch unter andern uns zu beschuldigen, als ob wir Vorhabens wären, uns unser erlangten erzbischoflichen Dignität und Standes zu unserm gesuchten ungebürlichem Vortheil mit Bestellung etliches Kriegsvolks und ausländischer Hülf, Abschaffung der genannten katholischen und Einführung anderer Religion und ehelicher Bestattung unserer Person zu mißbrauchen, das Erzbisthum Cöln erblich zu machen, und also unsere diesem Erzstift, auch dessen Domcapitel und Landständen gethane Pflicht und versprochene Landeseinigung, wie auch den hochbetheuerten Religionsfrieden, Reichsordnungen, die gülden Bulle und der Kurfürsten brüderliche Verein, wider alle Recht und Billigkeit in Vergeß zu stellen.

Wenn denn wir solcher Zumessung uns, Gott Lob, ganz unschuldig wissen, und aber gleichwohl im Werk befunden haben, daß durch unerfindliche Einbildung unserer Widerwärtigen, zu denen wir uns doch billiger aller Treu und schuldigen Gehorsams denn obangeregter und anderer dergleichen ungegründeter Verleumdungen versehen hätten, allbereit sowohl bei etlichen Städten und dieses unsers Erzstifts Angehörigen, als andern hohen und niedern Standes im heiligen Römischen Reich Ständen, so viel zu Wegen bracht, daß solchen Bezichtungen etlichermaßen Glauben zugestellt, auch hin und wieder allbereit der Unterthanen wider uns gefaßter Unwill und Mißtrauen, auch daraus entstehender Ungehorsam öffentlich sich ereignen und unser bis anhero gebrauchte Lindigkeit und geduldiges Zusehen mißbraucht werden wollen, daraus in die Länge, so wohl uns selbst als auch unserm von Gott befohlenen Erzstift, höchste Gefahr und unwiederbringlicher Nachtheil leichtlich entstehen und zuwachsen könnte.

Demnach haben wir unserer Ehren unvermeidlicher Nothdurft nach, zu Abwendung obangeregter unerfindlicher Verleumdungen, auch Erhaltung gebürliches Gehorsams bei unseren Angehörigen und Unterthanen, auch damit diejenigen, so berührter unserer Widerwärtigen Beginnens vielleicht bishero keine Wissenschaft gehabt, der Verlaufenheit und unsers christlichen Vorhabens einen eigentlichen Grund erlangen, nicht umgehen sollen nachfolgende Anzeig zu thun und in offenes Ausschreiben verfassen zu lassen.

Und ist an dem, so viel unser bestelltes Kriegsvolk anlanget, welches gleichwohl in geringer Anzahl, daß bei itzwährenden geschwinden Läuften, sonderlich aber des Niederländischen Kriegswesens, und von beiden streitigen Parteien an denen mit unserem Erzstift angrenzenden Orten angestellten gefährlichen Gewaltsübungen wir vermöge tragenden Amts vor guter Zeit ein Nothdurft erachtet haben, dahin zu trachten, daß unsers Erzstifts und desselbigen zugehörige Städte und Häuser gegen besorgten und auch zum Theil bedräueten Ueberfall versichert

sein möchten, wie auch derowegen uns, sowohl von unserm Domcapitel als auch anderen Gutherzigen, deshalb vor etlichen Monaten Warnung zukommen und Erinnerung geschehen, der vorstehenden Gefahr wohl in Acht zu haben und hierin die Gebür zu verordnen.

Als nun solches beschehen, und wir uns aller möglichen und schuldigen Vorsichtigkeit gebraucht, hat sich folgends zugetragen, daß sowohl die Staatischen als auch die Spanischen an zweien Orten in unserm Erzstift mit Gewalt eingefallen, und nämlich das Haus Oedt und unser Dorf Issum sammt dem Schloß daselbsten zu ihrem Vortheil eingenommen, auch daneben zu besorgen gewest, daß sie sich unterstehen würden, ihren Fuß noch weiter in unsern Erzstift zu setzen und unser arme Land und Leut ebenmäßiger Gestalt wie an andern Orten in gründliches Verderben zu bringen, wie denn hernach auch beschehen.

Ueber das uns auch von etlichen glaubwürdigen Leuten, wie wir solches vor dieser Zeit unserm Domcapitel zugeschrieben haben, Bericht zukommen, daß ein großer Herr sein sollte, der seinen Anschlag auf eine Stadt am Rhein gemacht habe, mit dem Verlauten, daß er sich derselben nothwendiglich mächtigen müsse und wolle.

Gleichsfalls ist uns bald nach solchem thätlichen Einfallen von allerhand wider unsern Erzstift und unser eigne Person gefährlich angestellten Praktiken gewisse und unterschiedliche Warnung zukommen, und unter andern zu erkennen geben worden, daß Anschläge gemacht und vorhanden wären, dadurch unsere Widerwärtige verhofften nach ihres Gefallens unsers Stands und Dignität in Kurzem zu entsetzen, und sich dieses Erzstifts zu ihrem Vortheil wider unsern Willen mächtig zu machen, und dabei ausdrücklich geredt worden, wir sollten und müßten in zweien Monaten aus dem Stuhl.

Als wir nun nach fleissiger Nachforschung solche Warnung und uns zuwider vorhabende Anstellung gegründt befunden, haben wir nicht umgehen können, so wohl zu Versicherung unser selbst Person als auch zu Erhaltung und Bewahrung unsers Erzstifts und nöthiger Besetzung unserer Häuser und etzlicher gewisser Städte, sonderlich aber unser Hauptstadt Bonn, allda bis anhero ein Anzahl Soldaten bestellen zu lassen, und dahin zu trachten, wie wir auf den unverhofften Fall des bedräuten Ueberfalls uns und unser von Gott befohlene Leute und Land vor unsern Widerwärtigen und ihrem ausgebenen trutzlichem Anschlag gebührlich zu vertheidigen und verbotenem Gewalt erlaubter Weis zu begegnen uns gefasst zu machen, auch damit unsern hochtrabenden Widerwärtigen zu verstehen geben möchten, daß noch zur Zeit wir nicht entschlossen wären, ihrer von uns unverursachter Bedräuung halben uns ihrem Willen zu unterwerfen, und ihnen selbst oder anderen ihren Mitverwandten uns dem Stuhl, welchen wir vermittelst göttlicher Gnaden ordentlicher Weis und mit Ehren ruhig erlangt und bishero unverweislich besessen haben, ihres Gefallens zu begeben und dardurch unsere getreue Landstände, arme Unterthanen und Angehörige in äusserste Gefahr ihrer Wohlfahrt bringen zu helfen, dessen uns unsers Verhoffens niemand Ehrliebend verdenken wird können.

Wiewohl demnach nun etlichmal aus Anstiftung unserer Widerwärtigen im Namen unseres Domcapitels bei uns um Abschaffung vorberührter Soldaten sowohl schriftlich als auch mündlich angehalten haben, so haben wir doch aus itztangezeigten und hernach folgenden rechtmässigen Ursachen ihnen hierin nicht willfahren können, und so viel Nachrichtung erlangt, daß solches Anhalten vornehmlich auf Anstiftung unserer Mißgünstigen, die zu Vollbringung ihres feindlichen Vorsatzes uns gern hülflos sehen, und so viel an ihnen gar unterdrücken wollten, geschehen sei. Welches aus dem mehr als genugsam erscheinet, daß der Chorbischof unser Domkirchen zu Cöln, Herzog Friedrich zu Sachsen, uns zu Verkleinerung und ohne einiges unser Vorwissen, unser Stadt und Schloß Zons im Namen unsers Domcapitels zu Cöln mit Kriegsvolk besetzt, und folgends mit demselben neben andern seinen Mitgesellen in unsere ohne Mittel, landesfürstliche Obrigkeit, in dem Amt Holkenrod ein Einfall gethan, und darin etlich Vieh mit Gewalt abgeholt, auch durch solche Besatzung uns unsere landesfürstliche Obrigkeit, Regalia, und insonderheit die zu Zons ausdrücklich vorbehaltene Oeffnung im Schloß und Stadt aus eigenem gefassten Neid und Erbitterung abzustricken unterstanden, unangesehen daß wir ihm zu solchem und dergleichen feindlichen Beginnen und thätlichen Anstellungen niemals Ursach gegeben, sondern viel mehr allen guten Willen bis zu Zeit seiner zu uns gesuchten unbilligen Zunöthigung bewiesen haben.

Bei dem es nicht verblieben, sondern hat gedachter Herzog Friedrich neben andern unsern Widerwärtigen ohne unser Vorwissen und Begrüssung, eigens Gewalt unsere Landstände und verpflichte Räthe den neun und zwanzigsten nächst verschienen Decembris in die Stadt Cöln beschrieben, und uns bei denselben mit allerhand unerfindlichen Zumessung zu verunglimpfen und verdächtig zu machen unterstanden.

Wie auch zu fernerer Erklärung ihres gefassten erbitterlichen Gemüths sie sich angemaßt ein Generalcapitel und Landtag, welchen doch, wo dessen von Nöthen gewesen, uns als dem Haupt, altem löblichen Herkom en nach, auszuschreiben gebührt hätte, ohne unser Verursachung zu bestimmen, und uns hierin nicht höher als ob wir todt wären oder unsern Stand begeben hätten, und sie uns in dem Geringsten nun nicht mehr verpflichtet wären, geacht und respectirt haben.

Ueber das auch obbenannter Chorbischof, Herzog Friedrich, auf nächst verschienen Trium Regum-Tag uns zu Schimpf und Verkleinerung mit einer Anzahl gewehrten Volks, zu Roß und zu Fuß, in unser und unsers Erzstifts ohne alle Mittel zugehörige Stadt Berka trutziglich eingerückt, und eine ansehnliche, aus unserm Befehl daselbst verwahrte und aus unsern Zöllen gefallene Summa Geldes neben dem Zöllner mit Gewalt hinweg geführt, auch daran noch keinen Genügen gehabt, sondern zu mehrer Erklärung seines gefassten Trutzes und Widerwillens noch weiter zugriffen, und den vierzehnten Januarii unser Küchenschiff, darin wir allerhand Proviant und andere Güter zu unser Hofhaltung abzuholen und zu bringen verordnet hatten, mit Gewalt

bei Zons aufgehalten, und Alles, so darin, uns thätlich entwand, un darburch seines feindlichen Vorhabens mehr denn überflüssig sich erklärt hat.

Ferner, so ist unserm würdigen Domcapitel unverborgen (wie wi denn dasselb dieser und anderer seines des Chorbischofs ungebürlich, trutzig und unverantwortlichen Zunöthigung und gewaltthätigen Handlungen nach der Länge berichtet) welchergestalt er Chorbischof zu unterschiedlichen Malen nicht allein unser Person verkleinerlich angezogen, sondern auch etzliche unsere Capitularen, die ihn wohlmeinend zu mehrer Bescheidenheit und gebürlichem Respect ermahnet, in sitzendem Capitel mit allerhand scharfen und zum Theil ehrenrührigen Worten angegriffen, auch bei etzlichen Capitularen so viel zu Wegen gebracht hat, daß gemelte Capitulares, so ihn Chorbischofen zur Bescheidenheit vermahnet, etliche Mal zu gemeinen Berathschlagungen in's Capitel nicht gefordert, sondern ihnen daraus zu bleiben ausdrücklich sub poena privationis geboten, und endlich damit umgangen, daß man sie vom Stift und Capitel ausschliessen sollte. An dem er auch nicht gesättigt, sondern über alle vorige seine geübte Unbescheidenheit, da ihm von anderen Capitularen nicht abgewehrt, und solches vorkommen, in offener Capitel-Stuben sie mit thätlichem Gewalt anzugreifen unterstanden.

Endlich aber, und noch zu mehrer Anzeige und Stärkung seines gegen uns gefassten Trutz und Widersetzlichkeit, gedachter Chorbischof und etzliche seiner Mit-Capitularen im Namen unsers Domcapitels noch vor wenig Tagen unsern vereideten Unterthanen zu Andernach und Linz, wie auch anderer Orten, ausdrücklich gebieten lassen, Niemand uns zuständig in unsere Städte kommen zu lassen, sondern solche verschlossen zu halten, auch ob wir gleich selbst persönlich erschienen und Oeffnung begehren würden, uns dieselb nicht zu gestatten.

Zu was Ruhm, Ehren und Ende nun diese und dergleichen Aufwicklung, gesuchter Ungehorsam und angestellte Erbitterung bei unsern Unterthanen mehrgedachtem Chorbischofen und seinem Anhang gerichte und gemeint gewesen, das hat ein Jeder, auch geringes Verstands, leichtlich zu ermessen.

Wie wohl wir nun solches Alles und mehr andere gegen uns geübte sträfliche Unthaten nicht allein ihm Chorbischofen (dessen wir doch, wenn wir gewollt, und um Friedlebens willen solches unterlassen, uns wohl mächtig machen können), sondern auch jüngst zu Cöln versammelten Capitularen und Landständen durch unsere Abgeordneten nach der Länge zu unserer Entschuldigung und Bericht unsers christlichen Vorhabens fürbringen, beschweren und sie ersuchen lassen, gedachten Chorbischofen von angeregten seinen thätlichen und unbilligen Handlungen abzumahnen, auch über dies die Kurfürsten Augsburgischer Confession, theils in der Person, nacher Cöln sich zu berührtem Capitel und unserer Landschaft verfügt, theils aber ihre stattliche Botschaft, Gesandten abgefertigt, dieser Sach zu Erhaltung gemeines friedlichen Wesens wohlmeinend angenommen, und ihn Herzog Friedrichen sammt seinem Anhang, wie auch alle andern anwesende Capitulares treuherzig erinnert und

vermahnet, uns in unserm christlichen Vornehmen nicht zu verhindern, auch zu einiger Trennung, Weiterung und Unruhe nicht Ursach zu geben, mit weitläufiger Ausführung was sowohl unserm Erzstift zu Cöln als gemeinem Vaterland deutscher Nation aus solcher Unruhe für Unheil, Zerrüttung und Verderbung leichtlich erfolgen möchte." (Dem hing Gebhard zur Unterstützung an I. eine „Instruction was von wegen dreier Fürsten, Pfalzgrafen bei Rhein und Herzogen in Baiern, etlichen Grafen und der Abgesandten, bei dem Domcapitel zu Cöln geworben", dd. 29. December 1582. II. eine „Instruction was von wegen etlicher Kurfürsten, Fürsten, Grafen und Städte Augsburgscher Confession bei einem Domcapitel zum Anderumal geworben", dd. 25. Januar 1583. III. den Vortrag der Gesandten der Kurfürsten, Fürsten und Städte Augsburgscher Confession auf dem Landtage zu Cöln, dd. 29. Januar 1583. IV. eine Instruction des Erzbischofs für seine Abgeordneten an das Domcapitel, dd. 23. Januar 1583. V. eine Instruction für die erzbischöflichen Abgeordneten zum Cölner Landtag, dd. 23. Januar 1583. VI. die Copie eines Schreibens der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg an das Cölner Domcapitel und die rheinischen Stände, dd. 20. Januar 1583.)

„Und wir in guter Hoffnung gestanden, es sollte vielgedachter Chorbischof und sein Anhang mit unser so lang gehabtem Geduld und Nachsehen, auch auf gethanes Beschicken, Erinnern und Ermahnen, von seinem sträflichen Beginnen abgestanden, sich zu Ruhe und Frieden begeben, und uns ferner kein Eintrag oder Verhinderung zugefügt, viel weniger etwas weiters mit der That angefangen haben.

So hat sich doch im Werk befunden, daß er je länger je stolzer, hochmüthiger und unartiger worden, und sind nicht allein wir und die zu Cöln erscheinenden Fürsten, Botschaften und Gesandten von den dazumal versammelten Capitularen keiner Antwort würdig erachtet, unverrichter Ding von Handen gelassen worden, sondern hat sich dick gemelter Chorbischof sammt andern seinen Mitgesellen alsbald unterstanden ganz freventlicher und landfriedenbrüchiger Weis uns hernacher die Städt und Häuser Kaiserswerth, Brühl, Lechenich und andere Oerter mit gewehrter Hand einzunehmen, mit Kriegsvolk zu besetzen, auch dergleichen mit den übrigen, da es ihm so gut werden möchte, zu thun Vorhabens gewesen.

Und obwohl unser Bruder, Herr Carolus Erbtruchseß zu Waldburg, den wir zu Bonn nach unserm Verreisen in Westfalen hinterlassen, ihn Chorbischofen deswegen gütlich ersuchen und von ihm begehren lassen, was sein endliche Meinung und Vorhaben wäre: so ist ihm doch darauf keine andere Antwort erfolget, denn das die Seinigen, edel und unedel, so zu ihm forthin geschickt würden, an den nächsten Baum gehenket werden sollten, mit den ehrenrührigen und unerfindlichen Worten, da der Bischof von Cöln dasjenige, was er dem Stift abgestohlen, wieder geben würde, wollte er alsdann mit ihnen Sprach halten.

Daraus männiglich zu greifen, und nunmehr den Kindern auf den

Gassen kundbar und Notorium, wohin sein des Chorbischofens und seines Anhangs Intent und Zweck gleich Anfangs gerichtet gewesen und noch ist, nämlich uns, unser Lande, Leut, Dignität der Kur, so viel an ihm, zu entsetzen, sich aber zu erhöhen, zu steigen und groß zu machen, wie ihm denn solches von seinen selbst nahest verwandten Freunden, von denen er mit Ungrund, als ob sie ob diesen seinen unziemlichen Handlungen Gefallens trügen, ausgeben dürfen, sonderlich aber dem hochgebornen Fürsten, unserem besondern lieben Freund und Bruder, dem Kurfürsten zu Sachsen fürgerucket, und diese seine hochsträfliche Unthaten wider seine ordentliche Obrigkeit ernstlich verwiesen worden." (Zum Beleg führt Gebhard die Copie eines Briefes des Kurfürsten August von Sachsen an Friedrich von Lauenburg auf, dd. Dresden 23. Januar 1583, der allerdings obige Beschuldigung bestätigt und den Chorbischof in hartem Tone zurecht weist.)

„An dem sich der Chorbischof und sein Anhang nicht gesättigt, sondern auch zu Erlangung und Behauptung ihres verweislichen Vorsatzes uns den Papst an den Hals gehetzet, und den Herzogen von Parma an sich gehenket, mit ihrer Macht und Gewalt uns zu unterdrücken, wie uns denn von vielen unterschiedlichen, in- und ausländischen Orten glaubwürdige Warnung einkommen, was gedachter Papst zu Rom für geschwinde Praktiken wider unsere Person, mit Gift, Gewalt und in andere Wege allbereit angestellt." (Wie Gebhard gerade hier die Epistel Gregor XIII., dati Romae die 17. decembris M.D.LXXXII., wo er ihn zur Umkehr ermahnt und zum Widerruf auffordert, sammt seiner Replik mittheilen konnte, da sie für die ausgesprochenen schweren Beschuldigungen, aus der Luft gegriffen von der Partei, deren Werkzeug er war, nicht die leiseste Unterstützung bietet, ist wirklich nicht zu begreifen.) „Desgleichen seine organa, so er hin und her in das Römische Reich und andere Land abgefertigt, uns bei männiglich verhasst zu machen, hohes und niedriges Standes Personen an den Hals zu hetzen, und uns unseres Standes zu entsetzen und unfähig zu machen, welches doch in seinem Gewalt nicht steht, genugsam ausweisen und bescheinen.

So ist auch unverborgen, obwohl uns unsere Widersacher Anfangs mit Unwahrheit ausgeschrien, und den Leuten zu Unglimpf, ihnen aber zum Vortheil und Beschönung ihres unbilligen Vorhabens einzubilden unterstanden, als ob wir uns zu Ausführung unsers christlichen Vornehmens an den von Alençon gehenket und also Vorhabens wären, fremde Potentaten dem allgemeinen Vaterland zuzuziehen und auf den Hals zu laden, das eben das Widerspiel war, und unser Gegentheil desjenigen mit Grund der Wahrheit beschuldigt und überzeugt werden kann, das man uns fälschlich zuleget, wie aus unserm Schreiben an den Herzogen von Parma klärlich zu sehen." (Die Copie dieses Briefes, in welchem er obigen Vorwurf ablehnt, ist von ihm angefügt. Ein Beweis, daß er keine Bündnisse mit fremden Fürsten gesucht, ist er nicht. In diesem Verdacht hatten ihn seine Widersacher mit gutem Fug: er hat solche gesucht.) „Denn er nicht in Abrede, sondern

geständig sein muß, wie der Königlichen Würden zu Hispanien Gubernator und Oberste in den Niederlanden, der Herzog von Parma den von Arrenberg zu unserm Domcapitel und dem Rath zu Cöln geschickt, und ihnen durch denselben seine Hülf und Zuzug, wo es begehrt würde, mit seiner selbst Person und dem ganzen unterhabenden Kriegsvolk angeboten; welches Anbringen und darauf gegebene Antwort, ob sie uns wohl, als dem Haupt und Landesfürsten, wider die Gebür verschlagen und verhalten worden, und daraus genugsam zu vermuthen, wie dieselb gewandt und was für eine collusio mit unter gelaufen, so hat doch hernacher das Werk an ihm selbst dasselbe klar an Tag geben, indem daß sich der von Arrenberg mit seinem untergebenen Kriegsvolk alsbald unserm Stift Cöln genähert, in die Aachische Dörfer wider die offenbare Reichsabschiede und Verbot eingelagert, sein des von Arrenbergs Leutenant öffentlich in der Stadt Aachen sich hören und verlauten lassen, daß er vom Capitel erfordert, darauf er über die Maas bezogen, uns in das Amt Kempen gefallen, geraubt und geplündert, auch etliche unsere Unterthanen mit Gewalt hinweg geschleift, alles dem hochbetheuerten Land-, Religionsfrieden, Reichs Constitutionen und Abschieden zuwider, und unserm Stift, allen Genachbarten und gemeinem Vaterland zu Schimpf, Spott, Verkleinerung, Nachtheil und gefährlicher Consequenz.

Ob wir nun durch solche, uns und unserem Stift vorgestandene Gefahr, Bedräuungen, fürgenommene Landfriedenbrüche, gewaltsame Thatsamkeiten nicht mehr als erhebliche Ursachen gehabt, gleich Anfangs, ehe und zuvor unserer Widersacher feindliches Gemüth sich gar heraus geschüttet und öffentlich an Tag geben, unser Schanz in Acht zu haben, und zu unserer Versicherung uns erlaubter Weis mit etwas wenig Soldaten, als auch itzund mit weiterem Kriegsvolk gefasst zu machen, unser Leib, Leben, Ehr, Reputation, Beruf und Dignität, darin der allmächtige Gott uns gesetzet und gewürdigt, auch unsere Land und Leute zu retten, zu schützen, schirmen und handzuhaben, solches wollen wir allen Ehrliebenden und Verständigen zu bedenken heimstellen.

Und kann uns deswegen, aus diesem angezogenen vermeinten Grund, daß wir mit Annehmung Kriegsvolks Vorhabens gewesen, uns unseres Erzstifts und Dignität zu mißbrauchen, und uns dasselbige erblichen zuzueignen, mit einigem Schein nicht zugelegt oder zugemessen werden, wie es uns dann in unsere Gedanken nicht kommen.

Eben diese Gelegenheit hat es auch mit dem andern wider uns fürgewandten ungütlichen Anzug und Beschuldigung, als ob wir mit gewaltthätiger Abschaffung und Aenderung der bishero in unserm Kurfürstenthum geübten päpstischen Religion, so man katholisch nennt, uns unsers Erzstifts zu unserem zeitlichen Vortheil und Nutz mißbrauchen, und unter solchem Prätext dasselbig erblich zu machen, Vorhabens sein sollen &c. Daran uns abermalen wider die Billigkeit geschieht. Damit aber männiglich gründliches Wissen haben möge, wie es hierum gewandt, als haben wir nicht unterlassen der Römisch Kaiserlichen Maje-

stät unsers allergnädigsten Herrn zu uns dieser Sachen halben
tigten Gesandten auf seine gethane Werbung, auch gedachten
Domcapitel wahrhaften Bericht und Anzeige zu thun", (z
stützung dieses folgen wiederum mehrere Schriftstücke) „daß
zu Ehren, und zu schuldiger Ausbreitung und Ruhm seiner
uns ohne unseren Verdienst bewiesener höchster Gnade und
öffentlich und rund geständig wären, obwohl wir in der Rö
lichen Lehre von unser Jugend an bis zu itzigem erlangten kur
Stande erzogen, und dieselbe für unsträflich geachtet, und au
christlichen Berichts und in Gottes Wort gegründeten Unte
vor dieser Zeit dieselbe mit unziemlichem und eingebildetem
theidigen haben helfen, wie andere vor uns hohes und nieder
des Personen, so in gleicher Finsterniß gestecket, auch gethan.

Daß doch der allmächtige Gott, der aller Menschen Herz
nem Gewalt hat und regiert, aus lauter Gnade und seiner
licher Barmherzigkeit uns nach angenommener kurfürstlicher
Gelegenheit, Anlaß und Ursach gegeben hat, daß wir, die vo
unsern Lebzeiten in Deutschland, Frankreich, Niederlanden,
Spanien und andern Orten der wahren christlichen Religi
gegen derselben Bekenner angestellte scharfe, übermäßige und
liche Verfolgungen, herwieder auch ihre beharrliche und fast ü
liche und im Kreuz erlittener und ausgestandener Marter un
gung bewährte Beständigkeit, endlichen auch die daraus er
Weiterungen, Zerrüttungen so vieler Königreichen, Landen
vinzien, und fast alles gemeines Unheil zu Gemüth geführet,
durch zuletzt beweget worden sind uns mit Fleiß zu erkundigen,
andern Gelehrten und gottesfürchtigen Leuten zu erlernen,
erregte Religionsmißverständ ihren Ursprung bekommen, u
vornehmste Kurfürsten, Fürsten und andere Reichsstände be
worden sich von der Römischen Religion unumgänglichen abz
und dargegen einer einhelligen in Gottes Wort gegründeter
ihres Glaubens sämmtlichen zu vergleichen, auch solche wei
hochberühmten Kaiser Carolo dem fünften, hochlöblichster G
im 1530. Jahr bei währendem Reichstag zu Augsburg zu ü
und dieselbe in folgender Zeit mit angehefter Apologia und
Gottes Wort ebenmäßiger Weiß gegründten und damit überein
den Erklärungen und Repetitionibus zu bekräftigen, und
derselbigen das Licht der reinen evangelischen Lehre, nicht alle
heiligen Römischen Reich, sondern auch durch den gnadenreich
des Allmächtigen fast in ganz Europa anzünden, und durch
send Christen vor den päpstlichen Irrthumen warnen, und zu
niß deren in Gottes Wort gegründter evangelischer Lehr b
helfen. Darzu uns auch nicht allein das unordentliche L
Wandel, so im Papstthum mehrertheils von den Geistlichen
uns in unserem Gewissen, wenn wir es gegen das göttliche
Gesetz gehalten, allerhand unrüchige Gedanken gemacht, son
dies höchlich bewegt, daß wir uns erinnert, wie vor vielen Ja

männiglich, auch von verstorbenen Kaisern und andern, die dem Papstthum selbst anhängig gewesen, dafür gehalten worden, daß dasselbe guter Reformation wohl von Nöthen, und darauf auch weiland höchstgedachter Kaiser Carol der fünfte und gemeine des heiligen Reichs Stände des verschienen 41. Jahrs der weniger Zahl zu Regensburg durch einen Reichsbeschluß allen Geistlichen, Bischofen und Prälaten ernstlich auferlegt und befohlen, unter ihnen und den ihrigen, so ihnen unterworfen, christliche Ordnung und Reformation vorzunehmen und aufzurichten, auch über solcher strenglich zu halten, und sich daran nichts hindern zu lassen. Ferners Inhalts berührts publicirten Abschieds, kraft dessen auch weiland unser Vorfahr Bischof Hermann seliger bewegt worden ist, mit Zuthun S. L. Capitel und Landstände eine solche Reformation vorzunehmen und in's Werk zu richten.

Ueber dies Alles wir insonderheit etlichen hohen und niedrigen Standes Personen billig zu danken hätten, daß sie nächst Gott uns zu Lesung göttlicher Schrift, auch fleissiger Erwägung und Haltung deren darin gegründten gegen der päpstlichen baufälligen Lehr, sonderlich aber unsers aus Unwissenheit prästirten päpstlichen Juraments treulich erinnert, und aus diesen und anderen Ursachen nützliche und christliche Anweisung gethan, auch mit ihrem christlichen Gebet neben uns endlichen erhalten hätten, daß der Allmächtige uns seinen Willen erkennen lassen, und wir nunmehr mit gutem Gewissen die in der Römischen Religion befundene Mängel verlassen, auch dargegen die in der Augsburgschen Confession begriffene evangelische Lehr, sonderlich von dem alleinseligmachenden Verdienst unsers Herrn und Heilands Jesu Christi, neben andern deroselben zugethanen Kurfürsten, Fürsten und gemeinen Ständen, mit Mund und Herzen für wahr hielten und bekennen könnten. Als wir auch uns zu itzt gedachter, in Gottes Wort gegründter Augsburgischen Confession öffentlich hiemit erklärten und bekenneten, auch vermittelst göttlichen Gnaden darbei bis in unsere Grube beständiglich gedächten zu bleiben, verhoffend, unser getreuer Gott, dessen gnadenreiche Hand nicht verkürzt, würde uns in dieser unserer christlichen Bekenntniß bestättigen, auch nicht allein unsern in unserm Erzstift Gesessenen und Angehörigen, sondern auch allen eifrigen Christen, die solches bitten und begehren werden, die wahre Erkenntniß der unverfälschten evangelischen Lehr weniger nicht denn uns selbsten nach seinem göttlichen Willen gönnen und Gnade verleihen, daß sie bei unsern Lebzeiten wie auch nach unserem Absterben bei unsern Nachfolgern christlich und wohl regiert, und insonderheit wider ihre Gewissen nicht beschwert, sondern bei der reinen, wahren und unverfälschten Religion und dero Freiheit, die wir ihnen zu gestatten uns endlich entschlossen hätten, und welche nach dem unwandelbaren Befehl Gottes keine Obrigkeit ihren Unterthanen abstricken kann noch soll, beständiglich gehandhabt mögen werden.

Wann dann wir als eine christliche Obrigkeit, auch insonderheit in Kraft unsers obliegenden erzbischöflichen Amts schuldig, die aus sonderbarer Schickung Gottes erkannte Wahrheit der evangelischen Lehr nicht

allein für unsere Person selbst zu bekennen, sondern auch dergleic
kenntniß unsern Angehörigen, für die wir künftig für dem strenge
terstuhl des HERRN Rechenschaft geben müssen, und inso
denen, die solche allbereit erlangt, und von wegen besorgten Dr
und unchristlicher Verfolgung des öffentlichen Exercitii der wah
ligion sich in unserm Erzstift bis anhero nicht anmaßen haben
nicht zu mißgönnen, noch sie in ihrem bei uns geschehenen billig
suchen länger aufzuhalten: so wären wir demnach gemeint, Al
Jeden die solches begehren würden das öffentlich Exercitium de
gelischen Lehr und Brauchung der Sacramenten, nach der Ein
Christi, vermöge obangeregter Augsburgichen Confession zu ge
auch sie vermittelst göttlicher Gnaden für aller unbilligen Dran
schützen und zu schirmen, und uns sonsten in Religionssache
Inhalt unser derwegen begriffenen, und mit unserm Insiegel v
ten Erklärungsschrift" (s. o. das Edict vom 16. Januar) „gegen
mann gebürlich zu verhalten.

Zu welcher Zulassung obangeregten Exercitii itztgedachter
Religion Augsburgscher Confession wir nicht allein unsers eigen
wissens, ernstlichen göttlichen Befehls und obliegenden erzbisch
Amts halben, sondern auch aus billiger Betrachtung des flehe
Ansuchens und Supplicirens, so vor dieser Zeit wie auch inso
neulich von etlichen aus der Ritterschaft und Städten dieses E
in guter Anzahl sowohl schriftlich als auch mündlich bei uns be
auch darauf der Kurfürst und anderer der Augsburgschen Co
verwandter Stände mitleidentlicher ausgangner Intercessions
und christlichen Erinnerungen beweget worden sein, in Betrachtu
wir die Verstrickung und Beängstigung der Gewissen nicht all
christlich und in Gottes Wort verboten befunden, sondern auch
benachbarten Niederlande, Frankreich und anderer Königreichen
folgten wahren Religion halben entstandenen und noch währen
trüblichen Stand, genugsame Ursach erlangt uns darin zu s
solche für Augen gestellte Exempel wohl zu Gemüth zu nehme
dergleichen Unruhe, so sonst aus beharrlichem Bezwang der G
und Verweigerung des begehrten Exercitii der wahren Religion
sem unserem Erzstift zu desselben gründlichem Verderben leichtlic
Länge hätte entstehen können, bei Zeiten zuvor zu kommen, u
durch Gottes ernstlichen Befehl, unserm Gewissen und ansu
Landständen ein gebührliches Genügen zu thun.

Damit aber zwischen den Kirchendienern an denen Orten,
Exercitium der Religion Augsburgscher Confession zugelassen u
stattet, gute, richtige und gleichmäßige Ordnung in Lehr und C
nien, zu christlicher Erbauung der Unterthanen angestellt und e
auch Zwiespalt, Uneinigkeit, Trennung, Ungleichheit, und dar
folgende Aergerniß in denselben, so viel immer müglich fürkomme
ten wir Bericht eingenommen, wie ganz eifrig weiland der hochw
Fürst, Herr Hermann, gewesener Erzbischof und Kurfürst, unse
Vorfahr, seliger Gedächtniß, bei Zeit seiner L. Lebens und Re

ein gemeines christliches und mit Gottes Wort, auch der Augsburgschen Confession übereinstimmendes Bedenken, eine Reformation, wie es mit angeregter Lehr und Ceremonien gehalten werden sollte, auf vorgehende genugsame und reife Berathschlagung, auch Gutachten und mitgetheilten Rath deren zu der Zeit noch lebenden Kurfürsten und anderer der Augsburgschen Confession zugethanen Ständen und derselben hochberühmter und in Gottes Wort erfahrener Theologen, stellen und in offenen Druck ausgehen, auch vermöge derselben die Kirchen- und Predigtämter versehen lassen.

Demnach hätten wir nützlich und rathsam ermessen, solche Reformation etlichen fürnehmen Theologis auf's Neu zu übersehen und zu erwägen zuzustellen, und ihr Judicium darüber zu begehren, welche neben uns und anderen, deren Rath wir gebraucht, sämmtlich dahin aus obberührten Ursachen geschlossen, daß solche Reformation, wie sie Anno 43 der mindern Zahl von ermeltem Erzbischofen Hermann in Druck gefertigt, gebraucht werden, und die Kirchendiener sich derselben gemäß verhalten sollten, doch alles mit Vorbehalt ferneren Verbesserung der Kirchen-Ceremonien, wofern dasselbige über kurz oder lang zu christlicher Erbauung vermöge Gottes Wort nützlich und nöthig geachtet.

Doch wären wir für unsere Person nicht gemeint, wie wir uns dann gegen unsere Capitularen und Landstände erkläret, diejenigen Capitularen oder andere unsers Stifts Zugethanen, die bei päpstlicher Römischen Religion zu bleiben begehren, mit dieser unserer Freilassung Augsburgscher Confession wider ihr Gewissen von derselben zu dringen, sondern einen Jeden, der sich sonsten unsträflich verhalten wird, seiner bekannten Religion halben vermöge aufgerichteten Religionsfriedens, dessen unsere Angehörige je weniger nicht als anderer Kur-, Fürsten und Reichsstände Unterthanen fähig sein und sich billig zu erfreuen haben sollen, unverfolgt zu lassen, auch bei Recht und Billigkeit, wie einer christlichen Obrigkeit gebühret, bei Zeit unserer währenden Regierung treulich handzuhaben. Dann ob wir wohl nichts lieber wünschen noch erleben wollten, dann daß mit sämmtlicher Bewilligung, Zuthun und Beförderung unseres Domcapitels und Landstände, nach eifrigem und christlichem, wohlgedachts unsers Vorfahren Erzbischof Hermanns, löblicher Gedächtniß, geschehenem Vorschlag und Bedenken, eine allgemeine durchgehende und gründliche Reformation in diesem Erzstift alsbald zu Ehr und Lob des Allmächtigen, auch aller unserer Angehörigen ewiger und zeitlicher Wohlfahrt, befördert und angestellt, auch die befundenen und am Tag liegenden Mängel der päpstlichen Lehr und Ceremonien, die Gottes Wort zuwider, und ohne Verletzung der Gewissen nicht vertheidigt können werden, abgeschafft, und eine christliche Einigkeit und Gleichheit in Lehr und Ceremonien, Gottes Wort gemäß, eingeführt und gepflanzt werden möchte: so haben wir es doch diesmal bei solcher Freilassung beider Religion und Abstellung der beschwerlichen und schädlichen Persecution, bis auf fernere christliche Vergleichung mit unserem Domcapitel und Landstände, müssen beruhen lassen, den

allmächtigen Gott bittend, daß er allen unsern Angehörigen und Unter-
thanen ihre Herzen und Verstand öffnen und mit seinem heiligen Gei
erleuchten wolle, damit sie neben uns die Mängel des Papstthums
und dagegen die alleinseligmachende Wahrheit des göttlichen Worts z
Beförderung ihrer Seelen Seligkeit recht lernen erkennen, dieselbig
helfen fortsetzen, und die gnädige Heimsuchung und angeboten zuberei
tete Mahlzeit des Herrn, darzu sie berufen, nicht also freventlich un
muthwillig in Wind schlagen, verachten, und ihre Herzen und Ohre
vor der lieblichen und seligmachenden Stimme des Allerhöchsten z
ihrem zeitlichen und ewigen Verderben verstopfen, von deswegen s
künftig die erschreckliche Stimm an jenem Tag wie die zu Jerusalem
hören müssen: Matth. 23: Wie oft habe ich deine Kinder versammel
wollen, wie eine Henne versammelt ihre Küchlein unter ihre Flügel
und ihr habt nicht gewollt. Siehe, euer Haus soll euch wüst gelasse
werden. Item Matth. 23: Wehe euch, die ihr das Himmelreich zu
schließet vor den Menschen, ihr kommet nicht hinein, und die hinei
wollen, lasset ihr nicht hinein gehen. Item: die Mahlzeit ist zwa
bereitet, aber die Gäste waren's nicht werth.

Ob wir nun nicht mehr als erhebliche, nothwendige und christlich
Ursachen zu Erledigung unsers Gewissens und Verrichtung unsers er
bischoflichen Amts, auch zu Erhaltung Friede, Ruhe und Einigkeit un
serer Unterthanen und Angehörigen, die Freilassung der Religion den
selben zu verstatten, hergegen aber unsere Widerwärtigen hieraus einig
rechtmäßige billige Anleitung, Occasion zu schöpfen und zu erzwinge
nicht gehabt, uns mit vielen unerfindlichen Zumessungen bei ihren Mi
capitularen, unseren getreuen Landständen und gehorsamen Unterth
nen, auch sonsten bei männiglich in und außerhalb des Römische
Reichs, hohes und niedern Standes Personen verdächtig zu machen
als ob wir durch viel angeregte Freistellung der Gewissen und vorh
bende Zulassung der Uebung Augsburgschen Confession unsern Privat
nutzen und Vortheil zu suchen, und in diesem uralten Stift wider de
selben herbrachte und vorerlangte Privilegia, Recht und Gerechtigkei
allerhand unverantwortliche Aenderung thätlich anzustellen und einzu
führen bedacht wären, (in welchem Allem wie auch dem vorigen un
für Gott Gewalt und Unrecht beschicht, und wir uns dieser falsche
Auflage in obangeregtem unserm publicirten Edict genugsam entschu
digt, und gegen die unbillige Verleumder unser Ehren Nothdurft na
ferner, Gott Lob, wohl gebührlich zu verantworten wissen) das geb
wir allen Ehrliebenden zu erkennen und zu urtheilen.

Wir sein auch in unserm Gewissen desto mehr befriedigt und g
tröstet, daß wir in diesem nichts für uns selbsten, sondern mit Ra
unserer Freunde, und auf Anhalten unserer angehörigen Unterthanen
aus treuherziger Erinnerung der Stände Augsburgischer Confessio
gehandelt, auch das Zeugniß von denselben allen davon tragen, da
solch unser Vornehmen christlich, rühmlich und dem Vaterland nützlic
und nöthig erkannt und approbirt, wie solches alles aus ihrer LL. un
ihrer Werbungen bei unserm Capitel und Landstände, insonderheit abe

der hochgebornen Fürsten, unser der dreien weltlichen Kurfürsten Mitbrüder Schreiben an die Kaiserliche Majestät unsern allergnädigsten Herrn" (dd. 9. Januar 1583) „zu befinden, und hernacher noch weiter deducirt und ausgeführt werden soll.

Aus ebenmäßiger gegen uns gefasster Bitterkeit ist es hergeflossen, was man unser Verheirathung halben den Leuten mit Ungrund hin und wieder einzubilden, zu calumniiren, und mit ehrenrührigen Famoßschriften und Pasquillen zu tadeln unterstanden, nämlich daß wir Vorhabens wären dardurch uns den Erzstift Cöln erblich zu machen und inzubehalten, gleich als ob ausserhalb des Ehestandes, da wir uns den Ehrgeiz und Privatnutz regieren und übertragen lassen wollten, nicht bessere Gelegenheit und geringere Verhinderung und Anstöße dasselbe zu thun, in's Werk zu richten, zu erlangen und zu behaupten hätten haben können.

Das ist aber wahr, und mögen es mit Gott bezeugen, daß eben die Ursach, so uns vom Papstthum, dessen Abgötterei und Irrthum abzusondern, und zu der reinen Lehre des heiligen Evangelii und darauf gegründten Augsburgschen Confession zu begeben bewegt, gleichergestalt auch den unordentlichen Wandel, so wir in Finsterniß desselben für unser Person selbsten leider eine Zeit lang mit beschwertem unruhigem Gewissen geführt, bei Andern gesehen, dessen auch von unsern Freunden christlich erinnert abzulegen und zu dem ordentlichen Stand der Ehe zu greifen verursacht, dieweil wir auch aus göttlichem Wort gelernet, daß es besser sei, wie der Apostel zeuget, ehelich zu werden dann brennen, und daß der Ehestand nicht allein von Gott als ein ehrlicher und ihm wohlgefälliger Stand und Ordnung, zu Fortpflanzung menschlichen Geschlechts, seiner Kirchen, und Vermeidung verbotener Unzucht eingesetzt, sondern auch derselbige in heiliger göttlicher Schrift männiglich und allen Denjenigen, welche die Gab ohne Ehe zu bleiben nicht haben, noch sich enthalten können, erlaubt und zugelassen; auch ohne Zweifel ist, daß Gott als ein keusches reines Wesen aller Unzucht und unordentlicher Vermischung Feind ist, dasselbige in seinem Gesetz ernstlich verboten, und gewißlich nicht ungestraft läßt; wie denn die Exempla in biblischen und weltlichen Historien vielfältiglich bezeugen, daß Gott um solcher Unzucht willen oft ganze Königreiche und Lande verderbt und ausgerottet.

Zu dem, daß wir nicht allein aus des alten und neuen Testaments Exempeln uns erinnert und berichtet, wie die Kirchendiener, Bischofen und Pfarrherrn, ja auch die Apostel des Herrn selbst ihre Eheweiber gehabt, und von ihnen gottesfürchtige Kinder bekommen und erzeuget, sondern auch daß die alten Canones, so man Apostolorum nennt, und in großem Ansehn noch heutiges Tags im Papstthum sein, solches selbst statuiren, und diejenigen, so der Priester Ehe verbieten, für verflucht halten; wie auch im großen Concilio zu Nicäa der Priester Ehe auf des fürtrefflichen Mannes Paphnutii Erinnerung freigelassen, und beschlossen worden, daß die Keuschheit eben sowohl in der unbefleckten Ehe wäre als in der Jungfrauschaft, welche Meinung in nachfolgenden

Conciliis und der alten Väter Meinung und Exempeln vielfältig bestätigt, und beider Päpste Siricii und Pelagii Verbot von der Priester Ehe für unrechtmäßig und ungöttlich gehalten worden, wie solches aus den päpstlichen Rechten selbst zu erweisen, auch in unserer Antwort an den Papst“ (angehängt sammt einer kurzen Abhandlung von der Ehe der Geistlichen, aus unbekannter aber jedenfalls protestantischer Feder geflossen) „ausgeführt und in den Historien zu finden ist, daß im Reich deutscher Nation die Geistlichen insgemein bis auf das 1074. Jahr nach Christi Geburt verheirathet gewesen, und dennoch bis auf dieselbige Zeit bei ihren Würden, Amt und Dienst gelassen worden. Und darf zwar diese Sache keiner weitläufigen Deduction, dieweil der Prophet Daniel diese Lehre vom Verbot des Ehestandes dem Antichrist, welcher weder Gottes noch der Frauen Liebe achten würde, zuschreibt, und der Apostel eine Teufelslehre nennt.

Was ist es nun für eine Thorheit und Unsinnigkeit, daß man Diejenigen, so in öffentlicher Unzucht wider Gott und ihr Gewissen leben, in dem Kirchendienst leidet, und sie darum nicht verfolgt, die aber, so sich in den ehelichen Stand begeben, nicht leiden noch dulden will?

Und erscheint hieraus, was für ein Geist unsere Widersacher treibt und führt, die uns, da wir schon nach ärgerlichen, aber leider zu viel gewöhnlichen und hin und wider, so wohl in unserem Erzstift als auch in andern höhern und geringern Stiften, fast bei allen Geistlichen bräuchlichen Exempeln, etliche uneheliche Personen gehalten hätten, solches nicht allein hintan gesetzt, sondern auch stillschweigend beliebet, ungelästert und unverfolgt gelassen, auch dasselbige wohl zur Nachfolge angezogen, und uns nichts destoweniger (wie wohl Andern vor uns geschehen ist) alle gebührende Ehre und Gehorsam geleistet würden haben. Dagegen aber sie itzt, weil wir Gottes ernste Strafe mehr denn was etwa bei den Geistlichen erlaubt geachtet wird erwogen, und uns nach Gottes Ordnung in diesen christlichen, ehrlichen und erlaubten Stand begeben, nicht genugsam lästern, schimpfiren, unehren und verfolgen können, auch deswegen unseres Berufs, Amts und Dignität zu priviren und zu berauben vermessentlich unterstehen.

Daß nun ferner uns von unsern widerwärtigen Capitularen und Andern mit lauterm Ungrund fürgerückt wird, daß wir mit freier Zulassung der Religion Augsburgscher Confession und angenommenen Ehestand sollten wider die gülden Bull, den gelobten und hochbetheuerten Religionsfrieden, der Kurfürsten brüderliche Verein, auch andere unsere gethane, sonderlich aber zwischen uns, unserm Capitel und Landständen aufgerichtete Landseinigung gehandelt haben, daran reden und schreiben sie ihren Willen.

Denn was die gülden Bull anlangt, können wir nicht gedenken, mit was Schein und einigem Fug dieselb wider uns könnte, von wegen Verstattung und Zulassung beider angeregter Religion, auch unser Verheirathung halben, angezogen werden. Und dieweil deswegen in specie nichts gemeldet, in welchen Puncten wider dieselb gehandelt, so achten wir uns nicht schuldig noch nöthig, dasselbe zu verantworten.

Und hat männiglich geringes Verstandes daraus abzunehmen, daß dieser Anzug einzig darum wider uns auf die Bahn gebracht, damit unverständigen Leuten die Ohren zu füllen und einen blauen Dunst für die Augen zu machen, uns nur dadurch mit bloßen ungegründeten, überhäufigen Calumnien zu überschütten, und auf das Aergste und Abscheulichste männiglich abzumalen: es wäre denn Sach, daß es dahin gemeint, weil angeregte gülden Bull vermag, daß drei geistliche Kurfürsten und vier weltliche sein sollen, und wir uns durch den Ehestand, auch Annehmung und Beliebung der Augsburgschen Confession berührts unsers geistlichen Standes begeben haben sollten.

Nun ist aber männiglichen kund und notori, was es Anfangs, da die gülden Bull aufgerichtet ward, für eine Gelegenheit mit der Religion gehabt, und daß sowohl die weltliche als geistliche Kurfürsten zu dem Papstthum und desselben Ceremonien, wie auch Anhörung der Meß, sich bekennet, und gleichsam verbunden gewesen: was auch hernach für Aenderung in dem Allem im Römischen Reich, sowohl bei der Kais. Majestät als dem Haupt, und derselben Capitulation, auch dero Glieder und Kurfürsten fürgenommen worden, und männiglich bei seinem Amt, Stand und Dignität unangefochten verblieben.

So gedenken wir uns auch darum nicht in weltlichen Stand zu begeben und den geistlichen zu verlassen, daß wir zur Ehe griffen, wie dann der Ehestand an ihm selbsten weder geistlich noch weltlich macht, sondern das Amt und Beruf, darein der allmächtige Gott einen gesetzt und verordnet, und dessen er sich gebrauchet und verwaltet, dieweil er, wie oben ausgeführt, den Geistlichen und Weltlichen von Anfang der Welt, hernacher und zu unsern Zeiten zu Gutem und insgemein von Gott eingesetzt ist. Wie wir auch darum uns unseres erzbischoflichen Amts, Vocation und Profession nicht begeben, noch von dem uralten unverfälschten apostolischen Glauben und wahrhaften katholischen Kirchen abweichen, daß wir für unser Person denen im Papstthum nach und nach wider Gottes Wort von Päpsten eingeführten und eingerissenen abgöttischen Irrthumen, Corruptelen, kein Beifall thun und dieselben fallen lassen, auch unsern Angehörigen und Unterthanen, die es begehren, dergleichen zu thun verstatten und zulassen; sondern eben durch dies bemühen und gebrauchen wir uns unsers bischöflichen Amts zu der Ehre des Allmächtigen und unserer Angehörigen und Unterthanen ewigen Wohlfahrt, nach der rechten und unverfälschten Richtschnur göttlichen Worts und Exempel erster und wahrhafter apostolischer und katholischer Kirchen, auf welches sie gegründet, dermaßen anzustellen, damit männiglich erkennen möge, daß wir dasjenige, so wir bisher allein dem Namen nach uns gerühmet, itzund mit der That, Wahrheit und Gottes Hülf erzeigen und verwalten.

Was aber den angezogenen Religionsfrieden anlangt, wissen wir uns desselben Buchstabens, Verstands und Inhalts, dem wir auch unsers Theils, sofern er von allen Ständen insgemein angenommen, sie und uns sämmtlichen verbindet, unverweislich nachzusetzen und darwider nichts fürzunehmen oder zu handeln bedacht, wohl zu erinnern,

sonderlich aber des angehängten, wider uns fürgewendeten P
von der Geistlichen Vorbehalt, in welchem statuirt worden ist,
Geistlichen, so von der alten Religion, wie sie es genannt, wü
treten wollen, ihre Dignität und Bisthum verlassen sollen.

Es giebts aber nicht allein der Buchstab angeregtes P
sondern weisen auch die dazumal Reichsprotocolle aus, und wer
von Denjenigen, so bei Aufrichtung berührten Religionsfrieden
sen, gründlich berichtet, daß derselbige Paß' gleichwohl Anno
mindern Zahl auf Anhalten der Geistlichen und Heimstellung
Kaiser Carols des fünften, vom Römischen König Ferdinando
löblicher Gedächtniß, gedachtem Religionsfrieden angehängt
weil sich die Stände miteinander dessen nicht vergleichen könne
die der Augsburgschen Confession verwandte Kur-, Fürsten und
darein willigen, viel weniger denselben für einen verbindlichen
oder Stück desselben Friedens jemals erkennen, und auch dami
ben christlichen Religion eine solche zu ewigen Tagen unverantw
Notam und Makel aspergiren und anschmitzen wollen, sondern
alsbald auf dem Reichstag zu Augsburg, wie auch fast auf all
folgenden Reichstagen, darwider schriftlich und mündlich protes
maßen solche Protestationes hernacher in offenen Druck ausgan

Daß auch solcher Artikel und Vorbehalt, welcher in praeju
aller anderer interessirten Ständen und dero Posterität, von eine
allein nicht habe können statuirt werden, auch in göttlichen, na
und weltlichen Rechten dergleichen Pönalstatuten, Ordnungen u
bindungen, dardurch Gottes Ehr und Wort, auch gemeiner Wo
Fried, Einigkeit, gutes Vertrauen zwischen den Ständen, u
gleichung in der Religion, welche ihnen den Ständen im Re
frieden nicht abgeschnitten, sondern ausdrücklich vorbehalten, zu
Tagen verhindert und zerrüttet, für sich selbst unbündig und
da sie schon mit gemeinem Consens aufgerichtet wären, und al
Punkt für keinen gemeinen Reichsbeschluß jemals gehalten und
worden; in fernerer Erwägung, daß dasjenige, was im Re
frieden einen und den andern Theil binden soll, durch alle Stä
der Religion, mit ordentlichem Zuthun der Kaiserlichen Maje
schlossen werden soll, und im Gegenfall den Ständen Augsb
Confession zu der päpstlichen Religion ohne einige Straf zu tr
laubt, derowegen in dem billige Gleichheit zu halten ist.

Und gesetzt, doch der Wahrheit nichts begeben, es wäre itzt
Paß' mit Wissen und Bewilligung der Stände Augsburgischer
sion in Religionsfrieden kommen, wie dann mit Nichten gestand
weder tacite noch expresse jemals darein gewilligt worden, au
zu vermuthen daß man durch den Religionsfrieden den freien
zu der einen oder andern Religion abstricken und also eine ewi
sension, Zwiespalt und Mißtrauen foviren und erhalten wollen,
es doch um das Religionswesen dies Falls und Orts eine and
legenheit als im angeregten und dem Religionsfrieden angeh
Paß' davon gesetzt, sintemal es an dem, daß wir nicht allein,

auch etliche unsere Capitulares, Ritter und Landschaft, sich zu der reinen Religion Augsburgscher Confession bekennen, und nicht gemeint sein eine durchgehende Reformation des Erzstifts, wie wohl billig und von Nöthen wäre, allein und abgesondert fürzunehmen, sondern nichts mehr dann die angeregten unsern Capitularen, Ritter und Landschaft, so sich zu vielgedachter Augsburgscher Confession bekennen, derselben Religion Exercitien zu haben und die Andern bei ihrer päpstlichen bleiben zu lassen, begehren. Dieweil dann in solchem Fall im Religionsfrieden nichts disponirt, viel weniger im selbigen den Erzbischofen, Bischofen und Prälaten des heiligen Römischen Reichs verboten ist, sich zugleich mit und beneben ihren Landständen zu der Religion Augsburgscher Confession zu erklären, und derselben Exercitia zu haben, so ist solches billig als ein casus omissus nach denen Fundamenten, als Freistellung der Religion und dannenhero folgender Friede, Ruhe und Einigkeit, darauf der Religionsfrieden gegründet und gerichtet, allein von der Kais. Majestät, Kurfürsten, Fürsten und allgemeinen Ständen des Reichs sämmtlichen Rath und Beschluß zu entscheiden. Ueber das, da es die Meinung mit vorberührtem Paff' haben sollte, würde daraus folgen, daß, da sonsten insgemein jedem Stand des Reichs, wie gering auch der sei, eine oder die andere Religion in seinem Gebiete anzurichten und ohne einige Entgeldniß zu derselben sich zu bekennen, frei und bevorsteht, daß doch einem Kurfürsten, als einem fürnehmsten Glied und Stand des Reichs, solches nicht zugelassen, sondern derselb viel deterioris conditionis als etwan ein gemeiner vom Adel sein müßte, welches zwar fast ungereimt und seltsam zu hören, auch dem Religionsfrieden durchaus, da der Geistlichen Vorbehalt von demselben ausgemustert würde, zuwider ist.

Letztlich sollt auch in Acht gehabt werden, daß der Religionsfried deswegen aufgerichtet, damit ein Stand bei dem andern, ein jeglicher in seiner Religion in Frieden und Ruhe sitzen und bleiben, und daß also pax et tranquillitas publica im Reich deutscher Nation erhalten werden möchte. Nun kann man aber nicht sehen, wie bei solcher Ungleichheit, da man einem, auch dem geringsten Stand, die Religion frei lassen, dem höhern aber abstricken wollte, in Ruhe, Einigkeit und Frieden verbleiben könnte. Denn es einmal mit der Religion die Gelegenheit hat, daß sie sich nicht an gewisse Ort binden lässt, wie die Erfahrung giebt, und die sowohl im Reich als benachbarte Land fürgangene Exempla, und die aus Verhinderung der Religion erfolgte Unruhen bezeugen, auch dies alles weitläufiger in berührter Kur- und Fürsten, auch anderer Augsburgscher Confessionsverwandten Instruction und Werbung an unser Domcapitel mit Grund der Wahrheit, darauf wir uns, wie auch der dreien weltlichen Kurfürsten Schreiben an die Kais. Majestät unsern allergnädigsten Herrn in dieser Sache ergangen, gezogen haben wollen, ausgeführt und erwiesen worden ist, daß die Freilassung beider Religionen eben der einige Weg und Mittel sei, dardurch das Mißtrauen zwischen den Ständen des Reichs allerseits so viel mehr aufgehoben, Fried und Einigkeit in Profan- und Religionssachen

gepflanzt, erhalten, und man so viel ruhiger und friedsamer im Re
beieinander sitzen bleiben, auch in zutragenden gemeinen Nothfäll
gegen den Erbfeind dem Türken, und sonsten desto treulicher zusamm
setzen und für einen Mann stehen könne; sintemal es die Erfahru
geben, daß solches bisher weder mit Zwang noch durch die zu uns
Zeiten angestellte Concilia oder Colloquia erhalten werden mögen, u
sonsten, wann wir itziger Ursachen halben von unsern Capitel und L
dern angefochten und etwas Ungleiches uns begegnen sollte, den St
den Augsburgischer Confession diese Gedanken zuwachsen würden, d
solches ihnen gleichergestalt gemeinet, und durch ihren Gegentheil wi
sie vielleicht auch unterstanden werden möcht, wie dann an fleiss
Sollicitation und Ansetzung des Papstes nichts ermangeln würde, i
voriger und itziger Zeit in allen Nationen vorgangenen und noch f
laufende Exempla mit Verwüstung und Untergang so vieler herrlic
Land und Königreich augenscheinlich zu erkennen geben und a
weisen.

Aus welchem allem erscheinet, daß wir mit Verstattung und Z
lassung beider im heiligen Reich erlaubter Religion nichts wider d
Religionsfrieden gehandelt, sondern uns eben desjenigen Mittels u
Arznei zu Erhaltung Friedens und Ruhe unserer Angehörigen und U
terthanen gebraucht, dessen sich weiland die verstorbene Kais. Majes
und etliche andere geistliches Stands Kur- und Fürsten in ihren Land
gebrauchet und noch gebrauchen, den Ihrigen zulassen, und daß d
wegen von unsern Widerwärtigen mit lauterm Ungrund der Religion
frieden wider uns angezogen wird.

Eben diese Meinung hat es auch mit unserer der Kurfürsten brüd
lichen Vereinigung, daß dieselb unserm christlichen Fürnehmen ni
allein nicht zuwider, sondern vielmehr mit demselben daran, indem d
in derselben wir die Geistlichen uns ausdrücklich mit einander dal
verbunden, gelobt und geschworen, daß wir die Geistlichen und W
lichen einander und unser jeglicher den andern mit guten Rechten u
ganzen, wahren Treuen und Freundschaften meinen, haben und halt
auch der Religion und Ceremonien halben keiner den andern auf kü
tigen Wahl- und Krönungstagen und sonsten ausschliessen noch u
fähig achten, oder einiges Unwillens uns gegen einander anmaß
sondern uns vielmehr freundlichs guten Willens befleißen, und in al
Wegen keiner den andern derwegen gefährden sollen. Und da es S
wäre, daß Jemand, wer der wäre, niemand ausgenommen, einigen u
ter uns von seinem Kurfürstenthum, Fürstenthum, Herrlichkeit, He
schaft, Freiheiten, Pfandschaften, Gerichten, Aemtern, Zöllen, Gebie
oder Rechten wider obgedachter güldner Bullen Frieden, in Religion
und Profansachen, dringen oder mit Gewalt überziehen, bekrieg
beunrechten oder verbannen wollte, der oder dieselben, dem solches
gegnet, mögen solches an die andern Kurfürsten gelangen lassen, u
auf vorhergehende Zusammenbeschreibung sollen wir einander Handh
bung, Hülf und Beistand zu thun schuldig sein, auch die Kais. Ma
stät um Hülf ansuchen, und uns des Reiches Constitution, Landfr

dens- und Executions-Ordnung gebrauchen, auch darzu einander sämmtlich mit ganzen Treuen, Landen und Leuten, Schlössern und aller unser Macht beholfen und berathen sein. Darum wir auch uns zu den weltlichen unsern Mit-Kurfürsten endlich versehen und getrösten wollen, wie sie unsere Sach für recht, billig und christlich erkannt und approbirt, sie werden uns auch dabei schützen, schirmen und handhaben helfen: Die Geistlichen aber, da ihnen widerwärtige Gedanken von unserm Capitel eingebildet, als ob wir mit unserm christlichen Fürnehmen etwas anders gesucht oder noch begehrten zu suchen, dieselbige schwinden und fallen lassen, auch sich itztangeregten brüderlichen Vereins erinnern und demselben nachzusetzen wissen.

Daß uns dann auch unsere gethane Gelübd und Jurament, so wir dem Papst prästiren und thun müssen, fürgeworfen wollen werden, hat es diese Gelegenheit, daß wir gleich Anfangs, nachdem wir auf diese Welt geboren, wie alle andern Christen Gott dem Herrn in unserer Tauf ein Gelübd und Eid gethan, durch welche wir auch der allgemeinen katholischen christlichen Kirchen einverleibt worden, dessen einig Fundament Christus Jesus unser Seligmacher ist, und uns von unsern Sünden reinigt, wie uns unser christlicher und apostolischer Glaub, auch die vier Hauptsymbole, als das Nicenisch, Constantinopolitanisch, Ephesinisch und Chalcedonisch dahin weisen, und die heiligen Apostel, dero Nachkommen, die alten Väter, alle Concilia, Canones, auch die Römische Kirch, und unser dem Papst geleistetes Jurament selbst, darauf sich zeucht und gründet: bei diesem Fundament, darauf wir gelobt und geschworen, bleiben wir noch fest, und begehren davon nicht abzuweichen, halten uns darzu verbunden, und in dem gedenken wir mit der allgemeinen katholischen Kirchen durch Gottes Hülfe zu leben, zu sterben und selig zu werden. Was aber durch Menschensatzungen und Einführung der Päpste solchem Fundament zuwider in die Kirchen hernacher eingeführt, dazu geflickt, und den Menschen unwissender und unbekannter Ding aufgedrungen, zu demselben Allem halten wir uns noch Andere keineswegs seinem des Papsts selbst Rechtem nach verknüpft und verbunden, sondern soll und muß unser erstes Jurament, welches wir, wie oben gemeldt, dem Allmächtigen in unserer Tauf gethan, allen andern Gelübden, wie billig, vorgezogen und dieselb darnach regulirt werden, oder, da sie demselben zuwider befunden, weichen, Raum und Platz geben.

Und wie wir hievon nicht in Abrede sondern geständig gewesen, daß wir von Jugend auf in Finsterniß und Irrthum des Papstthums erzogen, und die darin zum Theil getriebene Lehr unwissender Ding, und ohne weitere Nachforschung obangeregtes wahren und alleinseligmachenden Fundaments, welchem wir itztangeregter christlicher Lehr gemäß und für wahr gehalten, aber hernacher aus Gottes Wort eines Besseren berichtet, und uns der Allmächtige Augen und Herz durch seine grundlose Barmherzigkeit geöffnet, daß wir die Wahrheit erkannt, seiner rufenden Stimm unser Herz nicht verstopfen, sondern derselben Beifall thun sollen.

Also erkennen wir uns nicht weniger schuldig, da wir aus glei mäßiger Unwissenheit, Unvorsichtigkeit, menschlicher Schwachheit u Blödigkeit ichtwas mit Gelübden und sonst wider Gott und unse christlichen Glauben zugesagt und gehandelt, von demselben, wie billi abzustehen, wie dann der Papst und sein Anhang in seinen Recht nicht weniger als die Weltliche, auch Gottes Wort selber solchs le und die wohlbekannte allgemeine Regel ausweist, welche also laute daß alle Gelübde, Eid und Verheissungen, Ordnungen und Statute so wider Gott und seine Ehr, den gemeinen und des Nächsten Wol fahrt und gute Sitten, auch wider die ersten Gelübd sein die wir in d Tauf gethan, da wir dem Teufel und seinen Werken, unter welche fürnehmlich Abgötterei und Unzucht ist, absagen, auch in denen Di gen, die in unser Macht nicht stehen, an ihnen selbst kraftlos und u bündig sein, und daß derjenige, so darin verharret, oder was er al gelobt mit der That vollbringe, zwiefach sündige und schuldig werde erstlich daß er solche Verheissung aus Unwissenheit, Unvorsichtigkeit u menschlichem Affect gelobt, darnach und zum andern, daß er darin ve harret und nicht davon abläßt, Item: In malis promissis rescind fidem: in turpi voto muta decretum: quod incaute vovisti, n facias: impia est promissio, quae scelere adimpletur, und we dergleichen unzählige Sprüche so wohl in päpstlichen Rechten und d heil. Väter von der christlichen Kirche approbirten Bücher mehr zu fi den, und das Wort Gottes selbst ausweist und bezeugt, daß sein Wi und Meinung nicht sei, daß der arme Sünder, wie wir alle von Nat sein, in Sünden verharre, und darin sterbe, sondern sich aufrichte, b kehre und lebe. Darum auch der königliche Prophet David gelo wird, da er unbedächtlich und freventlich geschworen Blut zu vergieße daß er auf Erinnerung dasselbige unterläßt und einstellt, Herodes ab gescholten, da er seinen gottlosen Eidschwur, Johannem den Täufer z enthaupten, gehalten und mit mörderischer That vollzogen.

Da nun in angezogenem päpstlichen Jurament etwas begriffen, wir unwissend versprochen hätten, sonderlich aber uns für der Ze kraft desselben, zu Verfolgen der unbekannten Wahrheit und dero B kenner bewegen lassen, wer will uns mit einigem Fug verdenken, da wir darvon abgelassen, und aus Saulo ein unwürdiger Paulus na unser geringen Gaben und Erkenntniß, die uns der Allmächtige gn diglich verliehen, worden sein?

Und ist sich nicht wenig zu verwundern, daß uns diesfalls uns Jurament so hoch fürgerückt wird, da doch den Päpsten nichts gemein denn weder Treu noch Glauben zu halten, und sie sich ihrer gemein Regel, die auf ihrem Werth beruht, selbst erinnern sollten: Haeretic non esse servandam fidem, welcher wir, wie billig, wider ihn, al den rechten Erzketzer und Antichrist, zu retorquiren und uns derselbig zu gebrauchen hätten.

Aus ebenmäßigem Grund wollen wir auch unsern Widerwärtig geantwortet haben, die uns vermeintlich bei der Kais. Majestät, Kur Fürsten und Ständen mit Unbilligkeit beschuldigen, als hätten wi

wider die zwischen uns, dem Capitel und unseren Landständen aufgerichtete Einigung gehandelt, in welcher unter andern ein Artikel dieses Inhalts disponirt wird, daß wir keine Neuerung in Sachen unserer heiligen Religion, wider christliche und katholische Kirchen, ohne Wissen und Willen des Capitels und gemeiner Landschaft fürnehmen sollen. Dann von uns kurz hie oben nach Länge mit Grund und Wahrheit ausgeführt worden, daß wir nichts mit solcher Freistellung beider im heiligen Reich erlaubter Religion wider die wahre christliche katholische Kirchen, zu deren wir uns als ein Mitglied bekennen, gehandelt, solches auch nicht für uns selbst fürgenommen, sondern auf Anhalten und Begehren sowohl etlicher unserer Capitularen, ansehnlicher und vornehmer Landstände, von der Ritterschaft, Städte und Unterthanen, welche der einen und der andern Religion anhängig und zwiespaltiger Meinung sein, dieselb allerseits in guter Ruhe, Fried und Einigkeit zu erhalten: daß wir auch Denjenigen so bei der päpstlichen Lehr und Ceremoniis zu bleiben Willens kein Eintrag zu thun, oder mit ihnen Aenderung fürzunehmen gemeint, auch eine durchgehende, gleichwohl hochnothwendige Reformation anderer Gestalt nicht denn mit allgemeinem Zuthun gedachten Capitels und unserer Landstände, da es bei ihnen zu erhalten, anzustellen, und in's Werk zu richten begehren.

Derwegen unsere Capitulares bei jüngster Versammlung zu Cöln mit Ungrund gegen den anwesenden Fürsten, Kur- und Fürstlichen Gesandten uns beschuldigt haben, daß wir wider unsere getreue Ritterschaft und Landstände Willen und der Landvereinigung zugegen die Religion zu ändern vorgenommen, und daß die Freiheit der Gewissen nie begehrt, sondern Ritterschaft und Landstände sich mit dem Capitel dahin verglichen haben, bei der päpstlichen oder genannten katholischen Religion zu bleiben.

Dann dagegen wahr und beweislich ist, obwohl aus Anstiftung etlicher Capitularen und ihres friedhässigen Anhangs bei gehaltenem Landtage zu Cöln dahin practicirt worden, daß geschlossen werden sollte, daß der angezogenen Landvereinigung billig nachzusetzen sei; und aus solchem Beschluß etlich listiglich zu inferiren unterstanden haben, daß in Kraft desselben auch die von Vielen unserer Ritterschaft und Städten vorlängst gesuchte Freiheit der Gewissen, und das begehrte Exercitium der wahren Religion vermöge Augsburgscher Confession denjenigen, die solches begehrt, abgestrickt sollte werden, daß doch dessen unangesehen gegen itztberührtem Beschluß etliche der vornehmsten Stände öffentlich protestirt, auch solchen keineswegs belieben helfen, sondern sowohl nach als auch vor gehaltenem Landtag um Zulassung des Exercitii der Augsburgschen Confession bei uns zum Flehentlichsten angehalten, auch uns dardurch Ursach geben haben, die evangelische Predigten Allen so deren begehren nachmals frei zu stellen.

Neben dem ist auch unverneinlich, daß unsere Westfälische Ritterschaft und Landstände vorgedachtem im Namen des Capitels von etlichen unseren ungehorsamen Capitularen angestellten rheinischen Landtag, und darauf vorgenommenen ungebürlichen Handlungen nicht beige-

wohnet, sondern auf unserm nach der Cölnischen Versammlu
tenem Landtag in Westfalen, nach Anhörung und erfolgten fä
Berathschlagung unserer daselbst zu Arnsberg vorbrachter P
und darin erholter Freistellung der Gewissen und Zulassung
citii der Augsburgschen Confession, sich einmüthiglich, außerha
vom Adel (die gleichwohl weiter nicht denn daß sie bei ihrer
zu bleiben und dabei gelassen zu werden begehrt haben, welches
sowohl ihnen als Anderen vermöge unserer publicirten Erklär
gestanden), öffentlich vernehmen lassen, auch schriftlich erklä
daß sie des Exercitii der Augsburgschen Confession und Erken
wahren evangelischen Lehr zum Höchsten begehren, und Gott z
sich schuldig erkenneten, daß wir selbst zu Erkenntniß der Wahr
men, auch ihnen die Freiheit ihrer Gewissen gnädiglich gegö
bewilligt haben. Dagegen auch sie sammt und sonders sich zu
alles unterthänigen Gehorsams und schuldigen Dankbarkeit ge
erboten, und über dies Alles ihres Gemüths sowohl gegen uns
capitel zu Cöln" (s. unten) „als auch uns selbst ausdrücklich i
ten vernehmen haben lassen, wie solches auf obberührtem Lan
handelt worden ist." (Gebhard beruft sich hiebei noch auf
hängten Propositionen, die seine Commissare den Ständen v
auf die darauf erfolgte Resolution der Stände, und den L
abschied, den wir unten mittheilen.)

„Derhalben wir vor Gott und der Welt uns viel mehr zu
ren, daß vielgedachte unsere Widerwärtige, hintangesetzt der Pf
Eid, damit sie uns zum Theil erblich verwandt und zugeth
höchstgedachter Kais. Majestät, unserm allergnädigsten Herr
allgemeinen des heiligen Reichs Ständen mit öffentlichen C
uns zu diffamiren, auszuschreien, sich wider uns zu setzen, zu r
und mit fremden, wider des Reichs Religions- und Landfrieden
und Ordnung, an sich gehenktem Kriegsvolk zu bekriegen, u
kurfürstlichen Dignität, darein uns Gott gesetzt, und ihnen zum
lichen Haupt und Magistrat verordnet, ohne alle rechtmäßige
und fürgehende richterliche Erkenntniß, aus eigenem wider uns
Grollen, Mißgunst und Bitterkeit sich gelüsten lassen.

Dieweil dann aus diesem Allem unser notori und kündl
schuld und Gerechtigkeit der Sachen, dagegen aber unseres Ge
augenscheinlicher und greiflicher Unfug erscheinet, und daß wir
serm christlichen Vorhaben nichts vorgenommen, denn was
gutem aufrichtigem Gewissen, Ehren und Pflicht, gegen Gott
Welt verantworten, und bei der höchsten Wahrheit, welche G
ist, reden, schreiben und betheuren können, daß wir in diesen
Handel nicht unser eigen Ehr, Nutz, Pracht, Wollust oder ichts
dardurch ein Mensch durch fleischlichen Affect und Begierlichkei
werden möcht, gesucht, viel weniger unserm Stift und Capitel
Dignität, Hoheit, Einkommen, Renten, Gefällen, ordentliche
auf zutragenden Fall, ichtwas zu entziehen und uns erblich zu
jemals in Sinn genommen: wie wir uns dann in unserm pu

Edict öffentlich erkläret, und solches genugsam zu assecuriren und zu versichern erboten, auch über das unsere Freunde dies wahrhaftig Zeugniß geben können, daß wir Anfangs, da uns Gott der Herr mit Verstand seines göttlichen Worts erleuchtet, und allerhand Widerwärtigkeiten von unserm Capitel und andern unbilligerweise unter Augen gangen, Fürhabens gewesen uns des obliegenden Lasts, Bürde und Verwaltung unsers Erzstifts und kurfürstlichen Dignität zu entladen und zu resigniren, da wir nicht von itztgedachten unsern Freunden zum Höchsten und ernstlich aus Gottes Wort ermahnet und erinnert, daß uns unsern ordentlichen Beruf und Vocation mit gutem Gewissen, zu Nachtheil und Schaden unserer Angehörigen und Unterthanen, zu verlassen mit Nichten gebühren wollt, unverantwort wäre, und in unser Macht, dasselbige zu thun, nun nicht mehr stünde, wir wollten dann als ein Abtrünniger von unserer vertrauten Heerd und Schäflein, für die wir künftig vor dem Richterstuhl Christi Rechenschaft geben müssen, gehalten werden, und ihnen die erkannte Wahrheit des heiligen Evangelii und also ihrer Seelen Seligkeit mißgönnen und sie in der verderblichen Finsterniß stecken lassen.

Ueber dies Alles auch Verständige leichtlich urtheilen und schliessen können, da wir hiedurch etwas zu unserm Privatvortheil gesucht, daß wir solches ohne diese Sorg, Mühe, Ungunst, Haß, Neid und Gefahr unserer Widerwärtigen, deren wir uns zeitlich aus Gottes Wort wohl zu erinnern gehabt, in andere Wege wie auch noch erlangen können.

Wir haben aber in diesem Allem ein Mehrers nicht gesucht denn zuvörderst die Ehr des Allmächtigen, rechtschaffene Erhaltung und Besserung seiner Kirchen, und Beförderung der erkannten göttlichen Wahrheit, auch daß unsere getreue Unterthanen und Angehörigen der Religion halben, deren ein Jeder für Gott Rechenschaft zu geben schuldig, in ihrem Gewissen frei und unbedrängt gelassen, die unchristliche Verfolgung wegen der Religion und daraus erfolgenden Zerrüttungen, letztlich auch die vom Papst eine Zeit her in viel Wege, zu Erhaltung seines Primats und Tyrannei, geschärfte, beschwerliche und gottlose, den Stiften aufgedrungene Juramenta wieder abgeschafft, und die von dem päpstlichen Haufen aller kur-, fürstlichen, gräflichen, auch Herren- und adeligen Geschlechter, von den hohen Erz- und anderen Stiften vorgenommene Ausschliessung mit gutem Vorbedacht erlaubter Weis abgewandt möge werden.

Dem Allem nach sind wir zu der Römischen Kais. Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, der unterthänigsten Hoffnung, sie werden ob diesem unserm christlichen und nach Gelegenheit unsers Stifts nothwendigen billigen Fürnehmen mit Freistellung der Religion kein Mißfallen tragen, unserm Gegentheil kein Beifall thun noch verstatten, daß wir durch des Papsts zu Rom nichtigen Proceß, damit er umgehet, mit Execution oder sonsten in andere Wege, wider Recht und ordentliche Erkenntniß der Sachen, darzu wir uns jederzeit vor ihrer Majestät und alle Stände des Reichs erboten und noch urbietig sein, und dieselb wohl leiden und geduldem mögen, beschwert, bedrängt, oder unsers Erzstifts

entsetzt werden, sondern als ein friedliebender Kaiser diesen Landen gl
andern Friede, Ruhe und Einigkeit, auch Dasjenige gönnen, was i
Majestät und derselben löbliche Vorfahren, seligster Gedächtniß,
ihren Erblanden selbst verstattet und zugelassen. Unsere geistliche M
Kurfürsten aber wollen wir hiemit freundlich und zuvörderst unserer
sammenhabenden geschworenen und vereideten brüderlichen Verein er
nert und ermahnet haben, daß sie sich auf ungleichen und ungegründet
Bericht unserer Widersacher, des Capitels oder Anderer, wider uns ni
verhetzen oder bewegen lassen, ihnen einigen Beifall und Vorschub zu
thun, oder da dasselbige, wie uns etlichermaßen angelangt, allbereit g
schehen, solches fürbaß unterlassen und abschaffen.

Dabeneben, daß ihre L. L. zu Gemüth führen wollen den betrübt
und zerrütteten Stand der ganzen Christenheit, welcher mehrertheils a
unchristlicher Verfolgung der am Tag leuchtenden und scheinen Wa
heit göttliches Worts und derselben Bekenner, welche der Papst zu E
haltung seiner Tyrannei in allen Landen mit so vieler und unzählig
doch unschuldiger Menschen Hinrichtung, Ermordung und Blutv
gießen unterzudrücken sich untersteht, erfolget und herfleust, daß sie dar
nicht Ursach geben oder sich derselben theilhaftig, und andern Ständ
des heiligen Reichs, Ritterschaft und Unterthanen, so sich zu der Aug
burgischen Confession bekennen, mit unser Entsetzung, Unterdrück
und Verfolgung Gedanken machen, dardurch das schädliche Mißtrau
noch mehr in unserm Vaterland wachse und zunehme, und zuletzt
jämmerlichem Krieg und Blutbad, da Gott vor sei, gerathe, wie
andern Landen auch geschehen: derwegen solche Persecution abschaff
und da ihre L. L. selbst für ihre Person zu unserer wahren Religi
nicht treten wollen, dannoch dem ewigen unwandelbaren Wort Got
seinen Lauf bei den angehörigen Unterthanen, Verwandten und Ande
unversperrt lassen, und sich auf das Wenigste nicht also wissentlich v
greifen, oder mit der allerhöchsten Sünde, die weder in diesem no
jenem Leben vergeben wird, beflecken, Gottes strengen Zorn auf s
laden und die erschreckliche Stimm hören müssen: Wehe euch, die
das Himmelreich zuschliesset für den Menschen, ihr kommt nicht hine
und die hinein wollen die lasset ihr nicht hinein.

Letzlich auch bei sich wohl erwägen und bedenken, welchergestalt
Papst zu Rom in Kraft seines vermeinten nichtigen Primats je läng
je mehr sich unterstehen mit Einschiebung und Aufdringung gefährlich
und mit dem Religionsfrieden, auch deutscher Nation Freiheit streiten
Eid, die Stiften und derselben verwandte Personen wider alt Herko
men und ihr Gewissen zu beschweren, Reichs- und andere Lehen an s
zu ziehen, die Geistlichkeit an Geld und Einkommen auszusaugen, m
Kur- und Fürstenthumen, auch derselben Besetzung seines Gefallens
handeln, Alles zu behaupten, Mehrung und Stärkung seiner Tyrann
und Unterdrückung weltlicher und geistlicher Regenten, Königreich, La
den und Herrschaften, daß ihre L. L. einmal auf Wege bedacht woll
sein, wie sie sich angeregter beschwerlichen Juramenten, auch itztang
regter päpstlicher Tyrannei gänzlichen entschlagen und erledigen, dar

as uralte deutsche Vertrauen sowohl zwischen dem Haupt und Glie-
ern, auch unter ihnen selbst in vorigen Stand gebracht, und mit
leichem einhelligem Gemüth, Sinn, Verstand und Zuthun des gemei-
en Vaterlands Nutz, Wohlfahrt, Gedeihen und Zunehmen jederzeit
edacht, gehandhabt, erweitert und vorgesetzt werden möge.

Sonderlich aber dies in Acht haben und ernstlich beherzigen, da die
Kur- und Fürstliche Dignitäten im heil. Reich seins und Anderer Ge-
illens verliehen, ausgetheilt und bestellet, auch Diejenigen, so ordent-
cher Weis darzu erwählet und berufen, darvon gestoßen werden sollten,
i was beschwerliche, unleidliche und unwiederbringliche Servitut und
Dienstbarkeit unser geliebtes Vaterland gebracht und gesetzt würde.

Unsere widerwärtige Capitulares aber ermahnen wir zum Ueber-
uß, daß sie von ihrem unbilligen, unrechtmässigen thätlichen Vorneh-
ien und Kriegsweien abstehen, zu grösserer und mehrer Weiterung,
Verderbniß und endlichem Untergang unseres Stifts und ihrer selbst
icht Ursach geben, und sich ob den hiebevor auch in der Neußischen
ehde, auch was im Stift Utrecht und andern in fast ebenmässigen
ällen sich zugetragen, spiegeln, wie es nämlich damit über der Un-
inigkeit in selbigen Stiften zwischen Bischof, Capitel und Unterthanen
ewesen, endlich ergangen, und durch die entstandene Unruhen und
Kriegsempörungen Capitel und Landstände zuletzt die Haare darstrecken
müssen: Derwegen auch auf so vielfältige, treuherzige, wohlmeinende
er Kur- und Fürsten, auch unsere Erinnerung, mit uns zu Ruhe und
rieden begeben, daran es unsers Theils kein Mangel haben soll.
Da aber solches bei ihnen nicht zu erhalten, und sie mit Gewalt fort-
ihren, und uns wider alle Billigkeit und rechtmässiges Erbieten mit
Krieg und andern nichtigen Processen, auch Aufwerfung eines andern
ermeinten Haupts zu verfolgen unterstehen sollten, würde uns kein
Ehrliebender verdenken, daß wir zu weiterer erlaubter und natürlicher
Defension, zu Rettung unser Ehr, Leibs, Stands und Dignität trach-
n, wollen auch hiemit für Gott und der Welt bezeuget und protestirt
aben, da es zu obangeregten beschwerlichen Fällen und verderblichen
Weiterung, da Gott für sei, gelangen sollte, daß wir dessen kein Schuld,
ondern alles daraus entstehend Unheil unsern Widersachern als An-
ängern und Verursachern allein zuzumessen.

Zu unsern weltlichen Mit-Kurfürsten, auch anderen Fürsten und
Ständen des Reichs, so der Augsburgschen Confession zugethan, und
ns in dieser christlichen Sachen, als die sie für just und gut geheißen
nd approbirt, gerathen und mitleidentlichen Beistand geleistet, wollen
ir uns unzweifentlich versehen und getrösten, sie werden die Hand von
ns und diesem heilsamen nothwendigen Werk, welches nunmehr nicht
nser allein, sondern ihr selbst auch eigen und gemein ist, nicht abthun,
nd, wie sie bisher löblich gethan, noch weiter beistehen, unsere wider-
wärtige Capitulares und andere Mißgünstige von ihrem unbefugten
Vornehmen abmahnen und halten, auch nicht gestatten, daß ihre und
nsere christliche Religion mit unser Unterdrückung und vom Papst und
einem Anhang vorhabender gewaltthätiger Verstoßung, Absetzung und

entsetzt werden, sondern als ein F[illegible] ...it, die unauslöschliche Makel zu
andern Friede, Ruhe und E[illegible] ...nd wir von wegen angeregter christ[illegible]
Majestät und derselben [illegible] ...en man die Hand bieten, sie schützen
ihren Erblanden selbst [illegible]
Kurfürsten aber woll[illegible] ...unsere Landstände, Angehörige und liebe ge[illegible]
sammenhabenden [illegible] ..., versehen wir uns zu ihnen gnädiglich und,
nert und ermahn[illegible] ...auch hiemit als ihr Herr, auch Hirt und Be[illegible]
Bericht unserer [illegible] ...ert und vermahnet haben wollen, und gar nicht
verhetzen ode[illegible] ...in dieser Gottes Sache zuvörderst die Ehre des Al[illegible]
thun, oder [illegible] ...nach ihrer selbst Seelen Seligkeit, wie sich's Christen
schehen, [illegible] ...Augen haben und betrachten, auch das Zeitliche dem Ewi[illegible]
D[illegible] ...äusserlichen Sachen willen vorsetzen, und sich über un[illegible]
und [illegible] unser hochziemliches und christliches Erbieten, auch i[illegible]
un[illegible] wie sie uns als ihrem natürlichen und von Gott verord[illegible]
[illegible] Herrn und Obrigkeit, unangesehen der unchristlichen, unrecht[illegible]
[illegible] wider uns von Etlichen unsers Capitels ausgesprengte[illegible]
[illegible] Calumnien, fürgenommene thätliche Verfolgung, und noch ferner z[illegible]
[illegible] Unterdrückung fürhabende vermeinte päpstische Processe, vermög[illegible]
aller natürlichen Ehrbar- und Billigkeit nach verwandt und zugethan
sind, durch unsere Widerwärtige uns, dem Erzstift, auch ihnen selbst zu
Nachtheil und Beschwerden, zu einigem Abfall, fürnehmlich unser un-
verhört, nicht bewegen lassen, sondern sich dermaßen erzeigen und ver-
halten, wie sie es gegen Gott dem Allmächtigen, ihrem Schöpfer und
Erlöser, und bei allen ehrliebenden und unparteiischen Leuten mit gutem
Gewissen und Ehren zu verantworten und sich zu erledigen verhoffen:
wie wir auch hingegen sie bei ihrem altem Herkommen, Freiheiten, Pri-
vilegien, Rechten und Gerechtigkeiten gedenken bleiben zu lassen, dabei
zu schützen, beschirmen, handzuhaben, auch nichts dagegen fürzuneh-
men. Daran geschicht was an ihm selbst billig und christlich ist, und
sind wir es zuvörderst um höchstgedachte Kaiserliche Majestät, auch alle
Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, unterthänigst, freundlich,
günstig zu verdienen und zu beschulden, und gegen den Unsern sammt
und sonders hinwieder in allen Gnaden und mit Aufsetzung unseres
Leibs, Guts und Bluts zu erkennen urbietig. Datum in unserm
Schloß und Statt Arnsberg den 15. Martii Anno 1583."

Aehnliche Aktenstücke hat die Geschichte zwar leider sehr viele aufzuwei-
sen, allein es ist in obigem Ausschreiben doch keineswegs ein besonderes Ge-
schick zu verkennen seine eigene Angelegenheit mit der allgemeinen zu identi-
ficiren, ein erbärmliches Individuum, das aus gemeinstem Egoismus han-
delte, zum Vertheidiger und Opfer einer heiligen Sache, der Kirchenreform,
gleichsam umzuwandeln, Wahres und Falsches in so verschobene Stellung
zu bringen, daß die Vertheilung von Licht und Schatten in der Erfassung
von Beidem wohl beirren kann, ein besonderes Geschick in scheinbar gründ-
licher und doch nur einseitiger Untersuchung und Bloslegung der Verhält-
nisse, wie auch in Vermischung von Thatsachen und Erfindungen. Wem die
Ehre der Abfassung dieses Ausschreibens gebührt, wissen wir nicht: auf-
fallend ist aber, daß aus verschiedenen Briefen der protestantischen Fürsten

·ils an das Domcapitel theils an den Kaiser, ganze Sätze
ßgenommen sind, so daß der Verfasser des Ausschreibens
älfte desselben blos zusammenstellte, was jene bereits
.tirt.

.n dem Verhalten der westfälischen Stände, die der Mehr-
.testanten geworden, verabschiedete sie Gebhard noch an dem
.nterzeichnung des Ausschreibens, am 15. März, mit folgender
.ation:

Wir Gebhard rc. bekennen hiemit öffentlich vor uns und unsere Nach-
folger: als auf Anstiftung etlicher unser Widerwärtigen, sonderlich aber
unsers ungehorsamen Chorbischofs unser Domkirchen zu Cöln, Herzog
Friedrich zu Sachsen, ohne Vorwissen und viel weniger gemeinen Be-
fehl und Beliebung der sämmtlichen Capitularen, daselbst sich zugetra-
gen, daß ermeldeter Herzog sammt etlichen seinen Mitgesellen sich an-
gemaßt hat, uns zu Schimpf, Verkleinerung und Nachtheil allerhand
unverursachte und unverantwortliche Geschwindigkeit anzustellen, und
ungeachtet seiner und ihrer uns geleisteten Pflicht uns mit Ungrund,
in Namen unsers würdigen Domcapitels, ohne einige vorhergehende
Verhöre oder rechtliche unparteiische Erkenntniß unserer vermittelst gött-
licher Gnaden durch die ordentliche Wahl wohlerlangten kurfürstlichen
Stands und Dignität mit verbotenem Gewalt thätlich zu entsetzen, und
so viel an ihm gewesen gar zu unterdrücken und zu verfolgen: daß dem-
nach wir unumgänglich verursacht worden sein dasjenige, so uns eine
Zeit lang in unserm rheinischen Erzstift, nach unser daselbst aus unsern
westfälischen Landschaften Wiederankunft ohne einige unsere Verur-
sachung begegnet ist, in Beisein der Hochgebornen unsern lieben Freun-
den, Herrn Julii Herzogen zu Braunschweig und Lünenburg rc., Herrn
Wilhelms und Ludwigen Gebrüder, Landgrafen zu Hessen, Grafen zu
Katzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain und Nieda rc., wie auch der Wohl-
gebornen unsern lieben Vettern, Besonderen und Getreuen der sämmt-
lichen Wetterauschen Grafen, zu Ende dieses Abschieds unterschiedlich
genannten ansehnlichen abgefertigten Räthen und Gesandten öffentlich
proponiren zu lassen, und sie sammt und sonders um Mittheilung ihres
treuen Raths, auch ausdrückliche Erklärung, ob ihnen die von uns be-
willigte Freistellung der Gewissen und versprochene Zulassung des Exer-
citii der Augsburgschen in Gottes Wort gegründeten Confession gefäl-
lig, und sie derselben nochmals vermöge vorigen uns von ihnen unter-
schiedlichen überschickten Supplicationen begehren, in Gnaden anzulan-
gen: Wie dann solches vermöge zweier von uns schriftlich verfertigten
Propositionen mit nöthiger Ausführung, auch vertraulicher übergebener
Abschrift der Erklärung, so wir unsers christlichen Vorhabens halben
in offenen Druck ausgehen und in unserem Erzstift publiciren haben
lassen, auch sonst bei währendem Cölnischen Capitels- und Landtage,
sowohl von wegen unser selbst, als auch in Namen etlicher Kurfürsten,
Fürsten, Grafen und anderer Stände, unserm Domcapitel zu Cöln und
den daselbst versammelten rheinischen Landständen wohlmeinend für-
bracht worden ist, ermelten unsern versammelten westfälischen treuen

Ritterschaften und Landständen communicirt haben; darauf auch er
get, daß sie unser geschehen Anbringen altem löblichem Herkom
nach in sämmtliche Berathschlagungen gezogen, und sich auf heut D
in offener Versammlung nachfolgender Gestalt laut eines uns derwe
schriftlich zugestellten Memorialzettels ihres Gemüths, Willens
Begehrens erklärt haben, nämlich:

Daß sie zum ersten Gott dem Allmächtigen Dank sagen, da
uns dermaßen mit seines Worts und Willens Erkenntniß gnädig
leuchtet, daß wir auf den rechten Weg gerathen und vieler armen
wissen beschwerlichen Drangsal nunmehr aufgehoben werden möge;
daß auch sie derwegen Gott bitten wollen uns seine Gnade zu verleih
daß wir hiebei standhaftig bleiben und dies christlich Werk mit Gna
ferner fortsetzen mögen.

Wie auch sie gleichergestalt sich gegen uns unterthänigst bedank
daß wir uns ihrer unserer Untersassen Seelenheil und der armen
wissen gefährliche Drangsal dermaßen angelegen sein lassen, daß
Werk mit so reifen rathlichem Bedenken und eben den Mitteln, die
Erhaltung desselben ersprießlich sein möchten, in's Werk haben gericht
Und sei ihre Bitt, daß wir dero hierüber einreißender Beschwer
Mühe und Widerwillens uns nicht verdrüßen lassen, sondern uns
Landschaft Bestes, wie bis anhero geschehen, viel mehr als unser eig
Person Nutz und Sicherheit uns zu Herzen gehen, und unsere a
Landschaft in diesen beschwerlichen Läuften nicht wollen verlassen.

Es sei auch ihr Bitt, daß man den löblichen Kur- und Fürs
Grafen und andern Ständen des heiligen Reichs, die sich dieser Sac
bis anhero neben uns so wohlmeinend angenommen, gleichergestalt
ihre gnädigste, gnädige und getreue Gutherzigkeit unterthänigst
danken.

Gleichfalls sei ihre unterthänigste Bitt, daß wir und die abwese
Kur-, Fürsten, Grafen und andere Stände des Reichs durch erlau
Mittel gnädigst, gnädig und günstig dahin trachten und alle Beför
rung in's Werk richten wollen, daß diese Landschaft, auch die Nachko
menden bei solcher Freilassung ohne Zerrüttung ihrer Privilegien u
Gerechtigkeiten gehandhabt, und aller Verfolgung, so deswegen auf
und ihre arme Weib und Kinder geschoben werden möchte, vorgeb
werden könne.

Dieweil auch sie, unsere getreue Ritterschaft und andere Landstän
obangeregten Punctens halben, die Freistellung belangend, uns ni
zu verlassen wissen, auch die andern angezogene Sachen dermaßen
schaffen gefunden worden, daß man uns die unterthänigste schuld
Pflicht bis dahin, daß wir durch ordentliche Wege, aus unserm itzi
Stand gewunnen, nicht zu entziehen wüßte, so wolle man sich al
gebürlichen Gehorsams gegen uns verhalten und gebeten haben, un
säumt dahin zu trachten, daß unsere Landschaften und Unterthanen
allen Ueberfall beschützt mögen werden, wie dann sie die Anstellun
welcher Gestalt solche Beschützung in's Werk zu richten sein möge, u
heimgestellt, und unserer Vorschläge hierüber gewärtig sein wollen.

Wann nun solche Rettung und Beschützung Land und Leut berathschlagt, bitten sie zu Verschonung und Fürkommung unserer Landschaft besorgten Beschwerung und Verderbens die andern in unserer vorbrachten Proposition angeregten Puncten, ausserhalb der Religion und unsere derowegen geschehene christliche Erklärung, dahin zu dirigiren und zu richten, daß sie zu gütlicher oder je für der Röm. Kais. Majestät, Kurfürsten, Fürsten und andern Stände des Reichs zu rechtlichem Austrag gereichen, und dardurch der Krieg, so viel immer müglich, abgeschafft, verhütet, und fremde Nationes nicht in's Land gezogen mögen werden.

Wann dann itzterzählte, uns in gemeiner Versammlung unserer westfälischen Ritterschaft gegebene Erklärung uns öffentlich geschehen, wir auch daraus ihren christlichen Eifer, unterthänigsten Gehorsam und treue Willfährigkeit gespürt, und daran diesmal nach gestalteten Sachen ein billiges Genügen empfangen haben: so ist von uns hinwiederum Anzeige geschehen, daß wir unsern Ausschreiben, auch andern in geschehenen Propositionen, und zu Cöln sowohl unserm würdigen Domcapitel als auch den rheinischen Landständen übergebenen Instructionibus (davon wir derowegen ihnen unsern westfälischen Landständen auch Abschrift zustellen haben lassen) geschehenen Erbieten treulich nachkommen, und neben Gestattung der päpstlichen Religion, Denjenigen die solches begehren das freie Exercitium der evangelischen Lehre, vermöge der in Gottes Wort gegründeten Augsburgschen Confession und derselben erfolgten christlichen Erklärung, zulassen, auch beider erlaubten Religion zugethanen Ritterschaft, Landständen und Unterthanen, auch allen unsern Angehörigen, die sich sonst unsträflich verhalten werden, bei ihrer herbrachten Freiheit, Rechten und Gerechtigkeiten schützen, schirmen und handhaben, und der erkannten oder angenommenen Religion Niemands in unserem Erzstift beschweren oder verfolgen wollen lassen.

Wie dann wir darneben uns erboten, auch nochmals hiemit erbieten thun, daß wir vermittelst göttlicher Gnaden, mit Rath und Zuthun unserer treuen Landstände, auch anderer unserer Herren und Freunde, dahin trachten wollen, daß alle von unsern Widerwärtigen erregte Unruhe und schädliches angestelltes Kriegswesen durch erlaubte Mittel wieder abgeschafft, und unser Erzstift und die darin gesessene und uns von Gott befohlene Unterthanen bei herbrachtem friedlichen Wesen bleiben und erhalten mögen werden.

Wiewohl nun nach oberzählter unserer getreuen westfälischen Ritterschaft und Landständen geschehener Erklärung, auch unserer darauf erfolgten Wiederantwort, unsere Landdrost und andere westfälische Räthe der Erblandvereinigung Meldung gethan, und für ihre Person sich vernehmen haben lassen, daß ihrer Gewissen halben sie von der Römischen päpstlichen Religion nicht wissen abzuweichen; wie auch die in unser und unsers Erzstifts Arnsberg gehörige Städte ebenmäßige Anregung thun haben lassen: so ist doch auf oberzählte Erklärung zwischen uns und unserer Ritterschaft und Landständen endlich geschlossen, und auf unser Räthe und deren in unserer Grafschaft Arnsberg angezogene

Beschwerung geantwortet worden, daß wir nicht gemeint seien sie
Andere von ihrer Religion zu dringen, sondern hierin einem Jeden
Gewissen frei zu lassen, darauf auch sie hinwieder uns angezeigt,
ihr Begehren nicht sei uns an unserm Vorhaben einige Verhinde
zu thun, sondern desselben Vollziehung uns zu unserm Willen und
antwortung heimstellen und in allen politischen Sachen nachmals
bis anhero geschehen uns und unserm Erzstift allen unterthän
Gehorsam, Treu und Dienst erzeigen.

Deß zu Urkund ist dieser Abschied gleichlautend unter unserm
siegel und Subscription doppelt verfertigt, auch auf unser gnäd
Gesinnen von den anwesenden fürstlichen und gräflichen Gesan
neben uns, zum Zeugniß daß sie dieser Verhandlung beigewohnt ha
unterschrieben und versiegelt, auch deren einer unserer Canzlei, der
der aber unser anwesenden Ritterschaft und Landständen zugestellt w
den. Geschehen in unser Stadt Arnsberg den 15. Martii Anno 15

Gebhard m. p.

Heinrich von der Lühe.
Rudolf Wilhelm Rau zu Holzhausen.
Ludwig von Sayn, Graf zu Witgenstein.
Ekbrecht von der Malsburg.
Hermann Adolf Graf zu Solms.
Hermann Graf zu Wied."

Begreiflicher Weise suchte das Cölner Domcapitel die westfälisch
Stände für sich zu gewinnen, weshalb es unter dem 6. März eine Ver
lung an den Grafen Eberhard zu Solms richtete, der sie der Ritterschaft u
den Städten Westfalens mittheilen sollte, wie auch von ihm geschehen. E
sind keine neuen Gründe der Abmahnung vom Erzbischofe darin vorgebracht,
blos die schon bekannten, und überhaupt die Ausführung derselben etwas
leichthin gehalten, jedenfalls in sicherem Vorherbewußtsein des Ausganges
des unheilvollen Streites, jedenfalls aber auch, weil auf gütlichen Ausgang
gar nicht zu rechnen war. Darin hatten es beide Parteien von vornherein
versehen. Die Stände aber, natürlich die Majorität, antworteten am Tage
der Ertheilung des Landtagsabschieds:

„Hoch- und Ehrwürdige, Durchleuchtige, Hoch- und Wohlgeborne, auch
würdige und hochgelehrte, gnädige und günstige Herren,

Neben Erbietung unserer schuldigen und gutwilligen Diensten mögen
E. F. G. E. und G. wir hiermit unterthänig und dienstlich nicht vor
halten, daß uns dero Schreiben unterm Dato Cöln den 6. huius allererst
erst den 12. desselben wohl ist überantwortet, und auf allhie gehalte
nem Landtag in öffentlicher Versammlung verlesen worden.

Nun mögen E. F. G. E. und G. uns gänzlich zutrauen, daß wir
zu jeder Zeit ungern gehört und vernommen haben, daß sich zwischen
dem Hochwürdigsten, unserm gnädigen Herrn dem Erzbischof und Kur
fürsten zu Cöln an einem, und Etlichen aus E. F. G. E. und G. Mit
tel, wie uns glaubwürdig angelangt, andern Theils, etliche Irrung
und Mißverstände begeben und zugetragen haben, auch noch verhal
ten thun.

Ob wir nun wohl dem Erzstift zu Cöln, als dem Erbherrn, vermöge Herkommens und der Landvereinigung unterworfen sein, so seind wir doch höchstgedachtem unserm gnädigsten Herrn dem Kurfürsten, den E. F. G. E. und G. uns zu dem End präsentirt, fürnehmlich mit Eidespflichten verwandt und zugethan, derwegen uns dann so viel mehr gebühren will in dieser Sachen uns dermaßen zu erzeigen und zu verhalten, daß sowohl höchstgedachtem unserm gnädigsten Herrn, als auch E. F. G. E. und G. daran ein billiges Begnügen geschehen, und dasselbe ohne Beschwerung unser Gewissen, auch Nachtheil unser Ehren, zugehen und bei Gott und der Welt verantwortlich sein möge.

Dann ob sich wohl E. F. G. E. und G. ob höchstermeltem unserm gnädigsten Herrn beschweren, daß S. kurfürstliche G. den Ehestand angenommen, und nicht allein zu einer andern Religion sich itzo bekennen, sondern auch dieselbe allen und jeden des Erzstifts Unterthanen frei stellen und zulassen, doch nichts destoweniger beim Erzstift bleiben wollen, solches alles aber der Erblandvereinigung, Anno 1550 von den gesämmtlichen Landständen dies- und jenseits Rheins aufgerichtet und angenommen, zuwider laufen, und sonsten ihre kurf. G. in der Stadt Bonn fürgenommen haben soll:

So will uns doch nicht gebüren dasselbe für unsere Person zu disputiren, oder deretwegen dem einen oder dem andern Theil noch zur Zeit Beifall zu thun, sondern wird dieselbe Sachen an andere Oerter gelangen und darunter ein magis judex competens, denn wir sein, oder sein können, vor dem diese Sache unparteiisch zur gebürlichen Erörterung bracht werden möge, ersucht müssen werden; allein daß wir gleichwohl, so viel die Erblandvereinigung anlangt, so E. F. G. E. und G. in ihrem Schreiben fürnehmlich anziehen, uns nicht zu erinnern wissen, daß in dem Exemplar so wir dieser Orts haben, der Religion sonderlich gedacht werde, und da schon dem also wäre, so befinden wir doch unter uns denen von der Ritterschaft und Städten eine grosse Anzahl derjenigen, die sich nicht allein zu dieser Zeit der Augsburgschen Confession zugethan erklären, sondern auch vor viel Jahren sich zu derselben bekennet, und davon abweisen zu lassen mit Nichten gemeint, daraus wir dann anders nicht ermessen mögen, wo nicht die von höchstgedachtem unserm gnädigsten Herrn publicirte Freilassung dero vor dieser Zeit im Römischen Reich und aufgerichteten Religionsfrieden zugelassener und gehandhabter beider Religionen gestattet würde, daß aus dem eine solche Zweiung und Zerrüttung allhie sich erheben, die bei itziger Gelegenheit dieser schwierigen Zeit und Läuften zu äusserstem Verderben dieser Landschaft leichtlich möcht gereichen.

Weil sich dann höchstgedachter unser gnädigster Herr zu derselben Religion nunmehr auch bekannt, und dieselbige öffentlich zu exerciren männiglichen vergönnt und zuläßt, wissen wir uns so viel desto weniger von ihrer Kurf. G. derwegen abzusondern.

Und da schon Etliche aus unserm Mittel sein und gefunden möchten werden, welche noch zu der Zeit zur Augsburgschen Confession sich nicht bekennen, so haben sie doch dieselbige so viel desto weniger über ihre

Kurf. G. noch uns Andern zu klagen, dieweil ihnen die Römische R
ligion nach wie vor zugelassen und verstattet wird, und weder i
Kurf. G. noch wir Andern, die der Augsburgschen Confession zu
than, sie davon mit Gewalt abzuhalten, viel weniger ihnen dieselb
abzustricken gemeint sein.

Daß aber darnach auch von den fürnehmsten Räthen, Rittersch
ten und Städten dieses Kurfürstenthums unterm Dato den 24. J
nuarii an E. F. G. und E. ein Schreiben ausgangen sei, darin sie
gleichfalls bei der Erblandvereinigung und gemeinen Ständen zu bl
ben und davon nicht absondern zu lassen erklärt haben sollen, hal
dieselben, so es unterschrieben, und gleichwohl der Augsburgschen Co
fession, sintemal in der westfälischen Landvereinigung der obangezog
im Röm. Reich bishero zugelassener und gehandhabter beider Relig
nen ausdrücklich weder in einen oder andern Weg nicht gedacht, daß
damit sich oder den Ihren, wie auch insonderheit uns Andern, so dar
kein Wissenschaft gehabt, die Freilassung solcher beider Religionen
begeben nie in Sinn gekommen, viel weniger uns damit etwas Na
theiliges bewilligen können; so hat man auch zum wenigsten geda
oder sich besorgt, daß man darunter einen Krieg zu des Erzstifts B
schwerung und Verderben gegen höchst gedachten unsern gnädigst
Herrn vornehmen wollte, da auch schon die Erblandvereinigung un
andern mit sich bringt, daß auf den Fall ein regierender Herr Beschw
rung und Neuerung einzuführen sich unterstehen, und auf E. F. G.
und G. Ansuchen dieselbige nicht abstellen würde, alsdann die La
stände bei einem hoch- und ehrwürdigen Domcapitel, und nicht d
Herrn, bis gedachte Beschwernisse abgeschafft werden, stehen und d
selben Gehorsams und bis dahin ihrer Eiden gequittet, auch wir d
wegen schuldig sein sollen, in diesem Fall nicht weniger als die rhei
schen Landstände uns wider unsern gnädigsten Landesherrn einzulass

Da können E. F. G. E. und G. wir gleichwohl dienstlich ni
verhalten, daß wir nie die Landvereinigung dahin verstanden hab
wie sie in dero Schreiben diesfalls allegirt und angezogen wird, da
diese Sach, davon itzo der Streit ist, die mehr angezogene Landverei
gung unsers Erachtens principaliter nicht angehet.

So seind daneben E. F. G. E. und G., wie wir leider bericht
werden, dieser Sachen halben unter sich selbsten nicht einig, sondern
Theil noch zur Zeit ihren Kurf. G., das ander E. F. G. E. und
beipflichtig; derwegen dann E. F. G. E. und G. unsers Erachte
zuvor der Sachen unter sich selbsten einig werden müßten, wie wir a
das von Herzen wünschen, und nichts Lieberes sehen möchten, soll
wir Andere anders zu denselben treten und E. F. G. E. und G. B
fall geben.

Da aber E. F. G. E. und G. schon unter sich selbsten eins s
oder werden möchten, so wollte uns doch und dieser armen Landsch
beschwerlich fallen uns obberührter Irrung halben einen Krieg auf d
Hals zu ziehen, und ebenmäßiger Gestalt, wie wir hören täglichs a
Rhein geschicht, von einem fremden und ausländischem Kriegsv

jämmerlich auszehren, verheeren und verderben zu lassen, sonderlich da sonsten dieser Sache in andere Wege, wie wir erachten, leichtlich Rath zu finden wäre, und dieselbige entweder in der Güte oder durch andere gebürliche Mittel wohl könnte hingelegt und entschieden werden.

So viel darnach die Allegationes der gemeinen Rechten, Reichsabschieden und der gülden Bullen anlangt, welchen allen ihre Kurf. G. durch Einführung der Augsburgschen Confession und daß sie zur Ehe gegriffen haben, vermöge E. F. G. E. und G. Schreibens zuwider gehandelt haben sollen, müssen wir als die Geringverständige solches der Sachen Hochwichtigkeit nach an seinen Ort und zu Anderer gebürlicher Erkenntniß stellen.

Gleichfalls was die Röm. Kaiserliche Majestät, unser allergnädigster Herr, und etliche benachbarte Fürsten den Landständen, sowohl auf jüngst zu Cöln gehaltenem Landtag als auch nach der Hand, zum Ernstlichsten und Treulichsten mögen befohlen oder zugeschrieben haben, solches können wir für unsere Person nicht streiten noch ändern; wir seind aber in allerunterthänigster tröstlicher Zuversicht, daß ihre Röm. Kais. Maj. die Gelegenheit dieser Landschaften und darin Gesessener eifriges Verlangen und Suchen, der Freistellung ihrer Gewissen, mit Anzeig allerhand besorgten Gefahr, so sonst aus Verweigerung des Exercitii der wahren Religion, vermöge Augsburgscher Confession, zu erwarten, gründlich würde verständigt werden, daß alsdann ihre Kais. Maj. aus Kaiserlicher angeborner Mildigkeit mit uns sowohl als andern der Augsburgschen Confession Zugethanen ein christliches Kaiserliches Mitleiden tragen und das Exercitium der wahren Religion je so wenig, als solches in deroselben Erblanden an vielen Orten geschehen, uns würde mißgönnen, oder mit thätlichem Bezwang verbieten lassen.

Letzlich, und da E. F. G. E. und G. uns zu End ihres Schreibens vermahnen, uns alles schuldigen Gehorsams weniger nicht als auch von Alters hero beschehen zu befleissigen, und nachmalen wie getreue Peterlinge uns zu bezeigen, da getrösten wir uns gänzlich, E. F. G. E. und G. werden uns bis dahero in allen Dingen dermassen gespürt und befunden haben, daß E. F. G. E. und G. verhoffentlich damit zufrieden gewesen sein; und mögen uns dieselbige gänzlich antrauen, daß wir auch nachmalen uns nicht weniger dann bishero beschehen in allen billigen Sachen gebürlich erzeigen und verhalten wollen.

Dieweil es aber um obangemelte Sachen so bewandt und geschaffen ist, daß schwerlich darin zu rathen und zu helfen sein werde, es sei dann, daß sich die Kais. Maj. und sämmtliche Kurfürsten, auch andere Stände des heiligen Römischen Reichs darzwischen schlagen und einen Frieden machen, und dann wir in Erfahrung kommen, daß solche Friedenstractation allbereit für der Hand sein soll:

So wollen wir hiemit ganz unterthänig und dienstlich gebeten haben, daß E. F. G. E. und G. uns bis dahin, und endlichem unparteiischen Austrage dieser Sachen, in Fried und Ruhe bleiben lassen, und inmittelst dieser Landschaft und dem ganzen Erzstift schädliche Zer-

rüttung, Krieg und Verwüstung, sonderlich mit Einziehung f
Nationen, zu unser und aller armen Untersassen Beschädigung,
liches Fleisses gnädig und günstig abwenden wollen, wie wir da
sern gnädigsten Kurfürsten und Herrn gleichergestalt unterth
darum gebeten haben; dann was alsdann in dieser Sachen
schiedet, und von der Kais. Maj. und den sämmtlichen Reichs
als dieser Sachen ordentliche Richter, darvor sich auch unser gnä
Herr und Kurfürst jederzeit erboten, und noch erbieten thut,
werden wird, demselben wollen wir unsers Theils gebürlich g
und nach geschehener unparteiischen Erkenntniß oder rechtmäßige
gleichung, dem befugten Theil darin allen unterthänigsten und f
gen Gehorsam gutwillig leisten und erzeigen.

Da wir auch, wiewohl wir uns zu solchen hochwichtigen
fast gering von Verstand bekennen, etwas, so zu Hinlegung diese
schen höchstermeltem unserm gnädigsten Herrn und E. F. G.
G. entstandenen Mißverstands verträglich sein möchte, nach unse
ringen Verstand suchen oder befördern können helfen, wollen
unserm äussersten unterthänigsten Fleiß und treuer Emsigkeit nic
winden lassen, wie dann wir E. F. G. E. und G. zu aller un
nigen und angenehmen Dienstleistung uns weniger nicht schuldi
gutwillig erkennen. Welches E. F. G. E. und G. unterth
Wohlmeinung wir nicht verhalten haben sollen, uns Alle hiemit
Schutz des Allmächtigen zu zeitlicher und ewiger Wohlfahrt bef
Datum Arnsberg den 15. Martii Anno 83.

E. F. G. E. und G.

unterthänige und gehorsame

Westfälische Ritterschaft und Stä

zu Arnsberg versammelt.

Der Papst versuchte noch immer den Weg der Güte, und sand
Cardinal Andreas von Oesterreich nach Deutschland. Dieser konnt
diese Sache nicht schlichten.

Auf dem nun zum 1. April ausgeschriebenen Convent wurde vo
Protestanten beschlossen, dem Kurfürsten Gebhard beizustehen, und üb
auf dem letzten Reichstage zu Augsburg beliebten zwei Römermonate w
noch sechs innerhalb drei Monden zu Frankfurt oder zu Magdeburg zu
richtende bewilligt. Der Pfalzgraf Johann Casimir veröffentlichte in
besondern, auch in das Französische übersetzten Schrift die Gründe der b
stehenden Kriegs-Expedition (Neustadt M.D.LXXXIII. 4.). Der
dagegen bannte an demselben Tage (1. April) den Erzbischof und en
ihn aller seiner Aemter und Würden. Der Kaiser genehmigte diesen
Die Protestanten stellten zwar vor, es wäre unerhört, daß der Papst
des Kaisers Vorwissen und ohne Consens des Kurfürstencollegiums
Erzbischof und Kurfürsten abzusetzen sich herausnehme. Aber es
nichtsdestoweniger ein Wahltag nach Cöln ausgeschrieben, und wi
Hülfe leisteten ihm die Hauptbeförderer Sachsen und Brande
nicht. Ja, als auch König Heinrich von Navarra einen Gesandten
Deutschland herum schickte, und ein Bündniß der Protestanten zu Geb

nterstützung zu bewirken suchte, wurden die genannten Kurfürsten, die durch s Concordienbuch einen Triumph über den Calvinismus zu feiern ge- aubt, hierüber eifersüchtig, um so mehr, als auch Gebhard die Lehre und rchenreform Calvin's dem Lutherthume vorziehen lernte. Mit solchen uten, erklärten sie, könnten sie unmöglich in Einigkeit leben. Sachsen sbesondere äußerte sich bald: „der Religionsfrieden verordne klar und deut- h, was bei Religionsänderung eines Geistlichen Rechtens sei. Danach he es dem Erzbischofe frei, mit Entsagung auf das Stift seinem Gewissen folgen. Wenn er dennoch das Stift behalten wolle, so würde es Seitens r Evangelischen Bruch des Religionsfriedens sein, ihn hierin zu unter- tzen. Gebhard habe bei Antritt seiner Regierung auf den Religionsfrie- n geschworen, abgesehen davon, daß im Erzbisthum Cöln ohnehin wegen r katholischen Religion und ihrer Veränderung besondere Compactaten und ndeseinigungen vorhanden seien, welche der Erzbischof beschworen habe d aufrecht erhalten müsse. Sachsen könne daher nur rathen, eine Vermit- ung durch die Kurfürsten einzuleiten und dieselbe dahin zu richten, daß ebhard gegen eine Abfindung das Erzstift gutwillig abtrete."

Der Pfalzgraf Ludwig glaubte wohl jetzt noch etwas für Gebhard da- rch auszurichten, daß er endlich am 8. April des Domcapitels Schreiben m 18. Februar besonders beantwortete. Diese Erwiederung ist von der heren Johann Casimir's nur dadurch unterschieden, daß sie weitschichtiger d in weniger kurz angebundenem Tone gehalten.

Gebhard selbst publicirte am 15. Mai eine Warnungsschrift wider „die meinte unbefugte fürhabende neue Wahl" eines Erzbischofs. Doch wurde n 23. Mai Herzog **Ernst von Baiern**, der bereits Bischof zu Freisin- n, Hildesheim und Lüttich war, Gebhard's früherer Mitbewerber, zum zbischofe von Cöln gewählt, und die protestantisch gesinnten Domherren gesetzt.

Unterdessen war Gebhard von Bonn nach Nassau, und von da nach estfalen gegangen. Als er am 25. Mai zu Werl die Nachricht von der Wahl seines Gegners erhielt, rief er sehr viele Bürger aus den Häusern, ließ hnen reichlich Wein darreichen, und befragte sie, was sie zu seinem und des Wortes Gottes Schutze zu thun bereit wären. Hierauf ließ er, der die Freistellung der Gewissen gelobt hatte, seine Wuth gegen die Katholiken aus, namentlich gegen die, die auf dem Landtage zu Arnsberg gegen ihn gestimmt hatten, überwies sie der Verbannung und beraubte sie ihrer Güter, wie den Landdrosten von Westfalen Eberhard Graf von Solms, Caspar von Fürsten- berg, Herr von Bielstein, Hermann von Hatzfeld, Landrath und Herr zu Wildenburg, Johann von Droste, Herr in Erwitte, Johann Kleinsorge, Landrath und Licentiat der Rechte, Henning Rhamm, Official in Werl, Anton Wunderbiel, Justizsecretär zu Arnsberg, und noch mehrere Andere. In's Gefängniß stieß er zu Werl die Stadträthe Johann Gödden und Gerhard Brandis, vertrieb den katholischen Pfarrer Bernhard Tütel, ließ die Schul- meistern Johann Platen und Andreas Telen einsperren, nahm das Prämon- stratenserkloster Weddinghusen in Arnsberg ein, verbot den Bürgern die Aus- übung der katholischen Religion, und drang ihnen den Calvinisten Johann Lebani zum Prediger auf. Anderen Geistlichen zwang er Eheweiber auf.

Von Arnsberg zog er, in steter Begleitung des Grafen von Nuenar, seiner ganz und gar bemächtigt hatte, in die Herrschaft Bielstein, seinige beanspruchend. Von da ging er nach Attendorn, wo er wie witte, Stormede, Anrochte und Kaldenhart und in allen Dörfe Städten die katholischen Pastoren theils verjagte, theils zum Uebert neuen Lehre nöthigte und ihnen zu heirathen empfahl, an vielen Ort die religiösen Gegenstände der Katholiken öffentlich verspottend u schimpfend.

Doch war er in dem Kriege zwischen ihm und Ernst, in dem v dene Städte erobert wurden, jenseit des Rheins nicht glücklich. Fra Alençon, der Bruder des Königs von Frankreich, auf dessen Hülfe G vornehmlich baute, wurde geschlagen, so wie auch andere französische truppen, die plänkelnd und raubend umherzogen, durch den Herzo Lothringen eine furchtbare Niederlage erlitten. Pfalzgraf Johann Ca Gebhard's andere Stütze, kam zwar im August mit einem Heere nach war aber mit seinen neugeworbenen Truppen den Gegnern, Herzog Friedri Sachsen-Lauenburg und Salentin Graf von Isenburg, nicht gewachsen. D diese nur einzelne Vortheile anfänglich über ihn errangen, führten s bald, verstärkt von spanisch-bairischen Truppen, eine Entscheidung Nachdem er noch von Deuz aus einen Handstreich gegen Cöln versucht mußte er aus Mangel an Geld und Kriegsvorräthen seine Trupp Herbst auseinander gehen lassen. Dazu kam, daß der Kaiser ihm u übrigen Heerführern Gebhard's bei Strafe der Reichsacht befahl, die niederzulegen, was die im Lager herrschende Verwirrung nicht wen mehrte.

Es ward nun im October eine Tagfahrt zu Frankfurt gehalten, die Gesandten der Kurfürsten von Mainz, Trier, der Pfalz, Sach Brandenburg einfanden. Dahin kamen auch die Abgeordneten des wählten Erzbischofs Ernst, wie für Gebhard Otto von Wolmering und Doctor Jacob Schwarz, um die kurfürstliche Würde zu beansp Nachdem die Sache mit der größten Leidenschaftlichkeit von beiden Se örtert worden, kamen die Gesandten von Trier und Brandenburg a von Sachsen bezeichneten Mittelweg, nämlich daß Gebhard auf die Ku verzichte, doch aus den Zöllen des Erzstifts eine jährliche Rente e sollte. Damit war auch der Kaiser einverstanden, und bot Alles auf hard unter dieser Bedingung zum gutwilligen Rücktritt zu bewegen. der thörichte und schlecht berathene Mann wollte durchaus in keine dung willigen, und so zerschlugen sich die Unterhandlungen.

Zu seinem weiteren Unglück starb der Kurfürst Ludwig von der und Johann Casimir vermochte nichts mehr. So wurde Gebhard nicht wenig geschwächt. Doch faßte er wieder Muth, als er den Friedrich von Sachsen-Lauenburg bei Aloft besiegte. Indeß konnte hindern, daß die Stadt Bonn, wo sein Bruder Karl als Gouverne nebst diesem am 28. Januar 1584 an die spanisch-bairische Armee g gen und mit schlechter Capitulation überging. Einige Wochen später diese auch das dem Grafen von Nuenar gehörige Schloß und St Bedberg. Mittlerweile beschäftigte sich Gebhard auf einem Com

Müthen mit der Verbesserung des Münzwesens und der Einrichtung des Gottesdienstes nach der Augsburgschen Confession.

Nachdem Herzog Ferdinand von Baiern beinahe die ganze oberrheinische Provinz zur Ruhe gebracht hatte, zog er mit seinem Heere nach Westfalen. Der von ihm vorausgeschickte Spanier Juan de Manrique, der im Recklinghauser Gebiet im Dorfe Buer oder Boër Posto gefaßt, wich vor Gebhard zurück, und vereinigte sich mit dem Hauptheere unter Ferdinand. Der abgesetzte Kurfürst hingegen erwog die ihm weit überlegene Stärke seines Gegners, zog mit seinem Heere über die Lippe, ging dann nach Werl, und von da wieder nach Zütphen, um den Holländern gegen dasselbe Hülfe zu leisten. Bei Burg aber in der Grafschaft Zütphen überfiel Ferdinand am 31. März einen Theil der Gebhardschen Armee unter Eitel Heinrich, schlug ihn, nahm den schwer verwundeten Anführer gefangen, und erbeutete unter andern Dingen auch die Hauptfahne („ex albo serico damasceno") mit der goldenen Inschrift: Dominus fortitudo mea. Nach dieser Niederlage blieben Gebhard nur noch tausend Reiter unter dem Grafen von Nuenar übrig. Mit diesen floh er nach Holland zum Prinzen Wilhelm von Oranien, der ihn nebst seiner Agnes im Haag gastfreundlich aufnahm. Am 10. Juli aber ward Wilhelm von Oranien ermordet, und Franz von Alençon war bereits vier Wochen zuvor gestorben, so daß Gebhard zwei Stützen mit einem Male verlor. Er sandte nun Agnes nach England, um von der Königin Elisabeth Beistand zu erhalten. Die Königin aber, der die heimlichen Zusammenkünfte der schönen Frau mit dem Grafen Leicester hinterbracht wurden, ward eifersüchtig, und befahl Agnes abzureisen.

Unterdessen, und zwar im Juli, liehen ihm, der seinen Aufenthalt in Delft genommen, die Stände der vereinigten Niederlande, die ihm schon im September vorigen Jahres Unterstützung verheißen, einiges Geld, damit er Proviant aufkaufen und nach Rheinberg und Uerdingen, welche Städte sich noch hielten, senden konnte. In Gebhard's Namen that der Graf von Nuenar 1585 einen Einfall in sein früheres Erzstift und nahm am 9. Mai Neuß, mußte es aber nächsten Jahres dem Herzog von Parma überlassen. Im März 1586 nahmen seine Unterbefehlshaber mit seiner Zustimmung durch einen Handstreich und durch Verrath Werl ein, konnten es jedoch vor den Truppen Ferdinand's nur einige Tage behaupten. Am 22. December 1587 bemächtigte sich Martin Schenk von Niedeghem in Gebhard's Namen der Stadt Bonn mit List. Allein wozu konnten solche vorübergehende Vortheile helfen, da sie zur Hauptsache selbst nicht führten? Endlich, nachdem auch Rheinberg am 3. Februar 1590 an den Herzog von Parma gefallen, ward Gebhard, in dessen Namen der Krieg fortgeführt ward, und der seit dem Juni 1589 Holland verlassen, der Sache überdrüssig. Er versuchte noch einmal selbst bei der Königin von England sein Heil, richtete aber so wenig aus wie seine Gemahlin. Gleich ihr erhielt auch er den Befehl, England zu verlassen.

Außer Stande mithin, sein ehemaliges Erzstift wieder zu erobern, reiste er mit Agnes und drei abgesetzten Cölner Domcapitularen nach Straßburg. Dort nahm er in dem unter Katholiken und Protestanten getheilten Kapitel Besitz von seiner Dechantenstelle, der einzigen von allen seinen Pfründen,

bethört von schlimmen Rathgebern, ohne allen Charakter und sittl
halt, nur den einen Zweck hatte, sich im Besitz seiner Würden und
künfte zu erhalten, der durch Wollust und Feigheit zum Abfall von
lischen Kirche und zur Erheuchelung eines Glaubens getrieben wort
den ihm ein richtiges Urtheil nie zugestanden. Und zur Behauptu
Amtes, das ihm nach seiner Abtrünnigkeit mit Richten mehr gebüh
in seinem ganzen Grund und Wesen in den Institutionen der ka
Kirche wurzelt, und mit dem Aufgeben derselben von selbst aufhört
zu beruhen, hat er ein Elend über das Erzstift und seine Bewohner
das an Ungeheuerlichkeit im Laufe der deutschen Religionskriege ka
boten ist. Sein Name ist in der Geschichte trotz aller versuchten
digung mit unauslöschlicher Schmach bedeckt.

XII.

Corvey.

(Gefürstete Reichs-Abtei.)

Wenn von den Bischöfen Deutschlands gehandelt wird, darf man die [illegible]e der gefürsteten Reichsabtei Corvey nicht übersehen, die an Rang und [illegible]thum, an Bedeutung für die Kirche überhaupt, den Bisthümern min[illegible]s ebenbürtig zur Seite stand.

Sächsische Mönche im Kloster Corbie bei Amiens faßten zuerst den Ge[illegible]en einer Klosterstiftung in der Heimat. Man theilte dem Kaiser den [illegible]n mit, als er gerade zu Paderborn einen Reichstag hielt (815), und [illegible]wig der Fromme gab mit Einstimmung des Paderborner Bischofs Ha[illegible]ar und der versammelten Großen seine Einwilligung. Die französischen [illegible]dictiner wählten eine stille, abgelegene und unfruchtbare Gegend im [illegible]chen Theile des Bisthums Paderborn, tief im Sollingerwald, Hethi [illegible]a, Hechi, Haide) genannt, wo späterhin die Herzöge von Braun[illegible]eig das Jagdschloß Neuhaus errichteten. Hier wurden Wohnungen [illegible]t, Felder urbar gemacht, und rastlosen Eifers an der Verbreitung des [illegible]stenthums gearbeitet. Mehrere ausgezeichnete Mönche des fränkischen [illegible]ers Corbie bildeten zwar die erste Ansiedlung nach der Regel des heili[illegible] Benedict, und nannten sie gleichfalls Corbie, woraus verplattdeutscht [illegible]rvey entstanden; bald aber wuchs die Zahl der Mitglieder durch edle [illegible]ssen der Umgegend selbst. Auch eine Schule ward mit dieser geistlichen [illegible]alt verbunden, die sich schnell in guten und weiten Ruf brachte.

Sieben Jahre reichten hin, die Brüder zu überzeugen, daß dem unwirth[illegible]en Boden, den sie besaßen, nicht einmal diejenigen Früchte ungeachtet der [illegible]rten Mühen abgetrotzt werden konnten, die zu dürftiger Fristung des [illegible]lichen Daseins erforderlich. Alle litten bitterwachsenden Mangel, und [illegible] Erderschütterung verdarb ihnen sogar die Quelle, aus der sie reines [illegible]wasser schöpften. Sie wandten sich daher an den Kaiser mit der Bitte, [illegible]n einen andern Ort zu verstatten. Und so wurde das Stift im Jahre [illegible]in das Thal an der Weser in die Nähe der königlichen Villa Hurori [illegible]ri, Hureli, Hukele) verlegt, welche ihnen Ludwig der Fromme sammt [illegible] Zubehör 823 schenkte. Badurad, Bischof von Paderborn, weihte den

Platz ein, und gab ihm auf Verlangen der Congregation, die den heili
Stephan zum Patron wählte, ebenfalls den Namen Corvey. Mit wel
Großherzigkeit Ludwig die Anstalt dotirte, ist aus dem folgenden berühm
Diplom zu ersehen:

I. N. D. Dei et Salvatoris nostri Jesu Christi. HLudovicus div
ordinante providentia Imperator Augustus. Neminem fideli
nostrorum dubitare credimus, quam magnum quondam Domi
et genitor noster Carolus Christianissimus Imperator cum Sa
nibus subiit laborem, ut eos ad cognitionem verae fidei addu
ret, quod et divina gratia cooperante, sicut optavit, effecit. N
vero in eius solio, superni Numinis dono, sublimati, cuidam
nerabili viro Adelhardo seni Abbati ex monasterio, cui vocal
lum est Corbeia, in eadem provincia Saxoniae ob merce
nostrae augmentum monasterium construere jussimus, et ad id
coenobium dedicandum ex sacro palatio a Capella nostra mi
mus venerabiles et sacro-sanctas reliquias B. Stephani prot
martyris, quod est constructum super Wisera in villa regia,
loco nuncupante dudum Huxeri; ut quia auctore Deo praedict
divae memoriae Dominus et genitor noster in eadem gente p
mum Christianae religionis fidem confirmavit, ita et nos
augmentandum solidandumque eiusdem fidei vigorem prim
Monarchicae religionis ordinem illic servandum tenendumq
constituimus, quod ita opitulante omnipotentis gratia ad effect
rei pervenit. Et praedicto monasterio ideo Corbejae nomen i
positum est, eo quod de antiquo quodam monasterio Corb
praedicto Adelhardo Abbati seni, cui hanc curam commisim
assumpto secum germano suo Walone cum caeteris quantis
quibus oportebat Monachis intra eandem provinciam locum apt
et congruum eligerent, atque ibi, prout opportunum esse pot
set, praefatum monasterium stabilirent atque construerent. I
circo placuit excellentiae nostrae, ut praedictam villam, q
dicitur Huxeri, cum omnibus finibus et terminis suis, et cum t
ris, silvis, aquis, aquarumque decursibus, cum omnibus adiac
tiis et appendiciis suis ad idem monasterium per hanc auctori
tem jure perpetuo conferre, et de nostro iure in ius et dominat
nem praedicti monasterii praesentialiter tradere, nec non et
seu possessiones, quae a Deum timentibus Saxonibus infra ip
Saxoniam ad hoc opus inchoandum, vel adjutorium praestand
conlatae sunt, per hanc auctoritatem confirmare, etiam res, q
ad antiquiorem Corbejam traditae fuerunt, infra ipsos sup
dictae Saxoniae fines in terris, silvis, campis, pratis, pasc
aquis aquarumque decursibus propriis vel communibus, domi
ac aedificiis vel prius habitis vel postea constructis, manci
quoque diversi generis vel conditionis, mobilibus et immobili
datum vel traditum fuit, cum omni integritate ad praedict
monasterium una cum consensu praefati Abbatis, vel congre
tione eius, celebri donatione contulimus, et perpetuo Mona

idem Deo militantibus ad possidendum tuendumque, concessmus atque confirmavimus. Ideo autem ita fieri debere ratioabile judicavimus, ut quia constabat praedictum locum ex moasterii prioris Corbejae monachis constructum esse, et quia in nni loco uni Domino servitur, uni regi militatur, dignum erat, : possessiones illae eorundem Monachorum obsequiis deputantur, qui infra ipsam provinciam eiusdem monasterii primi edificatores et perpetuo habitatores in omnipotentis Dei servitio ıb sancta regula deputati fuisse noscuntur; nam si forte talis set causa, ut item locus ex propriis in eadem provincia sibi nlatis nequivisset subsistere rebus, dignum erat, ut de prioris onasterii rebus benignitatis seu largitatis causa, prout ex utrae parte rationabile esse potuisset, larga manus porrigi debuist, quanto magis de his, quae infra eandem provinciam conlae, ut dictum est, prius fuisse cognoscuntur, cum omni beniitate ardentissimo caritatis affectu largiri. Statuentes etiam ecernimus, atque per hos imperiales apices sancimus, ut quanoquidem divina vocatione Abbas praedicti monasterii de hac ice migravit, quamdiu ipsi Monachi inter se tales invenire poerint, qui ipsam congregationem secundum regulam S. Benecti regere valeant, per hanc nostram auctoritatem et consensum centiam habeant eligendi Abbatem, quatenus ipsos servos Dei, i ibidem Deo militant, pro nobis, conjuge, proleque nostra, et abilitate totius imperii nostri jugiter Domini misericordiam exare delectet; sed et hoc placuit nobis huic inserere auctoritati, : licentiam habeant Rectores huiusce monasterii cum quibuset hominibus liberis res et mancipia legaliter commutare, quidid juste et rationabiliter pars alteri contulerit parti, per hanc ostram auctoritatem jure firmissimo teneant atque possideant, quidquid exinde facere voluerint, libero in omnibus perfruanr arbitrio faciendi, quidquid elegerint. Et ut haec auctoritas rgitionis atque confirmationis nostrae per futura tempora inviobilem obtineat firmitatem, manu propria subter firmavimus, et anuli nostri impressione signare jussimus.

Signum HLudovici serenissimi Imperatoris.

Durandus Diaconus ad vicem Fridugisi recognovi et ss.

Data VI. Cal. Augusti. Anno Christo propitio. X. Imperii Domini HLudovici püssimi Augusti Indictione Ima. Actum Ingelingheim palatio regio. In Dei nomine feliciter Amen.

er angeblich unter demselben Tage ausgefertigten Urkunde nahm Ludas Kloster in seinen unmittelbaren Schutz, und verlieh ihm die Rechte Freiheiten der fränkischen Kirchen, nämlich völlige Immunität von der ichtsbarkeit und Gewalt der weltlichen Behörden, für sich, seine gegenigen und künftigen Besitzungen, für seine Hausgenossen und Schutzbegen, sowohl freie als Leute, so daß diese nicht sollten vor ihr Gericht dert, noch Bußgelder (freda) von ihnen beigetrieben oder sie zur Beher-

Familie von Harthausen fiel. Corvey blieb Lehnsherr. Als Zubehör von Bökendorf wird auch genannt: Königsloh, eine Waldgegend, und der Ort Oldendorpe, der nicht mehr existirt. Ueberhaupt kommen unter diesem Namen viele Besitzungen Corveys vor;

Die Villa Ovenhus ist ohne Zweifel das gegenwärtige Dorf Ovenhausen, die Grundstücke scheinen aber frühzeitig vereinzelt, gegen Pacht oder Zins den Einwohnern überlassen worden zu sein, so daß ein geschlossenes Meiergut hier nie gewesen ist. Nahe dabei lag Hildewerkessen (Hildewardessen, Hilwerkessen, Hiltwerksen, Hilwertzen), woselbst das Stift sein Eigenthum schon Ende des fünfzehnten Jahrhunderts durch Verpfändungen eingebüßt haben mag;

Die Villa Valahuson (Valhusen), welches Namens mehrere Orte existirten, scheint im sechszehnten Jahrhundert eingegangen und mit Ovenhausen verbunden gewesen zu sein;

Denkenhusen lag auf der Höhe des Kappenberges zwischen Ovenhausen und Lütmarsen, und kommt erst in den Lehnsregistern des vierzehnten Jahrhunderts vor. Von dem Orte ist lange nichts mehr vorhanden. Lütmarsen (Luithmaressen) war zwar eine der ältesten aber kleinsten Besitzungen Corveys, die im letzten Jahrzehnt des siebzehnten Hundert unserer Zeitrechnung an die Familie von Mannsberg eigenthümlich übergegangen ist;

Jerdessen (Yerdessen, Jerssen, Jertzen), nicht zu verwechseln mit Gherdessen, Gerdehusen, wo Corvey auch Besitzungen hatte, lag im Thale zwischen Ovenhausen und Lütmarsen, ist indessen schon in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts als Dorfschaft nicht mehr vorhanden;

Zu den ältesten Erwerbungen gehört auch die Villa Beringisi (Beringhus), jetzt Brenkhausen;

Der Ort Hakulestorpe ist nicht mehr zu bestimmen, er soll in der Nähe der Stadt Hörter am Wege nach Brenkhausen gelegen haben. Die sogenannte Hakelbreite soll die Stätte bezeichnen, wo jenes Dorf gestanden;

Odnotheshus ist ebenfalls nicht mehr nachzuweisen, und es muß dahin gestellt bleiben, ob dieser Ort in der Nähe von Brenkhausen gelegen. Jedenfalls ist er schon im elften Jahrhundert verschwunden. Ebenso in Ungewissen sind wir über die Besitzungen des fraglichen Ortes Ettinghus;

Vorstenouwe, jetzt Fürstenau, lag am Fuße des Köterberges. In den ältesten Güterverzeichnissen kommt dieser Ort nirgend vor, und scheint erst später durch Urbarmachung einer Waldfläche entstanden zu sein. Dicht dabei lag die Villa Leverschehagen, jedenfalls frühzeitig mit Vorstenouwe vereint. Das zwischen Brenkhausen und Fürstenau gelegene Feld Leisterhagen ist sicher die alte Feldmark dieses eingegangenen Orts;

Ungrotun lag nach dem Zeugniß des Abtes Saracho im Auchgau; etwas Bestimmteres ist nicht nachzuweisen;

Duggun (Dungon) lag zwischen Fürstenau und Löwendorf, woselbst ein Graf Wichmann zuerst dem Stift zehn Hufen schenkte. Aus einem Lehnsbriefe von 1595 ersieht man, daß es Oberherr des ganzen Dorfes

Raingoteshusun ist das spätere Meigadessen;
Bossesburium ist unbestritten das Dorf Bosseborn, in Re-
ı des dreizehnten Jahrhunderts zum Amte Godelheim gerechnet. Als
erscheint die Ansiedlung erst im 15. Jahrhundert, und eine Kirche er-
s erst 1574;
Als ein sehr bedeutendes Besitzthum (curtis principalis), welches das
wahrscheinlich sehr früh mit allen Zubehörungen erwarb, erscheint
Amelungessen (Amelunxen), eine Stunde von Godelheim entfernt,
achtbaren von der Nethe durchströmten Thal belegen, sammt der Wild-
. An Amelungessen schloß sich seitwärts nach Westen zu ein Ort
Heribrumun (Heribremun, Hierbramen), der mit dem Paderborn-
Herbram verwechselt worden ist. Herbramen ist mit Amelunxen
chszehnten Jahrhundert ein Dorf geworden, und hat jedenfalls gleiche
ksale mit demselben gehabt;
Hadwy, die Schwester des Abtes Warinus, gab dem Stifte ihre Be-
ngen in den Orten Weredun, Upweredun und Beverungun.
dun ist das an der Weser liegende Dorf Wehrden, und Upweredun
scheinlich ein dicht daran und höher belegenes Dorf, da Wehrden selbst
Thale befindlich. Mit den Besitzungen in Beverungen sind im Laufe
Zeiten, wie wir sehen werden, mancherlei Veränderungen vorgegangen;
Die Villa Haddenberg mit dem dabei belegenen später sogenannten
obsberge;
Die Ansiedlung Blankenowe (Blankenau) zwischen Beverungen
Wehrden, und dicht dabei Jerdessen, von dem keine Spur mehr
ist;
Ein Gut zu Odburgun (Ottbergen), und südwärts davon eine An-
ng Drenke;
Eine Viertelstunde von Ottbergen lag die Villa Brokhus, jetzt Dorf
chhausen, doch ist aus mancherlei Gründen zu vermuthen, daß
ey nur theilweise jene Besitzung erhielt;
Ferner die Villa Jcanrode (Jkenrode) zwischen den Dörfern Bruch-
n und Hemsen. Corvey veräußerte aber diese Besitzung mit ihrem Zu-
allmälig, und verkaufte 1542 seine letzte Besitzung daselbst für sechszig
er an die Familie von Kanne. Jetzt ist keine Spur des Orts mehr
nden. Theilweise gehört die Feldmark zu Bruchhausen;
Güter in Derenborn, eine halbe Stunde von Bosseborn; in Dude-
en (Duderen) und Raddenhusen unweit Derenborn. Letztere kamen,
o viele andere, durch Pfandschaften und nach Abwicklung langwieriger
effe im siebzehnten Jahrhundert an die durch Handel und Gewerbe auf-
nden Städte Hörter und Brakel;
Die Villa Heinhusen wird schon 1358 unter den verschleuderten
ungen Corveys aufgezählt. Sie kam 1534 an die Stadt Brakel, die
m Grafen von Bocholz-Asseburg übertrug;
Die Curtis Bökendorf (Bovingthorpe, Bodinctorpe, Bodekerdorpe,
dorp) schenkte Kaiser Otto 945 dem Stift, das die Ritter von Brakel,
die von Moderen, darnach einen „Johann Spegel von dem Levenforde",
r die von Haddenberge damit belehnte, nach deren Aussterben sie an die

Aebten stets hochgeschätzt;

Im Thalwinkel links von Holzminden, wo sich der Weserstr
das Gebirge zieht, lag der Gütercomplex Ferst han (Forst), im
Jahrhundert durch die Vasallen des Stifts, namentlich die Grafe
stein, dem letzteren allmälig entfremdet, später eine braunschweigsc
Ebenso drang man die Villa Havoresford (Haverforde) f
Sie lag am Wege von Holzminden nach dem Forstschen Amtsfe
wahrscheinlich schon im sechszehnten Jahrhundert gänzlich eingeg

Die Corveyschen Besitzungen, am Weserstrom hinauf sich
umfaßten auch einen Theil des Sollings, in dessen For
Grenzen des Augagaues verliefen. Doch gegen die Mitte des
Jahrhunderts war der Solling schon verloren, und kaum vermoch
mit seinen Territorialrechten auf dem rechten Weserufer festen Fu
ten. Wahrscheinlich hat sich der Augagau mit dem Eigenthum
Neuhaus ausgedehnt. Im Augathal herauf war der nächste O
minden Sülbeke (nicht zu verwechseln mit Sülpke, „Su
pago Logni"), von dem keine Spur mehr übrig. Vermuthli
Stift noch 1540 dort Güter. Haslbechi lag jedenfalls im
halbe Stunde oberhalb Lüchtringen am sogenannten Hasselborn,
sehr früh mit Lüchtringen eins geworden. In Lüchtringen
selbst besaß Corvey Aecker, Wiesen und Weiden. Die Anma
Hauses Braunschweig brachten auch hier dem Stifte großen S
verwickelten es in unzählige Händel und Streitigkeiten, die dur
ceß von 1558 beigelegt werden sollten; nichtsdestoweniger wurde
rere andere Verträge erforderlich, um ewig neue Collisionen zu ve
sich bis 1777 verzog;

Von den verschollenen Ansiedlungen Illisa und With

;t ist keine Spur mehr davon übrig, ebenso ist das Dörflein
(Kotten) untergegangen; ·
veringtorpe ist das heutige Löwendorf, Walliwisfun
t das spätere Voltessun (Voltessen, Voltzen, Völsen), dessen
noch in der Gegend am Köterberge erhalten hat; Breme ist das
fe Bremerberge;
Dringthorpe ist keine Spur mehr vorhanden;
kiesdorp, Methisdorp ist jedenfalls Metzdorf an der

alte Besitzung Corveys ist ferner Bodekeshus, jetzt Bö-
in bedeutendes Gebirgsdorf, das sich in einer nach dem Köterberg
nden Schlucht angesiedelt hat. Die Besitzung versplitterte sich
Bauern, welche Urkunden des sechszehnten Jahrhunderts als Un-
zeichnen;
früh erworbene Higenhus ist wohl das gegenwärtige Dorf
aus, Summere das jetzige Saumer, in der Nähe Falken-
us zwei Meierhöfen bestehend;
tinghusun und Surhirelbingon sind, unnachweislich,
ıgen;
arbesson hat vielleicht in der Fürstenauer Feldmark, wo eine
lmerhaus heißt, gestanden;
erloschene Villa Althona hat unbestreitbar am Köterberge ge-
n Bathedi ist nicht das Mindeste nachzuweisen, Hilde-
n dagegen wohl eine Ansiedlung in der Fürstenauer Feldmark

enhusen (Heinsen), das Kaiser Conrad 1031 an Paderborn
und zum Archidiaconat Hörter gehörte, wies einen großen Hof
em man nicht weiß, ob er unter dem praedium zu verstehen, das
einwerk erlangte. Die Rechte über die Pfarre daselbst übte Cor-
ı die neuern Zeiten aus. In derselben Urkunde werden die zwei-
Orte „Winiden, Windelmuderod. Aldendorp,
tessen, Sunderessen, Nisa, Hameressen, situm
Auga," genannt, die Paderborn später sammt dem praedium
isen, vielleicht durch Austausch, an Corvey abgetreten haben muß;
größere Besitzung des Stifts war auch der Ort Albachtesson
en), jetzt Albaren, eine Zeit lang im Besitze Paderborns; nicht
die erloschene Villa Mersche und Stela (Stahle);
echten Weserufer Schloß Everstein, Sitz der berühmten, reich
Grafen gleiches Namens, die es von dem Stifte zu Lehn empfan-
s Schloß wurde im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts zer-
dazu behörigen Güter brachte Braunschweig mit Gewalt an sich.
rettete aus Verträgen mit den Herzögen nur wenige Trümmer der
oßen Besitzung, zu der auch das Dorf Lobach gehörte, das aus
Thiunun (Tune, Dune) entstanden sein mag;
olteśmynne (Holtesmeni, Holtesminne), nun Holzmin-
er Weser, erwarb Corvey frühzeitig umfängliches Eigenthum.
erhielt der Ort von Otto Grafen von Everstein 1245, doch ging

Aebten stets hochgeschätzt ... annt. Aus dieser Benennung sch

Im Thalwinkel li ... Ansiedlung war, die den Boden

das Gebirge zieht, ... errichtet wurde. Um die Zeit der Ref

Jahrhundert durch ... übel gehaust; wir lesen sogar von wüst

stein, dem letztere ... Das Stift traf mit dem letzten Prop

Ebenso drang ... Filial ein. Ein Mandat von 1538 an d

Sie lag am ... befiehlt ihm, vom Predigtstuhl bekannt zu

wahrschein ... Johann's von der Lippe alle zur Propstei to

Di ... Renten, Zinsen und Gefälle dem Stift Co

umfaß ... ist jede Spur dieser kirchlichen Anstalt verwischt.

Gre ... lassen es an der Aufzeichnung der Corveyschen Gü

Jo ... Anderer werden wir noch bei den einzelnen Aebten

v ... Im Ganzen aber waren die Besitzungen und Einkün

... am Ende des elften Jahrhunderts so groß, daß, wenn

... Ein Territorium schließen können, sie hinreichend gewesen

als ein Erzbisthum zu dotiren. Aber durch die Stürme der

durch üble Aufsicht und Verschwendung, gingen viele entfernte

verloren, und das Uebrige, was gerettet wurde, konnte fast nur

hand dem Stift sichern.

Seine ersten weltlichen Beamten waren außer dem Ki

Marschall, Kämmerer, Mundschenk und Truchseß. Die Er

Aemter wurde zwar von den Aebten zu verhindern gesucht, abe

mit erwünschtem Erfolg. Ja die Corveyschen Ministerialen

gingen in ihren Anmaßungen vielleicht weiter, als die irgend

Stifts, oder doch stehen sie in der Geschichte der Beamten

nem nach.

Die Reichsstandschaft und Staatswürde eines Princeps

Aebte im dreizehnten Jahrhundert, unter welchem Kaiser aber

·ine Unterrichtsanstalten waren die ersten und berühm-
·ht in ganz Deutschland. Kaiser, Könige, Grafen
·e dahin, um in Religion, Wissenschaft und Bil-
·n. Es wirkten da einst über vier und zwan-
zugleich wurden Sprachen, vor allen
Mathematik, Medicin und Astronomie
·ehrung der Bibliothek des Klosters arbeitete
·Anfange an war man darauf bedacht, die Ge-
, frommen und gelehrten Männer zu verzeichnen,
·ammeln, was auf das große Missionsgeschäft im Nor-
·ußerdem trachteten die Mönche auch nach Werken des klas-
·ums: die fünf ersten Bücher des Tacitus, welche für verloren
wurden in Corvey gefunden und dem Papste Leo X. als kostbares
·enk übersandt. Leider hat der dreißigjährige Krieg die bis dahin ge-
·melten literarischen Schätze bis auf wenige Ueberreste vernichtet. In
·m frommen Leben war Corvey ebenfalls ein Muster. Schnell hatte sich
· Kloster zu einem solchen Umfang erhoben, daß die Zahl der Geistlichen
· auf dreihundert stieg, und es währte nun der Gottesdienst und Chorge-
· bei Tag und Nacht ununterbrochen fort. Alle Zeitgenossen wetteifern
·erschwänglichem Lobe und Preise dieser denkwürdigen Anstalt. Nichts
·t ihr Ansehn und ihren vortrefflichen Zustand mehr als die Menge be-
·er Männer, die in ihr lebten, und von denen viele zu den höchsten
·chen Würden berufen wurden. Wir nennen nur:

Bruno, der als Gregor V. den päpstlichen Stuhl bestieg;
Ansgarius, erster Erzbischof von Bremen-Hamburg;
Rimbert, Adalgarius, Hoger, Regimward, Unno – dessen Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhle;
Hrabanus Magnentius Maurus;
Karl, Sohn Pipin's von Aquitanien, Erzbischof von Mainz;
Thiatgrin, Bischof von Halberstadt;
Stephan, Bischof zu Upsala;
Haymo, Bischof von Halberstadt;
Alfried, Bischof von Hildesheim;
Marquard, Wigbert – ebenfalls Bischöfe von Hildesheim;
Adelward, schwedischer Bischof;
Gislemar, dänischer Bischof;
Heribert, Abt des Petersklosters zu Erfurt;
Bruno, Bruder Kaiser Otto's des Großen, Erzbischof von Cöln;
Adelbert, Erzbischof von Magdeburg, und
Othrik, desgleichen;
Volkmar, Bischof von Paderborn;
Thiadagus, Bischof von Prag;
Siegfried, Bischof von Münster;

schönsten Domänen aus. Die Hütten des Dorfs Corvey scheinen
übergegangen zu sein;

Wichtig ist, die sogenannte Markerkirche (Markkirche) zu
von der jede Erinnerung verschwunden ist. Sie lag beim Dor
nahe an der Weser, und erinnert durch ihren Namen an die gr
welche jene Villa bildete. Offenbar war sie für diese als Pfarrki
und lag außerhalb des Klosters. Im Jahr 1512 wurde sie t
Corvey incorporirt und überlassen. Alles zog sich allmälig in
Hörter, und das Kloster blieb allein auf diesem Platz;

Zur Rechten Corveys, am Fuße des Reuscheberg's (Roseberg
Propstei tom Roden genannt. Aus dieser Benennung scheint
gehen, daß hier schon eine Ansiedlung war, die den Boden urba
hatte, bevor das Kloster errichtet wurde. Um die Zeit der Reform
ten die Mönche hier übel gehaust; wir lesen sogar von wüstem
Propstei to dem Rode. Das Stift traf mit dem letzten Propst ei
men, und zog dies Filial ein. Ein Mandat von 1538 an den P
St. Kilian zu Hörter befiehlt ihm, vom Predigtstuhl bekannt zu ma
nach dem Ableben Johann's von der Lippe alle zur Propstei tom R
rigen Einkünfte, Renten, Zinsen und Gefälle dem Stift Corvey
wären. Jetzt ist jede Spur dieser kirchlichen Anstalt verwischt.

Wir lassen es an der Aufzeichnung der Corveyschen Güter l
wenden. Anderer werden wir noch bei den einzelnen Aebten zu
haben. Im Ganzen aber waren die Besitzungen und Einkünfte d
bereits am Ende des elften Jahrhunderts so groß, daß, wenn man
in Ein Territorium schließen können, sie hinreichend gewesen wär
als ein Erzbisthum zu dotiren. Aber durch die Stürme der Zeit,
durch üble Aufsicht und Verschwendung, gingen viele entferntere B
verloren, und das Uebrige, was gerettet wurde, konnte fast nur der
band dem Stift sichern.

Seine ersten weltlichen Beamten waren außer dem Kirchen
Marschall, Kämmerer, Mundschenk und Truchseß. Die Erblich
Aemter wurde zwar von den Aebten zu verhindern gesucht, aber ni
mit erwünschtem Erfolg. Ja die Corveyschen Ministerialen und
gingen in ihren Anmaßungen vielleicht weiter, als die irgend ein
Stifts, oder doch stehen sie in der Geschichte der Beamtenüber
nem nach.

Die Reichsstandschaft und Staatswürde eines Princeps erla
Aebte im dreizehnten Jahrhundert, unter welchem Kaiser aber zuerst
Streitfrage.

Was seine Bedeutung anbetrifft, so läßt sich von Corvey bi
Mitte des elften Jahrhunderts nur Ausgezeichnetes melden. Un
lichen Auspicien in's Leben getreten, gelangte es zu einer seltenen B
ungemeinem Ruhme. Durch Lehre und Beispiel hatte es die
Sachsens begründet und befestigt, und in einem großmüthigen und
delbaren Sinne trachtete es immer nach seinem ursprünglichen Ziele,
tung des Christenthums. Und so ist das Kloster mit Recht Mu
Pflegerin der Religion und Bildung, eine Lehrerin des ganzen

)en. Seine Unterrichtsanstalten waren die ersten und berühm-
hsen, vielleicht in ganz Deutschland. Kaiser, Könige, Grafen
bten ihre Söhne dahin, um in Religion, Wissenschaft und Bil-
terricht zu genießen. Es wirkten da einst über vier und zwan-
er heiligen Schrift; zugleich wurden Sprachen, vor allen
id lateinische, auch Mathematik, Medicin und Astronomie
en. An der Vermehrung der Bibliothek des Klosters arbeitete
sig. Von allem Anfange an war man darauf bedacht, die Ge-
r berühmten, frommen und gelehrten Männer zu verzeichnen,
lles zu sammeln, was auf das große Missionsgeschäft im Nor-
j. Außerdem trachteten die Mönche auch nach Werken des klas-
hums: die fünf ersten Bücher des Tacitus, welche für verloren
rden in Corvey gefunden und dem Papste Leo X. als kostbares
rsandt. Leider hat der dreißigjährige Krieg die bis dahin ge-
terarischen Schätze bis auf wenige Ueberreste vernichtet. In
en Leben war Corvey ebenfalls ein Muster. Schnell hatte sich
u einem solchen Umfang erhoben, daß die Zahl der Geistlichen
hundert stieg, und es währte nun der Gottesdienst und Chorge-
j und Nacht ununterbrochen fort. Alle Zeitgenossen wetteifern
nglichem Lobe und Preise dieser denkwürdigen Anstalt. Nichts
lnsehn und ihren vortrefflichen Zustand mehr als die Menge be-
nner, die in ihr lebten, und von denen viele zu den höchsten
ürden berufen wurden. Wir nennen nur:

o, der als Gregor V. den päpstlichen Stuhl bestieg;
arius, erster Erzbischof von Bremen-Hamburg;
ert
jarius
r
nward
} dessen Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhle;

anus Magnentius Maurus;
Sohn Pipin's von Aquitanien, Erzbischof von Mainz;
:grin, Bischof von Halberstadt;
)an, Bischof zu Upsala:
io, Bischof von Halberstadt;
ed, Bischof von Hildesheim;
uard
ert
} ebenfalls Bischöfe von Hildesheim;
oard, schwedischer Bischof;
:mar, dänischer Bischof;
·ert, Abt des Petersklosters zu Erfurt;
o, Bruder Kaiser Otto's des Großen, Erzbischof von Cöln;
·ert, Erzbischof von Magdeburg, und
:f, desgleichen;
nar, Bischof von Paderborn;
)agus, Bischof von Prag;
'ried, Bischof von Münster;

Bruno, Bischof von Verden;
Benno, Bischof von Meißen;
Nicolaus de Cremis, Abt in der Schweiz;
Wittekind, der berühmte Historiker;
Paschasius Radbertus, der Verfasser mehrerer t
Werke;
Christinus, erster Abt des Pantaleonsklosters zu Cöln.
Es ließe sich die Zahl solcher großen Namen mindestens v
wenn nicht an obigen schon erkannt würde, daß keine geistli
Deutschlands in gleichem Zeitraume von ungefähr zweihundert J
ehrwürdige Erinnerungen aufzuweisen hat.

Leider folgte der Zeit der Größe die Zeit des Verfalles.
derheit seit dem zwölften Jahrhundert das Klosterleben anderw
mehr sank, geistige und wissenschaftliche Regungen immer mehr
so bietet auch das Leben in Corvey meist nichts Großes und
mehr. Wir finden kriegerische Aebte aus mächtigen Familien,
dem Geiste ihrer Zeit ritterlich mit den Nachbarn herumschlugen;
auch schwache und beschränkte mönchische Prälaten, denen der
Ritterstand Güter und Besitzungen abnahm, und Gewissenlose, di
thümer verpraßten und das Stift in Schaden und Unheil stür
lesen von Angriffen und Verwüstungen, von Elend und Noth
Kloster am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts im allerkläglich
war. Kurz vor der lutherischen Reformation, die für Corvey vo
theiligen Folgen, waren die Mönche so verwildert, daß sie
Vagabonden auf den Dörfern umherliefen und die Schenken besu
Güter hatten sie verschwelgt und verpfändet, und ein Mönch s
Güterregister folgende Notiz: „A. Dom. incarn. 1501. tanta de
monasterii nostri fuit, ut in prima reformatione fratres se a
annum locarent straminibus ad quiescendum. Invenimus i
animalia viventia non nisi duos pavones per monasterium
Et certas domos in monasterio emimus ab inhabitantibus i
pecunia. Monasterium et ecclesia ita desolata fuit, ut null
in munitione, et reliquiae certis temporibus deducebantur
civitatem, ut conservarentur. Divinus cultus omnino fuit p
atque suppeditatus. Quid latius dicam, substantia monast
dilapidata, ut etiam campanae venderentur in Hildesia
monachis. O Domine Deus respice ad laborem et miseria
et custodi locum nostrum cum inhabitantibus, ne nos de
brium, propter nomen tuum, neque facias nobis contume
peccavimus tibi.“ Auch noch eine andere niedergeschriebene
wie wild es damals herging: „Anno D. 1511 Ericus Episco
cum suis satellitibus invasit manu valida terram S. Viti
percussit devastavitque tres villas nostras, scilicet Ottbe
lem et Ovensem, et omnia spolia praedamque pauperu
Vindicet Dominus Deus et S. Vitus atque Justinus.“ (S.
Erich.) Das Leben der meisten Geistlichen überschritt so alle
Disciplin, der Sitte und des Anstandes, daß Stadt und Land

...atoren schnell zufielen, und Philipp der Großmüthige, Landgraf von Hes-
...n, den Clerus vor Hohn, Spott und Gewaltthätigkeit des Volks in Schutz
...ehmen mußte. Corveys spätere Schicksale liegen außerhalb unseres Be-
...richs. Nur so viel sei bemerkt, daß die Umwandlung der Abtei zum Fürst-
...thum und der Mönche zu Domherren doch nicht zugleich den früheren
Glanz, Reichthum und die alte Bedeutung zurückrufen konnte.

Nach dem Tode **Adelhard's**, Abtes des französischen Klosters Corbie, ... Enkel Karl Martel's, der hauptsächlich die Bahn zur Stiftung des neuen ...vey gebrochen, und als erster Abt desselben des Klosters innere und äußere ...richtung würdig angeordnet hatte, wählte man nach seinem Wunsche

2. **Warinus** (826). Er war ein Verwandter des Kaisers und un-...achtet seiner Jugend ein tüchtiger, kräftiger Vorsteher, ein frommer Mann ... vorzüglicher Lehrer, der für die Schule trefflich sorgte. Er verschaffte ... Kloster die Reliquien des heiligen Vitus (836), was als ein sehr wich-...ges Ereigniß betrachtet wurde. Von König Ludwig dem Deutschen erwarb ...853 die kleine Abtei Fischbeck an der Hunte im Gau Leri, in der Folge ... Pfarrkirche, über die Corvey das Patronatrecht übte. Stets auf den ... seines Stifts bedacht, regierte Warinus bis zum Jahre 856.

Sein Nachfolger

3. **Adalgarius**, 856 bis 876, war ein Bruder des gleichnamigen Erz-...bischofs von Hamburg. Er errichtete 863 das Canonicatstift St. Paul im ...e Liuri (Lüre), nahe bei Corvey, an der Weser, Nyenkerken (nova ...ecclesia) genannt, und gründete daselbst auch eine Schule, die, unter der ...sicht der Hauptschule von Corvey, blühend wurde, mit dieser wetteiferte, ... wo man hauptsächlich vielen Fleiß auf die griechische Sprache verwen-...te. In den Zwistigkeiten des vierzehnten Jahrhunderts vereinigten sich die ...nonici mit dem Petersstifte zu Hörter. Uebrigens gab Nyenkerken Anlaß ... einer Ansiedlung, die ein Dorf und eine Pfarre bildete, längst aber ver-...schwunden ist. Eine Urkunde nämlich von 1316 spricht von Zehnten in dem ...Oldendorpe tor Nygenkerken; ein Lehnsregister von 1350 hat do-... dicta to Boke in parrochia Nygenkerken. Von Ludwig ... Deutschen erlangte er 873, daß das Kloster von dem Zehnten, den es ... Paderborner Bischöfen, als Oberhirten, zu entrichten hatte, befreit ward. ...nige Wochen darauf schenkte ihm der König die Villa Lizzicha mit meh-...ren hörigen Familien. „Ubi sunt homines L", heißt es in der Urkunde, ...qui picturas faciunt et picturae Vinearum" etc. Pictura bedeutete ein ...wisses Maß, wonach der umzäunte Weinberg eingetheilt war, und man ...nnte daher das Arbeiten im Weinberge picturas facere. Lizzicha (Lützich ... Trierschen) wurde späterhin ein Kloster, mit Corveyer Mönchen besetzt. ...en Propst ernannte der Abt von Corvey. Adalgar wohnte auch einem ...ncile zu Worms bei, und blieb bis an sein Ende ein rüstiger und umsich-...ger Vorstand des Klosters, dessen Baulichkeiten er durch drei hohe schöne ...ürme schmückte.

Ihm folgte

4. **Thankmar**, der nur sieben Monate (877 bis 878) regierte, dem ...ifte aber mehrere Güter erwarb, ebenso wie dessen Nachfolger

5. **Avo**, 878 bis 880. Beide waren würdige Männer und gute Hirten.

6. Bovo I., 880 bis 890, unternahm es, die Unabhängigkeit
von Paderborn zu verfechten. Gestützt auf seine Privilegien und
vermöge deren es frei und unmittelbar dem päpstlichen Stuhle zu
terworfen sei, trieb er es dahin, daß die Streitfrage auf einer Kir
sammlung zu Mainz im Jahre 888 zur Sprache kam, wo zum
des Stifts entschieden ward. Biso, Bischof von Paderborn, protest
dagegen, allein der Papst erklärte sich zu Gunsten Corveys. Doch
sich der Streit und dauerte noch Jahrhunderte lang fort. Im Ja
erwarb Bovo vom Kaiser Arnulf die Besitzungen, welche der Edle (
fatus vir“) Hohward im Gau Huvetango (Huveitago) und in
schaften des Ekbert, Reithard und Herimann, nämlich in den Orten
gisa Marca, Schidara, Abekenhusen und Muchohus
Lehn hatte. Der Gau Huvetango erstreckte sich über die Grafscha
mont und Schwalenberg. In demselben Jahre bestätigte Arnulf
vey'sche Jungfrauenkloster Metelen. Bovo hat ein Werk über die
benheiten seiner Zeit geschrieben, dessen Adam von Bremen Erwähnu

7. Gottschalk (Godescalcus) wohnte einer Kirchenversamml
Forchheim bei, und verschaffte dem Stifte die Reliquien des heiligen
Hohen Alters wegen verzichtete er 900 auf seine Würde und starb 91

8. Bovo II., 900 bis 916, erhielt von Ludwig III. die Mar
Münzgerechtigkeit in der Villa Horosun (Horhaus), und die Berec
einen Zoll zu erheben von Allen, die des Handels wegen innerhalb de
besagten Ortes und der Burg Eresburg sich einfänden (900). Al
rad I. zur Regierung gelangte, besuchte er auch Corvey, bestätigte se
Rechte und Freiheiten, und sicherte es vor den verwüstenden Angri
Ungarn, die hier ebenfalls großen Schaden angerichtet. Dennoch
diese Feinde 915 neuerdings in diese Gegend, und die Mönche flüchte
ihren Schätzen und Heiligthümern in den Sollingerwald.

9. Volkmar I. (Volmarus), 916 bis 942, wandte Alles an,
Wunden zu heilen, die dem Stift geschlagen worden, und er konnte
thun wegen naher Beziehungen, in denen er mit dem Kaiserhause stan
erneute die zerstörten Gebäude und Anlagen des Klosters, und erwei
Kirche. Aber schon im Jahre 919 drangen die Ungarn wieder ve
in Sachsen ein, und richteten wiederholte Zerstörungen in dieser Geg
Zu reichem Ersatze für den erlittenen Kriegsschaden dienten die Güt
Grafen Siegfried und seiner Gemahlin Jutta, die ihre Kinder verlore
welche Volkmar erhielt und zu Gröningen im Bisthum Halberstadt
Im Jahre 940 ertheilte Otto I. dem Stifte den Königsbann über
und um der Stadt Corvey sich ansiedelnden Arbeiter und Handwerker.

10. Bovo III., 942 bis 948, ein Verwandter des Kaisers, erfr
mit dem Stift um so mehr der Gunst desselben, als er den Ruf eine
und gelehrten Mannes hatte, den der Kaiser im Frieden sowohl als
nen Heereszügen gern in seinem Gefolge sah. Bovo erwarb vers
Besitzungen im Gau Hesse („centum XX jugera cum XLIII c
locis in pago Hesse nominato, in villa Rotmereshusun dicta, in
beun marca, in comitatu Allonis“). Fünf Jahre später (945)
der Kaiser dem dem Stifte gehörigen Orte Meppen Münz- und Zo

it, wozu er im nächsten Jahre die Marktgerechtigkeit und Unabhängig- von aller weltlichen Gerichtsbarkeit fügte.

11. Gerbernus, ein frommer Abt, regierte von 949 bis 965, in Frie- mit allen seinen Nachbarn und zum Gedeihen des Stifts.

12. Luidolf, ein Sohn des Corveyschen Kirchenvogts Hoger, war ein ger und würdiger Mann, der mit Kraft und Strenge die Disciplin auf- erhielt, fleißig die Kirchen visitirte und den Schulen großen Ruhm ver- ste, weshalb viele Fürsten ihre Söhne nach Corvey schickten. Er machte Andacht eine Reise nach Rom, erweiterte die Kirche zu Godelheim und itte ihr einen neuen Altar. Sein Kloster ließ er mit einer hohen starken auer umgeben. Zum Vortheil des Stifts vertauschte er 980 dem Kaiser Marken Meginrichesdorf und Mimilevu (bei Schaten Mimi- ueru) gegen die Villen Budineveldon (ohnweit Driburg), Brunge- linghuson (Bruchhausen an der Nethe), Lellibechi (ohnweit Dinchil- burg), Rehon (entweder Reher bei Brakel oder Rohen bei Beverungen), Lorbechi (Cörbecke bei Borgentreich), Halegehuson (Haldingen oder Halinghusen, oder Heianhus, Halgersen, Hallonhus) „in pago Nitherse", im Gau, der vom Fluß Nethe den Namen führte. Im Jahre 983 erhielt er von Otto II. den durch Vernachlässigung verlornen Zehnten im Gau Ammeri im Stift Bremen zurück, so wie den Ort Ponteburg (Pothen- burg im Oldenburgschen). In demselben Jahre (nicht 990) starb Luidolf. Die Nachkommen verehrten ihn als einen Heiligen.

13. Thiatmarus (Thetmarus, Tedmarus, Ditmar) stammte aus einer angesehenen sächsischen, wahrscheinlich mit den Grafen von Waldeck ver- wandten Familie. Er erhielt 989 die merkwürdige Bulle vom Papste Jo- hann XV., wodurch die Unabhängigkeit Corveys anerkannt und deren Ver- letzung verpönt wurde. Thiatmar wohnte 992 der Einweihung der Dom- kirche zu Halberstadt, und 995 der berühmten Synode zu Gandersheim bei. In die Klosterkirche zu Corvey ließ er sechs schöne eherne Säulen setzen, die große weitschallende Glocke Cantabona gießen, und einen prächtigen Kron- leuchter in der Größe eines Wagenrads von Kupfer, mit Gold überzogen, verfertigen, der im Bogen des Heiligthums hing. Sein Tod erfolgte im Jahre 1001. Die Nachkommen erwiesen ihm gleiche Verehrung wie sei- nem Verweser.

14. Hosed (Hossed, Hosat, Husat), 1001 bis 1010, sorgte stets auf das Aengstlichste für das Beste seines Stifts. Als daher ein Blitzstrahl sein Kloster in Brand steckte, ergriff ihn dieses Unglück so heftig, daß er den Ruinen entfloh, in ein fremdes Kloster ging, vor Schmerz erkrankte und bald starb.

15. Walo, aus edler Familie, 1011 bis 1016, bekannt durch seinen unglücklichen Streit mit Paderborn, dessen Bischof Meinwerk dem Stifte Corvey und seinem Abt viel Leid zufügte. Dieser wollte das Kloster einer Visitation und Reform unterziehen; es scheint ihn aber dabei eben so sehr Eingenommenheit gegen Walo wie die Absicht, den alten Streit wegen der Unabhängigkeit Corveys von Paderborn für sich siegreich zu beenden, geleitet zu haben. Zwar beschuldigte man die Abtei, daß sie wegen Vernachlässi- gung der Disciplin und sinnlicher Ausschweifungen der Mönche einer Bes-

serung bedürfe, es fehlt indessen dazu an genügenden Belegen. Der
kam nach Corvey, wurde jedoch hier von der ganzen Congregation mit
Zumuthung auf Grund der durch kaiserliche und päpstliche Privi
langten Exemtion zurückgewiesen. Bei seinem Einfluß auf den Kai
mochte er denselben zur Entsetzung Walo's und Einsetzung des
Drutmarus aus dem Kloster Laurisheim (Lorsch). Viele Mitglie
Congregation wanderten deshalb aus. Ueber das ganze Ereigniß
ein gewisses Dunkel. Was aber davon bekannt, gereicht im Hinbl
den guten Ruf, den Corvey unausgesetzt genoß, zur Unehre Mein
Walo starb erst acht Jahre nach seiner Entsetzung.

16. **Drutmarus** (Druotmarus, Diethmarus) lebte anfänglich
innigsten Freundschaft mit Meinwerk. Da er indessen die Unzufrie
der Brüder hierüber gewahrte, war er klug genug, sich ihnen gänzlich
schließen. Er erbaute und dotirte in der Villa Horhaus eine Kirch
erhielt von Conrad II. die im Laufe der Zeit unrechtmäßig verlorene
Godelheim (1028) zurück. Nach langer und glücklicher Regierun
Drutmar erst 1046.

Nach seinem Tode übte das Stift sein altes Wahlrecht, und e
aus seiner Mitte

17. **Rothardus** (Ruthardus); er fiel aber in einen schweren Be
und ward deshalb 1051 entsetzt. Doch reinigte er sich bald voll
und wurde 1059 zum Abt von Hersfeld erwählt, wo er nach lang
Krankheit 1074 starb.

18. **Arnold** I. (Arnolf), ein Herr von Falkenberg, war ein g
und ausgezeichneter Abt, der sich der Schulen sehr annahm. Er sta
Stifte bis 1055 vor, wo er dann als Abt nach Laurisheim (Lo
Worms), und von dort als Bischof nach Speier ging (s. Speier).
nach Corvey kam, war er Propst zu Weissenburg und Limburg.

19. **Saracho**, beigenannt von Rostorp, zur Familie der Northei
Grafen gehörend, war ein thätiger, würdiger, tadelfreier Abt, dessen
rung nur unglücklicherweise in die Zeit Heinrich IV. fiel. Bei Adelb
Bremen haben wir schon erwähnt, daß er sich von dem Kaiser die
Corvey und Lorsch schenken ließ. Um nun die Vacanz der ersteren
wirken, verbreitete man das Gerücht, daß in einer Stadt jenseits der
Pola genannt, der Bischof gestorben sei, und der Erzbischof Adelbert e
Saracho den Befehl, den erledigten Stuhl einzunehmen. Während si
dieser zur Reise vorbereitete, brachten Reisende aus Italien die Nachri
Bischof von Pola sei lebend und gesund. Nun bewirkte die Occu
Adelbert's große Verwirrung in Corvey. Viele verließen das Kloster,
dem alle Bemühungen bei Heinrich umsonst gewesen, und Saracho la
darnieder vor Gram. Allein der Herzog von Baiern und Graf von
heim, Otto, nahm sich des Abtes an, und brachte Corveys Selbstän
1066 wieder zuwege. Saracho erholte sich nun, und richtete alle Th
auf den Flor des Stifts. Besonders baute er gern und viel. Die K
kirche soll größtentheils sein Werk sein. Als eine große Feuersbrunst
die Stadt Corvey in Asche legte, hat er nachmals auf Herstellung gu
bäude hingewirkt. Die Sage nennt ihn zugleich als Gründer und

der Stadt Hörter. Er soll ihr Privilegien und Freiheiten gegeben, Bewohner an die Weser gezogen, Steine, Holz und sonstige Materialien geliefert, die Gelegenheit des Flusses, die Fruchtbarkeit der Gegend, Hörter schnell sich erweitert haben, und mit Gräben, Mauern und Thürmen versehen worden sein. So hurtig ging es jedoch keinesfalls. Die Stadt entstand allmählig, und Saracho war gewiß derjenige, der ihr Wachsthum kräftig unterstützte. Die ersten Privilegien derselben sollen von ihm herrühren. Wenn dies der Fall ist, stammen sie unbedingt früher als aus dem Jahre 1073 her, wo Saracho nicht mehr lebte. Er starb bereits 1071, nachdem er noch die Verwüstungen mit angesehen, die Ueberschwemmung, Viehseuche und abermalige Feuersbrunst zu Corvey angerichtet.

20. **Werner** übernahm die Abtei in der unglücklichen Periode, wo die Sachsen die Waffen gegen Heinrich IV. ergriffen. Corvey selbst hielt fest beim päpstlichen Stuhl. Aus seiner Mitte trat ein gelehrter Mönch, Bernhard, auf, der gegen den Kaiser als Schismatiker eine Schrift veröffentlichte und sie dem Erzbischof Hartwig von Magdeburg widmete. Der fast hundertjährige Streit mit Osnabrück wegen gewisser Zehnten dauerte unter Werner fort. Diesem giebt die Geschichte den Ruhm eines milden und gerechten Mannes, der sich um das Gedeihen der Stadt Hörter verdient machte. Aus frommem Eifer baute er eine Kirche auf dem Heiligenberge vor Hörter zu Ehren des Erzengels Michael (1078), und dotirte sie mit Einwilligung des Capitels reichlich. Im folgenden Jahre ging er heim zu seinen Vätern.

21. **Friedrich**, 1080 bis 1082, aus der Familie der Grafen von Sommerschenburg, war übel gewählt, denn Spiel und Jagd interessirten ihn mehr als Studien und geistliche Geschäfte. Er verschwendete das Kirchengut, und viele Mönche folgten seinem üblen Beispiel. Auch äußerlich litt das Stift durch die Kriegsunruhen, namentlich im Kampfe des Gegenkaisers Rudolf von Schwaben mit Heinrich. Benachbarte Ritter griffen hie und da die stiftischen Besitzungen an. Eresburg erlitt großen Schaden, und es wurde deshalb ein Corveyscher Mönch, Eckenbert, zum Abt ernannt, Friedrich hingegen für unfähig erkannt und abgesetzt.

Sein Nachfolger

22. **Marquard**, 1082 bis 1106, machte schnell wieder gut, was sein Vorgänger verdorben hatte. Er reiste noch in dem Jahre seiner Wahl nach Goslar zum neuen Gegenkönig Hermann, der in glänzender Versammlung die Bestätigungsurkunde für Corvey vollzog, die alle Gerechtsame und Freiheiten erneute, die Zehnten in jedem Bisthum, namentlich in Bremen, Osnabrück und Paderborn, ihm zusagte, und Schutz gegen Anmaßungen, wie sie das Stift neuerlich erlebt, verhieß. Marquard nahm sich besonders der Schulen an, und im Gegensatz seines Vorgängers liebte und beförderte er Gelehrsamkeit, war selbst ein kenntnißreicher Mann und Freund der Gelehrten. Seine Zeit theilte er zwischen Gebete, Studien und Sorge für sein Kloster. Die Stadt Hörter rechnet ihn unter ihre kräftigsten Beförderer und Freunde. Um dieses Rufes willen, vielleicht auch als geborner Sachse, treuer Anhänger Hermann's und Feind der Schismatiker, wurde er zum Bischofe von Osnabrück ernannt (s. Osnabrück). Als aber Heinrich IV. wieder die Oberhand gewann, resignirte er nach fünf Jahren das Bisthum

und kehrte (1092) als Abt nach Corvey zurück. Man hatte inzwischen keinen andern Abt gewählt, sondern Prior und Präpositus besorgten die Regierung des Stifts. Marquard fuhr fort, sein Amt treu und ruhmwürdig zu verwalten. Er war ein Freund der Geschichte, vermehrte die Bibliothek und befahl, daß jeder Novize der Bibliothek ein Buch von Werth verehren sollte. Zugleich sollte der jedesmalige Präpositus oder ein anderer in der Geschichte erfahrener Geistlicher in allen zum Stift gehörigen Klöstern Jahrbücher halten, und jede merkwürdige Begebenheit für die Nachwelt aufzeichnen. Er begründete auch die Brüderschaft des heiligen Vitus, die zu Osnabrück und Corvey bestand. Der Ruhm seiner Klosterdisciplin war noch so groß, daß Markgraf Wigbert, als er das Kloster Pegau im District Merseburg stiftete, zur Besetzung desselben Geistliche von Corvey sich erbat und erhielt. Auch das Kloster Iburg verdankte ihm seine Fortdauer. In späteren Jahren litt Marquard an Krankheiten, und erlebte manchen Unfall im Stifte. Aber die größte Gefahr brachte wieder die händelsüchtige, unruhige und gewaltthätige Zeit über ihn. Ein Anhänger Heinrich IV., Günther, Abt von Hersfeld, vertrieb ihn, wir wissen nicht kraft welcher Gewalt oder unter welcher Form Rechtens (1102). Schon im folgenden Jahre starb dieser, und Marquard kehrte zurück. Er zog alle Beneficien ein, welche Günther in unrechtmäßiger Weise verliehen hatte, worüber mancher Streit mit den Lehensleuten und Beneficiaten entstand. Beweint von Allen, die ihn gekannt, verschied er 1106.

23. **Erkenbert**, 1106 bis 1120, war kräftig, thätig und klug genug, den Ruhm seines Stifts im Auge zu behalten, und sich selbst bei Königen und Fürsten Achtung zu verschaffen. Er regelte die in den letzten Jahren etwas gelockerte Disciplin, und ordnete die Aufsicht über die Güter des Stifts, die er durch ansehnliche Erwerbungen vermehrte. Gleich nach dem Antritte seiner Würde genoß er die Ehre, Heinrich V. bei sich zu sehen, und dieser durch eine Urkunde das Stift gegen die Anmaßungen eines seiner Beamten Ezelinus schützte. Erkenbert war dankbar gegen den Kaiser, und begleitete ihn im folgenden Jahr auf einem Zuge nach Ungarn mit einer bewaffneten Schaar. Aber Räuber benutzten daheim diese Abwesenheit, brachen in's Kloster ein und entwendeten viele Kostbarkeiten, die zum Theil nachher wieder gerettet wurden. Dagegen überschickte ihm Balduin, König von Jerusalem, Reliquien vom heiligen Kreuz, vom Grabe Jesu Christi und andere werthvolle Gegenstände. Im Jahre 1109 ist Erkenbert mit dem Kaiser in Italien, 1117 besuchte er Jerusalem und das heilige Grab. Nach seiner Rückkehr erwarb er sich neue Verdienste um das Stift. Er vermehrte die Bibliothek, sorgte für die Armen, und brachte die Schule, die eine Zeit lang unter einem untauglichen Vorsteher gelitten, wieder in Aufnahme. Die Angesehensten der Nation schickten ihre Söhne noch hieher, Mehrere davon traten in den Orden, und verschafften demselben ansehnliche Güter; auswärtige Klöster beriefen noch Corveysche Mönche zu Aebten.

Zu den wichtigen Erwerbungen Erkenbert's gehören die Güter des Grafen Siegbert, welche in den Hochstiftern Mainz und Paderborn lagen (in his villis Grene, Siboldessen, Wulfringhusen, Sallo, Andepen inferiori, Saermerinchusen[**]). Ferner vom Grafen

Conrad Güter in der Villa Stahle (IV mancipia cum duobus mansis). Mit dem Grafen Heinrich und dessen Sohn Wittekind ging der Abt einen Tausch ein. Jene resignirten nämlich mehrere Güter, welche sie als Beneficium hatten, zu Urthorp (Udorf ohnweit Canstein), Horohuson, Eilenhuson (Horhausen, Eilhausen bei Stadtberg) und Hatope (Hattorpe bei Wewelsburg), und erhielten dagegen andere in Wigartinchusen (ohnweit Stadtberg), Osincthorp (Offendorp an der Diemel), Swiepechtinchusen (Schweckhausen bei Peckelsheim), Reineke (Renegge im Waldeckschen), Elfringhusen (Elleringhausen im Waldeckschen), Hassiegere (zerstörte Villa in demselben Fürstenthum) und Mulehusen (Mühlhausen ohnweit Arolsen). Zwei Brüder, Heidenreich und Conrad, gaben elf Höfe in der Villa Eilenstidi, um die Beneficien ihres Vaters zu erlangen, mit Ausnahme der Höfe in Gronynge, Croppenstide und Hammentorp, welche im Halberstädtschen lagen und Corvey gehörten. In gleicher Absicht gab ein gewisser Reding vier Höfe und einen halben in Dalethorp (ohnweit Croppenstedt). Durch eine andere Urkunde erlangte Erkenbert Güter in Crymmenhusen (im Amte Hundsrück), Eilenhusen (Eilensen ohnweit Dassel) und Regildinghusen (Reinghusen an der Ilm). Von einer edlen Matrone Riclinde und deren Schwester Friderun erhielt er das Castrum Itere (Itter) mit Markt, Zoll und den dazu gehörigen Allodien in den Villen Itter, Aense, Luitterbach, Dalewig, im Itergau. Mit Meingot, Bischof von Merseburg, ertauschte er etliche Höfe in Porkestorp und Diderstidi gegen eine öde Besitzung in Sidashusun (Siddessen im Paderbornschen), die bei höherer Lage und rechter Cultur größern Vortheil versprach.

Bemerkenswerth ist auch, daß unter Erkenbert zwei ansehnliche Stiftungen entstehen, das Cistercienserkloster Amelungsborn (1120) und die Benedictinerabtei Marienmünster (1128), welche mit Corveyschen Mönchen besetzt ward (s. Paderborn). Erkenbert erneuerte und befestigte die von seinem Vorfahren gestiftete und von Günther von Hersfeld und durch die unruhigen Zeiten wieder gestörte Brüderschaft des heiligen Vitus. Der Ruf dieser Verbindung, in welche auch Weltliche aufgenommen wurden, war in ganz Sachsen und im nördlichen Deutschland so bedeutend, daß Grafen und Ritter sich dazu drängten. Die Gesetze, welche unser Abt der Brüderschaft gab, bezweckten hauptsächlich freiwillige Opfer bei der Aufnahme und am Vitusfeste zum Speisen der Armen, Verpflichtung das Fest des heiligen Vitus zu begehen, und feierliche Seelenmessen und Gebete aller für die gestorbenen Mitglieder.

Erkenbert verschied im Jahre 1128.

24. Volkmar II., ein Graf von Böhmerburg und Beichlingen (in Thüringen), 1129 bis 1138, war ein frommer und friedlich gesinnter Abt, der mit seinen Nachbarn, namentlich dem Bischof von Paderborn, in gutem Verhältniß lebte, und allem Volke theuer. Er liebte Gelehrsamkeit, beförderte die Schule, und verbesserte die Kirche und das Klostergebäude. Um die öffentlichen Angelegenheiten des Reichs bekümmerte er sich weniger als sein Vorgänger, lebte aber mit dem Kaiser Lothar in gutem Einverständniß,

der ihn von mehreren Eingriffen in die stiftischen Besitzungen befreite, so ebenso mit dem Papst.

25. **Adelbert**, 1138 bis 1144, war ein Bruder Heinrich's, Herzog von Baiern. Auch unter ihm wird die Disciplin des Klosters noch sehr gerühmt. Papst Cölestin II. ertheilte ihm 1143 das Recht, sich des Ringes bei der Feier der Messe zu bedienen.

26. **Heinrich I.** kurze Regierung, bis 1146, begann mit großen Unruhen, da fehdesüchtige Dynasten und räuberisches Gesindel verschiedene Angriffe auf die Besitzungen des Stifts machten, und Vieles verwüsteten. Die Disciplin des Klosters sank mehr und mehr. Heinrich war in diesen wilden Zeiten nicht fähig, die Ordnung zu erhalten, und hat sich nicht wenig in Schulden kommen lassen, namentlich Güter verschwendet und die Einkünfte in Unordnung gebracht, so daß die Brüder Mangel litten. Der päpstliche Legat Thomas entsetzte ihn daher seines Amts, und wurde

27. **Heinrich II.**, der bisherige Präpositus, 1146 gewählt, der jedoch schon nach zwei Monaten und fünf Tagen starb.

Alles war in großer Trauer, denn die Verwirrung im Stift hatte den höchsten Grad erreicht. Die vortrefflichsten Männer, die Stützen des Klosters starben: ein Heribold, als unübertreffliches Muster des Fleißes und der Gelehrsamkeit geschildert; der Presbyter Rotholfus, zugleich ein erfahrener Arzt. Die Uebrigen führten größtentheils ein zügelloses Leben. Hader und Unzufriedenheit herrschte, denn Viele hielten es noch mit dem abgesetzten Abt Heinrich, und eine Wahl wurde schwierig. Da man noch zweifelhaft war, was geschehen sollte, berief Conrad III. die angesehensten Brüder und Ministerialen nach Goslar, und bat sie,

28. **Wibald**, Abt zu Stabulo, als ihr Oberhaupt anzuerkennen, was auch geschah. Er entfernte Heinrich I. aus dem Kloster, da er, wie er an den Bischof Bernhard von Hildesheim schrieb, nur Böses anstifte. In demselben Schreiben (von 1149) erwähnt er, daß er auf Befehl des Papstes Eugen III. im Sommer 1147 mit dem gegen die Ostseeslaven aufgebrochenen sächsischen Heere in das Land der Leuticier eingerückt, in der Hoffnung, für Corvey die verloren gegangene Terra Rujana wieder zu gewinnen; er habe der Belagerung der Burg Dimin (Demmin) beigewohnt, doch sei die Unternehmung erfolglos gewesen, und er nach Ueberstehung vieler Gefahren am 8. September wieder in Corvey eingetroffen, wo während seiner Abwesenheit der abgesetzte Abt Heinrich sich der Herrschaft zu bemächtigen versucht hatte. Wibald stellte Ordnung wieder her, suchte verlorne Güter wieder zu erlangen, erwarb neue, wie eine Reihe glänzender Diplome bezeugen (darunter die Vereinigung der Klöster Kemnade und Fischbeck mit seinem Sprengel, die Berechtigung zu Stadtberg Gold, Silber, Kupfer, Blei und Zinn graben zu lassen), errichtete Gebäude an die Stelle der verfallenen, und rechtfertigte während seiner thätigen Regierung alle Hoffnungen, die man auf ihn gesetzt hatte. Er war in der Reihe der Corveyschen Aebte ein Stern erster Größe, ein umsichtiger, belesener, erfahrener und redlicher Mann; Freund, Rathgeber, Gesandter Conrad III. und Friedrich I.; und wir lernen ihn besonders aus jener höchst denkwürdigen und historisch wichtigen Brief- und Urkundensammlung, die Martené und Durand aus einem ge-

Stabulo gefundenen Codex mitgetheilt (Veterum scriptorum et monument. historicorum amplissima collectio, Par. 1724), genau kennen. Er war Sprachkenner und belesen in den Schriften der Alten so wie der christlichen Schriftsteller. Er spricht mit Liebe von den Werken der Griechen und Römer; er kennt die Philosophen, Dichter und Redner; ihre Schriften sind ihm geläufig, und er citirt Stellen der Classiker. Jüngere Geistliche trieb er zu Studien an, und es ist wohl anzunehmen, daß zu seiner Zeit in beiden Klöstern die classischen Wissenschaften eine Stätte fanden. Daß er in seinen Bestrebungen zum Gedeihen Corveys mancherlei Hindernisse überwinden mußte, dafür sind leider auch urkundliche Beweise vorhanden. Er starb auf einer politischen Mission bei dem griechischen Kaiser 1157.

29. **Conrad**, Erbauer der Wildburg bei Amelunxen (1176), regirte von 1158 bis 1186.

30. **Wittekind** (Widekind, Wedekind), ein Herr von Spiegel-Desenberg, 1186 bis 1205, lebte, selbst kriegerisch gesinnt, in heftigen Fehden mit den Rittern von Amelunxen und den Grafen von Waldeck, gerieth auch daher selbst in Gefangenschaft, ließ sich aber sonst das Beste des Stifts angelegen sein, und erlangte von Otto IV. mancherlei Vortheile. Mit Bernhard III., Bischof von Paderborn, schloß er einen Vertrag, daß die Burg Desenberg unweit Warburg, von der dem Stifte mancherlei Beunruhigungen widerfahren, niedergerissen und nie wieder aufgebaut werden sollte, doch wurde dieser Vertrag von Seiten Bernhard III. nicht erfüllt.

31. **Dietmar**, ein Herr von Stockhausen, auch **Thiatmar** II. genannt (und Tedmar oder Thetmar), 1205 bis 1211, war ein Freund der Wissenschaften, soll auch selbst Vorarbeiten zu einer sächsischen Geschichte hinterlassen haben.

32. **Hugold**, 1211 bis 1221.

33. **Hermann** I., ein geborner Graf von Dassel, vergabte 1227 die Stiftsgüter in Ottbergen an Cistercienser-Nonnen; diesen gefiel es aber da nicht, ihre Sicherheit war gefährdet, und sie verlegten daher ihren Wohnsitz nach St. Aegidien im Brückenfelde vor Hörter, wo ihnen Hermann gleichfalls Güter schenkte. Von hier wanderten sie 1247 in das einsam gelegene Brenkhausen, wo ihnen der fromme Abt das sogenannte vallis dei anwies. Marsberg (Stadtberg) mußte er 1230 zum Theil an Cöln abtreten, nachdem es schon einmal an Cöln ganz verschenkt, diese Schenkung aber auf Befehl des Kaisers 1228 zurückgenommen worden. Die Stadt Werthere (Bodenwerder) übergab er 1245 dem Ritter Heinrich von Homburg, und erhielt dafür verschiedene andere Rechte und Besitzungen, namentlich die Vogteien in Vorste und Biveren. Die geistliche Gerichtsbarkeit über die im Halberstädtschen belegenen Güter zu „Gronynge, Cropenstide und Hammenthorp“ übertrug Hermann dem Bischof von Halberstadt kurz vor seinem Tode, der im Jahre 1253 erfolgte.

34. **Thimo** (Tymo), 1253 bis 1274, herrschte unter sehr unruhigen Verhältnissen, da die Bürger von Hörter gegen ihn rebellirten, und der Graf von Waldeck im Bunde mit den Corveyschen Dienstmannen das Stift hart bedrängte. Hörters wegen übergab er die Advocatie über die Stadt an die Herzöge Albert und Johann von Braunschweig, und wählte Simon, Bischof

von Paderborn, zu seinem Beschützer gegen den Grafen von Waldeck, der mit diesem einen Vergleich zu Stande brachte, der Abtei Ruhe verschaffte, und die Ministerialen, die gegen ihren Herrn aufgestanden, bestrafte.

35. Heinrich III., ein Herr von Homburg, 1274 bis 1306, erbaute gegen die Einfälle der benachbarten Großen die Werneburg an der Weser.

36. Robert (Rupertus, Ruprecht), 1306 bis 1334, erbaute 1315 die Tonenburg zum Schutz des Stifts. Kaum aber errichtet, wurde sie schon Gegenstand des Streits und Angriffs, und Graf Hermann von Everstein bemächtigte sich ihrer. Im Jahre 1332 gewannen indeß die Brüder, Herzog Otto und Magnus von Braunschweig, die Burg mit ihrem Heerschild dem Grafen wieder ab, und das Stift überließ ihnen dafür die Hälfte auf Lebenszeit gegen eine Einlösungssumme von 65 Mark löthiges Silbers. Die Herzoge erhielten zugleich bei dieser Gelegenheit die Hälfte der Stadt Hörter auf Lebenszeit und das Oeffnungsrecht aller Schlösser des Stifts, wogegen dem Stift sem Schutz und Schirm versprochen wurde. Ein zweites Schloß legte Robert in demselben Jahre 1315 mit Hülfe Paderborns an, „castrum novum dictum Blankenowe", und schloß einen Vertrag, wornach der Bischof zwei Burgsitze überwiesen erhielt. Die Aufsicht, Bewachung und Erhaltung der Burg behielt Corvey; Paderborn hatte das Oeffnungsrecht. Mit Bernhard V., Bischof von Paderborn, schloß Robert 1322 ein Vertheidigungsbündniß, und erbaute mit diesem gemeinschaftlich 1332 die Burg Beverungen. Dabei ward die Uebereinkunft getroffen, daß die Burg sowohl als die noch zu erbauende Stadt mit allen Rechten, Mühlen, Zöllen, Geleits- und Fährtegeld unter Paderbornscher und Corveyscher Gesammtherrschaft stehen solle. Bernhard V. versetzte im folgenden Jahre bereits den vierten Theil der Burg und den dritten der noch zu bauenden Stadt sammt dem dritten Theil der weltlichen Gerichte an Hermann von Brakel. Im Jahre 13.. brachte der Abt durch Kauf die Grafschaft in Hörter zum Stift; weil er aber auf das Kaufgeld hundert Mark schuldig blieb, versetzte er dafür die Burg Vorstenowe und Leverschehagen. Diese löste

37. Dietrich I. von Dalwich, bis 1359, wieder ein, und erbaute das Schloß Vorstenowe am Fuße des Köterbergs, weil von dieser Seite das Stift oft aus dem Lippeschen und Schwalenbergschen bedroht und befehdet wurde. Ebenso löste er die verpfändeten Güter zu Albachtessen, Stahle und einigen anderen Orten wieder ein (1357), wogegen er 13.. das ganze Amt Godelheim und alle Pächte, die daraus flossen, verpfändet hatte, und vier Jahre vorher seinen Antheil an der Burg Beverungen; doch muß eine Einlösung dieses Antheils stattgefunden haben, da er 13.. den dritten Theil davon wieder verpfändete. Die Streitigkeiten des Stifts mit dem Grafen Hermann von Everstein wegen der Tonenburg legte er friedlich bei; der Graf leistete Verzicht auf seine Ansprüche an die Burg, und verpflichtete sich zum Gehorsam gegen seinen Lehnsherrn, den Abt.

38. Heinrich IV. von Spiegel-Desenberg erhielt 1359 die Abtei, wurde im nächsten Jahre Coadjutor des Bischofs von Paderborn, und nach dessen Tode sein Nachfolger (s. Paderborn). Mit Bewilligung seines Domcapitels

)stände behielt er die Abtei als deren Administrator bis zum
wo
ner I. von Dalwich gewählt ward. Er mußte sich von vorn-
lich machen, „an den löblichen Gewohnheiten der Abtei nichts
he Aemter nur mit seinen Conventualen zu besetzen, die Urkun-
ubewahren, die Güter der Abtei unangetastet zu lassen, und
ifelgüter ohne Bewilligung der Conventualen zu verpfänden."
tach zwei Jahren fühlte sich Reiner zu schwach, seine Abtei in
zen Zeiten zu schützen, und bat daher seinen Vorgänger Hein-
oey in seinen Schirm zu nehmen. Er starb im Jahre 1370.
ist von der Sahla (Sale) waltete nicht als Geistlicher, sondern
m Schwert, stürzte das Stift in schwere Schulden, Roth und
ard deshalb 1372 abgesetzt.
io, ein Graf von Pyrmont, 1372 bis 1394, genießt den Ruhm
irchtigen und klugen Mannes, der zum Nutzen des Stifts re-
er auch nicht im Stande war, die frühere Ordnung und den
Vohlstand wieder zurück zu rufen. Im Gegentheil nöthigten
nde, sich von manchem Gute zu trennen, worunter abermals
Stiftes Antheil an Beverungen, mit Ausnahme des Zehn-
Mark Silber. Diese Pfandschaft ging im Laufe seiner Regie-
hiedene Hände über. Dem Antheil an der Burg folgten meh-
e das Stift daselbst besaß. In demselben Jahre 1378 versetzte
Güter in Haddenberg, 1391 den Corveyschen Antheil am
nkenowe an den Bischof Rupert von Paderborn; doch kam
h einigen Jahren in den alleinigen Besitz des Castells, freilich
fortwährender Geldverlegenheit, wieder auf lange Zeit zu ver-

trich II. ward bereits, als vollkommen untauglich und unwür-
ines Amtes entsetzt. Er zog sich in das Kloster Helmarshau-

old II. Wolf (oder von Wolf), 1397 erwählt unter getheilter
mußte im nächsten Jahre
ebrand (Wulbrand, Wuldebrand), letztem Grafen zu Haller-
en, der 1406 den bischöflichen Stuhl zu Minden bestieg (siehe
hm folgt
trich III. von Reims oder Ruste, 1406 bis 1419, führte hart-
fe gegen die Herzöge Bernhard und Heinrich von Braun-
urg, und den Grafen von Everstein, welche sich verschiedene
maßten. Er verkaufte im Jahre 1416 das Dorf Hatten-
usnahme des Kirchenlehns, an Johann von Brochusen und
Menie, welche es vom Stift Helmarshausen einlösten. Mit
l es aber an Corvey zurück. Im Jahre 1417 bewilligten er,
d Cöln gemeinsam: „dat de Lüde und unsere leven Undersaten
gen" aus dem Dorfe eine Stadt machen, mit Thoren versehen
ern und Thürmen umgeben könnten. Die Leute wurden zu
gemacht und ihnen Stadtrechte ertheilt. Im Jahre 1419
i noch eine Urkunde, worin der Administrator von Paderborn,

Dietrich, Erzbischof von Cöln, die ganze Burg Beverungen fü
Gulden an die von Spiegel versetzt, jedoch dem Stift Corvey das
seinen Antheil einzeln wieder einzulösen, vorbehält. Auf Dietri
folgte

46. Moritz (Mauritius), ein Graf zu Spiegelberg, 1419 bis
schloß in Folge der Kriege und der verderblichen Regierung, die D
Administrator von Paderborn führte, und unter welchen auch Corve
mein leiden mußte, 1434 mit dem Landgrafen Ludwig von Hessen
Erbschutzvertrag.

47. Arnold III. (Arend), ein Herr von der Malsburg,
bis 1465.

48. Hermann II. von Stockhausen, vorher Abt zu Helmarsh
1465 bis 1479.

49. Hermann III. von Bömelburg, 1479 bis 1504. Unter i
corporirte Papst Sixtus IV. (1480) die seit unvordenklicher Zeit
Kirche des heiligen Jacob zu Haddenberg dem Stifte Corvey,
vordem gehört hatte. Und es geht aus dieser Urkunde eine Collis
Paderborn hervor, die ein Vergleich von 1487 beseitigte. Woher
sprüche Paderborns rührten, darüber schweigt die Geschichte; mögli
es, daß sie aus der Pfandschaft von Beverungen sich herleiteten, d
denberg gewiß eine Zeit lang zu diesem Amt gehörte; wahrscheinlich
hatten sie in dem Streben der Territorial-Hoheit ihren Grund, denn
borns Landesgrenzen umringten allmälig diese Besitzung, und Corv
nachlässigte in jenen verwirrten, anarchischen Zeiten oft seine Gü
Rechte. Paderborn indeß hatte um so leichteres Spiel für seine E
als die Besitzung lange Zeit in fremden Händen gewesen, und der Be
Hoheitsrechte in diesen Zeiten noch schwankend war. Hätte Corv
Hauptgut verkauft oder verloren, so würde dem Bischof von Paderb
die Landeshoheit streitig gemacht worden sein; um so wichtiger ist
hier, ohne daß ein Begriff von Territorial-Hoheit vorhanden war, de
um Rechte zu sehen, die offenbar allein dazu führten, und ohne deren
als den Grundlagen der Landesherrschaft, diese durch alle Jahrhund
gend erlangt wurde. Die Veranlassung zu jenen endlosen Streit
war, daß es den Geistlichen gelang, dem heiligen Jacob einen gro
als Wunderthäter zu verschaffen, wodurch Kirche und Ort plötzlich zu
und Bedeutung gelangten. Der Vergleich aber bestimmte Folgendes
vey behält das Kirchlehn; was an Geld, Wachs, Flachs, Korn, Kl
und sonst geopfert wird, soll in drei gleiche Theile getheilt werden.
empfängt der heilige Jacob ein Drittel, damit die Kirche gebaut, v
dotirt und mit Kleinodien versehen werde; die beiden andern Theil
der Bischof und der Abt. Corvey soll einen Priester und Gehülf
schicken, und diese werden für beide Theile verpflichtet, das Opfergeld
in den Stock zu werfen, und die übrigen Sachen wohl zu verwahren
Ertrag des Gaugerichts wird gleichmäßig getheilt, das Burgrecht bl
Abt allein. Die Abgaben der Pilgrime werden ebenfalls getheilt,
diese, die Straßen und die Bewohner des Bergs geschützt, und die H
überwacht werden, damit den Pilgrimen keine Unbill widerfahre. —

nisse waren offenbar ohne Rechtsgrund geschmälert worden. Es hatte enberg als ein Territorialstück mit solchen Rechten besessen, die ihm die geschränkte Landeshoheit sichern mußten, namentlich hatte es die Graf- (das Gaugericht) erworben. Allein die Schwäche und Nachlässigkeit Regierung war nie größer als im fünfzehnten Jahrhundert, und erst mit olgenden sah man ein ernstes Bestreben, sich wieder zu heben und das ndete zu retten. Deshalb ließ das Stift sich wahrscheinlich von Karl V. Güter und Rechte bestätigen, und in der Urkunde von 1521 ist Hab- rg namentlich aufgeführt. Damit erneuerten sich die Streitigkeiten mit born, die erst 1779 zu einem vollständigen Ende gediehen, und zwar Nachtheile Corveys, das die landesherrlichen Rechte abtrat und nur die rrlichen behielt.

Noch ist zu erwähnen, daß unter Hermann eine Reform des Klosters kommen ward. Er starb in festo visitationis Mariae 1504.

50. **Franciscus** von Ketteler, Sohn des Freiherrn Gotthard auf Aslo, 1504 die Zügel, und versprach durch eine Capitulation bessere Ord- in geistlichen und weltlichen Sachen einzuführen. Er war ein thäti- nsiger und sorgsamer Abt, der sich eifrigst bemühte, die versetzten und nen Güter wieder zu erwerben: ein Bemühen von vielem Erfolge. konnte er nicht umhin, manche Pfandschaft zu verlängern, wie z. B. Blankenowe. Mehreres mußte er, durch die schlimmen, turbu- Zeiten genöthigt, verkaufen, wie die Güter zu Albaren (1530), 531 verschiedene Besitzungen zu Bofzen. Großen Schaden fügte hm (1511) Erich, Bischof von Paderborn, dem Stift zu, der aus nnten Ursachen in's Corveysche einfiel, und die Aemter Ottbergen, heim und Ovenhusen plünderte und verwüstete. Vollkommen un- h war Franciscus in seinem Widerstande gegen die lutherischen Neue- , denen er nirgend den Zugang versperren konnte. Er starb im Ja- 547, und ist für unsern Zeitabschnitt der letzte hervorragende Abt.

Im März desselben Jahres folgte ihm

1. **Caspar** von Hörsel, der bis 1555 regierte, wo er um Licht- starb.

Letztlich erwähnen wir

2. **Reiner** II. (Reinhard), ein Herr von Bucholz. Er war ein from- iedsamer, fleißiger und auch haushälterischer Priester, aber unfähiger, schweren Zeit, in der er zu wirken hatte, keineswegs gewachsener Die äußerlichen Verbesserungen, die er zu Wege gebracht, fallen zu n's Gewicht, seine Regierung als eine höchst nutzreiche bezeichnen zu Gott rief ihn zu sich am 25. März 1585.

XIII.

Costnitz.

(Bisthum.)

Costnitz oder Constanz ist anfänglich in der ehemals berühm
Vindonissa oder Windisch gestiftet, unter Bischof Maximus
Costnitz verlegt worden. Einige meinen, es sei solches unter Ki
tar II. 570 geschehen; Andere hingegen wollen, daß Childebert
Veränderung vorgenommen, damit der Bischof der Provinz Winde
sich Viele zum christlichen Glauben bekannten, näher sein möc
Stiftslande lagen diesseit und jenseit des Bodensees, auch gehört
Ortschaften im Thurgau dazu. Umfang und Rechte dieses Bis
zwölften Jahrhundert sind aus einer Bulle Kaiser Friedrich I. zu e
wir hier mittheilen:

In nomine Sanctae et individuae Trinitatis. FRIDEI
divina favente clementia, Rom. Imp. Aug. Desiderium
sublimationem Ecclesiarum et honorem Ecclesiasticar
narum pertinere cognoscitur, Imperialem benevolentia
gratuita pietate decet annuere, et fidelium nostrorum pe
congruum impartiri suffragium. Eapropter notum sit
Christi Imperiique nostri fidelibus, qualiter nos dilectiss.
Constantiensis Episcopi, indefessum fidelitatis obsequ
menter animadvertentes, Ecclesiam Beatae semper Virg
cui Deo autore praesidet, tanto prae caeteris specialibu
et amplioribus honoribus sublimare intendimus, quant
sius, quantoque efficacius in Republ. nostra gubernand
nus nobis cognoscitur affuisse. Decernimus ergo n
nostris beneficiis decorare, verum etiam omnia quae
simis et gloriosissimis Antecessoribus nostris Divae
Regibus et Impp. ab omnibus retro temporibus, usque
possessionibus, in terminis, in immunitatibus, in merca
neta, in portu, thelonio seu in caeteris Justitiis, eidem
collata sunt, Nos praesentis scripti Privilegio commu
Imperiali Autoritate corroboramus, inprimis distinguent

nos Parochiae inter Constantiensem Episcopatum, et caeteros adjacentes, sicut ab Antecessore nostro, felicis memoriae Dagoberto Rege, tempore Marciani Constantiensis Episcopi distinctos invenimus, videlicet versus Orientem, inter Constantiensem et Augustensem Episcopatus, sicut Hilara fluvius cadit in Danubium, ac deinde usque Ulmam villam nostram. Versus Aquilonem vero, inter Episcopatum Wirzburgensem et Spirensem, usque ad marcam Francorum et Alemannorum: ad Occidentem vero per silvam Schwarzwaldt in pago Brisgouve inter Argentinensem Episcopatum usque ad fluvium Bleichacha, qui dirimit Mortnow et Brisgow. Inde per decursum ejusdem aquae usque ad Rhenum fluvium: inter Basileensem vero Episcopatum, ubi fluvius praedictus Bleichacha cadit in Rhenum, et sic per ripam Rheni inter praememoratam silvam Schwarzwaldensem usque ad fluvium Ara, ac deinde inter Losanensem Episcopatum, per ripam Arae usque ad lacum Tunsee, inde ad Alpes et per Alpes ad fines Rhaetiae Curiensis ad villam Montigel. Termini autem pagelli, qui dicitur Bischofshorn aliorumque circumquaque commorantium populorum: hi sunt a Rheno fluvio inter Legenweiler et Tribeltingen in Grauvenstein ac dein in medium Falckmoss, inde in superius Falckmoss, inde in superiorem partem Luthenrieth, ac deinde in Sarmos, inde in Buttenrieth, inde in Forrebach et per Forrebach in Comum, et sursum per Comum usque ad Tutemuli, inde ad casam Reginfridi, inde ad domum Rothardi, inde ad Haimenbach in Wackerschlach, ac deinde in Grauvenstein, et inde in Mittenbrunnen, inde in Graben, inde per plateam in occidentali parte ad casam Wolfweini, inde ad Anneatobel, inde in Grauvenstein, inde in lacum inter Nuheim et Monasteriolum. Et quia haec terra his terminis inclusa censualis est Ecclesiae Constant., nulli hominum in praedicto pagello liceat terram emere, vel ullo modo sibi vendicare, sine permissione Episcopi, exceptis tributariis hominibus ex eodem pagello natis. Praeterea sunt termini Foresti Arbon ad flumen Salmasa, inde per decursum ejusdem aquae ad flumen Stainaha, inde ad locum Mula, inde ad fluvium Sidronam, inde ad Alpem Sidronam, inde per decursum ipsius aquae usque ad montem Heimelberg, inde ad Alpem Sambarinam, inde per Tirstum usque ad Rhenum, ubi in vertice rupis similitudo Lunae, jussu Dagoberti Regis ipso praesente, sculpta cernitur ad discernendos terminos Burgundiae et Curiensis Rhaetiae, inde per medium Rhenum usque in lacum. Inde ad Germundas ad praedictum fluvium Salmasa. Possessiones vero supradictae Ecclesiae, propriis duximus vocabulis exprimendas, videlicet Abbatia Peterhusensis, Abbatia S. Udalrici, Abbatia S. Mariae in Auva, Abbatia Wagenhausen, Coenobium in Monasteriolo, Praepositura in Bischofszella, Praepositura S. Stephani, itemque Praeposturae censuales Bolla et Sindelfinga, quarum census ad

in Stusselinga cum Ecclesia, curtis in Louffen cum
curtis in Nunkirchen cum Ecclesia, Ecclesia in Sippling
in Serntingen cum Capella, curtis in Podama cum Eccle
tis in Lutzelchain cum Ecclesia, curtis in Muren cum
Has praedictas possessiones ad Dominicalia Episcopi
libere pertinentes aliasque complures in beneficiatas, qu
sens pagina capere non potest, Privilegiis Antecessorum
rum innotatas, saepe dictae Ecclesiae et Episcopo confi
Specialiter autem possessiones ad usus Canonicorum pe
subnotari fecimus: Curtim in Pfina cum Ecclesia, cu
Wigottingen cum Ecclesia, curtim in Marstetten c
clesia, curtim in Alternouva cum Ecclesia, Eccle
Richenbach longo, curtim in Richenbach Minori, cu
Egela, curtim in Mictelo, videlicet totum, quod
dus illic visus est habere, in Ecclesia Wartburchell,
Castrum, curtim in Gutting cum Ecclesia, curtim in B
cum Ecclesia, Capellam in Waluvys, Ecclesiam in Goldb
Vinea ad usque (usus) luminariorum, curtim in Stetten
clesia, curtim in Tagedarsdorf cum Capella, curtim in
cum medietate Ecclesiae et decimarum, curtim in Sittin
Ecclesia, curtim in Balan cum Capella, curtim in Husen
siam cum decimis et curte in Sachspach. Curtim in
cum Ecclesia, curtim in Ouchain, curtim in Uringen,
Dominicalem cum Hospitali in Columbaria; in Rhaetia
curtim in Flumenes, curtim in Amedes, curtim in monta
cum Ecclesia. Has et alias fratrum possessiones, tam
quam communes, nulli personae jure Beneficii possidere
ipsos concedimus, adiicientes ut curtes Claustrales e

Murgae, et flumen deorsum usque ad vadum, quod est in villa Russelingen, et sinistrorsum per plateam usque Remeshaim in fluvium Bibara, et per illam deorsum usque ad Rhenum, et per Rhenum sursum usque ad Lacum Augensem, et in circuitu laci ad Villam Oningen, et inde ad Kaltenhorn, inde ad Wangen, inde Hemenhofen, inde Geyenhofen, inde Horne, ac deinde per circuitum Laci usque vero, fluvius secus Ratobfeszellam influit in Lacum, et deinde per eundem fluvium usque ad lacum Egelsee, ac deinde ad pontem Wallenbruck, et per fluvium sursum usque ad villam Stalringen, et inde sinistrorsum per plateam quae ducit Walluviis in fluvium Simelsee et sursum per fluvium usque ad supra dictam villam Eggoltingen. Decernimus igitur, et sub obtentu Imperialis Gratiae nostrae, praecipimus, ne aliquis hominum, in possessiones supra memoratae Ecclesiae Constantiensis, tam in Beneficiatas quam liberas, nec non ad eas, quae ad usus Monasteriorum seu Ecclesiarum, ad Episcopatum pertinentium vel in homines eorum, judicandi aut distinguendi, praeter Episcopum et ipsius Advocatum, aliquam potestatem habeat. Removentes omnino jam saepius abjudicatam Subadvocatorum omnium detestandam exactionem. Adhaec statuimus, ut nec Nos, nec aliquis successorum nostrorum, Regum seu Impp. locum Constant. adeat, vel statuta servitia exigat, nisi vocatus ab Episcopo, vel orationis causa, vel itineris necessitate veniat, quod a praedecessoribus nostris eidem loco collatum esse constat. Caeterum si qua persona contra hujusmodi nostrum Confirmationis praeceptum, temere venire, vel aliquo ingenio infringere praesumpserit, Banno Imperiali nostro subjaceat, et mille libras auri purissimi componat, medietatem Camerae nostrae, et medietatem Ecclesiae praedictae et Episcopo persolvat. Et ut hoc ratum et inconvulsum omni aevo permaneat, praesentem inde paginam conscribi jussimus, et sigillo nostro aureo insignivimus adhibitis idoneis testibus, quorum sunt haec nomina:

Conradus, Augustensis Episc.,
Conradus, Wormat. Episc.,
Frideloch, Augiensis Abbas,
Wernherus, Abbas S. Galli,
Adelbertus, Campid.,
Welfo, Dux,
Berchtoldus, Dux Burgundiae,
Conradus, Dux, frater Imp.,
Hermannus, Marchio de Baden (?),
Rudolphus, Comes de Ramesberg,
Humbertus, Comes de Lentzenburg,
Ulricus Eberhardus, Comes de Nellenburg,
Marquardus, Comes de Geringen, et filii ejus,
Hartmannus, Comes de Kyburg, et frater ejus,
Adelbrechtus, Comes de Dillingen, et alii complures.

Signum Domini Friderici Romanorum Imp. Aug.

Ego Arnoldus Moguntinae Sedis Archiepiscopus et A
Cancellarius recognovi.

Data Constantiae Anno Dom. Incarnat. Millesimo cente
quinquagesimo quinto, Indict. IV. quinto Cal. Sept. Reg
Domino Friderico Rom. Imp. Aug. Anno Regiminis ejus qu
Imperii vero primo; actum in Christo feliciter, Amen.

Bis zum Jahre 1436 erweiterte sich das Bisthum dermaßen, d
das größte in Deutschland war. Es enthielt dreihundert und fünfzig Kl
eintausend sieben hundert und sechszig Pfarreien, und bei siebzehnta
Priester. Die Einkünfte des Bischofs betrugen alljährlich über 170
Gulden. Nach der Kirchenumgestaltung durch Luther und die Sch
Reformatoren haben sich viele Ortschaften dem Bisthume entzogen, doch
der Sprengel noch immer einer der größten, und in folgende Decanate
getheilt:

I. Decanat Stain.

Kirchspiele.

1. Hilzingen.
2. Jan, oder Fürstenberg.
3. Singen.
4. Schinen.
5. Gailingen.
6. Schaffhausen.
7. Rulessingen.
8. Taingen.
9. Kirchstetten.
10. Bollingen.
11. Wangen.
12. Randeck.
13. Stain.
14. Merichshausen.
15. Ramsheim.
16. Horn.
17. Hemmenhofen.
18. Deningen.
19. Ringenweiler.

II. Decanat Steckboren.

1. Steckboren.
2. Reuffran.
3. Rinau.
4. Wagenhausen.
5. Honberg.
6. Huttweil.
7. Schwarzach.
8. Bernang.
9. Stainheim.
10. Husen.
11. Lauffen.
12. Burg.
13. Herderen.
14. Mulheim.
15. Paradeis.
16. Luppertschweil.
17. Diessenhofen.
18. Basadingen.
19. Astenz.
20. Mammeren.
21. Uslingen.
22. Schluttingen.
23. Winfelden.
24. Mensstetten.

III. Decanat Neukirch.

1. Neukirch.
2. Griesheim.
3. Lottstetten.
4. Ebersingen.
5. Loningen.
6. Eglissau.
7. Obereggingen.
8. Balterschweil.
9. Kaiserstul.
10. Rinheim.
11. Bule.
12. Beringen.
13. Glattfelden.
14. Schwarzen.
15. Weil.
16. Tegernau.
17. Arzingen.
18. Kussenberg.
19. Buchberg.

IV. Decanat Stülingen.

9. Ebetingen.
10. Boll.
11. Cappel.
12. Wißheim.
13. Tillendorf.
14. Bondorf.
15. Redern.
16. Schleicheim.
17. Leazkirch.
18. Mottingen.
19. Schwainingen.
20. Grafenhausen.
21. Münchheim.
22. Bettmaringen.

V. Decanat Waldshut.

7. Unter-Waldshut.
8. Bommen.
9. Gerwil.
10. Waldkirchen.
11. Luttingen.
12. Berau.
13. Tungen.
14. Tegern.
15. Niederweil.
16. Alapha.
17. Haner.

VI. Decanat Engen.

8. Rechisingen.
9. Steuslingen.
10. Haustetten.
11. Fridingen.
12. Aiteldingen.
13. Welleschlingen.
14. Walgerschweil.
15. Watterdingen.
16. Eningen.
17. Aach.
18. Mylhausen.
19. Buren.
20. Schlatt.

VII. Decanat Stockach.

9. Bodman.
10. Meckingen.
11. Gartmansweiler.
12. Zell in Madach.
13. Leukersdorf.
14. Luggeringen.
15. Frickenweiler.
16. Sipplingen.
17. Sernatingen.
18. Hindelwangen.
19. Mamwangen.
20. Minnersdorf.
21. Winsbüren.
22. Raithaslach.
23. Malsbüren.
24. Walperschweiler.

VIII. Decanat Ueberlingen.

9. Bettenbrunnen.
10. Kippenhausen.
11. Mörsburg.
12. Pfulendorf.
13. Limbach.
14. Fischbach.
15. Lutkirch.
16. Hedwangen.
17. Immenstadt.
18. Kornbach.
19. Wittenhofen.
20. Roggenbeuren.
21. Markdorf.
22. Frickingen.
23. Bermatingen.
24. Ahusen.

25. Wyldorf.
26. Linz.
27. Hagnau.
28. Andelsau.
29. Kluftern.

IX. Decanat Möskirch.

1. Möskirch.
2. Meningen.
3. Tulheim.
4. Geckingen.
5. Waltensweiler.
6. Sauldorf.
7. Bucheim.
8. Rohrdorf.
9. Boll.
10. Sigmaringen.
11. Dietershofen.
12. Capell.
13. Buttingen.
14. Warendorf.
15. Mewenhausen.
16. Krumbach.
17. Laiz.
18. Rast.
19. Sentenhart.
20. Heudorf.

X. Decanat Lindau.

1. Lindau.
2. Stoffen.
3. Sigbrechtsweiler.
4. Thann.
5. Ober-Reitnow.
6. Argen.
7. Egga.
8. Isenbach.
9. Neukirch.
10. Goppenschweiler.
11. Elenbogen.
12. Unterwangen.
13. Lagnau.
14. Jagbach.
15. Lutrach.
16. Schwarzenberg.
17. Brigantium.
18. Wangen.
19. Subrisweiler.
20. Liggnau.
21. Unter-Reitnow.
22. Dorrenbüren.
23. Betznau.
24. Roggenzell.
25. Wilbalzweiler.
26. Offenbach.
27. Zaghausen.
28. Vorzschwarzreute.
29. Wabrechts.
30. Tannau.
31. Winstusberg.
32. Sismundsgall.
33. Ruti.
34. Essenweiler.
35. Hergotschweiler.
36. Krumbach.
37. Andelspnoch.
38. Haslach.
39. Sulzberg.
40. Brummisweiler.
41. Wasserburg.
42. Laimnau.
43. Hiltenschweiler.
44. Albertschwendi.
45. Schnepfenau.
46. Gattnau.
47. Hohenweiler.

XI. Decanat Turingen.

1. Turingen.
2. Turinga.
3. Yttenhausen.
4. Illmansee.
5. Honberg.
6. Ringenweiler.
7. Abberskirch.
8. Limbach.
9. Logenweiler.
10. Eckutskirch.
11. Riethausen.
12. Werensreuti.
13. Horgenzell.
14. Berkheim.
15. Flinschwangen.
16. Urnau.
17. Dankertschweil.
18. Taldorf.
19. Winterbach.
20. Pferribach.
21. Eriskirch.
22. Waldhausen.
23. Pfrungen.
24. Ailingen.
25. Dalldorf.
26. Zusdorf.
27. Asenhausen.
28. Hirschlatt.
29. Hasenweiler.
30. Buchhorn.
31. Asthau.
32. Berg.
33. Capell.
34. Wachselschweiler.
35. Wilhelmkirch.
36. Oberzell.
37. Ettenkirch.
38. Brochenzell.
39. Mannzell.

XII. Decanat St. Gallen.

1. St. Laurentii.
2. Rorschach.
3. Appenzell.

4. Güttingen.
5. Ober-Glatt.
6. St. Verenä.
7. Waldkirch.
8. Urnesten.
9. Gais.
0. Höchst St. Margarità.
1. Hundweil.
2. Salmasach.
3. Till.
4. St. Magni.
5. Stainach.
16. Bernang.
17. Oberbeuren.
18. Unter-Glatt.
19. Jonschweil.
20. Montigell.
21. Goslau.
22. Berg.
23. Rumishorn.
24. Zytterndorf.
25. Altstetten.
26. Tüffen.
27. Arbona.
28. Herisau.
29. Sumeri.
30. Magnau.
31. Lustnau.
32. Solbach.
33. Marbach.
34. Höchst St. Johannis.
35. Hennau.
36. Hagenweiler.
37. Birwinken.
38. Unterbeuren.
39. Bischofzell.

XIII. Decanat Wyl (Weil).

1. Wyl.
2. Wattwyl.
3. Ober-Helfenschweiler.
4. Ganderschweil.
5. Kirchberg.
6. Affoltrangen.
7. Rickenbach.
8. Lutmerka.
9. Amtenzell.
10. Immolin.
11. Werbühel.
12. St. Johannis.
13. Lichtensteig.
14. Unter-Helfenschweiler.
15. Mestnang.
16. Syrnach.
17. Comás.
18. Unpinau.
19. Tobell.
20. Lutisburg.
21. Tumbrunnen.
22. Kromnau.
23. Neslau.
24. Magelsberg.
25. Peterszell.
26. Butzenschweil.
27. Tuswangen.
28. Busnang.
29. Wylwilla.
30. Murwyl.
31. Bischingen.
32. Walfersberg.

XIV. Decanat Elgau.

1. Elgau.
2. Lusdorf.
3. Wysendungen.
4. Kromnau.
5. Onwangen.
6. Tennicka.
7. Wengs.
8. Cellavilla.
9. Andorf.
10. Buchelsee.
11. Turbenthal.
12. Tundorf.
13. Gachnang.
14. Frauenfeld.
15. Elsau.
16. Wyla.

XV. Decanat Winterthur.

1. Winterthur.
2. Zotzbach.
3. Restenbach.
4. Kottbos.
5. Unterflach.
6. Rickenbach.
7. Ober-Winterthur.
8. Wulflingen.
9. Tottlikan.
10. Buch.
11. Berg.
12. Henkant.
13. Feldheim.
14. Pfunningen.
15. Brutten.
16. Oberflach.
17. Andelfingen.
18. Emerach.

XVI. Decanat Thur.

1. Turrego St. Petri.
2. Baden.
3. Talweil.
4. Rusnach.
5. Bottschwanden.
6. Frygenbach.



7. Utznach.
8. Galgana.
9. Wege.
10. Gabisdorf.
11. Buchskirch.
12. Sernestal.
13. Wangen.
14. Rapperschweil.
15. Rohrdorf.
16. Lachen (vet. vil.).
17. Horgen.
18. Richtisweil.
19. Uffnau.
20. Tugen.
21. Metzlon.
22. Veteris villae (?).
23. Kirchberg.
24. Wadisweil.
25. Bischlisbach.
26. Hundprechtikon.
27. Staft.
28. Diettiken.
29. Glarana.
30. Oberkirchen.
31. Rychenburg.
32. Mellis.
33. Ramsdorf.
34. Bollengen.
35. Birmensdorf.
36. Lintal.
37. Jannen.
38. Schwanden.

XVII. Decanat Wetziken.

1. Wetziken.
2. Ustra.
3. Ryssikon.
4. Bubisken.
5. Eschenbach.
6. Bischenthal.
7. Muri.
8. Schwerzenbach.
9. Wangen.
10. Altorf.
11. Yllnau.
12. Hynwyl.
13. Pfäffikon.
14. Egg.
15. Berolzwyl.
16. Wysnang.
17. Stamnis.
18. Tutton.
19. Willberg St. G
20. Wald.
21. Wangen.
22. Gossau.
23. Cappell.
24. Seegreben.

XVIII. Decanat Regensberg.

1. Winingen.
2. Klotten.
3. Ottmansang.
4. Rimlang.
5. Wutkenlos.
6. Tellikon.
7. Wissiken.
8. Wangen.
9. Kischdorf.
10. Lengnau.
11. Hong.
12. Baldingen.
13. Wettingen.
14. Haslee.
15. Stamnis.
16. Klingnau.
17. Regensdorf.
18. Buchs.
19. Bullach.
20. Diebsdorf.

XIX. Decanat Bremgarten.

1. Bremgarten.
2. Birmensdorf.
3. Kain.
4. Bare.
5. Egre.
6. Offenbach.
7. Zufflikon.
8. Affoltheren.
9. Metmenstetten.
10. Boinwyl.
11. Biffenschwyl.
12. Zugmenzingen.
13. Hazdingen.
14. Oberweil.
15. Muheim.
16. Mastwanden.
17. Stelliken.
18. Kinnau.
19. Lunghofen.
20. Egenwyl.
21. Bonstetten.

XX. Decanat Mellingen.

1. Mellingen.
2. Bruck.
3. Boswyl.
4. Hedmenschwyl.
5. Woleschwyl.
6. Windisch.
7. Omerschwyl.
8. Stoffen in Lenzburg.
9. Satmendorf.
10. Binzen.
11. Harderwansk.
12. Unterwyl.
13. Hosliken.
14. Merestschwand.
15. Mure.
16. Haglingen.
17. Vilmeringen.
18. Bulberg.
19. Wolen.

XXI. Decanat Hochdorf.

8. Berona.
9. Eschibach.
10. Hohenriedt.
11. Rumidorf.
12. Esth.
13. Rumerswyl.
14. Rottenburg.
15. Sins.
16. Horun.
17. Pfäffikon.
18. Schwarzenbach.
19. Birwyl.
20. Ruggeringen.
21. Ballwyl.

XXII. Decanat Willisgau.

6. Willisgau.
7. Pfaffnach.
8. Altishofen.
9. Brittnau.
10. Haslee.
11. Richenthal.
12. Reden.
13. Metznau.
14. Zell.
15. Uffikan.

XXIII. Decanat Lucern.

13. Kusnach.
14. Meggern.
15. Roth.
16. Buchrein.
17. Hergentwyl.
18. Burglen.
19. Giswyl.
20. Kerns.
21. Spiringen.
22. Golisberg.
23. Bissikon.
24. Wolfenschiessen (?).
25. Gessau.
26. Horau (?).
27. Muttenthal.
28. Art.
29. Malters.
30. Altdorf.
31. Lungen.
32. Morsach.
33. Wägitz.
34. Sachsen.
35. Wassen.

XXIV. Decanat Aarau.

8. Kirchberg.
9. Gyrenthon.
10. Enfeld.
11. Berau.
12. Kulin.
13. Songen.
14. Lerau.
15. Sur.
16. Rud.
17. Schoffoslan.
18. Raitnau.
19. Lutwyl.
20. Werdt.

XXV. Decanat Sursee.

7. Kilchbahel.
8. Kuntwyl.
9. Emulibuch (?).
10. Buttensulz.
11. Ruswyl.
12. Oberkirch.
13. Burren.
14. Schuffheim.
15. Rauenkirch.
16. Tobelschwand.
17. Wengen.
18. Geis.

7. Utznach.
8. Galgana.
9. Wege.
10. Gabisdorf.
11. Buchskirch.
12. Sernestal.
13. Wangen.
14. Rapperschweil.
15. Rohrdorf.
16. Lachen (vet. vil.).
17. Horgen.
18. Richtisweil.
19. Uffnau.
20. Tugen.
21. Meylon.
22. Veteris villae [illegible]
23. Kirchberg.
24. Wadisweil
25. Bischlisb[illegible]
26. Hundw[illegible]
27. Staff[illegible]
28. Di[illegible]
29. [illegible]
[illegible]ingen.
[illegible]a.
[illegible]enriedt.
[illegible]ler.
[illegible]gensdorf.
[illegible]gelsdorf.
[illegible]. Lützelflü.
33. Rugsau.
34. Utzisdorf.
35. Tiettingen.

XVII[illegible]

1. Wetziken.
2. Ustra.
3. Ryssikon.
4. Bubisken.
5. Eschenbach.
6. Bischenthal.
7. Muri.
8. Schwerzen[illegible]
9 [illegible]ad.
1[illegible] [illegible]il.

[illegible]. Decanat Winau.

6. Melchneu.
7. Bleichenbach.
8. Huttwyl.
9. Rott.
10. Tuttwyl.
11. Rorbach.
12. Tuchstetten.
13. Eischwyl.

XXVIII. Decanat Burren oder Aarberg.

1. Winb[illegible]
2. Kla[illegible]
3. D[illegible]
4. [illegible]ingen.
5. [illegible]eren.
6. [illegible]fingen.
[illegible] [illegible]bach.
7. [illegible]elen.
8. Aarberg.
9. Raserswyl.
10. Oberwyl.
11. Tetzingen.
12. Arch.
13. Balmon.
14. Wengen.
15. Ober-Lins.
16. Schupfen.
17. Kilchen.
18. Attingen.
19. Rüti.
20. Lindach.
21. Kilch-Lindach.

XXIX. Decanat Münsingen.

1. Murr.
2. Fochingen.
3. Sigriswyl.
4. Stefflburg.
5. Byglon.
6. Stetten.
7. Honstetten.
8. Signau.
9. Wichtrach.
10. Honstetten (aliud).
11. Münsingen.
12. Golzwyl.
13. Hiltersingen.
14. Diesbach.
15. Wyl.
16. Bremgarten.
17. Bolligen.
18. Waltferingen.
19. Röttenbach.
20. Hospit. Eccl. Bernae.
21. Haslee.
22. Beatus.
23. Thun.
24. Brienz.
25. Woreu.
26. Buchs.
27. Langnau.
28. Seedorf.
29. Habstetten.

XXX. Decanat Wisenthal.

1. Kleinbasel.
2. Warenbach.
3. Minselden.
4. Mohost.
5. Gerisbach.
6. Rollingen.
7. Stain.
8. Tulhon.
9. Brembach.

27. Holzheim.
28. Effringen.
… Kemps.
… Belbach.
… nau.
… h.
… erg.
… eufen.
… 0. Wyla.
41. Vischingen.
42. Eichsel.
43. Tossenbach.
44. Mülberg.
45. Wisen.
46. Blausingen.
47. Multbach.
48. Riechen.
49. Matra.
50. Laufenberg.
51. Tottnau.
52. Lorrach.
53. Oberkirch.
54. Röteln.
55. Schopfan.
56. Haltingen.
57. Warnau.
58. Inzlingen.

XXXI. Decanat Neuenburg.

12. Bannach.
13. Ogham.
14. Mülheim.
15. Kandern.
16. Bellikon.
17. Binzigsen.
18. Klein-Hertiken.
19. Buggingen.
20. Sulzberg.
21. Gallenweiler.
22. Zinniken.
23. Unter-Engheim.
24. Baldrechten.
25. Furbach.
26. Grysheim.
27. Entersheim.
28. Hugelheim.
29. Groß-Hertiken.
30. Lauffen.
31. Martinszell.
32. Liela.

XXXII. Decanat Brysach.

16. Gunflingen.
17. Mordingen.
18. Munzingen.
19. Uringen.
20. Wasenweiler.
21. Veldkirch.
22. Ebringen.
23. Staufen.
24. Krotzingen.
25. Berchberg.
26. Walsenweiler.
27. Marienzell.
28. Birchtelkilch.
29. Ufhusen.
30. Tunsel.
31. Wiprechtskirch.
32. Gruningen.
33. Hochdorf.
34. Ober-Runsingen.
35. St. Rupertus.
36. S. Perpetua.
37. Breitnau.
38. Kirchhofen.
39. St. Petri.
40. Wittnau.
41. Hartkirch.
42. Münster.
43. Selden.
44. Bingen.

XXVI. Decanat Burgdorf.

1. Burgdorf.
2. Winingen.
3. Kirchberg.
4. Esthölzmat.
5. Oberburg.
6. Cappell.
7. Köppingen.
8. Köppingen (aliud).
9. Krochtal.
10. Hamischweil.
11. Rudiswyl.
12. Wanzen.
13. Egisdorf.
14. Trub.
15. Kriegsstetten.
16. Byberg.
17. Seeberg.
18. Hindelwang.
19. Simonswald.
20. Loprechtswyl.
21. Rugsbach.
22. Rüti.
23. Trachsenwald.
24. Affaltern.
25. Limbach.
26. Botrachingen.
27. Messen.
28. Grafenriedt.
29. Hasler.
30. Hegensdorf.
31. Agelsdorf.
32. Lützelflü.
33. Rugsau.
34. Utzisdorf.
35. Tiettingen.

XXVII. Decanat Winau.

1. Winau.
2. Ursenbach.
3. Letzwyl.
4. Buchsen.
5. Langatten.
6. Melchneu.
7. Bleichenbach.
8. Huttwyl.
9. Rott.
10. Tuttwyl.
11. Rorbach.
12. Tuchstetten.
13. Eischwyl.

XXVIII. Decanat Burren oder Aarberg.

1. Burren.
2. Unter-Lins.
3. Linslingen.
4. Affolteren.
5. Ratolfingen.
6. Diesbach.
7. Wolen.
8. Aarberg.
9. Raserswyl.
10. Oberwyl.
11. Tetzingen.
12. Arch.
13. Balmon.
14. Wengen.
15. Ober-Lins.
16. Schupfen.
17. Kilchen.
18. Attingen.
19. Rüti.
20. Lindach.
21. Kilch-Lindach.

XXIX. Decanat Münsingen.

1. Mure.
2. Fochingen.
3. Sigriswyl.
4. Stefflburg.
5. Byglon.
6. Stetten.
7. Honstetten.
8. Signau.
9. Wichtrach.
10. Honstetten (aliud).
11. Münsingen.
12. Golzwyl.
13. Hiltersingen.
14. Diesbach.
15. Wyl.
16. Bremgarten.
17. Bolligen.
18. Waltkeringen.
19. Röttenbach.
20. Hospit. Eccl. Bernae.
21. Haslee.
22. Beatus.
23. Thun.
24. Brienz.
25. Woreu.
26. Buchs.
27. Langnau.
28. Seedorf.
29. Habstetten.

XXX. Decanat Wisenthal.

1. Kleinbasel.
2. Warenbach.
3. Minselden.
4. Mohost.
5. Gerisbach.
6. Nollingen.
7. Stain.
8. Tulhon.
9. Brembach.

27. Holzheim.
28. Effringen.
29. Kemps.
30. Welbach.
31. Witnau.
32. Cella.
33. Richenbach.
34. Binzen.
35. Ensenburg.
36. Humingen.
37. Stetten.
38. Neuweg.
39. Beuken.
40. Wyla.
41. Bischingen.
42. Eichsel.
43. Tossenbach.
44. Mülberg.
45. Wisen.
46. Blausingen.
47. Multbach.
48. Riechen.
49. Matra.
50. Laufenberg.
51. Tottnau.
52. Lorrach.
53. Oberkirch.
54. Röteln.
55. Schopfan.
56. Haltingen.
57. Warnau.
58. Inzlingen.

XXXI. Decanat Neuenburg.

12. Bannach.
13. Ogham.
14. Mülheim.
15. Kandern.
16. Belliken.
17. Binzigsen.
18. Klein-Hertiken.
19. Buggingen.
20. Sulzberg.
21. Gallenweiler.
22. Zinniken.
23. Unter-Engheim.
24. Baldrechten.
25. Furbach.
26. Grysheim.
27. Entersheim.
28. Hugelheim.
29. Groß-Hertiken.
30. Lauffen.
31. Martinszell.
32. Liela.

XXXII. Decanat Brysach.

16. Gunflingen.
17. Mordingen.
18. Munzingen.
19. Uringen.
20. Wasenweiler.
21. Veldkirch.
22. Ebringen.
23. Staufen.
24. Krotzingen.
25. Berchberg.
26. Walsenweiler.
27. Marienzell.
28. Birchtelkilch.
29. Ufhusen.
30. Tunsel.
31. Wiprechtskirch.
32. Grumingen.
33. Hochdorf.
34. Ober-Runsingen.
35. St. Rupertus.
36. S. Perpetua.
37. Breitnau.
38. Kirchhofen.
39. St. Petri.
40. Wittnau.
41. Hartkirch.
42. Münster.
43. Selden.
44. Bingen.

XXXIII. Decanat Endingen.

1. Endingen Petri.
2. Balingen.
3. Betzingen.
4. Wollingen.
5. Oberbergen.
6. Wisweiler.
7. Bickensol.
8. Hufern.
9. Schallingen.
10. Furchem.
11. Endingen Martini.
12. Ober-Baldingen.
13. Rhinhusen (Husen).
14. Lusenheim.
15. Bischofingen.
16. Schaffhausen.
17. Achkarn.
18. Rottwyl.
19. Rulesberg.
20. Bernberg.
21. Burgheim.
22. Unter-Baldinge
23. Riegell.
24. Sachsbach.
25. Ottingen.
26. Ammoltnon.
27. Vogtsberg.
28. Wile.
29. Eistadt.
30. Obern.

XXXIV. Decanat Fryburg.

1. Fryburg.
2. Siglau.
3. Herderen.
4. Elzach.
5. Woblisberg.
6. Gundelfingen.
7. Ober-Winden.
8. Mosbach.
9. Bleichbach.
10. Hocklingen.
11. Ober-Tattingen.
12. Kungringen.
13. Vorstetten.
14. Marienzell.
15. Petri in Waldkirch.
16. Glottern.
17. Ematingen.
18. Sigmerswald.
19. Haimbach.
20. Tenzingen.
21. Schlybach.
22. Malertingen.
23. Kenzingen.
24. Waldburg.
25. Unter-Tattingen.
26. Zäringen.
27. Bombrach.
28. Waldkirch.
29. Runburg.
30. Holzhausen.
31. Heuweiler.
32. Bucheim.
33. Serau.
34. Suckenthal.
35. Neuershausen.
36. Peterszell.
37. Lechen.
38. Unter-Rüti.
39. Ottenschwand.
40. Brüten.
41. Seebrecht.

XXXV. Decanat Fillingen.

1. Fillingen.
2. Mündhweiler.
3. Hausen.
4. Durnheim.
5. Ferenbach.
6. Pforren.
7. Brinlingen.
8. Aselfingen.
9. Leffingen.
10. Beringen.
11. Fürstenberg.
12. Munelfingen.
13. Gruningen.
14. Pfaffenweiler.
15. Heidenhofen.
16. Urach.
17. Toneschingen.
18. Ober-Schwainingen.
19. St. Georgen.
20. Neustadt.
21. Kirchdorf.
22. Achdorf.
23. Fridenweiler.
24. Neidingen.
25. Furtwangen.
26. Hyfingen.
27. Unter-Schwaini
28. Teckingen.
29. Wultertingen.

XXXVI. Decanat Wurmblingen.

1. Trochsingen.
2. Malstetten.
3. Kilchen.
4. Sunthausen.
5. Tuningen.
6. Wurmblingen.
7. Gmungen.
8. Mylheim.
9. Thalheim.
10. Sitingen.
11. Zimmern.
12. Regenwishaus
13. Aichsan.
14. Tuttlingen.
15. Lütfridingen.

)ausen.
gen.
gen.
ngen.
ingen.
hingen.
)eim.

23. Wigheim.
24. Meringen.
25. Immendingen.
26. Effingen.
27. Denkingen.
28. Diebheim.
29. Gottmadingen.

30. Fridingen.
31. Efurgen.
32. Balgheim.
33. Olapsan.
34. Ufhausen.

XXXVII. Decanat Rottweil.

veil.
ngen.
-Astach.
ószell.
ingen.
ingen.
mberg.
|en.
ingen.
nessingen.
than.
rsbach.
nwald.
-Wolfach.
irch.
heim.
harbsau.
theim.
ngen.
t.
erg.
vangen.
:n.

24. Oberndorf.
25. Wallmessingen.
26. Unter-Astach.
27. Dornheim.
28. Huson.
29. Seedorf.
30. Truchtingen.
31. Stetten.
32. Capell.
33. Herrenzimmern.
34. Bischbach.
35. Falkenstein.
36. Rottenberg.
37. Unter-Wolfach.
38. Rottweil (villa).
39. Bilingen (villa).
40. Alt-Oberdorf.
41. Guttach.
42. Luterbach.
43. Buchiberg.
44. Schönach.
45. Zimmern.
46. Diettingen.

47. Aisteig.
48. Nackenburg.
49. Epsendorf.
50. Krumbach.
51. Hornberg.
52. Gossingen.
53. Neuhausen.
54. Schönberg.
55. Böslingen.
56. Tenbrunnen.
57. Romanus.
58. Brendi.
59. Bochingen.
60. Wilersbach.
61. Roßberg.
62. Marienzell.
63. Schlappach.
64. Schenkenzell.
65. Wittershausen.
66. Schiltach.
67. Schabenhausen.

XXXVIII. Decanat Ebingen.

gen.
plingen.
ingen.
ngen.
wangen.
:rzingen.
ren.
tenstein.
ingen.
tershausen.
rwangen.
thausen.

13. Husen St. Nicolai.
14. Beswangen.
15. Asmadingen.
16. Hartheim.
17. Eggisheim.
18. Duttmedingen.
19. Tygisheim.
20. Husen S. Margarethä.
21. Lubtingen.
22. Stetten.
23. Burg.

24. Schonberg.
25. Tullingen.
26. Benzingen.
27. Tumadingen.
28. Winterlingen.
29. Burgnels.
30. Oberheim.
31. Burgfeld.
32. Schuvingen.
33. Meßstetten.
34. Urdorf.
35. Trochtelfingen.

36. Fronstetten. 37. Tieringen. 38. Husmartingen. 39. Fronben. 40. Talfingen. 41. Lüttlingen. 42. Böttingen.

XXXIX. Decanat Horb oder Dornstetten.

1. Horb. 2. Waldach. 3. Wittendorf. 4. Loßburg. 5. Jfflingen. 6. Dieterweil. 7. Raringen. 8. Ditweiler. 9. Richenbach. 10. Dornstetten. 11. Hopfau. 12. Schmait. 13. Tattingen. 14. Diesheim. 15. Guntrichingen. 16. Pfalzgrafenweiler. 17. Banbrunnen. 18. Baichborn. 19. Tunlingen. 20. Krachsbach. 21. Salstetten. 22. Glattheim. 23. Altheim. 24. Grauenweiler. 25. Grünen-Mülstett

XL. Decanat Haigerloch.

1. Ober-Haigerloch. 2. Unter-Haigerloch. 3. Binsdorf. 4. Stetten. 5. Arzingen. 6. Owingen. 7. Empfingen. 8. Engstatt. 9. Heilgenzimmern. 10. Balingen. 11. Ostorf. 12. Ufingen. 13. Buringen. 14. Tattensee. 15. Wachendorf. 16. Bubenhofen. 17. Rosenfeld. 18. Sulz. 19. Truchtelfingen. 20. Sittichhausen. 21. Beringen. 22. Geslingen. 23. Wildorf. 24. Gruorn. 25. Buchelfingen. 26. Nordstetten. 27. Bergfeld. 28. Sirmingen. 29. Bieringen. 30. Ostorf (aliud).

XLI. Decanat Herrenberg.

1. Herrenberg. 2. Unter-Uttingen. 3. Wildberg. 4. Jrmagolt. 5. Tallfingen. 6. Altingen. 7. Breitenburg. 8. Ebenhusen. 9. Walddorf. 10. Tengerpfrund. 11. Kuppingen. 12. Wittingen. 13. Tachtel. 14. Bonndorf. 15. Hochdorf. 16. Altensteig. 17. Gisstein. 18. Gronbach. 19. Nagolt. 20. Kai. 21. Bulach. 22. Egenhusen. 23. Rattfelde. 24. Berneck. 25. Uttingen (aliud). 26. Argezlingen. 27. Ober-Uttingen. 28. Sulz. 29. Affringen. 30. Volmaringen. 31. Heiterbach. 32. Zwerchenberg. 33. Giltlingen. 34. Metzingen. 35. Biltechingen. 36. Neufran. 37. Estelbrunnen. 38. Müln. 39. Spilberg.

XLII. Decanat Tagersheim.

1. Tagersheim. 2. Altdorf. 3. Tarmsheim. 4. Wyl in Schembach. 5. Görtringen. 6. Holzgerlingen. 7. Foggingen. 8. Böblingen. 9. Ottlingen.

13. Töffingen.
14. Eningen.
15. Neuhausen.
16. Steinbrunnen.

LIII. Decanat Tübingen oder Rotenburg.

8. Wolfhausen.
9. Entringen.
10. Jesingen.
11. Boltringen.
12. Kirchberg.
13. Hanelfingen.
14. Obernau.
15. Rotenburg.
16. Lustnau.
17. Hurtlingen.
18. Ehingen.
19. Hemendorf.
20. Wylheim.
21. Derebingen.

XLIV. Decanat Hechingen.

9. Eschingen.
10. Huslingen.
11. Messingen.
12. Offertingen.
13. Boll.
14. Schlatt.
15. Tußlingen.
16. Gyningen.
17. Möringen.
18. Thalheim.
19. Brunweiler.
20. Zell.
21. Wilheim.
22. Tanheim.

XLV. Decanat Reutlingen.

6. Pfullingen.
7. Husen.
8. Hannau.
9. Ofterdingen.
10. Engstingen.
11. Blidetzhausen.
12. Walldorf.
13. Eningen.
14. Betzingen.
15. Kirchen in Tollisfort.

XLVI. Decanat Urach.

6. Tettingen.
7. Bempflingen.
8. Dalfingen.
9. Dunzingen.
10. Grafenberg.
11. Wittlingen.
12. Gretzlingen.
13. Wirtingen.
14. Berg.

XLVII. Decanat Trochtelfingen.

9. Jüngingen.
10. Stetten.
11. Erpfingen.
12. Genkingen.
13. Nuffra.
14. Kirchweiler.
15. Kinzingen.
16. Hermtingen.
17. Kettenacker.
18. Oberstetten.
19. Hausen.
20. Gossalfingen.
21. Wilmadingen.
22. Hettingen.

XLVIII. Decanat Eslingen.

1. Eslingen.
2. Bergheim.
3. Doc.
4. Blattenhart.
5. Kennaten.
6. Plieningen.
7. Ober-Eslingen.
8. Sirnau.
9. Mottingen.
10. Achterdingen.
11. Banlanden.
12. Rilti.
13. Eichschieß.
14. Zelle.
15. Hedelfingen.
16. Deckendorf.
17. Schalmingen.
18. Bernhausen.
19. Nalkingen.
20. Schonbach.
21. Neuhausen.
22. Wolfschlucht.

XLIX. Decanat Schmidheim oder Waiblingen.

1. Schmidheim.
2. Buch.
3. Schorndorf.
4. Möglingen.
5. Boppenweiler.
6. Butelsbach.
7. Bottnang.
8. Canstadt.
9. Bietenfeld.
10. Gusnang.
11. Steinheim.
12. Waiblingen.
13. Mülhausen.
14. Oswyl.
15. Schweigheim.
16. Roms.
17. Remholzhausen.
18. Neuenstadt.
19. Endelsbach.
20. Berg.
21. Mülhausen (aliud).
22. Opfelheim.
23. Winterbach.
24. Ober-Dürken.
25. Hohenberg.
26. Stetten.
27. Necker-Gröningen.
28. Stuttgarten.
29. Gernstetten.
30. Zuffenhausen.
31. Fenhausen.
32. Gerhardstetten.
33. Münchingen.
34. Hochdorf.
35. Wangen.
36. Kronbach.
37. Felbach.
38. Pflingfeld.
39. Korb.
40. Groß-Hochbach.
41. Münster.
42. Gerlingen.
43. Wylvilla.
44. Unter-Dürken.
45. Opfingen.
46. Furbach.
47. Altenberg.
48. Siglershausen.
49. Aldingen.
50. Waiblingen (a
51. Strumpfelbach.
52. Hofen.
53. Ditzingen.
54. Winiden.
55. Iffkirch.
56. Willer zum St
57. Rainstein.
58. Hagenach.
59. Honacker.
60. Klein-Hochbach

L. Decanat Kircheim.

1. Kirchen.
2. Nydligen.
3. Beringen.
4. Nyffen.
5. Guttenberg.
6. Unterensingen.
7. Unter-Landingen.
8. Hegisloch.
9. Frickenhausen.
10. Burren.
11. Hohenengen.
12. Hochdorf.
13. Schopflech.
14. Blochingen.
15. Heginloch.
16. Owen.
17. Grabenstetten.
18. Gruorn.
19. Albershusen.
20. Tettingen.
21. Steinbach.
22. Kungen.
23. Dietizau.
24. Linsenhofen.
25. Zelle.
26. Ensingen.
27. Nabern.
28. Pfauenhausen.
29. Sulbach.
30. Dunstetten.
31. Wendlingen.
32. Slierbach.
33. Wylheim.
34. Wolden.
35. Richembach.
36. Ober-Landing
37. Hongenloch.
38. Holzmaden.
39. Nuttingen.

42. Hurinholz.
43. Usingen.
44. Bussingen.
45. Balbersweiler.

LI. Decanat Geppingen.

6. Turndau.
7. Lottenberg.
8. Humingen.
9. Oberweldi.
10. Usingen.
11. Igingen.
12. Ebersbach.
13. Staufen.
14. Unterweldi.

LII. Decanat Geislingen.

12. Altensteig.
13. Weiler.
14. Wisgoltingen.
15. Ottenbach.
16. Singen.
17. Waldstetten.
18. Instetten.
19. Kuchen.
20. Stetten.
21. Hofstetten.
22. Dunzdorf.
23. Troffelhausen.
24. Durnken.
25. Steinenkirch.
26. Wiesensteig.
27. Sussim.
28. Schlatt.
29. Rammingen.
30. Beringen.
31. Tegenfeld.
32. Richenbach.
33. Grubingen.

LIII. Decanat Blaubeuren.

11. Burlafingen.
12 Leichingen.
13. Machtesheim.
14. Randelstetten.
15. Ellerbach.
16. Barkuln.
17. Feldstetten.
18. Ennonbunen.
19. Bollingen.
20. Nallingen.
21. Ast.
22. Harthausen.
23. Bappenloch.
24. Tumertingen (aliud).
25. Tunastetten.
26. Bermeringen.
27. Ludelshausen.
28. Hornlingen.
29. Westerheim.

LIV. Decanat Ehingen.

7. Schmiecheim.
8. Gundelzhofen.
9. Groß-Almendingen.
10. Klein-Almendingen.
11. Husen.
12. Schwarzkirch.
13. Burlingen.
14. Epsingen.
15. Nasgenstadt.
16. Gretzingen.
17. Stußlingen.

LV. Decanat Mynsingen.

4. Seeburg.
5. Honastetten.
6. Tralfingen.
7. Buttenhausen.
8. Steinbrunnen.
9. Gamertingen.

10. Waldstetten.
11. Merstetten.
12. Murbach.
13. Essenhausen.
14. Gachingen.
15. Magelzheim.
16. Eglingen.

LVI. Decanat Munderkingen.

1. Munderkingen.
2. Stadion.
3. Granheim.
4. Mundingen.
5. Sulkart.
6. Husen.
7. Zweifalten (claustr.).
8. Eichenbach.
9. Rotenacker.
10. Rüttlingen.
11. Achbach.
12. Hangen.
13. Steinweiler.
14. Wachingen.
15. Krechorn.
16. Zoll.
17. Emeringen.
18. Zweifalten (vicus).
19. Dieterskirch.
20. Egelsbeuren.
21. Uttenweiler.
22. Tigerfelden.
23. Grunzheim.
24. Hundersingen.
25. Marchtal (mon
26. Bichishausen.
27. Ugendorf.
28. Tugendorf.
29. Mersingen.
30. Neuenburg.
31. Unlengen.
32. Erbstetten.

LVII. Decanat Riedlingen.

1. Riedlingen.
2. Veringen (opp.).
3. Ober-Wilflingen.
4. Benzwangen.
5. Grüningen.
6. Inderingen.
7. Pflaumen.
8. Langen-Eslingen.
9. Hermendingen.
10. Unter-Wilflingen.
11. Altheim.
12. Tisstetten.
13. Hundertsingen.
14. Waldstetten.
15. Emerfeld.
16. Heudorf.
17. Anslingen.
18. Andelfingen.
19. Fridingen.

LVIII. Decanat Laubheim.

1. Laubheim.
2. Ramstetten.
3. Mutingen.
4. Berg.
5. Dorndorf.
6. Schimpflingen.
7. Kirchberg.
8. Goglingen.
9. Buchstetten.
10. Wald.
11. Ochsenhausen.
12. Rieden.
13. Hiltisheim.
14. Gussin.
15. Brimmen.
16. Holzheim.
17. Schonburg.
18. Steig.
19. Labenhausen.
20. Wirzeshofen.
21. Sussen.
22. Achstetten.
23. Tullmesingen.
24. Sudmingen.
25. Schwendi.
26. Walprechtshofen.
27. Ratt.
28. Stetten.
29. Busmanshausen.
30. Maselheim.
31. Bumachausen.
32. Burren.
33. Burkenried.

LIX. Decanat Biberach.

1. Biberach.
2. Seekirchen.
3. Mittelbuch.
4. Steinhausen.
5. Egoltshausen.
6. Simondingen.
7. Stafflingen.
8. Alpenweiler.
9. Ingoldingen.
10. Mutensweiler.
11. Mettemberg.
12. Ummendorf.
13. Mittel-Biberach.
14. Warthausen.
15. Asmushart.
16. Schemerberg.
17. Rigschnatt.

LX. Decanat Dietenheim.

6. Erolzheim.
7. Opfingen.
8. Tanheim.
9. Kirchberg.
10. Mönchenroth.
11. Kirchdorf.
12. Hausen.
13. Bergheim.
14. Reglisweiler.

LXI. Decanat Wurzach.

9. Zell.
10. Waldsee.
11. Hochdorf.
12. Haugwarz.
13. Eindurnen.
14. Ziegelbach.
15. Ellwangen.
16. Heiterskirch.
17. Winden.
18. Bergazreuti.
19. Wintersletten.
20. Rotembach.
21. Thann.
22. Fyrimos.

LXII. Decanat Sulgen.

13. Fesumskirch.
14. Herbentingen.
15. Ebenwyler.
16. Bombs.
17. Kanzach.
18. Ertingen.
19. Aulendorf.
20. Dirmadingen.
21. Haltingen.
22. Mutrichingen.
23. Buchau.
24. Schüssenried.
25. Honchenberg.
26. Boß.
27. Bolstetten.
28. Osterschwang.
29. Neufra.
30. Durnen.
31. Fulgenstadt.
32. Altschhausen.
33. Heudorf.
34. Altersweiler.
35. Herolcskirch.

LXIII. Decanat Isni.

16. Zum Leupolts.
17. Rechtens.
18. Martinszell.
19. Kruggerzell.
20. Heroltshofen.
21. Waltenhofen.
22. Eitrach.
23. Burren.
24. Altmusried.
25. Lutrach.
26. Sicken.
27. Armach.
28. Buchberg.
29. Menholz.
30. Bolsterlang.
31. Mergartshofen.
32. Lupolz.
33. Altmanshofen.
34. Gebhartshofen.
35. Rudingzell.
36. Kislegg.
37. Megolz.
38. Wiggisbach.
39. Ratzenried.
40. Karrsee.
41. Steinbach.
42. Urnau.
43. Eichstetten.
44. Isenharz.

LXIV. Decanat Mengen.

1. Mengen (opp.).
2. Binningen.
3. Inrat.
4. Burkweiler.
5. Laversweiler.
6. Bachopten.
7. Zell.
8. Mengen St. Martini.
9. Habstall.
10. Fridberg.
11. Schura.
12. Magenbuch.
13. Hoßkirchen.
14. Ostrorch.
15. Roßnau.
16. Dingenhofen.
17. Hausen.
18. Wald.
19. Sigmaringen.
20. Krauchenwys.
21. Dafertsweiler.

LXV. Decanat Stifenhofen.

1. Stifenhofen.
2. Immenstadt.
3. Hellengerst.
4. Unter-Sundhofen.
5. Grienenbach.
6. Kirchdorf.
7. Thal.
8. Weiler.
9. Ebrechtshofen.
10. Moselstein.
11. Mittelberg.
12. Bulter.
13. Meggars.
14. Rottenbach.
15. Heimenkirch.
16. Sigfridsberg.
17. Stauffer.
18. Bleichach.
19. Eckharz.
20. Bischen.
21. Elenhofen.
22. Tuffembach.
23. Landenberg.
24. Stein.
25. Knotenried.
26. Mulsen.
27. Diepolz.
28. Zell.
29. Scheitegg.
30. Wittnau.
31. Seestraß.
32. Osterschwang.
33. Bischen.

LXVI. Decanat Ravensburg.

1. Ravensburg.
2. Wolfertschwendi.
3. Eschach.
4. Amtzell.
5. Waldburg.
6. Fronhofen.
7. Altdorf.
8. Berg.
9. Gailenhofen.
10. Pferrich.
11. St. Josef.
12. Bodneck.
13. Grünkraut.
14. S. Christina.
15. Baind.
16. Tettnang.

Die Summe dieser Kirchspiele übersteigt zwar die aus der Zeit höchsten Flores angegebene Zahl, allein es sind in obiges Verzeichniß auc Filiale aufgenommen, wie jene Parochien, in denen die Bevölkerung gem ter Confession, und die katholische oft in der entschiedensten Minderheit r

Klöster der verschiedenen Orden beiderlei Geschlechts hatte das Bist in dem Zeitraume von 1546 bis 1590 ein und sechszig, Collegiatstifte und zwanzig, Comthureien fünf und zwanzig.

Die Bischöfe waren Reichsfürsten, Cancellarii perpetui der Univ tät Freiburg, und nannten sich auch Barone und Herren des Gotteshau zu Reichenau. Das Kloster daselbst war ehedem eine sehr reiche Bened nerabtei, die angeblich St. Pirminius, ihr erster Abt, 724 stiftete. S Nachfolger erlangten die reichsfürstliche Würde, und ihre Einkünfte sollen 60,000 Goldgulden betragen haben. Wenn die Aebte nach Rom rei konnten sie täglich auf einem ihrer eigenen Güter stationiren. Im J 1538 aber trat der damalige Abt Marx von Knorringen die Abtei dem C nitzer Bischof gegen eine bestimmte Jahresrente ab. Ferner nannten sich Bischöfe nach der ehemaligen Grafschaft und späteren Propstei Oeningen

Kaiser Otto des Großen Schwiegersohn, Cuno von Oeningen 980 stiftete, herren davon. Ueber Costnitz selbst haben sie nie weltliche Gerechtigkeit gehabt. Ihre Hauptresidenz war Mörsburg am Bodensee. Zu Erbbeamten hatte das Bisthum als Marschälle die Freiherren von Sergenstein, als Truchsesse die Freiherren Zweier von Ewebach, als Schenken die Segeser von Brunegg, als Kämmerer die von Ratzenried.

Gewöhnlich wird **St. Beatus** als erster Bischof aufgeführt, so wenig wir Grund haben ihn dafür zu halten. Nach der Legende bei Beda Venerabilis war er ein Britte, vom Apostel Petrus oder dessen Schüler Barnabas getauft. Man nennt ihn den Apostel der Helvetier, weil er zu ihnen das Christenthum gebracht. Er soll sich meist im Aargau aufgehalten haben, und im Alter von 90 Jahren 112 gestorben sein. Seine Reliquien sind 1544 in die Stiftskirche zu Lucern gebracht worden, wo sie noch heute gezeigt werden. Sein Fest wird in der Schweiz am neunten Mai gefeiert.

Als seinen Nachfolger bezeichnen Einige seinen Schüler **St. Achates** (bis 157), während Andere vor Ende des vierten Jahrhunderts keinen Bischof zu nennen wissen. Als nächsten geistlichen Oberhirten finden wir dann St. **Paternus** oder **Patruus**, der um 411 gestorben.

Diesem läßt man **St. Laudo** (Lando, Lindo) folgen und bis 423 leben, worauf erst 495 ein Bischof **Bovicus** (Boulcus, Bubulus) erscheint. Etliche lassen ihn 517 dem Concil zu Epaona in Gallien beiwohnen. Andere nennen an seiner Stelle einen Bischof **Chronatius** oder Grammaticus, der um 552 gestorben.

Ueber alle diese Bischöfe leben wir in vollständigster Ungewißheit; doch nehmen die Meisten deren fünf an, bevor sie des

1. (6.) **Maximus** (Marentius), des ersten unbestreitbaren Bischofs, gedenken, obschon man eben nicht weiß, wodurch er den Namen eines Heiligen verdient, wann er zum bischöflichen Stuhle gelangt, und wann er gestorben.

2. (7.) **Rudolf** I. (Rubilo) tritt um 583 auf.

3. (8.) **Ursin**, um 589.

4. (9.) **Martin** (Marianus, Martianus), um 606.

5. (10.) **Gaudentius**, gestorben 613.

6. (11.) **Johann** I., stammte aus Rhätien von armen Eltern, lebte als Diacon zu Graps ganz einsam, bis er mit dem heiligen Gallus, der dorthin geflohen war, um nicht vor den Alemannenherzog Cunzo zur Heilung seiner besessenen Tochter beschieden zu werden, bekannt wurde. Dieser bildete ihn weiter aus und beförderte ihn 615 zum bischöflichen Stuhle. Von seinen Leistungen ist der Nachwelt nichts bekannt geworden. Er starb zu Ende des Jahres 652 oder im Anfange des folgenden.

7. (12.) **Busso** (Bosso, mit dem Beinamen Odaldus oder Odihard), 656 bis 676.

8. (13.) **Gangolf** 676 bis 680.

9. (14.) **Fidelis**, starb 689.

10. (15.) **Theobald**, gestorben 708, erwirkte im Jahre 701 zu Rom, daß das Kloster des heiligen Fridolin in Costnitz zur Cathedrale umgewandelt und die Mönche zu Canonikern erhoben wurden.

11. (16.) **Ausonius** (Audonius), bis 736.

12. (17.) **Ehrenfried** (Ehrenbert), soll ein „Chronicon Monasterii S. Blasii Herciniae“ geschrieben haben. Er starb 746.

13. (18.) **Sidonius**, bis 760, soll ein in jeder Beziehung Unwürdiger gewesen sein.

14. (19.) **Johann II.**, Abt zu St. Gallen, bekleidete mit seiner bischöflichen Würde zugleich noch die eines Abtes von Reichenau, woher es kommt, daß er in Urkunden bald Bischof und Abt, bald blos Bischof und auch blos Abt genannt wird. Er hatte drei Neffen, deren einem er das Bisthum, dem zweiten die Abtei St. Gallen, dem dritten die Abtei Reichenau bestimmt hatte. Unzufrieden über dies eigennützige Vorhaben, benutzten die Mönche die Reise Karl's des Großen mit seiner Gemahlin Hildegard durch Costnitz nach Rom, um den Bischof dahin zu bereden, daß er sich das freie Wahlrecht für beide Abteien, welches schon König Pipin seinem Vorgänger in St. Gallen, Othmar, verliehen hatte, bestätigen lassen möchte. Karl bewilligte zwar das Gesuch, allein Johann verwechselte für St. Gallen die Urkunde, was die Mönche erfuhren. Als er daher 780 die Erlaubniß ertheilte, einen Stellvertreter zu wählen, übergingen sie seinen Neffen und wählten ihm zum höchsten Verdruß seinen Geheimschreiber Rupert (Rantpert, Rautpert). Er starb im Juli 781, nicht 778, wie Bucelinus angiebt.

15. (20.) **Egino**, ein ehrgeiziger und anmaßender Mann, der nicht in Frieden zu regieren vermochte, namentlich gegen die Abtei St. Gallen schweres Unrecht beging. Er starb 813.

16. (21.) **Wolferon** (Wolfleon, Wolfoleus), vorher Abt zu St. Gallen, hat auch nichts Rühmenswerthes hinterlassen, vielmehr sein Andenken durch Unfrömmigkeit und Willkür beschmuzt. Sein Tod fällt in das Jahr 831.

17. (22.) **Salomon I.**, aus dem Hause der Grafen von Ramschwag, hat seinen Namen durch frommen Wandel und Stiftungen zum Nutzen und zur Ehre der Kirche verewigt. Er segnete im Jahre 873 das Zeitliche.

Von seinem Nachfolger

18. (23.) **Bathego** (Pateon), bis 876, ist nichts Denkwürdiges bekannt.

19. (24.) **Gebhard I.**, seit 877, nach Bucelinus aus dem Habsburgschen Hause (?), kam im Jahre 885 gegen die Nordmannen um.

20. (25.) **Salomon II.** 885 bis 890.

21. (26.) **Salomon III.**, ein Graf oder Baron zu Ramschwag, war bei fünf Königen nacheinander Rath, bei Ludwig II., Carolus Crassus, Arnulf, Ludwig III. und Conrad I. Er besaß auch die Würde eines Propstes zu Ellwangen, ward aber 890 durch kaiserliche Gnade und die Freundschaft des Erzbischofs Hatto zu Mainz, die er sich als Jüngling erworben, und mit dem er in größter Vertrautheit lebte, nicht allein Abt zu St. Gallen, sondern auch Bischof zu Costnitz, wozu er noch die Abtei Pfäfers erhielt. Ja Stumpf erzählt von ihm, daß er einmal zwölf Abteien und Prälaturen besessen. Weit über seine Zeitgenossen durch Geist, Gelehrsamkeit und edles Gefühl, hatte er seine Sitten und Wissen Iso, einem Edelmanne aus dem Rheinthal, dem gelehrtesten Manne jener Zeit, zu verdanken.

ar weit erhaben über den Geiz und andere Leidenschaften, wodurch die
n der Hofleute gemeiniglich klein werden. Ehre und Reichthum suchte
ne niedrige Künste, weil er gern Vielen wohlthat, und weil bezaubern-
Schimmer ihm erleichterte, sich der Unverständigen zu großen Dingen zu
en. Bei seinen Predigten floß das Volk in Thränen, und an der kai-
en Tafel war gleichwohl Keiner, der geistreicher scherzte, noch mit so
Anstand und doch so munter zechte. Von den Mönchen ward er benei-
ber verehrt als einer, der den ganzen Kreis menschlichen Wissens, wie
mals beschaffen, umfaßte. Auch vergabte er den Klöstern von dem
thume seiner Väter kostbare Gefäße und einträgliche Höfe. Jeden ersten
Monats bewirthete er die Mönche. In Costnitz hielt er Bürgern und
ichen offene Tafel. Er übertraf an Pracht alle Prälaten von Schwa-
Als Jüngling hatte er mit der Stieftochter eines Edelmannes eine
er gezeugt, welche, stolz auf solchen Vater, die Buhlschaft König Ar-
verschmähte, und in die Familie der Grafen zu Kyburg durch Heirath
Aeußerlich fiel er durch seine lange Statur und edle Gestalt auf.

Zu seiner Zeit regierten zwei Herzöge in Schwaben, Berthold und
ger, deren Herrschaft sich bis über den Bodensee erstreckte. Weil nun
Arnulf verschiedene zum Gebiet des Bodensees gehörige Güter Salo-
ugeeignet hatte, waren sie damit unzufrieden, und bemüht, den Bischof
m Wege zu räumen. Sie überfielen plötzlich das Kloster St. Gallen,
sich gewöhnlich aufhielt. Indeß war Salomon von diesem Anschlage
chtet, und daher nicht gegenwärtig. Auf seine Klagen bei dem Kaiser
i sie gefangen genommen und nach Ingelheim gebracht, wo sie so lange
ger Haft blieben, bis sich Salomon selbst für ihre Freiheit verwen-
Dies hob jedoch die Feindschaft nicht, um so weniger, als ihnen der
f einstmals einen Hirsch durch zwei Viehhirten überreichen ließ, die als
angethan sich auch für solche ausgeben mußten. Von dieser Täu-
hinterher unterrichtet, empfanden sie dieselbe so übel, daß sie sich so-
ls möglich an Salomon zu rächen beschlossen. Dieser Vorsatz ward
noch bestärkt, daß der Bischof den Flecken Stammheim im Thur-
en die beiden Herzöge für sich erbeten hatten, für die Abtei St. Gallen
aiser erhielt. Von jetzt ab raubten und plünderten die herzoglichen
er auf bischöflichem Gebiet ein ganzes Jahr lang, nach Ablauf dessen
on eines Tages unvermuthet den beiden Herzögen auf öffentlicher
aße begegnete, und sofort gefangen genommen und nach Dibbolds-
wo Bertha, Erchinger's Gemahlin wohnte, gebracht wurde. Gegen
warten behandelte ihn Letztere auf's Freundlichste, und stellte ihn nach
n Tagen auf freien Fuß. Inzwischen waren seine Freunde nicht un-
geblieben. Die Herzöge flüchteten auf ihr festes Schloß Twiel im
, wurden indessen dort auskundschaftet, und als sie sich am sichersten
ten, überrumpelt, im folgenden Jahre (915) auf dem Reichstage zu
g in die Acht erklärt, ihrer Güter beraubt und zum Tode verurtheilt,
urch das Schwert am 21. Januar 917 bei dem Dorfe Adingen an
vollstreckt ward. Im nächsten Jahre reiste Salomon nach Rom, ward
vom Papste willkommen geheißen, und mit den Reliquien des heil. Pela-
beschenkt, die er zu Costnitz verwahren ließ. Er verschied im Januar 919.

22. (27.) **Noting** (Nothinger), ein Graf von Veringen, im Kloster zu St. Gallen gebildet, Dechant der Cathedrale zu Costnitz, 919 bis 934, verfaßte einen Commentar über die vier Evangelisten.

23. (28.) **St. Conrad I.**, ein Graf von Altdorf, ebenfalls Mönch zu St. Gallen, dann Präpositus der Cathedrale zu Costnitz, ein frommer und milder Mann, werkthätiger Freund der Klöster nicht blos durch Schenkungen, sondern auch durch Aufrechthaltung strenger Disciplin, von Kaiser Otto dem Großen hochgeschätzt, regierte von 934 bis 26. December 974. Von den Einkommen seiner ansehnlichen Güter erbaute er zu Costnitz die drei Kirchen zu St. Lorenz, St. Johann und St. Paul. Aus religiösem Bedürfniß unternahm er im Jahre 967 eine Reise nach Palästina, und ward sechs und fünfzig Jahre nach seinem Tode heilig erklärt.

24. (29.) **Gamenolf** (Gamenold), aus unbekanntem Geschlechte, starb 979.

25. (30.) **St. Gebhard II.**, ein Graf zu Bregenz, wurde zu Costnitz erzogen und Canonicus daselbst. Nach seines Vaters Tode gab er einen Theil der erlangten Erbgüter, nämlich die, welche sich in den Orten Oberndorf (Oberdorf), Hakelinbach (wahrscheinlich Heggelbach), Filolfinga (Billafingen) und Luiterestorf (Liggersdorf) befanden, der Cathedrale zu Costnitz, der damals St. Conrad vorstand, und woselbst die Canoniker noch gemeinsame Wohnung hatten und ein völliges Klosterleben führten. Doch behielt er sich vor, sein Eigen wieder zurücknehmen zu können. Nach Gamenolf's Tode zum Bischof erwählt, traf er 980 mit Alawich I., Abt zu Reichenau einen Tausch, indem er den Grund und Boden von Petershausen gegen sein Erbgut zu Zurzach nahm, und dort mit aus Einsiedeln berufenen zwölf Benedictinermönchen von 983 ab eine Basilika zu Ehren des heiligen Gregorius baute, und dem neuen Stifte verschiedene Erbgüter schenkte, wie Uowingen, Sauldorf, Anlechiswilare (vielleicht Andwyl), Rinisgemonde, Eichstettin (Eichstetten), Epfindorf, Nucheim, Tegerwilare (Tegerweiler), Gottilinbom, Tuscinanc (Tusnang), ferner Besitzungen zu Höchst, Bregenz, Roth, Stetten, Mülheim und andere. Der Bau der Abtei war 992 vollendet. Der Papst schenkte ihr den Kopf des heiligen Gregor, Kaiser Otto III. einen Arm des Apostels Philipp. Auch vergabte der Kaiser für Gebhard's Dienste dem neuen Stifte die im Gau Goldhinneshuntern gelegenen Dörfer Worndorf und Krumbach. Oberdorf entzog der Bischof der Diöcese zu Gunsten der Abtei. Er starb 994 und ward in der von ihm erbauten Kirche begraben. Seine Heiligsprechung erfolgte am 27. August 1133.

26. (31.) **Lambert** (Lantpert), vorher Mönch zu Petershausen, regierte bis 1018.

27. (32.) **Rodhard** (Ruthard, Richard), vorher Canonicus zu Costnitz, starb bereits 1022.

28. (33.) **Haymo** (Aimo), zuvor Canonicus zu Costnitz, verschied mit großem Ruhme im April 1026.

29. (34.) **Warmann**, geborner Graf von Kyburg und Dillingen, r Mönch zu Einsiedeln, „Alemanniae Gubernator post multa praegesta“, 1026 bis 1034.

30. (35.) **Eberhard** I., des Vorigen Bruder, 1034 bis 1046, starb om, woselbst man ihn im St. Petersdom beisetzte.

31. (36.) **Dietrich**, Erzcaplan des Kaisers Heinrich III., und von i auf den bischöflichen Stuhl zu Costnitz befördert, 1046 bis 1050.

32. (37.) **Rumold** (Grimold), entsprossen vom alten Stamm der Freii von Bonstetten, groß durch Tugenden und edle Klugheit, im Kloster nsiedeln gebildet, regierte zum Nutzen des Bisthums, doch in mancherlei tigkeiten mit benachbarten Prälaten, denen er nicht auszuweichen vere, bis 1069, in welchem Jahre er am 4. November starb.

Sein Nachfolger

33. (38.) **Carl**, aus dem Hause der Landgrafen von Thüringen, nicus zu Magdeburg, gelangte durch Simonie zur bischöflichen Würde, ılb ihn der Papst 1071 absetzte.

34. (39.) **Otto** I., ein Freiherr von Lierheim, vorher Canonicus zu ır, weder durch Klugheit noch durch irgend eine Tugend ausgezeichnet, em Bisthume durch Kaiser Heinrich IV. aufgedrungen, weil er dessen i gegen den Papst ergriffen, hatte 1074 das Schicksal seines Vorrs.

Hierauf ernannte Heinrich IV. seine beiden Caplane

35. (40.) **Rupert** und

36. (41.) **Berthold** I. nacheinander zu Bischöfen, welche sechs Jahre durch Gewalt das Bisthum theilweise inne hatten, dann aber für imertrieben wurden.

Darnach traten die Canoniker zusammen und wählten einstimmig (1081)

37. (42.) **Gebhard** III., Sohn des Herzogs Berthold I. von Zähringund Bruder des Herzogs Berthold II. Er war vordem Propst zu n, verließ aber diese Stellung, begab sich in das Kloster Hirsau und Mönch. Er zeichnete sich durch Weisheit, Beredtsamkeit und Kenntır heiligen Schrift aus. Ungern, aus Feindschaft gegen Berthold II., dalrich, Abt von St. Gallen, diese Wahl, und es kam zu einem gegenn Kampfe, in welchem die Häuser der Bürger St. Gallens in Asche :, und das Kloster selbst verheert wurde. Papst Urban ertheilte Gebund dem Bischof Altmann von Passau für Schwaben, Baiern, Sachsen ie benachbarten Gegenden die Autorität, schismatische Wahlen zu mißn und ordentliche zu bestätigen. Kaiser Heinrich IV. aber verwarf ard's Wahl und ernannte Arnold, Graf von Heiligenberg, Mönch . Gallen, zum Costnitzer Bischof. Abt Udalrich versuchte es, ihn mit lt einzuführen, mußte jedoch vor dem Widerstande der Bürger zu Costnverrichteter Sache abziehen. Dafür beunruhigte Arnold's Bruder, ich, die Abtei Petershausen, in welcher Gebhard erst kürzlich das rwesen reformirt hatte. Um in Zukunft sicherer zu sein, baute daher ischof am Rheinkopfe in dem Flusse selbst eine Feste. Zuletzt wandte urch Geschenke bestochen, sein eigener Bruder von ihm ab. Im Jahre aber finden wir die Brüder noch auf einem großen Convent zu Ulm,

auf welchem man festsetzte, daß dem Bischofe von Costnitz auf Grund der Kirchensatzungen gehorcht werden sollte, und einen festen Frieden schloß, von welchem der Aufdringling Arnold und sein Anhang ausgenommen waren. Arnold kam wirklich nach Costnitz, konnte sich indessen hier nicht behaupten. Im Jahre 1094 hielt Gebhard eine große Synode in seiner Metropole, und verbesserte Vieles, was gebessert werden mußte. Im Jahre 1095 sehen wir ihn bei dem Papste Urban auf der Generalsynode zu Piacenza. Im Jahre 1100 übertrug ihm auch Papst Paschalis die apostolische Stellvertretung in Deutschland. Er sprach 1105 den rebellischen Sohn Kaiser Heinrich IV. von der Excommunication los, verweigerte dies aber dem alten Kaiser selbst trotz der Demüthigung, der sich dieser auch vor ihm unterzog. Gebhard starb im November 1110.

Nach seinem Tode verschaffte Kaiser Heinrich V.

38. (43.) Ulrich I., Sohn Hartmann I., Grafen von Kyburg und Dillingen, das Bisthum. Dieser stiftete 1125 das Augustiner-Kloster Kreuzlingen im Thurgau, und dotirte es reichlich aus seinen Erbgütern. Obschon 1499 von den Kaiserlichen, 1633 von den Schweden niedergebrannt und verwüstet, ist es dennoch wieder aufgebaut worden. Ulrich starb 1128.

39. (44.) Ulrich II., ein Freiherr von Castell, regierte mit gerechter Strenge und christlichem Eifer, fand aber so viel Widerspenstigkeit und Anfechtung, daß er 1138 resignirte. Zwei Jahre darauf schied er aus dem Leben.

40. (45.) Hermann I., ein Freiherr von Arbon, Canonicus zu Costnitz, hat in würdiger Weise bis 1167 regiert und sich um das Bisthum mancherlei Verdienst erworben. Ihm ertheilte Kaiser Friedrich I. die im Eingange aufgeführte Bulle.

41. (46.) Otto II., ein Graf von Habsburg, vorher Propst, starb schon 1169.

42. (47.) Berthold II., nach den Einen von den Freiherren von Bußnang im Thurgau abstammend, nach Andern ein Herzog von Zähringen, starb mit dem Ruhme eines vortrefflichen Fürsten 1183.

43. (48.) Hermann II. von Fridingen, 1183 bis 1188.

44. (49.) Diethelm, ein Freiherr von Weissenburg und Krenkingen, „vir incomparabili judicio, genii amabilitate", wie Bucelinus sagt, hatte das Bisthum bis zu seinem Tode, 12. April 1205 inne.

45. (50.) Werner, ein Freiherr von Stauffen, führte während seiner Regierung blutige Fehden mit Ulrich, Abt von St. Gallen, der auf das Schloß Reineck Ansprüche erhob, wird aber sonst als ein friedfertiger und religiöser Fürst bezeichnet. Er starb 1210.

46. (51.) Conrad II., ein Graf zu Andechs und Herr zu Tegerfelden, that einen Zug nach Palästina (1221), von wo er nach drei Jahren zurückkehrte, und regierte zum Nutzen des Stifts bis 1234.

47. (52.) Heinrich I., ein Graf von Thann oder Tanneck, nach Andern ein Schenk von Winterstetten, ward aus unbekannten Ursachen in einen Krieg mit den Baronen Gottfried und Heinrich von Neyffen verwickelt, der zum Nachtheil für die ersteren und deren Anhänger ausfiel. Heinrich

...icherte das Bisthum durch neue Erwerbungen, vermachte ihm auch die ...rschaft Tanneck. Er starb 1248.

48. (53.) **Eberhard** II., Truchseß von Waldburg, nach Andern irrig ... der Vorige ein Schenk von Winterstetten, lebte wie viele seiner Vorweser ...Uneinigkeit mit der Abtei St. Gallen, bereicherte das Stift durch Ankauf ...er Güter und Gerechtsame, brachte zum Beispiel von dem Freiherrn Wal... von Klingenberg die Präfectur Klingen mit der kleinen Stadt Klin...nau an der Aar für 1152 Mark, Tettingen und Tegerfeld für ... Mark, von den Baronen von Krenkingen Neukirch für 350 Mark, ...ttenhausen von Hildebold von Steckborn für 300 Mark, von Eber... Baron von Lupfen die Gerichtsbarkeit in Rainheim, von Anselm ...von von Wildenstein ein nicht näher bezeichnetes Prädium, von Hart...m Grafen von Kyburg den Zehnten in Winterthur, von den Schen... von Winterstetten den Zehnten in Ueberlingen, von dem Ritter von ...eck Eckenberg mit allem Zubehör, und verschiedene andere Besitzun... zum Bisthum, war auch thätig in Reichsangelegenheiten, und ver... nach einer höchst segensreichen Regierung am 19. Februar 1274 das ...liche.

49. (54.) **Rudolf** II., ein Graf von Habsburg, vermehrte die Gewalt ... den Reichthum des Stifts durch Zutheilung seiner Erbgüter, wie durch Ankauf von Arbon mit allem Zubehör von den Freiherren Marquard ...Kemnaten und Ulrich von Bodmen. Raderach mit Schloß erlangte ...r die unverhältnißmäßig große Summe von 4000 Mark. Als er mit ...Abte von St. Gallen, Wilhelm von Montfort, vielen Großen und der ... Zürich einen Bund schloß, glaubte man, er werde dem Herzog Albrecht ...Oesterreich, der ihn ohne Grund und guten Fug mit Krieg überzog, ge...sen sein. Allein er konnte den Verwüstungen im Bisthum keinen schnel... Damm setzen, sah sich doch ohne die rechte Hülfe, und starb, solchem ...e gram, mit großer Schuldenlast 1293.

Nach seinem Tode entstand eine zwiespältige Wahl, die eine Hälfte des ...tels wählte

50. (55.) **Friedrich** I., ein Graf von Zollern, der jedoch im nächsten ...re des Friedens wegen gegen eine jährliche Pension freiwillig zurücktrat; ... andere

51. (56.) **Heinrich** II., einen Sohn Ulrich's von Klingenberg, der ... 1294 bis 1306 regierte. Er war Canzler des Kaisers Rudolf von ...sburg und seines Sohnes Albrecht, und sehr für das Interesse des Bis...s bedacht. Er tilgte nicht blos einen großen Theil der unter Rudolf II. ...andenen Schulden, brachte auch neue Besitzungen zum Stift, wie von ... Baronen von Regensberg die kleine Stadt Kaiserstuhl am Rhein. ... Jahre 1298 finden wir ihn auf dem Reichstage zu Nürnberg, auf ...chem Adolf von Nassau abgesetzt wurde, und woselbst er mit dem Kur...sten von Mainz Präcedenzstreitigkeiten hatte. Man rühmt seine Gelehr...keit, und schreibt ihm einen Tractat: De Angelis, und eine: Historia ...mitum Habsburg. zu.

52. (57.) **Gerard de Benar**, ein Franzose von Geburt, „vir literarum ...diis excellentissimus", schreibt Bucelinus von ihm. Er begleitete Kaiser

Heinrich VII. auf seinem Zuge über die Alpen, war auf den Wohlstand des Bisthums bedacht, und starb im Jahre 1318.

53. (58.) **Rudolf III.**, ein Graf von Montfort, einsichtig und auf das Beste seines Stifts bedacht, hielt 1329 eine große Synode zu Costnitz, ward im nächsten Jahre auch Administrator von St. Gallen, wegen seiner Anhänglichkeit an Ludwig den Baier aber excommunicirt, und erst zwanzig Jahre nach seinem Tode vom Banne losgesprochen. Er entschlief im Jahre 1333 auf dem Schlosse zu Arbon.

54. (59.) **Nicolaus I.**, ein Freiherr von Kenzingen und Frauenfeld, bei Andern irrig aus dem Hause von Grotzingen entsprossen, ward nicht ohne Widerspruch von Seiten mehrerer Canoniker und Großen des Stifts gewählt, die ihm den Grafen Albrecht von Hohenberg entgegen setzten. Nicolaus reiste jedoch nach Rom, und empfing dort sofort die päpstliche Bestätigung. In Folge der hieraus entspringenden Zwietracht gerieth er 13.. in die Gefangenschaft der Barone von Tengen, die ihn auf dem Schlosse Hohen-Höwen sechs Monate fest hielten, wo sie ihn dann auf Intervention der Städte und vieler Edlen in Freiheit setzten. Er starb 1344 auf dem Schlosse Castell.

55. (60.) **Ulrich III.** Pfefferhart, vorher Dechant zu Costnitz, 134. bis 1351, den 6. November.

56. (61.) **Johann III.**, ein Ritter von Windeck aus Schaffhausen, war Canzler des Herzogs Albrecht von Oesterreich, der ihn dem Papste Innocenz VI. so nachdrücklich empfahl, daß er sogleich als Bischof bestätigt wurde. Als solcher bemühte er sich ernstlich für Verbesserung der Kirchenzucht. Seine Vorgänger führten schon mit den Rittern von Honburg einen Streit über das Recht auf die Stadt und Burg Markdorf. Jetzt gestaltete sich derselbe so hartnäckig, daß ihn Conrad von Honburg am 12. December 1356 in seiner eigenen Residenz ermordete.

57. (62.) **Ulrich IV.** von Fridingen resignirte schon nach etlichen Wochen, da er sah, daß man an seine Stelle

58. (63.) **Heinrich III.**, ein Freiherr von Brandis, vorher Abt zu Einsiedeln, wünschte, der auch die päpstliche Bestätigung empfing. Er regierte bis 1384.

59. (64.) **Mangold**, Freiherr von Brandis, ein Neffe des Vorigen, ward gleichzeitig mit

60. (65.) **Nicolaus II.**, Herr von Rissenburg, zum Bischof erklärt, den seine Widersacher wählten. Den ersteren führte der Erzbischof von Mainz ein, während der Papst den andern bestätigte. Beide suchten ihr Recht mit dem Schwerte durchzusetzen. Zum Glück für das Bisthum behaupteten sich beide nicht lange, denn beide waren gleich unwürdig. Mangold, der noch im Jahre 1384 starb, verschwendete in der kurzen Zeit 24,000 Gulden; Nicolaus ward 1387 zur Abdankung gezwungen (zu Olmütz).

61. (66.) **Burkhard I.**, ein Freiherr von Höwen, vorher Propst zu Costnitz, fundirte zu Costnitz zwei Capellen und ein Mausoleum zu Ehren seines Vorwesers St. Conrad I., und verschied 1398.

62. (67.) **Friedrich II.**, ein Graf von Nellenburg, vorher Domh

n Straßburg, resignirte noch in demselben Jahre, und zwar am zehnten Tage nach Uebernahme des Bisthums, als er in den hohen Schuldenstand selben Einsicht gewonnen.

63. (68.) **Marquard** von Randeck, vorher Bischof zu Minden (siehe oben), regierte in Unruhe bis 1407.

64. (69.) **Albert** Blaarer von Girsberg resignirte 1411.

65. (70.) **Otto** III., Markgraf von Röteln (Röttel) und Hochberg, gnirte, wie sein Vorweser wegen der Schulden und innern Unruhen des Bisthums, im October 1432.

66. (71.) **Friedrich** III., Graf von Zollern, Domherr zu Straßburg Costnitz, erhielt noch in jungen Jahren das Bisthum. Da seine beiden gänger noch lebten, und somit drei Bischöfe von den Einkünften des rengels zehrten, war er zu außerordentlicher Sparsamkeit genöthigt, der er mit solchem Edelsinn und Zuvorkommenheit unterzog, daß er sich die meine Liebe und Achtung erwarb. Die sehr gesunkene Zucht der Geistkeit gab ihm Veranlassung kurz vor seinem Tode eine große Synode zu en. Er starb am 31. Juli 1436.

67. (72.) **Heinrich** IV., Freiherrn von Höwen (Hewen), haben wir eits als Administrator von Chur, seit 1441, und zwar dort als Hein V. kennen gelernt. Er kaufte für das Bisthum von den Edlen von gen und Guttenau die Schlösser G u t t i n g e n und M o r b u r g um 0 Gulden, und schied mit dem Rufe eines Verschwenders aus dem n 1462.

68. (73.) **Burkhard** II. von Randeck starb am 13. April 1466.

69. (74.) **Hermann** III. von Breiten-Landenberg, vorher Dechant der hedrale, regierte bis 1477.

70. (75.) **Ludwig** von Freiberg, seit 1475 Coadjutor Hermann III., schied 1480.

71. (76.) **Otto** IV., Graf von Sonnenberg, bis 1491.

72. (77.) **Thomas** Ferlower von Cilly, ein Ungar, vorher Propst zu nitz, bis 25. April 1496.

73. (78.) **Hugo** von Hohen-Landenberg mußte sich der religiösen Bewegungen halber mit den Domherren nach Ueberlingen (1527) zurück ziehen. resignirte 1529.

74. (79.) **Balthasar** Merklin (Merkel) von Waldkirch, Reichs-Vicekanzler, starb 1531 im Alter von zwei und fünfzig Jahren.

Nach ihm ward H u g o von Hohen-Landenberg noch einmal bewogen, Bisthum zu übernehmen, doch starb er bereits im nächsten Jahr.

75. (80.) **Johann** IV., ein Graf von Lupfen, übernahm die bischöfliche Würde nach vielem Widerstande seinerseits. Denn er besorgte, daß der größte Theil seines Sprengels im ehemaligen Herzogthum Würtemberg sich n der römischen Lehre gänzlich trennen, und jener Zwingli's und Luther's pflichten würde, was auch schon im zweiten Jahre seiner Regierung erfolgte. Er erlitt dadurch eine erhebliche Beschränkung der Einkünfte, und wurde durch die öftern Ueberfälle der Glaubensgegner so eingeschüchtert, daß den Papst vorerst um Abtretung der beiden Abteien Reichenau und Oeningen bat, bald aber (December 1536) auf das Bisthum verzichtete, auf

seine Domherrnpfründe sich beschränkte, und sich auf sein Familiengut Enge[illegible] zurückzog.

76. (81.) Johann V. de Weza, vorher Bischof zu Rothschild und Erz-bischof zu Lunden, starb am 13. Juni 1548.

77. (82.) Christoph Metzler von Adelberg, J. U. D., starb am 11. September 1561.

78. (83.) Marcus Sitticus, ältester Sohn von Wolfgang Diet[illegible] Grafen von Hohenems, und der Clara von Medici, geboren am 19. Aug[illegible] 1533, versuchte sich wie sein Bruder Jacob Hannibal wider seiner [illegible] Willen anfänglich im Kriege. Als aber einst in Rom ein Wagen über [illegible] fiel und seinen Degen brach, ihn selbst jedoch merkwürdiger Weise nicht [illegible] schädigte, erblickte er hierin einen Wink der Vorsehung, und sein Oheim Papst Pius IV., bestimmte ihn, sich dem geistlichen Stande zu widmen. [illegible] erhielt im Jahre 1561 das Bisthum Cassano in Calabrien, und wurde [illegible] fort unter Begleitung des berühmten Bischofs von Bitonto, des Corne[illegible] Musso, an den Hof des Kaisers Ferdinand I. geschickt, angeblich um [illegible] Weltkenntnisse zu erwerben und seine simplen rhätischen Manieren [illegible] diplomatische Gewandtheit vertauschen zu lernen, und auch in der [illegible] daß ihm der Kaiser irgend ein deutsches Bisthum verschaffen möge. [illegible] wurde noch 1561 zum Fürstbischof von Costnitz erwählt, während ihn [illegible] gleichzeitig sein Oheim mit dem Cardinalshut schmückte. Er erhielt [illegible] obgleich stets von den Borromei angefeindet, die Abteien Casa [illegible] Abruzzo, La Trinité zu Vendome, die Legationen Avignon und Ancona, [illegible] Erzpriesterthum von St. Johann im Lateran, das Amt eines Groß-[illegible] tentiarius, besuchte als Legat das Concil von Trient, resignirte im [illegible] 1589 das Bisthum Costnitz, und starb am 15. Februar 1595. Ein [illegible] bedeutenden Geistes ist er durchaus nicht gewesen.

Mit ihm beschließen wir hier die Reihe der Costnitzer Bischöfe.

XIV.

Eichstädt.

(Bisthum.)

Bisthum Eichstädt ist nicht, wie fast allgemein angenommen, n erst im Jahre 745 vom heiligen Bonifacius gestiftet worden, auf sein Zureden Graf Swigger von Hirschfeld den größten Grafschaft um den Fluß Altmühl, vom Schlosse Rassenfels bis n, schenkungsweise abgetreten, wofür dessen Nachkommen lange die Schirmvögte des Hochstifts und dessen oberste Richter in ichen blieben. Es lag zwischen den beiden Markgrafenthümern Baireuth, der Oberpfalz, dem baierschen und schwäbischen ward zu Franken gerechnet. Wir werden bei den einzelnen Bi-, wie sich das Bisthum durch Schenkungen, Ankäufe und son-ungen erweiterte und abrundete. Vor seiner Säcularisation einen Flächenraum von zwanzig Geviertmeilen mit ungefähr nd Bewohnern. Es war in das obere, mittlere und untere heilt, wovon jedes wieder seine besonderen Aemter hatte. Im stift lagen: 1. Oberamt Wahrberg-Herrieden; 2. Ober-rg-Ornbau; 3. Pflegamt Wernfels-Spalt; 4. Pfleg-erg; 5. Pflegamt Sandsee-Pleinfeld; 6. des Dom-tenamt Wolferstadt. Im mittlern Hochstift lagen: dvogteiamt; 2. Stadtpropstei- und Vicedomamt; apitels Richteramt zu Eichstädt; 4. der Stadtmagi-chstädt; 5. Pflegamt Rassenfels; 6. Pflegamt Mörns-Pflegamt Dollnstein; 8. Pflegamt Welheim; 9. Pfleg-ng-Raitenbuch. Im untern Hochstift: 1. Oberamt z-Beilngries; 2. Pflegamt Obermässing; 3. Pfleg-nberg, und 4. die in Baiern gelegenen Hofmarken Than-Meyern. Diese Aemter umfaßten die Hauptstadt, sieben dte, fünfzehn Marktflecken, und fünfhundert Dörfer und Weiler. Gerichtsbarkeit der Bischöfe, in oberster Instanz unter dem Erz-ehend, erstreckte sich noch über die Grenzen des Fürstenthums 200 Pfarreien und Beneficien, die in acht Capitel getheilt

waren, und bei 130,000 Seelen zählten (s. Gabriel, 52). Die Bisch
Fürsten des deutschen Reichs, hatten ein jährliches Einkommen zwis
hundert- bis hundert und dreißigtausend Gulden. Bruschius rühmt
ihnen, daß sie sich stets die allgemeine Ruhe hätten sehr angelegen sein la
Was die Erbämter des Hochstifts anbetrifft, so waren dessen Marschäll
Ritter von Kuttenheim, hernach die von Dorner, und noch später die
herren von Schenk und Grafen von Castell; Kämmerer die Ritter von
tingen, später die von Schaumburg; Truchsesse die Ritter von Mur,
die Edlen von Leonroth; Erbschenken erst die Ritter von Ahrberg, späte
von Eyb.

Zum ersten Bischof verordnete der heilige Bonifacius

1. **St. Wilibald.** Er stammt aus sächsischem Geblüt und ist in
land geboren. Als er im dritten Lebensjahre schwer erkrankte, gelobten
Eltern, ihn der Kirche zu widmen, falls ihn Gott am Leben erhalte.
geschah es, und er ward im Alter von fünf Jahren in ein Kloster get
Erwachsen trat er mit seinem Vater und seinem Bruder Wunibald eine
nach Rom an. Und obwohl Ersterer zu Lucca starb, setzten die Brüder
ihre Reise fort und zogen von Rom in's gelobte Land. Nach seiner
kehr begab sich Wilibald in das vom heiligen Benedict gegründete Sta
kloster Monte Caisino in Campanien, und lebte nach seiner Regel.
traf ihn ein spanischer Priester, der ihn zu einer abermaligen Reise nach
beredete, wo ihn der Papst dem heiligen Bonifacius empfahl. Dieser sch
ihn nach Eichstädt, wo er 781 im Alter von sieben und siebzig Jahre
dem von ihm erbauten Kloster, das den Anfang der Stadt Eichstädt bil
starb und begraben ward. Im Jahre 1014 versetzte ihn der damalige
unter die Zahl der Heiligen.

2. **Gerochus**, bis 802.

3. **Aganus** (Algamus), bis 819.

4. **Adelung**, bis 841.

5. **Attinus** (Altunus), bis 858.

6. **Otker**, bis 880 oder 881, erbaut zu Ehren der heiligen Walbu
ein Benedictiner-Nonnenkloster (871) in der Nähe des Hauptklosters.

7. **Gottschalk**, stirbt schon 882.

8. **Erchambold** (Erchanbold, Erchambald, Erkenwald), erhielt
die mächtige Abtei Hasenried bei Ansbach, aus der er die Benedicti
mönche angeblich wegen ihres verwerflichen Lebens vertrieb, und sie in
weltliches Stift verwandelte, aus welchem der gleichnamige Ort entst
Im nächsten Jahre (889) vergabte Kaiser Arnulf dem Bisthum einen
Namens Sezzi „cum parte sylvae et foresti de curte Weisse
burg." Im Februar 908 erhielt Erchambold vom Kaiser Ludwig die
laubniß, den Flecken Eichstädt mit Mauern zu umgeben, eine Zollst
daselbst zu errichten, Märkte zu halten und Münzen zu prägen, was Ka
Conrad I. seinem Nachfolger 919 bestätigte. Denn Erchambold selbst
bereits am 19. September 908. Daß er nicht 902 gestorben sein kann,
mehrfach angegeben, geht aus der Urkunde Ludwig's schon hervor.

9. **Udalfried**, 908 bis 933.

10. **Stargand** (Starkhand), bis 955.

11. **Reginald**, bis 989.

12. **Meingos** (Megingoz, Megingaudus), ein Graf von Lechsmünd [illegible]s Anverwandter Kaiser Heinrich II., bis 1014. Er erwarb 1008 den [illegible]ildbann im Rudmarsberg und Sulzgau, wofür er Mehreres dem [illegible]sthum Bamberg abtrat.

13. **Gunzo** I. (Gundacker), bis 1019, gab für das Bisthum Bamberg [illegible]ch hin, was zum Archidiaconat Eggolsheim gehörte, und empfing da[illegible]r zur Entschädigung die Abteien Berching und Beilngries.

14. **Walter**, bis 1021.

15. **Heribert**, ein Graf von Rottenburg, bis 1042. Er hatte sich [illegible]it dem Bischof von Bamberg wegen Territorialstreitigkeiten gänzlich zer[illegible]lagen, mußte deswegen seine Diöcese verlassen, und starb zu Freisingen.

16. **Gottsmann**, des Vorigen Bruder, starb noch in demselben [illegible]hre 1042.

17. **Gebhard** I. (nicht Gerhard), ein Graf von Calw, nach Andern [illegible] Dollnstein und Hirschberg, vorher Domherr zu Eichstädt, stiftete 1053 [illegible] Benedictinerkloster Weissenau, ward als Victor II. auf den päpst[illegible]en Stuhl erhoben, und führte das Pontificat vom 13. April 1055 bis in [illegible] Juli 1057.

18. **Gunzo** II. regierte bis 1075, und erwarb dem Bisthum verschie[illegible]es Grundeigenthum „in villa Berg, in pago Mitarshofen."

19. **Ulrich** I. bis 1099.

20. **Eberhard** I., ein Markgraf von Steinfurt, bis 1111.

21. **Ulrich** II. starb 1125 an der Pest.

22. **Gebhard** II., Graf von Hirschberg, regierte bis 1149.

23. **Burchard**, bis 1153, in welchem Jahre er abgesetzt ward.

24. **Conrad** I. von Mörsbach, erhält 1158 von Kaiser Friedrich I. [illegible]ebdorf geschenkt, wo er ein Kloster Augustinerordens errichtet. Er [illegible] 1171.

25. **Egilolf**, resignirt 1182.

26. **Otto** erwarb in der Villa Phrundorf mehrere Grundstücke und [illegible]igene (1189), bedachte das Kloster Rebdorf, und starb 1196.

27. **Hartwich**, ein Graf von Sulzbach, nach Andern von Hirschberg, [illegible] bis 1223.

28. **Friedrich** I., ein Herr von Hauenstadt, 1223 bis 1226.

29. **Heinrich** I. von Ziplingen, 1226 bis 1229.

30. **Heinrich** II., Edler von Tischingen, 1229 bis 1234.

31. **Heinrich** III. von Ravensberg, 1234 bis 1237.

32. **Friedrich** II. von Parsberg, erlangte im August 1237 den bischöf[illegible]en Stuhl in Folge seines Rufes als Gelehrter. Er vertrug sich jedoch [illegible] mit den Großen seines Stifts, denn auf der Kirchenversammlung zu [illegible]g im Jahre 1239, der er persönlich beiwohnte, übergab er eine Be[illegible]erde gegen seine Dienstmannen und Ministerialen, wie auch gegen die [illegible]rgerschaft von Eichstädt, daß diese, obgleich schon ein Jahr excommuni[illegible], doch ihn mit seiner Geistlichkeit vertrieben, Laien zum Bischofe, Dom[illegible]pste und Domdechanten erwählt, die Sacristei der Domkirche erbrochen, ihre Todten unter dem Freudenschalle musikalischer Instrumente begraben

hätten. Kaiser Conrad IV. stellte die Ordnung wieder her. Im Jahr 1243 erwirkte Friedrich auf dem Kirchenrathe zu Mainz die Bestätigung des Vorzugs seines Bisthums vor Hildesheim, Paderborn und Worms, mit der Berechtigung, in Abwesenheit des Mainzer Erzbischofs die Diöcesan-synoden zu leiten. Gegen geistliche Stiftungen und Klöster bewies er sich freigebig. Er verschied am 28. Juni 1246.

33. **Heinrich IV.**, geborner Herzog von Würtemberg, erwarb dem Bisthum mehrere neue Güter, brachte Buchbrunn vom Grafen Mangold von Wildberg zum Stift, und erhielt auch durch den Tod Albrecht's, des letzten Herrn von Sternberg, 1254 das gleichnamige Bergschloß im Coburgschen, womit Graf Heinrich von Henneberg belehnt ward. Heinrich starb 1259.

34. **Engelhard** (Eckhard), bis 1261, hat den Neubau des Domes von Grund aus begonnen.

35. **Hildebrand von Mern**, bis 1276.

36. **Reinbot** (Reimbot) von Mulnhard brachte 1277 (nicht 1296) durch Kauf vom Burggrafen Conrad von Nürnberg Spalt und Sandskron um tausend Pfund Heller zum Bisthum, „doch mit so gethanner Bescheidenheit, und Gedingen, daß Wir und Unsere Nachkommen, den vorgenannten Herrn Graffen Conraden geben sollen, eilff Jahr, dieweil er lebt, und antwortten zu Nürnberg, alle die Gült, klein und groß, die zu Spalt und Sandtschron zu recht gehöret, und billig, es seye an Korn, an Habern, an Pfeningen, an gewöhnlicher Steuer, an Käsen, an Ayrn, oder an Schweinen." „Geschehe aber daß die Agnes dem Burggrafen ihren Herrn überlebte, so sollen Wir ihr zu ihrem Leibe eilff Jahr von den so genannten Gütteren geben, und antwortten zu Nürnberg 70 Pfundt Haller, 30 Eimer Roggen und 30 Haberen, Nürnberger Mezen, und für Schwein aus der Mühl zu Spalt, oder 6 Pfundt Haller jedweder so viel, als eilff, nach die Zihl und Frist vorgeschrieben ist." Im Jahre 1284 erhielt er von Albrecht, genannt Rindsmaul, Senior von Werdenfels, das Schloß Wertenfels (Wernfels) mit den Gütern zu Teulnberg (Theilenberg), Gerrichsbach, Erlbach, die Fischerei im Flusse Ratizena (Rezat), für tausend Pfund Heller. Im Jahre 1291 vermachte Gebhard VI., Graf von Hirschberg, sein Hauptschloß Hirschberg mit Zubehör dem Hochstift, sofern er kinderlos bliebe und stürbe; 1296 seine Rechte über Sulzburg, die Schirmvogtei über Eichstädt selbst, über Berching und alle bischöflichen Tafelgüter. In demselben Jahre kaufte Reinbot von Conrad III., Burggrafen von Nürnberg, Schloß und Dorf Abenberg (Amberg) sammt allen Gütern, Gärten Höfen, Mühlen und Gerechtigkeiten, für viertausend Pfund Heller. Doch behielt sich der Verkäufer die Mannlehen vor, und auch alle leibeigenen Leute waren in den Kauf nicht inbegriffen. Noch andere kleinere Erwerbungen machte Reinbot, und starb 1297, nachdem er Abenberg noch zur Stadt erhoben.

37. **Conrad II.** von Pfaffenhausen, herzoglich baierischer Canzler, hat es mehr als einer seiner Vorgänger sich angelegen sein lassen, das Bisthum mit Städten, Dörfern, Schlössern und Landgütern zu vermehren. Im Jahre 1301 kaufte er von Conrad Struma von Kipfenberg dessen Schloß

ipfenberg mit allen Gerechtsamen, Leuten und Zubehörungen; 1302 ienkte ihm der Burggraf Conrad von Nürnberg die Hälfte eines Hofes in palt; in demselben Jahre trat der Burggraf Friedrich von Nürnberg meh- e Güter in Hadwarsdorf ab, verkaufte Gebhard Graf von Hirschberg n Bisthum das Schloß Sandsee nebst den Dörfern Mistelbach, ülstetten, Pleinfeld, Stirn, Ober-Albensdorf, Nieder- lbensdorf, alle seine Besitzungen in den Dörfern Breitenlohe, eisach, Waldingen, Kemmaten und Grungelsdorf, ferner aldungen bei Almersdorf, Stirn, Breitenlohe, Plein- ld, den sogenannten Geiersberg, bei Buzemühl, vier Vivarien Breitenlohe, Mandlacher-Bühl, und in Bürken, eine Curie Eidensheim, ein Prädium in Egweil und Mandlach, Mühlen Grundstücke in Landfrizhoven (Landershofen), Gundgoldin- n (Gundelfingen), Pfahldorf und Reichshofen. Nächsten Jahres kaufte der Graf seine Güter in Pfraunfeld, Gottfried Schenk von der enburg einen Hof zu Ober-Emmendorf. Im Jahre 1304 trat bhard von Hirschberg wiederholt sein Hauptschloß ab, dazu Beiln- ies, Werde, Kreylingen, Zell, Kirchbuch, Denkendorf, amheim, Ahausen, Pfraundorf, Ober- und Unter- mmendorf, Dening, mit Allem, was auf dem sogenannten Kefen- ller- und Rudmarsberg lag, desgleichen mit Allem, was zwischen Anlauter und Schwarzach begriffen, mit dem bedeutenden Bischofs- rst und andern Waldungen. In demselben Jahre schenkte Albert, ge- nt Loy, der Eichstädter Kirche seine Curie in Ehrenreichsdorf. nige Monate später (1305) verkaufte Berthold Graf von Graisbach die aldung Jungholz bei Pfraunfeld. Nun starb aber der Graf von Hirsch- g (4. Mai 1305), und die Herzöge von Baiern widersetzten sich den An- nungen seines Testaments. Kaiser Albrecht brachte es jedoch zu einem rgleiche zwischen den Herzögen von Baiern und dem Nachfolger Con- II., da dieser selber einige Wochen nach des Grafen von Hirschberg gang das Zeitliche gesegnet. Eifrig in der Verfolgung Andersgläu- er, namentlich der Juden, hat er in demselben Grade das Beste seiner che vor Augen gehabt. Den Dominikanern baute er zu Eichstädt ein ster nebst Kirche.

38. **Johann I.**, natürlicher Sohn eines Edlen von Dirpheim, in em Dorfe des Canton Zürich geboren, that sich frühzeitig durch vortreff- e Geistesanlagen hervor, deren eifrige Ausbildung, besonders in der chtswissenschaft, ihn zum Propst in Zürich und Canzler Kaiser Albrecht I. örderte, durch dessen Einfluß er den bischöflichen Stuhl in Eichstädt bestieg, d zwei Jahre später Bischof von Straßburg ward (s. Straßburg). Der rgleich, den die Herzöge von Baiern, als ehemalige Lehnsherren und Ver- ndte des Grafen von Hirschberg, mit ihm schloffen, lautet:

In GOttes Namen Amen. Wir RUDOLF und LUDWIG von GOttes Gnaden Pfalzgraffen von dem Rein, und Herzogen ze Bayrn, verjehten und thun kunt, allen den, die disen Brieff sehent, oder hörent lesen, das wür umb alle Ansprüch, die wür hetten, gen unserm Herrn Herrn Jo- hanns Bischoff ze Eystett, und seinem Gotteshaus, umb die Nider-

Purckh ze Hürsperg, und was darzue gehört, Güt und Leut, Edel un
Unedl, und umb andere etliche Güt, Vogtey, Dorffgericht, Steuern
Hölzer und Wildt Pann, die unser lieber Oheim seel. Graff Gebhar
von Hürsperg lassen hat, die wür jahen, das sie uns zu der Gra
schafft ledig wären worden, und auch von der Magschafft, als er un
gebunden was, die wür worden büllig ze Erben, und darwider der vo
gedachte Bischoff iach für sich, für sein Capitel, und für etliche Clöst
die er von Recht versprechen sollt, das in derselben Güt etlichen un
vorgenanten Oheim von Hürsberg gegeben, und gemacht hat bey sein
lebendigen Leibe, und auch etlichin wären ihm ledig worden, die er
Lehm het von seinem Gotteshaus, und het auch seinliche selbe le
lassen durch seiner Seel willen, der Ansprüch aller gieng wür ietwede
halben mit gemeinen Rath, aus sieben Ritter von unserm Theil
Herrn von Seefelt, Hadmarn von Laber, und Berchtol von Rechlin
Darwider der vorgenannte Bischoff namb Rudigern von Dittenhov
Burger ze Werdenfels, Ludwigen von Eyb, Syfarden von Mörn
heimb, und mit gemainer Gunst namben wir bedenthalben Heinrich
Marschalkh von Bappenheimb ze einen Ubermanne, also das die sie
über dieselben Sache nach sogetanner Weisunge, und Werheit, die
vorgeschrieben Bischoff fürbringen, nicht ein gemeins und unerzoge
Recht sprechen solten, vor denselben sieben hat der vorgenannte Bisch
für sich und seine Gottshäuser, mit handtvesten, und mit erbarn leb
digen Zeugen seines Rechten als Verre geweiset, das er mit Geri
und mit rechter Urtheil behabt hat, ällwo ansprechigen Güt, die herna
geschrieben stehet, und alle die Vogtey, als sie der vorgenannte un
Oheim herbracht hat, und von den Güten ist des ersten ausgenohm
unser Grafschafft, die uns ledig ist worden mit dem Lan
Gericht, und mit allem dem Recht, das darzu gehört, und wel
Recht die Graffschafft haben soll, der soll man fragen, an der Lan
schrännen in der Graffschafft, uns ist auch ausgelassen die Vogtey
Tollenstein, über des Closters Güt ze Bergen. Des ersten hat
vorgenannte Bischoff behabt, die indern Burckh ze Hürsperg, Leut, G
und Gericht, als sie hernach genennet sindt, das Holz zu d
Hohenrain, den Marckh ze Beylngrüs, das Dorff
Werde, Chregling mit dem Burchstall, und Leut, Güt u
Gericht, und was darzu gehört, Paulshoven, Irnfride
dorffen (— Friebertshofen —), Ahaußen, und das an
Ahaußen (— Kirchanhausen und Batanhausen —), Phrowe
dorff (— Pfraundorf —), Howestette (— Hofstetten —), W
senhofen, den Hattenhof, Herrensperg, Leuthart
houen (— Ludhartshofen —), Sumlichleut, Fridekshove
Osterberg, Riblingen, Ydungesdorff, Ruthartе
hoven, Griesbach bei Berchingen, Risbach (— Erisbach —
Berchusen, Vortheim an der Schwarzach (— Forchheim —
Soltz-Kürchen (— Sulzkirchen —), Oberndorff, Winnar
hoven, Könnigdorff, Walmdorff, Schweuckhersdor
Franckhendorff, Chüvenhül (— Käfenhül —), Reitte

buch, Oeningen, Miteldorff, Löchdorff, Malcherstetten, Hemsperg, Oetmaringen, Osterdorff, Tegningen (— Töging —), Zelle, Vogetal, Anchalmsdorff, Satlern, Kylüngsdorff, Altenzelle, Neuenzell, Eschenbuch, Chürchbuch, Bütze, Zant, mit dem Burkstall Torendorf, Prune, Denckhendorff, Oberemmendorff, Nideremmendorff, mit dem Burckstall Chrarzhusen, die Mühle, Niedermerzingen, und Stamhaim, in den vorgenannten Dörffern allen hat derselbe Bischoff behabt, Leut, und Güt, und Gericht mit allen Recht, an das Land-Gericht, darnach so hat er behabt in dem Ambt ze Eystetten die Dörffer, die hernach geschrieben sint, und auch die Dorff-Gericht, Pfaldorff, Hinwemstetten, Erckenbrechtshoven, Wachenzell, Pollenvelde, Sallach, Smitharteshül, Wolckerszelle, Sappenvelde, ze dem Rode, Schermfelde, Ochsenfelde, Pisenhart, Meilenhoven, Niedermeckenlohe, Obermeckenlohe, Adelsloe, Brül, Wüttenvelde, Püttenfelde, Taubervelde, Wolckershoven, Büssensheim, Piburch, Sereut, Eytensheim, Lio-Polteshoven, Michetal, Wezstetten, Euchenzelle (— Echenzell —), Pabenvelde (— Bemfeld —), Wättenhoven, Otingen, Tüngesdorff, Dipoltescelle, Gundoltingen (— Gungolding —), Pfalspannt (— Pfalzpoint —), Ysenbrunn, Ynchingen, Pfintzen, Egweil, Attenvelde, Underſtall, Urchensheim, Pettenhoven, Mülhausen, und das Lendingen, das Gericht halbs Wütenwanch, Henbach, Mülhoff, und Gericht Gruvenberg (— Grevenberg —), zwey Morspach, Emsingen, Mantloch, Pfromvelde, Azelberg, Hättenhoven, Schultheißendorff, Rütmansperg (— Rudmarsberg —), Linten, Hevingen, Wäzenhoven, den Pfalentzhoff (Pfalzhof) ze Eystetten, und des Graffen Hoff, bey der Pfarr, die Güt alle hat der vorgenannte Bischoff behabt, in allem dem Recht, als sie unser Oheim herbracht hat, an das Land-Gericht, als vorgeschrieben ist. Er hat auch behabt den Wildtpann auff des Bischoffs Forsst auf dem Gehann bis an den Beisgenhard, von dem Beisgenhard bis auf den Langengries, von dem Langengries bis auf den Ramensperg, von dem Ramensperg bis auf das Aychath bei Nassenfels, von dem Aychath bis an den Hochenberg, von dem Hochenberg untzen auf Pfinzener Forst, von dem Pfintzener Forst untzen auf das Sallach, von dem Sallach untzen auf das Berchten Aychach, von dem Berchten Aychach auf den Höhenrayn, von dem Höhenrhayn auf den Getenackher, mit allen den Zillen und Gemerchen, die darzu gehörent, und da entzwischen sint, und als sie unser Oheim mit Gewonheit und mit Recht hergebracht hat, darzu hat er behabt, das alle seine Güt, und des Capitels zu der Graffschaft frey süllen sein, und Nyeman da richten soll, denn er und sein Ambtleut an die Recht, die auf unser Landtschrann gehörent, und das der vorgenannt Bischoff, und seine Gotts-

heuser die vorgeschriben Güt und Recht fürbas ewiglichen mit Rueh,
und an alle Ansprache haben, und besitzen, als ez hie vor mit Schrifft
bescheiden ist, das veriehen würen ihm mit diesen gegenwärtigen Brieff,
den wür ze einen offen Urkunde, und zu einer ewigen Zuchnusse versi-
gelt haben, mit unser beyder Insigl, das geschah ze Eymersheim, und
der Brieff wart gegeben, da von Christ Geburde waren tausent Jar,
drühundert Jar, und darnach in dem fünfften Jar, an dem ersten Tage,
nach St. Lucas Tage.

Ebenso wurden nächsten Jahres Streitigkeiten des Bischofs mit dem
Abte des Benedictinerklosters zu Blankstetten über Güter zu Greglingen,
und mit Dieter von Castell, Landvogt zu Nürnberg, wegen der Gerichtsbar-
keit in mehreren Dörfern, friedlich beigelegt.

39. **Philipp** von Rothshausen, 1307 bis 1322, traf im ersten Jahr
seiner Regierung mit der Stadt Eichstädt einen Pact, worin er für sich und
seine Nachfolger auf alle mißbräuchlich eingeschlichenen Lasten verzichtete.
Der Zoll aber über die Stadt, die Steuerpflichtigkeit der Juden, und die
weltliche Gerichtsbarkeit über die Einwohner waren davon ausgenommen.
Die dem Bischof zu entrichtende Gemeindesteuer ward auf jährlich drittehalb
hundert Pfund Heller festgesetzt. Würde er in Krieg verwickelt, wäre die
Stadt ihm zum Beistand verpflichtet, in der Weise, als es die von ihm ein-
gesetzten zwölf Rathsherren für nöthig erachten möchten. Alle Bewohner
Eichstädts haben freies Aus- und Einzugsrecht, und in die Ertheilung des
Bürgerrechts hat der Bischof keine Einsprache. Ebenso kann der Bischof
keine Einsprache erheben, wenn Fremde durch Verehelichung in Eichstädt hei-
misch werden wollen. Die jährlich einzusetzenden und zu wechselnden zwölf
Rathsherren sind aus der Mitte der Bürger zu ernennen; wer sich ohne ge-
nügenden Grund der Annahme eines solchen Amts weigern würde, müßte
zur Strafe dem Bischof fünf Pfund Heller, und ebensoviel der Stadt entrich-
ten. Alle Gerechtsame des Capitels, seiner Beamten und Leute, bleiben un-
beschränkt. Die Häuser und Besitzungen der Domherren sind steuerfrei und
zugleich Asyle für Jedermann, der sich irgend einer Missethat wegen dort hin
begiebt und aufgenommen wird; wer einen solchen dort heimsuchen und ver-
folgen wollte, ohne Genehmigung des Bischofs und Capitels, oder jel
nur in solchen Verdacht geriethe, hätte sofortige Austreibung aus der Sta
für ewige Zeiten verwirkt. — Im Jahre 1311 erhielt Philipp vom Kai
Heinrich die Stadt Greding mit allem Zubehör zum bleibenden Besi
pfandweise den Flecken Gaimersheim bei Ingolstadt vom Herzog Lud
von Baiern für siebenhundert Pfund Heller, und zwar die Gerichtsbar
und Marktgerechtigkeit daselbst ganz, Steuern und Abgaben zur Häl
Im Jahre 1313 wurden dem geächteten Grafen Conrad von Oetting
dem schlimmsten Feinde des Bisthums, Herrieden, Ornbau
Oberbach abgenommen und durch Vergleich mit Ludwig Graf von Oet
gen 1317 behalten. Hiezu kam vom Kaiser Wahrberg, und versatzw
(1314) für zwölfhundert und fünfzig Pfund Heller die Stadt Weiß
burg; von Hartmann von Rindsmaul (1315) das Jus patronatus
Mingenau; von Friedrich, Burggrafen von Nürnberg, das
Lehrberg sammt allem Zubehör (1317). Im Uebrigen kennen

als Verfasser einer Vita S. Richardi, S. Willibaldi, Wunibaldi Walburgae, herausgegeben von Gretser.

). **Marquard** von Haglen starb bereits 1324.

l. **Gebhard** III., Graf von Lechsmünd und Graisbach, starb 1327 d der Belagerung Pisas, wohin er dem Kaiser Ludwig dem Baier , an der Pest. Als der Letzte seines Hauses war er gesonnen, seine aft dem Bisthum zuzuwenden; der Tod übereilte ihn aber und ließ rhaben unausgeführt.

2. **Friedrich** III., Landgraf von Leuchtenberg zuerst, begab sich in tlichen Stand und ward 1309 Cisterciensermönch zu Waldsassen, bt zu Langheim, und 1315 Abt zu Ebrach. Zu Anfange des Jah- 28 ernannte ihn Papst Johann XXII. zum Bischof von Eichstädt, n das Domcapitel protestirte, und die Verwaltung des Hochstifts dem afen Friedrich von Nürnberg, als Domherrn zu Eichstädt und Re- rg, übertrug. Friedrich verweilte auf dem benachbarten Schlosse tein bei Berching bis zu seinem am 27. März 1330 erfolgten Tode. vorher war Mörsbach von den Johannitern zum Bisthum ge- l.

3. **Heinrich** V., Erbschenk von Rheineck, erkaufte für das Bisthum das Schloß Erlungshofen, und umgab Herrieden mit n und Festungswerken. Dagegen verpfändete er in demselben Jahre , in welchem er auch starb, die Stiftsgüter zu Mandlach und enfeld, und zwar so, daß, wenn die Pfandsumme nach Ablauf von n Jahren nicht zurückgezahlt worden, das Bisthum seine Anrechte auf iter für immer verloren.

l. **Albrecht** I. von Hohenfels, 1343 bis 1354, brachte durch Kauf rg Holzingen sammt allem Zubehör an das Hochstift, mehrere , Gärten und Aecker in Greding, von Ludwig und Friedrich, Grafen ttingen, ein Gut in Sappenfeld und in Roppersbuch. Deren Ober-Eichstädt bei Eichstädt erwarb er für einen Meierhof zu jen und den dabei gelegenen sogenannten Truhendinger-Forst. ǀkeiten mit den Edlen von Treuchtlingen und von Berg wußte er zum l des Bisthums zu enden.

5. **Berthold**, der vierte Sohn Friedrich IV., Burggrafen zu Nürn- idmete sich frühzeitig dem geistlichen Stande, und ward 1354 auf be- Wunsch des Papstes zum Bischof von Eichstädt erwählt. Er hat Vortheil seines Hochstifts angelegen sein lassen, und außer mehreren der Stadt Eichstädt von Kaiser Carl IV. das Privilegium, alljähr- en Jahrmarkt „acht Tage vor St. Willibalds Tag und acht Tag " zu halten, verschafft. Er erbaute bei Eichstädt die St. Wilibalds- die seine Nachfolger erweiterten und verschönerten, und war zweimal Administrator des Bisthums Regensburg (s. Regensburg). Er ver- m Jahre 1365.

3. **Raban** von Wilburgstetten, 1365 bis 1383, kaufte von Conrad ur verschiedene Güter in Steinberg (1375), und von Ludwig Schenk eding dessen Schloß zu Greding. Streitigkeiten und Fehden mit den von Oberndorf (1374), dem Chorherrn Ulrich von Hohenfels (1377),

und mit Stephan, Friedrich und Johann, Herzögen von Baiern (1381), wußte er vortheilhaft zum Frieden zu kehren.

47. **Friedrich IV.**, Graf von Oettingen, bestieg im Alter von drei und zwanzig Jahren 1383 den bischöflichen Stuhl. Er zeichnete sich durch strenge Kirchenzucht und sparsame Haushaltung aus, und war ruhigen und friedliebenden Charakters. Doch wußte er auch mit dem Schwerte zu handeln, wie er denn eine Anzahl fränkischer Edelleute, die in das Bisthum räuberisch eingefallen, gründlich schlug (1408), und zwei und dreißig davon zum warnenden Exempel zu Herrieden enthaupten ließ. Den Waldensern, die sich in seinem Sprengel zeigten, war er ein ebenso schlimmer Feind. Während des großen abendländischen Schismas hielt er es mit dem Papste Gregor XII. Die alten, oft geschlichteten und immer wieder entstandenen Streitigkeiten wegen des Landgerichtes der Grafschaft Hirschberg ließ er ebenfalls 1392 durch Schiedsrichter beilegen. Was seine zahlreichen Erwerbungen an Schlössern, Dörfern, Gütern, Gülten und Zinsen betrifft, so erwähnen wir, daß er von Heinrich Schenk von Leutershausen etliche Grundstücke, Gülten und Zinse in den Dörfern Neuenstädt und Dumlach bei Herrieden erkaufte (1397); von Jacob Truchseß von Wilburgstetten dessen Antheil an dem Schlosse Warberg (1398); von Schwaigger von Gundelfingen in demselben Jahre dessen Burg Thanhausen sammt dem dabei gelegenen Dorf mit allem liegenden Zubehör und allen Gerechtsamen; von Stephan von Absberg das sogenannte Gattergeld im Dorfe Weingarten (1402), das jährlich 384 Heller betrug; von Johann von Heideck, einem Stammverwandten des nachfolgenden Bischofs, das Schloß Bruneck sammt der Vogtei über Altdorf (im Unterstift), Leute und Güter zu Irfersdorf, Erkershofen, Scharffen und Wachenzell (1413) für 22,000 Gulden. Das Schloß Reichenau bei Herrieden baute er aus dem Grunde neu auf, tilgte einen großen Theil der Schulden des Bisthums, und hinterließ noch einen reichen Schatz an baarem Gelde, als er am 19. September 1415 zu seinen Vätern versammelt wurde.

48. **Johann II.**, Freiherr von Heideck, seit 1390 Dompropst zu Bamberg, erlangte vom Kaiser Siegmund für sein Bisthum einen Befreiungsbrief von dem kaiserlichen Landgerichte zu Hirschberg, wohnte 1423 dem Kirchenrathe zu Mainz, wie dem Reichstage zu Nürnberg bei, auf welchem über die Mittel zur Bekämpfung der Hussiten berathen wurde, und schickte auch selbst zu dem Zwecke Mannschaften nach Böhmen. Während des Kampfes der bairischen Herzöge von Ingolstadt, Landshut und München, konnte er deren Einfälle in sein Fürstenthum nicht abwehren. Er starb allgemein geachtet auf der Wilibaldsburg am 3. Juni 1429. Bei seiner Abneigung gegen unnützen Aufwand vermochte er Schulden des Landes zu bezahlen und noch eine ansehnliche Summe seinem Nachfolger zu hinterlassen.

49. **Albrecht II.** von Rechberg, 1429 bis 1445, traf bei Antritt seiner Regierung mit der Stadt Eichstädt unter Bestätigung alter Gerechtsame einen Vertrag, kraft dessen die ihm zu entrichtende jährliche Gemeindesteuer auf fünfhundert Gulden in Gold festgesetzt ward. Von den Freiherren von Heideck erkaufte er 1440 Schloß und Flecken Dollnstein nebst den Dörfern Sappenfeld und Roppersbuch.

50. **Johann III.**, Freiherr von Aich, Doctor der geistlichen Rechts-
ssenschaft, erlangte durch seine Gelehrsamkeit und Beredtsamkeit den Ruf
einem öffentlichen Lehramte an der Universität Wien, wo er sich so be-
kannt machte, daß er vom Kaiser Albrecht II. gleich nach dessen Thronbestei-
ung zum Canzler und stellvertretenden Sprecher am Kirchenrathe in Basel
139 ernannt wurde. Er verwaltete dies Amt mit besonderer Geschicklich-
it, daher er auch nach dem Tode des Kaisers seines Bruders des Erzher-
gs Albert VI. Canzler bleiben mußte, bis er am 1. October 1445 durch
stimmige Wahl der Domstiftsglieder Eichstädts zu ihrem Fürstbischof er-
ben ward, nachdem er schon vorher die Würde eines Propstes zu Wetzlar
kleidet. Kaum hatte er sich mit den Verhältnissen seines Bisthums be-
nnt gemacht, sah er einen Theil desselben in dem Kriege zwischen der Stadt
rnberg und dem Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg (1449)
r beschädigt. Er stand mit Mainz auf Seiten des Letzteren, und war
itglied des Schiedsgerichts, das zu Bamberg tagte, um zwischen Nürn-
g und dem Markgrafen den Krieg zu verhüten. Ebenso litt das Bisthum
59 in dem Kriege zwischen dem Markgrafen und dem Herzog Ludwig von
iern zu Ingolstadt. Im Jahre 1452 errichtete er mit dem Bischof Anton
n Bamberg, Otto Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Baiern, und mit
n brandenburgschen Markgrafen Albrecht und Johann einen Handelsver-
g zu Neustadt an der Aisch, wonach alle Producte, besonders Wein und
treide, in bestimmten Orten zum öffentlichen Verkauf gelangen, dem Auf-
f, Wucher, und somit der Vertheuerung, gewehrt werden sollten. Mit
pst Pius II. hielt Johann dieselbe Freundschaft, die er mit ihm als
neas Sylvius geschlossen, daher er auch am 31. Mai 1462 zum Cardinal
nnt ward. Er vertrieb die Juden aus seinem Lande, als Personen, welche
n Wohlstande der Bürger hinderlich, verbot seinen Unterthanen mit ihnen
schäfte zu machen und Anlehen bei ihnen zu erheben, und untersagte über-
upt alle verderblichen Spiele und übertriebenen Gastereien. Mit seinem
mcapitel hatte er einen mehrjährigen Streit wegen der Gerichtsbarkeit
er den Clerus seines Sprengels, der nur durch die Vermittelung eines
gaten des Papstes Nicolaus V. (1452) geendigt werden konnte. In sei-
n bischöflichen Verrichtungen war er ein Muster, thätig, einfach und spar-
n, Feind aller lärmenden Vergnügungen, ein Freund guter Sitte und der
ahrheit. Den Diöcesansynoden präsidirte er in Person, und war bei
erden und Widersprüchen untergeordneter Geistlicher niemals gereizt oder
fündlich. Die Klöster Rebdorf, Bergen, wie die zu Eichstädt suchte er
n Unordnungen und Mißbräuchen zu säubern und der allgemeinen Ach-
ng wieder zu geben. Das Nonnenkloster zur heiligen Walburg in Eich-
ädt baute er fast von Grund neu auf, und dotirte es so reichlich, daß die
herige Zahl der Stiftsfrauen verdreifacht werden konnte. Die Kirche
m heiligen Geist in Eichstädt war auch sein Werk. Er starb am 1. Ja-
nar 1464.

51. **Wilhelm**, Edler von Reichenau, brachte 1468 Obermässing,
169 Raitenbuch zum Stift, durch Kauf vom Herzog Albrecht von
aiern (1475) Schloß und Herrschaft Arnsberg an der Altmühl „mit
len Ehren, Herrlichkeiten, Freyheiten, Rechten, Gerechtigkeiten, Gewohn-

Reichen zum ersten Canzler derselben ernannt. Im Jahre 14[illegible]
von Kaiser Friedrich III. einen Befreiungsbrief von allen An[illegible]
kaiserlichen Landgerichts zu Nürnberg an das Bisthum. S[illegible]
folgte 1496.

52. **Gabriel** von Eyb, zweiter Sohn Ludwig V. von E[illegible]
auch als Verfasser einer brandenburgschen Chronik bekannt g[illegible]
wurde am 5. December 1446 geboren, und mit seinen Brüd[illegible]
Rath des Kurfürsten Uriel von Mainz, Caspar, fürstbischöfli[illegible]
Eichstädt (nämlich Gabriels), und Ludwig VI., Erbkämmerer
denburg und Großhofmeister von Baiern, auf italienische Univ[illegible]
schickt. Wir sehen ihn dann als Domcapitular zu Bamberg un[illegible]
und hier am 5. December, seinem Geburtstage, 1496 den
Stuhl einnehmen, den er fast volle neun und dreißig Jahre
Durch seine Sparsamkeit wußte er die in Verfall gerathenen Fi[illegible]
der zu ordnen, und die durch die damaligen Zeitumstände h[illegible]
Zuchtlosigkeit in geistlichen und weltlichen Dingen zu verdrä[illegible]
neuen Lehre, die sich auch in seinem Kirchensprengel ausbreitet[illegible]
zwar mit Kraft, aber vergebens zu widerstehen, denn von den 31[illegible]
seines Oberhirtenthums wurden 110 abtrünnig, und neun Klö[illegible]
sirt. Nur was unter seiner bischöflichen Landeshoheit stand, [illegible]
dem alten Glauben erhalten. Auf seinen Befehl wurden die
und zerstörten Kirchen und Schlösser wieder hergestellt, die Do[illegible]
schönert, und die hinter dem Hauptaltar der Cathedrale befind[illegible]
große Statue des heiligen Wilibald von einem italienischen K[illegible]
fertigt. Grenzstreitigkeiten mit den bairischen Herzögen Ludwig u[illegible]
wurden vergleichsweise 1523, und ebenso Uneinigkeiten mit d[illegible]
Otto Heinrich und Philipp in Betreff der Steuerpflichtigkeit der
weil und Irgersheim 1528 beigelegt. Gabriel starb in dem hoh[illegible]
beinahe neunzig Jahren am 30. November 1535.

53. **Christoph** von Pappenheim regierte bis 1539.

57. **Caspar** von Seckendorf, 1590 bis 1595, ist der letzte Bischof, n wir hier aufführen. Nach ihm regieren bis zur Säcularisation (1802) ch elf, worauf mit dem Concordate des Papstes Pius VII. und des Kö- gs Maximilian Josef von Baiern (1817) ein neues Bisthum Eichstädt ginnt, das dem neuen Erzstift Bamberg untergeordnet ward.

XV.

Freisingen.

(Bisthum.)

Das Bisthum Freisingen (Freising, Friesing, vor Alters Fruxini Fruxinia, Frixinia), im Jahre 718 durch den heiligen Corbinian gesti grenzte gegen Osten an das Erzstift Salzburg, unter das es gehörte, ge Süden an das Bisthum Brixen, gegen Westen an das Bisthum Augsb gegen Norden an das Bisthum Regensburg. Seine Bischöfe waren Rei fürsten, hatten im Fürstenrathe auf der geistlichen Bank die vierzehnte St und saßen zwischen den Bischöfen von Paderborn und Regensburg. besaßen neben der Hauptstadt Freisingen an der Mosach, die Grafsch Ismaning, die Herrschaft Burgrhain, den alten Markt Isen, die Grafschaft Werdenfels als unmittelbare Güter des Stifts. S hatte es im Erzherzogthum Oesterreich die vier Herrschaften Enzersdo Hollenburg, Waidhofen und Ulmerfeld; in Krain die Herrsch Lack; in Steiermark Rottenfels; in Tyrol den Markt Innchi (Insing, Innichen) u. a. m., und in Baiern, woselbst die Bischöfe nur Landstände angesehen wurden, viele Hofmärkte. Mancherlei Besitzunge Istrien, Dalmatien und Slavonien sind dem Bisthum von Venetianern Türken entrissen worden. Es hat sich, wie alle Bisthümer, durch Sch kungen, Käufe und Stiftungen allmälig vergrößert, und umfaßte ei Flächenraum von fünfzehn Geviertmeilen mit 23,000 Einwohnern. Einkünfte betrugen in den besten Zeiten jährlich bis 160,000 Gulden. D Domcapitel bestand zu Ende unseres Zeitraumes aus einem Propst, vierz Capitularen und neun Domicellaren, doch war es oft weit zahlreicher. Dom-Dechanten, auch Erzpriester genannt, denen die Kirchendisciplin u die Aufrechthaltung der Rechte des Capitels oblag, wurden vom Cap gewählt. Weihbischöfe kommen zuerst unter dem Bischof Atto vor.

1. **Corbinian**, der heilige, wurde zwischen 670 und 680 zu Char bei Paris geboren, widmete sich frühzeitig dem geistlichen Berufe, und wäh die Einsamkeit, in der er vierzehn Jahre zubrachte, dabei aber Gelegenh hatte, sich einen Ruf zu verschaffen, der das ganze fränkische Reich erfül Nach Ablauf jener vierzehn Jahre unternahm er eine Wallfahrt nach R

:lbst ihn Papst Gregor II. zum Regionar-Bischof weihte (716), der zu-
jekehrt nach Frankreich in Stadt und Land als Glaubensprediger mit
größten Erfolge wirkte. Auf einer zweiten Wallfahrt nach Rom be-
en (717), besuchte er den Herzog Theodo II. in Regensburg, der ihn
t nur sehr ehrenvoll aufnahm, sondern auch, da er seinem Wunsche zu
xen nicht entsprach, mit Geschenken und Empfehlungsschreiben an seinen
m Grimoald, durch dessen Gebiet Corbinian wandern mußte, entließ.
ich freundliche Aufnahme wie bei dem Vater fand er bei dem Sohne.
ückgekehrt aus der ewigen Stadt, wurde er auf Befehl des Herzogs
moald von den Bewohnern des Vintschgaus in der Stadt Majas
ais) an der Etsch mit dem Bedeuten fest gehalten, daß sie ihn nirgend
ers als nach Freisingen zu ihrem Herzog ziehen lassen dürften. Wider
len also behindert, bis Boten zu Grimoald hin und her gingen, benutzte
binian die Zeit, um in Majas das Grabmal des heiligen Valentinian
esuchen, und die Schönheiten der Landschaft um Meran in Augenschein
ehmen. Zwischen den Bergströmen Timone und Finale entdeckte er eine
romantische Gegend, Camina genannt Der Ort war ganz nach dem
ne des derben Mannes. Er dachte in dieser von keinem Fuß betretenen
bniß nahe dem Grabe des heiligen Valentinian ein Kloster zu bauen,
n er den Ort um mäßigen Preis erwerben könne. Indessen kamen Bo-
des Herzogs, ihn, wenn nöthig mit Gewalt, an dessen Hof nach Frei-
en zu holen, weil er ihn zum Glaubensverkündiger für seinen Landestheil
lten wollte. Corbinian folgte, gewann trotz seiner schroffen und rauhen
se die Achtung und Liebe des Fürsten, und vermochte denselben zum An-
der Landschaft Majas. Beide reisten dorthin. Die Vornehmen der
end überließen ihnen Aecker, Wiesen und Weinberge sammt einem Theile
Alpen um einen billigen Preis. Auch ein Dorf Chorzes (Cortsch)
d erkauft; Corbinian selbst trug neunhundert Goldstücke bei, und diese
zungen wurden als die erste Dotation des eben errichteten Bisthums
singen an die Marienkirche allda geschenkt. Der Bischof erbaute in Frei-
en eine Basilika zu Ehren des heiligen Valentinian und Zeno, legte
nberge und Obstpflanzungen an, sorgte auch für den Unterhalt der Ar-
. Durch die Freigebigkeit der Gläubigen mehrten sich die Besitzungen
Bisthums von Tag zu Tag; auf dem nahen Berge erbaute er noch eine
he zu Ehren des heiligen Stephan und eine Wohnung, welche bald zu
Kloster Weihenstephan erweitert ward. Er hatte jedoch auf die
eidung des Landesherrn von Pilitrude, der Wittwe seines Bruders, ge-
ngen, als einer unerlaubten Ehe, und sich dadurch den Haß der Geschie-
n zugezogen. Er mußte (um 724) vor ihren mörderischen Nachstellun-
nach Tyrol entfliehen. Grimoald's Nachfolger Hucbert rief ihn 728
ck. Und nun wirkte Corbinian noch zwei Jahre in Freisingen: am
September 730 rief ihn der Herr über Leben und Tod zu sich. Man
e seine irdischen Ueberreste, wie er es gewünscht, in der Klosterkirche zu
jas bei. Sein dritter Nachfolger Aribo brachte sie nach Freisingen
ck.

2. **Erimbert** (Erembert, Ehrenbert, Erembrecht), leiblicher Bruder Cor-
an's und Klostergenosse, folgte mittelst freier Wahl der Klosterbrüder als

Vorsteher der Kirche von Freisingen, und ward nach der Ankunft des heiligen Bonifacius in Baiern 739 zum Bischof geweiht, in welchem Jahre Freisingen zuerst zum ständischen Bischofssitz erhoben. Auch unter Erimbert wuchsen die Güter der Kirche. Er soll im Alter von siebzig Jahren 758 gestorben sein, nach andern Angaben schon 749.

3. **Josef**, angeblich von Verona gebürtig, jedoch mit sehr geringer Wahrscheinlichkeit. Doch war er jedenfalls ein Mitglied des Klosters zu Freisingen. Er hat dem Bisthum verschiedene Güter erworben. Ein gewisser Amilo schenkte sein Erbe im Orte Wolfratshausen; große Weideplätze drei Stunden oberhalb Freisingen vergabten die Edlen von Vagen, und die Bischöfe legten hier einen Meierhof und das geräumige Schloß Erching an. Dazu kamen Güter in Isen, Affalterbach, Ebrach, Rudlfing, Fehring, Pietelbach, und andere. Mehrere neue Kirchen entstanden, die von ihren Gründern ansehnlich dotirt und von Josef geweiht wurden. Sein Todesjahr ist nicht genau ermittelt, man nimmt aber allgemein den 17. Januar des Jahres 764 als seinen Sterbetag an. Zur Ruhestätte wählte er sich die Kirche zu Isen.

4. **Aribo**, vorher Erzpriester zu Freisingen, dann Abt zu Scharnitz, nun durch einstimmige Wahl Bischof. Gleich bei seinem Regierungsantritt erhielt er bedeutende Schenkungen, nämlich einige Höfe zu Wiechs, Holzen, Schwindach, Polach, zu Irmina, Perahach, zu Preising und Krainacker; ferner zu Ebershausen, Pach, liegende Gründe am Flusse Glon und Ilm, Güter zu Trudering, Heimhausen, Percha, Fürholzen, Römosen, Allach, Petenbach, Zeidelbach, Sindelhausen, Fircht, Dorfen, Felden, Zolling, Perch, Schleisheim, Isen, Tegernbach, Pfetrach, Palzing, Hohenberg, Kiselbach, Pachern, Rudelshausen, Puelach, Biburg, Atzling, Reut, Haselbach, am Flusse Wirm und andern Orten. Die Kirchen zu Helfendorf und Altenhausen kamen gleichfalls zum Bisthum. Im Jahre 778 ward das Kloster Schäftlarn erbaut und der Kirche von Freisingen überwiesen. Auch zu Preising entstand eine Kirche, die der Erbauer dem Bischof Aribo schenkte. Nach unsterblichen Verdiensten um das Bisthum starb er im Jahre 784, oder wie Andere wollen im Jahre 782 oder 783. Er ist der Verfasser der Lebensbeschreibungen des heiligen Corbinian und Emmeram.

5. **Atto von Kienberg**, ein baierscher Edelmann, vorher Abt von Scharnitz, und in den beiden letzten Lebensjahren Aribo's Coadjutor des Bisthums, hatte an dem Herzoge Tassilo, der auf dem Reichstage zu Ingelheim zum Tode verurtheilt ward, einen großen Feind, der dem Bisthum mehrere Pfarreien entzog, und die Schuld trug, daß der Kirche Freisingen keine weitern Schenkungen zukamen. Nachher aber erwachte der alte christliche Wohlthätigkeitssinn wieder, und bedeutende Güter zu Nerting, Altheim, Isen, Rottenbach, Tegernbach und anderwärts fielen dem Stifte heim. Landfried (Leidfried), Abt von Chiemsee, entriß ihm die Kirchen zu Willing, Högling und Berg, mußte sie jedoch 804 wieder herausgeben. Atto verschied am 27. September 810.

...en Streben für Bildung und Wissenschaft beseelt. Er
...h regiert und in bestem Zustande hinterlassen. Die
...rschieden angegeben: Einige nennen das Jahr
... welche Angabe die richtige, ist nicht zu er-

...len Geschlechte von Hagenau oder Weil-
...reisingen, erlangte 1002 für die Stadt
...serlichen Zoll, die Marktgerechtigkeit, und
...as Münzrecht. Bald hernach das Städtchen
...ich, sammt allen dazu gehörigen Gütern und Rech-
...ig folgten andere in Krain, im Nord- und Donaugau.
...efand er sich am kaiserlichen Hoflager zu Prag, und be-
...rch seine Beredtsamkeit die Freiheit Hezilo's, des Markgrafen
...nkischen Lande, der sich gegen Heinrich empört hatte und in offe-
...dschlacht bezwungen und gefesselt worden. Kurz vor seinem am 6.
...006 erfolgten Tode traf Gottschalk noch die heilsame Bestimmung,
... Domherr mehr als eine Pfründe besitzen dürfe. Seinem Einflusse
...e verdankte das Bisthum auch den Erwerb der Herrschaft Ulmer-
Oesterreich.

... **Egilbert** (Engelbert), ein Graf von Moosburg, kaiserlicher Kanz-
...d als solcher wie als Bischof bei Heinrich hoch in Gnaden; denn
... Jahre 1007 weisen zwei Urkunden bedeutende Schenkungen an das
...n nach. Die erste übergiebt Güter zu „Vuelitza et Linta" in
...n „in comitatu Alberonis sita"; die zweite das Landgut „Chatsa"
...m Zubehör, ebenfalls in Kärnthen. Im Jahre 1020 erbaute Egil-
... Hebung des kirchlichen Lebens auf dem Berge Weihenstephan ein
...inerkloster, und dotirte es reichlich. Kaiser Heinrich schenkte dazu
...auinsel Sachsengang, welche Egilbert später aber der freising-
...rche überwies, und das Kloster anderweitig entschädigte. Es war
...nche und Nonnen bestimmt, doch ging das Frauenstift 1242 in Folge
...uersbrunst ein. Kaiser Conrad der Salier zeigte sich dem Bisthum
...s freigebig. In den Feindseligkeiten Ernst II., Herzogs in Schwa-
...onrad's, des Herzogs in Franken, und Welf II., des reichbegüterten
... in Schwaben, Ammergau und Norithal, schickte Egilbert dem übel
...achten Bruno, Bischof von Augsburg, Hülfe, mußte aber selbst dar-
...iben. Im Jahre 1027 ward dem Hochstift die Abtei Moosburg
...chen, und im folgenden Jahre vertraute der Kaiser seinen Sohn
... der Erziehung des Bischofs an. In Anerkennung der Treue, mit
... Egilbert letzterer Pflicht oblag, schenkte ihm Conrad 1033 mehrere
...n Oesterreich. Allezeit ruhmwürdig regierend, verschied Egilbert am
...mber 1039.

... **Nitger** (Nicerus, Nitker, Niker, Nizo), aus Regensburg gebürtig
... geringem Herkommen, ward wegen seiner großen Gelehrsamkeit zum
... erwählt. In Folge der Verbindung seiner Brüder mit dem Rebel-
... Abo von Ungarn, gerieth auch er in die Ungunst des Kaisers, und
...es für klug erachtet haben, sich mehrere Jahre in die Verborgenheit
...ziehen, da man ihn in den Jahren 1044 bis 1049 nirgend nach-

und eifrigen Kirchenfürsten am 21. September 883. Unter ihm vernehmen wir zuerst von dem Amte eines bischöflichen Canzlers.

10. **Waldo** (Waltho, Walthon), aus dem gräflichen Geschlecht der Hohenlohe, vorher Canzler des Kaisers Karl des Dicken, hielt sich in den ersten Jahren seiner bischöflichen Würde am Hofe und in der Nähe seines Herrn auf. Im Jahre 888 ist er auf der Kirchenversammlung zu Mainz, 895 auf der zu Tribur. In demselben Jahre erhielt er die Schirmvogtei über das Kloster Moosburg, Zollfreiheit des Salzes für das Bisthum, nahm auch um diese Zeit vortheilhafte Gütertausche vor. Im Jahre 903 brach eine große Feuersbrunst in Freisingen aus, welche die Domkirche in Schutt legte und die darin verwahrten Documente großentheils verzehrte. Er erlangte aber von den römischen Königen Arnulf und Ludwig viel stattliche Gaben und Privilegien, die den erlittenen Schaden mehr als ersetzten: so den damals berühmten Ort Böring (Föring) sammt allem Zubehör und Ertrag, welchen der dortige Salzzoll abwarf. Waldo's zeitlicher Heimgang erfolgte am 18. Mai 906.

11. **Uto** (Outo, Utho, Otto) kam in der traurigen Zeit der Hunnen-Einfälle auf den bischöflichen Stuhl, den er nur wenige Monate inne hatte, da er in der Schlacht bei Preßburg gegen die Barbaren seinen Tod fand.

12. **Dracholf** (Dracolf), aus dem Geschlechte der Grafen von Moosburg, vorher Domherr zu Freisingen, verschleuderte aus Geiz viele Güter und Kirchengeräthschaften. Er ertrank am St. Urbanstage 926 bei Paigen in der Donau.

13. **Wolfram**, aus dem Geschlechte von Burghausen, brachte die von seinem Vorgänger veräußerten Güter an das Stift zurück, worunter Mais und Cortsch, und schenkte Manches von seinem väterlichen Erbe. Er starb im Juni oder Juli 938.

14. **St. Lantpert** (Lambert, Lambrecht), vorher Domherr zu Freisingen, kam in der traurigen Periode der Verheerungszüge der Hunnen, in denen Baiern einer Wüste gleich gemacht wurde, zur Regierung. Auch in Freisingen wütheten jene rohen Horden, und die Stadt ging in Flammen auf. Nur der Domberg blieb verschont. Nach der Niederlage der Hunnen am Lech erholten sich Städte, Kirchen und Klöster wieder. Einige der letzteren aber erloschen ganz, wie zum Beispiel das Kloster Tegernbach, das in eine Pfarrkirche des Bisthums verwandelt wurde. Lantpert starb 957. Wie er zu der Ehre eines Heiligen hat kommen können, ist nicht wohl einzusehen.

15. **Abraham**, Graf von Görz, ein Nachkomme der Herzöge von Kärnthen, vorher Domherr in Freisingen, stand bei den Ottonen in hoher Gunst, daher er nicht nur die seiner Kirche entrissenen Güter zurück erlangte, sondern auch noch viele neue dazu erhielt, wie in Tyrol, Krain und anderwärts. Er verscherzte jedoch diese Gunst, da er an einer Verschwörung gegen den Kaiser Theil nahm, so daß ihn Otto II. sogar gefangen nehmen und später in's Exil schicken ließ. In dieser Zeit (um das Jahr 990) stiftete und baute er die Propstei Wörd am Wördsee in Unterkärnthen. Bei Kaiser Otto III. gewann er seinen alten Einfluß. Mit vielem Eifer sorgte Abraham für den Glanz seiner Kirche und das Wohl der ihm Untergebenen,

uch war er vom regsten Streben für Bildung und Wissenschaft beseelt. Er hat das Bisthum trefflich regiert und in bestem Zustande hinterlassen. Die Zeit seines Todes wird verschieden angegeben: Einige nennen das Jahr 992, Andere 993 und 994; welche Angabe die richtige, ist nicht zu ermitteln.

16. **Gottschalk**, aus dem edlen Geschlechte von Hagenau oder Weilhein in Baiern, vorher Domherr in Freisingen, erlangte 1002 für die Stadt Freisingen den Losspruch vom kaiserlichen Zoll, die Marktgerechtigkeit, und für sich und seine Nachfolger das Münzrecht. Bald hernach das Städtchen Waidhofen in Oesterreich, sammt allen dazu gehörigen Gütern und Rechten. Dieser Schenkung folgten andere in Krain, im Nord- und Donaugau. Im Jahre 1004 befand er sich am kaiserlichen Hoflager zu Prag, und bewirkte dort durch seine Beredtsamkeit die Freiheit Hezilo's, des Markgrafen er oberfränkischen Lande, der sich gegen Heinrich empört hatte und in offener Feldschlacht bezwungen und gefesselt worden. Kurz vor seinem am 6. Mai 1006 erfolgten Tode traf Gottschalk noch die heilsame Bestimmung, daß kein Domherr mehr als eine Pfründe besitzen dürfe. Seinem Einflusse am Hofe verdankte das Bisthum auch den Erwerb der Herrschaft Ulmerfeld in Oesterreich.

17. **Egilbert** (Engelbert), ein Graf von Moosburg, kaiserlicher Kanzler, und als solcher wie als Bischof bei Heinrich hoch in Gnaden; denn schon im Jahre 1007 weisen zwei Urkunden bedeutende Schenkungen an das Bisthum nach. Die erste übergiebt Güter zu „Vuelitza et Linta“ in Kärnthen „in comitatu Alberonis sita“; die zweite das Landgut „Chatsa“ mit allem Zubehör, ebenfalls in Kärnthen. Im Jahre 1020 erbaute Egilbert zur Hebung des kirchlichen Lebens auf dem Berge Weihenstephan ein Benedictinerkloster, und dotirte es reichlich. Kaiser Heinrich schenkte dazu die Donauinsel Sachsengang, welche Egilbert später aber der freisingischen Kirche überwies, und das Kloster anderweitig entschädigte. Es war für Mönche und Nonnen bestimmt, doch ging das Frauenstift 1242 in Folge einer Feuersbrunst ein. Kaiser Conrad der Salier zeigte sich dem Bisthum ebenfalls freigebig. In den Feindseligkeiten Ernst II., Herzogs in Schwaben, Conrad's, des Herzogs in Franken, und Welf II., des reichbegüterten Grafen in Schwaben, Ammergau und Norithal, schickte Egilbert dem übel heimgesuchten Bruno, Bischof von Augsburg, Hülfe, mußte aber selbst darunter leiden. Im Jahre 1027 ward dem Hochstift die Abtei Moosburg zugesprochen, und im folgenden Jahre vertraute der Kaiser seinen Sohn Heinrich der Erziehung des Bischofs an. In Anerkennung der Treue, mit welcher Egilbert letzterer Pflicht oblag, schenkte ihm Conrad 1033 mehrere Güter in Oesterreich. Allezeit ruhmwürdig regierend, verschied Egilbert am . November 1039.

18. **Nitger** (Nicerus, Nitker, Niker, Nizo), aus Regensburg gebürtig und von geringem Herkommen, ward wegen seiner großen Gelehrsamkeit zum Bischof erwählt. In Folge der Verbindung seiner Brüder mit dem Rebellenkönig Abo von Ungarn, gerieth auch er in die Ungunst des Kaisers, und muß es für klug erachtet haben, sich mehrere Jahre in die Verborgenheit zurückzuziehen, da man ihn in den Jahren 1044 bis 1049 nirgend nach-

zuweisen vermag. Doch änderte des Kaisers Sinn sich wieder; 1
schenkt er dem Bischof Güter zu Ardacker in Oesterreich, und
„ob devotam servitutem nostri fidelis et dilecti Nikeri.“ Nä
res erhielt er vom Kaiser eine Mission nach Italien, um dort im
schen Kloster einige Händel zu schlichten. Er stand hier auf
Bischofs von Ravenna gegen den Papst. In sein Bisthum ke
dort nicht wieder zurück, starb vielmehr zu Ravenna zu Ende 1
1052, wie man vermuthete, an Gift. Daß sein Leichnam in de
worfen, ist Fabel.

19. Ellenhard, aus dem Geschlechte der damaligen Fürster
ren zu Meran in Tyrol, der sich am kaiserlichen Hofe aufgehalte
scheint. Ihm schenkte Heinrich III. (1055) ansehnliche Güter zu
Aufkirchen und Ebershausen; im Jahre 1057 baute er
giatstift St. Andreas neben der bischöflichen Residenz auf dem
meist aus eigenen Mitteln, dem der Kaiser mehrere Güter und
Oesterreich vergabte (1062).

Im Jahre 1067 erlangte Ellenhard für das Bisthum von H
mehrere Villen in Oesterreich, und 1074 einen großen Theil jene
der Leitach, welche König Salomo von Ungarn dem Kaiser abget
diese Zeit fällt die Gründung der schönen Klöster Rott und Rai
das erstere vom Grafen Küno von Rott 1073, das andere vom H
von Baiern und seinem Weibe Judith, 1074.

Als Erzbischof Adelbert von Bremen bei Heinrich IV. Alles
er an Freisingen die Abtei Benediktbeuren, aus deren Bes
das Bisthum kein Heil erwuchs. Den Beschlüssen der Wormser S
gen Gregor VII. widersetzte sich Ellenhard, obwohl er ihnen anf
getreten. Er starb nach ruhmvoller Regierung am 11. März 107

20. Meginward (Mainward), angeblich ein Graf von Sch
seiner Wahl Domherr zu Freisingen, bestieg schon am 23. März
bischöflichen Stuhl. Die Abtei Benediktbeuren erhielt mit
nen Billigung vom Kaiser ihre Reichsfreiheit zurück. Trotz der
Wirren erlahmte der religiöse Wohlthätigkeitssinn nicht, wie denn
dern Haziga, Gräfin von Scheuern, das Kloster Fischbach
Einige Domherren schenkten dem Bisthum Landgüter, doch war
rung Meginward's im Allgemeinen dem Wachsthume des Hoch
günstig. Daß er nach Böhmen gegangen, das Christenthum dort
Klöster und Kirchen daselbst erbaut, und auf der Rückreise n
Sprengel zu Prag gestorben und begraben sein soll (1097), wird
ner bestritten. Seine Begräbnißstätte ist völlig unbekannt.

21. Heinrich I., Graf von Ebersdorf (nicht Ebersberg), durc
auf den bischöflichen Stuhl erhoben, hielt sich als Anhänger der be
riche nur immer am kaiserlichen Hofe auf, mit welchen er auch i
banne lebte. Unter seine Regierung, welche Mord, Brand, V
und alle Greuel des Kriegs über das Land brachte, fällt die Erb
Klosters Beyharting (1130), zuerst für Nonnen, hernach abe
lirte Chorherren vom Orden des heiligen Augustin übergeben; und
Errichtung des Klosters Weiarn. Heinrich selbst schenkte dem

in ganzes Erbtheil. Er starb, ausgesöhnt mit dem päpstlichen Hofe, am
. October 1137.

22. Otto I. der Große, dritter Sohn des Markgrafen Leopold von
esterreich und Agnes, Tochter Kaiser Heinrich IV., erblickte am 5. Decem-
r 1109 das Licht der Welt. Sein Vater, ein frommer, tugendhafter
ürst, der den Beinamen der Heilige erworben, begann 1114 den Bau des
losters Neuburg bei Wien, mit welchem eine Schule verbunden ward, in
r Otto den ersten Unterricht empfing. Bald zeigte sich die ihm von Natur
ngepflanzte Liebe zum einsamen, betrachtenden Leben; und dies, wie der
ebrauch jener Zeit, Söhne frühzeitig dem Clerus einer Kirche anzureihen
nd mit einer Pfründe zu versehen, bewogen seinen Vater, ihn nach dem
ode des ersten Propstes von Neuburg diesem Kloster vorzusetzen (1122).
llein Otto sehnte sich zu höherer Ausbildung nach Paris, damals der
ronsitz alles menschlichen Wissens. So setzte Leopold einen Vicar über
leuburg, und sandte den Sohn nach jener Weltstadt. Seine Werke, seine
Birksamkeit beweisen, daß er auf dieser Hochschule eine gründliche theolo-
ische und philosophische Bildung erlangt. Er brachte es in der lateinischen
prache zur Fertigkeit, und verstand auch die griechische. Er ward Meister
er freien Künste und Doctor der Theologie. Auf der Rückreise nach Deutsch-
nd hielt er sich einige Tage im Cistercienserkloster Morimund, im Sprengel
on Langres, auf, entschloß sich in diesen Orden zu treten, und empfing
126 das Ordenskleid daselbst, legte im nächsten Jahre Profeß ab, ging
ann noch einmal nach Paris, und verließ die Universität 1128. Durch
ine hervorragenden Kenntnisse und Frömmigkeit erwarb er sich so allgemeine
erehrung und Liebe, daß er sich 1131 gezwungen sah, die Würde eines
btes zu Morimund zu übernehmen, die er bis zum Tode Heinrich I. von
reisingen bekleidete. Der Zustand dieses Bisthums war ein kläglicher.
Die Besitzungen der Kirche, sagt ein Zeitgenosse, sind verwüstet, die Einkünfte
eschmälert, die bischöflichen Schlösser dem Verfalle nah, die Klostergemein-
en verringert, in den Klöstern ist keine Zucht, keine Gottesfurcht, keine Re-
gion. Wohl mochte sich da die Kirche Freisingen nach einem Manne seh-
en, der die schlechte Verwaltung der Einkünfte regle und ordne, die Klöster
eformire und die gesunkene Kirchenzucht wieder aufrichte. So wählte man
en abwesenden Otto zum Bischof. Er weigerte sich zwar, seine Abtei zu
erlassen, aber Papst Innocenz II. befahl ihm die Annahme der neuen
Würde. Und so bestieg er den Bischofsstuhl Freisings, zu einer Zeit, die,
üster und unglücksschwanger, in seiner Brust keine frohe Zuversicht hervor-
ief. Am 20. Mai 1139 mit der kaiserlichen Belehnung versehen, war seine
orzüglichste Sorge auf Hebung der gesunkenen Disciplin, Ordnung der ma-
riellen Verhältnisse und Herstellung eines regen wissenschaftlichen Lebens
erichtet. Das verödete Benedictinerstift Schäftlarn stand schon 1140
urch seine Bemühungen im vorigen Glanze da, nun Prämonstratensern
berwiesen. Seinen Unterthanen zum früheren Wohlstande zu verhelfen,
ewirkte er bei Conrad die Bestätigung aller Privilegien der Kirche Freising,
nd namentlich der Grafschaft Kadober im Venetianischen mit anliegen-
en Gebieten, die Kaiser Otto II. dem Bischof Abraham rechtmäßig ertheilt
atte. Der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach legte seine richterliche Gewalt

über die Freisingschen Ministerialen nieder, und Otto übernahm sie selbst.
Die früheren Freisingschen Bischöfe hatten das Recht, Kirchen und Klöster
zu gründen und in selbe Priester zu setzen, im ganzen Umfang der Diöc[illegible]
auch in jene Kirchen und Klöster, die, obwohl einem andern Sprengel [illegible]
hörig, doch innerhalb der Grenzen des Bisthums lagen. Bezüglich [illegible]
hatte sich der Erzbischof von Salzburg dieses Recht allmälig [illegible]
Otto forderte es jetzt zurück, und erlangte es. Danach wandelte er (11[illegible]
das Benedictinerstift Innichen im Pusterthal in ein Chorherrnstift [illegible]
Er reformirte das Kloster Neustift, und stellte die Klöster Schleh[illegible]
und Schliersee wieder her. Letzteres war unter Aribo gestiftet, [illegible]
Hunnen verwüstet, und seiner Güter beraubt bis 1141 nur von Zeit zu [illegible]
von einigen Weltgeistlichen bewohnt. Seine Aufmerksamkeit [illegible]
auf die Klöster des Bisthums richtend, bestätigte er den Conventualen [illegible]
Scheuern ihre Besitzungen am Zehnt zu Scheuern und Berbling im [illegible]
gericht Aibling. Zum Heile seiner Seele nach Rath und Beistimmung [illegible]
Prälaten seiner Kirche schenkte er dem obern Frauenmünster zu Rege[illegible]
den Zehnt zu Langenpreisingen. Ungeachtet der vielen Unruhen in [illegible]
die sein Bisthum hart trafen, mit Brand, Plünderung und Ver[illegible]
vergaß Otto niemals ihm als sicherer Hort vorzustehen, seine Kirche [illegible]
Wort und That zu schirmen, und überall als Muster eines eifrigen [illegible]
hirten voranzuleuchten. Im Jahre 1143 schloß er zum Vortheil der [illegible]
cese einen Gütertauschvertrag mit dem Abte von Weihenstephan. Das [illegible]
pfändete Dorf Ehingen, gelegen unter der Veste Ottenburg, und [illegible]
unbestimmte Zahl von Weingeländen zu Veltruns zwischen Clausen [illegible]
Brixen löste er um 300 Mark Silber ein. Die Veste Ottenburg [illegible]
restaurirte er. Im nächsten Jahre (1145) that er aus unbekannten [illegible]
den eine Reise nach Viterbo zu Papst Eugen III. Im Juni 1146 [illegible]
wir ihn auf der vom Erzbischof von Salzburg veranstalteten Provinzial[illegible]
zu Reichenhall, woselbst er Zeuge der Publication der Stiftung der [illegible]
lirten Augustiner Chorherren zu Seckau war.

Unterdessen, und zwar gegen Anfang des Jahres 1145, war die [illegible]
von der Eroberung Edessa's nach Europa gekommen. Diese betrüb[illegible]
Nachricht und die klagenden Briefe, in denen die Noth und Gefahr der [illegible]
gen Stätten mit glühender Begeisterung geschildert standen, blieben [illegible]
ohne Wirkung. Der heilige Bernhard trat als Kreuzprediger auf, und [illegible]
abendländischen Christen veranstalteten größere Rüstungen, waffneten [illegible]
unter glänzendern Hoffnungen als zur Zeit der ersten Kreuzfahrer. Die [illegible]
gemeine Aufregung der Christenheit sollte an Otto nicht vorübergehen, [illegible]
auch ihm sich mitzutheilen. Er ließ sich auf dem Reichstage zu Regensb[illegible]
im Februar 1147, in die Reihe der für den Heiland kämpfenden Sch[illegible]
aufnehmen. Von Moosburg sagte er seinem Bisthume, dessen Verhält[illegible]
er noch, soviel es die Zeit erlaubte, geordnet und befestigt hatte, auf [illegible]
paar Jahre Lebewohl, sich nach Frankfurt auf die Versammlung der [illegible]
des Reichs begebend. Um Pfingsten brach das deutsche Kreuzheer, [illegible]
allein an geharnischten Rittern 70,000 zählte, nach Ungarn auf. Um die
selbe Zeit sammelte sich das französische Kreuzheer zu Metz, und ging [illegible]
Deutschland nach Ungarn. Schon ehe sie nach Asien kamen, erlitten die

jeere großen Verlust durch die Hinterlist der Griechen. Nach ihrem
urch Kleinasien wurden die Deutschen durch den Verrath der griechi-
egweiser in den Schluchten des Taurus durch die Türken geschlagen
tober 1147). Die Franzosen erlitten eine Niederlage in den Gebir-
Laodicea. Später vereinigten sich beide Heere und belagerten Da-
. Hier war es, wo Kaiser Conrad einem gepanzerten Türken mit
hieb den Kopf, die linke Schulter und den halben Oberkörper abge-
aben soll. Die Stadt ward jedoch nicht erobert. Deutsche wie
n kehrten bald darauf (1149) in ihre Heimat zurück. Die Kreuz-
digte ruhmlos und unglücklich. Kaiser Conrad, der Baiernherzog
o chifften sich im März 1149 zu Ptolemais ein, fuhren die dalma-
iste herauf, betraten bei Pola in Istrien den deutschen Boden, ritten
igen Rittern über Aquileja nach Salzburg, und hielten daselbst am
i einen sehr kläglichen Einzug. Von hier begab sich der Kaiser, in
efolge unser Bischof, auf den Tag nach Regensburg, woselbst sie am
i erschienen. Nach dessen Beendigung kehrte Otto in seine Diöcese
Im folgenden Jahre wohnte er der von dem Metropoliten Eberhard
zburg nach Regensburg berufenen Synode bei. Im Frühjahr 1151
sich mit seinem Bruder, dem deutschen Kaiser, theils zur Berichti-
er streitigen Bischofswahl in Utrecht, theils anderer wichtiger Reichs-
halber, in die Länder am Rhein und von da in die Niederlande.
cht erhielten die beiden Brüder die betrübende Nachricht, daß in
Unruhen ausgebrochen. Alsbald brachen sie auf. Die Grafen aus
use Scheyern-Wittelsbach, so wie der größte Theil der baierschen Rit-
waren dem welfschen Stamme überaus geneigt, und in gleichem
eindselig gegen die Babenberger. Bei dieser Gesinnung mußte es
hr ungelegen sein, gerade einen Babenberger auf dem bischöflichen
Freisings zu wissen. Des Bischofs Bemühungen, ihnen die vogtei-
echte über die adligen Dienstleute seiner Kirche zu entziehen, und das
n seines Planes hatten sie längst mit heimlichem Grolle erfüllt.
nützten die Söhne der Pfalzgrafen die Abwesenheit der beiden Brüder
und Otto, und erregten Unruhen, wobei die Güter des Bisthums
wurden. Kaiser Conrad that den Pfalzgrafen und dessen Söhne
leichsacht, und zwang ihn zur Unterwerfung und Auslieferung seines
Sohnes Otto, des nachmaligen Herzogs von Baiern, als Geißel.
e Pfalzgraf Otto söhnte sich bald nachher gänzlich mit dem Kaiser
erm Bischof aus. Am 15. Februar 1152 nahte sich aber der Tod
er des ersten deutschen Königs aus dem Hause der Hohenstaufen,
8. März ward Friedrich I. zu Aachen gekrönt, wobei Bischof Otto
. Ende Juni begab er sich auf den Landtag nach Regensburg. Im
153 finden wir ihn auf dem Hoftage zu Bamberg, und im Juli wie-
Freisingen. An dem ersten Römerzuge Friedrich I. nahm er keinen
Nach seiner Rückkehr brachte der Kaiser den Streit zwischen Heinrich
wen und des Bischofs Bruder, Heinrich XI. Jasomirgott, Herzog in
zu Ende. Er trennte die baier. Markgrafschaft Oesterreich von Baiern,
s zu einem Herzogthum, und verlieh dasselbe erblich in männlicher und
er Linie an Heinrich XI. An diesem wichtigen Acte hatte Otto Theil.

Eines der mühevollsten Jahre im Leben unseres Bischofs war das Jahr 1156. Von allen Seiten stürmten Geschäfte auf ihn ein, Ehre und Schmach boten sich die Hand. Viel Ungemach mußte das Kloster Tegernsee von der rohen Willkür seiner Vögte erdulden; schon früher hatte Graf Engelbert von Wasserburg den Mönchen Wein und anderes Gut geraubt, auch Unterthanen des Bischofs von Brixen vergriffen sich an den Gütern des Klosters. Denen gesellte sich der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach bei: einmal hatte er schon den Abt Conrad I. durch Beschlagnahme der zu einer Reise nach Rom bestimmten Mittel verletzt, jetzt begehrte er den Zehnt von gewissen Gütern. Der Abt weigerte sich dessen, und suchte Hülfe beim Bischof. Als der Spruch wider den Pfalzgrafen ergangen, war dieser von Wuth und Rache so übermannt, daß er den Bischof während des Gottesdienstes mißhandelte und mit Schmähungen überhäufte. Der apostolische Stuhl sah sich durch solch' Vergreifen an der Person des Oberhirten gezwungen, durch Androhung des Kirchenbannes Genugthuung zu erwirken. Im Juni desselben Jahres wohnte Otto der Vermählung des Kaisers zu Wirzburg bei. Trübe für ihn war auch das Jahr 1157. Heinrich I., Herzog von Oesterreich, erlaubte sich mehrere Eingriffe in die bischöflichen Gerechtsame über die Güter, welche Freisingen in Oesterreich, Steiermark und Kärnthen besaß, und es entstand zwischen beiden Brüdern bittere Fehde. Zwar bewirkte der Kaiser im Januar 1158 einen Vergleich, der Streit wurde aber erst unter Otto's Nachfolger vollkommen beigelegt. Inzwischen starb die Mutter der Brüder, am 28. September 1157. Für die Wahrung der Rechte seiner Kirche auf's Eifrigste besorgt, gerieth Otto auch mit dem Bischof Hartwig von Regensburg in einen Zwist, beiderseitige Grenzen betreffend. Endlich wählten sie den Metropoliten Eberhard von Salzburg und Gotthard Abt von Admont zu Schiedsrichtern, welche am 25. Mai 1157 zu Hochenau nach gehöriger Untersuchung der Sache bestimmten, an der streitigen Grenze sollte Regensburg die nördliche, Freisingen die östliche Seite des Isarwinkel besitzen, ferner sollte die Kirche Termarskirchen nebst den auf der Abendseite jenes zwischen Termarskirchen und Regensburg gelegenen Districts wohnenden Seelen und den Kirchen der beiden Ortschaften Bercheim der Diöcese Freisingen und das andere dem Bisthum Regensburg zugewiesen werden. Anderer Art war der Streit Otto's mit Heinrich dem Löwen, dem neuen Herzoge von Baiern. Das Reichenhaller Salz bildete damals einen der einträglichsten Handelsgegenstände, Schwaben, Helvetier, Franken, Rheinländer und selbst die Sachsen bezogen es, und holten es selbst an Ort und Stelle. Die Straße von Reichenhall nach Rosenheim, von da über die Isar nach Augsburg war mit den Gefährten dieser Völker bedeckt. Bei Oberföring hatten die Bischöfe von Freisingen eine Brücke erbaut, eine Münz- und Zollstätte errichtet, und von dem diese Straße passirenden Fuhrwerk Straßenzoll und Brückengeld erhoben. Heinrich erkannte die Vortheile, die ihm dadurch entgingen, und er ließ daher in größter Hast in dem eine Stunde oberhalb Föring gelegenen alten Dorfe München (Munichinga) eine Brücke über die Isar schlagen, die Straße von Aschheim an nach dem eben erwähnten Orte führen, überfiel dann bei nächtlicher Weile die Föringer Brücke, und zerstörte sie nebst dem Orte. Otto rief des Kaisers Hülfe an, und die Sache

ward dahin vermittelt, daß der Herzog zu München und der Bischof zu Freisingen ihre eigenen Münzstätten haben, die zu Föring dagegen nicht mehr existiren solle. Beiden stehe das Recht zu, ihre Münzstätten zu verpachten und zu verlegen, der Herzog müsse den dritten Theil des aus der Münze und dem Brückenzoll fließenden Gewinnes an Freisingen abtreten, und den Schlagschatz als bischöfliches Lehen beziehen.

In der sichern Erwartung seiner baldigen Auflösung, zog es Otto noch einmal nach Morimund. Bald nach seiner Ankunft daselbst erkrankte er, und gab am 23. September 1158 seinen Geist in die Hände seines Schöpfers zurück. In demselben Jahre ward die Cathedrale zu Freisingen eine Beute der Flammen, und ebenso Neuburg, wo Otto den ersten Unterricht genossen. Hatte er sein Bisthum als eine halbe Wildniß betreten, verließ er es nun als einen blühenden Garten. Man nannte es einen Edelstein im goldenen Ringe des römischen Reichs. Trotz des Ungemachs einer unruhigen Zeit, des Schreckens verheerender Bürgerkriege, lebten Wohlstand, Sittenreinheit, Industrie und Wissenschaften von Neuem im Lande auf. Mächtig wirkte sein eigenes Beispiel, wie er selbst des Bisthums größte Zierde war. Die Schule an der Cathedrale zu Freisingen war in solcher Blüthe, der dortige Clerus so ausgezeichnet durch rechtliches Benehmen und Ehrbarkeit, mit einer solch' trefflichen Disciplin begabt, und so erfahren in Künsten und Wissenschaften, daß der berühmte Zeitgenosse Radewich, Domherr zu Freisingen, ihn mit vollem Ernste für den besten und gelehrtesten im ganzen deutschen Kaiserreiche erklärt. Freisingen hieß damals nur „der gelehrte Berg", der beste Commentar über Otto's Bemühen um Förderung der Künste und Wissenschaften. Mit Recht durfte Radewich über sein Hinscheiden betrübt ausrufen:

Plangat hunc Germania planctu generali,
Magis tu Frisinga, orba viro tali,
Cui tot privilegia dono speciali,
Jugi querimonia debes lamentari,
Hujus in te studio studium vigebat:
Grata disceptatio plures acuebat.
Talem nemo plangere potest satis multum.

Während unter Heinrich zuerst ein Vicedom erscheint, umgab sich Otto mit den Hofbeamteten eines Küchenmeisters, Schatzmeisters und Kämmerers. Er mußte noch die baiersche Landeshoheit anerkennen. Erst Bischof Emicho gelang es (1300), sich von der Advocatur und Jurisdictione territoriali der Herzöge loszukaufen, und 1319 wurde das Bisthum vom Kaiser Ludwig IV. ausdrücklich zum Comitat erhoben.

Unter vielen Sorgen und Arbeiten für das Heil seiner ihm anvertrauten Diöcese und unter vielen Unruhen stürmischer Zeiten schrieb Otto eine Chronik von Erschaffung der Welt bis zum Jahre 1146 in acht Büchern. Er begann sie 1139 und vollendete sie 1146. Ferner verfaßte er eine Geschichte des Kaisers Friedrich I. in zwei bis zum Jahre 1152 reichenden Büchern. Ueber den Werth und die Eigenthümlichkeit beider Werke bedarf es hier keiner Worte mehr. Am gründlichsten sind sie von Theodor Wiedemann gewürdigt worden. Die Chronik setzte der um das Jahr

1209 zu St. Blasien im Schwarzwalde lebende Benedictinerabt Otto vom Jahre 1146 bis 1209 in 52 Capiteln fort; das Werk über Friedrich I. der Canonicus Radewich bis zum Jahre 1160. Ein Unbekannter führte es noch weiter bis zum Jahre 1170. Ob Otto eine Geschichte des Hauses Oesterreich verfaßt, ist noch immer unentschieden. Daß philosophische Schriften von ihm verloren gegangen, steht außer allem Zweifel. Die bei Barthius (Adversariorum commentariorum lib. LX) und bei Almeloveen (Epigrammata et poemata vetera) sich befindenden Gedichte eines gewissen Otho haben Gräße und Gumposch mit vollem Unrecht unserem Bischof zugeeignet, wie Wiedemann sachlich nachgewiesen. Dagegen hat Maßmann das deutsche Gedicht des zwölften Jahrhunderts „Eraclius" für Otto von Freisingen in Anspruch genommen und das Recht dazu sich unwiderleglich nachgewiesen. Die Weltgeschichte erschien mit der Friedrich I. zuerst zu Wien 1514; dann von Johann Cuspinian zu Straßburg 1515; von Pithou zu Basel 1569; von Urstisius zu Frankfurt 1585; eine andere Ausgabe ebenda 1600; Urstisius zum zweiten Mal 1670, anderer Ausgaben nicht zu gedenken, die alle zusammen den Anforderungen einer strengen Kritik nicht genügen. Die bei weitem beste Ausgabe der Weltgeschichte ist in Ussermann's Ausgabe des Hermanus Contractus, S. Blas. 1790—1792, II Vol. Die Chronik ist ferner aufgenommen in Tissier's Bibliotheca Patrum Cisterciens. Tom. VIII. Par. 1699; die Thaten Barbarossa's in Muratori's Scriptor. rer. Italic. Tom. VI. Mediol. 1725. Von der Pertzischen Sammlung deutscher Geschichtsquellen wird erwartet, daß sie jene wichtigen und unschätzbaren Werke zu allgemeiner Befriedigung behandele.

23. Albert I. (Albrecht, Adelbert) soll aus dem Geschlechte der Grafen von Sigmaring in Schwaben entsprossen sein. Da aber alle Güter, die er dem Bisthum geschenkt, in Baiern, in den Gerichten Erding, Dachau, Moosburg und Kranzberg gelegen, so dürfte er mit größerer Wahrscheinlichkeit baierscher Herkunft sein. Er war vor seiner Wahl zum Bischofe Dompropst in Freisingen, und von Otto dem Großen selbst zum Nachfolger gewünscht. Ihn traf das erwähnte Unglück, daß eine Feuersbrunst die ganze Stadt und die Gebäude des Dombergs in Asche legte, alle Glocken, Kirchengeräthe und Heiligthümer vernichtete. Die Bewohner Freisings mußten in den nächstgelegenen Orten Obdach suchen und ihren Unterhalt von dem Wohlthätigkeitsgefühl Fremder abhängig machen. Albert legte sogleich Hand an's Werk, um zunächst die Domkirche wieder aufzubauen. Allein kaum begonnen, zerstörte ein Wetterstrahl den Neubau. Der Bischof ermüdete aber nicht, und arbeitete selbst wie ein Tagelöhner. Der Kaiser und mehrere deutsche Fürsten leisteten Beisteuer, und herrlicher denn je erstanden Domkirche, bischöfliche Residenz und die Wohnungen der Domherren. Ebenso rüstig ging es mit dem Wiederaufbau der Stadt, die nun bessere Häuser denn zuvor aufwies. Dabei half Albert, wie und wo er helfen konnte. Die Cathedrale war 1161 vollendet. Mit dem Kaiser lebte der Bischof in gutem Einverständniß. Er erfreute sich seiner Freigebigkeit, und empfing unter andern bedeutende Güter zu Gudaga wie die Bestätigung der Grafschaft Kadober. Erstere Herrschaft gab Albert zu Lehen. Im Jahre 1165 befand er sich auf der Versammlung der deutschen Bischöfe zu Würzburg, um dort

riedrich's Gegenpapst mit anzuerkennen. Er verweigerte dies aber unter em Vorwande der Abwesenheit seines Metropoliten, und ließ sich von lexander III. nicht abwendig machen. Nach der Entsetzung Heinrich's des wen sprachen ihm die Reichsstände das Recht der Wiederherstellung der lstätte zu Föring zu. Allein weder Pfalzgraf Otto VI. von Wittelsbach, er Baiernherzog, noch seine Nachfolger beachteten diesen Reichsbeschluß. m Uebrigen war Albert namentlich ein Freund der Klöster. Sein Todes- hr ist schwankend zwischen 1182 und 1185.

24. **Otto** II., jüngster Sohn des Grafen Dietpold von Berg in chwaben, vorher Domherr zu Magdeburg, ward auf Empfehlung des Kai- rs zum Bischof erwählt. Er zeichnete sich durch guten Wandel und Liebe i den Armen aus. Kirchen und Klöster förderte er nach Kräften. Er soll ich Einigen am dritten Kreuzzuge Theil genommen haben; doch wird dies n Andern bestritten. Im Jahre 1217 soll eine furchtbare Feuersbrunst eisingen neuerdings eingeäschert haben. Wenn es indessen wahr ist, daß r Bischof noch in demselben Jahre den angerichteten Schaden gut machte, d die Berichte von jenem Unglück unendlich übertrieben. Mit Oesterreich tte Otto wegen des dem Bisthum entzogenen Schlosses Conradsheim d der Herrschaft Waidhofen harten Streit, erhielt aber beide zurück. loß Wartenberg in Krain demolirte er, da das Haus Ortenberg es waltsam an sich zu bringen gedachte, und er es nicht zu behaupten ver- chte. In derselben Provinz kaufte er die Villen Costech und Baum- rten, sechshundert Hufen Land zu Zlab in Illyrien, in Günzen- usen bei Mainburg ein Gut, welches er zum Absteigequartier bestimmte, nn er oder seine Nachfolger nach Regensburg reisen würden. Vom Gra- von Ruit kaufte er Güter zu Wichs bei Hullenstein. Auch traf er die stimmung, daß erledigte Lehnsgüter nicht wieder zu Lehen gegeben werden ften. Beeinträchtigungen von Baiern mußte er mit dem Schwerte ab- ren, bis endlich König Philipp zu Gunsten des Bisthums entschied. Er b am 17. März 1220.

25. **Gerold**, aus dem adligen Geschlechte von Richoltesdorf oder chersdorf, vorher Domherr zu Freisingen, zeigte sich anfänglich als Eife- für die Kirche und Wohlthäter der Armen. Dann aber fiel er in Ueppig- und Verschwendung, brachte das ganze Bisthum in Gefahr, und ward halb am 29. Juli 1230 abgesetzt, und wieder unter die Zahl der Dom- rn zurückgewiesen. Er starb im März des nächsten Jahres.

26. **Conrad** I., Freiherr von Töz und Hohenburg, brachte mehrere äußerte und verpfändete Güter an das Bisthum, gerieth aber darüber auch Baiern in solchen Zwiespalt, daß er flüchtig werden mußte. Im Kampfe Herzogs Otto von Baiern mit Herzog Friedrich dem Streitbaren von terreich gerieth Conrad in Gefangenschaft, welche indeß nur kurz währte. gen seiner Anhänglichkeit an Kaiser Friedrich II. zog er sich zweimal den nn zu, den aber der Papst zurücknahm, als Conrad ihn persönlich um sprechung bat. Im Jahre 1244 brachte er durch Kauf vom Pfalzgrafen toto den Ort Euting (Ettingen, Utingen) an das Hochstift. Ein f Conrad von Neuenburg (Niwenburch) überließ 1245 alle seine Güter Baiern und Oesterreich der Kirche Freisingen, vorbehaltlich der Nutznießung

für sich und die Seinigen. Im Jahre 1249 kaufte der Bischof die Herrschaft Garmisch nebst dem Schlosse Falkenstein, den Eubjer (... Ibse), und alle dazu gehörigen Güter und Rechte. Hahold von ... schenkte einen Hof zu Sulding, einen zu Wilhalmingen, und liegende Gründe zu Rottenbach. Bischof Bruno von Brixen trat den Kirchensatz der Gotteshäuser in der Gegend von Innching ab. König Ottokar von Böhmen vergütete den Schaden, den der König von Ungarn den Gütern des Hochstifts zugefügt hatte. Trotz erfolgter Aussöhnung mit dem Baiernherzog zog Otto, mußte Conrad von Neuem bei dem Papste über Bedrückungen und Eingriffe klagen. Da gütliches Abmahnen nicht fruchtete, ward Otto excommunicirt. Er starb im Bann 1252. So sehr übrigens der Bischof bemüht war, die von seinem Vorweser verschwendeten Güter wieder zu gewinnen, und dieselben aus eigenen Mitteln vermehrte, haßte ihn das Domcapitel, da er mit Strenge eingeschlichene Mißbräuche abstellte. Dies ist der Grund, warum er sich wenig in Freisingen aufhielt. Er segnete das Zeitliche zu München am 18. Januar 1258, ward aber zu Freisingen beigesetzt. In seine Regierungszeit fällt die Gründung des Klosters Fürstenfeld.

27. Conrad II., Wildgraf aus dem Geschlechte der Wittelsbacher, Domherr zu Freisingen, fuhr in dem Streben seines Vorwesers, veräußerte Besitzungen zurück zu erhalten, fort. König Ottokar von Böhmen ertheilte ihm und seinen Nachfolgern 1260 die Berechtigung, in allen dem Hochstift angehörigen und in Oesterreich, Steiermark und Krain gelegenen Besitzungen nach edlen und unedlen Metallen und Salz zu graben, und den Ertrag als Eigenthum zu behandeln, welche Befugniß Kaiser Rudolf 1277 bestätigte. Ein Streit Conrad's mit dem Bischofe von Lavant endete damit, daß Freisingen die Pfarrkirche St. Peter bei Lungau zugesprochen wurde. Vom Grafen Mainhard von Tyrol kam das Schloß Habersberg im ... an das Bisthum (1266). Ein wüthender Kampf entbrannte 1269 zwischen dem Bischof Leo von Regensburg und dem unsern, so daß sich beide mit bewaffneter Hand angriffen und mit Feuer und Schwert ihre gegenseitigen Besitzungen verheerten, bis 1271 der Herzog in Baiern als Schiedsrichter den Frieden herstellte und den Bischof von Regensburg zum Ersatz alles angerichteten Schadens verpflichtete. In demselben Jahre theilte Conrad München, durch Heinrich den Löwen zur Stadt erhoben, in zwei Parochien. Im Jahre 1278 schenkte Kaiser Rudolf allen in Oesterreich gelegenen freisingischen Gütern Zollfreiheit, dem Bischof Jagdfreiheit selbst auf kaiserlichem Grund und Boden. Sonst bestätigte Rudolf in hergebrachter Weise alle übrigen Rechte des Bisthums. Stets für das Beste seines Kirchensprengels besorgt, hochverdient durch Güte und Wohlthätigkeitssinn gegen Kirchen und Klöster, pünktlich in der Erfüllung seiner Amtspflichten, verschied Conrad II. am 29. April 1279 an einem Schlagfluß.

28. Friedrich, entweder ein Graf von Montalban oder von Schlandersberg, vorher Dompropst zu Freisingen, hat dem Bisthum nichts erworben, aber auch nichts verdorben, hat sehr fleißig gespart, aber vielfach in Anspruch genommen weniger hinterlassen als man vermuthete. Er starb ebenfalls am Schlagfluß den 8. December 1282.

29. Emicho (Enicho), Wildgraf aus dem Geschlechte der Wittelsbacher, Verwandter Conrad II., ein gelehrter Herr, der als Propst von St. Andreas sich gegen sein Stift und die Domkirche wohlthätig erwiesen, ward gegen seinen mächtig unterstützten Mitbewerber, Heinrich von Klingenberg, Kaiser Rudolf's Canzler, den 24. Januar 1283 erwählt. Wir haben seiner schon im Leben Otto I. gedacht. Er erkaufte 1294 von dem Grafen Berthold von Eschenlohe die Grafschaft Partenkirchen-Werdenfels; im Jahre 1300 vom Herzog Rudolf von Baiern dessen Burg zu Tölz (Tollenz) sammt dem Markte, drei Mühlen und andern naheliegenden Gütern, wie den großen und kleinen Zehnt zu Königsdorf für 972 Mark Silber, doch stellte sich Rudolf den Vorbehalt des Rückkaufs innerhalb zehn Jahren. Von den Herzögen Otto und Stephan von Niederbaiern brachte Emicho (1301) Dorf und Burg Zuestorf (Zuolstorf) mit der Gerichtsbarkeit und anderen Gerechtsamen für hundert Pfund Regensburger Pfennige zu Freisingen; doch gestattete er auch hier den Rückkauf binnen sechs Jahren. Im Jahre 1306 kaufte er einige Besitzungen in Lueg, Klingenfels und Oberbairischdorf, wogegen er 1308 Mehreres zu Garmisch und Farchant, sowie alles Besitzthum von Au bis zum sogenannten Schloßberg verkaufte. Im Kriege zwischen Kaiser Adolf von Nassau und dem Herzoge Albrecht von Oesterreich stand der Bischof auf Seite des Letzteren, dem er Geld vorstreckte. Er betheiligte sich auch an verschiedenen Zügen desselben, und wohnte noch kurz vor seinem Tode dem Fürstentage zu Speier bei. Willens die nachlässige Verwaltung seiner Beamten in Oesterreich zu untersuchen, starb er zu Wien am 28. Juli 1311. Sein Leichnam ward in der Cathedrale Freisingens beigesetzt.

30. Gottfried, wahrscheinlich ein Herr von Greifenberg, vorher Domdechant zu Freisingen, übernahm in schlimmer Zeit die bischöfliche Regierung. Große Theurung aller Lebensmittel drückte das Land, die weltlichen Großen und Beamten schalteten nach Emicho's Tod mit dem Kirchengute wie mit ihrem Eigenthum, und um diesem Uebel zu steuern und zu dem Besitz seiner Güter zu kommen, mußte er schwere Geldsummen erlegen. Er baute das Werhaus an der Domkirche mit zwei Altären, und verwendete viel Fleiß auf Verbesserung der Stiftsbibliothek. Fortwährend kränklich starb er schon am 27. August 1314.

31. Conrad III. Sentlinger, Sohn einer Patricierfamilie zu München, Doctor des canonischen Rechts und Domdechant zu Freisingen, hatte gleich im Beginne seiner Regierung verschiedene Gewaltthätigkeiten der Stiftsgroßen zu erleiden. Eine seiner ersten Anordnungen war die Abfassung eines Verzeichnisses (liber Rationum), das alle Pfarreien enthielt, welche der Bischof zu vergeben hatte, alle Lehengüter, Renten und Gefälle der Freisingschen Herrschaften, alle Activ- und Passiv-Capitalien, Einnahmen und Ausgaben, Burghuten, Einkünfte der Pfleger, alle Collegiatstifter, Erzdiaconate und Dechanteien, alle Pfarr- und Filialkirchen und Capellen mit ihren Leihen an den Bischof, die Erbämter (Marschall, Kämmerer, Schenk, Truch-
, die Zehnten, Bücher, Silbergeräthe, Waffen, Kriegsvorräthe u. a. m.
kaufte eine Menge Besitzungen und Güter, vollendete (1319) die Befestigung des Schlosses Lack (Bischoflack) in Krain, und erweiterte die Residenz

für sich und die Seinigen. Im Jahre 1249 kaufte der Bischof die Herr-
schaft Garmisch nebst dem Schlosse Falkenstein, den Eubsee (lacu
Ibse), und alle dazu gehörigen Güter und Rechte. Haholb von Re[illegible]
schenkte einen Hof zu Sulding, einen zu Wilhalmingen, und liegen[illegible]
Gründe zu Rottenbach. Bischof Bruno von Brixen trat den Kirch[illegible]
der Gotteshäuser in der Gegend von Innching ab. König Ottokar [illegible]
Böhmen vergütete den Schaden, den der König von Ungarn den Gütern [illegible]
Hochstifts zugefügt hatte. Trotz erfolgter Aussöhnung mit dem Baiern[illegible]
zog Otto, mußte Conrad von Neuem bei dem Papste über Bedrückungen [illegible]
Eingriffe klagen. Da gütliches Abmahnen nicht fruchtete, ward Otto [illegible]
communicirt. Er starb im Bann 1252. So sehr übrigens der Bischof [illegible]
müht war, die von seinem Vorweser verschwendeten Güter wieder zu ge[illegible]
nen, und dieselben aus eigenen Mitteln vermehrte, haßte ihn das Doma[illegible]
tel, da er mit Strenge eingeschlichene Mißbräuche abstellte. Dies ist [illegible]
der Grund, warum er sich wenig in Freisingen aufhielt. Er segnete [illegible]
Zeitliche zu München am 18. Januar 1258, ward aber zu Freisingen [illegible]
setzt. In seine Regierungszeit fällt die Gründung des Klosters Fürste[illegible]
feld.

27. Conrad II., Wildgraf aus dem Geschlechte der Wittelsba[illegible]
Domherr zu Freisingen, fuhr in dem Streben seines Vorwesers, verä[illegible]
Besitzungen zurück zu erhalten, fort. König Ottokar von Böhmen ert[illegible]
ihm und seinen Nachfolgern 1260 die Berechtigung, in allen dem H[illegible]
angehörigen und in Oesterreich, Steiermark und Krain gelegenen Be[illegible]
nach edlen und unedlen Metallen und Salz zu graben, und den Ertrag [illegible]
Eigenthum zu behandeln, welche Befugniß Kaiser Rudolf 1277 bestä[illegible]
Ein Streit Conrad's mit dem Bischofe von Lavant endete damit, daß Fr[illegible]
singen die Pfarrkirche St. Peter bei Lungau zugesprochen wurde. [illegible]
Grafen Mainhard von Tyrol kam das Schloß Habersberg im [illegible]
an das Bisthum (1266). Ein wüthender Kampf entbrannte 1269 zwi[illegible]
dem Bischof Leo von Regensburg und dem unsern, so daß sich beide mit [illegible]
waffneter Hand angriffen und mit Feuer und Schwert ihre gegenseitigen [illegible]
sitzungen verheerten, bis 1271 der Herzog in Baiern als Schiedsrichter [illegible]
Frieden herstellte und den Bischof von Regensburg zum Ersatz alles angeri[illegible]
teten Schadens verpflichtete. In demselben Jahre theilte Conrad Münch[illegible]
durch Heinrich den Löwen zur Stadt erhoben, in zwei Parochien. I[illegible]
Jahre 1278 schenkte Kaiser Rudolf allen in Oesterreich gelegenen Frei[illegible]
schen Gütern Zollfreiheit, dem Bischof Jagdfreiheit selbst auf kaiserlich[illegible]
Grund und Boden. Sonst bestätigte Rudolf in hergebrachter Weise [illegible]
übrigen Rechte des Bisthums. Stets für das Beste seines Kirchenspren[illegible]
besorgt, hochverdient durch Güte und Wohlthätigkeitssinn gegen Kirchen [illegible]
Klöster, pünktlich in der Erfüllung seiner Amtspflichten, verschied Conrad II.
am 29. April 1279 an einem Schlagfluß.

28. Friedrich, entweder ein Graf von Montalban oder von Sch[illegible]
dersberg, vorher Dompropst zu Freisingen, hat dem Bisthum nichts er[illegible]
ben, aber auch nichts verdorben, hat sehr fleißig gespart, aber vielfach [illegible]
Anspruch genommen weniger hinterlassen als man vermuthete. Er [illegible]
ebenfalls am Schlagfluß den 8. December 1282.

35. **Albert II.**, Graf von Hochberg, vorher Domherr zu Costnitz und ...ßburg, und Canzler Kaiser Ludwig's, als welcher er Sendungen an ... Fürsten ausrichtete, verdankte sein Bisthum ebenfalls dem päpstlichen ...ot. Er soll ruhmvoll regiert haben, obschon wir keine erheblichen Hand...gen, die er als Freisingscher Oberhirt verrichtet, kennen. Er starb am ... April 1359 zu Stein am Rhein im Bisthum Costnitz, und ward zu ...tenburg am Neckar in der St. Moritzkirche, die sein Vater erbaut, bei...gt.

36. **Paul**, aus dem Geschlechte der Grafen von Harrach, Canzler der ...zöge von Oesterreich, ward vom Papste aus seinem Bisthume Gurk (Gurk) nach Freisingen berufen. Er brachte auf dem Wege des Friedens ...che dem Bisthum entrissene Rechte und Besitzungen zurück, und starb ... 31. Juli 1377.

37. **Leopold**, aus dem adligen Geschlechte von Sturmberg, wahrschein...h ebenfalls vom Papste eingesetzt, zeigte sich gleich anfänglich sehr freigebig ...en die Kirche, und gewann die Bürgerschaft zu Freisingen durch Bestäti...ng ihrer Privilegien, seien sie geschrieben oder ungeschrieben, durch Recht ...r Gewohnheit hergebracht. Die große Zahl der vorhandenen Armen be...g den menschenfreundlichen Bischof zur Gründung des Spitales zum hei...en Geist. Das von seinem Vorfahr verpfändete Innching löste er wie...der ein. Leider war es dem Bisthum nicht beschieden, unter seinem milden ...d beglückenden Hirtenstabe lange zu sein. Als er am 5. August 1381 zu ...k in Krain über die steinerne Brücke ging, gleitete er aus, fiel in den Fluß ...ab und ertrank. Sein Leichnam wurde im Kloster der Clarissinnen zu ...k beigesetzt.

38. **Berthold** von Wahingen (Wechingen), Canzler der Herzöge von ...terreich und Propst zu St. Stephan in Wien, hatte sich schon vor seiner ...rufung zum Bischof Verdienste erworben, dadurch, daß er zwei der be...rühmtesten Lehrer von Paris, Heinrich von Langenstein und Heinrich von ...ta, an die Universität zu Wien berief, und den Jahresgehalt aller Lehrer ... Hochschule erhöhte. Er erwarb 1391 das Weingut Eiglsberg und ...zur Herrschaft Ulmerfeld gehörigen Güter am Sandhof, Steinbach ...der Leithen und das in der Schär käuflich, auch etliche Lehen und Zehn.... Er führte merkwürdig viele Bauten aus, und ließ sich's sehr angelegen ...n, die beschädigten und zum Theil verfallenen Schlösser zu Hollenburg — ...er den Namen Bertholdstein gab —, Enzersdorf, Waidhofen, Lack, ...ls, Klingenfels, Rottenfels und Prieseck zu repariren und, wie auch Frei...gen, stärker zu befestigen, wozu ihn das damalige Wiederauftauchen des ...ustrechts durch die schlechte Regierung des Kaisers Wenceslaus veranlaßt ...ben mag. Bei Papst Bonifacius IX. stand Berthold in großem Ansehn, ...daß er ihn zur Erfüllung der Wünsche der Herzöge von Oesterreich zum ...Bischof von Salzburg befördert haben würde, wenn nicht das dortige Ca...pitel für die Freiheit seines Wahlrechts so sehr gestritten hätte, daß er endlich ...n neuerwählten Bischof Eberhard, der auch von Innocenz VII. bestätigt ...wurde, weichen mußte. Bei dieser Gelegenheit verpfändete Berthold Ober...ls und Innching um 14,000 ungarische Ducaten. Wenn er den ...Hirtenstab mit Milde führte, verstand er doch das Schwert zu gebrauchen.

So hatte Scheckel aus Mähren die Stadt Laa an der Grenze zwischen Oester-
reich und Mähren mit seinem Raubgesindel überfallen, sie genommen, und
von da aus die Landschaft geplündert und verheert. Diesen Räubereien Ein-
halt zu thun, sammelte Herzog Leopold sein Kriegsvolk in Oesterreich und
Steiermark, und schickte den Bischof gegen Scheckel. Berthold stürmte Laa.
Allein im rechten Augenblicke ohne nachdrückliche Hülfe konnte er die Stadt
nicht erobern. Er legte seine Völker in die umliegenden Orte zur Bewachung
der Stadt, und ging nach Wien zurück. Dadurch ermuthigt, vertrieb Scheckel
die Oesterreicher aus ihren Besatzungen, und der Herzog mußte Scheckel durch
Geld zum Abzug bewegen. Inzwischen besetzten die Herzöge von Baiern-
München die Burg in Freisingen, wohl aber nur deswegen, damit Ludwig
von Ingolstadt, zwischen welchen die Zwistigkeiten schon lange währten, kei-
nen Ueberfall auf die Stadt wagen sollte. Berthold verweilte noch ein paar
Jahre in Oesterreich, überwarf sich endlich mit dem Herzog Leopold, so daß
er nach Freisingen zurückkehrte. Er starb am 7. September 1410 zu Kloster
Neuburg in Oesterreich. Die prachtvolle Inful im Kloster Melk in Oester-
reich stammt von ihm her. Er hatte sie zum Geschenk seiner Cathedrale be-
stimmt, Verwandte von ihm verkauften sie aber für 4,200 Ducaten.

Nach seinem Hintritte wählte das Domcapitel den Domscholaster und
Propst zu Moosburg, Degenhard von Weir. Er mußte jedoch

39. **Conrad V.** von Hebenstreit, vorher Bischof von Gurk, den Papst
Johann XXIII. am 11. Mai 1411 einsetzte, weichen. Degenhard be-
gnügte sich mit einer Jahresrente. Conrad aber schlug seine Residenz zu Lack
in Krain auf, und hier ward er noch im ersten Jahre seines Episcopats von
seinem Kammerdiener beraubt und ermordet. Der Mörder drückte dem Leich-
nam das blutbefleckte Messer in die Hand und entfloh, so daß man den Bi-
schof als Selbstmörder in ungeweihter Stätte beerdigte. Erst achtzehn Jahre
später kam der Mord an den Tag, und nun wurden Conrad's Gebeine mit
großer Pracht in die Kirche zu Altenlack übertragen. Daß mehrere seiner
Diener die Missethat begangen haben sollten, halte ich für unwahrscheinlich.

40. **Hermann**, natürlicher Sohn eines Grafen von Cilly, hatte zwar
noch nicht das canonische Alter erreicht, ward aber dennoch vom Papste zum
Bischof eingesetzt, wofür er zehntausend Gulden bezahlte, und zur Erlangung
dieser Summe seinem Vater das Schloß zu Lack verpfändete. Er hat seiner
Kirche nicht unwürdig vorgestanden, und sollte im Mai 1421 auf Verord-
nung des heiligen Vaters das Bisthum Trient übernehmen, als er wenige
Wochen später an der Operation eines Leibesschadens starb. Er ist nie nach
Trient gekommen, und daher auch nicht unter den Bischöfen Trients zu
finden.

41. **Nicodemus**, aus dem berühmten Geschlechte della Scala von
Verona, ward vom Papste zum Freisingschen Bischof ernannt, während das
Domcapitel Johann Grünwalder, Generalvicar zu Freisingen, den
natürlichen Sohn Herzogs Johann von Baiern, wählte, der aber weder die
päpstliche Bestätigung noch die kaiserliche Belehnung erlangen konnte. Nico-
demus löste die verpfändeten Güter und Schlösser des Hochstifts größtentheils
ein, und bezahlte anderweitige Schulden. Großen Schaden fügte ihm Her-
zog Ludwig von Baiern-Ingolstadt zu, doch ersetzte dieser alles, als er [illegible]

leichsacht auf sich geladen. Seinen Mitbewerber Grünwalder entsetzte
emus in Verwerfung des Papstes und des Concils zu Basel aller
en und Aemter, als Felix V. denselben zum Cardinal creirte. Das
er Concil nahm sich Grünwalder's an, berief ihn auch zur erledigten
ropstei von Freisingen, allein der Bischof kümmerte sich nicht im min-
um die Beschlüsse jener Kirchenversammlung, und Grünwalder fand
Hülfe, seine Ansprüche geltend zu machen. Im Jahre 1443 un-
m Nicodemus eine Reise nach Wien, wo er drei schöne Statuen
Silber, der Mutter Maria, des heiligen Corbinian und des heili-
Siegmund, für seine Cathedrale anfertigen ließ. Hier erkrankte
ötzlich und starb am 13. August. Er ward bei den Augustinern,
er bei Lebzeiten viele Wohlthaten erwiesen, begraben. Ihm gebührt
ob eines edlen Kirchenfürsten, der für den Wandel der Welt- und Klo-
istlichen stets wachsames Auge gehabt, und großen Wohlthäters seiner
e. Aeneas Sylvius nennt ihn „virum praestantissimum et maximae
tatis Dominum." Die Berathungen, welche er mit Kaiser Fried-
II. und dessen Canzler, Caspar Schlick, mit dem Bischof Sylvester von
see und Aeneas Sylvius gepflogen hat, sind später von dem Benedic-
Bernhard Pezius von Mölk im Kloster St. Emmeram in Regensburg
funden und 1723 dem Druck übergeben worden.

Nach seinem Tode herrschte in Freisingen große Verwirrung. Das
apitel hielt mit dem Herzoge von Baiern an dem durch das Baseler
l erwählten Papst Felix V. fest, und wählte abermals Johann
nwalder zum Bischofe, trotzdem dieser von Eugen IV. in den Bann
n war. Seine Wahl bestätigte selbst der Erzbischof von Salzburg.
n dagegen ernannte

42. **Heinrich II.**, aus dem gräflichen Hause von Schlick, Propst zu
lau in Böhmen, einen Bruder Caspar Schlick's, des Canzlers von drei
n. Heinrich lebte auf den Stiftsgütern in Oesterreich, während Grün-
r von Freisingen Besitz nahm und ohne Weihe bischöfliche Functionen
tete. Auch ließ er durch seine Pfleger das Schloß Oberwels in Steier-
einnehmen, Kaiser Friedrich vertrieb sie aber daraus. Heinrich ward
n der getheilten Zustände müde und resignirte deshalb am 15. Januar
das Bisthum in die Hände des Papstes. Er begnügte sich mit einer
von tausend Gulden und der Herrschaft Oberwels. Grünwalder legte
Cardinalswürde ab, unterwarf sich dem rechtmäßigen Papst, und ward
nter dem Namen

43. **Johann III.** als legaler Bischof anerkannt. Er war ein vortreff-
Theologe und von umfassender Gelehrsamkeit. Er löste die verpfän-
Herrschaft Waidhofen ein, versetzte aber die Herrschaften Burg-
n, Ulmerfeld und Innching. Er hatte sich eine Verbesserung
Cleriker vorgenommen, als ihn am 2. December 1452 zu Wien der
ganz plötzlich ereilte.

44. **Johann IV.**, mit seinem Familiennamen Tulbeck, ein geborner
chner, Doctor der geistlichen Rechte, Domherr zu Freisingen, Propst zu
Zeit, und Stadtpfarrer zu München zu gleicher Zeit, fand bei seinem
rungsantritt alle Kassen leer, und mußte deshalb, wollte er die päpstliche

So hatte Scheckel aus Mähren die Stadt Laa an der Grenze zwischen Oester-reich und Mähren mit seinem Raubgesindel überfallen, sie genommen, und von da aus die Landschaft geplündert und verheert. Diesen Räubereien Ein-halt zu thun, sammelte Herzog Leopold sein Kriegsvolk in Oesterreich und Steiermark, und schickte den Bischof gegen Scheckel. Berthold stürmte Laa. Allein im rechten Augenblicke ohne nachdrückliche Hülfe konnte er die Stadt nicht erobern. Er legte seine Völker in die umliegenden Orte zur Bewachung der Stadt, und ging nach Wien zurück. Dadurch ermuthigt, vertrieb Scheckel die Oesterreicher aus ihren Besatzungen, und der Herzog mußte Scheckel durch Geld zum Abzug bewegen. Inzwischen besetzten die Herzöge von Baiern-München die Burg in Freisingen, wohl aber nur deswegen, damit Ludwig von Ingolstadt, zwischen welchen die Zwistigkeiten schon lange währten, kei-nen Ueberfall auf die Stadt wagen sollte. Berthold verweilte noch ein paar Jahre in Oesterreich, überwarf sich endlich mit dem Herzog Leopold, so daß er nach Freisingen zurückkehrte. Er starb am 7. September 1410 zu Kloster-Neuburg in Oesterreich. Die prachtvolle Inful im Kloster Melk in Oester-reich stammt von ihm her. Er hatte sie zum Geschenk seiner Cathedrale be-stimmt, Verwandte von ihm verkauften sie aber für 4,200 Ducaten.

Nach seinem Hintritte wählte das Domcapitel den Domscholaster und Propst zu Moosburg, Degenhard von Weir. Er mußte jedoch

39. **Conrad** V. von Hebenstreit, vorher Bischof von Gurk, den Papst Johann XXIII. am 11. Mai 1411 einsetzte, weichen. Degenhard be-gnügte sich mit einer Jahresrente. Conrad aber schlug seine Residenz zu Lack in Krain auf, und hier ward er noch im ersten Jahre seines Episcopats von seinem Kammerdiener beraubt und ermordet. Der Mörder drückte dem Leich-nam das blutbefleckte Messer in die Hand und entfloh, so daß man den Bi-schof als Selbstmörder in ungeweihter Stätte beerdigte. Erst achtzehn Jahre später kam der Mord an den Tag, und nun wurden Conrad's Gebeine mit großer Pracht in die Kirche zu Altenlack übertragen. Daß mehrere seiner Diener die Missethat begangen haben sollten, halte ich für unwahrscheinlich.

40. **Hermann**, natürlicher Sohn eines Grafen von Cilly, hatte zwar noch nicht das canonische Alter erreicht, ward aber dennoch vom Papste zum Bischof eingesetzt, wofür er zehntausend Gulden bezahlte, und zur Erlangung dieser Summe seinem Vater das Schloß zu Lack verpfändete. Er hat seiner Kirche nicht unwürdig vorgestanden, und sollte im Mai 1421 auf Verord-nung des heiligen Vaters das Bisthum Trient übernehmen, als er wenige Wochen später an der Operation eines Leibesschadens starb. Er ist nie nach Trient gekommen, und daher auch nicht unter den Bischöfen Trients zu finden.

41. **Nicodemus**, aus dem berühmten Geschlechte della Scala von Verona, ward vom Papste zum Freisingschen Bischof ernannt, während das Domcapitel Johann Grünwalder, Generalvicar zu Freisingen, den natürlichen Sohn Herzogs Johann von Baiern, wählte, der aber weder die päpstliche Bestätigung noch die kaiserliche Belehnung erlangen konnte. Nico-demus löste die verpfändeten Güter und Schlösser des Hochstifts größtentheils ein, und bezahlte anderweitige Schulden. Großen Schaden fügte ihm Her-zog Ludwig von Baiern-Ingolstadt zu, doch ersetzte dieser alles, als er Bau

Anstand, den vierzehnjährigen Knaben zum Bischof zu erwählen, und
m im December 1496 von dem Bisthume Besitz. Man hatte jedoch
Pläne mit ihm vor, nämlich eine Verheirathung mit der Tochter
s des Reichen von Landshut, und der römische Hof genehmigte am
cember 1497 seine Abdankung zu Gunsten seines Bruders Philipp.
schen erfolgte die Versetzung der Collegiatstifter Ilmmünster und
rsee mit Bewilligung Alexander VI., gegen welche sich Sixtus so sehr
ıbt. Rupert starb nach einer unruhigen Regierung — seine Verehe-
g veranlaßte den Landshuter Erbfolgekrieg — am 19. Juli 1504.
17. **Philipp**, des Vorigen Bruder, vorher Domherr zu Freisingen,
z und Augsburg, ward aus Mangel des erforderlichen Alters, er zählte
runzehn Jahre, erst im sechsten Jahre seiner Regierung, 1507, geweiht.
ahre 1499 erkaufte er vom Grafen Heinrich von Hardeck das Schloß
senhausen sammt zugehörigen Aeckern und Wiesen für 3000 rhei-
Gulden. Als die Bauern in Illyrien, Kärnthen, Steiermark und
gegen die Fürsten, Adligen und die Geistlichen revoltirten, begab sich
p persönlich dahin, und brachte seine Unterthanen durch Vorstellungen
Versprechungen zur Ruhe. Damals kaufte er auch mehrere Güter und
tsame zu Dorfacker. Im Jahre 1517 wählte man ihn zum Ad-
rator von Naumburg. Als die lutherische Lehre auftauchte, verkün-
r für alle abtrünnigen Priester die Strafe der öffentlichen Degradation,
rhinderte wirklich das Umsichgreifen der Neuerungen. Die Lankhofer-
Güter zu Pietlbach kaufte Philipp 1530. Dagegen verlor das Bis-
in dem Kriege zwischen dem Kaiser und Venedig die Grafschaft Ca-
r für immer. In völlig ruhigen und unangefochtenen Besitz derselben
überhaupt niemals gelangen können. Die Residenz in Freisingen ließ
schof von 1534 bis 1537 auf das Prachtvollste ausbauen und erwei-
Gottesfürchtig und friedliebend, und dabei streng in Beobachtung des
n, wohlthätig gegen die Armen und die Geistlichkeit, ein eifriger Ver-
er des katholischen Glaubens, doch auch ein Feind der sittlichen Un-
igen des Clerus, starb Philipp am 5. Januar 1541.
8. **Heinrich III.**, der Vorigen Bruder, geboren den 15. Februar 1487,
n 27. August 1540 Coadjutor seines Bruders Philipp, und vorher
Bischof zu Worms und Propst zu Ellwangen, nahm am 4. Octo-
41 den Stuhl zu Freisingen ein. Er baute in seiner Hauptstadt eine
zu Ehren der Mutter Gottes, die 1545 vollendet ward, und führte
mmes und eingezogenes Leben, in welchem ihn nur die Gräuel des
kaldischen Krieges störten, in welchem Freisingen viel zu leiden hatte.
ch starb am 31. December 1551 zu Lauterberg, und ward zu Worms
t (s. Worms).
9. **Leo** Lösch von Hilkershausen, Sohn des herzoglichen Hofcanzlers
tin Lösch zu München, vorher Domherr zu Freisingen und Passau,
von Moosburg und Isen, wurde am 15. Februar 1552 zum Bischofe
lt und am 11. Mai päpstlich bestätigt. Er war ein Freund und
er der Wissenschaften, selbst in mehreren Sprachen geübt, und bei den
en Fürsten gut angesehen. Die Kriege gegen die Türken und die
er hatten auch die Freisingsche Rentkammer geleert, so daß er kein Geld,

doch genug Schulden vorfand. Durch Sparsamkeit und weise Haushaltung wußte sich Leo zu helfen, so daß er Mittel genug besaß, die zerstörten Schlösser Enzersdorf und Innching wieder aufzubauen. Im Jahre 1557 schloß er mit den Bischöfen von Eichstädt, Augsburg, Würzburg, Bamberg, Regensburg, Passau, und mit den Städten Nürnberg und Augsburg das sogenannte Landsbergsche Schutzbündniß. Er wird so gerühmt, daß es zu bedauern ist, wie wenig von seinem Leben bekannt geworden. Er starb am 8. April 1559.

50. **Moritz**, Freiherr von Sandizell, ist derjenige Bischof, mit welchem wir uns von dem Bisthum Freisingen trennen, da die Geschichte seines Nachfolgers schon das siebzehnte Jahrhundert erfaßt. Moritz, vorher Dom[illegible] zu Freisingen, war ein gelehrter und thätiger Mann. Er brachte zum Hochstift von Warmund Widersbacher zu Finsing das Schloß, Felder, Wälder, Fischrecht und andere Gerechtsame in Westach (1561), und von dem Bruder des verstorbenen Bischofs Leo, Wilhelm Lösch, ein großes Gartengrundstück vor dem Ziegelthore in Freisingen (1562). Die abnehmenden Kräfte bewogen ihn, im October 1566 zu Gunsten des bairischen Prinzen Ernst, Sohn Herzog Albrecht's V., zu resigniren, und eine bestimmte jährliche Rente zu beziehen. Willens, ein Privathaus in der Stadt einzunehmen und seine Tage dort zu beschließen, starb er einen Tag vor der beabsichtigten Räumung des bischöflichen Palastes im Bade am Schlagflusse, den 26. Februar 1[illegible] im Alter von 52 Jahren. Außer den von ihm erworbenen Grundstücken hat er noch über hunderttausend Thaler Schulden des Bisthums bezahlt, und einem 1563 ausgebrannten Domthurme acht neue Glocken, deren Gesammtgewicht über anderthalbhundert Centner betrug, herstellen lassen.

XVI.

Fulda.

(Gefürstete Reichs-Abtei.)

Lange schon hatte der heilige Bonifacius, der große Apostel der Deutschen, den Wunsch gehegt, ein Kloster ganz abgeschlossen von der Welt in der Einöde zu gründen, als einer von den Mönchen zu Fritzlar der Erfüllung dieses Wunsches durch die Bitte begegnete, sich einem strengen, ganz der Entsagung geweihten Leben hingeben zu dürfen. Dieser Mönch hieß Sturm (Sturmius, auch Sturmio), stammte aus Noricum, und war durch den heiligen Wigbert, ersten Abt des Klosters Fritzlar, in der christlichen Religion unterrichtet und gebildet worden. Diesen Mönch sandte Bonifacius mit zwei Gefährten in die Einsamkeit des Buchenwaldes der Hessen, um dort in der Einöde einen passenden Ort für die Diener Gottes zu suchen. Sturm ließ sich mit ihnen in Hersfeld nieder (736). Als er aber Winfried die Lage des Ortes schilderte, mißfiel diesem die Wahl, weil er ihm bei den häufigen Streifereien der benachbarten Sachsen zu wenig gesichert schien. Er trug ihm auf, einen abgelegenern und gesichertern Ort zu suchen, und so entstand das in der Folge berühmte Kloster Fulda, von dem Flusse, an dem es lag, so benannt (744). Sturm bezog es mit sieben Genossen, und ward ihr erster Abt. Der Boden, auf dem das Kloster stand, eine Schenkung Carlmann's, betrug viertausend Schritte im Umfang. Bonifacius empfahl es 751 dem Papste Zacharias, und dieser nahm es in seinen *unmittelbaren* Schutz. Carl der Große ertheilte dem Stifte 774 die Immunität von den königlichen Gerichten, untersagte den öffentlichen Richtern jede Einmischung, und räumte dem Abte und seinen Nachfolgern die Gerichtsbarkeit ein. In diese Immunität war alles Besitzthum des Stifts einbegriffen. Zur Einführung einer bestimmten Lebensweise reiste Sturm nach Rom und besuchte Monte Cassino, um die dortigen Benedictiner-Klostereinrichtungen kennen zu lernen, die dann das Muster für Fulda wurden. Der Besitz der Abtei erweiterte sich schnell. In der Zeit der höchsten Blüte nahm er einen Flächeninhalt von 48 Geviertmeilen ein. Die Abtei zählte acht Städte, mehrere Schlösser, neun Propsteien, drei Collegiatstifter, acht Klöster, einige Flecken und über 40 Dörfer, nebst vielen Mühlen und Höfen. Außer der

Unmittelbarkeit erwarben die Aebte den Primat durch Germanien und G[illegible]
lien, und den Reichsfürstenstand. Sie übten die Münzgerechtigkeit in [illegible]
Städten Fulda, Hamelburg, Bache, Herberstein und Salzungen aus, [illegible]
hatten ihre Canzler, Marschälle, Kämmerer, Truchsesse und Schenken. D[illegible]
Erzcanzleramt bei der Kaiserin gehört so wenig wie die bischöfliche W[illegible]
unserem Zeitabschnitte an.

Unter Sturm wuchs die Zahl der im Kloster und in benachbarten Sch[illegible]
den, cellae genannt, wohnenden Mönche bald auf vierhundert an, und [illegible]
von ihm errichtete Schule kam ebenfalls in kurzer Zeit zu großer Aufnahm[illegible]
Sturm verwandte seine Kräfte ganz besonders zur Bekehrung der Hessen [illegible]
Westphalen, und bemühte sich, das Evangelium bei denselben immer f[illegible]
zu gründen. Er starb in Fulda am 17. December 779, und ward [illegible]
Jahre 1139 heilig gesprochen. Man schreibt ihm einige Schriften [illegible]
das Mönchswesen zu, die Mabillon, Analect. Tom. IV. heraus[illegible]
gegeben hat.

2. **Baugolf** (Gangolf), 780 bis 800, erwarb beträchtliche Besitzung[illegible]
in der Mainzer Markung, im Gau Egelin in Thüringen, im Elsa[illegible]
in den Gauen Gozfeld und Grabfeld, im Helmgau, im Gau [illegible]
Ladenburg am Neckar, im Maingau, Nahgau, Ries[illegible]
Saalgau, im Speiergau, Tauber- und Wormsgau. [illegible]
Pipin und Carl dem Großen erhielt Fulda beträchtliche Schenkungen; [illegible]
Ersterem die Villen Holzkirchen, Lauingen, Tiningen und Ott[illegible]
gen im Riesgau, Umstadt im Maingau, Wegfurt im Grabfeld; [illegible]
Letzterem die Städte Hameln in Sachsen und Hamelburg an [illegible]
Saale, Kloster Holzkirchen, die Villen Roßdorf, Hunfel[illegible]
Thurnheim, Geisa, Reichenbach, und die Saline West[illegible]
Ebenso legte er in Fulda den Grund zu einer Bibliothek, zu deren Berei[illegible]
rung die Mönche durch Abschriften kirchlicher und klassischer Werke beitrug[illegible]
Baugolf selbst schrieb die Bucolica des Virgil ab. Er gründete bei Ha[illegible]
burg eine kleine Klostergemeinschaft, den Baugolfsmünster, legte im Ja[illegible]
800 seine Würde nieder, zog sich dorthin zurück, und starb daselbst 802.

Nach seiner Abdankung wählten die Mönche

3. **Ratgar** (Ratharius). Er zeigte sich nur wenige Jahre des Vertrau[illegible]
würdig, das die Conventualen in ihn gesetzt hatten, und es scheint, als [illegible]
nur Furcht seine Absichten eine Zeit lang zurückgehalten hätte. Denn [illegible]
im Jahre 807 eine Seuche die Zahl der Mönche von vierhundert auf h[illegible]
dert und fünfzig reducirte, und diese noch unter dem niederschlagenden E[illegible]
drucke des an ihnen vorübergegangenen Uebels standen, schaffte Ratgar [illegible]
einmal die bestehenden Einrichtungen ab. Er minderte die kirchlichen E[illegible]
richtungen, hob die den Studien gewidmeten Stunden auf, und hielt dage[illegible]
die Mönche zur Handarbeit bei den von ihm unternommenen Bauten [illegible]
eine solche Weise an, daß ihre Kräfte gänzlich erschöpft wurden, und M[illegible]
rere, einer solchen Beschäftigung körperlich unfähig, unterlagen. Der Ka[illegible]
vernahm die Beschwerden der Mönche, und sendete im Jahre 809 von Aa[illegible]
aus, wo er sich aufhielt, den Erzbischof Richolf von Mainz, um den Th[illegible]
bestand zu untersuchen. Er weihte während seiner Anwesenheit die [illegible]
Abte auf einem Berge bei Fulda neu erbaute Kirche ein; was er an [illegible]

r berichtete, ist uns nicht bekannt geworden, doch mag er für die glän-
ı Bauten des Abtes eingenommen nur Günstiges vermeldet haben, denn
ır erhielt im folgenden Jahre auf sein Gesuch von Carl dem Großen
rlaubniß, auf allen bereits erworbenen und noch zu erwerbenden Be-
gen von Jedermann den Zehnten erheben zu dürfen, damit er die Mittel
, die errichteten Gebäude zu vollenden, die noch erforderlichen auffüh-
ı lassen, und Gastfreundschaft üben zu können. Hierdurch in seiner
ılungsweise gestärkt, unternahm er einen neuen Bau, auf dem Johan-
rge, den gleichfalls seine Mönche ausführen mußten. Der fortgesetzte
f erzeugte wiederholt Unruhen; die Mönche sendeten endlich zwölf aus
Mitte an den Hof Carl's des Großen, und ließen ihm ihre Beschwer-
chriftlich überreichen. Auch der Abt reiste dahin, um sich gegen die
ıge zu verantworten. Nach jener Beschwerde hatte Ratgar, statt das
nken des heiligen Bonifacius gebührend zu ehren, die in Fulda getroffe-
Einrichtungen verworfen, unter dem Vorwande, sie seien schon von einer
ode verdammt worden; ebenso tadelte er die Lebensweise der früheren
: und anderer Klöster. Um Zeit für seine Bauten zu gewinnen, hatte
der Liturgie viel geändert, die frühere Ordnung der Vigilien und des
jesanges aufgehoben, die Festtage der Heiligen verringert, die an jedem
ıtage und an den Festtagen übliche Procession mit den Litaneien abge-
t. Den Priestern wurde nicht mehr gestattet, öfters Messe zu lesen,
eine Zeit gegönnt, sich hiezu vorzubereiten; Bildung und Sitten wur-
icht berücksichtigt, sondern Lasterhafte und Unwürdige zu Priestern ge-
. Einige waren ohne Prüfung aufgenommen worden und störten den
m des Klosters; Andere wurden ihres Reichthums wegen zum Eintritt
det, und gingen aus Trauer über ihre Trennung vom zeitlichen Besitz
unde; mit Gewalt sogar hatte man Manche in den Mönchsstand ge-
:. An der Regel änderte der Abt, was ihm beliebte, die Eulogie ließ
: dem Genusse der täglichen Speisen nicht mehr vertheilen, die zur Füh-
des Haushalts erforderlichen Dienste nicht mehr von Brüdern, wie es
ehörte, sondern von Laien und Leibeigenen besorgen. Er änderte die
Sturm eingeführte Kleidung, und verkürzte die Mönche an ihrer Nah-
Statt der alten Bestimmung, nach welcher die Mönche unter Deca-
und einem Präpositus standen, traf er andere nur Verwirrung und Aer-
ß verursachende Eintheilungen. Alle weltlichen Geschäfte, Ertheilungen
ehen und dergleichen nahm er im Kloster selbst vor, und führte dadurch
eidenschaftlichen Scenen, welche bei solchen Gelegenheiten vorfallen, in
Mauern des Klosters ein. Den Brüdern erlaubte er nicht mehr, gewisse
den der Meditation und dem Studium zu widmen, sondern erweiterte
Arbeitsstunden und erschöpfte ihre Kräfte durch endlose Handarbeiten.
de wurden nicht mehr gastlich aufgenommen, Kranke, Schwächliche und
lente, wenn sie sich zur Aufnahme in das Kloster meldeten, mit Härte
gewiesen. Am empörendsten aber wurden von den bereits Aufgenom-
en die Kranken, Greise und Schwächlichen behandelt: man quälte sie
h Entziehung der Nahrung, sie mußten die nöthige Kleidung entbehren,
ilden jeder Art erdulden; den Blinden verstattete der Abt nicht, sich eines
des zu bedienen, den Lahmen entzog er den Betschemel, ohne den sie ihre

Knie zum Gebet nicht beugen konnten, er stieß Kranke, Greise und (
liche aus dem Kloster, und ließ sie ohne den Trost der Sacrament
Die kaiserliche Entscheidung auf diese Beschwerde ist unbekannt.
sen blos, daß neuerdings Unruhen entstanden, und Carl der Groß
nöthigt sah, den Erzbischof von Mainz mit den Bischöfen von A
Worms und Würzburg zu senden, welchen es gelang, die Ruhe wi
zustellen. Hinterher ward Ratgar's Benehmen das frühere. Es
ein neuer Bau, der des Klosters Celle im Tullifeld, mit dem er n
seine Mönche quälte, zugeschrieben. Dies verursachte neue Unr
Anklagen, welche im Jahre 817 die Entsetzung Ratgar's zur Folg
Unter ihm erhielt Fulda besonders im Wormsgau und Saalg
sitzungen; auch in andern Gauen, auf welche sich der Besitz der A
nicht ausgedehnt hatte, wußte Ratgar Güter zu erwerben, wie in de
von Alsfeld, Bäringen, Folkfeld, im Gollach- und
gau, im Mortinggau (Ortenau am Rhein); von Hadam
sen von Genua, war ihm ein Landgut in Italien geschenkt worde

Nach seiner Entfernung kehrten die Vertriebenen nach Fulda zu
die alte Ordnung ward wieder eingeführt. Zwei Mönche leiteten
ster, bis nach längerem Schwanken der Priester

4. **Eigil** (Aegil) im Jahre 819 zum Abt erwählt ward. Er
neue Würde seines gebrechlichen Körpers halber abzulehnen, nahm
doch auf Andringen der Mönche an. Der Kaiser bestätigte sie un
ihn persönlich vorstellen. Unter seiner Verwaltung waren Alle ei
nes und eines Herzens. Fuldas Schulen blühten in erneutem
Eigil's schönste Handlung aber war unstreitig, daß er mit Bitt
Kaiser drang, den früheren Abt, der ihn einst selbst vertrieben hatte,
Exile zurückzurufen. Der Kaiser gab nach, und Ratgar verlebte
zehn Jahre in dem von ihm gegründeten St. Marienkloster. Eigil
in seiner Handlungsweise bis an sein Ende gleich, in die schöne Ge
zwischen ihm und seinen Brüdern trat nie eine Störung ein. Unt
hielt Fulda Schenkungen im Grabfeld, in den Gauen Tul
Waldhazzi, Königshunter, im Saalgau, Worms
Warngau. Auch traf er jene Aenderung in der Einrichtung de
schulen, welche das zu Aachen im Jahre 817 versammelte Concil
Klöstern des fränkischen Reichs durchzuführen befahl. In Folge de
den in den Klöstern die Schulen für den Unterricht der Laien und
lichen von den Schulen für den Unterricht der zum Mönchsleben B
getrennt. Die Schulen der Ersteren, scholae exteriores, auch
canonicae genannt, wurden in die Gebäude außerhalb der Clausu
die letzteren, scholae interiores, scholae claustri, bestanden inne
Klosters fort. Unter Eigil's Verwaltung fällt auch die Aufn
Mönches Gottschalk mit dem Beinamen Fulgentius, der in Fo
hartnäckig vertheidigten und von der Synode zu Quiercy verdamm
von der Prädestination 869 im Kerker starb. Noch vollendete E
von Ratgar begonnenen Kirchenbau an der Ostseite des Klosters.
die Errichtung eines neuen Klosters war er bedacht, obgleich A
Krankheit schwer auf ihn drückten. Er erlebte jedoch die Beendigu

nzelne Theile sich schon über die Erde erhoben, schloß er sein segens-
Leben im Jahre 822. Er schrieb das Leben des ersten Abtes Sturm,
vita sich bei Mabillon, Act. SS. Bened. Tom. III. P. 2.
:t.

i. **Hrabanus** (Rabanus) Maurus wurde zu Mainz geboren und
ite aus der Familie der Magnentier, einem alten in Franken vielver-
en Geschlechte. Das Jahr seiner Geburt wird verschieden angegeben,
jat Mabillon's Angabe, 776, die größte Wahrscheinlichkeit für sich.
der Sitte jener Zeit wurde er als puer oblatus von seinen Eltern in
Kloster Fulda gebracht, und begann unter Baugolf's Leitung seine Stu-
daselbst. Hatto, später Abt zu Fulda, Freculf, später Bischof
isieur, Haymo, später Bischof von Halberstadt, waren unter anderen
Mitschüler. Wie sehr ihn Abt Baugolf schätzte, zeigt sich daraus, daß
m im Jahre 799 die Weihe als Diacon ertheilen ließ, eine Weihe,
e Mönche damals nur ausnahmsweise empfingen, und welcher eigent-
or dem fünf und zwanzigsten Jahre Niemand theilhaftig werden sollte.
golf's Nachfolger Ratgar, anfänglich für die Bildung der Mönche eifrig
ht, schickte Hraban zu Alcuin nach Tours, wo dieser zwar nur ein Jahr
ilte, in dieser Zeit aber in die innigste Beziehung zu seinem Lehrer trat,
m den Namen Maurus gab, den ein Lieblingsschüler des heiligen Be-
t trug. Nach seiner Rückkehr von Tours übernahm er mit Samuel,
r Bischof von Worms, die Leitung der Schulen zu Fulda. In diesem
wirkte er bis zum Jahre 807, wo eine Seuche den größten Theil der
ren Mönche hinwegraffte, und die Knaben, welche im Kloster erzogen
en, entflohen. Um dieselbe Zeit änderten sich, wie schon erzählt, die
nungen des Abtes Ratgar und sein Betragen gegen die Mönche. Er
as Lehramt eingehen, und beraubte auch Hraban seiner Bücher. Erst
dem neuen Abt Eigil erlangte er seine Würde als Magister wieder,
Fuldas Schulen blühten in erneutem Glanze. Seit Eigil's Tod nun
Abt, sorgte er vor Allem für die Verbreitung und Befestigung der christ-
: Lehre. Die Leitung der Schule übergab er dem Mönche Candidus,
Unterricht für die Cleriker behielt er. Auf das Volk suchte er durch Ho-
n belehrend zu wirken. Im August des Jahres 829 befand sich Hra-
uf dem vom Kaiser Ludwig zu Worms versammelten Reichstage, und
nachher besuchte ihn der Kaiser zu Fulda. Ob er an den Ereignissen
Jahres 830 zu Compiegne und zu Nimwegen persönlichen Antheil ge-
nen habe, läßt sich nicht ermitteln. Doch hielt er stets treu zum Kaiser.
Ludwig auf der Reise nach Ingelheim im Mai 831 im Kloster Prüm
g, erschien unser Abt persönlich vor ihm, um die Genehmigung zu einem
tausche mit dem Abt Marquard von Prüm zu erlangen. Um seine
nglichkeit zu belohnen, schenkte ihm dann der Kaiser während seines
nthaltes zu Ingelheim zehn Hufen zu Alesheim im Wormsgau.
Juli desselben Jahres legten Hraban und Bun, Abt von Hersfeld, den
d zu einer neuen Kirche des heiligen Wigbert zu Hersfeld, wo die Ful-
Mönche sich zuerst niedergelassen hatten. Im Februar 835 erschien
nus auf der vom Kaiser nach Diedenhofen berufenen Versammlung von
öfen und Aebten, um unter andern Angelegenheiten auch die Verge-

hungen einiger Geistlichen gegen ihn, des Reiches Oberhaupt, zu untersuchen. Im Juni 838 sehen wir ihn auf dem Reichstage zu Nimwegen, um unrechtmäßig dem Kloster Fulda entzogene Grundstücke wieder zu erlangen, was ihm glückte. Um sich den Abt geneigt zu machen, schenkte Ludwig, der König von Baiern, die dem Gaugrafen Poppo entzogenen Villa Geismar und Vorsch; Hraban dagegen trat an den Grafen zweihundert Hufen Landes ab, und der Kaiser bestätigte die Schenkung seines Sohnes, die ihren Zweck verfehlte. Kurz vor seinem Tode vergabte der Kaiser an das Kloster noch seine Besitzungen in Urespringen und die Villa Salzungen an der Grenze von Thüringen. Nach Ludwig's Tode zeigte sich Hraban als entschiedener Anhänger Lothar's, dessen Sturz dann auch den seinigen nach sich zog, da die Mönche in Fulda meist von der Partei König Ludwig's waren. Er dankte im April des Jahres 842 zu Gunsten seines Schülers und Freundes Hatto ab.

Was die Beschaffenheit Fuldas unter ihm betrifft, so erweiterte sich der nicht geringe Güterbesitz desselben besonders in den Gauen Grabfeld, Gozfeld, Tullifeld, im Wormsgau, Saalgau, Haselgau und Rheingau. Trotzdem war das Kloster noch nicht im Stande, für alle Bedürfnisse seiner Mönche zu sorgen, deren Zahl unter Hraban nach den Einen 250, nach Andern 270 betrug. Im Jahre 836 stellte er dem Kaiser vor, wie sehr die Stiftsgenossen an Mangel hinreichender Kleidung litten, und daß er zur Abhülfe zollfreien Einkauf von Kleidungsstücken im ganzen Reiche gestatten möchte, welche Bitte Ludwig genehmigte. Mit dem zunehmenden Güterbesitze mehrten sich auch die Lasten des Klosters. Ludwig der Fromme befreite es daher vom Heerbanne, doch hat man sich nicht immer daran gekehrt. Den von Eigil unvollendet gelassenen Klosterbau beendigte Hraban. Er ließ auf den meisten Fuldaschen Besitzungen Kirchen errichten, und da, wo sich Kirchen befanden, die Güter nicht mehr durch Meier (villici), sondern durch Priester verwalten. Außerdem entstanden durch ihn mehr als dreißig Capellen. Er vollendete auch den Bau am Petersberge bei Fulda, und errichtete in Celle im Tullifeld ein Kloster, wenn darunter nicht der Ausbau oder Erweiterung der Ratgar'schen Stiftung zu verstehen. Fuldas Schule brachte er in den besten Ruf, die Bibliothek vermehrte er bedeutend, und für Förderung der kirchlichen Kunst war er nicht minder thätig. Dabei vergaß er nicht für die Nothleidenden zu sorgen, wie denn unter ihm bereits ein Spital für kranke Pilger bestand.

Nach seiner Abdankung begab sich Hraban zu seinem Freunde Harmo, Bischof von Halberstadt, wo er sich im Kloster des heiligen Wigbert an der Bode den Studien widmete. Unbestimmt ist, wie lange er sich hier aufgehalten, gegen 844 aber kehrte er auf den Petersberg bei Fulda zurück. Im nächsten Jahre erwarb er sich die Gunst des Königs Ludwig von Neuem, und dies trug dazu bei, daß er nach dem Tode Otgar's von Mainz im Juni 847 auf den erzbischöflichen Stuhl daselbst erhoben ward (s. Mainz). In dieser Würde starb er am 4. Februar 856 auf seiner Villa Winkel am Rhein.

Was seine reiche schriftstellerische Thätigkeit anbetrifft, so war es ihm hauptsächlich darum zu thun, durch seine Werke die Quellen einer Vielen

unzugänglichen Literatur zu eröffnen, das Beste der frühern Zeit zu sammeln und für eine allgemeine Verbreitung geistiger Bildung, bei großer Armuth an Büchern, zu sorgen. Daß er neben seiner ungemeinen Belesenheit der griechischen und hebräischen Sprache kundig gewesen, läßt sich zwar nicht daraus beweisen, wohl aber die hohe Bildungsstufe erkennen, auf der er gestanden. Seine Schriften befinden sich größtentheils in der Ausgabe, welche der Propst Colvenerius von Douay zu Cöln 1627 in sechs Foliobänden herausgab. Mehrere derselben sind in verschiedenen größeren Werken zerstreut, wie bei Baluze, Martene u. A., Kunstmann veröffentlichte aus der Enhuberschen Sammlung zu einer neuen Ausgabe der Werke Hraban's zuerst eine Epistola ad Hattonem, Ergänzungen zum Commentar des Matthäus, die Praefatio in Danielem, zwei Epistolae ad Hincmarum contra Goteschalki errorem, eine Epistola ad Lotharium, das Bruchstück eines Briefes an den Mönch Isambert, und Prologus in Jesaiam wie Praefatio in Joannem; einige Werke sind noch ungedruckt. Wir nennen besonders:

De laudibus sanctae crucis; bei Wimpfeling in aedibus Thomae Anshelmi, Pforzheim 1503, 1505, Augsburg 1595 ed. Velser; bei Colvener Tom. I.

De institutione clericorum; impressit Thomas Anshelmus Badensis mense Augusto V. Cal. Sept. anno MDV. ed. Colon. 1532. ed. Lazius Antverp. 1560. ed. Hittorpius collectio divinorum officiorum, Colon. 1568. Romae 1591, 1624., ed. bibl. patr. Paris. 1654 Tom. X., bei Colvener Tom. VI.

De computo; ed. Baluzius Miscell. Luccae 1761 Tom. II.

Den Commentar zum Matthäus bei Colvener V.

Die Homilien bei Colvener V.

Die Auslegung des Pentateuchs, zuerst Cöln 1532, bei Colvener II.

Die Auslegung über Josua bei Martene collectio ampliss. Tom. IX.

Den Commentar über die Bücher Richter und Ruth bei Colvener III.

Den Commentar über die Bücher der Könige bei Colvener III.

Die Auslegung der Machabäer bei Colvener IV.

Seine Schrift über die Ehrfurcht der Söhne gegen die Väter und der Untergebenen gegen die Könige, zuerst bei Baluzius de Marca concordia sacerd. et imperii Tom. II. Bambergae 1788.

Eine ähnliche Schrift, unter dem Titel de vitiis et virtutibus bei Lazius: Fragmenta quaedam Caroli Magni, Antverp. 1560.

Den Commentar über Esther und Judith, bei Colvener III.

Das Collectarium zu den Briefen des Paulus, bei Colvener V.

Den Commentar über die Weisheit Salomonis und Jesus Sirach, bei Colvener III.

Die Auslegung des Jeremias, bei Colvener IV.

hungen einiger Geistlichen gegen ihn, des Reiches Oberhaupt, zu un-
suchen. Im Juni 838 sehen wir ihn auf dem Reichstage zu Nimwegen,
um unrechtmäßig dem Kloster Fulda entzogene Grundstücke wieder zu erlan-
gen, was ihm glückte. Um sich den Abt geneigt zu machen, schenkte Lud-
wig, der König von Baiern, die dem Gaugrafen Poppo entzogenen Villen
Geismar und Borsch; Hraban dagegen trat an den Grafen zweihun-
dert Hufen Landes ab, und der Kaiser bestätigte die Schenkung seines Soh-
nes, die ihren Zweck verfehlte. Kurz vor seinem Tode vergabte der Kaiser
an das Kloster noch seine Besitzungen in Urespringen und die
Salzungen an der Grenze von Thüringen. Nach Ludwig's Tode
sich Hraban als entschiedener Anhänger Lothar's, dessen Sturz dann
den seinigen nach sich zog, da die Mönche in Fulda meist von der
König Ludwig's waren. Er dankte im April des Jahres 842 zu
seines Schülers und Freundes Hatto ab.

Was die Beschaffenheit Fuldas unter ihm betrifft, so erweiterte sich
nicht geringe Güterbesitz desselben besonders in den Gauen Grabfeld,
Gozfeld, Tullifeld, im Wormsgau, Saalgau, Haselgau
und Rheingau. Trotzdem war das Kloster noch nicht im Stande,
alle Bedürfnisse seiner Mönche zu sorgen, deren Zahl unter Hraban nach
Einen 250, nach Andern 270 betrug. Im Jahre 836 stellte er dem Kaiser
vor, wie sehr die Stiftsgenossen an Mangel hinreichender Kleidung
und daß er zur Abhülfe zollfreien Einkauf von Kleidungsstücken im
Reiche gestatten möchte, welche Bitte Ludwig genehmigte. Mit dem
menden Güterbesitze mehrten sich auch die Lasten des Klosters. Ludwig der
Fromme befreite es daher vom Heerbanne, doch hat man sich nicht immer
daran gekehrt. Den von Eigil unvollendet gelassenen Klosterbau beendigte
Hraban. Er ließ auf den meisten Fuldaschen Besitzungen Kirchen errichten,
und da, wo sich Kirchen befanden, die Güter nicht mehr durch Meier (vil-
lici), sondern durch Priester verwalten. Außerdem entstanden durch ihn
mehr als dreißig Capellen. Er vollendete auch den Bau am Petersberg
bei Fulda, und errichtete in Celle im Tullifeld ein Kloster, wenn darunter
nicht der Ausbau oder Erweiterung der Ratgar'schen Stiftung zu verstehen.
Fuldas Schule brachte er in den besten Ruf, die Bibliothek vermehrte er be-
deutend, und für Förderung der kirchlichen Kunst war er nicht minder thätig.
Dabei vergaß er nicht für die Nothleidenden zu sorgen, wie denn unter ihm
bereits ein Spital für kranke Pilger bestand.

Nach seiner Abdankung begab sich Hraban zu seinem Freunde Haymo,
Bischof von Halberstadt, wo er sich im Kloster des heiligen Wigbert an der
Bode den Studien widmete. Unbestimmt ist, wie lange er sich hier aufge-
halten, gegen 844 aber kehrte er auf den Petersberg bei Fulda zurück. Im
nächsten Jahre erwarb er sich die Gunst des Königs Ludwig von Neuem,
und dies trug dazu bei, daß er nach dem Tode Otgar's von Mainz im Juni
847 auf den erzbischöflichen Stuhl daselbst erhoben ward (s. Mainz). In
dieser Würde starb er am 4. Februar 856 auf seiner Villa Winkel am
Rhein.

Was seine reiche schriftstellerische Thätigkeit anbetrifft, so war es ihm
hauptsächlich darum zu thun, durch seine Werke die Quellen einer Bildung

6 Güter „in villa Vualdberingen et in villa Hostheim“; n Könige 880 den Ort Bergen im Moselgau mit allem Zubehör,) vom Presbyter Adalold verschiedene Erbgüter im Folkfeld; von Ca- us Crassus 885 Grundstücke in der Wetterau nebst der Villa Ber- dt; von einer frommen Matrone 887 Güter im Badengau, „in loco glenhusen“; vom Presbyter Martin sein Erbeigenthum „in loco i dicitur Buribah et Einharteshuson“ im Grabfeld; vom nig Arnulf 889 die Kirche „Dechidestein cum universis ejus inentiis“ im Wormsgau; in demselben Jahre Güter im Werin- u „in villa Binusfeld“, und verschiedenes Andere.

9. **Hugo**, 891 bis 915, ebenfalls für das Beste seines Stifts bedacht, vohl oft in seinen lobenswerthen Bestrebungen gefährdet, erwarb von dem len Bosso, was diesem König Arnulf im Haselgau und in der Wet- rau an liegenden Gründen, Häusern, Gärten, Teichen u. dgl. geschenkt. nrad I. vergabte ihm verschiedene Prädien im Grabfeld (912), und en Hof zu Tribur. Zur Abrundung und Verbesserung des stiftischen sitzes hat Hugo sehr viele Tausche bewerkstelligt. Melstadt in der Wet- au ist von ihm ebenfalls erworben.

10. **Helmfrid** (Helinfrid), vorher Propst zu Holzkirchen, war nur ein hr und fünf Monate Abt, und starb im December 916.

11. **Haicho** 917 bis 923, brachte Güter im Grabfeld „in locis ella, Selterod, Egilereshusun et Luhhesen“ zum Stift; einrich I. vergabte ihm Eigenthum „in locis Soresdorf et Tafta“ nfalls im Grabfelde (922).

12. **Hildebert** (Heribert) 923 bis 927, später Erzbischof von Mainz Mainz), erwarb einige Besitzungen im Saalgau.

13. **Hadamar** 927 bis 956, stellte nach einem Brande das Kloster nzvoller denn zuvor her, und vermehrte die Besitzungen des Stifts durch ue Erwerbungen in der Wetterau, im Grabfeld, Wormsgau d anderwärts, traf auch mehrere vortheilhafte Güteraustausche.

14. **Hatto** II. 956 bis 968, später Erzbischof von Mainz (siehe selbst).

15. **Werner** (Wernher, Werinharius), ein Anverwandter des Bischofs rich von Augsburg, 975 vom Papste Benedict VII. mit dem Titel eines rdinals geschmückt, baute zu Brustloho ein Kloster, das später Colle- atkirche wurde, brachte in Folge der Gunst, die er von Kaiser Otto II. ge- ß, neue Güter, Zehnten und Gerechtsame zum Stift, und erwarb ihm den rimat durch Germanien und Gallien. Er begleitete Otto nach Apulien d Calabrien wider die Saracenen, und kam in einem Treffen gegen die- lben 982 um. Des mit dem Erzstift Magdeburg getroffenen Tausch- ntractes, am 22. October 973 bestätigt, werden wir bei Magdeburg ge- nken.

Nach ihm lassen Einige irrig den Abt Erkanbald folgen.

16. **Brando** I. (Branthous, Bronhag) 983 bis 991.

Nach ihm folgt bei Etlichen irrig Bobbo.

17. **Hatto** III. 991 bis 997, erwarb von Kaiser Otto III. verschiedene Beneficien.

Die Bußordnung, bei Colvener IV.

Das Buch de universo, eine Art Universal-Encyclopädie, Colvener I.

Von der Prädestination, herausgegeben von Ughelli und S mond, opera Tom. II. cf. Italia sacra Tom. III.

Tractatus de anima, bei Colvener VI.

Die Gedichte Hraban's hat zuerst Christoph Brower mit de des Fortunatus zu Mainz 1617 herausgegeben, wieder abgedruckt bei C vener VI.

Von seinen Briefen haben sich nur einzelne Fragmente bei den M deburger Centuriatoren erhalten.

Zu den ungedruckten Schriften Hraban's gehört seine Auslegu des Propheten Daniel in zwei und dreißig Capiteln; eine Sam lung Homilien, die auf den Wunsch Lothar's angelegt wurde; Commentar zu Jesaias in achtzehn Büchern; eine Auslegu des Johannes in vierzehn Capiteln, und eine Erklärung biblisch Namen, dem Kaiser Lothar gewidmet.

6. Hatto I., 842 bis 856, stand der Abtei mit Würde vor, und ve mehrte deren Besitzungen durch Güterschenkungen, die er (842) im Gra feld „in villa Machasbah, in villa Fridirichesrot et Vuaccanheimeromarcu, inter Horobachorum marcum Lembirbachorum marcum", im Tullifeld „in villa Vuei taha", im Saalgau „in villa Tulba, in villa Matolfeshu in villa Urdorf, et in altera villa quae vocatur Nutilinga" e hielt; 845 im Grabfeld „in villis Hohheim, Vuestheim Geruvineshusun; 848 im Weringau in der Villa Altendorf 850 im Hessengau „in villis Affaltra, Giliha, Buochel Fiermenni, Scrouffi et Mehilina"; 853 im Saalgau „in Urdorf et in Adalfrideshusun"; 856 im Grabfeld „in vico Rodahusun, in Ostheim, et in villa Helmricheshusun", im Saalgau die Villa „Rechendorp", im Wormsgau „in villa Apfloa", verschiedener einzelner Grundstücke und vortheilhafter Vertau schungen nicht zu gedenken. Auch die Orte Eiterfeld und Wilmers hausen brachte er zum Stift.

7. Thioto, 856 bis 869, wegen seiner Klugheit und Frömmigkeit ge rühmt, erwarb Güter 857 im Tullifeld „in villa Wolfmuntes husun", im Grabfeld „in villa Juchisa"; 858 im Tullifeld „in villa Vuestheim"; 859 im Saalgau „in villa Bonlanten"; ebenda 863 „in villa Urdorp et Scuntra"; 864 im Grabfeld „in villa Hohheim"; ebenda 865 „in villa Suinfurt", 866 „in villa Ishereshusen, Herolfesteti et Adalolfesleibi"; im Tullifeld „in Sundheim"; 867 im Saalgau „in villa Kirziche", im Grabfeld in der Villa „Ascaha et Hohireod (Hoherot)", und mehrere andere minder ansehnliche Schenkungen.

8. Sighard, 870 bis 891, erhielt von Ludwig II. 871 den Ort „Harterateshuson" (Hartershausen) mit allem Zubehör geschenkt; 874 eine ganze Reihe Besitzungen und Gerechtsame im Grabfeld, ebenda

on Slitese ein Prädium in Heimenrode, und sonst noch lie-
de und Beneficien.

lrich von Kemnaten, schon vor Erlolf zum Abt bestimmt, ward
n unordentlichen Wandels seines Amts entsetzt. Er soll 1134
n.

einrich I. aus derselben Familie wie sein Vorgänger, 1127 bis
erte sein Stift mit Klugheit, und vermehrte es durch mancherlei
n geistlicher und weltlicher Personen.

erthous I. (Bertoch, Berthold), Sohn Otto's Freiherrn von Schild-
t Göritz, vorher Propst zu Fulda, starb schon im zweiten Jahre
e, im Juli 1134. Er stand bei dem Kaiser Lothar in großem

onrad I. 1134 bis 1140, vorher Propst zu Fulda, sorgte nach
das Beste seines Stifts. Er war im Jahre 1139 auf der zwei-
Synode, auf welcher Sturm heilig gesprochen wurde.

.lehols ward durch einen ungerechtfertigten Spruch Papst Eu-
48 zur Abdankung genöthigt.

ugger I., gegen den Willen Eugen III. erwählt, hatte das
nes Vorgängers, er mußte noch in demselben Jahre, im October
ken.

einrich II., vorher und zugleich Abt zu Hersfeld, durch den Wil-
stes nach Fulda befördert, stand dieser Abtei bis Ende des Jah-
r.

larquard vertheidigte die Besitzungen des Stifts mit Nachdruck
rische Einfälle benachbarter Großen und die Anmaßungen eini-
rialen, zu welchem Zwecke er das Schloß Biberstein erbaute,
Kaiser mehrfach in Angelegenheiten des Reichs verwendet, bes-
n und Klöster, gründete ein neues Hospital, und resignirte, der
rückgezogenheit bedürftig, 1165, starb aber noch im Juli dessel-
Er erhob 1162 das Dorf Fulda zu einer Stadt, umgab sie
t, begründete die Landeshoheit und das Lehnsystem, und erwarb
auch mehrere neue Güter.

ernot (Gernand), vorher Abt des Klosters Camberg an der
d mit Unrecht von Einigen nicht unter die Fuldaschen Aebte ge-
il er gleich nach Antritt seiner neuen Würde starb. Er hat aber
e Confirmation erlangt, und kann daher, auch ohne eine Regie-
ung, nicht ausgeschlossen werden.

ermann I., vorher Mönch im Kloster Hersfeld, von Friedrich I.
Abt erhoben, blieb bis zu seinem im April 1168 erfolgten Tode
nhänger desselben.

urchard (Burkhard), ebenfalls von Hersfeld, ward wie sein Vor-
Kaiser eingesetzt, dem er eifrig anhing. Kurz vor seinem Tode
176 verkaufte er Stadt und Amt Kreuzberg in Thüringen
tenhausen und Hildewardshausen an den Landgrafen
Thüringen. Von seinem Ministerialen Bobbo von Sunneburn
ehrere Allodien geschenkt.

lugger II., vorher Propst des St. Marienklosters, machte sich

18. **Erkanbald** 997 bis 1011, erfreute sich ebenfalls der Gunst Otto III. und seines Nachfolgers Heinrich (s. Mainz).

19. **Brando** II. 1011 bis 1014 (s. Halberstadt).

20. **Bobbo** (Poppo) aus dem Kloster Laurisheim, 1014 bis 1018, erhielt von Kaiser Heinrich II. auf Fürbitte seiner Gemahlin die Güter geschenkt, die er „in Lupenzo in pago Turingiae" besaß, sammt allem Zubehör (1015), und von einem Edlen ein Prädium im Grabfeld, Baraha genannt.

21. **Richard**, vorher Abt zu Amorbach, 1018 bis 1039, wird als ein gelehrter, fleißiger und tugendhafter Abt gerühmt. Kaiser Heinrich II. schenkte ihm im Jahre 1024 Stadt und Grafschaft Stockstadt (Stu[illegible] denstat) im Maingau, nachdem er ihm bereits 1019 die Münz-, Zoll- und Marktgerechtigkeit für den ganzen Umfang des Stifts bewilligt; Konrad II. im nächsten Jahre die Grafschaft „Nederne in pago Reinigowe", und 1035 seine Herrschaft „in loco Birkehe". Richard verewigte sein Andenken außerdem durch die Erbauung des St. Andreas-Klosters bei Fulda.

22. **Sigward** 1039 bis 1043, erhielt von Heinrich III. die [illegible] Grafschaft Melstadt in der Wetterau, mit allem Zubehör und allen Gerechtigkeiten.

Nach ihm lassen Mehrere irrthümlich Widerad folgen.

23. **Rohing**, vorher Erzpriester zu Mainz, 1043 bis 1047.

24. **Egbert** (Ecbert, Eckbert), vorher Abt zu Tegernsee, 1047 bis 1058, vermehrte die Besitzungen des Stifts durch freiwillige Schenkungen.

25. **Sigfried**, ein Freiherr von Epstein, verwaltete die Abtei kaum ein Jahr, als er seines Ansehns und exemplarischen Lebens wegen zum Erzbischof von Mainz erwählt ward (s. daselbst).

26. **Widerad**, ebenfalls ein Freiherr von Epstein, bekannt namentlich durch seinen Rangstreit mit Hezelo, Bischof von Hildesheim (s. daselbst), in Folge dessen er im Jahre 1063 zu Goslar ein wahres Blutbad anrichtete, hatte die Abtei bis zu seinem Tode im Juli des Jahres 1075 inne, und erwarb Mehreres durch Schenkungen.

27. **Ruthard** (Ruzelin), vorher Mönch im Kloster Hersfeld, durch Heinrich IV. zur Abtei befördert, und Anhänger desselben gegen Gregor VII., 1075 bis 1096. Er erhielt einige Schenkungen in der Wetterau und anderwärts, gründete im Eichsfelde „in loco Aptesrode" ein [illegible] Benedictinerkloster zu Ehren des heiligen Vincentius (1077), restaurirte das Kloster auf dem Petersberge bei Fulda (1092), und verbesserte das von [illegible] gestiftete St. Marienkloster.

28. **Gottfried** 1096 bis 1109, hat nichts gethan, was seinen Namen denkwürdig machen könnte.

29. **Wolfhelm**, vorher Mönch zu Fulda, 1109 bis 1114.

30. **Erlolf** (Ehrlof, Herlolf, Herlof), vorher Abt zu Marbach, durch den Kaiser nach Fulda befördert, belobt als ein milder, gottesfürchtiger und gelehrter Mann, bekleidete die neue Würde bis 1122. Er erwarb im Jahre 1114 von mehreren Edlen verschiedene Grundstücke, 1116 vom Grafen Poppo von Henneberg dessen Territorium in Salzungen, 1118 von

52. **Marquard** II. von Bickenbach, vorher Dechant zu Fulda, hatte [i]falls Krieg gegen einige Vasallen zu führen, die ihn aus Rache im Juni [..]8 durch ein Paar Handschuhe, die man ihm überreichte, vergifteten.

53. **Heinrich** V., ein Graf von Wilnau, 1288 bis 1313, erhielt in Unruhen zwischen dem Kaiser Adolf und dem Landgrafen Albrecht von [Th]üringen sammt dessen Söhnen Stadt und Amt Salzungen, so wie die [Herr]schaften Gerstungen und Frankenstein von Ersterem (1292), und [t]heilte sie ihren früheren Besitzern, den Herren von Frankenstein zu Lehen. [Di]e Schlösser Wildeck und Waldenburg erwarb er ebenfalls. Von [Con]rad, Dechant der Kirche zu Aschaffenburg, erhielt das Stift eine Curie in [S]chlierbach geschenkt (1307), und Kaiser Heinrich VII. überließ ihm [(1]310) die Steuer von allen Juden, die sich auf Fuldaschem Gebiet seßhaft [ge]macht. Auch zwei edle Matronen bedachten die Abtei mit Gütern.

54. **Eberhard** von Rotenstein starb bereits zu Anfang des Jah[re]s 1315.

55. **Heinrich** VI. von Hohenberg, vorher Dechant der Propstei Holz[ki]rchen, regierte die Abtei fast achtunddreißig Jahre, bis Ende August 1353 [in] lobenswürdiger Weise. Ludwig IV. schenkte ihm (1323) den sogenann[ten] Rotenberg, wo ehedem eine Burg gestanden, mit allen Pertinentien [un]d Gerechtigkeiten.

56. **Heinrich** VII. von Kraluck, vorher Propst zu Allendorf, [13]53 bis 1372. Er verkaufte Stadt und Schloß Salzungen nebst dem [Sch]losse Lichtenberg an die Landgrafen Gebrüder Friedrich, Balthasar [un]d Wilhelm von Thüringen (1366) für 6000 Mark Silber und 1800 [Pf]und Heller. Was weiter aus diesem Besitz geworden, werden wir unter [Ma]inz ersehen. Die Schlösser Biberstein und Wildeck verpfändete [Hei]nrich. Er war ein unglücklicher Fürst.

57. **Conrad** IV., ein Graf von Hanau, vorher Propst zu Holzkirchen, [war]d im Jahre 1382 von adligen Verschworenen zu Spangenberg in [He]ssen ermordet.

58. **Friedrich** von Romrod führte seine unglückliche und dem Stift [nach]theilige Regierung von 1383 bis 1395.

59. **Johann** I. von Merlau, 1395 bis 1440, führte eine kriegerische [Reg]ierung im Kampfe mit seinen Vasallen und dem Bischofe von Würz[bur]g. Er verkaufte die Herrschaft Gerstungen an den Landgrafen Bal[thas]ar von Thüringen (1402).

60. **Hermann** II. von Buchenau, seines Vorwesers Coadjutor, 1440 [bis] 1449.

61. **Reinhard**, ein Graf von Wilnau, vorher Propst zu Fulda, lebte [in] Streitigkeiten mit dem Landgrafen Ludwig von Hessen, entsagte 1472 sei[ner] Würde und starb im Jahre 1476.

62. **Johann** II., Sohn des Grafen Wilhelm von Henneberg, seines [Vor]wesers Coadjutor, regierte zum Vortheil seines Stifts, dessen zerrüttete [Ver]hältnisse, in geistlichen wie weltlichen Dingen, er mannigfach in Ordnung [brach]te, von 1472 bis 1507.

63. **Hartmann** II., Sohn Albrecht IV., Burggrafen von Kirchberg, [ein s]ehr gelehrter Herr, ward 1484 Rector der Academie zu Erfurt, widmete

durch die Errichtung zweier Frauenhospitäler und die Bereicherung der Bibliothek verdient, starb aber schon im Mai 1177.

43. **Conrad** II., 1177 bis 1192, stand in eben so großer Gunst bei dem Kaiser wie bei dem Papste Alexander III. Er ist es, der im Jahre 1184 für sich und seine Nachfolger den Reichsfürstenstand und das Recht eines gewissen persönlichen Vorsitzes erwarb. Er hat seine Abtei in einer schwierigen Zeit durch fünfzehn Jahre stets lobenswürdig regiert.

44. **Heinrich** III., aus dem Adelsgeschlecht der Kronenberge, vorher Propst des St. Johannesklosters, 1192 bis 1216.

45. **Hartmann**, Propst des St. Petersklosters, starb kurz nach der päpstlichen Confirmation, im April 1216.

46. **Cuno**, Abt zu Ellwangen, ward von Kaiser Friedrich II. nach Fulda befördert, woselbst er von 1216 bis 1222 lebte und regierte.

47. **Conrad** III. von Malcoz führte mit dem Bischof Hermann zu Würzburg (s. daselbst) wegen der von ihm befestigten Stadt Hamelburg und eines Grundstückes ohnweit Fulda Krieg. Im Jahre 1233 verkaufte er etliche Höfe und Güter zu Roßdorf und Mardorf an das Franciskanerhospital zu Marburg. Dagegen erwarb er Mehreres von Gerlach von Herselstein (1239), von Rudolf „notarius Fuldensis" (1241), von Tragebod von Biberstein und Conrad „miles" (1241), von Dietrich „Scultetus in Hunefeld" (1244). Seiner zerrütteten Gesundheit und hohen Alters wegen resignirte er im Jahre 1247, worauf Fulda mit päpstlicher Genehmigung vom Erzbischof von Mainz administrirt ward.

48. **Heinrich** IV. von Erthal, 1249 bis 1261, regierte in Klugheit und Frömmigkeit. Brückenau und Vache sind von ihm mit Mauern, Gräben und Wällen umgeben worden.

49. **Berthous** II. von Leipolz, Propst des St. Petersklosters, 1261 bis 1271, lebte in Feindseligkeiten mit etlichen seiner Lehnsleute und Ministerialen, deren Anmaßungen er mit kräftiger Hand zurückwies. Es bildete sich aber eine förmliche Verschwörung gegen ihn, und am 15. April 1271 ward er das Opfer derselben. An diesem Tage drangen Heinrich und Albert von Ebersberg, Albert von Brandau, Conrad von Rostorf, Eberhard von Spala, Gyso von Schenkenwald, Conrad und Berthold von Lupfen, angeführt von Gyso von Steinau, in die von dem Abte gegründete St. Jacobscapelle, wo er eben die Messe abhielt, und ermordeten ihn auf die grausamste Weise. Papst Gregor X. schleuderte den Bannfluch über die Mörder, und erklärte Berthous der Märtyrerpalme würdig.

50. **Berthous** III. von Mackenzell, vorher Propst im Kloster St. Andreas, rüstete eine Expedition gegen die adligen Mörder seines Vorwesers und deren Anhang aus, überlieferte sie der verdienten Strafe, und resignirte dann im Jahre 1272, worauf die Abtei eine Zeit lang von Mainz administrirt ward.

51. **Berthous** IV. von Bienbach, Dechant der Abtei Fulda, 1274 bis 1286, hatte wie seine Vorgänger mancherlei Kämpfe mit etlichen seiner Vasallen zu bestehen, so daß er es vorzog, seine Würde niederzulegen. Bald nachher starb er.

XVII.

Gurk.

(Bisthum.)

Gurk war ehemals nur ein Marktflecken in Kärnthen, mit einem
nnenkloster, welches Hemma, verwitwete Gräfin von Friesach in Kärn=
n, die unter die Heiligen gerechnet werden, 1042 stiftete, und dabei zum
terhalte von zwanzig Geistlichen, welche den Gottesdienst für die Nonnen
besorgen hatten, Güter widmete. Nach ihrem Tode vermachte sie das
ster dem Erzstift Salzburg. Der Erzbischof Gebhard aber hob die
nnen wegen Lauigkeit in der Beobachtung ihrer Ordensregel auf, bat auf
er Kirchenversammlung zu Rom im Jahre 1070, auf welcher er persönlich
gegen war, Papst Alexander II. um die Genehmigung der Errichtung eines
sthums zu Gurk, die ihm nicht versagt wurde, und nun setzte er die ge=
chten Geistlichen als gemeinschaftlich nach einer Regel lebende Chorherren
er Canoniker an die Stelle der Nonnen, und ertheilte ihnen auch deren
ter. Seitdem nämlich die Landbischöfe für die Slaven in Kärnthen ein=
gangen waren, was ohngefähr zu Ende des neunten Jahrhunderts ge=
chen, hatte die sehr ausgedehnte Diöcese von Salzburg keine Hülfsbischöfe
hr gehabt. Bevölkerung, Ortschaften und Pfarreien wuchsen jedoch immer
hr, und erschwerten Einem Bischof die Regierung. Ein Bischof, der in
em eigenen, wenn auch kleinen Sprengel selbstständig, und deswegen
niger versucht wäre, in einem anderen ihm zur Verwaltung überlassenen
enmächtig zu handeln, schien geeigneter zu sein als ein Landbischof oder
oßer Weihbischof, oder als ein Erzpriester, der keine bischöflichen Verrich=
ngen vornehmen konnte und nicht hinlängliches Ansehn besaß. So wurde
an dem neuen Bisthume Gurk eine nur kleine eigene, aus wenigen Pfar=
n bestehende Diöcese zugemessen, aber damit das Generalvicariat oder die
llvertretende bischöfliche Regierung in der ganzen Salzburger Diöcese,
mit auch in Steiermark, so weit diese Provinz zum Salzburger Sprengel
hörte, nämlich bis an die Drau verbunden. Unter diesem Gurker Gene=
lvicariat stand Steiermark beinahe anderthalbhundert Jahre, nämlich bis
r Errichtung des Bisthums Seckau. In der Stiftungsurkunde setzte Geb=
ard fest, daß der Bischof von Gurk von den dortigen Canonikern in Beisein

sich dann dem geistlichen Stande, ward 1487 Canonicus zu Mai
Jahre 1490 Doctor beider Rechte, 1501 Präsidial-Assessor des kai
Kammergerichts zu Nürnberg und kurmainzscher Rath, auf den Wu
nes Vorwesers Johann 1507 Coadjutor von Fulda, auch 1513
Hersfeld, welche Abtei er Fulda incorporirte, und als Johann
20. Mai 1513 das Zeitliche segnete, vom Capitel zu dessen Nachfol
stimmig erwählt. In dieser Würde starb er 1529 zu Mainz im
sechzigsten Lebensjahre, und ward unter den dortigen Canonikern beg

64. Johann III., Sohn Wilhelm VII., Grafen von He
1501 geboren, studirte zu Mainz, ward Domherr daselbst wie z
Straßburg und Bamberg, 1521 Coadjutor zu Fulda, und seit de
Hartmann's wirklicher Fürstabt. Er mußte von den unruhigen Bau
ausstehen, welche ihn vom Stift verjagten, bis ihn Landgraf Phil
Hessen unter gewissen Bedingungen wieder einsetzte. Sein Wuns
auch die Abtei in ein Bisthum verwandelt zu sehen, doch erreichte e
den nicht. Er starb am 4. Mai 1541.

65. Philipp, Schenk von Schweinsberg, 1541 bis 1550.

66. Wolfgang Dietrich von Eusigkeim, vorher Propst des St.
nesklosters bei Fulda, 1550 bis 1558.

67. Wolfgang, Schutzpar von Milchling, Coadjutor seines Vor
1558 bis 1567.

68. Georg, Schenk von Schweinsberg, vorher Propst des
dreasklosters, starb kurze Zeit nach Antritt seiner Regierung, am
bruar 1568.

69. Wilhelm Hartmann von Klaur verschied bereits am 2
nuar 1570.

70. Balthasar von Dermbach, Dechant zu Fulda, erhielt von
Pius V. die Confirmation mit der ernsten Ermahnung, auf Vert
der Lutheraner aus seinem Stift bedacht zu sein. Diesem nachzuk
berief er 1572 einige Jesuiten von Würzburg, und räumte denselb
leergestandene Franciscanerkloster zu Fulda ein, die dann ein Gym
daselbst errichteten, und sich mit Flacius Illyricus in öffentliche D
tion einließen. Weil aber Balthasar mit allzugroßem Eifer für die
lische Kirche agitirte, machte er sich bei den meist lutherischen Ständ
haßt. Man beschuldigte ihn noch anderer Dinge, und plötzlich m
fliehen und sich 1576 seines Amts begeben, wurde auch, der päp
Intercessionen ungeachtet, erst im Jahre 1602 restituirt. Inzwische
trug Kaiser Rudolf dem Großmeister des Deutschen Ordens die Re
des Stifts. Am 16. December 1602 hielt Balthasar seinen fei
Einzug in Fulda, von Papst Clemens VIII. beglückwünscht. Im n
Jahre führte er zu Hamelburg, 1604 in Fulda die katholische Religio
der ein, und starb am 15. März 1606.

Er ist der letzte Fürstabt, dessen wir hier zu gedenken haben.

XVII.

Gurk.

(Bisthum.)

Gurk war ehemals nur ein Marktflecken in Kärnthen, mit einem
nenkloster, welches Hemma, verwitwete Gräfin von Friesach in Kärn-
die unter die Heiligen gerechnet worden, 1042 stiftete, und dabei zum
halte von zwanzig Geistlichen, welche den Gottesdienst für die Nonnen
sorgen hatten, Güter widmete. Nach ihrem Tode vermachte sie das
er dem Erzstift Salzburg. Der Erzbischof Gebhard aber hob die
nen wegen Lauigkeit in der Beobachtung ihrer Ordensregel auf, bat auf
Kirchenversammlung zu Rom im Jahre 1070, auf welcher er persönlich
zen war, Papst Alexander II. um die Genehmigung der Errichtung eines
hums zu Gurk, die ihm nicht versagt wurde, und nun setzte er die ge-
ten Geistlichen als gemeinschaftlich nach einer Regel lebende Chorherren
Canoniker an die Stelle der Nonnen, und ertheilte ihnen auch deren
er. Seitdem nämlich die Landbischöfe für die Slaven in Kärnthen ein-
ngen waren, was ohngefähr zu Ende des neunten Jahrhunderts ge-
en, hatte die sehr ausgedehnte Diöcese von Salzburg keine Hülfsbischöfe
gehabt. Bevölkerung, Ortschaften und Pfarreien wuchsen jedoch immer
, und erschwerten Einem Bischof die Regierung. Ein Bischof, der in
n eigenen, wenn auch kleinen Sprengel selbstständig, und deswegen
ger versucht wäre, in einem anderen ihm zur Verwaltung überlassenen
mächtig zu handeln, schien geeigneter zu sein als ein Landbischof oder
r Weihbischof, oder als ein Erzpriester, der keine bischöflichen Verrich-
en vornehmen konnte und nicht hinlängliches Ansehn besaß. So wurde
dem neuen Bisthume Gurk eine nur kleine eigene, aus wenigen Pfar-
bestehende Diöcese zugemessen, aber damit das Generalvicariat oder die
ertretende bischöfliche Regierung in der ganzen Salzburger Diöcese,
auch in Steiermark, so weit diese Provinz zum Salzburger Sprengel
te, nämlich bis an die Drau verbunden. Unter diesem Gurker Gene-
ariat stand Steiermark beinahe anderthalbhundert Jahre, nämlich bis
Errichtung des Bisthums Seckau. In der Stiftungsurkunde setzte Geb-
fest, daß der Bischof von Gurk von den dortigen Canonikern in Beisein

28*

des Metropoliten frei gewählt werden sollte. Diese Wahlfreiheit machte Salzburg dem Capitel einmal streitig, und der Papst sprach sich zu Gunsten des Erzstifts aus. Es ist aber später wegen des jus praesentandi wieder zwischen Oesterreich und Salzburg gestritten worden, weil der Bischof von Gurk österreichischer Landsaß, und daneben dem Erzbischofe zu Salzburg den Eid der Treue und Huldigung schwören mußte; doch haben sich Kaiser Ferdinand I. und der Salzburger Metropolit endlich so verglichen, daß bei einer Vacanz Oesterreich zwei Bischöfe nacheinander, und Salzburg jedesmal den drittfolgenden denominiren solle. Uebrigens lebten die Bischöfe von Gur[k] ganz abgesondert von ihrem Capitel. Jene, die auch Prälaten und Fürsten des heiligen römischen Reichs seit Romanus I., residirten in einem Schloß des ihnen gehörigen, eine halbe Stunde von Gurk entfernten Städtchens *Straßburg*, der Dompropst und die Canoniker zu Gurk selbst. Auch die Einkünfte des Stifts waren zwischen beiden getheilt. Dem Bischof gehörten Schloß *Aich*, Dechantei *Altmark*, *Mark*, Schloß *Grodas*, *Halbeck*, *Pöckenstein* u. a., der Dompropstei hingegen *Gliednitz*, *Mannsberg*, und etliche minder namhafte Besitzungen. Jeder Domherr mußte dem Bischof jährlich einen Ducaten entrichten. Noch verdient bemerkt zu werden, daß in der Ausstattungsurkunde des Ritterordens zum heiligen Georg vom 22. April 1471 ein geistliches Oberhaupt bestimmt wurde, das der jedesmalige Bischof von Gurk sein sollte; Papst Sixtus IV. aber theilte diese Würde 1480 dem Bischofe von Neustadt zu.

Ueber die Reihenfolge der Bischöfe sind die Scribenten nicht einig. I[ch] finde vier verschiedene Listen, und zwar:

A.	B.	C.	D.
1. Günther.	—	—	—
2. Hildebold.	2. Heinrich I.	2. Hildebold.	—
3. Romanus I.	—	—	—
4. Heinrich I.	4. Romanus II.	4. Heinrich I.	4. Hermann.
5. Romanus II.	5. Dietrich I.	5. Roman II.	—
6. Dietrich.	6. Hermann.	6. Werner.	—
7. Werner.	7. Dietrich.	7. Heinrich II.	—
8. Eckhart.	8. Werner.	8. Ulrich.	—
9. Walter.	9. Otto.	9. Heinrich III.	9. Paul I.
10. Otto.	10. Heinrich II.	10. Ulrich II.	10. Heinrich I
11. Heinrich II.	11. Udalscalk.	11. Paul I.	11. Johann I
12. Ulrich.	12. Wenceslaus.	12. Heinrich IV.	12. Hartwig.
13. Paul I.	13. Ulrich I.	13. Dietrich.	13. Hermann.
14. Heinrich III.	14. Dietrich II.	14. Johann I.	14. Heinrich I
15. Hartwig.	15. Johann I.	15. Hartwig.	15. Paul II.
16. Hermann.	16. Hertindus.	16. Hermann.	16. Johann I
17. Heinrich IV.	17. Heinrich III.	17. Heinrich V.	17. Georg.
18. Gerold.	18. Gerold.	18. Paul II.	18. Ernst.
19. Laurentius.	19. Laurentius.	19. Johann II.	19. Laurentius
20. Georg.	20. Conrad.	20. Georg.	20. Johann I

Conrad.	21. Ulrich II.	21. Conrad.	21. Laurentius II.
Ernst.	22. Paul.	22. Ernst.	22. Raimund.
Johann I.	23. Johann II.	23. Johann III.	23. Johann III.
Johann II.	24. Johann III.	24. Laurentius.	24. Conrad.
Sixtus.	25. Johann IV.	25. Leonhard.	25. Leonhard.

Vom sechs und zwanzigsten Bischofe ab herrscht fast durchgängig Ueber- mmung.

1. **Günther** von Krapfeld, vermuthlich einer der Canoniker zu Gurk, ldete seit 1071 zuerst die bischöfliche Würde, in welcher ihn Kaiser Hein- IV. 1072 zu Regensburg bestätigte. Er bekleidete seine Würde bis 5. Was er zur Beförderung der Seelsorge gethan, ist von ihm so wenig von seinem Nachfolger

2. **Hildebold**, 1085 bis 1132, aufgezeichnet. Dieser hatte ansehn- Güter für sein Bisthum erworben, war aber deswegen von Engelbert, og von Kärnthen, der aus dem Anwuchs der Besitzungen des Bisthums Schwächung der herzoglichen Autorität fürchtete, mit den Waffen ange- m, und so plötzlich überfallen worden, daß er nur mit Mühe nach Frie- fliehen und zur Vertheidigung der Stadt und des Schlosses daselbst alt machen konnte. In dieser Noth wandte er sich an den Markgrafen old III. von Oesterreich, der ihm auch schleunigst Truppen schickte, die ller Stille eintreffend, die Feinde unvermuthet überfielen und mit Hülfe Belagerten wegschlugen, so daß Stadt und Bischof befreit waren.

Ihm folgte nach seinem Tode

3. **Romanus** I., ein thätiger Mann, der bis zu seinem Tode 1167 Bisthum und Generalvicariat vorstand, und sich und seinen Nachfolgern ReichsfürstenwÜrde erwarb.

4. **Heinrich** I., vorher seit zwanzig Jahren Abt des Benedictinerklo- St. Peter in Salzburg, 1167 bis 1174, stiftete im letzten Jahre seines s die Karthause zu Geirach im Kirchensprengel von Aquileja, und e sie zu Ehren des heiligen Moritz.

5. **Romanus** II., vorher Dompropst zu Gurk, war wie sein Vorgänger reier Wahl des Capitels hervorgegangen. Doch erklärte der Papst 1179, daß die Erwählung eines Bischofs von Gurk durch die dasigen Herren lediglich keineswegs als Regel für die Zukunft gelten solle, viel- stehe dem Erzbischof von Salzburg das Recht zu, drei Subjecte dem el zur Wahl vorzuschlagen. Trotzdem erwählten die Domherren nach nus II. Tode im Jahre 1180 ohne Dazwischenkunft des Metropoliten Archidiacon Hermann von Ortenburg. Erzbischof Conrad verwarf jedoch Wahl, und setzte ohne Weiteres

6. **Dietrich** von Kolnitz (Kollonitsch), vorher Dompropst von Gurk, Bischof ein, der 1193 Kränklichkeit halber resignirte.

Nun bestimmte der Erzbischof zum Nachfolger

7. **Werner**, Propst zu Kloster-Neuburg bei Wien, der bis zu seinem erfolgten Tode seine Würde behauptete.

Ihm folgten

8. **Eckhart**, gestorben 1200.

9. **Walter**, gestorben 1209.

10. **Otto I.**, Domherr zu Salzburg, der schon 1210, ehe er [illegible] worden, starb, und zwar im Rufe der Heiligkeit.

11. **Heinrich II.**, gestorben 1217. Mit ihm hören die Gurker Bi[schöfe] auf Generalvicare von Steiermark zu sein (s. Seckau), und nur der D[istrict] von St. Florian blieb einige Jahre unter Gurk, bis er mit dem La[vanter] Sprengel verbunden wurde.

12. **Ulrich I.**, ein geborner Graf von Ortenburg, bis 1250. Er [wird] wegen seiner Amtsführung sehr gerühmt. In dem hartnäckigen Streit [des] Bischofs Ecbert von Bamberg mit dem Herzoge Bernhard von Kärn[ten] wegen der Bambergschen Güter und Rechte daselbst, leistete Ulrich Ers[terem] bewaffneten Beistand.

13. **Paul I.** 1250 bis 1265.

14. **Heinrich III.** 1265 bis 1279.

15. **Johann I.** 1279 bis 1284, vorher Bischof von Chiemsee, [stand] Kaiser Rudolf I. wider Ottokar von Böhmen bei.

16. **Hartwig** regierte nur ein Jahr.

17. **Hermann** 1285 bis 1318.

18. **Heinrich IV.** 1318 bis 1340.

19. **Paul II.** 1340 bis 1359, dann Bischof zu Freisingen (s[iehe] daselbst).

20. **Johann II.** Schaldesmann, österreichischer Hofcanzler, 1359 bis 1376.

21. **Johann III.** Maierhofer, vorher Propst bei St. Stephan in Wien, 1376 bis 1414.

22. **Ernst** Awer, österreichischer Canzler, 1414 bis 1433.

23. **Lorenz I.**, vorher Bischof zu Lavant, 1433 bis 1457.

24. **Ulrich II.**, österreichischer Canzler, 1457 bis 1470.

25. **Lorenz II.** Freiberger, vorher Propst zu Gurk, ward gegen das ausdrückliche Recht des Erzbischofs von Salzburg 1470 vom Papste Paul II. eingesetzt, und der schon ernannte Sixtus Tannberger mußte zurücktreten. Lorenz bekleidete seine Würde bis 1490.

26. **Raimund de Petrandi**, vorher Dompropst zu Salzburg, woselbst er sich in sofern ein Verdienst erworben, als er die Propstei von allen Schulden befreit hat, war 1490 bis 1505 Bischof. Er trug auch die Würde eines Cardinals.

27. **Matthäus Langius**, 1505 bis 1519, dann Erzbischof zu Salzburg (s. daselbst).

28. **Hieronymus Balbi**, geboren zu Venedig, etwa zwischen 1460 und [illegible]0, ein Schüler des berühmten Humanisten Pomponius Lätus zu Rom, [illegible] seiner Neigung für die alte Literatur die erste Richtung gegeben zu haben [illegible]int, kam im Jahre 1485 nach Paris, und wurde einige Jahre nachher [illegible] Lehrer der Humaniora bei dortiger Universität angestellt. Bald darauf [illegible]gab er sich nach Padua, und ward von da 1497 als Lehrer des kaiser[illegible]chen Rechts nach Wien berufen. In gleicher Eigenschaft ging er 1499 [illegible]ch Prag, wo ihn der König Ladislaus von Ungarn 1512 zum Erzieher [illegible]nes Sohnes und seiner Tochter verlangte, und seinen dreijährigen Fleiß [illegible]it einer Propstei in Preßburg belohnte. Im Namen seines Herrn ver[illegible]htete er mehrere politische Missionen in Wien, Augsburg, Aachen und [illegible]deren Orten, wo seine Beredsamkeit mehr als einmal siegte, da er mit [illegible] tiefe Einsicht in die Geschäfte verband. Im ersten Theile seiner Werke [illegible]den sich drei Reden, die er vor Kaiser Carl V. und dem Reichstage zu [illegible]orms 1521, vor Hadrian VI. 1522 zu Rom, und [illegible] [illegible]auf vor Clemens VII. hielt. Alle drei Reden hatten zur [illegible] [illegible]ser und Papst zur Theilnahme an dem Türkenkriege seines Herrn, des [illegible]nigs von Ungarn, zu bewegen. [illegible] Erz[illegible]herzog Ferdinand von Oesterreich [illegible] [illegible] ihn 1522 auf den Stuhl des [illegible] [illegible]9 bereits administrirte. [illegible] [illegible] des Erzherzogs nach Rom, [illegible] [illegible] [illegible] Zeit aufhielt, [illegible] Clemens VII. [illegible] [illegible] [illegible] Carl V. [illegible] [illegible] [illegible] 1535 [illegible] [illegible] 154[illegible] [illegible]

[illegible]

29. [illegible]

30. [illegible]

eifrig betrieb. In demselben Jahre aber noch ward er aus diesem Leben abgerufen.

Mit ihm verabschieden wir uns von dem Bisthum Gurk, auf welches wir, wie auf Chiemsee, Lavant und Seckau, unter Salzburg auch da hin und wieder zurückkommen werden, wo nicht schon an den betreffenden Orten darauf hingewiesen.

XVIII.

Halberstadt.

(Bisthum.)

vorhandenen Nachrichten über die Gründung des Bisthums Hal-
id schwankend und unzuverlässig. So viel aber läßt sich behaup-
ein Ursprung nicht in die Jahre 770, 777, 780 oder 781 zu ver-
und Karl der Große frühestens nach dem allgemeinen sächsischen
03 zu Salza geschlossen, diese neue kirchliche Schöpfung aussprach.
nte ihre Grenzen, die Elbe, Saale, Unstrut, der Graben bei
e Höhe des Waldes Hert, die Ocker, Schunter, Dasanek, Drut-
a, Isunna, der die Hardungaer und Wittingaer scheidende Bruch,
Milla, Pretekine, und wiederum die Elbe; er bezeichnete Seli-
, das heutige Osterwiek, zum Sitz des Bisthums; allein erst
r Fromme rief es 814 in's Dasein, verlegte seinen Sitz nach Hal-
und stellte es unter Mainz. Alle dem entgegenstehenden Angaben
ingt zu verwerfen.
m ersten Bischof berief Ludwig 814
egrin I. (Hildigrin, Hildegrim), aus Dockum in Friesland gebür-
stammt aus edlem Geschlecht: sein Vater hieß Thiatgrin, seine
afburga, Ludger, erster Bischof von Münster, war sein älterer
In Swasma unweit Utrecht genoß er den Unterricht des Bischofs
urde dann ein Schüler Alcuin's, flüchtete bei dem Einfalle Witte-
riesland mit seinem Bruder 783 nach Rom, und begab sich von
s Benedictinerkloster Monte Cassino. Als sein Bruder von Karl
n berufen ward, in Friesland und Westsachsen das Evangelium
, folgte er ihm in der Eigenschaft eines Diaconus, welchen Ra-
h 796 führt. Wir finden ihn zum Oeftern im Kloster Werden
hr, das er und sein Bruder stifteten, bis ihn der Kaiser zu Anfang
n Jahrhunderts zum Bischof von Chalons erhob, welche Würde
a Jahre 809 bekleidete. Und von hier hat ihn Ludwig jeden-
ach Halberstadt berufen. Die ihm ertheilte Bestätigung des Bis-
. also lauten:

In honore Domini DEI et Salvatoris nostri JESU
LUDOVICUS divina ordinante providentia Rom
Augustus. Si Sacerdotum ac servorum Dei petitiones
nobis de necessitatibus innotuerunt, ad effectum perd
non solum imperialem exercemus consuetudinem, veru
beatae retributionis mercedem talia nobis facta credim
futura. Quapropter notum sit omnium fidelium nostro
dustriae, praesentium videlicet et futurorum, quia Hild
nus Catholanensis, Ecclesiae Halberstadensis Ep
Venerabilis, quae est constructa in honorem CHristi
Protomartyris Stephani, super Fluvium Holtemma i
Hartingowe, cujus parochia piissimi patris nostri C
Imperatoris Augusti statuta et determinata est his pagis,
lingowe et Northuringowe, et Belckesheim,
tingowe, Suavia et Hassigowe, veniens ad nos
nobis immunitates sancti genitoris nostri, pie semper mem
in quibus continebatur, quomodo ipsam sedem sub plen
defensione et immunitatis tuitione habuisset. Pro firmitati
que studio petivit nos idem praefatus Episcopus, ut ei
similia pro mercedis nostrae augmento concedere et conf
debeamus. Cujus petitioni pro divino amore assensimus,
in omnibus, quae juste et rationabiliter petiit, per hanc no
auctoritatem studuimus confirmare. Praecipientes ergo
mus, ut nullus judex publicus, neque quislibet ex judicia
testate, seu aliquis ex fidelibus S. Dei Ecclesiae, aut nost
Ecclesiam, aut loca, vel agros, sive reliquas possessiones,
moderno tempore juste et rationabiliter possidere videntu
quibuslibet pagis et territoriis sitas, vel quicquid deincep
propter amorem divinum collatum est, ad causas audiend
feuda exigenda, aut mansiones vel paratas faciendas, aut
nes ipsius Ecclesiae tam ingenuos quam servos, injuste d
gendos, aut ullas redibitiones vel villicatus occasiones req
das, ullo unquam tempore ingredi vel exactare praesumat
super etiam praescriptorum incolas omnes pagorum pr
Ecclesiae decimas suas fideliter persolvere pro divino amo
bemus, et donamus, ut omnibus temporibus in alimoniam
perum et stipendia servorum Dei, ibidem Deo famulantium
ficiant in augmentum, quatenus ipsis servis Dei, qui ibide
famulari videntur, pro nobis et Conjuge proleque nostra,
stabilitate totius imperii nostri, a Deo nobis concessi, atque
servandi, jugiter Domini misericordiam exorare delectet.
dictam vero parochiam illius circumquaque per diverso
sitam, nemo fidelium nostrorum ei exinde aliquid abstrahe
prohibere praesumat, quin ei liceat, per hanc nostram auct
tem verbum praedicationis Domino auxiliante exercere, et
sterium suum plene peragere, et ut auctoritas haec nostris
risque temporibus Domino protegente valeat, inconvulsa ma

manu propria subscripsimus et annuli nostri impressione signari jussimus. Datum 4 Non. Sept. Anno incarnationis Dominicae DCCCXIV. Ind. 8. Anno 1. Imperii nostri. Actum in Aquisgrani palatio in Dei nomine feliciter Amen.

Gegen die Echtheit dieser Urkunde, von der ein Original nicht vorhanden, sind die gerechtesten Bedenken erhoben worden. Man hat erstlich auf die Verschiedenheit der Handschriften und Abdrücke hingewiesen. Es steht Lud*o*vicus und Lud*e*vicus; quas und quae — protomartyris; Belckesheim, Be*llk*esheim und Be*lin*esheim; confirmare deb*ea*mus und deb*ere*mus; *ac* nostris in ecclesia und *aut* nostris in ecclesia; in ecclesias und in eccles*ia* wie in eccles*iam;* vi*de*tur und vid*en*tur; injuste *distinguendos* und *distringendos;* insuper *etiam* und *et; feuda* und *feoda;* in Dei nomine *feliciter* Amen und *fideliter*, oder auch ganz ohne Adverbium. Zum Andern ist hervorgehoben worden, daß die Urkunden Ludwig's des Frommen nie die Anfangsformel in *honore* Domini, sondern stets in *nomine* Domini tragen; daß er sonst nie den Titel Ludovicus Romanorum Augustus führt, vielmehr stets HLudovicus Imperator Augustus geschrieben wird. Ferner ist auf das ganz Ungewöhnliche hingewiesen, daß Hildegrin nicht nach seiner Nation, sondern nach seiner vorigen bischöflichen Würde bezeichnet wird, und auch die Schlußformel anders lautet, wie in den übrigen Diplomen des Kaisers. Unbekümmert um die sonstigen Anstöße, kann gar nicht in Zweifel gerathen, daß die obige Urkunde der Form nach unecht und auch interpolirt ist, ihrem wesentlichen Inhalte aber nach als richtig angenommen werden muß. Der Grund davon ist darin zu suchen, daß man überall, wo der Inhalt verloren gegangener Haupturkunden noch im Gedächtniß fortlebte, diese durch Anfertigung neuer zu ersetzen, und ohne kritische Beobachtung der Form doch unter Nachahmung derselben die Thatbestände zu wahren sich bemühte. So ist die obige frühestens zu Ende des zehnten Jahrhunderts angefertigt, da Otto III. zuerst den Titel Romanorum — Augustus führt. Wenn Gatterer in seinem Abriß der Diplomatik meint, Heinrich II. habe zuerst Romanorum Imperator Augustus geschrieben, so müssen wir dies als einen Irrthum erklären, nicht weil man bei Schaten von 997 ab Urkunden mit dieser Eingangsformel abgedruckt findet (macht er doch so oft keinen Unterschied in echten und unechten), sondern weil ich selbst vollkommen gut erhaltene Diplome Otto III. vom Jahre 998 mit der fraglichen Bezeichnung in den Händen gehabt habe.

Im Jahre 816 finden wir Hildegrin auf der von Ludwig nach Aachen zum Zwecke einer Verbesserung der Kirchenzucht berufenen Synode. Gewiß war der Bischof bemüht, sein Bisthum zu mehren und den christlichen Glauben immer weiter zu verbreiten, immer mehr zu befestigen, allein sichere Nachrichten über ihn sind bis zu seinem Tode nicht anzutreffen. Es ist unmöglich, daß er Beringer, den Urahn der anhaltischen Fürsten, getauft, und ebenso eine haltlose Fabel, daß er Wittekind zum christlichen Glauben gebracht. Es ist ganz unglaublich, daß er 27 oder gar 35 steinerne Kirchen in seinem Bisthume erbaut habe, da man gar nicht begreifen kann, aus

welchen Mitteln. Gewiß ist, daß er am 19. Juni 827 starb, und im Kloster Werden begraben wurde.

2. Thiatgrin (Thiatgrim, Tiagrin, Thietgrim, Tiagrius), des [illegible] gen Brudersſohn, von Ludwig dem Frommen 827 zum Bischof [illegible] war vorher Mönch im Kloster Corvey. Mit dem Ruhme jene Tuge[nden] besessen zu haben, die das Leben der Kirchenväter verherrlichen, trat e[r] 8. Februar 840 vom Weltschauplatze ab, und ward im Kloster We[rden] beerdigt.

Nach ihm bestellte Ludwig

3. Haimo (Haymo, Heymo, Aimo, Hemmo, Heimo, Heimius), [illegible] durch die Berühmtheit seines Namens eine lange Reihe seiner Nach[folger] überglänzt. Er war ein Angelsachse von Geburt und Verwandter des B[eda] „Venerabilis". Seine Bildung erlangte er unter Alcuin, war Lehr[er an] den Klosterschulen zu Fulda, Corvey und Hersfeld, bekleidete aber [illegible] dort die Abtswürde. Er wirkte überaus eifrig für Christenthum und [Wis-]senschaft, wobei ihm sein Freund Hrabanus Maurus nah und [be-]rathend zur Seite stand. Unter seiner Regierung, der es übrigens [illegible] inneren Unruhen noch an Hungersnoth fehlte, ward der Bau des Do[ms zu] Halberstadt fortgesetzt, wobei er eine Bibliothek anlegte, die leider im J[ahre] 1179 verbrannte. Zu Ehren des heiligen Wiperd stiftete er ein Kloster, [er-]richtete es in den Jahren 841 bis 849 an den Ufern der Bode auf, wo [spä-]ter Quedlinburg seine Mauern erhob. Benedictiner aus Hersfeld b[ezogen] es. Sonst finden wir ihn 840 auf dem Reichstage zu Ingelheim, und auf der Kirchenversammlung zu Mainz, wo Gottschalk, der Mönch [von] Fulda, wegen seiner Prädestinationslehre verdammt ward. Er starb [am] 27. März 853, und ward im alten Dom zu Halberstadt beigesetzt, nach[her] aber in den jetzigen Dom zur Rechten des Altars in's Sanctuarium geb[racht]. Seiner Geisteswerke, die seinen Namen der Nachwelt unvergeßlich gem[acht], ist eine ziemliche Anzahl, als: De christianarum rerum memoria lib. X (Colon. 1531. 1553. 1573. Lugd. 1650. Helmst. 1671.) De vari-tate librorum s. de amore coelestis patriae lib. III. (Colon. 15[illegible]) Tract. de corpore et sanguine Domini. (d'Acher spicil. Tom. XI p. 27.) Explanatio in Psalmos et in Cantica V. Testamenti. (Ant-verp. 1553. Colon. 1553. Friburgi 1553. Paris. 1553.) Commenta-rius in Esaiam. (Col. 1521. 1531. Par. 1531.) Comment. in XI Prophet. minor. et in Cant. Canticor. (Col. 1529. 1533. 1573.) [In] divi Pauli Epistolas expositio. (Argent. 1519. Colon. 1529. 15[illegible] Hagenovae 1529. Sine loco 1529.) Comment. in Apocal. Johann[is] (Col. 1529. 1531. Par. 1535. 1540.) Comment. in Evangel. domini-calia. (Col. 1531.) Homiliae in Evangel. dominic. per tot. ann. (Col. 1530. 1531. 1534.) Homiliae in Evangel. de tempore et de sanctis (Col. 1536. Par. 1554.) Enchiridion seu Epitome Histor. Eccles. Eusebii. (Hagenovae 1531.) Dieser Auszug ist erwiesen nach der [illegible] sonderlichen lateinischen Uebersetzung des Ruffinus gemacht.

4. Hildegrin II., des ersten Hildegrin Schwestersohn, vorher Mönch im Kloster Werden, weihte den unter ihm vollendeten Dom zu Halberstadt am 9. November 857 zu Ehren Gottes und des heiligen Stephan ein. In

7 befand er sich auf dem Reichstage zu Frankfurt, 868 auf der
u Worms, 873 auf dem Reichstage zu Cöln, 888 auf der Kirchen-
ung zu Mainz, und am 21. December dieses Jahres starb er, seine
e bei seinen Verwandten in der Stiftskirche zu Werden erhaltend.

Aigulf (Agiulf, Evilpus, Ewilpus, Enilpus, Ejulf, Egolf, Eriulp,
ist ein Bischof, über den nicht das Geringste mit Gewißheit berich-
a kann. Wahrscheinlich starb er im Juni 894.

ausgedehnt übrigens bis zu seiner Zeit der Halberstädter Kirchen-
var, indem er auch das Gebiet der nachmaligen Erz- und Bisthü-
deburg, Merseburg, Zeiz, einen ansehnlichen Theil der Mark, einen
des Lüneburgschen bis zur Aller, und das Land jenseit des Unter-
s zur Unstrut in sich begriff, so war doch das Domstift selbst nur
nd, die Stiftsgebäude klein, der Dom selbst unansehnlich, die
künfte hauptsächlich auf den Zehnten beschränkt, und die Verfassung
. Die Stiftsmitglieder hatten einen gemeinsamen Schlaf- und
l, kleideten sich und lebten wie Mönche. Ihrer waren nur
etwa zehn, und unter ihnen noch kein Propst, Dechant, oder
Würden.

ers gestalteten sich schon die Verhältnisse, seit Aigulf's Nach-

Siegmund I. vom Kaiser Arnulf aus dem Kloster Hirsau zum
en Stuhl berufen wurde. Wir sehen ihn bereits im Mai 895 auf
cil zu Tribur, und 902 abermals daselbst, wo er so glücklich war,
uguſt das für sein Capitel so wichtige Recht der freien Bischofs-
dem römischen Könige Ludwig III. urkundlich zugesichert zu erhal-
t 895 und auch nicht 909, wie von Andern angegeben). Den
a Prinzen Heinrich, dem man den Beinamen der Vogelsteller später-
legt, that Siegmund nach den Sitzungen der Mainzer Kirchenver-
g vom Jahre 888 in den Bann (912), weil er sich mit Hatebur-
r jungen Wittwe, die den Schleier genommen, Tochter des Merse-
Grafen Erwin, vermählt hatte. Kaiser Conrad I. suchte zu ver-
der Bischof bestand aber auf Trennung der Ehe, obgleich in derselben
in Sohn erzeugt. Die Scheidung erfolgte, und Hateburgis ging
ter zurück. Eigenthümlich ist von Siegmund, daß er sich weigerte,
das Geringste von den Stiftseinkünften zu verbrauchen, und seinen
t durch Abschreiben, Malen und Handarbeiten erwarb. Er starb
Januar 924, und fand seine Grabstätte im Dom.

Bernhard, aus dem Geschlechte der edlen Herren in Hadmersleben,
Siegmund I., ward zwar von König Heinrich zum Bischof einge-
ch mit Zustimmung des Capitels. Er zerfiel mit dem Kaiser Otto,
der Errichtung des Erzbisthums Magdeburg widersetzte, die freilich
en des Bisthums Halberstadt erfolgen sollte. Bernhard gerieth
in eine kurze Haft, als er gerade bei Otto in Quedlinburg war, und
litten kein Gehör lieh: allein der Bischof that den Kaiser in den
und bewies sich so unerschütterlich, daß Letzterer ihm bußfertig ge-
ie Errichtung eines Erzstiftes Magdeburg aufzugeben. Wie unter

eifrig betrieb. In demselben Jahre aber noch ward er aus diesem Leben abgerufen.

Mit ihm verabschieden wir uns von dem Bisthum Gurk, auf welches wir, wie auf Chiemsee, Lavant und Seckau, unter Salzburg auch da hin und wieder zurückkommen werden, wo nicht schon an den betreffenden Orten darauf hingewiesen.

XVIII.

Halberstadt.

(Bisthum.)

Alle vorhandenen Nachrichten über die Gründung des Bisthums Hal-
sind schwankend und unzuverlässig. So viel aber läßt sich behaup-
ß sein Ursprung nicht in die Jahre 770, 777, 780 oder 781 zu ver-
t, und Karl der Große frühestens nach dem allgemeinen sächsischen
. 803 zu Salza geschlossen, diese neue kirchliche Schöpfung aussprach.
immte ihre Grenzen, die Elbe, Saale, Unstrut, der Graben bei
die Höhe des Waldes Hert, die Ocker, Schunter, Dasanek, Drut-
lera, Isunna, der die Hardungaer und Wittingaer scheidende Bruch,
e, Milla, Pretekine, und wiederum die Elbe; er bezeichnete Seli-
dt, das heutige Osterwiek, zum Sitz des Bisthums; allein erst
der Fromme rief es 814 in's Dasein, verlegte seinen Sitz nach Hal-
, und stellte es unter Mainz. Alle dem entgegenstehenden Angaben
bedingt zu verwerfen.

Zum ersten Bischof berief Ludwig 814

ildegrin I. (Hildigrin, Hildegrim), aus Dockum in Friesland gebür-
er stammt aus edlem Geschlecht: sein Vater hieß Thiatgrin, seine
Liafburga, Ludger, erster Bischof von Münster, war sein älterer
. In Swasma unweit Utrecht genoß er den Unterricht des Bischofs
, wurde dann ein Schüler Alcuin's, flüchtete bei dem Einfalle Witte-
n Friesland mit seinem Bruder 783 nach Rom, und begab sich von
das Benedictinerkloster Monte Cassino. Als sein Bruder von Karl
oßen berufen ward, in Friesland und Westfachsen das Evangelium
igen, folgte er ihm in der Eigenschaft eines Diaconus, welchen Na-
noch 796 führt. Wir finden ihn zum Oeftern im Kloster Werden
Ruhr, das er und sein Bruder stifteten, bis ihn der Kaiser zu Anfang
nten Jahrhunderts zum Bischof von Chalons erhob, welche Würde
im Jahre 809 bekleidete. Und von hier hat ihn Ludwig jeden-
t nach Halberstadt berufen. Die ihm ertheilte Bestätigung des Bis-
soll also lauten:



Gewaltthätigkeit gegen Schloß Harzburg und Insassen ve
die Schlacht bei Nägelstadt in Thüringen, am 9. Juni
seinem Vetter, dem Erzbischof von Magdeburg, sehr ei
verwüstet, und sie nach freiwilliger Ergebung (am 25.
der Helbe im Sondershausenschen) des Kaisers Gefan
Kaiser bestellte an Burchard's Stelle zur einstweiligen V
thums den Domherrn Hemezo, ein geborner Graf
Der Bischof sollte darauf mit des Kaisers Schwester, d
Salomo's von Ungarn, dahin wie in ein Exil gehen,
weichen ihm nach dem schwesterlichen Versprechen niemal
fand indessen schon unterwegs Gelegenheit zur Flucht, u
nach Halberstadt, wo er dem Kaiser neuerdings viel zu
seinem Gegner Rudolf anhing. Obschon er 1078 in d
richstadt in Franken wieder den Kürzern zog, rüstete er
und ließ sich durch Rudolf's unglückliches Ende nicht ab
Gegenkaisers, Hermann von Lützelburg's Partei zu
schenkte ihm 1083 Güter in den Dörfern Bathisleve
der Grafschaft Otto's von Ballenstedt, Oskersleve
und Pisakendorp (Peiekendorf im Magdeburgschen).
Kriegsunruhen vollzog Burchard seine Stiftung des Klo
In der Fundations-Urkunde nennt er sich „von Gottes
Halberstädtische Bischof, der sich dieses Prädicat beilegt.
Jahren fuhr er mit Feindseligkeiten gegen Heinrich IV. f
sogenannte Knoblauchskönig Hermann in Erfahrung
Schauplatz abtrat, suchte er doch den braunschweigischen
zur Annahme der Kaiserwürde zu bereden. Dieser, der si
verbunden hatte, forderte den Bischof auf, mit dem Kaise
Da Burchard hievon jedoch nichts wissen wollte, fiel Ek
1088 in das Halberstädtische und verheerte Alles vor
Noth bat der Bischof um einen Waffenstillstand und ein

Bisthum die Grafschaft Luthers im Nordthüringau und
Zu gedenken ist ferner der Schenkung des Ortes Abol-
ıd der Eintauschung der Abtei Drübeck im Hartingau
ft Bernhard's gegen das Freigut Kissenbrügge (1058).
:r, dem Tag seiner Geburt und seiner Erhebung zum Bischof,
9 verließ Burchard I. das Irdische. Daß er dem Kloster
rrechtlich verschiedene Zehnten entrissen, kein geistliches noch
ht ihn zur Herausgabe vermocht, und der Abt Meginher ihn
en vor dem Richterstuhl Gottes anzuklagen gelobt hätte, wor-
von verzweifelter Gewissensangst erfaßt worden, und seine
der Todesstunde gebeten, den begangenen Raub an Hirschfeld
ıachen, ist nichts weiter als eine Uebertreibung Lambert's von
der dem Bischofe mißgünstig war; und mehrere Chronisten
Entstellung eines ganz gewöhnlichen Zwistes, bei welchem
Recht zu sein wähnte, auf Treu und Glauben nacherzählt.
ıard II. wird von Mehreren mit Unrecht Bernhard, Bugo,
und aus bürgerlichem Geschlecht hergeleitet. Er war ein
ldenberg und Schwestersohn des Erzbischofs Anno II. von
Domherr zu Goslar, brachte er es durch seine Gewandtheit
Heinrich IV. im Januar 1060 zum Bischof von Halberstadt
eich im nächsten Jahre, am 18. April, entstand in Halber-
weit verbreitende Feuersbrunst, daß der Dom nebst den dabei
pellen St. Paul und St. Johann (nicht das Johannisstift)
der Stadt in Asche gelegt ward. Im Jahre 1061 schickte
nach Rom, die Streitigkeiten zwischen den Gegenpäpsten
nd Honorius beizulegen, wobei er aber gegen seine Instruction
wider Verhoffen Aller Alexander II. begünstigte. Alexander
ı dafür erkenntlich, indem er ihm in einer Bulle vom Jahre
eines Filii spiritualis der römischen Kirche und zugleich das
sich an hohen Festtagen („in natali Domini, in festo
Protomartyris et S. Johannis Evangelistae, in Epipha-
in purificatione et assumtione et nativitate S. Mariae,
nini, in S. Sabbatho, in die resurrectionis, in ascensione
entecostes festo, in festo S. Johannis Baptistae, in Festo
t Pauli, in inventione corporis S. Stephani, in Festo S.
chaelis, et omnium Sanctorum, in nativitate Apostolo-
Pauli et Andreae, in dedicatione Ecclesiarum, in facien-
") eines Palliums zu bedienen, ein Kreuz vor sich hertragen
feierlichen Umgängen auf einem weißen geschmückten Rosse zu
Mitra bei Messen aufsetzen zu dürfen. Diese Auszeichnun-
r den Erzbischöfen von Mainz und Cöln zu, und gestattete der
Bulle auch den Halberstädtschen Domcapitularen, welche
Diaconen waren, bei den Messen und obigen Festtagen die
en. Im Jahre 1063 befand sich Burchard mit zu Goslar,
ng des Pfingstfestes der Rangstreit des Bischofs von Hildes-
Abtes zu Fulda ein Blutbad in der Kirche anrichtete (s. Hil-
ı Jahre 1067 that er einen Zug gegen die Wenden in der



Lausitz. Den Neubau des Domes vollendete er 1071, zur Einweihung selben am 13. Juni hatten sich der Erzbischof von Hamburg und die B. von Verden, Osnabrück, Brandenburg und Brixen eingefunden. Proben kriegerischer Tapferkeit, als in dem Zuge gegen die Wenden, Burchard in den Händeln mit Heinrich IV., indem er nicht blos be gewesen, der namentlich die sächsischen Bischöfe gegen ihn aufge (1073), sondern auch die wirklichen Feindseligkeiten durch Erober Zerstörung des ohnweit Halberstadt gelegenen Schlosses Heimburg a gen, und im folgenden Jahre ohnerachtet eines getroffenen Vergleic Gewaltthätigkeit gegen Schloß Harzburg und Insassen verüben lassen die Schlacht bei Nägelstadt in Thüringen, am 9. Juni 1075, büßte seinem Vetter, dem Erzbischof von Magdeburg, sehr ein, worauf verwüstet, und sie nach freiwilliger Ergebung (am 25. October zu Sp der Helbe im Sondershausenschen) des Kaisers Gefangene wurden. Kaiser bestellte an Burchard's Stelle zur einstweiligen Verwaltung des thums den Domherrn Hemezo, ein geborner Graf von Sangerhausen Der Bischof sollte darauf mit des Kaisers Schwester, der Gemahlin K Salomo's von Ungarn, dahin wie in ein Exil gehen, aus welchem zu weichen ihm nach dem schwesterlichen Versprechen niemals gelingen sollte, fand indessen schon unterwegs Gelegenheit zur Flucht, und kam 1076 nach Halberstadt, wo er dem Kaiser neuerdings viel zu schaffen machte seinem Gegner Rudolf anhing. Obschon er 1078 in der Schlacht bei M richstadt in Franken wieder den Kürzern zog, rüstete er sich doch abermal und ließ sich durch Rudolf's unglückliches Ende nicht abschrecken, des Gegenkaisers, Hermann von Lützelburg's Partei zu ergreifen. Letzter schenkte ihm 1083 Güter in den Dörfern Bathisleve im Schwabgau der Grafschaft Otto's von Ballenstedt, Oskersleve (Klein-Oschersleben und Pisakendorp (Pesekendorf im Magdeburgschen). Mitten unter Kriegsunruhen vollzog Burchard seine Stiftung des Klosters Huiseburg In der Fundations-Urkunde nennt er sich „von Gottes Gnaden", der Halberstädtische Bischof, der sich dieses Prädicat beilegt. In den folgen Jahren fuhr er mit Feindseligkeiten gegen Heinrich IV. fort, und obschon sogenannte Knoblauchskönig Hermann in Erfahrung seiner Schwäche Schauplatz abtrat, suchte er doch den braunschweigischen Markgrafen Ek zur Annahme der Kaiserwürde zu bereden. Dieser, der sich mit Heinrich verbunden hatte, forderte den Bischof auf, mit dem Kaiser Frieden zu mach Da Burchard hievon jedoch nichts wissen wollte, fiel Ecbert in der Fasten 1088 in das Halberstädtische und verheerte Alles vor sich her. In di Noth bat der Bischof um einen Waffenstillstand und eine Zusammenkunft Goslar zu gemeinsamer Berathung. Ecbert erschien auch daselbst, h aber schon vorher die dasigen Bürger für den Kaiser eingenommen und ge seine Widersacher, besonders Burchard, ergrimmt. Von Körperschwäche dergedrückt, daß er sich in einem Stuhle tragen, und auf seinen letzten Krie zügen auf Wagen oder Schlitten fahren lassen mußte, traf der Bischof Palmsonntag in Goslar ein, und bot Alles auf, die Anwesenden neuerdi gegen Heinrich IV. zu entflammen. Diese Agitation bewirkte in Stadt einen Tumult. Das aufgehetzte wüthende Volk brach gewaltsam

's Wohnung ein, warf mit Steinen, Holz und Eisenstücken nach
ihm Einer eine Lanze in den Leib rannte, deren eherne Spitze zu-
Seine Leute entrissen ihn endlich den Mördern und brachten ihn
enburg, wo er nächsten Tages am 11. April 1088 seine Augen
Er starb im 61. Lebensjahre, nachdem er dreizehn Feldzüge gegen
IV. mitgemacht und sich bis an sein Ende als entschiedener Ver-
s hierarchischen Systems Gregor VII. bewiesen hatte. Noch ist zu
, daß er in Halberstadt das Collegium Canonicorum zu St. Pauli
Armenhäuser St. Ludgeri und Alerii stiftete. Von ungemeiner Liebe
egen die Kinder beseelt. Wo er sich zeigte auf den Straßen, um-
hn diese freudig und riefen jubelnd: unser Bischof Buko (Abkürzung
chard) ist da, unser Bischof Buko kommt! Sie folgten ihm auf den
en Hof, und hier theilte er freigebig Obst und Geld unter sie aus.
te er von Goslar heim, beschenkte er die schon Harrenden mit den
kostbaren rothen beringten Schuhen. Daher stammt das Liedchen,
weit durch die deutschen Gauen fortpflanzte:

Buko von Halberstadt,
Bringe doch dem Kindlein was!
Was soll ich ihm denn bringen?
Rothe Schuh mit Ringen,
Rothe Schuh mit Gold besetzt
Sollst du dem Kindlein bringen!

Westfälen singt man das Lied:

Buko von Halverstadt,
Brenk doch usem Kinde wat.
Wat soll ick ehm denn brengen?
En Hottepiätken un raude Schoh,
Un en holtenen Wagen dato.
Heida, Holla futt!
Wagen un Schoh sin futt,
Piätken is versoppen,
Kindken is int Water fallen,
Klabusche! Klabusche!

schichtsunkunde hat die verderbte Sangart von einer „Muhkuh" er-
Endlich ist wichtig, daß er zuerst einen Lehnshof zu Halberstadt
, und somit einen erheblichen Schritt weiter zur Entwicklung der
heit that, die indessen noch keineswegs unter ihm schon völlig
det war, wie Etliche annehmen.

Dietmar, vorher Scholaster an der Liebfrauenkirche zu Halberstadt,
durch die kaiserliche Partei am 26. Januar 1089 auf den bischöf-
tuhl, den er aber blos sechzehn Tage inne hatte. Er starb am
uar an Gift, und um dem Volke glauben zu machen, daß er verun-
, stürzte man seinen Leichnam die Treppe hinab. Sein Vermögen
e er dem Liebfrauenstift, worin er auch begraben ward. Er hat den
ines gelehrten Mannes, wird indeß irrig zum Verfasser einer der
bekannten Chronik gemacht.

Nach ihm waren gleichzeitig zwei Bischöfe:

14. **Herrand** und

15. **Friedrich I.**

Den Erstern wählte die Partei des Papstes, den Andern die K
sers. Herrand war vorher Abt zu Ilsenburg, um welches er sich du
richtung einer Schule und Bibliothek daselbst großes Verdienst er
sonst jedoch ist sein Leben sehr in Dunkel gehüllt. Während Frie
Halberstadt residirte, verfügte er sich nach Italien, wo ihn Papst Ur
zum Bischof weihte und den Namen Stephan beilegte. Unfähig,
Gegner zu verdrängen, ging er nach seiner Rückkunft in das Kloste
hardsborn, wo er Sermones über den Brief des Apostels Jacobus
Im Jahre 1097 ging er einige Zeit nach Magdeburg, kam wied
Reinhardsborn zurück, und starb dort 1103. (S. auch Zeiz-Nau
Walram.)

Von Friedrich's Abkunft wissen wir ebenfalls nichts. Er hielt
1105, in welchem Jahre ihn die päpstliche Synode zu Nordhausen (29.
suspendirte. Mit der Hoffnung auf künftige Verzeihung unternahm
dem Wunsche des Papstes eine Wallfahrt nach dem gelobten Lande
aber bald nach seiner Rückkehr.

16. **Reinhard**, ein Sohn des Grafen Poppo von Blankenburg
seine Bildung auf der Pariser Universität erlangt, war Domherr zu
stadt geworden, dann Dompropst, und nun (1107) durch Wahl de
tels Bischof. Aus besonderer Vorliebe für den Augustinerorden sti
diesem 1108 ein Kloster bei der Kirche zu Osterwiek, 1112 ein
in Hamersleben. Das Kloster Kaltenborn im Halberstädter
gel hat er nicht selbst gestiftet, sondern nur bestätigt, geweiht und mit
stinern besetzt. Da er sich gegen Heinrich V. erklärte und auf dem vo
berufenen Reichstage zu Erfurt (Weihnachten 1112) nicht erschien,
der Kaiser das Bisthum mit Krieg und verwüstete Halberstadt (1113)
den umliegenden Dörfern und dem bischöflichen Schlosse Horen
Reinhard konnte sich nicht behaupten, flehte um Gnade, und erla
Als aber Heinrich in Oberdeutschland in Kriegshändel verwickelt w
nützte der Bischof diesen Zeitpunkt, sich wieder enger mit den sächsisch
sten gegen ihn zu verbinden. In Folge dessen verwüstete jener das B
zum zweiten Male (1115), bis es zur Schlacht am Welfsholze ka
Reinhard persönlich mit der größten Tapferkeit focht und Viel zum S
Seinigen beitrug. Auf der Mittagsseite des Welfsholzes ließ er ei
pelle erbauen, um Seelenmessen für die erschlagenen Sachsen darin z
Er befand sich dann bei der Belagerung von Quedlinburg und Na
(1116), und starb am 2. März 1122. Die Klöster hatten an ih
freigebigen Herrn, doch ebenso strengen Beaufsichtiger ihrer Zucht.

17. **Otto**, aus dem Geschlechte der Herren von Kudiz, Dom
Magdeburg, wurde dem Bisthum vom Kaiser aufgedrungen. Die
herren klagten darüber bei dem päpstlichen Stuhle, und Papst Hono
movirte Otto 1129, setzte ihn jedoch auf Lothar's Ansuchen 1131
ein. Als er darauf (1135) seinen Bruder Burchard dem Kloster Il
zum Abt aufdringen wollte, verklagte ihn das Domcapitel, und Innoc

ßte ihn zum andern Male ab. Er ging in das Kloster Kaltenborn, und
rb wahrscheinlich dort um 1142.

18. **Rudolf I.**, von Cöthen in Anhalt, doch aus unbekanntem Ge-
lecht gebürtig, vorher Vicedom der Stiftskirche zu Halberstadt und Propst
s St. Johannesklosters, wegen seiner Friedfertigkeit, seines frommen Wan-
ls und seiner Gelehrsamkeit bei Geistlichkeit und Volk beliebt, ward am
März 1136 erwählt. Er erweiterte die Liebfrauenkirche in Halberstadt
d legte eine Heerstraße über Gebrüche und Moor nach dem Kloster Ha-
rsleben, den sogenannten neuen Damm an. Er soll über Verbesserung
r Kirchen und eine Erklärung der Psalmen geschrieben haben, es ist aber
von nichts zum Vorschein gekommen. Er starb den 6. October 1149,
d ward seinem Wunsche gemäß in der Liebfrauenkirche begraben.

Von seinen Bracteaten ist folgender eine der größten Münzseltenheiten:
er Bischof in pontificalibus in ganzer Figur stehend unter einem links
d rechts gethürmten Bogen, in der Rechten den Hirtenstab, in der Linken
en Palmzweig. Umschrift: RODOLPH. EPS. I. H. Ein Exemplar
von besaß der Bibliothekar Schönemann in Wolfenbüttel.

19. **Ulrich**, ein Graf von Blankenburg oder Reinstein, bisher Propst
s Liebfrauenstifts, bestieg entweder noch 1149 oder im folgenden Jahr
rch Wahl des Capitels den bischöflichen Stuhl. Nachdem er 1150 die
eihe empfangen, hielt er eine Synode zu Gatersleben; 1151 befand er
h zu Würzburg, und hatte einen Streit mit dem Bischof von Verden wegen
r Grenze in der alten Mark, den der Papst zu Gunsten des Letzteren ent-
ied. Um diese Zeit baute er auch das Schloß Langenstein. Im
hre 1152 erschien er auf dem Reichstage zu Merseburg, 1153 hält er
ermals eine Synode zu Gatersleben. Als Kaiser Friedrich I. auf den
ncalischen Feldern einen Reichstag hielt, und den Bischof Ulrich vermißte,
t er ihn in die Reichsacht. Ulrich scheint sich indeß nicht um die kaiser-
he Gnade bemüht zu haben, wie ihn andererseits die Ungnade in seinen
istlichen Verrichtungen nicht hinderte. Doch dürfte dies und nichts An-
res der Grund gewesen sein, warum er 1158 eine Reise nach Palästina
trat.

Seine Abwesenheit benutzte der Gegenpapst Victor IV., ihn ohne
klage, Untersuchung und Rechtsspruch abzusetzen und 1160 das Bis-
m an

Gero, Dompropst zu Halberstadt (ein Herr von Schermke) zu übertra-
, den Erzbischof Hartwig I. von Bremen weihte. Er soll diese Erhebung
er gegen Alexander III. gerichteten Schrift: de Antichristo verdanken.
ß der Erzbischof von Magdeburg die Oberleitung des Bisthums er-
ten habe, will man aus Münzen schließen. Es finden sich deren nämlich
ierlei Art, die eine mit der Umschrift:

WICHMANNVS. ARCHIEPISCOPVS. HALBER.

d die andere mit:

WICHMANNVS. ARCHIEPISCOPVS. DEH.

s HALBER. deutet man Halberstadensis, DEH. aber sehr gewagt
rector *E*piscopatus *H*alberstadensis.

Papst Victor übersandte Gero ein Pallium, der sich 1161 nach Italien

begab, und als Friedrich I. Mailand eroberte, die Gebeine des heilig
vasius und Protasius von dort mit nach Halberstadt nahm. Im
1163 sehen wir ihn bei dem Kaiser in Worms. Endlich aber
Friede zu Venedig (1. August 1177) und die Aussöhnung Barbaro
Alexander III. auch für Halberstadt zur Folge, daß Gero zurückt
Ulrich, der sich bis dahin in Italien aufgehalten, in den rechtmäßig
wieder einzog. Nach den Beschlüssen des dritten Lateran-Concils
durfte Gero mit Beibehaltung des bischöflichen Titels an allen Ort
nicht in Halberstadt priesterliche Verrichtungen vornehmen. Er w
gens ein schlechter Verwalter, der dem Bisthume manche Besitzung
det, so daß Ulrich mit deren Wiederbeschaffung viel Mühe erhielt.
lich hatte sich Herzog Heinrich der Löwe Verschiedenes angemaßt,
Restitution er nicht bewogen werden konnte. Hierüber entspann sich e
in welchem Markgraf Otto von Meißen und Albrecht der Bär den
unterstützten. Doch ehe es zu einem entscheidenden Treffen kam, v
Erzbischof Wichmann von Magdeburg einen Frieden, der nicht lange
da Heinrich die Schlösser zu Horenburg und auf dem Hoppeln
von Ulrich erst angelegt, zerstörte. Beide Parteien rüsteten sich, doc
Wichmann einen Waffenstillstand zuwege, und der Bischof stellte sei
auf dem Hoppelnberge wieder her. Kaum war dies geschehen, bel
Heinrich von Neuem. Aber Herzog Bernhard von Anhalt, Hal
Verbündeter, züchtigte den Feind empfindlich, und Ulrich sprach d
über Heinrich den Löwen aus, von dem er ihn nach fußfälliger Demi
befreite. Als die kaiserliche Ungnade indeß über ihn erging, fiel
sein Gebiet ein. Er berechnete nicht die Folgen. Es war am M
tage 1179, als die Halberstädter in ihre Mauern zurückgeworfen
In der Verwirrung des Rückzugs drangen die verfolgenden Braun
nach. Die Plünderung begann, bald wirbelten Flammen aus den
empor, die Feuerglut wälzte sich von Straße zu Straße, bis endlich
bäude, alle Kirchen und Klöster ihren Untergang darin fanden.
Braunschweiger in den Petershof stürmten, stand auch dieser bereits
men, und mitten darin ein Mann in silberweißem Haar, mit verseng
wande, die schon brennenden Reliquien des heiligen Stephan in den
emporhaltend. Es war der Bischof. Die Feinde bemächtigten si
Als Heinrich ihn in Braunschweig als Gefangenen sah, rührte ihn
blick bis zu Thränen, und seine Gemahlin vermochte ihn, ihn in
vor sich zu lassen. Er machte ihm zwar Vorwürfe über die Feindse
verzieh ihm jedoch und stellte ihn auf freien Fuß, nachdem Ulrich il
rere Lehne übereignet hatte, deren Abtretung er eidlich bekräftiger
Seinem Wunsche gemäß brachte ihn der Herzog nach Huisburg, da
stadt als Brandstätte keinen Aufenthalt bot. Hier warfen ihn A
Kummer auf das Krankenlager, das ihn jedoch nicht hinderte, seine
propst Romarus nach Regensburg zur Unterzeichnung der Beschlüs
Heinrich zu senden. Papst und Kaiser sprachen ihn von den gegen
zog eingegangenen eidlichen Verbindlichkeiten, weil im Stande der U
geleistet, los. Kurze Zeit hierauf starb er in seiner klösterlichen Ein
und zwar am 30. Juli 1180.

Von den Numismatikern werden folgende seiner Bracteaten als höchst
:n bezeichnet:

1. Der heilige Stephanus mit dem Nimbus und der Bischof neben-
nder. Ersterer schlägt ein Buch auf dem Pulpet auf, worüber von oben
ab eine segnende Hand mit zwei ausgestreckten Fingern. Der Bischof,
Ornat, hält im linken Arm den Krummstab. Mit seiner Rechten scheint
inen Schwur abzulegen. Umschrift: OVDALRICVS E. S. STE-
[ANVS.

2. Wie 1, nur statt der segnenden Hand ein herabschwebender Vogel.

3. Der Bischof in pontificalibus knieet zur rechten Seite, in der Rech-
hält er den Krummstab. Gegenüber sitzt Stephanus mit der Glorie, in
Linken ein Evangelienbuch. Hinter seinem Rücken ein S. Umher:
EPHAN. OVDALRICVS.

4. Rechts der Bischof in pontificalibus, die Rechte emporhaltend, in
Linken den Stab. Hinter ihm: SC. STEPA. Links St. Stephan
der Glorie, die Rechte emporhebend wie zum Segen, in der Linken einen
lmzweig. An der Seite: OVDAL.

5. (Zweiseitiger Bracteat.) a. St. Stephanus mit dem Nim-
und beiden aufgehobenen Händen. Beischrift: STEPHANVS.
Ein viereckiges Gebäude, oben auf in der Mitte ein Kopf. Umschrift:
)NETA NO. IN HALBER. †.

Als ungleich seltener noch wird ein Bracteat Gero's bezeichnet, der
Stiftspatron in halber Figur zwischen zwei durch einen Bogen ver-
:denen Thurmköpfen, in der Rechten den Krummstab, in der Linken den
uzstab, darstellt. Umschrift: SCS STE GERO EPISCOPVS. †.
gegen sollen die bei Leuckfeld beschriebenen Münzen mehrfach vorhan-
sein.

20. Dietrich (Theodorich), ein Herr von Krosigk, vorher Propst des
frauenstifts, ward von den wenigen Domherren, die sich nach Einäsche-
g der Stadt wieder zusammen gefunden, am 3. August 1180 zum Bischof
ählt, und empfing am vierten Tage darauf durch den Kaiser persönlich
Regalien, der ihn auch in den Besitz der Burg Lichtenberg setzte, deren
atzung vordem die Stadt Goslar häufig bedrängte. Er begann sogleich
Wiederaufbau Halberstadts, insonderheit des Doms. Als Erzbischof
hmann Neuhaldensleben belagerte (1181), leistete er ihm Beistand, er-
rte Blankenburg, und empfing die Lehnsherrlichkeit über Reinstein.
der Zerstückelung der Länder des geächteten und geschlagenen Herzogs
nrich ging er ebenfalls nicht leer aus, obschon man nicht urkundlich nach-
sen kann, welche Parcellen ihm zufielen. Im Jahre 1186 stiftete er das
imonstratenser-Mönchskloster St. Thomas auf der Nordseite Halber-
dts, das aber nie recht in Aufnahme kam. Als Heinrich der Löwe aus
Verbannung nach Deutschland zurückkehrte, betheiligte sich Dietrich an
fruchtlosen Belagerung Braunschweigs (Juni 1191). Er starb im De-
nber 1193, war ein treuer Anhänger Friedrich I., ein Beförderer von
:chen und Klöstern, und ist in der Reihe der Halberstädtischen Bischöfe
:um besonders merkwürdig, als er, neben mancher neuen Erwerbung, die
ndeshoheit des Bisthums vollendete.

Die unter seiner Regierung geprägten Münzen (Bracteaten) gehören jetzt zu den Seltenheiten. Auf der großen Wolfenbüttler Auction, die im April und Mai 1787 stattfand, kamen folgende vor:

1. Der Bischof zur Rechten unter einem dreifach gethürmten Stuhle, den Stiftspatron zur Linken. Dieser hält in der Linken ein Buch, Jener in der Rechten den Krummstab, in der Linken ebenfalls ein Buch. Umschrift: Sc. S. Stephanus Theodericus.

2. Der Bischof sitzt auf einem zu beiden Seiten gethürmten Stuhle, in der Rechten den Stab, in der Linken ein aufgeschlagenes Buch. Umschrift: Theodericus Dei Gra. Epc. H.

3. Der Bischof in halber Figur, in der Rechten den Stab, in der Linken einen Kreuzstab, mit der vorigen Umschrift.

4. Der Bischof auf einem Bogenstuhl, in der Rechten den Krummstab und in der Linken ein mit acht Buckeln auf beiden verkehrt gezeichneten Seiten beschlagenes offenes Buch, mit der innern Beischrift: TEODERICVS

5. Der Bischof mit dem Krummstab in der Rechten, in der Linken ein großes eröffnetes Buch. An der rechten Seite ein als ein S gezogener Schnörkel.

6. Der Bischof sitzend auf einem zu beiden Seiten mit Löwenköpfen verzierten Stuhle, in der Rechten den Stab, in der Linken ein mit fünf Buckeln beschlagenes geziertes Buch. Umschrift: THEODERICVS DEI GRA. EP.

7. Der Bischof in vollem Ornat sitzend, in der Rechten ein Stück von einem Kreuze, in der Linken vom Krummstabe. Auf dem Stuhle rechts eine Lilie, links ein gethürmter Posten. Umschrift: TEODERI DEI GRA. E

8. Der Bischof zur Rechten in zierlichem Ornat mit aufgehobener linker Hand. Dabei STEPHAN., mit der Rechten ertheilt er den Segen, zwischen beiden ein aufgerichtetes Kreuz. Umschrift fehlt.

21. **Gardolf** (Gardulf, auch Gerold, Barthold und Berthold genannt), ein Herr von Harbeck, vorher Domdechant, bemühte sich die Wunden zu heilen, welche die Fehden mit Heinrich dem Löwen dem Bisthum geschlagen hatten, die verpfändeten Kirchengüter wieder einzulösen und neue zu erwerben. Als der Cardinalpriester Johannes 1195 nach Deutschland kam und im Reichshofe Gelnhausen das Kreuz predigte, war er einer der ersten, der sich zur Meerfahrt nach dem gelobten Lande mit dem Kreuze Simon's und Judä bezeichnen ließ. Vor seiner Abreise stellte er jedoch das von Heinrich dem Löwen zerstörte Schloß Horenburg wieder her, und umzog es mit Mauern und Wällen, als starke Schutzwehr gegen Braunschweig. Nicht ohne Wahrscheinlichkeit ist die Vermuthung, daß er auch den Marien-Magdalenenhof in Halberstadt erbaut habe. Von Palästina kam er nach Ueberstehung mancher Gefahr 1197 zurück, und zwar zur rechten Zeit, da der Tod des Kaisers Heinrich VI. neuen Zwiespalt im Reiche hervorrief. Gardolf wollte durchaus keiner Partei angehören, und um seine Neutralität zu behaupten, wußte er keinen andern Ausweg als die Unternehmung einer neuen Wallfahrt. Er schützte ein gethanes Gelübde vor und begab sich nach Tours in Frankreich zum Grabe des heiligen Martin. Diesem zu Ehren baute er eine Kirche in Halberstadt, an deren Vollendung ihn

der Tod hinderte. Rath und Gemeine führten sie aus. Im Jahre
ieß sich Gardolf bewegen, auf dem Reichstage zu Magdeburg bei dem
Philipp zu erscheinen, dem er in's Feldlager vor Braunschweig folgte.
n die Bürger dieser Stadt sich des Königs Willen nicht ergaben, und
: Fürsten von ihm abfielen, bezog er auf des Bischofs Rath ein Lager
renburg. Litt aber das Stift schon durch die Durchzüge und den
halt der Heere Philipp's, so war dies noch mehr der Fall beim Ein-
er Truppen Otto's, seines Gegners, welchen anzuerkennen der Papst
Bischöfen unter Androhung des Bannes befahl. In dieser Bedräng-
chloß Gardolf selbst nach Rom zu reisen. Der päpstliche Legat rieth
dessen, die Antwort abzuwarten, die auf seine Vorstellungen erfolgen
Mittlerweile zog sich der Bischof, von Gram und Sorgen nieder-
t, in das Kloster Kaltenborn zurück, wo er alsbald in ein Fieber ver-
as sein Leben nach wenigen Tagen, am 21. August 1201 aufzehrte.
chsten Grade friedliebend und für das Beste seines Stifts besorgt, hat
Zuneigung des ganzen Landes erworben. Dagegen war er zu schwach,
chenzucht aufrecht zu erhalten, und es schlich sich unter seiner Regie-
ei den Geistlichen mancher Mißbrauch ein. Auch entzogen sich jetzt
mherren der Seelsorge und nahmen Stellvertreter.
Von Gardolf's Bracteaten sind die beiden folgenden sehr gesucht:
. St. Stephan auf einem Stuhle mit Löwenköpfen und Klauen sitzend,
n zwei Kirchen und eine über seinem Haupte; in der Rechten ein kur-
euz, in der Linken ein Buch und einen Palmzweig. Umschrift:
S. STEPHANVS GARDOLLP.
. St. Stephan auf einem Bogenstuhle mit zierlichem Gehäuse, auf
a über seinem Haupte ein kleiner Thurm. Umschrift: STEPHANV
'OMARTIR. I. H.
Ihm folgte
2. **Conrad**, ein Herr von Krosigk, Neffe des Bischofs Dietrich, bis-
mpropst. Er ließ sich sehr mild an, und einige seiner Vasallen, die
dem fortdauernden Kronstreit zwischen Philipp und Otto für Letzteren
n, während der Bischof Ersterem anhing, glaubten das Land unge-
urch Brand und Beraubung verheeren zu dürfen, insbesondere die
von Schwanebeck. Conrad machte sich aber auf, eroberte ihre Burg
wandelte sie in einen Trümmerhaufen (1202). Bald darnach for-
n der päpstliche Legat in Cöln auf, binnen sieben Tagen vor ihm zu
en und sich wegen seiner Gesinnung zu rechtfertigen. Die Ladung
isonst, und so traf ihn die Excommunication. Seinen Feinden nicht
Hände zu gerathen, hielt er es für klüglich, eine Wallfahrt nach dem
i Lande anzutreten. Der bischöfliche Schatz enthielt freilich nichts,
r Magdeburgsche Dombechant Albert von Bösenrode lieh ihm zu den
der Reise (Mai 1202) 550 Mark Silber. In Böhmen unterstützten
König Ottokar und dessen Bruder der Markgraf von Mähren, wei-
der Herzog von Oesterreich, der Erzbischof von Salzburg, der Patriarch
quileja und die Bürger Venedigs. Mittlerweile setzten sich die An-
Otto's im Stift in Besitz der Burgen Gatersleben und Lauen-
Otto's Völker verheerten das Land, und Philipp's Söldner, welche

jene hinausjagten, schonten es ebenfalls nicht. Der päpstliche Legat und der Erzbischof von Mainz bemühten sich, einen andern Bischof einzuführen, ihr Vorhaben scheiterte jedoch an der Festigkeit des Capitels und dem Widerstande der Halberstädter Bürgerschaft. Unterdessen war Conrad unter den Eroberern Constantinopels (Juli 1203), im October in Tyrus, und in Accon sprachen ihn die dort anwesenden Cardinäle vom Banne los, den Papst davon benachrichtigend. Da der Bischof von Tyrus sich nach Griechenland begeben wollte, übertrug er unserm Conrad die Administration seines Bisthums. Am 3. April 1204 ging er wieder zu Schiffe, geleitet vom König Amalrich von Jerusalem, den Tempelherren und den Bürgern von Tyrus und Accon, von Geistlichen und Laien. In Venedig begrüßten ihn sein Dechant Burchard, mehrere Stiftsvasallen und Abgesandte des Königs Philipp. Der Doge geleitete ihn am Pfingsttage in feierlichem Aufzuge in die St. Marcuskirche, und Conrad hielt ein Hochamt. Der Papst hingegen bedrängte ihn, sich von Philipp abzuwenden. Er erwiederte indessen, in Rom selbst erscheinend, er habe Philipp einen Eid geleistet, und den könne er nicht brechen. Da traf auch ein Schreiben des ganzen bei Constantinopel versammelten Heeres, des Königs von Jerusalem und aller Kirchen des gelobten Landes bei Innocenz III. ein, in welchem Conrad hoch gepriesen und seiner Huld empfohlen ward. Dieses stimmte den Papst dermaßen um, daß er ihn am Peter-Paulstage mit seinem eigenen Meßgewand bekleidete, mit der eigenen Inful zierte, ihm einen Platz unter den Cardinälen anwies, ihm Friedenskuß und apostolischen Segen ertheilte. Nun zog der Bischof von dannen. Seine Kirche schmückte er mit den in Griechenland gesammelten Heiligthümern und Kostbarkeiten. Nächsten Jahres (1206) brachte er das Schloß Oschersleben, das Erzbischof Ludolf von Magdeburg ihm entrissen, an das Stift zurück. Er erweiterte den Dom, und zerstörte das Raubschloß Eilsleben. Als nach der Ermordung Philipp's Otto das Bisthum mit Feindseligkeiten bedrohte, unterwarf sich der Bischof. Doch müde der Unruhen resignirte er 1209, ging in's Kloster Sittichenbach, und nahm den Bernhardiner-Orden an. Indeß administrirte er 1217 Naumburg, und schrieb sich bis an das Ende seiner Tage: Dei gratia Episcopus et in Sichem monachus. Er starb am 21. Juli 1225 in Sittichenbach, und ward auch dort begraben.

Ob die von Leuckfeld ihm zugeschriebenen Blechmünzen wirklich in seinem Auftrage geprägt worden sind, ist sehr die Frage.

23. **Friedrich II.**, Graf von Kirchberg, und zwar aus der Linie Derer, die bei Sondershausen ihr Stammhaus hatten, wird von Meibom und Leyser für einen Grafen von Sommerschenburg gehalten, weil es in einer übrigens unechten Urkunde von ihm heißt: „ecclesiae episcopo et Comiti de Sumerscenborc.“ Dies ist jedoch schon darum falsch, weil das Geschlecht der Grafen von Sommerschenburg bereits 1178 ausgestorben. Auch haben wir Urkunden von 1224 und später gesehen, worin er deutlich Graf von Kirchberg genannt wird. Die Wahrheit ist die, daß den Bischöfen von Halberstadt gestattet war, sich den Titel „Graf zu Sommerschenburg“ beizulegen. Friedrich studirte zu Cöln, Paris und Rom, und erscheint als Dom-

herr zu Halberstadt in Urkunden zuerst 1190, dann 1198 und 1204. Das Capitel wählte ihn nach der Resignation seines Vorwesers einstimmig zum Bischof. Er wohnte den Reichstagen zu Braunschweig und Würzburg bei, zog sich aber durch seine Anhänglichkeit an Otto IV. die Ungnade des Papstes zu, so daß dieser seine Bestätigung verweigerte, und ihn mit Jenem in den Bann that, der ihn jedoch in seinen bischöflichen Verrichtungen nicht hinderte. Uebrigens schonten Otto's Kriegsvölker die Stiftslande keineswegs, richteten im Gegentheil im Jahre 1212 schreckliche Verwüstung darin an. Drei Jahre darauf sagte sich Friedrich von ihm los, und begab sich zu seinem Gegner Friedrich II. auf den Reichstag nach Würzburg (September 1215). Um diese Zeit ließ er das Siegesdenkmal am Welfsholze zwischen Gerbstädt und Sandersleben niederreißen, weil es abergläubische Verehrung zum Götzenbild umgeschaffen (Jodute). Er begann an derselben Stelle den Bau eines Klosters. Der Tod Otto IV. schaffte endlich auch Halberstadt Ruhe, Pest und Theurung aber hießen die neuen Feinde. Ob der Bischof zu dem 1218 veranstalteten Kreuzzuge mitgewirkt habe, ist die Frage. Im Jahre 1220 erneuerte er dem St. Johanneskloster in Halberstadt alle durch die letzte Einäscherung der Stadt verlornen Privilegien, und weihte in Beisein mehrerer Bischöfe den neuerstandenen Dom ein. Im Jahre 1233 brachte er durch Tausch von dem Kloster Kemnade die Stadt Grüningen (Gröningen) an das Bisthum. Den Dominicanern errichtete er in Halberstadt 1231 ein Kloster; 1235 stiftete er das Hospital zum heiligen Geist. Ueberhaupt hat er dem Bisthum zu vielerlei Schenkungen verholfen und die Klöster bereichert. Allein das Wichtigste ist, daß er gegen die Ränke, Gewalt, den Uebermuth und die Habsucht, womit die Schirmvögte die Kirchen seines Landes drückten, energisch auftrat, eine Radicalreform anstellte, und damit alle von ihrem bisherigen Joche befreite. Doch hatte er fortdauernd mit dem unzufriedenen Adel zu kämpfen. Er starb 1236.

24. **Ludolf I.**, ein Graf von Schladen, war vorher kein Mönch oder Abt zu Ilsenburg, kein Domherr von Hildesheim, und auch niemals Propst zu Goslar, wohl aber erscheint er 1228 als Domherr zu Halberstadt, und 1234 als Propst zu Walbeck. Seine Gelehrsamkeit und Gewandtheit in Geschäften soll ihn dem Capitel empfohlen haben. Er betheiligte sich an dem Kriege zwischen den Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg und dem Markgrafen Heinrich von Meißen über den Besitz von Köpenick und Mittelwalde, besetzte Hadmersleben, belagerte die Burg Alvensleben, und nahm den Markgrafen Otto gefangen, als dieser zum Entsatz herbeieilte. Er ließ ihn nach Schloß Langenstein abführen, und nöthigte ihn, 1600 Mark Silber Lösegeld zu erlegen und die Burg und Grafschaft Alvensleben an das Bisthum abzutreten (1238). Im Jahr 1240 ward aber der Krieg vom Markgrafen von Meißen erneuert, bei welchem Ludolf in eine halbjährige Gefangenschaft zu Brandenburg gerieth, aus welcher er sich nur dadurch befreien konnte, daß er obiges Lösegeld und die Grafschaft Alvensleben herausgab. Er vereinigte das Bonifaciusstift vor Halberstadt mit der Moritzkirche in Halberstadt, und ist von ihm außerdem nichts von Bedeutung bekannt. „Unde de Bischop", heißt es in der niedersächsischen Chronik bei Abel, „wart van der Venckenisse so krangk, dat he in dem Jare sterff",

nämlich 1249. Diese Angabe ist jedoch ebenso unrichtig, wie die in der Winningstedtschen Chronik, 1240. Er starb vielmehr 1241.

25. **Meinhard**, ein Herr von Kranichfeld (nicht Dransfeld, Cransfeld, Kransfelder, oder gar „Fürste von Kransvelde", wie Meibom, Reusanius, Crantzius, Winningstedt und die niedersächsische Chronik bei Abel haben), anfänglich Mönch in dem 1127 gestifteten Kloster Walkenried am Harz, dann Dompropst zu Halberstadt, stand in dem unglücklichen Kriege, den der Erzbischof von Magdeburg mit den Markgrafen von Brandenburg und dem Herzog von Braunschweig, Otto dem Kinde, führte, Ersterem bei (1244), ward mit dem Grafen Heinrich von Blankenburg in Fehden wegen der Schirmvogtei über Huiseburg verwickelt, erhielt aber den dem Bisthume dabei durch Raub und Brand zugefügten Schaden vom Abt von Huiseburg ersetzt, vertauschte seine Burg Hackenstedt gegen die Burg Emersleben, welche der Truchseß Johann von Alvensleben inne hatte, und starb im Jahre 1253 (nicht 1255 oder 1259). Nach Winningstedt's Chronik „hat er viel in S. Theologia geschrieben, sonderlich aber ein Compendium und Vermahnung, die heilige Bibel zu lesen ad Jacobum de Isenaco, welche hinter viel Bibeln gedruckt."

26. **Ludolf II.**, Sohn des Grafen Heinrich von Schladen, Neffe des ersten Ludolf, im Kloster St. Georgenberg bei Goslar auferzogen, gelangte in sehr jungen Jahren (er zählte erst zwanzig und einige) zum Bisthum. Wenige Wochen nach seinem Antritt (1253) übertrug ihm Hermann I., Abt von Corvey, wie schon unter Corvey (33.) berührt, die geistliche Gerichtsbarkeit über seine Güter in Dorf und Stadt Gröningen, Kroppenstedt, Ammendorf und andere dazu gehörige Dörfer, womit zu Kroppenstedt die Münzgerechtigkeit und Biersteuer verbunden war. In demselben Jahre belehnte er aber auch den Markgrafen von Brandenburg mit der Grafschaft Seehausen und der Burg Alvensleben für 3400 Mark Silber, die er nicht zum Besten des mit Schulden belasteten Stifts, sondern zu seinem Privatnutzen verwendete. Und weil er sonst mancherlei Verschwendung und leichtsinnige Schritte beging, erhob das Domcapitel bei Alexander IV. eine Klage, der ihn darauf 1257 absetzte. Es ist aber falsch, wenn berichtet wird, daß er durch Simonie zum bischöflichen Stuhl gelangt sei. Er blieb Stiftsmitglied, nannte sich quondam Episcopus Halberstadensis, was er nicht gedurft hätte, wäre er der Bestechung überwiesen, und scheint noch lange gelebt zu haben. Wenigstens erscheint er noch in einer Urkunde von 1289 als Zeuge.

27. **Volrad**, ein Herr von Kranichfeld, Verwandter Meinhard's, nicht dessen Bruder, war vorher Domherr zu Halberstadt (mit nichten zu Magdeburg) und Propst zu Walbeck. Nach einer von uns selbst eingesehenen Originalurkunde, datirt anno secundo Pontificatus nostri (1258), stellt sich das Jahr seines Regierungsantrittes klar heraus, und frühere Angaben müssen als irrig bezeichnet werden. Er soll ein frommer und mildthätiger Herr gewesen sein, wohlgeneigt den Geistlichen und Klöstern. Die verschuldete Lage des Bisthums nöthigte ihn, mancherlei zu verpfänden und zu veräußern. Von besonderer Wichtigkeit ist, daß ihm Otto, Graf von Askanien, Wegeleben verpfändete (1288), das nach dem Aussterben dieser Grafen

Stift verblieb. Im Jahre 1289 war Volrad auf dem Reichstage zu
t. Sonst ist nichts Erhebliches von ihm anzumerken. Er starb 1297.

28. **Hermann**, ein Graf von Blankenburg (nicht Regenstein oder Rein-
, Domherr zu Halberstadt und Propst des Bonifaciusstifts, 1297 er-
, gerieth wegen etlicher Eigenmächtigkeiten des Grafen Otto von
sleben mit Bernhard von Anhalt-Bernburg 1301 in Krieg, dessen
rgebiet er furchtbar verheerte, bis Heinrich von Anhalt nach einigen
en den Frieden vermittelte. Die Schulden des Stifts nöthigten ihn,
rsleben (Ermsleben) 1305 an den Grafen Heinrich von Regenstein
pfänden. Er stiftete in Halberstadt das Servitenkloster, zu Quedlin-
ein Barfüßerkloster, und starb im Jahre 1308.

29. **Albrecht I.**, Fürst von Anhalt, Sohn Bernhard I. zu Bernburg,
vorher Dompropst zu Halberstadt, als welcher er das Nonnenkloster
rsleben auf einem Vorwerke bei Wegeleben stiftete. Als Bischof
bete er 1312 zu Halberstadt ein Cistercienser-Nonnenkloster. Winnings-
s Chronik, die übrigens nebenbei bemerkt auf jeder Seite von Un-
gkeiten wimmelt, rühmt von ihm, daß er ein frommer und rechtschaffe-
err gewesen, der seinem Amte mit aller Treue und Sorgfalt vorgestan-
und es ungern gesehen, daß sich die Domherren der curae animarum
ich entschlagen und sie lediglich den Vicaren überlassen, weshalb er
gleich im ersten Jahre seiner Regierung (1308) die Kirchen St. Mar-
nd St. Mauritii genommen, jene dem Johannis-, diese dem Bonifa-
fte attribuirt, für die neue Mühwaltung jenem das jus patronatus
en Zehnten zu Holzemmen-Ditfurt, diesem den Zehnten zu
en (— zwei längst verschwundene Orte —) und vierzig Gulden jähr-
on Hecklingen geschenkt hätte. Daß er sich guter Zucht und Ordnung
sthum befleißigte, dafür spricht auch ein Erlaß von 1316, worin er
t, daß alle Knaben der St. Martinsparochie die Domschule besuchen
, und die Schüler nicht länger aus einer Anstalt in die andere laufen
n. In demselben Jahre trat er die beiden Orte Friedeburg und
r an das Erzstift Magdeburg ab. Das Wichtigste jedoch ist, daß er
ersleben und Gebiet zum Bisthum brachte, und zwar nicht 1312,
1316 oder 1319, noch in einem spätern Jahre, sondern laut archivali-
Nachrichten im Jahre 1315. Fürst Otto II. von Anhalt, der bis
lebte, mithin fünf Jahre nach der Zeit, da ihn Beckmann sterben
verpfändete nämlich jene Stadt an Albrecht, worauf sie weder seine
e noch ein anderer der anhaltischen Fürsten einlöste. Dies ist der ein-
Hergang einer Thatsache, worüber die confusesten und weitschweifigsten
gedruckt worden sind. Es entstanden nach Otto's Tode allerdings
e und langwierige Streitigkeiten wegen jener Pfandschaft, doch blieb
rstadt im Besitze derselben. Albrecht starb 1324.

Ueber die Wahl seines Nachfolgers gerieth das Capitel in Uneinigkeit.
e gaben ihre Stimmen dem Canonicus Ludwig von Neuendorf,
s Bisthum Brandenburg erhielt (s. daselbst), Einige Gisico Gra-
on Holstein, den der Papst ex jure devolutionis zum Bischof er-
e, der aber nicht zum Besitz des Stifts gelangte, vielmehr nach Rom

ging, dort den Titel eines Episcopus Halberstadensis führte, und a
daselbst starb. Die meisten Stimmen vereinigten sich endlich auf

30. Albrecht II., Herzog von Braunschweig, den der Kaiser Lu
wider bestätigte und der Erzbischof von Mainz weihte. Der Papst that
darauf in den Bann. Albrecht hingegen erklärte dem Capitel, es solle
daran nicht kehren, er werde für allen etwa daraus erwachsenden Sch
stehen. Und in der That hat er sich gegen vier Päpste behauptet. G
bei Antritt seiner Regierung erhob Fürst Bernhard von Anhalt Anspr
auf die Ding- oder Gerichtsstühle zu Aschersleben, Wedderslebe
Eilwardesdorp (Eilversdorp, ein verschwundenes Dorf bei Gröning
bis an den Ort Freveli, der zwischen Wegeleben und Groß-Quen
lag, doch jetzt nicht mehr existirt; ferner auf Schloß und Stadt Ascher
leben mit allen Gerechtigkeiten, auf Haus und Stadt Wegeleben
auf die Schlösser Wedesdorp und Schneitlingen, und das
Börnicke. Dies Alles, schwur er, wäre sein, wogegen Halberstadt
hauptete, daß es ihm durch den Tod des Fürsten Otto heimgefallen. A
suchte sein vermeintliches Recht durch Raub und Brand geltend zu ma
bis endlich (1325) Heinrich III., Graf von Blankenburg, von beiden Th
len zum Schiedsmann aufgerufen wurde, der sich für Halberstadt aussprach
so lange Anhalt seine Rechte nicht besser denn dermalen nachweisen l
Anhalt beruhigte sich dabei nicht, appellirte an den Kaiser, griff indeß a
gleichzeitig zu den Waffen, und verband sich mit den benachbarten H
wider Albrecht II., der nun genug mit dem Schwerte zu thun bekam.
derselben Zeit fielen die Grafen von Regenstein aus ihrem Schlosse Emers
leben in das Stift. Der Bischof eroberte die Burg, und erstach mit e
ner Hand einen der Grafen. Er bemächtigte sich ferner des Schlosses G
tersleben, das dem Stift gehörte, aber versetzt worden war. Und a
1326 die von den Regensteinern und den Grafen von Mansfeld hart b
drängte Stadt Quedlinburg ihn zu Hülfe rief, eilte er herbei und zerstö
die ihr zum Nachtheil erbaute Guntekenburg. Budäus spricht in se
nem Leben Albrecht's von zwanzig Feldzügen, die er gethan, und zwar geg
Guntekenburg, Emersleben, Gatersleben, Wevelingen, Haimburg, Dern
burg (Derenburg), Falkenstein, Dahl, Lauenburg, Gersdorf, Nonnenbe
Sevekenberg, Hesnem, Warmsdorf, Gröningen, Gänsefurt, Querfurt, i
Mansfeldischen, wieder gegen Derneburg und Krottorp. Zum Stift brach
er die Stadt Ermsleben und die Burg Falkenstein mit den dazu g
hörigen Ortschaften, durch Vermächtniß des Grafen Burchart von A
nien (1332), dann Quedlinburg mit allen dazu gehörigen Güter
Schlössern, Dörfern, der Erbvogtei und allen Zehnten, Sevekenber
Lauenburg, Gersdorf, Dahl (Thal), Wölpingerode, Wev
lingen (Weverlingen), Schlanstedt und Krottorp. Gatersleb
ist schon genannt. In welche Jahre diese Erwerbungen alle fallen, ist n
zu ersehen. Weil aber gemeldet wird, daß Warmsdorf und Gröni
gen in seinem Krieg wider Meißen angegriffen worden, hat man gefolg
daß jene vorher in seinen Besitz gekommen. Das verpfändete Oschel
leben löste er 1339 für 3600 Mark Stendalischen Silbers ein. Währ
die Fehden mit Anhalt, für welches sich der Kaiser ausgesprochen ha

uerten, stand er seinem Bruder Heinrich, Bischof von Hildesheim (siehe
st), wider dessen Gegner Erich bei. Daran nicht genug, verschwor sich
das Capitel, aufgewiegelt durch den Domdechanten Jacob Schnellhart,
r aus dem Nichts emporgezogen und mit Wohlthaten überhäuft hatte,
ihn (1336). Auf seine Klagen bei dem Erzbischofe von Mainz, schickte
„Albertus de Gotha" nebst drei anderen Bevollmächtigten nach Hal-
dt, mit dem Befehl, den Domdechanten abzusetzen, den Dom, die St.
s- und Marienkirche zu schließen. Die aufgehetzte Bürgerschaft verhin-
aber die erzbischöflichen Commissare an der Ausführung des Letzteren,
sie todt, und nöthigte den Bischof zur Flucht. Die Unruhen währten
r Fastenzeit 1337, wo Herzog Otto von Braunschweig die Ruhe ver-
te. Darnach hob Albrecht das Interdict, das er über die Stadt ver-
hatte, auf, und hielt im April seinen feierlichen Einzug, von Neuem
uldigung der Stadt entgegennehmend. Heftiger denn zuvor ward 1340
rieg mit Anhalt fortgesetzt. Unterstützt von seinen Brüdern und dem
n von Wernigerode fiel der Bischof in die Grafschaft Mansfeld ein.
Grafen von Regenstein und Mansfeld hingegen fielen in das Bisthum,
en und mordeten, schonten weder Kirchen noch Klöster, und wagten so-
nen Handstreich gegen Halberstadt. Im Jahre 1347 band auch der
graf von Meißen, Friedrich, mit Albrecht an, und zwar in der ausge-
enen Absicht, dem 1346 vom Papste ernannten Gegenbischof Albrecht,
zu Mansfeld, zum Besitz des Stifts zu verhelfen: Albrecht II. erlitt
Niederlage, erschien dann stärker denn vorher, und züchtigte die Regen-
:, Mansfelder, Anhaltiner und Meißner ganz energisch. Die Pest
e allem Kriege 1350 ein Ende und zwischen den Regensteinern und dem
um sogar Freundschaft, da sie letzterem ihre Güter zu Harsleben
en. Albrecht's gleichnamiger Gegenbischof starb 1356, worauf Inno-
VI. Ludwig, ein Markgraf von Meißen, ernannte, der jedoch erst 1358
Regierung kam, da Albrecht bis dahin lebte, und keineswegs resignirte,
bel irrig berichtet. Er ward zu Braunschweig begraben.

31. **Ludwig**, ein Günstling des Kaisers Karl IV., trachtete zuerst nach
ererlangung der noch in den Händen der Grafen von Mansfeld befind-
Schlösser. Da diese sich nicht gutwillig zur Herausgabe verstanden,
og er sie mit Hülfe seines Bruders Friedrich mit Krieg, verwüstete ihr
und belagerte Eisleben (1362). Nächsten Jahres aber verglichen sie
Die Grafen traten urkundlich alle Stiftshäuser ab, empfingen über
ben, Polleben und Volkstädt die Lehen, und die Vogtei des Klosters
melburg, erlegten den dem Kloster Sittichenbach zugefügten Schaden
reitausend Schock Groschen, und setzten bis zur Verwirklichung dieses
s Schraplau zum Unterpfand. Weil auch im Laufe der Zeit die Hal-
dtische Münze immer schlechter, an Silber stets geringer, an Kupfer
nderem Zusatz beständig reicher geworden war, so daß sie in den benach-
n Ländern keinen Absatz mehr fand, mithin Handel und Wandel der
sunterthanen gänzlich darniederlag, der bischöfliche Schatz aber zu einer
ng dieses Uebelstandes zu unvermögend, trat Ludwig in demselben
e das Münzrecht an das Domcapitel, Rath und Gemeine von Halber-
ab. Das darüber ausgefertigte Diplom lautet nach dem Original also:

„We Lodewich von der Gnade Goddes gekoren, unde gestedeget von dem Stohle to Rome tho dem Bischopdom tho Halberstadt, bekennen openbare an düssen Breve, alle den de en sen eder horen, dat we mit gudem vorbedachtem Mude Herrn Burchardes von Bruchterde, Dom Propst tho der Nuwenburch, unde andern unsern hemeliken Rade, hebben volenkomeliken ghewegen unde erachtet groten trepliken unverwindliken Schaden unses unde des gantzen Landes, wente de Münte tho Halberstadt also gar böse unde vernichtet was mit Fleyschatte [illegible] Nutze unde ewiger Gülde, de dar uthging, de unse vorfahren unde [illegible] tho Erven verleyhen hadden Graven, Heren, Papen, Riddern, Knapen, Goddeshusen unde Borgheren, dat we myne Nut daraf en hadden, [illegible] bi maneghen Jare nener leye hülpe unde Nut uns daraf enkam, [illegible] allen unsen Nakomelinghe daraf komen mochten. Unde de Münte [illegible] unde allen unsen Nakomelinghen unde unseme Goddeshuse [illegible] ewigliken konte tho nut mer komen, also we unde de unse dat [illegible] konden. Ock was de Schlach von were also schnödde worden, dat [illegible] koperschop in unse Lande unde Stadt tho Halberstadt enqvam, [illegible] komen mochte, darvon we tho voren unde alle unse Nakomelinghe [illegible] unse Godeshuß unde dat gantze Land, Papen unde Layen, groten [illegible] verwintliken Schaden nomen hebben, unde nemen musten, en were [illegible] unse Capittel, unde unse Börghere tho Halberstadt uns dartho behulpen hebben ghewest, dat we de gülde ewig unde tho Erven unde jährliche Gülde lediget unde lost hebben. Ock so hebben se uns ghehulpen [illegible] den Fleyschat unde vor dat, dat we daran unde inne hadden, dat [illegible] dat hebben ghekort openbarliken in unser unde unses Goddeshuses Nut, in der losinghe tho hessede, unde an dem Ghebuwe unser unde unses Goddeshuses Schlot tho Oschersleve, Crottorpe, Langhensten, [illegible] lev, Lowenborg unde tho Aschersleve, wente de vorgenanten Slote [illegible] jere tho fallen unde tho brolen weren, dat we se nich konden noch [illegible] mochten beholden hebben, were uns de vorgenannte Hülpe von der [illegible] genannten Weringhe nicht gheworden. Darümme so hebben we [illegible] ghesen unde ghewogen, mit den Unsen eine grote myne Nut unses Goddeshuses unde des gantzen Landes, unde dat de werenghe nicht [illegible] noch en mochten wedder tho seck sülven komen, unde bestendlick [illegible], we entleten de vorgenante Münte unseme Ergenanten Capittel an dem Dome tho Halberstadt (dem disse vorgenante Münte is ghestedeget von dem Römischen Könige), unde dem Rade, Börgermeister, Innungs-Meestern, unde der gantzen Meynheit der Stadt tho Halberstadt, des hebbe we mit Volbort, Witschop unde guden Rade unde Willen unses erghenanten Capittels unde Rades der Stadt tho Halberstadt unde des gantzen ghemenen Landes, demselben Capittel unde der Stadt tho Halberstadt de vorgenante Münte unde were ewigliken ghelaten hebben, unde laten in diesen Breve leddig, vry unde loß.“ Unde wollen unde schüllen we unde alle unse Nakomelinghe des rechte were Wesen ahne jeneyer Hande inval eder

Argelist, unde we nah alle unse Nakomelinghe nicht darinne behalden, also dat et eyn ewig were blieven schal unverbrocken. Wu se seck des thosammende vereynen Capittel und Börger vorgenant, eder de se dar tho setten, daran schulle we nah alle unse Nakomelinghe se number mer ahngehindern met worden oder met Werken noch met nenerleyen Sacken. Wer ocke dat se daran iemand anders hinderde, oder Ere eder op Eres Münters schlag schlüghe, mit welckerley Stücke oder Sacke dat were, des möchten dat vorgenante Capittel unde Börger seck thosomede er weren geistlich unde weltlich, dat schulle we unde willen unde alle unse Nahkomelinghe en helpen keren und weren, geistlich und weltlich, met alle unser Macht, wenn unde wu dicke se dat von uns unde all unse Nahkomelinghe eschen unde bedürfen, an jeneyer Hande vortoch unde weddersprake. Were ock dat ere Müntmester nicht also enthalte Witte unde Wichte, alze se eder de se darthu satten, overenqveme, dem mögen unse ergenante Capittel und Börger waren unde halden, wu des overeyn komen seyn, daran schullen se weder uns unde alle unse Nakomelinghe aller hülpe unde were ewiglicken, de we daran hebden edder hebben möchten, unde benamen der Hülpe des Rechten, dat dar spricket: dat de meyne vertyginghe nicht en macht hebbe: Alle disse vorgenanten Stücke, gemeniglicken unde juvelok besonder lowe wer vorgenante Lodewich ghekoren unde stetiget von dem Stole tho Rome tho dem Stichte tho Halberstadt vor uns unde vor alle unse Nahkomelinghe in guten Truwen ewiglicken stede, gantz unde vest tho haldene unserm vorgenanten Capittel und Borgern der Stadt tho Halberstadt an jenerleye Hindernis oder Unfal. Unde hebben des tho eynem Orkunde unse grote Inghesegel met unses Capittels Inghesegel an dissen Bref ghehenget. Unde we Albrecht decken, unde das gantze Capittel tho dem Dome tho Halberstadt bekennen unde bethügen, dat alle disse vorgenanten Stücke gemeynlicken unde juweck besunder mit all unser witschop, volbort unde Rade geschen syn, und henghen daran unses Capittels Inghesegel by unses Herrn von Halberstadt Inghesegel. Dessen Dingk sind Thägen de Erbare Lüde, Herr Burcherd von Bouchterde, Dom Probst tho der Nuwenburg, Herr Kersten Witzleve. Herr Pilgrim von Ende, Canonicke tho Halberstadt. Unde Capellane Herr Herrmann von allerheiligen Canonicke tho unser lieven Vroven. Herr Hinrick Sonnenbörne, Canonicke tho S. Paule. Herr Clawes Witzenbach, Hoverichter, unde Her Petzolt von Oltze, Ridder. Desse Bref is ghegeven na Gottes ort dritteyn hundert Jar, in dem dre und sestegesten Jare. in sünte Bartolomäus avende.

(L. S. Ludovici Ep. Halb.)   (L. S. Capituli Halb.)

Von dieser Zeit an haben denn auch Domcapitel und Rath das Münzrecht practicirt. Im nächsten Jahre verpfändete Ludwig dem Rathe zu Aschersleben die Juden und das Judendorf sammt den daraus ersprießenden

Gefällen un Frohnzinsen; 1365 löste er das verpfändete Schloß Hotenburg ein. Im Jahre 1366 drang ihn Karl IV. den Bambergern zum Bischof a . Bamberg und Magdeburg).

32. recht III. wird allgemein für den Sohn eines Bauern aus Rickmersdorf im Magdeburgschen gehalten. Es ist indessen sehr wahrscheinlich, daß er aus dem anhaltischen Geschlechte derer von Berg abstammt. Er widmete sich frühzeitig den Wissenschaften, ward zu Prag Magister der freien Künste, zu Paris Doctor der Rechte, bekleidete hier ein öffentliches Lehramt, soll Mehreres geschrieben haben, und wird unter die gelehrtesten Leute seiner Zeit gerechnet. Von Paris ging er nach Rom, wo er sich die Gunst des Papstes Urban V., dieses hohen Gönners der Gelehrten, erwarb, der ihn nach dem Abgange Ludwig's ungeachtet der Protestationen des Domcapitels zum Bischof von Halbe te. Gleich im nächsten Jahre (1367) wurde er in den Krieg Herzogs Magnus von Braunschweig, der mit dem Erzbischofe von Magdel Fürsten Woldemar von Anhalt, den Grafen von Mansfeld, Barby en Edlen verbündet, gegen den Bischof von Hildesheim verwickelt, und sem mit jenem am 3. September zwischen Dinkler und Farmsen gesch und gefangen. Beide mußten sich mit 13,000 Mark Silber lösen. U Bischof Gerhard von Hildesheim ein ausgezeichneter Redner, Albrech hingegen ein scharfer Logiker war, so pflegte man damals scherzweise zu n, die Logik wäre von der Rhetorik überwunden worden („Victa est ica a Rhetorica"), oder wie Gerdank (Winningstadius) sagt: „d Gesetz vom Geschwätz," und Sagittarius: „der Rank vom Klang." Er hat die Schlösser Derenburg, Gatersleben und Hettstädt wieder eingelöst, allein es ist nicht nachzuweisen, in welchem Jahre. Das verpfändete Gröningen brachte er 1371 zurück, und schlug dort seine Residenz auf. Wesdorf kaufte er dem Herzoge von Braunschweig 1372 für tausend Mark ab, verpfändete es aber bald an Aschersleben, und dann (1388) an die Herren von Hoim, die es über hundert Jahre besessen. Im Jahre 1375 schloß er mit den Fürsten von Anhalt, den Grafen von Mansfeld und Regenstein ein Bündniß zu gegenseitiger Säuberung des Landes von adligen Räubern, ein Bündniß, dem 1385 noch mehrere Fürsten und Städte beitraten. Er verschied am 8. Juli 1390 mit dem Ruhme eines milden Regenten.

33. Ernst, Sohn des Grafen Dietrich von Hohenstein in Thüringen, hat sich unter allen Bischöfen Halberstadts den schlimmsten Nachruf erworben. „He was eyn böse Tyrande sinen armen Lüden," heißt es von ihm in der niedersächsischen Chronik, „he dede all sin Ding ernstliken, bosliken, de Papen vorachtede he, de weren öme so nicht gude noch, mit sinen Naberen den Fürsten sted he nümmer in Freden." Er war vorher Domherr zu Goslar (nicht Fritzlar), und hatte nach seiner Wahl einige Schwierigkeiten, die päpstliche Confirmation zu erlangen. Von vornherein kümmerte er sich wenig um die geistlichen Verrichtungen, überließ diese vielmehr seinem Weihbischof. Es ist aber ein Irrthum, daß er der Erste gewesen, der einen Suffragan ernannt, und die Domherren sich in Zunutzmachung dieses Beispiels Vicare gehalten. Dies fand schon längst statt. Ernst lebte in beständiger Feind-

Braunschweig und anderen Großen. Und weil
... ten, versetzte er 1393 dem Rathe zu Hal-
... keit, 1394 Schloß Hettstädt an die
... Dagegen ist unwahr, daß er das
... hätte. Im Jahre 1396 verpfän-
... linburg die Stadtgerichts-
... unter den immerwährenden Fehden
... ompropst ernste Vorstellungen. Nach-
... nes Tages während einer Procession er-
... und nach Gröningen schleppen. Hier ward
... geschlungen, und von der Tiefe eines Kellers
... der Kopf abgerissen. Auf den Bericht des Capi-
... der Papst den Bannfluch über Ernst aus, er lachte
... setzte sein Regiment zu Gröningen und Wegeleben fort.
... kam er nie wieder. Er starb zu Wegeleben 1399 an einer
... nkheit. Auf die erste Nachricht von seinem Tode glaubten
... ren, es wäre einer der bösen Schliche Ernst's, sie nach Wege-
... n und dort umzubringen. Er hatte einst offen gesprochen: kann
Gröningen oder Wegeleben erlangen, will ich euch also thun wie
... geschehen. Endlich wagte einer der Domherren, sich persönlich
..., und nun herrschte allgemeiner Jubel. Man legte seine Leiche
... rnen Sarg und hing ihn außerhalb der Mauern Wegelebens
Ketten auf. Erst 1406, als ihn Gregor XII. absolvirte, ward
... u Halberstadt unter die Erde gebracht.

... dolf II., Fürst zu Anhalt, Sohn Heinrich IV. zu Bernburg,
... nach der Excommunication seines Vorgängers vom Papste ein-
... te aber, wie aus dem Leben Ernst's zu ersehen, vorläufig nicht
... Besitz des Stifts gelangen, mußte auch viel Anfechtung von
... inern erdulden, die ihn sogar in Zwietracht mit den Halber-
... ten, welche 1401 die ganze Geistlichkeit aus der Stadt getrieben
... Diese Unruhen waren noch nicht beigelegt, als der Erzbischof
... urg seinen Bruder Bernhard von Anhalt der Genossenschaft mit
... en Edelleuten auf den Schlössern Falkenstein und Stecklenberg
... und in Verein mit dem Bischofe von Merseburg und den Gra-
... warzburg, Mansfeld, Querfurt und Hohenstein 1403 vor
... chien und die Belagerung begann. Bernhard von Anhalt ver-
... seinem Bruder dem Bischof, den Herzögen von Sachsen und
... Regenstein, und der Krieg wäre ernstlich ausgebrochen, hätte
... f die Belagerung Nienburgs nicht aufgegeben. Um so nach-
... achen die gegenseitigen Feindseligkeiten 1405 aus. Rauben,
... nnen und Morden wütheten im Magdeburgschen, Halberstädti-
... haltischen. Diese elenden Zustände bereiteten Rudolf nach Ger-
... lung so viel Gram, daß er erkrankte und 1406 am 28. Novem-
... Er mag das Wohl seiner Kirche ernstlich gewollt haben, doch
... den unaufhörlichen Troublen (— „dat Land was jamerlicken
... gt die niedersächsische Chronik —) dabei sein Bewenden gehabt
die Visitationen und Förderungen von Kirchen und Klöstern in

der Einbildung oder Confusion Winningstedt's beruhen, der daran einen zu großen Ueberfluß besitzt.

35. **Heinrich**, ein Freiherr von Warberg, dessen Stammhaus bei Helmstädt lag, vorher Domherr zu Halberstadt, ward zu Anfange des Jahres 1407 erwählt. Er verglich sich auf Mittlung der Städte Quedlinburg und Aschersleben mit dem Rathe zu Halberstadt, daß sowohl die Geistlichkeit als die Bürgerschaft in den gehörigen Schranken verbleiben solle, und daß bei Entstehung eines neuen Conflictes ein Schiedsgericht, gebildet aus zwei Capitularen, zwei Rathsherren Halberstadts, und auf Erfordern noch zwei Rathsherren von Quedlinburg und Aschersleben, denselben beizulegen hätte. Könnte dies nicht unter sich einig werden, habe der Bischof zu entscheiden. Darnach zog die Geistlichkeit [illegible] Stadt, welche sie seit 1401 verlassen und mit dem [illegible] ur die Barfüßer waren damals geblieben, welche die ganze [illegible] dem Klerus zum Trotz den Gottesdienst besorgt hatten. Von dem [illegible] Magdeburg forderte Heinrich umsonst Entschädigung für die [illegible] Krieges mit Anhalt im Stift angerichteten Verwüstungen. Er [illegible] ens der erste Bischof, der die Kalands-Brüderschaft in [illegible] ingen confirmirte und ihr vierzig Tage Ablaß mit einer Carena beilegte. Die darüber ausgestellte Urkunde lautet:

In nomine Domini Amen. ***Hinricus*** DEI et Apostolicae sedis gratia electus et confirmatus Episcopus Halberstadensis. Omnibus Christi fidelibus salutem in Domino sempiternam. Cum fidelium mentium ratio legaliter id exposcat, ut ex non immerito annuantur, quorum usu actuque Omnipotentis Dei ejusque intemeratae genitricis, omniumque coelestium virtutum laus et gloria, nec non fidelium salus et praemia cumulantur. Hinc est quod affectibus cordintimis nobis supplicantibus discretis viris Decano, Camerario, universis et singulis fratribus Kalendarum in Groningen ut eandem fraternitatem confirmare dignaremur, id ipsum non negamus, imo verius ipsam secundum tenorem Regulae fraternitatis praedictae generalem, quoad omnes et singulas observantiarum ipsius clausulas alterius operatas et praecipue in his, quae DEI sunt, utputa Vigiliarum decantatione, Missarum in salutem vivorum et mortuorum celebratione, animarum commemoratione et commendatione, eleemosynarum largitione, caritativa refectione, amotis tamen inordinata crapularum ingurgitatione, offensa contentione, scurrilitate, detrectione et aliis, quae ad rem non pertinent, et decorem Clericorum. Quando et quotiens visum fuerit fratribus expedire, invocato DEI nomine ratificamus, approbamus, concedimus, et auctoritate nostra ordinamus, et praesentibus confirmamus, Volentes autem dictis fratribus Kalendarum gratiam indulgere specialem, si interdictum Ecclesiasticum fuerit, per nos aut nostrum officialem seu Archidiaconos quodcunque fulminatum, quod tunc divinorum solempnia licite cantando celebrare valeant, excommunicatis et interdictis penitus exclusis. Et si quis hominum ausu sacrilego huic fra-

ternitati et meae confirmationi quomodo libet contraire praesumpserit, ipso facto anathemate sententiae et districti judicii ultioni, auctoritate nostri pastoralis officii, volumus subjacere. Et ut hujus conversationis commendabilis non simus expertes et singulis suae actionis temporibus celebrior habeatur, divi operis fructum propensius exequi cupientes, omnibus dictarum Kalendarum fratribus nec non ipsarum celebrationem singulis temporibus, pro ut ipsis cooperata fuerit, gratia spiritualis septiformis devote in existentibus aut fraternitati benefacientibus vere enim poenitentibus confessis et contritis, de omnipotentis DEI misericordia et beatorum Petri et Pauli Apostolorum nec non beati Stephani protomartyris patroni nostri meritis confisi, XL dies indulgentiarum cum una Karena de injunctis sibi poenitentiis, misericorditer in Domino relaxamus. Volentes has indulgentias singulis praefatarum Kalendarum actionibus in augmentum devotionis fidelium sollerter publicari. In quorum omnium testimonium sigillum nostrum praesentibus est appensum. Datum Anno MCCCCVIII. Dominica die qua cantatur Reminiscere.

Im Allgemeinen rühmt Winningstedt von dem Bischofe, daß er ein frommer Mann gewesen, zu dem Jeder in den bösen Zeiten gute Hoffnung gehabt. „Er ging gern in die Kirche, betete und gab den Armen.“ Doch hat er den bösen „Zeiten“ nicht abhelfen können. Er starb am 24. December 1410.

36. **Albrecht** IV., ein Graf von Wernigerode, bestieg im Januar 1411 den bischöflichen Stuhl. „Er war,“ berichtet Gerdank, „ein frommer, gottesfürchtiger, geistlicher und gelehrter Mann, der in dem Kloster Himmelpforte von Jugend auf in aller Zucht und Ehrbarkeit erzogen.“ Schon ziemlich bejahrt, hätte er gern in Frieden regiert. Allein die Edlen von Schwichelt unternahmen von der Harzburg aus Streifereien in das Bisthum wie in das Erzstift Magdeburg, und erschlugen dabei den Grafen von Egeln und Otto von Warberg, den Bruder des verstorbenen Bischofs. Diese Frevel mußten gestraft werden. Albrecht verband sich daher mit dem Erzbischofe von Magdeburg, den Herzögen von Braunschweig und andern Fürsten, Grafen und Städten, und am 14. September (1411) belagerten sie die Harzburg, zogen aber am 9. October unverrichteter Sache ab. Am 4. März des folgenden Jahres erschienen sie wieder, und diesmal gelang ihnen die Zerstörung der Burg. Die von Schwichelt erhielten freien Abzug, und statteten ihren Dank dafür durch wiederholte Einfälle in das Land ab. Das Concil zu Costnitz besuchte der Bischof Alters halber nicht, ließ sich indeß dort vertreten. Er residirte meistentheils in Gröningen, und starb am 11. September 1419 (nicht 1418).

37. **Johannes**, ein Herr von Hoim, Domherr zu Halberstadt bisher, wurde gleich zu Anfang seines Regiments in einen Krieg verwickelt, dessen wir bei Hildesheim gedenken werden, den aber die von Abel veröffentlichte Sachsen-Chronik folgendermaßen erzählt:

„1419. De Stichtenoten (— Stiftsgenossen —) van Hildessem de

worden sülff Heren, wente ör Bischop Johannes lach an dem Budadel, so makeden se sick vele Feyde mit eren Naberen, so hirna beschreven is. Se hoven dat erst an mit dem Graven van Regensteyne, dem togen se in dat Land, unde nemen dar eyn grot hop Qveckes, Perde, Swyne unde Koyge. De Grave to Regenstevn krech to Hülpe alle de Graven vor dem Harte, unde Bischop Johann to Halverstad, unde jageden na, so hadden sick de Stichtenoten legert an dat grote Brouck (— Bruch —) in dem Asseborger Richte (— Gericht —), by dem Torppe to Heber (— Hedeberg —), so kam de Bischop to Halverstad over den Hessendam, de Graven van Wernigerode kemen over den Horneborgerdam, unde beringeden de Stichtenoten so, de nemen se de Flucht, unde leyten dat Qveck stan, unde kemen eyn Deyl over den Ouker (— Ockerfluß —), eyn Deyl worden vangen."

„1420. De Stichtes Man to Hildessem de worden gral up de Halverstedischen, dat se hadden hulpen dem Graven to Regensteyn, dat se an dem groten Broucke verloren, unde sproken se an um den Schaden, hir aff erhoff sick echt eyn Krich, de Stichtes Man voreden eynen sulvern Wulff unde eynen sulveren Voyß (— Fuchs —), de scholden dat Halverstedische Lant wöste roven (— wüste rauben —), unde de Halverstedischen voreden eynen sulvern Zeghenbock, de scholte den Wulff unde den Voyß stoten. Hirup togen de Stichtes Man vor Osterwick unde wolden dar de Koyge halen; de Halverstedischen de hadden sick binnen Osterwick vorsammet, de togen uth den Stichtenoten in de Mote, by dem Torppe to Kulingerode, dar erhoff sick eyn Strid, dat dar dot bleff Beseke van Frede, unde twe van Salder worden vangen, de van Swichelde nemen de Vlucht. Do stotte (— stieß —) de Zeghenbock den Wulff unde den Voyß to der Erden, dat schach in der Weke (— Woche —) vor den Palm (— Palmarum —). Hertog Bernd de richtede den Papen-Krich to Brunswick, dede seven Jar hadde gestan, so dat yd (— Jeder —) to Brunswick uth dem Bann kam. Alse de Papen-Krich wart bericht bynen Brunswick, do redden se uth der Stad, unde hoven eynen nigen Krich, dat Hertog Bernd unde sin Sone Otto, unde ör Vedder Wilhelm, mit dem Stiffte van Hildessem unwillich worden, so dat yt Stichte to Hildessem, dat Land to Lüneborch, unde dat Land to Brunswick, wart jamerliken vorherdet, unde ward genomet de grote Stichtes-Krich, unde in dem Krige wart mannich eddeln Man gevangen, dat stod twe Jar, do wart dat geendigt mit eynem Stride."

Inzwischen, und zwar 1420, wurde zu Halberstadt der Grund zu neuen, bald ausbrechenden Unruhen gelegt, indem der Bürgermeister Ammendorf einen Kramer, den sogenannten langen Matthias wegen seines friedenstörenden Wesens sammt seinem Anhange aus der Stadt verwies, auf Fürbitte Anderer aber die Ausweisung kurz nachher wieder zurücknahm. Der lange Matthias that jedoch einen Schwur, daß er dem Bürgermeister etwas einbrocken wolle, „worüber ihm der Magen platzen müßte." Er wiegelte insgeheim den Pöbel auf, und am 22. November 1423 erhob sich unter dem Vorwande, daß der Rath das Gemeinbeste beeinträchtige, eine Rebellion. Vier Rathsmitglieder und mehrere Vornehme wurden in die Gefängnisse geworfen, viele Häuser geplündert, wohlhabende Einwohner gebrandschatzt. Viele Bürger flüchteten aus der Stadt. Der Bischof, der in Gröningen

birte, hatte kaum Nachricht hievon, als er in höchster Eile aufbrach, und
›er Frühe des 24. Novembers vor Halberstadt erschien, in der Absicht,
Aufstand in Güte zu dämpfen. Er fand die Thore verschlossen, und
ite von den Wächtern die stärksten Schimpfreden hören. Am Abend die-
Tages aber führte man die gefangenen Rathsherren, Volkmar von
:ck, Henning Adesleben, Busso Bertram und Heinrich Zacharias auf den
rkt unter den Roland, und hieb ihnen ohne Weiteres die Köpfe ab.
auf proclamirte der Pöbel, am 13. Januar 1424, den langen Matthias
seinen Spießgesellen Werner Reinecke (nicht Winnecke) zu obersten Bür-
neistern, welche die übrigen Rathsstellen mit ihren Creaturen besetzten,
die widerspenstigen Bürger mit Geldbußen bis zu hundert Gulden be-
:en. Der Bischof publicirte ein Manifest, worin er seinen gerechten Zorn
r jene Vorgänge bekundete. Die Verwandten der Ermordeten und die
lüchteten Patricier brachten ihre Klage bei dem Kaiser wie bei den Hanse-
bten an, und diese waren die ersten, welche eine Deputation an den langen
atthias schickten, daß er sich seiner Auflehnung begeben möchte. Trotzig
schnöde wies er sie ab. So verband sich denn der Bischof von Halber-
t mit dem Erzbischofe von Magdeburg, dem Herzoge von Braunschweig
den Städten Magdeburg, Braunschweig, Goslar, Nordhausen, Qued-
urg, Aschersleben, Halle, Hannover, Hildesheim und Helmstädt, welche
zehnhundert Mann stellten, die am 19. Juli 1425 die Stadt umschlos-
Zunächst forderte man die Bürger auf, die Rebellenhäupter auszulie-
. Da dies indeß in der gesetzten Frist nicht geschah und geschehen konnte,
:ten die Belagerer eines ihrer schweren Geschütze von Magdeburg ab.
Kugel sauste weit über die Stadt hinweg, und that Niemand ein Leid.
) dem zweiten Schusse schlug eine Kugel an der Liebfrauenkirche nieder,
diese bewirkte solche Verwirrung, daß der lange Matthias mit seinem
ne in Bauerkleidung verhüllt die Flucht nach Blankenburg ergriff, unter-
s aber erkannt und in's Lager transportirt ward. Seinen Bruder Hans
Werner Reinecke zogen die muthigeren Bürger, deren Erlösungsstunde
e, aus ihren Verstecken in der Stadt, um sie in das bischöfliche Haupt-
tier zwischen Wehrstädt und Groß-Quenstädt zu bringen. Hier schlug
den Vieren die Köpfe ab. Die enthaupteten Rathsherren hingegen
›en wieder ausgegraben und unter großer Feierlichkeit in der St. Mar-
:irche in der Gruft vor dem Hauptaltar beerdigt. Den übrigen Aufrüh-
und der Stadt erkannte der Bischof Gnade für Recht; doch mußte na-
:lich die Vogtei, als vorzugsweise gravirt, 3000 Gulden erlegen, dem
ıcapitel ein Haus im Westendorf abtreten, den Geplünderten Schaden-
leisten, eine ewige Spende für die Armen entrichten, und einen Fond zu
enmessen für die unschuldigen Opfer des Aufruhrs stiften. Der Bür-
ıeister Ammendorf war entweder nicht mehr am Leben, als die Revolte
nn, oder er gehört zu den Geflüchteten. Sonderbar genug sind die Be-
e der Zeitgenossen darüber unklar und uneinig. Was Abel's Sachsen-
›nik sagt, „de lange Matthis unde de Amentorppen worden wedder
et", ist sicherlich falsch.

Nach dem Chronicon Ascaniense hatte Johannes in demselben Jahre
25) einen Span mit den Markgrafen von Brandenburg, die den Assebur-

gern und dem Propst zu Hadmersleben Leute, Geld und Pferde geraubt, und den Ersatz verweigerten. Die Feindseligkeiten währten deswegen einige Jahre. Da mehrere Edelleute, namentlich die Herren von Veltheim und Schwichelt, das Raubwesen in der unverschämtesten Weise betrieben, Frieden, freien Handel und Wandel ununterbrochen gefährdeten, machte der Bischof von Halberstadt mit dem von Hildesheim, den Herzögen von Braunschweig, Markgrafen von Meißen, Fürsten von Anhalt, Grafen von Stolberg, Mansfeld und Schwarzburg, und sechzig Städten 1428 einen Bund zur Bekämpfung der adligen Räuberbanden. Im Jahre 1430 berief Johann seine Stände nach Wegeleben zur Berathung ob der Hussiten, doch haben die letzteren niemals die Grenzen Halberstadts überschritten. Im Uebrigen ist nichts Erhebliches aus der ferneren Regierung des Bischofs zu berichten. Wenn Spangenberg meldet, er habe Hettstädt und Falkenstein versetzt, was ihm Abel gläubig nachschreibt, so ist dies eine jener vielen Unrichtigkeiten und Verwirrungen, die seine geschichtlichen Arbeiten werthlos machen. Die Grafen von Mansfeld sind urkundlich seit 1394 in ununterbrochenem Besitze Hettstädts geblieben, und der Bischof konnte es deshalb nicht verpfänden. Richtig dagegen ist, daß er die Bestimmung getroffen, das Domcapitel dürfe künftig nur adlige oder graduirte Personen unter sich aufnehmen, was Papst Eugen IV. 1446 bestätigte. Im Allgemeinen giebt das Chronicon Halberstadiense dem Bischof das Zeugniß, er sei „nicht allein ein fleißiger Inspector und Aufseher über die Geistlichen, sondern auch über die Freiheit und Kirchengüter gewesen, daß dieselbe unter seinem Regiment nicht gebrochen noch verringert worden, sondern vollenkömmlich geblieben. Darum haben auch seine eigne Freunde von ihm nichts bekommen können, damit Niemand sagen möchte, er nehme es der Kirche, und gebe es seinen Freunden. Und soll er gesagt haben, ich weiß wohl, daß geistliche Güter denen Laien nicht gedeihen, sie sind ihnen wie Feuer im Kasten, fressen und zehren ihre eignen Güter mit auf, wie Rost das Eisen."

Die meisten Scribenten setzen seinen Tod in das Jahr 1435, einige 1433 und 1436. Nach der Inschrift auf dem Leichensteine im Dome zu Halberstadt aber ist Johannes am 8. April 1437 verstorben.

38. Burchard III., ein Freiherr von Warberg, bei Spangenberg vorher Dompropst zu Magdeburg, in Wahrheit Domherr zu Halberstadt und Propst zu Walbke, „ein frommer geistlicher Mann", der aber während seiner ganzen Regierung in Dornen und Disteln saß, wie sich Winningstedt ausdrückt. Gleich in den ersten Tagen seines Regiments bekam er Händel, da Graf Heinrich von Regenstein das Bisthum wie das Erzstift Magdeburg durch mancherlei Streifereien beunruhigte. Ihn zur Ordnung zu bringen, sammelte er eine Mannschaft von tausend zu Fuß und achthundert zu Pferd, bat bei den Grafen von Stollberg und Schwarzburg um freien Durchzug, und brach am 26. November (1437) auf. Allein zwischen Ufterungen und Rottiberode in der goldenen Aue überfielen ihn schändlicher Weise die Grafen von Stollberg, Schwarzburg und Hohenstein von hinten, überwältigten ihn, tödteten viele seiner Leute, nahmen die angesehensten gefangen, und hätten sich beinahe auch des Bischofs bemächtigt, der einen Schuß in die Hüfte erhielt, wovon er zeitlebens lahm ging. Ueber die Maßen feig benahmen

: Quedlinburger und Ascherslebor, ohne deren allzueiliges Hasenpanier
schof obgesiegt haben würde. Die Grafen forderten für die Auslö-
r Gefangenen 30,000 Goldgulden, die sie endlich auf 16,000 er-
en, wozu Aschersleben allein 4000 beitragen mußte. Sein Theil zu
ngen, versetzte Burchard verschiedene Zehnten. Sehr confus sind die
ten über den Conflict, in den er hinterher mit den Grafen von Mans-
ttstädts halber gerieth. Die Sache ist die, daß Burchard diese Stadt
Pfandsumme von 4411 rheinischen Gulden wieder einlösen wollte.
ansfelder liquidirten aber noch ihre angeblichen Meliorationen und
n Unkosten. Dies überstieg des Bischofs Kräfte, und er vertrug sich
daß obige Pfandsumme als getilgt zu betrachten, Hettstädt hingegen
veise an Mansfeld übergehe. Allein dieser Pakt war ihm kein Ernst.
uthigte die Hettstädter zum Widerstande gegen die Mansfelder, und
tzte sie darin mit Truppen. Nun riefen die Grafen den Kurfürsten
achsen zu Hülfe, und nahmen Hettstädt mit Gewalt ein. Darauf
rte Letzterer Aschersleben, und der Bischof sah sich gezwungen, den Frie-
erkaufen. Auf einem Tage zu Eisleben (1439) kam dann ein neuer
eich zu Stande, kraft dessen Mansfeld im Lehnsbesitz Hettstädts blieb,
richtsbarkeit aber das Stift behielt. Auf einem Tage zu Halle (1441)
dieser Vertrag bestätigt. Im Jahre 1440 schloß er mit dem Erz-
e von Magdeburg und dem Bischofe von Hildesheim einen Bund auf
ig Jahre, daß alle in dieser Zeit zwischen ihnen etwa entstehenden
gkeiten nicht durch Waffen, sondern lediglich durch ein Schiedsgericht
an werden sollten. Wiederkehrende Pest und Theurung haben danach
andesväterliche Sorge vielfach in Anspruch genommen, auch drang er
te Kirchenzucht, befahl den Geistlichen die Abschaffung ihrer Concu-
reformirte die Klöster, und waltete in beständiger Thätigkeit zum Ge-
des Stifts, im Erfolg freilich nicht sehr glücklich, bis er am 14. Ja-
458 entschlief.

Ihm folgte aus der Wahl des Capitels

9. **Gebhard**, ein Herr von Hoim. Er wird von dem Verfasser des
icon Halberstadiense als ein Mann geschildert, der keinen Ueberfluß
lehrsamkeit besessen, in schläfriger Frömmigkeit dahin gelebt, seine
hen Verrichtungen durch den Weihbischof, seine Regierungsgeschäfte
die Vögte und Beamten verrichten ließ, und in allen Dingen lässiger
end einer seiner Vorgänger war. Darum verspottete man ihn öffent-
d sang:

> Bischop Gevert van der Bode,
> sin Roß bestridet he unnode,
> sin Staff iß kort un ßlicht,
> tom Bischop deent he nicht.

Bei solcher Lässigkeit wurden Herr und Unterthanen einander müde,
als Pest, Theurung und Feuersbrünste im Lande wütheten, der Bi-
ber nach nichts frug, sondern unbekümmert in seinem Schlosse zu Grö-
lebte. Dazu fielen die Grafen von Hohenstein, Schwarzburg und
berg mehr als einmal in's Stift, und trieben den Landleuten die Heer-
eg. Die Halberstädter Bürgerschaft wurde übermüthig gegen das

Domcapitel, und mehrere Prälaten verließen 1468 die Stadt, um ü
Behandlung zu entgehen. Erst im Juli 1469 that der Rath Schritte,
die Canoniker sich zur Rückkehr bewogen fanden. Die allgemeinen La
plagen, welche die Bevölkerung lichteten und den Nothstand erhöhten,
anlaßten Gebhard 1474 zur Stiftung der großen Processio Corp
Christi, was aber ungleich dringender gewesen wäre, dem spitzbübisch
Treiben des Adels zu steuern, das schien ihm keinen Kummer zu berei
Im Sommer 1475 waren Graf Hans von Hohenstein zu Heldrungen u
der Graf von Schwarzburg frech genug, Aschersleben am hellen Tage
überfallen. Es ist daher kein Wunder, daß die Städte Halberstadt, Que
linburg und Aschersleben den Herzog Friedrich von Braunschweig zu ihr
Schutzherrn annahmen, der ihnen freilich ebenfalls wenig half. Als d
Aebtissin von Quedlinburg sich mit dem Grafen von Querfurt überwar
rückte dieser mit kursächsischen Völkern vor die Stadt, deren Thore die Bü
gerschaft freiwillig öffnete, um das Unheil nicht zu verschlimmern. Die
Völker los zu werden, trat der Bischof die Vogtei über Quedlinburg an de
Grafen von Querfurt ab, und verpflichtete sich, auch 15,000 Gulden Krieg
kosten zu bezahlen, die die Abtei in Raten aufbringen mußte. Manche Ge
legenheit zur Mehrung und Bereicherung des Bisthums blieb unbenutzt.
So bot ihm Anton Abt von Werden die Stadt Helmstädt zum Versatz f
eine geringe Summe an. Da frägt Gebhard: Warum willst du die St
von deinem Kloster bringen? Antwortet dieser: die Helmstädter woll
keine Mönchskinder länger sein! Erwiedert der Bischof: ei, da werden s
gewiß auch keine Pfaffenkinder sein wollen! So reiste der Abt nach Wo
fenbüttel, und verpfändete Helmstädt an den Herzog Wilhelm von Bra
schweig. Endlich hielt es Gebhard doch für besser, zu resigniren. Im Jah
1480 trat er das Bisthum an den Erzbischof Ernst von Magdeburg ab.
Er reservirte sich eine Pension von 500 Gulden, und Schloß Wegeleben fü
sich und seine Erben auf ewige Zeit. Hier starb er 1484, und ward i
Huiseburg begraben.

Das Bisthum Halberstadt blieb nun bis zum Jahre 1566 mit de
Erzstift Magdeburg vereint, das will sagen bis zu dem Zeitpunkt, wo unse
Interesse für das Stift erlischt. Die Geschichte der Administrator
des Bisthums ist daher zugleich die der Erzbischöfe von Magdeburg, und
haben wir dort an seinem Orte wieder anzuknüpfen, wo wir hier enden.

XIX.

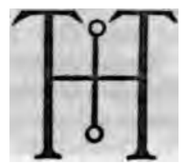
Havelberg.

(Bisthum.)

Das Bisthum Havelberg ist im Jahre 946 von Kaiser Otto I. zu n des Heilandes und der heiligen Jungfrau Maria gestiftet und an- lich Mainz, seit 968 aber dem Erzstift Magdeburg untergeben worden. Stiftungsurkunde lautet:

n nomine sancte et individue Trinitatis. *Oddo* divina favente Clementia Rex. Quoniam cultui Christiano amplificande fidei dignum est, ut adhibeamus operam solum illum pre oculis habentes, qui nullum bonum inremuneratum dimittit, consultu et inductu dilecti Nobis Venerabilis Presulis Marini, Legati Ecclesie Romane, et Friderici Archiepiscopi, et aliorum Episcoporum, et fratris nostri Brunonis, nec non Geronis, dilecti ducis et Marchionis nostri, in castro Havelberg in Marchia illius sito, in honorem Domini Salvatoris Jesu Christi et beate Marie, genitricis eius, episcopalem constituimus sedem, preficientes ei Venerabilem et religiosum presulem Oudonem, conferentes et donantes de nostra proprietate ei et Ecclesie Cathedrali, ibidem ab eo constituende, medietatem castri et civitatis Havelberg, et medietatem omnium villarum illuc attinentium, et castrum et civitas sita est in provincia Nieletizi. Donamus etiam eidem et sue ecclesie in eadem provincia Nizem civitatem cum omnibus utilitatibus suis. In Provincia Zemzizi duas villas in Malinga Buni et Orogaviz et dimidium silve, que dicitur Porci cum villis in ea cultis et colendis. In Provincia Liezizi Marienborch castrum cum his adiacentibus villis Priecipini, Rozmoc, Cotini, Virskroiz, Niecurim, Milcuni, Malizi, Rabbuni, Podesal, Ludinj. In provincia Mintga XXX mansos in his villis Minteshusini, Hagerstedi, Aerthuni, Ajaestoum. In villa que dicitur Robelj VI mansos. In provincia chorize Plot civitatem totam cum burcwardo. In provincia Desseri Wizoka civitatem cum omni burcwardo. Pochlustim civitatem cum omni burcwardo. Decimam tributi,

que solvitur nobis de Radewer. Decimam etiam tributi, q
nobis debetur de inferiori Marchia. Praeterea determinavimus
prenominate sedis parochie decimas istarum provinciarum inf
suos limites consistentium Zemzizi, Liezizi, Nielitizi, Desse
Linagga, Murizzi, Tholenz, Ploth, Mizerez, Brotwin, Wand
Wostze. Terminum vero eidem parochie constituimus ab ort
fluvii, qui dicitur Pene, ad orientem, ubi idem fluvius intrat mare
Ab ortu vero fluminis, quod dicitur Eldia, ad occidentem, u
idem flumen influit in Albiam, Ab aquilone mare Rugianorum
A meridie Strumma fluvius et finis predictarum provinciarum
Decernimus itaque et regali nostra auctoritate sancimus, ut nu
lus Archiepiscoporum aut episcoporum infra prescriptos termin
aliquod ius sibi usurpare presumat, sed omnia dicto Episcop
Havelbergensi et eius successoribus Episcopali iure subiacea
tam in decimis dandis, quam in aliis, que ad Christianam leg
spectant. Et ut hec nostra traditio et donatio inconvulsa firm
tate per omnia succedentium temporum curricula permaneat
iussimus dicto Episcopo Oudoni hoc presens conscribi manda
tum, manu nostra subtus firmatum, et sigilli nostri impressi
roboratum.

Signum Domini Oddonis  serenissimi Regis.

Ego Bruno cancellarius ad vicem Friderici Archicapellani recognovi.

Data VII°. id. Maij Anno incarn. domin. DXDXLVI Indict. II. Anno vero regni domini Oddonis Invictissimi Regis X°. Actum Magdeburgi. In nomine Domini feliciter Amen

Zum ersten Bischof ward verordnet

Udo, der nach Einigen bis 968 gelebt haben soll, worauf ein zweiter der Nachwelt unbekannter Bischof gefolgt wäre. Allein im Jahre 98 wurden die Wenden von Neuem aufrührerisch, thaten neue Einfälle in d Lande Havelberg und Brandenburg, plünderten, verwüsteten und mordet und man vermuthet weit richtiger, daß Udo dabei um's Leben gekomme zumal Havelberg von 983 bis 991 ohne Bischof ist.

Dann folgt

2. **Hilderich** (Hulderich), 991 bis 1009.
3. **Erich**, 1009 bis 1027.

Nach ihm ist der bischöfliche Stuhl in Folge neuer Einfälle und V heerungen der Wenden bis 1045 unbesetzt.

4. **Gottschalk**, 1045 bis 1085.
5. **Wichmann** (Winandus), 1086 bis 1095.

6. **Hezilo**, 1096 bis 1111.
7. **Bernhard**, 1111 bis 1118.
8. **Heymo**, 1118 bis 1120.
9. **Gumbert**, 1120 bis 1126.
10. **Anselm** gelangte im Jahre 1126 noch zum Bisthum, war aber Markgraf von Brandenburg und weder Sohn noch Bruder Albrecht's ären. Seine Herkunft ist völlig dunkel. Am meisten hat die Verng für sich, daß er ein Graf von Stade gewesen. Als im Jahre 1135 dte des griechischen Kaisers zu Lothar auf den Reichstag in Merseburg , um mit ihm ein Freundschaftsbündniß zu errichten und Hülfe gegen , den König der Sicilier, nachzusuchen, schickte Lothar die Gesandten leitung Anselm's und des Propstes Elbert zu Goslar zurück, um in ntinopel die Unterhandlung fortzusetzen. Anselm blieb ein Jahr am schen Hofe, und unterrichtete sich in der Zeit über die morgenländische . Bemerkenswerth ist das Colloquium, das er auf Verlangen des schen Kaisers mit dem gelehrten Erzbischof von Nicomedien hielt, den n die Enge trieb, daß er sich auf ein Generalconcil der morgen- und ländischen Kirche berief. (V. d'Acherii Spicilegium T. XIII.) ahre 1136 kam er nach Goslar zurück, vernahm aber leider hier, daß enden wiederholt in sein Bisthum gedrungen, sich der Stadt Havelberg htigt und die Domkirche zerstört hatten. Eine zweite politische Mission ug ihm Conrad III. 1141, wo es galt, die Streitigkeiten wegen des ſſes Eresburg mit andern Reichsfürsten abzuthun. Ueberhaupt war istentheils am kaiserlichen Hofe Lothar's wie Conrad III., wozu der ge Zustand des Bisthums die vornehmste Veranlassung bot. Im 1148 vertauschte er den Hirtenstab mit dem Schwerte zu einem Kreuzjegen die Wenden. Bald darauf ging er für einige Zeit an den päpstHof, und zwar im Auftrage des Kaisers; zum andern Male 1150 in chen Angelegenheiten. Zur Belohnung für alle treuen Dienste beförhn Friedrich I. 1154 zum Erzbischof von Ravenna, wo er wahrschein-158 gestorben ist. Außer seinem Opus contra Graecos haben wir hm Liber de ordine canonicorum regularium S. Augustini, in i Thes. Anect. T. IV. P. II. p. 73 bis 109 zu finden, dann einige en und viele Briefe.
11. **Walo**, 1155 bis 1160. Ihm schenkte Albrecht der Bär die Dörittenmoor, Rogätz, Burgstall, Klöden (Clotene), das Dorf Losse zur Unterhaltung eines Hospitals, Drüsedau, und ow als bischöfliches Tafelgut.
12. **Rupert**, auch Hugbert genannt, vorher Dompropst zu Havelberg, bis 1176.
13. **Lambert** (Ellembert), 1176 bis 1191.
14. **Sibod** (Segebaldus), ein Herr von Stendal, vorher Dechant des , 1191 bis 1219. Er erhielt im Jahre 1209 von Albrecht II., rafen von Brandenburg, den Ort Thene (Theenhof) mit dem Zehntber vier Hufen, und Behrendorf bei Rengirschlage.
15. **Wilhelm**, vorher Domherr zu Havelberg, hat zwar Wittstock nicht , wie es irgendwo irrig heißt, aber doch dahin ausgebaut und aus-

que solvitur nobis de Radewer. Decim
nobis debetur de inferiori Marchia. P
prenominate sedis parochie decimas i
suos limites consistentium Zemzizi,
Linagga, Murizzi, Tholenz, Ploth
Wostze. Terminum vero eidem
fluvii, qui dicitur Pene, ad orien
Ab ortu vero fluminis, quod
idem flumen influit in Albiar
A meridie Strumma fluviu
Decernimus itaque et reg
lus Archiepiscoporum au
aliquod ius sibi usurp
Havelbergensi et eius
tam in decimis dand
spectant. Et ut h
tate per omnia
iussimus dicto F
tum, manu no
roboratum.

Signum

rec

...on den
...s geschenkt
...o I. von Bra
...starb vor der Ina
..., vertauscht die Dö
...sse an die Markgrafe
...o in der Priegnitz und ei
...chen Silbers (1294).
... 1312.
...312 bis 1319, hat den Beinamen
... in seiner siebenjährigen Regie
...ekte ihm kurz vor seinem Tode (1
... Dörfern, welche die Edlen von

... Andern Heinrich), vorher Dom
... 1324.
... I., mit seinem Geschlechtsnamen Rothe,
... in der alten Stadt Brandenburg, erkauft
... Adolf und Busso von Lindow die Gerech
... hundert Mark brandenburgischen Silbers.
...ard I., ein Herr von Bardeleben, 1340
... falsche Waldemar Dienstag nach Pauli Bek
... Klietz. Er war ein Feind der baierschen Ma
... bemüht, ihnen die Priegnitz zu entziehen, wie
... von Mecklenburg förmlich mit der Herrscha
...urchard II., ein Graf von Lindau und Ruppin,
... Dietrich II., Mann (oder Mahn), vorher Domh
... Otto's von Brandenburg Rath und baierscher
... des Landes Klietz mit dem Erzbischofe von Mag
... Dieser, von Kaiser Carl IV. begünstigt, nahm
... in Besitz. Der Bischof suchte Hülfe in Rom, un
...reichte, zum Schwert. Sandau und mehrere Dör
...eute niedergebrannt, und nur mit Mühe konnte der
...stand auf fünf Jahre vermitteln. Durch den endlich
... Schönhausen und Fischbeck dem Bisthum.
... er der Stadt Havelberg das Jus repraesentationis im
...h, und den Eheleuten verstattete, die Hälfte der Güte
... zu erben. Er starb am 12. August 1385.
27. Johann III., ein Herr von Wepelitz, 1385 bis 1
28. Otto I., ein Herr von Rohr, 1400 bis 1427.

...ius Decretorum, gründete die Dombibliothek
...27 bis 1436.
... Büst), 1436 bis 1438.
...n milder und freundlicher Mann,
...ewogen, im Jahre 1438 das
...on den Mönchen des Klosters
...ansee mit Zubehör im Mecklen-
...ines Vorgängers Dietrich II. vom
...er 1453. Da er aber die Wallfahrten
...egnenden Wunderblute, die seit 1383 im
...tete, vielmehr noch bestärkte, gerieth er mit
...urg, der die Verehrung der blutbefleckten Hostien,
...e in Wilsnack gefunden, für Superstition erklärte
...ssen wollte, in so heftigen Streit, daß es fast zum
...a gekommen wäre. Er starb 1460.
Gans edler Herr zu Putlitz, war ein tüchtiger Soldat,
...nisch ablegte, und guter Redner. Er hat namentlich mit
Mecklenburg viel Streit gehabt wegen der Grenzen, da
...ld er obsiegten und Einer dem Andern die Dörfer plün-
...nte. Einst, nachdem der Herzog von Mecklenburg im
...nd brennend umhergezogen, ließ er den Bischof höhnisch
...fordern. Als Wedigo sich nicht stellen wollte, sagte
...s, wo blift nu de Köster van de Wilsnack?" Der Küster
...hts schuldig, sondern rächte sich gleich hinterher durch neue
...er weder Kirchen noch Klöster schonte, sondern erschrecklich
...ch mit den Bürgern von Wittstock gerieth er in Streit,
...ergießen kam. Kurfürst Johann brachte 1482 eine Aus-
...m Bischof und der Stadt zuwege, doch verlor sie darüber
Privilegien und Freiheiten, und ihre Gilden und Gewerks-
...den aufgehoben. Im Jahre 1477 befand er sich in der
...andenburg und Johann II. Herzog zu Sagan wegen
...n, und nahmen ihn die herzoglichen Reiter bei Frankfurt
sie ihn nach Sprottau in Gewahrsam brachten, aus dem
Ducaten löste. Später machte er sich um die Priegnitz
dem Rauben und Morden des Adels zu steuern, fünfzehn
...st von Grund aus zerstörte und die namhaftesten Ver-
...ieß. Er starb am 22. Januar 1487.
von Alvensleben wurde gegen den Willen des Domcapi-
...n Johann eingesetzt. Er war Doctor beider Rechte und
...herr. Gleich im ersten Jahre seiner Regierung gab er
Alles zurück, was sie durch Wedigo eingebüßt. Er
...ctober 1493.
... ein Herr von Königsmark, Doctor beider Rechte, vorher
...elberg, starb am 21. August 1501.
V. von Schlabberndorf, Doctor beider Rechte, vorher
zu Havelberg, wird als ein vorzüglicher Geistlicher ge-
...el fleißig studirt und seine horas canonicas selbst abge-

gedehnt, wo es heute steht. Das Schloß daselbst war geraume Zeit die Residenz seiner Nachfolger. Er hatte das Bisthum inne 1219 bis 1245.

16. **Heinrich I.**, ein Herr von der Schulenburg, vorher Canonicus zu Goslar, 1245 bis 1270. Er hat die Stendalsche Stadtverfassung in Wittstock eingeführt und ein Buch: De castitate spirituali et fide Catholica hinterlassen.

17. **Heinrich II.**, 1270 bis 1290, erhielt von den Markgrafen Otto und Albrecht von Brandenburg das Dorf Babitz geschenkt (1277).

18. **Hermann**, der irrthümlich Conrad I. von Brandenburg Sohn, von Andern dessen Bruder genannt wird, starb vor der Inauguration 1291.

19. **Johann I.**, 1291 bis 1304, vertauscht die Dörfer Dalchow, Drüsedau und die Hälfte von Losse an die Markgrafen von Brandenburg gegen das Dorf Gumthow in der Priegnitz und eine baare Summe von achthundert Mark Stendalschen Silbers (1294).

20. **Arnold**, 1305 bis 1312.

21. **Johann II.**, 1312 bis 1319, hat den Beinamen Felix empfangen, weil sich das Bisthum in seiner siebenjährigen Regierung sehr erholte. Markgraf Waldemar schenkte ihm kurz vor seinem Tode (1319) das Schloß Lenzen sammt etlichen Dörfern, welche die Edlen von Putlitz zu Lehn trugen.

22. **Reiner** (bei Andern Heinrich), vorher Dompropst zu Hamburg, 1319 bis 1324.

23. **Dietrich I.**, mit seinem Geschlechtsnamen Rothe, 1325 bis 1340, vordem Plebanus in der alten Stadt Brandenburg, erkaufte von den Grafen Günther, Ulrich, Adolf und Busso von Lindow die Gerechtsame über Dossow für zweihundert Mark brandenburgischen Silbers.

24. **Burchard I.**, ein Herr von Bardeleben, 1340 bis 1360. Ihn beschenkte der falsche Waldemar Dienstag nach Pauli Bekehrung 1349 mit dem Lande Klietz. Er war ein Feind der baierschen Markgrafen und vornehmlich bemüht, ihnen die Priegnitz zu entziehen, wie er denn 1354 den Herzog Albrecht von Mecklenburg förmlich mit der Herrschaft Putlitz belehnte.

25. **Burchard II.**, ein Graf von Lindau und Ruppin, 1360 bis 1370.

26. **Dietrich II.**, Mann (oder Mahn), vorher Domherr zu Havelberg, Markgraf Otto's von Brandenburg Rath und baierscher Canzler. Er gerieth wegen des Landes Klietz mit dem Erzbischofe von Magdeburg in schwere Händel. Dieser, von Kaiser Carl IV. begünstigt, nahm das Ländchen gewaltsam in Besitz. Der Bischof suchte Hülfe in Rom, und griff, als diese nicht zureichte, zum Schwert. Sandau und mehrere Dörfer wurden durch seine Leute niedergebrannt, und nur mit Mühe konnte der Kaiser einen Waffenstillstand auf fünf Jahre vermitteln. Durch den endlichen Vergleich blieben Schönhausen und Fischbeck dem Bisthum. Noch ist zu merken, daß er der Stadt Havelberg das Jus repraesentationis inter descendentes verlieh, und den Eheleuten verstattete, die Hälfte der Güter der vorangehenden zu erben. Er starb am 12. August 1385.

27. **Johann III.**, ein Herr von Wepelitz, 1385 bis 1400.

28. **Otto I.**, ein Herr von Rohr, 1400 bis 1427.

29. **Friedrich**, Licentiatus Decretorum, gründete die Dombibliothek zu Havelberg, und regierte von 1427 bis 1436.

30. **Johann** IV. von Beust (nicht Büst), 1436 bis 1438.

31. **Conrad**, ein Herr von Lintorf, ein milder und freundlicher Mann, schenkte der Stadt Wittstock, der er besonders gewogen, im Jahre 1438 das Dorf Rockstedt sammt Pertinenzien. Von den Mönchen des Klosters Amelunxborn kaufte er 1445 das Dorf Dransee mit Zubehör im Mecklenburgschen. Die Erbschaftsordnung seines Vorgängers Dietrich II. vom Jahre 1374 bestätigte und verbesserte er 1453. Da er aber die Wallfahrten nach Wilsnack zum sogenannten segnenden Wunderblute, die seit 1383 im Gange waren, nicht blos gestattete, vielmehr noch bestärkte, gerieth er mit dem Erzbischofe von Magdeburg, der die Verehrung der blutbefleckten Hostien, die man nach einem Brande in Wilsnack gefunden, für Superstition erklärte und daher abgeschafft wissen wollte, in so heftigen Streit, daß es fast zum Krieg zwischen Beiden gekommen wäre. Er starb 1460.

32. **Wedigo**, Gans edler Herr zu Putlitz, war ein tüchtiger Soldat, der fast nie den Harnisch ablegte, und guter Redner. Er hat namentlich mit den Herzögen von Mecklenburg viel Streit gehabt wegen der Grenzen, da denn bald diese, bald er obsiegten und Einer dem Andern die Dörfer plünderte und niederbrannte. Einst, nachdem der Herzog von Mecklenburg im Bisthum sengend und brennend umhergezogen, ließ er den Bischof höhnisch zum Kampf herausfordern. Als Wedigo sich nicht stellen wollte, sagte Jener: „Da schauts, wo blift nu de Köster van de Wilsnack?" Der Küster blieb ihm jedoch nichts schuldig, sondern rächte sich gleich hinterher durch neue Einfälle, bei denen er weder Kirchen noch Klöster schonte, sondern erschrecklich wirthschaftete. Auch mit den Bürgern von Wittstock gerieth er in Streit, wobei es zum Blutvergießen kam. Kurfürst Johann brachte 1482 eine Aussöhnung zwischen dem Bischof und der Stadt zuwege, doch verlor sie darüber ihre Mühlen, ihre Privilegien und Freiheiten, und ihre Gilden und Gewerksverbrüderungen wurden aufgehoben. Im Jahre 1477 befand er sich in der Fehde zwischen Brandenburg und Johann II. Herzog zu Sagan wegen Glogau und Crossen, und nahmen ihn die herzoglichen Reiter bei Frankfurt gefangen, von wo sie ihn nach Sprottau in Gewahrsam brachten, aus dem er sich mit tausend Ducaten löste. Später machte er sich um die Priegnitz verdient, indem er, dem Rauben und Morden des Adels zu steuern, fünfzehn Raubschlösser daselbst von Grund aus zerstörte und die namhaftesten Verbrecher enthaupten ließ. Er starb am 22. Januar 1487.

33. **Busso** I. von Alvensleben wurde gegen den Willen des Domcapitels vom Kurfürsten Johann eingesetzt. Er war Doctor beider Rechte und ein sehr gelehrter Herr. Gleich im ersten Jahre seiner Regierung gab er der Stadt Wittstock Alles zurück, was sie durch Wedigo eingebüßt. Er verschied am 12. October 1493.

34. **Otto** II., ein Herr von Königsmark, Doctor beider Rechte, vorher Dompropst zu Havelberg, starb am 21. August 1501.

35. **Johann** V. von Schlabberndorf, Doctor beider Rechte, vorher Propst des Domes zu Havelberg, wird als ein vorzüglicher Geistlicher gerühmt, der die Bibel fleißig studirt und seine horas canonicas selbst abge-

wartet hat. In beständiger Ausübung des Gebotes der Wohlthätigkeit gegen die Armen segnete er das Zeitliche am 10. August 1520.

Nach ihm wählte das Capitel Georg von Blumenthal (s. Lebus und Ratzeburg). Der Kurfürst Joachim verwarf aber die päpstlich bestätigte Wahl und ernannte

36. Hieronymus Schulz, Bischof von Brandenburg (s. daselbst), zu Johann V. Nachfolger. Der kurfürstliche Geheimrath und Dompropst zu Brandenburg Busso von Alvensleben (geboren 1468) administrirte für Hieronymus das Bisthum, und folgte ihm nach seinem Absterben (29. October 1523) als

37. Busso II. Dieser blieb, nachdem die lutherische Reformation 1539 in der Mark eingeführt worden, dem alten Glauben treu, und starb 1548.

Sofort wurden von dem Kurfürsten die bischöflichen Tafelgüter, Wittstock, Zechlin, Lenzke, Plattenburg, Wilsnack, Schönhausen, eingenommen, während er dem Domcapitel die Wahl eines neuen Bischofs befahl. Markgraf Friedrich II. soll postulirt worden sein. Es scheint aber nicht, daß er Besitz genommen oder eine bischöfliche Handlung verrichtet habe. Die Güter blieben unter kurfürstlicher Verwaltung, um das mehrentheils landesherrliches Eigenthum zu werden. Das Domcapitel erhielt sich mit einigem Besitz bis auf die neueste Zeit. Der letzte katholische Dechant kommt 1551 vor.

XX.

Hildesheim.

(Bisthum.)

Für den Stifter des Bisthums Hildesheim gilt allgemein Karl der Große. In den sächsischen Kriegen seine Pfalz eine Zeit lang an einem anmuthigen Orte, da wo die Saale in die Leine sich ergießt, aufschlagend, errichtete er bald darauf auch eine Kirche zu Ehren Sanct Peters daselbst (796), und die Sachsen nannten diesen Ort nach dem lateinischen Aula oder Aulica regia Aulze, woraus Elze entstanden. Mit der Kirche verband er ein Collegiatstift, und beiden setzte er seinen Caplan Günther als Presbyter vor. Wohl hatte er im Plan, Elze, die königliche Villa, zum Sitz eines Bisthums zu erheben, aber erst Ludwig der Fromme führte diesen Entschluß mit Verlegung der Cathedrale nach Hildesheim aus, da er für das minder geeignete Elze die päpstliche Bestätigung nicht erlangen konnte. Und insofern muß Karls Nachfolger für den eigentlichen Stifter des Bisthums gelten. Der Bau der Stiftskirche und Wohnungen für die Cleriker begann im Jahre 818, und 822 zog Günther, nun erster Bischof, mit seiner Geistlichkeit nach Hildesheim.

Aus zwei, hinsichts der Form zweifelhaften, hinsichts des Inhalts unverwerflichen Urkunden Ludwig's und Heinrich II., ist die früheste Beschaffenheit des Stifts zu erkennen.

Von Ersterem wird der Umfang der Diöcese folgendermaßen bestimmt: *„Ab Oriente flumen, quod dicitur Ovekera, de illo loco, ubi Scuntera incidit.“* „Ovekera“ ist die Ocker, „Scuntera“ die Schunter. *„Usque ad fontem Rotanbiki“*, ein Flüßchen, das wir unter dem Namen Rotenbach kennen. *„Et sic usque in Sylvam, quae dicitur Aridadon“*, das ist der Harz. *„Inde vero usque in Furbiki, de Furbike videlicet usque ad Widukindus spockian, inde ...oque usque in Brisan, et sic super Inderistam, usque Lulanbrunnan.“* „Furbike“ ist nach Lauenstein, dem wir hier über-

haupt folgen, ein Wasser inter Altenaviam et locum Büntebock di
auch Vorbecke genannt. „Widukindus spockian“ ist Wittekindi
ticulus, wobei der Ort „Brisan“, und westlich davon „Lullanbru
gelegen. „*De Lullanbrunnan usque Crupiliggarothe in australi Kaminadam. Sic vero Wigbertesdene usque ad Wigbe buncian, et sic per eandem Buncian usque ad fontem Etern*
„Kaminada“ est Kemnade; „Wigbertesbuncia“ est locus a Wig
in sylva Herciniensi structus, haud procul Innera fluvio. L
Saxonica locus dictus est Wigbertsbünte. „Eterna“ est ri
oriens inter Danhusen et Ilhusen, stringens Hachenhusen, a
montem Osterberg, et prope Gandersheim Gandam influens.
sic per Eternam usque ad Occidentalem plagam Heringgah et usque ad australem partem, quae dicitur Bekanhusiad
„Heringgahusin“ ist das spätere Dorf Harrihusen, „Bekan
done“ (Beckenhusen) ein verschollener Ort bei Harrihusen. „*Ind ad occidentalem partem, usque ad fontem, qui dividit Hrettim Flenithi et sic in flumen Audan, et sic per Audan usque dulfessim in Hrisberg, ubi Grem et Flenithi divid*
„Audan“ ist die Aue, „Thiedulfessem“ eine nicht mehr vor
Villa bei Bilderbeck an der Aue, „Hrisberg“ der Rickelsberg.
ad Kaminadanberg. In Eternam flumen, et inde Lainam et sic per Lagimani usque in illum rivum, qui interalluit E gahusun et Ertisteshusun, et per rubram Lecke, in Salteri.“ Hinsichtlich der Bezeichnung „Lagimani“ sagt
stein: Ex confluentia amnis Audan et Gandae in flumen L
multae olim ad utramque Lainae ripam videbantur stagnatione
gentes pascua pingua a Grene ad Borghofen, et ad Orientem
husen usque Kreinsen. Ejusmodi locus ab Imperatore dicitu
mani, id est campus lacustris. „Eddinggahusun“ ist ein versc
ner Ort bei Borghofen (Bruchhofen). „Ertisteshusun“ eine Villa
Leine, aus welcher Erzhusen entstanden. „Lecke“ lacus rub
lus, „Salteri“ Selter. „*De Salteri vero usque Eringa inde Hilisesgrone, et sic in Bockle. Inde vero in Mer et sic per illud Castellum, quod dicitur Wikinafeldi*
„Eringaburg“ ein zerstörtes Schloß am Fuße des Selter, „Hilise
der Hilsgrund, „Bockle“ ein nicht mehr vorhandener Ort am F
Hils, „Merkbiki“ ein kleines Wasser, aus dem Hils entspringend
kinafeldisten“ ein Schloß, woraus Wikensen entstanden. „*E Radbiki, in Vorstan usque per Bunikanroth, et Holanberg. Sic vero super montem Fugleri, usque Wa inde in Hluniam usque Burgripi.*“ „Radbiki“ ein Flüßche
vom Hils kommend oberhalb Eschershausen in die Leine sich ergießt;
stan“ ein nicht mehr vorhandener Ort, von dem nur der Name Vör
erhalten; nahe dabei lag die ebenfalls verschwundene Villa „Bunikan
„Holanberg“ Holenberg, zwischen Amelungsborn und Boder
gelegen; „Fugleri“ ist der Vogler; „Wabeki“ ein Bach, dessen
die Leine aufnahm; „Hlunia“, Halunia oder Heli, ein Dorf, au

alle entstanden; „Burgripi" eine Villa oberhalb der Dörfer Halle und ...sen, nun nicht mehr vorhanden. „*Inde ad summitatem montis, dicitur Igath. Et sic per eandem summitatem, usque ad Cobburg. A loco Cobbanburg dicto, in illo torrente usque in ...tem Kukesburg.*" Unter „Igath" sind die Idtberge zu verstehen, ...banburg" Coppenbrügge, „Kukesburg" eine zerstörte Villa von Coppenbrügge zwischen Dorpe und Osterwald. „*Inde in ...biki usque Bludan. Inde Sidenum, sicut torrens defluit, ...a dividit, usque Helereisprig. Inde Helere fluvius nomine ...ne. Ille vero fluvius Leine in locum, qui dicitur Tigislehe.*" ...biki" ist ein Flüßchen, das die Aller aufnimmt, „Sidenum" ein ...wischen der Aller und der Leine, aus welchem Sorsum entstanden, ...reisprig" (fons fluvii Helere) das spätere Hallerspring, ...ne" ist unbedingt kein Nebenarm der Leine, sondern diese selbst, ...lehe" ist der Ort Schlichen an der Leine. „*Inde Rulansa- ... Inde Rananburg. Inde Hrokke. Inde Mesanstene. Einbergossole, deinde ad Haingaburstalle, inde ad ...rdingaburstalle.*" „Rulansathim" ist die Villa zwischen ...sen und Runenberg, die unter dem Namen Rolessen öfter vor- ...; „Rananburg" ist das eben erwähnte Runenberg, „Hrokke" ...Dorf Rodling an der Leine, „Mesanstene" Marstein zwischen ...ng und Linden nahe an der Leine, „Einbergossole" ein zerstörtes ...in der Nähe von „Honovere", „Haingaburstalle" (Engelborstel) ein ...wundenes Dorf zwischen Herrenhausen und Stocken nahe der Leine, ...er Sitz der Edlen von Engelborstel, die noch um 1324 florirten, „Eil-ingaburstalle" ein untergegangener Ort, dessen Lage bei Lauenstein richtig bezeichnet zu sein scheint. „*Inde ad Sandforti in Geve-...a viam, per Elwardinga paludem, usque Laemaria Hornan, ...in Runteshornan, inde ad Hedenes fontem, inde in Willan- inde in Wiggena paludem, inde in Lakeveld, inde in ...m unum ad occidentalem partem occidentalis Kiellu.*" ...eringa" ist Jeversen; „Runteshornan" est sylva inter Hilligen-...et Jeversen villas, cui nomen a rotunditate; „Wiggena palus": ...sylvam Rundeshorn et Wizenbrock amnis Wizer fluit. Hic ...is pluvialibus imbribus superfusus, jacentia et plana loca imple-...praeprimis ad plagam orientalem. Haec loca restagnantia heic ...itur palus. „Lakeveld": in praefecturis Winsen et Burgwedel, ...itus Wiggenae orientale, eo praesertim loco, quo praefecturae ...rminantur, campi sunt lacustres, in praefecturam Zellensem usque ...urrentes. Hos campos Ludovicus nominat Lakeveld. „In lacum ...n": inter fluvium Orze, Orsanam et Cellas occidentales lacus ex ...na fluvio formatur, qui a Bui villa ad Wolthusen usque campos ...et. „Occidentalis Kiellu" est oppidum situm ad Alleram flumen, ...um versus, eo loco structum, quo Fusena fluvius cum Allera se ...ungit. Lingua Saxonica locus dicitur Westerzell, hodie ...le. „*De illo lacu in Tadiesleke, inde Melere, inde in Hajan-... inde in Manurbiki, deinde Wliveresle, inde Hradebodanle, in*

MXIII. Anno vero Domini Henrici secundi regnantis X
Actum Werlae feliciter. Amen.

Signum D. [monogram] HENRICI

Rom. Regis invictissimi.

Guntherus Cancellarius vice Erchanbaldi
Archicapellani recognovi.

Die Diöcese („complexus terrarum, quibus Episcopus Hildesheimensis in rebus sacris et ecclesiasticis inde a Ludowici Pii Imperatoris tempore ad tempora usque reformatae Religionis qua Praes et Parochus praefuit") umfaßte bald zwölf Gaue, und fast jeder mehrere Archidiaconate, als:

1. Ostphalah (Ostvalah, Astfalo, Astfala, Hastvala, Ostvalun, Ostvalia) mit den Archidiaconaten Sarstedt, Lühnde (Lunithe), Hohenhameln, Solschen, Schmedenstedt (Smithenstide), Hildesheim, Nettlingen (Nitelogun) und Lengede.

2. Flutiwide (Flutwide) mit den Archidiaconaten Wienhausen und Sievershausen.

3. Muthiwide mit den Archidiaconaten Muden und Leiffert.

4. Scotelingen entspricht dem Bannus veteris monasterii (S. Michaelis in Hildesheim).

5. Gudingon (Guddingon, Gudingen) mit den Archidiaconaten Eldagsen, Elze, Oldendorf und Wallensen.

6. Valothungon (Valedungon, Valim), und

7. Aringun (Arehinge, Aringe) theilen sich in die Banne Rehden (Redun, Rethen) und Alfeld (Allvelda).

8. Flenithi (Flencchi, Flenide) mit den Archidiaconaten Detfurt, Adenstedt und Wetteborn (Weteburne).

9. Ambergau (Ambraga) mit den Bannen Haringen (Haring), Holle, Bockenem und Seehusen.

10. Saltga (Salzgau) mit Ringelheim (Ringelmo, Ringelm) und Salzgitter.

11. Leri (Lier, Lera, Lere, Lering) mit Denstorf, Staheim, Bahrum, Neuenkirchen, Goslar.

12. Wikinafelde (Wickensen) scheint sich nicht in die Archidiaconat- und selbst nicht in die Diöcesangrenzen zu fügen.

Es liegt in der Natur der Verhältnisse, daß sich die kirchlichen Bezirke weder an Zahl noch Umfang gleich bleiben konnten. Sie haben in Hildesheim oftmals Veränderungen erlitten, sind bald verringert, bald vermehrt

sun, Eddihusen —) et Ardisteshusim, in Salteri (— Selter —), sic per Bunikanroth, per montem Ungleri (— Vogler —), inde Burgripi (— Kreipke —) et per summitatem Gigat (— Idt —) ad Cobbanberg, inde Eccerumbici, Fidemni (— Sorsum —), ut fons defluit, et via quaedam dividit, usque Elergisprig (— Hallerspring —), ille fluvius in Laeginc, et ille usque in lacum Tigiflege (— Schlichen —), in Kananburg (— Runenberg —), Mesenstene, inde usque Geweringaweg (— Jeversen —), Willantsole, in Wikinabroc (— Wiezenbrock —), et in lacum, in occidentem Wester-Kiellu (— Westerzell —), Melere (— Milen —), inde per Gellukies-Satas, Meggriskesweg (— Wechausen —), inde Egsuthebrunnan, sic Elmenan, Arbiki et Perisinnebroc (— Isenhägerbrock —), Malere et Helde et Druchterbiki, et per viam orientalem in Wecbani, in Dasanbec, in Ewressol, et sic Wetan Spackian. Quam petitionem, quia justam esse agnovimus, neutiquam denegavimus, sed magis assensum praebuimus, maxime quia perpetuae felicitatis nostrae et regiae prosperitatis non parvum incrementum fore credimus, si ecclesias Dei et ecclesiasticas personas promovere, tueri et consolari non desistimus. Tum quod nos, nostrosque parentes in gremio ejusdem ecclesiae oriundos, et hucusque, filio Dei operante, sublimatos esse fatemur. Unde non solum Episcopum praedictum, et ecclesiam sibi commissam, sub nostram defensionem et immunitatem et tuitionem recipimus, verum etiam ab antecessoribus nostris, ceterisque fidelibus omnia eidem ecclesiae tradita, quovis locorum agnita, sive deterita fuerint, in praediis, in mancipiis, silvis et venationibus, aquis aquarumque decursibus, Abbatiis sive comitatibus, vineis, seu quibuslibet appendiciis, rite ad hanc pertinentibus, quaesitis et acquirendis omnibus ejusdem loci Episcopo subesse, et per omnia obedire volumus et jubemus. Quum vero in expeditionem aut in palatium, vel in aliud servitium nostrum iter arripuerit, quorumlibet hominum suorum, cujuscunque videantur personae, potestatem habeat, nec in aliam profectionem quis eos cogere praesumat, nullusque judex publicus, seu judicaria qualiscunque persona, in hoc sibi contradicere, vel se molestare audeat. Praedictae quippe concedimus ecclesiae, ut ejusdem sedis clerici canonice et ecclesiastice eligendi Episcopum digne et convenienter inter se, sive aliunde, aequo consensu Regis, liberam habeant ac propriam voluntatem. Sed et si qua eo loci ab antecessoribus nostris fidelibus sunt attributa, sive a modo fuerint conquirenda, pro animae nostrae remedio, Regni quoque totius nobis divinitus collati stabilitate, et pro conjugis prolisque regalis incolumitate, omni difficultate seposita, quo pace perpetua constent, nec quilibet in futurum irritare praevaleat, pactionem esse praescriptam sigilli nostri impressione signavimus, manusque propriae subscriptione confirmamus. Datum Indict. XI. Anno Dominicae Incarnat.

nach Belieben miteinander. Auch fremde Domherren und Ritter konnten, mit Erlaubniß des Dechants, an dem Mahle Theil nehmen, doch mußten sowohl Domherren als Laien mit Rücheln bekleidet sein. Nach dem Tode des Bischofs Dietmar, ungefähr um 1045, hörte die klösterliche Gemeinschaft auf. Die Capitularen bezogen eigene Höfe und Wohnungen, erwarben großen Grundbesitz, umgaben sich allmälig mit eigenen Beamten, und nahmen Theil an der Regierung. Von der Mitte des elften Jahrhunderts an bis zum Ende des fünfzehnten betrug die höchste Zahl der Präbenden fünfzig. 1492 sind deren blos sechs und vierzig. Der Adel nahm gern Plätze im Capitel ein, doch waren auch die bürgerlichen Stände nicht ausgeschlossen. Frömmigkeit und Gelehrsamkeit standen mit hoher Geburt in gleichem Rang. Erst 1576 machte das Stift ein Statut, daß alle Domherren von vollbürtigem Adel sein, Doctoren und Lehrer der Rechte aber nicht mehr darin aufgenommen werden sollten. Doch ersehen wir aus dem Verzeichnisse der Domglieder, daß es mit diesem Statut nicht so streng genommen worden. Die Bischöfe hießen frühzeitig Principes, im Beginn des dreizehnten Jahrhunderts sind sie fast unabhängige Reichsfürsten, doch im eigenen Lande unfähig, ohne Capitel, Adel und Ministerialen zu regieren. Von landständischen Corporationen ist indeß noch keine Rede. Die Hofdienerschaft der Bischöfe wurde durch die Capläne und die bekannten vier Hofämter gebildet. Von einer Schirmvogtei über die Hildesheimsche Kirche findet sich keine bestimmte Spur. Möglich wäre es, daß dem welfischen Hause solche Rechte in seinen Erbschaften zugefallen wären. Es sollen wenigstens die Hildesheimschen Vicedomini von ihm abhängig gewesen sein, und sein Vogt den Blutbann der Stadt Hildesheim gehabt haben. Schon 1189 war indeß das Geschlecht der alten Vicedomini ausgestorben, und wenn 1204 noch ein Vicedom Albert vorkommt, so hatte dieser dennoch schwerlich die alte Bedeutung. Dies und der Sturz Heinrich's des Löwen wird ein solches Verhältniß, hat es bestanden, ganz aufgelöst haben.

Sonst verdient angemerkt zu werden, daß das Domstift, Gotthards-, Michaelis- und Andreaskloster in Hildesheim frühzeitig gute Schulen aufweisen. Eine Bibliothek finden wir bei dem Domstift bereits im zehnten Jahrhundert. Bischof Wigbert legte den Grund dazu, Bernward vermehrte sie bedeutend, besoldete eine Menge Abschreiber, unterzog sich auch selbst dieser Arbeit. Der ganze Vorrath an Büchern ging 1013 in einer Feuersbrunst auf. Bis zum Jahre 1362 kam dann der kriegerischen Zeiten wegen keine Bibliothek zu Stande. Von Johann II. bis auf die Reformation wurde zwar Etliches gesammelt, eine eigentliche Dombücherei entsteht aber erst wieder nach Luther's Zeit.

Nach diesen allgemeinen Vorausschickungen gehen wir zu den Bischöfen selbst über.

1. **Günther** (Gunthar), vorher Domherr zu Rheims, seit 822 Bischof zu Hildesheim, starb am 5. Juli 835. Er soll in Hildesheim anfänglich eine Capelle, dann eine Kirche der heiligen Cäcilie erbaut haben.

2. **Rembert** (Frembert, Frombert, Remibert) hatte den bischöflichen Stuhl nur etliche Monate inne. Er starb entweder im December 835 oder, wie Andere wollen, im Februar 836.

worden. Zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts finden wir die Archidiaconate Hildesheim, Hohenhameln, Sarstedt, Lühnde, Elze, Alfeld, Nettlingen, Eldagsen, Wallensen, Schmedenstedt, Goslar, Groß-Stöckheim, Seehusen (Seesen), Holle, Bockenem, Ringelheim, Denstorf, Borsum, Bahrum und Groß-Solschen. Die ersten sechszehn verlieh der Bischof, die nächsten drei der Dompropst, das vierte gehörte seit 1288 dem Domdechanten. Bisweilen werden die Archidiaconen Ehren halber Groß-Archidiaconen genannt, wie einige Geistliche den Titel Archidiacon erhielten, ohne einen Bezirk zu verwalten. Wann die Archidiaconate Börste, Haringen, Solezke, Lamspringe, Oldendorf, Detfurt, Oldenstedt, Rehden, Sievershausen, Wienhausen, Burgdorf, Gitter, Neuenkirchen und Wetteborn als solche sich aufgethan und wiederum geschlossen oder in andere Bezirke aufgegangen, war bisher nicht zu bestimmen.

In welcher Weise das unter Mainz gestellte Bisthum gewachsen, seine spätere Eintheilung, seinen Verfall, werden wir unten erfahren.

Anfänglich gingen die Bischöfe aus willkürlicher Ernennung der Kaiser hervor, durch Heinrich II. aber empfing das Domcapitel mit der Immunität die Berechtigung der Bischofswahl (1013). Bis zum Jahre 1040 lebten die Capitularen in klösterlicher Gemeinschaft nach der Regel des heiligen Benedict. Wir kennen noch die Tischordnung aus jener Zeit, die, was indeß zu bezweifeln, bis in's dreizehnte Jahrhundert in Uebung geblieben sein soll: jedenfalls dann nicht bei den Domherren. Das Wesentliche jener Tischordnung ist das: Nachdem von den Kämmerern drei lange Tafeln gedeckt und zwei Handtücher und Becken — nach Beschaffenheit der Jahreszeit mit kaltem oder warmem Wasser — aufgesetzt waren, gab ein Junker ein dreimaliges Zeichen mit der Glocke. Vor dem Anfange des Mahles betete der bischöfliche Vicar das Benedicite. Jedem ward eine Wecke vorgelegt, und jeder Stiftsherr schnitt davon ein zwei Finger dickes Stück als Almosen ab. Diese Stücke legte man auf einen Haufen. Ein Schüler mit der Küchel reichte jedem Stiftsherrn einen Becher Wein und einen Becher Bier, während des Trinkens das Laken in den Händen haltend. Die Fleischspeisen bestanden gewöhnlich in Braten, Lammfleisch, Magenwurst und Sülze. Gab es Schweinefleisch, wurde zwischen zwei Gedecken eine Schüssel Senf, und eben so, gab es Schaffleisch, eine dergleichen mit Salz gesetzt. Kohl war das gewöhnliche Gemüse. Die Ueberbleibsel erhielten die Schüler und Kämmerer. Zuweilen ward zum Nachtisch Käse verabreicht. Ein Junker las lateinische Gebete ab. Sprach der Dechant: Holt up! hielt der Junker inne, und begann wieder, wenn der Dechant „Leß" gebot. So dreimal, bis Letzterer sich vernehmen ließ: „Tu autem" etc. Nachdem der bischöfliche Vicar das Collecte, Oremus, anima ejus et animae omnium fidelium defunctorum per piam misericordiam requiescant in pace und das Gratias gelesen hatte, schloß sich das Mahl mit einem Umtrinken, wozu sich der Dechant Wein in einer großen Schale geben ließ. Während des Mahls fand keine Unterhaltung durch Gespräche statt, nach dem Weggange der Vicarien aber begaben sich die Capitularen mitten in den Remter und sprachen

nach Belieben miteinander. Auch fremde … sich namentlich mit Aus-
mit Erlaubniß des Dechants, an dem … 11. October 928. Unter ihm
sowohl Domherren als Laien mit … en, einen Hof in Leithe mit
des Bischofs Dietmar, ungefähr um … inder.
auf. Die Capitularen bezogen … Abt zu Hersfeld, saß bis zu seinem
großen Grundbesitz, umgaben … 956). Unter ihm stiftete Mathilde,
men Theil an der Regierung. … auenkloster Ringelheim (932), das
bis zum Ende des fünfzehnte … dem Kaiser unterworfen wurde.
1492 sind deren blos sech … früher Mönch im Benedictinerkloster zu …
Capitel ein, doch waren … dann Abt des Klosters Bergen bei Magdeburg,
Frömmigkeit und Geleb … mehrte die Kostbarkeiten und Güter der Kirche,
Erst 1576 machte do … sechszehn Festtagen im Jahre Wein gereicht …
tigem Adel sein, D … dem Kaiser in Rom, brachte aus Pavia die Ge-
genommen werder … anius zurück, baute diesem eine eigene Capelle …
Domglieder, da … December 984 (nicht 986, oder gar 993).
Die Bischöfe h … Mönch im Kloster Reichenau (Bisthum Constanz),
hunderts sind … Herkunft, der sein väterliches Erbe zur Bereicherung
fähig, ohne … indem er ihm unter anderem einen Hof zu Groß-
schen Corp … dreißig Hufen schenkte. Er starb am 8. November 990
Bischöfe r …
Von ein … (Gerlach, Gerhard) brachte die Villen Klein-Algerm-
stimmu … Sieprechthusen mit vierzig Hufen zum Stift, das …
in sei … Grafen Ecbert auch die Villa Bulten (Bültem) mit sechszig
heim … unternahm dann eine Reise nach Rom, und starb auf der
Blu … 7. December 992. Seine Gefährten sollen seinen Leichnam
da … in zwei Kasten verpackt nach Hildesheim gebracht haben.
13. St. Bernward (Barward, Beward), die erste Erscheinung unge-
… Größe in der Hildesheimischen Geschichte, war aus vornehmen,
… mit Gewißheit zu bestimmendem Geschlechte entsprossen, geboren
… Mitte des zehnten Jahrhunderts. Seine Mutter soll eine Tochter
… sischen Pfalzgrafen Adelbero, sein Bruder ein Graf Tammo von
… richenburg, sein Oheim Volkmar, Bischof zu Utrecht, Erzbischof
… von Mainz auch einer von seinen Blutsfreunden gewesen sein.
Sein Vater wird seltsamer Weise überall nicht genannt. Es ist vermuthet
worden, daß er in einer Empörung gegen Otto II. Leben und Güter ver-
loren, eine Vermuthung, welche Tangmar, der Biograph unseres Bischofs,
durch die Erwähnung unterstützt, Bernward's Bruder Tammo habe um das
Jahr 1001 auf Verwendung Einiger aus der Umgebung des Kaisers das
väterliche sehr feste Schloß erhalten. Wäre dies auch nur ein Beneficium
gewesen, so wurde der Uebergang auf die Söhne doch schon damals nur aus
besondern Gründen unterbrochen. Von Natur mit vortrefflichen Geistesgaben
ausgestattet, genoß Bernward frühzeitig den Unterricht des gelehrten Canonikus
und Stiftsnotarius Tangmar, der ihn auf den Gebieten menschlichen Wissens,
so weit sie damals geöffnet waren, heimisch machte und auch in weltlichen
Geschäften übte. Mit demselben Eifer, mit welchem er der Theologie und
Weltweisheit oblag, befleißigte er sich der Baukunst, wovon die durch ihn er-
richteten Gebäude zeugen. Er verstand sich ebenso auf die Goldschmiede-

. Ebbo (Ebo, Eppo), predigte früher im Auftrage Ludwig's des From-
ıd des Papstes Paschalis I. den Dänen das Christenthum, und erhielt
as Erzbisthum zu Rheims. Leider betheiligte er sich an dem Zwie-
wischen Ludwig und dessen Sohne Lothar, wobei er des Letzteren
ergriff, und deshalb 834 seiner Würde entsetzt wurde. Er begab sich
zu Ausgarius nach Hamburg, durch dessen Vermittlung er 836 nach
eim kam, wo er bis 848 den Bischofsstab führte, in demselben Jahre
naliges Erzbisthum wieder erlangte, und am 20. März 851 (nicht
47 oder erst 855) starb.

Alfried (Altfried), vorher Mönch zu Corvey, gebürtig aus dem
en, baute, da die Cäcilienkirche unbrauchbar geworden, das Dom-
, das er am 1. November 872 weihte, gründete die Klöster Essen,
enstadt und Asnede, alle drei Benedictinerordens und die ersten
t, Brunshausen ausgenommen, das 852 gegründet, 856 aber
andersheim verlegt ward, und das Jungfrauenkloster Lam-
e, das Riddag, Graf zu Winzenburg, 847 stiftete und zu bauen
. Viel in Reichsgeschäften gebraucht, war Alfried doch für die kirch-
ngelegenheiten sehr thätig. Sein Tod erfolgte am 15. August 874;
d der 18. September 877 müssen als irrige Angaben betrachtet
.

ach ihm ward Ludolf (Leutolf) von Corvey berufen; er starb jedoch
angung der päpstlichen Confirmation, hat den bischöflichen Stuhl
Augenblick inne gehabt, und wird daher mit Unrecht unter die Hildes-
en Kirchenfürsten gezählt.

. Marquard, vorher ebenfalls Mönch zu Corvey, zog mit dem Sach-
og Bruno und dem Bischofe von Minden gegen die Normänner, und
n Kampfe mit ihnen am 2. Februar 880 erschlagen. Ihm wird der
der in einer Art von Abhängigkeit zum bischöflichen Stuhle befind-
Abteien Seligenstadt und Essen Schuld gegeben.

. Wigbert, wie seine beiden Vorgänger Mönch zu Corvey, unter dem
Agius Biograph der Gandersheimer Aebtissin Hathumade, Ken-
griechischen Sprache, in der Arzneikunde erfahren und Verfasser meh-
edicinischen Schriften, die noch zu Anfange dieses Jahrhunderts in
heim aufbewahrt wurden, begründete, wie schon im Eingange berich-
e Dombibliothek, und bereitete, ein guter Haushalter, die Trennung
höflichen Güter und der des Capitels vor, indem er die Stiftsgefälle
Theile theilte, von denen er einen den Canonikern zudachte, über die
hrung aber verstarb. Er erwarb seiner Kirche einen päpstlichen Schutz-
den ältesten, der bekannt ist. Im Jahre 895 sehen wir ihn auf der
e zu Tribur. Sein Tod erfolgte vermuthlich im November 903; die
e 881 ist grundfalsch.

. Walbert (Walpert, Waldobert), aus dem Geschlechte der Alberti-
leichfalls von Corvey berufen, vollführte die Theilung der Stiftsgüter,
h die Einsetzung eines Propstes nöthig wurde. Er starb am 3. No-
r 919.

bereicherte die Bibliothek, vermehrte die Kostbarkeiten und Güter d
so daß den Domherren an sechszehn Festtagen im Jahre Wein ge
den konnte, war 962 mit dem Kaiser in Rom, brachte aus Pavi
beine des heiligen Epiphanius zurück, baute diesem eine eigene C
Dom, und starb am 1. December 984 (nicht 986, oder gar 993).

11. **Osdag**, vorher Mönch im Kloster Reichenau (Bisthum
war von ansehnlicher Herkunft, der sein väterliches Erbe zur Be
des Stifts verwendete, indem er ihm unter anderem einen Hof z
Algermissen mit dreißig Hufen schenkte. Er starb am 8. Nove
(nicht 990).

12. **Gerdag** (Gerlach, Gerhard) brachte die Villen Klein-
missen und Sieprechthusen mit vierzig Hufen zum Stift,
diese Zeit vom Grafen Ecbert auch die Villa Bulten (Bültem) mi
Mansen erwarb, unternahm dann eine Reise nach Rom, und starb
Rückwege am 7. December 992. Seine Gefährten sollen seinen
zertheilt und in zwei Kasten verpackt nach Hildesheim gebracht habe

13. **St. Bernward** (Barward, Beward), die erste Erscheinu
wöhnlicher Größe in der Hildesheimschen Geschichte, war aus vo
jedoch nicht mit Gewißheit zu bestimmendem Geschlechte entsprossen,
um die Mitte des zehnten Jahrhunderts. Seine Mutter soll ein
des sächsischen Pfalzgrafen Adelbero, sein Bruder ein Graf Tan
Sommerschenburg, sein Oheim Volkmar, Bischof zu Utrecht, E
Erkanbald von Mainz auch einer von seinen Blutsfreunden gewe
Sein Vater wird seltsamer Weise überall nicht genannt. Es ist v
worden, daß er in einer Empörung gegen Otto II. Leben und G
lor, eine Vermuthung, welche Tangmar, der Biograph unseres
durch die Erwähnung unterstützt, Bernward's Bruder Tammo hab
Jahr 1001 auf Verwendung Einiger aus der Umgebung des Ka
väterliche sehr feste Schloß erhalten. Wäre dies auch nur ein B
gewesen, so wurde der Uebergang auf die Söhne doch schon damals

zgießerei und Geschmeidekunst, tractirte die Arzneikunde und stellte chemi-
liche Versuche an. Daß er auserlesene Manuscripte abschrieb und ab-
reiben ließ, zur Vermehrung der Dombücherei, haben wir bereits erwähnt.
on Hildesheim kam er zum Erzbischof Willigis nach Mainz, der ihn zum
aconus, und bald nachher zum Presbyter machte. Hierauf soll er eine
it lang bei seinem Großvater, dem Pfalzgrafen Adelbero zugebracht haben,
ch dessen Tode aber an den Hof Otto II. gegangen sein, wo ihn die Kai-
in mit besonderer Gunst aufgenommen und behandelt. Er ward Otto III.
hrer, kaiserlicher Canzler, und am 15. Januar 993 durch Willigis von
ainz zum Hildesheimischen Bischof geweiht. Hier that er sich sofort durch
ßiges, strenggeistliches Leben und ungemeine Wohlthätigkeit hervor.
glich besuchte er die verschiedenen Werkstätten, und die unter seiner Lei-
ng hervorgegangenen Metallarbeiten sind noch jetzt rühmliche Beweise sei-
r Bestrebungen. Er förderte jede Kunst und Wissenschaft, und erwarb
) die dankbare Liebe der ihm Anbefohlenen. Ohne Anweisung richtete
Ziegelbrennereien ein, und gab dadurch das wichtigste Schutzmittel gegen
: damals so verwüstenden Feuersbrünste. Als die plündernden Nor-
annen und Slaven bis an die Grenzen des Bisthums drangen, schlug er
zurück, und sicherte das Stift durch Anlegung von Schutzburgen, wie die
im Zusammenfluß der Ocker und Aller. Trotz des hiezu benöthigten gro-
en Kostenaufwandes brachte er durch kaiserliche Freigebigkeit und eigenen
eichthum dreißig ansehnliche Höfe sammt den dazu gehörigen Ländereien zu
iner Kirche: darunter Schloß Dalehem im Ambergau mit allem Zube-
ör, ein Geschenk Otto III. Dem Dome schenkte er drei kostbare Kelche,
ei von Edelsteinen, den dritten aus massivem Gold, zwanzig Pfund
ver. Mitten im Dom ließ er eine Krone von Gold und Silber anbrin-
. Die Partikel des Kreuzes Jesu Christi, die Otto III. den Reliquien
Cathedrale beigesellt hatte, faßte er selbst in Gold und Juwelen ein. Im
re 1000 gerieth er in Streitigkeiten mit dem Erzbischof Willigis von
nz wegen der Diöcesanrechte über das Stift Gandersheim. Er reiste
alb selbst nach Italien, wo er dem Kaiser bei der Belagerung Tiburs
gegen die aufrührerischen Römer Hülfe leistete, und von diesem wie
Papst in seiner Jurisdiction über Gandersheim bestätigt ward. Von
brachte er 1001 einen Arm des heiligen Timotheus mit. In demsel-
Jahre begann er zu Hildesheim den Bau des prachtvollen Michaelis-
ters, Benedictiner-Ordens, das er am 29. September 1022 in Gegen-
mehrerer Bischöfe weihte, und gleichzeitig eine Schule dabei errichtete,
schnell in Aufnahme kam. Die nicht blos in geographischer Hinsicht
tige Fundationsurkunde des Klosters lautet:

In nomine sancte et individue Trinitatis. Notum esse cupio cunctis
ecclesie nostre filiis immo etiam omnibus Christi fidelibus. qualiter ego BERNWARDUS humilis et indignus hujus sancte
Hildenesemensis ecclesie episcopus. divina tactus gratia reatus
mei superflua perhorrescens Deique gratiam concupiscens. distraxi animum in diversa quomodo eterne satisfacerem misericordie sicque remedium mee obtinerem anime. Tandem itaque
portum salutis inveniens elegi et statui Christum heredem mihi.

qui esset pars et hereditas mea et requies. unde ad laudem ipsius et gloriam ejusque pie matris Mariae et ad speciale patrocinium Sancti Michaelis archangeli et omnium celestium virtutum. cepi summa cum devotione novum edificare monasterium foris murum civitatis nostre videlicet sedis ad aquilonem. Vero ego sortem nature cunctis incertam sollicite pertimescens ac ne prolixitate tanti operis mea spe in agendis divinis forte tardarer nimis aut negligerer, feci festinato et consummavi sacellum quoddam valde splendidum. prope ipsum monasterium. jactis jam ex aliqua parte fundamentis ipsius basilice. in honorem scilicet Domini et Salvatoris nostri Jesu Christi. atque sancte et vivifice crucis perpetueque virginis Marie et Sanctorum quorum ibi reliquie continentur. statuique ut esset baptismale inunctionis et sepulture. non autem synodale. synodus vero ut vel in porticu agatur vel in cimiterio. Coadunatis igitur quibusdam religiosis. Christo Domino interim ibi servituris. cuncta que habui et Sancto Michaeli me daturum deliberavi. tam in auro et argento. et multiplici ornatu. quam in prediis et diversis utilitatibus huic sacello. donec idem monasterium perficeretur assignavi. Quo Dei gratia et magna mei instantia honestissime consummato. et ab humilitate mea cooperante spiritu sancto. gloriose consecrato. statim ibi secundum regulam beati patris Benedicti. monastici ordinis indidi personas. quibus consecrato in Abbatem venerabili viro Goderammo. ea ratione ipsos coadunavi. ut sicut juxta monasticam normam sunt a seculi actibus alieni. ita essent ab omni impedimento secularis servitii liberi. atque ut defuncto ipsorum abbate. si condigna inter eos fuerit persona de suis. sin infra nostri Episcopatus terminos seu aliunde concessu Domini HEINRICI Serenissimi Imperatoris ac meo liberam sibi eligendi patrem habeant facultatem. Pari modo ut supra predia sua sibi utilem advocatum consilio ejusdem loci Episcopi eligant. et inutilem et gravem rejiciant. ab eadem imperiali Majestate obtinui. meaque id auctoritate roboravi. Facta igitur prima solemni donatione. sicut in privilegium jam dicti Imperatoris Domini HEINRICI satis expressum est. et tam sigillo ipsius quam etiam meo potiori hoc est aureo sigillo. ab ipso videlicet cum aliis pluribus regalis munificentie munibus mihi dato. et jubente ipso bullato. quasi gemino gladio munitum. dotavi illud pro paupertatula mea consensu et conlaudatione. legitimi heredis mei. videlicet dulcissimi germani mei. Tammonis comitis. non minus quadringentis LXVI mansis. decimis X. molendinis X. ecclesiis autem XIII. cum decimatione et dimidia in Holthusen cum XVI mansis. que postea Imperatoris privilegio monasterio superaddita est. Non utique annumeratis inter has ecclesias. sancte crucis et beati Martini capellis. quas esse claustrales censui. Ipsum enim sacellum vivifice crucis. quod feci baptismale inunctionis et sepulture. sicut dudum deliberaveram consilio Ec-

clesie mee. in monasterium ita transtuli eique incorporavi cum personis. rebusque omnibus. et cum omni jure suo. ut predictus Abbas noster Goderammus. omnesque successores ejus. curam illam jure perpetuo habeant. et quos jusserint de fratribus divina ibi persolvant. ita duntaxat. ut de primitivo jure suo tantum retineat. quantum consilio fratrum pro temporum et rerum varietate Abbas decernat. Hic autem numerus Ecclesiarum et hic situs earum. In Dalem I. In Horen II. In Sowgon III. In Remolveshusen IV. In Thimerda V. In Lancrion VI. In Avenigerod VII. In Daschala VIII. In Berevelte IX. In Stemme X. In Lesse XI. In Thrithide XII. In Zelde XIII. cum decimatione. In Holthusen dimidia. quam principalis Ecclesie prepositus Bodo nomine. consensu heredis sui. dedit mihi. egoque Sancto Michaeli obtuli. Et he decime ejusdem loci. in Nitelogon. decima in Lafforde. decima in Sowgon. decima in Hedelendorp. decima in Berle. decima in Egenstide. decima in Ezem. decima in Berniggerode. decima in Tholem. decima in Hundisdure. Porro iste sunt curtes ejusdem loci. in Steninge. decimalis casa cum XXX mansis et uno. in Remninge alia cum XI mansis. in Senstide cum centum familiis et vinea. In Egenstide XII mansi. in Hundisdure VI mansi. in lutea villa XXX mansi et tres. in Biscopeshusen XXXVI mansi. in Kobinyenhusen XV mansi. in Dasla XII mansi. in Hejonhusen X mansi. in Everdessem VIII. in Sualenhusen X. In Nitelogon XX mansi et unus. in Holthusen XX. in Rethen XII. Berevelte X et VIII. Betenem VIII. Remolveshusen XXX. Thimerda curtem cum LXXX mansis et vinea. Harum numerus una de XX. In his vero locis sunt predia ejusdem Ecclesie cum ceteris rebus sibi concessis. In Essem. Nitelogon. Lafforde. Suddenstide. Smidenstide. Wingon. Hedelendorp. Heredissem. Dasanhem. Bennestorp. Vorden. Winithusen. Scellenstide. Grafla. Aluzum. Bizzen. Asbike. Remleveshem. Hozingesem. Alecfurde. Thierderessem. Alacholdessem. Thinguste. Suthere. Harlissem. Hederichesem. in pago Valothungon. Berevelte. Betenem. Wallenstide. Megemcingeroth. Achem. in pago Aringun. Rethem. in pago Scotelingen. in prefectura Ducis Bernhardi Himdisdure. Hogeresen. Item in pago Astfalo Oslevesem. Hottenem. Wiringe. Hesede. Lutea villa. Biscopesroth. Trothe. In pago Merstem Haringehusen. Lemberc. Herdere. Pattenhusen. Davenstide. Kobbinghusen. Nitelrede. Walesrode. Everdissem. In pago Guddingen Midele. Sualenhusen. Osithe. in prefectura Udonis comitis. In pago Lisca Reinolveshusen. Dorstide. Landwardeshusen. Eildagesem. Evergothessem. Hermannigeroth. Wachana. Hermanneshusen. in prefectura Hermanni Comitis. In pago Loghne Thimerda. Lengede. item Lengede. Suechusen. Winithusen. Wilmershusen. Bredinbike. Witmershusen. Suen. Hese. Rodolfeshusen. Waleshusen. Wosthelmeshusen.

Dransvelt, Langlere, Winitthe. Redolfeshusen. Bergoteshusen. In pago Derningon. in prefectura Ekberti, Rammigge, Zemmestide. Mollenstide, Achem, item Achem. Seinstide. Thiderezingeroth, Item in pago Derningon. in prefectura Luidgeri Comitis. Sceninge, Kiffunleve, Zezingeroth. Wurungun. cum sylva Alabure. Selzatide. In pago Northuringon Badenleve. item Badenleve. Dudulegon. Wermerstorp. Emmode. Hugendorp. Adelegerestorp. In pago Osterwalde. in prefectura Marchii Bernhardi. Latendorp. In pago Belshem. in ipsius prefectura. Bremezhe. Eilerdestorp. Steinedal, In pago Derningon. in prefectura Luidolfi comitis. Biscopeshusen, Witildesbuttle, Mainum, Smesrode. Wilradesbuttle. Aldagesbuttle. Vurdorp. Taipenstide. Flegtherp. In pago Grethinge Mutha. item Mutha in pago Muthiwide. In pago Flutwide. in prefectura Thammonis. Alenhusen. Eddinkhusen. Scelhusen. Wendelingeroth. Hardeshem. Siradeshen, Scepliee. Waditlogon. In pago Thilithe. in prefectura Bernhardi comitis. Drespen. Lindinghusen. Hejenhusen. Winithen, Bodekesehem. Ilisun. Aldendorp. Daschala. Regelindenhuson. Bennethe. Omnes igitur predictorum locorum mansi ut predictum est non minus quadringenti LXVI. Molendinum primum juxta lucum in Hildenesheim. Aliud in lutea villa. tertium in Sualenhusen. quartum Lafforde. quintum Nithelogon. sextum Achem. septimum et octavum in Sceninge. nonum Thimerda. Decima haec vero in pago Astfalo. scilicet in ipso loco Hildenesheim, Pomerium in orientali parte ecclesie. vineam in occidentali. sylvam in septentrione. Possessiones autem diversas. que nostra lingua dicuntur würthe. numero XXVI. in meridiana parte ecclesie. diverse locatas. Haec omnia cum eorum pertinentiis. terris videlicet cultis et incultis. mancipiis utriusque sexus. villis. pascuis et pratis. vineis. sylvis et venationibus. aquis aquarumque decursibus. molendinis. piscationibus. viis et inviis. exitibus et reditibus. quesitis et inquirendis. ceterisque omnibus. que aut hereditario jure possedi. aut seculari coemtione acquirere potui. exceptis plurimis que altari sancte Marie in principali ecclesia contuli. scilicet in prediis. coronis. aureis calicibus. candelabris. turibulis. palliis aliisque ecclesiasticis ornamentis. totum usibus fratrum. per manus advocati mei tradidi Deo et sancto Michaheli archangelo pro animabus predictorum Seniorum meorum Imperatorum et mea omniumque successorum meorum et eorum quorum patrimonia adquisivi. quatenus servitores Christi ab omni terreno servitio liberi. sub defensione ac patrociniis successorum meorum Episcoporum premuniti. in pace et misericordia quieta tempora ducant. et in salutem viventium beate contemplationi inhereant. Si quis autem. aut mei ordinis successor. aut aliqua secularis persona hoc effringere voluerit. et hec tyrannice sibi usurpare presumserit. gladio verbi Dei. a Deo et sanctis ejus. illum sub-

moveo. et incumbente super illum omni maledictione. careat benedictione. sicque exterminatus a celo et terra partem habeat cum Juda. et cum his qui in hereditate possident sanctuarium Dei. Et ut hoc firmum et inconvulsum permaneat Dei gratiam omnis circumstans plebs exorando semper obtinere studeat. Actum in Hildenesheim. Kalendas Novembris. anno incarnationis Domini Millesimo XXII. Domini autem Bernwardi hujus Ecclesie venerabillimi Pontificis ordinationis anno XXX. Indictione V. Astantibus uno Cardinalium videlicet Legato Domini Pape et undecim Episcopis. una mecum hec banni sui auctoritate roborantibus. Testes horum tota Ecclesia mea cum aliis multis fidelibus. Id est. Ekkehardus Scleswicensis Episcopus. Edelgerus Prepositus. Luidwardus Decanus. Thangmarus. Hildewardus. Swikkerus. Wikerus. Thongmarus. Thadilo. Eido. Thiebaldus. Wikkerus. Bodo. Hareth. Hapus. Wolbrecht. Bernwart. Vebbi. Wino presbyteri. Wulfarius. Vulcaradus. Wicbertus. Evirhardus. Ellia. Bodo. Wulferius. Thietmarus. Reinwardus. Ben. Osdagus Diaconi. Rothierus. Symon. Rembertus. Dede. Thietmarus Subdiaconi. Benedictus Acolitus. Hunaldus. Hildewardus. Godescalcus. Bodo. Ellia. Rotharius. Edelricus. Wulfarius. Hero. Ernust. Thongmarus Comes. Thiathmarus Advocatus. Wolbrecht. Thiethmarus. Poppa. Fridericus. Christoforus. Dede. Xyprianus. et multi alii quorum nomina scripta sunt in libro vite. Amen.

Das zu entlegene Stendal (Steinedal), eine der Erbbesitzungen ernward's, vertauschte das Kloster an den Markgrafen Albrecht den Bären gen bequemer gelegene Güter. Dasselbe soll mit Elversdorf (Eilerstorp) bei Tangermünde geschehen sein. Es ließ auch der Bischof dem loster nach seiner eigenen Zeichnung eine eherne Säule gießen, welche das ben, Leiden und Sterben Jesu Christi veranschaulichte, und die für ein leisterwerk galt. Durch die Bemühungen des Fürstbischofs Franz Egon t dieses kostbare Denkmal Hildesheimschen Alterthums vor gänzlicher Zerörung und Veräußerung bewahrt worden. Indessen ist das Capital der äule verloren gegangen, dadurch, daß Unwissenheit und Beschränktheit niger Kirchenvorsteher es bei Umguß einer Glocke dem Schmelzofen mit erlieferte. Die Darstellungen des Leidens und Sterbens sind daher nicht halten.

Im Jahre 1009 errichtete Bernward die Capelle zum heiligen Kreuz. r beförderte auch das Jungfrauenkloster Heiningen, gestiftet im Jahre 90, und die Abtei Steterburg. Seinen Bischofssitz ummauerte er, d gab damit Veranlassung zu erhöhtem Aufblühen städtischen Lebens. ider zerstörte 1013 ein Brand das Münster mit der Bibliothek. In dasbe Jahr fällt die Ertheilung der Immunität und das Recht der Bischofshl durch das Capitel, die Bestätigung des Schlosses Mundburg (in go Astvala), des Prädiums Trathe (in pago Marstiem) und die theilung der Villa Ledi (in pago Gudinge) mit allem Zubehör durch

Kaiser Heinrich II. Die Vollendung des Michaelisklosters überlebte Bernward nur wenige Wochen, da er am 21. November 1022 verschied.

Auf seinem Grabsteine sollen folgende von ihm selbst gefertigte Verse gelesen worden sein:

Pars hominis Barwardus eram, nunc claudor in isto
Sarcophago diro, vilis et ecce cinis.
Proh dolor. officii culmen quia non bene gessi.
Sit pia pax animae. vos et amen canite.

Benno, Bischof von Meißen, schrieb ihm das Epitaph:

Hac tumuli fossa clauduntur Praesulis ossa,
Barwardi miri, mirificique viri.
Qui patriae stemma radians velut inclusa gemma,
Acceptus Domino, complacuit populo.
Nam fuit Ecclesiae condignus Episcopus ille
Quem Deus Emanuel diligat et Michael.
Tandem bis senis, undeno mense Calendis,
Felix hanc vitam mutat in angelicam.

Papst Cölestin III. sprach ihn am 8. Januar 1193 heilig. Daß er Piligrim's Erhöhung zum Erzbischof von Cöln prophezeit haben soll, ist bereits unter Cöln, XIII. 37. berichtet.

14. St. Gotthard (Godehard), nach den Einen aus dem baierischen Grafengeschlechte von Scheiern und Anverwandter Heinrich II., nach Andern niedern Standes, um 960 zu Rittenbach in Baiern geboren, in der Schule zu Niederaltaich gebildet, 989 Mönch zu Altheim (in Baiern), 997 Abt daselbst, voll eifrigen Bestrebens für sein Kloster, 1005 in Hersfeld, nach Bernward's Tode von Heinrich II. zum Bischof von Hildesheim bestimmt und vom Capitel willig anerkannt, richtete von vornherein seine Hauptthätigkeit auf das Kirchliche. Er baute im Süden des Doms ein neues Münster, errichtete im Osten und Westen der Stadt Befestigungen, legte 1025 den Grund zum Moritzstift, begann noch in demselben Jahre den Bau eines Hospitals für christliche Pilger mit der Capelle zum heiligen Andreas, vor der Stadt Hildesheim, vollendete 1034 eine Kirche des heiligen Bartholomäus, und weihte überhaupt dreißig zum Theil von ihm gegründete Kirchen und Klöster. Mit dem Erzbischof Aribo von Mainz gerieth er wegen Gandersheim in Streitigkeiten, die Kaiser Conrad II. 1027 auf einer Synode zu Frankfurt, wo drei und zwanzig Bischöfe erschienen, zu Gunsten Hildesheims entschied. Doch erst 1030 gab Aribo seine Ansprüche auf Gandersheim auf. Allgemeine Mißstimmung machte sich gegen Gotthard geltend, als er die Mönche des Michaelisklosters auf's Land versetzte und die ihnen von Bernward gewidmeten Güter entzog, eine Handlung, zu der ihn der besonders begünstigte Domherr Hilduin verleitet haben soll. Bald (September 1033) stellte er die alten Verhältnisse wieder her. Bei einem Besuche des zu Wrisbergholtensen (Holthusen, villa pagi Flenithi) von ihm (1029) erbauten und reichlich begabten Klosters erkrankte er, und starb bald darauf am 5. Mai 1038. Auf Betrieb des Bischofs Bernhard wurde er im September 1131

von Innocenz II. canonisirt. Die Stadt Hildesheim führte sein Bildniß lange Zeit im großen, später noch im kleinen Siegel.

15. **Dietmar**, aus adligem Geschlecht in Dänemark gebürtig, und vorher Caplan des Kaisers Conrad II. Unter ihm brannte 1040 nebst einem großen Theile der Stadt der Dom nieder, so daß nichts als die Sakristei stehen blieb. Gütig gegen Geistlichkeit und Volk, beeinträchtigte er dennoch das Michaeliskloster, dessen Reichthum den Neid der Capitularen erweckte. Auch entzog er dem Kloster Gandersheim die ihm von der Hildesheimschen Kirche überwiesenen Zehnten, gab sie indeß bedingungsweise wieder zurück. Er starb eines plötzlichen Todes am 14. November 1044 (nicht 1048). Der Ruf der Domschule begann unter ihm in Abnahme zu gerathen.

16. **Azelin** (Aselin, Aselm), vorher Caplan Heinrich III., sehr angesehen und von diesem auf den bischöflichen Stuhl befördert, unternahm den Neubau des Domes in großartigstem Maßstabe, vermochte ihn aber nicht auszuführen. Der Kaiser vergabte ihm außer dem Wildbann zwischen der Innerste und Leine ein Prädium bei Poppenburg (in pago Valim) und die Curtis Huginhusen (in pago Flutwide). Er verschied am 8. März 1053.

17. **Hezilo** (Hezelo, Echilo), ein naher Anverwandter des sächsischen Markgrafen Eckbert, vorher Propst zu Goßlar, beschäftigte sich vor Allem mit der Vollendung des neuen Domes, den er am 15. Mai 1061 weihte. Er bestimmte die Zahl der Domherren, die nun eigene Curien hatten, ein für alle Mal auf fünfzig, und wies jedem eine gleich große Präbende an, kürzte jedoch den Gottesdienst ab, und erlaubte Pracht in den Kleidungen. Das Moritzstift verwandelte er (1061) in ein Jungfrauenkloster, dem er seine Schwester zur Aebtissin vorsetzte. Die Nähe der Stadt wirkte aber nachtheilig auf den Wandel der Nonnen, weshalb er sie nach dem Tode seiner Schwester versetzte, das Moritzstift zu einem Collegium Canonicorum von zwanzig Personen machte und die Kirche erweiterte (1068). Die von Bernward errichtete Capelle zum heiligen Kreuz erweiterte er zu einer Stiftskirche, dotirte sie reichlich und besetzte sie mit fünfzehn Canonikern. Einige dem Capitel entzogene Güter brachte er zurück, bemühte sich auch um Aufrechthaltung guter Kirchenzucht. Am bekanntesten ist Hezilo durch seinen Rangstreit mit dem Fuldaschen Abt Widerad. Als sich nämlich Kaiser Heinrich IV. zur Feier des Weihnachtsfestes im Jahr 1062 nach Goßlar begeben hatte, und Abends vorher die Stühle für die anwesenden hohen Geistlichen aufgestellt wurden, erhob sich zwischen den Kämmerlingen Hezilo's und Widerad's ein Streit, der mit Schmähworten begann und mit einer Rauferei endigte. Da der Erzbischof von Mainz Erzcanzler, der Abt von Fulda aber Canzler des Königs war, so nahm Letzterer nach einer alten Gewohnheit in allen Versammlungen nächst dem Erzbischofe seinen Platz ein. Diesem Herkommen gemäß wollten die Kämmerlinge des Abts ihrem Herrn auch jetzt die übliche Stelle geben, Bischof Hezilo hingegen wollte dies in seiner Diöcese nicht gestatten. Schon griff man zu den Schwertern, als Herzog Otto von Baiern zutrat und den Streit zu Gunsten Widerad's beilegte. Hezilo aber beschloß, bei der nächsten Gelegenheit seinen Willen durchzusetzen. Als daher im folgenden Jahre Heinrich das Pfingstfest im Dom zu Goßlar

begehen wollte, und sich zur Vesper mit den Bischöfen und übrigen
lichen eingefunden hatte, entstand abermals wegen Ordnung der S
gewaltiger Tumult. Hezilo, in der Voraussicht, daß der Abt vo
Gewalt gebrauchen würde, hatte den Markgrafen Eckbert mit einer
lung Soldaten hinter dem Altare versteckt, und als sich wiederum d
unter den Kämmerern entspann, und beide Parteien zu den Degen
sprangen jene hervor und jagten die Fuldaschen ohne große Mühe
ßen und Schlägen zur Kirche heraus. Die Vertriebenen holten ei
stärkung und Waffen herbei, und während des Gesanges der Dome
ward mitten im Chor gefochten. Der ganze Dom widerhallte vor
schrei der Angreifenden, Verwundeten und Sterbenden. Das B
Strömen, und Hezilo feuerte die Seinen von einem erhabenen O
Tapferkeit an, mit dem Bemerken, sie sollten sich nicht daran kehr
Kirche entheiligt würde, er würde sie wieder weihen. Und der K
immer wüthender. Heinrich wollte sich eben zur Abendtafel setzen, als er
den Vorfall vernahm. Er eilte herbei, suchte die Streitenden aus einander
zu bringen und beschwor sie bei seiner königlichen Autorität. Aller Keiner
gehorchte seinen Bitten und Befehlen, so daß ihn sein Gefolge wegen eigener
Gefahr des Lebens dem Getümmel der Kämpfenden entziehen und in den
Palast bringen mußte. Endlich erlangten die Hildesheimer die Oberhand
und verjagten die Fuldaer abermals aus der Kirche. Als man die Eingänge
verriegelt hatte, bildete der Rest der Fuldaschen Partei auf dem Vorhofe eine
förmliche Schlachtordnung, in der Absicht, ihre Gegner beim Verlassen des
Domes zu überfallen. Hiezu kam es jedoch nicht, und die einbrechende
Nacht machte dem Blutbad ein Ende. Hezilo schob alle Schuld auf den Abt
und that ihn in den Bann. Eckbert redete seinem Verwandten bei Hein-
rich IV. das Wort, und wirklich mußte Widerad dem kaiserlichen und päpst-
lichen Hofe zur Strafe große Summen entrichten. Heinrich III. bestätigte
unserm Bischof Huginhusen an der Aller (in pago Flotwito) „*cum
theloneo et moneta, cum districtu et banno, cum naulo et navigio, et
omnibus utilitatibus et justitiis*“ (15. October 1053); unter dem 3. No-
vember desselben Jahres: „*praedium quicquid noster Trenio in comi-
tatu Christophori Comitis habuit — — — — — in villis Germare-
dussum, Ilisede, Dungerbicht, Suitbaldigehuissen, in pago Ostech
situm, cum omnibus suis pertinentiis*“, ferner „*praedium quale noster
Trenio in villis Duttindi, Osteruni, Wytungen, Donzuni, dictis, in
pago Lera, et in comitatu Adelhardi comitis situm*, judicio Scabinio-
rum nostrae potestati addictum, *cum omnibus suis pertinentiis;*“ Hein-
rich IV. schenkte ihm laut Diplom vom 7. Juli 1057: „*Comitatum quem
Bruno ejusque filius, scilicet patruus noster Luidolfus; nec non et
ejus filius Eckbrecht, Comites ex Imperiali donatione in beneficium
habuerunt, in pagis Nortduringen, Darlingen, Valem, Salthga,
Grethe, Muldeese, et in publicis Ecclesiarum parochiis Scheningen,
Wethnestete, Schiphinstete, Luogenheim et Lovenschein, Stochem,
Teneresdorf, Ringilmo, Boginburstalle, Honengesbuthele, Huinhusen
situm*, cum omni utilitate;“ nach dem Diplom vom 7. August 1068:
„*Comitatum quem Fridericus, ejusque filius Conradus comites, ex*

iali potestate in beneficium habuerunt, in illis pagis Waledungen, *inge, Guttingen, et in his publicis ecclesiarum parochiis Alicga,* *dun, Fredenon, Walenhusen situm*, cum omni jure et utilitate;“ t Urkunde vom 15. August 1069: „*Comitatum Christiani et Bern-* *di, in pagis Valen et Hardigon situm*, cum omni utilitate;“ und ḫ der Urkunde vom 14. September desselben Jahres: „*Comitatus quos* *iderich, ejusque filius Cunradus comites, juxta fluvios Leina et* *lera ex Imperiali Donatione in beneficium habuerunt, in pagis* *aledungen, Leringen, Guttingen*, cum omni utilitate.“ Von seiner ṡwester der Aebtissin erbte Hezilo mehrere Güter im Lüneburgschen, die er Domkirche für alle Zeiten bestimmte. Er starb am 4. August 1079.

18. Udo, ein Graf von Alvensleben nach den Einen, nach Andern ein af von Gleichen, führte durch seine unerschütterliche Anhänglichkeit an inrich IV. große Drangsale über das Bisthum. Hildesheim ward bela- t durch Eckbert II., Markgrafen zu Sachsen, durch dessen Tod aber be- t. Der Kaiser belohnte die Anhänglichkeit des Bischofs damit, daß er i die um des aufblühenden Goslars willen verlassene königliche Curtis erla „*et villas eodem pertinentes, nomine Immenrothe et Ichte-* *le cum omnibus appendiciis*“ (Wormatiae 1. Januar 1086) schenkte. äter söhnte sich Udo mit der Kirche wieder aus, und suchte seine Reue ch Schenkungen und dadurch zu beweisen, daß er seine Nichten Eilika) Adelheid zur Darbringung ihrer Güter, im Göttingschen namentlich zu vensee (1106) veranlaßte. Wenn er von Eicho von Dorstedt bedeu- de Güter erworben, hat er ihm doch keinesfalls das Schloß Schladen Lehn eingeräumt, da urkundlich nachgewiesen ist, daß Hildesheim um e Zeit noch nicht in einem lehnsherrlichen oder andern Verhältnisse zur afschaft Schladen gestanden. Udo starb am 28. Juni 1114.

19. Bruning (den Crantzius in seiner Metropolis nicht kennt), vorher chant zu Goßlar, wollte, vom Hildesheimschen Domcapitel zum Bischof wählt, vom Erzbischofe von Mainz die Weihe nicht annehmen, behauptete r doch den bischöflichen Stuhl ohne Confirmation und Consecration vier hre. Er erweiterte und bereicherte das von Gotthard errichtete Bartholo- usstift, setzte Augustiner-Chorherren dahin, zog sich auch selbst 1118 da- zurück, und starb dort 1120. Unter ihm begann der Bau des Klosters echenberg.

20. Berthold, aus dem adligen Geschlechte derer von Hardessem (Har- em), vorher Dompropst zu Hildesheim, wurde einstimmig zu Bruning's chfolger gewählt, und 1119 von Calixtus II. auf dem Concil zu Rheims stätigt. Er baute 1120 das Kloster Marienrode bei Schloß Marien- g (vormals Bakenrode, Betzingerode, Bartholsrode genannt), weihte es 30. Mai 1125 ein, und besetzte es mit Augustiner-Chorherren. Daß das Kloster Lamspringe geschlossen, ist ein Irrthum. Er starb am 14. ärz 1130.

21. Bernhard I., ein geborner Graf zu Rotenburg an der Tauber, her Dompropst zu Hildesheim, wurde in Anerkennung seiner Tugenden gen seine Neigung zum Bischof erwählt. Er wohnte 1131 dem Concil Rheims bei, und betrieb die Heiligsprechung Gotthard's, dem zu Ehren er

ein Benedictiner-Kloster baute, zu welchem er am 6. Juni 1133 den
stein legte; vollendet ward es 1146. Es lag anfänglich vor der
kam aber mit der Zeit durch Vergrößerung Hildesheims in dieselbe
Kloster Riechenberg ward unter ihm (1131) vollendet. Im Jah
errichtete Bernhard auf dem von den Grafen Hermann und Hein
Asseburg der Hildesheimschen Kirche dargebrachten Gute Der
(Derenburg), auf den Wunsch jener Fürsten (ingenuorum princi
Augustinerkloster; 1151 erwirkte er von Conrad III., daß er ihm die
fallene Abtei Ringelheim übergab, worauf er sie sofort in ein Benedictiner-
Mönchskloster umwandelte. Im nächsten Jahre gründete er auf dem von
einem Dienstmanne Heinrich's des Löwen, Liemar, zu Böfla der Hildes-
heimschen Kirche überwiesenen Grunde nach Jenes Wunsch ein Kloster. Er
verschönerte und bereicherte die Domkirche, theilte mit dem Capitel die von
den Nichten des Bischofs Udo dargebrachten Güter, überwies jenem 1146
die Opfer am Grabe Gotthard's, und erwirkte 1152 von Kaiser Friedrich I.
die Erlaubniß zum Abkauf der Vogteien. Wichtig vor Allem ist seine Er-
werbung der Grafschaft Winzenburg, deren Gebiet sich auf drei Meilen
in die Länge und Breite erstreckte, und über fünf und vierzig Dorfschaften
enthielt. Schon Bischof Udo hatte die Lehnsherrlichkeit über die alte Win-
zenburg empfangen, aber Graf Dietrich II., dessen Gemahlin eine Schwester
Udo's, weigerte sich dieselbe anzuerkennen. Heinrich IV. ließ ihn durch einen
besonderen Gesandten auffordern, von dem Bischofe die Lehen zu erbitten.
Dietrich hingegen beantwortete die Aufforderung mit der Ermordung des
Gesandten (1088, 20. Juli), eines Verwandten des Erzbischofs von Mainz,
der bei Urban II. Klage führte, so daß der päpstliche Bann über den Grafen
erging. Um von diesem befreit zu werden und die Grafschaft nicht zu ver-
lieren, verstand er sich endlich (1090), den Bischof um Verzeihung zu bitten,
ihn als Lehnsherrn zu betrachten, und zu Eliferode (Reinhausen) ein
Benedictinerkloster zu errichten. Dietrich hinterließ einen Sohn Her-
mann IV., der sich mit Bertha von der Wölpe verehelichte und mit dieser
eine Tochter Mathilde, die an den Grafen Wilhelm von Dassel vermählt
ward, und vier Söhne zeugte, von denen Wibrecht II. 1122 kinderlos starb,
Theodorich Bischof von Münster ward, Heinrich III. 1127 ohne männliche
Erben verschied, und somit Hermann V. die Grafschaft erhielt. Gleich sei-
nem Großvater weigerte auch er sich, den Bischof von Hildesheim als Lehn-
herrn zu respectiren. Lothar II. schickte den Grafen Burchard von Lückau
an ihn ab, um ihn mit dem Beispiele Dietrich II. zu warnen. Doch ganz
nach dessen Vorgange erstach er den kaiserlichen Boten (1129). Nun rückte
Lothar mit einem Kriegscorps vor die Winzenburg, belagerte, erstürmte, zer-
störte sie, entsetzte Hermann aller seiner Würden und Lehnschaften, und über-
antwortete die Grafschaft dem Bischof Bernhard, der das Schloß wiederher-
stellte, und sich die Veräußerung 1135 und 1149 durch päpstliche Befehle
verbieten ließ. Unterdessen lebte Graf Hermann am Hofe des Dänenkönigs
Erich, dessen Witwe, eine Schwester des Erzbischofs Hartwig von Bremen,
er ehelichte. Dieser nahm sich unter Begünstigung des Kaisers Conrad III.
seines Schwagers an, kam 1150 selbst nach Hildesheim, und bewirkte, daß
Bischof Bernhard Jenem die Winzenburg wieder einräumte. Doch erfreute

nes Besitzes nicht lange. In Folge der Schändung, die er dem
es seiner Dienstmannen angethan, ward er von diesem im Schlafe
und sammt seiner Gemahlin ermordet (1152), und nun nahm der
Grafschaft für immer ein. Nach einer Sage gab es damals im
en Kobold Hödeke (— ein Mann, der einen kleinen Hut, Hütchen,
), der den Leuten bei ernsten und wichtigen Gelegenheiten zu erschei-
te. Dieser habe auch dem Bischofe noch in der Nacht der Ermor-
Hermann's verkündet, die Winzenburg sei ledig und los, was zur Be-
des unbewiesenen und abzuweisenden Gerüchts beitrug, daß der
bei jener Unthat mittelbar betheiligt gewesen sei. Seit zehn Jahren
, legte Bernhard 1153 sein Amt nieder, und starb kurz nachher am
August desselben Jahres. Da hievon sehr abweichende Angaben eristi-
, möge die nachfolgende aus dem Lateinischen vom Archivar Zeppenfeldt
Notariatsurkunde mitgetheilt werden, welche seine Regierungs-
sehr genau und zweifelsfrei bestimmt.

Im Namen Gottes, Amen.

Es sei Allen bekannt, die diese Urkunde sehen, lesen, oder lesen hören, daß im Jahre nach der Geburt des Herrn Jesus Christus 1700, der Römer-Zins-Zahl 8, der Regierung Seiner Heiligkeit des Papstes Innocenz des Zwölften 8, am 20. Julius, Sr. Hochwürden der Herr Adolf Kempis, Abt des Klosters Godehard, Benedictinerordens in Hildesheim, mich Endes unterschriebenen päpstlichen und kaiserlichen Notar, mit den Zeugen: Johann Aßneri, Vicar beim Dom in Hildesheim, und Johann Heinrich Schmising, Vicar beim Moritzstift vor Hildesheim, auf sein Kloster rufen ließ, und mir mündlich sagte, er wäre bei der jetzigen Reparatur der Klosterkirche Willens, das in der Mitte des Chors befindliche Grab, worin weiland Bernardus, Bischof zu Hildesheim und Stifter des Klosters Godehard 2c., begraben liege, mir öffnen zu lassen, er ersuche mich mit meinen Zeugen daher, daß wir alles das, was wir bei Eröffnung des Grabes Merkwürdiges vorfänden, in Obacht nähmen, aufzeichneten, darüber zum ewigen Andenken ein öffentliches Instrument errichteten und solches ihm ausantworteten.

Als ich amtshalber mich hiezu bereit finden mußte, so habe ich mich mit meinen Zeugen am nämlichen Tage, welches der Anniversarien- und Sterbetag von weiland Bernardus, Bischof zu Hildesheim 2c. war, in die Kirche St. Godehard verfügt, und war um sieben Uhr bei weiland Bernardus 2c. steinernem Sarge, über dessen steinernen Decke sich folgende Inschrift befand:

† Am 20. August starb der Herr Bernhard,
Bischof, Stifter dieses Orts.

In Gegenwart der Klostergeistlichen 2c. und meiner ward die Sargdecke weggeräumt.

Wir fanden den Bischof Bernhard mit einer Kasel nach alter Tracht angethan, unter welcher die Hände, auf der Brust ruhend, bedeckt waren. Ein Stein, der wahrscheinlich zur Unterlage des Kopfs diente, hatte folgende Inschrift:

Im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1153 in der ersten Indiction starb der Herr Bernhard seligen Andenkens, der [ein] zwanzigste Hildesheimsche Bischof. Er besaß den bischöflichen Stuhl drei und zwanzig Jahre, zwei Monate, zehn Tage.

Der Kopf ohne Fleisch war annoch unverweset, er fand sich auf der Gesichtsseite liegend über der rechten Schulter, wohin er nach der Vermoderung des Fleisches herabgesunken war. Um den Hals hing eine Kette mit einem Kreuze, wie es schien, von Silber, bis zur Brust herab. Ein silberner Kelch, dessen Fuß verzehrt war, nebst der Patene, lagen im rechten Arm. Der Bischofsstab von Holz, in der Mitte abgefault, lag in zwei Stücken an der rechten Seite. Der Körper war mit Kleidung bis auf die Beine bedeckt, die Beine und Füße waren mit Sandalen, Schäfte und Schuhe von Leder, angethan, die sich noch vollkommen erhalten hatten, und mit goldenen Fransen geziert waren. Die Kleidungsstücke, da, wo sie den Stein berührten, schienen theilweise verdorben, die übrigen aber befanden sich annoch handhablich, unter denselben fühlte man eine Leere bis auf die Knochen, die solide und fest waren.

Se. Hochfürstliche Gnaden, der Herr Fürstbischof Jobst Edmund, hatte in Beisein der Herren Aebte, Jacob zu St. Michael und Adolf zu St. Godehard, nebst ihren Klostergeistlichen, alles dies, wie man mir sagte, am gestrigen Tage in Augenschein genommen.

Ich Notarius und die Herren Zeugen, wie auch hundert andere, sowohl geistliche als weltliche Personen, die zugegen waren, sahen das Grab, so wie es hier beschrieben steht, und ich Barthold Windtrake, päpstlicher und kaiserlicher Notar, habe zur Urkunde der obigen Handlung und der Wahrheit dies gegenwärtige Instrument darüber errichtet, und solches mit meinen oberwähnten Zeugen unterschrieben, und mit meinem Amtssiegel bedruckt, wozu ich gerufen, gebeten und requirirt war. Geschehen und gesehen in Hildesheim, Jahr, Indiction, Papst, Monat, Tag, Ort, Zeugen, wie oben.

(L. S.) Barthold Windtrake.
(L. P.) Johann Aßneri.
(L. P.) Johann Heinrich Schmising.

Bernhard heißt hier der zwanzigste Bischof, jedenfalls weil Bruning als echter Bischof nicht betrachtet wurde.

22. Bruno, aus dem adligen Geschlechte derer von Hottelem, vorher Dechant und Propst zu Hildesheim, wandte seine Thätigkeit besonders auf den Bau der Domkirche, der bischöflichen Residenz und der Winzenburg, woselbst er einen gewaltigen Thurm anbringen ließ. Im Begriff, eine Wallfahrt nach Jerusalem anzutreten, vermachte er dem Stifte das Dorf Hottelem, Ländereien zu Eilstringe, bei dem Dorfe Rosenthal, und Selschen; er scheint aber die Reise niemals angetreten zu haben. Er starb am 18. October 1160. Unter ihm stiftete der Propst Reinald von Dassel, später Erzbischof von Cöln, das Johannesspital außerhalb der Stadt Hildes-

m, und stellte es unter Aufsicht des Dombechanten. Es kam aber bald in rfall, und wurde erst vom Bischof Heribert wieder aufgerichtet, den des-b Einige für den Gründer gehalten haben. Reinald's sonstiger Verdienste Hildesheim ist bereits gedacht worden.

23. **Hermann** (Heremann, Herimann), früher Propst zum heiligen Kreuz, **Ruhm** eines ausgezeichneten Redners genießend, nahm Theil an der Ver-**ung** gegen Heinrich den Löwen, führte dadurch viel Drangsale über das **ft**, welche auch die Befestigung der Stadt Hildesheim durch die Bürger be-**ten** (1167), und unternahm nach wiederhergestellter Ruhe eine unglückliche **lfahrt** nach Jerusalem. Sein Schiff scheiterte, die ganze Mannschaft er-**f**, er allein rettete sich auf einem Bret, und bettelte sich von Sicilien bis **salem** durch. Auf der Rückkehr ward er krank, und starb bei Parma am **Juli** 1170. Andere haben die Todesjahre 1169, 1171 und 1174.

24. **Adalog**, Propst des Domes zu Hildesheim und zu Goslar, ord-**am** 28. März 1179 die Verhältnisse des Bischofs zum Domcapitel, **bestimmte** namentlich, daß jener ohne den Beirath dieser bedeutende An-**genheiten** nicht abmachen, bischöfliche Tafelgüter nicht verpfänden oder **ußern** sollte. Zugleich entfernte er die Advocaten von den Obedienzen **glich**, sicherte den Archidiaconen die Synodalrechte, versprach die Testa-**te der** Domherren und das ihnen in andern Testamenten Vermachte auf-**t** zu erhalten, und bestimmte, daß zu Hildesheim nicht mehr als vier und **nzig** Schillinge aus der Mark geschlagen werden sollten. Das auch für **Bisthum** Hildesheim bedeutendste Ereigniß war der Sturz Heinrich's **Löwen**. Zwar wurde das Stift durch die Züge des Erzbischofs Philipp **Cöln** so wie des Königs Heinrich arg mitgenommen, aber Adalog ge-**an das** Schloß **Homburg** (1181), das er halb den Grafen Ludolf und **lf von** Dassel, halb den Brüdern Bodo und Berthold von Homburg ver-, welche zusammen dafür hundert und zwölf Mark zahlten und zwei und **ßig** Mansen zu Lehn auftrugen; doch war der Besitz von keinem Be-**de**. Außerdem erwarb Adalog die Lehnsherrlichkeit über **Asle** (Dassel) fast über die ganze Erbschaft des Grafen Otto von Dassel von der **twe** desselben, Salome von Plessen; endlich ein Pfandrecht an dem von zu Lehen gehenden Schlosse **Hallermund**, indem er den mit dem Kai-**nach** dem gelobten Lande ziehenden Grafen Ludolf und Wulbrand sechs-**Mark** vorstreckte. Auch die Klöster gediehen unter diesem Bischofe, na-**ntlich** Steberburg und Lamspringe. Die Brüder Ludolf, Hoger und **rchard**, Grafen von Woltingerode an der Ocker, errichteten auf ihrem **amnsitz** ein Benedictiner-Nonnenkloster, das Adalog 1174 mit vielen **iheiten** versah. Er starb am 20. September 1190.

25. **Berno**, vorher Dombechant, nahm Theil an der Bekämpfung **inrich's** des Löwen, verlieh die ihm durch den Tod der Grafen und die **ht Heinrich's** heimgefallenen **Hallermundschen** Güter mit einigen **snahmen** an den Grafen von Kefernburg, löste die verpfändeten Güter, brachte das verfallene Peterstift zu Goslar wieder in Aufnahme, und **schied** am 29. October 1193 (weder 1196 noch 1198).

26. **Conrad** I., ein Herr von Ravensburg in Franken, Canzler Hein-**h VI.**, sicherte 1195 der Pfarrkirche zum heil. Andreas (solche seit 1140)

ihre Güter, löste die Stadtvogtei, scheint sich aber sonst wenig um das Bisthum bekümmert zu haben, da er sich 1197 dem Kreuzzuge anschloß, worauf er den König von Cypern krönte, und 1198 die bischöfliche Würde über Würzburg annahm (s. daselbst).

27. **Heribert** (Herbert, Herbord, Harbord, Hartbert) stammt nach Angabe der Einen, und zwar sämmtlicher Hildesheimscher Geschichtschreiber, aus der Hildesheimschen Familie von Dalem, nach Andern aus dem adligen Geschlechte derer von Bevelde. Die erstere Angabe, sagt der Archivar Zeppenfeldt, ist unrichtig, wie die Urkunden des Collegiatstifts St. Andreas ergeben hätten. In dem Archive desselben befand sich ein Originaldocument vom 8. November des Jahrs 1214, worin der Bischof als Lehnsherr kund thut, daß sein Vasall Herr Bodo von Homburg mit seiner Bewilligung dem St. Andreasstift in Hildesheim den Zehnten im Dorfe Einem mit drei Hufen Landes und einem Hofe daselbst verkauft habe. Es sind in dieser Urkunde mehrere Zeugen aufgeführt, unter welchen Rodolfus de Dalem *frater* episcopi et tres filii sui; Eggelbertus, Luippoldus et Rodolfus vorkommen. Die Urkunde schließt: observantibus in domino gloria, temere vero obviantibus anathema maranatha. Die letzten Wörter (— für die dieser Sprache Unkundigen sei es hier bemerkt —) griechisch und syrisch heißen Fluch und unser Herr kommt (um Gericht zu halten).

Die Urkunde hat zwei Siegel:

1. Das des Bischofs hängt an einem Pergamentband, und ist von ungefärbtem Wachs; er sitzt auf einem Stuhle, woran sich Hundsköpfe und Hundspfoten befinden, in seinem Ornate, mit einfach gespitzter Mitra und der Dalmatica angethan, den Hirtenstab, dessen Obertheil einwärts gebogen ist, in der rechten Hand und das geschlossene Evangelienbuch in der linken Hand haltend. Er hat keinen Bart, sowie auf Siegeln kein Bischof zu Hildesheim mit einem Barte angetroffen wird. Die Inschrift des Siegels ist:

† Harbert. Di. gra. Hildenesheimens. episcop.

2. Das Siegel des Bodo von Homburg.

Heribert, vorher Dompropst zu Hildesheim, „vir industrius et bonus“ von Crantzius genannt, wurde bei seiner politischen Parteistellung unmöglich einhellig, sondern auf die Befehle Innocenz III. wohl nur von einem mindern Theile der Geistlichkeit und unter dem Widerstande aller Laien gewählt. Da er es mit Philipp wider Otto IV. hielt, wogegen ein großer Theil des Clerus, die Mehrzahl der vornehmen Herren im Stift und fast das ganze Volk auf Seiten Otto's stand, begann seine Regierung sehr stürmisch. Die Feinde bemächtigten sich der Kirchengüter, und riefen die größte Verwirrung hervor. Nachdem er aber zum ruhigen Besitz seiner Würde gelangt war, wozu der über die Stadt Hildesheim und alle seine Gegner verhängte päpstliche Bann wesentlich beitrug, ließ er es sich angelegen sein, die Wunden, welche die vorübergegangenen Stürme dem Stift geschlagen hatten, zu heilen, den Unordnungen zu steuern, die geraubten Güter zurück zu erhalten, wie die von seinem Vorweser verpfändeten einzulösen. Unglücklich war er in dem Kampfe gegen die Gandersheimsche Kirche; die Aebtissin Mathilde, Gräfin von Woldenberg, reiste persönlich nach Rom, um ihre Klagen wegen bischöflicher Uebergriffe und

htfertigter Strenge mit Erfolg anzubringen, Innocenz III. sprach
uch 1208 ihre Unmittelbarkeit unter dem päpstlichen Stuhle aus,
urtheilte die Hildesheimsche Kirche in die bedeutenden Kosten. Uebri-
freute sich das Geistliche des besten Gedeihens. Der Domherr Johan-
llicus errichtete neben der Andreaskirche ein Collegium Canonico-
r zwölf Mitglieder, das Heribert im Jahr 1200 bestätigte und zu-
ie Anordnung traf, daß der jedesmalige Archidiaconus von Hildes-
ropst von St. Andreas, und der Dechant der Canonei aus der Reihe
omherren gewählt werden sollte. Der Andreaskirche schenkte der
sechstehalb Hufen Landes, sammt den davon kommenden Zehn-
Wiesen, Mühlen und Holzungen vor Werstedte (Wehrstedt in
afschaft Winzenburg) belegen (1210). Im Jahre 1203 confir-
er das Benedictiner-Jungfrauenkloster Escherde, in der Graf-
Winzenburg, welches Lippold von Escherde in Ermangelung männ-
Nachkommen gestiftet und ihm seine sämmtlichen Güter über-
hatte. Im Jahre 1204 gab Heribert den Geistlichen des Johan-
als die Einrichtung einer Genossenschaft regulirter Herren, und 1211
n Kirche Synodal- und Pfarrrechte; 1213 transferirte er das Jung-
loster zu Holle nach Derneburg, wo er es, nach Versetzung der dor-
Augustiner-Mönche, nach dem Cistercienser-Orden einrichtete. Daß
ie Stiftung der Grafen Hermann und Heinrich von Asseburg (1143)
n habe, ist ein Irrthum. Nachmals, und zwar 1643, sind an die
der Nonnen wiederum Mönche getreten. Heribert starb den 21. März
nicht 1208).

3. Siegfried I., früher Mönch im Kloster Fulda, wurde auf den
Otto IV. gewählt. Er soll ein freundlicher und gütiger Mann, in
der Hinsicht sehr gefügig gewesen sein. Er traf einige Anordnungen
sten des Domcapitels, und resignirte seines hohen Alters wegen schon
uar 1221, welches Jahr irrthümlich von Einigen für das seines
gehalten worden. Er starb im November 1227.

9. Conrad II., ein Herr von Reisenberg in der Wetterau, studirte
is, wurde Doctor der Theologie daselbst, dann Domscholaster zu
, Dechant zu Speier, Caplan und Pönitentiar Honorius III., und
ischof zu Hildesheim. Es läßt sich nicht behaupten, daß er diesem
ufgedrungen sei, da er doch alle Stimmen des Capitels für sich hatte.
htete man der alten Rechte der Laien bei der Wahl des Bischofs nicht,
swegen reclamirten namentlich die Ministerialen bei der Reichsver-
ng, die ihre Ansprüche verwarf. Nun widersetzten sie sich thätlich.
ann zwang sie zur Nachgiebigkeit, doch hatte Conrad noch manchen
mit der Ritterschaft, welche die verpfändeten und veräußerten Kirchen-
icht herausgeben wollte. Seine Thätigkeit war mannigfaltig und
dentlich. Seinen Eifer für die Religion bewährte er als Kreuzpre-
gegen die Albigenser und Stedinger, gehorsam darin einem Aufrufe
apstes Gregor IX. vom 19. Januar 1233, gegen Saracenen und
n, als Eiferer gegen Ketzer, als Stifter und Beförderer kirchlicher In-
Gleich in den ersten Jahren seiner Amtsführung wurde Heinrich

Minnike, Propst des Klosters Neuwerk zu Goslar, wegen Irrlehren zur Untersuchung gezogen, überwiesen und seines Amtes entsetzt, auch, da er nicht widerrufen wollte, dem weltlichen Arme übergeben und zum Feuertode verurtheilt. Conrad sorgte für die Klosterzucht, unterstützte die büßenden Schwestern der heiligen Maria Magdalena, und gründete ihnen, wie den Franziskanern und den Predigermönchen zu Hildesheim Klöster (1242). Außerdem entstanden zu seiner Zeit die Klöster Frankenberg bei Goslar, Wienhausen bei Zelle und Wülfinghausen bei Elze. Das Kloster Eicherde wurde aber nicht von ihm, sondern bereits von Heribert (1206) nach dem einsamen Orte Bovingehausen verlegt, da es bei seiner früheren Lage, auf der Heerstraße von Hildesheim nach Poppenburg, räuberischen Ueberfällen zu sehr ausgesetzt war. Das geistliche Regiment suchte der Bischof immer mehr der Abhängigkeit vom weltlichen zu entziehen, er erwirkte Befreiung vom jus regaliae et deportus, schränkte die Rechte der Hofämter durch ein Weisthum der Fürsten des Reichs ein, löste das Truchseßamt und eine große Zahl Vogteien ab. Auch die Grenzen der Diöcese bewahrte er fest gegen die Ansprüche des Erzbischofs von Mainz, der sich wenigstens einen Theil Goslars aneignen wollte, und sorgte dafür, daß die Aebtissin von Gandersheim ihre Exemtion nicht mißbräuchlicher Weise ausdehnte. In weltlicher Hinsicht war seine mit Beifall der Fürsten des Reichs gegen die Ansprüche des neuen Herzogs von Braunschweig und Lüneburg ausgesprochene Behauptung, das Bisthum Hildesheim sei keiner Herrschaft, keinem Herzog, lediglich dem Bischof unterworfen, von höchster Bedeutung. Wenn gleich ihn als Kreuzprediger und wegen der Beschwernisse der Hildesheimschen Kirche Friedrich II. von den Leistungen an das Reich befreite, war er dennoch im Dienste des Kaisers thätig, ging viermal über die Alpen, wurde vom Papste beauftragt, gegen alle die zu verfahren, welche dem Kreuzzuge des Kaisers Hindernisse in den Weg legen möchten, und verhängte in dieser Eigenschaft über die Lombarden, welche die Vereinigung Friedrich's mit seinem Sohne nicht zugeben wollten, auf den Rath der ersten geistlichen Fürsten den Bann. Vom Grafen Conrad von Lauenrode kaufte er die kleinere Grafschaft am Nordwalde für 380 Pfund, und Ausdehnung der Lehnschaft aus der größeren auf die Brüder des Grafen. Er baute die verfallene Burg Rosenthal von Neuem auf, stellte überhaupt viele verfallene Gebäude wieder her, zerstörte das Schloß Werder bei Hildesheim und andere Adelssitze, welche als Raubnester dastanden, befreite die Grafschaft Winzenburg von unrechtmäßigen Inhabern, kaufte das Schloß Degenau bei Burgdorf in der Grafschaft Schladen, dessen Eigenthümer nach Preußen zog, untersagte der Altstadt Hildesheim, von der Neustadt Zoll zu erheben, schaffte neue Zölle durchweg ab, und sorgte für die Sicherheit der Straßen. Ein Lehnsverhältniß der Grafschaft Peine zu Hildesheim hat er jedoch, wie Lüntzel meint, nicht zu Wege gebracht. Im Jahre 1246 legte er seine Würde nieder (nach Andern 1245 oder 1247), begab sich in das Predigerkloster zu Hildesheim, und dann in's Kloster Schönau, wo er am 18. December 1249 (oder 1250) starb.

30. **Heinrich I.**, vorher Propst zu Heiligenstadt, wurde durch die Majorität der Wahlberechtigten nach Hildesheim berufen, während die Mindener

nn, Propst des St. Cyriacstiftes zu Braunschweig, wählte.
fing zwar die Weihen durch den Erzbischof von Mainz und die
Regalien, vermochte sich aber doch nur mit Hülfe des Papstes
. gegen Hermann und seine braunschweigsche Fürstenpartei in
en Besitz des Stiftes zu bringen. Nun beschäftigte er sich
it Einlösung verpfändeter Stücke des Kirchenguts, worunter die
Schlosses Homburg, und mit Ankauf neuer Besitzungen, worun-
fte des Allodium zu Empne und eine Cometie an der Leine.
und thätige Anhänglichkeit der Hildesheimschen Bürger belohnte
Erlaubniß weiterer Befestigung der Stadt (1249) und der Auf-
ihrer Stadtrechte; sie erwarben auch in demselben Jahre die ihnen
nneburg in der Nähe der Stadt, und rissen sie nieder. Im Jahre
König Wilhelm dem Herzog Albrecht von Braunschweig angeblich
artschaft auf die Reichslehngüter des Drosten Gunzelin von Peine,
1254 Auftrag zur Einsetzung des Beanwarteten in die Güter,
unzelin, weil er den Eid der Treue zu leisten verweigert, abge-
waren. Und dies, sagt Lüntzel, wird die Veranlassung zu dem
ischen dem Bischofe, welcher Ansprüche auf die Grafschaft machte,
echt gegeben haben, worin die Stadt Hildesheim dem Herzoge, sich
halten versprach, und dieser einen Theil des Hildesheimschen ein-
Johann I.). Heinrich starb am 27. Mai 1257.
Johann I., aus dem Geschlechte von Brakel, bereits ein alter Herr
wählt ward, vorher Propst des Moritzstiftes, ein gelehrter und ge-
Mann, fuhr mit Ablösung der Vogteien, Abtragen von Schulden,
erbung neuer Güter fort. Zu diesen gehört angeblich die Hälfte des
Degenau und Schloß und Dorf Lutter. Andere schreiben den
Lutter erst dem Bischof Otto II. zu. Es ist nicht unwahrscheinlich
t worden, daß der Erwerb von Lutter auf eine Pfandschaft zu be-
sei, dagegen der von Degenau nur ein theilweiser Wiederkauf sein
Am bedeutendsten, berichtet Lüntzel, und am dunkelsten ist die Er-
des Schlosses, der Stadt und der Grafschaft Peine. Der Krieg mit
von Braunschweig, welcher mit den älteren Rechten Hildesheims und
eblichen Anwartschaft Braunschweigs auf Peine zusammenhängen
und welchem die Erwerbung der Schlösser Degenau und Lutter wohl
hrung gab, dauerte fort oder begann wiederum. Die Beendigung
wir nicht, wissen aber, daß Hildesheim am 28. Juni 1258 die Hälfte
eschen Güter besaß, die von Wolfenbüttel hinsichts der andern Hälfte
hof als Lehnsherrn anerkannten, und beide Theile sich ein Verkaufs-
insichts der andern Hälfte ausbedungen, auch daß Bischof Johann
erbung des Schlosses Peine eine große Summe verwandte, endlich
eres seitdem im Hildesheimschen Besitze geblieben ist. So Lüntzel.
stellt sich der Sachverhalt bei Lauenstein und andern Schriftstel-
. Danach konnte Braunschweig auf die Güter des Grafen Gunzelin
na 1253 noch gar keine Anwartschaft erhalten, noch weniger König
1254 den Auftrag zur Einsetzung des Beanwarteten ertheilen, weil
weder in jenem noch schon im nächsten Jahre im Besitz der Graf-
war. Die Ordnung der Grafen ist nach Lauenstein folgende:

Erich.
|
Gunzelin I.
|
Ludolf I.
|
Ludolf II.
|
Bernhard I.
|
Gunzelin II.
|
Ludolf III.
|
Bernhard II.
|
Gunzelin III.

Urkundlichen Nachrichten zufolge starb Bernhard II. kinderlos 1257, und daraus geht hervor, daß er, wie Crantz fälschlich angiebt, die Grafschaft nicht 1260 an den Bischof von Hildesheim verkaufen konnte. Ihm folgte Gunzelin III. als einziger lebender Bruder. „Dieser Gunzel," erzählt Lauenstein, „machte ihm bei allen benachbarten Herren und Städten einen bösen Namen. Denn er ließ sich in seiner Jugend von unerfahrenen losen Leuten so weit verführen, daß er gut hieß, wenn selbige auf freier Heerstraße den Krämern und Kaufleuten ledige Taschen machten, ja zuweilen verwundeten und ermordeten. Dieses klagten die Städte Braunschweig, Goslar, Halberstadt, Hildesheim, Hannover und Lüneburg dem Herzog Albrecht zu Braunschweig, und baten, den Grafen von Peina dahin zu vermögen, daß er ihre Krämer, Handwerker und Kaufleute möchte sicher durchreisen lassen. Auf solch Anhalten der Städte rüstete sich Herzog Albrecht in aller Eile, nahm Johann den Bischof zu Hildesheim zu Hülfe, und belagerten anno 1260 das Schloß Peina. Graf Gunzelinus, der von keinem Beistande wußte, auch nicht vermögend war, das Haus Peina gegen den Herzog zu erhalten, bedachte hier seinen Zustand besser als vormals; weil er nun keine Erben hatte, faßte er eine Zuversicht zu Johann, dem Bischof zu Hildesheim, mit welchem er ehemals in Kundschaft gestanden, und ließ denselben zu sich bitten. Als nun Bischof Johannes mit Herzog Albrecht's Erlaubniß zum Grafen ritt, so offenbarte ihm der Graf sein Unvermögen, und weil er keine Erben hatte, so eignete er die Grafschaft Peina, nach seinem Tode, dem Stifte Hildesheim zu, doch so ferne 1. Bischof Johannes den Herzog mit der Belagerung hinweg bringen würde. 2. Und er Zeit seines Lebens die Grafschaft zu seinem Unterhalt gebrauchen sollte. Mit diesem Vorschlag war Bischof Johannes zu Hildesheim wohl zufrieden, versuchte was er konnte, und vermochte endlich den Herzog Albrecht dahin, daß er die Belagerung vor Peina aufhob. Als darnach der Herzog erfuhr, daß er vom Bischof umgeführet worden, ward er zornig, und war Willens, sich wiederum zu rüsten, und den Grafen von Peina heimzusuchen. Indem

Herzog mit der Rüstung zu thun hatte, starb der Bischof Johannes,
s Domcapitel zu Hildesheim erwählte alsobald oftgedachten Herzog
's Bruder, den Herzog Ottonem, zum Bischof von Hildesheim; und
Gestalt blieb die Grafschaft Peina beim Stifte Hildesheim." So
uenstein in Berufung auf Goebelii dissertatio de jure do-
runsvicensis in Comitatum Peinensem, Heineccii antiqui-
oslarienses, und Letzneri Chronicon Hildesiense, VI. Part.
)amit stimmt das überein, was er unter dem Capitel von der Stadt
n Schlosse Peina sagt. In seiner Lebensbeschreibung der Bischöfe
esheim läßt er zwar zur Zeit obigen Vorganges irrthümlich noch
n's Bruder Ludolf leben, widerspricht sich aber sonst nicht, und führt
oährsmänner noch andere an. Wie indessen immer, so steht wenig-
is bedeutende Factum der Erwerbung der Grafschaft Peine zwischen
nd 1260 fest. Sie soll übrigens schon damals über dreißig Dorf-
umfaßt haben; Equord, Gadenstedt, Obergen und Schwicheldt waren
che Burgsitze darin. Noch ist zu bemerken, daß Johann dem Kloster
erk in Goslar einen Hof zu Gielde im Amte Schladen mit vier
chenkte (1257), die entarteten Augustiner aus dem Kloster Marien-
akenrode) entfernte, und an ihre Stelle Cistercienser setzte. Er starb
September 1261.

2. Otto I., Sohn des Herzogs Otto von Braunschweig-Lüneburg,
vom Domcapitel der Erhaltung der Grafschaft Peine wegen gewählt,
er erst im vierzehnten Lebensjahre stand. Der Papst bestätigte ihn
und der Erzbischof von Mainz ertheilte ihm 1274 die bischöflichen
. Außer einer großen Zahl von Vogteien und kleineren Grundstücken
er Grafschaften bei Sarstedt, Rauen, Holle, im Soltgau
dörfer mit Zubehör) und beim Hris, ferner die Grafschaft, welche
Harlessem bis Gandersheim erstreckte, den vierten Theil der
aft über den Ambergau, eine Gaugrafschaft über fünfzehn Dörfer,
einlich auch im Ambergau, wie die Schlösser Hude und Werder
Stift, völlig eigenthümlich oder in ein Abhängigkeitsverhältniß ist
nmt. Schloß Woldenberg und die dazu gehörige Land-
kaufte er angeblich ebenfalls, doch bestreiten wir die Richtigkeit dieser
(s. Otto II.), welche auf theilweise Erwerbung der Grafschaft
ränken. Große Summen verwandte er auch auf die Baulichkeit der
und Häuser. Vom Kaiser Rudolf erwirkte er die Aufnahme in des-
utz (1277) und die Bestätigung der Gaugrafschaften; ebenso ward
ssen Caplan ernannt. Den Hofbeamten sprach Otto das Recht auf
oeglichen Nachlaß der Bischöfe ab und verhieß die Aufrechthaltung der
ente der Geistlichen. Ingleichen wurde die Unveräußerlichkeit der
chen Tafel- und Kirchengüter durch ein Statut des Domcapitels fest-
, durch ein anderes 1278 die Bezahlung der von Otto im Interesse
ifts contrahirten Schulden seinem Nachfolger im Voraus auferlegt.
ie Ausbreitung der Macht des Hochstifts mochte wohl die Eifersucht
ider des Bischofs erregen. Zuerst überzog ihn Johann, dann Alb-
it Krieg; gegen diesen suchte er nun wiederum bei jenem und dem
afen Albrecht von Brandenburg Hülfe, verlor indeß in diesem Kriege,

besserte und vergrößerte er, indem er seinen Umfang auf die
nahbelegener zerstörter Dörfer ausdehnte. Leider begann
Neuem mit Herzog Albrecht's Söhnen, und die Gefangennah
Hildesheimschen Vasallen und Dienstmannen im Schlosse Ca
so schwerer Schlag, daß das Stift darunter hätte empfindlich
wenn es dem Bischof nicht gelungen wäre, sich mit den Herzög
Wilhelm gegen ihren Bruder Heinrich zu verbinden, und diese
Landfriede zu Stande gekommen (1291), als Friedensbrüchi
wäre. Dies hatte die Eroberung und Zerstörung der Veste
bei Woltingerode durch gemeinschaftliche Anstrengung zur Folg
eignisse den Bischof wiederum in den Stand setzten, das ihm
zögen Albert und Heinrich entzogene Gericht Bocla wieder
und ihn veranlaßte, die Liebenburg (1303) zu erbauen.
derselben durch die wieder verbundenen Herzöge Heinrich und
abgeschlagen, dem von ihnen bei Olsburg erbauten Schlosse
auf Pfeilschußweite die Papenburg entgegen gestellt, und dann
Neue Fehde entbrannte wegen der von Herzog Otto von Lün
Leine und vom Bischof an der Innerste erbauten Schlösser
Ruthe. Otto und die Herzöge Heinrich und Albert, nebst
burgschen Markgrafen, standen dem Bischof entgegen. Von b
geschahen die größten Anstrengungen, von Seiten Siegfried'
Glücke, daß er sogar Schulden abtragen konnte. Endlich tr
doch blieb abermals Herzog Heinrich als Feind übrig. Die
legte Mosburg wurde zerstört, ingleichen das Schloß Werde
haber sich sammt dem Grafen von Schladen mit dem Herzo
hatten, das Schloß Wallmoden aber, um den Angriffen
zu begegnen, gemeinschaftlich mit Goslar um 950 Mark erwo
Der nach langem Streite geschlossene Friede gab dem Bischof
vor seinem Ende Ruhe.

Trotz aller dieser Fehden, und zum Theil durch sie veran

er Leine gegen Mittag an den Solling, und gegen Westen an die
nsche Grenze bis an die Weser, gegen Mittag an die alte Herr-
burg. Hundesrück war ein von den Grafen von Dassel in den
Hunneneinfälle zum Schutz gegen diese am Solling erbautes Berg-
er Hunnesrück oder Hundesrück. Simon, letzter Graf zu Dassel,
t, ohne Aussicht auf Erben, im Jahre 1310 an Siegfried für
k Silber Hildesheimscher Währung, welche jedoch größtentheils
lger zu zahlen hatte, der auch erst von Heinrich VII. die Beleh-
ng. In den wirklichen Besitz der Grafschaft kam das Stift 1329,
Jahre Simon von Dassel zu seinen Vätern heimging. Es läßt
ı auch erwarten, sagt Lüntzel, daß Geldnoth und Schulden den
Zeiten werden gedrückt haben und zu Veräußerungen genöthigt.
klagte er schon 1283, und hatte sich bereits damals die Veräuße-
flicher Güter ohne Genehmigung des Domcapitels erlaubt. Hein-
schof von Mainz, soll ihn im Jahre 1305 scharf wegen Veräuße-
Schlösser Woldenberg, Empne, Hude und Poppenburg getadelt
inlösung angewiesen haben. Nun aber existirte die Burg zu
: mehr denn fünf und zwanzig Jahren nicht mehr, Schloß Wol-
hörte noch immer den angestammten Grafen, noch hatte Adelbrecht
chaft Poppenburg nicht verkauft, und wir müssen deshalb jene
e Rüge als erfunden bezeichnen. Sie könnte sich höchstens auf
den Antheil an Woldenberg beziehen. Zur Tilgung der Schul-
Siegfried mancherlei Veranstaltungen, mußte jedoch ein gut Theil
assen. Im Jahre 1295 erlebte er einen Tumult der Bürgerschaft
ıs, welche behauptete, daß der Official Friedrich von Adenois
ger habe das Haus in Brand stecken lassen, und unter dem Schutze
nität allerlei Frevel verübt werde. Sie brach in den Hof des
in, zerstörte sein Haus, und beging auf der Immunität so viel
igkeiten, daß die Domherren flüchten mußten. Die Stadt wurde
dem Interdict belegt, alle Zufuhr und Beihülfe streng untersagt.
sich aber deswegen nicht, und am 24. December kam eine Ver-
t Stande, welche bestimmte: Burgstadt, Kirchen- und Kirchengut
er Immunität; die Bürgerschaft liefert zur Buße ein ewiges
von 20 Pfund Schwere, das zu allen fünf Zeiten der Marien-
der Vesper an bis ad completionem secundarum vesperarum
ıd dessen Reste der Plebanus zu St. Andreas empfängt; der Bi-
die zerstörte Wohnung des Herrn von Adenois wieder auf, und
nach eigener Bestimmung fünfzig Mark Silber auf diesen Bau;
rden zwei Männer von Seiten des Raths bestellt, zwei von Sei-
istlichkeit, welche zwischen dieser und der Bürgerschaft entstehende
en in Güte oder nach strengem Recht schlichtet, und Bischof und
n dafür, daß dem Spruche dieses Schiedsgerichts gehorsamt
ser Vergleich wird in die Jahrbücher der Stadt eingetragen, und
nsuln (Bürgermeistern) beschworen. Die bischöfliche Regierung
nach, und die Bürgerschaft, deren Verfassung sich unter Siegfried
bedeutend entwickelte, hatte aus der Affaire entschiedenen Vortheil.
1298 erneuerte sie das Statut vom Jahre 1292, wonach die in

her Gerichtsbarkeit der Stadt wohnenden domini militares ebenso wie die milites, servi und non-cives (Häuslinge und fremde Eingewichene) Schoß zahlen, Wacht thun und sonstige onera publica tragen sollten.

Des Gottesdienstes wartete Siegfried mit Andacht und großem Eifer; er baute die bischöfliche Hofcapelle von Neuem, und errichtete im Jahre [illegible] (die Stiftungsurkunde ist vom 7. Februar) daselbst ein aus vier Canonikern bestehendes Stift, später im Schüsselkorbe zubenannt. Die Einkünfte desselben betrugen anfänglich nur vierzig Talente Hildesheimscher Pfennige, mehrten sich aber sehr bald. Im Jahre 1309 bewog er das Domcapitel und die Klöster St. Michaelis, Godehardi und Bartholomäi, der neuen Stiftung zehn Hufen Landes im „Hainholz“ zu überlassen, mit der Befugniß, sie urbar zu machen. Ferner legte er ihr noch drei Hufen von Neuem bei, und vermachte ihr kurz vor seinem Tode eine Gabe von wöchentlich sechs Pfennigen, wofür die Canoniker alle Wochen drei Seelenmessen für ihn halten sollten (das Weitere unten). Die Archidiacone erreichten unter ihm die höchste Machtbefugniß, und unter ihm beginnt auch das Sinken desselben, dem er, vergeblich, vorzubeugen suchte, wie eine Verordnung vom Jahre 1290 beweist. Sie waren nachlässig in der Erfüllung ihrer Amtspflichten, und weder expresse bischöfliche Vorschriften, Zulassung von Stellvertretern, noch bindende Bestimmungen in den bischöflichen Wahlcapitulationen, konnten den Verfall des Archidiaconatsinstituts aufhalten. Ludolf Dicke, ein wohlhabender Ackermann, bereicherte das Bisthum um eine Pfarrkirche, die er zu Ehren des heiligen Nicolaus in seinem Geburtsort Bolzum [illegible] zu bauen anfing, die unser Bischof 1279 zuerst besetzte. Siegfried starb nach dreißigjähriger thätiger und bewegter Regierung am 5. Mai 1310.

34. Heinrich II., ein Graf von Woldenberg, vorher Domdechant, wie man glaubt wegen seiner friedlichen Gesinnungen zum Bischof gewählt, hatte bald nach Antritt seiner Regierung mit der Widerspenstigkeit der Hildesheimschen Bürger zu kämpfen. Diese zu zähmen baute er hart vor der Stadt das Schloß Steuerwald (1312), entzog ihr die Weiden, grub die Brunnen ab, und nöthigte sie so zur Unterwerfung. Der Name Steuerwald, meint Letzner, sei dem Schlosse gegeben, weil es der Gewalt der Bürger habe steuern sollen. Allein der Name Sthirwolt, Stiurewolt, Stürwold, ist schon zweihundert Jahre früher bekannt, und bedeutet ein Gehölz, woselbst Heinrich jenes nach diesem benannte Schloß errichtete. Die Unterwerfung der Bürgerschaft hatte einen Vertrag zur Folge, in welchem das Schiedsrichteramt in Streitigkeiten zwischen Geistlichkeit und Gemeinwesen auf die Domherren übertragen, und jährlicher Eidschwur der Rathmannen wegen Bewahrung der Festungswerke und Vertheidigung der Gerechtsame der Kirche bedungen wurde. Auch stellte der Bischof den Zinswucher unter der Bürgerschaft ab, welche sich jedoch 1317 zur Wahl eines Schutzfürsten bewogen fand. Noch einen andern Vertrag schloß Heinrich unter Zustimmung des Domcapitels (am St. Ulrichstage 1318) mit Hildesheim, der für die städtische Verfassung von Wichtigkeit ist. In demselben verzichteten Bischof und Capitel auf die damals in die Bürgerschaft aufgenommenen eigenen Leute, der Rath aber machte sich anheischig, eidlich zu versprechen, keine Laten oder eignen Leute als Bürger aufzunehmen

nit dem Nachweise der freien Geburt und des ehrlichen Herkommens
ı es nicht immer sehr genau genommen, und es schlichen sich häufig
: in die freie Bürgerschaft, die, von ihren Herren zurückgefordert,
:anlassung zu mancher Fehde gaben —), sie hätten sich dann erst
Herrschaft geledigt und seien wirklich frei. Außerdem solle jeder
ınehmende Bürger auf die Heiligen schwören, daß er ein freier
i, und sich von dem Rathe darnach einen Bürgerbrief ertheilen
Diesen Brief müsse der neue Bürger dem Unterküster des Domes
und solchen von diesem mit einem besonders dazu gefertigten Sie-
nfrei, besiegeln lassen, dazu indeß das Wachs selbst mitbringen.
i Jahren, vom Tage der Besiegelung ab, wollen Bischof und Capi-
treffenden Bürger als solchen anerkennen. Bei einer binnen zwei
rhobenen und begründeten Einsprache sollte dagegen der Rath den
chenen ausfolgen mit allem seinen Vermögen, mit Ausnahme
ttels, ausschließlich jedoch der Lehn- und Latgüter, welches Drittel
: verbleiben solle.

ı den kriegerischen Unternehmungen des Bischofs ist die Zerstörung
sses Hohenbüchen (— die räuberischen Bewohner entgingen ihm —)
Fehde mit Herzog Otto von Lüneburg zu erwähnen, welcher sich
derselben zu der anfänglich verweigerten Annahme der Belehnung
overe und Lauenrode verstand. Im Jahre 1314 brachte er von
Graf von Woldenberg Bokenem zum Stift für 1100 Mark, be-
ım größten Theile die Kaufsumme für die Grafschaft Dassel,
: das Schloß Hundesrück, mußte indeß, ungeachtet eine Com-
zur Einlösung verpfändeter Kirchengüter niedergesetzt war, das
tel eine Schatzung bewilligte, und sein Neffe Otto, Propst des
ts, Vieles zur Unterstützung der Finanzen that, dennoch zu neuen
ungen, namentlich seines Antheils an der Grafschaft Woldenberg,
flucht nehmen. Um gegen ihn vorgebrachte Verleumdungen zu
n, reiste er an den päpstlichen Hof nach Avignon, starb aber kurz
er Ankunft am 13. Juli 1318, wurde auch dort im Kloster
a beigesetzt.

ost Bonifacius VIII. hatte sich nach dem corpus juris canon. c. 34
). in 6. für den Fall, daß ein Bischof an seinem Hofe versterben
ie Vergebung des erledigten Bisthums vorbehalten. Johann XXII.
ber jetzt keinen Gebrauch von dieser sonderbaren Gerechtsame, und
capitel wählte schon am sechsten Tage nach Heinrich's Tode

Otto II., Sohn des Grafen Hermann von Woldenberg, eines
des verstorbenen Bischofs, den schon erwähnten Propst des Moritz-
Um der Geldcalamität des bischöflichen Schatzes aufzuhelfen, ver-
hm das Domcapitel gleich bei seinem Regierungsantritt die Ein-
s ersten Jahres von allen geistlichen Stellen im Capitel. Dennoch
anfänglich neue Verpfändungen nicht vermeiden. Bald indeß kam er
lücklichere Lage, so daß er 1322 von Hermann und Gottschalk, Edeln
, Lindau und Bilshausen für 1400 Mark kaufen oder vielleicht
zurückkaufen konnte, ebenso das Haus zu Lutter (s. Johann I.),
e 1323 das Dorf Calefeld in der Grafschaft Westerhof, den

vierten Theil der Herrschaft **Woldenstein**, das Gericht **Berka**
dere Güter. Die Herrschaft **Poppenburg**, die Adelbrecht von
burg, der Letzte seines Hauses, schon 1315 an Heinrich II. verka
bezahlte und übernahm er 1329, und wie er dies in Verfall
Schloß restaurirte, hat er noch anderwärts tüchtige Bauwerke a
Das hiezu erforderliche Geld verschaffte er sich großentheils durch B
der Raubritter, namentlich der Herren von Münchhausen und S
die sich mit hohen Summen lösen mußten. Wichtig ist seine Mü
vom Jahre 1321, weil daraus hervorgeht, daß er alleiniger Herr d
gewesen, und nicht, wie anderwärts behauptet worden, die Stadt
selbstständig das jus cudendae monetae besessen, da Otto den S
erhielt. Die betreffende Urkunde lautet:

We van Goddes Gnaden, Otto, Gekorene und Gestedeghede
Dombeken und dat Capetel des Stichtes to Hildensen, Unde
man der Stat darselves, bekennit in disseme Breve, dat we mi
Willen und Vulborde, hebbet undereinander gedegedinghet, da
Jar, van aller manne Vastnacht, also nu erst kumt, scal P
sclan to Hildensen, de scolen lödich wesen, nademe Silver,
bescheden is, des we Otte Gestedeghe, we Ratman, de Mi
un de der Stat Tekane hebbet, mallik en Stüke hebbet. T
mester und de Weslere, scolen gheven vor de Mark, achte un
Schillinghe. Achteyn Penninge und drittich Schillinghe s
Mark weghen. Der scal so, de Biscop is twene Schillingh
un de Müntmester achteyn Penninge. De Penninge, de
mester van sineme Silver sleyt, eder des Biscopes, des scal
ver Penninge to der Vare, de mach der Müntmester hebben
er bedarf, to Witte eder to Wichte, he en scal er aver nicht
noch de Werken volghen laten, dat scal he uppe den Herlghe
Na aller Manne Vastnacht, scal man mit nigen Penningen k
verköpen. Olde Penninge aver, mot man vor ere Wert we
de sei aver nimt, de scal sei deleghen, eder bernen laten, eder
den Weslern, de olde Penninge pleghit to deleghende, un
anders nerghen utgheven. So we oc, olde Penninge we
vor nige, de scal sei wegen, tigen de nigen, un wat enne
niger Penninge weghit, dar scal man anderhalven Penninge
So de oc de Penninge belesit, eder de der Sengher to heuet
de de Penninge werkit, denn scal man holden vor des Lan
Wanneman oc, de Jare scotet, so scole we Ratman, tovoren,
alle de de Bur un Börghere sin, mit ereme scote sweren, d
nigen Penningen köpen und verköpen, van allermanne Vastna
to sente Martinisdaghe. Olde Penninge aver möten sei we
vor ere Wert, sei scolen se auer deleghen, eder bernen laten,
weslen den Weslern, de alde Penninge pleghit to deleghend
scolen se anders nerghen utgheuen. We Otte gestedeghede,
Biscop is, Dombeken un Domherren, scolen dat Vormöghen,
des Abedis und der Herren van sente Michahele, des Abedis
Herren van sente Godeharde, der Herren van dem Berghe, de

van deme heylgen Cruce, des Provestes van der Sülten, des Provestes van den Süstern, der Herren van sente Andrease, un der Herren van sente Johannese, Knechte un Inghesinde, alle jarlikes, twischen unser Vrowendaghe der lateren, un sente Michahelisdaghe, sweren uppe den Heylgen, dat se, dit selven don, van dere tit, wanne de Penninge utgan, wente uppe sente Martinisdagh. Die selue scolen don, binnen disser vorscrevenen Tit, de uppe deme Damme, uppe der Nigenstat, un in deme Brüle wonhaftigh sin. Were oc jeman de dit nicht sweren welde, dar scolte we deme Rade to helpen, un de Rat oc, dat man dene vorwisede. Dit selve scal man oc halden in alle des Stichtes Wicbelden. De Müntmester scal in unser Vrowenavende to Lechtmissen, de alden Iserne uppe dat Capetelhus bringhen, un scal sei dar to slan vor unsen Domherren. Disse Deghedinghe scal man halden, vast mit guden Trüwe, un uppe dat se vast bliuen, so hebbe we, mit unser, Otten, des Gekorenen un Gestedegheden, des Capetels un der Stat Inghesegelen dissen Bref, des is gegheuen na Goddes Bort, dusent un drehundert Jar, in deme er unde twintegheften Jahre, in sente Bartolomeusdaghe.

Im Jahre 1330 schloß Otto eine Vereinigung, namentlich mit Hil-
heim, zum Schutz der Kirchen und Kirchhöfe. Dem Capitel des An-
asstiftes bestätigte er das Recht, die jährliche Einnahme einer jeden eröff-
en Präbende zu seinem gemeinen Nutzen zu beziehen und zu verwenden.
Gravestorp (Grasdorf) in der Grafschaft Woldenberg ließ er eine
che in die Ehre Gottes und der Jungfrau Maria zu seiner und seiner
milie Seelenruhe erbauen, welche er mit einigen seiner Erbgüter begabte,
ei ein Beneficium stiftete, und den Beneficiaten ein Haus als Residenz
wies (1330). Die sogenannte goldene Messe stiftete er schon als
opst (1315), und nahm sich thätig der bischöflichen Hofcapelle an, zu der
am 19. Januar 1330 ein fünftes Canonicat errichtete. Zu Witten-
rg führte er (1328) Augustiner ein, begann dagegen auch die Pfarr-
chen den Klöstern zu incorporiren. In Frieden mit den Herzögen von
aunschweig und Lüneburg erhoben sich seine Stiftsunterthanen schnell zu
em jetzt ungekannten Wohlstande. Er war übrigens der erste Bischof, der
n Familienwappen in das Stiftssiegel aufnahm und sich „Dei et aposto-
ae sedis gratia episcopus" schrieb, während bei seinen Vorgängern der
satz „et apostolicae sedis" fehlt. In Betreff des Sterbejahres Otto's
riiren die Geschichtschreiber. Man findet bei ihnen 1330, 1331, 1334
d 1335. Die letzte bekannte Urkunde von ihm ist sein am 11. Juni 1331
f dem Schlosse Steuerwald errichtetes Testament, worin er Gläubiger und
iener auf das Sorgfältigste bedachte, und Petrus Schlüter's, des ehemali-
n Kellners im Michaelskloster, Angabe im Hildesheimschen Staatskalen-
r auf das Jahr 1787, wonach er am 22. August 1331 verschieden, die
ahrscheinlichste. Zum mindesten ist urkundlich nachgewiesen, daß er am
. August bereits nicht mehr am Leben, wohl aber noch in der zweiten
älfte dieses Monates. Als letzter seines Geschlechts vermachte er Alles,
as ihm von der Grafschaft Woldenberg erbeigenthümlich gehörte, dem
isthum, wie dies schon Heinrich II. mit seinem Erbantheil gethan.

36. **Heinrich III.**, Sohn Albrecht's des Feisten, Herzogs zu [illegible] schweig, wurde am 28. August 1331 von der Majorität der Domca[illegible] ren gewählt, und beschwor zuerst eine vornehmlich die weltlichen Regie[illegible] rechte und die Theilnahme des Domcapitels daran betreffende Capit[illegible] und zwar vor und nach der Wahl. Die mindere Zahl der Domhe[illegible] gegen entschied sich für Erich, Grafen von Schaumburg, der sich die [illegible] lische Provision verschaffte. Papst Johann XXII. wollte hier se[illegible] fugniß, einen Bischof zu ernennen, die bei dem Tode Heinrich [illegible] geltend gemacht worden, jure postliminii ausüben. Jeder dieser Herren suchte nun seine Ansprüche auf das Bisthum durchzusetzen. [illegible] fehlte es nicht an Gründen, ihre Einsetzung für canonisch zu halten. [illegible] forderte in einem Patente Jedermann bei Vermeidung der Kirchenstrafe [illegible] den „execratum Henricum de Brunswik pseudoepiscopum“ zu [illegible] sen; er erfreute sich indessen nur der Anhänglichkeit der Stadt und de[illegible] pitels zu St. Andreas, wogegen Heinrich den größten Theil des Stift[illegible] ferner die Landstädte auf seiner Seite hatte und im Besitz der Schlösser [illegible] Die Stadt benutzte diese Gelegenheit, die ihr verhaßte Dammvorstadt zu [illegible] stören, und siegte über den Bischof, als er wie Heinrich II. versuchen [illegible] die Innerste abzuleiten. Der Damm war ein erhöhter Raum außerhalb [illegible] Stadt Hildesheim, der bei dem Steinthore anfing und sich bis zum Mo[illegible] berge in gerader Linie erstreckte. Auf diesem Damme an einer viel bei[illegible] Straße fanden sich natürlich Leute genug zum Anbau. Die Nordseite [illegible] selben, welche als Wiese benutzt worden, ertheilte das Moritzstift im zwöl[illegible] Jahrhundert emigrirten Einwohnern aus Flandern gegen einen jährli[illegible] Grundzins zur Anbauung (die Urkunde darüber „anno dominicae in[illegible] nationis MCXCVI“). Nach dem Anbau der Nordseite geschah in [illegible] Folge der der Südseite. Und aus dieser Anlage entstand die blühende [illegible] stadt gleiches Namens, oder der Dammflecken (oppidum Dammonis). [illegible] trieb ansehnlichen Handel, und suchte ihre Güter zu mehren und zu be[illegible] indem sie von dem Fürstbischofe Otto I. drei Hufen Landes hinter dem [illegible] berge zur Hut und Weide, von dem Moritzstifte 1322 die Fischerei in [illegible] Gewässern, die den Damm umgaben, gegen einen jährlichen Grund[illegible] acquirirte, und vom Bischof Otto II. 1329 einen in der Nähe belege[illegible] Platz zur Vergrößerung des Fleckens kaufte. Der Wohlstand und die [illegible] triebsamkeit seiner Bewohner, der Stadt längst ein Dorn, mußte nun [illegible] leiden. Durch Gewalt, Brand, Mord und Raub ging die Dammvorst[illegible] in der Christnacht 1332 zu Grunde, und ist niemals in ihrem vormal[illegible] Zustande wieder hergestellt worden. Freitags nach Palmarum (26. M[illegible] 1333 schieden die Räthe zu Goslar und Braunschweig Heinrich und [illegible] Stadt, und sprachen dieser den Damm gegen Zahlung von tausend [illegible] zum Eigenthume zu, dem Bischofe Gericht, Zoll und Frohnzins vorbe[illegible] tend (Sona Dammonis). Dieser Vergleich blieb ohne Effect, da er [illegible] einem nicht anerkannten Bischofe und ohne Mitwirkung des Domca[illegible] stipulirt worden. Heinrich erhob bald neue Klage, welche indeß die ge[illegible] ten Räthe erledigten, wie denn auch ein zehnjähriger Waffenstillstand [illegible] weitern Feindseligkeiten zwischen beiden Bischöfen Einhalt that. Der [illegible] schreckte Heinrich nicht, auch nicht sein Unglück in dem wieder ausbrech[illegible]

ge. Endlich überwand er die Bürger, welche im Jahre 1343 durch
re Unruhen wegen des Münzwesens gelitten hatten, auf den Wiesen vor
erwald gänzlich. Erich, dem zu Gunsten Herzog Erich von Sachsen
1344 zu Recht bekannt hatte, daß Jedermann ihm zu- und Heinrich
len möge, von dem indessen fast gar keine bischöflichen Handlungen be-
: find, scheint ganz ohne Macht gewesen zu sein, und so kam am Mar-
bend 1346 (10. November) eine anderweitige endliche Einigung zwi-
dem Bischofe und der Stadt unter Mitwirkung des Domcapitels zu
de, die unter dem Namen Concordia Henrici bekannt ist. Amnestie
Herstellung des alten Zustandes sind die Hauptbedingungen; für künf-
Streitigkeiten wurden Schiedsrichter, zwei Domherren, zwei Rathman-
und vier Bürger bestimmt. In Rücksicht des Dammes ward nach
flicher Seits vorbehaltener Herrschaft und Gericht stipulirt, daß solcher
verbleiben solle, welche daran rechtliche Ansprüche hätten; die Bauten
st seien von Holz und nicht von Stein aufzuführen; die dort Woh-
n dürften keinen Handel treiben; die Stadt habe das Mithutungsrecht
st, sie dürfe Schlagbäume dort errichten, müsse aber dafür die Stein-
und Brücke in gutem Zustande erhalten; das Moritzstift erhält die
erei in den dortigen Gewässern zurück, und andere Punkte. Weil nun
ürger in diesem Kriege außer dem Damme, der Pippelburg und
Johannisstifte das Schloß Steuerwald sehr beschädigt hatten, nahm
rich Veranlassung, eine halbe Meile von Hildesheim das Schloß und
aus Marienburg zu errichten (1350). Die Grundstücke, welche
Amte Marienburg beigelegt wurden, waren aber nicht alle bischöflich.
rich verwendete zu diesem Zwecke einige Besitzungen des benachbarten
ters Marienrode, zog namentlich das Dorf Tossum an sich, doch nicht
das Kloster dafür entschädigen zu wollen. Abt und Conventualen ver-
en ihn hingegen bei dem päpstlichen Hofe, was neue geistliche Censuren
Folge hatte. Die Sache ward endlich unter Vermittelung des Abtes
eling zu Riddagshausen im Jahre 1355 am ersten Tage in der Fasten
n ausgeglichen, daß der Bischof dem Kloster den Erbzins der sogenann-
Bischofsmühle, bestehend in fünf Fuder Weizen, acht gemästeten Schwei-
und acht Schillingen neuer Hildesheimscher Pfennige überließ; ferner
porirte Heinrich dem Kloster die Kirchen zu Alfeld und Bockenem. Die
ofsmühle ist unter Siegfried II. im Jahre 1289 errichtet worden und
te den Bischöfen, welche sie auf Erbzins verliehen. Daß die Bürger
Hildesheim zum Bau der Marienburg wöchentlich zwölf Pfund Pfen-
hätten steuern müssen, ist einerseits behauptet, andrerseits bestritten und
ndlich nie nachgewiesen worden. Mittlerweile verstarb Heinrich's Mit-
rber Erich (1348), und Ersterer mußte es in seinen kirchlichen Verhält-
n doch gerathen finden, es beim päpstlichen Hofe nicht auf's Aeußerste
nen zu lassen, vielmehr sich demselben zu unterwerfen und die Confirma-
zu erbitten, was nun um so weniger Schwierigkeit hatte. Bestätigt
vom Banne befreit (1354) dachte er auf Einlösung der verpfände-
Güter, auf Herstellung des verwüsteten Stifts. Er kaufte das Gericht
Lebelah von denen von Gowisch, von Siegfried von Homburg das
Wilberlah, damals Woldenstein genannt, und von Meiner, Grafen

von Schladen, dem letzten seines Geschlechts, dessen Grafschaft an der Ocker für 1900 Mark, worüber ihm Kaiser Carl IV. 1362 „tertio Calend. Februarii" die Belehnung ertheilte. Dagegen ließ er die Münze, die er 1333 der Stadt verpfändete, der erste Bischof, der dies that, noch in Pfandschaft, desgleichen die Venedig, ein großer Platz vor Hildesheim, von den zwei Armen der Innerste eingeschlossen, bestimmt zu einer ansehnlichen Vorstadt und schon unter Siegfried II. angebaut: diesen Platz hatte Heinrich im Jahre 1353 auf zehn Jahre für hundert und fünfzig Mark löthigen Silbers der Stadt versetzt, welchen das Domcapitel aber 1362 löste, welches die Venedig später verafterpfändete. Den Juden, denen im Jahre 1258 Schutz und Geleit aufgekündigt, später indeß wieder Niederlassung gestattet worden war, schenkte Heinrich 1351 in der Neustadt einen Begräbnißplatz. Er starb am 6. Februar 1362 und ward im Dom vor dem Catharinenaltar bestattet. Auf seinem ganz mit dickem gegossenen Messing bekleideten Leichensteine, welcher des Bischofs Bildniß in völligem Ornate enthielt, befand sich die Umschrift:

Praesul. pacificus. Henricus. honoris. amicus.
Est hic. prostratus. Brunsvich. de principe. natus.
Post M. post tria CCC. post LX. duoq.
Hunc lux VI. necat. Februi. qui in pace quiescat.
Creverat ecclesia per eum. praestante Maria.

Die Grabschrift bei Letzner ist unrichtig. Heinrich hinterließ seinem Nachfolger zehn Aemter und Schlösser schuldenfrei, als: Marienburg, Winzenburg, Liebenburg, Steuerwalt, Ruthe, Peine, Schladen, Wiedelah, Woldenstein und Lutter; Dassel, Lindau, Westerhofen und Poppenburg lagen in Pfandschaft. Daß nicht er, sondern Otto II. der erste Bischof gewesen, der sich „Von der Gnade Gottes und des apostolischen Stuhles erwählter und bestätigter Bischof" geschrieben, ist bereits gesagt worden.

37. **Johann II.** Schadland, gegen den Willen des Capitels vom Papst eingesetzt, resignirte 1365 (s. Augsburg).

38. **Gerhard**, ein Freiherr von Berg aus dem Mindenschen, und verwandt mit der Linie, der Albrecht III. von Halberstadt angehören muß, Dechant zu Hildesheim und Bischof von Verden, einstimmig als ein Herr von großer Klugheit, Beredtsamkeit und Tapferkeit gerühmt, jedoch bei streitiger Wahl nur durch päpstlichen Nachdruck zum Bischof von Hildesheim eingesetzt, fand bei seinem Regierungsantritte Marienburg, Ruthe und Woldenstein um 400 Mark verpfändet, weshalb eine dreijährige Schatzung ausgeschrieben wurde, die indeß der Geldnoth noch kein Ende machte. Ohne gerechten Grund zettelte der Herzog Magnus von Braunschweig einen Krieg gegen ihn an, Räubereien der wilden Ritter des Schlosses Wallmoden dienten zum Vorwand, und er verbündete sich mit dem Erzbischofe von Magdeburg, dem Bischofe von Halberstadt, dem Fürsten Woldemar von Anhalt, den Grafen von Mansfeld, Barby, Querfurt und vielen Edlen. Mit diesen überfiel Magnus 1367 das Stift. Gerhard zog ihnen mit einem kleinen, meist aus Hildesheimschen Bürgern und einer Abtheilung Bauern bestehenden Heere entgegen. Auch Bodo von Oberg, der Abt zu St. Michael, war

genwärtig, und zwar vom Kopf bis zu den Füßen geharnischt, so daß er
if seinem Rosse wie ein Spiegel strahlte. Dabei trug er doch sein seidenes
capulier, welches er am Helme befestigt hatte. Er war überall der Erste
der Schlacht und überaus tapfer. Zwischen Dinkler und Farmsen kam
am 3. September zum Treffen. Die Hildesheimschen leisteten Außer-
dentliches; die Feinde wurden ganz entschieden geschlagen. Vom Heere
s Magnus blieben fünfzehnhundert Mann todt auf dem Wahlplatze, wor-
uter Fürst Woldemar von Anhalt, Graf Albrecht von Mansfeld, Graf
olrad von Querfurt, Johann von Hadmersleben, der Letzte seines Ge-
schlechts, Johann von Oberg, Johann von Salder, Henning von Berg, des
alberstädtischen Bischofs leiblicher Bruder, und Andere. Der Herzog
Magnus, Bischof Albrecht III. von Halberstadt, zwei Herren von Hakeborn,
enning von Weinfurt, Gumbrecht und Heinrich von Wanzleben, Heinrich
ad Ludolf von Alvensleben, Busso von der Asseburg, und andere Herren
om Adel wurden zu Gefangenen gemacht. Der Herzog von Braunschweig
nd der Bischof von Halberstadt mußten sich mit 13,000 Mark Silber lösen;
rsterer sah sich deshalb genöthigt, die Herrschaften Landsberg und Sanger-
ausen an den Landgrafen von Meißen zu verkaufen. Ohne Ranzion kam
Niemand davon. Und weil Albrecht von Halberstadt ein scharfer Logiker
var, pflegte man damals scherzweise zu sagen: „Victa est Logica a Rhe-
orica" (s. Albrecht III. von Halberstadt). Bischof Gerhard verwandte den
urch diesen Krieg gewonnenen Reichthum erstlich zur Stiftung des Kar-
thäuserklosters vor Hildesheim, zweitens zur Verschönerung des Hil-
desheimschen Domes, indem er den Thurm der Gruft mit vergoldeten Sil-
berplatten bedecken ließ. Ob er dem Dome auch, wie gemeldet wird, eine
eue Orgel schenkte, müssen wir auf sich beruhen lassen. Urkundlich ist das
Vorhandensein einer Orgel in der Hildesheimschen Cathedrale erst aus dem
Jahre 1412 nachzuweisen, wo das Domcapitel bezeugt, daß der Canonicus
Karsten von Langhelgen 25 Mark Silber legirt habe, damit die Orgel an
gewissen, namentlich bezeichneten Festen „singe." Zur Erbauung des
Karthäuserklosters kaufte er Grundstücke zwischen dem Damme und dem nicht
mehr vorhandenen Dorfe Lottingessen; der Bau begann im September 1367
noch, und ward 1388 vollendet. Vom Tage Philippi und Jacobi dieses
Jahres ist der mit Bewilligung des Domcapitels ertheilte Stiftungsbrief
datirt. Die Ritter Curt von Steinberg und Hans von Schwichelt trugen
zu der Stiftung reichlich bei. Im Jahre 1546 wurde sie von Grund aus
zerstört. Eine neue Fehde entbrannte zwischen dem Bischof und den Her-
zögen Otto und Albert von Braunschweig ob der Frevel, die mehrere Adlige
verübt. Gerhard nahm das Schloß Wallmoden mit List, angeblich durch
eine Ueberschwemmung, Otto Alfeld ein (1369). Dafür entschädigte wieder
die Gefangennahme vieler Edlen in einem Treffen bei Woldenstein. Am
30. Juli 1369 vertrug man sich, und Gerhard erhielt Alfeld zurück. Ob-
gleich er noch manche Fehde zu bestehen hatte, erwarb er doch die Schlösser
Lolbingen und Vienenburg um Geld, und erbaute 1388 das Schloß
Steinbrück an der Fuse, über diese eine steinerne Brücke, von der das
Schloß seinen Namen erhielt. An die Stadt verkaufte er 1394 die Venedig
auf Wiederkauf.

zu alt, um den überhand nehmenden Fehden im Stift zu steuern, Domcapitel und Stadt lebten fast immer im Streite, nahm Gerhard Bischof Johann von Paderborn zum Coadjutor, der dem Unwesen ein maßen Einhalt that, und starb am 15. November 1398. Auf Wunsch begrub man ihn in der von ihm gestifteten Karthäuserkirche.

Noch in diesem Jahre wurde der bisherige Coadjutor

39. **Johann III.**, Graf von Hoya, gewählt. Der Paderborner war er ein trefflicher Oberhirt gewesen, und auch hier bemühte er sich fangs ernstlich um Herstellung der Ruhe und Ordnung, zwang Herzog rich von Braunschweig das Schloß Gramm niederzureißen (1399), brach mit Hülfe des Herzogs Heinrich Freden (1402). Indeß allmäl rieth er in ein ungeistliches und verschwenderisches Leben (er „fraß, so hurete" beschuldigt ihn eine Chronik), und als ihm der Dompropst von Hahnsee Vorstellungen machte, vermuthlich auch den der Kirche na ligen Handlungen sich widersetzte, ließ er ihn auf der Domfreiheit auf und zu Steuerwald gefangen setzen, unter dem Vorwande eines Landf bruchs (1403), sah sich aber genöthigt, seine Unschuld an dem na Jahren im Kerker erfolgten Tode Eckhard's vor Geistlichkeit, Bürg und Vasallen zu betheuern und sich zum Reinigungseide zu erbieten, ihm jene erließen. Im Jahre 1406 schloß er ein Bündniß mit den Hardenberg gegen den Herzog Otto, 1407 mit den Herzögen Bernh Heinrich einen Vertrag wegen Beschützung der Leute in den geg Territorien, trat 1408 dem Landfrieden bei, und ging wegen Str über die Herrschaft Homburg, welche sich Herzog Bernhard 1409 vo Besitzer Heinrich hatte zusichern lassen, worauf jedoch das Stift sprüche erheben durfte, 1410 ein Compromiß ein. Zehn Städte Rath des Bischofs von Halberstadt entscheiden. Im Jahre 1414 eine Einigung zu Stande, worin der Bischof das Witthum der von Nassau, der Wittwe jenes Heinrich's, und 12,000 Gulden er Witthum bestand in der Grafschaft Hohenbüchen und den Grene und Luthardessen, doch wurden diese Güter der H schen Kirche noch nicht vollständig erworben. Schonetta fand 4000 Gulden ab. Ueber solche Erwerbung ergrimmte der zwei der Schonetta, Otto Herzog von Grubenhagen, und nun brach Seiten das Unwetter über das Stift herein. Gegen die Erzb Cöln und Magdeburg, gegen die Herzöge von Braunschweig u wig, den Bischof von Halberstadt, gegen die Grafen von Regenstein, gegen viele andere Verbündete konnte Johann, un seinem Bruder dem Bischof zu Münster, den Grafen von Hoya, und Spiegelberg nur unglücklich kämpfen. Im Asseburger Osterwiek und Gronde (1419 — 1422) wurden die Bischöflichen Ein durchaus verwüstetes Stift und der Verlust von Burgdorf, Bernhard von Braunschweig für sich in Anspruch nahm und behielt, die Folgen jener Niederlagen. Die Grafen von Spiegelberg verloren das Schloß Ofen. Durch Vermittelung Dietrich's von Cöln wurd Friede wieder hergestellt. Die Geistlichkeit suchte sich gegen die drückungen Johann's durch Einigungen zu schützen, und es fehlte ih

an Männern, die mit allem Eifer das Beste des Bisthums erstrebten. Dennoch war nach dem unglücklichen Kriege die Lage des Bischofs so hülflos, daß kaum noch ein Aufkommen möglich schien. Nur wenn ihm ein mächtiger und begüterter Nachfolger gegeben wurde, war Rettung zu hoffen. Johann entschloß sich zu resigniren, und er sowohl als das Domcapitel baten dringend bei Martin V., daß er das Bisthum an Magnus, Bischof zu Cammin, übertragen möchte. Dies geschah 1424. Magnus zahlte sofort 14,000 Gulden; mit 8811 Gulden wurde das verpfändete Steuerwald eingelöst, damit der Bischof wenigstens eine Residenz erhielt, und beide Bischöfe schlossen 1424 einen Vertrag mit den Städten Hildesheim, Braunschweig und Hannover zu Abstellung aller Feindseligkeiten und gegenseitigem Schutze auf fünf Jahre. Das Münzregal muß übrigens unter Johann wieder eingelöst worden sein, da er mit Bewilligung des Domcapitels im Jahre 1406 Heinrich Holle den ältern zu seinem Münzmeister bestellte. Johann, der übrigens die bischöfliche Hofcapelle beförderte und ihr 1422 die Capelle des heiligen Aegidius incorporirte, starb am 12. Mai 1424, und ward im Schiff des Domes beerdigt. Sein Grabstein war äußerlich ohne Inschrift, und man hatte vermuthet, er wäre umgewandt, um sein Andenken und seinen Namen zu vertilgen. Bei der Aufhebung des Steines im Jahre 1787, wegen Belegung des Fußbodens mit Marmorplatten, zeigte sich das Gegentheil. Der Stein ist wahrscheinlich aus Haß nur nothdürftig angefertigt worden, so daß die Inschrift bald weggetreten. Auch sein Sarg bestand nur aus grobem Sandstein, und die Höhlung ergab, daß der Bischof sehr klein und schmal von Person gewesen sein muß.

40. Magnus, Sohn des Herzogs Erich von Sachsen-Lauenburg, traf im December 1425 in Hildesheim ein, und beschwor am 26. dieses Monats eine erweiterte Capitulation, worin für Uebernahme der durch den letzten Krieg herbeigeführten Schulden und möglichste Abwendung der Nachtheile desselben gesorgt war. Kriegsschulden trug er in den Jahren 1426 und 1429 ab, und erhielt die Mittel dazu theils durch eine zweimal verwilligte Bede, theils durch Verkauf der ihm von den Klöstern zu machenden Leistungen an dieselben auf Rückkauf, theils aber auch durch neue Verpfändungen, deren Lösung er erst 1445, indeß noch nicht durchweg, bewirken konnte. Schonetta von Nassau fand er wegen ihrer Leibzucht mit den Einkünften und Nutzungen des Dorfes Harsum (Hardessen) ab, welche ihm nach einigen Jahren wieder gehören. Denn im Jahre 1437 versetzte er den Zehnten daselbst an Bertram Mettenkop für zweitausend Gulden, 1441 überließ er ihn dem Magistrate zu Goslar für tausend Gulden, welche die Stadt ihm zur Wiedereinlösung der Hälfte des Amtes Liebenburg vorgestreckt hatte, auf Wiederkauf. Zwei Jahre später übergab Magnus den Zehnten an Ludolf Rauschenplatt und Heinrich Wiegen zur Benutzung, bis die von ihnen darauf bargeliehenen dreizehnhundert Gulden zurückbezahlt würden. Laut einer Urkunde von 1444 am Sonnabend vor Christi Himmelfahrt überantworteten der Dompropst Eckhard von Hahnsee, ein Verwandter des 1405 verstorbenen gleiches Namens, und die Gebrüder Jordan und Burchard von Hahnsee mit Bewilligung des Bischofs den ihnen von diesem wiederkäuflich überlassenen Zehnten zu Harsum dem Domcapitel in Hildesheim für 3100

Gulden. In demselben Jahre am Tage St. Petri und St. Pauli ver
Magnus dem Domcapitel in Hildesheim sein Dorf Harsum, den Ho
selbst mit elf Hufen Landes, Pfennigzinse, Kornzinse, dem Hals- und
tergericht in und über alle die Mark desselben Dorfes und allen andern
tern, Zinsen und Renten, Diensten und Gerechtigkeiten, welche er in
dem Dorfe und Hofe außen und innen und den Leuten (litones)
wohnhaft besessen, auf einen Wiederkauf für 800 Gulden. Endlich
kaufte der Bischof 1445 dem Domcapitel zu Hildesheim zu einem erb
und ewigen Verkauf sein Dorf Harsum, den Zehnten und Meierhof
allen Zubehörungen und Gerechtigkeiten, dem Hals- und Untergeri
und über die ganze Feldmark des Dorfs und sonst alle seine Güter,
Dienste und Gerechtigkeiten, welche er und seine Vorfahren daselbst b
Da das Domcapitel ihm behufs Einlösung des Amtes Winzenburg
Gulden, zur Einlösung des Amtes Hunnesrück 800 Gulden vorge
und den Zehnten zu Hardessen für 3100 Gulden eingelöst, so sollt
Gelder als Kaufsumme gerechnet werden. Von da ab ist das Do
im Besitz des Dorfes geblieben, und hat sich von dem jedesmaligen
in der Wahlcapitulation versprechen lassen, daß er diesen Verkauf al
beobachten wolle. Im Jahre 1427 trat er in ein Bündniß mit
schweig, Halberstadt, Goslar und Göttingen gegen mehrere adlige
hähne, die unter denen von Schwichelt ihr Unwesen trieben. Letzter
Wiedelah abgenommen. Ferner ging Magnus einen Vergleich
Herzögen Heinrich und Wilhelm von Braunschweig wegen Bur dorf
erwarb 1430 von Ludolf von Escherde die Schlösser Dachtmi ssen u
Degenau für 3500 Gulden, verpfändete sie ihm wiederum für dreitausend
Gulden, und entschädigte die Aebtissin von Quedlinburg wegen des ihm
übertragenen oberlehnsherrlichen Eigenthumes über die Veste Dachtmissen
durch einen Hof zu Ottbergen; sicherte sich 1432 und 1433 durch Bünd-
nisse mit dem Erzbischofe von Magdeburg und dem Bischofe von Halber-
stadt, mit den Herzögen von Braunschweig und den Grafen von Spiegelberg;
erwarb 1433 eine bedeutende Pfandschaft an Erzen (Arzen), Gronde,
Bodenwerder, halb Eberstein, Ofen und andere Häuser für
30,000 Gulden, und die Einräumung von Dachtmissen von den Herzögen
Otto und Friedrich, welche Verpfändung indeß Herzog Wilhelm für nichtig
erklären ließ. Im Jahre 1434 regulirte der Bischof mit Hildesheim unter
Zustimmung der kleineren Städte das Münzwesen, das er 1428 ganz an
Hildesheim für 700 Goldgulden verpfändet hatte, wovon jedoch die Stadt
1435 die Hälfte für 350 Goldgulden an das Domcapitel verafterpfändete,
privilegirte den zu erbauenden Flecken Mark-Oldendorf 1437, kaufte 1446
die Grafschaft Wunstorf, verkaufte sie aber wegen des vom Bischofe zu
Minden als Lehnsherrn erhobenen Einspruchs in demselben Jahre für
10,500 Gulden an den Herzog Wilhelm, und ging 1448 ein neues Schutz-
bündniß mit dem Erzbischof von Magdeburg und dem Bischofe von Halber-
stadt ein.

Auch für das Kirchliche geschah unter seiner Regierung Viel. Das
Stift bei der bischöflichen Hofcapelle war bei dem Regierungsantritte des
Bischofs Magnus sehr herabgekommen. Die Einkünfte und der Ertrag

ründen waren verringert, so daß der Gottesdienst kaum noch gehalten konnte, und die Gebäude waren so desolat, daß man bereits an ung der Capelle dachte. In dieser Zeit des äußersten Verfalles kam ist Johann Conolfus, Canonicus in der Capelle, Vicar im nd Caplan des Bischofs, zu Hülfe. Von seinem anscheinend nicht enden Vermögen und den Ersparnissen von seiner Pfründe erkaufte Reihe von Grundstücken, welche er zur Verbesserung der Einkünfte der en jenes Stifts verwendete, die Gebäude wieder herstellte, und die Canonikate auf acht brachte. Papst Martin V. bestätigte seine ungen 1426. Conolfus starb 1433, aber das Magdalenenstift zum torbe erhielt sich bis zum Jahre 1810. Magnus selbst stiftete 1425 gregation der Hieronymiten im Brühle zu Hildesheim, wo er den nten Lüchtenhof kaufte, und dort die Congregatio beatae Mariae errichtete. Ein gleiches Ordenshaus in Münster gab die ersten en her. Im Jahre 1443 verordnete der Bischof, daß das Kloster urg nicht mehr dem Augustiner-, sondern dem Cistercienser- oder rdinerorden angehören solle. Es waren in dem Kloster mehrere Un- en eingeschlichen; Magnus beauftragte daher den Domherrn Bur- on Hardenberg, den Official Roland, und den Propst des Bartholo- osters Johann Busch, der überhaupt für gute Disciplin eiferte und in dem Kloster bessere Ordnung einzuführen, welche Erstere dem annten die Ausführung dieses Geschäfts allein überließen. Als dem man von Seiten des Klosters bei seinem Geschäft alles in den gte, nach untersuchter Klosterzucht den Zustand der Oekonomie prüfte, ter andern die Vorräthe im Keller nachsehen wollte, öffneten die muth- n Nonnen den Keller, nöthigten ihn höflich voranzugehen, schlossen ihm die Thür zu, und ließen ihn eingesperrt sitzen. Dies Alles ver- den Bischof, der sich mit Dompropst und Dechanten und dem Abte ich zu Marienrode nach dem Kloster begab, bei Tagesanbruch dort ein- und die Nonnen in ihrer Nachtkleidung auf Leiterwagen in andere r abführen ließ. Abt Heinrich, ein Bernhardiner, wirkte bei dieser enheit bei dem Bischofe es aus, daß Derneburg dem Augustinerorden nmen und dem Bernhardinerorden gegeben ward. Woltingerode erhielt efehl, sofort mehrere Klosterjungfern an Derneburg abzutreten, was ogleich geschah. Zwar verwendeten sich mehrere Augustinerpröpste bei Bischofe für ihren Orden, und auch Hildesheim that dies, allein ver- s. Die Folgen waren Mißhelligkeiten zwischen der Stadt und dem r Marienrode, worüber jene in die päpstliche Excommunication verfiel. esammte Augustinerorden erhob darauf Beschwerde über das Verfahren Bischofs bei dem Papste, und dem Cardinal Johann, Nuntius in chland, ward die Untersuchung der Sache aufgetragen, der den Abt m zu Bursfeld subdelegirte, welcher am 15. Februar 1449 die Unter- g begann und am 19. September das Urtheil dahin fällte, daß der f recht verfahren habe. Der Bernhardinerorden blieb also im Besitze Klosters. Auf Magnus Anrathen gründete der Domherr Burchard hof die Antoniuscapelle mit dem Schlafhause am Dome (1443 bis). Als der Cardinal Nicolaus von Cusa 1451 in Hildesheim war,

fand er die religiöse Unwissenheit unter dem Volke so groß, daß er das Glaubensbekenntniß, die zehn Gebote, das Vaterunser und andere Kernstücke in deutscher Sprache auf Tafeln geschrieben in den Kirchen aufzuhängen befahl. Aber auch unter den Geistlichen selbst herrschte hin und wieder große Unwissenheit. Dies zeigte sich unter andern bei der streitigen Wahl eines Abtes des St. Michaelisklosters im Jahre 1449. Ein Theil der Conventualen wählte Heinrich Woltorp, der andere Conrad Wolthausen. Mit der Schlichtung dieses Streites ebenfalls betraut, redete Nicolaus von Cusa den Ersteren in lateinischer Sprache an, er möge ihm die Vorgänge bei der Wahl mittheilen. Dieser antwortete in deutscher Sprache, weil er selbstgeständlich nicht im Stande wäre, in lateinischer Zunge sich zu bewegen, worauf der Cardinal sowohl ihn als den anderen für unfähig zur Abtswürde erklärte und Johann Eileke, einen gebornen Hildesheimer, aus dem Kloster Bursfeld, mit dem Auftrage einsetzte, das Michaeliskloster zu reformiren und die Conventualen in Ordnung zu bringen. Sein Vorgänger, Abt Dietrich Brünemann, soll auch in der Latinität ein arger Stümper und durchaus kein Gelehrter gewesen sein. Auf dem Concil zu Basel fiel er einem Cardinal durch sein imposantes Aeußere und seine schöne Stimme bei der Messe auf, so daß er Lust bekam, sich in eine Unterredung mit ihm einzulassen. Als Dietrich dies merkte, fragte er seinen Caplan: Quid respondeam Cardinali, ne confundar? Der Caplan rieth ihm: Nominate aliquot villas et castra circa Hildesiam. Has non novit Cardinalis, et ita bene stabitis. Putabit enim vos esse Graecum, et cessabit a vobis. Dies that denn der Abt, und sprach in unbeholfener lateinischer Sprache von Steuerwald, Barenstedt, Drispenstedt, Itzen und anderen Orten. Erstaunt über die ihm fremden Ausdrücke frägt der Cardinal den Caplan: Ist Euer Herr ein Grieche? Ja, erwiedert dieser. Da machte der Vorige seine Verbeugung vor dem Abt und empfahl sich, denn er war im Griechischen so fremd, wie es der Abt selbst war.

Sonst ist noch anzuführen, daß Magnus 1443 den Bürgern seiner Stadt Ländereien zur Erweiterung der Festungswerke von der Innerste bis an das Almsthor schenkte. Das Leprosenhaus vor dem Dammthore (Krankenhaus für Aussätzige) befreite er von allen Zinsen und Lasten, und ertheilte die Vormundschaft darüber dem Knochenhaueramte. Ebenso befreite er die Karthäuser (1446) von allen öffentlichen Lasten und Abgaben. Auch die Verfassung der alten Stadt Hildesheim erhielt eine Veränderung. Seit Bernward hatten die Bischöfe ihren Vogt in Hildesheim, dem die Verwaltung der Justiz, der Polizei und Oekonomie oblag. In der Folge wurden ihm zwölf Räthe (consules) beigeordnet, aus denen der Rathsstuhl mit zwei Bürgermeistern hervorging. Die Vogtei bestand dabei fort. Ihre Pflichten beschränkten sich allmälig blos auf die Justiz. Zum Rathsstuhl kam 1446 der Ständestuhl, der aus Mitgliedern der Gemeinden unter dem Namen Altermänner und Deputirte der Aemter und Gilden gebildet ward, und deren Anzahl wechselte, denn sie kommen als Vier und zwanzig Männer, Achtzehn Männer und anders vor. Der Rathsstuhl mit seinen Bürgermeistern, Riedemeistern und Senatoren änderte sich mit jedem Monat; 1449 aber wurden zwei wählbare Bürgermeister eingesetzt, deren Officien im

ate abwechselten. Der eine war Vorsitzender, der andere Nachsitzender, dieser ward jährlich ab- oder wieder angewählt. Erst Ende dieses Jahrhunderts hat die von der Bürgerschaft erwählte Obrigkeit der Stadt die Criminal- und Civiljurisdiction über alle Einwohner, welche nicht durch Verträge oder Privilegien eximirt waren. Der Vogt existirte zwar noch als Stiftsbeamter, doch ohne Amtsverrichtung in der Stadt. Völlige Unabhängigkeit vom Bischof besaß die Regierung der Stadt indessen nicht. Aehnlich verhielt es sich wiederum mit der Neustadt. Sie entstand unter dem Bischof Udo um 1089, der als Anhänger Heinrich IV. eine Belagerung Egbert's, Markgrafen in Sachsen, auszuhalten hatte, wobei die vor der Stadt belegenen Ortschaften durch Brand und Plünderung verheert wurden. Das Schicksal soll auch die im dompropsteilichen Gerichte Losebeck belegenen Dörfer Harlessem, Hohnsen, Wackenstedt und Losebeck betroffen haben, worauf der Dompropst den unglücklichen Einwohnern von seinem bei der Stadt belegenen Lande vier Hufen ertheilt, damit sie sich daselbst anbauen und durch die Nähe der Stadt bei feindlichen Anfällen um so gesicherter sein könnten. Für diese ihnen verliehene Freiheit habe der Dompropst den jährlichen Pfahl- oder Worthzins eingeführt. Diese Erzählung Letzner's ist aber schon darum für Fabel erklärt worden, weil in einem Diplom Heinrich VII. vom Jahre 1226 ausdrücklich gesagt ist, daß die Neustadt zwischen Hildesheim und Losebeck belegen sei. Jedenfalls fehlen zuverlässige Nachrichten, und es steht nur so viel fest, daß die Einwohner der bei jener Belagerung zerstörten Orte sich auf dompropsteilichem Lande dicht bei der alten Stadt Hildesheim angebaut haben, wofür sie den Pfahlzins entrichten mußten. Aus diesem neuen Anbau entstand die sogenannte Neustadt-Hildesheim. Den Namen Hildesheim führte sie aber erst seit dem Unionsreceß von 1583. In dem oben erwähnten Diplome Heinrich's VII. vom Jahre 1226 empfing sie zuerst Stadtrechte, und die Befugniß, einmal im Jahre am St. Lambertifeste, des Kirchenpatrons, einen Jahrmarkt, und einmal in der Woche einen Wochenmarkt zu halten. Die „civitas nova“ hat dem zeitigen Dompropst und sonst keinem Menschen Zoll und Gebühren zu entrichten. Der Dompropst ernennt die ihm untergebene Stadtobrigkeit, und richtet Gilden und Zünfte ein. Dies Diplom soll der Kaiser auf Ansuchen des Dompropstes Conrad ertheilt haben. Es heißt aber darin: „unde nos ad instantiam et petitionem C. Praepositi majoris Ecclesiae in Hildenem.“ Nirgend ist ein Name genannt, sondern der Buchstabe C. mit Conrad gedeutet worden. Nun finden wir jedoch in dem Verzeichniß, welches Behrens in seiner Historia Praepositorum, Decanorum et Scholasticorum Hildesiensium giebt, und dem Lauenstein folgt, keinen Dompropst Conrad für jene Zeit, sondern blos einen Domdechanten dieses Namens. Und in Wahrheit hat die Hildesheimische Kirche seit 1181 bis 1309 keinen Dompropst Conrad aufzuweisen. Das Behrens'sche Verzeichniß ist indessen auch falsch, denn Willebrand, Graf von Oldenburg, ist nicht von 1226 bis 1231 Dompropst gewesen, sondern bereits im März 1226 Bischof von Paderborn geworden. C ist unbedingt ein Schreibfehler für G (Godescalcus), da in der That ein Gottschalk seit Mai 1226 bis 1230 als Dompropst nachzuweisen ist, wenn überhaupt die Echtheit jener Urkunde

festgestellt zu werden vermag. Die Hauptsache, worauf es ankommt, bleibt dabei immer, daß sich die Stadtrechte der Neustadt aus dem dreizehnten Jahrhundert herschreiben, und der Dompropst zu Hildesheim ihr Grund- und Gerichtsherr war. Er setzte einen Vogt ein, der anfänglich die Civil- und Criminal-Gerichtsbarkeit, die Polizei und Oekonomie allein versah. In der Folgezeit entstanden Magistratscollegien, die sich anfänglich mit Besorgung der städtischen Oekonomie beschäftigten, die aber später auch die andern Zweige der Verwaltung an sich zogen. Im vierzehnten Jahrhundert werden in Urkunden fünf und sechs Consuln der Neustadt angetroffen. Zur Zeit des Bischofs Magnus hatte der Dompropst die Aufsicht über die Rathswahlen, über den Haushalt der Stadt, über die frommen Stiftungen daselbst, und andere öffentliche Angelegenheiten; die Justizverwaltung hingegen lag noch ganz in seiner Hand. Mittelbar durch den Dompropst war die Neustadt (1583 mit der Altstadt vereinigt) dem Fürstbischofe und seinen Gerichten unterworfen. Die ersten sichern Nachrichten von den Befestigungen der civitas nova stammen aus der Zeit der Regierung des Bischofs Magnus, von dem wir noch zu bemerken haben, daß er im September 1452 verstorben sein soll; P. Schlüter dagegen berichtet in seiner Mittheilung von den von ihm selbst besichtigten ehemaligen Denkmälern und Grabschriften im Dome zu Hildesheim, daß auf der messingenen Platte des Grabsteines unseres Bischofs folgende Inschrift befindlich gewesen:

Anno Dni M.CCCCLV., XI. Kalendas Octobris obiit reverendus pater, Dns. Magnus, huius ecclesie episcopus, de illustri ac nobili domo ducum Saxonum natus, hic . . . .

41. **Bernhard II.**, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, der schon dem Bischof Magnus in der letzten Zeit als Coadjutor zur Seite gestanden haben soll, nahm aus politischen Gründen die geistlichen Weihen nicht, und nannte sich daher bestätigter Herr und Vorsteher des Stiftes Hildesheim. Die Regierung des ihm als Vormund anvertrauten Lüneburg lag ihm auch mehr am Herzen als das Bisthum, und als er die schöne Gräfin Mechtildis von Schaumburg kennen lernte, vergingen ihm die geistlichen Gedanken. Das Domcapitel ließ sich seinen Rücktritt (1459) gern gefallen, und händigte ihm noch eine Summe Geldes ein, die er verlangte. Unter ihm wurden 1457 die Juden aus der Stadt Hildesheim vertrieben, und er mußte dem Magistrate versprechen, das ganze Hochstift von Juden säubern zu wollen. Die Ursache hiezu gaben wahrscheinlich die Beschwerden der Bürgerschaft, die in ihrem Handel und Wandel durch jene beeinträchtigt zu werden glaubte.

Auf Bernhard's Betrieb wählte das Capitel seinen Schwager

42. **Ernst I.**, Grafen von Schaumburg, einen jungen Mann von siebzehn Jahren, der vor Allem der Jagd ergeben war. Auch er empfing keine Weihen, und erscheint nur als Administrator des Stifts. Streitigkeiten über Grenzangelegenheiten und verpfändete Güter verwickelten ihn in einen Krieg mit dem Herzog Friedrich von Braunschweig, in welchem er seinen Gegner zwar furchtbar mitnahm, indem er bei zwanzig Dörfer im Braunschweigschen der Erde gleich machte, doch aber auch schreckliche Verwüstungen im Hildesheimschen nicht abhalten konnte. Er verfiel in Schwermuth darüber und starb 1471 am Tage nach Mariä Magdalenä. „Des andern

r Pfründen waren verringert, so daß der Gottesdienst kaum noch gehalten
rden konnte, und die Gebäude waren so desolat, daß man bereits an
fhebung der Capelle dachte. In dieser Zeit des äußersten Verfalles kam
n Stift Johann Conolfus, Canonicus in der Capelle, Vicar im
ome und Caplan des Bischofs, zu Hülfe. Von seinem anscheinend nicht
bedeutenden Vermögen und den Ersparnissen von seiner Pfründe erkaufte
eine Reihe von Grundstücken, welche er zur Verbesserung der Einkünfte der
istlichen jenes Stifts verwendete, die Gebäude wieder herstellte, und die
hl der Canonikate auf acht brachte. Papst Martin V. bestätigte seine
ordnungen 1426. Conolfus starb 1433, aber das Magdalenenstift zum
hüsselkorbe erhielt sich bis zum Jahre 1810. Magnus selbst stiftete 1425
Congregation der Hieronymiten im Brühle zu Hildesheim, wo er den
enannten Lüchtenhof kaufte, und dort die Congregatio beatae Mariae
ginis errichtete. Ein gleiches Ordenshaus in Münster gab die ersten
istlichen her. Im Jahre 1443 verordnete der Bischof, daß das Kloster
rneburg nicht mehr dem Augustiner-, sondern dem Cistercienser- oder
rnhardinerorden angehören solle. Es waren in dem Kloster mehrere Un-
nungen eingeschlichen; Magnus beauftragte daher den Domherrn Bur-
rd von Hardenberg, den Official Roland, und den Propst des Bartholo-
usklosters Johann Busch, der überhaupt für gute Disciplin eiferte und
rkte, in dem Kloster bessere Ordnung einzuführen, welche Erstere dem
tgenannten die Ausführung dieses Geschäfts allein überließen. Als
isch, dem man von Seiten des Klosters bei seinem Geschäft alles in den
eg legte, nach untersuchter Klosterzucht den Zustand der Oekonomie prüfte,
d unter andern die Vorräthe im Keller nachsehen wollte, öffneten die muth-
lligen Nonnen den Keller, nöthigten ihn höflich voranzugehen, schlossen
ter ihm die Thür zu, und ließen ihn eingesperrt sitzen. Dies Alles ver-
oß den Bischof, der sich mit Dompropst und Dechanten und dem Abte
inrich zu Marienrode nach dem Kloster begab, bei Tagesanbruch dort ein-
f, und die Nonnen in ihrer Nachtkleidung auf Leiterwagen in andere
öster abführen ließ. Abt Heinrich, ein Bernhardiner, wirkte bei dieser
elegenheit bei dem Bischofe es aus, daß Derneburg dem Augustinerorden
nommen und dem Bernhardinerorden gegeben ward. Woltingerode erhielt
n Befehl, sofort mehrere Klosterjungfern an Derneburg abzutreten, was
ch sogleich geschah. Zwar verwendeten sich mehrere Augustinerpröpste bei
m Bischofe für ihren Orden, und auch Hildesheim that dies, allein ver-
bens. Die Folgen waren Mißhelligkeiten zwischen der Stadt und dem
oster Marienrode, worüber jene in die päpstliche Excommunication verfiel.
er gesammte Augustinerorden erhob darauf Beschwerde über das Verfahren
s Bischofs bei dem Papste, und dem Cardinal Johann, Nuntius in
eutschland, ward die Untersuchung der Sache aufgetragen, der den Abt
ohann zu Bursfeld subdelegirte, welcher am 15. Februar 1449 die Unter-
chung begann und am 19. September das Urtheil dahin fällte, daß der
ischof recht verfahren habe. Der Bernhardinerorden blieb also im Besitze
s Klosters. Auf Magnus Anrathen gründete der Domherr Burchard
teinhof die Antoniuscapelle mit dem Schlafhause am Dome (1443 bis
145). Als der Cardinal Nicolaus von Cusa 1451 in Hildesheim war,

fand er die religiöse Unwissenheit unter dem Volke so groß, daß er das Glaubensbekenntniß, die zehn Gebote, das Vaterunser und andere Kernstücke in deutscher Sprache auf Tafeln geschrieben in den Kirchen aufzuhängen befahl. Aber auch unter den Geistlichen selbst herrschte hin und wieder große Unwissenheit. Dies zeigte sich unter andern bei der streitigen Wahl eines Abtes des St. Michaelisklosters im Jahre 1449. Ein Theil der Conventualen wählte Heinrich Woltorp, der andere Conrad Wolthausen. Mit der Schlichtung dieses Streites ebenfalls betraut, redete Nicolaus von Cusa den Ersteren in lateinischer Sprache an, er möge ihm die Vorgänge bei der Wahl mittheilen. Dieser antwortete in deutscher Sprache, weil er selbstgeständlich nicht im Stande wäre, in lateinischer Zunge sich zu bewegen, worauf der Cardinal sowohl ihn als den anderen für unfähig zur Abtswürde erklärte und Johann Eileke, einen gebornen Hildesheimer, aus dem Kloster Bursfeld, mit dem Auftrage einsetzte, das Michaeliskloster zu reformiren und die Conventualen in Ordnung zu bringen. Sein Vorgänger, Abt Dietrich Brünemann, soll auch in der Latinität ein arger Stümper und durchaus kein Gelehrter gewesen sein. Auf dem Concil zu Basel fiel er einem Cardinal durch sein imposantes Aeußere und seine schöne Stimme bei der Messe auf, so daß er Lust bekam, sich in eine Unterredung mit ihm einzulassen. Als Dietrich dies merkte, fragte er seinen Caplan: Quid respondeam Cardinali, ne confundar? Der Caplan rieth ihm: Nominate aliquot villas et castra circa Hildesiam. Has non novit Cardinalis, et ita bene stabitis. Putabit enim vos esse Graecum, et cessabit a vobis. Dies that denn der Abt, und sprach in unbeholfener lateinischer Sprache von Steuerwald, Barenstedt, Drispenstedt, Itzen und anderen Orten. Erstaunt über die ihm fremden Ausdrücke frägt der Cardinal den Caplan: Ist Euer Herr ein Grieche? Ja, erwiedert dieser. Da machte der Vorige seine Verbeugung vor dem Abt und empfahl sich, denn er war im Griechischen so fremd, wie es der Abt selbst war.

Sonst ist noch anzuführen, daß Magnus 1443 den Bürgern seiner Stadt Ländereien zur Erweiterung der Festungswerke von der Innerste bis an das Almsthor schenkte. Das Leprosenhaus vor dem Dammthore (Krankenhaus für Aussätzige) befreite er von allen Zinsen und Lasten, und ertheilte die Vormundschaft darüber dem Knochenhaueramte. Ebenso befreite er die Karthäuser (1446) von allen öffentlichen Lasten und Abgaben. Auch die Verfassung der alten Stadt Hildesheim erhielt eine Veränderung. Seit Bernward hatten die Bischöfe ihren Vogt in Hildesheim, dem die Verwaltung der Justiz, der Polizei und Oekonomie oblag. In der Folge wurden ihm zwölf Räthe (consules) beigeordnet, aus denen der Rathsstuhl mit zwei Bürgermeistern hervorging. Die Vogtei bestand dabei fort. Ihre Pflichten beschränkten sich allmälig blos auf die Justiz. Zum Rathsstuhl kam 1446 der Ständestuhl, der aus Mitgliedern der Gemeinden unter dem Namen Altermänner und Deputirte der Aemter und Gilden gebildet ward, und deren Anzahl wechselte, denn sie kommen als Vier und zwanzig Männer, Achtzehn Männer und anders vor. Der Rathsstuhl mit seinen Bürgermeistern, Riedemeistern und Senatoren änderte sich mit jedem Monat: 1449 aber wurden zwei wählbare Bürgermeister eingesetzt, deren Officien im

Senate abwechselten. Der eine war Vorsitzender, der andere Nachsitzender, und dieser ward jährlich ab- oder wieder angewählt. Erst Ende dieses Jahrhunderts hat die von der Bürgerschaft erwählte Obrigkeit der Stadt die Criminal- und Civiljurisdiction über alle Einwohner, welche nicht durch Verträge oder Privilegien eximirt waren. Der Vogt existirte zwar noch als Justizbeamter, doch ohne Amtsverrichtung in der Stadt. Völlige Unabhängigkeit vom Bischof besaß die Regierung der Stadt indessen nicht. Aehnlich verhielt es sich wiederum mit der Neustadt. Sie entstand unter dem Bischof Udo um 1089, der als Anhänger Heinrich IV. eine Belagerung Ekbert's, Markgrafen in Sachsen, auszuhalten hatte, wobei die vor der Stadt belegenen Ortschaften durch Brand und Plünderung verheert wurden. Dies Schicksal soll auch die im dompropsteilichen Gerichte Losebeck belegen gewesenen Dörfer Harlessem, Hohnsen, Wackenstedt und Losebeck betroffen haben, worauf der Dompropst den unglücklichen Einwohnern von seinem bei der Stadt belegenen Lande vier Hufen ertheilt, damit sie sich daselbst anbauen und durch die Nähe der Stadt bei feindlichen Anfällen um so gesicherter sein könnten. Für diese ihnen verliehene Freiheit habe der Dompropst den jährlichen Pfahl- oder Worthzins eingeführt. Diese Erzählung Letzner's ist aber schon darum für Fabel erklärt worden, weil in einem Diplom Heinrich VII. vom Jahre 1226 ausdrücklich gesagt ist, daß die Neustadt zwischen Hildesheim und Losebeck belegen sei. Jedenfalls fehlen zuverlässige Nachrichten, und es steht nur so viel fest, daß die Einwohner der bei jener Belagerung zerstörten Orte sich auf dompropsteilichem Lande dicht bei der alten Stadt Hildesheim angebaut haben, wofür sie den Pfahlzins entrichten mußten. Aus diesem neuen Anbau entstand die sogenannte Neustadt-Hildesheim. Den Namen Hildesheim führte sie aber erst seit dem Unionsreceß von 1583. In dem oben erwähnten Diplome Heinrich's VII. vom Jahre 1226 empfing sie zuerst Stadtrechte, und die Befugniß, einmal im Jahre am St. Lambertusfeste, des Kirchenpatrons, einen Jahrmarkt, und einmal in der Woche einen Wochenmarkt zu halten. Die „civitas nova" hat dem zeitigen Dompropst und sonst keinem Menschen Zoll und Gebühren zu entrichten. Der Dompropst ernennt die ihm untergebene Stadtobrigkeit, und richtet Gilden und Zünfte ein. Dies Diplom soll der Kaiser auf Ansuchen des Dompropstes Conrad ertheilt haben. Es heißt aber darin: „unde nos ad instantiam et petitionem C. Praepositi majoris Ecclesiae in Hildensem." Nirgend ist ein Name genannt, sondern der Buchstabe C. mit Conrad gedeutet worden. Nun finden wir jedoch in dem Verzeichniß, welches Behrens in seiner Historia Praepositorum, Decanorum et Scholasticorum Hildesiensium giebt, und dem Lauenstein folgt, keinen Dompropst Conrad für jene Zeit, sondern blos einen Dombechanten dieses Namens. Und in Wahrheit hat die Hildesheimsche Kirche seit 1181 bis 1309 keinen Dompropst Conrad aufzuweisen. Das Behrens'sche Verzeichniß ist indessen auch falsch, denn Willebrand, Graf von Oldenburg, ist nicht von 1226 bis 1231 Dompropst gewesen, sondern bereits im März 1226 Bischof von Paderborn geworden. C ist unbedingt ein Schreibfehler für G (odescalcus), da in der That ein Gottschalk seit Mai 1226 bis 1230 als Dompropst nachzuweisen ist, wenn überhaupt die Echtheit jener Urkunde

festgestellt zu werden vermag. Die Hauptsache, worauf es ankommt, bleibt dabei immer, daß sich die Stadtrechte der Neustadt aus dem dreizehnten Jahrhundert herschreiben, und der Dompropst zu Hildesheim ihr Grund- und Gerichtsherr war. Er setzte einen Vogt ein, der anfänglich die Civil- und Criminal-Gerichtsbarkeit, die Polizei und Oekonomie allein versah. In der Folgezeit entstanden Magistratscollegien, die sich anfänglich mit Besorgung der städtischen Oekonomie beschäftigten, die aber später auch die andern Zweige der Verwaltung an sich zogen. Im vierzehnten Jahrhundert werden in Urkunden fünf und sechs Consuln der Neustadt angetroffen. Zur Zeit des Bischofs Magnus hatte der Dompropst die Aufsicht über die Rathswahlen, über den Haushalt der Stadt, über die frommen Stiftungen daselbst, und andere öffentliche Angelegenheiten; die Justizverwaltung hingegen lag noch ganz in seiner Hand. Mittelbar durch den Dompropst war die Neustadt (1583 mit der Altstadt vereinigt) dem Fürstbischofe und seinen Gerichten unterworfen. Die ersten sichern Nachrichten von den Befestigungen der civitas nova stammen aus der Zeit der Regierung des Bischofs Magnus, von dem wir noch zu bemerken haben, daß er im September 14[illegible] verstorben sein soll; P. Schlüter dagegen berichtet in seiner Mittheilung von den von ihm selbst besichtigten ehemaligen Denkmälern und Grabschriften im Dome zu Hildesheim, daß auf der messingenen Platte des Grabsteines unseres Bischofs folgende Inschrift befindlich gewesen:

Anno Dni M.CCCCLV., XI. Kalendas Octobris obiit reverendus pater, Dns. Magnus, huius ecclesie episcopus, de illustri ac nobili domo ducum Saxonum natus, hic ....

41. **Bernhard II.**, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, der schon den Bischof Magnus in der letzten Zeit als Coadjutor zur Seite gestanden haben soll, nahm aus politischen Gründen die geistlichen Weihen nicht, und nannte sich daher bestätigter Herr und Vorsteher des Stiftes Hildesheim. Die Regierung des ihm als Vormund anvertrauten Lüneburg lag ihm auch mehr am Herzen als das Bisthum, und als er die schöne Gräfin Mechtildis von Schaumburg kennen lernte, vergingen ihm die geistlichen Gedanken. Das Domcapitel ließ sich seinen Rücktritt (1459) gern gefallen, und händigte ihm noch eine Summe Geldes ein, die er verlangte. Unter ihm wurden 1457 die Juden aus der Stadt Hildesheim vertrieben, und er mußte dem Magistrate versprechen, das ganze Hochstift von Juden säubern zu wollen. Die Ursache hiezu gaben wahrscheinlich die Beschwerden der Bürgerschaft, die in ihrem Handel und Wandel durch jene beeinträchtigt zu werden glaubte.

Auf Bernhard's Betrieb wählte das Capitel seinen Schwager

42. **Ernst I.**, Grafen von Schaumburg, einen jungen Mann von siebzehn Jahren, der vor Allem der Jagd ergeben war. Auch er empfing keine Weihen, und erscheint nur als Administrator des Stifts. Streitigkeiten über Grenzangelegenheiten und verpfändete Güter verwickelten ihn in einen Krieg mit dem Herzog Friedrich von Braunschweig, in welchem er seinen Gegner zwar furchtbar mitnahm, indem er bei zwanzig Dörfer im Braunschweigschen der Erde gleich machte, doch aber auch schreckliche Verwüstungen im Hildesheimschen nicht abhalten konnte. Er verfiel in Schwermuth darüber und starb 1471 am Tage nach Mariä Magdalenä. „Des andern

gs," sagt der Dechant Oldecop, „ward ihm sein Eingeweide ausgenom-
n und begraben. Der Leichnam wurde mit dem bischöflichen Habit ge-
:t und angethan, auch den Nachmittag durch besonders gesandte Raths-
ren aus dem Bischofshofe in die St. Andreaskirche getragen und nieder-
etzt, gesungen und geklungen, und ist die Nacht da stehen geblieben;
genden Tages ist er mit gleicher Procession nach St. Michael getragen,
elbst die Nacht stehen geblieben, und den weiter folgenden Tag mit großer
ocession und Pomp nach dem Thumb getragen, und nach vielen Ceremo-
n, Vigilien und Seelenmessen vor der Gerkammer (Sacristei) begraben
rden."

43. Henning von Haus, bisher Domdechant zu Hildesheim, wurde
ı Michaelistage 1471 von der größeren Zahl der Domherren gewählt,
ihrend der mindere Theil Hermann, Landgrafen zu Hessen, Domherrn
Cöln und Propst zu Aachen, seine Stimmen gab. Henning eilte zu
ixtus IV., um sich die päpstliche Bestätigung zu verschaffen, die er auch
ne Weiteres erlangte, fand aber bei seiner Rückkehr von Rom das ganze
tift von seinem Gegner eingenommen, der sich zur Verbesserung seiner Ein-
nfte gleich nach dem Tode Ernst I. außerordentliche Mühe gab, Bischof
n Hildesheim zu werden (s. Cöln XLVI.). Nur die Stadt Hildesheim
ır Henning ergeben, und hier führte ihn Berthold, Bischof von Verden,
ı. Die Hildesheimer belagerten darauf das Schloß Steuerwald, und
ermann trat zurück. Nun postulirten seine Gegner Balthasar, Herzog
n Mecklenburg und Administrator des Bisthums Schwerin. Hieraus
tstand ein dreijähriger Krieg, in welchem die Herzöge Wilhelm und Fried-
h von Braunschweig, der Bischof von Verden und die Städte Hildesheim
ıd Hannover auf Seiten Henning's kämpften. Balthasar residirte mit sei-
:m Anhange in Peine. Endlich mußte Balthasar geschlagen abziehen und
enning trat in den ruhigen Besitz seiner Würde. Aus Dankbarkeit für den
euen Beistand der Stadt Hildesheim, die mannigfache Opfer gebracht, er-
eilte er ihren Bürgern Zollfreiheit durch die ganzen Stiftslande (1474).
Mancherlei Fehden mit Braunschweig, auch mit den Alfeldern, die den
ischöflichen Vogt erschlugen, machten Henning's Regierung zu einer keines-
egs glücklichen, so daß er 1481 resignirte. Er bekam die Marienburg zum
interhalt und starb dort am 15. April 1488.

Auf sein und der Stadt Verwenden bei dem Papste folgte ihm

44. Berthold II. (Barthold), ein Freiherr von Landsberg, Juris
triusque Doctor, bisher Bischof von Verden, welches Bisthum er mit
äpstlicher Genehmigung gleichzeitig verwaltete, und Verwandter Henning's.
Gleich bei Antritt seiner Regierung erhielt er eine Landbede von 12,505
Gulden zur Tilgung von Stiftsschulden, bewirkte indeß, daß das Domcapi-
el ihm eine Accise von 3 Schillingen von jedem Fasse Bier übergab, und die
Ritterschaft und die kleinen Städte dem beitraten, wogegen dann das Gemäß
verkleinert wurde. Die Stadt Hildesheim verweigerte die Entrichtung nicht
nur, sondern verhinderte auch die Entrichtung an andern Orten, und nahm
m Februar 1482 bischöfliche Vasallen gefangen. Trotz Bann und Inter-
ict mußte Berthold nachgeben. Die Accise wurde abgeschafft, das alte
Maß hergestellt, und versprochen, eine ähnliche Abgabe nicht wieder einzu-

führen. In Folge dieser Fehde wurden die Festungswerke von den Hildesheimern in der Art erweitert, daß die Johanneskirche auf dem Damme durch einen dahinter angelegten Graben mit hineingezogen wurde. Der Bischof hielt dies für einen Eingriff in seine Hoheits- und Gerichtsbarkeits-Befugnisse über den Damm, und gebot der Stadt, Alles wieder in den vorigen Stand zu bringen. Allein der Stadtrath setzte diesem Befehle eine Appellation an den Papst entgegen. Der nun ausbrechende Krieg bietet ein widerliches Bild beständigen Raubens und Brennens dar. Am Mittwoch nach dem St. Lucientage 1486 ward zwischen den kriegführenden Parteien und ihren Verbündeten Friede geschlossen, jedoch die Zwistigkeit wegen des neuen Grabens bei der St. Johanneskirche für eine besondere Verhandlung ausgesetzt. Erst 1487 überließ der Bischof dem Stadtrathe den neu angelegten Graben, und verzichtete auf die bei der römischen Curie ausgebrachten Verfügungen. Es ist darüber ein Notariats-Instrument aufgenommen, welches vermeldet, daß zwar der Graben mit den Wällen der Stadt verbleiben, allein die Gerichtsbarkeit auf beiden Seiten dem Bischofe vorbehalten sein solle, so wie sie ihm auf dem Damm gebühre. Ein grosses Verdienst erwarb sich Berthold, daß er (1483) die Lasten der Leibeigenen verminderte. Im Jahre 1489 beschäftigte er sich mit Wiederherstellung der verfallenen Klöster Ringelheim und Georgenberg, doch mußte er auch Gronau und Lauenstein verpfänden (1491, 1493). Im Jahre 1501, Freitags nach Cantate, schloß er mit dem Herzoge von Braunschweig einen Vertrag über die Münze, den die Städte Hildesheim, Hannover, Braunschweig und andere mit unterschrieben haben, der aber in Hildesheim nicht zur Ausführung gekommen ist. Berthold residirte meist auf dem Schlosse Rothenburg im Stift Verden, woselbst er 1502 das Zeitliche segnete (s. Verden). Unter ihm stiftete Johann von Alten, Canonicus auf dem Moritzberge, ein Hospital, dessen Gebäude auf dem Damme angelegt werden sollten, das indeß seine Neffen, die Brüder Theodor von Alten, Domherr, und Johann von Alten, Canonicus beim Kreuzstift, als Testamentsexecutoren, welche die Stiftung noch vermehrten, wegen der Unsicherheit der damaligen Zeiten auf dem Brühl 1484 etablirten.

45. Erich, Herzog von Sachsen-Lauenburg, Domherr zu Cöln, wurde noch im Jahre 1502 zum Bischof gewählt, kam zum Weihnachtsfest nach Hildesheim, und nahm hier, wie üblich, eine Menge ansehnlicher Geschenke in Empfang. Um Pfingsten des nächsten Jahres zog er aber wieder davon, und trat 1504 seinem Bruder Johann mit Genehmigung des Papstes das Bisthum ab. Wir sehen ihn später als Bischof von Münster.

46. Johann IV., Sohn des Herzogs Johann zu Sachsen-Lauenburg, wurde am 13. Juli 1504 postulirt und dem Mitbewerber Franz, Herzog von Braunschweig, vorgezogen, erhielt 1506 in Rom die Confirmation, und wurde 1511 zu Marienrode consecrirt. Bei seinem Regierungsantritt fand er eine Schuldenlast von 280,000 Gulden vor, vier und zwanzig Amthäuser verpfändet, und nur das Schloß Steuerwald noch frei. Dabei sah er allenthalben Eigenmacht und Gewalthandlungen. Sein fester Entschluß, die Schulden zu tilgen, die Pfandstücke einzulösen und die Adligen aus den Stiftsgütern zu entfernen, seine sparsame Haushaltung, sein energisches

gen der Uebelthäter erweckten ihm Haß und Verachtung. Im Jahre
löste der Bischof Bokenem von Johann von Saldern ein. Dieser
sich durch Brand und Feindseligkeiten, starb aber in demselben Jahre.
ächsten Jahre kündigte Johann den auf Lauenstein stehenden Pfand-
g den Brüdern Burkhard und Hildebrand von Saldern, welche, da
nterhandlungen nicht zum Ziele führten, mit den Herzögen Heinrich
Wilhelm von Braunschweig, Ludwig und Jobst von Schwichelt, Jo-
Barward, Dietrich und Tilo I. und II. von Barner, Ludolf von
, Henning von Rauschenplat, Eberhard von Münchhausen, Gebhard
chenk, Burchard und Curt von Steinberg, Gebhard, Heinrich, Ascher
riedrich von Bortfeld, Barthold, Dietrich, Curt, Joachim und Her-
von Bock, Curt von Saldern, Ludolf von Oldershausen, Hermann
aus, Hartbert von Mandelslohe, Seifert, Barthold und Hartbert
utenberg, Curt von Alten, Hans und Heinrich von Röden, Curt von
, Heinrich von Veltheim, Ernst von Wrisberg, Friedrich und Ulrich
Bevverling, Heinrich von Rheden, Dietrich von Friesen, Ernst von
, Heinrich, Caspar und Albrecht von Hardenberg, Seifert und Fried-
n Rössing, Lippold und Heinrich von Stöckheim, Burchard und Bar-
von Gadenstedt, Tedel von Wallmoden, Curt von Heeren und Bur-
von Cramme im Jahre 1516 am Tage St. Johannis des Täufers ein
iß schlossen, der 1517 von der Landschaft abgegebenen Entscheidung
achkamen, und 1518 das Stift durch Brand heimsuchen ließen. Am
ruar wählte das Domcapitel Franz, Sohn des Herzogs von Lüne-
zum Coadjutor, und am 14. Februar schlossen der Herzog, der Bischof
e Grafen von Schaumburg, Lippe, Diepholz und Hoya ein Bündniß
den Bischof Franz von Minden, der sich der Feinde des Stifts an-
In der Marterwoche 1519 fiel Johann in das Bisthum seines
rs ein, und binnen vierzehn Tagen eroberte er Minden und Schloß
hagen. Dann wandte man die Waffen gegen den Herzog Erich von
erg. Inzwischen hatten sich die braunschweigschen Herzöge vereinigt
usten im Hildesheimschen. Die Befehle des Reichsverwesers und der
iserwahl versammelten Fürsten stellten die Ruhe nicht her. Noch in
ben Jahre (am 28. Juni) kam es auf der Heide bei Soltau zur
ht. Die Herzöge von Braunschweig hatten 700 reisige Pferde, 6000
knechte und eine ansehnliche Landwehr aus eigenem Volke. Dagegen
i der Bischof und seine Verbündeten 1200 reisige Pferde, 2000 Lands-
, und ungefähr 6000 Mann Volkes aus dem Stifte Hildesheim und
üneburgschen. Am Tage Peters und Pauls um die Mittagsstunde
n die Schlacht, in welcher Johann einen vollständigen Sieg errang.
berte dabei vier und zwanzig Stück grobes Geschütz mit Munition und
er, und fünfzehnhundert bespannte Wagen mit Gut beladen. Auf der
stätte lagen über dreitausend Todte. Die braunschweigsche Fahne ging
en und ward in Triumph gen Hildesheim getragen und dort in der
drale aufgesteckt. Die Herzöge Erich und Wilhelm von Braunschweig
hen in Gefangenschaft; mit ihnen hundert und zwanzig Edelleute.
g Erich löste sich mit 10,000 Gulden. Von kaiserlichen Abgeordneten
Einstellung der Feindseligkeiten geboten; mehrfache Unterhandlungen

Predicanten sandten, daß er ihnen „das lebendig machende
verkünde. Auch die Städte Magdeburg und Braunschweig
Genannten. Der Rath aber untersagte ihm die Predigt u
auf, die Stadt zu räumen. Trotzdem bestieg er in der St. A
Kanzel, und erregte damit einen Tumult, der dem Verweg
gekostet haben würde, hätte ihn nicht der Rathsherr Kone
Er mußte nun auf dem Stadthause schwören, Hildesheim n
treten zu wollen, und Einige aus dem Pöbel, die sich in dem
angenommen, erfuhren das gleiche Schicksal der Ausweisung,
sie zu Arrest gebracht. Landgraf Philipp nahm dies Verfa
obschon es doch kaum anders zu erwarten war. Die Luth
fortab einen schweren Stand. Von außerhalb aber gingen
gen zu, wie von Urbanus Regius, von außerhalb wurde
Lutherthums genährt, die religiöse Gährung erhalten und
Sonnabend nach Michaelis 1531 forderte der Rath der St
Väter der Stadt Hildesheim auf, sich in das „evangelische
begeben, und nochmals mit den Städten Lübeck, Bremen
Braunschweig, Göttingen und Einbeck am Tage purifica
1532. Andererseits gingen ihnen Belobungen und Ermuth
standhaften Verharrens im alten Glauben zu, wie von dem G
zu Nassau. Unterdessen dauerten die Gährungen fort, die
ruhen nahmen überhand, und gegen Michaelis 1532 verban
halbhundert Mann, welche stürmisch vom Rath die Herbeis
lutherischer Prediger begehrten. So gewaltthätig sie auftra
Rath doch ihrer Herr, und statt der Genehmigung ihres Be
derten fünfzig in Arrest, zwei und siebzig wurden aus der
Diese letzteren fanden sich auf einer Versammlung protestan
und Stände zu Braunschweig ein, um deren Hülfe in Anspr
Der Rath von Hildesheim dagegen ertheilte die sehr richtige
der Aufruhr unter der Fahne des Glaubens so gut strafba

Besitzungen dem Stifte zurückzuführen, resignirte Johann 1527, begab zu seinem Bruder Magnus, und verschied zu Lübeck am 20. November , wie es heißt in dürftigen Umständen. Die Aufhebung des gemeinlichen Lebens der Geistlichen der bischöflichen Hofcapelle schreibt sich ihm her, da er diese am 28. September 1508, indem gerade kein ant vorhanden war, auf ein Jahr gestattete, woraus eine beständige rden.

47. Balthasar Merklin, Reichsvicecanzler, hatte sowohl Johann als Domcapitel die besten Hoffnungen zur Wiederherstellung des Stifts ge-t, da er bei Karl V. in großen Gnaden stand, und wurde deshalb zum hof gewählt. Er hielt es aber insgeheim mit Braunschweig, verweilte ganzen fünf Tage zu Steuerwald, nahm dort die üblichen Geschenke in er Zahl, an Kleinodien, Silber- und Goldgeschirr und schönen Pferden, r denn einer seiner Vorgänger, und achttausend Gulden in Empfang, te dann ab, that nichts, und entschuldigte seine beständige Abwesenheit andern Geschäften. Dem Bürgermeister von Hildesheim Johann Wilde-r hat er 1528 den Ritterschlag verschafft, und der Stadt ein vermehrtes Wappen. Im Jahre 1529 übernahm er noch die Administration des Bisthums Costnitz (s. daselbst), und starb am 28. Mai 1531 zu Trier, vom Schlage getroffen, als er eben sein Pferd besteigen wollte.

48. Otto III., Graf von Schaumburg, ein junger Mann von kaum zehn Jahren, wurde auf Empfehlung des Kaisers und Betrieb Wilhelm's von Nassau, seines Oheims, postulirt. Aus Unlust zum geistlichen Stande suchte er die päpstliche Confirmation nicht rechtzeitig nach, weshalb ihn endlich Paul III. 1537 entsetzte und eine neue Wahl vorschrieb.

49. Valentin von Teteleben, aus dem Meißnischen gebürtig, Doctor der Gottesgelahrtheit und beider Rechte, Propst zu St. Bartholomäus in Frankfurt, Domherr zu Mainz, Magdeburg und Hildesheim, einstimmig vom Capitel gewählt, nahm sich des verwüsteten und zerrissenen Stifts, dessen noch übrigen drei Aemter Peine, Steuerwald und Marienburg verpfändet waren, zuerst wieder kräftig an. Er ließ 1539 Synodalstatuten entwerfen, reiste zum andern Male nach Rom, brachte dort seine Klage gegen Braunschweig vor, und erwirkte 1540 eine päpstliche Sentenz, welche die Restitution des sogenannten großen Stifts aufgab. Karl V. verweigerte jedoch die Vollstreckung derselben, weil der Papst nicht über die kaiserliche Acht habe urtheilen können. Mehr Kummer noch bereitete dem Bischof die lutherische Reformation. Sie drang im Hildesheimschen nicht auf einmal durch. Zuerst waren es die Gesangbücher, welche, insgeheim in Hildesheim verbreitet, in den Köpfen der aus reinen und unreinen Motiven Neuerungssüchtigen wie bei Denen, die wegen vieler eingeschlichenen Mißbräuche in der Kirche eine vollständige Umwandlung derselben wünschten, zündeten. Das Domcapitel griff zu dem Auswege 1525 eine Haussuchung anzuordnen, die habhaft gewordenen Exemplare öffentlich zu verbrennen, und zwei Geistliche wegen verdächtiger Predigten zu entfernen. Solche äußere Mittel halfen hier so wenig wie anderwärts. Die Zahl der Lutheraner vermehrte sich, und als 1530 einige benachbarte Fürsten und Städte sich ungescheut zum Protestantismus bekannten, wuchs auch den Neuerern in Hildesheim der

Barfüßerkloster zu Mainz.

50. **Friedrich**, Herzog zu Holstein, Bruder des Königs von Dänemark, wurde am 3. October 1551 postulirt, aber
Er löste Steuerwald und Peine aus eigenen Mitteln ein, ü
Stadt sieben Kirchen für ihren protestantischen Cultus. A
stungen des Grafen von Mansfeld und Albrecht's von Brand
Verschwendung des Bischofs und die Willkür seiner Räthe
äußerste Elend im Stift. Friedrich starb am 27. October 15
wig, woselbst er auch begraben wurde.

51. **Burchard** von Oberg, Domdechant zu Hildesh
braunschweigschen Herzoge Heinrich dem Jüngern besonders
31. März 1557 erwählt, hatte mit Capitel und Stadt man
ten zu bestehen, und lebte auf dem ihm von jenem Herzog
Woldenberge, bis er am 8. Juli 1559 dem Domcapitel di
die bereits sein Vorgänger reclamirt hatte, mit Hülfe des
nahm. Im Jahre 1562 verglich er sich mit dem Capitel, un
selbe in der Wahlcapitulation von diesem Jahre als Eigenth
rienburg an, wogegen er 1563 Peine, und 1564 Steue
Schlösser Graf Adolf von Holstein als Allodialerbe seines Br
des vorigen Bischofs, besaß, letzteres für 36,000 Thaler e
jedoch am 23. December 1563 dem Capitel und der Stadt
Verhandlungen mit den braunschweigschen Herzögen wegen
stitution des großen Stifts führten zu keinem Resultate, un
keiten mit der Stadt, der er übrigens gleich anfangs ungest
des protestantischen Cultus in den ihr von Friedrich bewil
versprochen, dauerten fort, namentlich 1562 wegen der Bier-
Scheffel- und Hufenschatzes, den der Bischof auf zehn Jahr
nahm; indeß kam es zu keiner Störung der öffentlichen Ruh
gerschaft sandte nach Wien, und erwirkte dort vom Kaiser Ma
dem 10. August 1568 ein Mandatum inhibitorium, worauf

eig. Als nun Bischof Valentin das Oberhirtenamt erhielt, bot er
s zur Erhaltung der Einheit des Glaubens und Unterdrückung des
rthums auf. Er brachte verschiedene Edicte gegen die Neuerer zuwege,
ohne Erfolg. Das Regiment der Stadt veränderte sich, Lutherische
n in den Rath, Johann Wildeführ starb 1541, und Hermann Spren-
ein entschiedener Protestant, trat an seine Stelle. Die protestantischen
ten und Städte drangen immer mehr in den Rath, sich öffentlich zur
rmation zu bekennen, die katholischen Glieder desselben wurden über-
nt, und so geschah am 27. August 1542 der Uebertritt zur neuen Lehre.
Sprenger's Wunsch erschienen Bugenhagen, Corvin und Heinrich Win-
welche in der St. Andreaskirche, wo man die Canoniker mit Gewalt
rnte, predigten. Bugenhagen verwunderte sich, daß „fast die ganze
einde" mitgesungen, und schilderte den Zustand der Stadt dermaßen,
es klar am Tage ist, wie sehr der öffentliche Uebertritt des allgemeinen
ısches und der allgemeinen Ueberzeugung als Grundlage ermangelte.
Weihbischof Balthasar Fannemann hatte den Muth, zwei Tage später
Dom gegen die Neuerer zu predigen, und zwar, wie Lauenstein, der
estant, sagt „stattlich." Die Folge war, daß der Rath ihm und dem
capitel das Predigen zunächst auf vierzehn Tage verbot. Nun bildete
ein Bürger-Ausschuß, der sich der Klöster und Kirchen bemächtigte. Aus
Pfarrkirche des Michaelisklosters machte man ein Zeughaus, aus der
terkirche ein lutherisches Gottesdiensthaus. Das St. Gotthardskloster
te die Stadt 1549 dem Abt Ulrich auf kaiserlichen Befehl restituiren.
en das Karthäuserkloster verfuhr man nicht besser wie gegen die übrigen
lichen Institute. Man nahm ihm sein Archiv, seine sämmtlichen Gold-
Silbergeräthe, und trieb den Prior mit den Mönchen davon. Im
re 1546 fürchtete der Rath eine Belagerung der Stadt; er verstärkte die
ungswerke, und ließ die Katharinenkirche sammt der Karthause abbrechen.
schen den Trümmern des Mauerwerks errichteten sich einige der vertrie-
n Mönche elende Wohnungen. Doch auch diese erbärmliche Freistatt
önnte man ihnen nicht. Am Sonntage Estomihi 1547 wurde ihnen be-
m, sie zu verlassen und weltliche Kleider anzulegen. Zwei starben vor
m und Schrecken. Einer nur gehorchte, bereute aber seinen Gehorsam
starb in der Ordenskleidung. Man kann die verübten Greuel aus dem
nitorium erkennen, welches Kaiser Karl V. auf die Beschwerden des
hofs, de dato Worms den 6. August 1543, an Bürgermeister und Rath
Stadt Hildesheim richtete, aber nichts fruchtete. Man hat sich nicht
der Kirchen bemächtigt, sie nicht blos bestohlen, man hat die Kirchen-
ıstilien und Schmucksachen verwüstet, zerschlagen und zertrümmert, hat
offenem Markte Spott mit der geweihten Hostie getrieben, die Crucifixe
impft, Geistliche mißhandelt, ehrbare Frauen und Mädchen, die zum
n gingen, angefallen, vollständig entkleidet und beraubt, bis zum Tod
lagen und dann noch eingesperrt, und dergleichen viel mehr. Im Jahre
4 erließ der Rath eine von Bugenhagen, Corvin und Winkel verfertigte
henordnung, reformirte auch nach dem neuen Glauben das Amt Peine,
dessen Pfandbesitz die Stadt war. Im Jahre 1548 endlich mußte die
dt von den gewaltsamen Maßregeln gegen die Geistlichkeit abstehen und

ihren Frevel bei dem Kaiser büßen. Die Restitution des Geraubten wurde versprochen, doch kam davon wenig zur Ausführung. Die Karthause behauptet, nur einen Kelch wieder erhalten und für die abgerissenen Gebäude gar keinen Ersatz bekommen zu haben. Dennoch erstanden sie aus den Trümmern. Was Valentin zur Herstellung des katholischen Glaubens und Zurückerlangung des Stiftseigenthums auswirken konnte, hat er redlich geleistet. Doch aber drückte ihn der Kummer über den Verfall des Stifts nach Innen und Außen, und über seine geringe Macht dagegen, daß er erkrankte und am 28. April 1551 vom Leben schied. Sein Leichnam fand Ruhe im Barfüßerkloster zu Mainz.

50. Friedrich, Herzog zu Holstein, Bruder des Königs Christian III. von Dänemark, wurde am 3. October 1551 postulirt, aber nicht consecrirt. Er löste Steuerwald und Peine aus eigenen Mitteln ein, überließ auch der Stadt sieben Kirchen für ihren protestantischen Cultus. Aber die Verwüstungen des Grafen von Mansfeld und Albrecht's von Brandenburg wie die Verschwendung des Bischofs und die Willkür seiner Räthe verbreiteten das äußerste Elend im Stift. Friedrich starb am 27. October 1556 zu Schleswig, woselbst er auch begraben wurde.

51. Burchard von Oberg, Dombechant zu Hildesheim, von dem braunschweigschen Herzoge Heinrich dem Jüngern besonders begünstigt, am 31. März 1557 erwählt, hatte mit Capitel und Stadt manche Streitigkeiten zu bestehen, und lebte auf dem ihm von jenem Herzoge eingeräumten Woldenberge, bis er am 8. Juli 1559 dem Domcapitel die Marienburg, die bereits sein Vorgänger reclamirt hatte, mit Hülfe des Herzogs wegnahm. Im Jahre 1562 verglich er sich mit dem Capitel, und erkannte dasselbe in der Wahlcapitulation von diesem Jahre als Eigenthümer der Marienburg an, wogegen er 1563 Peine, und 1564 Steuerwald, welche Schlösser Graf Adolf von Holstein als Allodialerbe seines Bruders Friedrich, des vorigen Bischofs, besaß, letzteres für 36,000 Thaler einlöste, Peine jedoch am 23. December 1563 dem Capitel und der Stadt überantwortete. Verhandlungen mit den braunschweigschen Herzögen wegen theilweiser Restitution des großen Stifts führten zu keinem Resultate, und die Streitigkeiten mit der Stadt, der er übrigens gleich anfangs ungestörte Ausübung des protestantischen Cultus in den ihr von Friedrich bewilligten Kirchen versprochen, dauerten fort, namentlich 1562 wegen der Bier-Accise und des Scheffel- und Hufenschatzes, den der Bischof auf zehn Jahre in Anspruch nahm; indeß kam es zu keiner Störung der öffentlichen Ruhe. Die Bürgerschaft sandte nach Wien, und erwirkte dort vom Kaiser Maximilian unter dem 10. August 1568 ein Mandatum inhibitorium, worauf die Stadt dem Bischof eine freiwillige Steuer leistete, der Bischof hingegen ihr 1569 einen Revers ausstellte, worin er die alte Freiheit der Hildesheimer vom Scheffel- und Hufenschatze anerkannte und sich verpflichtete, die geleistete freiwillige Gabe zu keiner Beeinträchtigung ihrer Privilegien gereichen lassen zu wollen. Burchard dehnte die Glaubensfreiheit 1562 und 1564 auch auf das Land aus, und starb am 23. Februar 1573.

Mit ihm verlassen wir das Bisthum Hildesheim.

XXI.

Laibach.

(Bisthum.)

Das Bisthum Laibach ist von Kaiser Friedrich III. im Jahre 1461 errichtet, und die Urkunde darüber vom 6. December datirt. Der Sprengel dieses neuen Stifts, das weder in weltlicher noch kirchlicher Hinsicht jemals von besonderer Bedeutung geworden, bestand hauptsächlich in der Stadt Laibach, woselbst auch die Propstei, das Decanat und Capitel, das zehn Canoniker zählte; außerdem gehörten namentlich die Pfarreien Oberburg, Laufen, Leutsch, Prasberg, Riez und Sulzbach dazu. Für die bischöfliche Tafel wurden die Benedictiner-Abtei Oberburg und das bei Laibach gelegene Schloß Görtschach sammt Zubehör verordnet. Beide ergaben ein Einkommen von zwölf- bis vierzehntausend Gulden. Die Bischöfe standen unter keinem Metropoliten, waren also eremt und Fürsten des heiligen römischen Reichs, doch ohne Sitz und Stimme auf den Reichstagen. Das Recht der Bischofswahl und Würdenvertheilung trat der Papst auf ewige Zeit dem Kaiserhause ab, und Papst Paul II. bestätigte dies im Jahre 1468. In den Zeiten der lutherischen Reformationsbewegungen hat der Protestantismus hier wie in andern Theilen des österreichischen Kaiserstaats dem Katholicismus eine Niederlage bereitet und eine Zeit lang dominirt, aber auch hier nicht die Kraft besessen, sich zu behaupten.

Den bischöflichen Stuhl nahm zuerst ein

1. **Sigmund** von Lamberg, der ihn bis 1488 inne hatte.

Ihm folgte

2. **Christoph**, aus dem Krainschen Rittergeschlecht der Rauber, der zuerst den Fürstentitel empfing. Er ward 1512 Bischof zu Seckau (siehe daselbst), bekleidete ferner die Würden und Aemter eines Landeshauptmannes von Kärnthen, kaiserlichen Rathes und Gesandten, eines General-Kriegscommissars und Statthalters zu Wien, wo er im October 1536 starb. Wegen seiner vielen weltlichen Geschäfte hat er sich in seinen Bisthümern nicht viel aufgehalten.

3. **Franz**, Katzianer von Katzenstein, starb 1544.

4. **Urban Textor**, ein Krainer, von armen Eltern abstammend, bisher kaiserlicher Almosenier, Beichtvater und Hofprediger, starb 1558 zu Donauwerth, wo er von einer Treppe herabstürzte und todt liegen blieb. Ihm ist die erste Einführung des Jesuitenordens in Oesterreich zuzuschreiben, indem er 1550 auf dem Reichstage zu Augsburg Ferdinand mit Claudius Le Jai bekannt machte, der ihn dann zu der Ueberzeugung von der Tüchtigkeit der Gesellschaft Jesu zur Unterstützung der katholischen Religion, worauf Urban schon hingewiesen, brachte. Noch in demselben Jahre schrieb Ferdinand an den obersten Vorsteher der Gesellschaft, Ignaz, und erlangte von ihm für ein in Wien zu [illegible]indendes Kloster eine Anzahl Ordensglieder, von denen die ersten elf am [illegible]. Mai 1551 in Wien eintrafen.

5. **Peter** von Seebach, ein Krainer, starb 1560.

6. **Conrad** Glusitsc[illegible] a[illegible]m Karst, starb 1578.

7. **Balthasar** Radl[illegible], ein Krainer von Weichselburg, vorher Domdechant, starb 1580.

8. **Johann Tautscher**, ein Krainer vom Karst, bisher Archidiacon zu Görz, ward gleichzeitig Statthalter von Inner-Oesterreich, und starb im Jahre 1597.

XXII.

Lavant.

(Bisthum.)

Zur besseren Verwaltung der Salzburger Diöcese, besonders in dem
r gebirgigen und deshalb für die Visitation sehr beschwerlichen Kärnthen,
tete der Erzbischof Eberhard II. mit päpstlicher Genehmigung ein neues
sthum daselbst, Lavant genannt, oder nach seinem eigentlichen Sitze
. Andre im Lavantthale. Hier war schon im neunten Jahrhundert eine
pelle zu Ehren des heiligen Andreas, welche König Arnulf im Jahre 888
nmt einem Theile des Lavantthales einem Priester Namens Adalold
enkte, der aber diese Schenkung nach einiger Zeit dem Erzstift Salzburg
ergab, dem sie auch 890 von König Arnulf bestätigt wurde. Bei dieser
pelle, die nachmals zu einer Kirche erweitert ward, stiftete Erzbischof Eber-
rd zuerst im Jahre 1212 ein Kloster für regulirte Augustiner-Chorherren,
d 1228 ein Bisthum. Einige im Lavantthale gelegene Pfarreien, und
r an dieses Thal gränzende Florianer-District im westlichen Marburger-
ise mit den Pfarreien: St. Florian an der Laßnitz, St. Andre in
ausal, St.-Michael in Kleinstätten, St. Martin iu Sulmthal,
t. Aegid in Hohenegg, machten die Diöcese desselben aus, und verbun-
n wurde damit das Generalvicariat über Kärnthen, so weit es zur Salz-
rger Diöcese gehörte, jedoch nicht beständig, sondern nach dem Gutbefinden
r Erzbischöfe, welche zwischen den Bischöfen von Gurk und Lavant wechsel-
t, seit dem sechszehnten Jahrhundert indessen es letzteren stets übertrugen.
Betreff der Besetzung wurden Eberhard und seinen Nachfolgern das volle
s patronatus ertheilt, wie es mit Seckau der Fall war. In weltlichen
chen hatte Oesterreich mit zu sprechen. Der jedesmalige Bischof führte
n Titel eines Fürsten.

Zum ersten Bischof ernannte Eberhard einen seiner Hofcaplane,
mens

1. **Ulrich** 1228 bis 1250.

hm folgen bis 1574

2. **Karl** 1250 bis 1259.
3. **Amalrich** 1259 bis 1275.

4. Gerhard 1275 bis 1284.

5. Conrad I. von Fonstorf 1284 bis 1291, dann Erzbischof zu Salzburg (s. daselbst).

6. Heinrich I. 1291 bis 1309.

7. Werner 1309 bis 1328.

8. Dietrich Wolfhauer 1328 bis 1348.

9. Petrus 1348 bis 1366.

10. Heinrich II. Kraft 1366 bis 1387.

11. Conrad II. Torer von Törlein bis 1411.

12. Wolfhard von Ehrenfels bis 1421.

13. Friedrich Theiß, 1422 nach Chiemsee versetzt.

14. Lorenz I. bis 1433, dann Bischof zu Gurk.

15. Hermann 1433 bis 1439.

16. Lorenz II. 1439 bis 1446, vorher Patriarch zu Aquileja, von den Venetianern dort verjagt.

17. Theobald 1446 bis 1453.

18. Rudolf 1453 bis 1468, dann Bischof zu Breslau (s. daselbst).

19. Johann I. Rott, durch Papst Paul II. gegen das ausdrückliche Recht des Erzbischofs von Salzburg eingesetzt, 1469 bis 1489.

20. Eberhard Baumgärtner, 1489 bis 1510, ein gelehrter Mann, der sich als Theologe schriftstellerisch bethätigt.

21. Leonhard von Peyrl 1510 bis 1536.

22. Philipp Renner 1536 bis 1555.

23. Hercules Rettinger 1555 bis 1570.

24. Georg Agricola 1570 bis 1574, seit 1572 zugleich Bischof von Seckau (s. daselbst).

XXIII.

Lebus.

(Bisthum.)

Dem brandenburgschen Bisthum auf der Ostseite benachbart lag das
Bisthum. Die Grenzen seiner Diöcese kamen wahrscheinlich — der
ngsbrief fehlt — mit den Grenzen des Landes überein. So wie
im zwölften Jahrhundert gegen Mittag ein Stück der heutigen Nie-
sitz begriff, scheint auch das Bisthum sich ursprünglich über die
ube hinaus erstreckt zu haben. In der Folge zog jedoch Meißen diesen
des Lebusschen Bisthums unrechtmäßig an sich. Im Jahre 1237
sich der Bischof von Lebus in einem Grenzstreite mit den benachbarten
fen von Cammin, Meißen und Brandenburg, worauf er bei dem
um festere Bestimmung des Umfanges seines Sprengels bat. Es ist
on dem Resultate dieses Gesuchs nichts bekannt. Auf der Nordseite
te sich das Bisthum weit über die alten Landesgrenzen, indem sie auch
gend von Küstrin, Zehden, Königsberg und Landsberg mit umfaßte.

leber den Ursprung des Bisthums sind wir bei mangelndem Stiftungs-
ebenfalls ohne sichere Auskunft. Daß Miecyslaw, Herzog in Polen
chlesien, dessen wir schon bei Breslau zu gedenken hatten, dies Bis-
965 oder 966 gestiftet habe, ist eine längst enthüllte Fabel. Es ist
h, daß bereits 1076 ein Bisthum Lebus vorhanden, sichere Spuren
en sind jedoch erst im Jahre 1133 da.

Nach einem Register vom Jahre 1400 war das Stift frühzeitig in acht
e getheilt, nämlich

Frankfurt an der Oder mit 15 Kirchspielen,
Falkenhagen mit 26 Kirchspielen,
Müncheberg mit 25 Kirchspielen,
Seelow mit 12 Kirchspielen,
Drossen mit 42 Kirchspielen,
Zielenzig mit 19 Kirchspielen,
Reppen mit 10 Kirchspielen,
Küstrin mit 17 Kirchspielen,

die alle zusammen dem Bischof ein Cathedraticum von jährlich 758 Talenten (ein Talent drei alte Groschen) entrichteten.

Die Diöcesanrechte, die das Bisthum in Rothreussen hatte, woselbst auch der ehemalige Sitz des Stifts gewesen sein soll, gingen ihm durch Errichtung neuer Bisthümer mit dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts verloren.

Eine Vergrößerung des Sprengels muß im fünfzehnten Jahrhundert eingetreten sein, da unter andern an die Pfarrei zu Königswalde ein District gewiesen wurde, der noch um 1400 dem Bisthum Posen zustand. Eine Aenderung der Metropolitanaufsicht wurde von der Baseler Kirchenversammlung vorgenommen, die Lebus von Gnesen unter Magdeburg verwies.

Die Güter des Bisthums waren bereits im dreizehnten Jahrhundert beträchtlich. Im Lande Lebus besaß es diesseits der Oder die Dörfer Seelow (das sich allmälig zur Stadt entwickelte) und Wuhden, jenseits die Marktstadt Osna (Drossen), Göritz und den unbekannten Ort Bolescowitz. Ferner gehörte ihm in der Woiwodschaft Sandomir in Polen die Stadt Opatow mit sechszehn Dörfern, das Städtchen Kazimierz in der Woiwodschaft Kalisch, und das heutige Pfarrdorf Großburg im Breslauschen mit einigen Dörfern. Hundert Jahre reichten hin, den Besitz des Stifts ansehnlich zu vermehren. Wir finden zu obigen diesseits der Oder Maltz (Malitz); Czernkowe (Zernikow); Werbeck (Werbig); Golsowe (Golzow) mit allen zwischen ihm und Seelow belegenen Wiesen, Holzungen und Fischereien, mit dem Ober- und Niedergericht, der Bede und allen Diensten; Czechin (Zechin) mit Bede und Diensten; jenseits der Oder die zwischen Göritz, Sonnenburg und Drossen gelegenen Dörfer Sabyz (Sepzig), Spudlowe (Spudlow), Stanck (Stenzig), Sevelt (Seefeld), Swinar (Zweinert), Groß- und Klein-Radowe (Rade), Leisk (Läßig), Golitz und Ouezar (Oetscher); im Saganschen Kreise des Liegnitzer Regierungsbezirks die Dörfer Cosla (Kosel), Schoneicke (Schöneich) und Mertynsdorp (vermuthlich das spätere Kunzendorf); in Kleinpolen außer Opatow mit der Gerichtsbarkeit, Markt- und Zollgerechtigkeit, die Dörfer Czernikow, Jurkowice Rozdzielne, Binare (unbekannt), Jallowiensy, Lenzyca, Biskupice, Bukowiany, Truskulesy, Kraskow, Niemienice, Ruszkow, Zochczin, Grakonowitz, Porudzie, Nietuliska Duza; die Stadt Momina mit den Dörfern Stryzowice, Czerwona Gura, Zambkowa Wola, Worowice, Grakortzitz, Garbacz; dann einzelne Höfe und Hufen zu Goloszyce, Drzenkowice, Karwow, Malzyn, Sloptow; im Lande Lublin Biscupice bei Tarnow mit Zubehör; im Lande Krakau Przebieczany mit Aeckern, Wäldern, Gewässern und sonstigem Zubehör, Wroczercicz mit allem Zubehör, Konice mit seinem Districte im Tarnower Kreise, Krosno im Jasloer Kreise. In der Mark Brandenburg finden wir um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts als Eigenthum des Stifts Lebus das Dorf Kliestow vor Frankfurt, Stadt und Schloß Fürstenwalde mit dem Kirchenpatronat daselbst und den Dörfern Demnitz, Falkenberg, Hasenfelde, Wilmers-

dorf, Neuendorf, Berkenbrück, Trebus, Beerfelde, Jänikendorf, der Liebenbergschen Heide und dem Liebenbergschen Kruge; ferner Stadt und Schloß Lebus mit allem Zubehör, den Zoll allein ausgenommen, ingleichen ein Vorwerk bei Lebus, und die Lehnshoheit über die Grundstücke einiger zu Lebus, Podelzig, Schönfließ und Klessin wohnhaften Lehnsleute. Auch das Domcapitel erkaufte Manches, und der Umfang dieses märkischen Besitzthums erforderte eine besondere Beaufsichtigung, welche ein bischöflicher Hauptmann führte. Die schlesischen Güter erhielten in dieser Zeit einen Zuwachs durch die Meierei Ottwitz, das Gut Aptowicz, das Dorf Polnisch-Lauden nebst dem dazu gehörigen Vorwerke Marchinowicz, und das Dorf Paulow. In Großpolen sind hiezu gekommen die Ortschaften Niedzwiastowo, Slaboludz, Lubiec, Czartow, Kaczkowo, Lenzyn, Sulanki, Bieniszewo, Gadow, Grochowy, Przybislaw, Sickerzin, Zolkowo, Kenszyca, ferner mehrere Seen, Fischereien, Hufen, Waldungen mit den Honigbeuten. Zu Ende des vierzehnten und zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts treffen wir wiederum eine ansehnliche Vermehrung der Stiftsgüter an. Die Ortschaften, die das Bisthum um 1400 im Lebusschen und Sternbergschen Kreise ganz oder theilweise besaß, hat Bischof Johann IV. selbst aufzeichnen lassen; es waren Lebus, Klessin, Wuhden, Podelzig, Mahlisch (Malitz), Werder, Seelow, Zernikow, Werbig, Letschin, Zechin, Langsow, Genschmar, Golzow, Göritz, Sepzig, Stenzig, Seefeld, Lässig, Golitz, Spudlow, Zweinert, Groß- und Klein-Rade und Oetscher; dann die Seen Gamel bei Drossen, Grieben bei Zweinert, Spudlow, die Hälfte des Blankensees zwischen Lässig und Klein-Rade, der Herrensee unter Oetscher, der Genschmarsche, der große und kleine Czuch, fünf kleine Seen bei Klessin, drei bei Mahlisch, der Swenz bei Lebus; dann ganz oder theilweise die Dörfer Podelzig, Kliestow, Demnitz, Falkenberg, Beerfelde, Jänikendorf, Hasenfelde, Trebus und Berkenbrück. Dem Domcapitel gehörten nach andern Urkunden um 1400 die Stadt Fürstenwalde und die Dörfer Wilmersdorf, Neuendorf, Schönfließ und Frauendorf, der Liebenbergsche Krug und sechs Seen. Hiezu erwarb das Stift etwas später das Dorf Tschernow im Sternbergschen, Buchholz bei Fürstenwalde, Schloß und Stadt Sonnenburg mit der Fischereigerechtigkeit im benachbarten Warthebruch, und die Dörfer Pribrow, Mauskow, Oegnitz, Gartow, Merkow, Kriescht, Limmeritz und Storkow. Ueber die im Lebusschen Kreise gelegenen Dörfer Steinhöfel, Tuchebard und Friedersdorf erhielt das Bisthum die Lehnshoheit. In Schlesien hatte es nach jenem Verzeichniß ganz oder theilweise Großburg, Polnisch-Lauden, Ottwitz, Krentsch, Schweinbraten, Paulow, Gansow, Schleiße, Krippitz, Merzinkowitz, Radoschau, Kohlsdorf, Bischofsdorf, Wansowite, Bischdorf, in Breslau ein stattliches Haus mit Garten und Scheuer. In den Zustand der polnischen Güter waren einige Veränderungen eingetreten, die zu sehr in's

Detail gehen, um hier berücksichtigt werden zu können, zumal im Ganzen keine Verminderung stattgefunden. Eine Abnahme der Stiftsgüter erfolgte hauptsächlich zuerst 1415 durch den Verkauf der Stadt Sonnenburg nebst Zubehör. Das Dorf Paulow wurde 1426 nur provisorisch verkauft. Neue Erwerbungen macht dann erst Bischof Friedrich II. wieder. Der Vermehrungen und Veräußerungen im sechszehnten Jahrhundert werden wir bei den betreffenden Bischöfen gedenken.

Die Bischöfe von Lebus wurden vom Domcapitel, jedoch nach und nach unter immer größerem Einflusse des Landesherrn gewählt, und zur Beobachtung einer Capitulation genöthigt. Die Domherren selber durften nie Laien, vielmehr mußte jeder mindestens Subdiaconus sein. Jederzeit aber gehörten die Lebusschen Domherren zu den Weltgeistlichen, und waren zu keinem gemeinschaftlichen Leben verpflichtet, wie sie denn auch zu allen Zeiten sehr zerstreut lebten. Von einem Archidiaconus erfahren wir erst im Jahre 1276, und hat das Bisthum bis zu seiner Aufhebung in Wahrheit stets nur Einen gehabt, der als stellvertretender Ober-Pfleger der bischöflichen Gerichtsbarkeit sowohl über geistliche als weltliche Personen seinen Rang nach dem Domdechanten bekleidete. Die Officiales oder Vicarii in spiritualibus der Bischöfe sind entstanden, als die Amtsgewalt der Archidiaconen, welche als Vicarii nati den Bischöfen oftmals entgegen wirkten, beschränkt worden war. Im Bisthum Lebus erscheint der erste Official in einer Urkunde von 1336; ob mit dieser Zeit ihre Einführung beginnt, ist unentschieden. Die Vicarien der Domherren sind unbedingt weit älteren Ursprungs.

Der erste unbestreitbare Bischof ist

Bernhard, dessen in Urkunden von 1133 bis 1147 gedacht wird.

Ihm folgt

2. **Stephan I.**, der 1149 der Einweihung der Klosterkirche zu St. Vincenz von Breslau beiwohnte.

3. **Gaudentius** befand sich auf einer von den polnischen Bischöfen 1180 zu Lenczyc gehaltenen Versammlung.

4. **Przislav**, vorher Domherr zu Gnesen und Breslau, wahrscheinlich 1181 bis 1189.

5. **Cyprian**, vorher Abt des Prämonstratenser-Klosters St. Vincenz von Breslau, bestieg am 1. März 1201 den bischöflichen Stuhl zu Breslau (s. daselbst) und starb am 26. Februar 1207.

6. **Lorenz**, 1207 bis 1233, wo er am 9. März starb, und nicht schon 1227, schloß sich um 1219 einem gegen die heidnischen Preußen beschlossenen Kreuzzuge an, erwies sich freigebig gegen Kirchen und Klöster, und soll, was urkundlich nicht nachzuweisen ist, zuerst den bischöflichen Sitz von Rothreussen nach Göritz in der Mark Brandenburg verlegt haben.

Nach Einigen folgen nun:

Wilhelm I.
|
Wilhelm II.
|
Conrad I.
|
Friedrich I.
|
Stephan II.
|
Stephan III.

Die vorhandenen Urkunden weisen aber diese Succession als falsch nach, und es folgt auf Lorenz in der bischöflichen Würde:

7. **Heinrich** I., der 1235 den Tempelherren im Gebiete der Burg Chinz am Fluß Mizla zweihundert Hufen verlieh, und den bischöflichen Zehnten von zweihundert Hufen in der Nachbarschaft der Burg Zehden an der Oder. Im Jahre 1241 ertheilte er dem Grafen Mrochko die Erlaubniß, bei Zilenzig deutsche Colonisten zuzulassen. Zu seiner Zeit wurde in Lebus eine neue Stiftskirche erbaut. Er lebte und regierte wahrscheinlich bis 1246.

8. **Nanker**, vorher Dompropst zu Lebus, lebte und regierte vermuthlich bis 1249 oder 1250.

9. **Wilhelm**, ein Herr von Bredow aus Schlesien, wohnte mehreren Synoden bei, wirkte als Vermittler in mehreren politischen und kirchlichen Angelegenheiten, und verlegte angeblich den bischöflichen Sitz von Göritz nach Lebus. Ihm schenkte der Polenherzog Leszek die Stadt Opatow mit sechszehn Dörfern, die jener Fürst am 12. Mai 1282 ganz in die Abhängigkeit des Bischofs stellte. Auch erkaufte Wilhelm das Dorf Wadochowitz, das spätere Wiesenthal im Münsterbergschen, welches er mit Vorbehalt des Nießbrauchs auf Lebenszeit dem Cistercienserkloster Henrichau schenkte. Ob er 1282 gestorben oder sein Bisthum resignirte, ist ungewiß. In demselben Jahre noch folgte ihm

10. **Wladimir** (Volmirus), der den bischöflichen Stuhl nur bis 1284 inne hatte.

11. **Conrad** I. erhielt 1287 vom Polenherzog Przemislav ein Privilegium, wodurch die Unterthanen des Bisthums in Kazimierz und den dazu gehörigen Dörfern von allen dem Landesherrn zu leistenden Abgaben und Diensten befreit, und gänzlich der bischöflichen Gerichtsbarkeit unterworfen wurden. Im Jahre 1297 wohnte er zu Prag der Krönung des Königs Wenceslaus bei. Die letzte von ihm vorhandene urkundliche Meldung ist aus dem Jahre 1299.

Von

12. **Johann** I., vermuthlich 1300 bis 1302, ist nichts Denkwürdiges bekannt.

13. **Friedrich I., 1302 bis 1316**, traf zuerst die Anordnung, daß die Vicare nach dem Tode der Pfarrer in der Lebusschen Diöcese die „Synodalien" empfangen sollten. Von alter Zeit her war es nämlich in diesem Stifte gebräuchlich, daß jedem Pfarrer des bischöflichen Sprengels nach seinem Tode von den Vicaren Jahrgedächtnisse und Memorien gehalten wurden, dafür aber gebührte diesen nun ein Theil der Verlassenschaft eines jeden verstorbenen Pfarrers. Es mußten folgende Nachlaßstücke, wenn sie vorhanden, unter die Vicare, Kirchenbedienten und an die Kirche vertheilt werden: ein Pferd mit vollständigem Reitzeuge, ein Messer mit goldenem, silbernem oder von Edelsteinen verfertigtem Griff, das beste Bett, zwei Betttücher, zwei Kissen, die besten Kopfbedeckungen jeder Art, der beste Mantel, das beste Kleid, und die Andachtsbücher, wenn der Pfarrer deren eigene gehabt. Anderwärts stand das jus spolii gewöhnlich den Archidiaconen zu, oder den Specialaufsehern einzelner Bezirke der Kirche. Die Benennung „Synodalien" für die Nachlaßstücke ist ebenfalls keine allgemeine.

14. **Stephan II.** soll 1325 zu Lebus das Schicksal getroffen haben, daß er von den Bürgern der Stadt Frankfurt in seiner Residenzstadt Göritz zur Nachtzeit überfallen, nach Frankfurt geführt, daselbst gefangen gehalten und erst nach Jahresfrist, als er sich zu einem Vergleiche bequemt hatte, wieder in Freiheit gesetzt wurde. Die Gefangennahme, bei welcher die Domkirche zu Göritz zerstört ward, soll unmittelbar darauf geschehen sein, als die Frankfurter nebst ihren Verbündeten die litthauschen und reussischen Horden, von denen auf Befehl des Königs von Polen große Verwüstungen in der Mark Brandenburg angerichtet waren, bei dem Dorfe Tzschetzschnow geschlagen und über die Grenze zurückgetrieben hatten. Der Bischof soll um jene Zeit mit den Bürgern von Frankfurt und den übrigen Eingesessenen des Landes Lebus einen Streit wegen der Bischofszehnten gehabt, und, weil er seinen Gegnern nicht gewachsen war, den König von Polen bewogen haben, die erwähnten Horden in die Mark zu schicken. Man weiß indessen aus andern Nachrichten, daß der Einfall der Litthauer und Reussen vom Papst Johann XXII. gegen Ludwig IV. und seinen Sohn den Markgrafen Ludwig veranlaßt worden ist, der Ersterem die Anerkennung als Oberhaupt des deutschen Reichs, dem anderen die Anerkennung als rechtmäßigen Herrn der Mark Brandenburg verweigerte. Es könnte indessen sein, daß sich der Papst des Bischofs von Lebus als Unterhändler bei dem Könige von Polen bedient hätte. Unwahrscheinlich bleibt es dann aber doch, daß der Bischof den Einfall in die Mark durch seinen Sprengel geleitet haben würde. Nach einer wenigstens vierzehn Jahre später von Stephan und seinem Capitel bei dem römischen Hofe angebrachten, indeß gegen den Markgrafen allein gerichteten Klage, war es der Vogt zu Lebus, Erich von Wulkow, der mit einem bewaffneten Zuge auf des Markgrafen Befehl die Stadt Göritz, die dortige Stiftskirche, die Pfarrkirche zu Frankfurt, das bischöfliche Wohnhaus daselbst und andere Gebäude in Asche legte. Der Markgraf ließ die Städte Göritz, Seelow, Drossen und Fürstenfelde (?) und alle Stiftsdörfer in seinem Lande einziehen, den Pfarrer zu Frankfurt vertreiben, einen anderen dort hinsetzen, der zur Zeit des Interdicts den Gottesdienst dort verrichtete. Der Bischof und die Domherren wurden dergestalt verfolgt, daß sie das Land verlassen

in der Fremde ein Unterkommen suchen mußten. Selbst die frommen
ben, welche der heiligen Jungfrau vor ihrem wunderthätigen Bilde in
örig von andächtigen Wallfahrern geopfert wurden, ließ der Markgraf
egnehmen und zu weltlichen Zwecken verwenden. Bei Lebensstrafe wurde
Laien und Geistlichen untersagt, irgend einen päpstlichen oder bischöflichen
Befehl zur Vollziehung zu bringen. Die wörtliche Wahrheit dieser Klagen
ist alterirt, in der Hauptsache aber nichts Entgegenstehendes vorgebracht
worden. Auffällig bleibt, daß die Gefangennehmung des Bischofs in keiner
diese Angelegenheit betreffenden Urkunde erwähnt wird. Da die bisherige
Domkirche des Bisthums zerstört war, hielt Stephan es für das Beste, die
Marienkirche in Frankfurt zur Domkirche zu erheben, allein ein Befehl des
Kaisers vom 10. Mai 1330 untersagte dem Magistrate zu Frankfurt ernst-
ich, jene Kirche, deren Patronat seinem Sohne, dem Markgrafen, gebühre,
em Bischofe und Capitel einzuräumen. Aus der Geneigtheit des Magi-
rats, der Absicht des Bischofs entgegen zu kommen, ist zu schließen, daß er
er Stadt Frankfurt ihre Theilnahme an der Zerstörung von Göritz verziehen
abe. Im Januar 1333 setzte Stephan den Rath und die Bürgerschaft zu
Müncheberg aus dem geistlichen Banne, und im Juli 1334 vermittelten
nige der vornehmsten Hofbeamten des Markgrafen Ludwig während seiner
Abwesenheit zwischen dem Bischofe und der Stadt Frankfurt einen Vergleich,
wonach für die Freigebung des lange Zeit von ihm in Frankfurt untersagt
ewesenen Gottesdienstes von jedem Hause der Stadt ein Prager Groschen,
nd von jeder Person ohne Ausnahme ein Pfennig üblicher Münze zehn
Jahre lang an den Bischof entrichtet werden sollte. Trotz dieses Vergleiches
muß neue Ursache zu Feindseligkeiten erwachsen sein, denn am 24. Decem-
er 1338 erfolgte die Publication eines gegen die Stadt abermals verhäng-
en Interdicts, und damit beginnt die mehrjährige freiwillige Verbannung
es Bischofs, da er in seinem Sprengel auf keine Sicherheit rechnen konnte.
Im April 1341 appellirte Frankfurt gegen das Interdict bei dem päpstlichen
Stuhle, und am 18. Mai 1342 befahl der Papst den Bischöfen zu Breslau
und Posen, die Klagen Stephan's gegen den Markgrafen Ludwig und die
Rechtmäßigkeit der Excommunications-Sentenzen und Interdicte zu unter-
suchen. Im nächsten Jahre versah Stephan die bischöflichen Geschäfte in
Schlesien, während der Abwesenheit des Bischofs Preczislaus von Breslau,
und starb im Juli 1345 als Verbannter daselbst.

15. Apezko war der Sohn eines begüterten Bürgers in Breslau, Na-
mens Deyn, 1327 Advocat des bischöflichen Consistoriums zu Breslau,
1334 bis 1344 Domherr daselbst, wie auch zu Lebus und Meißen, noch im
Juli 1345 zum Nachfolger Stephan's erwählt, und am 2. September 1346
vom Papst mit der Erlaubniß begnadigt, sich einen neuen Wohnsitz, eine
neue Stiftskirche an einem bequem gelegenen Orte seines Sprengels zu er-
bauen, und diesen Ort zu einer Stadt zu erheben. Denn in Göritz war noch
kein Versuch gemacht worden, die zerstörten Gebäude wieder herzustellen.
Am 2. September 1347 wohnte er in Prag der Krönung Karl IV. bei, und
zwei Tage darauf erhielt er in einer Urkunde, in der ihn der König Prin-
ceps nennt, für sein Bisthum eine Bestätigung aller oberherrlichen Rechte
über dessen im Herzogthum Breslau gelegene Güter. Mit den Landesher-

nen, den Markgrafen von Brandenburg, und mit der Stadt Frankfurt lebte er ebenfalls in keinem guten Vernehmen, und hat sich auch meistentheils außerhalb aufgehalten. Er starb zu Breslau am 12. April 1352. Die böhmischen Geschichtschreiber Pelzel, Pubitschka und andere nennen ihn irrthümlich Bischof von Lübeck, irre geleitet durch die lateinische Benennung seines Bisthums und die Chronisten.

16. Heinrich II., aus der Breslauschen Patrizierfamilie von Bunz, vorher Domherr zu Lebus, Breslau, Glogau, und Archidiaconus zu Liegnitz, endigte durch kluge Nachgiebigkeit die Streitigkeiten, welche zwischen seinem Stifte und den Markgrafen von Brandenburg seit langer Zeit obgewaltet hatten. Es kam zu einem Vergleiche (März 1354), in welchem dem Bisthume ein Schadenersatz von 12,000 Mark brandenburgschen Silbers, theils an liegenden Gütern, theils in baarem Gelde, vom Markgrafen von Brandenburg zugesichert wurden, wogegen der Bischof alle vom Banne zu entbinden hatte, die während der Streitigkeiten damit belegt worden, auch den öffentlichen Gottesdienst wieder herzustellen. Jene liegenden Güter bestanden hauptsächlich in den Städten und Schlössern Fürstenwalde und Lebus sammt mehreren umher gelegenen Dörfern. Der Papst genehmigte diesen Vergleich und absolvirte die beiden Markgrafen von Brandenburg. Hierauf lebte Heinrich mit ihnen in voller Eintracht, war viel an ihrem Hofe, Begleiter auf ihren Reisen, und ihr vornehmster Rath. In Lebus erbaute er eine Stiftskirche, die jedoch ein sehr schmuckloses Gebäude gewesen sein soll. Die letzten Nachrichten über ihn stammen aus dem Jahre 1365. (S. Petrik)

17. Peter I. stammt aus der Breslauschen Patrizierfamilie von Oppel, vorher Domherr zu Breslau und Lebus, erscheint urkundlich im October 1366 zuerst als Bischof, und erlangte im Juni 1367 die päpstliche Confirmation. Bald darauf verglich er sich mit dem König Casimir III. in einer sehr wichtigen Streitsache. Bischof Heinrich II. hatte die Landeshoheit des Königs über die in Polen gelegenen Güter des Bisthums nicht anerkennen wollen, weil die früheren Regenten alle Hoheitsrechte darüber den Bischöfen übertragen hatten. Deshalb nahm Casimir die Güter in Beschlag, und Heinrich verklagte ihn bei Innocenz VI. In dessen Auftrage untersuchte Cardinal Nicolaus, Bischof von Frascati, den Handel, und sein Ausspruch verurtheilte den König vollständig. Casimir appellirte an den Papst direct. Doch bevor dieser Appellation Folge gegeben wurde, bestieg Peter den bischöflichen Stuhl, der durch einen Vergleich vom 10. Januar 1368 die eingezogenen Güter zurück empfing. Als Kaiser Karl IV. 1373 mit einem Heere in die Mark rückte, weil Otto dem Erbvertrage von 1363 zuwider seinem Bruder, dem Herzog Stephan von Baiern, und dessen Söhnen von den brandenburgschen Städten und Vasallen eine Eventual-Erbhuldigung hatte leisten lassen, wurde von den Kriegsvölkern auch das bischöfliche Schloß zu Lebus (22. Juli) gestürmt und eingenommen. Die Wohnungen der Stiftsherren und Beamten gingen in Flammen auf, das Städtchen und Umgegend wurden verwüstet, die Cathedralkirche in einen Pferdestall verwandelt. Der Bischof hielt sich damals in Frankfurt auf, wo in einer Capitelsversammlung vom 9. September die wohlbefestigte Stadt Fürstenwalde zur Residenz des Bischofs und der Domherren, und die dortige Marienkirche zur Domkirche

erhoben wurde. Im nächsten Jahre wohnte Peter dem Landtage zu Tangermünde bei, auf welchem der Kaiser die Mark Brandenburg seinem Erbkönigreich Böhmen einverleibte. Bald nachher ernannte er den Bischof zum Oberhofmeister der zurückbleibenden Prinzen Siegmund und Johann, und zum obersten Canzler der ganzen Mark Brandenburg. Von seinen Verrichtungen als solcher ist nichts Erhebliches bekannt, auch starb er schon im November 1376 zu Tangermünde.

18. **Wenzeslaus**, Sohn des gleichnamigen Herzogs zu Liegnitz, geboren 1353, zeigt sich zuerst im October 1377 als Bischof von Lebus, welches Stift er 1382 verließ, um das Breslausche Bisthum zu übernehmen (siehe daselbst), dessen nomineller Administrator er seit Januar 1381, vorher sein Bruder Heinrich, war, da der Dechant Dietrich die päpstliche Bestätigung nicht erlangen konnte.

19. **Johann** II. von Kittlitz, vorher Domherr zu Lebus, empfing 1385 vom Papste die Erlaubniß der Ausführung des Capitelsbeschlusses vom 9. September 1373, wonach Fürstenwalde Cathedralsitz wurde. Bei seiner Anwesenheit in Lemberg (29. September 1387) stiftete er dort eine Marien-Brüderschaft, die noch nach Jahrhunderten bestand. Im Jahre 1391 kaufte er für sein Stift das Vorwerk Werder bei Lebus, und im nächsten Jahre wurde er zum Bischof von Meißen bestimmt (s. daselbst).

20. **Johann** III. Mraz, ein Böhme von Geburt, aus dem Orden der Kreuzherren mit dem rothen Sterne, Doctor der geistlichen Rechte, vorher Propst des Collegiatstifts zu St. Peter und Paul in der Neustadt Prag, verdankt seine Erhebung zum Bischof von Lebus dem König Wenceslaus, für den er in politischen Angelegenheiten vor und nachher vielfach thätig war. Er verließ dies Bisthum im Jahre 1397, um den erledigten Sitz in Olmütz einzunehmen (s. daselbst).

21. **Johann** IV., aus der schlesischen Familie von Borschnitz, Hauptmann der Mark Brandenburg, erhielt am 8. April vom Markgrafen Jost die Vereignung des Dorfes Tschernow im Sternbergschen, wogegen er dem Markgrafen am 26. Mai die Lehnshoheit über die Stadt Drossen abtrat. Am 28. Januar 1407 wurde ihm von dem Markgrafen das Dorf Buchholz vereignet, und erfahren wir zugleich aus der betreffenden Urkunde, daß der Bischof in Fürstenwalde ein neues Schloß erbaut hatte. Im Jahre 1409 sandte ihn der Markgraf zur Kirchenversammlung nach Pisa, wo ihn die versammelten Väter mit einem andern Bischofe an Gregor XII. abschickten, um denselben nach Pisa einzuladen, oder ihn zur Absendung eines Bevollmächtigten wegen seiner Abdankung zu bewegen, welche Mission aber so fruchtlos wie die des Cardinals von Bordeaux ausfiel. Im folgenden Jahre vermehrte er die Besitzungen seines Bisthums durch das erkaufte Schloß Sonnenburg und Stadt mit mehreren dazu gehörigen Dörfern. Im Jahre 1414 befand er sich auf der Kirchenversammlung zu Costnitz, wo ihm Papst Johann XXIII. auftrug, gemeinschaftlich mit dem Patriarchen von Constantinopel und dem Bischof von Castello die Anklage gegen Huß zu verfassen, und von den Anklägern eidlich erhärten zu lassen. Auch begab er sich, nachdem dies Geschäft vollbracht war, mit den beiden andern Commissarien zu Huß in's Gefängniß, um ihm die Klagepunkte zu seiner Rechtfer-

tigung vorzulegen. Im October 1415 scheint Johann in die Mark zurü
gekehrt zu sein, da er im November Schloß Sonnenburg und Stadt wie
verkaufte, vermuthlich um die Kosten zu bestreiten, die dem sonst wirthlich
Herrn durch seinen langen Aufenthalt in Costnitz erwachsen waren; 14
begab er sich dann wieder mit dem Kurfürsten nach Costnitz. Im Juni 14
bestimmte ihn der Kaiser für das Erzbisthum Gran und das damit verbu
dene Primat von Ungarn, das durch den Tod des Erzbischofs von Kan
erledigt worden, doch scheint er diese Würden nur sehr kurze Zeit bekleidet
haben, da er den ungarischen Geschichtschreibern unbekannt geblieben i
Vermuthlich ist er persönlich nie dort gewesen. Sein Tod erfolgte ange
lich 1422.

22. **Johann V.** von Waldau, erst Propst zu Berlin, dann Bischof v
Brandenburg (s. daselbst), geheimer Rath des Kurfürsten, erlangte a
29. März 1420 die päpstliche Bestätigung als Bischof von Lebus mit d
Erlaubniß zur Schadloshaltung seines kostspieligen Aufenthalts auf de
Concil zu Costnitz die Einkünfte des Bisthums Brandenburg noch zw
Jahre lang zu genießen und den Titel eines Bischofs daselbst so lange fo
zuführen. Und so ist es zu erklären, daß er in Urkunden aus dieser Ze
bald Bischof von Brandenburg, bald von Lebus heißt. Doch ist es ein Ir
thum, daß Friedrich II. von Grafeneck erst am 30. April 1423 zu seinem
Nachfolger in Brandenburg erwählt worden sei, da in demselben Jahre schon
Stephan II. folgte, in welchem auch Johann V. starb.

Ihm folgte sein Bruder

23. **Johann VI.**, Propst zu Berlin, auch Archidiaconus zu Lebus,
regierte nur ein Jahr. Er war mit auf der Kirchenversammlung zu Costnitz,
und einer der Abgeordneten, die Huß zum letzten Male zum Widerruf auf-
zufordern hatten, und die jene schriftliche Erklärung zurückbrachten, die seine
Verurtheilung bewirkte.

Nach ihm wählten die Domherren ihren Dechanten Peter von
Burgsdorf zum Bischof. Der Kurfürst hatte die erledigte Stelle aber
seinem Rath

24. **Christoph** von Rothenhan zugedacht, und erlangte für ihn die
päpstliche Bestätigung. Sein Vater war Lucas von Rothenhan, Erbgesesse-
ner zu Renthweinsdorf und Stufenberg im Hochstift Bamberg, die Mutter
Felicitas von Redwitz, sein Bruder Anton Bischof von Bamberg. Christoph
war beider Rechte Doctor, und während seines Aufenthalts in Italien zum
Zwecke seiner Studien in die Gunst des Reichsvicars von Mantua gekom-
men, der ihn an den Kurfürsten von Brandenburg empfohlen hatte. Im
Jahre 1431 begleitete er diesen nach Böhmen zur Reichsarmee gegen die
Hussiten, die im folgenden Jahre in die Mark eindrangen, und das Bisthum
Lebus arg heimsuchten. Im Jahre 1433 besuchte er die Kirchenversamm-
lung zu Basel, wo er am 5. Juli nebst dem Ritter Martin von Eyb mit dem
Cardinale Julian und dem Bischofe von Mantua den Heirathsvertrag für
die Prinzessin Barbara von Brandenburg und Ludwig von Gonzaga ab-
schloß. Im Juni 1435 berichtigte er die Grenzen zwischen der Stadt Lands-
berg und dem anstoßenden polnischen Gebiete, nachdem ihn die Bevollmäch-
tigten des Königs von Polen und des deutschen Ordens, des damaligen

rren der Neumark, zum Schiedsrichter gewählt hatten. Er starb am
l. September 1436, und ward im Dom zu Fürstenwalde beigesetzt.

Nun gelangte

25. **Peter** II. von Burgsdorf zur bischöflichen Würde, den man bis
hin mit einem Jahrgehalt und dem Versprechen der Succession für den
ill der Vacanz abgefunden hatte. Etwas Denkwürdiges ist von ihm nicht
melden. Die Kirchenversammlung zu Basel hat er nicht besucht. Die
:sfällige Mittheilung Gercken's beruht auf falscher Lesung. Er starb
einem hohen Alter 1439.

Nach ihm wählten die Domherren

26. **Conrad** II. Krom oder Kron, angeblich aus Westfalen gebürtig,
centiat des geistlichen Rechts und Richter des bischöflichen Officialats zu
reslau. Auch von ihm weiß man nichts Erhebliches. Er verschied im
ihre 1443.

27. **Johann** VII., aus der alten schlesischen Familie derer von Deher,
e irrthümlich für die Urheber derer von Dyrhn oder Dyhrn gehalten wer-
n. Er war Doctor beider Rechte, Domherr zu Fürstenwalde, zu Meißen,
id Archidiaconus der Lausitz. Die Kirchenversammlung zu Basel hatte er
s Gesandter des Kurfürsten Friedrich von Sachsen und seines Bruders des
erzogs Siegmund besucht. An die Stelle der von den Hussiten 1432 sehr
schädigten Domkirche in Fürstenwalde ließ er eine andere bauen, zu welcher
am 12. April 1446 in feierlicher Weise den Grundstein legte, und die er
hon im folgenden Jahre einweihte. Bald nachher vermittelte er nebst an-
rn kurfürstlichen Räthen ein Bündniß des Kurfürsten und des Markgrafen
riedrich mit dem Herzog Joachim zu Stettin, das am 19. August 1447 zu
:eienwalde abgeschlossen wurde. Gegen Ende des Jahres 1452 wurde er
n dem Markgrafen als Gesandter an den Hochmeister des deutschen Or-
ns nach Preußen abgeschickt. Er starb am 28. Juli 1455.

28. **Friedrich** II., von Culmbach gebürtig, Sohn Peter Sesselmann's,
octors der Rechte und Raths des Kurfürsten Friedrich I., war 1444 Lehrer
s weltlichen Rechts und Rath des Kurfürsten Friedrich II., 1445 aber
hon Canzler, auch Doctor beider Rechte. Sein Canzleramt verwaltete er
iter den Kurfürsten Friedrich II. und Albrecht bis zu seinem Lebensende.
ls Dompropst zu Lebus erscheint er zuerst 1453. Ueberaus thätig, hat er
h ebenso um Brandenburg wie um das Bisthum verdient gemacht. Im
pril 1458 wurde er an der Spitze einer Gesandtschaft nach Breslau abge-
dnet, um auf dem wegen der erledigten böhmischen Königskrone ausge-
riebenen schlesischen Fürstentage sich für den Gemahl der älteren Schwester
s verstorbenen Königs Ladislaus, den Herzog Wilhelm von Sachsen, mit
elchem der Kurfürst von Brandenburg in nahen Verhältnissen stand, zu ver-
enden. Gegen den Februar 1461 begab er sich als kurfürstlicher Gesandter
ich Eger, um der von dem Könige Georg von Böhmen veranlaßten Für-
nversammlung beizuwohnen. Im October 1469 wurde er als Gesandter
den König von Polen geschickt, um denselben von der Oberlehnsgerechtig-
t, welche das Kurhaus Brandenburg über Hinterpommern behauptete, zu
erzeugen, und ihn zu einem günstigen compromissarischen Ausspruche in
:ser Angelegenheit zu bewegen. Die Verhandlungen blieben ohne den

gewünschten Erfolg. Im März 1473 bestellte ihn der Kurfürst Albrecht, der im Begriffe war, sich für längere Zeit nach den fränkischen Landen zu begeben, neben seinem ältesten Prinzen, dem achtzehnjährigen Markgrafen Johann, zum Regenten in der Mark Brandenburg mit sehr ausgedehnter Vollmacht. Am 9. October 1474 schloß er zu Posen mit dem Canzler des Königs von Polen den Heirathsvertrag zwischen dem Markgrafen Friedrich und der polnischen Prinzessin Sophia. Im Januar 1480 wohnte er als Landstand einem Landtage zu Berlin bei, und befand sich an der Spitze der Brandenburgschen Commission, die am 16. September 1483 zu Kamenz mit dem Herzog Johann von Sagan den Vergleich wegen Krossen abschloß. Die Summe seiner Reisen und Geschäfte ist hiemit nicht vollzählig, doch dürfen wir uns an dem Angeführten begnügen.

Wegen seiner Verdienste um das Bisthum wird er auch der zweite Stifter desselben genannt. Am 7. Januar 1458 erhielt der Bischof vom Kurfürsten Friedrich II. ein Privilegium, daß alle Lebusische Stiftsunterthanen von allen auswärtigen Gerichten unabhängig wären, es wäre denn, daß dem Kläger bei den von den Bischöfen gesetzten Richtern rechtliches Gehör verweigert oder der Beklagte bei einem Verbrechen auf frischer That ergriffen würde. In einem andern Privilegium vom 4. December 1468 gestattete der Kurfürst den Gerichtsbeamten und Unterthanen des Bisthums die Verfolgung Derer, die auf Stiftsgebiet eine Missethat begangen, auch in fremden Gerichtskreisen, solche Personen zu ergreifen und an den Ort zur Untersuchung und Bestrafung abzuliefern, wo das Verbrechen verübt worden. Für sein Stift erkaufte der Bischof 1462 ein Haus in der Klosterstraße zu Berlin, 1465 einen Antheil des Dorfes Tschernow bei Göritz, 1467 das Dorf Hasenfelde ohnweit Müncheberg, 1468 das Stadtgericht zu Fürstenwalde, 1473 einen Gutsantheil in Zebsdorf ohnweit Lebus, und 1476 das Dorf Eggersdorf bei Müncheberg. Dagegen hat er Klessin verkauft. Im Jahre 1482 erhielt er vom Markgrafen Johann die Oberlehnsherrschaft über Steinhöfel bei Fürstenwalde zum Geschenk. Er erbaute zu Fürstenwalde ein neues Thor, auf dem Schlosse daselbst eine Capelle, und eine zweite am Dom, deren Gewölbe seinen Leichnam barg, als er am 21. September 1483 verstorben war. In seinem Testamente soll er zweitausend Gulden zur Berichtigung der Annaten, zu gottesdienstlichen Zwecken und zu Legaten ausgesetzt haben.

29. **Liborius** von Schlieben, Doctor beider Rechte, kurfürstlicher Rath und Domherr, soll auf Empfehlung seines Vorwesers gewählt worden sein, der nur in seine Wirthlichkeit ein Bedenken gesetzt hatte. In der That machte er einen solchen Aufwand, daß er das Stift in Schulden stürzte, und zum Glück desselben schon am 27. April 1486 zu Berlin starb.

30. **Ludwig** von Burgsdorf, Domherr, bekleidete die bischöfliche Würde ebenfalls nur kurze Zeit, da ihn der Tod bereits 1490 abrief.

Die Domherren wählten nun in einer Capitelsversammlung zu Fürstenwalde den Dompropst Günther von Bünau. Der Kurfürst Johann verwarf aber die Wahl, weil sie ohne sein Vorwissen geschehen wäre. Um-

ſt widerſtrebten Wähler und Gewählter. Der Kurfürſt empfahl auf das
chdrücklichſte

31. Dietrich von Bülow, und das Capitel durfte ihm ſeine Stimmen
t verſagen, obgleich dieſer gänzlich unbekannt war. Er iſt der Sohn des
ters Friedrich von Bülow auf Wehningen im Sachſen-Lauenburgſchen,
lich braunſchweigſchen und mecklenburgſchen Rathes, wurde im Mecklen-
gſchen, wo ſein Vater auch Güter hatte, im Jahre 1460 (nicht erſt 1469)
oren, ſtudirte auf mehreren ausländiſchen Univerſitäten, und ſoll in Bo-
na die Doctorwürde beider Rechte erhalten haben. Demnächſt kam er an
brandenburgſchen Hof, und wurde des Kurfürſten Johann Rath. Daß
er ihm auch die Erziehung ſeines Sohnes Joachim I. übertragen, wird
weifelt. Die päpſtliche Beſtätigung ſeiner Erhebung zum Biſchof ſtieß
keine Schwierigkeit. In der That beſaß er vorzügliche Fähigkeiten und
ſe Kenntniſſe, ſo daß er als Rath der Kurfürſten Johann und Joachim I.
ihres Vertrauens würdig erzeigte. Im April 1491 begleitete er ſeinen
ldesherrn zum Reichstage nach Nürnberg. Im Jahre 1493 vermittelte
nebſt andern Räthen ein Freundſchaftsbündniß zwiſchen dem Kurfürſten
dem Herzog Bogislav von Pommern; befand ſich mit Erſterem zu
bſt bei Vergleichsverhandlungen zwiſchen der Stadt Braunſchweig und
m Landesfürſten, die er auch für den Kurfürſten nach deſſen Abreiſe von
bſt fortſetzte, und am 4. Juni 1494 kam ein Vergleich zu Braunſchweig
lich zu Stande. Im Auguſt 1517 nahm er zu Cöln an der Spree an
Verhandlungen Theil, welche mit den franzöſiſchen Geſandten wegen
r Vermählung des Kurprinzen Joachim mit der Prinzeſſin Renata von
nkreich, Tochter Ludwig XII., gepflogen wurden. Als der Kurfürſt
21 den Reichstag zu Worms beſuchte, blieb Dietrich als Statthalter der
zen Mark Brandenburg zurück.

In ſeiner Eigenſchaft als Biſchof war er außerhalb und innerhalb des
ifts vielfach thätig. Am 27. April 1506 weihte er bei Gelegenheit der
öffnung der Univerſität zu Frankfurt den Markgrafen Albrecht zum Prie-
, 1514 im Dom zu Magdeburg zum Erzbiſchof. Die Stadt Frankfurt
t er 1504 in den Bann, weil der Magiſtrat an einem Feiertage die
richtung eines ſtraßenräuberiſchen Edelmannes hatte vornehmen laſſen.
r Brüderſchaft Unſerer Lieben Frauen-Gilde daſelbſt ſchickte er 1513 ein
mahnungsſchreiben, weil er vernommen, daß ſie ſich übermäßigem Trunke
gegeben. Um die Regelmäßigkeit und Ordnung des Gottesdienſtes hat
ich dadurch beſonders verdient gemacht, daß er die liturgiſchen Bücher des
zen Stifts, nämlich das Breviarium und Viaticum zum Gebrauche der
mherren und Pfarrer durch den Druck vervielfältigen ließ. Das erſtere
r im Allgemeinen nach dem Breviarium Romanum eingerichtet, nur daß
eigenen Bräuche der Lebusſchen Stiftskirche und die Feierlichkeiten einiger
ihr vorzugsweiſe verehrten Heiligen darin vermerkt wurden. Das Via-
um verfaßte der gelehrte Domherr und Rector der Univerſität Frankfurt,
olfgang Redorfer (Frankfurt, gedruckt von Johann Hanaw 1514
.); am Schluſſe des Buchs finden ſich einige an die Tadler gerichtete
niſche Verſe, deren Anfangsbuchſtaben den Namen des Bearbeiters ent-
ten:

*V*sque adeone
*O*mnia mordes
*L*ivide censor
*F*ronte funesta
*G*arris inepte:
*A*t probe gesto
*N*il sine causa
*G*rande nephas est
Vellere barbam
Siste tonanti.
*R*em fero Sacram
*E*sse ministrum
*D*ii voluere
*O*mnibus equum
*R*ectius ipse
*F*ac meliora
*E*n facile omnis
*R*oditur absens.

Als Verwalter der Stiftsgüter zeichnete sich Dietrich durch eine musterhafte Wirthlichkeit aus, welche für den Wohlstand seines Bisthums von den ersprießlichsten Folgen war. Die 1400 Gulden, die er für seine Confirmation als Bischof in Rom zu zahlen gehabt, und die er bei der damaligen Erschöpftheit des Stiftsschatzes von Brüdern und Freunden geliehen, zahlte er nach und nach wieder ab. Er tilgte die Schulden, die sein verschwenderischer Vorweser gemacht, verwendete bei zweitausend Gulden an Gebäude, Mühlen und Fischteiche, löste Lasten und Zinse ab, kaufte 1499 das Dorf Lebbenichen ohnweit Seelow, 1501 einen Freihof zu Lebus, erwarb theils mit Geld theils als Geschenk 1505 das Dorf Mallnow bei Lebus, kaufte 1507 einen zweiten Freihof zu Lebus, 1512 das halbe Dorf Schönfelde ohnweit Müncheberg, und das von Liborius veräußerte Zehsdorf. Außerdem bewirkte er mancherlei Verbesserungen der Stiftsgüter. Das Haus in Breslau verkaufte er 1511 an den Magistrat daselbst für 1050 ungarische Gulden, da frühere Beziehungen zu jenem Bisthum allmälig erloschen. Die Stadt Opatow und die anderen Besitzungen in Klein-Polen verkaufte er 1518 an den polnischen Großkanzler Szydlowiecki für 20,000 rheinische Gulden, und kaufte dagegen die Herrschaften Beeskow und Storkow für 45,000 Gulden. Das Schloß in Beeskow ließ er neu aufbauen. Im Jahre 1519 kaufte er das Vorwerk Kunersdorf in der Herrschaft Beeskow, und 1522 ein Freigut zu Bahrensdorf bei Beeskow. Von sämmtlichen bischöflichen Gütern in der Mark verfaßte er nach dem Beispiele des Bischofs Johann IV. ein Verzeichniß, das aber nur den Status von 1505 enthält.

Dietrich ist auch als gelehrter Prälat und eifriger Beförderer der Wissenschaften und Künste gerühmt und gefeiert worden. Besonders hat man dabei seinen Verkehr mit dem berühmten Abt Johann Tritheim hervorgehoben, der den Bischof in seinen Briefen „Praesulum decus“ nennt, und welche Dietrich's Liebe zu den Wissenschaften, wie seine Belesenheit in

: griechischen Schriftstellern allerdings bekunden, so daß man Unrecht thut,
ien Ruhm herabzusetzen, und die Zeugnisse von Freigebigkeit, Unter-
tzung und Beifall, die er Gelehrten angedeihen ließ, nur für Beweise sei-
Eitelkeit gereichen lassen zu wollen.

Er starb am 1. October 1523 in standhaftem Festhalten am Papst-
im. Daß er noch mehrere tausend Gulden Schulden hinterließ, ist Nichts
Anbetracht des Zustandes, in welchen er die Besitzungen des Stifts durch
oarsamkeit und rastlose ökonomische Thätigkeit versetzt hatte.

32. **Georg** stammt aus der alten Priegnitzschen Familie von Blumen-
il, ward 1490 geboren, stand 1507 schon als Secretair im Dienste seines
rwesers, ward 1513 Dechant zu Lebus, und in demselben Jahre Rector
Universität Frankfurt, als welcher er eine Rede hielt, die unter dem
tel: Oratio adhortatoria ad studiosos, ut vitam emendent et igna-
im fugiant 1514 im Druck erschien. Die Würde eines Doctors beider
chte erlangte er später. Wie schon erwähnt, konnte er zum bischöflichen
tze zu Havelberg (s. daselbst) nicht gelangen, weil der Kurfürst von Bran-
ıburg Hieronymus Schulz dafür bestimmt hatte. Dafür versprach er ihm
Bisthümer Ratzeburg und Lebus, sobald sie vacant würden. Und nach-
n er kaum ein Jahr dem Bisthum Lebus vorgestanden, erhielt er auch das
sthum Ratzeburg. In demselben Jahre (1524) begleitete er seinen Lan-
sherrn zu den Vermählungsfeierlichkeiten des Kurprinzen von Branden-
rg mit Magdalene von Sachsen in Dresden. Zu dem Heerzuge, welchen
: Kurfürst zur Wiedereinsetzung des Königs Christian II. von Dänemark
ternehmen wollte, brachte er 1526 sein Contingent in eigener Person nach
rleberg. Im Jahre 1528 hatte er das Unglück, daß einer seiner Vasallen
s Rache für eine gerecht erlittene Strafe mit einer Rotte Fürstenwalde
erfiel, plünderte, und ihm selbst nachtrachtete, er aber noch zeitig genug
chten konnte. Der Anführer des räuberischen Haufens, eben jener Vasall,
r indeß kein Herr von Birkholz, sondern nach Wohlbrück's gründlichen
hivalischen Forschungen ein Herr von Minkwitz auf dem Schlosse Sonnen-
ılde. Ihn zu züchtigen und sein Schloß zu zerstören, hielt es Kurfürst
achim für erforderlich, ein Heer von 46,000 Mann auf die Beine zu brin-
n. Nickel von Minkwitz beeilte sich, sein Schloß in einen furchtbaren
rtheidigungszustand zu setzen, und dann zog er fort, um Truppen anzu-
rben, mit denen er die Mark heimsuchen wollte. Wirklich glaubten Viele
r an eine Gefahr des Kurfürsten als des Rebellen, und in der That
ickte Joachim die 46,000 Mann nach Hause, gab seinen ursprünglichen
an auf, und klagte den von Minkwitz bei dem Reichskammergericht des
ndfriedenbruchs an, das ihn darauf in die Reichsacht erklärte. Der Ge-
ıtete wurde 1529 in Leipzig auf Befehl Georg's von Sachsen verhaftet
d nach Pirna gebracht, allein bald wieder in Freiheit gesetzt, als seine
eunde Bürgschaft für ihn leisteten. Minkwitz ging nicht versprochener-
ßen auf sein Schloß zurück, sondern vagirte bis 1532 im nördlichen
utschland. Er fand endlich in Mecklenburg bei denen von Quitzow und
ssow Schutz, seine Räubereien und Brutalitäten dort fortsetzend. Der
schof ermittelte dadurch seinen Aufenthalt und erlangte eine Verwendung
s Kurfürsten bei den Herzögen von Mecklenburg, nicht behufs Auslieferung

des Verbrechers, sondern zur Auswirkung eines Befehls an die Quitzows und die Parkentine zu Dassow, den Geächteten bei sich nicht wohnen zu lassen. Die Herzöge verstanden sich indeß dazu nicht. Nun nahte sich aber der gefürchtete Proceß bei dem Reichskammergericht seinem Ende, und die mächtigen Freunde des Minkwitz überredeten ihn, sich freiwillig dem Kurfürsten zu unterwerfen, worauf ihnen durch eifrige Verwendung anderer Fürsten seine Begnadigung glückte. Ebenso verzieh ihm der Bischof. Durch sein Benehmen für ihn eingenommen, zog der Kurfürst den Herrn von Minkwitz zur Tafel, und als er ihn im Laufe des Gesprächs frug, welche Rache er an dem Bischof verübt haben würde, hätte er ihn gefangen, antwortete der übermüthige Ritter — wahrscheinlich um auf Kosten Georg's Lachen zu erregen —, er hätte sich gerächt ähnlich wie Paris an Menelaus.

Im Jahre 1530 begleitete Georg den Kurfürsten auf den Reichstag nach Augsburg, und unterschrieb daselbst als Fürstbischof von Ratzeburg den Reichstagsabschied. (In Lünig's Reichsarchiv steht unrichtig Heinrich, Bischof zu Ratzeburg.) Auch fand er bisweilen für gut, seinen Sitz im Fürstenrathe einzunehmen, wozu er als Bischof von Lebus nicht berechtigt war. Und als der Kurfürst einmal sein Befremden darüber ausdrückte, antwortete er ihm, eben nicht als Bischof von Lebus, wohl aber als Bischof von Ratzeburg gebühre ihm der Rang unter den Fürsten. Als solcher schickte er 1532 einen Gesandten auf den Reichstag nach Regensburg. Im März 1535 verrichtete er am polnischen Hofe die Werbung des Kurprinzen um König Siegmund's Tochter Hedwig. Und am 11. Juli desselben Jahres widerfuhr ihm das Leid des Heimganges seines ihm so gewogenen Kurfürsten Joachim. Vom 8. bis 12. April 1538 wohnte er zu Frankfurt an der Oder einer Zusammenkunft mehrerer Abgeordneten des neuen Kurfürsten und seines Bruders des Markgrafen Johann bei, welche den Auftrag hatten, sich über verschiedene Mißhelligkeiten beider Fürsten zu vereinigen. Wir haben hier nur von dem Anspruche des Markgrafen auf gleiche Schutzgerechtigkeit über das Bisthum Lebus, wegen dessen unter des Markgrafen Landeshoheit gelegener Güter, und von einer Frage wegen der dem Bisthume in der Neumark zustehenden Bischofszehnten Kenntniß zu nehmen. In Hinsicht der Schutzgerechtigkeit trafen die Räthe einen Vergleich, der zuvörderst den beiden Fürsten zur Genehmigung vorgelegt werden sollte. Die Bischofszehnten hingegen wurden nebst allen übrigen geistlichen Zinsen der Lebusischen Diöcese jenseits der Oder dem Bischofe ohne Weiteres zugestanden, nur mit der Bedingung, um deren Verabfolgung bei dem Markgrafen anzusuchen. Auch wurden sie erst von 1540 ab bezahlt. Hiernächst im Jahre 1540 vindicirte man dem Markgrafen die verlangte Theilnahme an der Schutzherrlichkeit, worauf der Bischof die Rathspflicht in Küstrin eben so leisten mußte, wie dieselbe von ihm und seinen Vorfahren den Kurfürsten geleistet worden war. Im September 1538 erhielt er vom Kurfürsten eine beträchtliche Anzahl neuer, im Lebusischen Kreise angesessener Lehnsleute.

Der lutherischen Reformation widersetzte sich Georg beharrlich. Als der Kurfürst eine allgemeine ihr angemessene Kirchenordnung einführen ließ, verweigerte der Bischof deren Annahme, und verlor dadurch die Ordinarien

zer und die geistlichen Gerichte. Jene wurde vorläufig dem Bischof
idenburg, diese einem Consistorium aufgetragen. Doch versprach
irst 1540 den Bischöfen zu Lebus und Havelberg, daß sie ihnen
n bleiben sollten, wenn sie sich der neuen Kirchenordnung fügten,
rg nicht im Entferntesten geneigt war. Im Allgemeinen ging der
mit Lebus noch behutsam um, behutsamer als der Markgraf Jo-
r sich Beeinträchtigungen und andere Dinge erlaubte, über deren
Seite sich streiten läßt. Die allgemeinen Kirchenvisitationen des
t sowohl als des Markgrafen im Jahre 1541 schmälerten die Ein-
Domherren und Vicare zu Fürstenwalde dadurch, daß in Folge
die geistlichen Lehen, deren fast jeder eins oder mehrere bei den Al-
chiedener Pfarrkirchen besaß, eingezogen, und die an die Altar-
nüpften Einkünfte zu anderen Zwecken bestimmt wurden.

April 1543 machte Georg eine zweite Gesandtschaftsreise nach
ir Vermählung des Königs Siegmund August mit Elisabeth von
1545 besuchte er den Reichstag zu Worms, und unterschrieb da-
4. August als Fürstbischof von Ratzeburg den Reichstagsabschied.
ig steht abermals falsch Adrian, Bischof von rc.)

ztig ist ein anscheinend unerheblicher Vorgang. In der neuen auf
hstage zu Worms verfaßten Reichsmatrikel war aus einem Irr-
s Bisthum Lebus aufgenommen, und sollte dies 6 Reiter und 15
en stellen zur Reichsarmee gegen die Türken, zur Hülfe gegen
, und die Türkensteuer leisten. Als Landstand des Kurfürsten und
hsstand protestirte Georg gegen diese Neuerung. Weil jedoch das
imergericht fortfuhr, Lebus als reichsständisch zu betrachten, ließ der
ine Deduction anfertigen (1550), worin die Landsässigkeit der Bis-
randenburg, Havelberg und Lebus behauptet wurde. Diese De-
immt einer dem Reichskammergerichts-Procurator zu ertheilenden
sollte Georg als Bischof von Lebus mit unterschreiben. Klug be-
a die Gelegenheit und verweigerte die Unterschrift, bis der Kurfürst
verstand, ihm und dem Bisthume die entzogene geistliche Gerichts-
vollem Umfange wieder zu geben und durch einen Revers zu
Er versprach auch, die Domherren und alle übrigen Stiftspersonen
nuß ihrer früheren Einkünfte zu setzen.

in demselben Jahre der protestantische Markgraf Johann erfuhr,
erthätige Marienbild sei noch zu Göritz, und fänden noch biswei-
ahrten dahin statt, ließ er den Bischof zu sich nach Küstrin entbie-
forderte ihn auf, das Bild in aller Stille zu beseitigen, da es doch
gläubige Verehrer noch hätte, widrigenfalls er thun würde, was
ht als ein evangelischer Landesherr gebiete. Der Bischof erklärte,
s Bild nicht in jene Capelle gebracht, und mit seinem Willen solle
icht daraus entfernt werden. Man suchte den Bischof darnach
techung zu gewinnen, allein das Bild blieb in der Capelle, so lange
das freilich eine blos kurze Spanne war, da er auf seinem Schlosse
am 25. September 1550 starb.

) seinem Tode präsentirte der Kurfürst dem Capitel, von dem sich
Mitglieder zur Wahlhandlung einfanden, seine Prinzen Friedrich

und Siegmund nebst dem Herzoge Joachim von Münsterberg als Candidaten. Das Capitel berief sich auf seine Wahlfreiheit, daß frühere nach dem Wunsche der Kurfürsten getroffene Wahlen auf Convenienz beruht hätten, daß den vorgeschlagenen Anwärtern die einem Bischofe nothwendigen Eigenschaften mangelten, der Herzog von Münsterberg sogar ein ungelehrter Schismatiker sei, das Bisthum in seinen Einkünften zu beschränkt wäre, geborenen Fürsten Unterhalt zu gewähren. Die Verhandlungen zogen sich nun bis zum März 1551 hin, wo der Kurfürst es aufgab, seinen Willen durchzusetzen, und

33. **Johann VIII.**, Sohn des braunschweigschen Bürgers **Horneburg**, den bischöflichen Stuhl zu Lebus einnahm. Er war Doctor beider Rechte, Domherr zu Halberstadt, Hildesheim, Minden, Merseburg, Naumburg, Propst des Collegiatstifts zu Walbeck, des Collegiatstifts auf dem Schlosse zu Tangermünde, und des Domes zu Brandenburg. Bei dem Kurfürsten von Brandenburg stand er seit 1543 in Diensten. Die päpstliche Confirmation erlangte er im December 1551. Kurz nach seiner Erwählung machte der Markgraf der Existenz des Marienculius in der Capelle zu Göritz ein Ende, wozu er sich des Sternbergschen Landeshauptmanns Hans von Minkwitz bediente, der mit einer zügellosen Rotte die Capelle betrat, wo Alles in Trümmer geschlagen wurde, was man nur zerschlagen konnte, die Meßgewänder und kirchlichen Kleidungsstücke aber raubte. Die goldenen und silbernen Gefäße lieferte der Hauptmann glücklich an den Markgrafen ab, der sie dem Domcapitel in Fürstenwalde zustellte.

Johann verkaufte 1553 die schlesischen Besitzungen Großburg, Ottwitz, Krentsch, Schweinbraten, Polnisch-Lauden, das Kirchenpatronat zu Schleiße, und andere. Zehsdorf verpfändete er. Am 16. Juni 1555 segnete er auf dem Schlosse zu Storkow das Zeitliche. Er hat der Ausbreitung der lutherischen Lehre keine Hindernisse bereitet, ist aber fest im alten Glauben geblieben. Er war ein Freund der Wissenschaften und der Gelehrten, und hat sich auch bei den Gegnern Achtung erworben. Melanchthon nennt ihn einen durch Weisheit und Tugend ausgezeichneten Bischof. Er selbst betrieb mit Eifer Alchymie, der er viel Geld opferte, doch aber dadurch dem Stifte keine Schulden aufbürdete. Sein Vorweser hinterließ 30,000 Gulden unbezahlt, er 15,470 Gulden. — — —

Der Markgraf Johann zu Küstrin forderte jetzt den Kurfürsten auf, es so einzuleiten, daß sein Enkel, Markgraf Joachim Friedrich, zum Bischof erwählt würde. Eine eigene Instruction ward von Seiten des Landesherrn aufgesetzt, nach welcher die Wahlhandlung erfolgen sollte, und er schlug Joachim Friedrich und den Herzog Joachim zu Münsterberg vor. Würden die Domherren, heißt es in der Instruction der kurfürstlichen Abgeordneten, den jungen Markgrafen wählen, **sollten sie außer der Bestätigung sämmtlicher Privilegien noch einen Revers bekommen, daß während dessen Regierung so wenig das Stift als eins seiner Güter secularisirt werden, und das Capitel die Freiheit haben sollte, nach seinem Tode wieder einen Bischof zu erwählen.** Würden sie dagegen Schwierigkeiten machen, sollte man ihnen die ausführlich angegebenen Gegenvorstellungen zur Be-

erzigung bringen. Würden „die Pfaffen“ diese Gegen-
orstellungen in den Wind schlagen, sollte man sie mit
iner Behandlung bedrohen, die nicht geeignet sei, ihre
ufriedenheit zu mehren. Fruchte auch dies nicht, solle
an die geistlichen Herren mit Hülfe des Amtshaupt-
annes auf das Schloß in enge Haft setzen, alle Schreib-
aterialien von ihnen entfernen, und ebenso den katho-
schen Bürgermeister zu Fürstenwalde, Heinrich Düster-
eck, den eifrigen Anhänger des Capitels, verhaften, da
r durch Reden und Schreiben Auftritte unangenehmer
rt bereiten könne. Hierauf sollten die Protestanten zu
ürstenwalde Besitz von der Domkirche ergreifen, die
stiftsbeamten ihres Eides entbunden werden und dem
urfürsten huldigen, mittlerweile der Abgeordneten einer
ach Lebus eilen, und dort ein Gleiches vornehmen.

Man weiß nicht, ob sich das Domcapitel gleich gefügt, ob erst wider-
anden habe, genug, es postulirte (15. Juli) den jungen Markgrafen
Joachim Friedrich zum Bischof, der gerade „mit schwechen des
eibes vnd Insonderheit mit kretzigkeit beladen“, wie der Kurfürst schrieb.
r hatte, obwohl er erst in's zehnte Jahr ging, Vater und Großvater Luthe-
aner waren, bereits die Tonsur erhalten und von einem Bischofe die Priester-
eihe empfangen. Bevor nun das Capitel die päpstliche Bestätigung nach-
ichte, wünschte es die ausdrückliche verheißene Sicherheit wegen seiner und
es Stifts Privilegien, und setzte deshalb dreizehn Artikel auf, die es dem
urfürsten zur Unterzeichnung unterbreitete. Nun zwar nicht diese, doch
ber eine allgemeine Bestätigung jener Punkte unterzeichnete der Kurfürst,
ei der sich die Capitularen beruhigten. Die dann nachgesuchte päpstliche
onfirmation soll nicht ausgeblieben sein, obwohl Niemand die Zeit weiß,
vann sie eingetroffen. Wir hier rechnen ihn nicht unter die Bischöfe im
igentlichen Sinne des Worts, und werden Jedem die Gründe dazu von
elbst einleuchten.

Am 29. November 1555 begab sich der Markgraf Johann Georg
nit Gefolge nach Fürstenwalde, um die Administration der Lebusschen
Stiftsgüter für seinen Sohn zu übernehmen. Und am 8. December hat er
chon mit Bewilligung des Kurfürsten, und — wie er sagte — auch des
Domcapitels die Herrschaften Beeskow und Storkow dem
Markgrafen Johann verkauft, angeblich um die Schulden frühe-
er Bischöfe zu bezahlen. Die Uebergabe erfolgte am 15. Februar 1556.
Der frühere Besitzer Ulrich von Biberstein hatte sich den Rückkauf auf un-
estimmte Zeit vorbehalten, aber den Bischöfen gestattet, die Herrschaften
anz oder theilweise zu verpfänden, nur nicht an deutsche Reichs-
ürsten. Es handelte sich jetzt darum, diese Kaufurkunde und den Be-
tätigungsbrief des Königs von Böhmen als damaligen obersten Lehnsherrn
om Capitel ausgeliefert zu erhalten, was dies verweigerte, so wie über-
aupt die Genehmigung zum Verkauf genannter Herr-
schaften. So erschienen denn am 10. April der Kurfürst, der Markgraf
Johann und der Markgraf Johann Georg persönlich in Fürstenwalde, und

theilten den Capitularen die Ursache ihres Kommens mit. Diese ermahnten einander zur Standhaftigkeit, und erklärten muthig, sie würden nimmermehr die betreffende Kaufurkunde herausgeben, der Kurfürst und die Markgrafen möchten sie ihnen im Wege Rechtens abzunöthigen versuchen.

Sie betraten jedoch nicht den Weg des Rechts, im Gegentheil des Unrechts, der Gewaltthätigkeit. Dem protestantischen Bürgermeister Jacob Schönfeld ward im Namen des Kurfürsten anbefohlen, den Archidiaconus Nedorfer und den Senior des Capitels Johann Finsterwald mit Hülfe von ungefähr zwanzig Bürgern zu verhaften sammt ihrem Gesinde. Was die Bürger in den Häusern dieser Herren an Speisen und Getränken fänden, sollten sie verzehren. Finsterwald, heimlich kurz zuvor gewarnt, suchte zu entkommen, so gut es dem gebrechlichen Manne an seinen Krücken gelingen wollte. Ihn aufzufinden, ward noch in der Nacht Sturm geläutet und die ganze Bevölkerung aufgeboten. Endlich fand man ihn im Hause einer Wittwe auf dem Boden, halb nackt und barfuß, unter Stroh versteckt. Unter höhnischem Jubel und unumwundenen Verspottungen schleppte man ihn in sein Haus, wo die Bürgerschaft sich seine Vorräthe schmecken ließ, sein Eigenthum aber auch zerschlug und entwendete. Darauf transportirte man ihn nach dem Schlosse. Auch die zwei anderen anwesenden Domherren wurden verhaftet, allein alle vier am 12. April wieder in Freiheit gesetzt, da sie vermuthlich die verlangten Documente ausgeliefert hatten. Finsterwald hatte durch die Excesse des Pöbels einen Schaden von 800 Gulden erlitten, die Fürsten schenkten ihm zum Ersatz 80 Thaler. Am 13. April ward der protestantischen Bürgerschaft der Mitgebrauch der Domkirche zugesichert, ihr die vordere Kirche und das Schiff, den Domherren blos der Chor. Kirche und Kirchhof stand auch den Protestanten als Begräbnißstätte frei.

Am 7. Mai verkaufte der Administrator das Haus in Berlin. Die Domherren traten ihm etliche Jahre später ihre Güter und Hebungen gegen eine Jahresrente ab, da sie Mühe hatten, die Einkünfte daraus von den protestantischen Unterthanen beizutreiben.

Im Jahre 1566 ward Joachim Friedrich auch zum Erzbischofe von Magdeburg postulirt; 1571 gelangte der Administrator zur kurfürstlichen Regierung und zum Besitze der Neumark, und nun befanden sich die Stiftsgüter offen unter kurfürstlichem Regiment, worunter sie doch eigentlich seit Johann VIII. Tod sich schon befunden hatten. Und „denn da ist Anno 1555 als Johannes von Horneburg der letzte Bischoff zu Lebus gestorben" sind die zwei besten Zeilen in der albernen Schrift des Pastors Kortüm, nur daß er ihm irrig den Adel vindicirt. Joachim Friedrich's Postulation war eine reine Täuschung, eine dürftige Bemäntelung der beschlossenen Auflösung des Stifts: dessen Todesact. Joachim Friedrich hat nie in irgend einer thatsächlichen Beziehung zum Bisthum Lebus gestanden: er hat nur den Titel davon geführt, den er erst bei Antritt seiner kurfürstlichen Regierung 1598 ablegte, und mithin gehört er, genauen Verstandes, nicht zu den Bischöfen von Lebus.

Das Bisthum wird zum letzten Male in Urkunden aus dem Jahre 1576 genannt.

XXIV.

Leutomischel.

(Bisthum.)

Das Bisthum Leutomischel in Böhmen ist von Kaiser Karl dem
ierten im Jahre 1344 errichtet und dem damals neuen Erzstift Prag un-
stellt worden. Die Güter des Prämonstratenserklosters daselbst bildeten
ne Besitzungen, reichten aber zum Unterhalt des Bischofs und des Capi-
s nicht aus. Daher verordnete der Papst, daß sowohl Prag als Olmütz
vas von ihren Gütern abtreten möchten, was in der That noch schneller
schah, als die Feststellung des Sprengels, denn diese kam erst 1350 zu
tande, und ward 1351 vom Papste bestätigt. Leutomischel und
auchowitz waren die Hauptorte. Bischof und Capitel hatten anfäng-
h den Genuß der Güter gemeinschaftlich, woraus in der Folge vielerlei
reinigkeiten entstanden. Deshalb trug der Papst schon im Jahre 1345
m Bischof Preczislaus von Breslau auf, die Einkünfte zu sondern und
m Bischof wie dem Capitel abzutheilen. Preczislaus vollendete diese Ar-
it im November 1347. Er bestimmte die Anzahl der Domherren, sämmt-
h Prämonstratenser, auf acht und zwanzig, und weil sie als Ordens-
istliche nichts Eigenes besitzen konnten, mußten sie zwei aus ihrer Mitte
wählen, die die Einkünfte verwalteten, und die Andern mit allen Bedürf-
ssen versahen („Cum nulli Canonicorum Regularium proprium in
eciali habere liceat — — statuimus duos Canonicos de numero
aedicto in providentia, dispensatione, ac gubernatione rerum tem-
ralium meliores etiam Procuratores per solum Capitulum eligendos,
i omnia et singula bona eiusdem Capituli colligant, regant, fide-
erque dispensent, tam Praelatis, quam Canonicis de victu decenti
xta facultates ipsius Capituli, ac ordinationem provideant —“).
deutung hat das Bisthum keine erlangt.

Erster Bischof ward

Johann I., vorher Abt des Prämonstratenserklosters Bruck bei Znaim,
chmals auch böhmischer Kanzler und Begleiter Karl's auf dessen Reisen
Jahre 1353. Bei der Krönung des Kaisers zu Rom 1355 befand

er sich ebenfalls. Kurze Zeit hierauf muß er gestorben sein, da sich sein Nachfolger

2. **Johann II.** von Neumark, vorher Domherr zu Breslau und Olmütz, bereits 1355 in einem von Karl der Stadt Straßburg ertheilten Privilegium als Bischof von Leutomischel und Kanzler unterzeichnet. Der Kaiser beförderte ihn 1365 auf den Bischofsstuhl zu Olmütz, wo wir seiner weiter gedenken werden. In Leutomischel hat er 1356 ein Augustinerkloster gestiftet.

Ihm folgte

3. **Albrecht** von Sternberg, vorher Bischof zu Schwerin (s. daselbst). Im Jahre 1367 ward er zum Erzbischof von Magdeburg bestimmt (siehe daselbst), bekleidete dies Erzstift jedoch nur vier Jahre, hauptsächlich weil er sich in deutsche Verhältnisse nicht zu schicken vermochte, und kehrte nach Leutomischel zurück.

Mittlerweile saß hier

4. **Peter** von Brunn, vorher Bischof von Chur (s. daselbst), der in Rom schon wegen Erlangung des Bisthums Olmütz unterhandelt hatte, nun vorläufig mit diesem Nachbarsprengel sich begnügte, und 1371 an Albrecht's Stelle nach Magdeburg ging, bis er das langersehnte Olmütz erhielt (siehe Magdeburg und Olmütz). Als Bischof von Leutomischel hat er zu Landskron eine Stiftung für zwölf regulirte Chorherren unter einem Propst in's Leben gerufen; der Stiftungsbrief ist vom 4. August 1371, kurze Zeit vor seinem Antritte des Magdeburger Erzbisthums ausgestellt.

Albrecht von Sternberg war nach seiner Rückkehr fast beständig um den Kaiser, den er auch nach Frankreich begleitete. Die letzte Zeit brachte er indeß in seinem Stifte zu, und erwarb sich ein Verdienst durch Errichtung des Klosters der geregelten Chorherren zu Sternberg in Mähren (wann, ist ungewiß), wie einer Karthause zu Trczka bei Leutomischel für einen Prior und zwölf Mönche, der er den Namen Rubus B. Mariae Virginis beilegte (4. December 1378). Den Chorherren wies er zum Unterhalt Weischowitz und Stadlo, den Mönchen die Dörfer Dolom, Thowitz, Morawitz und Palonin an. Da nun diese Güter, theils ererbte theils erkaufte, in Mähren lagen, erhielten die Mönche Erlaubniß, die Karthause nach Dolom zu verlegen, und ihr den Namen: Thal Josaphat zu geben (1389). Hier wurden sie von den Hussiten versprengt, und 1445 taucht das Thal Josaphat in Olmütz selbst auf. Albrecht starb am 14. Januar 1380.

Ihm folgte

5. **Johann III.** Sobieslaw, zweiter Sohn des Markgrafen Johann von Mähren, vorher Propst auf dem Wissehrad, nun auf Verwenden seiner Brüder, der Markgrafen Jobst und Procop, vom König Wenzel zum Bischof bestimmt. Als der Bischof Peter von Olmütz am 9. Februar 1387 starb, wollten ihn seine Brüder auf den erledigten Sitz befördert wissen. Das Domcapitel hingegen erklärte, die Markgrafen hätten sich schon genugsam an den Gütern ihres Stiftes vergriffen, sie würden darin noch weiter gehen, wenn Johann demselben vorstünde. Der Papst ließ die Weigerung gelten, und weil sich König Wenzel in's Mittel legte, entschädigte der Papst den

von Leutomischel dadurch, daß er ihm das Patriarchat Aglar verlieh,
gerade unbesetzt war. Hier, auf dem Schlosse zu Udine, endete er
ruchelmörderischer Hand am 13. October 1394.
ı Urban VI. Ursache hatte, wegen seines Gegners Clemens VII.
Geneigtheit des Königs Wenzel zu erhalten, erwies er ihm die an-
fälligkeit, daß er
Johann IV., seinen Geheimschreiber, zu Sobieslaw's Nachfolger
te. Ich finde von ihm keine weitern Nachrichten von Belang, als
m Jahre 1400 gestorben.
Johann V. de Praga, so benannt nach seiner Vaterstadt, dort für
lichen Stand erzogen, Domherr an der Hauptkirche daselbst, dann
auf dem Wissehrad, ist in der böhmischen Geschichte wegen seiner
en Parteinahme gegen Huß bekannt, dem gemäß er sich auch auf
henversammlung zu Costnitz gerirte. Als ihn aber die Väter des
nach Prag schickten, die über Hussens Verurtheilung erbitterten Ge-
zu besänftigen, begegnete man ihm in der Heimat so feindselig, daß
rzog, die Güter seines Stifts zu wahren, als den erhaltenen Auftrag
en und die Concilsbeschlüsse zu rechtfertigen. Doch verscherzte er sich
Gunst des Papstes, der ihm 1418 noch das Bisthum Olmütz (siehe
ı zutheilte, das er 1420 in Besitz nahm, da sich bis dahin der
omcapitel erwählte Alsso behauptete, der dem Papste wegen
reundschaft mit hussitischen Großen verdächtig war. Endlich er-
1420)
Alsso, vorher Propst auf dem Wissehrad, durch Unterstützung der
en Barone und des Erzbischofs von Prag den verlassenen Sitz Jo-
. Er scheint sich aber dort nicht lange behauptet zu haben. Denn
ka auf seinem verheerenden Zuge vor Leutomischel erschien (1421)
Stadt einnahm, fand er das stark befestigte bischöfliche Residenzschloß
r Besatzung versehen, die Johann von Olmütz dorthin verlegt
ll. Jedenfalls wäre dann Alsso von seinem Vorweser, nicht von
siten verdrängt worden, deren Häupter ihm gewogen waren. Da-
rschonte man auch das Schloß. Allein im Februar 1425 erstürmten
ussiten (ob Taboriten oder Waisen, darin widersprechen sich die Be-
ach tapferster Gegenwehr.
d mit diesem Siege der Hussiten, die sich sofort der Stiftsgüter be-
en, stürzte die Schöpfung Karl IV. ein. Ueber Alsso's ferneres
l können wir keine Auskunft geben. Kaiser Ferdinand II. richtete
thum Leutomischel wieder auf.

XXV.

Oldenburg-Lübeck.

(Bisthum.)

Nach den Berichten fast sämmtlicher Schriftsteller, die über jemals geschrieben haben, bis auf die neueste Zeit, errichtete Kaiser zur Bekehrung der Wagrier und Obotriten im Jahre 948 oder 952 der Zwischenzeit zu Oldenburg im östlichen Holstein (Wagrien), Aldenburg oder slavisch Starigard genannt wird, ein Bisthum, welch nicht nur über diese Provinz, sondern auch über das Reich der Ob bis an den Fluß Peene und die Stadt Demmin erstreckte, wozu für Zeit noch Schleswig und die umliegende Landschaft gehörte. Jene gabe hat Deecke angefochten, und wie mir scheint, wir müssen uns Wiederholung seiner Gründe versagen, in vollem Rechte. Es ist du nicht unwahrscheinlich, daß schon Heinrich I. das Bisthum Oldenbu tete, und wenn doch einmal Otto I. der Gründer desselben sein soll, er es schon im Jahre 936 in's Sein gerufen haben. Vielleicht hat die Stiftung des Bisthums als ein noch zu vollziehendes Vermächtn nes Vorgängers übernommen, da das Metropolitanverhältniß erst vo bestimmt wurde. Er beabsichtigte, es unter Magdeburg zu stellen, warf es aber auf Adalbag's, des Erzbischofs von Hamburg, dringend stellungen diesem. Johannes der Täufer ward Schutzpatron Oldenbu

Als ersten Bischof finden wir

Marko, Otto's Canzler, der sich den Ruhm erworben, die ch Religion in seiner Diöcese ansehnlich verbreitet und viele Heiden be haben. Er starb muthmaßlich 947, und nach seinem Tode erhielt Sch einen besondern Bischof. Neunzehn Jahre hat er, so die gewöhnlic gabe, seiner Heerde nicht vorgestanden.

Ihm folgte

2. **Edward** (Egward, Eduard, Evagrius), der ebenfalls viele dem christlichen Glauben zugeführt haben soll, und unter welchem za Kirchen und Klöster erstanden wären. Es scheint, daß er zuerst die lichen Einkünfte regelte. Das Jahr seines Todes ist zweifelhaft. Na

zählungen Helmold's starb er um 971. Doch vermag Niemand zu
timmen, ob dem so sei.

3. **Wago** erlangte ein besonderes Ansehen durch die Verheirathung sei-
r Schwester Hardike mit dem mächtigen Obotritenfürsten Billung, Sohn
s Mistav, der aus Liebe zu derselben sich taufen ließ und seine Tochter
dike, aus erster Ehe, zur Aebtissin eines Klosters in seiner Hauptstadt
icklinburg machte. Nach mehreren Jahren aber verstieß er sein Weib und
chtete nach dem Untergange der christlichen Religion. Wago überlebte
sen Schmerz nicht lange. Er starb um 987.

4. **Eziko** (Esseko), wie seine beiden Vorweser von dem Metropoliten
aldag geweiht, starb jedenfalls noch vor dem Jahre 1010.

Bei Adam von Bremen und Helmold, denen alle späteren
hriftsteller gefolgt sind, wie in dem unter CXLVI. bei Leverkus ab-
druckten Verzeichnisse des Domarchivs zu Lübeck aus dem Jahre 1259,
hen nun in der Reihe Volkward und Reginbert. Dagegen meint
ecke, daß Reginbert dem Volkward voraufgegangen sein müsse, aus
ünden, die Einiges für sich haben, doch keinesweges überzeugend sind.
d so lassen wir es bei der üblichen Annahme bewenden, und nennen

5. **Volkward** (Volquard, Folcward). Er war gezwungen, sein Stift
zugeben, da die Wenden von der christlichen Religion abfielen und in
agrien entsetzliche Verheerungen anrichteten (1011 — 1013). Wann er
n dort, wo er segensreich wirkte, zurückgekehrt und nach Bremen gegangen,
selbst er verstorben, ist unermittelt.

6. **Reginbert** (Raginbratus, Rembert) fand begreiflicherweise das Bis-
m in den bejammernswerthesten Umständen, und blieb, sicher nur kurze
it, ein Hirt ohne Heerde. Ich vermuthe, daß er sich irgendwohin zurück-
ogen und sein Leben in Ruhe in einer unermittelten Zeit beschlossen.
derweitige Meldungen erscheinen mir unrichtig.

7. **Benno**, den Becker ganz falsch um 1023 auftreten läßt, hat wahr-
einlich im Jahre 1018 oder erst 1019 das Bisthum übernommen. Im
ärz des letzteren Jahres klagte er dem Kaiser seine Güterlosigkeit, und
chte wenigstens so viel zuwege, daß ihm die Landgüter Bosau am
oener See, Gnissau (Nezenna) an der Trave und etliche andere
grische Besitzungen ausgeantwortet, und alle Häuser ohne Ausnahme
ch ganz Mecklenburg mit einer Steuer von zwei Denarien belegt wurden.
er sich nach Hildesheim zurückgezogen und von dort aus seinen Sprengel
eilig besucht habe, ist fraglich. Die Gastfreundschaft des Bischofs Bern-
rd konnte er nicht in Anspruch nehmen, da dieser ein Jahrhundert später
te. Becker begeht mit dieser Erzählung eine grobe Fahrlässigkeit. Wohl
r war Benno im Jahre 1022 mit dem Bischof von Schleswig bei der
nweihung des Michaelisklosters in Hildesheim, und soll dabei im Ge-
nge eine Quetschung erlitten haben, an deren Folgen er am 13. August
23 verstorben wäre.

8. **Reinhard** ist eine und dieselbe Person mit Reinold, Rein-
rus und Meinherus. Nicht Erzbischof Liebizo II., sondern
wann hat ihn geweiht. Eine angebliche Sedisvacanz von 1023 bis
29 entbehrt aller Begründung und Wahrscheinlichkeit, da unter den

Slaven Friede und Ruhe herrschte. Auch kann Reinhard nicht blos bis 1032 seinem Bisthume vorgestanden haben, wie Mehrere annehmen, da sein Nachfolger erst vom Erzbischof Alebrand (1035—1043) eingeführt wurde.

9. Abelinus bekleidete die bischöfliche Würde unter sehr günstigen Verhältnissen. Der Obotritenfürst Udo war von einem sächsischen, zu den Wenden übergelaufenen Edelmanne erschlagen worden, und sein Sohn Gottschalk, im Michaeliskloster zu Lüneburg christlich erzogen, bestieg den Thron. Allein das wendische Blut regte sich in ihm, und ungetreu den Grundsätzen des Glaubens der Liebe und der Versöhnung, beschloß er, seines Vaters Tod an den Christen zu rächen. Hierüber verlor er für einige Zeit sein Land, erlangte es aber unter anderen Gesinnungen wieder. Die Wagrier, Polabier, Obotriten, Circipaner und andere slavische Völkerschaften wurden dem christlichen Glauben wieder zugeführt, und an vielen Orten erstanden Kirchen und Klöster, auch in Lübeck, einem damals sehr unscheinbaren Flecken am rechten Ufer der Schwartau unweit ihres Zusammenflusses mit der Trave, der indessen dadurch bald empor kam, daß Gottschalk häufig daselbst sein Hoflager aufschlug. Obgleich uns nun die Geschichte vom Bischof Abelinus nichts weiter als seinen Namen aufbewahrt hat, läßt sich doch annehmen, daß er dem König in seinem Bekehrungseifer getreulich zur Seite gestanden. Er starb im Jahre 1053.

Nach seinem Tode wurde auf Betrieb des Erzbischofs Adelbert I. das weitläufige Bisthum Oldenburg in drei Stifter — Oldenburg, Ratzeburg, Mecklenburg — zerlegt.

Für Oldenburg setzte Adelbert

10. Esso (Essiko, Ezzo, Eizo) ein, der nach Gottschalk's Tode (1066) die zweite allgemeine Christenverfolgung erlebte, dem Martyrium indessen entging, und nach Lambert von Aschaffenburg noch 1074 lebte.

Der bischöfliche Sitz stand nun bis zum October 1149 verwaist, wo

11. Vicelin der Heilige (sein eigentlicher Name ist Wessel) ihn einnahm. Die vorhandenen Nachrichten über sein Leben weichen sehr von einander ab. Ein Vergleich aller ergiebt Folgendes: Er wurde von armen früh verstorbenen Eltern zu Hameln an der Weser etwa um 1086 geboren, von Meister Hartmann in Paderborn, einem weitberühmten Lehrer der Wissenschaften, aufgenommen und gebildet, stieg zu seinem Gehülfen auf, stand etliche Jahre einer Klosterschule in Bremen vor, und ging dann mit Erlaubniß des Erzbischofs Friedrich I. in Begleitung seines ehemaligen Schülers Ditmar nach Frankreich, wo beide 1116 bis 1119 unter Anselm von Laon studirten. Ditmar ging nach Bremen zurück und erlangte ein Canonicat, Vicelin aber verfügte sich 1120 in das von Norbert (s. Magdeburg) neu angelegte Kloster Prémontré, woselbst er bis 1122 geweilt haben mag. In diesem Jahre fand er sich in Bremen wieder ein, und ward vom Erzbischof Friedrich zum Priester geweiht. Voll des Verlangens, den Wenden das Evangelium zu predigen, schickte ihn der eben erwählte Erzbischof Adelbert II. mit zwei anderen Priestern zum Fürsten Heinrich (1123), dessen Macht und Klugheit alle Lande erfüllte, so daß sich die Zahl der Ansiedler in seinem Lübeck bedeutend mehrte. Der Wendenfürst empfing sie freundlich,

:iste bald wieder gen Bremen, um seine Uebersiedelung völlig zu be-
fand aber Heinrich bei seiner zweiten Ankunft in Lübeck todt und
t Alles verändert. Heinrich's beide Söhne Zwentipolk und Knud
mit einander um die Herrschaft. Jener, der Aeltere, erlangte das
um allein, unterwarf die widerspenstigen Stämme mit Hülfe des
dolf von Holstein, und nahm seinen Sitz wieder in Lübeck. Dort-
nun Vicelin, der, seit dem Sommer 1124 Priester des Faldera-
Holstein, der verwaisten Kirche sich annahm. In Faldera (Neu-
hatte er eine alte verfallene Capelle zum Bau eines Augustiner-
:nutzt und zum Mittelpunkt seiner apostolischen Thätigkeit gemacht.
ch gestillter Unruhe, mahnte er Zwentipolk persönlich an das Ver-
eines Vaters, in Lübeck die christliche Lehre zu dulden. Und weil
lbst von Faldera sich nicht trennen wollte, vertraute er den beiden
Ludolf und Volkward die Seelsorge in Zwentipolk's Hauptstadt
de wurden dort mit Freuden aufgenommen und vornehmlich von
leuten unterstützt. Bald darauf aber überfielen die Rügier die Stadt
rtet, daß die Geistlichen aus der hintern Thüre ihrer Kirche flohen,
Feinde durch die vordere eindrangen: sie verbargen sich im nahen
nd entkamen dann glücklich nach Faldera. Nicht lange nach dieser
eit ermordete der holsteinsche Edle Daso den Wendenfürsten, und
Sohn starb eines gewaltsamen Todes. Jetzt nahm Knud Laward,
ı Schleswig, vom deutschen Kaiser Lothar die obotritische Königs-
Lehen. Seine Gegner Pribislav von Wagrien und Niclot (Neklot)
lenburg schlug er in Fesseln. Sie entsagten dann ihren Ansprüchen.
terstützte alsbald den Gottesdienst in Faldera und Lübeck, so daß
un rüstig sein Bekehrungswerk verfolgen konnte. Indeß fiel der
on am 7. Januar 1131 als ein Opfer des Argwohns seiner däni-
wandten, und sofort erhoben sich die Wenden, Pribislav nahm
und Polabien, Niclot das Land der Obotriten in Besitz, bemüht,
en des Christenthums wieder zu vertilgen. Zwar schreckte sie Lo-
Kaiser mit einem Kriegszuge, aber nur dem Namen nach blieben sie
allen, und nur offenbare Feindseligkeiten gegen den christlichen
nterblieben. Auf Vicelin's Bitten jedoch baute der römische König
rg ein starkes Schloß und ein Kloster daneben, von Faldera kamen
und Pribislav wagte es nicht, den christlichen Gottesdienst in seiner
Lübeck zu unterdrücken. Als aber Lothar seine letzte Ruhestatt in
tter gefunden, entspann sich ein Thronfolgestreit, den Pribislav zu
gedachte, um sich von sächsischer Oberhoheit zu befreien. Er rückte
berg, zerstörte das Schloß, erschlug und fesselte die Bewohner, ward
eines flüchtigen Priesters habhaft. Mittlerweile überrumpelte sein
der Rügierfürst Raze aus Kruko's Geschlecht, Lübeck, verwüstete
und Umgegend und zog mit reicher Beute davon. Die Geistlichen
sich im Schilfe, bis sie sich nach Faldera retten konnten. Heinrich
wide, im Thronfolgestreit an die Stelle des vertriebenen Grafen
mit Holstein belehnt, schlug hingegen den Pribislav und bemäch-
Wagriens und Polabiens (Lauenburgs). Im Winter 1142 aber
) mit Lauenburg und Ratzeburg abfinden, wogegen Graf Adolf II.

sein Holstein sammt Wagrien zurückempfing. Dieser begann alsbald die Angelegenheiten des verwüsteten und entvölkerten Landes zu ordnen. Zunächst wurde Segeberg wieder aufgebaut; dann rief er Colonisten aus Flandern, Holland, Westfalen und Friesland herbei, und theilte so, daß die Wenden auf die Oldenburger Gegend beschränkt blieben, die Holsteiner und Stormarn das Traveland besetzten, und zwischen beiden Westfalen, Holländer und Friesen sich ansiedelten. Bei dieser Veranlassung kam Adolf auch nach dem zerstörten Lübeck, und schien ihm der Werder Buku, wo jetzt Lübeck liegt, ein mehr geschützter Ort zur Anlage eines Handelsplatzes zu sein, als der des alten Lübeck. Es entstand das neue Lübeck, in welchem gleich Anfangs auf Vicelin's Veranstaltung die Lehre Jesu Christi verkündigt sein muß, da bei einem Ueberfalle der Stadt durch den Obotritenfürsten Niclot (Juni 1147) auch ein Priester Rudolf unter den Erschlagenen genannt wird. Vicelin war übrigens in Faldera keineswegs immer sicher. Wir sehen ihn vor Niclot's Schaaren von dort nach Bisthorst an der Elbe flüchten, wo ihm Adelbert II. eine Kirche angewiesen hatte, und in so dürftige Umstände versetzt, daß es ganz unmöglich ist, von Kornkammern in Faldera zu sprechen, die er allen Nothleidenden mit eigener Entsagung geöffnet hätte. Graf Adolf räumte ihm nach beendigtem Kreuzzuge der sächsischen Fürsten gegen die Wenden, der mit einer Scheinbekehrung endigte, und nach seinem neuen Friedensbündnisse mit Niclot, die vom Kaiser Lothar dem Kloster Segeberg beigelegten Ländereien wieder ein; das Kloster selber verlegte Vicelin an die andere Seite der Trave nach Küßlin (Högelsdorf). In Lübeck weihte er 1148 den ersten Altar, und am 11. October 1149 weihte ihn der Erzbischof Hartwig I. zum Bischof von Oldenburg. Heinrich der Löwe aber nahm als Lehnsherr des Grafen Adolf die Investitur in Anspruch und verweigerte, als sich der Erzbischof widersetzte, dem erneuerten Bisthume jeglichen Beistand, so daß sich Vicelin endlich fügen mußte. Er zog nun von Ort zu Ort, heidnischen Aberglauben zu bekämpfen, die bedrohten Christen zu trösten und neue Gemeinden zu stiften. Im Juli 1152 kehrte er nach seinem geliebten Kloster Faldera zurück, ward indessen am neunten Tage seiner Ankunft daselbst von einem Schlagfluß betroffen, der ihn drittehalb Jahr an das Krankenlager fesselte. Nach einem mühevollen Leben und schweren Leiden rief ihn der Herr über Leben und Tod am 12. December 1154 ab.

Als die Meldung hievon an Heinrich's des Löwen Hof kam, war er mit dem Kaiser Barbarossa nach Italien gezogen. Seine Gemahlin Clementia, welche in Abwesenheit des Herzogs regierte, bestimmte aber zu Vicelin's Nachfolger ihren Caplan

I. (12.) **Gerold.** Er war aus Schwaben gebürtig, angesehener Eltern Kind, schwächlichen Leibes zwar, doch kräftigen Geistes, von einer hervorragenden Schriftgelehrsamkeit und strengen Sitten. Die wenigen Geistlichen der Oldenburgschen Diöcese nahmen ihn mit Freuden an, Erzbischof Hartwig hingegen verweigerte seine Anerkennung. Da machte er sich denn im März 1155 nach Italien zu Heinrich dem Löwen auf, durch dessen Verwendung er vom Papste Hadrian IV. selbst die bischöfliche Weihe empfing (20. Juni 1155). Nun eilte er zurück nach Deutschland, verweilte einige Tage bei seinen Angehörigen in Schwaben, und stand dann bald unter de

m anvertrauten Heerde. Faldera, von wo aus bisher das Licht des Evan
liums leuchtete, hatte sich nach Vicelin's Tode vom oldenburgschen Spren-
l getrennt und mit Hamburg vereinigt. Der einzige feste Anhaltspunkt
r christliche Mission war das Kloster Högelsdorf. Sonst existirten
ch Kirchen zu Segeberg, Bornhövd, Bosau, eine Capelle in
ldenburg, zu Süsel und Lübeck. Unter den Wagriern waren nur
enige wirkliche Christen, die meisten verbanden mit dem Namen heidnischen
inn und heidnisches Wesen. Es galt also erst einen Kirchensprengel zu
haffen. Ein geregeltes bischöfliches Einkommen fand Gerold auch nicht
r. Wie die Dinge standen, war er lediglich auf die Bewirthung der Hö-
lsdorfer Mönche angewiesen. So begab er sich denn wieder zum Herzog
einrich nach Braunschweig. In den ersten Tagen des nächsten Jahres
156) reiste er mit seinem Bruder dem Abt von Riddagshausen und dem
riester Helmold von Bosau nach Oldenburg, das er vorher noch nicht be-
eten zu haben scheint. Hier sahe es jedoch öde aus. Die ehemals volk-
iche Handelsstadt lag in Trümmern, die Bevölkerung war theils vom
chwert hinweggerafft, theils ausgewandert, und nur wenige Menschen
lgten dem Bischof, der sich durch Schneemassen einen Weg nach der kleinen
n Vicelin errichteten Capelle bahnte, und eine Messe las. Nach Beendi-
ng derselben lud ihn der Wendenfürst Pribislav in sein Haus auf einem
hen Hügel, und bewirthete ihn reichlich. Andern Tags nahm er mit sei-
n Begleitern eine Einladung bei dem in der Nachbarschaft auf einsamem
ehöft wohnenden reichen Wenden Tessemar an. Auf dem Wege dahin zer-
rten sie den Hain des Götzen Provo, die höchste Gerichtsstätte des ganzen
endenlandes. Am Sonntage nach Epiphanias kam Gerold gen Lübeck,
d predigte voll feuriger Andacht auf offenem Markte. Als er geendigt,
t Pribislav, der einst mächtige Fürst und nun untergeordnete Vasall, auf
d sprach: Deine Worte, ehrwürdiger Bischof, sind Worte Gottes, die uns
n Weg des Heiles zeigen. Wie aber sollen wir ihn betreten? Eure Für-
n quälen uns, daß uns der Tod lieber ist als das Leben. Allein in die-
m Jahre haben wir, in diesem kleinen Bezirke, dem Herzoge tausend Mark,
m Grafen dreihundert Mark entrichten müssen, und täglich werden wir
ehr gepreßt und gedrängt, als sollten wir ganz zu Grunde gerichtet wer-
n. Wo bleibt bei solchem Druck die Willigkeit zur Annahme einer neuen
eligion? Woher sollen wir das Geld zu den Bauten der Kirchen und
löster nehmen? Unsere Schuld ist es nicht, wenn wir unsere letzte Zuflucht
dem Räuberleben über den Abgründen des Meeres nehmen! Könnten
ir fliehen, so würden wir fliehen. Allein unser wartet aller Orten dasselbe
lend! Gerold entschuldigte das Verfahren der Fürsten nicht, er erklärte es
os durch das starre Verhalten am Heidenthum. Nun wohl, antwortete
ribislav, wenn es der Wille des Herzogs ist und der Deinige, daß wir
ristlichen Glaubens seien, so wollen wir es werden, Kirchen bauen und
n Zehnten entrichten, aber gleiche Rechte in Bezug auf Güter und Abga-
n mit den Sachsen haben. Alles Volk auf offenem Markte, sagt der
riester Helmold, stimmte dem Fürsten bei. Sein Name verschwindet mit
esem Tag aus der Geschichte. Von Lübeck ging Gerold nach Erthene-
urg (Artlenburg), wohin Herzog Heinrich die Fürsten und Herren seiner

sächsischen Lande, ingleichen die von Wagrien, Lauenburg und Mecklenburg zu einer Geldbewilligung beschieden. Hier indeß hatten des Bischofs Ermahnungen nicht den gewünschten Erfolg bei den wendischen Fürsten. Niclot verhöhnte ihn geradezu wegen seines Glaubens. Vom Landtage ritt er mit dem Herzog gen Braunschweig. Täglich drang er hier in ihn, seine bischöflichen Verhältnisse zu ordnen. Als ein geringer Priester habe er ehedem sorgenlos gelebt, als Bischof von Wagrien müsse er verhungern oder beständig aus der Tasche des Herzogs zehren. Heinrich forderte endlich den Grafen Adolf zu sich und gebot ihm, die dreihundert Hufen, die er schon Vicelin zu überlassen versprochen, nun anzuweisen. Adolf erklärte sich bereit. Der Bischof solle folgende Besitzungen erhalten: zunächst Eutin mit Gamale (ein verschwundener Ort, wahrscheinlich zwischen Eutin und Zarnekau) nebst Zubehör, sodann Bosau, Gothesvelde (Hutzfeld) und Wobitze (Wöbs), und in Oldenburg ein unfern des Marktes gelegenes Grundstück. Der Bischof möge den Arealbetrag dieser Güter ermitteln lassen, was an dreihundert Hufen fehle, würde er ergänzen, was darüber sei, würde er zurücknehmen. Gerold reiste nach Wagrien, die Schenkung anzutreten. Seine angestellten Vermessungen ergaben etwas über hundert Hufen. Graf Adolf dagegen maß stets dreihundert Hufen, indem er jedes Gehölz, jeden Morast und Sumpf zum urbaren Lande rechnete, eine Vermessungsmethode, die dem Bischof durchaus nicht behagte, und ihn zu einer Beschwerde bei Heinrich dem Löwen veranlaßte. Dieser untersuchte den Sachverhalt und entschied, daß der Graf schuldig und verpflichtet wäre, den Bischof schadlos zu halten, Holzungen, Sümpfe und Moräste nicht in jenen Flächeninhalt zu schlagen seien. Bei diesem Erkenntniß blieb es: das will sagen, Graf Adolf verstand sich durchaus zu nichts mehr, als er bereits bewilligt.

Mittlerweile zog Gerold nach Eutin, das nicht erst von ihm erbaut wurde, wie Helmold irrig erzählt, sondern bereits neun Jahre früher als fester Ort in der Geschichte erscheint. Er verbesserte aber wahrscheinlich die städtischen Einrichtungen, und begann außer seinem Wohnhause noch andere Bauten. Das Kloster in Högelsdorf verlegte er wieder nach Segeberg. Dann suchte er Faldera zurück zu erlangen. Der Erzbischof Hartwig hielt ihn indessen mit vergeblichen Hoffnungen hin, blos gestattend, daß die Geistlichen des Klosters die junge Kirche unterstützten und bei Bekehrung der Slaven hülfreiche Hand leisteten. Der Propst sandte Bruno, einen Mönch, der schon die Feuertaufe der Todesgefahr im Missionsdienst bestanden, und diesen beorderte Gerold nach der wüsten Stätte Oldenburg, wohin auf dessen Betrieb und Adolf's Bemühungen sächsische Colonisten ziehen, und die heutige Stadt Oldenburg begründen. Eine neue Kirche ward gebaut, von Gerold feierlich eingeweiht in Gegenwart des Grafen Adolf, der den herumwohnenden Slaven befahl, den Gottesdienst regelmäßig zu besuchen und ihre Todten auf dem Kirchhofe zu beerdigen. Solches mag um 1158 geschehen sein; früher keinesfalls. Ein anderer Mönch von Faldera, Deilanus, verkündigte den Slaven am Flusse Krempine das Evangelium, und förderte so das Kirchspiel Altenkrempe. Darnach wurden Kirchen gebaut zu Lütgenburg (Luttekenborch, Lucelenburg) und Ratekau (Ratekowe),

bei Detmar irrthümlich im Jahre 1156. Inzwischen hatte eine Feuersbrunst Lübeck eingeäschert (1157), dessen Brandstätte Graf Adolf dem Herzog Heinrich nach längerem Weigern abtrat. Schöner denn vormals stieg es aus der Asche empor, und es deutete Alles darauf hin, daß diese Stadt alle älteren des östlichen Holstein überflügeln und der Mittelpunkt dieser Gegenden werden würde. Es war klar, Lübeck eignete sich besser zum Hauptorte des Bisthums, als Oldenburg oder irgend ein anderer Ort. Gerold stellte die Sache dem Herzog vor, und dieser ging bereitwillig auf den Plan ein. Beide kamen nach Lübeck, bestimmten den Platz für die zu erbauende Hauptkirche (vorläufig von Holz), und zugleich wurde das Domcapitel mit zwölf Pfründen und der Präpositur gestiftet. Graf Adolf wies mehrere Dörfer an zur Erhaltung des Stifts, namentlich Lankau, Gennin und Büssau, Gerold gewisse Intraden, Herzog Heinrich das Gut Ummenhart im Lüneburgschen nebst drei Hufen bei Artlenburg, einige Zehnten im Oldenburgschen und Lüneburgschen, ebenso im District von Ratekau, Süsel und Pöle, jedem Bruder jährlich zwei Mark lübischer Pfennige von den Zöllen und etliche Einkünfte zu ihrer Kleidung. Daß alle übrigen Güter, welche dem Bisthum als oldenburgsches gehörten, verblieben, bedarf kaum der Erwähnung. Gerold baute auch eine neue Capelle, genannt St. Johannes auf dem Sande, in der Nähe derjenigen, die einst Vicelin errichtet hatte, aber nicht mehr bestand. Eine Marien- oder Marktkirche existirte bereits, da deren Einkünfte und Gefälle zu den Renten gehörten, die Vicelin's Nachfolger dem Domstift zueignete. Endlich waren alle Vorveranstaltungen beendigt, und im Juli 1163 ward das hölzerne Oratorium sammt der eben genannten Capelle mit vieler Feierlichkeit in Gegenwart des Herzogs Heinrich, des Grafen Adolf, des Bischofs, vom Erzbischof Hartwig geweiht, und Gerold von Heinrich dem Löwen als erster Bischof von Lübeck proclamirt. Sein nochmaliges Ansuchen bei Hartwig, Faldera (Neumünster) seinem Sprengel einzuverleiben, fand neuerdings ablehnenden Bescheid. Obwohl kränklich, beschloß Gerold doch noch eine Rundreise durch seinen Sprengel. In Lütgenburg fühlte er sich indessen so schwach, daß man ihn ohne Zögern nach Bosau zu seinem Freunde Helmold bringen mußte, um bei diesem zu sterben. Und in dessen Armen hauchte er am 13. August (1163) seinen Geist aus. Sein Leichnam ward nach Lübeck geschafft, und im Oratorium ehrenvoll bestattet.

Ein Aufstand in Baiern hatte den Herzog Heinrich dorthin genöthigt, so daß das Bisthum eine Weile unbesetzt blieb. Am 1. Februar 1164 ernannte er gegen den Wunsch des Capitels

II. (13.) Conrad I., Abt zu Riddagshausen, den Bruder Gerold's, zum Bischof. Er verband mit ansehnlichen Kenntnissen große Gewandtheit im äußeren Benehmen, wird indessen auch des Stolzes, der Herrschsucht und des Eigennutzes geziehen. Die Geistlichen behandelte er mit Strenge, und schritt gegen die ihm mißfälligen ohne Zuziehung des Capitels mit Amtsentsetzung vor, so daß er sich Jedermann zum Feind machte, nicht minder die Mißbilligung des Herzogs ob seines rücksichtslosen Verfahrens auf sich lenkte, die ihn indeß zu keiner milderen Handlungsweise bestimmte. Im Gegentheil arbeitete er am Sturze Heinrich's, den Erzbischof Hartwig gegen

ihn aufwiegelnd. Heinrich erfuhr hievon und berief Conrad nach Artlenburg. Er schützte eine Reise nach Friesland vor, und blieb aus. In Folge der zweiten Ladung ging er nach Stade und suchte sich vor dem Herzog zu rechtfertigen. Ihm ward verziehen, aber verlangt, daß er Ring und Stab von ihm nehme. Dessen weigerte er sich entschieden, und nun entsetzte ihn der Herzog des Bisthums. Er flüchtete zum Erzbischof von Magdeburg (1167), wohin ihm sein Metropolit folgte. Durch kaiserliche Intervention auf dem Reichstag zu Bamberg (1168) wurden Hartwig und Conrad zurückberufen, doch mußte sich Letzterer entschließen, die Investitur vom Herzog anzunehmen. Conrad, berichtet Helmold, wäre von jetzt ab ein ganz anderer Mann gewesen, nicht mehr unbillig und hart gegen die ihm untergebene Geistlichkeit, im Gegentheil liebreich und eifriger Verfechter ihrer Rechte. Am 21. November 1170 fertigte er dem Domcapitel eine Urkunde aus, worin er die Schenkungen Gerold's bestätigt und hinzufügt, weil nach der Zeit noch eine Kirche, den Aposteln Peter und Paul gewidmet, zu Lübeck erbaut worden sei, so wolle er die Nutzungen und Opfer derselben den Canonikern ebenfalls angewiesen haben; ingleichen ertheilte er ihnen das jus sepulturae durch das ganze Bisthum. In demselben Jahre begann der Bau des neuen Domes. Zur Bestreitung der Kosten zahlte der Herzog jährlich hundert Mark lübisch. Im nächsten Jahre trat er seinen Zug in das heilige Land an. Conrad begleitete ihn, und starb auf der Rückreise zu Tyrus am 17. Juli 1172.

Der bischöfliche Stuhl blieb so lange erledigt, bis die Kunde von der Ankunft des Herzogs in Lüneburg erscholl. Alsbald bat eine Gesandtschaft des lübeckschen Capitels um Bestätigung des von letzterem erkorenen

III. (14.) **Heinrich I.**, des eben so frommen als in weltlicher Wissenschaft wohl bewanderten Abtes am Aegidienkloster zu Braunschweig, welchem Wunsche der Herzog gern willfahrte, da er ihn namentlich auf dem Zuge nach dem gelobten Lande, woselbst er zu seinen Begleitern gehörte, schätzen gelernt hatte. Bei Gelegenheit seiner feierlichen Einführung ward der Grundstein zum Dom gelegt (24. Juni 1174). Er selbst stiftete zu Ehren des Evangelisten St. Johannes ein neues Kloster in Lübeck, das er am 1. September 1177 weihte, und mit Benedictinern aus dem Aegidienkloster zu Braunschweig besetzte. Bei der gegen den geächteten Herzog gerichteten Belagerung Lübecks durch die kaiserlichen Truppen (1181) erwarb sich der Bischof durch persönliche Verwendung bei dem Kaiser ein Verdienst um die Stadt. Er starb am 29. November 1183, und ward im Johanneskloster bestattet.

Das Capitel ersuchte den Kaiser jetzt, den bischöflichen Stuhl aus eigener Machtvollkommenheit zu besetzen, und Friedrich schickte ihm seinen Caplan

IV. (15.) **Conrad II. von Ravensburg in Franken**, einen klugen und gelehrten Mann, den aber materielle Rücksichten bestimmten, die Consecration von einer Zeit zur andern zu verschieben. Denn da er viele geistliche Pfründen besaß, wollte er sich erst vergewissern, daß ihm das Bisthum Lübeck mehr eintrüge. Da er nun bald merkte, daß die damaligen bischöflichen Intraden ihn, der an Pracht und Aufwand gewöhnt, nicht befriedigen

ı, überdies Graf Adolf III. von Holstein einige Landgüter und die
ßbarkeit in Eutin anfocht, erhob er bei dem Kaiser Klage. Wie er
en nichts ausrichtete, zog er zum Erzbischof Siegfried, resignirte das
m in dessen Hände, und entband die lübecksche Geistlichkeit schriftlich
n Pflichten des Gehorsams gegen ihn, 1184. Hermann Bon-
agt: „unde is in dessem sulven jar gestorven“, und ebenso Kirch-
und Müller mit dem Zusatze, er habe nicht nach Lübeck kommen
weil er dem Grafen Adolf nicht behagt, — dies ist aber, das Eine
s Andere, durchaus falsch. Vielmehr ist er derselbe, den wir schon
chfolger Berno's auf dem bischöflichen Stuhl zu Hildesheim gesehen
und als Bischof von Würzburg wieder finden werden.

)er Tod des Erzbischofs Siegfried und die Abwesenheit des Kaisers,
h Italien gegangen war, bewirkten, daß der bischöfliche Stuhl bis in
chste Jahr ledig blieb. In den letzten Tagen des Januars (1185,
184, wie die meisten Chroniken haben) entschloß sich das Capitel für
. (16.) **Dietrich** I. (Theodoricus, Thidericus), den bisherigen
zu Segeberg, wegen seiner Sanftmuth und Frömmigkeit allgemein
Um allen Vorwürfen auszuweichen, trat er seine neue Würde nicht
, als bis er vom Kaiser die Investitur erhalten, bekleidete mithin die
i noch bis zum Ende des Jahres 1185, worauf er mit dem Erzbischof
g II. nach Gelnhausen ging, und aus Friedrich's Hand Ring und
ntgegennahm. Um zu beweisen, daß er sein neues Amt in Demuth
werde, wanderte er, trotzdem es zwei Tage vor Weihnachten und sehr
ich war, barfuß und in schlichten Wollenkleidern durch Lübecks Stra-
ls Volk und Geistlichkeit in feierlichem Aufzuge ihn empfing. Da er
agte, sich zu der Partei Heinrich's des Löwen zu halten, that ihn der
)of Hartwig 1191 in den Bann, den aber der Cardinallegat Hyacinth
Rückkehr von Dänemark aufhob. Im Jahre 1197 schenkte ihm Graf
II. von Holstein verschiedene Güter und Einkünfte, ingleichen das
atrecht über die Kirchen zu „Slamerstorp, Sarowe, Selente, Susle
), Crenpene (Krempen)“, unter der Bedingung, daß der zu seinen
n vorbehaltene Priester in der Capelle St. Johannes auf dem Sande
ie Domherren gerechnet werde und von den Opfern seinen Antheil
. Im Jahre 1210 gerieth Dietrich in Irrungen mit dem mecklen-
en Fürsten Heinrich Burwin, weil dieser die von Slaven entvölkerte
it deutschen Ansiedlern besetzte Insel Pöl vom bischöflichen Zehnten
. Fern davon, in dieser Angelegenheit mit Gewalt vorzuschreiten,
er sich dahin, daß er die eine Hälfte der Zehnten dem Fürsten Bur-
Lehn gab, die andere Hälfte zu seiner freien Verfügung behielt. In
en Jahre, wahrscheinlich im October, starb er. Es wird von ihm
rs hervorgehoben, daß er selbst und häufig die Kanzel bestiegen. Zu
Zeit, im Jahre 1185, verordnete Papst Lucius III., daß im ganzen
m Lübeck Niemand zu einem Kirchherrn angenommen werden solle,
r sich nicht verpflichte, persönlich in seinem Kirchspiel das Priesteramt
)alten.

I. (17.) **Barthold** (Bertoldus), vorher Canonicus zu Lübeck, im
1211 (mit Richten 1210) erwählt, war von ungemeiner Baulust

[illegible] Stadt, nach der bedeutenden Feuersbrunst von 1209, sehr [illegible] ollkommnung gereichte, und ihr mehr behagte als die Forti[illegible] nen, unter deren Herrschaft Lübeck seit 1201 stand. Auch [illegible] durch Schenkungen und Ablasse für das Emporkommen des [illegible] t. So vergabte Albert, Graf von Ratzeburg, Holstein und dem [illegible] apitel die ihm zugehörige Hälfte ihrer Mühle zu Seedorf [illegible] Dassow; dem Propste seinen halben Zehnten im Dorfe Röbel; [illegible] eine Hufe zu Stolpe (1214); der lüneburgsche Hofcaplan Theo[illegible] Salzpfanne zu Lüneburg (1218); im Jahre 1221 gewährte Papst [illegible] wanzig Tage Ablaß für den Besuch des Domes am Tage [illegible] äufers, eben solchen 1222 der apostolische Legat Cardinal [illegible] n Besuch des Domes am Tage der Enthauptung Johannis, [illegible] für den Be[illegible] am Vorabend wie am Tage des [illegible] und des heiligen Blasius; im Jahre 1228 schenkt Bischof [illegible] von Cammin den Zehnten der Dörfer Karbowe und Pätschow, [illegible] dergleichen mehr. Einige einheimische Chronisten lassen Bartold [illegible] Tod abgehen; wie falsch dies aber ist, weisen die vorhandenen [illegible] nach. Andere nennen 1230 sein Sterbejahr, und auch Lever[illegible] will uns aus dem Liber memoriarum der Lübeckschen Kirche glauben machen, daß er am 15. April 1230 gestorben sei. Ich bezweifle indessen die Richtigkeit dieser Angabe, weil es zu befremdend ist, daß wir vom nächsten Bischof erst nach fünfzehn Monaten eine Handlung documentirt erhalten sollten. Ich stimme im Gegentheil einer anderweitigen Notiz bei, wonach Bartholð am 15. Mai 1231 das Zeitliche segnete. Zu Prez bei Kiel hat er 1220 ein Nonnenkloster gestiftet.

VII. (18.) Johann I., vorher Domdechant, vertauschte kurz nach seinem Regierungsantritte, im Juli 1231, das von Heinrich dem Löwen dem Capitel geschenkte Gut Ummenhart wegen seiner Entlegenheit gegen eine Lüneburger Salzpfanne (in domo Mettinge), und zahlte noch dreißig Mark Silber zu. Im Jahre 1237 überläßt ihm Adolf, Graf von Holstein, seine Gerechtsame in Lübbersdorf gegen die käufliche Abtretung des Dorfes Ruggelin; 1242 verkaufen die Ritter von Tralow dem Bischof den dritten Theil der Halssachen vom Gericht zu Bosau und über das Dorf Thürk; in demselben Jahre schenkt Johann von Mecklenburg dem Dom alle seine Gerechtsame über Johannsdorf im Lande Dassow, mit Ausnahme zweier Drittel des Gerichtes über Hand und Hals; und Ritter Gottfried von Bülow verkauft die Dörfer Riendorf und Warnekow, später auch Baleyse im Lande Gadebusch an die Domkirche. Wegen des ärgerlichen Lebens, das die Benedictinermönche des Johannisklosters zu Lübeck führten, wurden diese nach Cismar gewiesen, und an deren Stelle Cistercienser-Nonnen eingelassen (1245). Am 8. März 1247 starb Johann, und ward in dem von ihm bereicherten Dom begraben.

Nach seinem Tode konnten sich die Domherren wegen der neuen Wahl nicht vergleichen, und es entstand eine sechsjährige Sedisvacanz. Inmittelst ward mit Bewilligung des Papstes und des Erzbischofs von Bremen

Albrecht, vertriebenem Erzbischof von Riga und Bischof von Reval, die Verwesung des Stifts anvertraut. Es sind zwar Urkunden vorhanden, in

denen er sich Erzbischof von Liefland, Estland und Preußen, Bischof von Lübeck und apostolischer Legat nennt, allein in Lübeck war er nur Administrator, legt sich auch gemeinhin das Prädicat minister ecclesiae Lubicensis bei, und heißt in den Briefen des Papstes Procurator ecclesiae Lubicensis. Unter ihm ertheilte Papst Innocenz IV. ein Jahr Ablaß für den Besuch der Domkirche am Jahrestage ihrer Einweihung. Im Jahre 1248 stiftet Albrecht die Cantorei bei der Domkirche, 1249 vergleicht er sich in Gemeinschaft des Capitels mit den Grafen Johann und Gerhard von Holstein und Stormarn wegen der Zehnten im Lande Oldenburg und dreier Dörfer im Lande Dassow; nimmt fast gleichzeitig vom Grafen Johann die Zehnten von mehr denn dreißig Dörfern in Pfandschaft, und vereinigt sich im Juni 1252 mit den Bischöfen von Schwerin und Ratzeburg zu einer Beschwerde bei den Reichsfürsten, ob des Versuchs ihre Bisthümer dem Herzog Albrecht I. von Sachsen zu unterwerfen. Der Entschluß der Reichsstände ist nicht bekannt, doch haben sich die Bisthümer bei ihrer Unmittelbarkeit behauptet. Mehrjährige Streitigkeiten der Bischöfe Lübecks mit ihrem Capitel wegen gewisser Einkünfte, die unter dem Namen Excrescentien bekannt sind, endete der Administrator dadurch, daß er die Hälfte derselben dem Capitel schenkte (Juli 1253). Im nächsten Jahre starb sein Widersacher Bischof Nicolaus zu Riga, und nun gelangte er wieder zum Besitz seiner vorigen Würden. Das Bisthum Lübeck hat er rühmlich verwaltet.

Auf Verwenden des deutschen Königs erhob Innocenz IV. den Niederländer

VIII. (19.) Johann II. von Diest, Dyst oder Deest auf den bischöflichen Stuhl, der, ein Franziskaner, als Kreuzprediger gegen die Ungläubigen Ruf bekommen, Bischof von Samland geworden, dort aber vertrieben war. Gleich im ersten Jahre seiner neuen Würde gerieth er in Streitigkeiten mit den Grafen Johann und Gerhard von Holstein, die sich dermaßen Eingriffe in die bischöflichen Tafelgüter erlaubten, daß er aus Mangel an Unterhalt fast ein Jahr das Bisthum mied. Zuletzt konnte er sich doch nicht anders helfen, als daß er die entzogenen Güter mit achthundert Mark Silber löste. Allein damit waren die Irrungen nicht beseitigt, denn jene Grafen zogen von den bischöflichen Bauern eine Abgabe unter dem Namen Grafenschatzung (grevenscat), worüber schon Barthold und Johann I. Klage geführt. Er brachte endlich am 13. November 1256 einen Vergleich zu Stande, worin die Grafen von Holstein sich jener Schatzung begeben, dagegen der Bischof seine Gerechtsame an das Dorf Flemmingsdorf abtritt, für die bisherigen Beeinträchtigungen jedes Ersatzes entsagt, und zugleich eine Forderung an Getreide wie von 165 Mark fallen läßt. Im December verglich er sich mit Vollrad Steen und dessen Neffen gleiches Namens, daß sie ihm die Vogtei zu Eutin (welcher Stadt er das Lübeckische Recht ertheilte) überließen, und auf ihren Wohnsitz daselbst und alle ihre Güter in den Grenzen des Bischofs, gegen 600 Mark Lübisch, verzichteten. Früher (im März 1256) vermittelte er einen Vergleich zwischen dem Domcapitel und dem Rathe zu Lübeck über die fernere Verwaltung des Gotteskastens in der Domkirche, über gewisse Zehnten und Aecker in und bei der Stadt. Wenn es richtig ist, daß Albrecht die Cantorei bei der Domkirche stiftete, so kann

beseelt, was der Stadt, nach der be … der amtlichen Obliegen-
zur äußern Vervollkommnung gerei … 1256, 1259) zuerkannt wer-
fication der Dänen, unter deren … urkunden bei Leverkus
unter ihm ward durch Schenkun … ptember 1259, nicht, wie ich
Domstifts gesorgt. So vergab … 25. October 1259 berichtete das
Dassow, dem Capitel die ih … bold von seiner Wahl eines neuen
im Lande Dassow; dem P … Melle sagt, Johann vorher vergaßen
dem Dom eine Hufe zu St
bald eine Salzpfanne zu … sogenannten Registrum Capituli ant-
Honorius III. zwanzig … und Klöster der Diöcese Lübeck um die
Johannis des Täufers … welches hier wohl seine Stelle finden mag.
Gregorius für den B
und zwanzig Tage
heiligen Nicolaus
Conrad II. von
— und derglei
1235 mit Tod
Urkunden na
kus will ur
machen, da
Richtigkeit
Bischof e
ten. J
thold a
1220

nem
Car
Lü
S
C

Brude.
Hilgenhaue. — Reyneuelde.
Kerguelde.
Grobe.
stationalis Aldenburg. — Scicimer.
Hosune.
Honstene.
Linsane. — Segeberge.
Sconewalde.
Grobenisse.
Poresce.

Iste ecclesie constituunt quartam partem dyoc.

Vthin.
Melente.
Nugkele.
Krempa.
Noua crempa.
stationalis Zusele.
Rathecowe.
Trauenemunde.
Rensuelde.
Corowe.
Goleskendorp.
Pule.

Gikowe.
Indago (ein Verzeichniß v.
Sconeberg.
Brughowe.
Plone . . . . . stationalis.
Librode.
Blegkendorpe.
Bosowe.
Nienkerke.

Iste ecclesie constituunt quartam partem dyoc.

Todeslo.
Lescinge.
Bornehouede.
Slamisdorpe.
Insula . . . . . stationalis (ein Verzeichniß von 1276: Segeberge).

Peronisdorpe.
Gneshowe.
Zarowe.
Cerben.
Weseberge.

Johann dem Zweiten nur die genauere Bestimmung der amtlichen Obliegenheiten und eine besondere Dotation derselben (1256, 1259) zuerkannt werden. Jedenfalls ist eine der beiden Stiftungsurkunden bei Leverkus unrichtig. Der Bischof starb am 21. September 1259, nicht, wie fast sämmtliche Chronisten haben, 1260. Am 25. October 1259 berichtete das Domcapitel bereits dem Erzbischof Hildebold von seiner Wahl eines neuen Bischofs. Auch ist falsch, daß, wie Melle sagt, Johann vorher resignirt hätte.

Leverkus bringt aus dem sogenannten Registrum Capituli antiquum das Verzeichniß der Kirchen und Klöster der Diöcese Lübeck um die Zeit des Bischofs Johann II., welches hier wohl seine Stelle finden muß. Wir folgen genau dem Abdruck:

Hic est totalis Dyocesis lubicensis in parte distincta.

Iste ecclesie constituunt quartam partem dyoc.

Brude.
Hilgenhaue.
Kerguelde.
Grobe.
stationalis Aldenburg.
Hosune.
Honstene.
Linsane.
Sconewalde.
Grobenisse.

Ciuitas lubicensis.

Reyneuelde.

Scicimer.

Segeberge.

Poresce.

Iste ecclesie constituunt quartam partem dyoc.

Vthin.
Melente.
Nugkele.
Krempa.
Noua crempa.
stationalis Zusele.
Rathecowe.
Trauenemunde.
Rensuelde.
Corowe.
Goleskendorp.
Pule.

Iste ecclesie constituunt quartam partem dyoc.

Lutigkenburg.
Selente.
Gikowe.
Indago (ein Verzeichniß von 1276: Elrebeke).
Sconeberg.
Brughowe.
Plone . . . . . stationalis.
Librode.
Blegkendorpe.
Bosowe.
Nienkerke.

Iste ecclesie constituunt quartam partem dyoc.

Todeslo.
Lescinge.
Bornehouede.
Slamisdorpe.
Insula . . . . . stationalis (ein Verzeichniß von 1276: Segeberge).
Peronisdorpe.
Gneshowe.
Zarowe.
Cerben.
Weseberge.

Die Neuwahl des Capitels fiel auf

IX. (20.) Johann III. von Tralau (Tralowe), vorher Scholasticus zu Lübeck. Unter ihm ward der vieljährige Streit wegen der Vogtei [illegible] Eutin, durch seines Vorgängers Vergleich vom Jahre 1256 nicht völlig b[illegible]seitigt, von Neuem rege, und Johann mußte sie nochmals mit 700 Ma[illegible] kaufen (St. Thomastag 1261). Mit dem Rath zu Lübeck lebte er im be[illegible]sern Vernehmen als mit den Domherren, die seine Strenge tadelten, u[illegible] wenig Gefallen an dem neuen Statut hatten, das er im April 1263 für [illegible] und ihre Nachfolger zu Stande brachte. Vom deutschen Orden brachte [illegible] 1261/62 das Dorf Ripsdorf im Lande Oldenburg (Ribegkesdorpe) f[illegible] 400 Mark Lübisch zum Bisthum, ingleichen die Gerichtsbarkeit und d[illegible] Zehnten in Malent (Melente) und in zwölf andern bischöflichen Tafelg[illegible]tern für 225 Mark von Otto von Plön, der die bischöflichen Rechte dar[illegible] beeinträchtigt hatte. Der Bischof ließ ihm zwar den Gerichtszwang u[illegible] Zehnten in den vier Dorfschaften „Vizowe, Dhedelmesdorpe, Sibrands[illegible]dorpe, Gerstencampe", jedoch nur als Lehn, und mußte er von den er[illegible]benen Geldern Rechenschaft ablegen, auch sechs Achtel davon für den Bisch[illegible] auswerfen. Ferner verglich sich dieser 1265 mit der Gutsherrschaft [illegible] Moisling wegen der Zehnten aus den Dörfern Moisling, Recke [illegible] Riendorf, welcher zusammen auf sechs Mark Lübisch für das Jahr f[illegible]gesetzt ward. Unterm 19. November 1274 belehnte Kaiser Rudolf I. seine[illegible] „dilectus princeps" Johann III. mit des Hochstifts Regalien und Welt[illegible]lichkeiten. Endlich hinterließ Johann ein Denkmal seiner Thätigkeit b[illegible] Erbauung des Schlosses zu Eutin, und starb am 4. Januar 1276. [illegible] seiner Zeit hat in Folge einer großen Feuersbrunst die Marienkirche ihre [illegible]tige Gestalt bekommen.

X. (21.) Burchard von Serken, vorher Domcantor, bei seiner Wah[illegible] angeblich schon achtzigjährig, wird allgemein als ein strenger, herrschsüchtige[illegible] Mann geschildert. Da die Erbauung des Schlosses zu Eutin das Bisthum mit Schulden belastet hatte, die Johann III. nur zum Theil abzutragen ve[illegible]mochte, unternahm Burchard sofort nach Antritt seiner neuen Würde ein[illegible] Reise nach Frankreich, kehrte in einiger Zeit mit ansehnlichen Summen zu[illegible]rück, und tilgte damit die Stiftsschulden. Er selbst lebte sehr mäßig und enthaltsam. Seine Conflicte mit der Stadt Lübeck begannen schon 12[illegible] Eine Haupteinnahme und Beförderungsmittel des äußern Glanzes der Kir[illegible] beruhte auf dem Beerdigungsrecht, welches daher mit größter Sorgfalt v[illegible] derselben überwacht zu werden pflegte. So geschah es, daß, als Fr[illegible] Rickborg Stalbuck sich ein Begräbniß im Katharinenkloster gekauft hatte, die Geistlichen sie bei ihrem Ableben dennoch in der Parochialkirche bestatteten. Aber die Verwandten der Todten brachten die Leiche mit Gewalt in's Kloster. Da entstand ein gewaltiger Lärm. Der Bischof machte den Mönchen das Beerdigungsrecht streitig, und die Bürgerschaft nahm Partei für die Klöster. Burchard sprach endlich den Bann über die Franziskaner aus, wenn sie die Leiche in ihrem Kloster beisetzten, und wollte den Ausweg nicht anerkennen, daß sie den Leichnam in einen Schwibbogen des Klosterumganges einmauerten. Der Bischof verließ mit der gesammten Geistlichkeit die Stadt und verhängte das Interdict über selbige (27. August 1277), vornehmlich über den

th und die ursprünglichen, haupterbgesessenen Kaufmannsfamilien, aus
en sich jener ergänzte. Bürgerschaft und Kloster wurden deshalb klagbar
dem Papste, der dem Bischof nach Lübeck zurückzukehren befahl, das In-
dict aufheben liess, und den Klöstern das Beerdigungsrecht bestätigte.
er die Beendigung dieser Streitigkeiten war der Herbst des Jahres 1280
angekommen. Jahrs vorher (27. Juni 1279) empfing Burchard die
ichslehen mit der Weisung, dem Herzog Johann von Sachsen an Statt
Kaisers den Lehnseid abzulegen. Neue Streitigkeiten entstanden durch
neu angelegten städtischen Mühlen hinter der Domkirche auf dem Müh-
damme, welche der Bischof, als auf seinem Grund und Boden gelegen,
Anspruch nahm (1293). Der Rath bestritt seine Berechtigung hiezu,
Burchard belegte die Stadt abermals mit dem Interdict. Es begannen
Verhandlungen, die ein gutes Ende zu nehmen schienen, als der Bischof
h sämmtliche Felder, Wiesen und Holzungen in der Gegend von Alt-
eck für sich begehrte, unter denen mehrere städtische Grundstücke. Ver-
ebene Male wurden Schiedsrichter gewählt, da aber stets die abgewiesene
rtei die Richter hinterher verwarf, kam es zu keinem Resultat. Mit aller
renge führte Burchard das Interdict jetzt durch, indem er sich mit den
mherren und allen zugehörigen Vicaren vom Gottesdienst zurückzog.
an mußte den Kirchendienst von Mönchen besorgen lassen, wozu sich diese
ihrer feindseligen Gesinnung gegen den Episcopus, immer bereit zeigten,
leich der Metropolit und später der Papst deswegen den Bann über sie
sprach. In der Pfingstwoche 1299 kam es jedoch zu Thätlichkeiten zwi-
n Arbeitern des Raths und des Bischofs, die einen Volksaufruhr hervor-
en, in welchem das bischöfliche Haus Kaltenhof erstürmt und in Brand
eckt ward, wie man auch die Curien der Domherren in der Stadt zerstörte.
e Capitularen retteten mit genauer Noth ihr Leben. Obwohl 103 Jahre
, reiste Burchard doch nach Rom, seine Klage gegen Lübeck dort persönlich
ubringen. Ihm folgte ein städtischer Abgeordneter zur Beantwortung
Beschwerde auf dem Fuße. Bonifacius VIII. ernannte eine Commis-
zur Untersuchung und Schlichtung der Zwiespältigkeiten. Die Wirk-
keit der Commissare ward indeß durch den Wechsel auf dem päpstlichen
ahle, durch die Verlegung desselben nach Avignon und andere Umstände
ähmt, und Burchard zog sich nach vierjährigem Aufenthalte in Rom miß-
thig nach Eutin zurück, woselbst er im Juni 1309 die Pfarrkirche in eine
llegiatkirche umwandelte, und, aus den Vermächtnissen zweier Domherren
uptsächlich, sechs Präbenden stiftete. Ohne das Ende seiner Streitigkeiten
Lübeck, auf dessen Antrag neue Schiedsrichter ernannt worden, zu er-
en, starb er am 13. März 1317. Die bischöflichen Einkünfte so wie die
Domcapitels haben sich unter ihm ansehnlich vermehrt. Mancher treff-
en Einrichtung und Verordnung war er Urheber. Was ein übermäßiger
ng nach Bereicherung des Stifts und Halsstarrigkeit im Verfolgen seiner
sichten Schlimmes erzeugte, hat wenigstens dem Bisthum keinerlei Nach-
il gebracht. In dem so seltenen hohen Alter, das er erreichte, gab er ein
hst merkwürdiges Beispiel ausdauernder Thatkraft.

XI. (22.) Heinrich II. von Bockholt, Sohn eines Lübeckschen Raths-
wandten, rechtschaffen, friedfertig, kundig der Wissenschaften, und begütert,

vor Erlangung des Bischofsstabes des Domes Propst, vollzog mit der Stadt Lübeck, nachdem sie vom Cardinal Berengar, Bischof von Tusculum, im päpstlichen Auftrage von Bann und Interdict losgesprochen (21. Mai 1317), das Ende der von seinem Vorweser begonnenen Streitigkeiten. Das Stift gab seine Ansprüche gegen eine Entschädigung von 900 Mark Lübisch auf; die Grenzen der beiderseitigen Grundstücke wurden genau ermittelt, weder Kaltenhof noch die Stadtcurien sollten mit Mauern oder sonstigen Schutzwehren umgeben werden. Erzbischof Johann I. hatte es aber übel vermerkt, daß Heinrich die Bestätigung und Weihe nicht bei ihm, der gerade abwesend, sondern bei seinem Capitel nachgesucht und erlangt. Er verklagte ihn deshalb bei dem Papste, und Heinrich war genöthigt, sich persönlich zu stellen. Und er wußte dann seine Sache so gut zu vertheidigen, daß ihn der heilige Vater von aller Bezüchtigung entband. Inzwischen überfiel Graf Gerhard von Holstein die Stadt Eutin und verschiedene bischöfliche Landgüter, einen Schaden anrichtend, der auf 1200 Mark Lübisch geschätzt ward. Heinrich führte hierüber Klage bei dem päpstlichen Hofe, und Gerhard, um sich aus dem Handel zu ziehen, ließ dem Bischof als Schadenersatz hundert Mark jährlicher Renten aus dem Dorfe Brenkenhagen, dreißig aus dem Dorfe Berlin und zwanzig aus dem Dorfe Gnissau anweisen, schenkte ihm außerdem das Patronatrecht über die Pfarrkirchen zu Lütgenburg und Plön, wie auch über eine Dompräbende zu Hamburg und eine zu Lübeck, und verhieß persönliche Abbitte (1324). Den dem Collegiatstift zu Eutin zugefügten Schaden wollte er mit 118 Mark in bestimmter Frist ersetzen. Aus Dankbarkeit für diese Wirkung päpstlicher Bannbedrohung verehrte Heinrich dem heiligen Vater dreizehnhundert Ducaten. Von Johann Grafen von Holstein, kaufte er 1318 das Dorf Seretz im Kirchspiel Ratekau, das Domcapitel von demselben das Dorf Harkendorf im Lande Oldenburg, Meinsdorf im Kirchspiel Eutin; 1319 stiftet Johann eine siebente Präbende an der Collegiatkirche zu Eutin, verkauft dem Bischof die beiden Dörfer Bollbrügge und Sütteln im Lande Oldenburg, und vertauscht ihm das Dorf Sibsdorf im Oldenburgschen gegen das Dorf Steinbeck. Daß Heinrich auch für die Disciplin der ihm untergebenen Geistlichen sorgte, und darin mancherlei Ausartungen waren, davon zeugt ein Verbot vom 3. Juli 1330, die öffentlichen Schenken zu besuchen, die Absolution in vorbehaltenen Fällen zu ertheilen, und diejenigen kirchlichen Lehen zu verheuern, welche eine persönliche Residenz erforderten. Unterm 11. Mai 1333 erging von ihm ein Statut, daß bei Strafe der Excommunication kein Domherr und kein Vicar einer Kirche in Lübeck aus Anlaß seiner ersten Messe ein Festgelage geben dürfe. In demselben Jahre vereinigte er sich mit Burchard II. dem Erzbischof von Bremen, Marquard Bischof von Ratzeburg und Ludolf Bischof von Schwerin, zur Steuerung der Uebergriffe der Bettelmönche. Im Januar 1334 kaufte er vom Ritter Detlev Hake das Dorf Krumbeke im Kirchspiel Altenkrempe, im October 1335 das Dorf Dannau im Kirchspiel Oldenburg vom Knappen Johann Ratlow, im November das Dorf Moresse im Kirchspiel Grube vom Knappen Heinrich Dameshovet, und am 23. Juli dieses Jahres legte er den Grundstein zum Aufbau der neuen Kirche des 1225 errichteten Katharinen

klosters in Lübeck. Auch erbaute er am Domkirchhofe eine bischöfliche Residenz, die sich äußerlich von den Curien der Domherren durch einen kleinen Thurm oberhalb des Daches unterschied. Ein weit wichtigerer Bau aber, den er zu Stande brachte, war die Vollendung des großen Chores im Dome, wodurch die Länge dieser Kirche um die Hälfte zunahm. Vor sechszig Jahren hatte man den Anfang damit gemacht, aus Mangel an Geld jedoch liegen lassen. Heinrich verwendete aus eigenem Vermögen über 2400 Mark Lübisch, nach heutigem Gelde bei 30,000 Mark darauf. Im October 1336 traf er die Verordnung, Niemand solle künftig in einer Kirche begraben werden, er sei denn von den Bischöfen wegen seiner Spenden an die Kirche eines solchen Begräbnisses würdig erachtet worden. In demselben Jahre kaufte er vom Ritter Iwan von Reventlow das Dorf Waischbuck im Kirchspiel Hansühn; von Detlev, Hartwich und Eckhard Hake die Dörfer Roke und Holm im Kirchspiel Süsel; 1337 von den Brüdern von Plesse die Dörfer Stowe und Güstekow im Kirchspiel Dreweskirchen; von den Gebrüdern von Bockwold das Dorf Grossen Parin im Kirchspiel Rensefeld, und Graf Johann von Holstein übertrug ihm sein Obereigenthum daran für 225 Mark; 1339 das Dorf Wulfsdorf im Kirchspiel Gleschendorf vom Ritter Detlev Hake, — der Käufe geringerer Güter nicht zu gedenken. Im Uebrigen ist er Stifter mehrerer Präbenden und Vicarien. Sein irdischer Heimgang erfolgte am 1. März 1341. Geistliche, Kirchen und Klöster erfreuten sich reichlicher Vermächtnisse durch ihn; für seinen Nachfolger hatte er 1000 Mark ausgesetzt und das von ihm erbaute Haus bestimmt. Zur Instandhaltung des neuen Chores der Domkirche legirte er eine Jahresrente von 20 Mark. Wie er gewünscht, bestattete man ihn am Hochaltar des Doms. Wahre Trauer ward ihm gezollt. Sein Andenken ist ruhmgekrönt.

XII. (23.) Johann IV. von Mul (Muel, Muhl), vorher Scholasticus, widersetzte sich im Einverständniß mit Rath und Bürgerschaft von Lübeck dem Zugang der Flagellanten, erließ in den Jahren 1342 und 1346 Verordnungen gegen die Beschädiger der Güter und Unterthanen des Hochstifts, wie gegen die Wucherer, umgab das bischöfliche Schloß zu Eutin mit einem Graben, kaufte das Dorf Dodow für 1200 Mark an sich, baute an der Nordseite des neuen Chores der Domkirche eine Capelle, seine Grabstätte, und ward am 23. August 1350 ein Opfer der damals grassirenden Pest.

XIII. (24.) Bertram Cremon, vorher Domcantor, hatte gleich Anfangs eine weitaussehende Streitigkeit mit einem gewissen Steno Berg wegen der Stadt Eutin, die dieser in Anspruch nahm, da angeblich seine Vorfahren diesen Ort dem Hochstift nur pfandweise überlassen hätten. Heinrich Graf von Holstein und die beiden Herzöge Albrecht und Johann von Mecklenburg wiesen aber als Schiedsrichter den Prätendenten schlechterdings ab. Und Kaiser Karl IV. ertheilte dem Bischof, mit veranlaßt durch diesen Fall, wie dem Domcapitel einen besondern Schutzbrief (5. Januar 1354). Bertram vermehrte die bischöflichen Tafelgüter ziemlich bedeutend. Er kaufte den Hof Hubbersdorf, die Dörfer Horsdorf und Ratekau, das Gut Rubbersdorf nebst See und Mühle, Neuhof aus dem Erlöse des verkauften

Dorfes Pronsdorf, Rodesand nebst der Mühle, Tochow, Offendorf und Timmdorf. Holm verkaufte er sammt 15 Mark jährlicher Rente dem Rath zu Lütgenburg. Dem Dom schenkte er kostbare Geräthschaften. Das Katharinenkloster ward zu seiner Zeit reparirt und erweitert (1353). Am 22. October 1375 empfing er Kaiser Karl IV. in Lübeck. Am 5. oder 6. Januar 1377 starb er.

Das Capitel erwählte nun den Domdechanten Johann Klenedenst, Papst Gregor XI. ernannte indeß

XIV. (25.) **Nicolaus I.**, einen meißnischen Predigermönch, zum Bischof. Die Domherren empfingen ihn sehr unfreundlich, und da er sah, daß mit der bischöflichen Gewalt keine weltliche Hoheit über die Stadt Lübeck verbunden war, resignirte er, und ging nach Meißen zurück (s. daselbst).

Auf Verwenden des Kaisers ernannte Papst Urban VI.

XV. (26.) **Conrad III.** von Giesenheim, Karl IV. Secretair, zum Bischof. Er hielt am Himmelfahrtstag 1379 seine erste Messe, und starb am 30. Mai 1386.

Jetzt gelangte endlich der Dechant Klenedenst als

XVI. (27.) **Johann V.** zur bischöflichen Würde. Er war eines vornehmen Lübeckschen Bürgers Sohn. Sein Regiment dauerte aber kaum ein Jahr, da er bereits am 3. August 1387 starb.

XVII. (28.) **Everhard** von Attendorn, ein Lübecker, vorher Domdechant, erbaute mit vielem Aufwand eine Capelle zu Eutin und eine zu Lübeck, und verschied am 21. März 1399.

Die vom Domcapitel geschehene Neuwahl fand keine päpstliche Genehmigung, und Bonifacius IX. ernannte

XVIII. (29.) **Johann VI.** von Dulmen, aus Lübeck gebürtig, Doctor decretorum und Domscholasticus, zum Bischof. In den 1408 ausgebrochenen Streitigkeiten der Bürgerschaft Lübecks wegen der neuen Zusammensetzung und Wahl des Rathscollegiums hat er zwar zu vermitteln gesucht, indessen war dies Bemühen so vorübergehender und vollkommen fruchtloser Natur, daß ich unmöglich wie Andere darauf ein Gewicht legen kann. Daß er durch seine Ermahnungen Kampf und Blutvergießen verhindert hätte, ist eine entschiedene Unwahrheit. Das Volk verbat sich seine Einmischung in die städtischen Angelegenheiten, und er gab es sofort auf, seine Dienste noch einmal anzubieten. Als hinterher die zwölf Männer, welche die Rathswahl vorzunehmen hatten, seine Assistenz begehrten, um der Opposition des Volks mit seiner Hülfe zu begegnen, und er auf dem Stadthause erschien, schrie ein Theil der Versammelten: Werft den Pfaffen zum Fenster hinaus! und Johann erachtete es rathsam, sich nach Hause zu begeben. Er hat, um es zu wiederholen, bei diesen Streitigkeiten nicht das Mindeste ausgerichtet, und von geleisteten ersprießlichen Diensten kann gar keine Rede sein. Doch hat sich auch bei dieser Gelegenheit sein rechtschaffener, friedfertiger Charakter, sein Eifer für Gerechtigkeit und Billigkeit bekundet. Er war den Geistlichen ein milder Oberhirt, den Armen ein liebreicher Wohlthäter. Als er am 1. Januar 1420 von diesem Leben schied, beweinte ihn Jeglicher, der wahre Redlichkeit zu schätzen wußte. Das einzig

Schlimme, was man ihm nachsagen kann, ist, daß er das Stift in Schulden brachte.

XIX. (30.) Johann VII. Schele, von Hannover gebürtig, Doctor decretorum, Dechant zu Bremen, Thesaurarius zu Minden, und Canonicus zu Dorpat, erlangte als ein staatskundiger und gewandter Mann große Berühmtheit. Bei der Bestätigung ernannte ihn Papst Martin V. zugleich zum Referendarius des apostolischen Stuhls, und übertrug ihm die Vermittelung eines Friedens zwischen dem Könige von Dänemark und dem Herzog von Schleswig. Da sein Vorweser die bischöflichen Tafelgüter mit 3400 Gulden belastet hatte, nahm er dessen Verlassenschaft in Anspruch, die ihm mittelst schiedsrichterlichen Spruches zuerkannt ward. Davon errichtete er zu Eutin verschiedene Gebäude. Andererseits war er sofort um Beseitigung eingeschlichener Unordnungen bemüht, und publicirte deshalb 1420 verschiedene statuta synodalia. Die bischöflichen Tafelgüter vermehrte er durch Kauf auf Wiederkauf des Dorfes Meinersdorf (1426) und eines Landestheiles zwischen Crumese und Rikenbeke (1428). Das Vermittleramt in Sachen Schleswig-Holsteins wider Dänemark, das er vor dem Kaiser mit vieler Umsicht führte, verschaffte ihm dessen besondere Gunst. In der Eigenschaft eines kaiserlichen Raths und Geheimsecretairs wurde er von Sigismund 1432 — in welcher Zeit er ein neues Canonicat zu Eutin stiftete — zum Concil nach Basel abgeordnet. Hier verweilte er sechs Jahre, erwarb sich durch seine Geschäftsführung die höchste Achtung der versammelten Väter, dabei das Interesse seines Bisthums nicht verabsäumend. So wußte er vom Kaiser eine Vollmacht zu erlangen, kraft welcher die Grafen von Holstein ihre Belehnung von den Bischöfen zu Lübeck zu empfangen und sich jeder Veräußerung von Lehnsgütern ohne Genehmigung des Reichsoberhauptes und Bischofs zu enthalten hätten (April 1434). Wenn er dem Kaiser dabei versicherte, daß die holsteinschen Grafen schon seine Lehnsleute wären, geschah das in Betreff gewisser Zehnten ohne Abbruch der Wahrheit, allein als Grafen von Holstein standen sie zeither in keinem Vasallenverhältniß zum Hochstift Lübeck. Bald nachher, am 12. Mai, wirkte Johann einen Strafbefehl aus, daß Niemand den Bischof und seine Beamten bei Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit in der Diöcese Lübeck hindern oder beeinträchtigen dürfe, und ein kaiserliches Mandat vom 7. Juni verbot Jedermann, der Geistlichkeit des Hochstifts, wider die Verordnungen Friedrich II. und Karl IV. in Betreff der Freiheit des Clerus im römischen Reiche, zu nahe zu treten. Als Abt und Convent zu Cismar sich der Jurisdiction des Bischofs von Lübeck entziehen wollten, verurtheilte sie das Concil zu Basel. Es hob auch Johann zu Gefallen die von Eugen IV. den Vicarien des Bisthums Lübeck ertheilte facultas testandi auf. Im Jahre 1436 schickte es ihn zum Kurfürsten von Brandenburg und Herzog Ludwig von Baiern, deren Feindseligkeiten beizulegen, und im nächsten Jahre coordinirten ihn die Väter der Gesandtschaft nach Constantinopel, welche die Vereinigung der griechischen und römischen Kirche bewirken sollte. In Zwistigkeiten des Domcapitels wider Mecklenburg wußte Johann Ersterem die glänzendste Genugthuung zu verschaffen. Im Jahre 1438 erschien er wieder zu Lübeck, die Belehnung des Grafen Adolf VIII. vornehmend, der sich dieser nicht

widersetzte, zumal Kaiser Albert II. das betreffende Diplom Sigmund's bestätigte. Albert begnadigte Johann VII. am 11. Februar 1439 dahin, daß er und seine Nachfolger, weil die bischöflichen Tafelgüter nicht mehr als hundert Mark Silber jährlich einbrächten, alle Stiftslehen, welche höchstens fünf Mark löthigen Goldes jährlich eintrügen, den bischöflichen Revenüen einverleiben dürften, wenn solche vorher durch Kauf, Tausch, Schenkung oder durch Ableben der Lehnsträger heimgefallen wären. Nicht lange nachher ging er im Auftrage der deutschen Reichsstände in Angelegenheiten des Baseler Concils zum Kaiser nach Ungarn, der eben den Türken ein Treffen zu liefern gedachte. Hier erkrankte Johann in Folge der heißen Witterung, und starb auf dem Rückwege am 8. September 1439. Seine Leiche ward nach Wien gebracht und im Schottenkloster beigesetzt.

XX. (31.) **Nicolaus II.** Sachow, aus Lübeck gebürtig, vorher Domdechant, im October 1439 eingeführt, war ein Mann von klarem Verstande und vieler Gelehrsamkeit, die er auf der Kirchenversammlung zu Basel bethätigte. Seine ganze Regierung zeichnet sich durch wohlthätige Handlungen aus. Noch im Jahre 1439 kaufte er eine Rente von 250 Mark an, die lediglich für die Armen derart verwendet wurde, daß täglich abwechselnd dreizehn derselben Jeder ein Brod und ein Pfund Butter erhielt. Eine ähnliche Dotation machte er für die Kleidung der Mönche in Segeberg und Cismar, streng auf Beobachtung der Regel ihres Ordens achtend. Die Siechenhäuser zu Schwartau und Oldenburg ließ er neu aufbauen und verbessern, ungeachtet letzteres der Stadt gehörte. Das bischöfliche Haus zu Lübeck erweiterte er durch einen Seitenflügel und kleinere Nebengebäude, in Eutin bewerkstelligte er ebenfalls Neubauten. Zur Bereicherung der bischöflichen Tafelgüter kaufte er das Dorf Klenzow und einige Ländereien bei Rikenbeke und Crumese, ebenso mehrere Grundstücke bei Zwanow für 1000 Mark Lübisch. Um auswärtige Angelegenheiten hat er sich nicht bekümmert. Ein Jahr vor seinem Tode ward er zum Erzbischof von Riga erwählt, doch zog er sein heimatliches Bisthum vor. Er verschied am 2. October 1449.

XXI. (32.) **Arnold** Westfal, Sohn eines Lübeckschen Rathsherrn, decretorum doctor et in legibus licentiatus, Domdechant, diente den Geistlichen seiner Diöcese als ein Muster ungeheuchelter Frömmigkeit, von Mäßigkeit, Mildthätigkeit und Fleiß. Von Hause aus sehr bemittelt, wandte er viel Geld auf Erweiterung und Verschönerung der Residenz zu Eutin. In den Streitigkeiten der Lübeckschen Prälaten mit Lüneburg wegen der Salzgüter, bethätigte er als Mitglied des Schiedsgerichts sein strenges Gerechtigkeitsgefühl, indem er weder den Einen noch den Andern aus vorgefaßter Gunst sein Urtheil sprach. Auch die Zwiespältigkeiten wegen der erledigten Grafschaft Holstein zwischen Christian von Dänemark und Otto III. von Schaumburg hatte er nebst den holsteinschen Ständen und den Städten Lübeck und Hamburg zu vermitteln (1460); König Christian empfing sie als Lehn aus des Bischofs Hand. Endlich übernahm er noch ein Mittleramt in den Zwistigkeiten des deutschen Ordens mit Danzig und Thorn, kehrte krank von der fruchtlosen Reise nach Danzig zurück, und starb am 31. Januar 1466. Er vermehrte die bischöflichen Tafelgüter mit verschie-

nen Ländereien und Gefällen, und hinterließ seinem Nachfolger außer
ancherlei Kleinodien und kostbaren Geräthschaften eine ansehnliche Privat-
ibliothek.

XXII. (33.) Albert Krummedick, ein holsteinscher Edelmann, vorher
omherr zu Lübeck und Notarius de Rota zu Rom, stürzte das Hochstift
irch Pracht und Verschwendung in Schulden, sich selbst in Dürftigkeit.
m Jahre 1486 waren seine Finanzen so zerrüttet, daß er sich vor Gläubi-
rn nicht mehr zu retten wußte. Er hatte in den vielfältigen Gesandtschaf-
n, zu welchen er vom König Christian von Dänemark gebraucht worden,
ıglaubliche Summen aufgewandt, und weil der König ihn seines Ver-
auens würdigte, so folgte er dem Hoflager fast aller Orten, erschien auf
n zahlreichen Congressen und Landtagen im Holsteinschen, und leistete gute
ienste in Beilegung der mannigfaltigen Irrungen, welche der König theils
it seinem Bruder dem Grafen Gerhard, theils mit dem holsteinschen Adel
itte. Bei keiner Gelegenheit trieb er die Pracht so weit, als wie er 1478
e Braut des Kronprinzen Johann nach Kopenhagen begleitete. Er schmei-
elte sich wohl, der König würde ihm die verausgabten Summen ersetzen,
lein dies geschah nicht. Dabei reichte er den Armen mit vollen Händen,
in Bedürftiger ging unbefriedigt von ihm. Er ließ unbemittelte Edelkna-
n auf seine Kosten erziehen, und obenein war er sehr baulustig. Nicht
inder nahm er auf Vermehrung der bischöflichen Tafelgüter Bedacht, und
ßte viel Geld daran, um den landesherrlichen wie päpstlichen Consens zur
ncorporation der Kirchen zu Oldenburg und Lütgenburg in jene zu bewerk-
ılligen. Die Einverleibung des Cistercienserklosters Reinfeld verweigerte
önig Christian. Als dieser, auf den er seine Gläubiger beständig vertröstet,
storben, wollte keiner mehr Geduld haben, alle drangen mit Ungestüm auf
ezahlung. Das Schlimmste dabei war, daß sein bischöfliches Ansehn dar-
nter arg litt. Um sich die rücksichtslosen Mahner vom Halse zu schaffen,
iff er zu den äußersten Mitteln. Er verkaufte die Lüneburger Salinen-
iter für 4000 rheinische Gulden, und erinnerte den König Johann von
änemark an die Quittmachung der von seinem Vorfahren ihm zubehän-
gten Verschreibungen, worunter die Oldesloer Zölle. König Johann ver-
ınd sich indessen zu Nichts. Fast verzweiflungsvoll verpfändete er nun
utin für 15,000 Mark Lübisch, die sogleich in die gierigen Hände der
reditoren wanderten, wie die obigen 4000 Gulden (1486). Traurigen
innes bezog er das Schloß zu Segeberg und contrahirte, bei geschwächten
innahmen, neue Schulden. Diese zu tilgen, verkaufte er die von seinem
orweser geerbten Kleinodien und kostbaren Geräthschaften. Die gesammte
eistlichkeit seiner Diöcese steuerte zusammen, allein auch diese Hülfsgelder
rschwanden bald. Zu allem Unglück entzog ihm Johann noch die Vogtei
ı Segeberg, und er mußte nun seine Residenz in Kaltenhof aufschlagen,
nd, da wiederholte Erinnerungen bei dem Könige von Dänemark nichts
uchteten, Sedorf verkaufen. Er war so weit reducirt, daß er, um die
osten zu seinem Begräbniß wenigstens zu hinterlassen, seine mit Edelsteinen
setzte Bischofsmütze, den silbernen Hirtenstab und einige Ringe seiner
chwester in Verwahrung gab, mit dem Auftrage, diese Stücke bei seinem
ode sofort in Geld zu verwandeln. Er erkrankte wirklich bald vor Kummer,

hatte auf dem Sterbebett nicht einmal Ruhe vor der Schamlosigkeit einiger Gläubiger, und schloß seine Augen am 27. October 1489. Das Domcapitel verhinderte den Verkauf der seiner Schwester anvertrauten Insignien, und bestritt die Beerdigungskosten anderweitig. Die hinterbliebenen Schulden betrugen 20,000 Mark Lübisch. Wir haben von Albert eine Chronik der Bischöfe Lübecks, veröffentlicht von Meibom (S. R. G. T. II.).

So verschuldet und kümmerlich die bischöflichen Einnahmen auch waren, fehlte es doch nicht an Bewerbern um das Episcopat. Das Domcapitel sah ein, daß es nothwendig seine Wahl auf einen bemittelten Competenten lenken müsse, und vereinigte seine Stimmen auf den Domherrn

XXIII. (34.) Thomas Grote, von Lübeck gebürtig. Papst Innocenz VIII. gestattete ihm seine bisherigen Pfründen beizubehalten. Sogleich nach seiner Confirmation verlangte er vom Capitel die Einlösung Eutins, welches die Domherren administrirten. Umgekehrt stellten diese an ihn das Ansinnen. Hiedurch entstanden Feindseligkeiten, und Thomas ward so mißtrauisch, daß er sich vor der ganzen Welt in seinem Hause absperrte. Außer einem Diener vermochte kein Mensch Zutritt zu ihm zu erlangen. Bald gab ihm das Volk den Spitznamen Bischof Hütewinkel. So verflossen zwei Jahre. Da gab ihm das Capitel durch seinen Diener zu verstehen, er möchte resigniren. Diesen Gedanken hatte er schon selbst gefaßt, spielte aber den Domherren in sofern einen Streich, als er hinter deren Rücken die päpstliche Genehmigung zur Uebertragung der bischöflichen Würde an den am römischen Hofe weilenden Domherrn Dietrich Arends einholte (1492). Thomas setzte sein eingezogenes Leben fort, und starb am 27. August 1501.

XXIV. (35.) Dietrich II. Arends war von Hamburg gebürtig, hatte zu Perugia studirt, dort die Würde eines Doctors des weltlichen Rechts erlangt, und sich in Rom geraume Zeit mit der Advocatur beschäftigt. Nachher ward er Dechant zu Hildesheim und Braunschweig, wie Domherr zu Lübeck. Auch ihm vergönnte der Papst den lebenslänglichen Genuß seiner bisherigen Pfründen. Im Juli 1492 in Lübeck eintreffend, erreichte er die Einlösung Eutins in folgender Weise: 1000 Mark bewilligte ihm das Domcapitel als Geschenk, 2000 Mark mußte der Domherr Bernhard Wessel, der die Administration geleitet, aus eigenen Mitteln hergeben, da bei der Rechenschaftsablegung nicht Alles stimmte, 3000 Mark lieh das Domcapitel dem Bischof auf Lebenszeit und Tilgung durch seinen Nachfolger. 1000 Mark wurden aus dem Verkauf verschiedener Kostbarkeiten gelöst, und 1000 Mark that Dietrich aus seinem Vermögen dazu. Diese 8000 Mark ließen sich die Gläubiger als Abschlagszahlung gefallen, und am 29. November (1492) überwies ihm die bisherige Administration die bischöfliche Residenz; allein im traurigsten Zustande, wozu noch kam, daß eine Feuersbrunst die Stadt heimgesucht und die Collegiatkirche eingeäschert hatte. Dietrich machte alsbald die größten baulichen Anstrengungen. Zur Herstellung der Kirche schrieb er, wie einige dänische Bischöfe, einen Ablaß auf vierzig Tage aus. In sehr ausgearteter Verfassung fand er ferner die Geistlichkeit. Seit einer Reihe von Jahren waren keine Synoden gehalten worden, und daher in dem Leben und Weben des Clerus Vieles der Verbesse-

g bedürftig. Es ging so weit, daß Mehrere sogar neben ihrem Amte Bierschank betrieben. Vielerlei Schwierigkeiten ungeachtet stellte Dietrich)nung und Zucht wieder her. Kraft der vom Kaiser Sigmund den Lü- er Bischöfen verliehenen Berechtigung belehnte er am 21. November 1493 Herzog Friedrich mit Holstein. In großer Gunst stand er bei dem Kö- Johann von Dänemark, der ihm den Charakter eines geheimen Rathes Krone beilegte. Unter ihm begann 1502 der Bau des St. Annenklosters Lübeck. Sonst ist zu erwähnen, daß er von den verschuldeten bischöflichen 'elgütern 4200 Mark abtrug, einen Theil der Lüneburger Salinengüter 900 Mark einlöste, und das Dorf Rolfsdorf wie eine Mühle zu ınsdorf zum Hochstift brachte. Er würde noch mehr zur finanziellen rbesserung des Bisthums haben leisten können, wenn ihm nicht seine Be- ıungen zum König Johann kostspielig geworden wären, in dessen Auftrage nehrere Reisen machte, nicht zu vergessen eine Wallfahrt aus Andacht zum ırienbilde in Einsiedeln. Er starb plötzlich in der Nacht vom 16. zum August 1506, im Alter von sechszig und drei Jahren.

XXV. (36.) **Wilhelm Westfal**, ein Verwandter des Bischofs Arnold, hn eines Lübeckschen Bürgermeisters, bisher Domdechant, ein frommer ı rechtschaffener Herr, starb bereits am 31. December 1509.

XXVI. (37.) **Johann VIII. Grimholt**, von Lübeck gebürtig, Licen- der Rechte und Domdechant, am 18. Januar 1510 erwählt, hat ver- edene, von Albert's Zeit her verpfändete Güter wieder eingelöst, und :l auf Verschönerung seiner Residenz Eutin verwendet. Er war der letzte 'chof, der die holsteinschen Herzöge belehnte: Kaiser Karl V. bestimmte 21. Juli 1521, daß Holstein künftig von den dänischen Königen als n des römischen Reichs genommen werden solle. Johann VIII. starb 27. Mai 1523.

XXVII. (38.) **Heinrich III. Bockholt**, von Hamburg gebürtig, Doc- juris utriusque, Auditor der römischen Rota und Dompropst zu Lübeck, bte die Zeit der großen Glaubensspaltung und die Einführung der luthe- hen Reformation in Lübeck, eine der letzten niedersächsischen Städte, die Zutritt verstattete. Die Bewegungen begannen im Jahre 1528. Sie gen nicht vom Rathe, nicht von den Patriciern, nicht von den Kaufleuten) gebildeten Ständen, sie gingen vorzugsweise von den Handwerkern und ı Pöbel aus: nicht die unleugbaren Mißbräuche und Eigenmächtigkeiten Geistlichkeit waren die überwiegenden Motive, nein die rebellischen Ge- e der Zünfte und der plebs urbana gegen das aristokratische Stadtregi- ıt bemächtigten sich der religiösen Neuerungen als eines geeigneten Mit- ; reichsstädtischer Verfassungsumwandlung. Die Religion hat zu allen ten den Fürsten wie dem Volke bis in seine tiefsten Schichten hinab als e Handhabe zur Erreichung politischer Zwecke gedient. Auch die Ge- chte Lübecks bestätigt dies. Hatte das Volk Ursache sich gegen die alte che aufzulehnen, so doch in Lübeck am wenigsten. Hier hat es niemals e despotische Priesterherrschaft gegeben, und der Drang nach Reformen te keine Ursache, alles Bestehende über den Haufen zu werfen. Der rgang der Umwälzung ist in Kürze dieser. Die öffentlichen Kassen waren ch die zur Führung des dänischen und schwedischen Kriegs, worin Lübeck

seit mehreren Jahren verflochten gewesen, dergestalt erschöpft, daß der Rath einer außerordentlichen Geldbeisteuer bedurfte, die ohne Bewilligung der ganzen Bürgerschaft nicht beschafft werden konnte. Bisher leistete der Rath im Einvernehmen mit Bischof und Capitel den religiösen Neuerungen, die noch vereinzelt auftraten, erfolgreichen Widerstand, brachte jedoch damit viel Mißvergnügen unter die Neuerungssüchtigen wie aufrichtigen Anhänger der lutherischen Lehre, um so mehr, als etliche Geistliche nicht mit weiser Mäßigung und kluger Anwendung der Umstände verfuhren, im Gegentheil schroff auftraten und Opposition provocirten. Dies tadelnswerthe Verhalten trennte Manchen in der Stille von der Kirche, den Ehrfurcht vor ihren Satzungen noch zurückgehalten. Jetzt, wo der Rath sich wohl oder übel in die Hände der Gesammtheit begab, war zu erwarten, daß alle Mißvergnügten seine Verlegenheit benutzen und es nicht an rascher Thätigkeit für ihre Sache fehlen lassen würden. Nach mehreren nutzlosen Vorveranstaltungen berief die Stadtregierung am 11. September 1529 die ganze Bürgerschaft, und übergab die Geldpropositionen schriftlich. Diese berathschlagte nun und ward untereinander einig, einem Ausschuß von zunächst 48 Männern die weitere Verhandlung der Sache anzuvertrauen. Insgeheim erhielt er die Instruction, auf Einführung der lutherischen Religion zu dringen und sonst keinen Pfennig zu bewilligen. Dann sollte er auch alle Bücher, Briefschaften und Rechnungen genau prüfen, um die Schuldenlast zu ermitteln, und zuletzt die erforderliche Summe und die Art ihrer Vertheilung ansetzen. Diese Weise verstieß eigentlich gegen die Verfassung, allein der Rath willigte darin ein: seine Geldnoth stieg von Tag zu Tag. Die Achtundvierziger bildeten unter sich wieder einen Ausschuß von Zehn, und diese verhandelten mit den Rathsherren, vor Allem auf Einführung des Lutherthums dringend. Inzwischen fanden unter dem Volke die lebhaftesten Agitationen statt, namentlich bearbeiteten es der Brauer Sandow und der Ankerschmied Wrede. Die Debatten der Bürgerschaft mit dem Rathe zogen sich unter allerhand ärgerlichen und stürmischen Auftritten in die Länge, bis man sich im December dahin verglich, daß die 1527 verwiesenen Geistlichen Wilms und Walhof, die gegen den katholischen Glauben gepredigt hatten, zurückberufen und wieder in ihre Aemter eingesetzt würden, die katholischen Kirchen, Capitel und Klöster unverändert bestehen sollten; und der Bürgerausschuß versicherte, daß sich das Volk der außerordentlichen Geldsteuer nicht widersetzen wolle, sofern es dem Rathe mit der Gestattung der neuen Lehre Ernst sei. Jetzt wuchs der Muth gar Vielen; das Volk verlangte mehr und verweigerte so lange den Vollzug der unterdeß entworfenen Geldartikel. Wilms und Walhof, seit dem 7. Januar 1530 wieder in der Stadt, donnerten gegen die katholische Geistlichkeit, und es versteht sich von selbst, daß letztere den verschiedenen Angriffen zu begegnen suchte, wobei eine Leidenschaftlichkeit die andere erzeugte. Der Bürgermeister Bröms hatte die zurückberufenen Prädicanten zur Eintracht ermahnt, aber die Menge zwang sie förmlich, Zwietracht zu schüren. Im März erschien eine Deputation vor dem Rath mit der Aufforderung, er solle die evangelischen Prediger zu einer Disputation mit der katholischen Geistlichkeit über die streitigen Lehrsätze einladen; verweigere das Domcapitel seine Einlassung, sollte den katholischen Geistlichen

das Predigen untersagt werden. Vorher würde die Bürgerschaft nichts zu der fraglichen Steuer beitragen. Der Rath wendete ein, Religionsstreitigkeiten würden auf dem Reichstage zu Augsburg ausgeglichen werden. Das Volk beruhigte sich dabei nicht, und am 2. April beschlossen die Stimmführer: Da die katholischen Geistlichen sich nicht zur Disputation hätten stellen wollen, so sei ihnen in den Stadtkirchen und Klöstern das Predigen verboten, und nur wer vom Rathe — (der gezwungen worden, hierin einzustimmen), den lutherischen Prädicanten und dem Bürgerausschuß dazu bestellt, dürfe die Kanzel besteigen; bis zur Entscheidung des Reichstags wolle man aber die katholischen Gebräuche in Kirchen und Klöstern dulden, falle indeß jene Entscheidung den Lutherischen ungünstig aus, werde es Lübeck wie andere evangelische Reichsstände halten. Jetzt, wo die Neuerung gesiegt, zeigte sich allgemeine Bereitwilligkeit, alle Geldforderungen des Raths zu genehmigen, was am 7. April geschah. Unter der Hand leistete der Rath den Katholiken jeden möglichen Vorschub, allein wesentlich konnte er ihnen nicht helfen; im Gegentheil schadete er ihnen hinterher damit, als Manches zu Tage kam, das das Mißtrauen gegen den Rath, der sich doch blos unfreiwillig gefügt, wie gegen die katholische Geistlichkeit, und den Uebermuth der entfesselten, siegreichen Menge steigerte. Unbedeutende Dinge wurden von den Agitatoren ausgebeutet, den Haß gegen den Clerus zu erhöhen, und am 30. Juni zwang man den Rath zu dem Beschlusse, der den katholischen Gottesdienst in allen Kirchen und Klöstern, den Dom ausgenommen, über welchen das Stadtregiment nicht zu verfügen hatte, abschaffte. Doch drang der Pöbel am 2. Juli schon in die Domkirche während des Gottesdienstes, und zwang die Geistlichen zur Flucht, die ihre Andachtsübungen fortan auf den Chor beschränkten, da sie vor Mißhandlungen nicht sicher waren. Sämmtlichen Kirchen und Klöstern der Stadt wurden die Kostbarkeiten und Geräthschaften geraubt. Die Mandate des Kaisers und des Herzogs von Braunschweig bewirkten keine Aenderung zu Gunsten der alten Kirche. Im October traf Bugenhagen ein, organisirte den lutherischen Cultus und verfertigte eine Kirchenordnung. Am 18. Februar 1531 leistete der damalige Rath der Bürgerschaft das Versprechen, den evangelischen Gottesdienst zu erhalten und zu schützen, auch alle Ungesetzmäßigkeiten des Volks in straflose Vergessenheit zu stellen. In demselben Jahre zwang man das Capitel zu einem Vergleiche, am 31. December 1532 unterschrieben und untersiegelt, daß das ganze Domstift mit seinen Vicaren, Präbendisten und Commendisten sich nicht weiter ergänzen, sondern allmälig aussterben solle, doch kam es durch den Beistand des Königs von Dänemark, den Heinrich angerufen, zu keiner Erfüllung desselben. Christian III. von Dänemark schloß mit Lübeck, das mit ihm in Fehde, nicht eher Friede, als bis auch dem Bischof sein alter Besitzstand gesichert war (1534). Heinrich war zuletzt vor dem anarchischen Regimente in Lübeck, — an dessen Spitze zwei himmelweit verschiedene Charaktere, der für seine Pläne unfähige, aber tollkühne und freche Hufschmied Marcus Meier und der Kaufmann Jürgen Wullenweber standen, ein Genie mit seltenem Gemisch guter und schlimmer Eigenschaften, praktischer und chimärischer Ideen, freiheitsdurstigen und despotischen Sinnes, — nach Hamburg geflüchtet, wo er am 15. März 1535 im Alter von

fast zwei und siebzig Jahren starb. Er blieb bis an seinen Tod dem katholischen Glauben getreu, und hat sich der Einführung des Lutherthums in Lübeck nach Kräften widersetzt.

Was sonst in seiner Zeit in und von Lübeck geschehen, ist hier nicht unsere Sache.

Unter König Christian's Einfluß ward nun

XXVIII. (39.) Detlev Reventlow, ein holsteinischer Edelmann, damaliger Propst zu Reinbeck, auf den bischöflichen Stuhl erhoben. So sehr sein Vorweser die katholische Lehre zu erhalten bemüht gewesen war, so sehr bestrebte er sich für die lutherische Lehre, und wurde um so kräftiger von Dänemark-Holstein aus als Fürstbischof und lutherischer Reichsstand unterstützt, als das glücklich erhaltene Lübeckische Capitel wie das Eutinische Collegiatstift für den holsteinschen Adel eine gute Versorgungsanstalt zu werden versprach. Er schaffte den kleinen Ueberrest katholischen Gottesdienstes, wie er im Chor der Domkirche noch begangen wurde, völlig ab, führte aller Orten lutherische Prediger ein, und ermunterte auch die Domherren zur Annahme dieser Confession. Sein Leben ging indeß schon am 12. Mai 1536 zu Ende, als er gerade in Schleswig war.

Ihm folgte wieder ein holsteinischer Edelmann und königlicher Rath, nämlich

XXIX. (40.) Balthasar Ranzau. Ihn traf das Schicksal, einer persönlichen Rache heimzufallen. Ein gewisser Martin von Waldenfels, der bei Christian III. von Dänemark Kriegsdienste gethan, nachher aber, ohne auf die erwünschte Höhe besoldet zu werden, verabschiedet worden war, faßte den Entschluß, sich einiger angesehener Räthe des Königs zu bemächtigen, um auf diese Weise zu seinen Forderungen zu gelangen. Zu diesem Zwecke besuchte er am 7. August 1545 den Bischof auf seinem Schlosse zu Eutin, und weil Balthasar zufällig nur von dem Edelknaben von Zitwitz umgeben, überwältigte und schleppte er ihn gebunden nach Gorlosen an die brandenburgsche Grenze. Hier forderte Waldenfels 8000 Reichsthaler von ihm. Die Ranzausche Familie war bemittelt genug, ihn auszulösen, und das Domcapitel erbot sich, sogleich die Hälfte beizutragen. Indessen verlangten seine Verwandten wie er selber, daß der König ihn durch seine Macht befreie. Christian ebenfalls hielt es für bedenklich, die geforderte Summe zu entrichten, weil dadurch der Räuber zu fernern ähnlichen Unternehmungen ermuthigt würde. Der König und die Ranzaus schickten vierhundert Reiter und einiges Fußvolk ab. Waldenfels hingegen, der davon Kunde einzog, wechselte mit seinem Gefangenen fortwährend den Aufenthalt, so daß alle Anstalten vereitelt wurden, und Balthasar darüber 1547 im neun und vierzigsten Lebensjahre starb. Seine Leiche, sagt Becker, liegt in der Kirche zu Bluten.

XXX. (41.) Jodocus Hodfilter, Dompropst, seit einer Reihe von Jahren in Rom, der katholischen Lehre durchaus ergeben, ward abwesend zum Bischof gewählt. Er stammt von geringen Eltern in Osnabrück her. In seiner Jugend hat er sich zu Münster und Deventer, wo er die Schulen besuchte, durch milde Gaben fortgeholfen. Ausdauernder Fleiß und Talent brachten ihn empor. Zu Cöln erlangte er den Grad eines Magisters der

eltweisheit, und kam durch die Empfehlung seines Freundes Eberhard olthagen zum Cardinal und päpstlichen Legaten Laurentius Campegi als ecretair und Dolmetscher. Damit bahnte er sich den Weg zu verschiedenen anonicaten und Präbenden deutscher Stifter, und erhielt Gelegenheit, mit m Cardinal Alexander Farnese bekannt zu werden und dessen Gunst auf h zu lenken, der ihn als Papst Paul III. zu seinem Referendar ernannte, welcher Function er bei Julius III. verblieb. Er gefiel sich in Rom so ohl, daß er kein Verlangen nach seinem neuen Bisthum trug. Erst 1553 tschloß er sich, dahin zu reisen, verlangte indessen vorher die Beibehaltung ler seiner früheren Präbenden. Ueber diese Unersättlichkeit erzürnt, machte m der Papst ernstliche Vorwürfe. Ob er sich diese zu Gemüth gezogen er nicht, steht dahin, doch erkrankte er plötzlich, und starb noch in demsel-n Jahre, ohne von seinem Bisthume jemals Besitz genommen zu haben.

Ihm folgte einer seiner vertrautesten Freunde

XXXI. (42.) **Dietrich III. von Rheden**, aus Meppen in Westfalen bürtig, Doctor der geistlichen Rechte und Domherr zu Mainz. Ein eifri-r Katholik, hatte ihn der Papst vorgeschlagen. Unfähig jedoch, der luthe-chen Lehre in seinem Sprengel Einhalt zu thun, und Alters halber erblin-t, beschloß er zu resigniren. Die Domherren suchten ihn davon abzubrin-n, ihm versichernd, daß seine Blindheit ihn in ihrer Achtung nicht rabsetze; er erwiederte aber: Lübeck bedarf eines Bischofs, der nicht blos ei gesunde Augen hat, sondern auch besonders scharfsichtig ist. So blieb dabei: er dankte 1555 ab, und ging nach Mainz zurück.

Von dieser Zeit ab hat das Lübeckische Domcapitel in ununterbrochener eihe keine anderen Bischöfe erwählt, als solche, die dem lutherischen Glau-n zugethan waren, und die Bestätigung der Wahlen bei dem römischen ofe weder gesucht noch genommen. Zwar versuchte Papst Paul IV. nach ietrich's Resignation seinen Einfluß geltend zu machen, allein das Capitel ichte sich vom König von Dänemark abhängig, für sich selbst die Freiheit s Glaubens reservirend. Doch waren der katholischen Domherren blos ch zwei vorhanden.

Die letzten sogenannten Bischöfe dieses Jahrhunderts sind:

Andreas von Barby, 1555 bis 1559.

Johann Tidemann, 1559 bis 1561.

Eberhard von Holle, 1561 bis 1586.

Johann Adolf, Herzog von Schleswig-Holstein, trat 1590 die Regie-ng seiner Länder an, vermählte sich 1596, behielt die bischöfliche Sinecure er nichtsdestoweniger bis zum Jahre 1607, und ist hiernach die entgegen-hende Angabe bei Melle zu berichtigen.



Druck von Otto Wigand in Leipzig.





